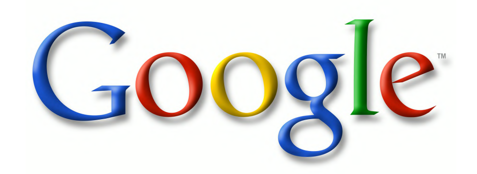
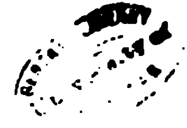


Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Vierundzwanzigster Band.

Berlin, 1869.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Goethe und Suleika.

Zur Erinnerung an Marianne von Willemer.

Die Epochen in Goethe's Leben theilen sich am natürlichsten nach seinen Hauptcorrespondenzen. Für die Zeit vor Weimar ist die mit Lotte Kestner die wichtigste. Bis zur italienischen Reise der Briefwechsel mit Frau von Stein. Von da bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts empfängt Schiller die besten Briefe. Von dessen Tode bis zum Ende der Freiheitskriege stand Knebel Goethe am nächsten. Für die folgenden Jahre tritt Sulpiz Boisserée ein. Für das letzte Jahrzehnt, neben ihm, Eckermann's Tagebuch. Lotte und Frau von Stein gegenüber zeigte Goethe die glühende Jugendlichkeit, die Alles nur soweit sieht, als ihr eigenes Feuer es anstrahlt. Schiller gegenüber geht Goethe aus sich heraus und sucht die Welt an sich zu umfassen. Knebel der Altersgenosse empfängt schon nur Berichte, weil er offenbar der zuverlässigste Vertraute ist. Boisserée, nach ihm, ist der jüngere Mann, dem der ältere sich niemals über eine gewisse Linie hinaus aufschließt, aber dessen Meinung Gewicht hat. Eckermann, endlich, empfängt nur, ohne geben zu dürfen. Neben der Correspondenz mit Boisserée aber wird in Zukunft vielleicht die mit Marianne von Willemer als gleich wichtig herlaufen, von der einstweilen nur sehr wenig bekannt ist. Aus Boisserée's Briefen an Andere lernen wir diese Frau jetzt allein in ihren jungen Jahren kennen: was ich hier folgen lasse, sind Erinnerungen an sie aus ihren letzten Zeiten. —

Sulpiz Boisserée gehörte keineswegs zu Goethe's glühenden Verehrern, im Gegentheil, ein gewisses Fundamentalgesetz seiner Natur bricht immer wieder durch, das ihn auf ganz anderem Boden stehend erscheinen läßt, als auf dem, der bis dahin diejenigen zu erzeugen und zu nähren pflegte, welche Goethe näher traten und nahe standen. Sulpiz Boisserée war Romantiker: deutsch, religiös, im bewußten Gegensatze zur alten classischen Anschauung sich verhaltend und von Anfang an nicht geneigt, auch im Geringsten Goethe nachzugeben. Aber auch dieser täuschte sich nicht über das, was den jüngeren Mann diesmal an ihn fesselte. Goethe war im deutschen Leben damals eine allgemein wirkende Macht geworden, welche

die Brüder Boisserée für ihre Zwecke zu gewinnen trachteten. Diese dagegen, mit ihrer reichen Bekanntschaft in ganz Deutschland, ihren Kunstschätzen, Kenntnissen und durchgreifenden Absichten bildeten ein Element, das Goethe sich nicht entgehen lassen durfte. Man wußte gegenseitig was man aneinander besaß. Dazu trat etwas Großes für Goethe: die Boisserée's waren gutsituirte unabhängige Männer, mit Feuereifer für ihre Sache (ihre Doppelbildsäule gehört einmal vor den Kölner Dom, wenn er vollendet sein wird, denn ihnen allein verdankt der Dom, daß die Arbeiten an ihm überhaupt wieder aufgenommen worden sind), keine Litteraten, keine zünftigen Gelehrten, wohl aber im Stande, Goethe in seiner großartigen Unabhängigkeit zu verstehen und sich ihm unterzuordnen, ohne einen Schritt von ihrem Standpunkte zu weichen. Goethe hatte das bald heraus. So werthvoll war ihm dies Verhältniß, daß er an ihm unter allen Umständen festhielt.

Gerade deshalb weil sie, aus so manchen Gründen, eine complicirte war, ist diese Verbindung so werthvoll für die Nachwelt. Man blieb sich immer fremd bis auf einen gewissen Punkt. Die Boisserée's standen bei aller Verehrung für Goethe doch auch mit Friedrich Schlegel in Connex, der in seinen Briefen an sie von dem „alten abgetakelten Herrgott" reden darf. Alle Litteratur, die nicht Kunstgeschichte war, hatte geringeren Werth für die Brüder. Sie haben stets einen Anflug von Geschäftsmäßigkeit in ihrem Auftreten, sie sind die Diplomaten für zwei große Sachen: Vollendung des Kölner Domes und würdige Unterbringung der von ihnen gesammelten Galerie. Beides Zwecke, die groß genug erscheinen, um ein paar Menschenleben voll in Anspruch zu nehmen.

Boisserée's Lebensnachrichten sind auch deshalb so werthvoll für die Kenntniß Goethe's, weil sie ihn als Süddeutschen zeigen. Boisserées waren Kölner. Köln aber will sagen „der Rhein," und der Rhein ist der Fluß, welcher Süddeutschland mit dem Meere in Verbindung setzt. Am Rhein ist das Leben mehr auf den Sommer und das Leben außer dem Hause zugeschnitten, im Gegensatze zum Norden, in dessen geschlossener Stubenluft Goethe doch niemals ein Gefühl leiser Gefangenschaft ganz los ward. Die freie Luft war sein eigentliches Element. Das Leben der Leute in den Straßen, wo sie sitzen und arbeiten und kochen und wohnen, entzückt ihn am meisten beim ersten Eintritt in Italien. Immer sucht er sich unabhängig von seinem Wohnplatze zu fühlen und wechselt oft und gern die Behausung. Auf Reisen, die nach den Rheingegenden gerichtet sind, trifft er mit Boisserée zusammen, bald hier bald am andern Orte, sich begegnend, sich wieder verlierend. Er giebt sich anders unter dem süddeutschen Himmel, voller, unbekümmerter, als in Weimar, Jena oder

Carlsbad. Welch eine Generation von Männern und Familien aber auch, welche damals in jenen Gegenden den Ton angaben. Nichts von Dampfschiffen auf dem Rheine und Fabriken in den Städten daran. Selbst in Frankfurt ordnet sich der Handel gesellschaftlich der wissenschaftlichen Bildung unter. Allüberall in großen, kleineren und kleinsten Städten Kunst- und Literaturkenner, seien es ihrer auch noch so wenige; überall zugleich landschaftliche Eigenheit der Bildung; altes festes familienhaftes Drinsitzen in den Verhältnissen, an denen sogar die französischen Zeiten nur stark gerüttelt hatten ohne sie zu zerstören. Fremde, die heute wie ein großer Strom diese Theile Deutschlands überfluthen, nur tropfenweise zufließend. Und zu alledem ja: Frankfurt war Goethe's Vaterstadt.

Es war im Herbste 1849, als ich auf einer in die Schweiz gerichteten Studentenexpedition durch Frankfurt kam. Fast alle die Leute sind todt, welche der Stadt ihr damaliges Aussehn gaben. Frankfurt hatte etwas sonntägliches. Frankfurt war, wie vordem, die Vereinigung einer großen Anzahl alter, solider Familien mit hergebrachter Lebensweise und geistiger Tradition. Reichthum, Stolz auf die unabhängige eigene Regierung, Nähe des Rheines und Frankreichs, Zusammenfluß von Diplomaten aus allen Theilen Europas: lauter Elemente, die sichtbar zur Geltung kamen. Frankfurt war noch immer ein Reich für sich, unantastbar, im schönsten Theile Deutschlands mitten drinliegend. Heute liegt es, in 12 Stunden zu erreichen, vor den Thoren von Berlin so gut wie die Schweiz oder Paris und London. Man steigt ein in's Coupé, aus der Halle des Berliner Bahnhofs, schläft ein und wacht nach Belieben am Rhein, oder Mayn oder mitten in Bayern und Oesterreich wieder auf. Es giebt keine Reize mehr, die in der Entfernung liegen und keine Geheimnisse mehr im andersgestalteten Leben anderer Städte und Reiche.

Freilich, wenn man bedenkt, daß Goethe schon in den neunziger Jahren in seinen Reisebriefen an Schiller Frankfurt als einen für ihn ganz veränderten, zur Weltstadt gewordenen Platz beschreibt, von dessen athemloser Lebenshast er redet wie ein deutscher Dorfschulmeister, der plötzlich auf dem Boulevard steht, von Paris, und wenn man dies Frankfurt mit dem von 1815 wieder vergleicht, so muß es seltsam klingen, wenn für 1849 noch soviel als zurückgebliebener Rest alten Lebens genannt wird, der die Stadt um diese Zeit als Heimath Goethe's verständlicher erscheinen läßt. 1849 aber lebten noch Viele, welche Goethe dort, oder in Weimar wenigstens kannten. Goethe war damals kaum 20 Jahre todt, jetzt ist die doppelte Zeit seit seinem Fortgehn verstrichen. Wie wenige, die heute noch in ihrem Bildungsgange auf ihm beruhen, während die vergangene Generation imprägnirt war von seinem Geiste und seinen Gedanken. In Frank-

furt schien jedes Haus an ihn zu erinnern. Ueber jede Schwelle schien er gegangen zu sein. In andern Städten standen Statuen von Fürsten und Feldherren, hier die Goethe's, damals noch seine einzige in Deutschland, thronend in Mitten einer Republik, die keinem Soldatenthum ihren Ruhm verdankte.

Da nun fand Goethe im Jahre 1814 Marianne von Willemer als reizende junge Frau in der Mitte eines Kreises, den sie belebte und entzückte. Auf der Gerbermühle, in der Nähe der Stadt, oder in Frankfurt selber bildete ihr Haus die Mitte, zu der Alles sich hingezogen fühlte, was an gebildeten Elementen nach Frankfurt kam. Doch in Boisserée's Lebensnachrichten steht davon zu lesen. Als ich 1849 Marianne kennen lernte, war sie eine alte Frau und von den Freunden jener Zeit nur wenige noch erhalten.

Ich erinnere mich nicht mehr, in welchem Hause ich sie zuerst sah. Desto lebendiger steht vor mir, wie ich sie zum erstenmale besuchte. Sie wohnte ganz allein in der alten Mainzer Gasse. Durch ein hohes Gitter trat man in einen hofartigen Gang zwischen steilaufstehenden Häusern, gelangte durch eine etwas versteckte Hausthür sofort auf die braune, blankgebohnte Treppe und klomm zwei Stiegen hinauf. Hier eine Fensterthür mit schneeweißen, feingefältelten Vorhängen dahinter, in der Ecke des Vorplatzes lag eine Katze von Papiermaché in natürlicher Größe. Sie schien zum Hause zu gehören und Jedermann kannte sie, weil Jedermann sie so lange ansehn mußte bis auf Anziehen der Glocke die Magd erschien. Nun gelangte man in die beiden allerliebsten Zimmer, wo durch lichte Fenster der Blick auf den Mayn und Sachsenhausen und das volle weite Land dahinter ging.

Das erste Zimmer schien größer als es war, weil der alterthümliche sauber glänzende Hausrath Stück für Stück so durchaus an seiner Stelle stand, daß das Gefühl von Behaglichkeit keine Kritik, wie eng und niedrig dieser Raum doch sei, aufkommen ließ. Da stand das äußerst schmale Clavier, fast nur Spinett zu nennen, an dem von Zeit zu Zeit junge Mädchen sangen, denen das Großmütterchen, diesen Namen führte Marianne überall, freiwilligen Musikunterricht gab. Sie hatte selbst niemals Kinder, stand aber an der Spitze der ausgebreiteten Familie des verstorbenen Geheimraths. Da erblickte man, offenbar und doch geheimnißvoll und unnahbar, in einem expreß dafür gearbeiteten Kasten mit gläsernen Wänden, den Schatz der Goetheschen Briefe, alle auseinandergefaltet und lose ein Blatt auf das andere gelegt. Da hing, dicht neben der Eingangsthüre, groß eingerahmt ein prachtvolles Blatt: ein Gedicht von Goethe's Hand in sorgfältiger lateinischer Schrift, ein voller Rand aus bunt und

goldgemalten Arabesken darum. Ich weiß nicht was daraus geworden ist. Goethe schrieb in der zweiten Hälfte seines Lebens nur im Nothfalle. Er ging im Zimmer umher und diktirte, er hatte nicht einmal einen Schreibtisch darin. Dagegen sind eine Anzahl eigenhändiger Blätter von ihm vorhanden, welche mit größter Sorgfalt, langsam und groß geschrieben, meist Abschriften eigner Verse, Zeugniß dafür ablegen, daß sich das eigenthümliche Gefühl sinnlichen Wohlgefallens nicht bei ihm verloren hatte, mit dem wir Männer, welche schöne und große Gedanken haben, diese in schönen und großen Zügen gern niederschreiben sehn.

Im anderen Zimmer, der eigentlichen Wohnstube, stand am Fenster das kleine Contörchen, daneben das kleine Kanapee, mit karirtem Ueberzuge, der an den Beinen mit sich kreuzenden Bändern angebunden war, eben groß genug für zwei Menschen nebeneinander. In der Tiefe die breite Thüre zum Alkoven und daneben, das einzige Große im Zimmer, die Uhr mit Messingbeschlägen, die alle Sonnabend ein uralter Uhrmacher aufzuziehn kam. Die Wände aber waren bedeckt mit Zeichnungen zumeist von Steinle, alten Radirungen, Aussichten aus allerlei Fenstern von Dilettanten gezeichnet oder gemalt. Hier nun, im Eck des Kanapees habe ich oft, damals und in den folgenden Jahren bei ihr gesessen, während sie vor dem aufgeklappten Contörchen saß und mir erzählte, oder mich erzählen ließ.

Niemals kam ich, ohne daß sie mir dies oder das von Goethe geschenkt hätte. Einmal von seiner Handschrift, auf grünem glänzenden Papier, ein Gedicht, das in den Werken steht unter dem Titel: Mit einem Blatt Bryophyllum calcynum.

Was erst still gekeimt in Sachsen
Soll am Reyne freudig wachsen ꝛc.

Aus Boisserée's Briefen wissen wir, wie viel damals von der wunderlichen Pflanze die Rede war und wie Goethe sich Mühe geben mußte, ehe er sie erreichte. Unterzeichnet ist das in deutscher Schrift von Goethe selbst geschriebene Blatt mit G. Dazu: 12. N. 1826.

Ein anderes Mal empfing ich eine im Durchmesser einen halben Fuß messende Pappschachtel, lila mit weißen aufgepreßten Verzierungen, innen auf dem Boden ein von Goethe eingeklebtes Papier, das in lateinischer Schrift folgende Zeilen trägt.

Eine Schachtel Mirabellen
Kam von Süden zog nach Norden
Als die Frucht gespeist geworden
Eilt sich wieder einzustellen
Das Gehäuss woher es kommen

Bringet keine süssen Früchte
Bringt vielmehr ein ernst Gesichte
Das im Weiten und im Fernen
Nimmer will Entbehrung lernen.

Und als Lösung des Räthsels dieser Worte empfing ich zugleich, als dazugehörig, ein in Wachs bossirtes Medaillon Goethe's, in schwarzem Rahmen mit rundem Glase darüber. Unter dem Gedichte steht April 1819.

Noch ein drittes Geschenk sei erwähnt: ein kofikorother Band mit goldenen Verzierungen, grünem Schnitt und Titel, Goethe's Wanderjahre enthaltend, und auf dem ersten Blatte die Inschrift:

Fräulein
Adele Schopenhauer
Erinnerung
des 12. Jun. 1821.
Weimar. Goethe.

Eingeklebt aber, dieser Schrift gegenüber, auf dem inneren Deckel des Buches ein grünes Blättchen mit Folgendem:

Wer hat's gewollt, wer hat's gethan?
So liebliches erzielt?
Das ist doch wohl der rechte Roman
Der selbst Romane spielt!

Weimar
am 12. Juni am 12. Juli.
1821.

In dem Buche liegen jetzt noch zwei Briefe. Der erste von Marianne selbst, der die Erklärung der beiden Inschriften giebt.

„Frankfurt d. 17. Juni 1852.

Hierbey, l. H. das versprochene Buch, dem ich einen Commentar zu besserem Verständnisse in beyfolgendem Briefe mitgegeben, ich habe nur noch die kleine Geschichte zu erläutern; wie die erste Ausgabe der Wanderjahre erschien, die Du vielleicht in dieser Zusammenstellung gar nicht kennst, schickte Goethe 1 Exemplar an mich und eins an Fr. Schopenhauer, durch den wunderlichsten Zufall wurden die Addressen verwechselt, aber auf einen Tausch, den ich vorgeschlagen hatte, wollte Fr. Schopenhauer nicht eingehn, und statt dessen sandte mir Goethe die kleine Strophe auf grün Papier, die ich später in das Buch klebte; das übrige steht in seinem Briefe."

Dieser Brief, einer der wenigen, die aus Mariannen's Correspondenz bekannt geworden sind, ist bis auf die Anrede, welche Goethe in den vom Schreiber leer gelassenen Raum eigenhändig eingefügt hat, von fremder Schrift, und lautet:

„Diesmal — allerliebste Marianne, — hat sich die moralische

Weltordnung, ihrer göttlichen Natur gemäß, zugleich höchst gerecht und anmuthig erwiesen: Sie sollten erfahren, wie das kunstreiche Mädchen hieße, welche Turban, Shawl und Zubehör so niedlich zu- und ausgeschnitten; Ihnen selbst sollte der Fingerzeig werden, der Geburtstag falle auf den 12. Juni, ob Sie vielleicht nicht, bei dessen glücklicher Wiederkehr, an demselben nicht auch freundlichen Theil nehmen wollten? Und so ist denn Alles, durch Kreuz- und Quergang, am schönsten Ziele, des Einpackenden Irrthum offenbar durch höheren Einfluß veranlaßt.

Damit Sie denn ferner diesem guten Kinde noch mehr geneigt werden, sende eine andere kleine Arbeit und muntere Sie zugleich auf, wenn Olfried und Lisena auf der Mühle noch nicht gekannt wären, das anmuthige Paar dorthin einzuladen, eine Unterhaltung an manchen, nächst zu hoffenden trocknen und heiteren Sommerabenden.

Ihre Frömmigkeit in Bezug auf Musik weiß ich zu ehren und gebe gerne zu, daß die Compositionen von Liedern und sonst, genau besehen oft nur ein qui pro quo geben; selten ist der Dichter durchdrungen und man lernt dabey nur etwa den Kunstcharakter und die Stimmung des Componisten kennen. Doch hab ich auch da manches Schätzenswerthe gefunden, in dem man sich vielmal abgespiegelt sieht, zusammengezogen, erweitert, selten ganz rein. Bethoven hat darin Wunder gethan, und es war ein glücklicher Einfall die Musik zu Egmont durch kurze Zwischenreden dergestalt zu exponiren, daß sie als Oratorium aufgeführt werden kann, wie Sie solche wahrscheinlich gehört haben.

Eigenhändig angefügt:

Indem ich schreibe statt zu kommen, nach Böhmen gehe statt an den Mayn, ist mir wunderlich zu Muthe, und ich darf eine mitempfindende Freundin hoffen.

Herzlichst

Weimar, den 12. July 1821. G."

Einen zweiten Brief Goethe's, der jedoch nur wenig Zeilen enthielt, habe ich einem Sammler geschenkt. Von den Briefen aber, welche aus den früheren Jahren stammen und die eigentliche Blüthe der Freundschaft zeigen müssen, hat sie mir niemals etwas weder zeigen noch lesen wollen.

Von dieser Zeit an bis zu Mariannen's Tode blieb ich in Correspondenz mit ihr und ihre Briefe bilden ein ziemliches Paquet. Es ist mir beinahe unbegreiflich, wenn ich diese Blätter durchsehe, mit welcher constanten Liebenswürdigkeit und Geduld sie einem jungen Menschen, der im unbehaglichen Mauserzustande, den die Jahre um das zwanzigste mit sich bringen, die Welt vorschnell construirt, aburtheilt und abstößt, immer

wieder den Kopf zurecht setzt. Ich ließ mir das eben gefallen und nahm die Pfirsiche oft hin, ohne dem Baum, der sie getragen, ein Compliment zu machen: Mariannen's Theilnahme und Freundlichkeit blieben sich immer gleich. Die gesellschaftliche Stimmung unserer Zeit ist eine so verschiedene von der damaligen, daß sich die Liebenswürdigkeit und der Reiz einer solchen Frau wohl andeuten, nicht aber das deutlich machen läßt, was ihrer Erscheinung solche Bedeutung beilegte. Seit 1848 ist soviel Weltgeschichte gemacht worden, daß die heutige Jugend kaum begreifen wird, wie vor diesem Jahre des Umschwunges die Welt angesehn ward. Die französischen Zeiten und die Freiheitskriege standen uns um das doppelte näher als heute und trugen heroischeren Glanz. Die Leute, die das miterlebt, und die Menschen gekannt hatten, welche da die ersten waren, schienen das ungeheure Vorrecht zu besitzen, überhaupt etwas erlebt zu haben. Für das eigene Leben gab man die Möglichkeit, Aehnliches durch machen zu dürfen, von vornherein auf. Man glaubte, die Welt werde sich in friedlicher Civilisation langsam aufzehren. Man blickte rückwärts auf jene Tage der Erhebung und auf die Männer, welche damals Pulver gerochen. Man lebte in den Werken und in den Reliquien von Männern, die todt waren, die man, wäre man ein wenig früher gekommen, vielleicht noch hätte sehn können, deren Verlust man bedauerte, die keinen ihren würdigen Nachwuchs producirt hatten. Der Wald war geschlagen, es wuchs nur noch Gebüsch aus den alten Wurzeln auf.

Diese Zeiten des Ruhmes und der Noth waren die der Jugend für Marianne gewesen. Sie hatte Reiche zerfallen und sich wieder erheben gesehn. Sie war eine Frau, um die seit dieser Jugend bedeutende Männer sich bemühten, die die Strömungen des deutschen Bildungsganges verfolgt, Alles gelesen hatte und immer noch die neuen Ereignisse und Menschen frisch aufnahm, verstand und richtig taxirte, und die dabei so unscheinbar einfach mit ihren Aeußerungen kam, als habe sich nie ein Mensch um das viel gekümmert, was sie sagen würde. Ich kannte damals Boisserées Briefe natürlich nicht. Wie reizend tritt uns die Erscheinung Mariannen's, als sie noch jung und schön war, aus diesen Blättern entgegen. Ihr Lebenslauf war ein höchst seltsamer gewesen. Blutjung hatte sie von der Bühne des Frankfurter Stadttheaters die Welt kennen lernen. Entzückend soll sie gewesen sein, wenn sie in einer Pantomime, deren Namen ich vergessen habe, als Pierrot aus einem großen Ei hervorkam. Geheimrath Willemer lernte sie da kennen, nahm sie fort und in sein Haus, das durch die Grazie ihrer Erscheinung, durch ihren Gesang und ihre Gabe die Mitte eines gesellschaftlichen Kreises zu sein, der Sammelplatz einheimischer und fremder Freunde war. Ihren Mann, den sie um ein bedeu-

tendes überlebte, hat sie Jahre lang in einer ihn langsam hinnehmenden Krankheit zu Tode gepflegt.

Von all dem wußte ich natürlich nichts, als ich sie kennen lernte. Es trat mir in ihr nichts entgegen als das alte Großmütterchen, das mit Goethe eine geheimnißvolle Correspondenz geführt, und das, wie ich von Andern hörte und bald an mir selbst erfuhr, die wunderbare Gabe besaß, Menschen anzuziehen und festzuhalten. Was mir Marianne besonders hochstellte, war ihr Freimuth. Sie präparirte nichts in usum Delphini, sondern sprach sich flottweg aus. Das Gegengewicht gegen diese Unabhängigkeit bildete dann wieder eine eigenthümliche Gabe, sich Respekt zu erzwingen. Es war manchmal als hätte ein junges liebenswürdiges Mädchen sich zum Spaß die Maske einer Frau in Jahren vorgebunden.

Ihrer ganzen Erscheinung war ein Element von Grazie und Zierlichkeit beigemischt, das überall sich geltend machte. Wie sie stand und ging, sich bewegte, sich aussprach, immer dieselbe Präcision und Festigkeit. Eine eigenthümliche Kunst besaß sie, aus sorgfältig getrockneten Blumen der kleinsten Art farbige Kränze zusammenzukleben, die auf dem Karton fast den Eindruck einer Malerei machten. Ich besitze ein solches Kunstwerk ihrer Hand, dem sie folgende Verse beifügte:

Zarter Blumen leicht Gewinde
Flecht ich dir zum Angebinde,
Unvergängliches zu bieten
Ist mir leider nicht beschieden.

In den leichten Blüthenranken
Lauschen liebende Gedanken
Die in leisen Tönen klingen
Und dir fromme Wünsche bringen.

Worte aus des Herzens Fülle
Sind in Duft und Blumenhülle,
Doch der Blumen Glanz und Leben
Muß dem Worte Deutung geben.

Und so bringt vom fernen Orte
Dieses Blatt dir Blumenworte,
Mögen sie vor deinen Blicken
Sich mit frischen Farben schmücken.

Ich darf mir leider nicht sagen, daß ich selbst Mariannen zu diesen Versen begeistert hätte, sie haben früher schon einmal, ihren Weg von Frankfurt nehmend, einen ähnlichen Kranz begleitet. In Goethe's Werken, Nachlaß VII, 138, finden wir sie nebst der Ueberschrift: Mit einem zierlichst-aufgetrockneten Blumenkranze, darunter, als zweite

Ueberschrift: Sie. Gegenüber, Seite 139, sehen wir Goethe's Erwiederung, mit der zweiten Ueberschrift: Er.

Bunte Blumen in dem Garten
Leuchten von der Morgensonne,
Aber leuchten keine Wonne,
Liebchen darf ich nicht erwarten.

Sendest nur in zarten Kreisen
Die von dir gepflückten Sterne,
Zärtlich willst du mir beweisen:
Du empfindest in der Ferne

Was ich in der Fern' empfinde
So als wär kein Raum dazwischen;
Und so blühen auch geschwinde
Die getrockneten mit frischen.

Dies das erstemal, daß ich Verse von ihr in Goethe's Werken fand. In den nächsten Jahren, nachdem ich Marianne kennen gelernt, brachte ich einige Wochen auf dem Lande in der Nähe von Frankfurt zu. Ich benutzte die erste Gelegenheit um in die Stadt zu fahren und Frau von Willemer hinaus zu persuadiren. Hier nun lernte man sich aus größerer Nähe kennen, ein solches Zusammensein erst läßt die Menschen auf natürliche Weise sich finden. Marianne zeigte sich auch hier als Meisterin. Sie war unglaublich gewandt in der Unterhaltung, von jener Gewandtheit, die wiederum das Erbtheil einer verflossenen Generation war, einer Generation, die ich ausgestorben nennen würde, wüßte ich nicht eine einzige Frau noch, die für mich allein noch eine Ausnahme bildet (und die vielleicht lachen wird, wenn sie dies liest). Es handelt sich dabei weniger um Geist und Bildung, als um den Genuß am Austausche der Gedanken, zu der heute Niemand mehr die Ruhe besitzt. Wir gehen, da wir auf anderen Gebieten soviel gewonnen haben, auf dem der geselligen Poesie oder der poetischen Geselligkeit einem Zustande von Rohheit entgegen, der freilich ein Zeichen derberer Gesundheit des öffentlichen Lebens sein mag, aber den zu erleben, wenn man ihn anders gekannt hat, für den Einzelnen etwas Melancholisches hat. Die Zukunft liegt uns zusehr in den Gliedern, um diesen für den Genuß der Gegenwart die rechte Leichtigkeit zu gewähren. Die Zeit ist kein unendliches Capital mehr, wir leben mit der Uhr in der Hand. Wir wissen zu genau was jede Stunde werth ist, die wir benutzen oder unbenutzt gelassen haben.

Dieser Landaufenthalt brachte durch einen Zufall dasjenige zu Tage, was Marianne in ihrem Verhältnisse zu Goethe nicht nur den allgemeinen Rang einer Freundin anweist, mit der Goethe eine gewisse Verbindung

aufrecht erhielt, sondern ihr eine feste Stellung giebt, zu ihm persönlich sowohl als zum westöstlichen Divan.

An das Landhaus, in dem wir wohnten, stieß ein abgezäunter Garten, dessen ganze Länge nach der einen Seite ein ungeheures Resedabeet bildete, dahinter eine ebenso ausgedehnte Wand mit Pfirsichspalieren, deren wundervolle reichliche Früchte in größerer Anzahl uns zu Gebote standen als wir ihnen gerecht zu werden im Stande waren. Man überblickte von da aus das fruchtbare Land, das in weiter Ebene sanft abfiel, so daß der abschließende gebirgige Horizont sich um so kräftiger wieder erhob. Wir gingen da eines Abends und hatten über Goethe gesprochen. Ich erinnere mich deutlich, wie über den Himmel von Westen her allerlei Gewölk zog, welches schlechtes Wetter für die nächsten Tage ankündigte, und ein seufzender Wind über die Felder ging. Ich weiß nicht, wie mir Goethe's Verse da in den Sinn kamen „Ach, um deine feuchten Schwingen, West wie sehr ich dich beneide." Ich sprach sie halblaut vor mich hin im Weiterschreiten.

Marianne machte Halt, sah mich eine Weile mit ihren graublauen, glänzenden und beweglichen Augen an und sagte „Höre, wie kommst du dazu, dies Gedicht zu sagen."

„O, es fiel mir gerade so lebhaft ein, antwortete ich. Es ist eins von Goethe's schönsten."

Marianne sah mich immer an, als wolle sie etwas sagen und besänne sich, ob sie es thun sollte.

„Ich will dir etwas sagen, rief ich plötzlich aus und weiß selbst nicht wie ich darauf kam: das Gedicht ist von dir? du hast es gemacht!"

Diese Vermuthung lag doch nicht so fern. Der Divan ist da, wo es sich findet, fast wie ein Duett gehalten. Ich wußte außerdem, welchen Antheil Marianne im Allgemeinen an der Entstehung dieser Dichtungen hatte.

„Du darfst es Niemand wiedersagen, begann sie nach einer Weile und streckte mir die Hand hin: Ja, ich habe die Verse gemacht."

Dies kam mir doch unerwartet. Sie brach dann aber dies Gespräch ab. Der nächste Morgen schon war der Tag der Abreise. Marianne wurde auf dem Stift Neuburg bei Heidelberg längst erwartet. Das Stift Neuburg war der eigentliche Mittelpunkt der Gesellschaft, in der Marianne in ihren späteren Jahren sich wohl fühlte. Eine alljährliche Reise dahin verstand sich von selbst. Der specifisch katholische Ton, der dort geherrscht haben muß, war dennoch, wie sehr sie sich dort auch zu Hause fühlte, nur ein modus vivendi für sie, der keine Verpflichtungen auflegte. Sie schrieb mir oftmals von dort, aus ihrem Stübchen, „wo der Himmel und ein Stückchen Berg ihr so freundlich in's Fenster schauen." In einem

Briefe, der vom Stift Neuburg datirt ist, sprach sie sich nun zum erstenmale näher über ihr Verhältniß zu Goethe aus.

„Frau von Stein, schrieb sie, habe ich nie gekannt; ich war nie in Weimar und habe Goethe im Jahr 14 in Frankfurt zuerst gesehn, ihn bei seinem Aufenthalte vom 12. August bis 6. Oktober 1815 bei uns auf dem Lande kennen und lieben lernen und war bis zuletzt, 4 Wochen vor seinem Tode, in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm; doch sind diese Briefe von ganz anderer Art als jene an Frau von Stein und ich finde es eine heillose Indiskretion daß man sie drucken läßt. Ungefähr 6 oder 8 Wochen vor Goethe's Tode schickte er mir ein wohlgepacktes Päckchen und schrieb mir dabei mit liebenswürdiger Empfindung, er schickte mir hiermit meine Briefe, ich möge aber das Paquet uneröffnet lassen bis zur unbestimmten Stunde, die leider nur zu bald schlagen sollte. In derselben Stunde, als man mir seinen Tod meldete, erbrach ich das Siegel und fand obenauf einige Strophen von seiner Hand; sie sind in der neuen Ausgabe aufgenommen und ich will's dir zur Aufgabe machen, sie zu finden."

Zu finden war dies Gedicht nicht schwer, es steht unter denen des Nachlasses (VII, 219).

> Vor die Augen meiner Lieben,
> Zu den Fingern dies geschrieben,
> Einst mit heißestem Verlangen
> So erwartet wie empfangen,
> Zu der Brust, der sie entquollen,
> Diese Blätter wandern sollen,
> Immer liebevoll bereit
> Zeugen allerschönster Zeit.
>
> Weimar, 3. März 1831.

Auffallender Weise (Marianne machte mich erst wieder darauf aufmerksam) sind diese Verse nach dem Tode der Frau von Stein geschrieben worden. „Du wirst dich recht wundern, schreibt sie mir später (18. Febr. 52) daß ich den Eckermann gar nicht besitze und lange nicht gelesen habe, aber eben im dritten Theil von Goethe's Briefen an die Stein bin. Du findest am Schlusse auf dem letzten Blatte, vorletzte Seite, den Anfang jener Strophen die mir Goethe mit meinen Briefen sandte und die gewiß am 3. März 1831, also nach dem Tode der Stein geschrieben wurden. Doch dies bleibt, wie immer, unter uns."

Daß es jetzt nicht mehr bloß unter uns bleibt, würde Marianne gewiß gebilligt haben.

Sie hatte die Absicht, mir ihren Briefwechsel mit Göthe zu hinterlassen, trotzdem ich sie von Anfang an gebeten hatte, dies nicht zu thun. Ich hatte ein Gefühl von Verantwortlichkeit, das mir aus diesem Besitz

erwüchse. Auch hat sie schließlich anders darüber verfügt. Sie sollen bis zum zwanzigsten Jahre nach ihrem Tode auf der Frankfurter Stadtbibliothek deponirt bleiben.

In der Folge kam sie dann auch brieflich auf jenes Gespräch im Garten zurück. „Im Divan (schreibt sie d. 5. Apr. 56) hast du nichts auszuscheiden; außer dem Ost- und Westwinde habe ich nichts auf meinem Gewissen, als allenfalls noch „Hochbeglückt in deiner Liebe," und „Sag du hast wohl viel gedichtet." Doch habe ich manches angeregt, veranlaßt und erlebt! Ich glaube dir das Orginal vom Westwind versprochen zu haben, es ist zwar nur sehr weniges verschieden vom Abdruck, aber doch bezeichnend. Nun mag denn dieses Blatt dir ein Frühlingsblatt scheinen, und dich stürmisch begrüßen, denn hier weht ein Sturm wie lange nicht."

Ganz genau schreibt sie endlich am 21. Jan. 57: „Es war meine Absicht, Dir dieses Brieschen durch —'s Vermittlung zu senden, aber ich brachte es nicht zur Ausführung, weil ich noch unbeweglich war und sie nicht mehr zu mir kommen konnte; so sende ich es denn auf seine eignen Füße gestellt und zugleich jene Strophen die Du von mir verlangt hast, es ist doch nur eine einzige die G. verändert hat, und ich weiß wirklich nicht warum, ich finde die meine wirklich schöner, und um deine Erwartung nicht allzu sehr getäuscht zu haben, schicke ich Dir noch einige Blättchen mit, die damals den Hauptreiz unseres Briefwechsels bildeten, wo das Geheimniß, ein wesentlicher Bestandtheil, nicht fehlen durfte. Die bezeichneten Stellen sind aus dem Divan von Hafis, den Du entweder selbst hast oder leicht anschaffen kannst. Die Nummer, das heißt die bezeichneten Seiten die ich dagegen sandte, müssen verloren gegangen sein, ich habe sie mit einigen Briefen nicht erhalten, doch ein schönes Gedicht aus jenen einzelnen Strophen verbunden und was anfängt: Dir zu eröffnen mein Herz verlangt mich 2c., und weiter: Ich habe keine Kraft als die, im Stillen ihn zu lieben, habe ich zwar später erhalten, aber unbegreiflicher Weise verloren, es steht auch nicht unter den gedruckten Sachen, vielleicht entdeckst Du es irgendwo. Wenn Du nun im Divan das schöne Gedicht: Geheimschrift, Laßt Euch o Diplomaten — — so ist es für Dich keine Geheimschrift mehr, und ich habe Dir wieder einiges aus der glücklichsten Zeit meines Lebens mitgetheilt, warum ich es aber just heute Abend thun muß, wo ich schon seit einer Stunde mit schlechter Feder und noch schlechterer Dinte kämpfe, das kommt daher 2c. — Dies hat mich so aufgeregt, daß ich mir vornahm Dir sogleich zu schreiben, und die Einlage, die ich schon einige Tage früher gesucht, mitzuschicken, ich weiß nicht es treibt mich ein Gefühl, daß ich nicht mehr lange an Dich schreiben kann, das Versäumte nachzuholen, und so möge einstweilen dies Blatt

den Anfang machen. — — Bleibe mir treu und verschwiegen und gedenke des Großmütterchens

M. W."

„Da doch ungewiß ist ob Du den Hafis besitzest, so sende ich Dir das Blättchen mit, das jene von mir bezeichneten Stellen enthält, und auch einige von G. Es ist eine Spielerei, ich weiß es wohl, und Du wirst es nachsehn, daß ich Dich damit langweile.

Guten Morgen."

Es scheint mir keine Untreue, diese unschuldigen Dinge, jetzt fast 10 Jahre nach Mariannen's Tod, zu veröffentlichen. Sie selbst will ja, daß ihre Briefe an Goethe, die sie Niemand zeigte, in der doppelten Zeit herauskommen sollen. Ich weiß nicht, ob ich selbst später dazu kommen würde, diese Dinge niederzuschreiben. Auch bezieht sich ihre Bitte um Geheimniß zumeist auf Urtheile über lebende Personen, welche in ihren Briefen enthalten waren, welche weiter gegeben Unheil hätten anrichten können und die heute kein Interesse mehr haben.

Als Beilage dieses Briefes zuerst ein Blättchen, auf dessen einer Seite: Ostwind Wiedersehn d. 6. 8ber 15.

Was bedeutet die Bewegung?
Bringt der Ostwind frohe Kunde?
Seiner Schwingen frische Regung
Kühlt des Herzens tiefe Wunde.

Kosend spielt er mit dem Staube,
Jagt ihn auf in leichten Wölkchen,
Treibt zur sichern Rebenlaube
Der Insekten frohes Völkchen.

Lindert sanft der Sonne Glühen,
Kühlt auch mir die heißen Wangen,
Küßt die Reben noch im Fliehen
Die auf Feld und Hügel prangen.

Und mich soll sein leises Flüstern
Von dem Freunde lieblich grüßen,
Eh noch diese Hügel düstern
Sitz ich still zu seinen Füßen.

Und du magst nun weiter ziehen,
Diene Frohen und Betrübten,
Dort wo hohe Mauern glühen
Finde ich den Vielgeliebten.

Ach die wahre Herzenskunde,
Liebeshauch, erfrischtes Leben
Wird mir nur aus seinem Munde,
Kann mir nur sein Athem geben.

Steht unter der Ueberschrift Suleika im westöstlichen Divan, S. 161 der Originalausgabe. Goethe hat die vierte Strophe in's Leidenschaftliche verändert und nicht zu ihrem Vortheile, scheint mir.

Auf der anderen Seite des Blättchens: Westwind Rückkehr von Heidelberg Oktober 1815.

Ach um deine feuchten Schwingen
West wie sehr ich dich beneide,
Denn du kannst ihm Kunde bringen
Was ich durch die Trennung leide.

Die Bewegung deiner Flügel
Weckt im Busen stilles Sehnen,
Blumen, Augen, Wald und Hügel
Stehn bei deinem Hauch in Thränen.

Doch dein mildes sanftes Wehen
Kühlt die wunden Augenlieder,
Ach, für Leid müßt ich vergehen,
Hofft ich nicht, wir sehn uns wieder.

Geh denn hin zu meinem Lieben,
Spreche sanft zu seinem Herzen,
Doch vermeid ihn zu betrüben
Und verschweig ihm meine Schmerzen.

Sag ihm nur, doch sag's bescheiden,
Seine Liebe sei mein Leben,
Freudiges Gefühl von beiden
Wird mir seine Nähe geben.

Goethe's Aenderungen sind hier unbedeutender Art. Das Gedicht „Dir zu eröffnen," das Marianne nirgends gefunden haben wollte, steht im Divan S. 395, und eine Einleitung davor, welche zur Bestätigung dessen dienen kann, was sie mir schrieb. Goethe sendet dies Gedicht den 4. März 1816 an Zelter, mit der Variante:

Wie Morgenkerzen
Ward mir mein Vorsatz

in der zweiten Strophe, während im Divan, „wie Sonnenaufgang" steht. Boas hat dies Gedicht gleichfalls für ein ungedrucktes gehalten und in den Nachträgen S. 25 wieder abgedruckt.

„Hochbeglückt in deiner Liebe," wozu sich Marianne ferner bekennt, ist S. 125 des Divans unter dem Titel Suleika, und „Sag du hast wohl viel gedichtet" S. 132 unter dem gleichen Titel zu finden. Diese Details sind wichtig, weil sie zeigen, wie wenig ihr, die an dem Divan so großen Antheil hatte, das Werk als gedrucktes Buch bekannt war. Marianne hatte einmal das ihr von Goethe geschenkte Exemplar beinahe schon in

meine Hände gelegt, nahm es dann aber zurück, weil es ihr unmöglich sei, sich davon zu trennen.

Da sie außerdem manches Andere darin angeregt haben will (vielleicht auch vergessen hat), so dürfen wir wohl einige weitere unter der Ueberschrift Suleika gegebenen Gedichte ihr zurechnen. So das: „Als ich auf dem Euphrat schiffte" dessen letzte Strophe ohne Zweifel ursprünglich anders lautete:

Also träumt ich, Morgenröthe
Blitzt in's Auge durch den Baum,
Sag Poete, sage Goethe,
Was bedeutet dieser Traum.

Auf die hier nothwendige Veränderung von Hatem in Goethe hat zuerst Simrock aufmerksam gemacht, die in dem Gedichte Hatem, S. 149 ebenso natürlich erscheint:

Du beschämst wie Morgenröthe
Jener Gipfel ernste Wand,
Und noch einmal fühlet Goethe
Frühlingshauch und Sommerbrand.

Das Gedicht Geheimschrift folgt S. 173. Und gleich darauf, als Antwort auf den Abglanz S. 175, das Suleika überschriebene Gedicht S. 177:

Wie mit innigstem Behagen,
Lied, empfind ich deinen Sinn,
Liebevoll, du scheinst zu sagen,
Daß ich ihm zur Seite bin.

Indessen, Marianne sagt nichts davon. Fast will mir scheinen, als habe sie mit einer gewissen Klugheit den vollen Umfang ihres Antheils am Divan nicht verrathen wollen, der sich übrigens aus ihren Briefen einst in seinem wirklichen Maße ergeben wird. Daß aber auch ihr Gedächtniß sie zuweilen im Stiche ließ, ist klar. Sie schrieb mir doch, daß sie das Gedicht Goethe's, bestehend aus den Anfängen ihrer Chiffreantworten weder im Divan noch sonst habe auffinden können, und auf dem Blatte, das ich jetzt folgen lasse, weist sie selbst auf die Seite hin wo es steht: 393—396. Wir dürfen nicht vergessen, daß Marianne über die Siebzig heraus war, als sie mir ihre Mittheilungen machte.

Von den in Chiffren geschriebenen Briefen Goethe's trägt der eine Datum und Addresse, und hat folgendes Aussehn.

I.	II.
313 — 3. 4.	121 u. 122.
314 — 7 — 18	
315 — 11. 12.	

316 — 17 — 20
317 — 19 — 22
329 — 9. 10
335 — 15 — 18
336 — 1 — 4

10. O. 1815.

Auf der Rückseite Mariannen.

Der zweite Brief besteht in einer Visitenkarte mit Goldschnitt, trägt als Ueberschrift einige arabische Buchstaben, ohne Zweifel von Goethe's Hand geschrieben, und darunter:

1. 3. 4.
2. 13 — 16
3. 9 — 12
4. 3 — 14
9. 9.
10. 11.
16. 1 — 4.
19. 1 — 8.

Als Auflösung dazu ein Zettel von Mariannen's Hand, auf dem sie die aufgesuchten und gefundenen Sprüche zusammengestellt hat.

Die Einsamkeit ist schön
Sobald die Freundin meine Freundin ist.

Aus meinem Kopfe gehet
Die Sehnsucht deines Aufenthaltes nicht
Weil dort das irre Herz
Des armen Fremdlings wie zu Hause ist. u. s. w.

Ich lasse die gesammte Reihe nicht folgen, da diese Sprüche heute nicht mehr das Interesse haben, das ihnen vor 50 Jahren Reiz verlieh.

Man nehme nach dem Mitgetheilten nun Goethe's Divan und lese das, sehr wenig umfangreiche, Buch Suleika durch. Gleich die einleitenden Gedichte scheinen auf Marianne zu gehn, wie denn dieses Buch ein am wenigsten Ungleichmäßiges ist. Goethe's Divan ist aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzt. Er scheint eine Masse von Gedichten die sich aus den verschiedensten Epochen vielleicht angesammelt hatten, angeregt durch Hammers Hafis, mit dem starken einheitlichen Parfüm persischer Anschauungen versetzt und dadurch, mit etwas Gewalt, zu einem Ganzen vereinigt zu haben. Man bringe eine beliebige Anzahl Dinge mit Rosenöl in Berührung: sie werden, obgleich ganz unzusammengehörig, durch eine sinnliche starke Verwandtschaft verbunden erscheinen, und dadurch etwas

penetrant Eigenthümliches empfangen, das früher gar nicht in ihnen lag. Was Goethe im Buche Suleika von Mariannen's eigener Hand empfing, wird erst die Zukunft lehren. Einstweilen dürfen wir ihr wohl direkt oder indirekt zuschreiben was die Ueberschrift Suleika trägt. Diese Verse haben etwas Verwandtes. Es waltet in den Vorstellungen ein eigenthümlicher Ton, den ich dem Moll der Volkslieder vergleichen möchte und der Goethe nur in seltenen Fällen eigen ist. Im Divan haben ihn fast ausschließlich die Suleikalieder. Nebenbei bemerkt, es wäre interessant, die Sprache Goethe's darauf hin zu untersuchen, und die aus ihm sich ergebenden Reihen der Vokale mit denen anderer Dichter zu vergleichen. Hier liegen Forderungen und Gesetze verborgen, welche der Aufmerksamkeit der Forschung noch zu sehr bisher entgangen sind.

Wie ich um Goethe's Briefe gekommen bin, so bin ich es auch um Mariannen's Portrait aus jener Zeit ihres Glanzes. Ich bat sie einmal um ihr Bild. Sie suchte und kam zuletzt mit einer Miniatur zum Vorschein, die sie als blühende junge Frau zeigte. Sie hielt sie mir hin mit den Worten „danke Gott, daß du mich nicht kennen lerntest, wie ich so aussah" und lachte. Ich wollte das Portrait nicht, weil es ihr wirklich nicht mehr ähnlich sah, oder vielmehr sie ihm nicht mehr. Sie betrachtete das Bild eine Weile aufmerksam, schüttelte mit dem Kopfe und schloß es fort. Später verlangte ich es ihr ab, allein sie behauptet es mitlerweile verschenkt zu haben.

Ich sehe sie noch dastehn, wie sie mit ihren feinen, aber kräftigen Händen unter allerlei glänzendem Kram herumwühlte, um das Bildchen zu finden. Sie gab mir aus dieser Sammlung ein Petschaft: Goethe's Profil in einem Glasfluß, mit Perlmutterstiel, dazu eine andere Glaspaste mit Knebel's Kopf. Ich verzehrte, während sie nach diesen Dingen in einer Schublade herumrappelte, eine köstliche Traube, die der Hauswirth zum Präsent gemacht. Die ganze Seite ihres Hauses nämlich, die auf den Mahnquay ging, war dicht mit Wein berankt, der bei Mariannen mit seinen zarten Trieben durch die Fensterritzen in die Stube hineinwucherte. So pflegten, wenn das Jahr gut war, Trauben als Tribut zu erscheinen. Vor diesem Genusse war ein anderer vorausgegangen: sie hatte mir in ihrer kleinen silbernen Maschine selber Kaffee gemacht, gerade eine einzige Tasse, weil sie sonst von vorn hätte anfangen müssen. Und holte während dem allerlei Carrikaturen heraus, eine darunter mir besonders erinnerlich, Goethe darstellend, der mit einer Kerze in der Hand zu einem offenen Fenster heraussieht, um, wie die Unterschrift besagte, so auf der Gerbermühle den Mond besser sehen zu können. Ich war niemals auf der Gerbermühle, obgleich Marianne immer davon sprach, mit mir

hinaus zu wollen. Es schien ihr unmöglich, daß Jemand der sie kannte und liebte, nicht die Gerbermühle kannte, wie ich selber Marianne heute nicht von ihrer kleinen Wohnung zu trennen vermöchte. Man blickte gar zu behaglich von ihren Fenstern auf das glänzende Wasser und die Brücke mit dem Gewimmel der Menschen. Durch diese Fenster sah Marianne so viele Jahre hindurch den Winter zum Frühling, den Herbst zum Winter werden. Ihre Briefe enthalten immer etwas davon. Noch jetzt wenn ich auf den alten Blättern lese, daß die Wälder, die man nach rechts hin mit einem Blicke weit überflog, sich zu färben begannen, daß der Wind Wolken vorüber treibe, daß der Fluß gefroren sei oder daß er aufthaue, meine ich es vor mir zu sehen. Sie ließ mich einmal in ihrer Wohnstube allein warten, während sie nebenan, bei nicht ganz geschlossener Zwischenthür, mit einem jungen Mädchen unterhandelte, das zur Singestunde sich eingestellt hatte, wieder fortgeschickt werden sollte meinetwegen, vorher aber Spohr's letzte Rose singen sollte, was dann auch geschah. Ich saß im Kanapeeeck und hörte zu. Die Sonne stach mit einem schmalen Strahle quer durchs Zimmer, in den halboffenen Alkoven hinein, über dem ein Crucifix an der Wand hing. Ich mußte denken, wie dieser ganze wohlgeordnete Hausrath bald zerstreut sein würde. Neulich sandte mir ein Frankfurter Antiquar seinen Katalog. Es fielen mir einige Sachen darin auf, ich suchte andere und fand diese ebenfalls: offenbar Mariannen's Bibliothek, die auf diesem Wege wieder ein Unterkommen suchte, auch wohl Goethe's Divan, den ich so gern gehabt hätte. Indessen mir erscheint ein solches Schicksal irdischer Dinge immer noch heiterer und würdiger, als wenn sie eingeschlossen und unbenutzt in kalten dunkeln Stuben als ein todtes Denkmal dastehen, das Niemanden Nutzen oder Freude bringt. Goethe's verschlossene Zimmer, in die niemals ein Mensch und ein Sonnenstrahl eindringt, haben etwas das mehr Schauder als Ehrfurcht erweckt. Marianne sprach von ihrem Tode ohne jede Sentimentalität, wie von einem in nächster Zeit nothwendigen Ereignisse Und so ist sie schließlich auch, als die ungewisse Stunde sich in eine gewisse verwandelte, rasch und ohne viel Umstände aus der Welt gegangen, der sie bis zuletzt herzlich gut war.

Diese Liebe zum Leben und zum Lebendigen, die stets in ihr wach blieb und sie immer neu verjüngte, war der eigentliche Grundton ihres Wesens. Was hat Goethe an ihr und in ihr geliebt? Eine reizende junge Frau, deren Lebendigkeit und Frische, deren Gesang, deren poetische Bewegung und deren treue Zuneigung ihn anzog. Sie verlangte nichts mehr, als ganz in der Stille sich bewußt zu sein, daß Goethe sie schätze und liebe. Welches Gefühl für Marianne, von ihren eigenen Versen im

Divan zu wissen, und zwar eins der Gedichte, die man zu Goethe's schönsten gerechnet hat, ihr eigenes! Ich weiß nicht ob sie Jemand davon gesprochen hat ehe sie mir das Geheimniß vertraute, jedenfalls ist es gut bewahrt worden. Mir scheint dies als einer der höchsten Züge in Mariannen's Charakter: dies gänzliche Verzichten darauf, ihren Namen öffentlich mit dem Goethe's genannt zu hören. Sie sprach auch mir nie von Goethe, ohne daß ich sie mit leiser Nöthigung dazu getrieben hätte. Es war als fürchtete sie durch solche Mittheilungen den Vorrath des eigenen Erinnerten, von dem sie zehrte, kleiner zu machen.

Sie dagegen wußte Goethe wohl zu erfassen, es war nicht nur sein Ruhm der sie anzog. „Goethe! — schreibt sie mir den 12. Mai 52 — Ja, wer ihn kannte! Wärst du mir gegenüber, ich könnte Dir wohl von ihm erzählen was nicht alle wissen. Wenn sich die Strahlen seines Geistes in seinem Herzen concentrirten, das war eine Beleuchtung, die einen eigenen Blick verlangte, es war wie ein Mondlicht und Sonnenlicht, eins nach dem andern, oder auch wohl zugleich, und daraus erklärte sich auch jenes Wundervolle seines Wesens, sein Gewahrwerden, sich klarmachen, und für Andere zur wahren, aber verklärten Erscheinung bringen. Genug! — "

Und endlich in einem Briefe vom 3. Juni 55. „Es ist mir immer einleuchtender geworden, daß man sich nicht zu rechter Zeit findet; aber glaube mir, mein Freund, unter den tausend Menschen, die Du mir zu kennen aufbürdest, sind mir die meisten unbekannt, und wenn ich sie auf bekannte reducire, bleiben vielleicht etwa funfzig, und diese auf Freunde bleibt etwa die Hälfte, masculinum und femininum, und wenn ich die zähle, die mir so nahe standen daß ich sie mir deutlich machen konnte und mein Herz oder mein Verstand sie mir eigen machte, wiewohl nicht immer mit Erwiedrung, so bleiben wenige die das Eine nicht auf Kosten des Andern befriedigten, entweder litt ich von Herzen mit Schmerzen, oder klein wenig, oder gar nicht. Diese wenigen nun kann ich zählen, über Allen steht Goethe und grade an der Stelle, wo ich die vollste Uebereinstimmung aller Ansprüche fand. Etwas näher dem Schmerzenreich steht Clemens Brentano, den ich als ein Mädchen von 16 Jahren zum ersten Male sah, den ich freilich lieben mußte ohne zu wissen, daß er schon lange vorher mich liebte. Er hat es mich nie wissen lassen, bis nach Jahren als ich schon verheirathet war, ich mußte erfahren, daß wir uns unbewußt so nahe standen und scheinbar so ferne. Sulpiz Boisserée darf ich noch zu meinen Freunden rechnen, und noch Einen, und noch Einen, und Dich? Nicht wahr? Von Frauen spreche ich nicht, es ist etwas anderes. —"

Die Brüder Boisserée lernte ich im Jahre 48 als Student zu Bonn

kennen. Sie bewohnten ihr eigenes Haus in der Poppelsdorfer Allee, Melchior im Erdgeschoß, wo die Glasgemälde in einer Reihe Stuben auf eine der ganzen Einrichtung entsprechende Weise aufgestellt waren. Einmal wurde ich zu deren Besichtigung besonders eingeladen. Er führte mich von Stück zu Stück, provocirte und ertrug das höchst unbefangene Urtheil eines jungen Menschen von geringer Erfahrung mit stets gleicher Freundlichkeit und merkte mit der ihm eigenen Feinheit an, wo ich das Richtige in seinem Sinne getroffen hatte, während er über das ihm nicht zusagende mit wohlwollendem Stillschweigen hinüberging. Jedenfalls haben Boisserée's Mariannen näher gestanden als ihr gedruckter Briefwechsel erkennen läßt.

Ueber sie selbst noch eine letzte Bemerkung.

Das Leben rüstet eine Natur oft mit den schönsten Mitteln aus ohne ihr Gelegenheit zu bieten diese Mittel voll zu gebrauchen. Marianne begann in frühester Jugend mit der bewegtesten Existenz, welche für eine Frau irgend geschaffen werden kann. Eine Stellung auf dem Theater macht ein Kind von 17 Jahren frei und selbständig, nöthigt es moralisch und bürgerlich für sich zu sorgen, bringt es in ewig wechselnde aufregende Lagen und hält alle Fähigkeiten des Körpers und der Seele in stets sich erneuender Spannung. Ohne Zweifel besaß Marianne Alles um die so begonnene Laufbahn glänzend durchzuführen. Plötzlich wird sie ihr entrissen und an die Seite eines älteren Mannes, in eine ganz andere Lebensweise, in die Mitte von Ansprüchen völlig veränderter Natur versetzt. Ich weiß nicht wie dieser Umschwung sich vollzog, jedenfalls wurde ihrem eigentlichen Wesen die Spitze abgebrochen, die Entwickelung zu dem versagt, wozu sie ursprünglich angelegt war. So mußte was sie von nun an erlebte doch immer nur für ihr geheimstes Gefühl ein Surrogat für Verlorenes, nie Genossenes sein. Die alten Mittel aber blieben ihr. Es drängte sie unablässig, dem Leben neue ideale Seiten abzugewinnen; bis in's späteste Alter bewahrt sie die Lust am Neuen, an dem was Erwartungen erweckt, die Frische des Gefühls durch die sie den Menschen entgegengedrängt wird. Solche Herzen geben immer mehr als sie empfangen. Daher wohl stammte ihre besondere Zuneigung zu mir, daß sie wirklicher Anhänglichkeit zu begegnen glaubte. Vielleicht auch wirkte mit, daß sie in ihrer Natur und ihrem Schicksal stillschweigend sich begriffen oder doch empfunden fühlte. Und wer im Leben steht uns so nah, als der, von dem wir, sei es auch nur ahnen dürfen, daß ihm das arme Räthsel unseres irdischen Daseins, sei es auch nur hier und da eine Stunde liebevollen Nachdenkens werth sei?

H. G.

Staatliche und kirchliche Zustände im Großherzogthum Hessen von 1850—1869.

Das Großherzogthum Hessen ist nach dem Verschwinden des stammverwandten Kurfürstenthums gewiß der wunderbarste Kleinstaat des europäischen Continents, die beiden Mecklenburg natürlich immer ausgenommen. Es verdankt diesen Ruhm einem Manne, der in Gemeinschaft mit dem Bischofe Ketteler seine Geschicke schon seit 19 Jahren lenkt, der allein von allen deutschen Ministern der Reactions- und Concordatszeit sich im Amt zu erhalten wußte, und — wie man aus dem Kladderadatsch weiß — Alles eher unterschreibt als seine Abdankung. Wer kennt ihn nicht in und außer Deutschland, den ritterlichen Freiherrn von Dalwigk? Sein Champagner-Gelage oben auf dem Thurme der evangelischen Stadtkirche zu Darmstadt über dem Kopfe seines allergnädigsten Landesherrn; seine Festrede bei der Einweihung der Mainzer Rhein-Brücke, wonach nicht Blut und Eisen, sondern Wasser und Eisen Deutschland einigen solle; endlich sein diensteifriges Einschlüpfen in die napoleonische Congreßfalle, in welche außer Dalwigk nur noch Isabella von Spanien einging — Alles dies hat ihm bereits eine europäische Berühmtheit verschafft.

In ein wenn auch nicht neues, so doch besonders helles Licht werden die Gewandtheit und Unerschrockenheit des Herrn von Dalwigk gesetzt durch Enthüllungen über seine Concordatspolitik, mit welchen die letzten Wochen das Publikum überrascht haben. Zum richtigen Verständniß derselben erscheint es nothwendig, die gesammte innere und äußere Verwaltung des Ministeriums Dalwigk während der letzten 19 Jahre einigermaßen zu kennen, und wir wollen daher versuchen, den Lesern dieser Zeitschrift das Wichtigste davon in Erinnerung zu bringen.

Hessische Dinge sind freilich ein noli me tangere. Als im vorigen Jahr ein Zeitungsschreiber zur Kennzeichnung des wohlbedachten ruhigen Ganges der Justiz an einem Landgerichte meldete, daß dort die Prozesse einen „Schneckengang" gingen, wurde er ohne Gnade zu 3 Monaten — nicht einfachen Gefängnisses, sondern zu 3 Monaten Correctionshaus verurtheilt, obwohl sich bis zu diesem Urtheilspruche jeder Hesse zur Eideshülfe erboten hätte, daß jene Meldung vom Schneckengang der hessischen Justiz wirklich wahr sei. „Recht hast de, awwer schwein mußt de" (!) ist ein dem hessischen Volksbewußtsein so tief eingeprägtes Sprichwort, daß sich entfernte Nachklänge davon nicht blos in der hessischen Gesetzgebung, namentlich derjenigen über die Presse und über die Verletzung der Amts-

und Dienstehre, sondern auch bei der Gesetzanwendung antreffen lassen. Ja es giebt Leute, welche in allem Ernste glauben, daß es schwer sei, bei der Beurtheilung der öffentlichen Zustände Hessens der Wahrheit noch nahe zu bleiben ohne die Bekanntschaft von Gefängnißwänden zu machen, handelte es sich auch nur um eine „wohlverdiente" Untersuchungshaft. Doch wir hoffen uns mit den hessischen Staatsanwälten in Güte abzufinden.

Bis zum 21. Mai 1850 wußte man vom Freiherrn Reinhard von Dalwigk nicht viel mehr, als daß er Dichter der Pistoriade, einer Nachahmung der Jobsiade, sodann Kammerherr und oberster Verwaltungsbeamter in der Stadt Mainz sei, derselben Stadt, wo im Frühjahr 1850 ein anderer Freiherr, von Ketteler, den Stuhl des heiligen Bonifacius bestiegen hatte. Am genannten 21. Mai aber wurde es bekannt, daß Reinhard von Dalwigk als Gesandter an den von Oesterreich angestifteten After-Bundestag in Frankfurt gegangen sei (die Ueberreichung förmlicher Vollmacht erfolgte allerdings erst am 6. Juni), und von dieser Stunde an begann sein Glanz am Sternenhimmel deutscher politischer Größen. Am 30. Juni trat er an die Spitze des hessischen Ministeriums, bewirkte den Rücktritt Hessens von der preußischen Union, half die Niedertretung des kurhessischen Verfassungsrechts durch den Bundestag beschließen, und rüstete gegen Preußen, dem das Großherzogthum seine Errettung von der badischen Revolution allein verdankte.

Als getreuer Schildknappe der österreichischen Politik hat er sich von dieser Stunde an in allen Fragen, auch in Zollvereinssachen, wo Hessen ehemals ganz anderen Impulsen folgte, erwiesen, und nicht mit Unrecht wurde von den antipreußischen Mittelstaaten Darmstadt zum Mittelpunkt der „Darmstädter Coalition" ausersehen, die den Zollverein an Oesterreich ausliefern sollte.

Noch lebhafter und erfolgreicher als auf dem Gebiete der äußeren Politik war des „darmhessischen" Hassenpflug Thätigkeit in inneren Angelegenheiten; und hier weiß man nicht, ob man mehr die schöpferische Erfindungskraft in der Umformung dieses hessischen Staatswesens, oder die Gründlichkeit der „rettenden Thaten," oder die Kunst anstaunen soll, mit der der Minister sich genügend geschmeidige Werkzeuge für dies Alles zu schaffen verstand. Das Dichterwort:

> „Zur Sklaverei gewöhnt der Mensch sich gut,
> wenn man der Freiheit ihn nur ganz beraubt"

ist freilich auch älter als der Amtsantritt Reinhard's von Dalwigk.

Den Anfang machte die Octroyrung eines Wahlgesetzes für einen „außerordentlichen" Landtag, nachgebildet dem manteuffelschen Dreiklassensystem,

sowie die Wiederberufung der ersten Kammer (Kammer der Standesherrn) nach den älteren Bestimmungen, welche 1849 mit Zustimmung der Standesherrn aufgehoben worden waren. Der oft bereute Fehler der demokratischen Partei, sich an den illegalen Wahlen nicht zu betheiligen, verschaffte dem Ministerium eine getreue Mehrheit in der zweiten Kammer, die beinahe ganz aus Beamten bestand, und in welcher auch ein Rest von „gothaischer" Partei sich in den Augen ihrer Mitbürger schließlich moralisch todt machte. Mit dieser Beamten-Kammer ging es nun frisch an's Werk. Als erstes Opfer fiel die Gemeindeordnung — nicht etwa eine aus dem Jahre 1848, sondern die bescheidene alte Gemeindeordnung von 1821, welche aber freilich den Gemeinden das Recht gab, der Regierung in unmittelbarer Wahl drei Candidaten für die Stelle des Bürgermeisters vorzuschlagen. Das war zuviel Freiheit. Jetzt wurde verordnet, daß der Gemeinderath nach dem Dreiklassensystem gewählt werden und es im Belieben der Regierung stehen solle, aus der Gesammtzahl der Gemeinderäthe aller Klassen den Bürgermeister zu ernennen, entweder auf 3 oder auf 9 Jahre, je nach dem Ermessen des Ministeriums und der geringeren oder größeren Zuverlässigkeit der zu Gebot stehenden Persönlichkeiten. Die größten Grundbesitzer erhielten dann nachträglich noch ihre Extra-Vertretung im Gemeinde-Collegium (Gesetz v. 3. Mai 1858). Auch für die Möglichkeit einer Auflösung mißliebiger Gemeinderäthe wurde gesorgt (Gesetz vom 8. Januar 1852). Damit war es nicht genug. Eine Verordnung, nach dem Vorbilde der römischen Imperatoren „Edict" genannt, half ohne Zuthun des „außerordentlichen" Landtags weiter nach. Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie die Hülfeleistung bei Vollstreckung richterlicher Verfügungen wurden den Gemeinderäthen und Bürgermeistern als solchen entzogen, und an neugeschaffene „Ortsgerichte" übertragen. Diese bestehen aus dem Bürgermeister, „insofern nicht die Staatsregierung für dieses Amt in einzelnen Gemeinden einen besonderen Beamten auf Widerruf ernennt," und 3—4 Gerichtsmännern, welche nicht von der Gemeinde gewählt, sondern von dem Landrichter nach einer Correspondenz mit dem Verwaltungsbeamten dem Justizministerium zur Bestätigung vorgeschlagen werden. Aus sämmtlichen eintausend Gemeinden des Landes liefen daher nun die „unterthänigen" Berichte bei dem Referenten des Justizministeriums in Darmstadt, Ministerialrath Frank, dem Vertrauten des Bischofs Ketteler, ein, und er bestellte zu Gerichtsmännern und nöthigenfalls zu Ortsgerichtsvorstehern, wen er für genügend empfohlen hielt, während das Ministerium des Innern sich seine Bürgermeister nach den Berichten der Bezirkspolizeibeamten (Kreisräthe) oder nach anderen Informationen aussuchte. Es wurde durch fette Ge-

bühren dafür gesorgt, daß die Gerichtsmänner bald ihr Amt liebgewannen. Die einem mißliebigen Bürgermeister drohende Strafe der Entziehung der Ortsgerichtsvorstehersteile sammt ihren Gebühren war ein nicht zu verachtendes Mitt l, die Disciplin unter den Bürgermeistern aufrecht zu erhalten. Den solchergestalt in der Probirstätte der Residenz approbirten Ortsrichtern wurde auch die Ausstellung von Leumundszeugnissen (!) und die Begutachtung von Gnadengesuchen übertragen und den gewählten Gemeinderäthen entzogen. (!)

Vor 1848 war die Gemeindeordnung einer der Bestandtheile der hessischen Gesetzgebung gewesen, auf welche sich die Regierung gern Etwas zu Gute that. Der ehemalige Minister Freiherr von Hofmann äußerte sich in seiner 1832 veröffentlichen Schilderung der hessischen Staatsverwaltung über die Stellung der Gemeindevorsteher mit folgenden Worten: „Dem Bürgermeister ist — da die Regierung bisher von dem Recht, besondere Ortspolizei-Beamten anzustellen, keinen Gebrauch gemacht hat — zugleich die Localpolizeigewalt übertragen, und das Ehrenamt eines Bürgermeisters hat hierdurch und durch seine ehrenvolle unabhängige Stellung, einen Grad von Achtbarkeit und Wichtigkeit gewonnen, der von dem Volk täglich mehr erkannt wird, täglich würdigere Männer zu dieser Stelle beruft, und den lobenswürdigen Wetteifer dieser Beamten für das wahre Wohl ihrer Gemeinden zu wirken, täglich mehr belebt." Wir kennen keinen unabhängigen Schriftsteller, der auch über die gegenwärtigen Gemeindevorsteher im Ganzen genommen ein so günstiges Urtheil gefällt hätte, mit Ausnahme der eigenen Regierungsfedern; und auch diese thaten dies nur vor dem Jahre 1866. Denn im Herbste des Jahres 1866 ereignete sich das Curiosum, daß eine große Anzahl der hessischen Bürgermeister mit ihrer Unterschrift beim Großherzog um Entlassung des Ministeriums Dalwigk petitionirten, weil dasselbe den Friedensschluß mit Preußen von Woche zu Woche verzögerte. Die Abgeordnetenkammer war nicht versammelt, ihre Stimme war auch nicht gern gehört an den Pforten des Residenzschlosses; es schien weit wirksamer, wenn Sr. Königl. Hoheit treugehorsamste Bürgermeister ihre Stimme Namens des hessischen Volkes erhöben. Es hat dieser in der constitutionellen Geschichte einzig dastehende Schritt freilich Nichts weiter gefruchtet, als daß das Ministerium ganz genau erfuhr, daß noch nicht alle characterfesten Leute aus den Gemeindeämtern verdrängt seien, und einige hundert Namen mehr in's „schwarze Buch" kamen.

Mit der Vernichtung einer wirklichen Volksvertretung und mit der Vernichtung einer wirklichen Gemeindevertretung waren dem constitutionellen Staatsbau des Großherzogthums die beiden Hauptlebensnerve durch-

schnitten; die Bedeutung der Veränderung der Gemeindeordnung insbesondere kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden, auch wegen der stillen Rückwirkung auf andere Gebiete des öffentlichen Lebens. Die Gemeindeverfassung steht nämlich seit langer Zeit im engsten Zusammenhange mit der Kirchen- und Schulverfassung. Der Bürgermeister, eventuell der Beigeordnete, ist von Amtswegen Mitglied des evangelischen oder katholischen Kirchenvorstandes und wählt in Gemeinschaft mit einem Ausschuß des Gemeinderaths und mit den Geistlichen 3—5 unständige Mitglieder des Kirchenvorstands. Seit 1852 ist also die Klassenwahl und die Abhängigkeit auch in die evangelischen und katholischen Kirchenvorstände weiter verpflanzt. Jeder sieht leicht ein, was dies bei einer ultramontanen Verwaltung und bei der durch die Mainzer Convention bewirkten Ueberlieferung des niederen katholischen Klerus in die Willkür des Bischofs bedeuten will, und wie es mit der Wahrung der Gemeinde-Interessen bei der Verwaltung des katholischen Kirchen- und Stiftungsvermögens aussieht. Der Bürgermeister ist ferner ständiges Mitglied des Ortsschulvorstandes und ernennt in Gemeinschaft mit den Geistlichen die unständigen Mitglieder desselben. Der Volksschullehrer verlor somit, namentlich in katholischen Gemeinden, den letzten Rückhalt, seit der Bürgermeister nach dem Vorschlag eines ultramontangesinnten Kreisraths ausgesucht werden konnte. Nach dem Schuledict von 1832, — ein „Schulgesetz" kennt Hessen nämlich nicht, — hängt die Verwandlung von Confessionsschulen in Gemeindeschulen (Simultanschulen) und umgekehrt die Verwandlung letzterer in Confessionsschulen, von den Beschlüssen des Gemeinderaths, der beiderseitigen Kirchenvorstände und etlicher außerdem zugezogenen Höchstbesteuerten sowie von der Genehmigung des Ministeriums ab. Daß der erstere Fall seit 1852 so gut wie unmöglich geworden ist, liegt auf der Hand.

Auch die einigen wenigen Stadt-Gemeinden noch verbliebenen Präsentationsrechte zu Kirchen- und Schulstellen wurden durch die veränderte Zusammensetzung der Gemeinderäthe in ihrer Bedeutung alterirt.

Mit dem Bürgermeister geriethen mittelbar die von diesem ernannten niederen Gemeindebeamten in Abhängigkeit von der Regierung, die Polizeidiener und Schreiber, deren Einfluß auf das Volk häufig größer ist als man glauben sollte. Hinsichtlich anderer Gemeindebeamten bestand die Abhängigkeit schon früher. Die Feldschützen (Feldhüter) werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Gemeinderaths, bei Meinungsverschiedenheit zwischen denselben aber vom Kreisamt (Bezirkspolizeibeamten) ernannt. Letzterem wurde durch Verordnung vom 8. Januar 1853 ferner das Recht zugesprochen, die Feldschützen jederzeit zu entlassen (!). Die Gemeinde-Einnehmer werden nach Anhörung des Gemeinderaths durch den Bezirks-

polizeibeamten ernannt, auf den dieses Recht nach übereilter Aufhebung der collegialischen Provinzial-Regierungen übergegangen ist. Derselbe führt auch die Ueberwachung. Mit dieser Bevormundung hängen die zahlreichen Kassenrezesse solcher Gemeinde-Einnehmer zusammen, die den Haushalt der betroffenen Gemeinden auf Jahrzehnte zerrütteten.

Entsprechend dieser Verstümmelung der Gemeindeverfassung wurde auch die vom Ministerium Gagern im Jahre 1848 geschaffene Bezirksverfassung umgestoßen und ein bedeutungsloser Bezirksrath geschaffen, der aus 12 von den Gemeinderäthen und 3 von den Höchstbesteuerten Gewählten besteht und sich des Empfangs von Diäten erfreut. Endlich sind die von den Bezirken errichteten Sparkassen gänzlich in die Hände der Bezirksbeamten und der auf ihren Vorschlag ernannten Bürgermeister gelangt, was denn ähnliche Früchte getragen hat, wie bei den Gemeindekassen, und außerdem alle Schuldner der Sparkasse in gewissem Betracht von dem Bezirksbeamten abhängig macht.

Nachdem an diesen Fundamenten tüchtig aufgeräumt war, ging es an diejenigen Berufsklassen, welche durch ihre Unabhängigkeit und ihren Einfluß auf das Volk einem Ministerium, wie dem hier betrachteten, ein Dorn im Auge sind: an die Advokaten, die Apotheker und die praktischen Aerzte. Bei der Ernennung der Advokaten, die gänzlich von Gnade abhängt, wurde der neue Vorbehalt gemacht, daß der Ernannte sich innerhalb der ersten 5 Jahre jeden Augenblick die Entlassung durch den Justizminister müsse gefallen lassen. Eine gesetzliche Grundlage hatte diese Neuerung nicht, was ihrer Durchführung jedoch keine Schwierigkeiten bereitete. Die Gerichte, und zwar jeder einzelne niederste Landgerichts-Assessor, erhielten ferner das Recht, die Gebühren (Deserviten) der Advokaten zu moderiren, ohne daß hiergegen bei den höheren Gerichten Hülfe gesucht werden kann. Es war dies sehr geeignet, das amtliche Selbstgefühl jugendlicher Richter gegenüber Anwälten, denen sie doch häufig auch in politischer Ueberzeugung schroff gegenüber standen, zu heben.

Die Apotheker-Concession wurde eines schönen Tags, wenn wir nicht irren, durch einfaches „Ministerial-Rescript" zu einem höchstpersönlichen Rechte erklärt, das nicht durch jeden geprüften Apotheker käuflich vom Besitzer erworben werden könne. Da nun der Fall vorkam, daß, als eine verpfändete Apotheke zum gerichtlichen Verkauf gebracht worden war, der bankerotte Apotheker sein Geschäft (als höchstpersönliches Recht) in neuem Lokal gemüthlich weiterbetrieb, während die Gläubiger sich auf die geringwerthigen Gebäude, Töpfe und Latwergen verwiesen sahen und rathlos da und dorthin um Hülfe ausschauten — so erschien als rettender Engel ein zweites Ministerial-Rescript, welches das erste zurücknahm. Die Apotheker

abhängig zu machen, war demnach doch schwerer als es anfangs schien; man ließ die Hände davon ab.

Dafür mußten aber die Aerzte büßen, welche sich von jeher in großer Zahl durch politischen Freimuth ausgezeichnet hatten; freilich nicht die 125 vom Staat besoldeten und in Uniform mit Degen zu den Kranken tretenden Bezirksärzte (Kreisärzte), wohl aber die 200 freien praktischen Aerzte. Diese wurden im Jahre 1861 auf dem Verordnungsweg der Disciplinargewalt der Kreisämter entzogen und unter diejenige der Bezirksärzte (ihrer Concurrenten!) gestellt, es wurde ihnen das Impfen in gewissen Monaten untersagt und den Gerichten befohlen, nur die vom Staat angestellten und uniformirten Kreisärzte mit Leichen-Sectionen und anderen gerichtlichen Beurkundungen zu beauftragen. Auch die Praxis der von den Gemeinden angestellten Hebammen wurde zum Nachtheil der Concurrenz beschränkt. — Eine Verordnung vom 27. September 1854 machte das Gewerbe des Fruchthandels von einer „Concession" des Ministeriums abhängig, deren Ertheilung jedoch nur Bewerbern mit „gutem politischen Rufe" in Aussicht gestellt wurde.

Gesetzentwürfe gelangten an die Kammern, welche die garantirte Unabhängigkeit der Offiziere und der Staatsbeamten überhaupt, wie sie durch die Verfassungsurkunde und die Dienstpragmatik von 1820 gewährleistet war, zu ändern bezweckten; allein die aus fast lauter Staatsbeamten bestehende Abgeordnetenkammer empfand das doch als eine zu starke Zumuthung, den Spieß gegen sich selber kehren zu sollen, und lehnte die Gesetze ab. Die Regierung wußte sich einigermaßen auf anderem Wege zu helfen und zwar in folgender Weise: Junge Beamte, selbst Richter, sind nämlich laut eines Landtagsabschieds von 1836 fünf Jahre lang blos provisorisch angestellt, was in ihrem Dekret bemerkt wird. Wenn nun ein solcher junger Mann einer politisch anrüchigen Familie angehörte oder sonst politisch nicht correct ministeriell erschien, so erlaubte sich das Ministerium, seiner Probezeit, seinem „Quinquennium," neue 5 Jährlein „anzuschuhen," und sich von ihm unter Androhung sofortiger Entlassung einen Revers ausstellen zu lassen, daß er auf jede gerichtliche Klage wegen ungerechtfertigter Entfernung vom Amt für die nächsten 5 Jahre verzichte. Viele derselben beobachteten natürlich im eigenen Interesse hierüber Stillschweigen, andere dankten lieber ab und wandten sich einer anderen Laufbahn zu. Die Conduitenlisten oder „schwarzen Bücher" fehlten so wenig, wie in andern Ländern; über jeden Staatsdienst-Aspiranten, jeden die Advokatur oder ein Schul- oder Pfarramt erstrebenden Jüngling mußte — und muß wohl noch jetzt — halbjährlich von seinem Vorgesetzten berichtet werden, wie sein „politisches Verhalten" gewesen sei, und welche „politischen

Gesinnungen" er hege. (!) Wie manchem Vorgesetzten mag vor Scham die Feder zittern ob solchen Inquisitions-Auftrags; dem Speichellecker ist er die ehrenvolle Gelegenheit, durch Denunciation sich gut anzuschreiben, während der Angeschwärzte keine Gelegenheit erhält sich zu rechtfertigen, ja meist gar Nichts von den Berichten erfährt. Aber Herr von Dalwigk hält, wenn auch nicht das eigentliche Spioniren, so doch die „Entgegennahme von Denunciationen" für unentbehrlich für einen großen Staatsmann, wie er schon im Jahre 1850 in der berüchtigten Affaire mit dem Abgeordneten Müller-Melchiors vor der zweiten Kammer offen bekannt hat.

Angesicht dieser Umstände fühlte sich die Abgeordnetenkammer verpflichtet in ihrer Adresse an den Großherzog im Dezember 1865 zu äußern: „Wir sehen mit wahrem Bedauern, wie bei Berufungen in den Staatsdienst nicht die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Mannes entscheidet, wie vielmehr, neben Geburt und Familie, vorzugsweise die wirkliche oder zur Schau getragene religiöse und politische Gesinnung Berücksichtigung findet." In der That, Glück machte die Regierung bei ihren Ernennungen sehr häufig nicht; es gab Fälle, daß die Ernennungen zu den obersten Collegien im Lande Heiterkeit erregten, bis man sich endlich genöthigt sah, zuweilen auf die Wünsche der Sachverständigen und des Volkes wenigstens einige Rücksicht zu nehmen.

Es ist natürlich unmöglich, die gesammten gesetzgeberischen und Verwaltungsleistungen des Ministeriums Dalwigk hier zu charakterisiren; Vieles davon war oder ist in anderen Ländern ebenso. Im Allgemeinen darf man sagen: dieses Ministerium hat nach keiner Richtung ein eigentliches Verdienst aufzuweisen, wie es noch den conservativen Ministerien der 1830er und 1840er Jahre nachzurühmen ist; die Privatrechtsgesetzgebung hat nur wenige leidliche Fortschritte gemacht, die Prozeßgesetzgebung ist fast ganz entlehnt und auf die seltsamste Art der Welt in Kraft gesetzt worden; das Landwirthschaftsrecht erfuhr nur geringe Förderung; ein Ministerium, welches die aufgehoben gewesenen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden dem Adel und Fiskus wieder in die Hände spielt und die Gemeinden der Gefahr aussetzt, durch Sorglosigkeit ihrer Klassenwahl-Gemeinderäthe den Fluch des Wildstandes wieder aufleben zu sehen, dieses kann die Landwirthschaft nicht in die Höhe bringen, mag auch Herr Reinhard von Dalwigk noch so oft auf landwirthschaftlichen Versammlungen unter seinen Kreisräthen und Bürgermeistern — die allerwärts die offiziellen Verstände des landwirthschaftlichen Vereins sind — erscheinen, diniren und Reden halten.*) Ob er sich, wie es sein College der Justiz-

*) Sich populär zu machen hat v. Dalwigk allezeit angestrebt. Als ihm vor einigen

minister Herr von Lindelof für den Besuch des Juristentags that, Diäten für die Gnade seiner Anwesenheit zahlen läßt, wissen wir nicht. Dazu giebt es ja sonst Gelegenheit genug. Die Gewerbegesetzgebung blieb auf dem nämlichen Fleck stehen, wo sie vor 30 Jahren bereits stand; Freiheit und Zunftzwang blühten brüderlich nebeneinander, und die Einmischung der Regierung nahm nicht ab, sondern zu. Ebenso blieb es im Bergrecht bei der alten Willkür. Die Niederlassung und Verehelichung wurden noch mehr erschwert als bisher, und mit polizeilichen Ausweisungen frei geschaltet. Dagegen ergoß sich über den Adel ein ganzes Füllhorn von Gaben, natürlich auf Kosten der Staatskasse und der Bewohner der standesherrlichen Bezirke, denen zugleich durch Gesetz die Erweisung einer besonderen „Ehrerbietung" für diese Unterthanen Sr. Königl. Hoheit zur Rechtspflicht gemacht wurde (Gesetz v. 13. Sept. 1858), eine Bestimmung, die eine stärkere Wirkung auf die Galle jedes freien Mannes ausüben müßte, wenn sie nicht zu sinnlos und spaßhaft wäre und sich nicht längst als undurchführbar erwiesen hätte.

Ein künftiger Thukydides wird sich ganz besonders auch bei der Betrachtung der hessischen Rechtspflege aufzuhalten haben; wenn es auch dabei keine Pest zu schildern giebt, so sind doch schleichende aber um so schlimmere Uebel daran wahrzunehmen, die nur theilweise mit der Mangelhaftigkeit der Rechtsquellen zusammenhängen. Die zweite Kammer hat bisher noch nie statistische Uebersichten über die in den letzten 20 Jahren ausgesprochenen Begnadigungen, Niederschlagungen von Untersuchungen und ertheilten Moratorien erhalten, sie freilich auch nicht verlangt; wir behaupten, daß schon die Ziffern überraschend sein würden. Ehescheidung auf dem Prozeßwege wird immer ungewöhnlicher, weil die „Scheidung aus landesherrlichen Gnaden" weniger kostspielig und schwierig ist. Es gehört dies nicht zu der im Artikel 32 der Verfassungsurkunde verbotenen „Cabinetsjustiz," sondern wahrscheinlich zu der „bischöflichen Jurisdiction," welche Philipp der Großmüthige im Jahre 1526 dem Bischofe von Mainz im Feldlager zu Hitzkirchen abzwang. Der Zustand der Gefängnisse — bekanntlich in vielen deutschen Ländern ein Jammer — ist nur wenig besser als wo er am schlechtesten ist; Epidemieen in denselben, namentlich in den Landgerichtsgefängnissen, denen es an Sonne und frischer Luft sehr fehlt, kehren alle Paar Jahre wieder; und doch befinden sich gerade hier alle bloß wegen leichter Vergehen Bestraften sowie die Untersuchungsgefangenen.

Jahren in zweiter Ehe der erste Sohn geboren wurde, verfehlte er nicht, sämmtliche Bürgermeister seines ehemaligen Verwaltungsbezirks in Rheinhessen zu Gevatter zu bitten. Da sie ja alle von dem Minister ernannt sind, so mußten sie sich durch diese Ehre natürlich sehr geschmeichelt fühlen.

Zur Ueberfüllung dieser Gefängnisse trugen die drakonischen Bestimmungen des Forststrafgesetzes von 1837 bei, wonach ein wegen Forstfrevels zu Schadenersatz und Geldstrafe Verurtheilter im Fall der Uneinbringlichkeit die Summe abverdienen oder im Gefängniß absitzen muß; im letzteren Fall gehen durch jeden Tag Einsperrung 20 Kreuzer ab (!). Eine solche Einsperrung kann in diesem Gefängniß, wo die Sträflinge zu keinerlei Beschäftigung angehalten werden, bis zu einem vollen Jahre ansteigen, und es bedarf dazu nur einer Verurtheilung zu 122 Gulden Schadenersatz und Geldstrafe. Die Gleichheit vor dem Gesetze besteht also darin, daß der Reiche 122 Gulden zahlt, der Arme ein Jahr lang eingesperrt bleibt, während seine Frau und seine Kinder zu Hause hungern (!). In dieses barbarische Strafsystem hat das norddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 über die Aufhebung der Schuldhaft allerdings ein kleines Loch gerissen, indem die Abbüßung von Schadenersatzsummen nach demselben fernerhin unstatthaft ist; einjährige Gefängnißstrafe für uneinbringliche Forstbußgelder kann aber immer noch wie früher vorkommen, und es wird ohne Zweifel dabei bleiben, bis die Strafgesetzgebung des norddeutschen Bundes die Axt an die faulen Bäume des Partikular-Strafrechts legen wird.

Die Aufsicht über die Gefängnisse wurde in den ersten Jahren der Aera Dalwigk durch rescriptum ministeriale den Gerichten entzogen und den Verwaltungsbehörden unterstellt, bis nach Abfluß der politischen Hochwasser ein zweites rescriptum ministeriale die Gerichte wieder in ihr früheres Recht einsetzte. Da es eine Volksvertretung bis zum Jahre 1862 nicht gab — die zweite Kammer zählte noch im Jahre 1860 unter 50 Mitgliedern 42 Staatsdiener, Offiziere und „Großherzogliche" Bürgermeister, da nach dem Wahlgesetz im Grund nur Staatsdiener wählbar sind — so war in Hessen Niemand, der die Verfassungsmäßigkeit aller dieser Rescripte zu untersuchen Beruf fühlte. Die Gerichte sind belehrt, daß am wenigsten ihnen dies zukomme.

Das Schulwesen blieb in allen seinen Zweigen hinter der Entwickelung in anderen Ländern zurück; die höhere Gewerbeschule gerieth in Verfall, die Universität und das Predigerseminar zu Friedberg krankten an nicht wenigen Stellen; an den Bildungsanstalten für Schullehrer sah es schlechter aus als je zuvor. Wer sah, in wessen Händen die oberste Leitung des Unterrichtswesens lag, konnte das nicht anders erwarten. In welchem Geiste das Ministerium in diesem Zweige der Staatsverwaltung schaltet, beweist die Stadt Offenbach. Dem Fürsten von Isenburg-Birstein steht hier als ehemaligem Landesherrn das Präsentationsrecht zu verschiedenen Schulstellen zu. Offenbach ist nun seit der Mediatisirung dieses kleinen Herrn

minister Herr von Lindelof für den Besuch des Juristentags that, Diäten für die Gnade seiner Anwesenheit zahlen läßt, wissen wir nicht. Dazu giebt es ja sonst Gelegenheit genug. Die Gewerbegesetzgebung blieb auf dem nämlichen Fleck stehen, wo sie vor 30 Jahren bereits stand; Freiheit und Zunftzwang blühten brüderlich nebeneinander, und die Einmischung der Regierung nahm nicht ab, sondern zu. Ebenso blieb es im Bergrecht bei der alten Willkür. Die Niederlassung und Verehelichung wurden noch mehr erschwert als bisher, und mit polizeilichen Ausweisungen frei geschaltet. Dagegen ergoß sich über den Adel ein ganzes Füllhorn von Gaben, natürlich auf Kosten der Staatskasse und der Bewohner der standesherrlichen Bezirke, denen zugleich durch Gesetz die Erweisung einer besonderen „Ehrerbietung" für diese Unterthanen Sr. Königl. Hoheit zur Rechtspflicht gemacht wurde (Gesetz v. 13. Sept. 1858), eine Bestimmung, die eine stärkere Wirkung auf die Galle jedes freien Mannes ausüben müßte, wenn sie nicht zu sinnlos und spaßhaft wäre und sich nicht längst als undurchführbar erwiesen hätte.

Ein künftiger Thukydides wird sich ganz besonders auch bei der Betrachtung der hessischen Rechtspflege aufzuhalten haben; wenn es auch dabei keine Pest zu schildern giebt, so sind doch schleichende aber um so schlimmere Uebel daran wahrzunehmen, die nur theilweise mit der Mangelhaftigkeit der Rechtsquellen zusammenhängen. Die zweite Kammer hat bisher noch nie statistische Uebersichten über die in den letzten 20 Jahren ausgesprochenen Begnadigungen, Niederschlagungen von Untersuchungen und ertheilten Moratorien erhalten, sie freilich auch nicht verlangt; wir behaupten, daß schon die Ziffern überraschend sein würden. Ehescheidung auf dem Prozeßwege wird immer ungewöhnlicher, weil die „Scheidung aus landesherrlichen Gnaden" weniger kostspielig und schwierig ist. Es gehört dies nicht zu der im Artikel 32 der Verfassungsurkunde verbotenen „Cabinetsjustiz," sondern wahrscheinlich zu der „bischöflichen Jurisdiction," welche Philipp der Großmüthige im Jahre 1526 dem Bischofe von Mainz im Feldlager zu Hitzkirchen abzwang. Der Zustand der Gefängnisse — bekanntlich in vielen deutschen Ländern ein Jammer — ist nur wenig besser als wo er am schlechtesten ist; Epidemieen in denselben, namentlich in den Landgerichtsgefängnissen, denen es an Sonne und frischer Luft sehr fehlt, kehren alle Paar Jahre wieder; und doch befinden sich gerade hier alle bloß wegen leichter Vergehen Bestraften sowie die Untersuchungsgefangenen.

Jahren in zweiter Ehe der erste Sohn geboren wurde, verfehlte er nicht, sämmtliche Bürgermeister seines ehemaligen Verwaltungsbezirks in Rheinhessen zu Gevatter zu bitten. Da sie ja alle von dem Minister ernannt sind, so mußten sie sich durch diese Ehre natürlich sehr geschmeichelt fühlen.

Zur Ueberfüllung dieser Gefängnisse trugen die drakonischen Bestimmungen des Forststrafgesetzes von 1837 bei, wonach ein wegen Forstfrevels zu Schadenersatz und Geldstrafe Verurtheilter im Fall der Uneinbringlichkeit die Summe abverdienen oder im Gefängniß absitzen muß; im letzteren Fall gehen durch jeden Tag Einsperrung 20 Kreuzer ab (!). Eine solche Einsperrung kann in diesem Gefängniß, wo die Sträflinge zu keinerlei Beschäftigung angehalten werden, bis zu einem vollen Jahre ansteigen, und es bedarf dazu nur einer Verurtheilung zu 122 Gulden Schadenersatz und Geldstrafe. Die Gleichheit vor dem Gesetze besteht also darin, daß der Reiche 122 Gulden zahlt, der Arme ein Jahr lang eingesperrt bleibt, während seine Frau und seine Kinder zu Hause hungern (!). In dieses barbarische Strafsystem hat das norddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 über die Aufhebung der Schuldhaft allerdings ein kleines Loch gerissen, indem die Abbüßung von Schadenersatzsummen nach demselben fernerhin unstatthaft ist; einjährige Gefängnißstrafe für uneinbringliche Forstbußgelder kann aber immer noch wie früher vorkommen, und es wird ohne Zweifel dabei bleiben, bis die Strafgesetzgebung des norddeutschen Bundes die Axt an die faulen Bäume des Partikular-Strafrechts legen wird.

Die Aufsicht über die Gefängnisse wurde in den ersten Jahren der Aera Dalwigk durch rescriptum ministeriale den Gerichten entzogen und den Verwaltungsbehörden unterstellt, bis nach Abfluß der politischen Hochwasser ein zweites rescriptum ministeriale die Gerichte wieder in ihr früheres Recht einsetzte. Da es eine Volksvertretung bis zum Jahre 1862 nicht gab — die zweite Kammer zählte noch im Jahre 1860 unter 50 Mitgliedern 42 Staatsdiener, Offiziere und „Großherzogliche" Bürgermeister, da nach dem Wahlgesetz im Grund nur Staatsdiener wählbar sind — so war in Hessen Niemand, der die Verfassungsmäßigkeit aller dieser Rescripte zu untersuchen Beruf fühlte. Die Gerichte sind belehrt, daß am wenigsten ihnen dies zukomme.

Das Schulwesen blieb in allen seinen Zweigen hinter der Entwickelung in anderen Ländern zurück; die höhere Gewerbeschule gerieth in Verfall, die Universität und das Predigerseminar zu Friedberg krankten an nicht wenigen Stellen; an den Bildungsanstalten für Schullehrer sah es schlechter aus als je zuvor. Wer sah, in wessen Händen die oberste Leitung des Unterrichtswesens lag, konnte das nicht anders erwarten. In welchem Geiste das Ministerium in diesem Zweige der Staatsverwaltung schaltet, beweist die Stadt Offenbach. Dem Fürsten von Isenburg-Birstein steht hier als ehemaligem Landesherrn das Präsentationsrecht zu verschiedenen Schulstellen zu. Offenbach ist nun seit der Mediatisirung dieses kleinen Herrn

aus einem Städtchen von 3000 Seelen eine Stadt von 20,000 Seelen geworden, braucht mehr Schulen und namentlich auch höhere Schulen, deren Errichtung von dem eifrigen Gemeinderath beschlossen wurde. Der Fürst von Isenburg spricht nun auch an diesen aus Stadmitteln neu zu errichtenden Schulen das Präsentationsrecht an. Vor dem Jahr 1861 erklärte das Ministerium ebenso wie die Stadt den Anspruch für unbegründet, eine definitive Entscheidung blieb aber ausgesetzt. Nun trat im Jahr 1861 ein wichtiger Zwischenfall ein. Der jugendliche Standesherr, dessen katholische Mutter sich der besonderen seelsorgerlichen Berücksichtigung des Bischofs Ketteler erfreut, wurde durch diese seine Mutter und den Bischof zur alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt, und bei der bekannten Unselbständigkeit und Gläubigkeit dieses jungen Convertiten sagte sich die fast ganz protestantische Stadt Offenbach, daß die standesherrlichen Schulpräsentationen wohl weniger in Birstein als im bischöflichen Palast zu Mainz zum Austrag gebracht werden würden. Allein was geschah nun! Zur allgemeinen Ueberraschung traf im nämlichen Jahr 1861 ein Ministerialrescript ein, welches erklärte, daß die Vereinbarungen von 1834 „auch die Auslegung zuließen," daß dem Standesherrn das Präsentationsrecht zu allen künftig zu errichtenden Schulen zukomme und das Ministerium daher dem Anspruch des Standesherrn „nicht ferner entgegentreten wolle." Allein beim Gemeinderath der Stadt Offenbach hört der Einfluß des Bischofs auf, und er verweigerte die definitive Einrichtung der höheren Töchterschule, remonstrirte beim Ministerium, später bei der Kammer der Abgeordneten, welche denn kürzlich trotz ihrer ministeriellen Majorität mit allen gegen 4 Stimmen die Entscheidung des Ministeriums für ungerechtfertigt erklärte. So schaltet ein Ministerium mit der drittgrößten Stadt des Landes, dasselbe Ministerium, welches jede Schmälerung der landesfürstlichen Souveränetät zu Gunsten der deutschen Einheit mit Indignation zurückweist und dem Zollparlament ihr Veto entgegenschleudert.

Die Besoldungsaufbesserungen für die Volksschullehrer, welche die frühere liberale zweite Kammer der Regierung anbot, wurden von dieser jahrelang zurückgewiesen, „weil kein Bedürfniß dafür vorliege."

Die Behandlung des Postwesens bildete seit Jahrzehnten einen Gegenstand der Beschwerde in der zweiten Kammer. In der von derselben im December 1865 an den Großherzog gerichteten Adresse hieß es: „Auf volkswirthschaftlichem Gebiete finden unsere Anträge und Beschwerden, das Postwesen betreffend, keine Beachtung. Fort und fort werden die Interessen des Staats und der Bevölkerung denen des Fürsten von Thurn und Taxis hintangesetzt und das Land hierdurch unverantwortlicherweise um Hunderttausende beschädigt, während Nichts geschieht zur Beseitigung

des verderblichen, ganz allgemein verurtheilten Postlehnvertrages." In diesem Punkte ist glücklicherweise die Dalwigk'sche Verwaltung verdientermaßen von der Nemesis erreicht worden. Der preußische Adler hebt seine Flügel über allen hessischen Postämtern, bis hinauf gen Wimpffen am Neckar; neben ihm hält der in glänzenden Farben gemalte hessische Löwe Wache, als Rückerinnerung an eine kostbare Postsouveränetät, die man ehemals besaß ohne sie zu üben.

Die ungebührlichen Vorrechte des Fürsten von Thurn und Taxis waren einige der wenigen Dinge, welche unter der Verwaltung Dalwigk's unangetastet blieben; sonst ist kaum ein Zweig der Staatsverwaltung zu nennen, wo nicht Vieles anders oder völlig neu geworden wäre. Wer zwanzig Jahre lang von Hessen abwesend gewesen ist, und es nun wiedersieht, wird sich lange nicht zurecht finden können. Die Eintheilung der Landgerichte, der Verwaltungsbezirke, Steuerbezirke, Forstämter, Medicinalbezirke &c. ist von Grund aus geändert, und zwar Alles auf dem Verordnungsweg. Sogar die Rechtschreibung der Ortsnamen wurde aus dem Cabinet neu regulirt, namentlich die Trennung von zusammengesetzten Namen durch Bindestrich befohlen. Beim Namen Darm-Stadt unterblieb diese Trennung aus ästhetischen Rücksichten. Zahlreiche Beamtenstellen erhielten neue Namen: anstatt Revierförster gab es nun Oberförster, an Stelle von Physikatsärzten Kreisärzte, von Freipredigern Mitprediger u. s. f. Die sämmtlichen Einzelbeamten wurden angewiesen, bei ihren Verfügungen stets das „Amt" reden zu lassen: Das Forstamt, Kreismedicinal-Amt, die Steuereinnehmerei, die Bürgermeisterei u. s. w., ganz im Gegensatz zu dem, was in England gebräuchlich ist, und was vor Kurzem das österreichische Ministerium angeordnet hat. Aber man hielt es allerdings für rathsam, manchen der allmählich in die Aemter einrückenden Persönlichkeiten durch dieses Mittel einen Zuwachs an Ansehn in den Augen der Menge zu verschaffen. Den gleichen Zweck verfolgte eine andere Maßregel, die neue Uniformirung aller Beamten-Kategorien, vom obersten bis zum untersten, mit einziger Ausnahme der Universität. Die liebliche graue, oder nach Kladderadatsch „greuliche" Farbe mit verschiedenfarbigen Aufschlägen ist für den ordinären langen Dienstrock bestimmt; ein blauer kurzer Waffenrock, weiße Hosen, Dreimaster und Degen, alles je nach dem Rang mit Gold verziert, ist die Gala-Uniform, vorzugsweise an den allerhöchsten Geburtstagen zu tragen, sodann wenn sich der Beamte in die Residenz begiebt, um sich bei Serenissimo für eine Ernennung, Gehaltszulage oder dergleichen zu bedanken — was unfehlbar erwartet wird, und jeden Beamten, der nicht mit Gehaltszulagen zu seiner Besserung verschont wird, von Zeit zu Zeit vor das allerhöchste Antlitz führt, wobei die richtige Beob-

achtung der Uniformirungsvorschriften gelegentlich controlirt werden kann. Ist man einmal in Darmstadt, so macht man auch den einflußreichen Leuten des Ministeriums die Aufwartung, was oft mehr werth ist als die besten Berichte der Vorgesetzten oder Collegien. Damit sich die evangelischen Pfarrer nicht zurückgesetzt fühlen, ist auch ihnen eine Uniform gewährt worden, bestehend in langem schwarzem Rock — nicht ganz so lang wie die Jesuitenröcke — mit einer Reihe Knöpfe, stehendem Kragen und kohlschwarzem „Dreimaster" (!). Der Degen fehlt wegen des friedlichen Berufs. Auch die „Großherzoglichen" Bürgermeister, wie sie mit Recht heißen, erhielten als Amtszeichen eine roth-seidene Schnur mit daran hängender Bronze-Medaille, vorn an der Brust zu tragen.

Durch diese Uniformirung wird auch zugleich der Vortheil erreicht, dem In- und Ausländer begreiflich zu machen, über welch enorme Beamtenzahl der Staat Hessen-Darmstadt gebietet. Nur ein Nachtheil trat dabei zu Tage. Die öffentlich tagenden Gerichtshöfe sahen in ihrer kriegerischen Uniform mit Degen etwas martialisch aus, und es ließ sich auch besorgen, daß mancher Schulknabe vor dem mit dem Degen an der Seite docirenden Real- und Gymnasiallehrer bange werden möchte. Es wurde daher auf Milderung dieser Eindrücke bedacht genommen, und eine Cabinetsordre vom 22. März 1852, eingeschärft unterm 19. Juli 1853, verfügte daher, daß sich alle Staatsbeamten des Tragens von Schnurrbärten und Kinnbärten bis zu einer gewissen Entfernung vom Mundwinkel zu enthalten hätten. Dies in Hessen sogenannte Edictum quarum barbarum, welches im künftigen Corpus juris Germanici gewiß mit goldenen Lettern abgedruckt werden wird, dehnte die Praxis auch auf die Advokaten aus, die man in diesem Stück, wie beim Quinquennium und hinsichtlich der Disciplinar-Bestrafung, zu den Staatsdienern zu rechnen beliebte. Auch für die vorschriftsmäßige Ermittlung der politischen Gesinnungen war die Entfernung der Bärte dienlich; Niemand konnte nun Angesichts der heimathlichen Zustände hinter dem schützenden Barte die Zähne knirschen oder das Lachen verbeißen; und wer nicht schnell genug Verstellung lernte, ward erkannt.

Im Großherzogthum wurde nach den mitgetheilten Thatsachen in den letzten 19 Jahren mit unabläßiger Geschäftigkeit regiert. Die Regierungsblätter ermüdeten nicht, ferner auch zu zeigen, daß „liberal" regiert werde, daß die Freiheit blühe, wenn auch die Presse und das Versammlungsrecht nur nach octroyirten Verordnungen zu beurtheilen seien. Die Verfolgung des Nationalvereins, der Antrag auf seine Unterdrückung von Bundes wegen, rechtfertigten sich aus der Sträflichkeit des Programms dieses Vereins, das auf wesentliche Schmälerung der Souveränetät des Groß-

herzogs hinauslaufe. Daß die Regierung selber zur Anstrebung eines berechtigten Maßes von Einheit bereit sei, wurde in den lebhaftesten Ausdrücken als etwas längst Anerkanntes betheuert. Wie konnte das auch anders sein bei einer Regierung, von welcher einen einträglichen Dienst anzunehmen sogar ein Heinrich von Gagern nicht verschmähte.

Für diese Bekundung nationaler Gesinnung war Herrn von Dalwigk die Schleswig-Holsteinsche Frage eine wahre Fundgrube; Keiner konnte ihn hierin übertreffen, Keiner hat am Bundestag muthigere Anträge gestellt als er. Als es sodann im Jahr 1866 in den Krieg gegen Preußen ging, gab er mit Ermächtigung des Großherzogs die Erklärung in den Kammern ab, daß der Großherzog „Alles, was in seinen Kräften stehe, thun werde, um gemeinsam mit den ihm näher befreundeten deutschen Regierungen dahin zu wirken, daß nicht die unveränderte Aufrechterhaltung der Bundesverfassung, wie solche dermalen bestehe, sondern die Einigung des ganzen deutschen Volks in einem frei gewählten Parlamente als Ziel (!) des drohenden Kampfes erstrebt und errungen werde, in einem Parlamente, das mit der Fülle constitutioneller Befugnisse ausgestattet sei." Zwei Jahre nach diesen feierlichen Zusicherungen, in denen sich Herr v. Dalwigk schon im Jahre 1850 und 1851 Uebung erwarb, machte es sich der Vertreter des Ministeriums zur Aufgabe, dem Zollparlament von seinen karg genug zugemessenen Zuständigkeiten abzuzwacken, in der bekannten hessischen Weinsteuerfrage. Dazu paßt eine andere Thatsache. Am nämlichen 11. Juni 1866, wo die Einigung des ganzen deutschen Volks als Ziel des Krieges gegen Preußen proklamirt wurde, hatte die angebliche Aeußerung des württembergischen Ministers v. Varnbüler: „lieber unter dem Teufel als unter Preußen, lieber französisch als preußisch" eine Erörterung hervorgerufen; ihre Richtigkeit schien, da ein Gewährsmann dafür genannt wurde, nur geringen Zweifeln mehr unterworfen. Da erhob sich v. Dalwigk und setzte auseinander, daß die Aeußerung so verfänglich nicht sei; in ganz ähnlicher Weise habe ein Schleswig-Holsteiner, ein guter Patriot (!!!), erklärt: lieber dänisch als preußisch (!) (Vgl. Protokoll über die Sitzung v. 11. Juni 1866 S. 34 und 36). Es war wohl in Folge dieser Aeußerung, daß der Abgeordnete Dumont, der Führer der kleinen demokratischen Partei, die ihm von Reinhard v. Dalwigk gespendeten Streichelworte gehobenen Herzens in Empfang nahm. Von Stunde an war das Bündniß der Regierung mit der Demokratie besiegelt. Die Frage: „ob lieber großherzoglich-hessisch als preußisch"? wurde von der preußischen Regierung im Jahre 1866 der ehemals kurhessischen Gemeinde Wolferborn am Fuße des Vogelbergs vorgelegt, da sie fast ganz von hessischem Gebiet umschlossen, also in der üblen Lage einer Enclave ist. Die Gemeinde

stimmte ab, und die 300 Ortsbürger erklärten einstimmig: „lieber preußisch als hessendarmstädtisch.“ (!)

Die evangelische Kirche des Großherzogthums Hessen, welche in der Provinz Rheinhessen überall, in den übrigen Gemeinden fast durchgängig unirt ist, auch in Consistorium, theologischer Fakultät, Predigerseminar u. s. w. die Union verwirklicht, ist unter der Verwaltung des Ministeriums Dalwigk aus ihrer früheren glücklichen Ruhe in eine traurige Verwirrung gebracht und in zahlreiche Gemeinden der Apfel der Zwietracht geworfen worden. Die Ergänzung des Personals des Oberconsistoriums durch orthodox-hierarchische oder sonst zweideutige Kräfte, sodann die theils unprotestantische theils gleichgültige Gesinnung des Herrn v. Dalwigk selbst, trugen daran die Hauptschuld. Die feierliche Zusage einer Synodalverfassung blieb unerfüllt; dagegen begannen Octroyirungen in Glaubenssachen, die an die Grundsätze des siebzehnten Jahrhunderts anknüpften. Mit sachter Schlauheit wurde die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse wieder eingeführt, ein Anhang zum Landesgesangbuch octroyirt, der badische (unirte) Katechismus abgeschafft und die Einführung des lutherischen sammt einem neuen Beichtformulare befohlen, die Octroyirung eines besonderen Unions-Katechismus in Aussicht gestellt, und etliche ländliche Pastoren mit der Ausarbeitung desselben beauftragt — Alles ohne Befragen der evangelischen Gemeinden, ohne Berufung einer Synode, unter dem Scheine, als wenn nur geltendes Recht aufgefrischt werde; — Alles unter sorgsamster Förderung Reinhard's v. Dalwigk, des ausgelassenen Champagner-Spenders auf den Zinnen des Kirchthurms zu Darmstadt! Wenn man solche Gott wohlgefällige Dinge verrichtet hat, kann man sich freilich auch schon einmal eine Freude erlauben. Ein tröstliches Zeichen der Zeit ist es, daß trotz alledem die große Mehrheit der evangelischen Geistlichen nicht bloß eine zeitgemäße kirchliche Gemeinde- und Synodalverfassung wünscht, sondern auch mit Namensunterschrift beim Fürsten darum gebeten hat. Die hierarchische Richtung konnte nur in denjenigen Gebieten stärker um sich greifen, wo dem Adel das Präsentationsrecht zusteht. Hier ist Vieles auf lange Zeit, vielleicht unwiderbringlich, verloren.

Doch wenden wir uns zur römisch-katholischen Kirchenangelegenheit.

Am 18. August 1855 schloß der Kaiser von Oesterreich mit dem päpstlichen Stuhl das berühmte Concordat, das mit den Principien des modernen Staats und der Gleichberechtigung der Religionsparteien im grellsten Widerspruch stand. Württemberg folgte am 8. April 1857, Baden am 28. Juni 1859 mit mäßigeren Einräumungen. Diese Concordate wurden in den Regierungsblättern verkündet, unter ausdrücklichem Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den derselben bedürfenden Punkten. Die

ewig denkwürdige Volksbewegung gegen diese Rückschritte hatten den Rücktritt des badischen Ministeriums und des württembergischen Cultusministers sowie die Regelung der Stellung der katholischen Kirche im Staat durch Staatsgesetz zur Folge. (Badisches Gesetz v. 9. October 1860 und württembergische Gesetze v. 31. December 1861, 23. Januar und 30. Jannar 1862.) Welch anderes Bild gewährt dem gegenüber das Großherzogthum Hessen! Das Regierungsblatt verkündete keine Sylbe eines Concordats, die offiziöse Presse beobachtete Stillschweigen oder sprach von irrigen Gerüchten. Aber vor aller Augen lag, daß der Bischof Ketteler zu Mainz dem weltlichen Arme in der Stille mehr Rechte abgewonnen hatte als jene Concordate mit Rom den Bischöfen gewährten. Die katholisch-theologische Fakultät zu Gießen kündigte ein Jahr nach dem andern in alter Weise ihre Vorlesungen an, v. Dalwigk ließ die Anzeige sogar im Regierungsblatt offiziell abdrucken; aber die Zuhörer verschwanden rasch, und endlich unterblieb die Ankündigung „bekannter Verhältnisse wegen." Aufgehoben ist die Fakultät unseres Wissens bis auf den heutigen Tag nicht, aber sie ist abgestorben. In Mainz dagegen sammelten sich unter den Augen des Bischofs die für den Priesterstand bestimmten Bauernsöhne und man hörte von Professoren verschiedener Fächer und von Leuten, in denen man Jesuiten witterte. Die Prüfungen für die Erlangung geistlicher Aemter waren geändert; der Landesherr übte keinerlei erkennbaren Einfluß mehr auf die Besetzung der vielen hunderte von Pfarreien, die früher von ihm allein, auf Gutachten des Bischofs, vergeben worden waren; die älteren katholischen Priester fanden sich auf den Ruf des Bischofs zu vielwöchentlichen geistlichen Exercitien ein, sahen sich auch wohl unsanft gestraft, entlassen — nach anderen Regeln als sonst. Alle Welt wußte, daß das beste Einvernehmen zwischen dem Bischof und der Regierung bestehe, daß seine Wünsche und Empfehlungen bei Besetzung von Staatsämtern in katholischen Bezirken schwer in's Gewicht fielen, seine Ungnade schwer zu empfinden sei. Wer den Mann von Angesicht oder auch nur sein in der Gemäldegallerie zu Darmstadt einst ausgestelltes Porträt gesehen hatte, ahnte wohl, mit welchem Hildebrand man es hier zu thun habe; und theils Verehrung theils Furcht bemächtigte sich eines bedeutenden Theils der katholischen Bevölkerung und des Klerus, die sich in den außerordentlichen Ehrenbezeugungen kund that, mit denen der Bischof allerwärts bei seinen Rundreisen empfangen wurde.

Nachdem der Sturz der Concordate in Baden und Württemberg entschiedene Sache war, wagte es ein Mitglied der zweiten hessischen Kammer, das Ministerium wegen der Verhältnisse der katholischen Kirche zu interpelliren (im Mai 1860). v. Dalwigk erklärte, es hätten mit dem bi-

schöflichen Stuhl nur „vorläufige" Verständigungen über „einzelne" Punkte stattgefunden, und diese unterlägen der ständischen Zustimmung nicht. Indem er dabei die Convention mit dem Bischof in der Hand hielt, fragte er seine treugehorsamste Beamten-Kammer, ob dieselbe die Vorlegung der Convention wünsche? Tiefe Stille und blasse Furcht, es möge ein Mitglied Ja! rufen, und die Kammer in die peinliche Nothwendigkeit gesetzt werden, sich am Ende ihrer Wahlperiode mit dem liebgewonnenen Minister zu entzweien. Allein keine Stimme erhob sich. Dalwigk steckte die Convention wieder in die Tasche, die Kammer aber beschloß muthig die Regierung zu ersuchen:

„Die Unterhandlungen mit dem päpstlichen (!) Stuhl zu keinem Abschluß zu bringen, sondern das ganze Rechtsverhältniß des Staats zur katholischen Kirche und ihren Organen auf gesetzlichem Wege zu ordnen und der Ständeversammlung soweit erforderlich und sobald als möglich dazu die geeigneten Vorlagen zu machen."

Als dieser Beschluß in der Kammer der Standesherrn zur Verhandlung kam, legte Reinhard v. Dalwigk auf den Tisch des Hauses die Convention unaufgefordert nieder. Man erfuhr nun, daß sie von ihm vermöge Entschließung des Großherzogs vom 23. August 1854 zu Darmstadt und von Bischof Ketteler in loco Mainz eingegangen sei — also früher als noch selbst das österreichische Concordat existirte. Die erste Kammer beschloß ohne Aufenthalt in derselben Sitzung, ohne auch nur den Inhalt der Convention genauer prüfen zu lassen, dem Beschluß der zweiten Kammer den Beitritt zu versagen. Dalwigk rieb sich froh die Hände; alle Schwierigkeiten waren für ihn damit beseitigt. Das ablehnende Votum der Standesherrn gelangte nunmehr in die zweite Kammer zurück, welche mit abermaliger muthiger Zurückhaltung beschloß: „auf ihrem Beschluß zu beharren!" Die Brennnessel der Convention ließ sie liegen wo sie lag, auf dem grünen Tisch der Kammer der Standesherrn; es wurde kein Ausschuß zu ihrer Prüfung ernannt, überhaupt nicht über sie debattirt. Es war ja auch genug, wenn man nur den Wählern sagen konnte, daß man gesetzliche Regelung verlangt habe.

Die Neuwahlen im Jahre 1862 veränderten die Gestalt der Abgeordnetenkammer gänzlich; trotz des fast unglaublichen Wahlgesetzes wurden von der Beamtenkammer nur wenige wieder gewählt; eine große liberale Mehrheit stand dem Ministerium gegenüber, das mit bekannter Gewandtheit die Miene annahm einlenken zu wollen. An die Kammern gelangte ein Gesetzentwurf, der in den meisten Artikeln dem badischen Gesetz vom 9. Okt. 1860 wörtlich nachgebildet war, und von der Ministerbank mit der Bemerkung eingebracht wurde, daß die Kammer gewiß nicht zögern

werde anzunehmen, was aus dem liberalen Baden komme. Es war dies eine der bitter-süßen Dreistigkeiten, die der Kammer so häufig von den glatten Gesichtern der Regierungskommissare zum Besten gegeben wurden. Wichtige Artikel des badischen Gesetzes waren nämlich weggelassen, und von der Herübernahme der mit dem Hauptgesetz in Connexität stehenden besonderen Bestimmungen (deren Zahl sich inzwischen bedeutend vermehrt hat) war nicht die Rede, am Wenigsten von Gewährung einer freien evangelischen Kirchenverfassung, die der Freigebung der katholischen Kirche einigermaßen entsprochen hätte. Die zweite Kammer verbesserte daher den Regierungsentwurf, indem sie sich in der Hauptsache an das Vorbild des württembergischen Gesetzes von 1862 hielt, das nicht so eilig zu Stande gekommen war, wie jenes frühere badische. Wegen der einem Ministerium Dalwigk gegenüber nur zu berechtigten Besorgniß, daß die gesetzliche Regelung mehrerer Fragen unterbleiben werde, sobald das Ministerium seine Wünsche im Hauptgesetz erreicht habe, erklärte die Kammer die Erlassung mehrerer Gesetze als „Bedingung" ihrer Einwilligung in das Hauptgesetz und sprach dies in einem Zusatzartikel des Hauptgesetzes ausdrücklich aus. Ferner erklärte sie mit 35 gegen 4 Stimmen die Mainzer Convention von 1854 für ungültig, weil sie Bestimmungen enthalte, welche der Verfassungsurkunde von 1820, den Gesetzen und Verordnungen, wie dem seitherigen Rechtsbestande im Großherzogthum (Gewohnheitsrecht) widersprächen; die fernere Anwendung der Convention sei Bruch der Verfassung. In der Adelskammer hatte das Gesetz ein ganz anderes Schicksal, obgleich dieselbe überwiegend aus Protestanten besteht. Alle Vorschläge der zweiten Kammer, welche von irgend welcher prinzipiellen Bedeutung waren, wurden fast einstimmig verworfen, und im Grunde lediglich der Regierungsentwurf angenommen, der nicht einmal die Aufhebung der Convention mit dem Bischof aussprach (!). Schon im Frühjahr 1864 war die Vereinigung über das Gesetz definitiv gescheitert.

Nun verfloß ein ganzes Jahr, ohne daß die Regierung einen weiteren Schritt that. Sie hielt einfach an der Mainzer Convention fest, und setzte sich über die älteren Gesetze und die deutlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde hinaus, wie bisher auch. Da griff die zweite Kammer zum letzten ihr offenstehenden Mittel; sie beschloß eine Adresse an den Großherzog mit der Bitte, den Ministerpräsidenten in Anklagestand versetzen zu wollen, wozu nach dem Gesetz von 1821 nur der Großherzog auf übereinstimmenden Antrag beider Kammern befugt ist. Die zweite Kammer war sich der Erfolglosigkeit des Schritts wohl bewußt, aber sie hielt sich mit Recht für verpflichtet, auch den letzten Behelf zu versuchen, sei es auch nur um dem Lande zu zeigen, wie weit die Garantieen des hessischen

Constitutionalismus reichen. Die erste Kammer verwarf die Anklage, und so blieb allein durch die Hülfe des standesherrlichen Adels — den sich das Ministerium durch reiche Concessionen verpflichtet hatte — die Convention bestehen (während die badische erste Kammer mit allen gegen 5, die württembergische Kammer der Standesherrn mit 22 gegen 14 Stimmen die Beseitigung der Concordate gutgeheißen hatten). Aber freilich die hessische Adelskammer that nur, was das Ministerium dringend wünschte und sicher erwartete. Auch der evangelische Prälat, ein Unicum, der als sogenannter Vertreter der evangelischen Kirche in der ersten Kammer sitzt, hielt zum Ministerium, das ja auch dem Verlangen nach evangelischer Synodalverfassung so wacker widerstand.

Der Krieg des Jahres 1866 entführte das Ministerium Dalwigk nach München, wo es außer einer großen Besoldung noch 25 Gulden Diäten pro Tag zu verzehren galt. Am 3. September Friedensschluß mit Preußen, am 17. Rückkehr des Großherzogs sammt dem Ministerium Dalwigk. Eine Proclamation verkündet den eifrigsten Wunsch des Landesherrn, „den Bund, welcher dermalen den Norden Deutschlands umfaßt, auf das ganze (!) große Vaterland ausgedehnt zu sehen"; am 19. September ergeht eine Amnestie für die im Jahr 1849 verübten politischen Verbrechen (17 Jahre nach der That, ein Jahrzehend später als der Gnadenact Napoleon's!) und eine Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 6. October 1866 endlich überrascht das Land mit der Aufhebung der Mainzer Convention von 1854 (!). Die Bekanntmachung spricht ferner aus: bis zum Zustandekommen eines Gesetzes über die Stellung der katholischen Kirche solle nach den Grundsätzen verfahren werden, auf welchen der im Jahr 1862 vorgelegte Gesetzentwurf beruhe, „insoweit diese Grundsätze durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Ständekammern Anerkennung gefunden hätten." Am Tage darauf wurde die Ständekammer aufgelöst und Neuwahlen verfügt. Mit dem nationalsten Programm von der Welt (das die großdeutsche Hinterthür freilich nicht undeutlich offen läßt), mit Amnestie, mit Beseitigung der Convention, woran sich manches Andere, z. B. ein wahrer Regen von Orden, Ernennung antiklerikaler Beamten ad hoc, d. h. auf die Dauer der Wahlzeit, Befestigung der zarten Verbindungen mit der antipreußischen Demokratie, anschloß, trat das Ministerium vor das „treue," bekantlich auch „blinde" Hessen-Volk, das während des Krieges genügend für den Partikularismus angefeuert worden war, — und — die Wahlen waren für Dalwigk gewonnen. Die Wahl-Manöver hatten durchgeschlagen; das hessische Volk, d. h. derjenige Theil, der bei einem solchen Wahlgesetz überhaupt zur Stimme kommt, hatte sich mit Befriedigung sagen lassen, die Regierung nehme zur Richtschnur ihres

Verhaltens bezüglich der katholischen Kirche „die übereinstimmenden Beschlüsse beider Kammern.“ Und doch ist alles dies nur eitel Dunst gewesen. Die beiden Kammern hatten in keinem einzigen Punkt übereingestimmt, da alle von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse an eine, in das Gesetz selbst aufgenommene Bedingung geknüpft waren. Jedes Gesetz bildet aber auch ein einheitliches Ganzes, und es besteht keine Uebereinstimmung zwischen zwei Faktoren der Gesetzgebung, wenn der eine 16 Artikel beschließt, der andere 10 davon verwirft oder anders wünscht. Darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Der Fall ist genau so, als wenn z. B. die zweite Kammer einen Gesetzentwurf annimmt, dessen Artikel 1 lautet: „Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben,“ die Kammer der Standesherrn diesen Artikel ebenfalls annimmt, aber einen Artikel 2 hinzufügt: „Die bisherigen Berechtigten erhalten Entschädigung im zwanzigfachen Betrag des bisherigen Ertrags der Jagd,“ und nun die Regierung erklärt: beide Kammern stimmen über den Artikel 1 überein, nach diesem wird hinfort regiert, während Artikel 2 wegen mangelnder Uebereinstimmung außer Betracht bleibt. Wem würden bei einer solchen Logik nicht die Haare zu Berg stehen? Sodann sind übereinstimmende Beschlüsse der Kammern keine Rechtsnormen, die geltendes Gesetzesrecht und Bestimmungen der Verfassung ändern könnten, sondern es bedarf dazu der landesherrlichen Sanction und der Publication des Gesetzes im Gesetzblatt.

Das Regieren nach „Grundsätzen,“ die durch Beschlüsse der Kammern gebilligt sind, ist eine neue Erfindung des Reinhard v. Dalwigk, oder auch des Bischofs v. Ketteler, mit dessen Zustimmung die Mainzer Convention außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, und der nicht gewohnt ist, einen Schritt rückwärts zu thun.

So steht die Sache bis auf diesen Tag; die Mainzer Convention ist außer Wirksamkeit gesetzt, aber thatsächlich wird sie so treu befolgt wie je; ja Bischof Ketteler versteht es seine Macht stetig auszubreiten. Er sprach neuerdings für das bischöfliche Officialat die Ehegerichtsbarkeit in allen Ehesachen an, wo der beklagte Theil Katholik ist, — womit bei gemischten Ehen auch der protestantische Theil dieser bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein würde. Die Hofgerichte zu Gießen und Darmstadt haben diese Prätension zurückgewiesen. Dagegen wird der Bischof allem Anschein nach eine Ehegerichtsbarkeit über katholische Eheleute herausschlagen, wenigstens über diejenigen, welche in den ehemals kurmainzischen Landestheilen der Provinz Starkenburg leben und dem canonischen Rechte nach nie aufgehört haben, „Unterthanen“ des Mainzer Stuhls zu sein, da die Säcularisationen von 1803 vom Papst niemals anerkannt worden sind.

Das Ministerium der Justiz hat übrigens für weitergehende Prätensionen des Bischofs bereits durch einen Erlaß an die Hofgerichte vom 8. August 1867 Partei genommen, und man sieht der ferneren Entwickelung dieser Dinge mit Spannung entgegen.

Die Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg bringt in ihrem neuesten Hefte (Bd. 8. S. 345) weitere wichtige Enthüllungen über die Mainzer Convention und das Verhalten Dalwigk's vor der Vertretung des hessischen Volkes. Es ist nämlich die Mainzer Convention von 1854 vom Bischof Ketteler dem Papste vorgelegt, von diesem weitere Forderungen formulirt, und diese Forderungen, dem Anschein nach alle, am 19. April 1856 vom Ministerium Dalwigk zugestanden, namentlich auch auf die Anwendung des Breve „Re sacra," wonach keine dem Fürsten minder angenehme Person zum Bischof gewählt werden darf, verzichtet worden. Herr v. Dalwigk hat im Jahr 1860 der ersten Kammer nur die Convention von 1854 vorgelegt, die also mit gutem Bedacht von ihm eine „vorläufige" genannt wurde, und unterm 6. October 1866 hat er auch nur diese vorläufige Convention außer Wirksamkeit gesetzt. Die weiteren Einräumungen*) blieben vor Land und Landesvertretung verheimlicht, bis ein dem Herrn v. Dalwigk etwas minder angenehmer Zufall sie wider seinen Willen an's Licht zog. In der genannten Zeitschrift wird ein authentischer Abdruck mitgetheilt. Diese Enthüllung zeigt auf's Schönste, wieviel Achtung Herr von Dalwigk vor den Kammern haben zu müssen glaubt, die er sich von dem hessischen Volke wählen läßt, und erklärt ferner, warum er sich um keinen Preis zur Abdankung entschließen kann. Eine folgende Verwaltung würde bei der Aufstöberung solcher Staatsgeheimnisse in einige Rathlosigkeit verfallen. Denn wo fände sich auch in conservativen Kreisen leicht Jemand, der eine Stirne hätte wie Reinhard v. Dalwigk!

---

*) In der Sitzung der hessischen Kammer vom 14. Juni leugnete Herr von Dalwigk zwar, daß die „weiteren Verhandlungen" mit Rom zu einem „förmlichen Abschluß" geführt hätten; indeß ist durch diese Erklärung ein thatsächliches weiteres Abkommen mit dem Bischof Ketteler nicht ausgeschlossen.

A. d. Red.

Die Republik der vereinigten Niederlande.

I.

Als Leopold v. Ranke vor fünfundvierzig Jahren sein reiches Wirken begann, warf er den Ausspruch hin: „ich will blos sagen, wie es eigentlich gewesen ist.“ Dies bescheidene und tiefe Wort, das jenen Tagen des philosophischen Uebermuths trivial und nichtssagend erschien, zeichnete klar und sicher den Weg vor, welchen die Mehrzahl unserer namhaften Historiker seitdem verfolgt hat. Eine unübersehbare Schaar von gelehrten Untersuchungen fördert aus wohldurchforschten Quellen neuen historischen Stoff zu Tage, gewissenhafte Erzählungen ordnen und sichten ihn, stellen das Geschehene dar wie es geschah, und die Nation schaut mit berechtigter Freude diesem fruchtbaren Schaffen zu. Aber, froh ihres reichen empirischen Wissens, argwöhnisch gegen Alles was der Philosophie auch nur ähnlich sieht, vergißt die Gegenwart leicht, daß Untersuchung und Erzählung zwar die weitaus wichtigsten, doch nicht die einzigen Aufgaben des Historikers sind. Ein bescheidenes und doch ein gutes Recht bleibt auch jener Form der historischen Darstellung, welche — nenne man sie didaktisch oder discussiv oder wie sonst — dem erforschten Einzelnen seine Stelle in dem Zusammenhange der Geschichte anweist; sie schildert nicht den Fluß der Ereignisse, sondern betrachtet die Zustände, welche aus dem unendlichen Ringen der historischen Kräfte sich herausbildeten, sie versucht die Berechtigung dieser Lebensformen der Völker, die Nothwendigkeit ihres Gedeihens und ihres Verfalles zu ergründen. Eine solche Darstellung läuft Gefahr, von dem Einzelnen ein nur annähernd richtiges Bild zu entwerfen, weil sie lediglich den Durchschnitt des Geschehenen geben kann; dafür darf sie zuweilen jenen Vorhang lüften, welcher die unabänderlichen Naturgesetze des Völkerlebens dem Auge des Forschers verbirgt. Und wie fruchtbar sie sein kann, wenn sie bescheiden auf construirende Willkür verzichtet, das weiß Jeder, der einst zu Dahlmann's Füßen gesessen hat. Der Alte pflegt in seine Vorlesungen über Politik eine meisterhafte Schilderung des Staates von Venedig und ähnliche Verfassungsbilder zu verweben und bot uns dergestalt eine reichere politische Belehrung als der erzählende Geschichtschreiber bieten darf, eine weitaus lebendigere historische Anschauung, als der doktrinäre Staatsrechtslehrer gewähren kann, der einzelne Institutionen als disjecta membra an den verschiedenen Stellen seines Systems beleuchtet.

Das Beispiel des Bonner Meisters hat wenig Nachahmung gefunden. Jahraus, jahrein bringen uns die „Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten“ und andere Werke deutschen Forscherfleißes reiche Belehrung über die Entwickelung der Republik der vereinigten Niederlande. Aber noch hat kein deutscher Historiker dies Wissen verwerthet für die politische Erkenntniß, keiner die einfache Frage aufgeworfen: wie war dieser seltsame Staatenbund? welchen Institutionen, welchen sittlichen und wirthschaftlichen Kräften dankte er seine Größe? — Für uns besteht nicht mehr jener Reiz neidischer Bewunderung, der vor zweihundert Jahren einen William Temple antrieb, das Räthsel zu ergründen: warum im Schlamme des Rheines der reichste Staat der Erde entstehen konnte? Auch jede Anspielung, jedes Hinüberwinken nach der deutschen Gegenwart bleibe ausgeschlossen; das geistreiche Haschen nach Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten ist der Tod der ernsten Geschichtsbetrachtung. Der norddeutsche Bund, das nothwendige Ergebniß einer wirrenreichen, von jeder Regel nur allzuweit abweichenden Volksgeschichte, findet seines Gleichen nicht in der Vergangenheit. Die Republik der Niederlande steht ihm am Nächsten unter allen Staaten der Geschichte; doch die beiden Gemeinwesen kurzweg zu vergleichen ist schon deshalb unstatthaft, weil die Kräfte der Einheit, welche am Niederrhein den Staatenbund in ein Königreich verwandelt haben, in unserem Vaterlande weit gewaltiger auftreten. Während die Niederlande zwei Jahrhunderte hindurch zwischen republikanischen und monarchischen Bestrebungen hin- und hergeschleudert wurden, und ihr mächtigster Einzelstaat mit dem Führer des Heeres unablässig haderte, steht bei uns der Gedanke der Monarchie unerschütterlich fest, der König von Preußen ist, Gott sei Dank, selber der Feldherr der Deutschen. Darum wird, so steht zu hoffen, unser Staat sicherer, einfacher, minder krampfhaft sich fortbilden, als weiland der Staatsbau der Utrechter Union.

Bleibt es also thöricht, die Regeln für unser Heute und Morgen in der Vorzeit eines fremden Volkes zu suchen, so gewährt doch die Entwickelung des einzigen Staatenbundes der neuen Geschichte, der zum Einheitsstaate ward, manchen überraschenden Einblick in die Grundgesetze des bündischen Lebens. Und wie viele andere Probleme treten uns nicht entgegen in diesem Staate voller Widersprüche, der von jeher das Erstaunen der politischen Denker war. Wie verwickelt erscheint hier die Wechselwirkung der staatsbildenden und der volksbildenden Kräfte. Eine Handvoll selbständiger Stämme, Trümmerstücke des heiligen Reiches, werden zuerst durch den großen Völkerbildner, den Krieg, und durch gemeinsame politische Arbeit zusammengeschweißt zu einer neuen Nation; dann wirkt dies erstarkte Volksthum auf die Verfassung zurück, trachtet darnach den Bund in einen

Staat zu verwandeln. Jede Doctrin, die in Verfassungsformen das Heil der Staaten sucht, geht in die Brüche vor diesem Gemeinwesen, dessen Schicksal unwiderleglich beweist, wie wenig die Staatsform bedeutet neben den sittlichen Mächten des Völkerlebens. Denn unter einer ungeheuerlichen Verfassung — ja, was allen Theorien des Föderalismus in's Gesicht schlägt, als ein Staatenbund ohne einen wirklichen Bundesvertrag — stand die Republik dennoch glorreich aufrecht, der glücklichste, der sittlichste Staat der protestantischen Welt, so lange die Noth des Krieges jeden Muskel des Volkes gewaltsam spannte. Erst im Frieden werden die Gebrechen des Staatswesens fühlbar, und als endlich nach kläglicher Erschlaffung, nach langem bürgerlichen Hader, nach dem Jammer der Fremdherrschaft die nationale Monarchie gegründet wird, da vermag die Reinigung der Verfassungsorgane doch nicht, dem früh gealterten Volke eine neue Jugend zu bringen: das königliche Niederland erscheint trotz des Segens der Staatseinheit und wohlgeordneter Staatsformen klein und armselig neben dem Weltruhm, der einst den unförmlichen Staatsbau der Republik umstrahlte. Nicht minder erstaunlich ist das Parteileben dieses Staates, ein rechtes Kreuz für die landläufigen Vorurtheile des modernen Radikalismus: die Republikaner verfechten den Gedanken der Herrschaft, die Monarchisten die Freiheit. Der Gegensatz der beiden Parteien liegt so nothwendig in dem Wesen des Staates begründet, Recht und Unrecht vertheilt sich so gleichmäßig zwischen den Kämpfenden, daß jeder Versuch einseitiger Beurtheilung sich auf handhafter That sofort bestraft. Ein streng aristokratischer Staat verbraucht seine Lebenskraft in drei Menschenaltern wundervollen Glanzes, während allen anderen Aristokratien der Geschichte langlebige Zähigkeit nachgerühmt wird, und hinterläßt, da er untergeht, ein durch und durch demokratisches Volk. Der Zank und Stank lächerlicher Kirchthurmsinteressen begegnet uns im wimmelnden Durcheinander dicht neben dem großen freien Weltblick der Königin der Meere. Ein Staat des Handels, der erste, der in der modernen Welt die Bedeutung der materiellen Interessen mit klarem Bewußtsein gewürdigt hat, kämpft heldenhaft für die höchsten Güter des Lebens, rettet der Welt den evangelischen Glauben, und die Annalen der Krämerrepublik verherrlichen auf jedem Blatte den Krieg als eine Macht des Segens für die dumpfe Trägheit der Menschen. Sehen wir zu, ob sich in den leichten Umrissen eines Essays eine Antwort finden läßt für so viele Räthsel. —

Mit tiefem Schmerze tritt der Deutsche an die Geschichte dieser vormals deutschen Lande heran, deren glänzende Tage genau zusammenfallen mit den Zeiten unserer Ohnmacht und deren Ruhm erst sank als das große Vaterland wieder eintrat in die Reihe der Mächte. Der Schmerz

lastet um so schwerer, da redliches Urtheil bekennen muß, daß unsere landläufigen Klagen und Anklagen wider die von Holland an uns verübte Verrätherei jedes Grundes entbehren. Wer hat dies köstliche Tiefland des Rheines, die starken Arme, die unser Strom dem Weltmeer offen entgegenbreitet, vom Leibe unseres Reiches abgeschnitten? Wir selbst allein.

„Deutschlands trübste Zeit“ — so lautet der feststehende Name, den unsere Lehrbücher dem Zeitalter Ludwig's XIV. zu ertheilen pflegen; und doch giebt uns gerade diese traurige Epoche das Recht an die Ewigkeit unseres Volkes zu glauben. Händel und Pufendorf, die Pietisten von Halle und die Calixtiner — überall die Spuren einer unverwüstlichen Volkskraft, die aus namenlosem Elend zu frischem Leben sich emporringt. Und wer darf sich denn unterstehen kurzerhand den Stab zu brechen über eine Zeit, die uns den großen Kurfürsten geschenkt und zum zweitenmale den Grund gelegt hat für den Staat der Deutschen — über jene Tage, da die Fanfaren der Trompeten von Fehrbellin der Welt verkündeten, dies waffengewaltige Deutschland erdreiste sich wieder der Herr zu sein im eigenen Hause? Nein, wollen wir wirklich die schimpflichste Epoche unserer Vergangenheit finden, die Zeit, da unser Volk durch eigene Schuld in Zwietracht und Feigheit verkam, so müssen wir um ein Jahrhundert weiter zurückschauen, auf die Tage des sogenannten Augsburger Religionsfriedens. Damals entstand jene deutsche Kleinfürstenpolitik des Wollens und Nichtwollens, die mit ihrer bedachtsamen Seelenangst ebenso einsam in der Geschichte steht wie die Mißbildung unserer Kleinstaaterei selber; damals ward jene politische Sündenschuld angesammelt, die wir späten Enkel noch nicht völlig abtragen konnten; damals zuerst lenkte der kriegerische Deutsche auf Bahnen ein, die ihn schließlich zum Philisterthum führen mußten.

Reiner, herrlicher hat nie eine Umwälzung begonnen als unsere Kirchenreformation begann. Alles Eigenste und Höchste unseres Wesens war im Aufruhr, der Ernst deutschen Forschermuthes und die Wahrhaftigkeit des deutschen Gewissens. Und wie Luther's Werk aus den Tiefen der deutschen Volksseele entsprang, so war es auch die letzte große That, welche die Söhne aller unserer Stämme zu gemeinsamem Schaffen vereinigte. Deutschland war protestantisch. Unter den deutschen Gauen, welche heute der katholischen Kirche gehören, sind nur sehr wenige nicht durch Blut und Gewaltthat dem alten Glauben zurückerobert worden; aber auch — kein deutsches Land ist heute evangelisch, das nicht schon um das Jahr 1570 zu dem neuen Glauben sich bekannte. So schnell begann die schöpferische Kraft des Lutherthums zu versiegen! Es scheint der menschlichen Gebrechlichkeit nicht gegeben, eine so ideale Anspannung, wie diese war,

in die Länge zu ertragen; schon zu der Zeit, da der Reformator starb, erkennen wir das jugendfrische Volk der Hutten und der Dürer kaum mehr wieder. Die Nation erweist sich unfähig, in einem keineswegs ungleichen Kampfe die Selbständigkeit ihres Glaubens und ihres Staates zu behaupten; auf den ruhmlosen Feldzug der Schmalkaldener folgt der geharnischte Reichstag, die hispanische Herrschaft. Dann tritt ein Rückschlag ein: die Rebellion des sächsischen Moritz wirft des Reiches alte Ordnung über den Haufen, die Libertät der Landesherren triumphirt über die kaiserliche Monarchie.

Endlich geht aus der Ermüdung beider Theile der Religionsfriede hervor, das Werk der vereinten dynastischen Politik der Habsburger und der Albertiner, allzulange durch die Schönfärberei kursächsischer Hoftheologen und Hofjuristen als eine That des Segens gepriesen. Wie stattlich klingt den Gedankenlosen jene hergebrachte Vergleichung: Deutschland ruhte aus unter dem Schirm kirchlicher Duldung, derweil in England die blutige Maria die Scheiterhaufen flammen ließ. Als ob nicht die Idee der religiösen Duldung dem Jahre 1555 ebenso unbekannt gewesen wäre wie die Eisenbahnen und die Telegraphen! Nicht die Nation erhielt die Freiheit, ihres Glaubens zu leben; nur den Landesherren ward das Recht sich zu dem augsburgischen oder zu dem alten Bekenntniß zu halten, für ihre Unterthanen aber galt der Grundsatz: cujus regio eius religio. Nicht ohne Grund pflegte Philipp II. sich auf das Beispiel Deutschlands zu berufen: was thue er denn anders in seinen burgundischen Landen, als daß er dieselbe Gewalt behaupte, die jeder kleine deutsche Fürst in seinem Territorium ausübe? Und selbst diese zweifelhafte Duldung von des Landesherrn Gnaden kam nur den Katholiken und den Lutheranern zu gute — nicht, oder doch nicht mit Sicherheit, den besten Protestanten, nicht dem Calvinismus, der soeben erst als eine selbständige Kirche sich gestaltete und für lange Zeit alles Heldenthum, alle streitbaren Kräfte des Protestantismus an sich zog.

Die große Mehrheit der weltlichen Fürsten stand längst zu dem augsburgischen Bekenntniß; ließ man der natürlichen Entwickelung freie Bahn, so fielen unfehlbar auch die noch übrigen geistlichen Fürsten dem Glauben unseres Volkes zu und das amtliche Deutschland ward evangelisch. Solcher Gefahr schoben die Katholiken eigenmächtig einen Riegell vor: den geistlichen Vorbehalt, ein Verbot, das von den Protestanten nicht anerkannt ward. Welche schlechthin rechtlosen, unhaltbaren Zustände für nahezu ein Viertel von Deutschland hieraus entsprangen, das werden wir erst dann ganz verstehen, wenn uns einst ein tüchtiger Historiker die Schicksale eines großen protestantischen Stifts in dieser

Zeit, etwa des Magdeburger Landes, schildern wird. Kein menschlicher Scharfsinn vermag zu sagen, wer denn von Reichswegen im Rechte war unter diesen brandenburgischen, sächsischen, österreichischen Prinzen, die sich um das mächtige norddeutsche Erzstift stritten. Die Frage, ob die Reformation sich fernerhin auf unserem Boden ausbreiten dürfe, die Frage der deutschen Zukunft, blieb in Augsburg ungelöst, und von dem Frieden, der also nichts entschied, schrieb ein wackerer protestantischer Theilnehmer verzweifelnd: „es geht Alles so kalt und schläfrig zu, daß es ein Erbarmen ist.“

Und was bedeutete der faule Friede für die deutsche Politik? Der unheilvolle Gang, den die religiöse Bewegung schon seit dreißig Jahren eingeschlagen, ward jetzt von Reichs wegen anerkannt: die Nation wurde mediatisirt, jeder Landesherr ein Souverän, ein unabhängiger Gebieter über die allerwichtigste politische Angelegenheit der Zeit, über die Kirchensachen. Noch mehr, Deutschland verzichtete auf die auswärtige Politik, trat zurück aus der Reihe der großen Mächte. Denn da das Reich in Religionsfragen nicht mehr einen für beide Theile bindenden Mehrheitsbeschluß fassen konnte und alle Kriege dieser Epoche, allein die Türkenkämpfe ausgenommen, Religionskriege waren, so blieb Deutschland grundsätzlich neutral in den europäischen Händeln; nur als Dienende, als Hilfsvölker durften die Deutschen fortan theilnehmen an den welthistorischen Kämpfen draußen. Nun frage ich: wann ist jemals wieder eine solche freiwillige Selbstverstümmelung einer großen, reichen, wehrhaften Nation erhört worden? Und war es nicht auch ein Zeichen unserer politischen Versunkenheit, daß die deutschen Historiker die unsägliche Schmach, die in diesem Hergang liegt, lange Zeit gar nicht bemerkten? Das sollen wir J. G. Droysen nicht vergessen, daß er zuerst unter unseren namhaften Geschichtschreibern den männlichen Ton des Zornes und der Verachtung angeschlagen hat, der jener trägen Epoche allein gebührt. Und je freudiger wir heute wieder an uns selber und an die Macht des deutschen Staates glauben, um so gewisser muß solche Strenge historischer Selbsterkenntniß in unserer öffentlichen Meinung sich durchsetzen; das zwanzigste Jahrhundert wird nicht wie das neunzehnte in gutmüthiger Selbsttäuschung den Jubeltag des Friedens feiern, der den dreißigjährigen Krieg in seinem Schooße trug.

Während also das heilige Reich sich's versagte noch irgend einen Willen zu haben in den Händeln der Völker, stand rings umher die Welt in Flammen. In Frankreich, in England, in den Niederlanden ward gekämpft um Sein und Nichtsein des Protestantismus;. die beiden Religionsparteien standen weithin durch das Abendland in zwei geschlossenen Feldlagern einander gegenüber, reichten unbedenklich dem fremden Glaubens-

genossen die Hand gegen den andersgläubigen Landsmann. Der große Zersetzungsprozeß der spanischen Weltmonarchie begann. Bleibt es ohnehin niederschlagend für den menschlichen Stolz, daß die Herrschgier eines Fürstenhauses, dessen Glieder zumeist mit beispielloser Unfähigkeit geschlagen waren, der Weltgeschichte für ein volles Jahrhundert den Weg vorschreiben konnte, so wächst die Beschämung noch, sobald wir erkennen, auf wie schwachen Füßen die Macht dieser Habsburger stand. Ein unnatürliches, unfestes Gemisch grundverschiedener Länder, und die Lebenskraft Spaniens selber längst schon im Sinken, seit jener Schlacht von Villalar, die das Mark des Landes, die Communen, zerstörte! Wahrlich, wenn in den Seelen unseres hohen Adels nur ein Funke glühte von dem aufopfernden Muthe, den die Spanier der großen Idee des katholischen Weltreichs widmeten, so war die Herrschaft des Protestantismus in Mitteleuropa gegründet.

Aber in verhängnißvoller Zeit stand eine verkommene Generation deutscher Fürsten am Ruder — ein Geschlecht, das von den wackeren Vätern nur die centaurischen Sitten, die starken und begehrlichen Leiber, nicht den Schwung der Gedanken geerbt hatte. Das holde Stillleben der Kleinstaaterei hob an. Hausväterlich sorgte der Landesherr für die Wohlfahrt seines Ländchens; tüchtige Domänenwirthe, verständige Verwaltungsmänner wie August von Sachsen, Christoph von Württemberg erscheinen nicht selten. Zugleich behaupten an den Höfen Hofenteufel, Jagdteufel und Saufteufel, verflucht von den Predigern, ihr altes Regiment; die Sitten der Zeit zeigen in hochkomischen Zügen ein wunderliches Gemisch von sinnlicher Rohheit und theologischer Salbung. „Gestern abermalen voll gewest, heute das Trinken auf ein Vierteljahr verredet" — solche Geständnisse und Gelöbnisse begegnen uns selbst in den Tagebüchern des trefflichen Friedrich III. von der Pfalz. Ungeheure Zechgelage, Saujagden, prunkvolle Maskenzüge wechseln ab mit Truppenübungen, wobei weitgereiste Kriegsobersten eine schwerfällige militärische Gelehrsamkeit entfalten, auch wohl zum Schlusse ein Bild der großen Hure von Babylon, mit Pulver gefüllt, in die Luft gesprengt wird. Auch der Bürger steht noch seinen Mann mit Kraut und Loth auf den üppigen Schützenfesten; aber der männliche Ernst des Waffenhandwerks geht dem friedensfrohen Geschlechte langsam abhanden. Noch freilich war die Erinnerung an die alte deutsche Kriegerherrlichkeit nicht ganz erstorben, noch galt die Theilnahme an irgend einem Feldzug für eine Standespflicht des fürstlichen Lebens, noch strömten alljährlich aus dem unerschöpflichen Schooße des weiten Reiches Tausende wehrhafter Männer hinaus, unwillig daheim den Kehricht zu hüten, und verspritzten ihr Blut in den Hugenottenkriegen, den niederländischen Kämpfen. Frankreich hieß der Kirchhof des deutschen Adels. Doch nur selten verräth sich

in solcher Entladung der nationalen Schlaglust eine edle politische oder religiöse Leidenschaft: deutsche **Lansquenets** und **Reitres** kämpfen in beiden Lagern der Franzosen, der Landsmann wider den Landsmann, Katholiken und Protestanten gemeinhin bunt durch einander. Was kümmerte diese Kleinfürsten die Zukunft des Protestantismus? War doch das Kirchengut aufgetheilt zwischen ihnen und dem lutherischen Adel. Ihr Phlegma schrickt zurück vor den „geschwinden Händeln" der großen Politik, eine abergläubische Scheu vor dem Erzhause lähmt die Thatkraft. Sie betteln bei den Habsburgern um das goldene Vließ, bei den Valois um den St. Michael, und Junker Hans Breuning von Buchenbach unternimmt jene Gesandtschaftsreise über den Canal, die er uns mit so unnachahmlicher Dummheit geschildert hat, um vergeblich bei der jungfräulichen Königin das Hosenband für seinen schwäbischen Herzog zu erbitten.

Die Völker ertragen leichter das Unglück als das Glück; unsere Nation verdarb in der Ueppigkeit eines Friedens, der die Geister nicht versöhnte. Doch aller deutschen Leiden schwerstes war die theologische Verbildung. Es ist nicht anders, das Lutherthum jener Tage stand nicht nur politisch sondern auch sittlich tief unter dem verjüngten Katholicismus, der soeben alle seine Bekenner wie ein Heer des Glaubens in der festen Burg seiner alten jetzt neu geordneten Hierarchie versammelt hatte. Die Versenkung des gläubigen Gemüths in Gott und die göttlichen Dinge, worin von Anbeginn die Größe und die Schwäche des tiefsinnigen lutherischen Glaubens lag, führte zur Thatenscheu, zur Abkehr von den Kämpfen des Lebens. Die unsittliche Lehre vom leidenden Gehorsam sog dem Lutheraner das Mark des Willens aus den Knochen. Die Theologie blühte, die Religion verkam; fast allein die herzbewegenden Klänge des lutherischen Kirchenliedes bekundeten noch, daß der ursprüngliche Geist des Protestantismus nicht ganz erstorben sei. Wie sehnte sich der milde alte Melanchthon nach seinem letzten Stündlein, „auf daß ich erlöst werde von dem ungeheuren und unversöhnlichen Hasse der Theologen." Mit byzantinischem Fanatismus und byzantinischer Gedankenarmuth hadern die Theologen über die wie zum Hohne sogenannten Concordienformeln der Albertiner, über die dogmatischen Schrullen der ernestinischen „Betefürsten." Die Pfaffen der neuen Kirche fluchen einander hinab in die Tiefen der Hölle um der Frage willen, ob die Erbsünde auch in den Leibern der selig Verstorbenen fest hafte bis zum jüngsten Tage. Gewiß, das religiöse Gemüth verlangt nach der allerbestimmtesten Gestaltung seiner Glaubenssätze, und wir Weltkinder einer neuen Zeit übersehen leicht, daß auch die Wildheit dieses dogmatischen Gezänks ein Zeugniß ablegt für den heiligen Glaubensernst der Reformation. Doch wer darf darum den wahnsinnigen Haß entschul-

digen, womit der bibelfeste Lutheraner die Schwesterkirchen der Reformirten verfolgte? „Der Streit der Feinde ist unser Friede" jubelten schadenfroh die Jesuiten; die Calvinisten Hollands und der Schweiz, zu nüchtern um den blinden Haß zu erwidern, klagten verzweifelnd über „die mehr als viehische Dummheit der Deutschen," denen der Glaube der Sacramentirer „schlimmer als der türkische" schien. Bald steht das Lutherthum der alten Kirche näher als den protestantischen Genossen. Erich von Braunschweig führt seine Reisigen zu Alba, um die holländischen Sacramentsschänder zu züchtigen; die Badener, die Rheingrafen, viele andere lutherische Fürsten kämpfen im Heere der Ligue gegen die Hugenotten, und der größte lutherische Hof, der Dresdener, vermißt sich, in solcher Zeit Deutsch und Spanisch, das Evangelium und den Jesuitismus zu versöhnen. Nicht leicht wird ein Obersachse den Muth, noch schwerer ein anderer Deutscher die Lust finden, in einem schonungslos ehrlichen Geschichtswerke ausführlich die vollendete Nichtigkeit dieser albertinischen Politik zu schildern, welche schließlich sogar den geistlichen Vorbehalt anerkannte und also die Zukunft des deutschen Protestantismus preisgab. Als der große deutsche Krieg begann, die böhmischen Protestanten am weißen Berge erlagen, da frohlockten die kursächsischen Prediger: jetzt endlich sei dem verdammten Calvinismo das Haupt zertreten!

Nicht ganz so unwürdig erscheint die Haltung der westdeutschen Höfe, wo die prosaische, der Politik und der praktischen Moral zugewendete Lehre der Calvinisten die Herrschaft behauptete. Heidelberg bleibt für ein Jahrzwanzig die glückliche Heimath freier deutscher Geistesarbeit; hochfliegende europäische Pläne beschäftigen den Pfälzer Hof, er zieht den Hugenotten mannhaft zu Hilfe, er träumt sogar das katholische Frankreich in einen evangelischen Bundesstaat umzuwandeln. Johann Casimir dichtet fromme Lieder zum Preise der Niederländer; Pfalzgraf Christoph, der Sohn Friedrich's III., fällt als ein Held des Glaubens auf der Mooker Heide. Doch feste Eintracht, große, zäh festgehaltene politische Gedanken, ausdauernde Thatkraft suchen wir auch hier vergeblich. Erschreckt durch das Fortschreiten der Gegenreformation raffen sich die besseren protestantischen Fürsten endlich auf zu jenen kläglichen Verhandlungen, denen die Todtgeburt der evangelischen „Union" entspringt. Ziellos schleppt sich das massenhafte Schreibwerk der Bedenken und Gegenbedenken durch viele Jahre. Die Verhandelnden nennen sich selber mit glücklichem Humor die „correspondirenden Fürsten," zuletzt läuft all' ihr Thun hinaus auf die Weisheit des wohlmeinenden Joachim Friedrich von Brandenburg: „alle gütlichen Mittel versuchen und das Uebrige Gott befehlen!"

Nichts ungerechter als die wohlfeilen Anklagen, welche die protestan-

tischen Historiker bei der Schilderung dieser Epoche wider die Gesellschaft Jesu zu richten pflegen. Die Jesuiten thaten was die Vorkämpfer der streitbaren Kirche nicht lassen durften, unsere Glaubensgenossen unterließen was dem Deutschen, dem Protestanten die heiligsten der Pflichten geboten. Entschlossen und sicher schreitet das Werk der Gegenreformation vorwärts durch die zerfahrene protestantische Welt; Fulda und das Eichsfeld, Würzburg und Bamberg, Trier und Salzburg, Köln und Paderborn verfallen mitten im Frieden der alten Kirche. Den Protestanten, der sich in diese Zeit versenkt, überkommt noch heute eine dumpf beklommene Empfindung; wir meinen mit Händen zu greifen, wie das Verderben des dreißigjährigen Krieges näher und näher rückt. Uns wird zu Muthe, wie wenn am schwülen Sommermittag die schwarze Wolkenwand am Himmel steht: schon zucken ferne Donnerschläge durch die stille Luft, der sorglose Bauer läßt die gemähten Halme auf dem Felde liegen, dann bricht das rasende Wetter herein und verschlingt den Segen der Ernte.

Nur auf einer Scholle des protestantischen Deutschlands stand den Mächten der Gegenreformation eine ebenbürtige Kraft des Gedankens und des Willens gegenüber. In dem stillen Winkel des Dillthals kreuzten sich, wenn der große Schweiger und Johann von Nassau daheim weilten, die Depeschen aus Venedig und Rom, Antwerpen und Paris. Und an den Rechnungen dieser ernsten Denker hing die Freiheit der Welt. Die nüchterne Realpolitik war hier wie immer die Schützerin der Ideen. Mit rührender Treue opferte das tapfere Völkchen des Westerwaldes Hab' und Leben für die niederländische Politik seiner Fürsten, und noch in unseren Tagen lebt auf den öden Bergen die Erinnerung an die Hollandsfahrten der Väter. Doch die Mehrzahl der protestantischen Fürsten blieb taub bei der beweglichen Klage des Oraniers: „wenn wir kleinen Leute verdorben sind, dann kommen die deutschen Fürsten an die Reihe."

Es galt dem katholischen Weltreich sein herrlichstes Besitzthum zu entreißen — denn hier ist das Indien, hier die Goldquelle des spanischen Königs, sagte ein scharfblickender Italiener. Es galt der deutschen Nation den Zugang zum Welthandel zu eröffnen, den burgundischen Kreis, der nur dem Namen nach zu uns gehörte, in Wahrheit dem deutschen Reiche zurückzugewinnen. Längst war dies niederländische Sonderleben dem großen Vaterlande entfremdet, seine Erhebung darf mit einigem Rechte als der höchste Triumph des deutschen Partikularismus bezeichnet werden. Der Reichsadler im Wappenschild der großen burgundischen Städte bedeutete wenig; schon im funfzehnten Jahrhundert hatten sie gekämpft gegen unsere Osterlinge, triumphirend, mit dem Besen hoch am Mastbaum, die deutschen Meere durchsegelt und sich losgesagt von der Hansa. Doch jetzt, in der

Todesnoth des spanischen Krieges, spähten sie angstvoll umher nach fremder Hilfe; sie waren bereit, der Königin von England, sogar dem katholischen letzten Valois sich zu unterwerfen; um wie viel sicherer mußten sie sich dem deutschen Reiche wieder einfügen, wenn bei uns eine Macht entstand ihnen zu helfen! Die Binnenlandspolitik des deutschen Kleinfürstenthums bemerkte nicht, welche Lebensfragen hier auf dem Spiele standen; der lutherischen Ruheseligkeit graute vor der Heldenkraft der Oranier, die so gar nicht hören mochte auf den geistlichen Trost August's von Sachsen: „gegen Gewalt sollt Ihr den ewigen Gott von Herzen bitten und ihm die Sach befehlen." Einzelnen kam wohl eine Ahnung von dem großen Sinn des Kampfes. „Ihr habt uns erhalten, Ihr allein nächst Gott," schrieb Wilhelm von Hessen dem Schweiger, und Christian von Anhalt verlangte, daß die sieben Provinzen förmlich in des Reiches Schutz aufgenommen würden. Doch die erkauften deutschen Söldner, welche zumeist das Heer der Niederländer bildeten, konnten, selber jedes politischen Gedankens baar, auch die Politik der Niederlande nicht bestimmen. Zu thatkräftiger Hilfe um des Glaubens willen ermannen sich nur wenige deutsche Herren, wie die tapferen Wittgensteiner. Die Meisten schauen zu mit unwandelbarer Gemüthsruhe, grübelnd über den theologisch-astrologischen Gründen des wunderbaren Kampfes, wie jener selbe Landgraf von Hessen, der i. J. 1577 den um Hilfe rufenden Oraniern bedachtsam schreibt: „sintemal der itzo stehende schreckliche Comet nicht geringe Dinge und straff Gottes, unsers Besorgens, portendirt und androhet."

Es war die Zeit, da die Monarchie überall zu stolzem Selbstgefühl heranwuchs; hoffärtige Gedanken, dem modernen Legitimismus verwandt, erfüllten die Höfe. Als das weiland stolze Lübeck dem Schwedenkönig Erich den Frieden aufkündigte, empfing es die Antwort: „Bürger und Bauern sollen Ihresgleichen absagen, nicht einem Könige." Wallenstein haßte die holländischen Rebellen als die destructores omnium principum et regum. Aber auch der deutsche Kleinfürst schaute mißtrauisch auf „das wüste Gesindlein" in den Niederlanden, auf diese Bürgermeister und Stadträthe, die ihrer angestammten Krone widerstanden, er fürchtete die Auflösung aller staatlichen Zucht weithin durch die Welt. Vergeblich klagte Johann von Nassau: „Ihr stellt die Tyrannei auf eine Linie mit einer christlichen Obrigkeit."

Unsere Protestanten gaben die Rheinmündungen preis und erkauften sich doch nicht den Frieden mit ihrer Friedensseligkeit. Zerstörend schlugen die Flammen des ungeheuren Brandes weit in Deutschland hinein. Niederländische Protestanten, flüchtig vor den spanischen Henkern, zogen tief in's Reich, bis nach Hanau, sie bildeten in manchen

Reichsstädten, wie in Aachen, eine Geusenpartei, sie gründeten in Wesel jene glorreiche Gemeinde, welche die Mutter des freien niederrheinischen Kirchenlebens werden sollte und der tapferen Stadt das ehrenvolle Lob der Jesuiten erwarb: „Genf, Wesel und Rochelle seindt des Teufels andre Höll'." Holländer und Spanier sperren wetteifernd den Rheinstrom für die deutsche Schifffahrt; jahrelang nehmen die spanischen Regimenter auf dem Marsche von Belgien nach Groningen regelmäßig den Weg durch das Jülicher Land. Als Gebieter zieht Mendoza mit spanischem Kriegsvolk heerend und bekehrend mitten im Frieden bis nach Paderborn und Münster, und der westphälische Kreis erwehrt sich der fremden Gewaltthat durch winselnde Klagen über „diese hispanischen Ueberteufel." Ein verheißender Augenblick erscheint, als Kurfürst Gebhard Truchseß von Köln zum evangelischen Glauben übertritt und also den Protestanten die Aussicht eröffnet auf die Mehrheit im Kurfürstenrath, auf die Erhebung eines Protestanten zur Kaiserwürde. Der Papst setzt den deutschen Fürsten ab, des Reiches ungefragt; von spanischen und bayrischen Söldnern vertrieben flieht der Unglückliche nach Holland, niederländisches Kriegsvolk vertheidigt ihm seinen Godesberg — und der Schwachsinn der deutschen Lutheraner nimmt solche Verhöhnung des Reichsrechts thatlos hin, denn Kurfürst Gebhard war Calvinist! Als darauf der jülich-clevische Erbfolgekrieg ausbricht, werfen Holland und Spanien sofort Garnisonen in die Festen der streitigen Lande, hausen und herrschen dort durch Jahrzehnte.

Was Wunder, daß die Kämpfer beider Parteien, die mit eingriffen in den Weltkrieg, mit grenzenloser Verachtung sprechen von einer Nation, die Solches ertrug. Die deutschen Fürsten, spottet Alba, führen Adler, Löwen und Greife in ihren Wappen, aber den grimmen Thieren sind die Klauen verschnitten, sie beißen nicht. Moritz von Oranien vergleicht uns mit den Fliegen, die sich geduldig auf dem Tische todtschlagen lassen, und der tapfere Publicist der Hugenotten Hubert Languet meint achselzuckend: Deutschland bleibt nach seiner Gewohnheit der träge Zuschauer unserer Trauerspiele. Eine Scham wie um selbsterlebte Schmach dringt uns noch heute zum Herzen, wenn wir die mächtige Rede lesen, die Marnix von St. Aldegonde, der Freund des Schweigers, im Mai 1578 vor dem Wormser Reichstag hielt. Tua, tua res agitur, ruft der feurige Wallone dem zaudernden Deutschland zu; er fragt, ob wir denn schlafen auf beiden Ohren, ob wir nicht sehen, daß der Hispanier uns verachtet wie die Hunde, wie der Türke den Giaur — und daß am Niederrhein gekämpft wird um die Herrschaft der Meere! — Wahrlich, nicht uns steht es an den großen Oranier zu verklagen. Er kämpfte für uns, indem er vom Reiche sich löste, er rettete eine herrliche Welt germanischen Lebens vor jenem bleiernen Schlummer,

der auf dem hispanischen Italien lastete, er schwächte die Macht der Habsburger also, daß sie nicht mehr siegen konnte, als auch über unser Vaterland allzu spät der Entscheidungskampf hereinbrach. —

Nur dieser Niedergang der deutschen Reformation erklärt den Aufgang der niederländischen Republik. Beidlebig nennen sich die Niederländer bei Goethe, und der Ausdruck trifft zu in zweifachem Sinne. Denn zwischen Land und Wasser lebt das Volk in dieser wunderlichen Welt, wo man die Aale mit dem Pfluge aus dem schlammigen Acker gräbt, wo die Städter, nach dem alten Witzwort des Erasmus, gleich den Krähen auf den Bäumen nisten: auf dem Rost der Mastbäume, die als Fußgestell der Häuser in den bebenden Boden eingerammt werden. Auch die Gesittung und der Staat dieser Trümmerstücke des altlotharingischen Reiches schwankt die Jahrhunderte hindurch zwischen der germanischen und der romanischen Welt. Frankreich behauptet die Lehenshoheit über Artois und Flandern, Deutschland das Herrscherrecht in den nördlichen Niederlanden. An Frankreichs empfindlichster Grenze, auf einem strategisch hochwichtigen Gebiete, das keiner der Nachbarstaaten dem anderen gönnt, erhält sich das Sonderleben vielsprachiger Kleinstaaten, ein Verbindungsglied zwischen deutschem und wälschem Wesen. Farbenreich und vielgestaltig gedeiht das Bürgerthum auf dieser classischen Stelle mittelalterlicher Städtefreiheit. Schon im dreizehnten Jahrhundert ertrotzen sich die Bürger der Hafenstädte, die Poorters, von ihren Grafen und Herzögen Freibriefe, Keuren. Ein himmelhoher Thurm, der Belfried, prangt als das Wahrzeichen der städtischen Freiheit, seine Glocken rufen die Genossenschaften der angesehensten Bürger, die Broedschappen, zum Bürgertage; ein Schulze, Schout, wahrt selbständig mit seinen Schöffen den Frieden der Stadt. Die Weltmärkte von Gent und Brügge gründen im Verein mit den kleineren Communen die vlämische Hansa. Wie oft sind die trotzigen Genter und Brüggelinge zusammengeströmt auf ihren Freitagsmärkten, um hinauszuziehen — wohl 30,000 reisige Bürger aus einer Stadt — mit der dullen Griete und anderem riesigen Feldgeschütz gegen den Edelmann oder den Landesherrn; dann verkündete das Läuten der Rolandsglocke „Victorie in Vlaanderland.“ Seit dem vierzehnten Jahrhundert berufen die Grafen und Herzöge die kleinen Herren ihres Landes — Prälaten, Ritterschaften, Städte — zu Ständetagen, Staatenversammlungen. Die Staaten bewilligen Beden, rathen und thaten in allen Landesnöthen, nehmen oft für den abwesenden oder minderjährigen Grafen selber das Regiment in die Hand, wahren und mehren ihre Privilegien bei der blyde Inkomste (joyeuse entrée) jedes

neu einziehenden Fürsten. Dem Landesherrn bleibt in dieser Epoche der bescheidenen Staatsthätigkeit im Wesentlichen nur die Heerführung, eine vorsichtige Oberaufsicht und das Recht, die städtischen Beamten aus den von den Stadträthen vorgelegten Listen zu ernennen.

Ein unübersehbares Gewirr von Kräften und Gegenkräften wuchert auf unter dieser handfesten Selbstverwaltung. Lange Zeit stehen die den festländischen Händeln zugewandten Ostprovinzen fremd, fast feindselig neben dem seefahrenden Westen, der durch regen Handelsverkehr — in der Zeit der Weberkönige, der beiden Artevelde, auch durch gemeinsame Politik — mit dem nahen England verbunden ist. Noch greller tritt der Gegensatz des wälschen und des deutschen Wesens, der Flandre gallicante und der Flandre flamingante hervor. Damals wie heute geht die Völkerscheide mitten durch den Mauerring der Hauptstadt von Brabant: in der Bergstadt Brüssel die gesuchte Zierlichkeit des französischen Hofes, drunten im Thale der Senne die stolzen Gildenhäuser des deutschen Bürgers. Damals wie heute spendet Frankreich den stammverwandten Wallonen süße Schmeichelworte. Das germanische Volksthum aber entwickelt hier auf dem Außenposten des Reiches die Eigenart des niederdeutschen Wesens mit einseitiger Schroffheit, gleichwie in Portugal unter verwandten Verhältnissen der iberische Volkscharakter seine ganze Härte entfaltete. Schwer und bedachtsam, mit gesammelter Willenskraft geht der Friese und Holländer seines Weges; unauslöschlich gräbt sich der Haß gegen den alten Stammesfeind in diese festen langrächen Seelen ein: wat walsch is valsch is, sla dood! Dabei steckt eine unverwüstliche Lust an gespaßiger Schelmerei hinter der wortkargen Derbheit: Reineke Vos, das Lieblingskind niederdeutschen Bürgerwitzes, kam in den Niederlanden zur Welt. Auch ein socialer Gegensatz ist früh erkennbar: in dem rohen, armen Norden gilt der Adel wenig, im Süden haust ein reicher übermüthiger Herrenstand.

Die Ueberkraft der kleinen Gemeinwesen tobt sich aus in zahllosen örtlichen Fehden: die Holländer kämpfen wider die Friesen, die Genter wider die Brüggelinge, die Rheinstädte wider den monopolsüchtigen Stapelplatz Dordrecht; jahrzehntelang raufen sich in Holland zwei große Parteien, die Hoecks und die Kabeljauws, in Friesland Schieringer und Vetkooper. Inmitten solcher wogenden Unruhe gedeiht ein kernhaftes Volk, gestählt im Kampfe mit den Elementen. Ungeheure Deiche schirmen die Städte vor dem alten Feinde, dem Nordwestwind, der „die großen Mannestränken," die Sturmfluthen landeinwärts treibt. Schon im zwölften Jahrhundert wagen die Flandrer kühne Canalbauten, schon Dante's Hölle verherrlicht die mächtigen Dämme, die der Brüggeling weit in die See hinausführt. Die Lage des Landes an der Grenze zweier Meere zwingt den Seemann,

erst durch die seichte Wattensee der Küste sich den Weg zu bahnen, dann am Cap der grauen Nase vorbei, die Felsenküsten des Canals entlang zu segeln; so wird er wetterfest, in jeder Art der Schifffahrt erprobt. Was er aus dem Westen heimbringt, wandert auf einem uralten Handelswege nach dem Stapelplatze des deutschen Niederrheins: das ist so alt wie der Weg nach Köln, sagt das Sprichwort. Der Gewerbfleiß, schon seit vorrömischer Zeit, seit den Tagen der wollwebenden Atrebaten und Moriner auf diesem Boden heimisch, erreicht in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters eine glänzende Blüthe, flandrisches Tuch geht durch alle Lande, und die Coutumes der großen niederländischen Plätze, noch heute eine wichtige Quelle für das Handelsrecht, erzählen, wie gewandt der niederrheinische Kaufherr alle Formen der Inhaberpapiere zu gebrauchen und zu mißbrauchen wußte.

In dies Gewirr selbständiger Gemeinwesen schlägt endlich die Politik der Centralisation herein, seit die burgundischen Valois die Mehrzahl der niederländischen Herrschaften unter ihrem Scepter vereinigen. Die „chevalereuse Monarchie" der Burgunder steuert gradeswegs dem Einheitsstaate zu. Der Orden vom goldenen Vließ bindet den Adel fester an den Thron — denn wer wollte nicht als chevalier de l'ordre sein Wappenschild in den Kirchen von Brüssel und Brügge aufhängen? — und verleiht dem Herzogshute den reichen Glanz einer königlichen Krone. Um 1437 beruft der Herzog die Staaten seiner Lande zu einem Vereinigten Landtag. Diese Generalstaaten bewilligen die Beden für das gesammte Gebiet, vertheilen den Betrag auf die einzelnen Provinzen; sie werden häufiger, zuletzt fast alljährlich versammelt, da die Noth der Kriege zu wiederholten Steuerforderungen zwingt. Sehr langsam jedoch wachsen die kleinen Fürstenthümer zu einem Staate zusammen. Der Landesherr ist kraft besonderer Rechtstitel Herzog von Brabant, Markgraf von Antwerpen, Graf von Holland und Zeeland; er darf keine Ausländer als Beamte anstellen, d. h. keinen Holländer in Brabant, keinen Wallonen in Zeeland. Für das Gesammtgebiet kennt das Staatsrecht nicht einmal einen Namen, die Plakate reden unbestimmt von den Landen van herwaerts over, den pays de par-deçà. Auch die Generalstaaten gleichen mehr einem Congreß von Gesandten selbständiger Mächte als dem Reichstag einer Monarchie. Einzelne Provinzen bleiben nach Belieben daheim, jede Provinz stimmt als ein Ganzes mit Einer Stimme, die Minderheit der Landschaften pflegt nach langen Verhandlungen freiwillig der Meinung (het gevoelen) der Mehrheit sich anzuschließen, auf daß der Friede nicht gestört, die Souveränetät der Provinzen nicht geschmälert werde.

Der Schwerpunkt der burgundischen Macht ruhte durchaus in den Süd-

provinzen. Hier lag Löwen, die ruhmreiche Hochschule; hier malten die Gebrüder van Eyck die Anbetung des Lammes; hier erstanden, reicher als die Kirchen, die prächtigen Stadthäuser, um deren Fenster der üppige Flambohantstyl seine phantastischen Ranken schlingt. Von dem prahlerischen Glanze des Brüsseler Hofes erzählen noch unseren Tagen die Grabmäler Karl's des Kühnen und seiner schönen Tochter; unter den leichtfertigen Weltkindern des burgundischen Hofadels entstand der Decamerone der Franzosen, die geistreich frivole Sammlung der cent nouvelles. Die Generalstaaten tagten zumeist in Mecheln oder Brüssel, Brabant führte den Vorsitz und zahlte ein Viertel der Gesammtsteuern, während Holland nur 1/12, Zeeland 1/48 beitrug. Das Brabanter Land regierte der Landesherr unmittelbar. An der Spitze der anderen Provinzen standen Statthalter, einflußreiche Große, welche das Heer der Provinz führten, das Ansehen des Landesherrn wahrten und zugleich die Anliegen der Provinz bei ihm vertheidigten, den kleinen Mann in den Städten nach monarchischer Pflicht gegen die Willkür der Patricier, die in den Provinzialstaaten nicht vertretenen kleinen Städte gegen die herrischen großen Communen beschützten.

Die Habsburger erbten die Macht und die Einheitspolitik der Valois. Keizer Karel de Vijfde ist noch heute der Abgott jedes rechten Brüsselers; denn trefflich wußte der große Staatsmann „diese harten flandrischen Köpfe“ zu leiten. Er brachte Geldern, Friesland, Groningen, Overyssel zu den burgundischen Landen hinzu und vollendete also das Reich „der siebenzehn Provinzen.“ Ein Genter Kind, französisch erzogen, ward er in den Tagen seiner Größe durchaus zum Castilianer und verstand dennoch die räthselhafte Kunst, in unnahbarer Höhe wie ein Halbgott über seinem Weltreiche zu stehen und keinem der Völker, die er beherrschte, kurzweg als ein Fremder zu erscheinen. Den Flandrern war und blieb er der Landsmann, sie sonnten sich an dem Glanze seiner Macht; ihre Schiffe segelten frei in die hundert Häfen des Kaisers. Antwerpen wird rasch der erste Handelsplatz von Nordeuropa, holt aus Lissabon und Sevilla die köstlichen Waaren beider Indien, raubt den Venetianern die Vorhand für den orientalischen Handel. Die großen Geldmächte der Epoche, die Fugger und die Welser, schlugen ihre Contore an der Schelde auf, und wie herrlich in dieser Welt des Reichthums die neue Kunst der Italiener gedieh, das bezeugt uns noch jener edle Renaissancebau, das Rathhaus von Antwerpen, und da und dort in entlegener Gasse ein alter Kaufherrnpalast, der die Schrecken der spanischen Furie überdauert hat.

Eine schöpferische Verwaltungspolitik darf Niemand erwarten von diesem Kaiser, der über die halbe Erde gebot und dennoch in ungezähmter Herrschgier das plus ultra! auf seine Banner schrieb. Er lebte in den welt-

umfassenden Plänen seiner auswärtigen Politik; die Frage, was er zu thun habe für die Wohlfahrt seiner Völker, ist niemals vor seinem Geiste aufgetaucht. Immerhin hat er in seinem Geburtsland mit berechnender Klugheit geschaltet. Er demüthigte das unruhige Gent, erbaute dort und in Utrecht eine Citadelle, um die trotzigen Bürger zu bändigen; er bestimmte, daß fortan keine Stadt ihren Bürgern eine Accise auflegen dürfe ohne die Genehmigung des Kaisers, und jenes anspruchsvolle „große Privilegium," das sich die Staaten von Holland einst von der burgundischen Maria ertrotzt, ward nicht erneuert. Dennoch verfiel der Kaiser keineswegs einem nivellirenden Despotismus, er suchte die Staatseinheit der siebzehn Provinzen zu erreichen auf dem sichersten Wege: durch die Verstärkung der Macht der Generalstaaten. Karl berief die Generalstaaten häufig, um die hohen Steuern durchzusetzen, und legte ihnen sogar seine Friedensschlüsse vor, desgleichen zahlreiche allgemeine Gesetze, die der erweiterte Kreis der modernen Staatswirksamkeit verlangte — so das treffliche Plakat über das Bettlerwesen. Ein Landvogt, den Statthaltern der einzelnen Provinzen vorgesetzt, vertrat den Kaiser, und Karl ehrte das Land, indem er zwei bedeutende Frauen aus königlichem Blute nach einander mit der Oberstatthalterwürde betraute. Neben dem Landvogt stand ein berathender Staatsrath, gebildet aus den Großen des Landes, die nebenbei durch Gesandtschaften und andere kostspielige Staatswürden beschäftigt und in Schulden gestürzt wurden. Die Kraft der Centralgewalt lag in zwei, mit abhängigen Beamten besetzten, Verwaltungscollegien, dem Finanzrath und dem Geheimen Rath. Der Hof von Mecheln bildete die höchste Instanz für die Gerichte der Lande; in derselben Stadt saß die Rechenkammer für die Niederlande. Ein Feldherr, bekleidet mit dem spanischen Titel Generalcapitain, befehligte die Heere der Provinzen, ein Admiral die Flotte; denn da Holland sich weigerte seinem Statthalter die Führung der holländischen Flotte zu entziehen, so entschied Karl einlenkend, der Statthalter von Holland solle stets der Admiral der Niederlande sein. Der Kaiser befreite Flandern und Artois von der Lehenshoheit der französischen Krone, er riß die Provinzen des Nordostens aus dem Verbande des westphälischen Kreises und erhob durch den Augsburger Vertrag (1548) die siebzehn Provinzen zu einer staatsrechtlichen Einheit: sie bildeten fortan den burgundischen Kreis, genossen den Schutz des Reiches, aber nahmen nur durch die Zahlung von Reichskriegssteuern an dem deutschen Staatsleben Antheil. Ein Jahr darauf bestimmte die pragmatische Sanction, daß diese Länder immer von Einem Fürsten besessen und in Einer Masse gehalten werden sollten.

Da der unfruchtbaren Staatskunst der Habsburger in zwei Jahrhunderten nicht gelang, Catalanen und Castilianer zu einer Nation zu verschmel-

zen, so durfte vollends hier in dem Lande der nationalen Gegensätze die Einheitspolitik des Kaisers nicht auf augenblickliche Erfolge zählen. Zweimal schlug Karl den Provinzen vor, eine Union unter sich zu bilden, und zweimal widersprachen die niederdeutschen Landschaften, die dem wälschen Hofe nicht trauten. Doch verfolgte man die karolinische Politik der Umsicht und der Schonung weiter, so blieb wohl möglich, daß auf diesem Boden ein starkes Mittelreich entstand, das den Franzosen die altburgundischen Provinzen, den Deutschen die jülich-clevischen Landschaften — zwei alte Ziele der spanischen Ländergier — entreißen konnte — ein Staat, der freilich dem habsburgischen Weltreiche zuletzt selber gefährlich werden mußte.

Nur Ein ernstes Leiden bedrückte die glücklichen Lande: die Religionsverfolgung. Schon an der Gedankenarbeit der Vorreformation hatten die Schule von Deventer und die ernsten niederdeutschen Denker Wessel, Agricola, Groote rührigen Antheil genommen; dann trugen der Handelsverkehr und die deutschen Feldprediger der kaiserlichen Regimenter frühe die neue Lehre in das Rheindelta. Der Kaiser aber führte das Wormser Edict, das in Deutschland unmöglich blieb, in seinen Erblanden mit erbarmungsloser Strenge aus. In Belgien fielen die ersten Blutzeugen des evangelischen Glaubens (1523), und wie in genialer Ahnung der großen Zukunft der Niederlande sang Luther auf die Kunde von dem Flammentode der tapferen Antwerpener Augustinermönche das herrliche siegesfrohe Lied: „Der sommer ist hart für der tür, der winter ist vergangen, die zarten Blümlin gen herfür; der das hat angefangen, der wird es wohl vollenden." Ein grausames Ketzerplakat folgte dem anderen, tausende von Protestanten ließ der Kaiser hinrichten, sein Regiment ebnete hier wie in Spanien den Weg für Philipp II. Doch von Gewissensfreiheit stand nichts in den Freiheitsbriefen der Provinzen; noch war die Theilnahme, welche die neue Lehre im Lande fand, weder tief noch allgemein. Die Verfolgten zählten zumeist zu den leidsamen Lutheranern oder zu jenen widertäuferischen Schwarmgeistern, welche den besitzenden Klassen unheimlich blieben; die Masse des Volks, versenkt in Arbeit und Genuß, ertrug den kirchlichen Druck ohne nachhaltigen Widerstand. —

Man verkennt den Charakter Philipp's II., wenn man ihm zutraut, er sei in vermessener Willkür darauf ausgegangen, das öffentliche Recht der Niederlande umzustoßen; er wollte — was selbst die berühmte Beschwerdeschrift des unzufriedenen Adels zugesteht — lediglich das Werk des Vaters, die Politik der Staats- und Glaubenseinheit, weiterführen. Woher aber die furchtbare Erregung, die sich rasch des Landes bemächtigte? Den wichtigsten Grund nennen die Edelleute selber in jenem Requeſt: **la différence de l'un temps à l'autre.** Die alte Politik war unmöglich in einer neuen

Zeit. Der Protestantismus fand jetzt erst den rechten Weg zu den Herzen des niederländischen Volks, seit hugenottische Prediger die strenge Lehre Calvin's verkündigten. Nun klangen Marot's Lieder, nun hieß es hart und unerbittlich: tailler ne te feras image de quelque chose que ce soit! Schauet sie an, die Bilder der Helden des Calvinismus in der Genfer Bibliothek, der Ruhmeshalle der reformirten Kirche. Männer aus allerlei Volk und doch den Söhnen Eines Stammes gleichend: ein fürchterlicher Ernst spricht aus den markigen Zügen, alle Kräfte der Seele erscheinen beherrscht, aufgezehrt von der einen köstlichsten, dem Willen. Solche Menschen erzog die finstere Lehre von der Gnadenwahl und der Unfreiheit des Willens. Während also die streitbarste Secte der Protestanten am Niederrhein sich verbreitete, bestand in Deutschland bereits die bedingte Glaubensfreiheit des Religionsfriedens; die Frage ward laut, warum nicht auch den Staaten der siebzehn Provinzen wie den Fürsten des Reichs die Autonomie in Kirchensachen zustehen solle? Der König aber war Castilianer; sein Spanien galt ihm als „die heilige Monarchie", berufen das Schifflein Petri durch die Sturmfluth der Ketzerei hindurchzusteuern, für andere politische Gedanken war kein Raum in dem engen Kopfe des düsteren Mönches. Abweisend, mit dem steifen Dünkel des Castilianers stand er jedem fremden Volksthum gegenüber. Er ahnte nichts, gar nichts von den großen Dingen, die in den Niederlanden sich vorbereiteten, er verließ die Provinzen in dem Augenblicke, da die Stimmung dort bedrohlich ward, und beleidigte noch zum Abschied den Gefährlichsten vom Adel, den Oranier.

In der Hand dieses Königs erschien die burgundische Einheitspolitik, die selbst unter Kaiser Karl den Sondergeist der Provinzen noch nicht gebändigt hatte, schlechthin als Despotismus, als Fremdherrschaft. Auch wohlthätige Werke der monarchischen Centralisation erregten Verdacht und Unwillen. Alba's Criminalordnung, heute von den Kennern als ein Meisterwerk gepriesen, galt als ein Eingriff in die Rechte der Provinzen; und als der Hof von Mecheln die Keuren der Communen einforderte, um das Gemeinderecht des Landes zu codificiren — wer mochte da trauen? wer fürchtete nicht, daß beim Einschreiben die Kernsätze der Freiheitsbriefe verloren gehen würden? Durch die Errichtung von 14 neuen Bisthümern dachte die Krone zugleich, getreu dem Geiste der burgundischen Fürsten, die Provinzen zu befreien von auswärtigen Gewalten, von dem Einfluß der Erzbischöfe von Köln und Rheims; doch das aufgescheuchte Mißtrauen des Landes bemerkte nur den Versuch die Geister zu knechten. Der König wollte weder, wie sein kluger Vater gethan, auf die Generalstaaten sich stützen, noch, wie der Oranier Anfangs vorschlug, den Staatsrath zur leitenden Behörde erheben und also den hohen Adel für die Monarchie

gewinnen: — das hieße die Krone in ein Dogenamt verwandeln! Er stieß die popularen wie die aristokratischen Kräfte zur Seite und herrschte durch persönliche Vertraute, zuerst durch den übermüthigen Granvella und dessen Creaturen, dann durch den blutigen Landvogt Alba. Den Privilegien zuwider lag fremdes Kriegsvolk im Lande — Spaniarden, Saracenen und andere Heiden, wie man in Holland klagte; Ausländer traten in hohe Aemter. Die Masse murrte und darbte; schwere Hungerjahre, die Sturmvögel aller Revolutionen, stellten auch hier sich ein. Während der Kaiser in bedenklichen Tagen den Eifer seiner Glaubensrichter vorsichtig gezügelt hatte, wurden jetzt in einer neuen Zeit die grausamen Ketzerplakate mit unbeugsamer Härte vollstreckt, die Beschlüsse des Tridentiner Concils, die selbst das katholische Frankreich nicht anerkennen wollte, als Staatsgesetze verkündigt. Die Inquisition, die schon unter dem Kaiser in einzelnen Provinzen bestanden, errichtete jetzt ihre Tribunale in jeder Bischofsstadt — und was mußte sie unter diesem Spanier bedeuten? War denn nicht weltbekannt, daß sie in Madrid weit mehr der Krone als der Kirche diente, daß sie der Vollgewalt des absoluten Königthums die wirksamste Waffe war?

So ward das Thor geöffnet für die wirrenreichste der Revolutionen, die mit einer Verschwörung des wälschen katholischen Adels begann und mit dem Triumphe des deutschen protestantischen Bürgerthums endigte. Die Erhebung trug von Haus aus einen conservativen, nationalen Charakter. Man vertheidigte das heimische Recht gegen unheimische Gewalt, das historische Sonderleben der Provinzen gegen die monarchische Centralisation; und wenn man mit großen Worten von Freiheit sprach, so dachte man dabei vorerst nichts Anderes als was der deutsche Buchhändler meinte, wenn er auf seine privilegirten Druckwerke schrieb: „mit kaiserlicher Majestät allergnädigster Freiheit.“ Aber mit diesen conservativen Gedanken verband sich das revolutionäre Verlangen: Schutz für den Calvinismus! Und in dem gereinigten Glauben lag schon der Keim einer neuen menschlicheren Staatslehre. Gott hat einen Bund geschlossen mit seinem gläubigen Volke; das Volk unterwirft sich dem Fürsten, so lange er selber diesem Bunde, dem Gesetze, treu bleibt: — mit solchen Sätzen begründeten die politischen Denker der Hugenotten das Recht des Widerstandes, unter allen am kühnsten der Freund des Oraniers, Hubert Languet. Widerstrebend griffen auch die Niederländer endlich zu diesem natürlichen Rechte, dieser „wet der naturen,“ als zu einem Nothbehelf empor — doch ohne die letzten Folgerungen zu ziehen: für den Gedanken der Volkssouveränetät war kein Raum in dem streng aristokratischen Staatsbau, und die ganz praktische, ganz auf das Nächste gerichtete Bewegung vermied vorsichtig ein

gleiches Recht für alle Völker zu verkünden. So steht die Erhebung der Niederlande, das Kind einer Uebergangsepoche, mitteninne zwischen den ständischen Kämpfen des Mittelalters, die eine Frage des positiven Rechts durch einen bewaffneten Civilproceß entscheiden, und den modernen Revolutionen, die ein angeborenes Recht der Völker behaupten und durch eine weltbürgerliche Propaganda zu verbreiten suchen.

Gräßliches war schon geschehen, als der Adel seine Beschwerdeschrift an die Krone richtete. Die Glaubensrichter verzweifelten schier an dem verstockten Volke, man warf die Ketzer geknebelt auf den Scheiterhaufen, damit sie nicht durch Psalmensang und gläubige Predigt die Gaffer aufregten, selbst Kinder sprangen gottbegeistert in die Flammen: „wollt ihr mit in das neue Jerusalem?" Trotzdem blieb noch im Frühjahr 1566 die Versöhnung möglich. Es war der Fanatismus der Protestanten selber, der den Streit zum Aeußersten trieb. Erst als die Tausende auf freiem Felde den glühenden Worten der Reiseprediger horchten und dann in jenen sechs schrecklichen Sommertagen der Wahnsinn des Bildersturms durch die Städte raste — da erst ward der Friede undenkbar. Dem Protestanten ziemt nicht diese Thatsache zu bemänteln, noch zu leugnen, daß auch später noch unwürdige Demagogen, die Imbize und Ryhove, ihr Wesen trieben unter den Evangelischen. Der Denker erkennt gerade in solchen Gräueln das Walten der historischen Nothwendigkeit: eine große Idee setzt sich nicht durch im Völkerleben, wenn sie nicht auch die Mächte der Sünde, der rohen Leidenschaft für sich aufzubieten vermag. Ohne jene wüthenden Rotten, die in Antwerpen und Gent ihre Stiefeln schmierten mit dem geweihten Oel und den Leichnam des Herrn mit Füßen traten, wäre der Protestantismus am Niederrhein doch nicht gerettet worden, obschon dies Toben alle edlen Calvinisten empörte und für den Augenblick der protestantischen Sache unzweifelhaft schadete. Nur ein Glaubenseifer, der in unreinen Seelen zur Wuth entartete, war stark genug der Inquisition zu widerstehen.

Nun erst kam Alba als der Rächer; sein sinn- und zweckloses Wüthen zertrat die Blüthe des Landes. In Schaaren strömten die Auswanderer, an die Hunderttausend, aus dem gastfreundlichen Handelsstaate, der von Altersher gewohnt war die Arbeitskräfte aller Länder bei sich aufzunehmen. Unvergeßlich bleibt das Bild des blutigen Duc dem Volke von Holland; wilde Volkslieder schwören ihm Rache: „De uns dit hefft gesungen, Duc's galgen is entsprungen!" Zugleich treten die letzten Forderungen des centralisirenden Absolutismus klar hervor. Der Rath der Unruhen, nach dem Muster der Sternkammer gebildet, entzieht die Niederländer ihren gesetzlichen Richtern; zudem behält sich der Landvogt

selber die Entscheidung vor über solche Verbrechen, die nicht bewiesen werden können. Im Jahre 1569 stellt Alba den Staaten das Ansinnen, daß sie drei permanente Steuern von unberechenbarem Ertrage bewilligen — das will sagen: auf ihr Steuerbewilligungsrecht verzichten sollen. Und welche Steuern! Den zehnten Pfennig von jedem Waarenverkaufe, jene selbe Alcavala, die in Spanien den Handel vernichten half und der frühreifen praktischen volkswirthschaftlichen Bildung der Niederländer augenblicklich als eine Ungeheuerlichkeit erschien.

Es war ein europäischer Krieg; im festen Bunde standen die Protestanten Frankreichs und der Niederlande zusammen — denn wir sind allzumal, so ruft ein Hugenott, die Proscribirten des römischen Stuhls. Der Schlag der Bartholomäusnacht ward am Niederrhein so schmerzlich empfunden wie an der Seine. Schauen wir schärfer in dies Gewirr, so erkennen wir leicht, daß von vorn herein das überwiegend katholische, von dem Clerus und dem Adel beherrschte Wallonenland andere Wege ging, als der protestantische, bürgerliche, germanische Norden. Den beiden Stämmen war im Grunde nichts gemein als der Haß gegen die Spanier, so gestand später Grotius, und ohne die Blutthaten Alba's, die abermals den gemeinsamen Haß erweckten, wäre die Trennung vermuthlich noch früher erfolgt. Wieder einmal trat jener räthselhafte Gegensatz von Süd und Nord hervor, der unter den mannichfachsten Formen überall gilt, in Nordamerika wie in Deutschland und Italien, und in den Niederlanden schon vor Jahrhunderten bei dem Aufstande des Claudius Civilis sich offenbart hatte. Der Süden leicht entflammt, rasch auf dem Platze und rasch entmuthigt, der Norden langsam erwachend doch ausharrend bis zum Ende. Im Süden Egmont, der glänzende, liebenswürdige und doch leere Mensch, im Norden der Oranier, saevis tranquillus in undis.

Ernst, Nachdruck, Ordnung kam dem haltlosen Aufstand erst mit dem Jahre 1572, seit die streng protestantischen Provinzen Holland und Zeeland mit gesammelter Kraft in die Reihen der Rebellen traten. Zu derselben Zeit, da die Edelleute in Brüssel den phantastischen Geusenbund stifteten, hatte in Antwerpen eine andere Versammlung, der „Verbond der Consistorien" getagt — minder glänzend, minder beachtet von der Nachwelt, doch weit folgenreicher als jene Adelsverschwörung. Damals zuerst versuchte man eine protestantische Landeskirche zu gründen, seitdem drängten sich in rascher Folge die Kirchentage der Calvinisten, bald in holländischen Communen, bald in befreundeten deutschen Städten, in Emden oder Wesel, und durch die rührige Arbeit der Theologen ward die ungeheure Mehrheit des Volkes von Holland und Zeeland gänzlich dem Protestantismus gewonnen. Die beiden Provinzen stifteten einen engeren Bund, die „nadere

Unie" verbot jeden katholischen Gottesdienst in ihrem Gebiete, und — diese particularistische Unduldsamkeit von Holland und Zeeland sollte den tolerantesten Staat der Welt gründen! Hier stand die Wiege der niederländischen Freiheit. Hier allein trat dem unbeugsamen Willen des Königs eine gleich unerbittliche Kraft gegenüber, hier allein erklang auf das Wort des Despoten: „lieber keine Unterthanen als ketzerische" die rechte Antwort: „lieber verdorbenes als verlorenes Land". Und mit dem sicheren Instinkt der Verzweiflung findet man hier auch sogleich die rechte Waffe für den ungleichen Kampf: das seekundige Nordniederland spielt, auf Coligny's Rath, den Krieg auf das Meer hinüber, die Wassergeusen — zumeist Seeleute aus Holland und Zeeland — lauern hinter den Inseln der Rheinmündungen den spanischen Orlogsschiffen auf, die Flotte erringt den ersten großen Erfolg des Krieges durch die Eroberung von Briel. Seit diese calvinischen Lande so entscheidend hervortraten, verschob sich gänzlich der Schwerpunkt des Streites: die Religionsfrage, bisher eine unter vielen, ward zur entscheidenden Frage. In allem Anderen konnte König Philipp nachgeben, wie er denn wirklich später den zurückgewonnenen Provinzen größere Rechte gewährt hat als sie je vorher besessen; nur von dem Grundsatz, der die weite Welt beherrschte: une foi, une loi, un roi — konnte der katholische König nicht weichen. Es ist der Ruhm des Oraniers, daß er diesen entscheidenden Punkt erkannt und darum jeden noch so lockenden Friedensversuch der Spanier durchkreuzt hat.

Fünf Jahre hindurch, bis 1576, trugen Holland und Zeeland die Last des Widerstandes fast allein. Welch ein Auftritt in der Kirche von Leyden, als die „schwarze Hungersnoth" vier Monate lang in der Dulderstadt des Calvinismus, der Magdeburg der Niederlande gewüthet hatte, und nun endlich die Fluth, einbrechend durch die zerstochenen Deiche, die Schiffe der Wassergeusen herbeiführte: da strömten in den Dom die hohlwangigen Gestalten der Belagerten und die verwegenen Gesellen von der Flotte — „lieber türkisch als päpstisch" stand auf ihren Hüten geschrieben — und das Siegeslied der Protestanten brauste durch die Hallen, bis plötzlich der Gesang verstummte und die harten Menschen, überwältigt von der Gnade Gottes, in lautes Weinen ausbrachen. Derselbe Todesmuth lebte in den tapferen Bürgern von Naarden und den handfesten Weibern von Haarlem; die kühnsten Protestanten aus dem Süden eilten hinüber in das Heer des Nordens: Treslong und La Mark und der Beste der Wallonen, Marnix von St. Aldegonde, der Dichter des Liedes Wilhelmus von Nassauwen. Unmenschliche Wuth entflammt beide Parteien: noch heute verehrt der belgische Katholik seine Märtyrer von Gorkum, die der holländische Ketzer unter Qualen mordete. Wie Trommelwirbel und Trompetengeschmetter

klingen die Geusenlieder:

> Slaet up den tromele van dirre dom does,
> vive le geus! is nu de loes.

Selbst auf den Schaubühnen der Meistersänger der Rederijkerkammern poltert der kampflustige Glaubenseifer. Der Handwerker spielt jetzt neben der alten moralischen Allegorie und dem amoureus liedje auch politische Tendenzstücke: Katharina von Medici tritt auf, eine Schlange in der Hand, der „blutgierige Rath“ Kardinal Guise schürt das Feuer mit einem mächtigen Blasebalg, zuletzt erscheint die „Strafe Gottes“ und fegt mit Ruthenstreichen die Frevler auseinander. — So ward durch namenlose Leiden und wunderbare Siege der Grund gelegt für ein neues Volksthum. Das stolze Selbstgefühl einer jungen Nation redet schon aus dem Vertrage von 1576, wodurch die Union zwischen Holland und Zeeland abermals befestigt wurde: die Staaten rühmen sich, daß sie den Krieg geführt „ohne einige Hilfe von fremden Herren oder Potentaten, zur großen Verwunderung und zum ewigen Lob und Ruhm vor aller Welt.“

Dem rasch erstarkenden nordniederländischen Volksthum stand eine unschätzbare politische Macht zur Seite: das Haus Oranien — dies Maccabäergeschlecht des Calvinismus, das in vier Generationen bis zum Aussterben des Hauptstammes keinen Sohn erzeugt hat, der nicht ein Held war und ein Protestant. Nur ein Einziger ging ruhmlos zu Grabe: jener unglückliche älteste Sohn Wilhelm's des Schweigsamen, den König Philipp nach Spanien entführen und dort sittlich morden ließ; selbst in den Bastarden der Oranier, den Nassau-Ouwekerk, lebt das Talent, die Heldenkraft des großen Geschlechtes. Wer kann ohne Rührung in Amsterdam das alte Bild betrachten, das die vier Brüder Wilhelm's „des Alten“ darstellt? Breit und behäbig erscheint Johann, der bedachsame Diplomat der werdenden Republik, der kernhafte Mann, der mit seinem gesunden Verstande alsbald das Wesen protestantischer Freiheit durchschaute, Bücher und Volksschulen als die wirksamste Waffe wider das Papstthum empfahl; daneben die drei Jüngsten, weibliche Helden, die aus braunen Augen freudig in die Welt schauen. Schon im Anfang des Krieges fiel Graf Adolf bei Heiligerlee, und seine Grabschrift beklagt nur das Eine, daß er dahinging von einem unbekannten Krieger erschlagen, und kein herrlicher Feind unsterblichen Ruhm davonträgt von seinem Tode. Dann fanden Ludwig und Heinrich auf der Mookerheide den Heldentod, trauernd saß die alte Mutter Juliana Stolberg daheim auf der Dillenburg und betete für ihren ältesten und größten Sohn, den dereinst auch noch die Kugel des jesuitischen Mörders treffen sollte.

Nach den Irrgängen einer keineswegs fleckenlosen Jugend war Wil-

helm jetzt zum Manne gereift, seit 1573 zum Calvinismus übergetreten, der geborene Herrscher, der Einzige, der obenauf blieb in dieser brandenden Bewegung, während alle anderen Kämpfer, die Alba, Anjou, Matthias von Oesterreich, nur wie Schattengestalten auftauchten und wieder versanken. Er war Statthalter von Holland kraft königlicher Ernennung; dann übertrugen ihm die beiden vereinigten Provinzen den Oberbefehl und die Ausübung der Grafenrechte für die Zeit des Krieges — eine militärische Dictatur, deren bescheidene Befugnisse mehrmals geändert und beschränkt wurden und nur in der Hand eines großen Mannes etwas bedeuteten. Sogleich ward der feste Bund zwischen der Demokratie und der oranischen Tyrannis geschlossen, der die Geschichte der Niederlande bestimmen sollte. Was Wilhelm in seiner Apologie versprach: je serai toute ma vie populaire — das hat er gehalten in zwiefachem Sinne: er vertheidigte die Landesfreiheit gegen die Spanier und er beschützte, nach der alten Ueberlieferung des Statthalteramtes, die niederen Klassen gegen die Herrschsucht der Stadträthe. Er setzte durch, daß auch die kleinen Städte in der Staatenversammlung vertreten wurden, er wollte jeden neuen Bundesvertrag den Handwerksgilden und den Schutteryen, den tapferen Schützenbünden der Bürger, zur Genehmigung vorlegen. Er forderte kräftiges Einschreiten der Staaten gegen jede Stadt, welche der Union Geld oder Truppen weigerte, und wollte die Staatenversammlung der Union zu einer selbständigen Bundesgewalt erheben, also daß ihre Mitglieder nicht an die Instructionen der Stadträthe gebunden seien. Die Masse, immerdar empfänglich für den Anblick echter Heldengröße, hing mit unwandelbarer Treue an dem oranischen Hause. Aber schon jetzt ließ sich erkennen, daß der Kampf zwischen der demokratischen Tyrannis und dem aristokratischen Particularismus immerdar ein unentschiedenes Ringen bleiben werde. Der Oranier vermochte nicht zu hindern, daß die städtischen Patricier, die Unruhe der Zeit benutzend, den Einfluß der Bürgerschaften und des flachen Landes zurückdrängten, und niemals gelang ihm, alle diese selbstherrlichen Stadträthe unter einen Hut zu bringen: Amsterdam vornehmlich blieb durch lange Jahre auf spanischer Seite.

Noch immer kämpften Holland und Zeeland „im wahren Dienste Sr. Majestät als Grafen von Holland," der Wahlspruch des Oraniers hieß noch: pro lege, rege, grege; und als die Staaten die Hochschule in Leyden gründeten zur Belohnung für den Heldenmuth der Bürger, da wurde die Stiftungsurkunde ausgefertigt — im Namen des katholischen Königs. Von solchen wunderlichen juristischen Fictionen abzugehen war schon darum unmöglich, weil die Zukunft der Lande noch in tiefem Dunkel

lag. Unzweifelhaft hielt sich der Oranier zwei Wege offen. Er übersah die religiösen Händel mit dem Blicke des Staatsmannes, er hoffte auf eine Zeit wahrhafter Duldung, auf das Nebeneinanderleben zweier Bekenntnisse in einem Staate: — erhabene Gedanken, die einen Marnix, einen Beza begeistern mochten, doch der Masse der Zeitgenossen unverständlich blieben. Darum gab Wilhelm den Plan nicht auf, allen siebzehn Provinzen die Unabhängigkeit zu erobern. Doch zugleich wollte er die engere Union der beiden streng protestantischen Provinzen bewahren als ein letztes Bollwerk gegen die Spanier. Wider Erwarten brachte das Jahr 1576 noch einmal eine Erhebung des gesammten Gebietes; die Söldlinge des Königs meuterten, die spanische Furie brauste über das Land, alle Provinzen griffen zu den Waffen, um sich der Wüthenden zu erwehren. Meisterhaft verstand der Oranier die neu aufflackernde Erregung zu benutzen. Die Generalstaaten traten zusammen unter seiner Leitung, sie bildeten ein Heer und eine Kasse; der Genter Friede und zwei zu Brüssel abgeschlossene Unionsverträge vereinigten für einen Augenblick den Süden und den Norden, versprachen Schutz und Duldung für beide Bekenntnisse. Aber Holland und Zeeland hielten ihren Bund im Bunde aufrecht, weigerten sich einen anderen Glauben neben ihrer calvinischen Landeskirche zu dulden. Und sofort ward offenbar, daß auf die katholischen Wallonen kein Verlaß sei; der Clerus und der Adel des Südens, von jeher dem Oranier verfeindet, drängten zum Abfall. Am 6. Januar 1579 schlossen die wallonischen Provinzen den Sonderbund von Artrecht, bald darauf unterwarfen sie sich wieder gänzlich der spanischen Krone.

Während dieser Abfall der Wallonen sich vorbereitete, mußten Holland und Zeeland auf ihre Sicherheit bedacht sein. Elisabeth von England hatte längst ihren Glaubensgenossen gerathen, nur ein Bund des gesammten Nordniederlands könne sie schützen. Gelderland beherrschte die Vormauer des Nordens, die vier großen Ströme; auch die anderen Provinzen nördlich des Rheines, erst durch Karl V. erworben und der habsburgischen Herrschaft noch nicht gewohnt, ließen sich leicht für einen durchgreifenden Entschluß gewinnen. Wilhelm überließ diese Verhandlungen seinem Bruder Johann, dem Statthalter von Gelderland; er selbst mußte um Alles den Schein vermeiden, als ob er den für alle 17 Provinzen geltenden Genter Frieden, sein eigenes Werk, untergraben wolle. Insgeheim von dem Bruder unterstützt, brachte Graf Johann am 29. Januar 1579 ein Vertheidigungsbündniß der nordniederländischen Staaten, die Utrechter Union, zu Stande. Seitdem beginnt die unerhört verworrene Lage sich zu klären; der Krieg wird zum bellum sociale, wie Grotius ihn nennt. Die tapferen katholischen Wallonen bilden fortan den Kern der spanischen Heere, sie

ringen mit dem Norden um den Besitz der flandrisch-brabantischen Mittelprovinzen. In den vereinigten Nordniederlanden dagegen erkennen wir bereits die Umrisse eines neuen Staates.

Aber auch nur die Umrisse. Denn daß die Utrechter Union selber dereinst für eine Staatsverfassung gelten würde, hat Keiner ihrer Stifter geahnt. Sie war ein Kriegsbündniß, geschlossen zwischen souveränen Staaten, um die Spanier zu vertreiben und die Freiheiten der Lande zu vertheidigen; der völkerrechtliche Charakter des Vertrags tritt besonders im Art. 11 hervor, wo sogar auswärtigen Mächten der Eintritt in die Union offen gehalten wird. Allerdings verpflichten sich die Lande, zu ewigen Tagen bei einander zu bleiben, als ob sie eine Provinz wären, sie versprechen mit holländischer Gründlichkeit, den Vertrag zu halten „sonder dar jegens te doen, doen doen, noch gedogen gedaen te worden," sie lassen alle Statthalter, Beamten und städtischen Genossenschaften die Union beschwören. Aber ob die heiligen Gelöbnisse gehalten würden, das lag am letzten Ende in dem Belieben der Provinzen. Die Monarchie war das unentbehrliche und, bevor Philipp zu wüthen begann, auch heilsame Band der Einheit gewesen zwischen den Landschaften; jetzt da man den Landesherrn bekämpfte, fiel das wichtigste Glied der alten Gemeinschaft hinweg, und mit Sorge bemerkten die Demokraten die weite Lücke, die also gerissen ward. Eine Denkschrift von unbekanntem Verfasser, die in den Archives de la maison d'Orange uns erhalten ist, schlug den zu Utrecht Tagenden vor, ein Staatsrath müsse erwählt werden durch die Stadträthe und andere, von den Gemeinden bevollmächtigte Beamte — also mittelbar durch das souveräne Volk — und sodann die höchste Gewalt für die Dauer des Krieges an einen Fürsten übertragen. Aber wie mochten diese Ideen der demokratischen Tyrannis Anklang finden bei dem selbstherrlichen Dünkel des Patriciats? Man einigte sich über einen naheliegenden Nothbehelf: die Generalstaatenversammlung der Provinzen sollte die Generalität, die oberste Bundesgewalt der Union bilden, und in denselben Formen verhandeln, wie bisher die Generalstaaten der siebzehn Provinzen — doch mit dem ungeheuren Unterschiede, daß die monarchische Gewalt ausfiel, die bisher über den Generalstaaten gestanden.

So verwandelte sich der Landtag einer wenn auch losen Monarchie plötzlich — in den Bundestag einer Föderation. Einstimmigkeit aller Provinzen ward, wie bisher, verlangt für alle wichtigen Beschlüsse über Krieg und Frieden und vornehmlich über Geldforderungen; nur daß jetzt der Landesherr fehlte, der früherhin die widersprechende Minderheit zur Beistim-

mung bewogen hatte. Daher blieben auch einige Bestimmungen des Bundesvertrags unausgeführt, welche, hinausgehend über die Befugnisse eines völkerrechtlichen Bundes, der Generalität die Selbständigkeit einer Staatsgewalt gewähren wollten. Die königlichen Domänen der Union zuzuweisen, indirekte Steuern „gleichmäßig und auf einen Fuß“ im gesammten Unionsgebiete zu erheben, wie Art. 5 vorschrieb, war unmöglich, da der Sondergeist der Landschaften widerstrebte, die weit abweichenden volkswirthschaftlichen Zustände in den Binnenprovinzen und den Küstenlanden verschiedene Formen der Besteuerung empfahlen. Man verharrte bei dem alten Herkommen: die Generalität vertheilte die Gesammtausgaben nach einer vereinbarten Matrikel auf die Provinzen und überließ diesen geduldig, ob und wie sie das Geforderte aufbrächten. Auch die von dem Bundesvertrag angeordnete Zählung aller streitbaren Männer kam nicht zu Stande. Das innere Staatsleben der Provinzen bleibt der Generalität fremd. Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel werden zumeist durch Rücksichten der auswärtigen Politik begründet: so verpflichtet Art. 17 die Provinzen, auf gute Rechtspflege zu halten, damit fremden Mächten kein Vorwand zum Kriege gegeben werde. Alle alten Privilegien der Städte und Genossenschaften bleiben aufrecht; bricht um ihretwillen ein Streit aus, so darf keine dritte Provinz sich einmischen, außer um nach Schweizer Art durch eidgenössischen Zuspruch zum Frieden zu rathen (Art. 1). Streitigkeiten, die alle Provinzen angehen, sowie Zweifel über den Sinn des Bundesvertrages entscheidet im Nothfall der Schiedsspruch der derzeitigen Statthalter (Art. 16. 21) — wenn anders die souveränen Provinzen sich ihm fügen.

Der praktische Werth des musterhaft lockeren und unsystematischen Vertrages liegt wesentlich im Art. 10, der den Provinzen verbietet, einseitig ein Bündniß mit dem Auslande zu schließen, und in den Vorschriften über das Kriegswesen: die Generalität leitet die Vertheidigung des Landes und bestimmt die Garnisonen der Truppen (Art. 4, 7). Kein Wort von republikanischen Gedanken in dem ganzen Vertrage: noch erkannte man die Hoheit des Königs an, ein Staat ohne Landesherrn galt den Niederländern noch als die Auflösung aller Ordnung, die Schweizer Eidgenossenschaft als eine unerhörte Ausnahme, die kein Vorbild werden dürfe. Ein Ausschuß der Generalstaaten sollte vor der Hand die laufenden Geschäfte der Union führen und nach den Umständen die Staatenversammlung selbst einberufen. Festere Formen ließen sich vorerst nicht finden, man schwankte aus einem Provisorium in das andere. Die Union ward angenommen von allen Provinzen des Nordens, nach und nach traten auch Flandern, Brabant und einige andere Mittelprovinzen bei. Sie begnügte sich den einzelnen Bürgern die persönliche Gewissensfreiheit zu versichern und war darum bereit, auch rein

katholische Provinzen aufzunehmen, gleichwie sie den Holländern und Zeeländern erlaubte, den öffentlichen Gottesdienst der alten Kirche zu verbieten. Sie erkannte noch den weiteren Bund an, dessen Generalstaaten in Brüssel tagten, und huldigte, dem Namen nach zum Mindesten, den provisorischen Landvögten, die in Brüssel eingesetzt wurden. Die Münzen der Generalstaaten aus diesen drangvollen Jahren zeigen bedeutsam ein Schiff, das auf hoher See ohne Ruder und Segel daher treibt, darunter die Inschrift: incertum quo fata ferant; noch blickte aus den Nebeln der Zukunft nur Eines hervor — der unendliche Krieg gegen Spanien.

Das alte Sprichwort, das die Noth die Mutter der Tugend nennt, ist grausam und Gottlob nur halbwahr, wenn es dem einzelnen Manne gelten soll, doch es trifft in vollem Maße zu auf das Schicksal ganzer Völker. Die Noth, die unerbittliche Consequenz des glorreich begonnenen Krieges zwang die Verbündeten, unter unklaren Staatsformen klare Politik zu treiben. Die Friedensverhandlungen zerschlugen sich, der König ächtete den Oranier, Wilhelm antwortete durch seine kühne Apologie, und die Staaten der Utrechter Union faßten sich endlich das Herz, durch das Manifest vom Haag (26. Juni 1581) der spanischen Krone „nach dem Recht der Natur" den Gehorsam aufzusagen. Auch in dieser Urkunde ist die monarchische Gesinnung noch unverkennbar. Auf die kühnen Vordersätze „da Jedermann kund ist, daß die Unterthanen nicht von Gott geschaffen sind wegen der Fürsten, sondern die Fürsten um der Unterthanen willen" folgt der bescheidene Schluß: „wenn ein Fürst seinen Unterthanen ihre alten Freiheiten, Privilegien und Herkommen zu nehmen trachtet, so muß er gehalten werden nicht als ein Fürst sondern als ein Tyrann, und es mag von Rechtswegen ein Anderer an seine Stelle als Oberhaupt gewählt werden." Immerhin war jetzt durch das Preisgeben einer unhaltbaren juristischen Fiction die Trennung des Nordens von dem wälschen Süden endgiltig entschieden. Die von den Brüsseler Generalstaaten berufenen provisorischen Landvögte gaben Einer nach dem Anderen das undankbare Werk der Einigung aller 17 Provinzen auf. Sodann wurden allmählich die flandrisch-brabantischen Lande durch Alexander Farnese's glückliches Schwert für Spanien zurückerobert; das Gebiet der Union erhielt endlich feste Grenzen, umfaßte thatsächlich nur den Norden, die Lande „östlich der Maas." Ein „Landrath" führte hier jetzt die laufende Verwaltung im Namen der Generalstaaten — ein überaus unförmliches Collegium, dessen Wohnsitz, Personal, Amtsbefugniß mehrfach wechselten; und doch genügte dies unfertige Organ für die Noth des Kampfes ebenso leidlich, wie späterhin der ebenso formlose Congreß der Nordamerikaner

für die Sorgen des Unabhängigkeitskrieges ausreichte.*) Die Thatkraft des Oraniers verstand, glücklicher noch als dereinst Washington, selbst mit so mangelhaften Werkzeugen die Union zu leiten, und unter dem unheimlichen Eindruck der Siege Farnese's reifte endlich der rettende Gedanke — der Plan, dem Hause Oranien die monarchische Gewalt zu übertragen, die althistorische Staatsform unter einem volksthümlichen Fürstenhause herzustellen. Bereits war die Urkunde ausgefertigt, welche die erbliche Grafenwürde von Holland, Zeeland und Utrecht auf Wilhelm übertrug — unter harten Beschränkungen freilich, die der Trotz der großen Communen durchsetzte.

Da starb Wilhelm durch Mördershand, kurz vor dem Tage der Huldigung (1584) — und mit ihm die nationale Monarchie. Augenblicklich erwachten alle die zuchtlosen staatsfeindlichen Mächte, die sein Ansehen mühsam gebändigt hatte; schon bei seinem Begräbniß weigerten die Staaten von Holland den Generalstaaten den Vortritt. Die Provinzen zogen sofort die Souveränetät wieder an sich; denn wie sollte der selbstherrliche Dünkel von Amsterdam, der schon die Erhebung des großen Schweigers jahrelang durch allerlei Ränke hinausgezögert hatte, sich jetzt dem unmündigen Sohne des Ermordeten beugen? Ohne die Herrscherkraft Wilhelm's, ohne ein eminent Hoofd schien die Union dem sicheren Untergang entgegen zu wanken, sie bot verzweifelnd Heinrich dem Dritten von Frankreich die Krone von Nordniederland an. Abgewiesen von dem katholischen Valois wandten sich die Generalstaaten an Elisabeth von England. Die Königin aber, zu vorsichtig und zu sparsam, um sich in einen Weltkrieg zu stürzen, und doch zu staatsklug, um dies wichtige Nachbarland fremden Händen zu überlassen, verfiel auf einen jener Mittelwege, welche die räthselhafte Halbheit der Weiber liebt. Sie schlug die Krone aus und sendete dennoch ihren Günstling Leicester als obersten Landvogt mit einem englischen Heere hinüber. Während einiger Jahre erscheint nunmehr das Schicksal der Niederlande ebenso fest an England gebunden wie vordem an die Geschicke der Hugenotten. Dies kurze Regiment Leicester's (1585—87) hat den republikanischen Charakter der Union entschieden. Der neue Landvogt sollte regieren mit Hilfe eines von den Generalstaaten ernannten Staatsraths, und so fest erhielt sich der monarchische Instinkt in den Massen, daß das streng calvinische Volk selbst diesem Fremden zujubelte.

*) Die Verfassungsgeschichte der Utrechter Union während dieser Uebergangsjahre ist für den ernsten Politiker weit lehrreicher als der dramatische Reiz der Anfänge der Revolution. Doch der trockene Stoff blieb lange vernachlässigt; erst vor Kurzem hat P. L. Muller eine auf genauen Quellenstudien ruhende Darstellung dieser verwickelten Verhältnisse gegeben (Geschiedenis der regeering in de naber geunieerde provincien tot aan de komst van Leicester. Leyden 1867).

Der flache englische Weltmann ward von begeisterten Predigern und von den gottseligen Eiferern, die aus Flandern geflüchtet waren, als ein Streiter Gottes, ein anderer Gideon gepriesen. Einer seiner Räthe Wilkes entwickelte in einer merkwürdigen Denkschrift die Lehre der demokratischen Tyrannis: die Souveränetät liegt allein und untheilbar bei dem Volke, wird von diesem auf die Generalstaaten und den Landvogt übertragen. Dawider die Generalstaaten: „unser Auftrag kommt nicht von dem Volke und den Gemeinden, sondern von dem Adel und den Magistraten, welche durch die Vornehmsten in den Städten (die Broedschappen) bevollmächtigt sind." Und nicht blos der Hochmuth des Patriciats, auch das berechtigte Mißtrauen der Niederländer gegen den fremden Gewalthaber war aufgeregt. Die Provinzen bleiben dabei, daß sie ihre Souveränetät nicht an den Landvogt abgetreten haben, sie schwächen die Macht des Staatsrathes, sie wollen auch in die Beschlüsse der Generalstaaten unmittelbar eingreifen. Es wird fortan zur Regel, daß die Mitglieder der Generalstaaten für jeden wichtigen Fall eine Vollmacht von den heimischen Provinzen einholen müssen. So ging die höchste Gewalt thatsächlich von dem Ganzen auf die Theile über; Leicester unterlag im Kampfe mit dem städtischen Patriciat.

Als er unter Verwünschungen nach England heimkehrte, da stand den Generalstaaten sofort der Entschluß fest, die Lücke in der Verfassung unausgefüllt zu lassen und fürderhin ohne einen Landvogt zu regieren. Der Staatsrath sollte und mußte eine Ohnmacht bleiben, da noch einige englische Räthe Leicester's darin saßen. Die Generalstaaten, seit 1593 permanent im Haag versammelt, galten wieder als die oberste Bundesbehörde. So war, wie die Zeitgenossen spotteten, die Republik der Batavер durch einen Zufall gegründet — eine constituirte Anarchie, in der jedes öffentliche Recht controvers sein und bleiben mußte. Die Utrechter Union galt fortan als die Verfassung der Republik, denn wo war in diesem Gewirr von Kräften und Gegenkräften eine Gewalt übermächtig genug, um ein neues Staatsgrundgesetz zu schaffen? Und hatte nicht der Staat unter den losen Formen der Union wunderbare Erfolge errungen? Seit dem Untergange der Armada — diesem gemeinsamen Triumphe Englands und Niederlands — war Spaniens Macht in's Herz getroffen; bald darauf begann Moritz von Oranien die Fülle seiner Heldenkraft und seines mathematischen Genius zu entfalten, nach der Eroberung von Groningen (1594) hatte die Republik wenig mehr für die Sicherheit ihres Gebietes zu fürchten. Die Begeisterung des kleinen Mannes flog dem tapferen Sohne des Schweigers entgegen, doch die Patricier waren entschlossen „eine neue Knechtschaft" nicht zu ertragen.

Das unmittelbare Eingreifen der Theorie in das Staatsleben ist ein unterscheidender Charakterzug der neuen Geschichte, und die niederländische Republik erscheint auch darum als der erste moderne Staat, weil wir in ihr den praktischen Einfluß der Schulbegriffe zuerst handgreiflich verfolgen. Der Tyrannenhaß des Alterthums, die republikanischen Ideen des Livius und Cicero beherrschen den gelehrten Patricierstand von Amsterdam und Leyden; der Hut auf der Stange prangt in unzähligen Wappenbildern, der Löwe von Leyden steigt triumphirend aus seinem Schanzkorb empor: haec libertatis ergo! Die alte Scheu vor den Wirren des republikanischen Lebens ist in der neuen Generation gänzlich verflogen, die Monarchie erscheint als eine Zwingherrschaft für Moskowiter und andere Barbaren. Solche Theorien, dem alten Testament und den Römern entlehnt, durch die Gewaltthaten der spanischen Krone scheinbar bewiesen, standen nachweislich in Wechselwirkung mit dem unbändigen Selbstgefühl der großen Communen. Schon um 1590 sah ein feiner Beobachter, Buzanval, der Gesandte Heinrich's IV., die Herrschaft der republikanischen Ideen als eine vollendete Thatsache an und schrieb: la forme qui se donnerait à cette province se moulant sur le moule de la liberté.

Seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts konnten die Landschaften, welche sich des Segens dieser Libertät erfreuten, als ein abgeschlossenes Staatsgebiet gelten. Moritz von Oranien hatte einst voll kecker Siegeszuversicht einen abgehauenen Stamm, aus dem ein blühender Schößling aufsprießt, in sein Wappen aufgenommen und darunter geschrieben: tandem fit surculus arbor! Jetzt war durch ein Menschenalter voll wunderbarer Kämpfe der stolze Sinnspruch erfüllt, das Haus Oranien zu neuem Ruhme aufgestiegen, der Schößling, der aus dem Stamme des burgundischen Staates ensprang, selber zum Baum geworden, mächtiger als weiland die siebzehn Provinzen. Die Staaten der Union verzichteten auf neue Eroberungen, weil sie die zersetzende Wirkung feindseliger Elemente in dem Bunde fürchteten, und mehr noch, weil der Handelsneid von Amsterdam und Haarlem die flandrischen Häfen nicht in die Union aufnehmen wollte. Als Mitglied des Bundes mußte Antwerpen rasch die jungen nordischen Nebenbuhler wieder überflügeln; so lange die Spanier dort herrschten, konnten ihm Hollands Flotten die Schelde sperren, die Lebensadern unterbinden. Sieben Provinzen bildeten die Union: Geldern zuerst — denn das alte Herzogthum ließ sich den Vortritt vor den Grafschaften und Herrschaften nicht nehmen, — dann Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland — wenn anders diese beiden sich nicht nach ihrer alten Gewohnheit um den Vorrang stritten — endlich Overyssel und Groningen.

Herrisch, nach aristokratischer Weise, nach dem Vorbild der schweizer Eidgenossenschaft, schlossen sich die sieben Bundesstaaten gegen jeden Ungenossen ab. Das arme Land Drenthe, das einst selber die Utrechter Union mit unterzeichnet hatte und nur in den Wechselfällen des Krieges für kurze Zeit an Spanien zurückgefallen war, konnte nach seiner Wiederbefreiung, trotz wiederholter Bitten und unzweifelhafter Rechtstitel, den Wiedereintritt in die „Unie" nicht erlangen. Das Land blieb ein zugewandter Ort, nur durch Pflichten mit der Union verbunden, unvertreten in den Generalstaaten. Als darauf die Siege Moritz's und Friedrich Heinrich's von Oranien gegen den Wunsch der Amsterdamer Kaufherren einige Landschaften westlich der Maas, Staatsflandern und Staatsbrabant, für die Republik erobert hatten, da wurden diese „Generalitätslande," gleich den gemeinen Vogteien der alten Schweiz, als ein Domanium, ein nutzbares Landgut der Union behandelt. Hugo Grotius freilich, erfüllt von dem prahlerischem Freiheitsdünkel des holländischen Patriciats, rief dem Volke der Batavер preisend zu:

> Gensne ulla reperta est
> quae victos servire vetet? Tu legibus aequas
> quos superas bello regnataqua pectora donas
> jure sui!

Und allerdings, jene blutige Willkür, welche die habgierigen Eidgenossen in ihren ennetbirgischen Vogteien zu üben pflegten, fand in dem feiner gesitteten niederländischen Staatsleben keine Stätte, die Generalitätslande erfreuten sich eines ungestörten Communallebens. Doch die gerühmte Gleichheit, das Recht sich selber anzugehören blieb ihnen versagt; sie waren unterthänige Lande der Union, den Generalstaaten willenlos unterworfen, und sie empfanden ihre rechtlose Stellung um so schwerer, da mindestens ein Theil von Staatsbrabant, Breda, an der Utrechter Union mit theilgenommen hatte und mit demselben Rechte wie Drenthe seine Wiederaufnahme fordern konnte. Der Stolz der holländischen Patricier und jene ungeheure Kraft der Trägheit, welche in jedem losen Staatenbunde die leitende politische Macht zu sein pflegt, beriefen sich auf das Kriegsrecht und unvordenkliches Herkommen. Als später das Oberquartier Geldern erworben ward, dachte Niemand an den naheliegenden Vorschlag, diese Landschaft als ein gleichberechtigtes Viertel mit den drei Quartieren der Provinz Gelderland zu vereinigen. Was das Schwert und die diplomatische Kunst der Republik erwarb, ward den sieben Provinzen unterthänig.

Neben dieser dreifachen Abstufung von Bundesgenossen, Schutzverwandten und gemeinen Vogteien ist noch ein vierter Bestandtheil des

wunderlichen Staatsbaues erkennbar: einige kleine Herrschaften, zumeist dem Hause Oranien angehörig, die weder zu den Provinzen noch zu den Generalitätslanden gezählt wurden, lagen da und dort eingesprengt in dem Unionsgebiete — so Yſſelstein bei Utrecht, Zevenberg in Holland, die Insel Ameland an der friesischen Küste. Der Drang nach gleichmäßiger Gliederung des Staatsgebiets, der in unseren Tagen fast übermächtig waltet, war jener Epoche fremd; eine schöpferische, durchgreifende Verwaltung fehlte dem losen Bunde. So blieben diese Trümmer liegen, gleich so vielen anderen politischen Zwitterbildungen, die in der belobten organischen Entwickelung des germanischen Staatslebens gediehen — unschätzbare Prachtstücke für die staatsrechtlichen Nußknackerarbeiten der Leydener und Utrechter Professoren. — Zu Alledem endlich noch die ausländischen Festungen, welche die Union durch ihre Garnisonen beherrschte — und das unermeßliche Gebiet der Kolonien, das die glückhaften Flotten der großen Handelsgesellschaften für die Republik erwarben.

Und welche grundtiefe Gegensätze zeigten sich nicht schon innerhalb der sieben Provinzen, die dies fünf- oder sechsfach abgestufte Gemeinwesen beherrschten! In Gelderland überwog noch deutscher Brauch. Ein zahlreicher, armer, kriegslustiger Landadel, der streng auf seine Ahnenproben hielt, war durch alte Waffengemeinschaft dem Feldherrengeschlechte der Oranier treu verbunden: „hoch von Muth, klein von Gut, ein Schwert in der Hand, das ist das Wappen von Gelderland." Je drei Edelleute und drei Vertreter der Städte wurden auf den Quartiertagen der drei Quartiere erwählt, um selbachtzehn als gedeputeerde Staaten die Geschäfte der Provinz zu führen. Jedes Quartier hatte eine Stimme; für wichtige Fragen, vor Allem für Geldbewilligungen (Belasting) ward Einstimmigkeit verlangt. Das liberum veto in Geldsachen galt als der heiligste Grundsatz der niederländischen Freiheit. — Auch in Overyssel hauste eine mächtige Ritterschaft, mit dem westphälischen Adel verbunden und verschwägert, über einem zum Theil noch hörigen Bauernvolke. Die 70 Edlen erschienen allesammt in den Provinzialstaaten und verhandelten, Macht gegen Macht, mit den drei Hauptstädten des Landes. Spalteten sich die Stimmen, so ergab sich die Mehrheit nach einer wunderbar verzwickten Berechnung, welche ausdrücklich dazu erfunden schien, die Herren Staaten in der Regel de tri zu unterrichten: 47 Edle und eine Stadt bildeten die Mehrheit u. s. w. — In Utrecht stand der ahnenstolze Landadel gleichberechtigt neben der Hauptstadt und den ihr gehorsam folgenden vier kleinen Städten. Doch trat hier noch ein dritter Stand hinzu: die fünf Kapitel des Hochstiftes Utrecht, in spanischer Zeit die Beherrscher des Landes; jetzt mußten die katholischen, hispanisch gesinnten Domherren

dulden, daß ihre Vertreter durch die beiden anderen Stände gewählt wurden. Diese drei Stände, jeder mit einer Stimme, wurden von den gedeputeerden Staaten — einem permanenten Ausschusse, der hier wie in den meisten anderen Provinzen die laufenden Geschäfte führte — von Zeit zu Zeit zur Provincialstaatenversammlung zusammenberufen. — Konnten schon in diesen Provinzen häufige Reibungen zwischen den Ständen nicht ausbleiben, so ward vollends Groningen fast ununterbrochen durch bürgerlichen Zwist heimgesucht. Der mächtigen Hauptstadt, die lange Jahre hindurch die feste Burg der spanischen Partei im Norden gewesen, stand das allezeit eifrig protestantische flache Land, „die Häuptlinge und Edlen" der drei Quartiere der Ommelande, gegenüber. „Stad en Lande," eine Stimme gegen eine, blieben in Wahrheit zwei nur äußerlich verbundene Staaten, getrennt durch uralten Haß und durch die Verschiedenheit der materiellen Interessen, unablässig hadernd und kämpfend, das würdige Gegenstück von Baselstadt und Baselland.

Diesen vier armen, blos durch einen schmalen Küstensaum mit der See verbundenen Provinzen brachte die Republik vorerst nur schwerere Lasten. Von dem Reichthum der Kolonien kam dem Binnenlande wenig zu Gute; die auf den Landkrieg gerichtete Politik der Oranier fand hier ihre natürlichen Bundesgenossen. Mitteninne zwischen den maritimen und den binnenländischen Interessen stand Friesland, eine Welt für sich selber, eine kerngesunde Demokratie neben den aristokratischen Gemeinwesen der anderen Bundesgenossen. Der Friese, so sagt sein altes Landrecht, soll frei sein, so lange der Wind aus den Wolken weht. Nicht eine ständische Versammlung von bevorrechteten Grundherren und Stadtmagistraten, nein, ein Landtag, eine Vertretung des souveränen Volkes tagte zu Leuwarden. Die Edelleute und die bäuerlichen Eigenerfden der 30 Grieteneien des flachen Landes wählten zusammen die Abgeordneten für die Provinzialstaaten. Auch in den 11 Städten waltete ein frisches demokratisches Leben: die Bürgerschaft nahm selber Theil am Regimente durch gewählte Rathsherren, sie ließ sich nicht, wie überall sonst in den Niederlanden, durch die Vroedschappen der vornehmen Bürgergeschlechter leiten. Die Elf von den Städten und die Dreißig vom Lande sprechen in der Staatenversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluß den Willen des friesischen Volkes aus; nur in Sachen der Belasting wird auch hier die unvermeidliche Einstimmigkeit verlangt. Martin Schoock, so recht ein Vertreter des holländischen Bildungshochmuths, weiß gar nichts anzufangen mit diesem derben Bauernstaate; sein gelehrtes Buch über die Verfassung der Republik sagt herablassend: das werde Manchem „schier wunderbar" erscheinen, daß bei den Friesen auch der rohe Bauer, der agricola die

Comitien besuche. Der Friese aber, seines Staates froh, pries alles Vortreffliche mit den Worten: „das ist wie Elf und Dreißig." Und unserem Niebuhr regte sich stolz das Ditmarscher Blut, so oft er dies Kleinod deutscher Bauernfreiheit betrachtete; er meinte, es sei ein Sacrilegium zu rühren an eine solche Verfassung, die durch anderthalb Jahrtausende als ein Muster der Vollkommenheit bestanden.

Wieder eine andere Welt thut sich uns auf in den beiden „Mutterprovinzen der Republik." Während in den übrigen Landschaften die alte Verfassung sich wenig veränderte, nur da und dort ein Prälat, oder einige spanisch gesinnte Edelleute — wie die geldrischen Bannerherren — aus der Staatenversammlung ausscheiden mußten, ward in Holland und Zeeland das gesammte Leben des Staates und der Gesellschaft durch den Befreiungskrieg von Grund aus umgestaltet: der Landadel verschwand fast gänzlich, in den jählings aufgeblühten Städten entfaltete der Welthandel all seine Größe und all seine Niedertracht. Uns, die wir die Naturgesetze des kolonialen Lebens kennen, ist dies den Zeitgenossen unbegreifliche Emporsteigen der holländischen Seeplätze längst kein Räthsel mehr. Die Provinz ward eine Kolonie des altniederländischen Gesammtstaates; die Capitalien, die wohlgeschulten Arbeitskräfte der flandrischen Städte flüchteten nach Amsterdam und wirkten hier vereinigt mit der kecken Wagelust eines noch jugendlichen Volkes. Zu der Zeit von Leicester's Herrschaft stieg die Volkzahl der Stadt am Y binnen fünf Jahren auf das Doppelte, nach wenigen Jahrzehnten zählte Holland zwei Millionen Einwohner, fast zwei Drittel der Gesammtbevölkerung der Republik, und von dem Nationalvermögen fiel sicherlich ein noch größerer Bruchtheil auf diese Provinz. Hier drängten sich die reichen Städte auf engem Raume so dicht zusammen, daß erst auf zwei Bürgersleute ein Landbewohner kam. Wer einige Knoten in das Y hinaussegelte, der übersah vom Bord das weite Halbrund des „weltgleichen Amsterdam," gegenüber die lange Reihe der Kunstmühlen des gewerbfleißigen Zaandam, und nahe im Westen stieg die große Kirche von Haarlem über dem Wasser empor. Hier schallt der Wogenschlag der See fast in jedes Haus hinein. Das Wappen von Zeeland zeigt einen Löwen, der aus den Fluthen aufsteigend ausruft: luctor et emergo; bei Alkmaar ist „Alles Meer;" bei Wyk aan Zee ist Holland op zyn smalst, nur ein mächtiger Dünenwall trennt da die Wogen der Südersee und der Nordsee. Bilder vom Seeleben, derber Matrosenwitz klingen uns entgegen aus jedem Alltagssprichwort. Wenn dem Amsterdamer Rheder eine zweifelhafte Firma, ein verdächtiger Mäkler in den Wurf kommt, dann fragt de ronde Hollander onbewimpeld: wat voert hy in zyn vlag? und von einem überreifen Mädchen sagt Mynheer lachend:

zy is de Linie vorby. Auf diesem Küstenstrich lagen fast alle die Kräfte versammelt, welche dem werdenden nordniederländischen Volksthum seinen Charakter aufprägten: die großen Erinnerungen des Befreiungskrieges, die See und der Handel, die classische Gelehrsamkeit der Leydener Hochschule und der strenge Calvinismus, jener Dialekt der zur herrschenden Sprache ward, endlich und vor Allen die bürgerliche Aristokratie. Mit Recht sprach der Volksmund bald von der holländischen Nation.

Von der Ritterschaft Hollands hatten während der Kriegsjahre Viele zu Spanien gehalten, Andere ihren Besitz verkauft, zuletzt blieben nur sieben stimmberechtigte Edle übrig, die zusammen eine Stimme führten. Das flache Land war politisch rechtlos; Drosten, von der Provinz oder auch von einzelnen Städten ernannt, führten die Verwaltung in den Landämtern. Die eine Stimme der Ritterschaft bedeutete nichts neben den 18 Stimmen des Collegiums der Städte. Unvermeidlich mußten in der am reichsten entwickelten Provinz auch die stärksten örtlichen und socialen Gegensätze hervortreten. Das eigentliche Holland haderte beständig mit der Halbinsel Westfriesland, die wiederholt versuchte eine eigene Provinz zu bilden. Der rührige Demos in dem westfriesischen Hafen Hoorn ließ sich nicht gänzlich vom Stadtregiment ausschließen, während fast überall sonst, am Allerhärtesten in dem alten Dordrecht, die Vroedschappen der Patricier die Bürgerschaft beherrschten. Jede Stadt sah scheel zu der Handelsblüthe der Nachbarin; die Vroedschap von Leyden ließ ihre neuen Mitglieder schwören, daß sie die Austrocknung des Haarlemer Meeres niemals dulden würden. Unerbittlich schlossen die stimmberechtigten Städte sich ab, als die Herren der Provinz; die kleinen Orte, welche der Oranier in die Staatenversammlung eingeführt, wurden bald nach Wilhelm's Tode größtentheils wieder hinausgeworfen. Der Haag blieb „das schönste Dorf Europa's," nachdem er längst eine blühende Residenz geworden, und erlangte Stadtrecht erst durch König Ludwig Napoleon.

Aber war nicht auch das gleiche Stimmrecht der 18 Städte bei so ungleicher Macht ein Widersinn, ein Unrecht? Sollte Amsterdam von dem kleinen Käsemarkte Purmerent sich überstimmen lassen — die herrische Stadt, die wie Neuyork heutzutage, weder Bundessitz noch Provincialhauptstadt und dennoch die Metropole der Union war? Eine Kaiserkrone prangte über ihrem Wappen; sie allein zahlte für die ostindische Compagnie, die Beherrscherin der reichsten Länder der Welt, die volle Hälfte des Anlagecapitals; ihr Bürgermeister hütete die Schlüssel zu jenen Kellern, wo die erste Geldmacht der Zeit, die Bank von Amsterdam, ihre Schätze barg. Das für Macht und Ohnmacht gleiche Stimmrecht zwang die großen Städte zum Partikularismus; sie setzten durch, daß das liberum veto in den Staaten von Holland

noch rücksichtsloser geübt ward als in den übrigen Provinzen. Ueber alle wichtigen, „den stat van den lande“ betreffenden Sachen entschied nur der einstimmige Beschluß der Staaten; ihre Mitglieder waren gebunden an die Instruktionen, Lastbrieven, der Auftraggeber und verpflichtet, in jedem zweifelhaften Falle die Weisung des heimischen Stadtraths einzuholen. — In Zeeland hatten die Stürme der Reformation und des Krieges den Prälaten von Middelburg und den gesammten Adel der Provinz hinweg gefegt. Nur der „erste Edle“ blieb übrig, der Prinz von Oranien, mit einer Stimme gegen sechs Städte; doch da drei der berechtigten Städte dem Einfluß des oranischen Hauses unterlagen, so stand hier die bürgerliche Aristokratie nicht ganz so mächtig da wie in Holland.

Noch in Leicester's Tagen spottete man oft über den Hans Brouwer und Hans Kaaskooper, die sich unterständen einen Staat zu leiten. Aber rasch, wie die Handelsgröße der Städte selbst sich hob, erwuchs aus jenen schlichten Bürgern, die um Gotteswillen in der Noth des Krieges die Staatsgeschäfte als munera necessaria auf sich nahmen, ein reicher übermüthiger Patricierstand. Schrankenlos in Wahrheit ward die Macht dieser „Regentenfamilien.“ Sie gaben Gesetze durch die Staaten von Holland; sie regierten durch die aus ihren Vroedschappen hervorgehenden Bürgermeister; sie richteten durch ihre Schöffen nach Strafgesetzen, deren Härte zeigt, daß das Recht hier durch und für die besitzenden Klassen bestand; sie konnten durch ihre Stadträthe „aus Gründen,“ om redenen, einem Jeden befehlen, daß er binnen 24 Stunden die Stadt, binnen fünf Tagen das Gebiet der Union verlasse, bei Strafe der Vermögenseinziehung. Die Bauern waren frei, „wohlgeborene Mannen“ auf freier Hofstatt, der kleine Bürger durfte ungestört, wie nirgends in der Welt, dem Erwerbe nachgehn und seinen Feierabend in den rauschenden Festen der Schützengesellschaften verbringen. Doch jedes politische Recht blieb dem „Jan Hagel“ versagt; unwandelbar festzuhalten an den bestehenden rechtlichen Schranken war die Weisheit dieser, wie fast jeder anderen Aristokratie.

Aus den Büchern von Grotius und den anderen Schriftstellern der Regentenfamilien redet ein empörender Standesdünkel, minder ungebildet als der Ahnenstolz des deutschen Edelmanns und eben darum häßlicher: eine absprechende Menschenverachtung, woran Geldstolz, Gelehrtenhochmuth und das Selbstgefühl des Eingeweihten, des Staatsmanns etwa gleichen Antheil haben. Die Herrschaft eines Mannes taugt für Sklavenseelen, die Herrschaft der Vielen zerrüttet Zucht und Scham, nur die Herrschaft der proceres ist freier Männer würdig — so lautet das politische Glaubensbekenntniß der Regenten. Wer denkt bei solchen Worten nicht an jene naiven Tendenzbilder der drei Staatsformen, welche die gleichgesinnten Patricier von Augs-

burg sich für ihr Rathhaus malen ließen? Die Aristokratie — ein würdiger Senat, ehrenfeste Räthe in stattlicher Haltung; die Monarchie — ein finsterblickender Despot auf dem Throne, vor ihm sich tief verneigend ein reichgeschmücktes Gefolge, nicht ohne Anstand und feierliche Pracht; die Demokratie endlich — ein trunkener Kleon, der von einem Fasse herab wilde Reden schreit, umringt von heulenden, tobenden Pöbelhaufen. Die Regenten von Holland, wie unsere deutschen Patricier, priesen ihre republikanische Freiheit mit einer Zuversicht, als ob ein Zweifel gar nicht möglich sei, sie fertigten jeden Gegner kurzweg als einen Tyrannenknecht ab und standen trotzdem dem Absolutismus weit näher als den Ideen der Demokratie.

Doch sie waren in Wahrheit eine regierende Klasse, durch und durch politisch gebildet. Sorgfältig erzogen, durch die Familientradition, oft auch durch einige Lehrjahre in den Contoren, vertraut mit den großen Interessen des Handelsstaates, trat der Patricier früh in die Aemter seiner Vaterstadt; bedeutende Talente, ein van Aerssen, ein Johann de Wit wurden durch den Einfluß der Regentenfamilien schon in jugendlichem Alter unter die Staaten von Holland und von da zu den höchsten Würden der Republik emporgehoben. Also vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigend, gewürfelt und erprobt in dem unablässigen Kampfe eigensinniger örtlicher Interessen, bildeten sich harte Staatsmänner, sachkundig, bedachtsam, geübt den Stüver zu sparen um den Gulden zu gewinnen, bereit Ehren zu fordern und Ehren zu erweisen — ernsthafte Menschen, die selten ein Wort der Gnade über die Lippen brachten, das Glück ihres Lebens in der Macht, dem Pflichtgefühl und dem befriedigten Parteihaß fanden — kalte Realisten, die sich unbefangen zu dem Sprichwort bekannten: es ist besser beneidet als beklagt.

Auf die Körperschaft der Herren Staaten fiel jedes Lob und jeder Tadel; die Eitelkeit des Einzelnen verschwand in dem Ruhme des Ganzen, selten erfuhr die Welt, welchem Manne ein wichtiger Beschluß der Staaten zu danken sei. Ein karger Belohner der Lebenden ehrte die Republik verschwenderisch das Andenken ihrer großen Todten. Glänzend wie die Dogengräber in San Giovanni e Paolo, wie die Reiterstandbilder, die Venedig seinen Condottieren errichtete, prangen die Grabmäler der Seehelden von Holland in Delft und Amsterdam, sie erzählen in elegantem Latein: hier ruht Ruyter, der Schrecken des Oceans, hier Piet Hein, der neue Argonaute, der aus der neuen Kolchis der neuen Welt das goldene Vließ des Königs von Spanien — die Silberflotte — herüberholte. Der häusliche Brauch der Regenten blieb lange schlicht bürgerlich; noch tief im siebzehnten Jahrhundert sah man die edelmögen-

den Herren zu Fuß über Land nach dem Haag in die Staatensitzung wandern und auf der Rast in's Gras gelagert ihr Brot mit Käse essen. Mit dem wachsenden Reichthum begann auch aristokratischer Prunk nach und nach in die Häuser der Regenten einzuziehen; es geschah häufig, daß ein Kaufherrengeschlecht eine altadliche Herrschaft kaufte und sich danach nannte. Die hohen Ehrenämter der Republik warfen keinen oder geringen Sold ab; dafür wurde der weitverzweigte sociale Einfluß, der jeder regierenden Klasse zukommt, hier mit der plumpen Dreistigkeit des Kaufmanns ausgebeutet und ein Nepotismus gepflegt, der freilich damals überall in Europa blühte, unter den Herren Ständen Deutschlands so gut wie in der käuflichen Magistratur der Franzosen und bei dem parlamentarischen Adel von England. So bestand in den beiden Hauptprovinzen der Union eine geschlossene bürgerliche Aristokratie: die Familien der Pauw, Hoofd, Fagel, die durch viele Geschlechter obenauf blieben unter den Regenten, die Rhederfirma der Lampsins, auf deren Schiffen Ruyter seine große Laufbahn begann, das Heldengeschlecht der Evertsen, das einen Vater, zwei Söhne und einen Enkel für den Ruhm der dreifarbigen Flagge fallen sah — und hundert andere große Häuser, allesammt fest verwachsen mit ihrem Staate.

Alle Städte der protestantischen Welt schauten bewundernd auf dies Land der Bürgerherrlichkeit. Wie die Bauern Oberdeutschlands in der Eidgenossenschaft der Schweizer den Musterstaat sahen und ihren Herren drohten, sie wollten Schweizer werden, so tauchte in den Communen der Hugenotten mehrmals der Gedanke auf, einen Städtebund nach dem Vorbild der Niederländer, verbrüdert mit ihnen, zu gründen. La Rochelle, die weiße Stadt am Ocean, das letzte Bollwerk der Protestanten Frankreichs, nannte sich gern das kleine Amsterdam zwischen den beiden Sèvre-Flüssen. Auch die Hansa verhandelte oft über den Plan, ihre alternde Gemeinschaft durch einen Bund mit den Niederländern, durch die Schirmherrschaft des Hauses Oranien zu verjüngen. Solchem Weltruhm entsprach, wie billig das Selbstgefühl der Gemeinwesen des Niederrheins. Mit schier abgöttischer Verehrung hegte jede Provinz, jede Stadt ihr Wappenschild. Noch heute sind einige Wirthshäuser „zum Wappen von Holland, von Friesland" in jeder holländischen Stadt ebenso unvermeidlich wie die alten Schützenhöfe, die Doelen; ein stolzes senatus populusque steht auf unzähligen Stadthäusern und Denkmälern geschrieben. Das Wappen der Stadt, der Landschaft prangt über jeder geringfügigen Verordnung — heute, wie einst, da die Tuchmacherzunft und die Spinnhausvorsteher von Amsterdam durch den Pinsel Rembrandt's und du Jardin's verherrlicht wurden. Die Bürger vom Haag füttern auf ihrem Fischmarkt

ehrfurchtsvoll ihr Wappenthier, den Storch. Nur der Milde christlicher Sitte, der Bedachtsamkeit des Volkscharakters ist es zu danken, daß in dieser Welt von kleinen Welten der Nachbarhaß nicht so grimmig ausbrach wie in Hellas und Italien. Nehmen wir zu dem Gewirr von trotzigen Communen noch hinzu eine Fülle von örtlichen Verbänden, welche, wie die Deichgrafen und Hochgeheimerathschaften von Rheinland, Delfland, Schieland, das Deichwesen, den hochwichtigen Waterstat der Landschaften verwalteten, desgleichen die Handelsgesellschaften und Erwerbsgenossenschaften jeder Art, die in dem Mittelpunkt des Welthandels gediehen — so leuchtet ein: nur eine nationale Monarchie vermochte dies Durcheinander centrifugaler Gewalten in stätiger Ordnung zusammenzuhalten. Nur im Einheitsstaate konnte jede Provinz den gesetzlichen Einfluß erlangen, der ihr nach dem Maße ihrer Kraft gebührte. Doch da eine über den socialen und örtlichen Gegensätzen stehende legitime Gewalt fehlte, so mußte die Union ein Spielball dieser streitenden Kräfte und ihre mächtigste Provinz die Heimath des Particularismus werden.

Holland stand zu der Union wie Amsterdam zu Holland: viel zu mächtig um sich auf eine Linie zu stellen mit den armen Moorlanden der Provinz über der Yssel, und doch nicht stark genug um die Hegemonie des Bundes an sich zu reißen. Daher schob der Einfluß Hollands zunächst die einzige Unionsbehörde zur Seite, welche befähigt war eine selbständige Bundesgewalt zu bilden — jenen Staatsrath, der, einst zur Berathung Leicester's errichtet, noch immer fortdauerte. Dies Collegium bestehend aus zwölf Vertretern der Provinzen, wovon Holland drei ernannte, sollte ursprünglich die laufenden auswärtigen Geschäfte besorgen, über das Kriegs- und Finanzwesen der Union entscheiden. Da jedoch seine Mitglieder allein der Union beeidigt waren und Mehrheitsbeschlüsse nach der Kopfzahl faßten, so standen ihm alle Interessen des Particularismus feindlich gegenüber, und es gelang, die Macht der Behörde dergestalt zu beschränken, daß in auswärtigen Angelegenheiten nur noch gelegentlich ihr unmaßgebliches Gutachten eingeholt ward. Im Kriegswesen blieb ihr nicht viel mehr als die Befugniß die Stabsoffiziere der Union zu ernennen. Der Staatsrath entwarf alljährlich den Voranschlag für das Unionsbudget, die generaale Petitie, welche sodann durch die Generalstaaten an die Provinzen geschickt wurde; doch selbst dies wichtigste Recht des Staatsraths blieb zweifelhaft, da die Frage, ob die Generalstaaten etwas an der Petitie ändern dürften, oft aufgeworfen und nie entschieden ward.

Die gesammte Geschäftsleitung der Union ging auf den permanenten Bundestag, auf die hochmögenden Herren Generalstaaten über — doch keineswegs die Souveränetät, die höchste Bundesgewalt. Denn die Regel

der Einstimmigkeit, das liberum veto, ward in den Generalstaaten wie in den Provinzialstaaten hartnäckig festgehalten, weiter und weiter ausgebildet. Der Widerspruch einer einzigen holländischen Stadt konnte jeden Beschluß der Union verhindern; im 18. Jahrhundert ward einmal ein Vertrag der Union mit Oesterreich so lange vereitelt, bis endlich die hochmögenden Herren einen aus der guten Stadt Briel gebürtigen Major zum Oberstlieutnant ernannten und also den kleinen zeeländischen Hafenplatz beschwichtigten. Die Souveränetät stand weder den Generalstaaten noch den Provinzen zu, sondern den 56 Städten sowie den Corporationen des Landadels und der friesischen Bauern, welche den Willen der Provinzen bestimmten; eine Oligarchie von 2000 kleinen Souveränen beherrschte thatsächlich die Union so unumschränkt, wie die Tausende des polnischen Adels in ihrer Republik schalteten. Ich sage thatsächlich — denn über die Rechtsfrage sind nur Vermuthungen möglich, da der particularistische Trotz eine neue Bundesverfassung nicht zu Stande kommen ließ, die Utrechter Union für ein friedliches Staatsleben in keiner Weise ausreichte und auch aus dem Staatsrechte des alten burgundischen Gesammtstaats unzweifelhafte Rechtsregeln für die neue Republik nicht abgeleitet werden konnten. Solche Unsicherheit des Rechts kam den Wünschen Hollands entgegen, da sie dem Mächtigen jede willkürliche Interpretation gestattete.

Unleugbar sprach die rechtliche Vermuthung, hier wie späterhin im deutschen Bunde, zu Gunsten der politischen Unvernunft, des schamlosen Particularismus. Daß die Souveränetät stillschweigend auf die Generalstaaten übergegangen sei, war mit nichten erweisbar, denn als die Utrechter Union geschlossen ward, bestand noch die Landesherrlichkeit des Königs. Mit ungleich besseren Gründen bewies Grotius seinen Satz: summum imperium penes cujusque nationis primores; ein vollkommener Einheitsstaat hat hier zu Lande nie bestanden, daher ist nach der Abschwörung von Spanien die Souveränetät an das Herzogthum Geldern, die Grafschaft Holland zurückgefallen. Die Provinzen, die sieben Nationen der Unie, behalten jedes Hoheitsrecht, worauf sie nicht ausdrücklich verzichtet haben. Der Gesandtencongreß der Generalstaaten, sagt Wicquefort, ist so wenig souverän wie die Gesandten des Königs von England, von Frankreich. Die Herren Staaten der Provinzen dagegen dürfen mit besserem Rechte als irgend ein Fürst sich souverän nennen, denn selbst der allerchristlichste König wird auf die Grundgesetze der Krone Frankreich vereidigt, während die Staaten keine Regel bindet, denn allein ihr eigner Wille. Aus solcher Gesinnung der Herren Staaten ergab sich nothwendig die Antwort, welche auf jede Geldforderung der Union erklang: Niemand

hinket von eines anderen Mannes Schaden. Klopt den Friesen op de Tasch! erwiederte Holland als Moritz von Oranien die Mittel verlangte für den Befreiungskrieg den er in Friesland führte. Die Mitglieder der Generalstaaten pflegten, wie schon Wilhelm von Oranien klagte, „mehr als Advocaten ihre Provinz zu entschuldigen denn das allgemeine Wohl zu fördern." Der Union fehlte was für jeden kräftigen Staatenbund der Schlußstein ist — ein oberstes Bundesgericht. Jede Provinz errichtete für sich, oder auch im Verein mit der Nachbarlandschaft, einen Gerichtshof, der in letzter Instanz über dem Gewirr der Patrimonial- und Stadtgerichte stand. Doch ein höchstes Unionstribunal, das an die Stelle des hohen Hofes von Mecheln getreten wäre, kam nicht zu Stande; die Keime der Staatseinheit, welche die Monarchie gepflanzt, gingen auch auf diesem Gebiete verloren. Man versuchte sich zu behelfen, indem man Streitigkeiten, verschil, zwischen den Provinzen zuweilen dem Staatsrath vorlegte; indeß die Competenz dieser Behörde blieb bestritten.

Auch das Völkerrecht gestand den sieben Provinzen die Souveränetät zu, nachdem der katholische König im Frieden von Münster die Herren Generalstaaten et les provinces d'iceux respectivement als freie und souveräne Staaten anerkannt, und gleichzeitig das heilige Reich auf seine Hoheitsrechte verzichtet hatte. Da die Utrechter Union blos das einseitige Abschließen von Bündnissen mit dem Ausland untersagte, so behaupteten die Provinzen und die Städte, Amsterdam vornehmlich, das Recht selbständiger diplomatischer Vertretung, wenn sie auch als sparsame Niederländer nur ausnahmsweise von dieser immerdar zweifelhaften Befugniß Gebrauch machten. Das Ausland natürlich ließ sich den Vortheil unmittelbaren Verkehres mit den einzelnen Provinzen nicht entgehen; der große Kurfürst pflegte seine Wünsche bei der Union stets durch die befreundete Provinz Gelderland vorzubringen, und der Bürgermeister von Amsterdam ward viel umworben von den fremden Gesandten. Die Centralgewalt stand in Wahrheit unter den souveränen Provinzen. Um jeden selbständigen Willen in den Generalstaaten zu ersticken bestimmte Holland (1643), daß seine Vertreter unter den Hochmögenden sich genau an die Instructionen der Provinz binden und in jedem wichtigen Falle eine besondere Last einholen sollten. Selbst der bescheidene Wunsch, es möchten alle Provinzen ihren Vertretern für die laufenden Geschäfte eine gleichlautende Last ertheilen, fand keine Gnade vor dem Eigensinn der Herren Staaten. Also ward hier der Gedanke der ständischen Delagation, der Vertretung selbstherrlicher juristischer Personen durch abhängige Beauftragte, bis zu den äußersten, staatsfeindlichen Folgerungen durchgeführt — ein unreifes staatsrechtliches System, das freilich in jenen Tagen noch die

weite Welt beherrschte und allein in England schon durch die moderne Idee der Repräsentation verdrängt war.

Aus diesem musterhaft schwerfälligen Unionskörper einen einträchtigen Entschluß hervorzulocken war nur auf Umwegen möglich, durch wunderliche, ja spaßhafte Mittel. Wie oft sind die Statthalter und die einflußreichen Mitglieder der Generalstaaten über Land gezogen um die widerstrebenden Stadträthe zu überreden; nicht selten schlossen sich auch fremde Gesandte, ein d'Estrades oder Jeannin, solcher „notablen Bezending" an, mit wohlgefüllter Börse die Mahner unterstützend. In schwierigen Fällen trat man kurzweg das unausführbare Bundesrecht mit Füßen. So ward der Friede von Münster abgeschlossen gegen den Widerspruch von Utrecht und Zeeland; so ward im Jahre 1657 der Krieg an Portugal erklärt, obgleich Friesland Nein sagte, nach dem Beginn der Feindseligkeiten berief sich sodann die Mehrheit scheinheilig auf die Utrechter Union, welche den Bundesgenossen auferlegte einander zu helfen gegen auswärtige Feinde, und nach vier Jahren schloß man Frieden gegen den Willen von Zeeland und Geldern. Ja, wenn unternehmende Männer in der Generalität saßen, dann ward zuweilen eine entscheidende That der auswärtigen Politik gewagt ohne die Provinzen zu fragen. Ganz auf eigene Faust schloß Johann de Wit im Namen der Union die Tripelallianz von 1668; und die Flotte, welche Wilhelm den Dritten nach England führte, ward von den Generalstaaten ausgerüstet ohne daß die edelmögenden Herren der Provinzen eine Nachricht empfingen. Eigenmächtige Schritte, die der Erfolg rechtfertigte, während ein Mißlingen die kühnen Thäter vermuthlich auf das Schaffot geführt hätte.

So verzweifelte Mittel konnten nur in außerordentlichen Fällen wirken. Auf die Dauer wäre die Union eine willenlose Masse geblieben, wenn nicht das mächtige Holland im ruhigen Laufe der Dinge ihr seinen eigenen Willen auferlegt hätte. Viermal im Jahre versammelten sich die Staaten von Holland im Haag und beriethen sorgfältig über ihre eigenen wie über alle Unionsangelegenheiten. Traten dann die Generalstaaten nebenan im Binnenhofe zu einem Beschlusse zusammen, so fanden sie bereits die Meinung Hollands fertig, wohl durchgearbeitet vor; auch pflegten die permanenten Ausschüsse, die gecommitteerden Raden, von Holland und Zeeland den Sitzungen der Generalstaaten beizuwohnen, auf daß nichts zum Nachtheil ihrer Provinzen beschlossen werde. Daher entstand unter den kleinen Provinzen sehr bald der Brauch, zunächst die Meinungsäußerung der Holländer abzuwarten, und in unbedenklichen Fällen wurden die Beschlüsse der Staaten von Holland meist wörtlich in das Protokoll der Generalstaaten aufgenommen, overgenomen, obgleich man in den Formen die

Gleichheit der Provinzen ängstlich wahrte und allwöchentlich reiheum eine andere Provinz den Vorsitz führte. So wußten die holländischen Patricier den Vortheil, daß ihre Staaten mit den Generalstaaten an einem Orte tagten, gewandt zu benutzen, und noch nützlicher ward ihnen der Einfluß des mächtigsten Würdenträgers der Union, der zugleich ihr eigener Beamter war.

Wie unsere Reichsstädte sich einen Syndicus, die holländischen Communen einen Rathspensionär hielten, so ernannte auch die Provinz Holland alle fünf Jahre einen Rechtsgelehrten — Landesadvocat, später Rathspensionär von Holland genannt — der das Recht der Provinz vertreten, in ihrem Namen das Wort führen sollte. Bescheiden, unbedeckten Hauptes, saß er untenan am Tische der Edelmögenden wie der Hochmögenden Herren, ohne Stimmrecht, und schrieb die Verhandlungen nieder. Doch er war ständiges Mitglied aller Ausschüsse der Staaten von Holland und der Generalstaaten, daher der kundigste Geschäftsmann, der natürliche Vermittler zwischen der Union und der mächtigsten Provinz. Er führte den diplomatischen Briefwechsel der Union und galt darum den Mächten als der Minister des Auswärtigen der Generalität. Er entwarf die Beschlüsse der Edelmögenden wie der Hochmögenden und war der Ueberlegenheit sicher, welche der politischen Sachkenntniß immerdar zukommt. Der Einfluß seiner Provinz hob die Würde seines Amtes, wie wiederum sein Ansehen die Macht Hollands förderte; deshalb haben die Patricier von Holland zweihundert Jahre hindurch, von Oldenbarneveldt bis auf van de Spiegel, fast durchweg bedeutende Talente zu Rathspensionären ernannt. Also bestand unter den wunderlichsten Formen eine Bundeskanzlerwürde — denn hier allerdings läßt sich die Vergleichung mit dem norddeutschen Bunde nicht abweisen — ein Amt, das in kräftigen Händen einer Dictatur nahe kam und gemeinhin ausreichte der führenden Provinz das Uebergewicht zu sichern.

Trotz alledem blieb die Generalität ein gebrechliches Wesen, selbst mit ihrer täglichen Nothdurft auf den guten Willen der Provinzen angewiesen. Die Union besaß nur zwei selbständige Einnahmequellen: die Steuern der Generalitätslande und die Schiffsgelder. Den eroberten Provinzen jenseits der Maas wurde, obgleich die holländische Freiheitsheuchelei nur von den geassocieerten Landen sprach, die Steuerlast ganz nach Willkür der Hochmögenden auferlegt; und Holland bestand darauf, daß sie ebenso hoch — also in Wahrheit höher — sein müsse als in dem reichen Holland, damit nicht die Unterthanen der Magistrate von Amsterdam und Haarlem nach dem Süden auswanderten. — Während des spanischen Krieges zahlte jeder Kauffahrer, der sich auf hoher See durch

Orlogsschiffe begleiten ließ, eine Convoigebühr, jedes Schiff das mit dem Feinde Handel treiben wollte, ein Licentgeld. Die Convoi- und Licentgelder bestanden fort, auch nachdem ihr ursprünglicher Grund verschwunden war, als ein mäßiger Finanzzoll für alle seewärts aus- und eingeführten Waaren — erhoben im Namen der Generalität und verwendet zum Unterhalt der Bundesmarine; daher begünstigten die Stadträthe der Hafenplätze wetteifernd den Schmuggel, um den Handel nach ihrer Stadt zu locken. — Im Uebrigen blieb die Union angewiesen auf Matricularbeiträge, wovon Holland gemeinhin 57,1, Overyssel 3,7 % zahlte. Die Landprovinzen murrten, nicht ohne Grund, das reiche Holland sei zu leicht belastet; zahlten sie nicht, so trug die Union den Schaden. Solche Anarchie ward nur dadurch erträglich, daß man ziemlich streng fest hielt an der Regel: eine einmal für einen bestimmten Zweck bewilligte Leistung darf nicht einseitig zurückgenommen werden. — Auch in anderen Lebensfragen der Staatswirthschaft behielt der Particularismus das letzte Wort. Die Provinzen verboten sich wechselseitig ihre Münzen, obgleich eine Münzkammer der Generalität die Oberaufsicht führte und die Münzeinheit, unentbehrlich für den Handelsstaat, durch die Utrechter Union vorgeschrieben war; und die gelehrten Holländer führten doch so gern das Beispiel der hellenischen Staatenbünde im Munde, sie wußten sehr wohl, daß schon bei den Achäern der Zeus Homarios, der Gott des gleichen Geldes, gewaltet hatte.

Feierlich, wie einer Aristokratie in dem formenseligen siebzehnten Jahrhundert geziemte, spielten die Verhandlungen der Generalstaaten sich ab; in der Regel erschienen vierzig bis fünfzig Hochmögende, da jeder Provinz nur eine Stimme zukam, mithin die Zahl der Gesandten freigestellt blieb. Andächtiglich erzählen uns die Protokolle, wie einmal der Prinz von Wales bei den Generalstaaten eintrat um zu klagen über das meisterlose Parlament, das seinen Vater Karl I. mißhandle; daneben stand unbedeckt Mr. Boswell, zur linken Hand des Prinzen, doch een weynigh achterwarts gereculeert. Kam ein fremder Gesandter, so ward er in Rotterdam von einem maître d'hôtel der Generalstaaten empfangen und abgespeist; anderen Tags empfingen ihn an der Brücke vor dem Stadtthore vom Haag zwei Mitglieder der Hochmögenden mit dreißig Staatswagen, dann hielt er seinen Einzug in der zweiten Kutsche. In der ersten natürlich saßen die beiden Hochmögenden; trug doch der niederländische Löwe seit dem Frieden von Münster eine Königskrone, dicht hinter den Königreichen und der Republik Venedig — der Königin von Cypern — war sein Platz in der Staatengesellschaft. Von solchen anspruchsvollen Formen stach der dürftige Inhalt der Generalstaaten-Verhandlungen seltsam

ab; denn da es in der Hand der Provinzen lag, jedes Geschäft hinauszuschieben — vornehmlich durch die beliebte Erklärung: wir stimmen nicht bevor Holland, Friesland, Overyssel sich geäußert haben — so begann die Berathung der Hochmögenden gemeinhin erst wenn die wirkliche Verhandlung schon beendet war. Nun gar zu wachsen, sich weiter zu entwickeln fiel diesem Körper ebenso schwer wie späterhin dem deutschen Bundestage. War doch jede Provinz befugt sogar die Besprechung eines nicht in der Utrechter Union begründeten Vorschlags von der Hand zu weisen; blieb doch selbst das natürlichste Recht der Generalität, das Recht über die Verbrechen ihrer eigenen Beamten zu urtheilen, nicht unbestritten. Wenn dennoch die Macht der Geschichte dem Bunde eine neue Aufgabe stellte, dann setzte die Union einen provisorischen Ausschuß der Generalstaaten ein, der provisorisch bis an das Ende aller Dinge fortlebte. Den Ausschüssen der Generalstaaten fiel unausbleiblich die wirkliche Arbeitslast der Union zu, da die Gesammtheit der Hochmögenden zu schwerfällig war, auch das Amtsgeheimniß nicht bewahren konnte. Hier wurden die Finanzfragen, die Marinesachen und vornehmlich (in dem Ausschuß der secretes besoignes) die auswärtigen Angelegenheiten beschlußreif; hier zeigte der Rathspensionär seine Sachkunde, desgleichen die beiden anderen Großbeamten der Union: der Thesaurier und der Griffier — der vielerfahrene, auf Lebenszeit angestellte Archivar, das wandelnde Geschichtscompendium der Hochmögenden.

Wer durfte Angesichts dieser chaotischen Zustände sich beruhigen bei dem Trostspruch der Regenten von Holland: ein reicher Haushalt kann Unordnungen ertragen, die einen armen zu Grunde richten —? Jede Bundesverfassung trägt einen defensiven Charakter; hier aber bestand eine Union, die durch unerhörte Triumphe in den Mittelpunkt der europäischen Händel hineingeschoben, einer rasch zugreifenden auswärtigen Politik bedurfte. Die tumultuarische Verwaltung durch Ausschüsse und Commissäre, althergebracht und erträglich in manchen der unreifen Staaten jener Epoche, reichte nimmermehr aus für dies hochgesittete Gemeinwesen, wo eine zahlreiche Beamtenschaar das verwickelte sociale Leben großer Welthandelsplätze beaufsichtigen, die höchsten Steuerlasten Europas verwenden mußte. Darum ward die Union „der veruneinigten Provinzen" — wie Temple sie spottend nannte — von der Wiege zum Grabe von den Unheilsweissagungen der fremden Staatsmänner begleitet; auch ihr eigener Staatsrath klagte, es scheine ein Wunderwerk der göttlichen Vorsehung, daß dieser Staat ohne Fundamente nicht längst zerbersten sei. Elisabeth und Heinrich IV., alle befreundeten Höfe bestürmten die Republik mit Ermahnungen, daß sie einen Neubau wage; Jeannin, der Gesandte des Bearners entwarf

den Plan, den Staatsrath zur leitenden Behörde, zum unabhängigen Träger der executiven Gewalt zu erheben. Lebhaft regten sich die Reformgedanken als der zwölfjährige Waffenstillstand den spanischen Krieg unterbrach, noch lauter als der Friede von Münster den achtzigjährigen Kampf beendete und also in Wahrheit das Utrechter Kriegsbündniß zu Ende ging. Aber jeder Besserungsversuch scheiterte, und die Union blieb nur darum aufrecht, weil eine unfertige monarchische Gewalt einigend und schützend in den endlosen Interessenkampf der Republik eingriff — die oranische Tyrannis.

Das Uebergewicht Hollands konnte nicht zur vollständigen Hegemonie werden, denn die überlegene Provinz gebot nicht über die Wehrkraft der Union — ein unerhörter Fall in der Geschichte der Staatenbünde. Wie ein geschlossener Kriegsstaat stand das Heerwesen, von den Oraniern geleitet, neben dem Friedensstaate der Edelmögenden und Hochmögenden Herren. Und seltsam, die beiden feindlichen Mächte — die Oranier und die Regenten von Holland — wirkten wetteifernd zusammen, die Union dem Einheitsstaate entgegen zu treiben: die Holländer, indem sie die Gleichheit der Bundesgenossen, die Grundlage alles bündischen Lebens, untergruben und durch die Ueberlegenheit ihrer Bildung, ihrer Wirthschaft ein einiges Volksthum erzogen — die Oranier, indem sie die Souveränetät der Provinzen zu zerstören trachteten.

Moritz von Oranien bewahrte noch die fast vollständig vollzogenen Urkunden, welche seinem Vater die erbliche Grafenwürde von Holland und Zeeland übertrugen. Doch nach Wilhelm's Ermordung hatten die beiden Provinzen, wie gesagt, die Souveränetät wieder an sich genommen und dem jungen Prinzen nur die Statthalterschaft übertragen — unter dem Oberbefehl des Landvogts Leicester. Auch als Leicester von dannen zog, erlangte der Statthalter die Gewalt nicht wieder, die ihm in der königlichen Zeit zugestanden: er war nicht mehr Vertreter des Landesherrn, sondern Beamter seiner Provinz, vereidigt den Provinzialstaaten, die jetzt selber die Landeshoheit in Handen hielten — darum auch nicht im Stande das Schiedsrichteramt zwischen den Provinzen auszuüben, das die Utrechter Union den Statthaltern als den Stellvertretern des Königs übertragen hatte. Ueberdies wählte sich Friesland, und zumeist auch Groningen, seinen Statthalter regelmäßig aus den Nachkommen Johann's von Nassau; die Hauptlinie der Oranier konnte nur in fünf oder sechs Provinzen, doch niemals während des siebzehnten Jahrhunderts in der gesammten Union das Statthalteramt erlangen. Trotzdem blieb das verstümmelte Amt eine unentbehrliche Klammer des Gemeinwesens, zugleich ein Ueberrest der alten und der Keim einer neuen Monarchie. Die sieben Pfeile, die der

Löwe der Union in seiner Pranke schwang, gehörten nicht nothwendiger zu ihm als das Orangeband, das die Pfeile zum Bündel vereinigte.

Der Statthalter war Generalcapitain seiner Provinz, er übte die Oberaufsicht über den gesammten Gang des Staatslebens, vornehmlich der Rechtspflege, er ernannte in vielen Städten, wo nicht die Regenten dies alte Grafenrecht usurpirt hatten, die städtischen Behörden, entweder kurzweg aus der Gesammtheit der Vroedschappen oder aus Candidatenlisten, die ihm die Stadt vorlegte; da und dort schlug er auch selber dem Stadtrath einige Namen vor. Wer irgend zu leiden hatte unter dem herrischen Krämerstolze der Regenten fand bei den Oraniern Schutz und Schirm: der kriegerische Landadel und das Heer, die Bauern und die kleinen Handwerker — der gesammte Demos der Union. Jedes Kind im Lande wußte von den jungen Helden, die bei Mook und Heiligerlee gefallen, jeder Handwerksbursch beschaute im Prinzenhofe zu Delft das Loch in der Mauer, wo die Kugel einschlug, die Wilhelm den Alten erlegte; und jetzt kam Jahr für Jahr die Kunde, daß aber= und abermals ein Prinz mit wehendem Orangehelmbusch als Sieger, in zegepraal, in eine Feste der Spanier eingezogen sei. Dann flaggten die Orangebanner, die Schützengilden hielten ihren Rundmarsch, auf der Brust ein geöffnetes Herz mit einer Orange darin; der kleine Mann schmückte seinen Hut mit der geliebten Farbe und rief das alte Oranie boven! In den Landprovinzen, wo die demokratischen und militärischen Kräfte noch etwas galten, fanden die Oranier eine Stütze ihrer Macht und ein Gebiet segensreichen Wirkens. Während in Holland jeder Fortschritt der Volkswirthschaft die Macht der Regenten befestigte, die altväterischen Handwerksgilden verfielen, Stadt und Land dem Klasseninteresse des Großhandels und des Großgewerbes gehorchten, blieb in dem schwerfälligeren Leben der Landprovinzen noch lange das Zunftwesen nach deutscher Weise aufrecht. Dorf und Stadt, Kleinbürger und Kaufherr hielten hier einander noch die Wage, hier war noch Raum für die gleichaustheilende Gerechtigkeit der Monarchie, und wirklich gelang den Statthaltern, in der Rechtspflege und Verwaltung der Landprovinzen heilsame Milderungen durchzusetzen, welche der holländische Regent dem Jan Hagel kalt versagte.

So entstand den Oraniern eine Macht, die durch neue Arbeit täglich neu erobert werden mußte. Es war ein Verhältniß höchstpersönlicher Art, zu anspruchsvoll für die Beamten einer Republik, zu unsicher für ein Fürstengeschlecht — vergleichbar allein mit der Stellung, die einst das Strategenhaus der Barkiden neben dem Rathe von Karthago behauptete. Und stätig wie in dem Geschlechte der Hamilkar und Hannibal vererbte sich die Herrscherkraft und die Familienpolitik des oranischen Ahnherrn

auf die Söhne und die Enkel; sie lebten alle, wie der Wahlspruch Friedrich Heinrich's sagt, patriaeque patrique. Wie staunten die Regenten von Holland, als der mißachtete kleine Prinz Moritz einem Spinola und den ersten Feldhauptleuten des Jahrhunderts die Spitze bot und nun Schlag auf Schlag die großen strategischen Pläne sich enthüllten, die unter seiner hohen Denkerstirn langsam gereift waren. Dann wuchs Friedrich Heinrich heran, des Schweigers jüngstes Kind, der Enkel Coligny's, dem die leichte gallische Lebenslust aus den Augen lachte, und auch er ward ein Staatsmann und ein Schlachtendenker und saß des Abends in seinem Zelte über Cäsar's Commentarien. Daneben der Friese Wilhelm Ludwig, der gelehrte Gründer der Hochschulen von Franeker und Groningen, der dem jungen Moritz die schwere Weisheit der Mathematiker des Alterthums erklärte, und jener Johann Moritz von Nassau, der für die westindische Compagnie das weite Brasilien eroberte, bis die Krämer von Amsterdam entdeckten, daß sein hoher Gehalt die Actien drücke. Die Oranier gaben einer Welt, die nur Rechte der Fürsten kannte, das glorreiche Beispiel fürstlicher Pflichterfüllung, und gleichwie vormals Emanuel Philibert von Savoyen und andere Große des Auslands in dem Staate der siebzehn Provinzen die Grundsätze verständiger Wirthschaftspolitik kennen gelernt hatten, so ward jetzt der oranische Hof eine Fürstenschule für protestantische Prinzen. In dem Feldlager Friedrich Heinrich's lernte unser großer Kurfürst, was es heiße zu regieren „für Gott und das Volk.“ Wie alle großen Feldherren jenes Jahrhunderts, denen oblag ein Söldnerheer zu organisiren, eine kostspielige verwickelte Heeresverwaltung zu leiten, so verstanden auch die Oranier von Grund aus die Kunst der Wirthschaft, sie erwarben ein königliches Vermögen. Auf dem Friedenscongresse von Münster verhandelte Friedrich Heinrich für sich und sein Haus, Macht gegen Macht, mit der Krone Spanien. Sein Sohn freite die Königstochter von England, ein fürstlicher Hofstaat prunkte um Seine Hoheit im Haag; nach seinem Tode wurden die Kriegsthaten des Eroberers von Herzogenbusch in dem Oraniesaale des „Hauses im Busch“ durch pomphafte Wandgemälde verherrlicht. Kein Wunder wahrhaftig, daß die Edelmögenden die Köpfe schüttelten: die große Begabung der Oranier bedrohe den Frieden der Republik. In dem Glanz und Ruhm dieses Hauses, in seinen alten unvergessenen Erbansprüchen lag eine übermächtige Versuchung auch für den lautersten Ehrgeiz.

Die Familienpolitik der Oranier ergab sich von selbst aus ihrer Feldherrnstellung. Jene wunderliche Halbheit, welche die gesammte Verfassung der Union beherrschte, waltete auch in ihrem Heerwesen. Obwohl die Generalstaaten zuweilen ein Schweizerregiment oder eine andere fremde

Söldnerschaar von Bundeswegen in Eid und Dienst nahmen, die Provinzen andrerseits niemals förmlich verzichteten auf ihr angebliches Recht eine selbständige Truppenmacht zu halten, so blieb doch Regel, daß das Bundesheer zugleich den Generalstaaten und den einzelnen Provinzen diente. Jede Provinz übernahm den Unterhalt eines bestimmten Corps, jedes Regiment leistete einen zweifachen Fahneneid, an seine „Betaalsheeren“ und an die Hochmögenden; nahm die Truppe Garnison in einer anderen Provinz, so schwor sie dort zum drittenmale den Regenten des Staates und der Stadt. Ein Glück, daß wenigstens das wichtige Recht der Patente — das Recht die Garnisonen des Heeres zu bestimmen — der Generalität allein vorbehalten blieb. Aus allen Militärgesetzen der Union spricht der hoffärtig-feige Haß des Krämers gegen die armen Teufel, die nichts zu Markte bringen als ihr Herzblut. Kein Offizier durfte in den Generalstaaten erscheinen; in den Festungen war der Bürgermeister Gouverneur, dem militärischen Commandanten vorgesetzt. Zog eine neue Kriegsgefahr herauf, so hieß es trocken an der Börse zu Amsterdam: dann kaufen wir uns einige deutschen Fürsten. Jeder Statthalter führte als Generalcapitain die Truppen, die seine Provinz bezahlte; ward einmal, was selten gelang, ein Oranier zum Oberbefehlshaber des gesammten Unionsheeres ernannt, so blieb sein Verhältniß zu dem Generalcapitain der Friesen und Groninger rechtlich zweifelhaft. Die Feldherren standen, gleich den Condottieren der Venetianer, unter der unmittelbaren Aufsicht des Kaufmannsadels; Mitglieder der Generalstaaten verweilten als Felddeputirte im Hauptquartier, berechtigt, je nach dem Wortlaut ihrer Instructionen, den Gang des Feldzugs im Großen zu überwachen oder auch zu jedem einzelnen Unternehmen ihr Nein zu sprechen. Unaufhörlich zogen die Ordonnanzen mit Anfragen nach dem Haag, zuweilen kamen auch die Generalstaaten allesammt in das Lager hinüber; Deputirte der Provinz, die zum Kriegsschauplatz diente, verstärkten den bürgerlichen Kriegsrath. Ein tollkühner Eifer überkam dann und wann die militärischen Pfuscher: jener verwegene Einfall in Flandern, der zu dem unfruchtbaren Siege von Nieuport und schließlich zum Rückzug führte, ward unternommen auf Befehl der Hochmögenden, gegen den Willen der Oranier. Oefter noch warfen die Ritter von der Feder dem General ihre Krämerbedenken in den Weg.

Nur ein Heer, das sechzig Jahre lang, eine Welt für sich, im Lager stand, vermochte ohne arge Zerrüttung der Mannszucht solchen Uebermuth des Bürgerthums zu ertragen; nur diese gelassenen oranischen Seelen, so glücklich gemischt aus rechnender Kälte und feuriger Thatkraft, fanden den Weg zum Siege durch so viel Streit und Afterweisheit hindurch. Als Friedrich Heinrich sich einmal mit einem verwegenen Plane trug, da bat

er nach langem vergeblichen Gezänk bescheiden seine Felddeputirten, sie sollten noch einmal im Haag persönlich Rath einholen; sobald die Hochmögenden davonfuhren blies man Alarm im Lager, und der kühne Zug begann.

Das Feldherrengeschlecht lebte und webte in den Ideen einer großen Kriegspolitik; sein Lebelang hoffte Moritz auf eine gemeinsame Erhebung der protestantischen Welt gegen die spanische Monarchie. Alltäglich geärgert und gehemmt durch den Eigensinn der souveränen Betaalsheeren wurden die Oranier unvermeidlich die Vorkämpfer der Staatseinheit. Sie wollten die Generalstaaten zur souveränen Centralgewalt erheben, durch die Stimmenmehrheit der Landprovinzen den Widerstand des friedensseligen holländischen Patriciats brechen. Durften sie doch, da die Ernennung vieler Stadtmagistrate in ihrer Hand lag, immer auf einen starken Anhang unter den Hochmögenden rechnen. Und auch in dieser Union, wie in allen Staatenbünden begegnet uns jene widersinnige und so leicht erklärliche Erscheinung: die Centralgewalt, die ja nur das dienende Organ der Provinzen sein sollte, zeigte zuweilen einen selbständigen Willen. Wie in dem deutschen Bundestage dem Geiste der Bundesgesetze zuwider mehrmals Parteien entstanden, welche allein aus der persönlichen Gesinnung einzelner Bundesgesandten entsprangen, so bildete sich auch in den Generalstaaten eine starke unitarische Richtung. Auf lange Jahre oder auf Lebenszeit angestellt, im täglichen Verkehr mit dem oranischen Hofe, gewohnt für wichtige Fragen „das hochweise Advies“ Seiner Hoheit einzuholen, wurden Viele der Hochmögenden durch ihre Berufsarbeit selber gezwungen, das Ganze höher zu stellen als den Theil, das Ansehen der Union gegenüber ihren eigenen Auftraggebern zu vertheidigen. Dergestalt erwuchs aus den mannichfachsten Gegensätzen der große Kampf der Staatenpartei und der Statthalterpartei. Vielherrschaft und Staatseinheit, Regentenallmacht und Demokratie, Welthandel und europäische Politik, Wissenschaft und Heldenthum, See und Land, großes und kleines Capital rangen mit einander in einem hochtragischen Kampfe, der das Leben dieses Staates war, der die Republik erschütterte, aber auch sie nährte — ein Quell des Hasses und doch der Einheit. Nicht der Canton stand hier festgeschlossen gegen den Canton wie in der Schweiz, der Riß der Parteiung ging durch alle Provinzen. Wie der holländische Demos zu den Oraniern stand, so hielt auch in den Landprovinzen eine Staatenpartei zu den Regenten von Holland; der bürgerliche Kampf selber befreundete den Holländer mit dem Geldersmann, den Friesen mit dem Zeeländer. Die Frage hieß nie: Union oder Zerfall? — sie lautete nur: feste oder losere Einigung?

Der religiöse Kampf, die Verschiedenheit des Glaubens und der Kir-

chenpolitik, griff auch in diese, wie in alle Parteibildungen des siebzehnten Jahrhunderts bestimmend ein. Die Masse des Volks hing treu an dem strengen calvinischen Dogma; hier war ein Glaube, zweifellos, rund und fertig, ein demokratisches Bekenntniß, das auch in Schottland und Amerika für den mühseligen und beladenen kleinen Mann allezeit ein Stecken und ein Stab geblieben ist. Die furchtbare Lehre von der Vorherbestimmung unterscheidet nicht Hoch und Niedrig, nicht die Starken und die Schwachen im Geist. Wer auserwählt ist durch Gottes Gnade, schreitet sicher durch das Leben, wie ein Gaul, dem die Augen verbunden sind, denn „welche der Herr berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht.“ Dieses Glaubens voll hatten die Bürger von Haarlem und von Leyden auf ihren Wällen gefochten, er empfing auf niederländischem Boden durch die Dordrechter Synode seine feste dogmatische Gestaltung, er bewahrte unleugbar am treuesten die ursprünglichen Gedanken der Reformation, jene erhabenen Lehren des Augustin, von denen einst Luther ausging, und durchdrang hier das gesammte Volksleben so übermächtig, daß auch die Katholiken sich ihm nicht entziehen konnten, auch Jansenius und die Utrechter „Altrömische“ Gemeinde an Augustinischen Ideen sich begeisterten. Jener alttestamentarische Zug, der überall den strengen Calvinismus bezeichnet, war den gottseligen Domine's der niederländischen Gomaristen so scharf ausgeprägt, daß sie oft von der Kanzel herab die Holländer als den neuen Stamm Juda's, die Kinder Abraham's als die nächsten Glaubensverwandten der rechtgläubigen Protestanten priesen. Solche Gefühle erwidernd hielt die Judenschaft Mann für Mann zu der oranischen Partei. Die Oranier selber wurden allesammt durch ihre demokratische Politik an den Glauben des Volks gefesselt, Einige auch durch ihren Charakter. Mit welcher dämonischen Macht mußte nicht die Prädestinationslehre auf mathematische Köpfe wirken, auf Männer, die in starker Seele den fatalistischen Glauben des Helden trugen!

Unter den Gelehrten der Staatenpartei dagegen herrschte die eklektische Lehre der Arminianer. Duldsam zugleich und aristokratisch ließ Arminius dem Denker noch einen Weg offen, durch eigene Kraft den Himmel zu erobern. Ueber einzelnen lichten Häuptern dieses Kreises strahlt schon der helle Tag moderner Humanität. Ich bekenne mich zu keiner Confession, schrieb Coornhert, weil ich in keiner die Liebe finde. Eine Welt von kühnen Ideen, Milton's Lehre von der kirchlichen Freiheit und die Anfänge der evangelischen Union, sollten dereinst an die Gedanken der Arminianer sich anschließen. Doch nur Einzelne unter den Söhnen des Jahrhunderts der Religionskriege vermochten die Idee der Duldung in so vornehmem Sinne zu fassen. In der Mehrzahl der holländischen Re-

genten ist ein skeptischer Zug unverkennbar, jene hoffärtige Herzenskälte, die aus den Worten Oldenbarneveldt's spricht: „nichts wissen ist der sicherste Glaube." Kein Zufall wahrlich, daß der Dichter Vondel durch seinen arminianischen Haß gegen den Glaubensernst der Calvinisten schließlich zur römischen Kirche hinübergetrieben ward. Ungleich wichtiger als der dogmatische Streit war den Regenten die Kirchenhoheit; die Edelmögenden wollten auch in Glaubenssachen ihre Staatskirche beherrschen, sie verboten den Predigern wider die Arminianer zu eifern, weil die Streitfrage „unbedeutend" sei — während das gläubige Volk in den Niederlanden, in Frankreich und am Rhein die Berufung einer allgemeinen Synode verlangte, die kraft kirchlicher Autorität den Glaubensstreit beendige. Am letzten Ende läuft die Duldsamkeit der Patricier hinaus auf die Bequemlichkeit des Krämers, der Frieden haben will in seinem Geschäft.

Und krämerhaft wie ihr Glaube war auch die Staatsgesinnung der Regenten. Mit seltenem Talent und seltenem Cynismus hat dies Manchesterthum des siebzehnten Jahrhunderts sein eigenes Bild gezeichnet in der Schrift „Hollands Interesse," die Peter de la Cour unter den Augen seines Freundes Johann de Wit um 1662 schrieb.*) Ein volkswirthschaftliches Genie, geschult in den grandiosen Verhältnissen des Welthandels, verkündet hier, hundert Jahre vor Adam Smith, die Lehren der freien Concurrenz: unbedingte Handelsfreiheit, Aufhebung aller Monopole, aller Zunft- und Bannrechte wird gefordert, der Haß der Zeitgenossen wider die Wucherer als ein Pöbelwahn verspottet. Auch die schrankenlose Freiheit des Glaubens und der Presse vertheidigt der Holländer mit einer Kühnheit, die diesen bürgerlichen Herrenstand neben dem monarchischen Adel anderer Länder fast wie eine Demokratie erscheinen läßt und schon manchen oberflächlichen Leser an Miltonische Gedanken erinnert hat. Wenn nur nicht die materialistische Weltanschauung de la Cour's durch eines halben Himmels Weite getrennt wäre von dem Idealismus Milton's! Gerade diesen Geist hat der Dichter des Verlorenen Paradieses mit grimmigem Hasse geschildert in dem gemeinsten aller Teufel, dem Mammon. Die Staatslehre des Grotius, welche — ein rechtmäßiges Kind dieses Bodens — den Staat entstehen läßt aus dem freien Vertrage, aus der Willkür der Einzelnen, wird von de la Cour nach den Gesichtspunkten des Kaufmanns weitergebildet; unversehens rücken unter den Händen des Patriciers die moralischen Personen der städtischen Regentschaften an die Stelle der natürlichen Personen. Einstimmigkeit der Herren Staaten in Kriegssachen ist natürlichen Rechtes, denn kein Dritter darf ohne meine

*) Bekannter ist eine stark umgestaltete französische Bearbeitung unter dem Titel Mémoires de Jean de Wit. Regensburg 1709.

Zustimmung über mein Leben verfügen. Daß der Jan Hagel so zu sagen auch zu den Menschen gehörte und doch bei den Kriegsbeschlüssen der Edelmögenden nicht gefragt ward, kommt dem freiheitseifrigen Regenten gar nicht in den Sinn. Eine gute Regierung besteht wo der Vortheil der Regenten mit dem Vortheil ihrer Städte zusammenfällt, die beste also in städtischen Freistaaten, wie Tyrus, Karthago, die Hansa, bevor sie dem Joche der Monarchen sich beugte, und jene blühenden Handelsrepubliken, die unser Seemann in den Meeren des Ostens auf Banda und Amboina entdeckt hat. Nur kaufmännische Regenten verstehen den Nerv des Gemeinwesens, den Handel, zu pflegen und den Bankrottirer, wie ihm gebührt, als den Gefährlichsten der Frevler, als einen Majestätsverbrecher zu bestrafen. Der Monarch lebt dahin in Saus und Braus, in den eitlen Freuden des Kriegsruhms, Offiziere und Müßiggänger umlagern sein Ohr, er fürchtet und hemmt den Reichthum fleißiger Communen; und nun wird die lange Tyrannenreihe des Alterthums, Tarquinius und Phalaris, in's Feld geführt. Das Alles mit jener schonungslosen Heftigkeit der Sprache, welche der freien Presse Hollands immer eigen blieb; wir meinen Johann de Wit zu schauen, wie er dem schreibenden Freunde über die Schultern blickt und sein alltägliches Abendgebet murmelt: de furore monarcharum libera nos domine!

Doch sobald dieser stolze Republikaner das Gebiet der auswärtigen Politik betritt, dann fällt er aus allen Himmeln seiner Ideale hernieder in die platt armseligen Empfindungen einer dütendrehenden Heringsseele. Klagen, nichts als Klagen über das viele, viele Geld, das der Krieg verschlingt: „besser ein Friede mit Beschwerlichkeit als ein Krieg mit eitel Gerechtigkeit." Was soll, ruft er endlich, der grimme Leu auf unserem Wappen? Eine Katze wahrhaftig ziemte besser dem friedfertigen Staate des Handels. Mit gleicher Naivetät sind die Herzensgeheimnisse des stillvergnügten Krämerthums wohl nur noch einmal ausgeplaudert worden: in jenem Briefe Benjamin Franklin's, der — in derselben witzelnden Weise wie de la Court — seinen Yankees empfiehlt, den unnützen, räuberischen, weltbürgerlichen Adler aus ihrem Wappen zu verdrängen und den nützlichen, friedfertigen, amerikanischen Truthahn an die Stelle zu setzen. Und ist unser Liberalismus etwa berechtigt zu spotten über jenen bedeutenden Kopf, in dem Geist und Thorheit so dicht bei einander lagen? Geht nicht dieselbe seltsame Verbindung von wirthschaftlicher Einsicht und politischer Feigheit wie eine erbliche Krankheit durch alle Parteibildungen des modernen Bürgerthums hindurch? Haben wir schon vergessen, daß beim Anbruch des deutschen Krieges sehr moralische, sehr gebildete, sehr patriotische deutsche Zeitungen unserem Staate alles Ernstes riethen, Oberschlesien und Hohen-

genten ist ein skeptischer Zug unverkennbar, jene hoffärtige Herzenskälte, die aus den Worten Oldenbarneveldt's spricht: „nichts wissen ist der sicherste Glaube." Kein Zufall wahrlich, daß der Dichter Vondel durch seinen arminianischen Haß gegen den Glaubensernst der Calvinisten schließlich zur römischen Kirche hinübergetrieben ward. Ungleich wichtiger als der dogmatische Streit war den Regenten die Kirchenhoheit; die Edelmögenden wollten auch in Glaubenssachen ihre Staatskirche beherrschen, sie verboten den Predigern wider die Arminianer zu eifern, weil die Streitfrage „unbedeutend" sei — während das gläubige Volk in den Niederlanden, in Frankreich und am Rhein die Berufung einer allgemeinen Synode verlangte, die kraft kirchlicher Autorität den Glaubensstreit beendige. Am letzten Ende läuft die Duldsamkeit der Patricier hinaus auf die Bequemlichkeit des Krämers, der Frieden haben will in seinem Geschäft.

Und krämerhaft wie ihr Glaube war auch die Staatsgesinnung der Regenten. Mit seltenem Talent und seltenem Cynismus hat dies Manchesterthum des siebzehnten Jahrhunderts sein eigenes Bild gezeichnet in der Schrift „Hollands Interesse," die Peter de la Cour unter den Augen seines Freundes Johann de Wit um 1662 schrieb.*) Ein volkswirthschaftliches Genie, geschult in den grandiosen Verhältnissen des Welthandels, verkündet hier, hundert Jahre vor Adam Smith, die Lehren der freien Concurrenz: unbedingte Handelsfreiheit, Aufhebung aller Monopole, aller Zunft- und Bannrechte wird gefordert, der Haß der Zeitgenossen wider die Wucherer als ein Pöbelwahn verspottet. Auch die schrankenlose Freiheit des Glaubens und der Presse vertheidigt der Holländer mit einer Kühnheit, die diesen bürgerlichen Herrenstand neben dem monarchischen Adel anderer Länder fast wie eine Demokratie erscheinen läßt und schon manchen oberflächlichen Leser an Miltonische Gedanken erinnert hat. Wenn nur nicht die materialistische Weltanschauung de la Cour's durch eines halben Himmels Weite getrennt wäre von dem Idealismus Milton's! Gerade diesen Geist hat der Dichter des Verlorenen Paradieses mit grimmigem Hasse geschildert in dem gemeinsten aller Teufel, dem Mammon. Die Staatslehre des Grotius, welche — ein rechtmäßiges Kind dieses Bodens — den Staat entstehen läßt aus dem freien Vertrage, aus der Willkür der Einzelnen, wird von de la Cour nach den Gesichtspunkten des Kaufmanns weitergebildet; unversehens rücken unter den Händen des Patriciers die moralischen Personen der städtischen Regentschaften an die Stelle der natürlichen Personen. Einstimmigkeit der Herren Staaten in Kriegssachen ist natürlichen Rechtes, denn kein Dritter darf ohne meine

*) Bekannter ist eine stark umgestaltete französische Bearbeitung unter dem Titel Mémoires de Jean de Wit. Regensburg 1709.

Zustimmung über mein Leben verfügen. Daß der Jan Hagel so zu sagen auch zu den Menschen gehörte und doch bei den Kriegsbeschlüssen der Edelmögenden nicht gefragt ward, kommt dem freiheitseifrigen Regenten gar nicht in den Sinn. Eine gute Regierung besteht wo der Vortheil der Regenten mit dem Vortheil ihrer Städte zusammenfällt, die beste also in städtischen Freistaaten, wie Tyrus, Karthago, die Hansa, bevor sie dem Joche der Monarchen sich beugte, und jene blühenden Handelsrepubliken, die unser Seemann in den Meeren des Ostens auf Banda und Amboina entdeckt hat. Nur kaufmännische Regenten verstehen den Nerv des Gemeinwesens, den Handel, zu pflegen und den Bankrottirer, wie ihm gebührt, als den Gefährlichsten der Frevler, als einen Majestätsverbrecher zu bestrafen. Der Monarch lebt dahin in Saus und Braus, in den eitlen Freuden des Kriegsruhms, Offiziere und Müßiggänger umlagern sein Ohr, er fürchtet und hemmt den Reichthum fleißiger Communen; und nun wird die lange Tyrannenreihe des Alterthums, Tarquinius und Phalaris, in's Feld geführt. Das Alles mit jener schonungslosen Heftigkeit der Sprache, welche der freien Presse Hollands immer eigen blieb; wir meinen Johann de Wit zu schauen, wie er dem schreibenden Freunde über die Schultern blickt und sein alltägliches Abendgebet murmelt: de furore monarcharum libera nos domine!

Doch sobald dieser stolze Republikaner das Gebiet der auswärtigen Politik betritt, dann fällt er aus allen Himmeln seiner Ideale hernieder in die platt armseligen Empfindungen einer dütendrehenden Heringsseele. Klagen, nichts als Klagen über das viele, viele Geld, das der Krieg verschlingt: „besser ein Friede mit Beschwerlichkeit als ein Krieg mit eitel Gerechtigkeit.“ Was soll, ruft er endlich, der grimme Leu auf unserem Wappen? Eine Katze wahrhaftig ziemte besser dem friedfertigen Staate des Handels. Mit gleicher Naivetät sind die Herzensgeheimnisse des stillvergnügten Krämerthums wohl nur noch einmal ausgeplaudert worden: in jenem Briefe Benjamin Franklin's, der — in derselben witzelnden Weise wie de la Cour — seinen Yankees empfiehlt, den unnützen, räuberischen, weltbürgerlichen Adler aus ihrem Wappen zu verdrängen und den nützlichen, friedfertigen, amerikanischen Truthahn an die Stelle zu setzen. Und ist unser Liberalismus etwa berechtigt zu spotten über jenen bedeutenden Kopf, in dem Geist und Thorheit so dicht bei einander lagen? Geht nicht dieselbe seltsame Verbindung von wirthschaftlicher Einsicht und politischer Feigheit wie eine erbliche Krankheit durch alle Parteibildungen des modernen Bürgerthums hindurch? Haben wir schon vergessen, daß beim Anbruch des deutschen Krieges sehr moralische, sehr gebildete, sehr patriotische deutsche Zeitungen unserem Staate alles Ernstes riethen, Oberschlesien und Hohen-

zollern an Oesterreich preiszugeben, weil der Krieg mehr Menschen verschlingen werde als in den beiden Landschaften wohnen?

Einem so gehaltreichen und so verwickelten Parteikampfe gegenüber mußte das Urtheil von Mit- und Nachwelt oftmals unstät schwanken. Lange Zeit beherrschten die Staaten als die literarisch mächtige Partei das Urtheil des Auslands. Die Schriften des Grotius, die Tendenzdramen Vondel's verherrlichten den Bürgermuth der Republikaner; das Lob, das Spinoza den weisen Regenten von Holland spendete, bestach die Gelehrten. Noch bedeutsamer ward für die öffentliche Meinung des achtzehnten Jahrhunderts Wagenaar's gelehrtes Geschichtswerk — eine rechte Augenweide für den abstracten Tyrannenhaß der neuen Aufklärung. Oranische Publicisten, ein Luzac oder Pestel kamen kaum daneben auf. Erst in unseren Tagen, nachdem der Erfolg für die Statthalter-Partei entschieden hat, herrscht unter den Holländern die oranische Geschichtsauffassung vor, von Koenen und vielen Anderen mit Mäßigung, von dem hochverdienten, alten Groen van Prinsterer mit calvinischem Glaubenseifer vertreten. Der deutsche Historiker vollends nimmt unwillkürlich Partei für die Oranier. Denn wie soll ein Preuße kalt bleiben bei dem Kriegsruhm, der die Helden von hundert Schlachten ziert? wie darf er hart reden von diesem Hause, das allein in den Niederlanden für Macht und Freiheit unseres Vaterlandes noch ein Verständniß hegte? In der That, wer sich nicht durch den großen Namen „Republik" in den Rausch einer unbestimmten Begeisterung hineintreiben läßt, der muß bekennen, daß das höhere Recht, der moderne Staatsgedanke auf Seiten der Oranier standen. Die Regenten behaupteten den Generalstaaten gegenüber die Libertät der mittelalterlichen Stände, die Freiheit vom Staate, ihren Unterthanen gegenüber die unbedingte Herrschaft, während die Oranier in der Union wie in den Provinzen die moderne Idee der Freiheit im Staate verfochten. Wunderlicher hat nie ein großer politischer Kopf geirrt, als Mirabeau, da er in seinem flammenden Pamphlete sur le stadhouderat, aus dem Wagenaar schöpfend, den harten Aristokraten Johann de Wit verherrlichte und die Oranier verdammte, welche doch wie Mirabeau selber für das Ideal der demokratischen Monarchie kämpften.

Schauen wir vergleichend hinüber nach den verwandten Kämpfen Englands, so müssen wir unzweifelhaft die Stuarts und die holländischen Republikaner auf die eine, die Oranier und das Parlament auf die andere Seite stellen. Der Glaube an die Unantastbarkeit der Obrigkeit von Gottes Gnaden wurzelte nicht fester in den Herzen der Stuarts, als in der Seele jenes Johann de Wit, der streng den Königsmord der Briten verdammte und offen gestand, er würde die Empörung gegen Philipp von

Spanien nie begonnen haben. Wie der oranische und der puritanische Demos beide glaubenseifrig zu dem strengen Calvinismus standen, so entsprach auch die Staatskirchentheorie der Edelmögenden durchaus dem Wahlspruch der Stuarts: no bishop no king. Ein gleicher Anlaß führt in beiden Ländern den ersten gewaltsamen Zusammenstoß der Parteien herbei: die Souveräne erdreisten sich, gegen den Willen der Nation ein stehendes Heer zu halten — nur daß solche Willkür in England als Despotismus, in der Union als Particularismus erscheint. In beiden Staaten führt der erste Kampf zu dem gleichen Ende — zu der Hinrichtung Oldenbarneveldt's durch Moritz von Oranien, der Verurtheilung Karl's I. durch sein Parlament — und beide Blutthaten erwecken in der unterwürfigen europäischen Welt dieselbe Empfindung des Abscheus. Dies Jahrhundert, das für den Gedanken der Herrschaft schwärmte wie die Gegenwart für das Ideal der Freiheit, sah mit frommem Schauder, wie Obrigkeiten durch Unterthanenhand gerichtet wurden. Nur ein zufälliger Umstand, die Familienverbindung der Stuarts und der Oranier, verschob dann für kurze Zeit die natürliche Stellung der Parteien. Hingerissen von dem Hasse gegen die jetzt verschwägerten Fürstengeschlechter, erscheinen die Regenten von Holland eine Weile als Bundesgenossen der englischen Republik, als „Libertins," bis endlich durch Wilhelm III. das gesunde Verhältniß sich wiederherstellt, die Oranier abermals für die Rechte des englischen Parlaments eintreten.

Doch mit Alledem ist ein abschließendes Urtheil über dies Parteileben noch nicht gefunden. Innerhalb des hocharistokratischen Staates konnte der Gegensatz von Aristokratie und Demokratie sich nicht rein ausbilden; beide Parteien erscheinen wie Schattirungen derselben Grundfarbe, auch auf oranischer Seite stehen Regenten, die in oligarchischem Dünkel mit ihren Gegnern wetteifern. Und weiter, worin liegt denn der Weltruhm dieser Republik begründet? Doch sicherlich in ihrem fessellosen Handel, in ihrer freien Wissenschaft — und eben diese modernen Mächte vertrat dieselbe Staatenpartei, die für die ständische Libertät kämpfte. Nur die Schwäche der Centralgewalt, die anarchische Selbständigkeit der kleinen Gemeinwesen vergönnte den socialen Kräften diese freie Bewegung, die eine Monarchie im siebzehnten Jahrhundert nimmermehr gewähren konnte. Die durch Hollands Beispiel erhärtete und von allen Nationalökonomen der Epoche, auch von dem Deutschen Becher festgehaltene Behauptung, daß nur in Stadtstaaten der Handel seine höchste Blüthe erreiche, war für diese Zeit keineswegs unrichtig. Und sind nicht die Oranier erst durch ihre rechtlich unklare Stellung gezwungen worden zu einer Anspannung der Thatkraft, die ein Monarch, im gesicherten Besitze der Macht, sich gern

erspart? Wie wir auf beiden Seiten tapfere, tief überzeugte Männer, die Besten der Nation, finden, bei den Oranischen den Seehelden Tromp, bei den Staatischen den großen Ruyter, so darf auch das historische Urtheil nur sagen: der Kampf der beiden Parteien entsprang nothwendig aus dem Wesen dieses Staates, die eine wie die andere konnte nicht vollständig und auf die Dauer siegen, ohne durch ihren Triumph die Lebensinteressen der Republik zu schädigen.

In der That ward, so lange die Union blühte, ein dauernder Parteisieg niemals errungen: die Freundschaft, welche lange den Prinzen Moritz mit dem Führer der Staaten von Holland, dem ehrenfesten Oldenbarnevelt, verbunden hatte, begann sich zu lockern, sobald in Amsterdam das Verlangen nach einem Waffenstillstand laut ward. Die Oranier widersprachen mit vollem Rechte: der Kampf war noch nicht ausgefochten, selbst der Handel von Holland verdankte sein Aufblühen den Siegen der Kriegsflotte. Nach einem mit höchster Leidenschaft geführten Federkriege, der das ganze Jahr 1608 erfüllt, dringt die Meinung der Holländer durch, der zwölfjährige Stillstand wird abgeschlossen. In den Tagen der Waffenruhe bricht dann der kirchlich-politische Hader aus. Die Staaten von Holland weigern sich die große Synode der allgemeinen reformirten Kirche anzuerkennen, sie begünstigen kraft ihrer Kirchenhoheit die arminianische Richtung und beschließen endlich, da die Union ihnen entgegentritt, daß ihre Truppen allein den Betaalsheeren gehorchen, ihre Communen durch städtisches Kriegsvolk, Waardgelders, sich schützen sollen. Beide Theile beschuldigen einander der Neuerung, beide mit guten Gründen, da der traurige Unionsvertrag keine klare Entscheidung giebt. Da schreitet Moritz ein, begrüßt von dem Jubel des rechtgläubigen Volks, er entwaffnet die Staatssoldaten, verändert die Magistrate der widersetzlichen Städte. Ein Gerichtshof, von den Generalstaaten berufen, verurtheilt den greisen Oldenbarnevelt als einen Rebellen gegen die Union zum Tode — kraft sehr zweifelhafter Rechtstitel, doch ebenso fest von seinem Rechte überzeugt, wie jenes Tribunal, das dem meineidigen Stuart den Kopf vor die Füße legte. Aber selbst nach dem blutigen Trauerspiele von 1618 bleibt die fürstliche Vollgewalt den Oraniern unerreichbar, und der Name der Monarchie reizt den nüchternen Sinn des Siegers nicht. Die Arminianer behaupten sich in der Kirche von Holland, die alte Unionsverfassung wird nicht verbessert, Moritz begnügt sich mit einem gesteigerten persönlichen Einfluß und muß noch am Abend seines Lebens oft schmerzlich erfahren, daß Einfluß nicht Regierung ist.

Unter der Statthalterschaft des milden Friedrich Heinrich sodann erlebt die Republik die goldenen Tage der Macht, des Reichthums, des literarischen Ruhmes — in derselben Zeit, da die Strafe über die Trägheit

der deutschen Protestanten hereinbricht. Während das alte Deutschland sich verblutet in einem verspäteten Kriege, der wohl den grimmigen Glaubenshaß, doch nicht die idealen Gefühle der Reformationszeit, wieder heraufbeschwört, steht die junge Union, durch langen Kampf gestählt, in stolzer Sicherheit aufrecht. In allen Schenken klingt das Jubellied: „Piet Hein, zyn nam is klein, zyn dad is groot, hy hefft gewonnen de zylverne vloot.“ Dann folgt das glückliche Jahr 1629, die glänzenden Landsiege des Statthalters, ein Jahrzehnt darauf versetzt Tromp durch die große Seeschlacht im Canal der spanischen Flotte den letzten tödlichen Stoß. In der frohen, versöhnlichen Stimmung dieser großen Zeit wird ein erster bescheidener Schritt zur Monarchie hinüber gewagt: fünf Provinzen übertragen durch die Acte van Survivance dem Sohne Friedrich Heinrich's die Anwartschaft auf die Statthalterwürde des Vaters.

Doch bald bricht der alte Zwist wieder aus: der Ruf nach Frieden erklingt abermals an der Börse von Amsterdam. Vergeblich warnt Friedrich Heinrich die Union, nicht durch einen treulosen einseitigen Friedensschluß den mächtigen Verbündeten, Frankreich, zu beleidigen. Die Staatischen triumphiren, der Friede von Münster wird abgeschlossen (1648), und sofort beginnt Holland eigenmächtig seine Truppen zu entwaffnen. Da schaaren sich die übrigen sechs Provinzen, auch einige Städte von Holland selbst, um die diesmal unzweifelhaft verletzte Bundesverfassung und um den neuen Statthalter Wilhelm II., den feurigsten, stolzesten Sohn des erlauchten Geschlechts. Wilhelm's Truppen ziehen gen Amsterdam, die Metropole demüthigt sich, der Prinz erklärt seinen „bysonderen goeden Brunden,“ den Herren von Amsterdam, daß er ihnen einen neuen Magistrat einsetzen müsse. Doch auch diesmal, wie 32 Jahre zuvor, ward der Sieg der Oranier nicht ernstlich ausgebeutet, die Bundesverfassung nicht verändert, und welche hochfliegende Pläne immer der junge Fürst in seinem ehrgeizigen Haupte hegen mochte — er starb plötzlich dahin im Augenblicke des Triumphes (1650). „Da liegt der Ochse im Salze,“ rief der Dichter Vondel; die Staaten von Holland jubelten, denn ihr Tag brach an. Doch das Gestirn der Republik neigte sich zum Niedergange.

Blicken wir zurück auf dies Ebben und Fluthen der Parteien, so drängt sich die Frage auf: wie war es möglich, daß unter einer solchen Verfassung ein glorreiches Gemeinwesen blühte? Ein zweiter Aufsatz soll versuchen diese Frage zu beantworten. Doch sagen wir jetzt schon das Eine Entscheidende: die unseligste Wirkung der Kleinstaaterei, die Verkümmerung der Volksseele in engen Verhältnissen, konnte hier nicht aufkommen, weil und so lange die Union die erste der protestantischen Mächte war.

30. Juni. Heinrich von Treitschke.

Die französische Krisis.

Beide Akte des Wahlkampfes sind zu Ende gespielt; auch über das rohe Satyrspiel, das dem Drama folgte, ist unter allgemeinem Applaus der ehrlichen Leute der Vorhang gefallen, und schon erhalten wir vom Auslande Besprechungen und Würdigungen der Ereignisse. Sie gerade sind es, die mir die Feder in die Hand geben und mich vermögen, Ihnen über die unerquicklichen Verhältnisse zu schreiben, die ein durchreisender Fremder kaum verstehen dürfte, die ein in Parteienkampf und Nationaleitelkeit verstrickter Franzose nie unparteiisch wird beurtheilen können. Anders ein Deutscher, der zwanzig Jahre in dem Lande gewohnt, bald in der Provinz, bald in Paris, mit Männern aller Parteien und aller Stände in geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehung lebt, äußerlich sogar Franzose geworden, aber innerlich, in Gefühl und Anschauung, deutsch geblieben ist. Ihm getraut man wohl ein richtiges Urtheil zu, so ungeschickt er auch seine Ansicht darstellen mag.

Mit gespannter Erwartung sah das Land den diesjährigen Wahlen entgegen. Die öffentliche Stimmung war unter den Ereignissen der letzten sechs Jahre vollständig umgewandelt. Unklar, aber mit sicherem Takte, fühlte man wohl, daß seit 1789 dem vielgeprüften Volke keine größere Aufgabe gestellt worden, und daß man an dem Scheidewege stehe, wo eine Nation auf immer die Bahn einschlägt, die aufwärts, oder unaufhaltsam abwärts führt. Man hatte das Bewußtsein, seit siebzehn Jahren Riesenfortschritte gemacht zu haben an politischer Einsicht; nun sollte es sich zeigen, ob das Volk auch Charakter genug besitzen werde, das schnell und klar Erkannte mit Zähigkeit und Willenskraft auszuführen. Es hat die Probe jämmerlich bestanden und nie ist mit größerer Evidenz bewiesen worden, daß im öffentlichen Leben die Intelligenz ohne den sittlichen Halt und den bürgerlichen Muth nicht viel mehr ist als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Worin, werden Sie mich erstaunt fragen, bestand denn jener gerühmte Fortschritt der politischen Bildung in Frankreich, von dem wir uns jenseits des Rheines nichts haben träumen lassen? Die Antwort wird dem nicht schwer fallen, der den Liberalismus der 30er Jahre mit dem heutigen vergleicht: die Nothwendigkeit einer Reform von unten herauf, persönlicher Initiative, durchgreifender Decentralisation, wirksamer Beschränkung des Beamtenthums und der Vielregiererei, die Nothwendigkeit der Selbstverwaltung in Gemeinde und Departement, die Nothwendigkeit einer freien Kirche, — das waren lauter wildfremde Begriffe für den Liberalen der alten Schule, der

auf seine Schlagwörter, Volksbewaffnung, Preßfreiheit ꝛc. schwur; heute ist die Nothwendigkeit dieser inneren Befreiung allen Gebildeten des Landes zum Bewußtsein gekommen, jene tiefergehenden Forderungen sind zu Gemeinplätzen aller Lesenden geworden; selbst die radikalen Gläubigen, die beim Convent und Robespierre schwören, bekennen sich zu der Doktrin Laboulaye's, der den hohen Geist Tocqueville's in's Demokratische übersetzt; und diesen Fortschritt kann man nicht hoch genug anschlagen.

Was speciell die beiden Fragen anlangt, die bei den Wahlen zur Sprache kamen und um deren definitive Lösung es sich handelte, die dynastische und die konstitutionelle Frage, war die Erkenntniß nicht minder klar und bestimmt als in der Doktrin. Sie war zugleich allgemeiner: nicht nur der denkende Theil der Nation, nein die ganze Nation in allen ihren Schichten — natürlich mit Ausnahme der Arbeiterbevölkerung von Paris, Lyon, Marseille und Bordeaux — war zu einem heilsamen Skepticismus sowohl in dynastischen, als in konstitutionellen Fragen gekommen. Die sogenannten „alten Parteien" hatten keine Wurzel mehr im Volke und Alles wünschte die Aufrechthaltung der jetzigen Dynastie, nicht etwa aus Liebe und um ihrer selbst willen, sondern weil man sie brauchte und des ewigen Wechsels müde war. Das monarchische Gefühl, das uns Deutsche, ja selbst uns protestantische Süddeutsche, an die Nachkommen Friedrich's des Großen bindet, das die Engländer an die wenig sympathische Familie knüpft, die ihnen die Einheit ihres Vaterlands sinnlich darstellt, — wird und kann unter französischen Verhältnissen nimmermehr aufkommen und gedeihen: aber man fühlte das Bedürfniß der Erhaltung, man war bereit, den Ursprung der herrschenden Familie und ihres jetzigen Regimes zu vergessen; und selbst die Männer der äußersten Linken konnten nur dann in den Klein- und Mittelstädten der Provinz auf Popularität rechnen, wenn sie die „Freiheit mit dem Kaiser" auf ihre Fahne schrieben, wenn sie l'Empire libéral anzustreben vorgaben. Nicht minder entschieden war die freisinnige Strömung: man wollte um jeden Preis eine geordnete Finanzverwaltung, eine wirksame Theilnahme des gesetzgebenden Körpers an der Landesregierung, freie Wahlen vor Allem: d. h. Unabhängigkeit der Deputirten gegenüber dem Ministerium, und im Grunde Sturz des allmächtigen Vice-Kaisers Rouher. Selbst Kandidaten der äußersten Rechten — unter anderen einer der sieben Weisen, die gegen die kaiserlichen Zugeständnisse vom 19. Januar gestimmt — sahen sich genöthigt, Versprechungen im Sinne einer freieren Selbstregierung zu machen, und zu erklären, sie hätten die kaiserlichen Maßregeln nicht freisinnig genug gefunden! Das Programm Ollivier's, das so entschieden von der Pariser Bevölkerung zurückgewiesen worden, war im Gegentheil der wahre und

naive Ausdruck der öffentlichen Stimmung in der Provinz, von einem Ende des Reichs zum andern.

Ein weiterer Fortschritt politischer Einsicht bekundete sich in der Fragestellung, wenn ich so sagen darf. Anstatt, wie es seit achtzig Jahren üblich, wie es noch heute geschieht in Paris und Lyon, in Marseille und Bordeaux, — „den Freistätten politischer Bildung," wenn man den Radikalen glauben wollte — anstatt allgemeine Programme über alle erdenklichen Fragen von dem Kandidaten zu verlangen und Glaubensbekenntnisse über Heerwesen, Schule, Religion, Familie, Moral und omnia scibilia zu erzwingen, bescheidete man sich allgemein mit der Einen Frage: Seid Ihr für oder gegen ein persönliches Regiment? Man fühlte eben, — kein kleiner Fortschritt für das Vaterland der politischen Phraseologie — daß jeder Tag seine Aufgabe hat und dem heutigen nur diese und keine andere zu lösen aufgegeben ist: man hatte sogar endlich eingesehen, daß die religiöse Frage politisch eigentlich alle Bedeutung verloren hat, daß die Abschaffung der stehenden Armee in einem Lande, wo sich jeder Gebildete dem Kriegsdienste entzieht, und die Einführung des unentgeltlichen Unterrichts in einem Volke ohne Schulmeister doch noch gar entfernt sind, politische Wirklichkeiten zu werden.

Freilich gab es und giebt es, neben dieser Masse der Gebildeten und der Unwissenden, die, bewußt oder instinktiv, eine Politik der Interessen, der Wirklichkeit und der Möglichkeit verfolgen, auch ein Häuflein entschlossener Männer, die noch für die gefährliche Herrschaft der Phrase kämpfen, und die durch Leidenschaft und Energie ersetzen, was ihnen an politischer Einsicht und an numerischer Bedeutung abgeht. In aller Herren Ländern existirt eine Partei rationalistischer Politiker, denen die Welt der wirklichen Interessen fremd ist, und deren einfache, leichtfaßliche Gemeinplätze der großen Menge der Halbgebildeten in den Großstädten imponiren. Was sie hier gefährlicher als sonstwo macht, ist die Erregbarkeit der Nation, ihre Eitelkeit, ihre Freude an Allgemeinheiten, die geschichtlichen Verhältnisse. Nie wird ein deutscher oder englischer Tribun die biergemüthlichen Seelen einer Berliner oder Londoner Volksversammlung zu dem Paroxysmus entflammen können, den der erste beste „Vansen" hier mit der ersten besten pomphaften Phrase entzündet; und auf einen „Schneider Jetter," der hinhorchen wollte, würden sich bei unsern ruhigeren Bevölkerungen zwanzig „Zimmerleute" finden ihm den Mund zu stopfen. Der französische Arbeiter, der lesen und schreiben kann, regelmäßig einer geheimen Gesellschaft angehört, berauscht sich vollständig mit der Phrase, und sein Rausch ist gefährlicher als ein deutscher Bierrausch: la république paternelle et mutualiste oder ähnliche Etiketten steigen ihm schon in den Kopf und er

giebt sich nicht einmal die Mühe die Flasche zu öffnen. Unendlich aber ist, bei der französischen Eitelkeit, die Zahl der geschäftlosen Advokaten, Aerzte, verkommenen Litteraten, die sich wirklich und aufrichtig berufen wähnen das millenarium republicanum herbeizuführen, die redlich an die Wirksamkeit ihres Rezeptes glauben und es dann überall marktschreierisch ausbieten. Auch der Kleinbürger der großen Städte, zumal in Paris, giebt dieser gefährlichsten aller Parteien gern seinen Beistand. Durch und durch rationalistisch organisirt empfangen sie leicht und schnell die einfachsten politischen, wie religiösen Begriffe. Alles was komplex, organisch, der Analyse widerstrebend ist, existirt nicht für das verständige Volk: wie ihre Religion in dem nüchternsten Deismus, so besteht ihre Politik im plattesten Demokratismus, der nebenbei durch seine Gleichheitstheorie dem Erbübel des französischen Nationalcharakters, dem Neide, nicht wenig schmeichelt. Dazu die Unterhaltungssucht genügsamer, aber sorgenfreier Großstädter. Novarum rerum cupidi, wie zu Caesar's Zeiten, können sie nicht zehn Jahre lang dieselbe Dekoration auf der Bühne sehen; um das Stück ist's ihnen wenig zu thun, wenn man ihrer Schaulust nur neue Kostüme, Ballets und Coulissen bietet; und dieses berechnetste aller Völker, das sich bei jedem Schritt und Tritt des Privatlebens besinnt, bei dem Heirath, Lebensberuf, Freundschaft, ja die Ausdehnung der Familie Sache des berechnenden Verstandes sind, wird vom tollsten und frivolsten Leichtsinn ergriffen, sobald es sich um öffentliche Verhältnisse handelt und um „Abwechslung.“ Freilich ist dann der Katzenjammer bitter, wie man sich's aus dem Spätsommer 1848 wohl noch entsinnen wird. Ein Zug der witzigen Schadenfreude, das Bedürfniß des Frondirens, des Belachens ist ihm zudem mit allen Bevölkerungen der Großstädte, selbst mit dem Berliner und dem Londoner Cockney gemein. Das Meiste aber diese Stimmung zu stärken, tragen die geschichtlichen Verhältnisse bei. Frankreich leidet noch immer an den Nachwehen der großen Revolution. Der Berg und seine tribunizische Beredsamkeit haben zu festen Fuß gefaßt, sind zu sehr in's Blut gedrungen, als daß man es sich erlauben dürfte, nicht damit zu zählen. Der grollende, unversöhnliche Verrina ist eine ächt-französische Gestalt, voller Leidenschaft, Energie, Ueberzeugung, Unbestechlichkeit, Redlichkeit, Eitelkeit und grenzenloser Beschränktheit. Daneben denke man sich die einflußreichen Intriganten, die im Jahre 1852 ihren Einsatz auf eine schlechte Karte gesetzt, nicht an die Dauer des Kaiserreichs glaubend, sich der systematischen Opposition angeschlossen und nur zwischen dem Umsturz der Verfassung, einem entehrenden Uebertritt oder dem Privatleben zu wählen haben. Endlich vergesse man nicht die Augenzeugen des gräßlichen 2. Dezember, um so gräßlicher, als er unnöthig und das Kaiserreich so leicht ohne Blut-

vergießen zu begründen war. Tausende von Menschen, selbst noch relativ jüngere Leute, haben das Bild jenes furchtbaren, ruchlosen Blutbades tief in die Seele geprägt und seit jenem Tage bittern, unversöhnlichen Haß geschworen. Der jüngeren Generation aber ist durch die jüngst gewährte Preßfreiheit erst jene düstere Geschichte des Ursprungs dieses Regimes bekannt geworden und mit der Ganzheit der Jugend, der man keine Politik der Thatsächlichkeit zumuthen kann, erhebt sie sich, um für das „Prinzip" zu protestiren. Dies die Strömungen, welche die großstädtischen Wahlen hervorgebracht: sie waren vorauszusehen; ich wenigstens habe nicht einen Augenblick an dem Ergebniß gezweifelt. Aber nicht den Großstädten, dem Lande war die Entscheidung vorbehalten am 23. und 24. Mai, und ich wiederhole es, seine Stimmung und Ansichten waren grundverschieden von den eben geschilderten. Die Provinz sah klar und entschieden und, lassen Sie mich hinzufügen, politisch, was zu thun war.

Trotz dieser klaren Erkenntniß hat die Nation nicht vermocht, ihren Willen durchzusetzen; trotz seines zu Tage liegenden Interesses hat das Haupt der Dynastie nicht gewußt, dieser Stimmung Geltung zu verschaffen. Es hat der Nation an der Energie gefehlt, ihr Programm zu verwirklichen; es hat dem Kaiser die Einsicht gemangelt, den günstigen Augenblick wahrzunehmen und zu nützen.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß, im Vergleich mit Allem, was seit fünfzig Jahren in Frankreich an politischer Feigheit zu sehen war, die gebildeten Klassen Muth und Unabhängigkeit gezeigt haben. Ja, das Unerhörte ist vorgefallen: man hat wohlhabende und unabsetzbare Gerichtsbeamte, man hat Professoren sogar gefunden, die die Kühnheit hatten ihre Meinung auszusprechen, noch nicht in einer öffentlichen Versammlung, wohlverstanden, aber doch im engeren Kreise. Indeß dies waren Ausnahmen: im Grunde hat das Beamtenthum — in Frankreich bildet es eine zahllose Armee, die weitaus den größten Theil der Gebildeten umfaßt — noch immer nicht gewagt nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, geschweige denn zu reden, — und in dieser Beziehung wenigstens könnte Frankreich bei Deutschland in die Schule gehen, um Bürgermuth zu lernen. Leider geht jene Aengstlichkeit noch über diese Kreise hinaus: selbst Magistrate, Kaufleute, Gutsbesitzer haben überall noch schonend gegen die ministeriellen Kandidaten gearbeitet: so groß ist in Frankreich noch die Macht der Präfektur, die die Mittel besitzt, alle Unliebsamen, selbst die Reichsten und Unabhängigsten, zu schikaniren: ich finde kein edleres Wort für eine so unedle Praxis. Daß trotz dem die liberale Partei — le tiers-parti wie man sie nennt — überall ein Drittel der Stimmen erhielt, wo ein Regierungskandidat gegen sie auftrat, daß sie ungeheure

Majoritäten erzielte, wo die Präfektur neutral blieb, ist ein Beweis der Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung und des relativen Fortschrittes politischer Gesinnung. Mit etwas mehr Muth und etwas weniger Kirchthurmehrgeiz wäre der Sieg gewiß gewesen; aber wer hat nicht ein kleines persönliches oder verwandtschaftliches Interesse auf's Spiel zu setzen? Wer verschmäht hier zu Lande ein Titelchen oder gar ein Bändchen?

Warum aber blieb die Regierung nicht überall neutral, da sie nur, zwar liberale, aber doch der Dynastie ganz ergebene Candidaten vor sich sah? Ja, da liegt das Unbegreifliche, das einem Fremden Unbegreifliche und doch so leicht zu Fassende. Lassen Sie mich die Sache in ihrer ganzen Brutalität sagen: Herr Rouher hat den Kaiser, die Dynastie, das Land, ohne nur einen Augenblick zu zögern, seinem persönlichen Interesse geopfert; und der Kaiser war schwach genug ihn gewähren zu lassen. Es kann für keinen ruhigen Beobachter eine Frage sein, daß, wenn die Präfekturen und Bürgermeistereien neutral geblieben wären, die dynastisch-liberale Partei in 250 von 300 Wahlbezirken den Sieg davon getragen hätte, daß die absolutistische Rechte gar nicht, die radikale Linke nur, wie jetzt, mit 40 bis 50 Stimmen vertreten worden wäre und daß diese Stimmen, trotz ihrer Beredsamkeit und ihrer Leidenschaft vor der wahren Stimme der Nation hätten verstummen müssen. Die Folge einer solchen freien Wahl wäre einfach gewesen: der Kaiser hätte nothwendig Herrn Rouher müssen fallen lassen; — denn in Frankreich ist's doch noch nicht möglich, wie in unserm politisch noch so jungen Deutschland, ein Ministerium am Ruder zu halten, das in den Kammern die Majorität nicht hätte — er hätte ein konservativ-liberales Ministerium mit gemäßigt katholischer Färbung — etwa Buffet-Talhouët — berufen müssen. Damit war der Kontrakt seiner Dynastie mit Frankreich auf zwanzig Jahre, auf länger hinaus erneuert, seinem Sohne der Thron, dem Lande die ersehnte Ruhe gesichert und zugleich die allgemein verlangte Ministerverantwortlichkeit de facto eingeführt, ohne daß es dem Stolze des Souveräns irgend wie gekostet hätte. Denn aufgeklärt genug ist die Nation, keinen förmlichen Paragraphen zu verlangen, der jene Verantwortlichkeit in der Konstitution konstatirt; und es ist ihr sicher nicht darum zu thun, den Kaiser persönlich zu demüthigen, indem sie ihm ein förmliches Dementi seines vielberufenen persönlichen Princips der Selbstverantwortlichkeit aufzwänge. Allein es war zu Ende mit der Herrschaft des maire du palais; er war klug genug, es voraus zu sehen, und da man ihn gewähren ließ, so benutzte er seine Macht alle unabhängigen Kandidaten bis auf's Aeußerste zu bekämpfen und im Nothfalle die radikalen Unversöhnlichen gegen die dynastisch Liberalen zu unterstützen — wie in Rouen Dessaulx gegen Pouyer Quertier.

Dank seinen Präfekten, Unterpräfekten, Bürgermeistern und Flurschützen, Dank den Einschüchterungen und den Versprechungen, brachte er es denn auch dahin, solche Kandidaten in Mehrheit durchzusetzen, die ihm überall folgen werden, wohin seine Befehle sie kommandiren: 200 Deputirte, die zu Allem Ja sagen werden, zum Kriege wie zum Frieden, zum Schutzzoll wie zum Freihandel, zur Besetzung wie zur Räumung Roms, zur Heiligsprechung wie zur Verurtheilung Haußmann's, erscheinen den 28. Juni im Palais Bourbon, neben 40 Vertretern des souveränen Volks der großen Städte, ebenso fest entschlossen Nein zu sagen zu Allem und Jedem was von oben kommt. 60 Abgeordnete, die sich die Freiheit ihres Urtheils und ihrer Abstimmung bewahrt, die die bestehende Ordnung der Dinge aufrecht erhalten wollen, aber Garantien verlangen für wirksame Kontrole und Ueberwachung, 60 Abgeordnete, die weder Ideal= noch Bedientenpolitik, sondern praktische Mannespolitik treiben wollen, werden allein die wahre Meinung des Volkes vertreten, und wir sind, Dank der Feigheit der gebildeten Klasse, der unbegreiflichen Blindheit des Kaisers, dem nur zu begreiflichen Egoismus von Herrn Rouher, wieder im verhängnißvollen Widerspruche des sogenannten pays légal mit dem wahren Lande; d. h. in der Lüge, der Fiktion, die Frankreich im Jahr 1847 in's Unglück gestürzt und seitdem verschwunden war: denn, was man auch sagen mag, um die Schuld vom Lande ab und auf den Kaiser zu wälzen, die drei servilen Majoritäten von 1852, 1859 und 1863, waren der wahre Ausdruck der Volksstimmung; die von 1869 ist eine Unwahrheit und repräsentirt Nichts als Herrn Rouher und sein Beamtenheer. Ein Räthsel wird's immer bleiben, ein Räthsel, das ich nicht unternehmen will zu lösen, was die Motive des Kaisers gewesen, seinem Großwessir solche Freiheit zu gestatten: War's Indolenz? war's Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Mannes! hat der Kaiser wirklich die Witterung der öffentlichen Meinung soweit verloren, daß er noch an die Existenz der „alten Parteien" im Lande glaubt, für das die Orleans und Bourbons mythologische Namen sind? Es wäre ein ganzes Kapitel zu schreiben über des merkwürdigen Mannes Verhältniß zur öffentlichen Meinung: vielleicht schreib' ich's Ihnen ein andermal: für heute berichte ich nur die Thatsachen.

Traurige Thatsachen! Denn so günstig die Dinge lagen vor vier Wochen, so gründlich verfahren sind sie jetzt. Niemand sieht ab, wie man aus dieser Sackgasse noch je herauskommen soll, und es bemächtigt sich aller Denkenden entweder ein Gefühl patriotischer Verzweiflung oder bitterer Ironie. Was jetzt? fragt sich ein Jeder; und ein Jeder antwortet mit dem Worte Montaigne's, des großen Zweiflers: que sçais-je? Wie wäre auch umzubiegen? selbst das äußerste, undenkbare Mittel, die

Kammer sogleich aufzulösen und neue, freie Wahlen auszuschreiben, käme zu spät. Verläßt Herr Rouher heute die Geschäfte, — wie man sagt, wie ich es aber nicht glaube; denn er wird jede Chimäre des Kaisers zur seinigen machen, ehe er sein Palais im Louvre verläßt —, ruft der Kaiser ein konservativ-liberales Ministerium an's Ruder, so ist dieses eben nicht mehr Organ der parlamentarischen Majorität, sondern einer Minorität, und mehr als je wird die Theilnahme des gesetzgebenden Körpers eine Fiktion. Liberale Zugeständnisse, ohne liberale Männer sie auszuführen, werden Niemanden Vertrauen einflößen. Und welche Concessionen? Frankreich hat mehr Versammlungsrecht als es braucht, verträgt und wünscht: in echt-französisch-revolutionärer Weise hat der Kaiser ein theoretisches, abstraktes Gesetz oktroyirt, das keine Volkssitte nothwendig machte, wie in England und Deutschland. Die Preßfreiheit ist so groß wie sie sein kann und kaum beschränkter als in Belgien oder Italien; die wirklich nützliche Presse, die Lokalpresse, welche die Regierungsbeamten an Ort und Stelle kontrolirt, denkt das französische Volk nicht sich zu geben, obschon es seit einem Jahre alle Mittel dazu hat: ihm ist's nur um die Rhetorik der Pariser Blätter zu thun. Ausdehnung der Privilegien des gesetzgebenden Körpers; was hülfe die mit einer Majorität, die kein Interesse, keine Idee, keine Leidenschaft, die Nichts vertritt als eine Person, Herrn Rouher, und die von keinem Privileg Gebrauch machen würde? Vielleicht gäbe man so den Schreiern der Linken ein wenig mehr Gelegenheit zur Phrase — und sie hat deren schon zu viel —; aber dann? Abschaffung des Artikels, der die gerichtliche Verfolgung der Beamten verbietet? Gewiß eine solche Concession würde dankbar aufgenommen werden; aber würde sie genügen? Wahl der Bürgermeister. Schön, aber alles Ernstes, entwaffnet das eine erbitterte Nation, der man 200 Deputirte von oben herab ernannt hat? denn unter solchen Umständen ist von einer Wahl nicht mehr die Rede. Bleibt eben die Freiheit der Wahlen. Gewiß, gewiß, unfehlbar, aber leider zu spät.

Wenn aber liberale Zugeständnisse unmöglich sind, was bleibt übrig? Krieg oder Revolution. Diese halte ich für unausführbar. So entschieden auch die Kleinbürger, Studenten und Arbeiter der großen Städte gegen das Kaiserreich gestimmt sind, die Gebildeten, selbst in den Großstädten und soviele deren auch durch die Wahltaktik in die Opposition quand même geworfen worden sind, die Gebildeten wollen auch jetzt noch die Erhaltung des Bestehenden; und die Reaktion der Provinz gegen Paris würde unaufhaltsam sein. Man ist aufgebracht in ganz Frankreich gegen den Uebermuth des Pariser Wählers, der sich noch gemäßigt und politisch glaubt, weil er nicht gerade seine politischen Possen und Schabernacks bis zum

Wahnsinn getrieben. Interesse und Schamgefühl würden das Uebrige dazu thun, die Bewegung unwiderstehlich zu machen. Jeder Gebildete in Frankreich fühlt, daß eine Revolution nicht allein ein unberechenbares, momentanes Unglück wäre, sondern auch auf immer das Land der Militärreaktion à l'espagnole Preis geben würde. Ernest Renan's traurige Prophezeiungen über Frankreichs Zukunft unter Säbel und Krummstab werden von Hunderten der feinsten Köpfe nicht nach- sondern mitgesprochen: sie sind so zu sagen in der Luft. Besser noch der Zwitterzustand, den die Nation in diesem Augenblick ertragen muß, als die Unvermeidlichkeit jener Perspektive.

Bleibt der Krieg; und warum nicht? Im Augenblicke ist die Nation sehr friedfertig gestimmt; allein es würde ein Monat genügen sie aufzuregen. Dank der Taktik der Radikalen, welche die Wiedergeburt Deutschlands als eine Erniedrigung Frankreichs darzustellen nicht müde geworden sind, schlummert der Haß gegen unser Vaterland nur und es wäre ein Leichtes, ihn zu hellen Flammen anzufachen. Und dann? Ja dann; ein guter Gott wird uns schützen, uns und unser gutes Recht, und

„es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,
die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
stritten."

Deutschland kann aus dem schweren Kampfe nur, wenn auch spät, kräftiger und größer hervorgehen; aber für Frankreich, für Europa, das Frankreichs bedarf, wird dieser Krieg namenloses Unheil bereiten; und dieser Krieg wird kommen, früher oder später. Die Niederlage der Liberalen, der Triumph der Absolutisten und Radikalen kann ihn nur beschleunigen: hatte ich Recht zu sagen, dieser Augenblick sei der wichtigste gewesen für Frankreich seit 1789 und daß Frankreich die Probe schlecht bestanden? —

Paris, den 14. Juni 1869.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Juli.

Mit dem 22. Juni sind wir endlich in die sehnlich herbeigewünschte parlamentslose Zeit getreten. Die Abgeordneten sind in ihre Heimath geeilt, nachdem der größere Theil von ihnen fast acht Monate den Privatgeschäften und der Familie entzogen war. Der Bundesrath feiert und die preußischen Ministerialbeamten haben wieder Zeit in ihren Büreaux zu arbeiten. Die Pause dauert nur wenige Monate, dann wird der abgerissene Faden am Dönhofsplatz wieder angeknüpft. Der äußere Umfang unseres parlamentarischen Lebens droht uns zu erdrücken; er fordert einen Berufsstand von Politikern, eine reiche Zahl social unabhängiger Männer, deren Verhältnisse es zulassen, den größten Theil des Jahres in der Hauptstadt zu leben. Einen solchen Stand haben wir noch nicht, die ökonomische Entwickelung unseres Volks ist noch zu jung, es fehlt allen Parteien an der rechten Auswahl der Kräfte. Selbst unsere grundbesitzende Aristokratie trägt die Opfer kaum leichter als die bürgerlichen Kreise, weil sie persönlich Landwirthschaft und Gewerbe treibt und meist treiben muß, um zu existiren. Wir bedürfen auf das dringendste einer Abkürzung unserer parlamentarischen Sessionen, die wieder nur durch eine Reform der preußischen Verfassung, durch engere Verbindung von Reichstag und Abgeordnetenhaus erzielt werden kann. In der heutigen unorganischen Gestalt kann die Schöpfung von 1866 nicht bleiben, oder wir enden wirklich in der allgemeinen Ermüdung und Erschlaffung, die von mißtrauischen Gemüthern ja längst als der stille Zweck dieser Anhäufung vieler Parlamente vorausgesagt ist.

Zu der unmäßigen Dauer der parlamentarischen Arbeitszeit kommt noch die Masse des Stoffs und die Hast der Arbeit. Der Reichstag hat, wenn man die Sonntage und die Pausen während des Oster- und Pfingstfestes abrechnet, an allen Tagen, mit Ausnahme von zweien, Plenarsitzungen gehalten. Nun ist die Beschlußfähigkeit des Hauses an die Hälfte der Mitglieder gebunden; von jedem nicht beurlaubten Mitglied wird erwartet, daß es in den Sitzungen erscheine, und so reicht die durch das Plenum, die Commissions- und Fraktionsberathungen in Anspruch genommene Kraft kaum aus, um sich oberflächlich mit den wichtigsten Vorlagen vertraut zu machen. Ein eingehendes Studium der vorliegenden Fragen ist unmöglich; der Abgeordnete verbraucht, was er an Sachkenntniß in sich hat; an eine Vermehrung seiner Kenntnisse ist nicht zu denken, wenn man nicht mißbräuchlich die Fähigkeit so nennen will, rasch die Hauptgesichtspunkte einer Frage aufzugreifen und nach der allgemeinen Richtung der Partei ein Urtheil zu formuliren. Unsere Parlamente bedürfen einer schärferen Arbeitstheilung und um diese vorzubereiten, einer Herabsetzung der beschlußfähigen Stimmenzahl. Nur so können sich für die einzelnen Zweige des Staatslebens Specialitäten heranbilden. Heute kommen uns diese mehr und mehr abhanden, und an ihre Stelle tritt eine allgemeine Redefertigkeit, die Gefahr

Wahnsinn getrieben. Interesse und Schamgefühl würden das Uebrige dazu thun, die Bewegung unwiderstehlich zu machen. Jeder Gebildete in Frankreich fühlt, daß eine Revolution nicht allein ein unberechenbares, momentanes Unglück wäre, sondern auch auf immer das Land der Militärreaktion à l'espagnole Preis geben würde. Ernest Renan's traurige Prophezeiungen über Frankreichs Zukunft unter Säbel und Krummstab werden von Hunderten der feinsten Köpfe nicht nach- sondern mitgesprochen: sie sind so zu sagen in der Luft. Besser noch der Zwitterzustand, den die Nation in diesem Augenblick ertragen muß, als die Unvermeidlichkeit jener Perspektive.

Bleibt der Krieg; und warum nicht? Im Augenblicke ist die Nation sehr friedfertig gestimmt; allein es würde ein Monat genügen sie aufzuregen. Dank der Taktik der Radikalen, welche die Wiedergeburt Deutschlands als eine Erniedrigung Frankreichs darzustellen nicht müde geworden sind, schlummert der Haß gegen unser Vaterland nur und es wäre ein Leichtes, ihn zu hellen Flammen anzufachen. Und dann? Ja dann; ein guter Gott wird uns schützen, uns und unser gutes Recht, und

> „es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,
> die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
> stritten."

Deutschland kann aus dem schweren Kampfe nur, wenn auch spät, kräftiger und größer hervorgehen; aber für Frankreich, für Europa, das Frankreichs bedarf, wird dieser Krieg namenloses Unheil bereiten; und dieser Krieg wird kommen, früher oder später. Die Niederlage der Liberalen, der Triumph der Absolutisten und Radikalen kann ihn nur beschleunigen: hatte ich Recht zu sagen, dieser Augenblick sei der wichtigste gewesen für Frankreich seit 1789 und daß Frankreich die Probe schlecht bestanden? —

Paris, den 14. Juni 1869.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Juli.

Mit dem 22. Juni sind wir endlich in die sehnlich herbeigewünschte parlamentslose Zeit getreten. Die Abgeordneten sind in ihre Heimath geeilt, nachdem der größere Theil von ihnen fast acht Monate den Privatgeschäften und der Familie entzogen war. Der Bundesrath feiert und die preußischen Ministerialbeamten haben wieder Zeit in ihren Büreaux zu arbeiten. Die Pause dauert nur wenige Monate, dann wird der abgerissene Faden am Dönhofsplatz wieder angeknüpft. Der äußere Umfang unseres parlamentarischen Lebens droht uns zu erdrücken; er fordert einen Berufsstand von Politikern, eine reiche Zahl social unabhängiger Männer, deren Verhältnisse es zulassen, den größten Theil des Jahres in der Hauptstadt zu leben. Einen solchen Stand haben wir noch nicht, die ökonomische Entwickelung unseres Volks ist noch zu jung, es fehlt allen Parteien an der rechten Auswahl der Kräfte. Selbst unsere grundbesitzende Aristokratie trägt die Opfer kaum leichter als die bürgerlichen Kreise, weil sie persönlich Landwirthschaft und Gewerbe treibt und meist treiben muß, um zu existiren. Wir bedürfen auf das dringendste einer Abkürzung unserer parlamentarischen Sessionen, die wieder nur durch eine Reform der preußischen Verfassung, durch engere Verbindung von Reichstag und Abgeordnetenhaus erzielt werden kann. In der heutigen unorganischen Gestalt kann die Schöpfung von 1866 nicht bleiben, oder wir enden wirklich in der allgemeinen Ermüdung und Erschlaffung, die von mißtrauischen Gemüthern ja längst als der stille Zweck dieser Anhäufung vieler Parlamente vorausgesagt ist.

Zu der unmäßigen Dauer der parlamentarischen Arbeitszeit kommt noch die Masse des Stoffs und die Hast der Arbeit. Der Reichstag hat, wenn man die Sonntage und die Pausen während des Oster- und Pfingstfestes abrechnet, an allen Tagen, mit Ausnahme von zweien, Plenarsitzungen gehalten. Nun ist die Beschlußfähigkeit des Hauses an die Hälfte der Mitglieder gebunden; von jedem nicht beurlaubten Mitglied wird erwartet, daß es in den Sitzungen erscheine, und so reicht die durch das Plenum, die Commissions- und Fraktionsberathungen in Anspruch genommene Kraft kaum aus, um sich oberflächlich mit den wichtigsten Vorlagen vertraut zu machen. Ein eingehendes Studium der vorliegenden Fragen ist unmöglich; der Abgeordnete verbraucht, was er an Sachkenntniß in sich hat; an eine Vermehrung seiner Kenntnisse ist nicht zu denken, wenn man nicht mißbräuchlich die Fähigkeit so nennen will, rasch die Hauptgesichtspunkte einer Frage aufzugreifen und nach der allgemeinen Richtung der Partei ein Urtheil zu formuliren. Unsere Parlamente bedürfen einer schärferen Arbeitstheilung und um diese vorzubereiten, einer Herabsetzung der beschlußfähigen Stimmenzahl. Nur so können sich für die einzelnen Zweige des Staatslebens Specialitäten heranbilden. Heute kommen uns diese mehr und mehr abhanden, und an ihre Stelle tritt eine allgemeine Redefertigkeit, die Gefahr

läuft formalistisch zu werden, weil das Talent keines Einzelnen zur Beurtheilung aller Dinge ausreicht. Diese Reform liegt nun in der Hand der Parlamente selbst, eine andere aber liegt in der Hand der Regierung. Die Gesetzentwürfe, welche zur parlamentarischen Berathung kommen, sollten den Abgeordneten schon einige Zeit vor der Eröffnung der Session zugänglich gemacht werden. Es ist dann ein Studium, eine Berathung mit Sachverständigen möglich, der gewissenhafte Abgeordnete kommt seltener in die peinliche Lage, nach oberflächlichem Urtheil sich entscheiden zu müssen. Im Zollparlament ist jener Wunsch von einem bayerschen Mitglied angeregt worden; dort soll in kürzester Frist eine Anzahl technischer Vorlagen erledigt werden, während doch die Mehrheit des Parlaments nicht aus Technikern besteht. Da die Session selbst schlechterdings keine Zeit zur sorgfältigen Prüfung läßt, so ist das Verlangen nach einer vorherigen Kenntniß der Gesetzentwürfe hier besonders gerechtfertigt. Aber der Zollbundesrath wird diese Wünsche vorerst kaum erfüllen können, denn auf die preußischen Regierungsbeamten drückt die Last dreier jährlicher Sessionen nicht minder stark, als auf die Abgeordneten. Es fehlen die organischen Einrichtungen zur Vorbereitung der Gesetzgebung. Verwaltungsgeschäfte und legislative Arbeiten laufen, sich wechselseitig störend, durch einander. Diesem Uebel kann nur durch ständige Commissionen, ähnlich der für den Civilprozeß, abgeholfen werden. Die Arbeit solcher Commissionen wird dann am fruchtbringendsten sein, wenn man sich bei der Wahl nicht auf die Beamten beschränkt, sondern aus den Kreisen der Abgeordneten und der Sachverständigen Kräfte herzuzieht. —

Das diesjährige Zollparlament hat sich streng in den Grenzen seiner technischen Arbeiten gehalten. Durch den Präsidenten Delbrück geschäftsmäßig eröffnet, hat es drei Wochen ohne eine einzige politische Debatte getagt, und ist dann von dem Träger der Präsidialgewalt des Zollvereins mit einer Rede geschlossen, in der die nationale Bedeutung der gemeinsamen Institution nur knapp berührt wird. Graf Bismarck war seinem königlichen Herrn nach Hannover und Bremen gefolgt. Er erschien erst in der letzten entscheidenden Sitzung, und zwar um die kategorische Erklärung abzugeben, daß das Präsidium die Tarifreform nur gegen die Petroleumssteuer gewähren und unter allen Umständen von seinem Recht des Veto Gebrauch machen werde.

Die Herren aus Schwaben und Baiern auf dem äußersten rechten Flügel der Versammlung hatten es diesmal leichter als im vorigen Jahr. Keine Adresse beängstigte sie mit der Hindeutung auf das einige Deutschland, keine heimtückische hessische Frage bedrohte die Schranken der Parlamentscompetenz, kein Börsenfest, keine Ostseefahrt war angestiftet, um ihren unverdorbenen Particularismus zu umgarnen und sie in den deutschen Staat hineinzuschmeicheln. Sie hatten kein einziges Mal nöthig, die Redner durch den Ruf zur Sache von politischen Ausschweifungen zurück zu halten. Die Versammlung war zwar nicht immer bei der Sache, sie löste sich oft in plaudernde Gruppen auf, aber die Redner sprachen wirklich nur von Eisen und Reis, von der Zuckerrübe und der Raffi-

nade. Der bedeutendste Vortrag, welcher während der drei Wochen gehalten wurde, war ein streng sachlicher, es war die Schilderung, welche der Präsident Delbrück von dem glänzenden Aufschwung entwarf, den unsere Montanindustrie seit sieben Jahren trotz der Eisenzollermäßigungen genommen hat. Im vorigen Jahr war das Zollparlament noch eine neue und unergründete Erscheinung. Viele Politiker hatten vor dem Jahr 1866 den Gedanken gehabt, daß der Zollverein, an dessen Spitze Preußen stand und der Oesterreich ausschloß, die geeignete Basis zur nationalen Entwickelung werden könne. Man vergaß, daß diese Basis durch die straffere Gemeinschaft des norddeutschen Bundes überholt war und daß es eine Rückbildung gewesen sein würde, den politischen Schwerpunkt aus dem engeren in den loseren Verband zu legen. Man übersah, daß fortan alles nationale Streben sich darauf richten müsse, den frischen Bau des norddeutschen Bundes zu festigen, in Europa den Glauben an seinen unerschütterlichen Bestand, in Deutschland das Vertrauen auf seine innere Wohnlichkeit zu erwecken. Man machte Anläufe, einen Theil der politischen Aufgaben des Reichstags auf das Zollparlament zu übertragen. Wären die süddeutschen Particularisten politische Köpfe, so hätten sie diese Idee nicht bekämpfen sondern unterstützen müssen, denn hier war ihnen noch einmal die Möglichkeit geboten, dem Süden gegen kleine Opfer eine große Stellung in der deutschen Gemeinschaft zu erobern, die Festigkeit des norddeutschen Bundes zu lockern, das Gegengewicht Sachsens, Hessens und der anderen Kleinstaaten gegen die preußische Hegemonie mächtig zu verstärken. Aber sie waren kurzsichtig genug, sich in der schroffen Negation zu halten und uns im Norden die Zeit zur Ausbildung des einheitlichen deutschen Staates zu lassen. Die Anläufe der nationalen süddeutschen Minorität scheiterten an ihrem Protest, und so war es entschieden, daß das Zollparlament vorerst eine großartige Form für einen ziemlich kleinen Inhalt bleiben werde.

Die diesjährige Session begann mit jener bereits gewonnenen Erkenntniß. Die Illusionen waren verflogen, man war allseitig einverstanden, daß das Zollparlament eine directe politische Bedeutung nicht habe. Dagegen war ein anderer Charakterzug der Versammlung noch nicht so scharf hervorgetreten, als es leider in dieser Session geschehen ist. Wir meinen das Uebergewicht der Interessen, und das rücksichtslose persönliche Eintreten für die eigenen Interessen. Die Tarifveränderungen des vorigen Jahres lagen wesentlich in dem mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag, an dessen Verwerfung nicht zu denken war; eine Reform der Zollsätze auf dem Wege der inneren Gesetzgebung wurde jetzt zum ersten Male versucht. Da müssen wir nun gestehen, daß der Zerfall der politischen Parteien bei den einzelnen Tariffragen, daß die Manöver und Coalitionen der Interessenten auf uns einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Mag man für oder gegen den Petroleumszoll stimmen, je nachdem man ihn wirthschaftlich für zulässig oder für verderblich hält; aber gegen die eigene Ueberzeugung den Zoll mit zu Falle bringen helfen, lediglich weil man weiß, daß die Regierung dann auch die Herabsetzung der Eisenzölle zurück nimmt und

man also aus der Tasche der Consumenten noch ein Jahr länger einen Zuschuß für die eigenen Fabrikate erhält, das ist eine widerwärtige Abstimmung. Es ist peinlich zuzuhören, wenn unsere Großindustriellen in eigener Sache die Schleusen ihrer Beredsamkeit aufziehen, wenn sie mit unerschütterlicher Nachhaltigkeit aber= und abermals auf der Tribüne erscheinen, um den Untergang ihrer Industrie zu prophezeien, um die hundert Vorwände auszukramen, die auch für das blühendste Gewerbe die alte Höhe des Schutzzolles immer noch nöthig, die Ausgleichung zwischen auswärtigem Zoll und innerer Productionssteuer immer noch unmöglich machen sollen. Wie ehrwürdig ist dagegen der alte Mohl! Unbeirrt durch den Wandel der Zeiten, unbelehrt durch die Zahlen vom Bundesrathstisch, kämpft er für seine Theorie, daß es besser sei von den heimischen Producenten theuer und schlecht, als von den ausländischen gut und billig zu kaufen! Aber er kämpft doch nicht für seinen Geldbeutel; es ist doch nur ein System, nur ein nationaler, nicht ein persönlicher Egoismus, wofür er seine endlosen Reden hält. Wir wünschen im Interesse der Sittlichkeit der Nation, daß die Verweisung eines Theils der materiellen Fragen an ein besonderes Parlament nicht allzu lange dauern möge. Eine solche Isolirung läßt die Sorge für den eigenen Vortheil sich gar zu ungenirt vordrängen. In einem Vollparlament dagegen treten die Interessenfragen vor den allgemeinen Problemen der politischen und der Rechtsentwicklung zurück, sie müssen sich den idealen Gesichtspunkten der politischen Parteien und den Bedürfnissen des Staats unterordnen.

Das Zollparlament hat bis zum Jahre 1877 oder bis zu dem vielleicht früheren Termin eines mitteleuropäischen Völkerkampfes die Aufgabe, die wirthschaftliche Gemeinschaft zu unterhalten und mit zu verhüten, daß die Südstaaten aus dem deutschen Leben heraus und gleichsam in's Leere fallen. Es ist wichtig als ein jährlicher Vereinigungspunkt aller nationalen Parteien und als ein Aergerniß für die Sonderbündler in Württemberg und Altbayern, welche dadurch gezwungen werden, nach dem Nordosten auszuschauen als nach dem politischen Mittelpunkt, wohin ihre Abgeordneten von Jahr zu Jahr wandern müssen. Aber seine Verhandlungen sind auch nicht ohne positive Früchte gewesen. Die neue Zollordnung, welche das Abfertigungsverfahren nach den Bedürfnissen des modernen Verkehrs regelt, ist als Codification dessen, was sich bisher praktisch geltend gemacht hatte, ein bedeutender Fortschritt, und das Gesetz über die Zuckerbesteuerung, wenn es auch die Ausgleichung zwischen Colonial= und Rübenzucker noch nicht völlig vollzieht, ist eine erfreuliche wirthschaftliche Reform, die darum nicht schlechter wird, weil sie zugleich den Staatsfinanzen etwas einbringt. Es wird den indischen Zucker, der von unserm Markt fast verdrängt war, wieder in größeren Massen in das Zollvereinsgebiet führen, und diese stärkere Concurrenz wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß der Sechser an höheren Steuern nicht von dem Volk getragen wird, sondern den heimischen Fabrikanten an der bisherigen Schutzzollprämie entgeht. Aber wenn auch die Consumenten den Aufschlag zu tragen hätten, so wird diese höhere Besteuerung eines Genuß=

mittels, welches nicht zum nothwendigen Lebensbedarf gehört, die heilsame Folge haben, daß die Matricularbeiträge der Einzelstaaten um genau denselben Betrag vermindert werden können; die Lasten des Volks werden also nur zweckmäßiger umgelegt, aber nicht in sich erhöht.

Alle diese Gründe bewogen die große Mehrheit der nationalliberalen Partei, dem Zuckersteuergesetz ihre Zustimmung zu geben, auch nachdem die Hoffnung verschwunden war, dadurch die Tarifreform zu erkaufen. Es sprachen ja allerdings viele Gründe dafür, beide Dinge zu verknüpfen. Aber da die Regierung auf eine Ermäßigung im Tarif nur gegen das Aequivalent der Petroleumssteuer eingehen wollte, so wäre die Folge jener Taktik gewesen, daß der Schutzzoll für die Rübenindustrie zum Schaden des consumirenden Volks erhalten blieb und daß überhaupt gar nichts zu Stande kam. Diese reine Negation sagte der Mehrzahl der Abgeordneten nicht zu und so handelten sie nach dem Sprichwort: der Klügste giebt nach. Hätten sie hartnäckig Zucker und Tarif verbunden wie Graf Bismarck Petroleum und Tarif verband, so würden sie nur den Fehler der Regierung ihrerseits wiederholt haben.

Das Scheitern der Tarifreform hat jedenfalls den Vortheil, daß das Zollparlament im nächsten Jahr wieder berufen wird. Es liegt auch im Interesse der Regierungen, den Tarif durch Streichung der vielen uneinträglichen Artikel zu vereinfachen, die Eisenwaaren, deren Zollerträgniß nur gering ist, zum Vortheil der Landwirthschaft, des Handwerks und des Arbeiters herabzusetzen, und selbst für eine Ermäßigung des Reiszolles spricht der Umstand, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Reduction eine außerordentliche Vermehrung der Einfuhr nach sich ziehen wird. Die Vorlage eines vereinfachten Tarifs wird also wiederkehren, obwohl wir den Hebel der Zuckersteuer aus der Hand gegeben haben. Möchten die Zollregierungen nur endlich das Petroleum ruhen lassen Man muß eine Frage, in welcher die Mehrheit des Parlaments nun einmal engagirt ist, nicht immer wieder aufrühren. Die Petroleumssteuer ist freilich im Volk weit populärer als im Parlament, aber sie gehört doch nicht in ein System der Besteuerung des freiwilligen Verbrauchs, nicht in die gleiche Reihe mit Zucker, Kaffee, Taback; sondern sie belastet den nothwendigen Bedarf, das Mittel zur Arbeit, sie steht dicht neben der Auflage auf Mehl und Fleisch, und sie würde eine Rückbildung unseres Steuersystems in einer Richtung bedeuten, die wir soeben verlassen wollen.

Es ist zweifellos, daß unsere Zölle die Erträge nicht liefern, die sie liefern sollten. Die Einnahmen haben sich seit 1864 um 1⅓ Sgr. per Kopf vermindert, und selbst wenn diese durch die eingreifenden Handelsverträge der letzten Jahre bedingten Ausfälle wieder eingeholt werden, stehen wir gegenüber andern großen Ländern, wie England und Frankreich, noch ganz außerordentlich zurück. Ein gut entwickeltes Finanzzollsystem könnte unsere Einkünfte um ein Drittheil ihres heutigen Betrags steigern, die Noth unseres Deficits mildern und uns die Mittel zur Beseitigung der drückendsten Steuern, der Mahl- und Schlachtsteuer und der Salzsteuer liefern. Aber unser Steuerwesen ist in drei Theile zerris-

sen; den einen Theil, die Zölle und einige Verbrauchssteuern, überwacht das Zollparlament, über einen zweiten Theil der indirecten Steuern entscheidet der Reichstag, der Rest derselben, die directen Steuern so wie die Einkünfte aus der Staatswirthschaft gehören vor den Landtag. In jeder dieser Versammlungen herrschen andere Gesichtspunkte, die Sorgen des preußischen Staats gehen das Zollparlament nichts an, und die Südstaaten, die sich den Ausgaben für die Marine entziehen und für die Landvertheidigung, mit Ausnahme Badens, nur das Mäßigste leisten, rühmen sich mit einiger Ostentation ihrer glücklichen Finanzverhältnisse, wenn Preußen nach den Artikeln sich umschaut, die einen höheren Zoll tragen können. Wohin soll diese Zerklüftung unseres Haushaltes führen? Sie war erträglich, so lange wir im Ueberfluß zu leben schienen und unsere Einnahmen stetig wuchsen. Aber diese Periode ist vorüber. Wir sind im Rückgang und die Ursachen dieses Rückgangs werden noch eine Reihe von Jahren nachwirken. Wir können uns nicht durch einiges Ausflicken an dieser und jener Stelle, sondern nur durch eine umfassende Revision unseres Finanzsystems helfen; die Zölle sind davon ein Theil, und so zwingt uns die dringendste Nothwendigkeit, nach dem Ablauf der jetzigen Vertragsperiode die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, welche die staatliche Gemeinschaft, die Ausgaben für die Landesvertheidigung, mit uns theilen wollen.

Wir sind zu der ernsten Frage gelangt, die nur vorläufig für ein Paar Monate bei Seite geschoben ist, zu der Frage des Deficits. Sie führt uns aus dem Zollparlament zurück in den Reichstag. Die Session des Reichstags war nicht unfruchtbarer als die beiden früheren Sessionen. Vielmehr gab sie wiederum Zeugniß von der außerordentlichen gesetzgeberischen Regsamkeit des norddeutschen Bundes. Voran steht als glänzendstes Werk die Gewerbeordnung, neben den Militärconventionen das wirksamste Mittel zur Verschmelzung der norddeutschen Bevölkerung. Dann folgt der oberste Handelsgerichtshof, eine Institution, die juristisch sehr mangelhaft sein mag, die uns aber den einheitlichen Bundesgerichtshof verbürgt und zugleich ein neues Band zwischen uns und dem Süden werden kann. Die Umwandlung der verschiedenartigen Wechselstempel der Einzelstaaten in eine Bundesstempelsteuer ist eine Wohlthat für den Verkehr und zugleich ein Fortschritt des Bundes zu dem Ziel seiner finanziellen Selbständigkeit. Die Aufhebung der Portofreiheiten erhöht die Einnahme und beseitigt die Ungleichmäßigkeit in der freien Benutzung der Post seitens der Staatsbehörden. Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne ist abermals ein Zeichen der Fürsorge des Reichstags für die arbeitenden Klassen, es schützt die persönliche Arbeitskraft vor der Ausbeutung durch gewissenlose Kreditgeber. Ferner hat der Reichstag das Wahlgesetz genehmigt und er hat die Freude gehabt, seine Zustimmung zu einem militärischen Vertrage mit Baden zu geben, der den Norddeutschen gestattet in der badischen, den Badensern in der norddeutschen Armee zu dienen, der also ruht auf der völligen Gleichmäßigkeit der Militäreinrichtungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum und auf der völligen Gewißheit, daß beider Schicksale in jeder

Kriegsgefahr verbunden sind. Und auch dessen wollen wir noch gedenken, daß Dank den langjährigen Bewilligungen der preußischen und norddeutschen Volksvertretung, in diesen Tagen der erste deutsche Kriegshafen seine Weihe und den Namen des Fürsten empfangen hat, den die Geschichte als den ruhmvollen Begründer der nationalen Einheit feiern wird. So rücken wir allenthalben vorwärts, wachsen an einheitlichen Institutionen und empfinden wie das Neue sich befestigt, das Alte in den Hintergrund tritt. Der Empfang, den König Wilhelm in Hannover und Bremen, in Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück fand, war kein officieller Festjubel. Es war eine herzliche, aufrichtige Huldigung, die dem deutschen König dargebracht wurde. Der Mittelstaat Hannover ist bis auf die welfischen Stammlande für die neue Zeit gewonnen nnd die Wahlen in dem anderen norddeutschen Mittelstaat, im Königreich Sachsen, bezeugen auch dort den Sieg des nationalen Gedankens.

Und doch ist diese Session die peinlichste gewesen, welche wir im norddeutschen Bund bisher gehabt haben. Die preußische Finanzkrisis zog den Reichstag in Mitleidenschaft, die Steuerfragen wurden der Schwerpunkt seiner Verhandlungen und diese endeten mit der vollen Negation, mit der Verwerfung sämmtlicher neuer Steuerprojecte. Es ist taktvoll und klug, daß die Thronrede dieses Ergebniß mit so kühler Ruhe aufnimmt und nur die gleichmüthige Folgerung daraus zieht, daß nunmehr die Landesvertretungen den Ausfall durch Einschränkung der Staatsausgaben oder durch Bewilligung von Abgaben zu decken haben würden. Sie gesteht eine ernstliche Differenz zwischen der Bundesexecutive und dem Reichstag nicht zu, weil eine solche Differenz überhaupt nicht stattfinden darf. Diese beiden Faktoren *müssen* sich vertragen, sie müssen es, weil ihr Kampf das junge Staatswesen des Bundes aus den Fugen treiben würde. Der Jubel des particularistischen Lagers über den negativen Ausgang des Reichstags, die Schadenfreude der ausländischen Presse, welche wähnt die Opposition stamme aus den gegen Preußen sich auflehnenden Kleinstaaten, belehren uns über das, was wir auf alle Fälle vermeiden müssen. Unsere Gegner hoffen, es werde dies Alles der Anfang sein zu einem neuen Conflict gleich dem von 1862, zu einem zweiten und wirksameren Ansturm auf unser Kriegsbudget, zu einer Abschwächung unserer Wehrkräfte welche dann der französisch-österreichischen Coalition um so leichter erliegen würden Sie unterschätzen das Maß des norddeutschen Staatsgefühls. Was nothwendig ist zum Schutz der nationalen Existenz und zur Pflege ihrer Entwickelung wird der Staatsgewalt niemals fehlen. Das preußische Deficit darf nicht störend eingreifen in die Bundesverhältnisse; es ist eine häusliche Angelegenheit, die zwischen den preußischen Staatsfaktoren schwebt, und die mit einigem guten Willen seitens der Regierung bald genug geordnet werden kann. Sobald dies geschieht, wird auch im Reichstag die Mehrheit für die erforderlichen Finanzmaßregeln sich finden.

Man vergegenwärtige sich die Lage, in welche der Reichstag in dieser Session versetzt wurde. Es wird ihm die plötzliche Entdeckung gemacht, daß der

Verminderung seines Vermögensstandes. Wir wollen nur die Gründe anführen, die den Reichstag berechtigten, dies Durcheinander von übereilten Steuervorlagen von der Hand zu weisen und die Untersuchung der ganzen, specifisch preußischen Frage zunächst dem Landtag zu überlassen. Wozu sollen wir leugnen, daß hier auch politische Gründe mit wirkten? Wenn nun der Friede in Europa sich consolidirt, und der wieder aufblühende Verkehr jene 8,6 Millionen, die uns heute fehlen, in die Staatskasse fließen läßt, was wird — falls inzwischen die Bundeseinnahmen durch neue Steuern erhöht, die preußischen Matricularbeiträge entsprechend herabgesetzt sind — dann die Folge für das preußische Budget sein? Wir werden in eine Lage zurückkehren, wie sie zwischen 1862—66 war; die Verwaltung wird reiche Ueberschüsse haben, sich bequem einrichten und den büreaukratischen Apparat vermehren. Es wird jeder finanzielle Impuls zur Beschleunigung einer billigeren Organisation der Justiz, zur Kreis- und Gemeindereform, zur Verringerung der Beamtenzahl und Begünstigung der Selbstverwaltung weggefallen sein. Man wird in dem alten Schlendrian weiter leben und von Zeit zu Zeit eine Kreisreform oder ein Schulgesetz vorlegen, in der sicheren Voraussicht, daß es im Abgeordnetenhause verbessert und im Herrenhaus verworfen wird. Im Innern der preußischen Monarchie wird die conservative Partei so unbekümmert weiter regieren, als hätten wir nie ein Jahr 1866 gehabt. Kann die nationale, die liberale Partei die Förderung eines solchen Zustandes verantworten? Sie kann es nicht; sie ist verpflichtet, die neuen Finanzmittel, sei es im Abgeordnetenhaus sei es im Reichstag, mit Sparsamkeit und nur von Jahr zu Jahr zu bewilligen, damit die Regierung ein Interesse behält, die Wünsche des Landes zu erfüllen. Wir warten seit 20 Jahren auf eine Kreisordnung und seit 50 Jahren auf ein Schulgesetz; es ist keine Ueberstürzung, wenn wir diese Fragen endlich für reif erklären.

Zur Zeit des Manteuffel'schen Regimes erblickte man in dem Art. 109 der preußischen Verfassung, der dem Abgeordnetenhaus das Recht der jährlichen Steuerbewilligung entzieht, ein Fundament des Staats und des Throns. Seitdem ist die norddeutsche Bundesverfassung entstanden und man hat dieses Fundament nicht für nöthig gehalten. Das Militärbudget ist auf den Bund übergegangen, die Kämpfe in dem preußischen Landtag beschränken sich auf die Civilressorts, auf Reformen der Justiz, der Cultus, der inneren und der Finanzverwaltung. Die Bedürfnisse des Staats haben sich vermehrt, er sucht nach neuen Hülfsquellen. Wie kann man hoffen, sie zu gewinnen und den Art. 109 dabei aufrecht zu erhalten? Unsere Einkommensteuer ist mangelhaft veranlagt, ihr Ertrag von 4,9 Millionen steht in keinem Verhältniß zu dem Reichthum der begüterten Klassen. Eine schärfere Anziehung dieser Steuer, die eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Organe und die Art der Einschätzung voraussetzt, wäre vielleicht der beste Weg, um das Deficit von 1870 zur einen Hälfte zu decken. Aber das Abgeordnetenhaus wird sich auf einen solchen Vorschlag nur dann einlassen, wenn die Geltung des Gesetzes auf ein Jahr beschränkt wird. Die jährliche Bewilligung giebt ihm die Macht, die Ueberschüsse,

welche in besseren Zeiten entstehen, zu Steuerreformen zu verwerthen. Warum will man sich gegen eine Forderung sträuben, die in allen civilisirten Ländern erfüllt ist und deren Erfüllung bei uns alle Finanzverlegenheiten leicht beseitigen würde? Vielleicht überschätzt man im Volk den Werth des Steuerbewilligungsrechts; vielleicht bedeutet es in der Theorie mehr, als im Leben. Aber es ist vergeblich zu versagen, was andere Völker als altes Recht üben. Man wird zuletzt doch nachgeben müssen und durch das Zögern nur die Ordnung der Finanzen hinausschleppen. Die Abneigung gegen eine rationelle Entwickelung unserer indirecten Steuern wird in dem Augenblick verschwinden, wo die Landesvertretung im Verein mit der Regierung über die Mehrerträge disponirt, wo diese nicht immer wieder von der Verwaltungsmaschine verschluckt, sondern mitunter auch zur Beseitigung recht schlechter Steuern verwandt werden.

Graf Bismarck hat sich von seinem Amt als Vorsitzender des preußischen Staatsministeriums beurlauben lassen; er behält nur die Geschäfte als Bundeskanzler und als Chef der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes. Diese Beurlaubung fällt in die Zeit, wo das preußische Ministerium seine Entschlüsse für den nächsten Landtag feststellen muß. Er wird an denselben keinen Antheil haben und daher auch im Abgeordnetenhaus nicht für sie eintreten können. Die Bundesregierung separirt sich von der preußischen Regierung, sie zieht die Matricularbeiträge von ihr ein wie von der Regierung von Reuß, und überläßt den Einzelstaat Preußen seinem Schicksal. Das ist eine originelle Wendung, aber wir zweifeln, ob sie die preußischen Minister angenehm berührt. Was wäre wohl aus dem Ministerium von 1862 ohne den Grafen Bismarck geworden? Es würde kein Jahr gelebt haben und es kann auch heute nicht leben. Es sind einzelne Ressortchefs, aber es ist kein Ministerium. Ein einziger von ihnen, der Kriegsminister, hat sich durch die Tüchtigkeit in seinem Fach den Dank der Nation erworben, die anderen haben an den Verdiensten von 1866 keinen Antheil. Die Volksvertretung steht ihnen genau so gegenüber, wie nach dem Sturz der neuen Aera. Das erleichtert die Position des Abgeordnetenhauses, aber es stellt auch den Widerspruch zwischen unserer inneren und unserer nationalen Politik grell in's Licht. Wenn Graf Bismarck bei dem gefaßten Entschlusse beharrt, so wird die unausweichliche Folge seines Schrittes eine Umbildung des preußischen Ministeriums sein.

Notizen.

Von Iwan Turgénjew's Werken erscheint in Mitau bei Behre eine Gesammtausgabe, die der Dichter selbst durchgesehn hat und deren vollkommene Treue in der Uebersetzung er „auf's nachdrücklichste" garantirt: „eine Genugthuung," setzt er hinzu, „die mir nur selten oder auch wohl gar nicht zu Theil geworden ist. Ich verdanke Deutschland zu viel, um es nicht als mein zweites Vaterland zu lieben und zu verehren: vor dem aber, was man liebt und verehrt, ist der Wunsch, in seiner eigenen Gestalt auftreten zu dürfen, wohl natürlich!"

Der erste Band dieser Uebersetzung, der soeben herausgegeben ist, enthält „Väter und Söhne;" ich habe den Roman bereits in meiner früheren Anzeige in den preußischen Jahrbüchern besprochen.

Gleichzeitig erscheint in der Collection Hetzel von Turgénjew ein Band „Nouvelles moscovites," theils von dem Verfasser selbst, theils von Prosper Mérimée in's Französische übersetzt. Abgesehen von den apparitions, die ich auch bereits charakterisirt habe, enthält der Band drei neue Novellen, „le chien," „le brigadier" und l'histoire du lieutenant Yergounoff;" ferner drei ältere, die früher nur in einzelnen periodischen Blättern veröffentlicht waren, „Annouchka," „le juif" und „Pétouchkoff;" die beiden letzteren gehören sogar zu den frühsten Dichtungen Turgénjew's, sie fallen in die Jahre 1846 und 1847.

Neues über das Talent des Verfassers lernt man aus ihnen nicht, aber sie sind durchweg erfreuliche Belege für das, was früher zum Lobe desselben gesagt ist. In der Erzählung zeigt sich überall der Meister. Sie sind diesmal sämmtlich specifisch russisch; sie enthalten Ereignisse und Charaktere, die nur auf russischem Boden aufwachsen können. Den Vorzug möchte ich der kleinen Burleske „le chien" geben, einer Gespenstergeschichte, die an toller übermüthiger Laune nichts zu wünschen übrig läßt. „Pétouchkoff" und „le brigadier" erzählen die Geschichte von zwei braven nicht gerade bedeutenden Leuten, die durch die dämonische Macht der Liebe elend geworden sind. Die zweite Erzählung hat einen fast zu bänglichen Charakter, bei der ersten überwiegt entschieden der komische Eindruck, so ernst auch der Verfasser die Sache zu nehmen scheint. Die Scene, in welcher der arme Teufel, den die Liebe ganz aufgezehrt hat, in lautes Schluchzen ausbricht und damit nicht blos seinen Bedienten, sondern auch die hartherzige Bäckerin ansteckt, die doch von ihm nichts wissen wollte, ist von einer unwiderstehlichen Wirkung. Jeder Zug ist wahr und echt, und durch diese Wahrheit wird man selbst mit der Atmosphäre versöhnt, die sonst nicht gerade wohlthut. Ein ähnliches Thema behandelt „Yergounoff," nur daß man hier mit Frauenzimmern zu thun hat, welche die Ausbeutung von Männern zum förmlichen Handwerk machen. „Der Jude" schließt fast mit einer zu schreienden Dissonanz ab, die Charakterzeichnung ist wieder ebenso neu als tief. Während alle diese Geschichten in der Provinz spielen und altrussische Typen dar-

stellen, bewegt sich „Annouchka“ in der modernen Gesellschaft, in der strebsamen und bildungsbedürftigen Jugend, die aber durch zu weit getriebene Reflexion ihre Thatkraft untergräbt. Der Held der Geschichte verliert sein Lebensglück, weil er mit seinem Entschluß nicht fertig wird, im rechten Augenblick zuzugreifen.

Turgénjew's Werke scheinen auch im deutschen Publicum immer mehr Beifall zu gewinnen und man überzeugt sich immer mehr davon, daß er uns ein ganz neues und bedeutendes Gebiet der Poesie aufgeschlossen hat.

J. S.

Graf Georg Friedrich v. Waldeck, ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert, von B. Erdmannsdörffer. (Berlin, 1869, bei G. Reimer.)

Man hat Preußen zum Vorwurf gemacht, daß es keine nationale Macht, sondern nur ein geographischer Begriff sei. Es läßt sich nicht leugnen: während Frankreich um Paris, England um London, Spanien um Castilien u. s. w. immer stärker werden, und um gegebene nationale Kernpunkte ringsum hier sich anschloß was zu dieser Bewegung sich gedrängt oder gezwungen fühlte, erblicken wir Anfangs kein Centrum in Preußen, wir sehen nichts wirksam als den Willen einer Dynastie, die kaum mit einem Fuße in Deutschland drinsteht. Preußen besaß, als es Mitte des siebzehnten Jahrhunderts unter den Mächten zu zählen begann, keine nationale Eigenthümlichkeit. Wo lag denn das Reich des Churfürsten, den der König von Frankreich 1646 sich herbeiließ, mit „mon frère“ anzureden? Es bestand aus weitzerstreuten kleinen Theilen der disparatesten Art. Alle die Städte, welche deutsche Cultur repräsentirten, lagen außerhalb; auf alle die Landstücke, welche durch Menschen- und Bodenreichthum glänzten, fiel auch nicht der fernste Schimmer preußischer Oberherrlichkeit. Die Entwickelung der deutschen Litteratur und Gelehrsamkeit vollzog sich ohne Preußen. Preußen war geographisch zusammenhangslos, eine Armee aus lauter Vorposten, eine Anzahl von Punkten. Innerhalb dieser Punkte aber ein mächtiges ideales Centrum, repräsentirt durch eine organisatorische Dynastie, deren Wille war, groß und herrschend zu werden; und ihrem Drange zu dieser Höhe entgegenkommend, wenn auch ohne seiner selbst bewußt zu sein, das Gefühl in Norddeutschland: man müsse sich concentriren gegenüber dem spanischen Oesterreich, es müsse eine auf sich beruhende protestantische Macht entstehen. Beide Elemente erblicken wir Anfangs so weit getrennt, daß eine Vereinigung undenkbar scheint. Und dennoch: unabläßig arbeiten diese Elemente einander entgegen, bis diese Dynastie und dieses Norddeutschland endlich sich finden und Eins werden. Zweier Jahrhunderte bedurfte es um dieses zu bewirken. Schritt auf Schritt verfolgen wir heute diese Genesis. Sie erscheint uns als ein nothwendiger Proceß heute. Aus dem bloßen Gedanken ist ein Reich geworden, aus wenigen Punkten eine geschlossene Peripherie. Die Frage wirft sich auf: wann entstand dieser Gedanke?

Wann ward der erste Versuch gemacht, ihn politisch durchzuführen? Die Schrift, auf die wir hinweisen wollen, vermehrt das Material zu Beantwortung dieser Frage um ein bedeutendes.

Die Art wie Preußen in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts seine Macht innerhalb Deutschlands geltend machte, hat etwas durchaus Modernes. Die ganze Existenz dieses Staates erscheint künstlich und precair. Alle Mittel werden darauf verwandt, den Zusammenhang der zerstreuten Herrschaftstheile herzustellen und eine Armee zu schaffen, welche Respect einflößt. Preußen allein scheint damals unter den norddeutschen Mächten politische Ziele zu haben, welche auch heute noch diesen Namen verdienen. Man ist unablässig bemüht, sich bewußt zu werden was man wagen, wieweit man gehen dürfe und wie Verlust und Gewinn sich stellen könnten. Man hat nichts im Auge als den Staat. Zwei Wege gab es zur Größe, oder einstweilen nur zur Selbständigkeit, denn diese war das Nächste, zu gelangen, und zwei Parteien sehen wir unter den Beamten, auf deren politischer Thätigkeit der Begriff „Preußen" damals beruhte. Die einen möchten wagen und gewinnen, die andern abwarten und erhalten. Der sicherste, vorgeschriebene Weg für die Politik des Churfürsten, dem die Nachwelt den Namen des Großen und den Ruhm die preußische Macht begründet zu haben zuertheilte, war, sich in Deutschland dem Kaiser so viel als irgend anging willfährig zu zeigen, um Schweden und Polen gegenüber, außerhalb des deutschen Reiches, um so freiere Hand zu haben und dort die Anerkennung einer Souveränetät zu schaffen, welche später dann auf Deutschland zurückwirkte. Diese letztere Folgerung nehmen wir an, obgleich wir sie nicht ausgesprochen finden. Polen und Schweden vermochten handgreiflich mehr zu gewähren als sich Kaiser und Reich jemals abringen ließ. Nach Osten hin war möglich, eine auf sich beruhende abgerundete preußische Herrschaft herzustellen. Hier auch lagen die Verhältnisse einfacher. Es handelte sich offener um Geben und Nehmen im großen Sinne, es hatten weniger Factoren dreinzureden, man konnte fordern und brauchte sich nicht zu verstellen. Wie ganz anders, wenn man es darauf hätte anlegen wollen, sich nach der deutschen Seite hin zu consolidiren!

Diese westlichen Alliancen waren unzuverlässig und gefährlich. Aller Künste der Politik bedurfte man hier. Kaiser, Frankreich und deutsche Fürsten mußten, jeder nach bestimmter Methode, behandelt, benutzt und überlistet werden. Man durfte nicht eingestehen was man wollte. Es galt, günstige Conjuncturen auszuspioniren oder herbeizuführen. Es brauchte Geist, Kühnheit, Genie nach dieser Seite, während man nach jener hin mit Kraft, Ausdauer und Vorsicht auskam.

Kein Wunder, daß die letztere Politik die meisten Stimmen unter den Rathgebern des Churfürsten für sich hatte. Kein Wunder aber auch, daß sobald ein Mann von Genie hier eintrat, diesen die deutsche Politik bei weitem mehr reizen mußte. Dieser Fall ereignete sich, als Graf Waldeck auf eine Reihe von Jahren das Vertrauen des Churfürsten gewann. Die ganze Energie dieses Mannes ist auf die Verfolgung der deutschen Politik Brandenburgs gerichtet. Er weiß, dem

Widerstande der bisherigen Schule entgegen, den Fürsten immer von neuem auf Deutschland zu lenken. Er ist unermüdlich, günstige Situationen aufzufinden, als vortheilhaft darzustellen und die größten Hoffnungen auf ihre Ausbeutung zu erregen. All diese Bemühungen finden dann jedoch ein Ende durch den schwedisch-polnischen Krieg. So ganz und gar sind diese ersten Versuche Preußens, active antiösterreichische Politik zu treiben, sammt dem Manne von dem sie ausgingen, vergessen worden, daß selbst Friedrich der Große sie nicht gekannt zu haben scheint. Nicht das Berliner Archiv nämlich gewährte dem Verfasser die von ihm benutzten Papiere, sondern das Archiv zu Arolsen war die Fundgrube, in dessen Besitz die Papiere Waldeck's übergingen und wo sie bis zu der vorliegenden Ausnutzung unberührt gelegen haben. Erdmannsdörffer hat durch seine Studien in gewisser Beziehung einen neuen Mann in die preußische Geschichte eingeführt, denn was man bisher über den Grafen Waldeck und seine Absichten wußte, schrumpft zu fast nichts zusammen mit den hier gegebenen höchst interessanten Details in Vergleich gebracht; und was Waldeck wollte, steht in so engem Zusammenhange mit heute Jedermann geläufigen Gedanken, daß er uns als Staatsmann und Charakter näher tritt als er in mancher Hinsicht sogar vielleicht verdient. Denn das darf bei Allem nicht vergessen werden (wie denn auch der Verf. darauf hinweist), daß die Motive aus denen damals hohe Staatsmänner sich zu dieser oder jener Politik bekannten, nicht so klar vorliegen als dies heute der Fall ist. Die complicirteren Verhältnisse des siebzehnten Jahrhunderts bildeten complicirtere Charaktere aus.

Aber nicht über Waldeck allein enthält das Buch Neues. — Was der große Churfürst gewollt und ausgeführt hat, pflegte bis jetzt als der Ausfluß einer fast mythischen Persönlichkeit betrachtet zu werden. Man sah, rückwärtsblickend heute, nur die Gestalt des großen Fürsten und seine Erfolge, die Gedanken schienen ihm alle fertig aus dem Haupte gesprungen. Diese Auffassung wird einer natürlicheren Platz machen dürfen. Wir erblicken den Churfürsten inmitten sich entgegenarbeitender Männer, denen er je nach den Umständen nachgiebt, deren Ideen er zu den seinigen macht. Verliert er so nach der einen Seite aber, so gewinnt er nach der andern. Ist er nicht mehr der Fürst, der mit genialem Instincte sich selbst bestimmend sofort die richtigen Wege einschlägt; sehen wir ihn zaudern, wählen, schwanken, sich dem Zufalle überlassen: mit um so größerer Bewunderung gewahren wir ihn nun alle die Einflüsse, die auf ihn eindringen, überblicken und sich zu Nutze machen, und geleitet von einem nicht minder genialen Instincte, der ihn zur rechten Zeit die Leute festhalten oder loslassen heißt, immer die Richtung heraus fühlen, welche für sein Land die vortheilhafteste war. Wir haben den großen Churfürsten menschlicher vor Augen und doch nicht kleiner deshalb.

Was dem Buche Erdmannsdörffer's zum Vortheile gereicht, ist der litterarische Tact mit dem der Verfasser die einzelnen Abschnitte abzurunden und aneinander zu reihen verstanden hat. Man fühlt in den Charakteren und Verhältnissen den Drang zu einer Krisis und liest mit wachsendem Interesse weiter.

Zum Vorwurf machen ließe sich der Arbeit, daß sie uns aus dem vielbewegten Leben des Grafen Waldeck nur die auf seine preußischen Dienste bezügliche Thätigkeit vorführt. Dem psychologischen Interesse wird damit allerdings nicht genug gethan; auf der andern Seite wird der Leser das nicht groß vermissen, was dem Plane der Arbeit nach hier auch kaum zugleich gegeben werden konnte. Schließlich: das Buch ist voll von den interessantesten Details über preußische Beamtenverhältnisse der Zeit, und läßt das oft sehr seltsame Material, mit dem der Churfürst arbeiten mußte, in intimster Deutlichkeit vor uns auftreten.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



Rußlands innere Politik von 1861 bis 1863.

I.

Das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 bezeichnet einen neuen Abschnitt in der Geschichte der russischen Monarchie. Datirt der Umschwung in den politischen Anschauungen der russischen Gesellschaft auch bis in die Tage des Krimmkrieges zurück, hatte die Regierung sich auch schon seit der Niedersetzung des Hauptcomités für Reorganisation der bäuerlichen Verhältnisse zu einem Bruch mit dem alten System und zu einer Neugestaltung der wichtigsten Verwaltungszweige entschlossen, so begann die eigentlich reformatorische Thätigkeit derselben doch erst, als mit der Aufhebung der Leibeigenschaft die Schiffe des alten Militärabsolutismus verbrannt waren. Nachdem 25 Millionen leibeigener Bauern von der Willkühr ihrer Herren befreit waren, lag es nicht mehr in der Hand des Gouvernements, Tempo und Umfang der Reformen, an welche sie gedacht hatte, nach der eigenen Bequemlichkeit zu bestimmen; dasselbe war fortan an die Consequenzen des großen Schrittes gebunden, der am 19. Februar 1861 gethan worden, und dessen Tragweite sich zunächst noch nicht absehen ließ.

Aber noch in anderem Sinne bildet jenes Gesetz einen neuen Abschnitt in der russischen Entwickelung. Seit den Tagen Peters des Großen war die Einführung Rußlands in das europäische Staatensystem der Grundgedanke, ja fast der einzige Inhalt aller russischen Politik gewesen; die Erweiterung der Staatsgrenzen, welche während des achtzehnten Jahrhunderts angestrebt worden, Alexander's I. Versuche die europäische Civilisation in Rußland einzubürgern waren ausschließlich in den Dienst dieses Gedankens gestellt, bloße Mittel zu diesem Zweck gewesen. Im Gegensatz dazu sah die Aufhebung der Leibeigenschaft es auf die Erfüllung eines spezifisch russischen Bedürfnisses ab, bildete sie den Ausgangspunkt einer weitschichtigen legislativen Arbeit, welche es bloß mit den Interessen des Volks zu thun hatte, dessen Kräfte bisher nur der Staats- und Regierungszwecke wegen dagewesen zu sein schienen. Es versteht sich von selbst, daß damit Gedanken an die Erhöhung russischen Einflusses im Aus-

lande und russischer Widerstands- und Wehrkraft keineswegs ausgeschlossen waren; sie standen aber erst in der zweiten Reihe — „la Russie pour les Russes“ war das Motto dessen, was zunächst geschah. Dazu kommt noch, daß der ländliche oder bäuerliche Charakter des russischen Volkslebens und das in diesem wurzelnde Institut des ungetheilten Communalbesitzes durch die Aufhebung der Leibeigenschaft so energisch in den Vordergrund gestellt wurden, daß sie fortan alle übrigen socialen und politischen Gebiete, ja alle Interessen beherrschten. Weil das Bauernthum allein von den Einflüssen westeuropäischer Civilisation unberührt geblieben war, bedeutete seine Freilassung zugleich eine Kräftigung der nationalen Idee, die von der panslawistischen Richtung sofort in tendenziösester Weise geltend gemacht und unermüdlich ausgebeutet wurde. Auf allen übrigen Reformgebieten ließ man der Regierung relativ freie Hand, die Neugestaltung der ländlichen Verhältnisse war dagegen eine Volkssache, in der die gebildeten Klassen sich das Recht mitzusprechen nicht nehmen ließen — sie bildete, namentlich seit dem polnischen Aufstande, den Mittelpunkt aller Parteibestrebungen, der Hauptinhalt aller politischen Gedanken in Rußland. Der Wunsch, dem Staat mit Hülfe des national gebliebenen und jetzt frei gewordenen Bauernthums ein spezifisch russisches Gepräge zu geben, spielt in dem modernen Rußland genau dieselbe Rolle, welche der Kampf um eine dominirende Stellung im europäischen Staatensystem unter Peter, Catharina II. u. s. w. einnahm. Ihre Wünsche für Begründung eines Rechtsstaates, wahre Freiheit der Presse, Theilnahme des Volks an der Regierung, Verbreitung von Bildung und Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft u. s. w. haben die Russen nach den ersten, ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten wieder aufgegeben oder vertagt, der Gedanke, die Bauernemancipation bis in ihre letzten Consequenzen durchzuführen, mit ihrer Hülfe alle fremden Einflüsse an den Grenzen und im Herzen der Monarchie zu brechen und ein streng nationales System zu begründen, ist am Leben geblieben und wenigstens zum guten Theil in die Wirklichkeit übersetzt worden.

Der Inhalt des Emancipationsgesetzes vom 19. Februar 1861 ist in dieser Zeitschrift so wiederholt und so eingehend erörtert worden, daß wir uns mit ihm an dieser Stelle nicht weiter zu beschäftigen haben — von seinem Entwickelungsgange ist so gut wie Nichts bekannt und dem Zeitgenossen, der sich an die Geschichte dieses Gesetzes wagen wollte, stehen Schwierigkeiten der verschiedensten Art, zum Theil unüberwindliche entgegen. Die officiellen Berichte über den Gang der betreffenden Arbeiten halten sich nur an das Formale derselben, d. h. sie erzählen uns, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Comités, Commissionen und Delegationen zu Rathe gezogen wor-

den und in welcher Weise der Stoff von denselben getheilt wurde. Was weiter bekannt geworden, beruht auf abgerissenen, nichts weniger als zuverlässigen Mittheilungen einzelner betheiligter Personen, die Alexander Herzen im Kolokol veröffentlichte, und auf Conjekturen und Kanzelei-Klatschereien noch zweifelhafterer Art. Wichtiger und brauchbarer als diese in verschiedenen Zeitschriften verstreuten Notizen sind die zu London in russischer Sprache herausgegebenen Materialien zur Geschichte der Arbeiten des mit der Emancipationsangelegenheit betrauten Hauptcomités, welche ziemlich allgemein dem Geheimrath Miljutin (dem nachmaligen Staatssekretär für Polen und geistigen Urheber der Agrargesetze für dieses Königreich, die litthauischen und die weißrussischen Länder) zugeschrieben werden. Dieser schon am Ausgang der funfziger Jahre sehr einflußreiche Staatsmann repräsentirte innerhalb des zur Ausarbeitung der Poloshenie niedergesetzten Comités die Anschauungen der radikalen Partei, welche unter vollkommener Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Adels die Förderung des bäuerlichen Vortheils, womöglich die unentgeldliche Abtretung des Grund und Bodens rücksichtlos verfolgte. Die erwähnte Londoner Publikation enthält der Hauptsache nach die in der Minorität gebliebenen Anträge dieser Partei und ist eine als Parteischrift anzusehende Apologie derselben; als Vorzug muß ihr übrigens nachgerühmt werden, daß sie die einzelnen Fragen mit vieler Klarheit und logischer Schärfe behandelt und aus diesem Grunde die officielle Darstellung beträchtlich überragt. Diese letztere wurde in französischer Sprache durch das Journal de St. Petersburg veröffentlicht und ist — wenn wir nicht irren — später in einem Separatabdruck als Brochüre herausgegeben worden.*)

Es ist oben bereits angedeutet worden, daß der Kaiser Nikolaus wiederholt an die Aufhebung der Leibeigenschaft gedacht und vorbereitende Schritte zum Behuf derselben gethan hat. Diese Maßregel stand, wie die Codificirung des russischen Rechts, bereits seit der Regierung Catharina's II. auf der officiellen Tagesordnung; aber weder diese Monarchin noch ihr Enkel Alexander I. hatten im Drang kriegerischer Schwierigkeiten zu einem entscheidenden Entschluß kommen und die Sache auch nur in

*) Die einzige deutsche Publikation über das Emancipationsgesetz, welche die Sache zusammenhängend und mit gewisser Gründlichkeit behandelt, ist des Freiherrn v. Haxthausen „Ländliche Verfassung Rußlands“ (Leipzig bei F. A. Brockhaus 1866). Dieses Buch ist aber so schwerfällig, confus und unpraktisch geschrieben, daß es nur sehr schwer zu benutzen ist. Dazu kommt, daß der Verf. leidenschaftlicher Verehrer des russischen Communalbesitzes ist, und daß seine Urtheile demgemäß nur die Präsumtion des Gegentheils für sich haben. Die in diesem Buch verheißene ausführliche russische Darstellung der russischen Agrargesetzgebung und ihrer Geschichte von Dr. Skrebitzky, dem Collaborator Haxthausen's, ist leider noch nicht erschienen und wird, da sie auf fünf Bände angelegt ist, wahrscheinlich noch einige Zeit lang auf sich warten lassen.

Angriff nehmen können. Nikolaus setzte bereits wenige Monate nach seiner Thronbesteigung ein geheimes Comité zur **Vorbereitung** der Emancipationsangelegenheit nieder. Die Arbeiten desselben rückten so langsam fort, daß sie im Jahre 1830 noch nicht zum Abschluß gediehen waren. Der Ausbruch der Julirevolution und des polnischen Aufstandes bewogen den Kaiser, das Comité auflösen und dessen Arbeiten für immer reponiren zu lassen. Wichtiger war die Niedersetzung einer zweiten Commission, die im Jahre 1836 zusammentrat und an deren Spitze der Domainenminister Kisselew stand; Anfangs zu der Ausarbeitung von Entwüfen für allmälige Aufhebung der Leibeigenschaft bestimmt, schränkte diese Commission in der Folge ihre Thätigkeit auf Vorschläge zur Besserung der Lage der Domainenbauern ein, die in der Legislation von 1842 ihren Abschluß fanden und nicht ohne Nutzen geblieben waren. Und zwar nicht nur für die Domainen. Der russische Staat ist bekanntlich der größte Grundbesitzer der Monarchie und (wenn man sich bloß an den **Umfang** seiner Territorien hält) reicher als der gesammte grundbesitzende Adel: diesen seinen ausgedehnten Grundbesitz hat der Staat seit Jahrzehnten dazu benutzt, zu Gunsten des Bauernstandes auf den Adel einen moralischen Druck auszuüben — ein Zweck, der durch die Gesetzgebung von 1842 besonders nachdrücklich verfolgt worden war. — Endlich hatte Nikolaus am Ausgang der dreißiger Jahre ein drittes Comité niedergesetzt, das sich unter Leitung des Direktors der Codificationsabtheilung der Kaiserl. Kanzlei Grafen D. Bludow mit der Emancipationsfrage beschäftigen sollte: nach den officiellen Berichten sind die Arbeiten dieses Berathungskörpers im Jahre 1839 „eingetretener Mißerndten wegen“ ausgesetzt und 1840 vollständig „reponirt worden.“ — Eine weit verbreitete Sage will endlich wissen, der verstorbene Kaiser habe seinem Sohn in der Sterbestunde die Ausführung des großen Plans zur Pflicht gemacht, zu dessen Verwirklichung ihm selbst der Muth des Entschlusses gefehlt hatte.

Zum Gegenstand officieller Verhandlungen unter der Regierung Alexander's II. ist die Aufhebung der russischen Leibeigenschaft zuerst im Jahre 1857 geworden. Schon bei Gelegenheit seiner Krönung (August 1856) hatte der Kaiser den in Moskau versammelten Adelsrepräsentanten über seine bezüglichen Wünsche Andeutungen gemacht, die indessen kaum ein Echo fanden. Denn der Adel glaubte durch die großen Opfer, welche er dem Staat zur Zeit des orientalischen Krieges gebracht hatte, das Recht auf eine ganz besondere Berücksichtigung seiner Interessen erworben zu haben und traute dem jungen Herrscher nicht den Muth zu selbständigem, energischem Vorgehen zu. Der Entschluß Alexander's war aber schon früher gefaßt worden und gewann an der Entschiedenheit, mit

welcher der (damals noch für eine bedeutende und einflußreiche Capacität gehaltene) Großfürst Constantin die Absichten seines Bruders billigte, einen mächtigen Rückhalt; einer ziemlich weit verbreiteten Anschauung nach hatte Constantin für einen Freund des starren Altrussenthums und seiner aristokratischen Tradition gegolten — um so größer war die Ueberraschung, als er nicht nur für die Sache der Bauernfreiheit eintrat, sondern gleichzeitig einen lebhaften Reformeifer in der Verwaltung des ihm anvertrauten Marine-Ministeriums entwickelte, das literarische Organ desselben einer freisinnigen Redaction übertrug, westeuropäischen Mustern nachstrebte, die Anwendung der Körperstrafe für sein Ressort auf dem Verwaltungswege abschaffte, kurz in jeder Beziehung den „Liberalen" spielte. Auf kaiserlichen Befehl trat 1857 ein Comité zusammen, das die Vorfragen berieth, dessen Existenz aber nicht an die Oeffentlichkeit trat; im Herbst desselben Jahres thaten die Adelskörperschaften der litthauischen Gouvernements Wilna, Kowno und Grodno der Regierung in einer Adresse den Wunsch kund, die Beziehungen zu ihren Leibeigenen in zeitgemäßer Weise zu ordnen und definitiv zu reguliren. Ein kaiserliches Rescript vom 2. December 1857 sprach sich in anerkennendster Weise über dieses Erbieten aus und legte dem Adel des gesammten Reichs den kaiserlichen Wunsch nahe. Die einzelnen Gouvernements-Adelsverbände sollten in Berathung darüber eintreten, wie die Lage der Bauern gegenüber den Eigenthümern der adligen Güter durch genaue Bestimmung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen und Beziehungen zu verbessern und zu sichern sei. Der moralische Druck, den diese Kundgebung der Regierung ausübte, machte sich zunächst im Gouvernement Petersburg geltend, dessen Adel wenig später um die Genehmigung bat, ein Berathungscomité niederzusetzen; diesem Beispiel folgten dann die Adelsverbände von Tambow und Nishny-Nowgorod. Die Antwort des Kaisers wurde in einem vom 17. December 1857 datirten und sofort in den Zeitungen veröffentlichten Rescript an den Petersburger Gouvernements-Adelsmarschall ertheilt, in welchem es u. A. hieß: „Zu diesem Zweck (dem der Reorganisation der bäuerlichen Verhältnisse) befehle ich, daß von heute an in dem Gouvernement Petersburg ein vom Adelsmarschall geleitetes Comité zusammentreten soll, bestehend aus je zwei von den Gutsbesitzern jedes Kreises gewählten Repräsentanten und zwei von Ew. Excellenz gewählten Mitgliedern, welche der Zahl der aufgeklärtesten Gutsbesitzer entnommen werden sollen. Nach Bildung dieses Comités soll dasselbe zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu dem Reglement wegen Organisation und Verbesserung der Lage des Bauernstandes schreiten und dabei folgende Grundsätze zur Richtschnur nehmen, 1) der Gutsbesitzer behält das Eigenthumsrecht auf sein ganzes

Gut, aber die Bauern behalten ihre Haus- und Gartenstücke*) (ussadby) und erhalten das Recht, dieselben durch Zahlungen binnen bestimmter Frist zum Eigenthum zu erwerben. Die Bauern sollen ferner die Benutzung desjenigen Ackerland-Areals haben, welches nothwendig ist, um ihren Unterhalt zu sichern und ihnen die Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Staat und den Grundbesitzer zu bieten. Für die Benutzung dieses Grund und Bodens sollen die Bauern verpflichtet sein, dem Grundbesitzer entweder eine Geldentschädigung zu zahlen oder ihm Arbeiten zu leisten. 2) Die Bauern sollen in Landgemeinden vertheilt werden, über welche die Grundbesitzer die Landpolizei führen. 3) Alle anderweitigen Beziehungen zwischen Grundbesitzern und Bauern sollen so geordnet werden, daß dadurch die Regelmäßigkeit der Abgabenleistung an den Staat, sowie der Provinziallasten und Steuern sicher gestellt werde." — Obgleich dieses Rescript wie ein Blitz einschlug, von der eben erwachenden Presse mit Begeisterung aufgenommen und als erster Schritt zur vollständigen Beseitigung der Leibeigenschaft gedeutet wurde, folgten die übrigen Adelskörperschaften des Reichs trotz allen Ermahnungen und Drohungen der Gouverneure nur langsam und allmälig dem in der Residenz gegebenen Beispiel. Von den 33 Gouvernements, welche im Lauf des Jahres 1858 in Berathung treten zu wollen erklärt hatten, brachten es nur 19 zur Niedersetzung von Comités und in diesen wurden bald Hindernisse aller Art zur Sprache gebracht und trotz der Ermahnungen, welche der Kaiser bei einer Rundreise durch Großrußland an die Adelsverbände richtete, dazu benutzt, die Sache in die Länge zu ziehen.

Der Grundgedanke, von welchem die oppositionellen Adelskreise ausgingen, war der Anspruch an eine Compensation für die vom Adel geforderten Opfer; das Recht zum Leutebesitz war das Hauptprivilegium der Edelleute gewesen und der Verzicht auf dieses müsse — so meinte man — nicht nur von den Bauergemeinden, welche der Freiheit theilhaft würden, sondern zugleich von der Regierung bezahlt werden und zwar durch die Ertheilung neuer politischer Rechte. Obgleich die in dieser Beziehung verlautbarten Wünsche nichts weniger als übereinstimmend waren, vielmehr die verschiedensten Gebiete berührten, bald auf Umgestaltung der Justiz, bald auf Erweiterung der Rechte der Adelsversammlungen, bald auf Bewilligung einer förmlichen Constitution, mindestens einer allgemeinen Adelsversammlung zum Zweck der Berathung der Emancipationsfrage abzielten

*) Diese Haus- und Gartenstücke hatten bekanntlich mit dem Gemeindelande, dem eigentlichen Ackerlande absolut Nichts zu thun und standen im individuellen Besitz der Einzelnen.

und überdieß nirgend klar ausgesprochen, sondern nur schüchtern und unklar angedeutet wurden, ließ sich nicht verkennen, daß dieselben von einem gemeinsamen Grundgedanken ausgingen, dessen relative Berechtigung nicht ganz geleugnet werden kann. Der unbeschränkte Absolutismus der Zaaren hatte an der Macht und dem Interesse des Adels eine Art von Schranke gehabt; obgleich es dem Kaiser gesetzlich zugestanden hätte, von sich aus und ohne jede Mitwirkung des Adels die Leibeigenen zu freien und grundbesitzenden Bauern zu machen, hatte derselbe durch den Appell an die Initiative des Adels anerkannt, daß das Recht desselben auf Land und Leute noch eine andere Grundlage als die des kaiserlichen Willens habe. Hörte der Adel auf sich auf seinen Besitz zu stützen, so war nicht nur er, sondern das gesammte Reich der Willkühr des Soldaten- und Bauernkaisers bedingungslos preisgegeben, die gesammte Cultur und die Stellung ihrer Repräsentanten, der wenigstens dem Namen nach unabhängigen Classen und Stände, einzig der Gnade des Herrschers, einem Wink seiner Augen anheimgegeben. Ein Vergleich mit analogen Zuständen in anderen europäischen Staaten, die gleichfalls der absoluten Staatsgewalt gehorchten und doch freie Bauern besaßen, war vernünftiger Weise nicht wohl möglich, jeder Hinweis darauf, daß der Absolutismus in dem größten Theil der Welt das nothwendige Durchgangsstadium vom Feudal- zum Rechtsstaat gewesen sei, konnte einfach mit der Berufung darauf beantwortet werden, daß die Unbeschränktheit der russischen Zaarenmacht ihres Gleichen in Europa nicht habe und nur dem Namen nach vom Despotismus verschieden sei. Die absoluten Herrscher des Westens hatten es allenthalben mit fertigen Resultaten der Culturentwickelung zu thun gehabt, ihrer Allgewalt hatten feste politische Traditionen, anerkannte Rechte mindestens einzelner Stände und Individuen gegenüber gestanden; das Vorhandensein zahlreicher großer Städte und eines gebildeten, durch Einfluß und Reichthum unentbehrlich gewordenen Bürgerthums war zugleich die Stütze und die Schranke des von der Adelsvormundschaft befreiten Königthums gewesen und hatte dasselbe gebieterisch zur Anerkennung und Achtung gewisser Interessen und Rechte gezwungen, weil sein Beistand die Vorbedingung zu einem siegreichen Kampf mit dem Feudalismus gewesen war. Von All' dem war in Rußland keine Spur zu finden, wo der Wille des Herrschers seit Jahrhunderten das einzige und höchste Gesetz auf allen Lebensgebieten bildete: das Vorhandensein einer Schranke für diesen war an und für sich eine Wohlthat und zwar ganz abgesehen von dem Charakter und der Beschaffenheit derselben. Gab es in Rußland keinen Adel mehr, der berücksichtigt werden mußte, so hörte für die absolute Staatsgewalt, welche zugleich im Besitz der Herrschaft über die Kirche

war, jede Rücksicht auf, war die Analogie mit den Zuständen der Türkei eine vollständige.

Freilich waren diese von den oppositionellen Adelskreisen zur Geltung gebrachten Gesichtspunkte so stark mit Bestrebungen und Ansprüchen des niedrigsten Egoismus versetzt, daß das Recht und die Aussicht auf ihre Berücksichtigung von Hause aus mehr wie fraglich erscheinen mußte. So vollständig aber auch das gute Recht der Regierung und ihres humanen Oberhaupts anerkannt werden muß, so begreiflich es war, daß der überwiegende Theil der Nation und selbst der besseren jüngeren Adelsgeneration auf Seiten dieser Regierung stand und von den selbstischen Wünschen des sklavenhaltenden, inhumanen Oppositionsadels nichts wissen wollte, — daß der instinctiven Abneigung der russischen Aristokratie gegen eine einseitige und bedingungslose Erhöhung der Machtsphäre des Absolutismus ein richtiger Gedanke zu Grunde lag, ließ sich nicht leugnen. Nur der Unkenntniß russischer Zustände, welche den westeuropäischen Liberalismus zu allen Zeiten ausgezeichnet hat und die, wie man glauben möchte, mit der Unfähigkeit gepaart ist, von Zuständen, für welche die Voraussetzungen der romanisch-germanischen Kulturentwickelung nirgend zutreffen, eine Vorstellung zu gewinnen — dieser Unkenntniß ist es zuzuschreiben, daß die Freunde der Freiheit im westlichen Europa die russische Emancipationsangelegenheit lediglich von einer Seite angesehen und für das Zögern des russischen Adels nur Verdammungsurtheile übrig gehabt haben. Bei der vollständigsten Anerkennung des guten Rechts und der Reinheit der Absichten, von denen die Regierung Alexander's II. sich damals leiten ließ — mußten sich viele Kenner russischer Verhältnisse schon im Jahre 1859 sagen, daß die durch die Emancipation veränderte Gewichtvertheilung im russischen Staat die Zukunft desselben bedingungsloser denn bisher dem zaarischen Absolutismus frei gebe.

Die Regierung that, nachdem sie sich sattsam davon überzeugt hatte, daß der auf den Adel geübte moralische Druck nicht ausreichend sei, um eine rasche und entschiedene Lösung der Bauernfrage durchzusetzen, nur ihre Pflicht, als sie die Initiative für dieselbe am Ausgang des Jahres 1858 wieder in die eigenen Hände nahm. Schon im Februar desselben Jahres hatte ein kaiserlicher Erlaß erklärt, soweit auch der Spielraum sei, den man den Adelsversammlungen lassen wolle, so müßten doch die im Rescript vom 17. December aufgestellten Grundsätze als unantastbar angesehen und die vom Adel eingeforderten Gutachten auf die Voraussetzung gestellt sein, daß die definitive Auseinandersetzung zwischen Herren und Bauern binnen zwölf Jahren vollständig bewerkstelligt sei.

1859 wurde dann ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes sog. „gro-

ßes Leibeigenschaftscomité" constituirt, dessen ersten Sitzungen der Kaiser selbst beiwohnte, um sodann dem Fürsten Alexis Orlow den Vorsitz zu übergeben; eine besondere vom Großfürsten Constantin geleitete Commission nahm sofort die Sichtung aller bis dahin eingelaufenen Projekte und Vorlagen in die Hand. Nach nochmaliger Feststellung der Fundamentalgrundsätze zog das Hauptcomité die inzwischen von einem großen Theil der Gouvernements-Adelsverbände ausgearbeiteten Gutachten ein, um dieselben einem Special-Ausschuß (bestehend aus dem damaligen Minister des Innern Lanskoi und den Grafen Panin, Rostowzew und Murawjew) zur Durchsicht zu übergeben; dieser Ausschuß hatte das Recht Glieder der adligen Gouvernements-Comités einzuberufen und von diesen Auskunft einzuziehen. Eine andere vom Geheimrath Lewschin geleitete Section des beim Ministerium des Inneren bestehenden statistischen Comités war unterdessen mit Sichtung des statistischen Materials über die bäuerlichen Verhältnisse beschäftigt, welches gleichzeitig durch die Regierungsorgane beschafft worden war. Dann traten zwei Redactionscommissionen zusammen, welche unter Theilnahme von Gouvernements-Delegirten an die Ausarbeitung des neuen Gesetzes gingen; nach wiederholter Sichtung der Vorlagen zu demselben, wurde binnen vier Monaten (vom October 1860 bis zum Ende des Januarmonats 1861) die eigentliche Codificationsarbeit erledigt und die „Poloshennie" am 19. Februar 1861 publicirt.

Auf diese dürftigen, wesentlich die formale Behandlung der Sache betreffenden Notizen beschränkt sich das Wesentliche dessen, was officiell über die Geschichte des wichtigsten russischen Gesetzes neuerer Zeit veröffentlicht worden ist. Bekannt ist außerdem nur noch, daß es drei Fragen waren, um welche es sich im Kampf der verschiedenen in dem großen Emancipationscomité vertretenen Parteien besonders gehandelt hatte: die Abgrenzung des Gemeindelandes vom Hof, die Dauer des Uebergangszustandes und die Art und Weise der Eigenthumserwerbung der Gemeinden. Während die radikale Partei ausschließlich das Interesse des Bauernstandes im Auge hatte, den Uebergangszustand auf zwei Jahre beschränken und den Gutsbesitzern ein kaum nennenswerthes Aequivalent für die Abtretung der Gemeindeländereien bieten, auch die Verwandlung des Pachtbesitzes in volles Eigenthum obligatorisch machen wollte, setzten die mit gewissen Hofkreisen verbündeten Conservativen allen ihren Einfluß daran, den Uebergangszustand möglichst auszudehnen, die Abgrenzung im Interesse des Adels durchgeführt zu sehen und die Verwandlung des Pacht- und Frohnverhältnisses in das Eigenthum von der Willkühr der Herren abhängig zu machen. Von besonderem Einfluß war es in dieser Beziehung, daß der Präses der Redactionscommission Graf Rostowzow im

März 1860 starb und den als conservativ, ja reaktionär bekannten Justizminister Grafen Victor Panin zum Nachfolger erhielt. Es war überhaupt eine eigenthümliche höchst charakteristische Erscheinung, daß ein großer Theil der mit den Arbeiten für Aufhebung der Leibeigenschaft betrauten Staatsmänner der alten Schule und dem Kreise der intimsten Freunde und Genossen des verstorbenen Kaisers angehörte. Als ob ein Werk von der Tragweite der Emancipation isolirt dastehen und ohne Weiteres in das alte System eingefügt werden könne, wurden die Leute, die von Alters her für die Männer des kaiserlichen Vertrauens galten, der liberalen Masse aber als Incarnationen der ärgsten Reaction bekannt waren, die Orlow, Bludow, Panin, Brock, Dolgorukow und Murawjew, mit demselben betraut; die meisten ihrer Collegen, sowie die Mehrzahl der in der Kanzlei und in den Sektionen beschäftigten Arbeiter zweiten Rangs huldigten dagegen den Grundsätzen des entschiedensten Radicalismus und übten wegen ihrer größeren Rührigkeit und Gewandtheit den eigentlich entscheidenden Einfluß. Nach der Anschauung des alten Systems, die immer noch die officielle war, durfte es ja in Rußland keine verschiedenen politischen Parteien geben, war Jeder, den der Kaiser in's Vertrauen zog, nur verpflichtet, diesem Vertrauen durch blinde Ergebung in den kaiserlichen Willen zu entsprechen: thatsächlich stand Alles natürlich ganz anders. Derselbe Gegensatz fand sich freilich auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens wieder. Während das gesammte ungeheure Reich in wilder Gährung siedete, einzelne Adelsversammlungen den Charakter revolutionärer Clubbs anzunehmen drohten, die Deputirten von Twer z. B. offen eine Constitution verlangten, die verschiedenen Organe der Presse sich als Bevollmächtigte geschlossener großer Parteien gerirten und alle Gebiete des öffentlichen Lebens einer Kritik unterzogen, die von den Voraussetzungen der Demokratie und des Socialismus ausging und in der Nachahmung des von Herzen gegebenen Beispiels ihre höchste Aufgabe sah, wurde in den Hof- und Regierungskreisen die Fiction des alten patriarchalischen Zustandes aufrechterhalten und in vollkommen naiver Weise gerade so gehandelt und raisonnirt, als sei in der That noch „des Volks Geschichte des Herrschers Eigenthum.“ Ein wunderliches Chaos kühner Neuerungen und grasser Auswüchse des alten Militärdespotismus verwirrte und ängstigte das Auge des Zuschauers, zumal wenn dieser mit westeuropäischen Anschauungen an die Betrachtung der Situation ging und vor Allem nach einem System, nach leitenden Grundsätzen der Regierungspolitik fragte. Die Zeitungen ergingen sich in Untersuchungen über die Vorzüge der verschiedenen socialistischen Systeme — aber sie durften nicht wagen, von den stürmischen Auftritten in den Gouverne-

ments-Adelsversammlungen auch nur ein Wort zu sagen; der radikalste aller mit der Emancipationsangelegenheit betrauten Beamten, der Geheimrath Nikolaus Miljutin, galt für einen der einflußreichsten Berather des Kaisers und Victor Panin, der Erz-Reaktionär, wurde Präses der Redactionscommission; zwei Edelleute aus Twer, Makowski und Europäus, wurden wegen einer Adresse, die sie im Namen ihrer Corporation überreichten und die das Wort „Constitution" enthielt, nach Wjätka verbannt, und die Nothwendigkeit einer Volksvertretung auf demokratischer Basis war zu derselben Zeit das Hauptgespräch aller Clubbs und politisirenden Kreise der Residenz; der Großfürst Constantin (wenig später wegen einiger scharfen Ausdrücke, die er über die reaktionäre Verstocktheit des Adels gebraucht hatte, auf Reisen geschickt), übte in dem Journal des Marineministeriums eine scharfe und rücksichtslose Verurtheilung aller Mißstände seines Verwaltungsressorts, und der Minister des Innern Lanskoi erließ (October 1860) strenge Repressivmaßregeln gegen publicistische Angriffe auf untergeordnete Polizei- und Verwaltungsbeamte.

Orientiren wir uns zunächst über den Zeitpunkt, in welchem der Emancipationsukas publicirt wurde. Was die nächste Wirkung des neuen Gesetzes auf die Stimmung der Bevölkerung anlangt, so zeigte sich bald, daß die gebildeten, zum Theil mit Opfern für das Reformwerk belasteten Klassen ihre Freude und Genugthuung über diese große Errungenschaft sehr viel rascher aussprachen, als der zunächst betroffene Bauernstand. Der frondirende und mißvergnügte Theil des russischen Adels war und blieb entschieden in der Minorität; namentlich unter dem ersten Eindruck des großen und entscheidenden Schritts der gethan wurde, wagte Niemand Verstimmung zu zeigen. Die öffentliche Meinung hatte sich zu entschieden mit der Regierung einverstanden erklärt, als das irgend Jemand wagen konnte hinter derselben zurück zu bleiben. Im Gegentheil war die Zahl derer unter Edelleuten und Beamten nicht unbedeutend, welche noch über die Regierungsforderungen hinausgingen und nicht verschmerzen konnten, daß ihre Wünsche für unentgeltliche Uebertragung des von den Gemeinden besessenen Grund und Bodens in das Eigenthum derselben unberücksichtigt geblieben waren. Wurden diese Stimmen auch erst in einem späteren Zeitabschnitt deutlich vernehmbar, so hatten sie doch von Hause aus Einfluß, weil sie auf die Sympathien des freigewordenen Theils der Bevölkerung rechnen konnten. — Ueberdies rechnete damals ein großer Theil des Adels auf eine reichliche Compensation für die Opfer, die gebracht worden; man hoffte, die erregte öffentliche Meinung für die im Schooße des Adels aufgetauchte Forderung nach Herstellung einer Constitution begeistern und mit ihrer Hülfe das angestrebte Ziel erreichen zu können. So wurden die unzufriedenen Stimmungen der

bis dahin herrschenden Klassen durch Zukunftshoffnungen in Gleichgewicht erhalten und verhüllt; höchstens daß eine kleine Schaar verstockter Anhänger des Nikolaitischen Systems über den in Mode gekommenen Liberalismus murrte, die Einbuße an ihren Einkünften nicht verschmerzen konnte und nach Kräften bemüht war, ihren retrogaden Einfluß in den Hofkreisen geltend zu machen.

Der russische Bauer nahm die wichtige Kunde von der Lösung seiner Fesseln zunächst mit befangenem Schweigen auf und ließ eine geraume Zeit verstreichen, ehe er sich zu einer bestimmten Stellung zu derselben entschloß. Theils war die Gewohnheit der Unfreiheit zu alt und zu tief begründet, um sich sogleich abstreifen zu lassen, theils die Aufmerksamkeit des Volks zu lebhaft auf die noch bevorstehende ökonomische Auseinandersetzung mit den Herren gerichtet, als daß die Publikation des Emancipationsukases sofort nachweisbaren Eindruck machen konnte. Am stärksten und deutlichsten waren die Wirkungen des Emancipationsaktes in den beiden Hauptstädten des Reichs fühlbar; hier lebten Tausende von leibeigenen Kaufleuten, Trödlern, Handwerkern, Fuhrleuten, Dienstboten u. s. w., welche das Recht, ihrem Erwerbe nachzugehen, mit hohen Obrokzahlungen hatten erkaufen müssen und stets in Gefahr gewesen waren, von der Willkühr der Herren nach Hause gerufen und in die alten Abhängigkeitsverhältnisse zurückgezwängt zu werden. Für diese lagen die Vortheile der neu begründeten Ordnung der Dinge auf der flachen Hand, konnten die Früchte derselben sofort eingeheimst werden; das Emancipationsgesetz beschränkte die Dauer ihrer Abhängigkeit auf bloße zwei Jahre und setzte für diese Uebergangsfrist eine sehr unbedeutende Obroksumme fest. Von Seiten dieser städtischen Leibeigenen erfolgten denn auch die ersten Kundgebungen des Danks und der Freude, die ersten Ovationen an den „befreienden Zaaren" (Zarj osswobidel). Aber auch hier verleugnete die weiche, weibliche Natur des slavischen Stammes sich nicht: von leidenschaftlichen Ausbrüchen war eigentlich nicht die Rede. Die Petersburger Schilderungen aus jenen verhängnißvollen Februartagen berichten höchst charakteristisch von angetrunkenen Trupps bärtiger Droschkenkutscher und Handarbeiter, welche durch die Straßen schwankten und „Woljuschka, Woljuschka" (wörtlich „Freiheitchen") vor sich herträllerten. Von wirklichem Effekt war nur der Jubelruf, mit welchem die Volksmassen den Kaiser empfingen, als er am 19. Februar das Winterpalais verließ, um der Vorlesung des Emancipationsukases in der Kasanischen Kirche beizuwohnen, später die an den Kaiser gerichteten Adressen der leibeigen gewesenen Fuhrleute und Kleinbürger in den beiden Hauptstädten.

Obgleich dieses Gesetz im gesammten Reich an einem und demselben

Tage in den Kirchen publicirt worden war und die Friedensvermittler sofort an's Werk gingen, um die öconomischen Fragen zu regeln, erfolgten die ersten wichtigeren Kundgebungen auf dem flachen Lande erst zwei Monate später, Ende April des Jahres 1861. Es waren das Kundgebungen der Unzufriedenheit und Enttäuschung, welche östlich von der Wolga auftauchten und die Gouvernements Kasan und Nishni-Nowgorod zu ihrem Hauptcentrum hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es revolutionäre Agitatoren aus den höheren, gebildeteren Klassen gewesen, welche zuerst den Saamen der Unzufriedenheit ausgestreut hatten. Dem Volk wurde eingeredet, der wahre Emancipationsukas des Zaaren sei von den Edelleuten und Beamten betrügerischer Weise unterschlagen worden; der Wille des Zaaren sei, den Bauern die bisher bearbeiteten Grundstücke ohne Weiters und ohne jede Entschädigung zum freien Eigenthum zu überlassen. Diese Lehren fielen auf einen um so empfänglicheren Boden, als die den Herren geleisteten Dienste nach der Volksanschauung rein persönlicher Natur, nicht Aequivalente für die den Gemeinden eingeräumten Grundstücke waren. „Wir gehören den Herren, aber das Gemeindeland gehört uns" — lautete der bäuerliche Katechismus; damit war zugleich gesagt, daß die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit mit der Herstellung freien Eigenthums gleichbedeutend sein müsse. Im Gouvernement Kasan kam es bald zu offenen Gehorsamsverweigerungen und da die Behörden einschritten, zu Auflehnungsversuchen. Die Volksunzufriedenheit kleidete sich sofort in eine Gestalt ächt-nationalen Gepräges; sie gruppirte sich um einen neuen Pugatschew, den Bauern Anton Petrow, der sich für den aus Petersburg geflüchteten, von den Bojaren verfolgten Zaaren ausgab und binnen kurzem 10,000 Mann um sich gesammelt hatte. Nach vergeblichen Versuchen, die Bethörten auf gütlichem Wege zum Gehorsam zurückzuführen, mußte Waffengewalt angewendet werden. Einige vom Grafen Apraxin geführte Bataillone durchzogen die insurgirte Landschaft, nahmen die Rädelsführer gefangen, und nachdem Petrow in ihre Hände gefallen und sofort erschossen worden war, war die Ruhe so vollständig wieder hergestellt, daß man im Mai dieser kurzen Episode nirgend mehr gedachte. Die Bauern kehrten zum Gehorsam zurück und allenthalben wurde den Anordnungen der Friedensvermittler Folge geleistet. Ganz vergessen war der Gedanke an die gehoffte volle Freiheit darum noch nicht; die Wolgagegenden blieben noch längere Zeit hindurch der Schauplatz revolutionärer Experimente, welche das Volk mit der Hoffnung auf eine zu erwartende „neue Freiheit" aufregten und an dem alten Gedanken der unentgeltlichen Bodenvertheilung festhielten. Unter dem Titel „Semljä i woljä" („Land und Freiheit") erschienen von Zeit zu Zeit heimlich gedruckte Flugblättern, welche die Agrarfrage im revolu-

tionären Sinne auszubeuten suchten und in den östlichen Gouvernements besonders zahlreich verbreitet wurden. Diesen Kundgebungen einer im Stillen wühlenden Propaganda werden wir im weiteren Verlauf übrigens noch an anderen Orten und unter anderen Formen begegnen.

Im Allgemeinen nahm die Abwickelung des Auseinandersetzungsgeschäfts zwischen Bauern und Herren einen ungehofft raschen und günstigen Verlauf. So wenig sich behaupten läßt, daß der russische Bauer von seiner jungen Freiheit hinterher den richtigen Gebrauch machte und daß sich irgend ein günstiger Einfluß derselben auf die wirthschaftliche Entwickelung äußerte, so steht doch fest, daß die bäuerliche Bevölkerung bei dem Auseinandersetzungsgeschäft guten Willen, richtigen Einblick in die Sachlage und Gelehrigkeit in reichlichem Maße bewies und daß dieses Geschäft auch von den Friedensvermittlern richtig angefaßt und behandelt wurde. Die Ausführung des Gesetzes vom 19. Februar 1861 war nicht in die Hände der ordinären Behörden gelegt, sondern Beamten übergeben worden, welche ad hoc aus der Zahl der Gutsbesitzer gewählt und mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattet worden waren. Es war ein glücklicher Griff von entscheidender und nachhaltiger Bedeutung gewesen, daß diese s. g. Friedensvermittler (mirowüje possredniki) nicht im Staatsdienst zählten und nicht an die Vorschriften der büreaukratischen Hierarchie gebunden waren. Zum ersten Mal standen Leute der verschiedensten Berufsgattung und socialen Stellung in Rußland gleichberechtigt neben einander, um sich zur Durchführung eines patriotischen Werks die Hände zu reichen, das weder Titel, noch Orden oder Avancements in Aussicht stellte. Commandirende Generale und bloße Lieutenants, wirkliche Staatsräthe und simple Titularräthe wurden, sobald die Wahl ihrer Mitbürger und Standesgenossen auf sie gefallen, aus dem Dienst beurlaubt, um die Abgrenzung zwischen den herrschaftlichen Höfen und den Gemeindeländereien innerhalb bestimmter Bezirke nach Vorschrift des Gesetzes vorzunehmen und beide Theile zu einer Verständigung zu bewegen; erst wo diese nicht erzielt werden konnte, traten die strikten Vorschriften des Reglements in Kraft und wurde die Mitwirkung der höheren Instanzen angerufen.

Nachdem die in den Wolga-Gouvernements ausgebrochenen Unruhen beschwichtigt und die Arbeiten der Friedensvermittler in Gang gebracht worden waren, wandte die Aufmerksamkeit der Regierung sich wieder den Gegenständen zu, mit denen sie schon am Ende des Jahres 1860 beschäftigt gewesen war: den Mitteln zur Beschwichtigung der Unruhen in Warschau und andern polnischen Städten und der längst nothwendig gewordenen Umgestaltung der Universitäten. Diese unter der vorigen Regierung mit absichtlicher Mißgunst behandelten Stiefkinder des Ministeriums

der Volksaufklärung hatten zu Folge der veränderten Richtung des Volksgeistes eine ungeahnte Wichtigkeit erhalten und waren Mittelpunkte der revolutionären Aufregung geworden, welche längst in allen gebildeten Klassen der russischen Gesellschaft gährte. Kaum waren die Schranken gefallen, welche die Zahl der Studirenden auf 300 beschränkt und die Söhne gewisser Stände von dem akademischen Bürgerrecht ausgeschlossen hatten, so drängten die jungen Leute sich schaarenweise zu diesen bisher nur über die Achsel angesehenen Stätten der Bildung. Die Mißgunst des alten Regimes gegen diese Anstalten war nicht der letzte Grund ihrer plötzlichen Popularität; von Allem, was bisher gegolten, wollte man es jetzt mit dem Gegentheil versuchen, die alten Autoritäten hatten die Präsumtion gegen, die Stiefkinder des früheren Systems das gute Vorurtheil für sich. Am deutlichsten zeigte dieser Umschwung sich natürlich in den beiden Hauptstädten des Reichs und in den höheren und höchsten Klassen; hatte sonst der Garde-Offizier die erste Stelle eingenommen, der gute Ton jede Beschäftigung mit ernsthaften Dingen ausgeschlossen und politisch-liberale Anschauungen stigmatisirt, so kam jetzt das Studententhum in Mode, galt der vornehme Müßiggang der Leibregimenter für ein Verbrechen, mußte jeder Mann, der auf „Position" Anspruch machen wollte, politisiren und war der schlimmste Vorwurf, der einem jungen Edelmann gemacht werden konnte, der ein „gant jaune tout-court" zu sein.

So geschah es, daß die sonst kaum beachteten Professoren der Petersburger Universität plötzlich an der Spitze der öffentlichen Meinung standen, alle Welt studiren und an wissenschaftlichen Bestrebungen Theil nehmen wollte und selbst die Frauen Eingang in die academischen Hörsäle verlangten. Die studirende Jugend, der von allen Seiten zugerufen wurde, sie sei bestimmt, die Hauptträgerin der besseren Zukunft des Vaterlandes zu sein, verlor vollständig den Kopf. Statt Studien zu treiben, trieb sie hohe Politik, fühlte sie die Verpflichtung, die öffentliche Meinung zu leiten, an der Zertrümmerung der alten Zustände zu arbeiten. Da nichts, was sonst Geltung besessen, taugen sollte, war nicht zu verwundern, daß die jungen Leute vor Nichts Respekt hatten, von Niemand lernen zu können behaupteten und Alles besser wußten. Statt die Vorlesungen zu besuchen, hielt man Studentenversammlungen, welche die Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens diskutirten und pomphafte Resolutionen faßten, statt Hefte nachzuschreiben, schrieb man Journal-Artikel für die neu begründete Studentenzeitung oder den Sowremennik und die Lektüre beschränkte sich wesentlich auf das Studium des Kolokol, des Polarsterns und anderer Herzenschen Schriften. Zur Charakteristik des Schwindelgeistes, der die russische Jugend damals erfaßt hatte, diene eine verbürgte Anekdote aus

dem Frühjahr 1861: eines Tages ließ sich ein Gymnasiast bei dem Decan der philosophischen Fakultät Geheimrath Lenz melden und übergab demselben ein Manuscript mit der Bitte um Durchsicht und eventuelle Publication desselben. Man kann sich das Erstaunen des würdigen Gelehrten denken, als derselbe den vollständigen Plan eines neuen, auf radikale Principien begründeten Unterrichtssystems fand, zu dessen Ausarbeitung der halbwüchsige Bursche sich berufen gefühlt hatte.

Daß es einer Umgestaltung der bestehenden Studienordnung und des Reglements für die Studirenden bedurfte, war freilich längst und in allen Kreisen der Gesellschaft anerkannt. Die alten Einrichtungen, welche die Studenten in Uniformen steckten und zu halbjährlichen Klassenprüfungen zwangen, die Collegienhefte der academischen Lehrer obrigkeitlicher Censur und Bestätigung unterwarfen und den Gebrauch veralteter, eigentlich niemals brauchbar gewesener Lehrbücher vorschrieben, standen zu dem herrschenden Geist und der thatsächlichen Freiheit von all' diesen Schranken in zu lächerlichem Gegensatz, um ohne Schaden beibehalten werden zu können. Es galt die Ausarbeitung eines neuen Studien- und Universitäts-Statuts, welches zugleich den Ansprüchen der Gegenwart Rechnung trug, und der eingerissenen Zuchtlosigkeit und Verwilderung eine Schranke setzte, und in der That war der freisinnige, aber ziemlich einflußlose Unterrichts-Minister Kowalewski mit demselben schon seit längerer Zeit beschäftigt. Sein Projekt empfahl die Adoption der in Deutschland anerkannten und erprobten Principien, d. h. Selbstbestimmungs- und Cooptationsrecht der academischen Senate (Conseils), möglichste Lehr- und Hörfreiheit und Aufhebung der alten soldatischen Vorschriften, welche die Studenten wie Kadetten behandelt hatten. Dieses Projekt wurde — charakteristisch für die Principien- und Urtheilslosigkeit in der nächsten Umgebung des Monarchen — einem Comité zur Begutachtung übergeben, das aus ausgemachten Reactionären bestand, Männern, die in den alten Traditionen des Militärabsolutismus ergraut waren, aber freilich auch an der Emancipation der Leibeigenen Theil genommen hatten: dem Justizminister Grafen Victor Panin (dessen Eintritt in das Bauerncomité der Kolokol im März 1860 mit einem schwarzen Trauerrande betrauert hatte), dem Chef der geheimen Polizei Fürsten Dolgurukow und dem Erzieher des Thronfolgers Grafen Stroganow. Das von diesen Männern gefällte Gutachten über den Kowalewskischen Plan kam einem Todesurtheil gleich, der liberale Unterrichtsminister mußte zurücktreten und seine Erbschaft übernahm der vor kurzem aus Japan zurückgekehrte Admiral Graf Putjätin, ein bornirter Fanatiker des Rückschritts und bigotter Verehrer des byzantinischen Kirchenthums. Diese Ernennung, die ohne jede Ahnung von ihrer Tragweite vorgenommen worden war, sah

einer Herausforderung des öffentlichen Geistes nur zu ähnlich und führte bald, da Putjätin außerdem kurzsichtig, characterlos und höchst ungeschickt war, zu einer ebenso peinlichen wie eclatanten Niederlage der Regierung, einem Aufstande, der allerdings auf die academische Jugend beschränkt blieb, aber von den Sympathien des größten Theils der Gesellschaft begleitet wurde.

Während des Winters 1860—61 hatte Putjätin ein neues Reglement ausgearbeitet, welches die kaiserliche Bestätigung erhielt und im Mai — drei Monat nach dem Emancipationsukas und zur Zeit der leidenschaftlichsten Erregung — publicirt wurde. Alle den Studenten bisher factisch gewährten Freiheiten waren denselben durch dieses Reglement genommen worden; um dem Zudrang der Massen zu den Hochschulen zu wehren, hatte man das Eintrittsgeld auf 50 Rbl. S. per Halbjahr erhöht. Den Studenten war verboten, Versammlungen zu halten, ihre vor Kurzem gestiftete Unterstützungskasse für arme Kommilitonen fortzuführen, Deputirte zur Verwaltung derselben zu wählen u. s. w. Man schien es absichtlich darauf abgesehen zu haben, die in Fluß gekommene geistige Bewegung zu hemmen und die Opposition der Jugend und der Freisinnigen unter ihren Lehrern zu reizen, denn auch die Lehrfreiheit der Professoren war auf ein Minimum beschränkt. — Da das Semester zu Ende ging, die Studenten mit ihren Examen und den Vorbereitungen zu den Ferien beschäftigt waren, blieb zunächst Alles ruhig, und Graf Putjätin rühmte sich bereits, den Trotz gebrochen zu haben, den die Schwäche seines conniventen Vorgängers groß gezogen.

Kaum aber war die academische Jugend im Herbst wieder beisammen, so brach ein Sturm der Empörung los und zwar gleichzeitig in Petersburg, Moskau, Charkow und Kiew, an welchem letzteren Ort zahlreiche Polen studirten. Petersburg ging mit dem Beispiel offner Auflehnung gegen das neue Reglement voran, und ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen wollte, daß der Kaiser, von dem die Jugend Abhilfe hoffte, abwesend war und seit längerer Zeit bei seiner Gemahlin in der Krimm weilte. Die Studenten weigerten sich in Masse, die ihnen bei der Wiedereröffnung der Vorlesungen vorgelegten Reverse zu unterzeichnen, durch welche sie sich zum Gehorsam gegen das neue Reglement verpflichten sollten. Am 23. September wurde dem stellvertretenden Rektor Sresnewski ein von mehreren hundert Studirenden unterzeichneter Protest überreicht, dessen Unterzeichner gegen die Erhöhung des Studienhonorars, die Aufhebung ihrer Unterstützungs-Kasse und das Verbot des ihnen direkt vom Kaiser gestatteten Studenten-Journals Verwahrung einlegten und sofortige Abhilfe ihrer Beschwerden verlangten. Der Rektor antwortete mit Schließung

der Vorlesungen, der Bibliothek und der Laboratorien, und als sich am 24. September Morgens neunhundert Studenten auf dem Platz vor dem Universitätsg bäude versammelt hatten, fanden sie die Thore desselben geschlossen. Der Portier erklärte, der Curator Philippson habe diese Maßregel angeordnet. Von einer ungeheuren Volksmasse begleitet und durch ziemlich zahlreiche junge Offiziere und Kadetten verstärkt zog die versammelte Studentenschaft vor das Haus des Curators, um Aufklärung zu verlangen — der herbeigeeilte Polizeimeister der Residenz General Patkull und der dem Zuge begegnende Großfürst Constantin hatten die aufgeregte Jugend vergeblich aufgefordert, sich zu zerstreuen. Vor dem Hause des Curators angelangt stellten die Studenten sich in dicht gedrängten Colonnen auf, während eine Deputation sich in Philippson's Wohnung begab, um mit ihm zu verhandeln — eine Anzahl Gensdarmen, welche Widerstand leisten wollte, wurde mit Drohungen und aufgehobenen Stöcken vertrieben. Während die Deputirten mit Philippson verhandeln und von diesem in das Universitätsgebäude beschieden werden, wo er ihnen Rede zu stehen verspricht, erscheinen der Sektionschef der geheimen Polizei Graf Schuwalow und die Generale Patkull und Ignatjew mit einer Anzahl Soldaten, um die auf der Straße harrende Jugend zu umzingeln: aber die jungen Leute, welche wohl wissen, daß das Publicum zu ihnen stehen werde und daß die Gegner von ihren Waffen keinen Gebrauch machen dürfen, durchbrechen die Soldatenreihen und zerstreuen sich ungeschädigt durch die Stadt, hier und da mit Zeichen der Zustimmung begrüßt. — Unterdessen hat der Curator Philippson sich in das Universitätsgebäude begeben und mit der Deputation unterhandelt; zu einer Verständigung war es nicht gekommen, da er die Unterschrift des Reverse als Vorbedingung aller weiteren Verhandlungen gefordert, die Studenten dieselben verweigert hatten. Aber ein Resultat schien erreicht: der Curator und der gleichfalls anwesende General-Gouverneur Ignatjew hatten auf ihr Ehrenwort versprochen, daß die Vorlesungen am 2. October, die Bibliotheken und Laboratorien am andern Morgen wieder eröffnet werden sollten und daß Niemand bestraft oder auch nur arretirt werden werde. Die Studenten versprachen dagegen, die Ruhe der Stadt nicht mehr zu stören.

Wer beschreibt die Wuth der Jugend und die Empörung der ganzen Stadt, als am nächsten Morgen (25. Sept.) gegen die getroffene Vereinbarung die Universitätslokalitäten geschlossen sind und die Kunde eintrifft, sämmtliche Deputirte und Sprecher der Studentenschaft seien in der Nacht von Gensdarmen überfallen und in das Gefängniß geworfen worden. Die auf dem Universitätsplatz versammelte Studentenschaft beschloß, auseinander zu gehen, neue Deputirte zu wählen und durch diese Rechenschaft

zu fordern. Andern Morgens versammelt man sich wieder an demselben Ort, als plötzlich der Curator Philippson erscheint und feierlich erklärt, die Schließung der Universität und die Verhaftung der Deputirten sei gegen seinen Wunsch und ohne jede Mitwirkung von ihm geschehen, er habe sich dem Minister gegenüber im Sinne der Jugend ausgesprochen, die Erfüllung ihrer Wünsche befürwortet und gefördert. Die Studenten beschlossen jetzt, sich in einer Adresse an den Minister zu wenden, der der Hauptschuldige zu sein schien; während das in der Eile aufgesetzte Papier auf offener Straße circulirte, um unterschrieben zu werden, erschienen von allen Seiten Soldaten, um, wie es hieß, daß Universitätsgebäude, dessen Thore die Studenten inzwischen besetzt hatten, mit dem Bajonnet zu nehmen. Das wiederum zahlreich versammelte Publikum wußte aber so nachdrücklich zu Gunsten der Studenten zu demonstriren, daß die Truppen sich auch jetzt wieder zurückzogen. Wiederum trat eine Deputation aus 5 Personen zusammen, um, wie früher mit dem Curator, jetzt mit dem Minister zu unterhandeln, und so groß war die Furcht vor dem Unmuth der erregten Studentenschaft, daß diese Deputirten das Haus des Ministers nach vergeblicher Unterhandlung ungefährdet verließen. Die Feigheit, welche die Leiter des Unterrichtswesens insgesammt bei dieser Gelegenheit bewiesen hatten, ging mit einer ehrlosen Perfidie und entschiedener Härte gegen die verblendete Jugend Hand in Hand. In der Nacht vom 27. bis 28. September wurden die fünf Deputirten, die im Hause des Ministers gewesen waren, und verschiedene andere Rädelsführer verhaftet und in die Festung geschleppt, das Universitätsgebäude von einer Abtheilung Garde-Infanterie besetzt.

Noch sehr viel skandalöser als diese Auftritte waren die von ihren Urhebern gemachten späteren Versuche, ihr Verfahren zu rechtfertigen. Die betheiligten jungen Leute wurden allerdings streng bestraft (jeder Student, der den erwähnten Revers nicht binnen 48 Stunden unterschrieb, wurde polizeilich ausgewiesen), die Universitätsvorlesungen auf viele Monate geschlossen — aber die sämmtlichen betheiligten höheren Beamten mußten wenig später ihre Aemter niederlegen und hatten überdies die Folgenschwere der öffentlichen Mißgunst und Verachtung zu tragen. Der Kolokol veröffentlichte einen ausführlichen Bericht über den gesammten Hergang, nannte sämmtliche betheiligte Personen mit Namen und sprach sich so entschieden zu Gunsten der Studenten aus, daß Niemand, der auf öffentliche Geltung Anspruch machte, es wagen konnte, den Putjätin, Philippson oder Ignatjew das Wort zu reden. Selbst die unschuldigen Offiziere, welche bei der Besetzung der Universität und dem wieder aufgegebenen Versuch, die vor Philippson's Hause versammelte Studentenschaar zu cerniren, commandirt hatten, fanden auf den Bällen des nächsten Winters keine Tänzerinnen.

Vielleicht noch ernster, wenn auch von kürzerer Dauer, waren die Studentenunruhen in Moskau gewesen; hier war es aus denselben Veranlassungen wie in Petersburg zu denselben Demonstrationen und schließlich zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht gekommen, bei welchem zahlreiche Studenten verwundet worden waren. In beiden Residenzen standen die Professoren auf Seiten der Jugend, namentlich in Petersburg, wo das treulose Verfahren Philippson's allgemein verurtheilt wurde, und verschiedene angesehene akademische Lehrer (Utin, Kawelin ꝛc.) zu Gunsten ihrer Schüler zu interveniren suchten. Putjätin machte das vorhandene Uebel noch dadurch schlimmer, daß er ohne Rücksicht auf die veränderten Zeitläufte den Pascha zu spielen und jene Universitätslehrer nichtachtend und grob zu behandeln versuchte, dieselben auch zur Niederlegung ihrer Aemter zwang. Hinter ihnen aber stand der gesammte gebildete Theil der Nation, während der unglückliche Minister von dem aus der Krimm zurückgekehrten Kaiser hart angelassen, zu sofortigem Verzicht auf seine Stellung genöthigt und durch den Staatssekretär Golownin ersetzt wurde.

So begann das neue Jahr unter beunruhigenden Zeichen aller Art. Noch immer waren die studentischen Unruhen in aller Leute Mund und von den allgemeinsten Sympathien unterstützt. Da die Vorlesungen der Universität geschlossen worden waren, hielten die beliebtesten akademischen Lehrer sowie verschiedene, natürlich hochliberale Gelehrte und Journalisten öffentliche Vorträge, an denen das Publikum sich mit beispiellosem Eifer betheiligte. Die Redner überboten sich hier in radikalen Excentricitäten. Kostomarow, ein bis dahin viel beliebter liberaler Gelehrter, wurde förmlich ausgepfiffen, als er sich im Sinn der Mäßigung und Vernunft ausgesprochen hatte, und nachdem der Professor Pawlow gradezu zum Aufstande, mindestens zum Ungehorsam gegen die Regierung aufgefordert hatte, blieb dieser nichts mehr übrig, als die öffentlichen Vorträge zu schließen. Die neugegründeten Sonntagsschulen, welche gleichfalls zur Verbreitung revolutionärer Lehren gebraucht wurden, blieben einstweilen noch fortbestehend; auch der Schachclub, in welchem die radikalen Führer sich versammelten und der, wie alle Welt wußte, den Mittelpunkt der gesammten Agitation bildete, blieb ungestört. Die Regierung schwankte in haltloser Weise zwischen den Extremen. Während sie sich nicht entschließen konnte, der Agitation durch die Presse einen Dämpfer aufzusetzen und die offiziellen Journale fortwährend von den großen liberalen Reformen sprachen, welche in Vorbereitung seien, wurde erwähnter Professor Pawlow ohne jede Untersuchung nach Sibirien geschickt und gegen die verhafteten Studenten mit unbarmherziger Strenge verfahren. Man ermahnte

das Publikum zum Gehorsam und suchte die Autorität der Beamten, welche sich den öffentlichen Unwillen zugezogen hatten, aufrecht zu erhalten, während man gleichzeitig nicht umhin konnte, einen großen Theil der höheren Aemter durch neue hochliberale Fortschrittsmänner zu besetzen. In den ersten Januartagen des Jahres 1862 wurden nicht weniger wie drei neue Minister ernannt. Die Verwaltung der Domänen erhielt General Selenÿ, der für einen entschiedenen Demokraten galt (sein Vorgänger war der im litthauischen Aufstande bekannt gewordene General Murawjew), das Finanzministerium wurde Herrn v. Reutern, das Kriegsministerium dem General Miljutin übertragen, einem entschiedenen Gegner des alten Systems, der sich gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Staatssekretär, als eifriger Vorkämpfer der Bauernemancipation hervorgethan hatte. Schon ein Jahr früher war das Ministerium des Innern dem General Lanskoi abgenommen und dem Geheimrath Walujew übertragen worden, einem Manne, der zu den Ideen des westeuropäischen Liberalismus neigte und als Freund deutscher Bildung bekannt war. Das wichtige Amt des Petersburger General-Gouverneurs war bald nach Beilegung der Studentenunruhen dem Fürsten Suworow, bisherigen General-Gouverneur der baltischen Provinzen anvertraut worden, da Ignatjew sich unmöglich gemacht hatte und der Fürst für einen zuverlässigen Freund des Kaisers galt und zugleich wegen seiner Humanität und Unbestechlichkeit bei dem Publikum beliebt war.

Wir haben uns für einen Augenblick den Veränderungen zuzuwenden, welche sich seit dem 1. Januar 1862 in der auf dem Höhepunkte ihres Einflusses stehenden Presse vollzogen hatten. Wichtig war vor Allem, daß die Regierung die Nothwendigkeit anerkannt hatte, sich ein eigenes Organ anzuschaffen, welches ihre Maßregeln nicht nur verkündigen, sondern motiviren und gegen abweichende Meinungen öffentlich vertheidigen sollte. Dieses Organ war die „Nordische Post,“ welche Walujew gegründet hatte. Gleich die erste Nummer dieses Blattes erregte allgemeinste Aufmerksamkeit, denn sie brachte die Kunde von einer ganzen Reihe nahe bevorstehender tief eingreifender Reformen. Obgleich die Bauernemancipation noch in ihren Anfängen begriffen war und die künftige Stellung von noch nicht 3 Procent sämmtlicher emancipirter Bauern geregelt war, sollten bereits die Hauptübelstände des alten Systems beseitigt werden. Vor Allem galt es der Beseitigung der Branntweinpacht, der Hauptquelle jener furchtbaren Corruption unter den Beamten der Polizei und Justiz, welche namentlich in den entfernten Provinzen sämmtlich im Solde der reichen Branntweinpächter gestanden hatten und deren Ausschreitungen ihre Unterstützung zu Theil werden ließen. Als zweiten Reformgegenstand bezeichnete die Nordische Post die Neugestaltung der staatsrechtlichen Stellung des Adels

und dasselbe Blatt, das die Kunde von diesen wichtigen Neuerungen brachte, enthielt zugleich die Mittheilung, daß noch in demselben Jahre mit radikaler Umgestaltung des Behördenwesens, der Civil- und Criminalrechtspflege, der Polizei, der Domänen, des Unterrichtswesens und der Stellung der Juden vorgegangen werden solle.

Gleichzeitig mit der Nordischen Post war eine Menge anderer Journale begründet worden, die ihrer Mehrzahl nach auf Seiten des Radikalismus standen. Neben den Sowremnik, der wie wir wissen, ein bloße Filiale Herzen'scher Ideen bildete, erstanden zahlreiche Wochen- und Tageblätter verwandter Tendenz: das russische Wort (Ruskoje Slowo), begründet von dem steinreichen jungen Grafen Kuschelew-Besborodko, der durch ungeheure Honorare die namhaften Schriftsteller an sich zog, die Zeit (Wremjä), das Jahrhundert (Wjek) u. A. Aber auch die anderen Parteien feierten nicht. In Moskau erschien das von Iwan Aksakow begründete Wochenblatt der „Tag" (Djen), ein mit vielem Talent geschriebenes Journal, welches zugleich Rückkehr zum Altrussenthum, Verewigung des socialistischen Gemeindebesitzes, Abschaffung des Adels, Reform der Geistlichkeit, erhöhten Einfluß der griechischen Kirche, vollständige Befreiung der Presse u. s. w. predigte, und dessen Begründer von Alex. Herzen sehr cordial als „Nos amis, les ennemis" begrüßt wurden. Herzen wußte sehr wohl, daß die Slawophilen trotz der Begeisterung für die griechische Kirche und trotz ihrer principiellen Feindschaft gegen den west-europäischen Liberalismus zunächst gegen die bestehenden Autoritäten Sturm laufen und dadurch seine eigenen Bestrebungen unterstützen würden. — In Moskau erschien außerdem der von Katkow geleitete „russische Bote," damals ein eifriger Vorkämpfer constitutioneller Ideen und eines aristokratischen Selfgovernments nach englischem Muster. Fast alle diese Blätter schlossen sich zunächst der in Fluß gekommenen revolutionären Bewegung an und machten der Regierung mit mehr oder minder Entschiedenheit Opposition. Nur ein einziges gleichfalls in Moskau erscheinendes Blatt, die Zeitung „Unsere Zeit" (Nasche Wremja), hatte den Muth, für konservative, wenn auch nicht illiberale Ideen einzutreten, Mäßigung, Respekt vor den vorhandenen Autoritäten und Aufrechterhaltung einer centralisirten Verwaltung im Sinne des aufgeklärten Absolutismus zu fordern.

Ende Januar traten in 14 verschiedenen Gouvernements die Adelsversammlungen zusammen, um verschiedene durch Aufhebung der Leibeigenschaft nothwendig gewordene Veränderungen zu berathen. Alle Welt sah diesen Versammlungen mit Spannung und Interesse entgegen, denn man hoffte von ihnen, sie würden die Initiative zu zahlreichen Reformen, vielleicht gar zur Herbeiführung einer liberalen Constitution ergreifen. Die

Adels-Versammlungen waren bis zu den Berathungen über das Emancipationsgesetz vollständig bedeutungslos gewesen, und darum gewöhnlich nur die „Wahlen" genannt worden. Jetzt, wo ihre Berathungen öffentlich und unter der Theilnahme eines auf den Gallerien versammelten zahlreichen Publikums abgehalten wurden, nahmen sie das Ansehen von Parlamenten an, und die Presse that ihr Möglichstes, um sie zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit zu machen: so wurden z. B. die Verhandlungsgegenstände stets einige Tage früher durch die Zeitungen veröffentlicht und ziemlich ausführliche Berichte über die gehaltenen Reden gedruckt. Selbst die officielle Presse konnte sich des Schwindelgeistes nicht ganz erwehren, der die gesammte Nation ergriffen hatte. „Die Wahlen" schrieb der Invalide, das Organ des neuen Kriegsministers „werden dieses Mal von besonderer Wichtigkeit sein; sie trugen früher einen exclusiven Kronscharakter, jetzt sind sie zu ihrer staatsbürgerlichen Bedeutung zurückgekehrt." Die lebhaftesten Versuche, diese staatsbürgerliche Stellung im Sturmlauf zu erringen, wurden in den beiden Residenzen Petersburg und Moskau gemacht. Die Wünsche der Presse für vollständige Aufhebung des Adels fanden hier zwar keinen Eingang, dafür sprach man an beiden Orten ziemlich lebhafte Wünsche für eine Constitution aus. In Petersburg standen sich zwei Parteien gegenüber. Nikolaus Besobrasow war der Wortführer des unzufriedenen Adels, der die der Bauernsache gebrachten Opfer mit Erweiterung der politischen Rechte seines Standes bezahlt wissen wollte, während der Kreisadelsmarschall Platonow im Sinne des vorgeschrittenen Liberalismus sprach und nur mit Mühe dazu gebracht werden konnte, die Entscheidung über seinen gleich anfangs eingebrachten Vorschlag um ständische Vertretung zu petitioniren, vertagen zu lassen; dagegen konnte nicht verhindert werden, daß der Petersburger Adel in einer an den Kaiser gerichteten Adresse um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens bat. — Noch bewegter sah es im Schoße des Moskauer Adels aus, wo Liberale und Aristokraten sich in ihren Wünschen für Einberufung einer constituirenden Versammlung begegneten und eigentlich nur über die Formen und Modalitäten derselben stritten. Ein Antrag des Fürsten Schtscherbatow, dahin gehend, die Staatsregierung um sofortige Einberufung einer Generalcommission aller Stände zur Untersuchung der Wünsche und Bedürfnisse des Landes einzuberufen, wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem die betreffenden Verhandlungen so leidenschaftlich geworden waren, daß der Adelsmarschall sie am 23. Januar für geschlossen erklärte. Die Adresse des Moskauer Adels spielte ziemlich deutlich auf die Nothwendigkeit eines einzuberufenden allgemeinen Reichstags an und bat zugleich um Schwurgerichte. Noch radikaler war man in einzelnen Gou-

vernements zu Werke gegangen. Der Smolenskische Adel beschloß auf Antrag des Fürsten Gurko, um Aufhebung aller Adelsrechte und um eine ständische Verfassung zu bitten, und nur der sofort dekretirte Schluß der Versammlung und die Confiskation aller Akten derselben konnten die öffentliche Verlautbarung dieser Wünsche verhindern. Der Adel Tula's übersprang gleichfalls die Grenzen seiner Competenz und bat um Trennung der Justiz von der Verwaltung, in Twer wurde mit 126 gegen 27 Stimmen die Erbittung einer Constituante und mit 113 gegen 22 Stimmen eine Erklärung beschlossen, welche sofortigen obligatorischen Verkauf sämmtlicher Bauerländereien an die Gemeinden forderte; gleichzeitig erklärten 13 Friedensrichter, daß sie sich in Zukunft nicht mehr an die Bestimmungen des Emancipationsukases halten und hinfort nach eigenem Gutdünken verfahren würden. Während die Regierung die Moskauer Adresse mit einem Verweise beantwortete, die Anträge Tula's einfach unbeantwortet ließ, den Deputirten von Smolensk die Erlaubniß zur Abreise nach Petersburg und die Annahme ihrer Adresse verweigerte, glaubte sie in Twer energischer einschreiten zu müssen; hier waren schon vor einigen Jahren Wünsche für eine constitutionelle Verfassung laut geworden, und es schien geeignet, ähnlichen Ausschreitungen für die Zukunft eine Grenze zu setzen. Die Beschlüsse der Versammlung wurden für ungiltig erklärt, die 13 rebellischen Friedensrichter verhaftet und in's Gefängniß abgeführt. Aber auch hier hielt man es für gerathen, nicht bis zum Aeußersten zu gehen; 14 Tage, nachdem die 13 Friedensrichter die Gefängnißstrafe angetreten hatten, zu welcher sie verurtheilt waren, wurden sie durch einen kaiserlichen Ukas amnestirt.

Die Wünsche des russischen Adels für Herbeiführung irgend einer Art von Verfassung hatten einmal die Tendenz, der durch Aufhebung der Leibeigenschaft schrankenlos gewordenen Regierungsgewalt Grenzen zu setzen, sie waren andererseits aus der Aufregung hervorgewachsen, welche sich aller Gesellschaftsklassen bemächtigt hatte und vom Kolokol und dessen Nachbetern genährt wurde. Seit dem Jahre 1862 erschienen noch zwei andere russische Journale, welche heimlich importirt wurden. Das eine erschien in Brüssel und wurde von dem ziemlich übel berüchtigten Fürsten Peter Dolgoruki herausgegeben, das andere zu Berlin unter Leitung des Studenten Leonid v. Blümner; beide Blätter wurden nicht müde, eine Constitution nach westeuropäischen Mustern zu fordern. Die bezüglichen Wünsche des russischen Adels hatten aber noch eine andere Veranlassung. Abgesehen davon, daß die Wünsche der Polen berücksichtigt und die Autonomie des Königreichs trotz der in Warschau fortdauernden Unruhen gewährleistet und durch den Marquis Wielopolski in Ausführung gebracht

worden war, hatte die Regierung auch in anderer Weise ihre Geneigtheit zu Concessionen im ständischen Sinne dargethan. Schon im Frühjahr 1861 hatte der Kaiser durch den finnländischen Staatssekretair Grafen Armfeld versprechen lassen, die seit 50 Jahren sistirte ständische Verfassung des Großfürstenthums Finnland wieder herzustellen. Finnland war bei seiner Unterwerfung unter die russische Krone bekanntlich die Aufrechterhaltung seiner nach schwedischem Muster aus vier Ständen bestehenden Konstitution versprochen worden. Nichts destoweniger war weder unter Alexander I. noch unter Nikolaus jemals der finnländische Landtag einberufen worden, ja die finnländischen Stände hatten nicht einmal wagen dürfen, officiell um einen solchen zu bitten. Alle Welt nahm an, die constitutionellen Rechte Finnlands seien verwirkt, und die Finnländer könnten froh sein, wenn ihre übrigen angestammten Einrichtungen unverletzt blieben. Und selbst die Hoffnung darauf war zu Zeiten ziemlich schwach gewesen. In Finnland leben bekanntlich zwei Stämme nebeneinander: Adel, Geistlichkeit und höherer Bürgerstand sind schwedischer Abstammung und haben dem Lande einen wesentlich schwedischen Charakter gegeben. Der Bauernstand und die ärmere Bevölkerung der Städte besteht aus Finnen, welche ihre eigene Sprache reden und, obgleich den Schweden politisch gleichberechtigt, doch eine sekundäre Rolle spielen. Nicht ohne Mitwirkung der Regierung und unter geheimer Begünstigung russischer Beamten und Geistlichen hatte sich schon zur Zeit der Unterwerfung dieses Landes unter das Scepter Alexander's I. eine specifisch finnische Partei aufgethan, welche die Herrschaft der finnischen Sprache und Literatur durchsetzen und den Einfluß des schwedischen Elements brechen wollte. Wenigstens einzelne Glieder dieser Partei hatten die Sistirung der alten aristokratischen Verfassung nicht ungern gesehen und ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß sie nicht abgeneigt seien, mit den Russen gemeinschaftliche Sache gegen die Schweden zu machen. Die Schweden aber waren klug genug gewesen, die ihnen drohende Gefahr rechtzeitig zu erkennen; sie ließen die Verfassung während der gesammten Regierung des Kaisers Nikolaus ruhen und suchten die finnomane Bewegung durch Zuvorkommenheit zu entwaffnen, was ihnen, nachdem sie die Gleichberechtigung beider Sprachen anerkannt, bis zu einem gewissen Grade gelungen war. Als auf diese Weise die inneren Gefahren beseitigt schienen, wußte die Aristokratie durch den Staatssekretair Armfeld den Kaiser zur Anerkennung der alten Verfassung und zur Versprechung der baldigen Einberufung des Landtags zu bewegen. Da der Kaiser den Augenblick für einen solchen noch nicht gekommen glaubte, und die Finnländer selbst anerkannten, daß es nach der 50jährigen Stockung ihres parlamentarischen Lebens einer Reihe von Vorbereitungen bedürfen werde, um die

Arbeiten des bevorstehenden Landtags in das gehörige Bett zu leiten, so hatte man sich darüber geeinigt, zunächst einen Delegirten-Ausschuß zur Durchsicht und Sichtung der zahlreichen Vorlagen zusammentreten zu lassen. Jeder der vier Stände wählte 12 Deputirte, und diese traten am 24. Januar 1862 in Helsingforts zusammen. Dieser Ausschuß, der sich als Vorbereitungscommission für den Landtag ansah, hatte eine so ungeheure Arbeit zu überwältigen, daß er Monate lang überbeschäftigt war. Da zufolge der Verfassungssistirung die gesammte legislative Arbeit länger als ein halbes Jahrhundert gefeiert hatte, galt es unter einer verworrenen Masse veralteter und längst unpraktisch gewordener Einrichtungen aufzuräumen. Man beschloß, Strafrecht und Strafprozeß zu reformiren, das Verkehrswesen und die Gewerbeordnungen neu zu gestalten, den Rest der dem Adel noch zustehenden Privilegien, namentlich dessen Güterbesitzrecht, aufzuheben, endlich die finnische Sprache in die Schulen und die Verwaltungsbehörden einzuführen und dadurch jede Möglichkeit innerer Zwiste im Voraus abzuschneiden. Die Protokolle der Delegirtenversammlung wurden dem Kaiser im März übergeben und waren von einem Schreiben begleitet, in welchem nachdrücklich hervorgehoben wurde, daß der Ausschuß nur vorgearbeitet habe, die Entscheidung aber dem Landtage vorbehalten bleiben müsse. So scharf hatten die Finnländer den constitutionellen Charakter ihres Staatslebens hervorgehoben, das die Nordische Post es für geeignet hielt, in einem ausführlichen Artikel darauf hinzuweisen, daß das Großfürstenthum Finnland allerdings eine landständische Verfassung besitze, daß man sich aber hüten müsse, diese mit einer Constitution im westeuropäischen Sinne des Worts zu verwechseln.

Das russische Publikum sah die Sache anders an, war der Ueberzeugung, daß die Finnländer (denen man im Uebrigen durchaus nicht wohl wollte) eine wirkliche Verfassung besäßen, und daß es Sache der Russen sei, sich gleichfalls eine solche zu verschaffen. Nicht unbeträchtlich kam für das russische Nationalgefühl dabei in Betracht, daß im Grunde auch die Polen besser gestellt seien, als die Nation, welche die eigentlich herrschende im Reich war. Schon vor Jahresfrist hatte ein kaiserlicher Ukas die Einrichtung von Kreis- und Provinzialversammlungen im Königreich Polen angeordnet, der Autonomie dieses Landes waren durch die Aufhebung des polnischen Reichsraths-Departements und Einrichtung einer Warschauer Regierungscommission die festesten Garantien geboten, und daß die Unruhen in Polen dennoch fortdauerten, die Bewohner dieses Landes von ihren neuen Rechten keinen Gebrauch machten, sondern in Warschau Demonstrationen über Demonstrationen inscenirten, sah man als Anzeichen dafür an, daß die im Jahre 1831 aufgehobene polnische Constitution alle

Aussicht auf Wiederherstellung habe. Statthalter über Statthalter waren in die polnische Hauptstadt gekommen, keiner hatte die Ruhe wieder herstellen können, und doch war keinem Vollmacht ertheilt worden, ernstlich einzuschreiten. Unter den Augen der Regierung machte die revolutionäre Propaganda tägliche Fortschritte, verschiedene litthauische Adelsversammlungen hatten bereits Anträge auf Vereinigung mit dem Königreich gestellt, und doch wurde das Regime nicht geändert und das von Marquis Wielopolski adoptirte nationale Regierungssystem beibehalten. Das Alles schien auf weiter gehende Pläne der Regierung und auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung der polnischen Verfassung zu deuten. Sollten da die Russen ruhig bleiben, sollten sie mitansehen, wie den von Fremden bewohnten Grenzprovinzen Rechte ertheilt wurden, für welche man die große rechtgläubige Nation, das slawische „Sechzigmillionenvolk," den Träger einer neuen Weltordnung der Zukunft, für unreif hielt? Der Regierung, welche sich den Polen gegenüber so geduldig und nachgiebig gezeigt hatte, die den Wünschen der Finnländer beinahe zuvor gekommen war — dieser traute man nicht zu, daß sie russischen Volkswünschen, wenn diese nur recht energisch geäußert würden, Widerstand leisten werde. Die Wühler der Petersburger Clubs, die kritiklosen Anhänger Herzenscher Doktrinen, die Schüler des Sowremnik und der übrigen Brandschriften waren der Meinung, es komme einfach darauf an, weiter zu demonstriren und die Regierung einzuschüchtern. Von consequent gewollten Plänen war natürlich nicht die Rede; viele der heftigsten Schreier wußten kaum, was man sich unter einer Constitution zu denken habe, Andere hielten nicht diese, sondern eine allgemeine Landvertheilung für die wichtigste Concession, welche gemacht werden müsse, wieder Andere ergingen sich ganz allgemein in Wünschen für Freiheit und Gleichheit, Emancipation der Frauen u. s. w.: die einzige gemeinsame Tendenz all' dieser Leute, die sich für Politiker hielten, weil sie ein halbes Dutzend socialistischer Phrasen auswendig konnten — war der Wunsch die alten Autoritäten zu stürzen. Aus dem Chaos — so glaubte man — werde eine neue freisinnige Staatsordnung sich von selbst erheben.

Obgleich die aufreizenden öffentlichen Vorträge (zu denen man an der Schließung der Universität den Vorwand genommen hatte) schon seit einiger Zeit verboten waren, die Censoren der Petersburger Tageblätter wiederholte Anweisungen erhalten hatten, es mit ihrem Amte genauer zu nehmen, wuchs seit dem Beginn der warmen Jahreszeit die Aufregung von Tage zu Tage, ohne daß sich dem Uebel steuern ließ. Niemand wußte, wie es zuging, aber in aller Leute Händen waren die verbotenen Journale Herzen's und Dolgoruki's, während gleichzeitig jene revolutionären Flugblätter, deren Drucker und Herausgeber Niemand kannte, immer

häufiger erschienen, immer frecher zum Umsturz des Thrones und zur Auflösung aller staatlichen Ordnung aufforderten und dem Volk predigten, es müsse zu den Beilen greifen und sich mit diesen sein Recht schaffen. Diese geheimen Blätter bildeten allmälig eine ganze Literatur, und es geschah nicht selten, daß man sie öffentlich an den Straßenecken angeschlagen fand. Mindestens ebenso gefährlich wirkten die Sonntagsschulen, welche ihre Netze über die ganze Residenz verbreitet hatten und selbst in den kaiserlichen Garderegimentern Tausende von Schülern zählten, obgleich alle Welt wußte, daß sie die Pflanzschulen revolutionärer Lehren seien und wenigstens zum großen Theil von notorischen Wühlern geleitet wurden. Kein Stand, keine Berufsklasse, auf welche mit Sicherheit Seitens der Regierung gezählt werden konnte. Zwei Grafen Rostowzow, Söhne des verstorbenen Generaladjutanten, kaiserlichen Vertrauensmannes und Präsidenten des Emancipationscomité, wurden überwiesen, für den Kolokol correspondirt zu haben, bei mehr wie einem hochgestellten Beamten fanden sich Papiere, welche auf Beziehungen zu dem gefürchteten Londoner Agitator schließen ließen. Ein großer Theil der jungen Offiziere bekannte sich offen zu der neuen Lehre, zahlreiche bekannte Gelehrte und Professoren waren wegen Theilnahme an den Studentenunruhen bereits stark compromittirt, Andere hielten im Schachclub wüthende Reden, wieder Andere benutzten ihren Einfluß und ihre Kenntnisse, um die Soldaten oder das niedere Volk in die Mysterien des Socialismus einzuweihen, kaum ein Tag verging, an dem nicht Excesse in den Straßen, tumultuarische Auftritte in den Schulen oder den zahllosen Lesecabinetten gemeldet worden wären. Selbst bis in das Heiligthum der kaiserlichen Familie hatte die Frechheit der Propagandisten sich gewagt: in der Schloßcapelle waren in der Osternacht, als der Kaiser und dessen Familie mit den höchsten Würdeträgern zum Gebet vereinigt war, Brandbriefe vertheilt worden, und zwar so offenkundig, daß dem Kaiser selbst ein Exemplar in die Hände kam. Es schien in der That, als stehe man am Vorabend einer Revolution.

Und der Versuch zu einer solchen wurde wirklich gemacht, aber freilich in so scheußlicher und barbarischer Weise, daß Allen, denen die Aufregung eine Spur von Vernunft übrig gelassen, jetzt die Augen aufgehen mußten vor dem Abgrunde, an dessen Rand man leichtfertig getaumelt war. Am 22. Mai brach in einem Theil des hölzernen Kaufhofs Feuer aus. Noch bevor dieses gelöscht war, wurden andere Feuersbrünste gemeldet, die sich so rasch folgten, daß an dem planmäßigen Vorgehen einer Mordbrennerbande nicht gezweifelt werden konnte. In den Tagen vom 22.—28. Mai brannte der sogenannte Tschukin Dwor (ein Theil des großen Kaufhofs) trotz wiederholter energischer Löschungsversuche fast vollstän-

dig ab, ebenso das Palais des Ministeriums des Innern und zahlreiche andere private und öffentliche Gebäude in den verschiedensten Theilen der Stadt. Vollständig aufgeklärt sind diese Vorgänge nicht; von Alters her war das Aufstecken des rothen Hahnes die Lieblingsäußerung nationaler Unzufriedenheit gewesen, im vorliegenden Fall haben ziemlich zweifellos revolutionäre Anstiftungen mitgewirkt, denn das Feuer war ausgebrochen, während der größte Theil der Bevölkerung sich festlich geschmückt zur herkömmlichen Pfingstpromenade in den großen am Newaufer gelegenen Sommergärten versammelt hatte. Während des Tumults der Feuersbrünste waren verschiedene Aufwiegler und Colporteure mit revolutionären Brandschriften auf frischer That ertappt worden. Namentlich war es von Bedeutung, daß der Druckort des geheimen radicalen Journals „Welikoruß" in der Typographie des kaiserlichen Gardegeneralstabs durch einen Zufall entdeckt wurde. Ein Student wurde ergriffen, als er das Manuskript mit den am nächsten Tage zu druckenden Artikeln dem Diener der Generalstabsverwaltung für einen zufällig abwesenden Schreiber übergeben hatte. Gleichzeitig wurden der Leiter des Sowremnik, Tschernyschewski, der Schriftsteller Serno-Solowjewitsch, sowie verschiedene junge Offiziere und Studenten als Aufwiegler verhaftet; ob zwischen ihnen und den Brandstiftern Verbindungen stattgefunden haben, ist zweifelhaft geblieben und von den inzwischen wieder zur Vernunft gekommenen Freunden dieser Männer hartnäckig geleugnet worden.

Jetzt griff die Regierung mit aller Energie und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein, um künftigen Ruhestörungen vorzubeugen. Die nordische Post veröffentlichte einen kaiserlichen Befehl, welcher dem Generalgouverneur Vollmacht ertheilte mit erwiesenen Brandstiftern nach Standrecht zu verfahren und sie ohne Weiteres aufknüpfen zu lassen. Der Schachclub und verschiedene übel berüchtigte Lesecabinette wurden polizeilich geschlossen, sämmtliche Sonntagsschulen provisorisch verboten, die Theilnahme von Soldaten an denselben ein für alle Mal untersagt, sämmtlichen Commandeuren und Büreauxchefs strenge Aufsicht über ihre Untergebenen zur Pflicht gemacht, und öffentlich verkündigt, daß die Regierung jeden Versuch zur Auflehnung mit rücksichtsloser Strenge niederhalten, die Bahn der Reform aber unbeirrt weitergehen werde. Einige Wochen später erschien ein Gesetz, welches den Handel mit Pressen und Lettern sowie die Thätigkeit der Druckereien und Lithographien genauer Controle unterwarf, die Censurvorschriften verschärfte und drei der keckſten Oppositionsblätter (unter diesen natürlich den Sowremnik) auf 8 Monate suspendirte und Herrn Aksakow vorschrieb, die verantwortliche Leitung seines Blattes (des Djen) in andere Hände übergehen zu lassen. Trotz dieser strengen Restriktionsgesetze

dauerte die allgemeine Aufregung noch wochenlang fort. Auf die Umstände, welche ihr wenigstens ein vorläufiges Ziel setzten, werden wir in der Folge zurückkommen.

Der Kaiser verließ beim Beginn des Sommers seine aufgeregte Residenz auf längere Zeit, zunächst um in die Ostseeprovinzen zu gehen, dem einzigen civilisirten Theile seines weiten Reiches, das während der letzten stürmischen Jahre ruhig geblieben war, und dem er dafür seine Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen wollte. Der livländischen Reise folgte sodann ein Ausflug nach Moskau, wo der Generalgouverneur Tutschkow für einen möglichst loyalen Empfang zu sorgen gewußt hatte, indem er hervorhob, daß man den Deutschen, die sich so loyal gezeigt hätten, keinen Vorsprung in der kaiserlichen Gunst lassen würde.

Unterdessen war in Petersburg der Reichsrath unausgesetzt beschäftigt gewesen, die in den Ministerien ausgearbeiteten Projekte zur Neugestaltung der Justiz- und der Provinzialverwaltung zu prüfen. Außerdem wurde an einer neuen Municipalverfassung für die Stadt Moskau, der Erweiterung des Richelieu'schen Instituts in eine Odessaer Universität, sowie an einem Gesetz gearbeitet, welches den Privaten den Salzbergbau frei gab. Minder erfolgreich als diese Reformarbeiten, auf welche wir im weiteren Verlauf eingehen werden, waren die Versuche des neuen Finanzministers v. Reutern, in das Chaos der russischen Finanz- und Creditverhältnisse System und Ordnung zu bringen. Herr v. Reutern, dem die Freundschaft des Großfürsten Constantin zu seinem Amt verholfen hatte, suchte den Beifall der Tagesmeinung und des großen Publikums zunächst dadurch zu gewinnen, daß er die Veröffentlichung des bis dahin stets geheimgehaltenen jährlichen Budgetsvoranschlages bewirkte. Seine übrigen Maßregeln schienen anfangs nicht ohne Erfolg zu sein, und erst die Krisis vom Herbst 1863 hat die Vergeblichkeit der Maßregeln dargethan, mit welchen der Minister am 14. April 1862 vor das Publikum trat. Der Krimmkrieg hatte Rußland bekanntlich mit einer Masse uneinlösbaren Papiergeldes überschwemmt; die klingende Münze war so vollständig aus dem Verkehr verschwunden, daß es selbst an kleinem Gelde (Silberstücken zu 50, 25, 15, 10 und 5 Kopeken) vollständig fehlte, und die Privaten sich mit willkürlich emittirten Anweisungen auf diese kleinen Beträge Jahre lang behelfen mußten. Von einer Einwechselung der Creditbillette gegen klingende Münze war schon seit dem Jahre 1857 nicht mehr die Rede, da die Reichsbank dieselbe aus Mangel an Mitteln einfach verweigerte, obgleich auf jedem Creditbillet der Paragraph eines kaiserlichen Gesetzes abgedruckt war, welches diese Einwechselung als bei jedem Bankcomptoir effektuirbar bezeichnete. Nur mühsam und mit ungeheuren Opfern hatte

der immerhin ungünstige Wechselcurs mit dem Auslande auf einer erträglichen Höhe gehalten werden können; die Reichsbank konnte den Nominalwerth der russischen Papiere nur durch Trassirungen aufrecht erhalten, bei denen sie in jedem einzelnen Falle zuzahlte. Ebenso hatten die Rentenzahlungen an die ausländischen Staatsgläubiger dadurch gedeckt werden müssen, daß man in Petersburg zu unerhörten Preisen Wechsel aufkaufte. Dieses von dem früheren Minister Knäshewitsch erfundene System konnte, wie auf der Hand lag, nur mit vollständigem Bankerotte endigen, da die Preise fortwährend stiegen und der Wechselcurs allen künstlichen Auskunftsmitteln zum Trotz von Jahr zu Jahr sank. Herr v. Reutern suchte sich durch ein anderes aber gleichfalls höchst unpraktisches Mittel zu helfen. Er schloß eine neue (die siebente) fünfprocentige Anleihe ab und verwandte die 50 Millionen Pfund Sterling derselben zur Begründung eines Umwechselungsfonds bei der Reichsbank. Eine Tabelle wurde veröffentlicht, welche im Voraus feststellte, zu welchen Preisen die Papierrubel gegen Silberrubel nach einer aufsteigenden Skala eingewechselt werden sollten. Vom 1. Mai ab sollte 4 Monate lang der Silberrubel mit $110\frac{1}{2}$ Kopeken Papiergeld bezahlt, dieser Betrag vom 1. August ab auf $108\frac{1}{2}$ Kopeken herabgesetzt und so allmälig Parität zwischen Papier und Silber herbeigeführt werden. Die anfänglichen Erfolge dieser Maßregeln, welche (wie doch auf der Hand lag) von der Börse in lukrativster Weise ausgebeutet werden konnten, da die Umwechselungspreise im Voraus für ein Jahr publicirt waren, täuschten Publikum und Regierung viele Monate lang. Als der Finanzminister am 1. November 1862 berichten konnte, daß die Ausgaben zur Besserung des Curses und zur Regelung der Geldcirculation sich gegen das Vorjahr um beinahe 14 Millionen Rubel vermindert hätten, war des Jubels kein Ende, und freudestrahlend berichtete die Nordische Post, der Pariser Börsenpreis für den Silberrubel sei binnen 6 Monaten um volle 10 Centimes ($371\frac{59}{64}$ statt $361\frac{7}{8}$) gestiegen, und im fortwährenden Steigen begriffen. Niemand sah ein, daß nach Verausgabung jener 15 Millionen Pfund Sterlinge die Freude ein Ende haben müsse, und daß alle Mittel zur Aufrechterhaltung des künstlich gefristeten Wechselcurses fehlen würden. Dieser Zeitpunkt trat, wie wir im Voraus bemerken wollen, zufolge der ungeheuren Mittel, welche der polnische Aufstand und die mit diesem zusammenhängende Rüstung verschlungen hatte, schon nach Jahresfrist ein und führte zu einer Panique, wie sie schlimmer kaum denkbar gewesen wäre. In demselben Augenblick, wo dem veröffentlichten Plane nach alle Welt auf die Parität von Papier und Silber rechnete, war der Umwechselungsfond erschöpft und der Wechselcurs seiner eigenen Ohnmacht preisgegeben. Daß man sich dann auf die unerwarteten Ausgaben

für den polnischen Aufstand berief und den Bankgouverneur Baron Stieglitz in Ungnade entließ, weil er gar keine Maßregeln genommen, um der plötzlichen Krisis zu begegnen, konnte nicht verhindern, daß der russische Staatscredit im In- und Auslande unter Null sank. Die Revue des deux mondes hat die Geschichte dieser Katastrophe in einem Artikel von Wolowski ausführlich geschildert.

Wichtiger und folgenreicher als Alles, was Seitens der Regierung im Sommer 1862 geschah und geschehen konnte, war der Umschwung, der sich um dieselbe Zeit in einem großen Theil der maßgebenden Kreise des politisirenden russischen Publikums sich vollzog. Was bis dahin Niemand, auch nicht die Regierung gewagt hatte, unternahm ein Privatmann — die Antastung des Ansehens und Einflusses, welchen Alexander Herzen und die um diesen gewaltigen Publicisten geschaarten übrigen russischen Emigranten bis dahin ausgeübt hatten. Es ist von uns wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die magische Wirkung, welche der Name Alexander Herzen seit Beendigung des Krimmkrieges in Rußland ausübte, wesentlich dadurch bedingt war, daß die Existenz dieses Mannes officiell ignorirt wurde, Niemand wagen durfte und gewagt hatte, den Schriftsteller öffentlich zu nennen, dessen Bücher und Journale seit einem halben Jahrzehnt die Hauptsubstanz aller geistigen Nahrung in Rußland ausmachten. Das jahrelange Schweigen, welches die Regierung zu ihrem eigenen Schaden dem Londoner Agitator gegenüber beobachtet hatte, kann nur aus dem innerlich widerspruchsvollen und halben Charakter erklärt werden, der der neuen russischen Aera von Haus aus eigenthümlich war. So fest gewurzelt waren die Traditionen des alten Militärabsolutismus, daß man die Fiktion, daß an dem System des Kaisers Nikolaus Nichts geändert sei, auch dann noch aufrecht erhielt, als thatsächlich Alles anders geworden, kaum ein Stein des alten Gefängnißbaus auf dem andern geblieben war. — Der Mann, der zuerst den Muth und die Einsicht hatte, sich von der Regierung die Erlaubniß zu einem offenen direkten Angriff gegen Herzen zu erbitten, gehört heute zu den einflußreichsten öffentlichen Charakteren in Rußland; im Sommer 1862 war er ein Journalist, dessen Namen zwar ziemlich allgemein bekannt war, den das größere Publikum aber mehr aus den Carrikaturen der Petersburger Witzblätter, als aus seinen fleißigen und gründlichen Journalartikeln kannte. Michail Nikoforowitsch Katkow, früher als Professor der Philosophie an der Moskauer Universität thätig, war seit einigen Jahren mit der Redaktion seiner Monatsschrift Russki Wesstnik — (der russische Bote) beschäftigt und wegen seines Eifers für englische Institutionen und für das Selfgovernment bekannt; das humoristische Journal Iskra stellte ihn darum regelmäßig mit einer schottischen Mütze bekleidet dar. Im Juli 1862 war der

Name dieses Mannes plötzlich in aller Leute Mund. In verschiedenen, lebhaft aber mit entschiedenem Geschick geschriebenen Journalartikeln hatte er den bis dazu allmächtigen Dioskuren Herzen und Ogarew den Krieg erklärt, denselben Theilnahme an den in Petersburg vorgefallenen Unruhen zur Last gelegt und den Einfluß dieser Emigranten als die Hauptquelle der radikalen Irrthümer bezeichnet, welche die Ruhe des Vaterlandes bedrohten und die Regierung bei der Fortführung ihres Reformweges störten. Zunächst wurde der Russki Wesstnik nur gekauft, weil die Leute Herzen's Namen in einem mit Erlaubniß der Censur veröffentlichten Journal lesen wollten, dann weil der Angegriffene dem Redakteur eine Erwiderung zugesandt hatte, welche dieser sofort veröffentlichte. Damit war das Eis gebrochen, die Zauberkraft des Namens Herzen um ihr bestes Theil gebracht, und es dauerte nicht lange, so begann das Publikum auf die Sache selbst einzugehen, für den einen oder den andern Theil Partei zu ergreifen und von der Unfehlbarkeit des im Kolokol gepredigten Programmes ein Stück nach dem andern fallen zu lassen.

Natürlich folgte ein großer Theil der Presse dem vom Wesstnik gegebenen Beispiel, und alsbald entbrannte der publicistische Kampf auf einer ziemlich ausgedehnten Schlachtlinie. Katkow hatte durchaus nicht geleugnet, das Herzen durch seine früheren Schriften einen willkommenen Anstoß zu der neuen Bewegung der russischen Geister gegeben hatte, aber das spezielle Programm des Kolokol hat er schonungslos angegriffen und die Unausführbarkeit jener socialistischen Utopien nachgewiesen, für welche zu schwärmen bis dahin guter Ton gewesen war. Von richtigen und klar durchdachten volkswirthschaftlichen Grundsätzen ausgehend erklärte Katkow sich sodann gegen jenes Institut des ungetheilten Gemeindebesitzes, in dessen Kultus die Schüler Herzen's und die Slawophilen einig waren, und das die Rolle eines Nationalheiligthums spielte. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, die ziemlich radikale Veränderung des Katkow'schen Programms kennen zu lernen, welche sich $^3/_4$ Jahre später, zur Zeit des polnischen Aufstandes, vollzog und aus dem Vertreter des Selfgovernement und eines aufgeklärten Liberalismus den Führer der fanatischen Nationalpartei und der mit dieser verbündeten Demokratie machte: damals war von all' dem keine Spur, und als der Herausgeber des Wesstnik bald nach seinem Feldzug gegen Herzen die Moskauer Zeitung pachtete, nahm alle Welt an, dieser Schriftsteller werde sich an die Spitze der liberalen Adelspartei stellen, Decentralisation und Schonung nationaler Eigenthümlichkeiten predigen. — Zu bemerken ist übrigens, das einzelne radikale Journale die Polemik gegen Herzen vollständig ignorirten, andere sogar einen leisen Tadel der rücksichtslosen Art und Weise wagten, in welcher mit ihrem

Führer umgesprungen wurde. Namentlich erging sich die **Nordische Biene** (unter dem alten System das bedeutendste nicht offiziöse Blatt Rußlands, seitdem aber längst herabgekommen, und vor einigen Jahren völlig untergegangen), in ziemlich scharfen Tadel der Grobkörnigkeit von Katkow's Auslassungen.

Diese Episode der journalistischen Geschichte Rußlands war keineswegs von einem plötzlichen Erfolg begleitet. Als die ersten Artikel des Wesstnik erschienen, waren Aller Blicke auf die bevorstehende Feier des 1000jährigen Reichsjubiläums gerichtet, welches in Nowogorod, der alten Hauptstadt Ruriks gefeiert werden sollte. Bei der heftigen Bewegung der Gemüther konnte nicht ausbleiben, daß sich Wünsche und Hoffnungen der ausschweifendsten Art an diese Jubelfeier knüpften: es gab Leute, welche allen Ernstes glaubten, der Kaiser werde an diesem Tage eine neue Verfassung publiciren und Rußland in einen constitutionellen Staat verwandeln, Andere sprachen von Verkündigung der Preßfreiheit und Gleichberechtigung aller Confessionen (und namentlich der altgläubigen Sekten) mit der herrschenden Kirche, die Dritten fabelten gar von Erfüllung ihrer Wünsche für eine allgemeine Landvertheilung unter die freigewordenen Bauern. Es schien eine Weile, als wäre die Herzen-Katkow'sche Polemik über den Millenniums-Gedanken, nachher über die neuen Gesetzentwürfe vergessen worden, welche in den letzten Septembertagen publicirt wurden. Erst als einige Monate später der polnische Aufstand aus- und mit ihm die wichtige Krisis anbrach, welche einen vollständigen Wechsel des Systems zur Folge hatte, zeigte sich's, daß der Redakteur des Russki Wesstnik nicht vergeblich gearbeitet, sondern einem Umschwung der öffentlichen Meinung vorbereitet hatte, wie er vollständiger nicht gedacht werden konnte, und wie Katkow selbst ihn am Wenigsten geahnt hatte.

Die Weltmünze.

Ein Vorschlag zu ihrer Verwirklichung.

Nach dem zu urtheilen, was in den letzt verflossenen Jahren über die Münzfrage geschrieben, was in den volkswirthschaftlichen Vereinen, im deutschen Handelstage, ja sogar im Norddeutschen Reichstage*) und im Zollparlamente**) verhandelt worden ist, scheint das Ziel, welchem Deutschland in seiner Münzreform entgegenstrebt, der volle oder theilweise Anschluß an den Münzverein zu sein, der am 23. December 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz auf die Dauer von 15 Jahren***) gegründet worden, dem Griechenland schon beigetreten ist, und dem der Kirchenstaat †) und Spanien sich wahrscheinlich bald anschließen werden. Der Zweck dieses Aufsatzes ist zu zeigen, daß dieses Ziel ein falsches ist, daß Deutschland, wenn es diesen Weg einschlagen sollte, einen Fehltritt thun würde, daß es, anstatt der allgemeinen Münzeinigung förderlich zu sein, ihr nur hinderlich in den Weg treten und dieselbe vielleicht unmöglich machen würde.

Daß ein Münzsystem, welches Ansprüche macht, universell zu werden, ausschließlich auf der Goldwährung beruhen muß, kann wohl als allgemein angenommen betrachtet werden; es ist jedenfalls über diesen Gegenstand genug geschrieben worden. Frankreich selbst wird dieselbe bald gesetzlich einführen, und somit fällt ein Vorwurf weg, den man seinem Münzsystem machen konnte. Die letzte französische Münzcommission spricht sich in ihrem Berichte vom 5. März d. J. entschieden für die Aufhebung der Doppelwährung aus; sie empfiehlt als Uebergangsmaßregel, die Ausmünzung von silbernen Fünffrankstücken auf Rechnung von Privaten zu sistiren, und den gesetzlichen Cours derselben auf hundert Franken für jede Zahlung zu beschränken. Am 28. dieses Monats (Juli) tritt in Paris eine Conferenz der münzverbündeten Staaten zusammen, um über diese Vorschläge zu berathen; da Belgien, die Schweiz und Italien schon immer

*) Resolution an den Bundeskanzler. Sitzung vom 13. Juni 1868.

**) Resolution an die verbündeten Regierungen vom 21. Juni 1869.

***) bis 21. December 1880.

†) Diesem ist der Beitritt verweigert worden, weil er schon bedeutend mehr als den durch die Convention gestatteten Betrag an Silberscheidemünze (6 Franks pro Kopf der Bevölkerung) ausgemünzt hat.

Spanien hat durch ein Decret vom 30. October 1868 das französische Münzsystem, sammt der Doppelwährung, angenommen.

entschiedene Gegner der Doppelwährung gewesen sind, kann man wohl annehmen, daß der von Frankreich ausgehende Vorschlag als ein vorbereitender Schritt von diesen Staaten gebilligt werden wird. Es ist dies ein bedeutendes Moment für alle die Staaten, welche die alleinige Silberwährung aufrecht halten; so lange man in Paris für 10 Kilogramm Silber (zu $^9/_{10}$ fein) 1985 Franken und für 10 Kilogramm Gold 30922,50 Franken (nach Abzug der Prägungskosten) ausmünzen lassen konnte, und so lange in Frankreich noch mehrere Millionen gut erhaltener Zwanzigfrankenstücke im Umlauf waren, konnte der Preis des Silbers nicht erheblich unter $60^3/_8$ Pence die Unze Standard fallen (Werthverhältniß von 1 : 15. 60); diesen Damm scheint Frankreich jetzt durchbrechen zu wollen. Wie tief der Preis des Silbers sinken wird, ist unmöglich vorauszusehen, und wenn auch Schätzungen auf 25, 30 ja 50 Procent, wie sie von erfahrenen Leuten gemacht werden, übertrieben sein mögen, so sind dieselben doch als eine Warnung zu betrachten, die Deutschland nicht unberücksicht lassen sollte; es könnte sein Zaudern einst schwer bereuen.*)

Ehe wir die Frage erörtern, welche Goldmünze Deutschland zur Einheit seines zukünftigen Münzsystems machen muß, wenn dieselbe möglichst viele Garantien zu ihrer allgemeinen Annahme als Weltmünze haben soll, wollen wir einige Bemerkungen voranschicken.

Eine Münze ist eine Scheibe (un disque) von Gold oder Silber, dessen Gewicht vom Staat als voll garantirt, und dem ein ebenfalls garantirtes Quantum Kupfer beigeschmolzen ist, um das Gold oder Silber vor allen äußeren Einflüssen zu schützen.**) Diese Grundidee ist auch diejenige, welche alle Völker in ihrer Kindheit vom Gelde gehabt haben; das Sicle Abrahams, das Talent, die Drachme der Griechen, das As der Römer, die livre Karl's des Großen, das pound Wilhelm's des Eroberers waren zu gleicher Zeit die Einheit des Gewichtes und die Einheit der Münze. Erst während der Barbarei des Mittelalters, als Könige nach Willkühr über das Gut ihrer Unterthanen schalten und walten konnten, entstand die Meinung, das Geld sei nur ein Zeichen des Werthes, nicht der Werth selbst; man glaubte, es genüge, daß ein Fürst einem Stück Silber einen beliebigen Werth aufpräge, damit es auch in Wirklichkeit diesen Werth habe; was das Silber wog war dann freilich einerlei. Man weiß wie vieles und unsägliches Uebel diese Meinung und die daraus hervorgegangene officielle Falschmünzerei über alle Völker der Erde ver-

*) Vergl. einige in der Hamburgischen Börsenhalle vom 14., 15., 20. u. 21. Juli d. J. erschienene Aufsätze.

**) Ob es nicht zweckmäßiger wäre, die edlen Metalle rein auszumünzen, davon wird weiter unten die Rede sein.

breitet hat; nur die Chinesen, welche seit bald 3000 Jahren dieselbe Münzeinheit haben, nämlich ein gewisses Gewicht feinen Silbers, sind davor beschützt geblieben. Seit einigen Jahren hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, eine allen Nationen gemeinsame Goldmünze zu schaffen; einen so großen Gedanken will man auf kleinliche Weise verwirklichen, auf eine Weise, die von allen denkenden Männern nur als eine völlig provisorische und precäre Maßregel betrachtet werden kann. England und Frankreich hatten beide ursprünglich dieselbe Münzeinheit, das Pfund Silber getheilt in 20 Schillinge oder Sous zu 12 Pence oder Deniers; bei ersterem hat die Falschmünzerei der Könige schon zur Zeit Elisabeth's aufgehört, sein Pfund ist nur auf den dritten Theil seines ursprünglichen Werthes gefallen, während bei letzterem die Falschmünzerei erst mit dem Königthum selbst ein Ende gefunden hat und seine livre tournois auf den 76sten Theil ihres ursprünglichen Werthes gefallen ist. England ist schon im sechzehnten Jahrhundert von der Silber- zur Doppelwährung, dann im Jahre 1717 faktisch und 1816 auch gesetzlich zur alleinigen Goldwährung übergegangen: so ist es zu seiner jetzigen Münzeinheit, dem Sovereign, von 1869 Stück auf 40 Troy-Pfund Standardgold (zu $^{11}/_{12}$ fein) oder 7,3225 Gramm feinen Goldes gelangt. Frankreich fand seine Livre im Jahre 1795 auf etwas unter $4^{1}/_{2}$ Gramm Silber herabgesunken; es nahm dieses Gewicht als neue Münzeinheit an, im Jahre 1803 wurde die Prägung von Goldstücken von $^{900}/_{155}$ Gramm Gold, mit der Bezeichnung eines Werthes von 20 Franken gestattet; dadurch entstand, gegen die Absicht des Gesetzgebers, die Doppelwährung: um das Jahr 1865 ging Frankreich zur alleinigen Goldwährung über, und jetzt scheint es das letzte Stadium seiner Münzgeschichte durchmachen zu wollen: die Feststellung der Goldwährung auf dem Goldfranken basirt. Was ist nun dieser Goldfrank, dem man schon den ersten Vorwurf machen könnte, daß er zu gering ist, um wirklich ausgeprägt zu werden und der nur in seinem Fünffachen existirt? Der Goldfrank ist ein Gewicht von 0,2903225806... Gr. plus einem unendlichen Decimalbruche feinen Goldes (900 Gramm Gold = 3100 Franken); ein solches Gewicht existirt aber weder im metrischen, noch in irgend einem anderen Gewichtssystem der Welt; die 5, 10 und 20 Frankenstücke sind daher vollständig unwägbar. Diese Münze entspricht also nicht ihrer Bestimmung, nämlich eine Waare zu sein, deren Gewicht garantirt ist, und die Jeder, so lange sie vollwichtig ist, in Zahlung annehmen muß. Dieselbe den anderen Nationen zur Annahme zu empfehlen ist unlogisch.

Die belgische Regierung hat durch ihren Vertreter in der Pariser internationalen Münzconferenz folgenden Ausspruch gethan:*) „Belgien

*) Sitzung vom 17. Juni 1867, Seite 18 des Protokolls.

würde vorziehen, daß die Conferenz ein ganz neues Münzsystem gründe, daß sie Principien, nicht aber prakticable Auskunftswege (des expédients pratiques) aufstelle. Man würde so nichts Dauerhaftes, im Gegentheil nur Schwierigkeiten für die Zukunft schaffen. Die allgemeine Münzeinigung wird nur dadurch erreicht werden, daß man ihr eine erste, unveränderliche Basis zu Grunde legt. Ein neues Münzsystem auf einer Einheit von 5 oder 10 Gramm Gold beruhend würde auch den unermeßlichen Vortheil haben, von allen Völkern angenommen werden zu können, ohne etwaige nationale Empfindlichkeiten zu berühren. Ein solches erheische zwar die Einschmelzung aller jetzt vorhandenen Münzen; es werde dadurch aber auch ein rationelles, definitives System geschaffen, welches für immer unveränderlich bestehen könnte." Der Vertreter Belgiens fügte hinzu, daß in seinen Augen die 5, 10 und 20 Frankstücke in Wirklichkeit nicht existiren; sie können jedenfalls mit metrischen Gewichten nicht gewogen werden. Die Conferenz ging bekanntlich auf diesen Vorschlag nicht ein; es geht aber aus ihm hervor, daß Belgien dem französischen Münzsystem nur nothgedrungen huldigt, weil das Land zu klein ist, um selbständig ein neues zu schaffen, und weil es ihm unmöglich geworden war, dem Eindringen des französischen Goldes Schranken zu setzen; wohl läßt sich aber erwarten, daß es sich, nach Ablauf des Münzvertrages mit Frankreich, einem andern rationellen Münzsystem anschließen würde, wenn ein solches irgendwo existirte.

Herr Michel Chevalier spricht sich ebenso aus; seine Autorität in Münzangelegenheiten, sowohl in Frankreich wie im Auslande, ist zu groß, als daß seine Ansicht nicht angeführt zu werden verdiente. In einem Schreiben vom 26. Juni 1867 an das Journal des Débats erzählt er ausführlich die ganze Entstehungsgeschichte des Goldfranken seit dem Gesetz vom 7. Germinal Jahr XI. und schließt mit folgenden Worten: „Wir haben wohl das Recht zu fragen, ob das Zwanzigfrankenstück die Eigenschaften besitzt, die es den anderen Nationen empfehlenswerth machen könnten. Das metrische System ist jetzt überall in Gunst und wird alle andern verdrängen; das Unglück unsers Goldes ist es gerade, sich außerhalb des metrischen Systems zu befinden. Das Zwanzigfrankstück wiegt 6,45161....Gr. plus einen unendlichen Decimalbruch; dieses Goldstück ist gerade so „baroque" wie der Sovereign, der Dollar, oder irgend eine andere Münze nur sein kann. Die Engländer haben gerade so viel Recht, den Sovereign als Weltmünze zu empfehlen, die Deutschen die Goldkrone, die Spanier den Dublon, wie wir das 5=, 20=, oder das 25 Frankenstück. Wir sollten den anderen Nationen, dem metrischen System zu Ehren, ein Opfer bringen, indem wir unser ganzes Münzsystem aufgäben. Ce serait prêcher

d'exemple, et il n'y a pas de prédication aussi efficace. C'est la seule qui le soit.“ Derselben Ansicht ist Herr E. de Parieu, Vice-Präsident des Staatsraths, welcher sich soviel Verdienst durch sein Hinwirken auf die Abschaffung der Doppelwährung in Frankreich erworben hat. Wir verweisen den Leser auf einen Aufsatz im Journal des Economistes vom Monat Juni 1867. Derselbe scheint zwar der Ansicht zu sein, daß ein so radicaler Vorschlag, wenigstens jetzt, nicht praktisch verwirklicht werden kann.

Es geht hieraus hervor, daß das französische Münzsystem in den Augen derer, welche es am besten kennen müssen, nicht so tadellos ist, wie man oft anzunehmen pflegt. Man wird sagen, dies sei nur die Ansicht einiger Theoretiker; aber wenn ein Land wie Deutschland sich trotz der ungeheuren Uebelstände, welche der Uebergang zu einem ihm fremden Münzsystem und zu einer andern Währung mit sich führt, entschließen will, der Sache der allgemeinen Münzeinigung ein so großes Opfer zu bringen, sollte man dann nicht bedenken, ob es wahrscheinlich ist, daß andere Länder, und insbesondere die beiden größten handeltreibenden Völker der Welt, sich demselben System anschließen werden, ob sie sich vielleicht nicht viel eher zu einem solchen Schritte bewegen lassen würden, wenn man ihnen ein neues, rationelles und zugleich allen praktischen Bedürfnissen entsprechendes Münzsystem anböte; und ist es nicht gerade Sache derer, welche aus der Staatsökonomie ihr Studium machen, ein solches Münzsystem zu entwerfen? Der sogenannte lateinische Münzverein ist freilich eine bedeutende Thatsache; er hat die Macht des fait accompli für sich, und diese Macht ist groß. Der Gedanke, daß man sieben Staaten mit zusammen 86 Millionen Einwohnern (Spanien mitgerechnet) ohne je mit einem Geldwechsler in Collision zu kommen, bereisen kann, indem man eine Hand voll Goldstücke in seine Börse steckt, hat etwas Anziehendes, ja sogar etwas Großartiges an sich. Aber kann man dasselbe Resultat nicht noch viel besser auf einem anderen, wenn auch langsameren Wege erreichen?

Ehe wir diesen Weg näher bezeichnen, müssen wir uns fragen, ob es annehmbar ist, daß England je seinen Sovereign aufgeben wird, um das 20- oder 25-Frankenstück anzunehmen. Der Sovereign hat vor dem Napoleond'or viele Vortheile und keine Nachtheile.

1. Er verdankt seinem bessern Feingehalte ($^{11}/_{12}$), daß er der Reibung und allen Einflüssen besser widersteht als das französische Gold ($^{9}/_{10}$). *)

2. Trennt sich das Gold im flüssigen Zustande leichter vom Kupfer

*) Michel Chevalier. Cours d'Economie politique. La Monnaie. page 225. In neuerer Zeit wird dies bestritten.

bei dem Mischungsverhältnisse von 9 zu 1, als bei dem von 11 zu 1; die genaue Innehaltung des Korns ist also im letzteren Falle leichter.

3. Man vergeudet weniger Kupfer bei dem Ausmünzen, die Kosten sind also geringer.

4. Das englische Gold wiegt bei gleichem Werthe ungefähr 3 % weniger, ist also leichter zu transportiren.

5. Der englische Staat hält seinen Münzfuß durch alle Zeiten unverändert aufrecht. Schon im Jahre 1663 wurde das Troy-Pfund Standardgold zu 44½ Guineas ausgemünzt; seit 1816 wird dasselbe zu 46 Pfund Sterling 14 s. 6 d. ausgegeben; 40 Troy-Pfund geben also 1780 Guineas oder 1869 Sovereigns; folglich sind 21 Sovereigns genau gleich 20 Guineas; da bekanntlich die Guinea 21, der Sovereign 20 Schillinge hat, so ist diese Umgestaltung nur eine Aenderung der Zählweise, nicht des Münzfußes. England hat es immer verstanden, rechtzeitig große Opfer zu bringen, um seinen Münzfuß wieder herzustellen. Vor der Zeit der Regierung Wilhelm's des dritten waren alle im Umlaufe befindlichen Silbermünzen nach und nach auf ungefähr die Hälfte ihres ursprünglichen Werthes gefallen; neue vollwichtige Münzen wurden augenblicklich eingeschmolzen, oder exportirt. Nur zwei Auswege waren möglich; entweder den Münzfuß auf die Hälfte herabzusetzen, oder alle zu leichten Münzen auf Staatskosten einzuziehen; Dank den Bemühungen von Männern wie Newton, Locke, Flamsteed und Montague drang die letztere Ansicht im Parlamente durch, und dieses beschloß im Jahre 1695, mit 225 gegen 144 Stimmen, den Münzfuß, wie er zur Zeit Elisabeth's gewesen war, unverändert wieder herzustellen. Die englische Nation brachte zu einer Zeit, wo die übrigen Völker Europas, wenigstens was das Münzwesen betrifft, in voller Barbarei lagen, ein Opfer, welches Lord Liverpool *) auf 2,700,000 Pfund Sterling schätzt. Ein zweites ähnliches Beispiel gab England im Jahre 1816 der civilisirten Welt, als es sich handelte, den Zwangscours der Banknoten aufzuheben. Anstatt, wie Einige vorschlugen, den Sovereign zu demselben Werthe, wie die herabgesunkene Papiervaluta auszuprägen, wurde er, wie schon oben angedeutet, voll ausgemünzt, und der Staat verpflichtet sich, alle in der Papierwährung gemachten Anleihen, welche bis auf 70 Procent gefallen war, in vollwichtigen Sovereigns wieder einzulösen. Solche Thatsachen sind, unseres Wissens nach, einzig in der Weltgeschichte; mit Recht können auch die Engländer auf ihren Sovereign stolz sein.

Frankreich hat im Jahre 1795 einfach den Werth der damaligen

---

*) A Treatise on the coins. Seite 89.

livre tournois (mit einem kleinen Unterschiede) als Münzeinheit angenommen und im Jahre 1810 verordnete sogar ein Decret, daß alle alten Münzen, zu einem Betrage, welcher unterhalb ihres wirklichen Werthes war, eingezogen werden sollten. Die Gewohnheit, den Münzen einen beliebigen höheren Werth beizulegen (man nannte dies „augmenter la monnaie") ist so tief im französischen Volke eingewurzelt, daß der Code Napoleon, welcher allen Nationen als Muster hingestellt wird, diese Maßregel sogar voraussieht und als möglich darstellt (Art 1895).

In allen civilisirten Staaten bestehen Einrichtungen, um den Münzfuß, wenn er einmal feststeht, auch unveränderlich aufrecht zu halten. In England wird jeder Sovereign, welcher durch Abnutzung von dem Gewichte von 123 Grain, 274 (Normalgewicht) auf 122½ Grain herabgesunken ist, also wenn er 6,3 Tausendtheile seines Gewichtes verloren hat, sobald er in irgend eine öffentliche Casse eingezahlt wird, zerschnitten dem Einlieferer zurückgegeben. In der Praxis besorgen dies Geschäft die Bank von England und ihre Filialen, bei denen ein großer Theil aller Sovereigns jährlich durchläuft. Nachdem der Nominalwerth jeder Summe, welche bei ihr eingeht, durch Wägung im Ganzen beim Empfange ermittelt ist, wägt sie mit eigens dazu gebauten Maschinen jeden Sovereign einzeln; diejenigen, welche zu leicht sind, schickt sie in die Münze; sie nimmt sie aber vom Publicum nur zu ihrem wirklichen Werthe (das Troy-Pfund zu 3 Pfund Sterling 17 s. 9 d.) an; die entsprechende Differenz wird dem Betreffenden von seinem Conto abgeschrieben. Denjenigen, welche keine Bankconto haben, wird der volle Betrag in Noten erst nach Prüfung jedes Goldstückes ausgezahlt. So gut es nun auch der englische Gesetzgeber gemeint hat, so hat er seinen Zweck doch nur sehr mangelhaft erreicht. Nach Angaben des Prof. Jevon's, welche von der englischen Verwaltung als richtig angenommen werden,*) ist ein Drittel aller jetzt in England umlaufenden Goldmünzen zu leicht. Es erklärt sich dies sehr einfach dadurch, daß man bei jeder in die englische Bank zu leistende Zahlung die leichten Goldmünzen aussucht, um sie anderwärts wieder in Umlauf zu bringen; obgleich sie keinen gesetzlichen Cours mehr haben, ist dies doch sehr leicht möglich, da das große Publicum solche Münzen, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, immer annimmt. Auf diese Weise bleiben sie im Umlauf. Es ist deshalb auch stark davon die Rede,**) dem Uebel dadurch ein Ende zu machen, daß der Staat alle leichten Sove-

*) Report from the Royal Commission on international coinage. 25. Juli 1868. Aussage 1740 und 1797 und Report adressed to the Chancellor of the Exchequer by the Master of the Mint. 6. April 1869.

**) Report from the Royal Commission etc. Seite XII.

für den polnischen Aufstand berief und den Bankgouverneur Baron Stieglitz in Ungnade entließ, weil er gar keine Maßregeln genommen, um der plötzlichen Krisis zu begegnen, konnte nicht verhindern, daß der russische Staatscredit im In- und Auslande unter Null sank. Die Revue des deux mondes hat die Geschichte dieser Katastrophe in einem Artikel von Wolowski ausführlich geschildert.

Wichtiger und folgenreicher als Alles, was Seitens der Regierung im Sommer 1862 geschah und geschehen konnte, war der Umschwung, der sich um dieselbe Zeit in einem großen Theil der maßgebenden Kreise des politisirenden russischen Publikums sich vollzog. Was bis dahin Niemand, auch nicht die Regierung gewagt hatte, unternahm ein Privatmann — die Antastung des Ansehens und Einflusses, welchen Alexander Herzen und die um diesen gewaltigen Publicisten geschaarten übrigen russischen Emigranten bis dahin ausgeübt hatten. Es ist von uns wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die magische Wirkung, welche der Name Alexander Herzen seit Beendigung des Krimmkrieges in Rußland ausübte, wesentlich dadurch bedingt war, daß die Existenz dieses Mannes officiell ignorirt wurde, Niemand wagen durfte und gewagt hatte, den Schriftsteller öffentlich zu nennen, dessen Bücher und Journale seit einem halben Jahrzehnt die Hauptsubstanz aller geistigen Nahrung in Rußland ausmachten. Das jahrelange Schweigen, welches die Regierung zu ihrem eigenen Schaden dem Londoner Agitator gegenüber beobachtet hatte, kann nur aus dem innerlich widerspruchsvollen und halben Charakter erklärt werden, der der neuen russischen Aera von Haus aus eigenthümlich war. So fest gewurzelt waren die Traditionen des alten Militärabsolutismus, daß man die Fiktion, daß an dem System des Kaisers Nikolaus Nichts geändert sei, auch dann noch aufrecht erhielt, als thatsächlich Alles anders geworden, kaum ein Stein des alten Gefängnißbaus auf dem andern geblieben war. — Der Mann, der zuerst den Muth und die Einsicht hatte, sich von der Regierung die Erlaubniß zu einem offenen direkten Angriff gegen Herzen zu erbitten, gehört heute zu den einflußreichsten öffentlichen Charakteren in Rußland; im Sommer 1862 war er ein Journalist, dessen Namen zwar ziemlich allgemein bekannt war, den das größere Publikum aber mehr aus den Carrikaturen der Petersburger Witzblätter, als aus seinen fleißigen und gründlichen Journalartikeln kannte. Michail Nikoforowitsch Katkow, früher als Professor der Philosophie an der Moskauer Universität thätig, war seit einigen Jahren mit der Redaktion seiner Monatsschrift Russki Wesstnik — (der russische Bote) beschäftigt und wegen seines Eifers für englische Institutionen und für das Selfgovernment bekannt; das humoristische Journal Iskra stellte ihn darum regelmäßig mit einer schottischen Mütze bekleidet dar. Im Juli 1862 war der

Name dieses Mannes plötzlich in aller Leute Mund. In verschiedenen, lebhaft aber mit entschiedenem Geschick geschriebenen Journalartikeln hatte er den bis dazu allmächtigen Dioskuren Herzen und Ogarew den Krieg erklärt, denselben Theilnahme an den in Petersburg vorgefallenen Unruhen zur Last gelegt und den Einfluß dieser Emigranten als die Hauptquelle der radikalen Irrthümer bezeichnet, welche die Ruhe des Vaterlandes bedrohten und die Regierung bei der Fortführung ihres Reformweges störten. Zunächst wurde der Russki Wesstnik nur gekauft, weil die Leute Herzen's Namen in einem mit Erlaubniß der Censur veröffentlichten Journal lesen wollten, dann weil der Angegriffene dem Redakteur eine Erwiderung zugesandt hatte, welche dieser sofort veröffentlichte. Damit war das Eis gebrochen, die Zauberkraft des Namens Herzen um ihr bestes Theil gebracht, und es dauerte nicht lange, so begann das Publikum auf die Sache selbst einzugehen, für den einen oder den andern Theil Partei zu ergreifen und von der Unfehlbarkeit des im Kolokol gepredigten Programmes ein Stück nach dem andern fallen zu lassen.

Natürlich folgte ein großer Theil der Presse dem vom Wesstnik gegebenen Beispiel, und alsbald entbrannte der publicistische Kampf auf einer ziemlich ausgedehnten Schlachtlinie. Katkow hatte durchaus nicht geleugnet, daß Herzen durch seine früheren Schriften einen willkommenen Anstoß zu der neuen Bewegung der russischen Geister gegeben hatte, aber das spezielle Programm des Kolokol hat er schonungslos angegriffen und die Unausführbarkeit jener socialistischen Utopien nachgewiesen, für welche zu schwärmen bis dahin guter Ton gewesen war. Von richtigen und klar durchdachten volkswirthschaftlichen Grundsätzen ausgehend erklärte Katkow sich sodann gegen jenes Institut des ungetheilten Gemeindebesitzes, in dessen Kultus die Schüler Herzen's und die Slawophilen einig waren, und das die Rolle eines Nationalheiligthums spielte. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, die ziemlich radikale Veränderung des Katkow'schen Programms kennen zu lernen, welche sich $^3/_4$ Jahre später, zur Zeit des polnischen Aufstandes, vollzog und aus dem Vertreter des Selfgovernement und eines aufgeklärten Liberalismus den Führer der fanatischen Nationalpartei und der mit dieser verbündeten Demokratie machte: damals war von all' dem keine Spur, und als der Herausgeber des Wesstnik bald nach seinem Feldzug gegen Herzen die Moskauer Zeitung pachtete, nahm alle Welt an, dieser Schriftsteller werde sich an die Spitze der liberalen Adelspartei stellen, Decentralisation und Schonung nationaler Eigenthümlichkeiten predigen. — Zu bemerken ist übrigens, daß einzelne radikale Journale die Polemik gegen Herzen vollständig ignorirten, andere sogar einen leisen Tadel der rücksichtslosen Art und Weise wagten, in welcher mit ihrem

Führer umgesprungen wurde. Namentlich erging sich die Nordische Biene (unter dem alten System das bedeutendste nicht offiziöse Blatt Rußlands, seitdem aber längst herabgekommen, und vor einigen Jahren völlig untergegangen), in ziemlich scharfen Tadel der Grobkörnigkeit von Katkow's Auslassungen.

Diese Episode der journalistischen Geschichte Rußlands war keineswegs von einem plötzlichen Erfolg begleitet. Als die ersten Artikel des Wesstnik erschienen, waren Aller Blicke auf die bevorstehende Feier des 1000jährigen Reichsjubiläums gerichtet, welches in Nowogorod, der alten Hauptstadt Ruriks gefeiert werden sollte. Bei der heftigen Bewegung der Gemüther konnte nicht ausbleiben, daß sich Wünsche und Hoffnungen der ausschweifendsten Art an diese Jubelfeier knüpften: es gab Leute, welche allen Ernstes glaubten, der Kaiser werde an diesem Tage eine neue Verfassung publiciren und Rußland in einen constitutionellen Staat verwandeln, Andere sprachen von Verkündigung der Preßfreiheit und Gleichberechtigung aller Confessionen (und namentlich der altgläubigen Sekten) mit der herrschenden Kirche, die Dritten fabelten gar von Erfüllung ihrer Wünsche für eine allgemeine Landvertheilung unter die freigewordenen Bauern. Es schien eine Weile, als wäre die Herzen-Katkow'sche Polemik über den Millenniums-Gedanken, nachher über die neuen Gesetzentwürfe vergessen worden, welche in den letzten Septembertagen publicirt wurden. Erst als einige Monate später der polnische Aufstand aus- und mit ihm die wichtige Krisis anbrach, welche einen vollständigen Wechsel des Systems zur Folge hatte, zeigte sich's, daß der Redakteur des Russki Wesstnik nicht vergeblich gearbeitet, sondern einem Umschwung der öffentlichen Meinung vorbereitet hatte, wie er vollständiger nicht gedacht werden konnte, und wie Katkow selbst ihn am Wenigsten geahnt hatte.

Die Weltmünze.

Ein Vorschlag zu ihrer Verwirklichung.

Nach dem zu urtheilen, was in den letzt verflossenen Jahren über die Münzfrage geschrieben, was in den volkswirthschaftlichen Vereinen, im deutschen Handelstage, ja sogar im Norddeutschen Reichstage*) und im Zollparlamente**) verhandelt worden ist, scheint das Ziel, welchem Deutschland in seiner Münzreform entgegenstrebt, der volle oder theilweise Anschluß an den Münzverein zu sein, der am 23. December 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz auf die Dauer von 15 Jahren***) gegründet worden, dem Griechenland schon beigetreten ist, und dem der Kirchenstaat †) und Spanien sich wahrscheinlich bald anschließen werden. Der Zweck dieses Aufsatzes ist zu zeigen, daß dieses Ziel ein falsches ist, daß Deutschland, wenn es diesen Weg einschlagen sollte, einen Fehltritt thun würde, daß es, anstatt der allgemeinen Münzeinigung förderlich zu sein, ihr nur hinderlich in den Weg treten und dieselbe vielleicht unmöglich machen würde.

Daß ein Münzsystem, welches Ansprüche macht, universell zu werden, ausschließlich auf der Goldwährung beruhen muß, kann wohl als allgemein angenommen betrachtet werden; es ist jedenfalls über diesen Gegenstand genug geschrieben worden. Frankreich selbst wird dieselbe bald gesetzlich einführen, und somit fällt ein Vorwurf weg, den man seinem Münzsystem machen konnte. Die letzte französische Münzcommission spricht sich in ihrem Berichte vom 5. März d. J. entschieden für die Aufhebung der Doppelwährung aus; sie empfiehlt als Uebergangsmaßregel, die Ausmünzung von silbernen Fünffrankstücken auf Rechnung von Privaten zu sistiren, und den gesetzlichen Cours derselben auf hundert Franken für jede Zahlung zu beschränken. Am 28. dieses Monats (Juli) tritt in Paris eine Conferenz der münzverbündeten Staaten zusammen, um über diese Vorschläge zu berathen; da Belgien, die Schweiz und Italien schon immer

*) Resolution an den Bundeskanzler. Sitzung vom 13. Juni 1868.

**) Resolution an die verbündeten Regierungen vom 21. Juni 1869.

***) bis 21. December 1880.

†) Diesem ist der Beitritt verweigert worden, weil er schon bedeutend mehr als den durch die Convention gestatteten Betrag an Silberscheidemünze (6 Franks pro Kopf der Bevölkerung) ausgemünzt hat.

Spanien hat durch ein Decret vom 30. October 1868 das französische Münzsystem, sammt der Doppelwährung, angenommen.

entschiedene Gegner der Doppelwährung gewesen sind, kann man wohl annehmen, daß der von Frankreich ausgehende Vorschlag als ein vorbereitender Schritt von diesen Staaten gebilligt werden wird. Es ist dies ein bedeutendes Moment für alle die Staaten, welche die alleinige Silberwährung aufrecht halten; so lange man in Paris für 10 Kilogramm Silber (zu $^9/_{10}$ fein) 1985 Franken und für 10 Kilogramm Gold 30922,50 Franken (nach Abzug der Prägungskosten) ausmünzen lassen konnte, und so lange in Frankreich noch mehrere Millionen gut erhaltener Zwanzigfrankenstücke im Umlauf waren, konnte der Preis des Silbers nicht erheblich unter $60^3/_8$ Pence die Unze Standard fallen (Werthverhältniß von 1 : 15. 60); diesen Damm scheint Frankreich jetzt durchbrechen zu wollen. Wie tief der Preis des Silbers sinken wird, ist unmöglich vorauszusehen, und wenn auch Schätzungen auf 25, 30 ja 50 Procent, wie sie von erfahrenen Leuten gemacht werden, übertrieben sein mögen, so sind dieselben doch als eine Warnung zu betrachten, die Deutschland nicht unberücksicht lassen sollte; es könnte sein Zaudern einst schwer bereuen.*)

Ehe wir die Frage erörtern, welche Goldmünze Deutschland zur Einheit seines zukünftigen Münzsystems machen muß, wenn dieselbe möglichst viele Garantien zu ihrer allgemeinen Annahme als Weltmünze haben soll, wollen wir einige Bemerkungen voranschicken.

Eine Münze ist eine Scheibe (un disque) von Gold oder Silber, dessen Gewicht vom Staat als voll garantirt, und dem ein ebenfalls garantirtes Quantum Kupfer beigeschmolzen ist, um das Gold oder Silber vor allen äußeren Einflüssen zu schützen.**) Diese Grundidee ist auch diejenige, welche alle Völker in ihrer Kindheit vom Gelde gehabt haben; das Sicle Abrahams, das Talent, die Drachme der Griechen, das As der Römer, die livre Karl's des Großen, das pound Wilhelm's des Eroberers waren zu gleicher Zeit die Einheit des Gewichtes und die Einheit der Münze. Erst während der Barbarei des Mittelalters, als Könige nach Willkühr über das Gut ihrer Unterthanen schalten und walten konnten, entstand die Meinung, das Geld sei nur ein Zeichen des Werthes, nicht der Werth selbst; man glaubte, es genüge, daß ein Fürst einem Stück Silber einen beliebigen Werth aufpräge, damit es auch in Wirklichkeit diesen Werth habe; was das Silber wog war dann freilich einerlei. Man weiß wie vieles und unsägliches Uebel diese Meinung und die daraus hervorgegangene officielle Falschmünzerei über alle Völker der Erde ver-

*) Vergl. einige in der Hamburgischen Börsenhalle vom 14., 15., 20. u. 21. Juli d. J. erschienene Aufsätze.

**) Ob es nicht zweckmäßiger wäre, die edlen Metalle rein auszumünzen, davon wird weiter unten die Rede sein.

breitet hat; nur die Chinesen, welche seit bald 3000 Jahren dieselbe Münzeinheit haben, nämlich ein gewisses Gewicht feinen Silbers, sind davor beschützt geblieben. Seit einigen Jahren hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, eine allen Nationen gemeinsame Goldmünze zu schaffen; einen so großen Gedanken will man auf kleinliche Weise verwirklichen, auf eine Weise, die von allen denkenden Männern nur als eine völlig provisorische und precäre Maßregel betrachtet werden kann. England und Frankreich hatten beide ursprünglich dieselbe Münzeinheit, das Pfund Silber getheilt in 20 Schillinge oder Sous zu 12 Pence oder Deniers; bei ersterem hat die Falschmünzerei der Könige schon zur Zeit Elisabeth's aufgehört, sein Pfund ist nur auf den dritten Theil seines ursprünglichen Werthes gefallen, während bei letzterem die Falschmünzerei erst mit dem Königthum selbst ein Ende gefunden hat und seine livre tournois auf den 76sten Theil ihres ursprünglichen Werthes gefallen ist. England ist schon im sechzehnten Jahrhundert von der Silber- zur Doppelwährung, dann im Jahre 1717 faktisch und 1816 auch gesetzlich zur alleinigen Goldwährung übergegangen; so ist es zu seiner jetzigen Münzeinheit, dem Sovereign, von 1869 Stück auf 40 Troy-Pfund Standardgold (zu $^{11}/_{12}$ fein) oder 7,3225 Gramm feinen Goldes gelangt. Frankreich fand seine Livre im Jahre 1795 auf etwas unter $4\frac{1}{2}$ Gramm Silber herabgesunken; es nahm dieses Gewicht als neue Münzeinheit an, im Jahre 1803 wurde die Prägung von Goldstücken von $^{200}/_{155}$ Gramm Gold, mit der Bezeichnung eines Werthes von 20 Franken gestattet; dadurch entstand, gegen die Absicht des Gesetzgebers, die Doppelwährung: um das Jahr 1865 ging Frankreich zur alleinigen Goldwährung über, und jetzt scheint es das letzte Stadium seiner Münzgeschichte durchmachen zu wollen: die Feststellung der Goldwährung auf dem Goldfranken basirt. Was ist nun dieser Goldfrank, dem man schon den ersten Vorwurf machen könnte, daß er zu gering ist, um wirklich ausgeprägt zu werden und der nur in seinem Fünffachen existirt? Der Goldfrank ist ein Gewicht von 0,2903225806... Gr. plus einem unendlichen Decimalbruche feinen Goldes (900 Gramm Gold = 3100 Franken); ein solches Gewicht existirt aber weder im metrischen, noch in irgend einem anderen Gewichtssystem der Welt; die 5, 10 und 20 Frankenstücke sind daher vollständig unwägbar. Diese Münze entspricht also nicht ihrer Bestimmung, nämlich eine Waare zu sein, deren Gewicht garantirt ist, und die Jeder, so lange sie vollwichtig ist, in Zahlung annehmen muß. Dieselbe den anderen Nationen zur Annahme zu empfehlen ist unlogisch.

Die belgische Regierung hat durch ihren Vertreter in der Pariser internationalen Münzconferenz folgenden Ausspruch gethan:*) „Belgien

*) Sitzung vom 17. Juni 1867, Seite 18 des Protokolls.

würde vorziehen, daß die Conferenz ein ganz neues Münzsystem gründe, daß sie Principien, nicht aber prakticable Auskunftswege (des expédients pratiques) aufstelle. Man würde so nichts Dauerhaftes, im Gegentheil nur Schwierigkeiten für die Zukunft schaffen. Die allgemeine Münzeinigung wird nur dadurch erreicht werden, daß man ihr eine erste, unveränderliche Basis zu Grunde legt. Ein neues Münzsystem auf einer Einheit von 5 oder 10 Gramm Gold beruhend würde auch den unermeßlichen Vortheil haben, von allen Völkern angenommen werden zu können, ohne etwaige nationale Empfindlichkeiten zu berühren. Ein solches erheische zwar die Einschmelzung aller jetzt vorhandenen Münzen; es werde dadurch aber auch ein rationelles, definitives System geschaffen, welches für immer unveränderlich bestehen könnte." Der Vertreter Belgiens fügte hinzu, daß in seinen Augen die 5, 10 und 20 Frankstücke in Wirklichkeit nicht existiren; sie können jedenfalls mit metrischen Gewichten nicht gewogen werden. Die Conferenz ging bekanntlich auf diesen Vorschlag nicht ein; es geht aber aus ihm hervor, daß Belgien dem französischen Münzsystem nur nothgedrungen huldigt, weil das Land zu klein ist, um selbständig ein neues zu schaffen, und weil es ihm unmöglich geworden war, dem Eindringen des französischen Goldes Schranken zu setzen; wohl läßt sich aber erwarten, daß es sich, nach Ablauf des Münzvertrages mit Frankreich, einem andern rationellen Münzsystem anschließen würde, wenn ein solches irgendwo existirte.

Herr Michel Chevalier spricht sich ebenso aus; seine Autorität in Münzangelegenheiten, sowohl in Frankreich wie im Auslande, ist zu groß, als daß seine Ansicht nicht angeführt zu werden verdiente. In einem Schreiben vom 26. Juni 1867 an das Journal des Débats erzählt er ausführlich die ganze Entstehungsgeschichte des Goldfranken seit dem Gesetz vom 7. Germinal Jahr XI. und schließt mit folgenden Worten: „Wir haben wohl das Recht zu fragen, ob das Zwanzigfrankenstück die Eigenschaften besitzt, die es den anderen Nationen empfehlenswerth machen könnten. Das metrische System ist jetzt überall in Gunst und wird alle andern verdrängen; das Unglück unsers Goldes ist es gerade, sich außerhalb des metrischen Systems zu befinden. Das Zwanzigfrankstück wiegt 6,45161....Gr. plus einen unendlichen Decimalbruch; dieses Goldstück ist gerade so „baroque" wie der Sovereign, der Dollar, oder irgend eine andere Münze nur sein kann. Die Engländer haben gerade so viel Recht, den Sovereign als Weltmünze zu empfehlen, die Deutschen die Goldkrone, die Spanier den Dublon, wie wir das 5=, 20=, oder das 25 Frankenstück. Wir sollten den anderen Nationen, dem metrischen System zu Ehren, ein Opfer bringen, indem wir unser ganzes Münzsystem aufgäben. Ce serait prêcher

d'exemple, et il n'y a pas de prédication aussi efficace. C'est la seule qui le soit." Derselben Ansicht ist Herr E. de Parieu, Vice-Präsident des Staatsraths, welcher sich soviel Verdienst durch sein Hinwirken auf die Abschaffung der Doppelwährung in Frankreich erworben hat. Wir verweisen den Leser auf einen Aufsatz im Journal des Economistes vom Monat Juni 1867. Derselbe scheint zwar der Ansicht zu sein, daß ein so radicaler Vorschlag, wenigstens jetzt, nicht praktisch verwirklicht werden kann.

Es geht hieraus hervor, daß das französische Münzsystem in den Augen derer, welche es am besten kennen müssen, nicht so tadellos ist, wie man oft anzunehmen pflegt. Man wird sagen, dies sei nur die Ansicht einiger Theoretiker; aber wenn ein Land wie Deutschland sich trotz der ungeheuren Uebelstände, welche der Uebergang zu einem ihm fremden Münzsystem und zu einer andern Währung mit sich führt, entschließen will, der Sache der allgemeinen Münzeinigung ein so großes Opfer zu bringen, sollte man dann nicht bedenken, ob es wahrscheinlich ist, daß andere Länder, und insbesondere die beiden größten handeltreibenden Völker der Welt, sich demselben System anschließen werden, ob sie sich vielleicht nicht viel eher zu einem solchen Schritte bewegen lassen würden, wenn man ihnen ein neues, rationelles und zugleich allen praktischen Bedürfnissen entsprechendes Münzsystem anböte; und ist es nicht gerade Sache derer, welche aus der Staatsökonomie ihr Studium machen, ein solches Münzsystem zu entwerfen? Der sogenannte lateinische Münzverein ist freilich eine bedeutende Thatsache; er hat die Macht des fait accompli für sich, und diese Macht ist groß. Der Gedanke, daß man sieben Staaten mit zusammen 86 Millionen Einwohnern (Spanien mitgerechnet) ohne je mit einem Geldwechsler in Collision zu kommen, bereisen kann, indem man eine Hand voll Goldstücke in seine Börse steckt, hat etwas Anziehendes, ja sogar etwas Großartiges an sich. Aber kann man dasselbe Resultat nicht noch viel besser auf einem anderen, wenn auch langsameren Wege erreichen?

Ehe wir diesen Weg näher bezeichnen, müssen wir uns fragen, ob es annehmbar ist, daß England je seinen Sovereign aufgeben wird, um das 20- oder 25-Frankenstück anzunehmen. Der Sovereign hat vor dem Napoleond'or viele Vortheile und keine Nachtheile.

1. Er verdankt seinem bessern Feingehalte ($^{11}/_{12}$), daß er der Reibung und allen Einflüssen besser widersteht als das französische Gold ($^{9}/_{10}$). *)

2. Trennt sich das Gold im flüssigen Zustande leichter vom Kupfer

*) Michel Chevalier. Cours d'Economie politique. La Monnaie. page 225. In neuerer Zeit wird dies bestritten.

bei dem Mischungsverhältnisse von 9 zu 1, als bei dem von 11 zu 1; die genaue Innehaltung des Korns ist also im letzteren Falle leichter.

3. Man vergeudet weniger Kupfer bei dem Ausmünzen, die Kosten sind also geringer.

4. Das englische Gold wiegt bei gleichem Werthe ungefähr 3 % weniger, ist also leichter zu transportiren.

5. Der englische Staat hält seinen Münzfuß durch alle Zeiten unverändert aufrecht. Schon im Jahre 1663 wurde das Troy-Pfund Standardgold zu 44½ Guineas ausgemünzt; seit 1816 wird dasselbe zu 46 Pfund Sterling 14 s. 6 d. ausgegeben; 40 Troy-Pfund geben also 1780 Guineas oder 1869 Sovereigns; folglich sind 21 Sovereigns genau gleich 20 Guineas; da bekanntlich die Guinea 21, der Sovereign 20 Schillinge hat, so ist diese Umgestaltung nur eine Aenderung der Zählweise, nicht des Münzfußes. England hat es immer verstanden, rechtzeitig große Opfer zu bringen, um seinen Münzfuß wieder herzustellen. Vor der Zeit der Regierung Wilhelm's des dritten waren alle im Umlaufe befindlichen Silbermünzen nach und nach auf ungefähr die Hälfte ihres ursprünglichen Werthes gefallen; neue vollwichtige Münzen wurden augenblicklich eingeschmolzen, oder exportirt. Nur zwei Auswege waren möglich; entweder den Münzfuß auf die Hälfte herabzusetzen, oder alle zu leichten Münzen auf Staatskosten einzuziehen; Dank den Bemühungen von Männern wie Newton, Locke, Flamsteed und Montague drang die letztere Ansicht im Parlamente durch, und dieses beschloß im Jahre 1695, mit 225 gegen 144 Stimmen, den Münzfuß, wie er zur Zeit Elisabeth's gewesen war, unverändert wieder herzustellen. Die englische Nation brachte zu einer Zeit, wo die übrigen Völker Europas, wenigstens was das Münzwesen betrifft, in voller Barbarei lagen, ein Opfer, welches Lord Liverpool *) auf 2,700,000 Pfund Sterling schätzt. Ein zweites ähnliches Beispiel gab England im Jahre 1816 der civilisirten Welt, als es sich handelte, den Zwangscours der Banknoten aufzuheben. Anstatt, wie Einige vorschlugen, den Sovereign zu demselben Werthe, wie die herabgesunkene Papiervaluta auszuprägen, wurde er, wie schon oben angedeutet, voll ausgemünzt, und der Staat verpflichtet sich, alle in der Papierwährung gemachten Anleihen, welche bis auf 70 Procent gefallen war, in vollwichtigen Sovereigns wieder einzulösen. Solche Thatsachen sind, unseres Wissens nach, einzig in der Weltgeschichte; mit Recht können auch die Engländer auf ihren Sovereign stolz sein.

Frankreich hat im Jahre 1795 einfach den Werth der damaligen

---

*) A Treatise on the coins. Seite 89.

livre tournois (mit einem kleinen Unterschiede) als Münzeinheit angenommen und im Jahre 1810 verordnete sogar ein Decret, daß alle alten Münzen, zu einem Betrage, welcher unterhalb ihres wirklichen Werthes war, eingezogen werden sollten. Die Gewohnheit, den Münzen einen beliebigen höheren Werth beizulegen (man nannte dies „augmenter la monnaie“) ist so tief im französischen Volke eingewurzelt, daß der Code Napoleon, welcher allen Nationen als Muster hingestellt wird, diese Maßregel sogar voraussieht und als möglich darstellt (Art 1895).

In allen civilisirten Staaten bestehen Einrichtungen, um den Münzfuß, wenn er einmal feststeht, auch unveränderlich aufrecht zu halten. In England wird jeder Sovereign, welcher durch Abnutzung von dem Gewichte von 123 Grain, 274 (Normalgewicht) auf 122½ Grain herabgesunken ist, also wenn er 6,3 Tausendtheile seines Gewichtes verloren hat, sobald er in irgend eine öffentliche Casse eingezahlt wird, zerschnitten dem Einlieferer zurückgegeben. In der Praxis besorgen dies Geschäft die Bank von England und ihre Filialen, bei denen ein großer Theil aller Sovereigns jährlich durchläuft. Nachdem der Nominalwerth jeder Summe, welche bei ihr eingeht, durch Wägung im Ganzen beim Empfange ermittelt ist, wägt sie mit eigens dazu gebauten Maschinen jeden Sovereign einzeln; diejenigen, welche zu leicht sind, schickt sie in die Münze; sie nimmt sie aber vom Publicum nur zu ihrem wirklichen Werthe (das Troy-Pfund zu 3 Pfund Sterling 17 s. 9 d.) an; die entsprechende Differenz wird dem Betreffenden von seinem Conto abgeschrieben. Denjenigen, welche keine Bankconto haben, wird der volle Betrag in Noten erst nach Prüfung jedes Goldstückes ausgezahlt. So gut es nun auch der englische Gesetzgeber gemeint hat, so hat er seinen Zweck doch nur sehr mangelhaft erreicht. Nach Angaben des Prof. Jevon's, welche von der englischen Verwaltung als richtig angenommen werden,*) ist ein Drittel aller jetzt in England umlaufenden Goldmünzen zu leicht. Es erklärt sich dies sehr einfach dadurch, daß man bei jeder in die englische Bank zu leistende Zahlung die leichten Goldmünzen aussucht, um sie anderwärts wieder in Umlauf zu bringen; obgleich sie keinen gesetzlichen Cours mehr haben, ist dies doch sehr leicht möglich, da das große Publicum solche Münzen, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, immer annimmt. Auf diese Weise bleiben sie im Umlauf. Es ist deshalb auch stark davon die Rede,**) dem Uebel dadurch ein Ende zu machen, daß der Staat alle leichten Sove-

*) Report from the Royal Commission on international coinage. 25. Juli 1868. Aussage 1740 und 1797 und Report adressed to the Chancellor of the Exchequer by the Master of the Mint. 6. April 1869.

**) Report from the Royal Commission etc. Seite XII.

reigns einzieht und auf seine Kosten durch vollwichtige ersetzt. Um denselben Uebelstand aber in Zukunft zu verhüten, schlägt man vor, die leichten Goldmünzen immer auf Staatskosten einzuziehen, die Kosten aber dadurch zu decken, daß bei jeder Neuprägung aus Barrengold ein genügender Schlagschatz erhoben wird;*) nach sehr genauen Berechnungen**) mußte derselbe, bei einem Umlaufe von 80 Millionen Pfund und bei Neuprägung (excl. Umprägung alter Goldmünzen) von 4 Millionen jährlich 17 per Mille betragen; der Procentsatz müßte natürlich wechseln, je nachdem viel oder wenig neu gemünzt wird und würde ferner immer steigen, da die Masse des im Umlauf befindlichen Goldes auch wächst. Die Maßregel würde den Nachtheil haben, daß sie zum künstlichen Leichtermachen der Goldmünzen einladen würde; bei Silbermünzen ist dies nicht zu befürchten, da eine Abnutzung, um gewinnbringend zu sein, schon sehr bedeutend sein muß. Wir werden übrigens später sehen, daß eine ähnliche Maßregel bei internationaler Münze kaum durchzuführen wäre.

In Deutschland sind die Maßregeln zur Aufrechthaltung des Münzfußes ebenso streng. Jeder Staat ist durch den Vertrag vom 24. Januar 1857 verpflichtet (Art. 13 und Separatartikel VII), alle groben Silbermünzen, sobald sie durch Abnutzung mehr als 2 % (bei den Einthalerstücken) oder 1½ % (bei den Zweithalerstücken) des Normalgewichtes verloren haben, zum Schmelzen einzuziehen, und dergleichen Stücke, auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll bei allen seinen Cassen anzunehmen. Beim Einziehen von Vereinsgoldmünzen kann nach Art. 20 und Separatartikel XI. jede einzelne Regierung bestimmen, daß Stücke, die mehr als 5 Tausendtheile vom Normalgewicht abweichen, nur nach ihrem wirklichen Gewicht und nach Abzug von ½ % für Umprägungskosten eingezogen werden. In Preußen gelten für das Gold ähnliche Bestimmungen wie für das Silber***), in Oesterreich nicht.†) In dem lateinischen Münzvertrage vom 23. December 1865 verlautet Nichts von einer ähnlichen Maßregel. Art. 2 bestimmt, daß die Goldstücke, welche 5 Tausendtheile an Gewicht unterhalb der zulässigen Abweichung (für die 10- und 20-Frankstücke ²⁄₁₀₀₀) verloren haben, von den öffentlichen Cassen nicht mehr angenommen werden. Diese Bestimmung aber weiht das französische Münzsystem einem sichern Untergange; denn wenn der Staat gewisse Münzen nicht mehr, oder nur mit Verlust für den Einbringer, annimmt, so bleiben sie erst recht für alle Zeiten im Verkehr. „Bisher ist noch jedes

*) Jetzt prägt bekanntlich die englische Münze umsonst.

**) Report from the Master of the Mint.

***) § 15 des Münzgesetzes vom 4. Mai 1857. Dieser § ist uns nicht ganz klar genug.

†) Art. 17 des kaiserlichen Münzpatentes vom 19. September 1857.

Münzsystem dadurch zu Grunde gegangen, daß im Laufe der Zeit mit Naturnothwendigkeit alle Münzsorten sich abnutzen und daher an durchschnittlichem Werthe verringern, daß endlich ein Zeitpunkt eintritt, wo der Staat mit Vortheil keine neuen Münzen mehr emittiren kann, und die auf dem Durchschnittswerth der im Umlauf befindlichen Münzen beruhende Valuta sich erheblich verschlechtert."*) Alle anderen Waaren steigen dann im Preise gerade so als ob das Gold an Werth verloren hätte, und da alle Münzstücke nicht gleich viel abgenutzt sind, werden die Preise aller Waaren unsicher; endlich sieht sich der Staat genöthigt ein großes Opfer zu bringen, oder er setzt den Münzfuß herab: ein Blick in die Münzgeschichte lehrt, daß letzteres Mittel immer das beliebteste gewesen ist. Daß dieser Fall in Frankreich noch nicht eingetreten ist, rührt daher, daß sein Gold de facto erst seit 1850 im Umlaufe ist. Die in England gemachten Erfahrungen beweisen, daß der Sovereign nach 18, der halbe Sovereign schon nach 10 Jahren unter sein Passirgewicht sinkt; das französische Gold muß sich eher schneller als langsamer abnutzen; schon aus dem Grunde, weil die Goldstücke kleiner sind. Nach Aussage A. Dumas verliert das 5frankengoldstück jährlich ein Tausendstel seines Gewichtes; es müßte also nach dem englischen Gesetz schon nach weniger als 7 Jahren eingezogen werden. Es geht hieraus hervor, daß Frankreich jetzt gerade den Zeitpunkt erreicht, wo es seine Pflicht wird, seine im Jahre 1850 ausgemünzten Goldstücke einzuziehen. Was ihm die Ehre kosten wird, sein Gold in einigen Staaten Europas umlaufen zu sehen, ist, natürlich nur ungefähr, leicht zu berechnen. Nach dem schon angeführten Bericht des englischen Münzmeisters verliert der Münzvorrath Englands, welcher auf 80 Millionen Pfund veranschlagt wird, jährlich 35,000 Pfund durch den Umlauf: das macht 437,5 pro Million. Da Frankreich von 1850 bis Ende 1868 ungefähr 6000 Millionen Franken Gold ausgemünzt hat, und dieser ganze Betrag in den 18 Jahren von 1869—87 eingezogen werden müßte, würde die Einziehung desselben, wenn man sogleich damit anfinge, jährlich 2,625,000 oder im Ganzen 47,250,000 Franken dem Staate kosten. Wir zweifeln nicht daran, daß Frankreich ein so geringes Opfer mit Vergnügen bringen wird; es wäre aber doch klüger, ehe man das Zwanzigfrankenstück in Deutschland einbürgert, so lange zu warten, bis ein Gesetz betreffs Aufrechthaltung des französischen Münzfußes im Journal officiell veröffentlicht sein wird.

6. Wenn man zwar mit Recht behauptet, daß der Napoleon das in Europa am weitesten verbreitete Goldstück ist, daß davon ungefähr 6 Tau-

*) Dr. Soetbeer, im 4ten deutschen Handelstage, 21. October 1868.

send Millionen Franken geprägt worden sind, während nur 2000 Millionen Franken Sovereigns im Umlauf sind, so kann England mit Stolz Frankreich antworten: Euer Gold ist wohl die Münze einiger Länder Europas; das meinige ist Zahlungsmittel für die ganze Welt; auf allen Handelsplätzen der Welt ist es bekannt und wird es angenommen. Es ist die Sprache der Welt; wenn ein Kaufmann in San Francisco etwas in Hongkong zu bezahlen hat, so kauft er einen Wechsel auf London, und dieser Wechsel lautet auf Pfund Sterling. Wenn Ihr behauptet, unser Gold müsse dem Eurigen weichen, weil Ihr ungefähr 3 mal so viel im Umlaufe habt, so beweist diese Thatsache nur, daß Ihr, was Handel betrifft, in der Cultur noch weit zurück seid, und daß Ihr Euch nicht mit anderen billigeren Tauschmitteln zu behelfen wißt. Wir machen mit unserem wenigen Golde mehr Geschäfte als Ihr und Euer ganzer Münzverein. Durch die Bank von England und das City Clearinghouse werden in London allein täglich für 500 Millionen Franken Zahlungen vermittelt, und man berechnet, daß der Betrag, welcher in London jährlich von einer Hand in die andere geht, die Summe von 250,000 Millionen Franken übersteigt.*)

7. Die französische Finanzverwaltung nimmt es mit dem Ausmünzen nicht so genau, wie es ein Staat thun sollte, der seine Münzen allen anderen Ländern aufbringen will; man sollte glauben, daß ihr noch etwas von dem Geiste der Habgier anhaftet, der fast alle Könige Frankreichs zu Falschmünzern gemacht hat.**) Wir lesen in einem Aufsatze der Revue Contemporaine v. 31. Jan. d. J. Seite 239 wörtlich folgendes: „Wir machen darauf aufmerksam, daß in allen Münzoperationen, in Folge der Toleranz, der Feingehalt nur auf 899 Tausendtheile berechnet wird. Man rechnet also, das 1000 Franks in silbernen Fünffrankenstücken nur 4972 bis 4675 Gramm anstatt 5 Kilogramme wiegen." 1000 neugeprägte Franken enthalten also nur für 994,40 Franks Silber; das macht einen Unterschied von 5,60 per Mille; er ist so bedeutend, daß man seinen Augen kaum glaubt, wenn man so etwas liest. Die französische Finanzverwaltung macht übrigens aus dem „faiblage," wie man diese Falschmünzerei nennt, gar kein Hehl. Man kann Jahr für Jahr in dem Compte général de l'Administration des Finances den Gewinn ersehen, der dem Staate dadurch erwächst; der Münzpächter ist dabei völlig desinteressirt, da er Gewicht für Gewicht der Münzcommission abliefern muß, was in die Münze eingeht. Dieser Gewinn betrug z. B. im Jahre 1863 164,380 Franken auf eine Ausmünzung von 210 Millionen, die Münzen waren also im

*) Report §. 2443.

**) Michel Chevalier 229 u. ff.

Durchschnitt um 0,78 Tausendstel zu geringhaltig. In einem Berichte vom 25. Oct. 1867 macht der Münzmeister der Vereinigten Staaten auch darauf aufmerksam, daß der Feingehalt der französischen Goldmünzen zwischen 898,5 und 899,8 wechselt und im Durchschnitt mehrerer Jahre 899,2 beträgt. Die französische Finanzverwaltung hat sich in einem Artikel*) im Moniteur vom 20. Nov. 1866 über diese Beschuldigungen zu rechtfertigen gesucht, indem sie sagt, daß eine genauere Innehaltung des Feingehaltes nicht möglich ist; wir möchten dann aber wissen, wie sie es anstellt, um immer knapp unter dem Normalfeingehalt zu bleiben und nie darüber. Der Einwand, daß eine Compensation durch etwaige höhere Ausmünzung die Gefahr des Einschmelzens durch Speculanten herbeiführen könnte, ist lächerlich, da dafür der Feingehalt schon über zwei Tausendstel (die Prägungskosten) höher sein müßte. Man kann ihr auch mit dem Beispiel Americas, Englands und der deutschen Staaten antworten. In England beträgt der Unterschied weniger als 2 Millionstel (M. Chevalier Seite 235). In Preußen beträgt der durchschnittliche Feingehalt aller in den letzten Jahren ausgeprägten Thaler $^{9001}/_{10000}$, und im Jahre 1867, in welchem die größten Ausmünzungen der letzten Jahre stattgefunden haben, betrug der Unterschied zwischen dem Nomialbetrage und dem wirklichen ausgemünzten Silberwerthe $3^3/_4$ Thaler auf $31^1/_2$ Millionen; dies macht 12 Hundertmillionstel aus; das beweist, das man mit gutem Willen Alles erreichen kann. Die französische Münzverwaltung übrigens scheint zu glauben, daß es genügt, wenn sie sich innerhalb der gesetzlichen Fehlergrenze hält; der schon angeführte Artikel des Moniteur sagt. „Le relevé de la fabrication de nos monnaies d'or depuis dix ans donne pour le poids moyen 999 grammes 92 centigrammes pour la valeur nominale de 3100 francs. Le titre moyen de ces mêmes fabrication est de 899 millièmes 6 dixièmes. Ces écarts sont, on le voit, très-inférieurs aux tolérances légales.“ Sie betragen aber 0,55 Franks per Tausend.

Ehe Deutschland daran geht, Zwanzigfrankenstücke auszumünzen, möchten wir ihm daher rathen, zu warten, bis Frankreich selber welche prägen wird: bis jetzt existiren gesetzlich vollwichtige Napoleons nicht.

Es fällt somit auch das größte, ja das einzige Argument, der Fürsprecher des französischen Münzsystems, nämlich, daß ein großer Theil des in der Welt verbreiteten Goldes in Münzstücken, welche zu diesem Systeme gehören, ausgeprägt ist. Wir glauben aus offiziellen Documenten bewiesen zu haben, das vollhaltige Napoleons (zu 20 Franken) nie existirt haben,

*) Dieser Artikel, so wie auch der angeführte amerikanische Bericht, befinden sich im Appendix zum Bericht der englischen Commission abgedruckt (Seite 226 und 210).

daß sie jedenfalls in kurzer Zeit eingeschmolzen werden müssen, wenn Frankreich seinen Münzfuß überhaupt beibehalten will; und wir überlassen es dem Leser, die Frage zu beantworten, ob es wahrscheinlich ist, daß England je seinen Sovereign aufgeben wird, um das 20 oder 25 Frankenstück an seine Stelle treten zu lassen. Die englische Münzcommission, deren Bericht schon mehrfach erwähnt worden ist, hat übrigens dafür Sorge getragen, über diese Frage keinen Zweifel walten zu lassen. Nachdem sie alle Gründe, welche für und gegen eine Veränderung des Pfundes Sterling und für die Annahme einer Münze von 25 Franks erwogen hat, sagt sie: „Nach reiflicher Erwägung aller dieser Umstände können wir Ew. Majestät nicht anrathen, eine Münze von 25 Franks an Stelle des Sovereigns einzuführen. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, die Gründe anzuführen, weßhalb in Bezug auf das Interesse des Welthandels, der englische Sovereign eine bessere Basis für eine internationale Münze sein würde.

Wir verhehlen uns nicht die vielen und ernstlichen Schwierigkeiten, welche irgend einen Versuch eine allgemeine Münzeinigung herbeizuführen, begleiten müssen. Unter allen Umständen müssen große Unannehmlichkeiten vielen, wenn nicht allen Ländern zur Last fallen, welche einen derartigen Versuch machen wollten, aber das Resultat interessirt alle handelnden Völker und keines so sehr wie das unsrige.

Es würde augenscheinlich leichter zu einer Einigung führen, wenn die Unannehmlichkeiten des Ueberganges nicht einigen Ländern mehr zur Last fielen als anderen." Die Commission findet keinen andern Ausweg, als daß bevollmächtigte Delegirte aller Länder wegen Berathung dieser Fragen zu einer Conferenz zusammen treten.

Sollte England wirklich in einer solchen Conferenz den Sovereign als internationale Münze (mit Theilung in 10 Gulden zu 100 Kreuzern) vorschlagen, damit andere Länder auch etwas von den Unannehmlichkeiten fühlen mögen, die Frankreich vollständig von sich abwälzen will, so ist wohl kaum anzunehmen, daß Frankreich und seine münzverbündeten Staaten einem solchen Vorschlage Gehör leisten würden.

In dieser Alternative sehen wir keinen anderen Ausweg, als eine neue Münze zu schaffen, welche alle Nationen annehmen können.

Jedermann wird wohl begreifen, hat es ja die internationale Münzconferenz selbst eingesehen, daß völlige Identität oder Gemeinschaftlichkeit der Münzsysteme verschiedener Staaten vollständig unmöglich ist; letztere wäre sogar ein großes Uebel und könnte schlimme Folgen nach sich ziehen (siehe unten). Die Engländer, die Amerikaner werden nie nach Franks rechnen;

derselbe ist für erstere verschwindend klein. In Amerika findet man selbst den Dollar zu klein; in Californien z. B. theilt man den Dollar in acht Bit, obgleich nur $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Dollar existiren; hat man einen Bit zu zahlen, so giebt man 10 Cents, für 2 aber 25 Cents; weniger als 10 Cents (ungefähr 4 Silbergroschen) kann man dort überhaupt nicht bezahlen. Solchen Leuten kann man wohl nicht zumuthen, in Franken und Centimen zu rechnen. Das einzige Ziel, dessen Erreichung nützlich und möglich ist, besteht darin, daß alle Nationen eine neue, allen gemeinsame Münzeinheit annehmen, und daß jede ihr eignes Münzsystem dahin umändert, daß die inländischen Münzen ein Mehrfaches der internationalen Einheit sind. Diese Einheit kann nur das Goldgramm sein. Das Gewicht eines Cubikcentimeters Wasser reinen Goldes kann allein die Rechnungseinheit der ganzen Welt werden. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden vielleicht bald einen entscheidenden Schritt in diese Richtung machen; bekanntlich ist der vom Senator John Sherman gemachte Vorschlag, den Dollar, dem Beschluß der Pariser internationalen Conferenz gemäß, auf den Werth des golden Fünffrankenstücks herabzusetzen, vom Congreß nicht angenommen worden. Seitdem hat Herr Kelley aus Pennsylvania im Repräsentantenhause eine neue Bill mit Zugrundelegung einer metrischen Goldeinheit eingebracht; eine Denkschrift des Schatzamtes der Vereinigten Staaten*) spricht sich für diesen Vorschlag aus.

Herr Kelley schlägt vor, den Dollar künftig zu $1\frac{1}{2}$ Gramm fein Gold (oder $1\frac{2}{3}$ Gramm Gold zu $\frac{9}{10}$ fein) auszumünzen. Wenn England und Frankreich ihre Münzeinheit auch um ein Geringes änderten, erhielte man die einfache Relation: 20 Dollars = 100 Franks = 4 Pfund Sterling = 3 deutsche Goldkronen = 5 russischen Halb-Imperialen = 30 Gramm feinen Goldes. Jetzt sind

20 Dollars	= 30,0932 Gramm	feinen	Goldes,	
100 Franks	= 29,032258	„	„	„
4 Pfund Sterling	= 29,29	„	„	„
5 Halb-Imperialen	= 30	„	„	„
3 Goldkronen	= 30	„	„	„

Außer den Goldmünzen schlägt Herr Kelley vor, Silberscheidemünzen (vom halben Dollar abwärts) zum Münzfuße von 1 Dollar = 22,5 Gramm feinen Silbers oder 25 Gramm zu $\frac{9}{10}$ auszuprägen; diese Silbermünze würde „legal tender“ bis zu 10 Dollars für jede Zahlung sein; sie würde genau dem französischen Silberfünffrankenstück gleich sein, welches nach dem Sinne des Gesetzes vom 7. Germinal Jahr XI. noch heute die einzige

*) Siehe Kölnische Zeitung Nr. 67 vom 8. März 1869.

gesetzliche Münze Frankreichs ist;*) letzteres brauchte also nur, beim Uebergehen zur Goldwährung das Werthverhältniß von 1 : 15, anstatt dasjenige von 1 : 15. 50 anzunehmen, um genau zum neuen amerikanischen Münzfuße zu gelangen.

Die Bill soll im December dieses Jahres zur Berathung kommen; sollte sie genehmigt werden, so wäre der erste Schritt zur Verbreitung eines rationellen allgemeinen Münzsystems gethan. Herr Kelley's Vorschlag hat jedenfalls mehr Chancen als die Bill des Senators Sherman, weil der Unterschied zwischen dem alten und dem metrischen Dollar so gering ist, daß der alte ruhig im Umlauf bleiben könnte und es einer Umtarifirung der alten Valuta nicht bedürfte, wenn man nicht gerade von einer fast peinlichen Genauigkeit sein wollte. Der metrische Dollar würde um nur $\frac{1}{3}$ %, der französische um $3\frac{1}{2}$ % leichter als der jetzige sein; der Uebergang vom alten zum neuen Münzfuß würde gewiß eben so leicht von Statten gehen, wie man in ganz Norddeutschland im Jahre 1857 von einem schweren zu einem leichteren Münzfuß übergegangen ist, ohne daß das große Publikum irgend etwas davon geahnt hat.**) Das Silber würde um $\frac{1}{2}$ % schwerer ausgemünzt werden, nach Sherman's Project um $6\frac{3}{4}$ % leichter; bei letzerem sind also die Unterschiede in beiden Fällen viel bedeutender.

Was die vorgeschlagene Einheit von 20 Dollars betrifft, so ist dieselbe für unsere Verhältnisse viel zu groß; wir würden ein solches Goldstück sehr unbequem finden, obgleich es in Amerika sehr beliebt ist. Im Fiscaljahre 1866—67 wurden z. B. für 27,925,000 Dollars in 20 Dollarstücken gegen $291,787\frac{1}{2}$ in allen anderen Goldsorten ausgeprägt. Deshalb, und aus den oben angegebenen Gründen, wäre es wohl angemessen, wenn man jedem einzelnen Staat die Wahl der für seine Verhältnisse am besten passenden Goldmünze ließe, mit dem Vorbehalt, daß sie eine runde Anzahl Goldgramm enthalte; solche Münzen könnten in allen Ländern zu ihrem Werth in Goldgramm bei allen öffentlichen Kassen angenommen werden; das jetzige Zweidollarstück braucht nur von 3,009 Gramm, und das Zehnfrankenstück von 2,9032 feinen Goldes auf genau 3 Gramm festgestellt zu werden, um neben der russischen Halb-Imperiale und der deutschen Goldkrone umlaufen zu können.

Nach Hrn. Kelley's Vorschlag, hätte England den Goldgehalt seiner Sovereigns von 7,3225 Gramm auf 7,500 Gramm zu erhöhen; es wird

---

*) M. Chevalier. De la Monnaie. Seite 195—222.

**) 1000 Thaler des 14 Thalerfußes gelten etwas mehr als 1002 Thaler des 30 Thalerfußes. 1000 alte Thaler = 16 Kilogramm 704 fein Silber,
1000 neue " = 16 " $666\frac{2}{3}$ " " .

aber einen solchen Schritt ebenso wenig thun, wie es sich entschließen kann, den Werth des Sovereigns herab zu setzen. „So lange die öffentliche Meinung sich nicht für eine Veränderung des jetzigen Zustandes entschieden hat, so lange das bestehende Münzsystem weder in den großen Handelstransactionen, noch im täglichen Detailverkehr Unzuträglichkeiten darbieten wird, so lange endlich nicht unstreitbar dargethan wird, daß die Annahme eines neuen Systems überwiegende Vortheile verschaffen wird, um dadurch die Aufgabe des bisherigen Systems, das durch die Erfahrung bewährt und in den Gewohnheiten der Bevölkerung tief gewurzelt ist, zu rechtfertigen, wird die britische Regierung sich nicht entschließen, hinsichtlich der Assimilation des britischen Münzwesens mit demjenigen der Continental-Staaten, Schritte zu thun."*) Unser Vorschlag geht aber nicht dahin, daß England irgend etwas an seinem jetzigen Münzsystem ändern solle, und deshalb halten wir ihn gerade für sehr annehmbar; es würde sich kaum irgend eine Opposition in England finden. Wir wollen einfach, daß ein Gesetz die Ausprägung von anderen Münzen als den Sovereign gestatte, daß es einem Jeden frei stehen soll, sein Gold gegen Erlegung der Prägungskosten, in Stücke von 3, 5 oder 10 Goldgramm ausmünzen zu lassen, und zugleich die Bestimmung enthalte, daß solche und gleiche, im Auslande geprägte Münzen, in allen Cassen der Bank von England gleich dem Sovereign angenommen werden sollen, wie auch umgekehrt die in England geprägten Münzen, in Amerika und in Deutschland Cours haben würden. Diese einfachen und leicht ausführbaren Bestimmungen würden sicherer und ohne große Uebelstände zum Ziele führen, viel eher als alle Projecte mit einem 25 Frankenstücke von annähernd demselben Werthe wie 1 Sovereign oder 5 Dollars oder 10 Gulden; gerade weil diese Münzen sich so ähnlich im Werthe stehen, ist es so schwer, fast unmöglich sie zu assimiliren; das wird Jedem einleuchten, obgleich es im ersten Augenblicke paradoxal klingt; es wäre viel leichter den Werth des Sovereigns, z. B. um $^1/_3$ oder $^1/_4$ zu verändern, als um $^1/_{120}$, wie Frankreich vorschlägt.**)

Bekanntlich hat Australien genau denselben Münzfuß wie England; sein Sovereign hat sogar Zwangscours in England; es würde bald dem Mutterlande folgen. Dadurch, und dies ist zugleich einer der wichtigsten Gründe, weßhalb Deutschland einem Münzvertrag mit England und Amerika nachstreben muß und nicht mit Frankreich, würden die beiden bedeu-

*) Erklärung der britischen Delegirten in der fünften Sitzung der Münzconferenz von 1867.

**) Ueber die vielen Unzuträglichkeiten, welche eine so kleine Veränderung herbeiführen würde, siehe den englischen Bericht und die Aussagen der verhörten Auskunftsgeber.

tendsten Goldquellen der Welt dem Goldgrammgebiet angehören.*) Man kann mit Recht annehmen, daß diese Münze, welche ein Umlaufsgebiet von nahe an 100 Millionen Einwohnern hätte, eine gesuchtere Waare als der Dollar und sogar der Sovereign werden würde; das californische Gold würde jedenfalls nicht mehr in Gestalt von 20 Dollarstücken nach Europa gelangen, die amerikanischen Kaufleute würden, um die Umprägungskosten zu ersparen, Münzstücke von 3 und 6 Goldgramm (2 und 4 Dollar), vielleicht auch solche von 5, 10 oder 15 Goldgramm, münzen lassen, welche in England und in Deutschland in allen öffentlichen Cassen vertragsmäßig angenommen werden würden. Die schwer zu beantwortende Frage: Woher soll man das Gold in Deutschland nehmen? wäre somit gelöst; Californien und Australien werden es ihm unentgeltlich als geprägte Münze liefern; kein deutscher Staat wird einen Pfennig dafür auszulegen brauchen. Im internationalen Verkehre würde der Handel bald anfangen, neben den Preisen in Landesmünze dieselben in Goldgrammen anzugeben, die Wechselcourse würden so notirt, Wechsel selbst in Goldgrammen ausgestellt werden, für alle statistischen Vergleiche würde man sich dieser Einheit bedienen, und mit der Zeit bürgerte sie sich auch im Volke ein; dann würde man nach und nach die alten Benennungen bei Seite lassen und nur noch Goldstücke von 2, 5 und 10 Goldgramm prägen; England selbst gäbe seinen Sovereign auf, um dafür eine bessere Münze anzunehmen. Das Bessere nimmt das englische Volk immer an, wenn es auch lange Zeit braucht, um sich dazu zu entschließen; so wird das Parlament vielleicht noch in dieser Session das französische Maß- und Gewichtssystem einführen, weil das englische unvollkommene System dem besseren weichen muß.

Damit die Weltmünze eine praktische werde, muß sie noch eine zweite Bedingung erfüllen; es genügt nicht, daß ihr Werth eine runde Zahl Goldgramme betrage, es ist auch wünschenswerth, daß ihr Bruttogewicht in Grammen oder Decigrammen gerade aufgehe, sonst wird die neue Goldmünze wieder ebenso unwägbar (wenigstens mit metrischen Gewichten) wie es alle in der Welt bestehenden Goldmünzen jetzt faktisch sind. Diesen Zweck zu erreichen, giebt es ein einfaches Mittel: anstatt, wie bisher geschieht, das Gold mit $^1/_9$ oder $^1/_{11}$ Kupfer zu beschicken, müßte man ihm $^1/_{10}$ seines Gewichtes Kupfer beischmelzen. Die Goldkrone, welche jetzt

---

*) Nach den neuesten statistischen Berichten beträgt die durchschnittliche Jahresproduction an Gold der Jahre 1866—68 in preußischen Thalern für Amerika 100 Millionen (davon Californien und Britisch Amerika 93 Millionen), Australien 80 „
Asien 20 „
Europa 3 „

Gesammtproduction 203 Millionen.

11,111111 Gr. plus einen unendlichen Decimalbruch wiegt, wöge dann genau 11 Gr.; die Goldstücke von 3, 6, 15 Goldgrammen wögen 33, 66, 165 Decigramm Brutto; ihr Gewicht könnte also von Jedermann leicht kontrollirt werden; in großen Zahlungen würde man das Geld nicht zählen, sondern zuwägen; Geld ist ja nur Waare, und Waare kauft und verkauft man nach dem Gewichte. Diese Neuerung würde außerdem den Vortheil haben, daß die so verfertigte Münze einen höhern Feingehalt als die Münzen zu $^9/_{10}$ fein haben, mithin länger umlaufsfähig sein würde. Warum überhaupt zuerst Frankreich, dann die meisten Staaten des Continentes und die Vereinigten Staaten das Legirungsverhältniß von 1 Kupfer zu 9 Gold (oder Silber) angenommen haben, ist nirgends zu ersehen. Herr Michel Chevalier sagt in seinem Werke über das Münzwesen*) etwas ironisch, die Franzosen hätten das Korn von $^9/_{10}$ aus Respect vor dem Decimalsystem eingeführt, obgleich es nicht das beste sei. Wir möchten doch fragen, ob es decimaler ist, das Gold mit $^1/_9$ (wie jetzt geschieht) oder mit $^1/_{10}$ Kupfer (wie wir vorschlagen) vom Goldgewichte zu legiren; wir möchten ferner fragen, was überhaupt das Decimalsystem damit zu thun hat; man sollte dasselbe doch ruhig da lassen, wo es hin gehört, und ihm nicht à tort et à travers Opfer bringen, wie einem Götzen, dem alles huldigen muß; ein englischer Autor nennt das decimalen Fetischismus. Besser wäre es freilich in jeder Hinsicht, die Goldmünzen aus ganz feinem Golde herzustellen;**) das ist aber leider praktisch nicht ausführbar. Nach Mittheilungen, die uns von verschiedenen Münzmeistern gemacht, kann man nicht über einen Feingehalt von $^{996}/_{1000}$ gehen; dies war auch schon der Feingehalt der Münzen der Römer, welche hierin weiter vorgeschritten waren, als die Neuzeit. Diese $^4/_{1000}$ als Toleranz nicht in Betracht zu ziehen, ginge nicht an; denn die Toleranz soll immer sowohl über wie unter dem Normalfeingehalt genommen werden, wie es in Deutschland geschieht. Die wirkliche Münzeinheit wäre dann 0,996 Gr., und nicht 1 Gr. Gold. Man müßte also das 10 Goldgrammstück zu 10,04 Gr. ausprägen, dann kämen auf 1004 Gramm Brutto 1000 Gramm Gold. Man hätte, um den Werth einer Zahlung in Goldgrammen zu bestimmen, das Gewicht der zugewogenen Stücke durch 1,004 zu dividiren. Bei dem Feingehalt von $^9/_{10}$ hat man das rauhe Gewicht nur mit 0,9 zu multipliciren, nach unserm Vorschlage mit $^{10}/_{11}$. Wir sind auch nicht principiell gegen den Feingehalt von $^9/_{10}$; wir halten es nur für verkehrt, wenn man, wie

*) Seite 21 u. 225.

**) H. Grote. Der Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung. Preisschrift. Seite 60 ffl. H. Grote. Geldlehre §. 83. Hoffmann. Lehre vom Gelde §. 24.

in Frankreich, das Kupfer in der Definition der Einheit mit einrechnet; der Franzose sagt 5 Gramm Silber zu $^{9}/_{10}$ fein sind ein Frank, der Deutsche 10 Gramm Gold (ohne Kupfer) sind eine Krone. Letzteres ist richtig, denn der Werth einer Münze, ihre Kaufkraft, hängt nur von ihrem Gehalt an Gold oder Silber, nicht aber vom Gewicht des Kupfers ab. Es ist auch nicht so überaus wichtig, daß jedes Münzstück eine genaue Zahl Gramme oder Decigramme wiegt; zum justiren der einzelnen Stücke kann man ja immer besondere Münzgewichte gebrauchen; bei einer bedeutenden Zahlung wird das Bruttogewicht doch nur zufällig eine runde Zahl Gramme betragen, da die einzelnen Stücke theils mehr, meistens weniger als das Normalgewicht wiegen. Es sei hier bemerkt, daß in Allem folgenden der Feingehalt von $^{10}/_{11}$ nur beispielsweise gewählt worden ist; wir würden einen Feingehalt von $^{1000}/_{1004}$, oder um die Division zu erleichtern, von $^{100}/_{101}$ (100 Gold und 1 Kupfer) vorziehen.

Ein Münzvertrag nach diesen Grundsätzen und vorläufig nur zwischen dem Norddeutschen Bunde, England und den Vereinigten Staaten abgeschlossen, könnte folgendermaßen lauten.

Art. I. Internationale Münze ist diejenige Münze, welche eine ganze Zahl Gramme feinen Goldes mit einem Zusatze von $^{1}/_{10}$ des Goldgewichtes in Kupfer enthält.

Art. II. Jeder der contrahirenden Staaten wird die Ausmünzung wenigstens Einer Gattung internationaler Münze, gegen Erstattung der Prägungskosten, in seinen Münzstätten gestatten. Die Münzkosten werden in allen Staaten gleich sein: in den Münzkosten sind die Zinsen für die Zeit, welche die Ausmünzung erheischt, mit einbegriffen; kann die Münzstätte die Münzen nicht sofort liefern, so werden dem Einlieferer die Zinsen vergütet.

Art. III. Jeder Staat wird die in den andern contrahirenden Staaten nach Art. I. geprägten Münzen in seinen Cassen zu demselben Course in Zahlung annehmen wie seine eigenen, auch nicht internationalen, Goldmünzen und zwar nach dem wirklichen Bruttogewicht für jede Zahlung (1100 Gramm brutto = 1000 Gramm fein gerechnet).

Art. IV. Die zulässige Abweichung im Feingehalt beträgt 2 Tausendtheile, sowohl über wie unter dem Normalfeingehalt von $^{10}/_{11}$. Die contrahirenden Staaten werden die möglichste Sorgfalt darauf verwenden lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Es sollen 1100 Gramm Goldmünze immer genau 1000 Gramm feinen Goldes enthalten.

Art. V. Internationale Goldmünzen, sowohl fremde wie einheimische,

welche 5 Tausendtheile*) von ihrem Normalgewichte abweichen, dürfen von den Staatscassen, oder von den unter Autorität des Staats bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Credit-Anstalten und Banken nicht wieder ausgegeben werden. Jeder Staat ist verpflichtet solche Münzen einzuschmelzen.

Ad Art. I. Es ist selbstverständlich, daß sich die Regierungen über Form und Durchmesser dieser Münzen zu einigen hätten. Da, wenigstens für die erste Zeit, ziemlich viele verschiedene Gattungen dieser Münzen geprägt werden würden (Amerika 3, 6, 15 Gramm zu 2, 4 und 10 Dollars — England vielleicht 7 oder 7½ und 15 Gramm — Deutschland 2, 5 und 10 Gramm), was freilich ein Uebelstand, so wäre es nöthig, daß jede einen ganz bestimmten Durchmesser hätte; außerdem müßte der Revers die Bezeichnung als internationale Münze und in großen, tief eingeprägten römischen Zahlen den Werth in Goldgrammen enthalten, damit man die verschiedenen Münzen wenn möglich sogar durch bloße Berührung unterscheiden könne. Später würden, wie schon oben bemerkt, die 3, 6 und 7 Grammstücke wahrscheinlich ganz verschwinden.

Ad Art. II. Es ist wichtig die Münzkosten fest zu stellen, sonst könnte ein Staat für das Ausmünzen der internationalen Münzen mehr fordern, als für die einheimischen. Es wäre auch wünschenswerth, daß diese Kosten annähernd überall gleich seien; denn die Kaufkraft des gemünzten Goldes übersteigt die des ungemünzten um die Prägungskosten; wenn also in zwei Ländern die Anschaffungskosten des rohen Goldes genau dieselben sind, so wird die Kaufkraft des gemünzten Goldes, bei verschiedenen Münzkosten, nicht dieselbe sein, oder es wird vielmehr der Fall eintreten, daß man das Gold nur an die Münzen verkaufen wird, welche am billigsten ausmünzen.

Die englische Münzcommission hält die Feststellung der Münzkosten, so wie die gesetzlichen Bestimmungen über Aufrechthaltung des Münzfußes durch Einziehung der leichten Stücke und genaue Ausmünzung, für wesentliche Bestandtheile eines jeden Münzvertrages; der deutsch-österreichische Münzvertrag vom 24. Januar 1857 kann hierfür als Vorbild dienen; Frankreich und seine münzverbündeten Staaten scheinen aber von solchen Dingen keine Ahnung zu haben.

Die Münzkosten sind jetzt in den meisten Ländern verschieden. Sie betragen für Goldmünzen:

---

*) In Deutschland geschieht dies schon bei einer Abweichung von mehr als 2½ Tausendtheilen, in Frankreich bei $^{7}/_{1000}$, in England bei 6,3 per Mille.

in den Vereinigten Staaten	5	vom Tausend (vom Werth)
„ „ deutschen Staaten	4	„ „
in Schweden	3	„ „
„ Frankreich	2,16	„ „

England, Rußland und Spanien erheben keine Münzkosten. In diesen Kosten ist der Zinsverlust für die Dauer der Ausprägung, welche natürlich sehr verschieden ist, je nachdem die Münzstätte viel oder wenig zu arbeiten hat, nicht mit eingerechnet. Nach Aussagen des Herrn Hendriks*) belaufen sich die Kosten mit den Zinsen in den Vereinigten Staaten auf 15, in Frankreich auf 10,49 per Mille. In England können dieselben 1,605 nie übersteigen, weil die Bank von England durch ihr Grundgesetz verpflichtet ist, Standardgold immer zum Preise von 3 Schilling 17 s. 9. d. die Unze zu kaufen und dafür sogleich Banknoten auszugeben, welche wiederum auf Verlangen gegen den vollen Betrag in Goldstücken eingewechselt werden können. Der Unterschied zwischen dem Münzpreise von 3 Schilling 17 s. 10½ d. (oder 40 Pfund Troygewicht = 1869 Pfund Sterling) und dem Bankpreise beträgt also 1½ Pence und kommt einem Schlagschatze von 1,6 per Mille gleich; es sind das die Zinsen von ungefähr 12 Tagen (zu 5 % per annum), daher wird auch in der Praxis alles Gold an die Bank verkauft, welche es nach Bedarf ausmünzen läßt.

Ad Art. III. V. Wir haben schon gesehen, was in England geschieht, um die Währung unverändert aufrecht zu halten; in dem lateinischen Münzvertrage ist von einer Aufrechterhaltung derselben gar nicht die Rede. Im deutschen Münzverein sind im Gegentheil die strengsten Maßregeln dafür getroffen, natürlich nur für die Silbercourantmünze, wie schon oben bemerkt worden. Nach Art. 13 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 und Separatartikel VII muß jede Regierung abgenutzte Thaler für voll annehmen und, falls die Abnutzung mehr als 2 % des Normalgewichts beträgt, ohne Abzug für Prägungskosten einschmelzen lassen; jede Vereinsregierung muß auch die ihr von andern Regierungen eingelieferten abgenutzten Stücke ihres Gepräges gegen vollhaltige austauschen. Derartige Bestimmungen wären für einen Münzverein, wie wir ihn vorschlagen, nicht durchführbar; denn es würde der Fall eintreten, daß in Californien oder Australien geprägte Goldstücke während 20 Jahren in Deutschland circulirten und dann von jenen Staaten wieder als voll angenommen werden müßten; andererseits kann man nicht verlangen, daß jeder Staat auch fremde Münzen (ohne Entschädigung) einziehe, sonst würden Münzen, die nur noch um ein Weniges das Passirgewicht übersteigen, in ein Land

*) Report from etc. §. 307.

für voll eingehen und vielleicht schon nach einem Jahre dem Staate zur Last fallen. Es giebt also kein anderes Mittel, als daß jeder Staat sich das Recht vorbehält, die Goldmünzen nur nach ihrem wirklichen Gewichte in Zahlung anzunehmen, und daß er jedes Goldstück, welches 5 Tausendtheile seines Normalgewichtes verloren hat, auf eigne Kosten umprägt; er verliert dabei nur die Prägungskosten, findet aber eine Entschädigung darin, daß bei jeder Zahlung sich immer viel mehr Münzen befinden, welche nur weniger als 5 Tausendstel an Gewicht verloren haben, als solche, die das Passirgewicht nicht mehr haben; diese Münzen wird der Staat, wenigstens in vielen Fällen, wieder als voll ausgeben können und dabei natürlich gewinnen. Es ist klar, daß auch im Privatverkehr größere Zahlungen nur nach dem Gewichte stattfinden werden; so wird nicht derjenige, welcher die letzte Zahlung in eine Staatskasse leistet, den ganzen Verlust tragen, sondern jeder, der die Goldstücke gebraucht hat, theilt einen Theil desselben.

Ein Gesetz müßte bestimmen, daß jede Zahlungsverbindlichkeit auf ein gewisses Gewicht feinen Goldes in gemünztem Zustande, nicht auf eine Anzahl von Goldstücken zu verstehen ist. Nur auf diese Weise wird ein richtiger Begriff vom Gelde sich auch unter das Volk verbreiten, nur auf diese Weise ist ein Heruntergehen des Münzfußes unmöglich, denn ein Gramm Gold wird immer ein Gramm Gold bleiben.*)

Ad Art. IV. Von einer zulässigen Abweichung im Gewichte ist nicht die Rede, da die Münzen nur nach ihrem Gewichte in Zahlung angenommen werden. Jeder Staat kann dieselbe bestimmen, natürlich so gering wie möglich. Für den Fall, daß von einer der betheiligten Regierungen die Münzen nicht vertragsmäßig ausgemünzt würden, müßten Bestimmungen ähnlich dem Art. 12 und dem Separatartikel VI des Wiener Münzvertrages aufgenommen werden; dasselbe müßte für das Goldprobirverfahren geschehen.

Es bleibt noch in Erwägung zu ziehen, wie sich die Dinge in Deutschland gestalten würden, wenn der Norddeutsche Bund mit England und America einen Münzvertrag nach obigen Angaben abschließen wollte. Da der Münzvertrag vom 24. Januar 1857 bis zum 31. December 1878 Gültigkeit hat, müßte dieser erst aufgelöst werden, oder es müßten wenigstens die Südstaaten den Norddeutschen Bund ermächtigen, einen neuen Münzvertrag abzuschließen und eine neue Goldmünze auszugeben. Namentlich hätten der Art. 22 §. 2 und Separatartikel XIV und XV außer Kraft zu treten; es müßte einem Jeden gestattet sein, Zahlungsverbindlich-

*) Vergl. M. Chevalier. De la Monnaie Seite 259.

in den Vereinigten Staaten 5 vom Tausend (vom Werth)
" " deutschen Staaten 4 " "
in Schweden 3 " "
" Frankreich 2,16 " "

England, Rußland und Spanien erheben keine Münzkosten. In diesen Kosten ist der Zinsverlust für die Dauer der Ausprägung, welche natürlich sehr verschieden ist, je nachdem die Münzstätte viel oder wenig zu arbeiten hat, nicht mit eingerechnet. Nach Aussagen des Herrn Hendriks*) belaufen sich die Kosten mit den Zinsen in den Vereinigten Staaten auf 15, in Frankreich auf 10,49 per Mille. In England können dieselben 1,605 nie übersteigen, weil die Bank von England durch ihr Grundgesetz verpflichtet ist, Standardgold immer zum Preise von 3 Schilling 17 s. 9. d. die Unze zu kaufen und dafür sogleich Banknoten auszugeben, welche wiederum auf Verlangen gegen den vollen Betrag in Goldstücken eingewechselt werden können. Der Unterschied zwischen dem Münzpreise von 3 Schilling 17 s. 10½ d. (oder 40 Pfund Troygewicht = 1869 Pfund Sterling) und dem Bankpreise beträgt also 1½ Pence und kommt einem Schlagschatze von 1,6 per Mille gleich; es sind das die Zinsen von ungefähr 12 Tagen (zu 5 % per annum), daher wird auch in der Praxis alles Gold an die Bank verkauft, welche es nach Bedarf ausmünzen läßt.

Ad Art. III. V. Wir haben schon gesehen, was in England geschieht, um die Währung unverändert aufrecht zu halten; in dem lateinischen Münzvertrage ist von einer Aufrechterhaltung derselben gar nicht die Rede. Im deutschen Münzverein sind im Gegentheil die strengsten Maßregeln dafür getroffen, natürlich nur für die Silbercourantmünze, wie schon oben bemerkt worden. Nach Art. 13 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 und Separatartikel VII muß jede Regierung abgenutzte Thaler für voll annehmen und, falls die Abnutzung mehr als 2 % des Normalgewichts beträgt, ohne Abzug für Prägungskosten einschmelzen lassen; jede Vereinsregierung muß auch die ihr von andern Regierungen eingelieferten abgenutzten Stücke ihres Gepräges gegen vollhaltige austauschen. Derartige Bestimmungen wären für einen Münzverein, wie wir ihn vorschlagen, nicht durchführbar; denn es würde der Fall eintreten, daß in Californien oder Australien geprägte Goldstücke während 20 Jahren in Deutschland circulirten und dann von jenen Staaten wieder als voll angenommen werden müßten; andererseits kann man nicht verlangen, daß jeder Staat auch fremde Münzen (ohne Entschädigung) einziehe, sonst würden Münzen, die nur noch um ein Weniges das Passirgewicht übersteigen, in ein Land

*) Report from etc. §. 307.

für voll eingehen und vielleicht schon nach einem Jahre dem Staate zur Last fallen. Es giebt also kein anderes Mittel, als daß jeder Staat sich das Recht vorbehält, die Goldmünzen nur nach ihrem wirklichen Gewichte in Zahlung anzunehmen, und daß er jedes Goldstück, welches 5 Tausendtheile seines Normalgewichtes verloren hat, auf eigne Kosten umprägt; er verliert dabei nur die Prägungskosten, findet aber eine Entschädigung darin, daß bei jeder Zahlung sich immer viel mehr Münzen befinden, welche nur weniger als 5 Tausendstel an Gewicht verloren haben, als solche, die das Passirgewicht nicht mehr haben; diese Münzen wird der Staat, wenigstens in vielen Fällen, wieder als voll ausgeben können und dabei natürlich gewinnen. Es ist klar, daß auch im Privatverkehr größere Zahlungen nur nach dem Gewichte stattfinden werden; so wird nicht derjenige, welcher die letzte Zahlung in eine Staatskasse leistet, den ganzen Verlust tragen, sondern jeder, der die Goldstücke gebraucht hat, theilt einen Theil desselben.

Ein Gesetz müßte bestimmen, daß jede Zahlungsverbindlichkeit auf ein gewisses Gewicht feinen Goldes in gemünztem Zustande, nicht auf eine Anzahl von Goldstücken zu verstehen ist. Nur auf diese Weise wird ein richtiger Begriff vom Gelde sich auch unter das Volk verbreiten, nur auf diese Weise ist ein Heruntergehen des Münzfußes unmöglich, denn ein Gramm Gold wird immer ein Gramm Gold bleiben.*)

Ad Art. IV. Von einer zulässigen Abweichung im Gewichte ist nicht die Rede, da die Münzen nur nach ihrem Gewichte in Zahlung angenommen werden. Jeder Staat kann dieselbe bestimmen, natürlich so gering wie möglich. Für den Fall, daß von einer der betheiligten Regierungen die Münzen nicht vertragsmäßig ausgemünzt würden, müßten Bestimmungen ähnlich dem Art. 12 und dem Separatartikel VI des Wiener Münzvertrages aufgenommen werden; dasselbe müßte für das Goldprobirverfahren geschehen.

Es bleibt noch in Erwägung zu ziehen, wie sich die Dinge in Deutschland gestalten würden, wenn der Norddeutsche Bund mit England und Amerika einen Münzvertrag nach obigen Angaben abschließen wollte. Da der Münzvertrag vom 24. Januar 1857 bis zum 31. December 1878 Gültigkeit hat, müßte dieser erst aufgelöst werden, oder es müßten wenigstens die Südstaaten den Norddeutschen Bund ermächtigen, einen neuen Münzvertrag abzuschließen und eine neue Goldmünze auszugeben. Namentlich hätten der Art. 22 §. 2 und Separatartikel XIV und XV außer Kraft zu treten; es müßte einem Jeden gestattet sein, Zahlungsverbindlich-

*) Vergl. M. Chevalier. De la Monnaie Seite 259.

keiten in Goldgrammmünzen einzugehen und sie in derselben Münze zu lösen. Nach Art. III unseres Entwurfs würden die neuen Goldmünzen im Norddeutschen Bunde von allen öffentlichen Cassen zu demselben Course wie jetzt die Goldkronen angenommen werden. Dies wäre aber ein sehr kleines Resultat; Deutschland hätte dann die Aufgabe, zur alleinigen Goldwährung, auf dem Goldgramm basirt, überzugehen; es müßten behufs dessen außer den Münzen von 2, 5 und 10 Goldgramm Silberscheidemünzen der Goldeinheit geprägt werden, also Münzen, welche zu einem Nominalwerthe von $^1/_{10}$, $^2/_{10}$, $^5/_{10}$ und 1 Goldthaler (so wollen wir die Einheit nennen) Zwangscours, aber nur bis zum Betrage von 5 Goldthaler für jede Zahlung, haben würden, die der Staat aber in allen Zahlungen unbeschränkt anzunehmen hätte. Der wirkliche Silberwerth dieser Münze muß niedrig genug gewählt werden, um nie den nominellen Werth zu übersteigen, sonst wird sie eingeschmolzen oder exportirt werden; er muß auch nicht zu niedrig sein, sonst ist der Gewinn, der bei ihrer Ausmünzung erzielt wird, zu bedeutend, der Staat ist versucht über den Bedarf hinaus Scheidemünze auszuprägen, und es liegt auch die Gefahr nahe, daß Privatleute, im Auslande z. B., solche Münzen nachmachen könnten, was im eigentlichen Sinne des Wortes keine Falschmünzerei wäre. Deshalb ist es auch gefährlich (wie Eingangs bemerkt), eine Münzeinigung auf die Silbermünze zu erstrecken; es hat dies auch gar keinen Nutzen, denn eine gemeinsame Goldmünze genügt. Es kann der Fall eintreten, daß, indem ein Staat zur Papiervaluta übergeht, alle seine Silberscheidemünzen sein Gebiet verlassen und ein Nachbarland überschwemmen; dieses hat zwar das Recht, die Auswechslung dieser Münzen gegen Goldmünzen zu verlangen, aber wenn der betreffende Staat kein Gold hat, so kann er auch keines geben; dieser Fall ist zwischen Italien und der Schweiz vorgekommen.*)

Die Werthrelationen zwischen Gold und Silber, welche in andern Ländern der Ausprägung der Silberscheidemünze zu Grunde gelegt werden, sind folgende,

in England	1 : 14,2878
„ Frankreich	1 : 14,38
Vereinigten Staaten	1 : 14,88

Seit zwei Jahrhunderten hat das Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen nur innerhalb enger Grenzen geschwankt und zwar zwischen 14,59 (Durchschnitt der Jahre 1751—60) und 15,83 (Durchschnitt von 1841—50). Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist es trotz der ungeheuren Einfuhr von Gold und der ebenso kolossalen Ausfuhr von Silber nach

*) Wir machen ferner auf die zu bedeutenden Ausmünzungen des Kirchenstaates aufmerksam.

dem Orient nie unter 15,21 (im Jahre 1859) gesunken; seit dieser Zeit fällt der Silberpreis fortwährend, so daß man im Jahre 1868, nach dem durchschnittlichen Silberpreis in London, für 1 Gramm Gold = 15,65 Gr. Silber kaufen konnte. Grund hiervon ist die verminderte Ausfuhr des Silbers nach Indien, wodurch dessen Preis natürlich sinkt. Wenn man also das Verhältniß von 1 : 14,50 behufs Ausmünzung der Silberscheidemünze annimmt, kann man fast sicher sein, daß ihr wirklicher Werth nie ihren nominellen Werth übersteigen wird. Es würde also 1 Thaler Silberscheidemünze der neuen Währung 14,5 Gr. feinen Silbers enthalten. Da man jetzt für 100 Gramm Gold 1565 Gramm Silber kaufen kann und der Staat mit 1565 Gramm Silber $^{1565}/_{1450}$ = 107,93 Thaler, die für ebensoviel Goldthaler gesetzlichen Cours haben, ausmünzen würde, so gewänne er 7,9 % und nach Abzug der Prägungskosten, welche hoch auf 0,9 % anzuschlagen sind,*) noch 7 %. Dafür übernimmt er auch die Verpflichtung, alle abgenutzten Silbermünzen ohne Kosten für das Publikum durch neue zu ersetzen.

Unter dem Betrage von $^{1}/_{10}$ Thaler werden Scheidemünzen aus Kupfer, Bronze oder Nickel geprägt. Die unterste Einheit, ungefähr dem jetzigen Dreier gleich, könnte den Namen Cent oder Golddreier (= 1 Centigramm feines Gold) erhalten und wie bisher, aber nur für den kleinen Verkehr, in 3 Pfennige getheilt werden. Für das $^{1}/_{10}$ Thalerstück (= 1 Decigramm feines Gold) würde man vielleicht den Namen Goldgroschen vorschlagen; praktischer und bequemer wäre es, nach Goldthaler und Cent zu rechnen, wie man jetzt schon in vielen Handelshäusern und Fabrikgeschäften nur nach Thalern und Hundertstelthalern rechnet; wenn man Einheiten dazwischen schaltet, verliert die Decimaleintheilung etwas von ihren Vortheilen: 3 Thaler 85 Cent ist schneller gesprochen als 3 Thaler 8 Goldgroschen und 5 Cent.

Das Münzsystem für Deutschland würde hiernach aus folgenden Münzsorten bestehen:

*) In der Pariser Münze betragen sie 1 Frcs. 50 per Kilogramm Silber zu $^{9}/_{10}$ fein, also 7,5 pro Mille, in Preußen augenblicklich 7,7 pro Mille.

	Werth in Gold-Thaler	Cent	Gewicht in Gramm des Goldes	Kupfers	Brutto	Feingehalt	Werth in jetzigem preußischen Gelde.
Goldmünzen	10	—	10	1 (0,1)	11 (10,1)	$\frac{10}{11}$ ($\frac{100}{101}$)	9,40 Thaler.
	5	—	5	0,5 (0,05)	5,5 (5,05)		4,70 "
	2	—	2	0,2 (0,02)	2,2 (2,02)		1,88 "
			Silbers				Silbergroschen
Silber-Scheidemünzen	1	—	14,50	1,50	16	$\frac{29}{32}$	27
	0	50	7,25	0,75	8		13,50
	0	20	2,90	0,30	3,2		5,40
	0	10	1,45	0,15	1,6		2,70
							Pfennige
Kupfer, Bronze oder Nickel.	0	05	—	—	—		16,30
	0	02	—	—	—		6,48
	0	01	—	—	—		3,24

Die in Parenthese angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Feingehalt von $^{100}/_{101}$.

Der Feingehalt der Silbermünzen ist so gewählt worden, daß dieselben keine unendlichen Decimalbrüche wiegen; hoffentlich werden die Anbeter des Decimalsystems nichts gegen den Feingehalt $^{29}/_{32}$ einzuwenden haben; der Münzmeister wirft eben so leicht 29 Theile Silber und 3 Theile Kupfer in einen Tiegel, wie 27 Silber und 3 Kupfer (wie es beim Feingehalt von $^{900}/_{1000}$ geschieht).

Die Grundeinheit des hier vorgeschlagenen Münzsystems, der Goldthaler, kann nur in ihren Vielfachen, nicht aber als Einheit geprägt werden; dieser Mangel ist eher ein theoretischer als ein praktischer; um sich die Münzeinheit faßlich vorzustellen, braucht man nur das Zweithalergoldstück halbirt zu denken. Wenn dies Münzsystem sonst alle nur möglichen Vorzüge in sich vereint, so wird man wohl über diesen Uebelstand hinweg sehen. Vergleicht man es mit dem französischen und amerikanischen, den einzigen de facto auf Goldwährung basirten decimalen Münzsystemen, welche existiren, so findet man, daß das 5 Francs-Goldstück und der Dollar zu kleine, das 5 Francs-Silberstück eine zu große Münze ist; ersteres wiegt 1,6129 Gr., letzteres 25 Gramm; wenn man jenes in seinem Portmonnaie hat, so ist man immer besorgt, es zu verlieren; wenn man 3 oder 4 von diesen in Zahlung erhält, so weiß man nicht, wo man sie hinstecken soll; es giebt in Frankreich zwischen dem 2 Francsstück und dem 10 Francsstück (in Amerika zwischen ½ Dollar Silber und ¼ Eagle = 2½ Dollars) kein bequemes Geldstück. In unserem System wiegt die kleinste

Goldmünze 2,2 Gr., man kann sie also vollständig groß genug prägen, wenn man sie dünn hält; das größte Silberstück wiegt 16 Gramm, also 2,518 Gr. weniger als der jetzige preußische Thaler,*) und wäre eine sehr bequeme Münze. Die kleinste Silberscheidemünze im französischen Münzsystem wiegt 1 Gramm; sie ist verschwindend klein; in unserem System wiegt sie 1,6 Gr., (10 Cent) sie ist wenigstens greifbar. Im Franksystem ist der Centime eine zu kleine Einheit sogar für den kleinen Verkehr, auch rechnet man meistens nach Sous (obgleich man 5 Centime schreibt), wodurch die Vortheile der Decimaleintheilung verloren sind. Unsere kleinste Einheit für den großen Verkehr ist = 3,44 Centime, also nicht zu klein. Die drei Geldstücke von 1, 2 und 5 Cent würden wohl am besten aus einer Mischung von Kupfer und Nickel, nach amerikanischem, belgischem und schweizerischem Vorbilde geprägt werden; letzteres aus Kupfer würde zu groß sein: man kann diese Münzen überhaupt so klein prägen, wie es am bequemsten ist, da es ja gar nicht auf ihren wirklichen Werth ankommt; das 5 Centstück braucht auch nicht 5 mal so schwer zu sein wie das 1 Centstück.

Der in jetzigem preußischen Gelde angegebene Werth ist nur Beispiels halber angeführt in der Voraussetzung, daß 1 Gramm Gold = 15,65 Gr. Silber ist.

Noch ist zu bemerken, daß man wahrscheinlich kein dringendes Bedürfniß zur Ausprägung der 2 Goldthaler und 10 Centstücke fühlen wird; so kleine Münzen nutzen sich im Umlauf zu schnell ab und müssen oft durch neue ersetzt werden, wenn sie überhaupt noch wie Münzen aussehen sollen. Das 5 Goldthalerstück kann sehr wohl die kleinste Goldmünze bleiben; für kleinere Beträge wird man die silbernen Thaler gebrauchen. Ebenso genügt das 20 Centstück als kleinste Silbermünze vollständig, wenn das 5 Centstück aus Nickel und ziemlich klein geprägt wird; da es 17 Centimes werth ist, kann es noch kleiner als die belgischen und schweizerischen 20 Centimesstücke sein.

Das deutsche Münzsystem wird demnach 8 Hauptmünzen (2 Gold-, 3 Silber-, 3 Nickelmünzen) und 2 Nebenmünzen (die jetzigen preußischen 1 und 2 Pfenningsstücke als $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Cent) umfassen.

In England bestehen nur 7 Münzen und zwar: ganze und halbe Sovereign, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Schillinge (andere Silbermünzen werden eingezogen), ganze und halbe Penny aus Kupfer (man beabsichtet auch Nickelmünzen zu prägen, wie für Jamaica schon geschieht).

In Belgien 9 Münzsorten (außer dem 5 Frankstück) 1 Gold- (20

*) Derselbe wiegt 18,518 Gr., plus einen unendlichen Decimalbruch.

Franks), 3 Silber- (2, 1, ½ Franks), 3 Nickel- (20, 10, 5 Centimes), 2 Kupfermünzen (2, 1 Centimes).

Es ist ein in Deutschland ziemlich verbreiteter Irrthum, daß die Verschiedenheit in den Münzsorten die Zahlungen, besonders für kleine Beträge, erleichtert; wir können aus Erfahrung das Gegentheil behaupten. Je weniger verschiedene Münzsorten umlaufen, um so leichter wird man dieselben von einander unterscheiden, um so schneller kann man irgend eine Summe zählen; in Deutschland möchte man oft ein Microscop zu Hülfe nehmen, um zu wissen, ob man es mit einem 5 oder mit einem 10, mit einem 2 oder mit einem 2½ Groschenstück zu thun. In Belgien und in England (mit Ausnahme der alten 2½ Schillingsstücke) können Irrthümer nie vorkommen; das Gefühl genügt sogar, nach einiger Erfahrung, um die verschiedenen Münzen von einander zu unterscheiden.

Was nun den Uebergang zur ausschließlichen Goldwährung betrifft, und ein solcher muß über kurz oder lang jedenfalls stattfinden, so wollen wir nur bemerken, daß, wenn je der Fall eintreten sollte, daß 1 Gramm Gold = 16⅔ Gramm Silber wäre, der Uebergang von selbst geschehen würde; es wäre dann 1 Goldthaler = 1 preußischer Thaler; an dem Tage, wo diese Eventualität einträfe, brauchte nur ein Gesetz zu bestimmen, daß fortan alle auf Silberthaler lautenden Zahlungen auf ebenso viel Goldthaler lauten; der Silberthaler müßte außer Cours gesetzt werden, der Goldthaler an seine Stelle treten; es braucht eben Nichts geändert zu werden als die Zählweise. Da dieser Fall aber voraussichtlich nicht so bald eintreffen wird (obgleich die Geldgeschichte lehrt, daß das Silber seit Jahrhunderten fortwährend im Preise gefallen ist),*) wird man sich wohl dazu bequemen müssen, wie es ja in vielen Ländern geschehen ist und jetzt in Griechenland und Spanien geschieht, die Umtarifirung aller Valuta vorzunehmen. Die Frage, wie die gesetzliche Gewalt des Staates bei dieser Umtarifirung einzuschreiten hat, ob dieselbe überhaupt eingreifen muß, können wir hier nicht gründlich erörtern; dies würde uns zu weit führen. Wir machen auf die fünf auf Anregung des Ausschusses des deutschen Handelstages erschienenen Schriften, auf die von demselben den deutschen Regierungen überreichte Denkschrift vom Monat Mai d. J. (Verf. Dr. Soetbeer) und auf vier Aufsätze im Bremer Handelsblatt vom 19., 26. Juni 3. und

*) Im Jahre 1500 war 1 Gramm Gold = 10,50 Gramm Silber,
" " 1600 " 1 " " = 11,60 " "
" " 1650 " 1 " " = 13,00 " "
" " 1750 " 1 " " = 14,93 " "
" " 1800 " 1 " " = 15,42 " "
" " 1865 " 1 " " = 15,56 " "
" " 1869 " 1 " " = 15,65 " "

10. Juli d. J. aufmerksam. Die Ansicht, daß kein besonderes Gesetz den Uebergang von der einen zur anderen Währung zu bestimmen braucht, daß der Uebergang durch Vermittelung einer zeitweiligen Doppelwährung geschehen kann, oder daß Jahre lang die beiden Währungen, als sogenannte Parallelwährung, neben einander fortbestehen können, ist unbegründet. An einem concreten Falle wird dies am leichtesten zu beweisen sein: gesetzt ich kaufe heute für 10,000 Thaler Prioritätsobligationen irgend einer Actiengesellschaft, oder preußische Staatsschuldscheine zu 4 % so zahle ich 10,000 Mal 1 Loth feinen Silbers in Münzstücken, welche alleiniges und unbeschränktes Zahlungsmittel (legal tender) im ganzen preußischen Staate sind, und ich habe jährlich 400 Thaler in derselben Münze zu beanspruchen. Wenn in Einem Jahre durch ein Gesetz die alleinige Silberwährung durch irgend welche Maßregel auch nur theilweise aufgehoben wird, so zahlt mir mein Schuldner nach dieser Zeit nicht mehr dasselbe, wenn er fortfährt mir 400 preußische Thaler Zinsen zu zahlen. Ist seitdem die Zulassung oder der Uebergang zur Goldwährung decretirt, so habe ich das Recht so viel von der neuen gesetzlichen Legal-Tender-Münze zu verlangen, wie man in der Zeit vor dem Erscheinen des Gesetzes für 400 Thaler hätte einwechseln können, nicht aber nur etwa so viel, wie man im Augenblicke, wo ich das entwerthete Silber erhalte, dafür eintauschen kann. Es ist selbstverständlich, daß der Staat, der auch die Unwissenden zu beschützen hat, die Convertirung dem Ermessen eines Jeden nicht freistellen kann; im Unterlassungsfalle muß die Convertirung immer als zu einem festen, durch das Gesetz bestimmten Cours erfolgt betrachtet werden. Nur auf diese Weise können die Vermögensverhältnisse, auch in dem Falle, daß der Preis des Silbers bedeutend fallen sollte, geschützt werden.

Da es unmöglich sein wird, alle alten Münzen auf einmal durch neue zu ersetzen, so werden dieselben auch nach dem Tage, an welchem alle in Silbervaluta lautenden Zahlungen in Goldvaluta convertirt werden, im Umlauf bleiben, aber nur als Scheidemünzen der Goldwährung, als einfache Werthzeichen; der jetzige preußische Thaler z. B. würde für 1 Goldthaler 6 Cent gelten, wenn man den Silberpreis von 60¼ Pence*) (1 : 15,65) der Umtarifirung zu Grunde legt. Von dem Tage unterbleibt auch die Prägung von Silbermünzen auf Rechnung von Privaten.**) Vorläufig, und so lang nicht eine genügende Quantität Goldmünzen im Umlauf ist, müßte der neue Silberscheidemünzthaler so wie auch der alte

*) Dies ist augenblicklich die Notirung in London.

**) Die Prägung von Handelsmünzen zum Handel mit fremden Ländern oder die Stempelung von Silberbarren ist natürlich ausgenommen.

(zu 1,06) unumschränkten Cours haben. Mit der Umprägung aller Münzen unterhalb des Thalers müßte so schnell wie möglich verfahren werden, und wir halten es gerade für einen Vortheil des hier vorgeschlagenen Systems, daß keine einzige der alten Münzen genau einer der neuen Geldsorten gleich ist, weil dadurch, daß die alten Münzen noch Jahre lang im Umlauf bleiben, der Uebergang nicht erleichtert, seine Unbequemlichkeiten vielmehr nur in die Länge gezogen werden. Das Volk wird sehr bald wissen, wie viel 10, 5, 2½ und 1 Silbergroschen der alten Währung in Goldcent werth sind, und es wird die neuen Münzen viel lieber annehmen als die alten, wenn man Sorge trägt, sie in fast feinem Silber auszumünzen. Es wird in einigen Jahren kaum begreifen, wie es ihm früher möglich war, aus den Hunderten von verschiedenen Geldstücken, von denen einige über 1½ Jahrhundert*) alt sind, klug zu werden.

Wie gewagt auch das Unternehmen sein mag auch nur annähernd die Kosten zu veranschlagen, welche eine so umfassende Münzreform den Staaten des norddeutschen Bundes bereiten würde, so mag es doch hier versucht werden eine Idee davon zu geben. Den Bedarf an neuer Silberscheidemünze kann man am sichersten nach Angaben der englischen statistischen Notizen berechnen, da England das einzige Land ist, welches seit längerer Zeit die alleinige Goldwährung hat. Nach den umfassenden Untersuchungen des Prof. Jevons befinden sich in England für 14 Millionen Pfund Sterling Silbermünzen im Umlauf, also 102½ Millionen Goldthaler (das Pfund = 7,3225 Gr. feinen Goldes). Nehmen wir an, daß der Norddeutsche Bund bei gleicher Bevölkerung eben so viel gebrauchen wird, so würde der Staat bei Emittirung dieser Summe einen Gewinn von 7,175000 Goldthaler (zu 7 %) machen und er würde zum ausprägen der neuen Münzen 102,500 × 14,5 × 60 = 89,175,000 jetziger preußischer Thaler**) brauchen.

Wir glauben keine zu niedrige Schätzung zu machen, wenn wir annehmen, daß der Münzvorrath Norddeutschlands an einheimischen Silbercourantmünzen 300 Millionen und an Silberscheidemünzen 13 Millionen Thaler nicht übersteigt; nach Angaben der schon oben erwähnten Denkschrift beträgt der Gesammtvorrath Deutschlands (ohne Oesterreich) an einheimischen wie an fremden Münzsorten, von Gold, Silber und Kupfer 480 Millionen Thaler; wenn man bedenkt, daß im Norddeutschen Bunde der Ueberschuß der Ausprägungen über die Einziehungen für das Gold

*) Hamburger 4 und 8 Schillingsstücke von 1725 u. ff.

**) Dieselben sind als vollwichtig angenommen; der wegen der Abnutzung zu erleidende Verlust ist nicht in Betracht gezogen, da er dem Staate auch im Falle der Beibehaltung des jetzigen Münzwesens zur Last fällt.

173 Millionen, für die Silbercourantmünze 442 Millionen erreicht, so wird unsere Schätzung wohl als annähernd genau anzunehmen sein. Die 13 Millionen Scheidemünzen mögen einen Werth von 11,800,000 Thaler haben; durch Einziehung derselben würde also der Gewinn von 7,175,000 auf ungefähr 6 Millionen reducirt. Vom jetzigen Bestand an Silber (311,800,000) bleiben nach Abzug der 89,175,000 zur Neuprägung nöthigen Thaler 222,625,000 Thaler übrig, welche keine Verwendung finden. Für diesen Betrag hätte der Staat also nach und nach Gold einzukaufen; daß er dabei die günstigsten Momente benutzen wird, ist selbstverständlich; den dadurch entstehenden Verlust, der theilweise durch den oben berechneten Reingewinn compensirt wird, muß die Gesammtheit der Nation, nicht jeder Einzelne, welcher zufällig viele harte Thaler hat, tragen. Der Staat garantirt jedem Einzelnen, daß er ihm sein Silber zum Preise von 15,65 Gramm Silber für 1 Gramm Gold abkauft (immer in der Voraussetzung, daß dieser Silberpreis der Umtarifirung zu Grunde gelegt wird); er verkauft es auf dem Weltmarkte, wie er kann. Sollte, was nicht wahrscheinlich, aber doch möglich ist, der Preis des Silbers je wieder erheblich über 60¼ Pence steigen, so würde jeder einzelne schon dafür sorgen, sein Silber zu verkaufen. Im übrigen muß es dem Handel überlassen bleiben, nach und nach mehr Gold nach Deutschland zu bringen. Kein Gesetz hat die Macht, hierzu beizutragen; nur dadurch, daß bedeutende Rimessen an Deutschland zu machen wären (wenn mehr Waaren exportirt als importirt werden), können amerikanische oder australische Goldstücke ihren Weg in's Land finden, nur dadurch kann nach und nach die übermäßige Circulation an Papiergeld aller Art durch Gold ersetzt werden. Was das im Lande producirte Silber anbetrifft, so wird es künftighin eine Waare wie Eisen oder Kupfer sein; sein Preis wird wahrscheinlich fallen, aber dem ist nicht dadurch abzuhelfen, daß Deutschland allein die Silberwährung aufrecht hält. Wenn Frankreich die Doppelwährung aufhebt, wenn die Silberausfuhr nach Indien, wie in den letzten Jahren fortwährend abnimmt,*) wenn dieselbe sogar nicht bedeutend zunimmt, könnten diejenigen, welche eine große Entwerthung des Silbers prophezeien, wohl Recht behalten. Man bedenke, daß für jedes Procent,

*) Deklarirte Edelmetallausfuhr aus England und den Häfen des Mittelmeeres nach Aegypten und Ostasien in Millionen preußischer Thaler

jährlicher Durchschnitt	Gold		Silber
1851—56	5	—	20
1857—61	7½	—	82
1862—65	38	—	94
1866	19	—	47
1867	10	—	13½
1868	29½	—	21

um welches der Preis des Silbers sinkt, der Münzvorrath Deutschlands, welcher einen Theil seines Nationalvermögens ausmacht, um 3 Millionen Thaler an Werth verliert; man bedenke, wie theuer Deutschland fremde Waaren bezahlen wird, wenn der Napoleon 5 Thaler 20, 6 oder gar 7 Thaler im Preise zu stehen kommt!

Wenn ein Münzvertrag, wie hier vorgeschlagen, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu Stande käme, so stände dem südlichen, sogenannten lateinischen Münzverein mit 86 Millionen Seelen, ein nördlicher mit 94 Millionen entgegen; letzterem würden sich bald Canada und Australien, die Nordstaaten Europas, wahrscheinlich die süddeutschen Staaten, sogar Belgien und die Schweiz (nach Ablauf des lateinischen Münzvertrages) anschließen; dann hätten 125 Millionen Menschen*) dieselbe Münze; ein Kampf würde beginnen zwischen der Einheit von 0,2903225806 Gr. feinen Goldes und der Einheit von 1 Gramm Gold; welche von Beiden endlich den Sieg erringen wird, darüber wird wohl Niemand einen Zweifel hegen.

Die deutsche Goldkrone wird die allgemeine Weltmünze, der für alle Zeiten und alle Völker unveränderliche Werthmesser.

Eugène Nothomb.

*) Oesterreich ist absichtlich weder im Nordbunde noch im Südbunde mit eingerechnet, weil alle Schritte, die es zum Anschluß an das französische Münzsystem thut, von gar keiner Bedeutung sein können, so lange es bei der Papierwährung bleibt. Aus demselben Grunde ist Rußland, welches jetzt schon die „Goldgrammmünzen“ besitzt, nicht erwähnt.

Die Republik der vereinigten Niederlande.

II.

Wie war es möglich, so fragten wir, daß unter einer solchen Verfassung, in diesem ewigen Ebben und Fluthen der Parteiung, ein glorreiches Gemeinwesen blühte? Die unseligste Folge der Kleinstaaterei, die Verkümmerung der Volksseele in engen Verhältnissen, konnte hier nicht aufkommen, weil und so lange die Union die erste der protestantischen Mächte war. Während der Holländer in der Schule seines Communallebens eine praktische Staatsbildung empfing, welche so nur noch in England erworben werden konnte, erschloß sich ihm zugleich der weite Gesichtskreis der Weltpolitik. Hier politisirte Jedermann, in keiner Sprache der Erde ward der Name „Staat" so häufig und in so mannichfacher Bedeutung gebraucht. Derweil das lutherische Deutschland schlummerte, England nur ab und zu aus seiner Zurückhaltung sich herauswagte, Frankreich aber, antispanisch in der Politik, katholisch im Glauben, aus einer falschen Stellung in die andere schwankte, behauptete die Union unwandelbar ihren Platz auf der äußersten Linken gleichsam der Staatengesellschaft und verdiente sich also das Lob Paolo Sarpi's: die Staaten allein sind ein wirklicher Fürst, entschlossen, kühn, königlich. Mag die Republik den Hugenotten helfen oder von ihnen Beistand empfangen, mag sie selber auf deutschem Reichsboden die Spanier aufsuchen oder den Pfälzer Friedrich ermuthigen, daß er nach der böhmischen Krone greife — immer, mit sehr seltenen Ausnahmen, hält sich die Vorkämpferin des Protestantismus getreulich auf dem Wege, der steil doch klar erkennbar vor ihr liegt. Noch lange nachdem sie ihre Unabhängigkeit errungen, pflegt sie die alte Freundschaft mit Genf, der Mutterstadt ihrer Kirche; sie läßt dort Bibeln drucken, um unter den griechischen Christen das Evangelium zu verbreiten, sie unterstützt die leidenden Glaubensgenossen in Irland, ermuntert die Waldenser auszuhalten bei ihrer uralten ehrwürdigen Ketzerei. Jener vielbesprochene „große Plan" Heinrich's IV., der der Republik einen so glänzenden Platz auf der umgestalteten Karte Europas verhieß, muß freilich heute zu den Fabeln geworfen werden; doch auch die wohlbeglaubigten Aktenstücke der Epoche bezeugen, daß jede europäische Macht mit der Union rechnen mußte.

Was dieser kleine Staat in der Welt bedeutete, erhellt schon aus seiner geographischen Stellung. Er trat für einige Jahrzehnte in die

Lücke ein, welche, Dank der Trägheit der deutschen Protestanten, in der Mitte des Welttheils klaffte; er ward, was Deutschland sein sollte, das Bindeglied zwischen den beiden Staatensystemen des Südwestens und des Nordostens, die noch unverbunden, selten sich verschlingend, neben einander standen. Seine Gedanken umspannten die Welt. Nur im Haag und in Madrid verstand man die Politik im großen Stile, überall wo Menschen wohnten maßen sich die beiden Feinde. Bald schlugen sie in den indischen Meeren, bald an der belgischen Grenze. Jetzt trachtete Spanien das lutherische Schweden dem Polenkönige zu unterwerfen und also die Ostsee den Schiffen der Ketzer zu sperren; dann, nach den Triumphen Tilly's und Wallenstein's erwachte der Plan, dicht vor den Thoren der Republik, im Jahdebusen, einen Kriegshafen der Habsburger zu gründen.

Also von den Händeln aller Welt berührt, spann der Rathspensionär von Holland die Fäden weitverzweigter internationaler Verbindungen; dicht gedrängt lagen in der Griffie die goldenen und silbernen Büchsen, welche die Staatsverträge der Union bargen. Die diplomatische Kunst, von jeher die Stärke aristokratischer Staaten, wurde hier zur Virtuosität, da das innere Leben der Union selber nur durch diplomatische Verhandlungen in Fluß erhalten ward. Der staatische Gesandte galt in der Welt, wie der von Venedig, als das Ideal des Diplomaten. In der That fand die Politik des siebzehnten Jahrhunderts, die unter pedantischen Formen die wildesten Leidenschaften des Hasses und der Herrschsucht verbarg, sehr getreue Vertreter in diesen feierlichen, zugeknöpften, unablässig wühlenden und heischenden Mynheers, für deren Briefe Oldenbarneveldt's Vorschrift galt: ein genauer Bericht soll Euch statt guten Stiles angerechnet werden. Trocken, unschön, ganz entblößt von jenem Zauber plastischer Kunst, der die Berichte der Venetianer schmückt, bleiben die Aktenstücke der staatischen Gesandtschaften durch Sachkunde und scharfe Beobachtung dem Historiker unschätzbar; und erst wenn einst die Familienarchive der holländischen Regentengeschlechter sich alle geöffnet haben, werden wir die erstaunliche Menge diplomatischer Talente, welche der Republik dienten, ganz übersehen. Der Haag ward die große Sternwarte für den politischen Himmel des Welttheils; um den Gesandtencongreß der Hochmögenden lagerten sich die Gesandten aller fremden Länder, um diese wieder eine Wolke von Abenteurern und Gelegenheitsmachern.

Und da nun Papst und Kaiser, die Standessitten der lateinischen Ritterschaft, kurz Alles, was sonst der Roheit kämpfender Völker Maß und Schranken setzte, jetzt vor dem himmelstürmenden Trotz einer neuen Zeit sein Ansehen verloren hatte, so mußte sich hier im Mittelpunkte der modernen Staatengesellschaft auch zuerst das Bedürfniß regen nach neuen

Regeln für den Verkehr der Völker. In Holland ward die Wissenschaft des Völkerrechts geboren; voll Bewunderung grüßten die Edelsten der Zeitgenossen, ein Gustav Adolf, ein Milton, ihren Grotius als den ersten Pfadfinder der Idee in einer Welt der Gewaltthat und der Lüge. Und wie einst die Juristen Roms von dem vagen Begriffe ihres jus gentium zu dem noch unbestimmteren des jus naturale gelangten, so ward auch der Holländer durch die Consequenz des Gedankens weiter getrieben. Zugleich mit der Völkerrechtslehre entstand das Naturrecht. Alte Ideen, die seit Luthers Tagen in der protestantischen Welt gährten, zu einem Systeme zusammenfassend, versuchte Grotius aus der Vernunft, aus der geselligen Natur des Menschen die unwandelbaren Gesetze für Staat und Gesellschaft abzuleiten; und auch in unseren, dem Joche dieser Doctrinen längst entwachsenen Tagen soll dem Naturrecht der Ruhm unverkümmert bleiben, daß sich auf seinem Boden die gesammte politische Gedankenarbeit zweier reicher Jahrhunderte auferbaut hat. Die Wiege des Völkerrechts aber blieb durch lange Jahre seine Heimath. Von Grotius bis herab auf Wicquefort, den geriebenen Kenner des Gesandtenbrauchs, führten die Holländer das große Wort in der internationalen Publicistik; auch als die Macht der Republik zu sinken begann, ward das Urtheil des Seerechtslehrers Bynkershoek und der fleißigen Leydener Juristen noch mit Achtung gehört.

Die praktische Politik jedoch, welcher die tugendhaften Schriften der holländischen Gelehrten dienten, war in Wahrheit die verkörperte Selbstsucht. Die ratio status, die kalt und unbedenklich nach dem Vortheil greifende Staatsraison des siebzehnten Jahrhunderts, ward hier mit höchster Unbefangenheit, mit der Gewissensruhe des Krämers ausgeübt. Preisgegeben von den natürlichen Bundesgenossen, hatte die Union in den Tagen der Noth allein durch eigene Kraft sich behauptet; jetzt zu der Stellung einer Großmacht aufgestiegen, vergalt sie der Welt Gleiches mit Gleichem. Den Verbündeten treulos zu verlassen ward fast zur Regel unter den Edelmögenden von Holland; auf den Frieden von Münster folgten die noch weit schmachvolleren Separatfrieden von Nymwegen und Ryswick. Unter den Eindrücken dieser staatischen Politik erdachte Spinoza jene furchtbare Lehre: „ein Vertrag zwischen Völkern besteht so lange seine Ursache besteht: die Furcht vor Schaden oder die Hoffnung auf Gewinn.“ Mochte der Oranier Moritz von der Befreiung der Welt träumen und Friedrich Heinrich hoffen, die spanische Macht gänzlich hinauszuschleudern aus allen Gebieten diesseits der Alpen und Pyrenäen — der kalte politische Verstand der Regenten von Amsterdam hatte längst erkannt, daß die Größe der Republik am letzten Ende auf der Schwäche ihrer Nachbarn ruhte: auf den bürgerlichen Wirren, den unfreien Gesetzen, welche die Entfaltung der überlegenen

Kräfte Deutschlands, Englands, Frankreichs darniederhielten. Solche Unmündigkeit der Nachbarvölker zu verewigen ward jetzt die Aufgabe.

Für uns die Freiheit, gegen Andere das Monopol — das ist der wahre Sinn jener mit Freiheitsphrasen prunkenden Politik, deren Gleißnerei uns noch mehr empören würde, wenn nicht, wie die Welt lag, das Monopol der Holländer unleugbar der gesammten europäischen Gesittung Gewinn gebracht hätte. Die Schrift des Grotius über das mare liberum führt den vielsagenden Nebentitel: de jure quod Batavis competit ad Indiana commercia. Ihr Kernsatz: „nach Völkerrecht haben alle Menschen die Freiheit mit einander Handel zu treiben" wird praktisch dahin ausgelegt: die Holländer segeln frei in alle Welt, selbst in die Häfen der Feinde, sie nehmen auch bei sich daheim die Kauffahrer aller Länder gastlich auf, weil sie Repressalien fürchten und den Nutzen der Handelsfreiheit für ihr eignes Land unbefangen würdigen; dafür suchen sie im Auslande durch jedes Mittel die fremden Concurrenten zu verdrängen.

Sie hatten einst die Freiheit des Sundes im Kampfe mit den Osterlingen durchgesetzt; jetzt bestürmen sie unablässig die dänische Krone, daß sie den Sund der englischen Flagge verschließe, den Schwedenkönig, daß er die Kupferausfuhr nach Spanien verbiete. Wo irgend an dem weiten atlantischen Küstensaum eine neue Ansiedelung sich erhebt, sei es auch nur eine Feste der Brandenburger in Guinea, da jammert Mynheer überlaut ob der unerhörten Verletzung holländischer Freiheit und ruht nicht, bis er den Nebenbuhler vertrieben hat. Mit heiliger Entrüstung empfing man im Haag die Schrift Selden's mare clausum, welche der englischen Krone das Recht der Herrschaft über die narrow seas zusprach, und zur selben Zeit blokirten die Staaten ein Menschenalter hindurch die flandrische Küste, erklärten für gute Prise jedes neutrale Schiff, das auch nur von Ferne an das feindliche Land herankam. Im Kriege mit England untersagen die Generalstaaten den Briten sofort jeden Handelsbetrieb. Sie vertheidigen auf allen Staatencongressen den Grundsatz „die Flagge deckt die Waare" — und sobald die beiden jetzt verbündeten Seemächte an Frankreich den Krieg erklären (1689), wird den Neutralen der Verkehr mit Frankreich gänzlich verboten. Voll frommen Eifers verlangt die Republik, daß in dem baltischen Meere, wo Holland viele kleine Barken fahren läßt, die Seeräuberei durch die vereinte Kraft der Ostseemächte vernichtet werde. Doch die Befriedung des Mittelmeeres wünscht Holland nicht, da sie nur fremden Nationen zu gute kommen würde: die wenigen großen schwer gerüsteten Straetvarders, die wir durch die Straße von Gibraltar schicken — so gesteht de la Court unbefangen — sind stark genug sich selber zu beschützen. Ja, der tief eingeweihte Martin Schoock faßt trocken die Aufgabe staatischer

Politik dahin zusammen: wir müssen unsere Lage in der Mitte des Welttheils ausbeuten, um den gesammten europäischen Handel an uns zu reißen, deßhalb vor Allem verhindern, daß der Osten und der Westen sich vereinige, daß Skandinavien und Hamburg jemals über die Nordsee hinaus Handel treibe. — Nicht bloß den freien Handel, auch das freie geistige Leben des Welttheils wollte der Kaufmannsstaat allein auf die Mündungen des Rheines beschränken. Amsterdam zitterte bei dem Gedanken, daß in Antwerpen und Gent die kirchliche Duldung aufkommen könne; und schwer besorgt schrieb Peter de Groot, Hugo's Sohn, seinen calvinischen Gebietern aus Stockholm, das lutherische Schweden stehe im Begriff den Calvinisten Duldung zu gewähren: welche Aussicht, wenn alsdann die Arbeitskräfte aus Holland nach Schweden auswandern!

Schwerlich wäre diese Politik der nackten Selbstsucht mit so naiver Plumpheit hervorgetreten, wenn sie nicht gleichsam ein Uebungsfeld für straflose Gewaltthaten gefunden hätte in den nächsten Nachbarlanden der Union: dem feindlichen Belgien, dem herrenlosen Deutschland. Das unglückliche Flandern, das nur durch Waffengewalt zu Spanien zurückgeführt worden, mußte büßen für die Verrätherei der Wallonen. Längst verödet durch die vieljährige Blokade ward der herrliche Hafen von Antwerpen seit dem Münsterschen Frieden von Rechts wegen ein Binnengewässer; die Staaten sperrten die Schelde sowie alle ihre seewärts führenden Nebencanäle und übten diese beispiellose Bedrückung mit der Unerbittlichkeit des Krämers, also daß sich in Belgien allmählich ein ungeheures Capital des Hasses aufsammelte, das im neunzehnten Jahrhundert seine Zinsen trug.

Auch den Deutschen ward jetzt zehnfach, hundertfach vergolten, was sie einst an den Niederlanden gesündigt. Mit höhnischer Verachtung sah der Holländer auf das große Mutterland hernieder; nichts schien ihm lächerlicher als die Zumuthung, daß er zurückkehren solle zu dem heiligen Reiche — diesem Skelett, dieser Chimäre, wie Johann de Wit zu sagen pflegte. Und leider ist gerade dieser Kaltsinn gegen das Vaterland ein echt deutscher Zug, der auch in der Schweiz und im Elsaß uns begegnet, ein Beweis mehr für das deutsche Blut der Holländer. Doch aus den vormals deutschen Stämmen war wirklich eine neue Nation geworden, wohl berechtigt, ihre schwer erkaufte Unabhängigkeit zu behaupten. Was konnte der zerfahrene deutsche Staat, die von französischen Pensionen prassenden rheinischen Fürsten diesem seegewaltigen Volke bieten? Aber nicht allein unserem Reiche, auch dem einzelnen Deutschen galt die Geringschätzung des Holländers. Wie die englische Sprache den Namen Dutch allein auf die Niederländer beschränkte, so prahlte man wohl in Utrecht und Leyden, der Holländer allein stamme in gerader Linie von Arminius und den Helden

der germanischen Wälder, der Oberdeutsche sei nur ein verkommener Bankert. Und freilich, in sehr bescheidener Gestalt betrat unser Landsmann gemeinhin den Boden der Union. Allsommerlich zogen die Schaaren der Hollandsgänger aus Westphalen herbei, um für die reichen Nachbarn das Gras zu mähen, und in Amsterdam sammelten sich die Abenteurer aus allen deutschen Gauen um in den hochgehenden Wogen dieses großen Handelslebens ihr Glück zu suchen. Dem holländischen Geldprotzen schien der deutsche „Muff" gerade gut genug zum Söldnerdienst in den Fiebergarnisonen Ostindiens, unser Land aber sollte dem Handel der Union als Absatzgebiet, ihrer Vertheidigung als Barriere dienen.

Obwohl der Name Barriere erst im spanischen Erbfolgekriege auftauchte und die Diplomaten jener Zeit sich abmühten diesen neuen Begriff, dies obex et repagulum, in schulgerechtem Latein wiederzugeben, so reicht doch der Gedanke der Barrierenpolitik bis in die Anfänge der Union hinauf. Kaum hatte sie ihr eigenes Gebiet den Spaniern abgenommen, so trachtete sie darnach, ihre Grenzen zu decken durch eine Kette vorgeschobener Posten, durch staatische Garnisonen in deutschen und belgischen Festungen. Und wie viele Handhaben bot nicht die Armuth, der ewige Unfriede des deutschen Lebens den Uebergriffen geschäftiger Kaufleute. Bald erbat sich ein deutscher Fürst Vorschüsse von den Herren Staaten; dann wartete Mynheer geduldig, berechnete bedachtsam Zins und Zinseszins, um endlich das verfünffachte Capital mit gerechter Entrüstung zurückzufordern und staatische Truppen zur Sicherstellung in das Land des Schuldners zu legen. Auf solche Weise ward Kurbrandenburg während eines halben Jahrhunderts wegen der Hoefyser'schen Schuld von den Staaten mißhandelt. Bald haderte ein Nachbarfürst mit seinen Ständen, und die Union sendete Truppen in's Land, in der Regel zum Schutze der ständischen Libertät, doch je nach Umständen — wie in Ostfriesland — auch zum Besten des Landesherrn. Dazu gewährte der unendliche Streit um Jülich-Cleve mannichfachen Anlaß zur Einmischung, schlimmstenfalls blieben die Holländer auch ohne jeden Rechtsvorwand in ihren Barriereplätzen. Also unterlag der gesammte Nordwesten des Reichs der Willkür der Krämerrepublik. In dem kurkölnischen Rheinberg, dem wichtigen „Paß am Rhein," erhoben Zollwächter der Union, unter dem Schutze staatischer Kanonen, den unleidlichen Flußzoll. Durch dasselbe Mittel ward in Mastricht, der Feste des Lütticher Bischofs, der Maashandel beherrscht; auch auf der Ems sperrte den Verkehr eine staatische Zollstelle, gedeckt durch die Moorfestungen im Bourtanger Lande.

Die Barrierenpolitik entsprang nothwendig aus der Kampfweise, welche auf dem Kriegstheater der Niederlande sich ausgebildet hatte. So-

bald man nicht mehr um die eigene Stadt, um Hof und Heerd kämpfte, genügten auch die Schützengilden der Bürger nicht mehr. Das staatische Kriegsvolk bestand fortan lediglich aus Söldnern. Nicht aus der Welt, die ihn umgab, aus der Geschichte des Alterthums vielmehr schöpfte Spinoza den großen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, den er zuerst der modernen Welt verkündigte. Deutsche Protestanten aus Nord und Süd, Schotten und Engländer, Hugenotten und polnische Dissidenten drängten sich in den Stab der Oranier. Das Heer bewahrte trotzdem in den großen Tagen der Republik einen nationalen Charakter, da das Feldherrenhaus, von einem Stamme niederländischer Offiziere umgeben, die Truppen mit seinem eigenen Geiste zu erfüllen wußte und die zahlreichen deutschen Söldner, nach unserer alten Unart, sich willig dem selbstbewußten fremden Volksthum unterordneten. Harte Kriegsartikel und mannichfache Maßregeln der Vorsicht sicherten den Staat vor dem Uebermuthe seiner Söldner: man zahlte pünktlich reiche Löhnung und ließ beim Garnisonwechsel die Truppen meist wohlverwahrt zu Schiff auf den Canälen reisen. Das oranische Lager blieb durch ein halbes Jahrhundert die hohe Schule für die Feldherren Europas; der Festungskrieg, der wichtigste Theil der Kriegskunst jener Tage, erhielt durch Moritz und Friedrich Heinrich feste Gesetze.

Der Charakter eines Staates spiegelt sich stets getreulich wieder in den Formen seines Heerwesens. Artillerie und Genie, die beiden großer Capitalkräfte bedürftigen technischen Waffen, haben ihre Verwandtschaft mit dem bürgerlichen Gewerbfleiß nie verleugnet, sie blieben seit den Tagen Karthagos immer der Liebling der Handelsstaaten. Bei der Belagerung von Steenwyk (1592) begrüßten sich noch einmal die alte und die neue Zeit, phantastische Ritterehre und rechnende Kriegswissenschaft: laut spotteten die Spanier von den Wällen herab über den feigen Feind und seine bäurischen Waffen, als Moritz seine Truppen, für zehn Stüver den Tag, mit dem Spaten in den Laufgräben arbeiten ließ. Doch der modernen Waffe blieb der Sieg, und kaum ein Jahrzehnt später, bei der vielbewunderten Belagerung von Ostende, wetteiferten beide Theile in den Künsten des Minenkriegs. Streng methodisch ging Moritz zu Werke, nach den Grundsätzen, die der gelehrte Simon Stevinus in dem „eigentlichen und vollkommenen Bericht vom Wasserbau“ aufgestellt hatte; ein mathematischer Lehrcursus, an der Leydener Hochschule für das Heer eingerichtet, bildete ihm seine Ingenieure. Und die neue Kunst blieb heimisch in den Niederlanden, von Moritz und Wilhelm Ludwig bis herab auf Coehorn, von jenen Erstlingsversuchen vor Steenwyk bis zu dem fürchterlichen Bombenkriege, der auf diesem Boden zuerst die Städte heimsuchte. Jahraus jahrein tobte der Krieg vor den Wällen kleiner Städte, deren Namen

heute längst verschollen sind; die Reiterei bedeutete wenig, sie bildete nur ein Achtel, höchstens ein Fünftel des Heeres. Das ganze Gebiet der Republik glich einer großen Festung, im Innern gedeckt durch wohlgesicherte Wasserlinien, an den Grenzen durch die großen Außenwerke Sluys, Herzogenbusch, Nymwegen; die Barriereplätze endlich vervollständigten das Defensivsystem. —

Wenn die Barrierenpolitik der Union bei den Nachbarvölkern viele gehässigen Erinnerungen wachrufen muß, so bezeichnet dagegen die maritime Entwickelung der Republik einen großen, preiswürdigen Fortschritt des Menschengeschlechtes. Freilich, was der Staat selber für diese glänzendste Seite des niederländischen Lebens that, blieb immer mangelhaft. Die Kriegsmarine auf den Ertrag der Schiffsgelder anzuweisen, war allerdings ein gesunder Gedanke; so erhielt die Kriegsflotte selbständige Einnahmen, sie ruhte unmittelbar auf ihrem natürlichen Boden, auf dem Gedeihen der Handelsflotte. Trotzdem brach auch hier die Erbsünde dieses Staates, die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes durch. Fünf Admiralitätscollegien — drei holländische in Amsterdam, Rotterdam und im Norderquartier, dazu die beiden von Middelburg und Harlingen — sollten das Marinewesen leiten: schwerfällige Körper von gegen 60 Räthen, so verbissen in ewigem Hader, daß die vorgeschriebenen jährlichen Versammlungen der gesammten Admiralität lange unterbleiben mußten. Die Admirale und Schouts by Nacht galten zwar als Offiziere der Generalität, doch sie leisteten allein ihrer Provinz den Eid, und auch sie litten, wie die Feldherren, unter dem Mißtrauen der Regenten, wurden oft gezwungen, Deputirte der Hochmögenden mit an Bord zu nehmen. Doch über alle diese lächerlichen Institutionen stürmte das seemännische Genie, die kecke Wagelust des Volkes hinweg, so oft es galt die Ehre der vergötterten Flagge zu vertheidigen. Dann ward ganz Holland ein ungeheures Schiffswerft, dann strömten die Matrosen zu den Werbecapitänen, und wie schnell ließen sich nicht die zahllosen kleinen Kauffahrer in behende Kaper, die großen Mittelmeerfahrer mit ihrem im Barbareskenkampfe gestählten Schiffsvolk in Orlogsschiffe umwandeln. Die also rasch und planlos gebildeten Flotten, die selten mit der Zahl, fast niemals mit der Größe der feindlichen Schiffe wetteifern konnten, begannen tollkühn sogleich das Entergefecht, den Geschützkampf aus nächster Nähe: keine Marine der Welt hat so viele Flaggenoffiziere im Nahgefecht verloren wie die staatische.

Und mußte nicht die Lust am Seekriege zur nationalen Leidenschaft werden in einem Volke, das seinen Reichthum, seine ganze Weltstellung wesentlich den Großthaten der Flotte verdankte? Der Kaperkrieg, den die Wassergeusen begonnen, ward, so lange der Kampf mit Spanien währte,

rührig weitergeführt; zuweilen warf der Seeraub in einem Jahre der Union drei Millionen Ducaten ab. Zugleich fuhr der holländische Kauffahrer mitten im Kriege ungestört in die spanischen Häfen, und die Union gewährte ihm gern Licente: sie begriff, daß dieser unerhörte Handel die wirksamste Waffe gegen Spanien bot. In der That erklärt allein die wirthschaftliche Impotenz des Weltreichs den glücklichen Ausgang des Kampfes; denn jedes Tau und jeder Anker, dessen der katholische König für seine Flotte bedurfte, ward ihm von den Holländern verkauft, und daß die Rechnungen der Ketzer nicht an übertriebener Bescheidenheit krankten, war in der Ordnung. So lernte Holland, wie der Krieg den Krieg ernährt. Spanien allein bezahlte die Kosten des ungeheuren Ringens; 1800 Millionen Livres hat die Krone an die Bändigung der sieben Provinzen gewendet, die ungeheuren Opfer vollends, die Spaniens Volk gebracht, entziehen sich jeder Berechnung. Wohl empfand der Hof des Escorial bitter diese schimpfliche Abhängigkeit von dem Handel der Rebellen, doch erst nach Jahren (1584) wagte Philipp II., die Häfen seines Stiefkindes Portugal der ketzerischen Flagge zu verschließen, und erst sein Nachfolger dehnte das Verbot (1599) auch auf Spanien selbst aus.

Der Schlag fiel zu spät. Die Holländer, erprobt in den kecken Fahrten des langen Piratenkriegs, warfen sich alsbald gradeswegs auf die Kolonien der Spanier und Portugiesen, um im indischen Archipel mit dem Säbel in der Faust die köstlichen Waaren des Ostens zu holen, die ihr Kaufmann bisher in dem Stapelplatze Lissabon friedlich erhandelt hatte. Es war, als ob auf ein Signal des katholischen Königs der Damm zerstochen sei, der die aufgesammelte Thatkraft des kleinen Volkes bisher noch in Schranken hielt. Alle die verwegenen Gesellen, denen der wilde Kampf am Lande allzu gemächlich ging, stürzten sich in die wilderen Abenteuer des Seekrieges. Seit hundert Jahren erst kannte unser Geschlecht die Majestät des Oceans, da wagte Houtmann eine Seefahrt, wie die Welt noch keine sah. Kraft jener alten vom Papste beschlossenen Theilung der Meere gehorchten jetzt, da Portugal und Spanien unter einem Herren vereinigt waren, alle Küsten Africas und Asiens dem König von Spanien, und wo die Flagge der Portugiesen nicht aufgehißt war auf einer Festung am Strande, da hausten ungastliche Barbaren oder glaubenseifrige Muhammedaner: nirgends eine Stelle für den ketzerischen Fremdling, wo er landen, in Frieden rasten konnte. So segelten diese Holländer durch viele tausende von Seemeilen, fünfzehn Monate lang, immer auf hoher See, bis endlich die Küste von Java in Sicht kam (1596); dann führten Niederländer und Portugiesen, wie kurz vorher Portugiesen und Araber, auf den Meeren des Ostens den unversöhnlichen Nationalkrieg weiter, der im fernen Abend-

lande begonnen hatte. Die kleine Nation verstand den Vortheil zu benutzen, der dem Emporkömmling im Kampfe mit dem Reichen zusteht: sie durfte Alles wagen, da nur der Gegner etwas zu verlieren hatte. Den Eingeborenen die Küsten Asiens zu entreißen hätte sie schwerlich vermocht, doch sie erntete jetzt wo der Feind gesät: sie fand die Kraft der Orientalen bereits durch die portugiesischen Eroberer halb gebrochen vor und wußte schlau den grimmigen Haß der Unterworfenen gegen die Zwingherren auszubeuten.

Währenddem zogen Jahr für Jahr waghalsige Entdecker aus den Häfen Hollands aus, um einen sicheren, vom Feinde nicht beherrschten Weg nach der Heimath der Gewürze zu suchen: die Einen südwestwärts, die Küsten Amerikas entlang und dann durch die Inselwolken der Südsee; die Muthigeren gen Norden, in dem festen Glauben, daß sich bei den Polarlanden Europas und Asiens eine nordöstliche Durchfahrt finden müsse. Kühner hat nie der Mensch mit den Mächten der unwirthlichen Natur gerungen, als in jenen Tagen, da die Heemskerk, Linschoten, Barendsz bei Spitzbergen und Nowa Zembla „dwers door't ys" zu steuern versuchten. Staunenswerthe Leistungen für diese Tage der unentwickelten Seefahrt: galt es doch noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts für wohlfeiler und sicherer, von Marseille nach Rouen auf den Flüssen und den weiten Umwegen des unvollständigen französischen Canalsystems zu fahren statt auf hoher See.

Auf die Conquista der iberischen Völker folgte jetzt der zweite glänzende Abschnitt des Zeitalters der Entdeckungen: die Staaten- und die Prinzenflagge machten die Runde um den Erdkreis. Fern von der Heimath, inmitten des gewaltigen Weltkampfes, den die Völker der weißen Rasse jenseits des Oceans um die Herrschaft der Erde kämpfen, flammte der Nationalstolz der Europäer stets in höchster Leidenschaft auf. Wer sich erinnert, mit welchem Entzücken unsere Landsleute in Newyork, in Singapore, in Buenos-Ayres, freudiger als die kaltsinnigen Volksgenossen daheim, das erste deutsche Orlogsschiff auf der Rhede begrüßten, der mag ermessen, wie stolz dem Holländer damals die Seele schwoll, da der fünfte Welttheil den Namen einer niederländischen Provinz empfing, da die Südspitze Südamerika's getauft ward nach der Vaterstadt ihres holländischen Entdeckers, und droben am Nordpol ein Staateneiland, nahe dem Südpol ein zweites lag. Minder phantastisch, doch nicht minder selbstbewußt als weiland die Weltmeerritterschaft der Conquistadoren zogen die neuen Seebeherrscher daher. Auf der unheimlichen Fahrt zwischen den finsteren Felsenmassen der Magalhaens-Straße, die einst dem ersten Entdecker erschienen war wie der Eingang zur Hölle, stifteten die verwogenen

holländischen Schiffer den Orden vom ungebändigten Löwen und verschworen sich, die Waffen Niederlands dahin zu tragen, wo der Hispanierkönig seine Schätze sammelt. Zur selben Zeit errang sich ihr Landsmann Huygen den ersten Platz unter den nautischen Schriftstellern: die Seekarten der Holländer und das Seemannshandbuch Wagenaar's blieben bis tief in das achtzehnte Jahrhundert die Lehrmeister für die Schifffahrt aller Völker.

Die Ueberlegenheit, welche die niederländische Gesittung gegenüber der deutschen damals unzweifelhaft behauptete, wird am sichersten veranschaulicht durch das eine Wort: die Entdeckung des indischen Seewegs und der neuen Welt ward für Holland schon im siebzehnten, für uns erst im neunzehnten Jahrhundert zur Wahrheit. Wie die Fremden von den Kaufherrn Amsterdams erzählten: sie sind Fürsten und spotten der Könige — so wuchs auch auf der staatischen Flotte ein unzähmbares Geschlecht heran, sicher des Sieges gegen eine Welt von Feinden, Mann für Mann würdig der Grabschrift, die in der Alten Kirche zu Amsterdam dem Seehelden van der Hulst gesetzt ward:

hier rust hy, die niet rusten kon,
eer hy zyn vijant overwon.

Den Deutschen, der jener Zeiten denkt, übermannt oft die beschämende Erinnerung, wie kläglich das Volk der Hansa dem Meere sich entfremdet hatte, wie ganz verhockt wir saßen in der Enge des binnenländischen Lebens: nur Wallenstein träumte noch den unmöglichen Traum einer mitteleuropäischen Seemacht, die niemals deutsch sein konnte. Darum sollen wir doch des Dankes nicht vergessen, den die Gesittung der Menschheit jenen Seelöwen vom Niederrhein schuldet. Die Entdeckung Amerikas war der letzte große Triumph der alten Kirche; die ersten Conquistadoren durchglühte noch jene Kreuzfahrerbegeisterung, die in dem Lande der Maurenkriege niemals ganz erloschen war. Daß dies romanisch katholische Wesen nicht für immer die Herrschaft behauptete in den Pflanzungsstaaten der weißen Rasse, daß das Weltmeer heute den Germanen gehört, den Protestanten — dies ganz unsagbare Glück danken wir der glorreichen Flagge der Ketzer von Holland.

Von allen den Gebieten, die dies Banner überschattete war keines köstlicher als „unser Oost.“ Da lag sie strahlend zwischen den fünf Meeren des Ostens, die traumhaft schöne Welt der Sunda-Inseln, der reichste Strich der Erde, den alle Reiche der Natur mit ihren prächtigsten Wunderbildungen schmücken. Hier allein, in feucht-heißer Luft, reifen die herrlichsten der Gewürze, Muskatnüsse und Gewürznelken; der König der Bäume, der Waringin, spannt sein ungeheures Laubgewölbe zu weiten Bogengängen aus; ohne Stengel und Wurzeln sprießt die bunte Wunder-

blume aus der Erde; ein Geschlecht goldglänzender Vögel nistet in den Zweigen der Akazienwälder, das Einhorn und der schwarze Tiger birgt sich in undurchdringlichen Röhricht; in majestätischem Vulkankegeln arbeitet noch das unterirdische Feuer — und über all dieser Pracht funkeln Nachts die schönsten der Sterne, Kreuz und Skorpion. Das Durcheinanderwogen von Völkertrümmern, das überall den Orient von den geschlossenen nationalen Staatskörpern des Abendlandes unterscheidet, erscheint hier in den ostindischen Meeren gesteigert bis zur höchsten Zerrissenheit des Völkerlebens. Ein vielsprachiges Gewimmel bunter noch als das Völkergemisch in Stambul treibt sich handelnd und raubend durch die Häfen der Inselwelt, nothdürftig zusammengehalten durch die lingua franca des Archipels, die malaiische Sprache: Malaien und Javanen, Bengalesen und Araber, dazwischen, sie Alle überlistend, die Juden des Ostens, die Chinesen. In diese zerspaltene Welt trat der Holländer hinein, gefürchtet als der Ueberwinder des unüberwindlichen Portugiesen, und gründete ein Kolonialreich, das mit seinen Inseln und Meerengen einen größeren Flächenraum bedeckte als das Festland Europas und in Wahrheit einen sechsten Welttheil umfaßte, der unabhängig neben Asien stand.

Kecke Freibeuter, zumeist im Dienste der Handelsgesellschaft van Verre, Einige auch Kaper auf eigene Faust, hatten zuerst den Kampf um Java, „den Garten des Archipels," aufgenommen. Nun benutzte der geriebene malaiische Handelsmann die vielseitige Nachfrage, um den Preis seiner Gewürze in die Höhe zu treiben, während in Amsterdam durch das gesteigerte Angebot der Markt beengt ward. Doch bald erkannte der kaufmännische Scharfsinn der Holländer, daß so gewagte Unternehmungen einer großen Geldmacht bedurften, welche die langsame, erst nach zwei Jahren erfolgende Erneuerung des Capitals ertragen konnte, und, indem sie zahlreiche Speculationen zugleich begann, die eine durch die andere versicherte. So entstand die für jene Zeit wohlbegründete Meinung, nur eine große alleinberechtigte Handelsgesellschaft könne die Seekarawanen, welche die gefahrvolle Fahrt gen Indien wagten, beschützen, die Züge der kaufmännischen Eroberer nach festem Plane leiten. Im Jahre 1601 genehmigten die Hochmögenden die Stiftung der ostindischen Compagnie; und die neue Handelsmacht wurde nächst ihrer westindischen Schwester der furchtbarste Feind des spanischen Reiches, für die Handelsgesellschaften aller Völker das vielbeneidete Vorbild. Wie eine Gotteslästerung erschien es der katholischen Welt, daß der kleine Ketzerstaat, nur zwanzig Jahre nachdem er seinem König abgeschworen, auch nach den höchsten Rechten des Papstes griff und ganze Hemisphären zu verschenken wagte: alle die unermeßlichen Gebiete zwischen den Südspitzen Afrikas und Amerikas sollten der Compagnie gehören, soweit

ihr gutes Schwert sie unterwarf, und nach dem Erlöschen des Freibriefes an die Union heimfallen. Die Gesellschaft war souverän in den Reichen des Ostens, warb Heere und Flotten, entschied über Krieg und Frieden, sie schlug sich Jahre lang mit Portugiesen und Briten herum, während die Staaten daheim in Frieden lebten. Der partikularistische Geist der Republik drang freilich störend auch in diese Handelsmacht: die sechs Kammern der Gesellschaft, deren mächtigste zu Amsterdam tagte, feilschten oft mit einander um den beherrschenden Einfluß. Doch da der Generalität das Recht der Oberaufsicht zustand, so nahmen beide Parteien des Mutterlandes regen Antheil an dem Gedeihen der Compagnie. Das Waffenglück, der ungeheure Aufschwung des Handels trieb den schwerfälligen Körper vorwärts: die Gesellschaft, die mit dem ärmlichen Capitale von 6 Millionen Gulden begann, sah bald ihre Actien auf den sechsfachen Werth steigen, die 17 Direktoren verfügten allein in den Niederlanden über ein Beamtenheer von 6000 Köpfen.

Wie jederzeit in den Kolonien der Geist des Mutterlandes sich zur Einseitigkeit, zum Zerrbilde zu steigern pflegt, so trat auch in der ostindischen Compagnie der Krämersinn der Holländer mit erstaunlicher Unbefangenheit hervor. Während der freie Handel seinen bescheidenen Gewinn durch Vermehrung des Umsatzes zu steigern sucht, galt in der Compagnie der monopolistische Grundsatz, durch Verringerung des Angebots hohe Procente zu verdienen. Nur 40, Anfangs gar nur 14 Ostindienfahrer segelten jährlich nach dem Osten, große Pflanzungen von Gewürzbäumen auf den Molukken wurden verbrannt und mehrmals ganze Schiffsladungen von Muskatnüssen in die Südersee geworfen; der Anbau der Gewürznelken blieb auf Amboina, der der Muskatnüsse auf Banda beschränkt. Durch solche Mittel gelang es, bei den zwei großen Versteigerungen, welche die Compagnie alljährlich veranstaltete, ungeheure Preise zu erzielen: für Pfeffer oft das Achtfache, für Arac das Zwanzigfache des Einkaufspreises.

Der Staat von Indien empfing seine Einrichtung durch den tapferen Jan Koen. Ein Generalgouverneur und der große Rath von Indien führten die Regierung, wenig belästigt von den Directoren im Mutterlande, wohl ausgestattet mit jener feierlichen Pracht, die der Orientale von seinem Herrscher verlangt. Selten zeigte der Gouverneur sein Angesicht den Eingeborenen; bei den Paraden erschien nur sein Reitpferd, königlich geschirrt, und ward von der Garnison mit präsentirtem Gewehr begrüßt. Trat der Gewaltige selber hinaus, um sich auf silbernem Teller eine Botschaft der Directoren aus Europa überreichen zu lassen, dann umgab ihn ein glänzendes Gefolge von Trompetern, Pagen und Hellebardieren. Höchste Aufgabe der Kaufmannsregierung blieb die Ausbreitung und Sicherung

des Handels. Es galt zunächst alle fremden Mächte aus den Meeren des Ostens hinauszuschlagen. „Alle andere natien zult gy aantasten" hieß es kurzweg in den Instruktionen an die Capitäne, und lange bevor der Kampf gegen die romanische Welt zu Ende ging, ward Holland hier schon handgemein mit dem großen germanischen Nebenbuhler, mit England. Die Kreuzer der Compagnie säuberten die See von den verwegenen malaiischen Piraten, die in den engen Meeresgassen des Archipels, hinter den zahllosen Inseln und Felsenbuchten versteckt, den Kauffahrern auflauerten. Mit der Inselrepublik Banda und anderen unabhängigen Staaten schloß man Verträge, die den Agenten der Gesellschaft den Alleinhandel verbürgten; den geordneten Verkehr in den unterworfenen Gebieten sicherten die Garnisonen der Küstenfestungen.

Minder hoffärtig als der Portugiese verstand der Holländer doch meisterhaft, die Orientalen in ehrfurchtsvolle Entfernung zurückzuweisen. Er erschien zuerst als wohlwollender Beschützer der einheimischen Fürsten, er gewann das Vertrauen der kleinen Höfe, da der erfahrene Kaufmann die Grundlage des Credits zu würdigen verstand und seine Verträge ein wenig gewissenhafter hielt als andere Europäer. Er zeigte eine zärtliche Vorliebe für schlechte Fürsten, die sich leichter durch weiße „Lieblinge" beherrschen ließen — wie der euphemistische Ausdruck der holländischen Geschichtschreiber lautet. Er benutzte gewandt die Geldverlegenheiten und Familienzerwürfnisse in den Dynastengeschlechtern, hetzte unbedenklich den Sohn gegen den Vater, und kam es trotz solcher kleinen Künste zum offenen Kampfe, dann war der Sieg im freien Felde den holländischen Waffen sicher. So ward durch List und Gewalt ein Fürst nach dem andern bewogen, sich als „Regent" dem Rathe von Indien unterzuordnen, und der Gouverneur gestattete den Regenten gern einige Willkür gegen ihre Unterthanen. Nur wenn die Eingeborenen, erbittert über die lächerlichen Preise, welche der weiße Herr für die Gewürze zahlte, gegen die Holländer selber sich empörten, dann griff der Rath von Indien durch mit blutiger Strenge. In Civilstreitigkeiten war erlaubt an das oberste Gericht zu appelliren, doch niemals in Criminalfällen. Der Schrecken seines Namens ging vor dem Holländer her, jeder Eingeborene grüßte ihn aus der Ferne und fiel demüthig in den Staub, wenn nur der leere Wagen des Gouverneurs sich zeigte. Aber auch der Weiße stand fast rechtlos der Compagnie gegenüber, die in tiefem Geheimniß ihre Geschäfte trieb und bald nach Krämerart einem schamlosen Nepotismus sich hingab. Die freie Presse des Mutterlandes fand in Indien keine Stätte; wer sich bedrückt fühlte mochte klagen, so lange er noch auf dem Gebiete der Compagnie verweilte, daheim in Holland ward keine Beschwerde mehr angenommen. Die mächtige Gesellschaft hat manchen tapferen Seemann,

Tausende gewandter Kaufleute gebildet, doch weit weniger politische Talente erzogen als späterhin die ostindische Compagnie der Engländer: hier war nicht wie im britischen Indien ein großes Reich durch eine schöpferische Politik zu organisiren, man begnügte sich eine zerbröckelte Welt von ohnmächtigen Staaten dem Handel des Herrenvolkes zu unterwerfen.

Mag immerhin der Handelsneid englischer und französischer Historiker die Kolonialpolitik der Holländer allzu schwarz geschildert haben — die rohe Habgier, die tiefe Unsittlichkeit, welche jedem Kaufherrenregiment anhaftet, hat sich im indischen Archipel mit nichten verleugnet. Im Uebrigen wird die Frage immer unlösbar bleiben, welchem der europäischen Völker, die das Morgenland besiedelten, der Preis der Ruchlosigkeit gebühre. In dieser Welt der Selbstsucht galt von jeher das Recht des Starken, die Kraft rang mit der Kraft. Von allen den idealen Mächten, welche die europäische Politik veredelten und ermäßigten, war hier keine wirksam; die Stimme des öffentlichen Gewissens drang nicht in diese Fernen. Die weiße Rasse dankt ihre Herrschaft im Osten nicht blos der Thatkraft und der Ueberlegenheit des Geistes, sondern auch jener Gemüthsfreiheit, welche uns dem gebundenen Sinne des Orientalen so furchtbar erscheinen läßt: der Europäer erschlägt unbedenklich den Gastfreund, der mit ihm an einem Tische zecht, keine durch den Glauben geheiligte Sitte bändigt seine Herrschgier. In dieser wilden Jagd nach Reichthum und Herrschaft entfesseln sich alle männischen Kräfte der Seele, edler Heldenstolz und teuflische Grausamkeit. Wer kennt nicht aus den Kupfern der Kinder-Heldenbücher den holländischen Regulus, Pieter van den Broek? Gefangen von den Engländern, von ihren gezückten Schwertern bedroht, steht er ruhig unter den Wällen von Jacatra und ermahnt die Landsleute droben, auszuharren in der Festung bis zum letzten Mann. Und das Volk, das solche Männer gebar, entledigt sich zur selben Zeit seiner unbequemen Nebenbuhler durch einen scheußlichen Justizmord: die englischen Kaufleute auf Amboina werden, auf die Aussage eines Gefolterten, als Verschwörer hingerichtet. Aehnlich furchtbare Contraste begegnen uns in der Geschichte aller anderen Europäer, die in Indien hausten; den Holländern eigenthümlich ist nur die Gleichgiltigkeit — oder, wie man in den Niederlanden sagt, die Duldsamkeit in Glaubenssachen.

Der Romane trug den Segen und den Schrecken seiner Kirche mit sich über das Weltmeer. Sein Franz Xaver, der Apostel Indiens, predigte mit staunenswerther Kühnheit das Christenthum bis nach China hinein und rief noch an den Grenzen Asiens glaubensfreudig: amplius! In Goa, wo die Vicekönige der Portugiesen ihren Herrschersitz errichteten, gründete auch die heilige Inquisition ihren Glaubensgerichtshof. Anders

der Holländer. Unbefangen gleich dem kaltherzigen Chinesen ließ er die Gläubigen des Brahma und des Buddha ihre Tempel bauen dicht neben den Moscheen des herrischen Islam; freier Gottesdienst für jeden ehrlichen Kaufmann, der mit der Compagnie Geschäfte treibt, ward in dem Handelsvertrage mit der Republik Banda ausbedungen, denn „Gott sei Richter zwischen Euch und uns.“ Der Kaufherr errieth schnell, daß diese alten hochausgebildeten Religionen des Morgenlandes, die ihren Bekennern Recht, Sitte, Sittlichkeit, Alles in Allem sind, dem Bekehrungseifer christlicher Prediger ein undankbares Feld bieten. Der Rath von Indien wollte den Glauben der Javanen und Malaien nicht stören, auf daß sie nicht durch die evangelische Kirche verführt würden, sich als Brüder ihrer weißen Herren zu fühlen — gleichwie die westindische Compagnie auf Curaçao die Kinder der katholischen Negersklaven in der Religion der Väter erziehen ließ, damit der sinnliche Cultus, wie der Stolz der Calvinisten sich ausdrückte, die Geister darnieder hielte. Noch mehr, dies Heldenvolk des Calvinismus ward in Indien durch die rasende Goldgier zu einer schimpflichen Verleugnung des Glaubens verleitet, die in der Geschichte christlicher Völker einzig dasteht. Eben die Bekehrungsversuche der Jesuiten bildeten für die Holländer den Hebel, um die Eingeborenen gegen die Portugiesen aufzuregen; gelassen sah Mynheer zu, wie seine japanischen Diener feierlich das Kreuz mit Füßen treten mußten. Holländische Schiffe unterstützten den Mikado von Japan, als er den großen Christenaufstand niederwarf, und diese Menschen, die daheim den katholischen Ketzerrichtern getrotzt, spielten hier die Büttel einer scheußlichen heidnischen Inquisition, lieferten die gefangenen Christen auf die Scheiterhaufen des Glaubensgerichtes der Japanesen. Freilich trieb das erregte kirchliche Leben des Mutterlandes zuweilen seine Wellen bis nach Indien hinüber. Einzelne evangelische Prediger begannen das Werk der Heidenbekehrung, mit großem Erfolg auf Formosa; der Katechismus und die Bibel wurden endlich in die Sprachen der Orientalen übersetzt. Doch der Rath von Indien blieb sehr geneigt, jeden Missionar als einen Ruhestörer zu behandeln; er rührte sich nicht, als Tausende christlicher Eingeborener wieder zum Islam übertraten. Die Wissenschaft fand selten Gunst bei dem banausischen Regimente: für die Erforschung der prächtigen alten Tempel im Innern Javas geschah gar nichts, für Sprachkunde und Naturforschung ungleich weniger als die Engländer in ihrem Indien geleistet haben; die trefflichen Karten des Archipels blieben bis zur französischen Revolution ein Geheimgut der Compagnie.

Auch dem Staate der Niederlande wuchs in dem Materialismus dieser Kaufmannschaft ein unheimlicher Feind heran. Die Gewohnheit

mit dem Feinde Handel zu treiben mußte einen vaterlandslosen Krämersinn erzeugen, sobald die Leidenschaft des großen Krieges verrauchte. Schon in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts behauptete der Amsterdamer Kaufherr das natürliche Recht, Pulver und Kanonen gradeswegs in die belagerten Städte des Feindes zu führen. Der Handel muß frei sein, überall, bis in die Hölle: — so lautet ein oft wiederholter kaufmännischer Kernspruch jener Tage — wenn Mynheer Satan gute Rimessen giebt, so soll er pünktlich bedient werden. Als späterhin die Hochmögenden den Plan faßten, die beiden Compagnien für Ost- und Westindien zu verschmelzen, da empfingen sie die Antwort, lieber wolle die Gesellschaft ihre Besitzungen im Archipel an den König von Spanien verkaufen!

Auf Java erhob sich (seit 1619) rasch aufblühend die Hauptstadt Batavia, derweil Goa's alter Glanz verblich. Bord an Bord und Mast an Mast gedrängt, lagen die Dschunken der Chinesen, die scharfgebauten schnellsegelnden Prauwen der Malaien und die schweren Dickbäuche der Compagnie auf den beiden Rheden dieser Königin des Ostens, die ein Schwert mit einem Lorbeerkranze im Wappen führte. Der Holländer, der sich nichts Schöneres wußte als die Reize des heimischen Sumpflandes, zertheilte den Fluß von Batavia in Canäle, welche die tropische Stadt mit Fieberdünsten erfüllten, pflanzte Palmen an den Ufern statt der gewohnten Linden, baute hochgieblige nordische Häuser die Baumreihen entlang und war befriedigt, als dergestalt eine Tigersgracht und eine Rhinocerosgracht entstanden war, die mit der Herrengracht von Amsterdam sich messen durfte. Von Java aus beherrschte Holland die Einfahrt zu den Gewürzinseln. Bald nachher (1641) fiel auch die Straße von Malacca, der Thorweg zu den Küsten Chinas, in die Hände der Niederländer. Malacca ward die zweite Hauptstadt Indiens, eine große Factorei auf Formosa betrieb den chinesischen Handel und sandte das räthselhafte Heuwasser des Ostens, den Thee, nach Europa. Auch Japan, das geheimnißvolle Inselreich, das allen Weißen herrisch seine Häfen schloß, gestattete der Compagnie allein unter schimpflichen Demüthigungen einen beschränkten Verkehr. Behütet und geschmäht von japanesischen Wachen verweilten die Holländer auf der Insel Desima Angesichts der Küste, sie mußten dulden, daß ihre Schiffe durch Japanesen gelöscht und wieder befrachtet, alle Winkel der Cajüten durchstöbert wurden, selbst ihre Todten zu begraben war ihnen verboten! Das Alles ertrug man, um des Kupferhandels willen. Gen Südosten reichte der Herrschaftsanspruch der Compagnie bis nach Neu-Zeeland und Van-Diemensland. Im Westen entriß sie (1657) den Portugiesen das glückselige Ceylon, das einzige Land der Erde, das mit Java sich vergleichen mochte. Die Zimmetwälder der Insel, die Perlenfischerei

im Golfe von Manaar brachten ihr ebenso ungeheure Gewinnste wie der schwunghafte Handel in den neuerworbenen Häfen von Bengalen, der die rauchlustigen Chinesen mit dem geliebten Opium versorgte. Zuletzt wurde noch ein wichtiger Außenposten von der Compagnie besetzt: das Cap der guten Hoffnung, das, lange gering geschätzt, erst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts recht gewürdigt ward als die große Raststelle auf der indischen Handelsstraße, unentbehrlich für jeden Beherrscher Indiens.

Dergestalt war das üppigste Gebiet der Erde dem Handel der Union unterworfen. Doch die Lande zu besiedeln, in das Innere einzudringen ward grundsätzlich vermieden, obgleich nach dem Völkerrecht jener Tage jedes überseeische Reich dem Beherrscher seiner Küste von Rechtswegen gehörte. Das kleine Mutterland vermochte nicht eine starke Einwanderung zu stellen, der Handel bedurfte ihrer nicht; ja die Compagnie duldete ungern einen Europäer im Osten außer der unentbehrlichen kaufmännischen und militärischen Mannschaft: wie leicht konnte die abgöttische Scheu des Eingebornen vor dem weißen Herrn, dem Tuwan, bei näherer Bekanntschaft sich verlieren! Der Holländer ward selten heimisch in seinem Archipel; er kam hinüber, um nach einigen Jahren mit Schätzen beladen heimzukehren — wenn ihm nicht das Schicksal beschied, vor der Zeit, zur Freude lachender Erben, dem tropischen Klima zu erliegen und dann als „Onkel in Indien" in den Gesängen europäischer Dichterlinge unsterblich fortzuleben. Immerhin war dem holländischen Indien eine bedeutende Zukunft gesichert: ward das Monopol der Compagnie dereinst unhaltbar, so blieb noch immer möglich, die Handelskolonie in eine große Pflanzung zu verwandeln, die unterwürfigen Insulaner zur Zwangsarbeit für die herrschende Rasse anzuhalten.

Weit unsicherer erschien von Anbeginn das Loos der westindischen Compagnie, welche als eine Waffe gegen Spanien durch Moritz von Oranien und seine Kriegspartei gestiftet ward (1621) und die Küsten des atlantischen Oceans zugewiesen erhielt. Da auf die Eroberung der ungeheuren Creolenreiche der spanischen Krone nicht zu hoffen war, so sah sich diese wunderlichste aller Handelsgesellschaften, die überdies nach holländischer Weise durch die vielköpfige Leitung von fünf Kammern gelähmt ward, wesentlich auf den organisirten Seeraub angewiesen. Ihr diente Piet Hein, unter ihrer Flagge wurden die verwegensten Schläge gegen die spanischen Galeonen geführt, 800 Kaperschiffe sandte sie binnen zwölf Jahren in die amerikanischen Meere; doch mit dem Kriege schwand auch ihre Lebenskraft. Wohl spielte ihr einmal ein mährchenhaftes Glück ein köstliches Besitzthum in die Hände: ihre tollkühnen Söldner entrissen (um 1636) Brasilien den Portugiesen. Welch eine Zeit, da Johann Moritz

von Nassau in den prangenden Palmengärten des Schlosses Schoonzigt das große Westreich der portugiesischen Krone beherrschte. Der Glanz von Batavia schien überboten, als in dem Hafen der neuen Mauritsstad Schiff auf Schiff mit dem Zuckerrohr der Negerpflanzungen, mit köstlichen Farbehölzern befrachtet ward und die Schleifer daheim die massenhafte Einfuhr der brasilianischen Edelsteine kaum mehr bewältigen konnten. Allein die kaufmännischen Künste einer Handelscompagnie genügten nimmermehr, um diese Millionen katholischer Portugiesen und Mischlinge auf die Dauer zu beherrschen, dies ungeheure Gebiet militärisch zu sichern. Eine gewaltige nationale Erhebung, von Jesuiten geleitet, warf nach wenigen Jahrzehnten die ketzerischen Fremdlinge aus dem Lande. — Dauerhafter war die Blüthe der großen Pflanzungskolonie in den Flußmündungen von Surinam, den Niederlanden der Tropen. Doch im Wesentlichen ging auch an den Holländern das Gesetz in Erfüllung, das über der Kolonisation der neuen Welt bisher gewaltet hat: den Völkern Europas ist in Amerika nur die Besiedelung ihrer Gegenküsten auf die Dauer gelungen. Wie die Spanier und Franzosen in Nordamerika sich nicht behaupten konnten, so vermochten auch die Germanen niemals das tropische Amerika für ihre Gesittung zu erobern. In diesen Landen, wo schon die Namen der Städte, San Salvador, Santa Maria, Vera Cruz, die Allgewalt der alten Kirche verkündigten, war kein Boden für die Ketzerei des Nordens. Die westindische Compagnie der Niederländer, unfähig zu schöpferischem Wirken, lebte in Wahrheit immer von spanischer Beute: sie begann mit dem Seeraub und endete mit einem großartigen Schmuggelhandel, der zwischen den verschlossenen Häfen des spanischen Amerikas und den holländischen Stapelplätzen auf Curaçao und St. Vincent schwunghaft hin und herging.

Unter allen Kolonien der Holländer ist dem Politiker keine so lehrreich wie die verunglückte Ansiedelung an den Mündungen des Hudson und des Delaware. Das Schicksal dieses „Neuniederlands" giebt uns den Schlüssel zu der Frage, warum die Großmachtstellung der niederländischen Union selber ein Kunstgewächs war, zu frühem Welken bestimmt. Zwar fruchtlos blieb es mit nichten für die Menschheit, daß Neu-York sich einst Neu-Amsterdam nannte. Auch der nordamerikanischen Welt hat das kraftvolle Volk der Niederlande die Spuren seines Geistes aufgeprägt; holländische Ansiedler verbreiteten zuerst hier auf dem dankbarsten Boden die germanischen Gedanken des Föderalismus. Nach dem Vorbild der Utrechter Union schlossen schon i. J. 1643 die Kolonien Nordamerikas einen Bund, um mit vereinter Macht die Rothhäute abzuwehren. Doch als endlich die Aussaat reifte und die große Bundesrepublik der Germanen entstand, da hat der angelsächsische, nicht der niederländische Stamm die

Ernte eingeheimst. Woher sollte auch ein kleines Volk von drei Millionen Menschen die rührigen Hände nehmen, um einen Welttheil dem Pfluge zu unterwerfen? Die wenigen tausend Boers aus Geldern und Overyssel, die nach Neu-Niederland zogen, verschwanden in der Unermeßlichkeit des Urwalds. Auch das menschenarme Schweden, der Schicksalsgenosse der Union — gleich ihr eine künstliche Großmacht, durch das Glück der Waffen emporgehoben über sein eigenes Maß — konnte sein Neu-Schweden an der Küste Nordamerikas nicht behaupten. In diesem Wettkampf siegte die Zahl der Köpfe und die Kraft der Lenden. Lange bevor auf den Meeren die dreifarbige Flagge vor dem Kreuze von St. Georg sich senken mußte, war durch die dichten Züge der englischen Einwanderer und ihre laute Kinderschaar bereits entschieden, daß Neu-England, nicht Neu-Niederland, die Gesittung Nordamerikas bestimmen werde.

Zudem hat der holländische Kaufmann das Wesen einer Ackerbaukolonie nie recht verstanden. Die Compagnie versuchte auch dieses Land für den Handel auszubeuten; sie sendete ihre Holzhauer in den Urwald, verkaufte die ungeheuren Stämme als Mastbäume an die Rheder des Mutterlandes und achtete wenig des Bauern, der auf dem abgeholzten Boden sein Wälschkorn pflanzte. Sie handelte mit den Fellen der Biber, die droben am Delaware ihre Bänke bauten — ein Erwerb, der rasch versiegen mußte — und führte zuweilen auch Sklaven aus ihren afrikanischen Küstenplätzen hinüber. Und wie fremd stand doch das streng aristokratische Regiment der Compagnie in dieser jungen Welt, wo alle Lebensformen nach socialer Freiheit und Gleichheit drängten. Nicht darum wahrhaftig hatte der Ansiedler die bequeme Heimath verlassen und mit der Axt sich den Weg gebahnt durch die geilen Weinranken der Wildniß, um hier abermals wie daheim den Hochmuth der Regenten zu ertragen. Und nahebei in Neu-England trieb der Calvinismus mit jener gewaltigen ethischen Gestaltungskraft, die ihn vor allen christlichen Kirchen auszeichnet, bereits neue Gedanken hervor. Seine harten puritanischen Bekenner forderten die Herrschaft der Gemeinde, die reine Demokratie in Staat und Kirche. Mit Abscheu wandte sich die Handelsgesellschaft von diesen neu-englischen Ideen ab, hoffärtig rief ihr Gouverneur den murrenden Kolonisten zu „ich habe mein Amt von Gott und der westindischen Compagnie, nicht von unwissenden Unterthanen.“ Selbst als Englands Waffen bereits die Ansiedlung bedrohten, wurden nach holländischem Regentenbrauche nur die vornehmsten Bürger (die Broedschap) von Neu-Amsterdam versammelt um über die Landesvertheidigung zu berathen. Was Wunder, daß die Kolonie sich schließlich ohne Schwertstreich den englischen Nachbarn ergab?

Von dem unsicheren Glanze des Kolonialhandels allein kann eine

Welthandelsmacht nicht gedeihen. Der nachhaltigste Quell des holländischen Reichthums floß in Nordeuropa. Die Ostsee hieß in Amsterdam die Mutter aller Commercien. Die baltische Handelsstraße zu sichern, den Sundzoll abzulösen blieb lange ein Hauptziel der staatischen Politik; den ontsluyter van de Sondt, den Seehelden Kortenaer, ehrte der dankbare Kaufherr durch ein prächtiges Denkmal. Wie jederzeit arme Ackerbauvölker den Verkehr mit dem reichsten der Handelsvölker suchen, so zog auch der Consument in Preußen und Schweden den holländischen Kaufmann, der die längste Borgfrist gewährte, allen anderen Lieferanten vor. Die staatische Flagge beherrschte das baltische Meer; von dem Gesammttonnengehalt der holländischen Marine kam ein starkes Drittel auf die Ostseefahrer. Auch nach dem weißen Meere fand der holländische Kauffahrer seinen Weg; er brachte von Archangel das Pelzwerk des Nordens heimwärts, aus Skandinavien Holz, Eisen und Flachs für den Schiffbau. Durch den Verkehr mit den Weichsellanden ward Amsterdam der erste Kornmarkt der Welt. Die massenhafte Einfuhr baltischen Getreides erlaubte dem holländischen Landmann, einzelne Zweige der intensiven Landwirthschaft sorgsam zu pflegen; und dies Sumpfgebiet, wo nach dem Sprichwort alle vier Elemente nichts taugen, dies Land, das noch heute nur auf zwei Fünftheilen seiner Fläche den Ackerbau erlaubt, ward in der Welt beneidet um seine kunstvolle Bodencultur, um die Blumenpracht der Gärten von Haarlem. — In den anderen nordischen Meeren wußte der Holländer das natürliche Vorrecht des seebeherrschenden Volkes, den Fischfang, rührig auszubeuten, zumal da der Häring, der im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Ostsee verlassen hatte, fortan der Westsee treu blieb. Der Wallfischfang, der alljährlich Hunderte waghalsiger Gesellen um Schmeerenberg auf Spitzbergen versammelte, blieb freilich unschätzbar als die hohe Schule für das Schiffsvolk, doch er hieß nur die kleine Fischerei, bedeutete wenig neben „der großen Fischerei," neben den ungeheuren Summen, welche durch die gewandten Häringsbuyzen auf den Nebelbänken der Nordsee gewonnen wurden. — Auch im Levantehandel behauptete Holland eine Zeit lang die Vorhand, da die Juden von Amsterdam, die den Verkehr mit den Stammgenossen im Orient niemals aufgegeben, der schwerbefrachteten „Smyrnaflotte" ihrer neuen Heimath die sichersten Absatzwege eröffneten.

Und zu alledem das weite Hinterland! Ganz Holland war das große Emporium des Rheines, ungleich günstiger gelegen als Hamburg und Bremen, die nur ein wenig entwickeltes Stromgebiet, ein verarmtes Ackerbauland hinter sich hatten. Seit der Sperrung der Schelde beherrschte die Union den deutschen Strom unumschränkt. Ihre Schiffer führten

deutsches Holz und deutschen Wein zuthal und brachten dafür rheinaufwärts die Industrieprodukte aus aller Herren Ländern und die Colonialwaaren, also daß der Kaffe von Amsterdam und der Dreireitertabak zuletzt in jeden Bauernhof unseres Westens drang. Und nicht blos in Deutschland — auf allen europäischen Märkten rissen die Holländer den Durchfuhrhandel an sich. Wer sollte auch im Commissionsgeschäft wetteifern mit diesen Frachtfahrern aller Nationen, die in ihrem Ländchen — so ging die Rede in der Welt — mehr Schiffe als Häuser hatten? Unermeßliche Capitalien und ausgedehnte Handelsverbindungen standen ihnen zu Gebote, desgleichen der niedrige Zinsfuß und die pünktliche Ehrlichkeit — die natürlichen Vorzüge hoch entwickelter Volkswirthschaft. Mag auch einige Uebertreibung mit unterlaufen in der Behauptung Colberts, daß vier Fünftel der gesammten europäischen Marine der staatischen Flagge angehörten — soviel steht fest, daß nie wieder ein Volk ein so unzweifelhaftes Uebergewicht im Welthandel behauptet hat wie dies moderne Karthago. In Amsterdam galt der bewährte Grundsatz: verlieren wir einen Markt auf ein Jahr, so ist er für immer verloren. Wie weit sind wir Deutschen doch noch entfernt von der Stellung einer Handelsgroßmacht! Unsere Handelsflotte erreicht noch heute nur etwa ein Viertel des Umfangs, den die staatische Marine schon vor einem Vierteljahrtausend erlangt hatte: die Union besaß i. J. 1634 nach amtlicher Berechnung 34,850 Handelsschiffe mit einer Tragkraft von 2,002,500 Lasten, Deutschland mit den Hansestädten i. J. 1866 nur 7211 Schiffe mit 648,956 Last.

Erst aus dem Welthandel erwuchs in den Niederlanden die Großindustrie — zunächst natürlich die mannichfachen Gewerbe, welche der Schiffbau nährt, sodann die Verarbeitung der überseeischen Rohstoffe: Tabacksfabriken und Zuckersiedereien, desgleichen die Diamantenschleifereien der Juden von Amsterdam, die den gesammten Edelsteinhandel Europas an sich zogen, und die Droguenfabriken, die mit ihrem Bleiweiß und Zinnober gleichfalls alle Märkte des Welttheils beherrschten. Durch den Getreidehandel ward Holland das classische Land der Windmühlen; der Schiedamer und Geneverbranntwein schlug alle anderen Liqueure, während zugleich die Bierbrauerei hier in der Nachbarschaft von Flandern und Brabant — den Landen des Jan Primus — ihr altes Hausrecht behauptete. Dazu die Wollfabriken von Leyden und die berühmten Linnenbleichen von Haarlem. Bei diesem emsigen Völkchen schien Handel und Gewerb mehr eine Leidenschaft als ein Geschäft. Jedermann handelte und mit jeder Waare: selbst die Eier der Seevögel auf Eierland nährten einen einträglichen Verkehr, und der Schafmist der Heerden auf den flachen Inseln am Marsdiep ward benutzt, um jenen grünen Käse zu färben, der

als Kräuterkäse von den arglosen deutschen Kunden mit Behagen verspeist ward.

Allen Zweigen der mannichfachen Produktion kam der wohlfeile Wasserverkehr zu Statten, dessen Einfluß in jener Epoche der elenden Landstraßen sich kaum hoch genug anschlagen läßt. Zwar völlige Sicherheit vermochte aller Fleiß der Menschen dem meerumbrandeten Lande, den weiten tief unter dem Meeresspiegel gelegenen Polders nicht zu gewähren. Noch im achtzehnten Jahrhundert stand einmal das Dasein der Republik in Frage, als der Pfahlwurm die Roste unter dem Boden der Städte, das Holzwerk der Deiche zerfraß. Doch der Holländer verstand die Noth zur Tugend zu machen; durch ein wohldurchdachtes Kanalsystem mit zahllosen Schleusen und Schöpfmühlen ward der Lauf der Binnengewässer so gänzlich neugeordnet, daß schließlich keine Welle im Lande mehr in ihrem natürlichen Bette floß. Das siebzehnte Jahrhundert ist durch Hollands Einfluß für ganz Westeuropa das Jahrhundert der großen Kanalbauten geworden. Während Deutschlands herrliche Ströme unter dem Unsegen der Binnenzölle und Stapelrechte verödeten, ging ein massenhafter Lokalverkehr, der im Grunde für den Volkswohlstand noch weit mehr bedeutet als der Welthandel, zwischen allen niederländischen Städten auf den Kanälen hin und her. Welch ein Genuß für ein holländisches Gemüth, rauchend am Bord der Treckschuite zu sitzen und die scheußliche Landschaft zu betrachten, derweil ein magerer Gaul das Ziehschiff langsam, langsam durch das stinkende schwarze Wasser führt. Auch im Winter boten die rasch gefrierenden trägen Gewässer eine bequeme Straße. Wie lustig schildern die holländischen Maler das auf Schlittschuhen zum Markte eilende Landvolk; auch Alba's Spanier mußten sich an die nordische Kunst gewöhnen. Der aus den Kanälen ausgegrabene Schlamm ward benutzt, um die Masse zu bilden für die Klinkers, jene hellen harten Ziegelsteine, womit alle Häuser des Landes gebaut, alle Straßen gepflastert werden. An dies Gewerbe schloß sich die Verarbeitung des Thones in den Pfeifenfabriken, an diese wieder die Produktion der „Delftschen Waaren;" erst die Cigarre hat die Thonpfeife von Gouda, erst das Wedgwood jenes altväterische Delfter Steingut aus den Häusern des Continents verdrängt.

Auch der Geld- und Effectenhandel der Welt fand seinen Mittelpunkt bei dem reichsten Handelsvolke. Die Girobank von Amsterdam, gegründet in der bösen Zeit der Kipper und Wipper (1609) um dem Handel stets einen Vorrath vollwichtiger Münzen zu sichern, war die älteste Nordeuropas und bald die erste der Welt; sie regelte den Wechselcurs für alle Handelsplätze, 300 Millionen in Metall lagen zur Zeit des Münsterschen Friedens in ihren Kellern. Die Berechtigung der Leihbanken war hier

schon längst von tüchtigen volkswirthschaftlichen Schriftstellern siegreich erwiesen, und während in Deutschland noch der Haß der Theologen gegen den Wucher das große Wort führte, stritt man in Holland bereits über die Frage: Bankfreiheit oder Bankmonopol? Um die Mitte des Jahrhunderts konnten die Edelmögenden die Verzinsung ihrer Staatsschuld auf 4 % herabsetzen, der durchschnittliche Zinsfuß im Land stand nur auf 2 bis 3 %. Das massenhaft angesammelte Capital sucht Verwerthung in mannichfachen Differenzgeschäften: wer kennt nicht die tollen Speculationen des holländischen Tulpenhandels? Kaum sind die beiden indischen Compagnien gegründet, so werden ihre Actien schon zu Zeitkäufen benutzt; ein Verbot der Generalstaaten fruchtet nichts, da Viele der Hochmögenden selber an dem lockenden Glücksspiel in der Stille sich betheiligen.

In Holland zuerst hat das moderne Bürgerthum die Macht seiner Arbeitskraft und seiner Sparkraft entfaltet, während die Herrlichkeit der Hansa, der italienischen und flandrischen Städte verkam und Englands Mittelklassen noch in unfertiger Bildung verharrten. Modern von Grund aus erscheint diese rastlose Beweglichkeit des socialen Lebens, die so seltsam absticht von der Erstarrung der Staatsformen: neue Größen, Amsterdam, Haarlem, Leyden, steigen auf, indeß die altberühmten Plätze Staveren, Deventer, Kampen verfallen, zuletzt stellt sich Rotterdam als ein glücklicher Emporkömmling der Stadt am Y an die Seite. Mit naiver Verwunderung blicken die noch in der Sorglosigkeit des Mittelalters dahinträumenden Fremden auf dies Land der harten Arbeit. Jeder Holländer, sagen sie erstaunt, hält das Jahr für verloren, das ihm nicht einen Ueberschuß abwirft; die größten Firmen behelfen sich mit finsteren Contoren in engen Stadtvierteln dicht neben einander und nennen das: den Werth der Zeit ehren. Sie handeln mit allen Schätzen der Erde und kleiden sich in grobes Tuch; selbst ihre peinliche Sauberkeit dient nicht dem Schmucke, nur der Sparsamkeit. Und wie sicher gehen diese ungeheuren Geschäfte! Die gewünschte große Assecuranzcompagnie für die gesammte Union kommt freilich nie zu Stande, die Hochmögenden und die Edelmögenden werden nicht einig, aber die zahllosen kleinen Versicherungsanstalten fordern die niedrigsten Prämien, und jede Prämie wird wieder versichert. — Dichtigkeit der Bevölkerung galt allen Denkern des Jahrhunderts als die festeste Grundlage politischer Macht. Wie mochte nur hier ein solches Menschengewimmel gedeihen, in einem Staate, der von allen Geldrenten 25 %, von Wein und Bier 100 % des Werthes für sich forderte und die Steuerkraft des Volkes an so vielen Stellen zu fassen wußte, daß draußen die Rede ging: in jedem Gericht Fische, das auf einen holländischen Tisch kommt, stecken dreißig verschiedene Steuern —? Die Ketzerei, ant-

wortete man rathlos in Spanien und Frankreich, scheint leider den Handelsgeist zu beflügeln; Andere sahen Zauberkräfte wirken in der Nebelluft und dem schlammigen Boden:

occulta est Batavae quaedam vis insita terrae.

Wer in der „Politik der Navigation und Commercien" sich nicht zu helfen wußte, suchte Rath bei der Erbweisheit der Holländer. Durch die Firma Spiring von Amsterdam ließ Gustav Adolf das neue Zollsystem einrichten, das die Erträge der schwedischen Häfen verzehnfachte: auch in der Verwaltung Dänemarks ist, vor dem Königsgesetze, holländischer Einfluß überall bemerkbar. Hollands Handelsusancen galten überall als Vorbild, obgleich der träge Staat sie niemals in einem Handelsgesetzbuch ordnend zusammenstellte. Die italienische Buchführung drang von Amsterdam aus in die Handelsbücher der Deutschen und Franzosen. Ricard's traité du commerce — das mannichfach bearbeitete und übersetzte Buch vom Koophandel van Amsterdam — war noch im achtzehnten Jahrhundert die Trösteinsamkeit jedes strebsamen Commis; eadem ubique! sagt die Inschrift unter der Gestalt des Handels auf dem Titelbilde. England vornehmlich verfolgte mit Spannung das rasche Aufsteigen des kleinen Nachbarvolkes; seit der geniale Sir Walter Raleigh seine Landsleute zuerst auf Holland hinwies, blieb die Hoffnung, von Holland zu lernen und dann den Meister zu überflügeln, der leitende Gedanke aller englischen Nationalökonomen bis herab auf Child und Temple. Und sie entdeckten schnell die Wünschelruthe, welche das Gold aus diesem Boden stampfte; sie erkannten, daß ein rüstiges Volk die höchste Steuerlast mit Leichtigkeit erträgt, wenn ihm die Handelsfreiheit die Arme entfesselt.

Während die Volkswirthschaftspolitik aller anderen Staaten durch das fiscalische Interesse bestimmt ward, schrieb in Holland der Kaufmann die Gesetze. Sein Grundsatz lautete: Freiheit des Verkehrs, soweit der Großhandel ihrer bedarf. Im Ausland und in den Kolonien brauchen wir das Monopol, sagt der Nationalökonom Boxhorn gleichmüthig, im Inland ist jedes Vorrecht ein Raub. Doch auch im Inland steht der consumirende Jan Hagel dem Kaufherrn nach. Also: mäßige Finanzzölle für Aus- und Einfuhr: dafür mögen die Staaten und die Städte nach Bedarf die Verzehrung im Innern mit Trank-, Mahl- und Schlachtsteuern, mit Accisen und Waaggeldern belegen. Freiheit der Einwanderung und der Niederlassung, mäßige Gebühren für Bürger- und Meisterrecht; aber Erschwerung der Auswanderung, damit unsere Handels- und Gewerbsgeheimnisse nicht ausgeplaudert werden. Vor Betrug soll sich der Käufer durch eigene Vorsicht schützen; nur jene für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbe, welche durch unechte Waaren den Ruf des holländischen Großhandels

schädigen können, vornehmlich die Butter- und Käseproducenten, müssen ihre Waaren von der Obrigkeit untersuchen und stempeln lassen. Verkümmerung der Zünfte, thatsächliche Gewerbefreiheit in den Städten; dafür darf das Kleingewerbe sich entschädigen an dem flachen Lande: die Bannrechte der Städte bleiben aufrecht, und da der Säckel der großen Communen der Brodtaxen nicht entrathen kann, so wird auch auf dem Lande das Brod besteuert. Rasche und wohlfeile Handelsprocesse, strenge Gesetze gegen die Bankbrüchigen entsprachen den Wünschen der Kaufherren; die Testirfreiheit, das Recht der unbeschränkten Verfügung über das eigene Vermögen ergab sich von selbst in einem Lande, wo die bewegliche Habe weitaus überwog. Und hemmte noch irgendwo ein altes Monopol den freien Verkehr, so griffen die souveränen Stadtregenten zur Selbsthilfe: als Dordrecht die Amsterdamer Kaufleute wegen Verletzung seines Stapelrechtes verklagte, da verbot der Stadtrath von Amsterdam die Vollstreckung des Urtheils, und die Klägerin mußte in die Ablösung ihres Rechtes willigen.

Mag immerhin der Doctrinär eine Gesetzgebung, welche das gesammte Volksleben dem Großhandel und dem Großgewerbe unterordnete, für ebenso einseitig erklären wie das Mercantilsystem der Nachbarstaaten — in ihren praktischen Ergebnissen kam sie dem Systeme Adam Smith's sehr nahe. Und praktisch, ganz mit dem Bedürfniß des Augenblicks beschäftigt war auch die reiche volkswirthschaftliche Literatur, die mit dem gewaltigen Handelsgetriebe Hand in Hand ging. Dem Holländer blieb immer eine Freude nachzudenken über die Gesetze des Waarentausches; wenn Franz van Mieris am frühen Winterabend von der Staffelei und seinen reizenden Bildchen aufstehen mußte, dann erholte er sich am Schreibtisch, entwarf seine Abhandlungen über das Geld. Jede Handelskrisis, jede brennende Frage des Bank- und Geldwesens rief eine Fluth von Schriften und Gegenschriften hervor, und so tief war die Idee der Verkehrsfreiheit dem Kaufmannsvolke in das Blut gedrungen, daß selbst Graswinckel, der Verfechter des göttlichen Königrechts, sie bekennen mußte. Auch der ethische Grundgedanke der modernen Volkswirthschaftslehre — ein Gedanke, von dem sich freie und fleißige Völker nie mehr trennen werden — ward in Holland zuerst ausgesprochen. Hugo Grotius erklärte: der Rechtsgrund des Eigenthums ist die Arbeit. —

In den Kolonien freilich führte dieser Ueberschwang des Reichthums zu schmutziger Habgier, zu banausischer Roheit; in dem Mutterlande dagegen stand den Mächten der wirthschaftlichen Arbeit ein hochaufgeregtes geistiges Schaffen ebenbürtig zur Seite. Die Großmacht des Handels war die Freistatt des Gedankens, und daß dies Wunder möglich ward, das

bleibt unter allen stolzen Erinnerungen unseres Glaubens die stolzeste. Denn allein der strenge Ernst des Protestantismus hat die Union bewahrt vor der sittlichen Verwüstung der Handelsstaaten, und auch er nur so lange die idealen Kräfte des Volks in einem gerechten Kriege sich Jahr für Jahr verjüngten. Der Glaube des Volks blieb nüchtern und langweilig, beschränkt und hart. Hier wie in England klang das selbstgefällige Lord make thy chosen people joyful aus allen Predigten heraus. So oft eine freiere Richtung in der Kirche sich herauswagte, donnerten die regtzinnigen Prediger ihren Schlachtruf: „zu deinen Gezelten Israel!" Nicht minder fanatisch als weiland Gomar gegen Arminius kämpfte Voetius mit seinen bibelfesten Gemeinden wider die milde Lehre der Coccejaner. Doch hier wie England war der Glaube echt und ehrlich. Jeder Hausvater versammelte alltäglich die Seinen zu gemeinsamer Andacht, mit einem Gebet ward jede Sitzung der Hochmögenden eröffnet. Das Volk liebte die frommen Sprüche seiner Kirche auch an weltlichen Gebäuden zu lesen; in bunten Steinen prangte auf dem Pflaster des Delfter Marktes die riesige Inschrift: elk wandel in Gods weghen. Und wer sollte den unverwüstlichen sittlichen Kern einer Kirche nicht bewundern, die immer wieder den ermüdeten Arbeitsmann mit herzhaftem Gottvertrauen in seine sechs schweren Werkeltage hinausschickte und den harten Kaufherrn an die Nichtigkeit irdischen Tandes, an die Pflichten der Nächstenliebe mahnte? Kirchlicher Sinn und republikanischer Gemeingeist erzeugten in dem geldgierigen Volke eine großartige Wohlthätigkeit, die in zahllosen milden Stiftungen und Vereinen sich entfaltete. Derweil in den nahen Krummstabslanden am Rhein die Klostersuppe und der privilegirte Bettel die Masse verderben, erlaubte hier eine verständige Armenpflege die Durchführung strenger Gesetze gegen Strolche und Tagediebe.

Daß der Glaubenseifer der Regtzinnigen den bürgerlichen Frieden nicht ernstlich störte, dafür sorgte — die Schwäche der Staatsgewalt. Die politische Zersplitterung, die Anarchie war die Mutter der holländischen Duldsamkeit, gleichwie auch in Deutschland das geistige Leben eine Zeit lang durch die Kleinstaaterei unleugbar gefördert wurde. Nichts irriger als der unter den republikanischen Schwärmern des achtzehnten Jahrhunderts übliche Lobspruch: die Freiheit von Holland ist die Herrschaft des Gesetzes. Vielmehr ward das harte unduldsame Staatsgesetz durch die souveräne Willkür der Regenten zum Heile der Welt täglich übertreten. Die reformirte Kirche war Staatskirche, ihre Prediger besoldete die Obrigkeit. Den Andersgläubigen blieb als Recht nur die freie häusliche Andacht. Der Art. 13 der Utrechter Union, der den Provinzen frei stellte, den Katholiken öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, wurde sofort aufge-

hoben, sobald man auf die Wiedervereinigung mit dem Süden verzichtete. Einen Staat ohne Landeskirche vermochte dies Jahrhundert sich nicht vorzustellen. Doch die großen Hafenplätze bedurften fremder Arbeitskräfte, nahmen gastfreundlich jeden Einwanderer auf. Die protestantische Großmacht ward das Asyl für alle Flüchtlinge des evangelischen Glaubens, für Puritaner und Hugenotten, für die Verlorenen, welche die wilde Brandung des deutschen Krieges an den Strand warf. Trauernd sah der unglückliche böhmische Winterkönig von seinem „Königssitze" auf dem Heimenberge hernieder auf die reiche Ebene der Veluwe und dachte der fröhlichen Pfalz. Alle diese Fremden schaaren sich in Gemeinden, erbauen Kirchen, unbehelligt von den Stadtregenten. Zuweilen fahren die Hochmögenden mit einem Strafplakat dazwischen und verbieten, auf das Andringen der rechtgläubigen Domine's, den Gottesdienst der Socinianer; doch der kaufmännische Weltsinn der Stadträthe läßt auch diese gefürchteten Heiden gewähren. Also finden schließlich alle Richtungen des evangelischen Glaubens eine Heimath in den Niederlanden. Dem decentralisirten Staate entspricht die sektirerische Kirche. Unter dem Segen des Friedens lernen auch fanatische Sekten ihren gehässigen Eifer zu mildern, die schwärmerischen Wiedertäufer verwandeln sich in harmlose Mennoniten. Durch die Gewohnheit brüderlichen Zusammenlebens dringen die Ideen der Humanität nach und nach in das Volksbewußtsein, und während Anfangs die Duldsamkeit des Staates nur dem Handelsinteresse entsprang, bekennt sich allmählich eine immer wachsende Gemeinde freudig zu jener milden Weisheit Platon's, die einst Grotius mittenhinein in die wüthenden Lästerreden der Zeloten gepredigt hatte: die beste Strafe des Irrenden ist — belehrt zu werden.

Auch die Judenschaft Westeuropas strömte in Schaaren nach dem neuen Jerusalem Amsterdam. Der spanisch-portugiesische Judenstamm, von jeher kühner, begabter als der polnisch-deutsche, verdankte der Union eine Nachblüthe des Glücks, das ihm einst auf spanischem Boden zu Theil geworden; die großen Geschlechter der Pinto und Da Costa, die reiche Kolonie, die in Surinam um die prächtige Synagoge der Juden-Savane sich vereinigte, bezeugten sein Gedeihen. — Gedrückter blieb lange die Lage der Katholiken. Das ganze Jahrhundert hindurch lebte unter den „Pausgesinden," vornehmlich in den Generalitätslanden, ein tiefer Groll; sie blickten verlangend nach Spanien, dann nach Frankreich hinüber, ließen ihre Söhne von den Jesuiten der Löwener Hochschule erziehen. Die strengen Protestanten riefen Zeter, so oft an den harten Gesetzen gerüttelt ward, welche den Katholiken von jedem Amte, wie von den beiden großen Handelsgesellschaften ausschlossen und zu Zeiten den römischen Priester zwan-

gen, in abgelegenen leicht zu überwachenden Häusern zu wohnen. Die evangelische Religion, so schrieben die Staaten von Zeeland noch i. J. 1672, ist das wahrhafte Palladium dieses Staats, wir können doch nicht den öffentlichen Gottesdienst der Papisten dulden als een serpent in den eigen boezem! Erst im achtzehnten Jahrhundert, als die Erinnerung an die alten Kämpfe verblaßte, ward man nachsichtiger, einzelne Städte gestatteten den öffentlichen Gottesdienst, und zuletzt fühlte sich die Republik so sicher, daß sie selbst den aufgehobenen Jesuitenorden nicht vertrieb. Und seltsam, der sektirerische Geist dieses Volkes drang endlich sogar in die alte Kirche hinüber: die Jansenisten von Utrecht lehnten sich auf gegen den unfehlbaren Papst.

Gleich dem Glauben dankte auch die Presse ihre Freiheit allein der Sitte, nicht dem Gesetze. Obwohl die Union an die Einführung der Censur nie gedacht hat, so schritt sie doch oft in erregten Tagen mit Plakaten ein. Während des arminianischen Streits (1618) verboten die Hochmögenden in Bausch und Bogen alle ergerlycke ende seditieuse boecken, ja zur Zeit der englischen Revolution untersagten sie behutsam jede Schriftstellerei für oder wider das Parlament. Doch wo war der Stadtrath, der solche Gesetze in einem freimüthigen Volke durchzuführen wagte? Schon Buzanval wußte, wie rasch der Holländer die starken Nerven, die dicke Haut des Republikaners sich erworben hatte, und schrieb sorglos während eines wilden Federkrieges (1599): so lange der Magen und die Contore nicht mitschreien, muß man kein Aufheben machen von all' diesem Lärm. Und wenn die Edelmögenden von Holland den Leydener Philosophen verboten, die anstößigen Lehren des Doctors Des Cartes auf das Katheder zu bringen und ihnen anempfahlen, ihre erläuternden Beispiele aus der Medicin und der Rechtslehre, nicht aus der Theologie zu wählen, — wer konnte denn die Herren Regenten im Curatorium der Hochschule zu strenger Aufsicht zwingen? Aus Liebe zur Freiheit, so pflegte der große Kurfürst zu sagen, ist diese Republik entstanden; unhemmbar brach das Feuer des freien Gedankens, das ihren Boden erwärmte und segnete, überall aus der Erde heraus. Alle Parteien in Staat und Kirche und Wissenschaft verkündeten hier ungescheut ihre kühnsten Gedanken. Graswinckel und Salmasius verfochten das göttliche Recht der Könige, Ulrich Huber pries die Demokratie als die natürliche Staatsform. — Der Buchhandel von Amsterdam und Leyden ward der Vermittler für den geistigen Verkehr aller Völker. Zu seinen Pressen flüchteten sich die Unzufriedenen aus den Nachbarlanden — wer kennt nicht eine jener zahllosen pseudonymen Schriften, die unter der Firma „Cologne, Pierre Marteau" in die Welt hinausflogen? — Und unberührt von diesem wogenden Kampfe stand der

verklärte Weise, den die Dinge dieser Welt nicht mehr beherrschten, Baruch Spinoza — auch er des freien Staates froh, der ihm seine Cirkel nicht störte.

In edlem Wetteifer sorgten die Provinzen und die Städte für das Gedeihen der Wissenschaft; fünf Universitäten, allesammt noch während des Krieges gegründet, erwarben der Republik den Ruf des gelehrtesten aller Länder. Die Philologie wanderte aus Italien über Frankreich herbei, behielt in Leyden ihren Lieblingssitz, bis mit Wolf und Winckelmann die großen Tage der deutschen Alterthumswissenschaft begannen. In den Naturwissenschaften behauptete der erfinderische, scharf beobachtende Holländer immer einen hohen Rang, von Jenssen, dem Erfinder des Fernrohrs, bis herab auf Boerhave. An das emsige diplomatische Treiben im Haag schloß sich eine massenhafte staatswissenschaftliche Literatur: welcher Politiker mochte die zierlichen Pergamentbändchen der Respublicae Elzevirianae, die Erstlinge der Statistik, entbehren, oder die Folianten der Plakatbücher und Urkundensammlungen, die diese indiskrete freie Presse allen Verboten trotzend herausgab? Große erhebende Erinnerungen steigen auf in der Seele des fremden Gelehrten, der auf der stillen Rapenburger Gracht zu Leyden unter den alten Linden wandert und dann die ehrwürdige Aula betritt, wo unter so vielen erlauchten Häuptern der große Scaliger thront, im rothen Talar, wie ein Fürst im Reiche des Wissens.

Doch warum erscheinen alle diese Bilder dem Deutschen, dem Franzosen so vertraut als wären sie sein eigen? Die holländische Gelehrsamkeit war classisch, weltbürgerlich. Bedeutende Köpfe aus allen Ecken der Welt fanden sich hier zusammen, von großem Ehrgeiz beseelt, gewillt, nach dem Worte des Grotius, auf die Nachwelt die Erinnerung der ihnen beschiedenen Talente zu übertragen. Sie beherrschten die Bildung Europas, so lange auf allen Kathedern noch lateinisch gelehrt wurde und die nationale Literatur der großen Nachbarvölker darniederlag. Das kleine Volk trat auch mit seiner geistigen Arbeit in die Bresche ein, welche durch die Religionskriege in dem Culturleben des Welttheils entstanden war. Allüberall stockte die Schöpferkraft der Dichtung, Tasso war verstummt, Milton hatte noch nicht gesungen. In solcher Oede schien es den Zeitgenossen keineswegs lächerlich, wenn der gelehrte Jurist Johannes Meursius, begeistert von einer lateinischen Schultragödie des Wunderkindes Hugo Grotius, triumphirend ausrief:

Graecia nunc minor est et minor Ausonia.

Erst als Moliere's neckische Gestalten die trauten Herzensgeheimnisse der Franzosen ausplauderten, als Thomasius auf deutschem Lehrstuhl deutsch zu reden wagte, da erst trat das Volksthum, die Mutter jeder echten

Bildung, wieder in sein Recht, und der Ruhm der gelehrten Lateiner von Leyden verblich.

Nicht als hätte den Niederländern eine nationale Literatur gefehlt. Vielmehr, gleichwie der deutsche Strom an der Grenze von Gelderland seinen Namen ablegt, so löste sich auch das holländische Volksthum mit vollem Bewußtsein von dem deutschen ab. Bei den Großthaten der Väter beschwor Heinrich Spiegel seine Landsleute, ihre Sprache zu pflegen, auf daß im geistigen wie im politischen Leben ein niederländisches Sonderdasein bestehe; und wirklich gelang es emsiger Gelehrtenarbeit, den derben Matrosendialekt der Holländer, den noch zur Zeit der Utrechter Union zahllose hochdeutsche und wälsche Brocken verunzierten, zu einer Schriftsprache auszubilden, die bald in dem Geschichtschreiber Peter Hooft einen redegewaltigen Meister fand. Beim ersten Hören freilich wird jeder Oberdeutsche unwiderstehlich zum Lachen gereizt von einer Seemannssprache, welche das Erhabene und das Abstracte zumeist nur durch umschreibende oder triviale Ausdrücke wiederzugeben vermag; wer tiefer eindringt, erfreut sich doch an der Fülle kraftvoller alterthümlicher Wörter und Wendungen, worin die Vroemheid, die biedere Männlichkeit des altholländischen Wesens sich getreulich wiederspiegelt. Noch schwerer fällt dem Deutschen ein unbefangenes Urtheil über die Dichter dieser jungen Sprache. Deutschlands classische Kunst ward groß im Kampfe gegen die gezierten Regeln, welche die Blüthezeit der holländischen Poesie beherrschten — in einem Kampfe für die Natur und für das Recht des Herzens, der unserer Dichtung für alle Zukunft seinen Stempel aufgedrückt hat. Wer denkt noch daran, daß einst Opitz die holländische Poesie die Mutter der deutschen nannte und alle jene Schlesier bei den Sängern vom Niederrhein in die Schule gingen? Wir lachen, wenn der alte Pedant Daniel Heinsius mit seinen Bakchanten und Silenen und Thyrsusstäben herανpoltert und doch die helle Lustigkeit eines ehrlichen Rheinweinrausches gar nicht finden kann; wir schlafen ein — ich wenigstens — bei den geistlichen Liedern des „Bestevaters“ Cats; ja selbst bei den klappernden Alexandrinern des gerühmten Vondel kommt uns das Gähnen an, und wir athmen erst auf, wenn auf den unnatürlichen Schwulst einer jener schönen Reihengesänge, menschliche Empfindung in melodischer Sprache, folgt. Und doch hat diese Gelehrtendichtung gelebt in ihrem Volke, und sie lebt noch heute. Vater Cats war, wie unser Gellert, mit seinen erbaulichen Versen ein Tröster und Lehrer für Unzählige, und Jahr für Jahr seit einem Vierteljahrtausend wird Vondel's Gysbrecht van Aemstel in den zwölf heiligen Nächten der Neujahrszeit auf der Amsterdamer Bühne aufgeführt; die Amstelstadt verlangt, daß ihr das

Weihnachtsfest geweiht werde durch den rührenden Reihensang der Klaerissen: „o Christnacht schön vor allen Tagen!"

Ueber eine Dichtung von so durchschlagendem, so andauerndem Erfolge soll der Fremde mit Zurückhaltung sprechen; nur das Eine läßt sich ohne Anmaßung sagen, daß unter den holländischen Dichtern und Denkern Keiner die höchsten Höhen des Geistes erstieg, Keiner mit der Tiefe und Weite seines Wirkens heranreicht an die weltbürgerlichen Classiker von Leyden. Indeß die gewaltigste geistige Kraft der Republik lag auch nicht in der Leydener Aula, sie lag in den Volksschulen. Holland war der erste moderne Staat, wo Jedermann lesen und schreiben konnte, wie Preußen späterhin der erste, der seinen Bürgern den Schulzwang auflegte. Jede Gemeinde befolgte den Rath des alten treuen Johann von Nassau, erbaute Schulen und pflegte sie. Nicht am wenigsten dem A B C Buch und der Bibel dankte die Union ihren köstlichsten Schatz, das freie Bürgerthum.

Und wie getreu wußte dies Bürgervolk im Häuserbau, in allen Lebensformen des alltäglichen Daseins seine Eigenart auszusprechen. Bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein blieb Holland nächst Venedig das Lieblingsziel der Reisenden; der „curieuse Antiquarius" fand kaum Worte genug die Wunder von Amsterdam nach Gebühr zu preisen. Allerdings mehr curieus als schön erscheint dem reineren Kunstsinn der Gegenwart die breite Behäbigkeit dieser bürgerlichen Baukunst; und wer gar von den prächtigen Hausteinbauten der belgischen Städte herüberkommt, wird den ernsten Ziegelrohbau des Nordens leicht allzu nüchtern finden. Auch in ihrer Architektur sind die Holländer das Volk des siebzehnten Jahrhunderts. Von den weiträumigen Kirchen des prachtliebenden alten Cultus blieb wenig übrig nach den Stürmen des Glaubenskrieges; die neuen schmucklosen Tempel des Calvinismus — enge Säle, die des Predigers Stimme gerade ausfüllte — konnten und wollten nichts bedeuten neben den stattlichen Häusern der Magistrate, der Gilden, ja selbst der einzelnen Bürger. Und wahrhaftig, einen malerischen Anblick gewährt es doch, das ehrenfeste altholländische Bürgerhaus: — der Giebel nach niederdeutscher Art der Straße zugekehrt; auf dem Dache Bildsäulen und Vasen, Obelisken und Schnecken, auch wohl ein Schaf oder Rind in Stein gehauen; überall an den bauschigen Gesimsen, den schweren in die Straße hineinspringenden Freitreppen hat die Laune, der Handwerksstolz des Hausherrn wunderlichen Zierrath angefügt; große blanke Fenster und die sauberen weißen Kalklinien zwischen den Steinen mildern den dunkeln Ton der bräunlichen Wände; im Erdgeschoß eine Schenke oder ein Kramladen mit dem mächtigen Mohrenkopf, dem Gaper, vor der Thür; im obersten Stockwerk ein Waarenspeicher, daraus ein Krahn bis über den Spiegel des Kanals hervorragt

— das Ganze ein Bild des Behagens, froher Lebenslust. Und selbst wo dem Bauherrn der Raum nicht so reichlich zugemessen wird, wie in dem wohlhäbigen Leyden, der schönsten Stadt des Landes — selbst in den engen Gassen von Rotterdam und Amsterdam fehlt der Behausung des Bürgers das Eine nicht, was des altniederländischen Volkes bester Vorzug ist — der Charakter.

In gemüthlicher Enge wie eine große Familie haust die Nachbarschaft zusammen; wem ein Kind geboren wird, hängt das zierliche Spitzenkissen, den Klopper, an die Thür und meldet daneben auf sauberem Zettel, daß die Kraamvrouw und das Kind sich nach Umständen wohl befinden. Die tiefe Kluft, welche die Regenten von den Kleinbürgern trennte, ward im täglichen Verkehr kaum bemerkt. Denn auch der Regent war ein Bürger, achtete jedes Geschäft, das seinen Mann nährte, bewarb sich unbefangen für seinen Sohn um die einträgliche Stelle des Zettelanklebers der Bank und versorgte den Dichter des Patriciats, Vondel, auf seine alten Tage in den Schreibstuben des Amsterdamer Leihhauses. Nur am Sommerabend pflegte sich der Reiche hinauszuflüchten auf die Buitenplaatsen, die wohlgepflegten Landsitze vor den Stadtthoren. Wie lieblich ging ihm hier das Leben ein, wenn er auf glattem Kiesweg zwischen den gestutzten Taxushecken einherwandelte und die Goldfischchen im Teich, die bunten mit glänzenden Muscheln eingefaßten Tulpenbeete betrachtete. Was gab es Schöneres? Mynheer schrieb befriedigt über die Hausthür: myn genoegen — wel tevreden — groot genoeg — und bedauerte herzlich seinen Statthalter, König Wilhelm III., der drüben in England den regellosen Baumwuchs der üppigen Landschaft gar nicht ersehen mochte und erst nach jahrelanger Arbeit die Zierlichkeit des holländischen Gartenbaus in seinem Schloßpark einbürgern, die Barbarei der Natur unter das Scheermesser beugen konnte. Unterdessen lärmte am Abend die feiernde Menge durch die Straßen der Städte, handfest in der Freude wie in der Arbeit: welch ein Gedränge, wenn eine Zugbrücke aufgezogen ward, um schwerbefrachtete Schiffe hindurch zu lassen, und der Menschenstrom auf beiden Ufern der Gracht sich staute; und welch ein Jubel in den raucherfüllten Toneels, wenn die Helden des glorieusen Nederlands über die Bretter schritten oder der Liebling des Volkshumors, der Matrose Jan, seine rohen Witze riß!

Auf den Wellen dieses hoch daherfluthenden Bürgerlebens wiegten sich die frohmuthigen Künstler, welche dem Volksthum ihrer Heimath den eigenthümlichsten und großartigsten Ausdruck geben sollten — Rembrandt und seine Gesellen. Die Malerei der Niederländer ist ein Kind der Freiheit, das mit ihr stieg und sank. Jeder Stadtrath, jede Gilde wollte ihren Festsaal mit Gemälden schmücken; so entstand die monumentale Kunst

der „Regentenstücke," schlicht und groß wie dies Bürgerthum selber. Nicht Schlachten noch feierliche Staatsaktionen verlangte der Bürger von seinem Maler: zu dem prächtigen Bilde des Velasquez „die Eroberung von Breda" wird sich schwerlich ein holländisches Seitenstück finden; fast allein die Marinemaler lieben Scenen des Kampfes, ihr Meister van der Velde wird nicht müde die englischen Orlogsschiffe zu malen, die vor den drohenden holländischen Kanonen die weiße Flagge aufhissen. Das Einzelporträt und die Porträtgruppe bilden das bescheidene Gebiet dieser Historienmalerei; aber wie großartig weiß sie ihren Stoff zu packen, in die Tiefen der Menschenseele einzudringen, und welche stolze Daseinsfreudigkeit, welche Fülle historischen Lebens liegt doch in all' diesen namenlosen Jan und Maurits, die hier im Zunfthaus Rechnungen prüfen oder festlich geschmückt zum Schießplatz ausziehen oder bei reicher Mahlzeit das Ende des achtzigjährigen Krieges feiern. Kerngesunde Männer mit sehnigen Leibern und feurigen, offenen, fröhlichen Augen — noch nicht schwammig und feist wie das spätere Geschlecht der faulen Friedenszeit — so war das Volk, das dem katholischen König den Herrscherstab der Meere entriß. Rembrandt und Bol, van der Helst und Flink sind in Wahrheit die Historiker des großen Freiheitskampfes der Protestanten, gleichwie uns Rubens und van Dyck, Murillo und Velasquez jene belgischen und spanischen Männer schildern, die für das katholische Weltreich fochten.

Während die historische Malerei durch ein unbegreiflich fruchtbares Schaffen fast jedes Stadthaus der Republik in ein Museum verwandelte, fand die Emsigkeit der Landschafter und Genremaler der Arbeit kein Ende für den Zimmerschmuck der behäbigen Bürgerhäuser. Der reiche Markt erlaubt die Arbeitstheilung, gestattet jedem Talente, nach Lust und Laune sich zur Specialität auszubilden. Unermüdlich malt Wouvermann viel hundertmal Schimmel und wieder Schimmel, und wählt er einmal einen Stoff, der, wie die Flucht des Loth, mit dem weißen Rosse schlechterdings nichts zu thun hat, dann muß wenigstens ein schneeweißer Engel als Ersatz dienen für das geliebte Thier; immer wieder setzt Gerhard Dow seine Zahnärzte und musicirenden Damen hinter einen offenen Fensterbogen, und van Schalken kann selbst ein monumentales Porträt Wilhelm's III. nicht malen, ohne die rothen Lichtstrahlen seiner unvermeidlichen Kerze auf den harten Zügen des Königs spielen zu lassen. Mag Einer auch ermüden bei solchen ewig wiederholten Schrullen oder auf die rüpelhaften und trivialen Züge in den Bildern der Bega und Teniers schelten — ein gesundes, ein durch und durch glückliches Volksleben tritt uns doch entgegen aus dieser engen Welt. Unsere skeptische, in ihren heiligsten Gefühlen unsichere Zeit mag wohl mit einigem Neide schauen auf diese Metzu, Mie-

ris und Terburg, die mit ihrer goldenen Laune das Kleine und Kleinste zu verklären, auf jenen Ruysdael, der selbst die holländische Landschaft zu adeln wußte, auf dies Volk, das sich so wohl fühlte in seiner Haut und — das so unbefangen dahinlebte in seinem Glauben. Durchwandert die Kirchen Belgiens, betrachtet die religiösen Bilder des Rubens — grandiose Gestalten, schöne Köpfe, die das Herz nicht wärmen — oder gar die katholischen Tendenzbilder seiner Nachtreter, der Quellin und van Thulden — die alleinseligmachende Kirche, ein geschmücktes Weib auf goldenem Wagen, von lieblichen Mädchen an Rosenguirlanden gezogen, die Wahrheit triumphirend über Luther und Calvin, die sich kläglich am Boden winden — und wenn Euch dann das Herz nicht aufgeht vor den herzigen holländischen Buben, die Rembrandt's Christus segnet, wenn Ihr dann nicht den unendlichen Abstand zwischen dem conventionellen Glauben und der schlicht menschlichen, protestantischen Empfindung erkennt, so habt Ihr kein Herz oder Ihr redet nach, was die Reisehandbücher und die Kunstgeschichte Euch vorschwatzen.

Auch die populäre Kunst diente dem Ruhme des Landes: auf zahllosen wohlfeilen Stichen und Holzschnitten waren die Schlachten, die Friedensschlüsse der Republik verherrlicht oder Neptun dargestellt, wie er der Republik, der ostindischen Compagnie und anderen der qualificirten Allegorie dringend verdächtigen wohlbeleibten Frauengestalten seinen Dreizack überreicht. Der Niederländer sah sich nicht satt daran; er hegte alle großen Erinnerungen seines Volkes und mehrte sie durch eitle Fabeln: sein Lorenz Koster mußte durchaus die Buchdruckerkunst erfunden, sein Grotius das Vorbild geschaffen haben für Miltons Verlorenes Paradies! Mit einem Uebermuthe, der sich allein durch das holländische Wort Broodtronkenheit getreulich schildern läßt, blickte er hernieder auf die armen Schlucker draußen; und unleugbar bildete der schroffe Nationalstolz eine feste Klammer für die Union, wie das republikanische Selbstgefühl der Schweizer für die Eidgenossenschaft. In Amsterdam bewährte sich immer auf's Neue an den Einwanderern die starke Assimilationskraft, welche alle große Städte auszeichnet; aber auch der fremde Gelehrte in Leyden und Franeker ging rasch in diesem selbstbewußten Volksthum auf. Ganz unbekümmert um das Urtheil der Welt lebte das kleine Volk dahin, ganz „unanthunlich“ — auch hier giebt die holländische Sprache allein wie in unbewußter Selbsterkenntniß das rechte Wort: — sein ungeheurer Dünkel fand nirgends seines Gleichen denn allein in Spanien.

In allem Uebrigen freilich bestand zwischen den beiden Todfeinden, die sich selber gern mit Rom und Karthago verglichen, ein Gegensatz, der in alle Fasern des nationalen Lebens drang, ein Gegensatz, den die kühnste

Phantasie nicht greller malen kann. Es war als ob die Geschichte selbst durch einen ungeheuren Contrast das Bild germanischer und romanischer Staatsgesinnung, den Segen der Arbeit, den Fluch der Knechtschaft für alle Ewigkeit dem Menschengeschlechte einprägen wollte. Hier die Selbständigkeit, der Trotz der Provinzen und Gemeinden, dort jener eine finstere Mann in seinem Klosterschloß und vor ihm das ganze Volk anbetend im Staube. Hier die Rührigkeit der Gesellschaft, dort alle Kräfte der Nation dem Staate, dem Hofe, der Kirche dahingegeben. Hier die Prosa des Handels und der Wissenschaft, auch die Kunst fest haftend auf dem Boden der Wirklichkeit; dort lebt die Nation wie in ewigem Fieber, hoch aufgeregt durch pfäffische Wuth, durch die glänzenden Bilder einer phantastischen Dichtung wagt und opfert sie das Ungeheure für den Traum des katholischen Weltreichs. Hier gilt der Bürger, die Würde der Arbeit, dort ist Alles adlich, seines blauen Blutes froh, und verachtet des Handwerks goldenen Boden. Hier giebt man gastlich den Verfolgten aller Länder Schutz und Obdach, dort verlangt eine epidemische Verblendung die limpiezza des heimischen Bodens, sie wüthet gegen die fleißigen Hände der Juden und Mauren, sie jubelt auf, als endlich nach der Vertreibung der letzten Moriscos die heilige Erde gereinigt ist und auch über Belgiens rührigem Volke wieder die tiefe Nacht der Glaubenseinheit ruht. Hier erringt der Kaufmann die Freiheit des Verkehrs, dort unterwirft der Hof durch wahnwitzige Gesetze die gesammte Volkswirthschaft dem Behagen der vornehmen Verzehrer, er wälzt alle Steuern auf den kleinen Mann, trennt die Provinzen durch Binnenzölle, erleichtert die Einfuhr, verbietet die Ausfuhr. Hier unermeßlicher Reichthum, zu weltlichen Zwecken mit Umsicht verwendet; dort ergießen sich die Silberströme von Potosi in den unersättlichen Schlund der Kirchen und der Klöster, der Herrscher beider Indien unterliegt dem Fluche jedes Despotismus, der Finanznoth, läßt an den Hausthüren für seinen Kronschatz betteln. Hier eine nüchterne Staatskunst, bedachtsam für das Nahe und Nächste sorgend und dann erst zu weltumfassenden Plänen sich erhebend; dort eine Weltpolitik, die nie einen Blick wirft auf die Nöthe des eigenen Volkes. Und das Ergebniß? In Spanien vollzieht sich das fürchterlichste Trauerspiel der neuen Geschichte: eine große verschwenderisch begabte Nation verkümmert an Leib und Seele; die Lerche, die über Castiliens verödete Fluren fliegt, findet keinen Baum, darauf sie ruhen, keinen Halm, daran sie picken könnte; auch Flanderns, auch Italiens weiland glänzende Städte verfallen grauenhafter Verödung. Der Holländer aber malt triumphirend an das Fenster seiner Alten Kirche das Bild des katholischen Königs, dem der ketzerische Rebell den Frieden diktirt, und schreibt darunter:

Philippus teekent met zyn handen
het vreeverbondt met zynen landen.

Nicht minder lehrreich ist ein Blick auf zwei nahe verwandte Handelsrepubliken. Die ungeheure Ueberlegenheit protestantischer Geistesfreiheit tritt uns vor die Augen, sobald wir den finsteren Druck der venetianischen Inquisition, den grundsätzlich zu sinnlicher Schlaffheit erzogenen Pöbel der Lagunenstadt neben die kühne Presse, das trotzige Bürgerthum des nordischen Venedig stellen. Und stolz fühlen wir uns als die Söhne der modernen, christlichen Gesittung, wenn wir das neue Karthago mit dem alten vergleichen. Auf den ersten Blick meinen wir in der Kanaaniterstadt jeden einzelnen Zug des holländischen Staatslebens wiederzufinden. Auch dort ein unablässiger Kampf zwischen der kaufmännischen Oligarchie und einem von erlauchten Feldherren geführten Demos. Dasselbe Mißtrauen des Friedensstaates gegen den Militärstaat, der durch Felddeputirte überwacht wird; dieselbe Weise der Kriegführung durch fremde Söldner und hochausgebildete technische Waffen, im Süden eine verschanzte Postenkette als Barriere gegen die Nomaden der Wüste. Die größte Kauffahrteiflotte der Welt, erprobt in verwegenen Entdeckerfahrten von der malabarischen Küste bis zur Ostsee, monopolsüchtig, entschlossen, die westliche Durchfahrt in den Ocean keiner anderen Nation zu gestatten. Ein intensiver Ackerbau, der für den Kaufmann arbeitet; ungeheure Capitalien, die in den mannichfachsten Speculationen, auch in fremden Staatsanleihen Beschäftigung suchen; ein Zeichengeld, den Zeitgenossen nicht minder erstaunlich als der Wechselhandel von Amsterdam. Blühende Kolonien an den Küsten des Mittelmeeres und weithin in Afrika, allein dem Handel dienend, unfähig, fremde Völker mit karthagischem Geiste zu erfüllen. Und doch — die Tragiker der Hellenen wußten wohl, warum sie ihr „halte Maß, o Mensch“ in allen Chorgesängen bis zur Ermüdung des modernen Lesers als die Summe irdischer Weisheit wiederholten. Mit maßlosem Ungestüm, mit einseitiger Härte verfolgen die Völker des Alterthums den Lebenszweck, der ihnen der höchste ist. Der Handel, allein der Handel füllt jenen Semiten an der Bai von Tunis das öde Dasein aus; ihr ganzer Staat ist von Habgier durchdrungen, wie Aristoteles treffend sagt. Kein Künstler, kein Denker durchleuchtet dies umnachtete Volksthum mit den Strahlen der Idee. Eine rohe banausische Literatur lehrt den Pflanzer, den Kaufmann seine Schätze zu mehren, ein scheußlich lüsterner blutdürstiger Götzendienst verschärft die Herzenshärtigkeit der Krämer zu grausamer Wildheit. Verzweifelnd kehrt endlich Hannibal der entgeisterten Stadt den Rücken, die nicht vermag einen Helden zu ertragen. Dreimal gesegnet das Christenthum, dem die neue Karthago die Dichtigkeit des geistigen Daseins, die Barmherzigkeit der Sitten dankt!

Mit freudiger Rührung begrüßten die aufathmenden Völker Mitteleuropas die westphälischen Friedensschlüsse, das Ende der gräßlichen Glaubenskriege. Nirgends erklang der Jubel lauter als in Holland, und nirgends brachte der Friede weniger Segen. Die Union hatte in wenigen Jahrzehnten Größeres geschaffen für die Gesittung der Menschheit als manche langlebige Despotenreiche in vielen Jahrhunderten; doch jetzt erfüllte sich auch an ihr die Wahrheit, daß republikanische Staatsformen nicht ausreichen für das verwickelte Leben eines europäischen Großstaats. Sobald die Anspannung des Krieges nachließ, traten die Widersprüche der anarchischen Verfassung grell hervor, der Materialismus des Handels fand nicht mehr ein Gegengewicht an dem Heldenthum eines großen Kampfes. Schon Aristoteles weiß, daß die Zersetzung aristokratischer Staaten langsam und leise anhebt (*μάλιστα λανθάνουσιν αἱ ἀριστοκρατίαι μεταβάλλουσαι τῷ λύεσθαι κατὰ μικρόν*); auch in dieser Republik begann der Niedergang so unmerklich, daß viele holländische Historiker noch heute die Blüthezeit ihres Vaterlandes in den letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts suchen und Macaulay zuversichtlich das Jahr 1688 als den Höhepunkt batavischer Herrlichkeit bezeichnet. Die Verkehrtheit dieser Auffassung erhellt schon aus der einen Thatsache, daß gerade in dieser Zeit französische Weise übermächtig eindrang in die Sitte und Sprache der Niederländer. Wie die Union nicht ihrer Verfassung ihre Größe verdankte, so ist sie auch nicht gefallen durch die Wirren ihres Staatsrechts, sondern durch die erschlaffende sittliche Kraft ihres Volks und durch die Neubildung des europäischen Staatensystems.

Diese Großmacht ohne Land war und blieb eine Anomalie, sie zehrte von dem Unglück der Nachbarvölker, sie besaß nur die rasch versiegende Lebenskraft eines Kleinstaats, nicht jene glückliche Gabe, sich aus sich selbst heraus zu verjüngen, welche große Nationen durch alle Stürme der Geschichte siegreich hindurchführt. Wie rasch war einst die Herrlichkeit Athens verfallen, weil dem kleinen Staate die Zufuhr frischen Blutes versagt war, und wie viel härter mußte dieser unheilbare Mangel sich bestrafen in den großen Verhältnissen der modernen Flächenstaaten. Das Ende des siebzehnten Jahrhunderts hat in Wahrheit den Grund gelegt für die Machtstellung der neuen europäischen Großstaaten. Durch den pyrenäischen Frieden ward die Selbstvernichtung der spanischen Weltmacht vollendet, und mit ihrem Untergange fiel der leitende Gedanke hinweg, welchem die Union bisher die klare Bestimmtheit ihrer diplomatischen Kunst verdankt hatte. Derweil dem Staate also das Steuerruder seiner großen protestantischen Politik aus den Händen glitt, wuchs Frankreich zur ersten Militärmacht des Festlandes heran, England streckte seinen Arm aus nach

der Herrschaft der Meere, Rußland that die ersten Schritte nach der Ostsee und dem Pontus, durch die Eroberung Ungarns ward das neue Oesterreich, der Donaustaat, gegründet, und aus dem Wirrsal des deutschen Lebens erhob sich glorreich der preußische Staat. Neben diesen großen Monarchien versanken allmählich die beiden Großmächte, welche die hohe Fluth der Religionskriege emporgehoben hatte: Schweden und Holland. Das Land, das den Zwischenhandel aller Welt in seinen Händen vereinigte, sah einen natürlichen Feind in jeder Nation, die zu starkem Selbstbewußtsein erwachte, doch seine gefährlichsten Nebenbuhler wurden die beiden protestantischen Großmächte.

Deutschlands Schwäche war Hollands Stärke; die Stellung des kleinen Staates an der Spitze des protestantischen Mitteleuropas kam sofort in's Wanken, sobald sich bei uns eine selbständige evangelische Macht erhob. Der Gegensatz der Interessen trat schon leise hervor, als Johann Sigismund von Brandenburg zum reformirten Bekenntniß übertrat und durch die Erwerbung von Preußen und Cleve sein Haus emporhob aus der Enge des territorialen Stilllebens: es scheint wie ein sanftes Vorspiel kommender Verwickelungen, daß der Kurfürst, kaum am Rhein eingetroffen, die tapfere Kirche von Wesel von dem niederländischen Synodalverbande abtrennte und als eine selbständige Landeskirche organisirte (1610). Nach deutscher Weise blieben die Kräfte der jungen Macht durch lange Jahre ungenutzt liegen, und als endlich in dem großen Kurfürsten der Held erstand, der sie verwerthete, da gewann die Union freilich einen treuen Freund und Bundesgenossen, aber auch einen stolzen Nachbarn, der deutsches Recht gegen Jedermann wahrte. Er drängte die Garnisonen der Staaten aus den niederrheinischen Landen hinaus und befreite Ostfriesland von der Uebermacht der holländischen Krämer. Die Zerstörung der staatischen Barriere im Nordwesten, die Demüthigung der schwedischen Räuber im Nordosten — das waren die beiden ersten Staffeln auf der langen ruhmvollen Bahn, die den preußischen Staat emporgeführt hat zur Herrschaft in Deutschland. Wieder verfloß ein halbes Jahrhundert, eine Zeit des Verfalls für Holland, des Erstarkens für Preußen; dann wagte der große König, die Kraft des deutschen Nordens in den Kampf zu führen wider Oesterreich, und sofort lag vor Aller Augen, daß Preußen, nicht mehr Holland, die erste protestantische Macht des Festlandes war. Die Zeit der deutschen Schande war vorüber, die Mitte des Welttheils behauptete wieder ein Recht und einen Willen neben der Uebermacht der Peripherie.

Und wie ganz anders, wie viel großartiger als weiland die Union erfüllte der neue deutsche Staat den Beruf, der Völkergesellschaft als der

Einiger und Mittler zu dienen. Soeben noch hatten die beiden alten Staatensysteme Europas wie zwei getrennte Welten ein jedes einen gewaltigen Kampf geführt, den nordischen und den spanischen Erbfolgekrieg, ohne daß die beiden Kriege sich verschmolzen. Jetzt erstand ein Staat, der durch sein ganzes Sein — nicht blos, wie weiland Holland, durch die Interessen des Handels — mit dem Nordosten und dem Südwesten zugleich verkettet war. Seine Marken reichten bis dicht vor die Thore Rußlands und Frankreichs, er gehörte dem Welttheil an, denn in ihm lag die Kraft der centralen, der jugendlichsten Nation Europas. Sobald dieser Macht durch einen Genius das Bewußtsein ihrer Pflichten kam, flossen die beiden Staatensysteme in eines zusammen: der Kampf um Preußens Dasein, der siebenjährige Krieg, wurde der erste europäische Krieg im vollen Sinne des Worts. Friedrich der Große schuf die Einheit der europäischen Staatengesellschaft und ihre aristokratische Form, die bis heute wenig verändert fortwährt. In der neuen Pentarchie aber blieb wenig Raum mehr für die Großmacht des siebzehnten Jahrhunderts, die noch bei lebendigem Leibe ihre Nachfolger gefunden hatte: Preußen wurde der glückliche Erbe der Landmacht der Union, wie England der Erbe ihrer Seeherrschaft.

Daher jener tiefe stille Haß gegen Preußen und England, der noch heute in dem langsam vergessenden holländischen Volke lebt. Zweihundert Jahre lang hat Holland unserem Staate selten Anderes geboten als Kälte, Undank, Gehässigkeit jeder Art; und doch ist keiner unserer Nachbarn weniger berechtigt als dieser, uns irgend einer Unbill zu zeihen. In Strömen ist preußisches Blut geflossen für Niederlands Freiheit, zweimal gab unser gutes Schwert den Holländern ihr verlorenes Reich zurück, niemals hat unser Ehrgeiz auch nur ein Dorf der sieben Provinzen bedroht; das Wenige, was wir ihnen nahmen, war unser eigen, war deutsches Land. Der historische Proceß, kraft dessen Preußen, die Holländer überflügelnd, zur ersten Landmacht der protestantischen Welt heranwuchs, vollzog sich langsam, ohne offenen Kampf zwischen den beiden Nebenbuhlern, so in der Stille, daß er noch heute von manchem flachen Kopfe ganz übersehen wird. Doch er vollzog sich. Holland sank, weil Deutschland stieg, und je hoffärtiger die kleine Nation einst auf den armen Muff herabgeschaut, um so bitterer empfand sie Preußens Erstarken. Wir Deutschen aber dürfen getrost die Frage aufwerfen: ist nicht durch diese Neugestaltung der Staatengesellschaft eine natürliche Ordnung an die Stelle künstlicher Verbildung getreten? Die Natur der Dinge, recht eigentlich die Vernunft der Geschichte, hat das große evangelische Deutschland wieder emporgeführt auf den Platz, den kleine Nachbarlande nur unserer

Zwietracht und Trägheit verdankten. Und weil die neue Großmacht Mitteleuropas auf dem gesunden Grunde eines starken nationalen Lebens ruhte, darum hat sie nicht, wie Schweden, räuberisch ihre Hand ausgestreckt nach aller Welt Enden, sie begnügte sich das deutsche Land, das ihr gebührte, zu beherrschen; sie hat nicht, wie Holland, die Volkswirthschaft fremder Länder für sich ausgebeutet, ihr Wahlspruch war immer: die Freiheit der Meere. Die europäische Politik ward sittlicher, seit die großen nationalen Mächte emporkamen.

Rascher, gewaltsamer trat Hollands anderer Nebenbuhler, England, in die Schranken. Ein starker Seemannsstolz lebte von jeher in dem Inselvolke, auch als die Macht den Wünschen nicht entsprach. Schon Eduard III. ließ sich von seinen Gemeinen den König der Meere nennen; selbst in Karl's I. impotenter Staatskunst tauchte einmal der Gedanke auf, England und Niederland zu einer großen Seemacht zu vereinigen. Die Briten lernten von Holland wie Rom von Karthago, und bald ward in Amsterdam die Klage laut: die Kunst des Handels beginnt allen Völkern gemein zu werden. In Cromwell erschien endlich dem maritimen Ehrgeiz der Nation der schöpferische Genius, er verbot durch die Navigationsacte (1651) den Zwischenhandel allen fremden Flaggen und warf sich mit dem Ungestüm des revolutionären Helden in den Kampf gegen Holland. Auch der elende Karl II. empfand in diesem einen Falle als ein Sohn seines Volks, auch er sprach: et Pontus serviet. In drei fürchterlichen Kriegen maßen sich die beiden Seemächte, doch nicht der Donner der Breitseiten, der friedliche Wetteifer der Arbeit sollte den Kampf entscheiden. Als England nach seiner zweiten Revolution wieder sich selber angehörte und in glücklicher Sicherheit seine beste Kraft der Volkswirthschaft widmete, da mußte die natürliche Ueberlegenheit des Inselvolkes überwältigend offenbar werden. Wie günstig war nicht schon die Weltstellung dicht am Ocean — damals noch bedeutsamer als heute, da die Holländer für die Fahrt vom Atlantischen Meere zur Nordsee stets den weiten Umweg um Schottlands Nordspitze wählten: — nur an dieser Stelle konnte das Weltorgan der germanischen Völker entstehen. Und welche unvergleichliche Schule für die Schiffahrt bot die Insellage, die reiche Entwickelung der Küste, während die Union, sobald sie ihr kümmerliches Gebiet zu erweitern versuchte, sich dem Meere nur entfremden konnte. Hier wurde nicht, wie in Holland, erst durch den Handel die einseitige Ausbildung einzelner Richtungen des Ackerbaus und der Industrie hervorgerufen; ein zahlreiches Volk, stark genug, die weite Erde mit seinem Samen zu bedecken, bebaute den üppigen Boden; hunderttausend fleißige Hände in den Fabriken lieferten dem Handel unerschöpflichen Vorrath. Auf diesem gleichmäßigen Zu-

sammenwirken aller Zweige der Production ruhte und ruht Englands wirthschaftliche Größe.

Noch lange gebot Holland über das größere Geldcapital; doch was frommte dies jetzt, da die Kohlenschachte, die Eisenlager ihre wunderbaren Schätze öffneten und die neue Großindustrie aufstieg, welche der massenhaften working hands bedarf, weil sie für das Bedürfniß der Massen arbeitet? Im Jahre 1650 verhielt sich der holländische Handel zum englischen wie 5 : 1, hundert Jahre darauf wie 6 : 7, im Jahre 1792, nach dem Aufkommen der neuen Maschinengewerbe, wie 2 : 5. Die Briten, denen der Holländer einst seine Waaren zugeführt, warfen nunmehr ihre eigenen Producte in Massen auf die deutschen und holländischen Märkte, also daß Rotterdam fast wie eine englische Stadt erschien. Auch in den Kolonien triumphirte überall der angelsächsische Stamm. Er besiedelte America, seine ostindische Compagnie erkannte schneller als ihr holländisches Vorbild, daß die Zeit der Handelsmonopole abgelaufen sei, sie gab den Zwischenhandel in Indien frei, und herrlicher als das alternde Batavia strahlte die neueste Königin des Ostens, Calcutta. Der Denker aber erblickt auch hinter diesem Wettkampf das Walten eines historischen Gesetzes. Wer erkennt nicht das stätige Fortschreiten der expansiven Civilisation, wer nicht die tiefsinnige Wechselwirkung der politischen und der volkswirthschaftlichen Kräfte in der Reihenfolge der Mächte, welche nach einander die Seeherrschaft unter den Germanen behaupteten? Auf den weithin versprengten Städtebund der Hansa folgte die niederländische Republik, die immerhin ein Staat war mit geschlossenem Gebiet, auf diese England, ein nationales Reich mit eigenem Ackerbau und Gewerbfleiß, und kraft derselben Nothwendigkeit wird dereinst Nordamerika, das über die unermeßlichen Hilfsquellen eines Welttheils gebietet, die erste Seemacht der Erde sein.

Unterdessen ward in Frankreich durch die starke Hand der beiden Cardinäle die Staatseinheit vollendet, die Eroberungslust des stolzen Volkes durch die Siege des dreißigjährigen Kriegs krankhaft gesteigert. Schon längst drohte dem Gleichgewicht Europas eine größere Gefahr von dieser aufblühenden Militärmacht als von dem tief gedemüthigten Spanien; nicht am wenigsten die Angst von dem übermächtigen Bundesgenossen hatte die Edelmögenden bestimmt, einseitig den Frieden von Münster abzuschließen und — also den Bourbonenhof unvergeßlich zu beleidigen. Der junge König, der jetzt die reiche Erbschaft der Cardinäle antrat, sah mit dem Hasse des Despoten auf den état populaire an seiner Grenze. Sein Colbert führte den Gedanken der Staatseinheit in der Volkswirthschaftspolitik bis zu den letzten Folgerungen durch: die Ordonnanz über das

Tonnengeld (1663) und eine lange Reihe von Einfuhrverboten wurde den holländischen Waaren ebenso verderblich wie Cromwell's Navigationsakte der Schifffahrt der Niederlande. Die allmächtige Staatsgewalt gründete rastlos neue Handelscompagnien und Fabriken; die Kriegsflotte, Richelieu's Schöpfung, ward verstärkt, der Grundsatz „la robe d'ennemi confisque celle d'ami" schonungslos angewendet gegen die holländische Flagge. Herrisch erklärte der König: das Mittelmeer gehört Uns souverän und eigenthümlich an. Das Merkantilsystem war der getreue Ausdruck des abweisenden Staatsegoismus der Zeit; die Völker bekriegten sich durch Tarife noch wirksamer als durch Kanonen. Ueberall fand das Beispiel Cromwell's und Colbert's Nachahmung, selbst das befreundete Schweden erschwerte durch sein Produktenplakat den Holländern die Schifffahrt. Durch diese Verwandlung der Staatengesellschaft wurde die alte Machtstellung der Union unhaltbar. Wie sollte der kleine Staat zugleich gegen Englands Seemacht sich behaupten und zu Lande vor der Habgier der Bourbonen sich schützen? Wie das Monopol des Welthandels aufrecht halten im Kampfe mit dem erstarkenden Selbstgefühl der anderen Völker? Was die Kraft des nationalen Gedankens bedeute, das erfuhr die Union soeben schmerzlich durch die Portugiesen, welche, des spanischen Joches entledigt, mit der ungestümen Begeisterung eines freien Volkes sich auf das holländische Brasilien stürzten. Und wie nun, wenn die beiden Westmächte sich verbündeten zur Demüthigung der Handelsrepublik — ein Bund, den auf die Dauer keines Menschen Witz verhindern konnte? Und in diesem verhängnißvollen Augenblicke, da allein fester Einmuth den Staat retten konnte, ward die Union der Tummelplatz verblendeter Parteiherrschaft. Der plötzliche Tod Wilhelm's II., der nur einen nachgebornen Sohn hinterließ, warf der Staatenpartei die Zügel des Gemeinwesens in den Schooß. Da sie den Sieg der Laune des Glücks allein verdankte, so ward er auch ausgebeutet mit einer rücksichtslosen Gehässigkeit, welche die Oranier bei ihren Triumphen stets verschmäht hatten. Längst harrten die Patricier auf den Tag der Rache, auf die Vergeltung für die Hinrichtung Oldenbarneveldt's, für die letzten Gewaltschritte Wilhelm's II.; sie nannten sich drohend die Loevesteinsche Partei nach jener Festung, wohin die Oranier ihre besiegten Gegner zu schleppen pflegten. Jetzt schlug die ersehnte Stunde. Eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten, die groote Vergadering (1651), erklärte das Verfahren Wilhelm's für ungesetzlich und — vollführte selber einen ärgeren Staatsstreich. Mit hochtönenden republikanischen Kraftworten verwiesen die holländischen Regenten auf das Vorbild des ältesten Freistaats, des jüdischen, der ohne ein Oberhaupt herrlich bestanden habe; der Widerspruch aus den Land-

provinzen ward überhört, die Ernennung eines neuen Statthalters unterblieb, nur in Friesland und Groningen behauptete noch die Nebenlinie der Oranier die ererbte Würde. So ward ein wesentliches Glied aus der Verfassung ausgebrochen; Partikularismus, Regentenwillkür, Krämerselbstsucht zitterten nicht mehr vor einem demokratischen Helden. Amsterdam und Holland beherrschten die Union, königlicher Pomp umgab die Staaten von Holland, die sich fortan die Edelgroßmögenden nannten und in Wahrheit an die Stelle der Hochmögenden traten. Allsonntäglich ward dem Jan Hagel durch das neue Kirchengebet eingeschärft, die Herren Staaten von Holland seien seine einzige Obrigkeit von Gottes Gnaden, und triumphirend riefen die Söhne des Grotius den Rächern ihres Vaters zu:

> collegiumque quo potentius nulla
> adspexit aetas post Quiritium leges
> uni subactas consulumque vim fractam.

Wie ein Siegeszeichen des Patriciats erhob sich jetzt auf einem Roste von 14,000 Mastbäumen aus dem schlammigen Strande das Capitol dieses Senats, das Rathhaus von Amsterdam — das achte Wunder der Welt, wenn man dem Holländer glaubt. Jedermann durfte eintreten durch eine der sieben Thüren, welche sinnvoll die sieben Provinzen vorstellten, und droben an den schimmernden weißen Marmorwänden des großen „Bürgersaales" die prahlerische Inschrift lesen, die in langathmigen Versen von Hollands Macht und Pracht erzählte und nebenbei mit einigen Worten nicht ganz unverdienten Lobes auch des alten Herrgotts gedachte.

Wähnte man durch dies lärmende Selbstlob vor der Welt zu verhehlen, daß eine harte Parteiherrschaft auf dem Lande lastete? Mißmuthig sah der kleine Mann der Allmacht der Regenten zu, er fragte wo sein Schützer sei, er lauschte auf die Worte der Veteranen, die von Herzogenbusch und Wesel, von dem Kriegsruhm der großen oranischen Tage erzählten. Wenn der kleine Prinz von Oranien hinausfuhr nach dem Haus im Busch, dann strömte jubelnd das Volk zusammen, alle Hüte flogen in die Luft vor dem schwächlichen Knaben, dem letzten Erben des Heldengeschlechts, und bald klang es drohend aus den Massen: „ist unser Prinzchen noch so klein, so soll er doch Statthalter sein!" In der That sollten die zwei Jahrzehnte des statthalterlosen Regiments (1650—72) unwiderleglich beweisen, daß die Union des Statthalteramtes nicht entbehren konnte. Wie mit zerbrochener Nabe knarrten die Räder der unförmlichen Verfassungsmaschine. Keine Provinz, die nicht heimgesucht ward von innerem Unfrieden, seit das Fürstenhaus fehlte, das so oft die Hadernden beschwich-

tigt. In Holland selbst ließ sich die beliebte republikanische Freiheit nur aufrecht halten durch Gewaltmittel, welche stark an die Künste der venetianischen Polizei erinnern: mehrmals wurden im Haag Druckereien geschlossen, die oranische Parteischriften unter die Masse warfen, Spione der Herren Staaten behorchten auf den Treckschuiten das Gespräch der unzufriedenen Marktleute. Jeder Versuch der Gilden und Schuttereyen einen politischen Willen zu äußern galt als Empörung; das flache Land und die kleinen Communen empfanden schmerzlich, daß sie in Wahrheit, wie Spinoza in seinem tractatus theologico-politicus schildert, sub regimine der vollberechtigten Städte standen.

Je lauter das Volk nach seinem Prinzen rief, um so störrischer traten die Edelgroßmögenden dem gefürchteten Kinde entgegen. Die holländische Seclusionsacte (1654) schloß den Oranier feierlich von den hohen Staatswürden aus. Die Denkschrift, welche Holland zur Rechtfertigung dieses neuen Staatsstreichs an die murrenden Landprovinzen richtete, bleibt dem Politiker theuer als eine der aufrichtigsten Herzensergießungen des modernen Mammonspriesterthums, als das unerreichte Vorbild für alle jene gesinnungstüchtigen Krämerrechnungen, welche dem Bürgerthum unserer Tage vorhalten, daß der deutsche König zehnmal mehr Geld zu verjubeln hat als der Präsident von Nordamerika. Gleichwie heute der schmutzige Materialismus, der seinen Gott und sein Vaterland nach Thalern und Groschen schätzt, mit idealistischen Freiheitsphrasen einherprunkt, so beginnt auch jene staatische Denkschrift mit einer beweglichen Schilderung von dem Ungemach der Knechtschaft. Dann folgt die landesübliche Aufzählung der Tyrannen der Geschichte von Pisistratus und Cäsar bis auf die Visconti, und nun die entscheidende Frage: wie viel Geld hat dies unersättliche oranische Haus von 1586 bis 1650 der Union gekostet? Baare 19,699,855 Livres und fünf ganze Sols! Sogar ein Taufgeschenk von 1800 Liv., das die Herren Staaten vor funfzig Jahren als Pathen einem oranischen Neugeborenen in die Wiege gelegt, steht mit in der Rechnung verzeichnet. Schade nur, daß die gewissenhaften Kaufleute die Frage gar nicht aufwerfen, ob diesem Soll der Firma Oranien nicht auch ein ansehnliches Haben gegenüber stehe, ob das Blut von Mook und Heiligerlee, die Rettung des Vaterlandes und des Glaubens nicht unter Brüdern immerhin auf einige Gulden zu schätzen sei. Der kleine Prinz gilt den Staaten nur als „ein Einwohner der Provinz Holland, ein geborener Unterthan der Edelgroßmögenden." Doch um die oranische Partei zu beschwichtigen, erklären sie ihn für ein Kind des Staates: sie sorgen für seine Erziehung, quälen die Prinzessin-Wittwe beharrlich durch ihre mißtrauische Aufsicht, und wenn der große Kurfürst sich einmal dringend für seinen

jungen Neffen und Mündel verwendet, so giebt man kurze Antwort oder beschließt auch wohl, die Zuschrift des Brandenburgers als nicht gelesen zu betrachten. Endlich wird durch das ewige Edict (1667) das Statthalteramt für Holland auf immer abgeschafft, der Prinz muß beschwören, er wolle niemals nach einer Würde trachten, die einer Republik nicht ansteht.

Und sicherlich, ein bedeutendes Bild republikanischer Größe tritt uns entgegen in jenem kleinen Hause am Knauterdyk, wo das Haupt der siegreichen Partei, Johann de Wit, mit einem Diener und einer alten Magd seine bescheidene Wirthschaft führt. Ein Mann der Arbeit, der niemals jung gewesen, steht er schon in seinem achtundzwanzigsten Jahre, da er das Amt des Rathspensionärs übernimmt, als ein gereifter Politiker da; er beherrscht die auswärtige Politik der Union unumschränkt, die innere soweit ein Einzelwille in dem vielköpfigen Gemeinwesen zu entscheiden vermag; er lebt und webt in Staatsgeschäften mit seltener Arbeitskraft, mit einer unbestechlichen Rechtschaffenheit, die in der oligarchischen Verderbniß dieser statthalterlosen Zeit bereits anfängt für auffällig zu gelten. Und doch ist dies Urbild des altholländischen Regenten ein Parteimann vom Wirbel bis zum Zehe; jenen Edelsinn, der das persönliche Gefühl verleugnet um der Idee willen, suchen wir vergeblich unter diesen harten niederländischen Naturen. Er haßt den Oranier als den Prätendenten, der ihm sein republikanisches Staatsideal zu zerstören droht, aber auch als den Sohn jenes Wilhelms II., der den alten de Wit in den Kerker geworfen hat. Das „Kind des Staates" wird sorgfältig erzogen, denn für gutes Geld fordert der solide Kaufmann guten Unterricht; aber wehe den Junkern in der Umgebung des Prinzen, die sich unterfangen, mit den fürstlichen Verwandten auswärts Briefe zu wechseln: unnachsichtliche Strafe, Tod oder Verbannung ist ihr Lohn. Ein Freund Spinoza's, ein bedeutender Mathematiker, hochgebildet und durch die Kühnheit seiner volkswirthschaftlichen Ideen selbst die holländischen Zeitgenossen weit überragend, bleibt de Wit mit all' seinem Wissen doch ein enger einseitiger Kopf. Nur zwei Klassen der Menschen, Kaufleute und Gelehrte, sind ihm verständlich; er zuckt die Achseln über die kleinen Leute, belächelt ihre leidenschaftliche Hingebung an das Heroengeschlecht der Nation als knechtischen Pöbelwahn, und von dem gewaltigen cäsarischen Ehrgeiz, der an dem Bourbonenhofe immer dreister und drohender hervortritt, läßt er sich nichts träumen. Manch schönes Bild verherrlicht noch den kleinen hageren Mann mit den scharfen strengen Zügen, wie er, angethan mit der dreifarbigen Schärpe, hinauszieht an die Buitenkant von Amsterdam, um sich selber an das Steuerruder des Admiralschiffs zu stellen und die Flotte hinauszuführen

durch die stürmischen Gewässer der Südersee, dem Feind entgegen; und trotzdem sind die Gedanken des tapferen Bürgers ganz befangen in der Friedensseligkeit des Krämers: „Friede in unseren Tagen und Friede überall, weil unsere Commercien überall hingehen," schreibt sein Genosse Boreel dem Freunde aus der Seele.

Der Rathspensionär sah in Englands Seemacht den gefährlichsten Gegner der Union — und wer darf diesen leitenden Gedanken schlechthin verwerfen? Um so unbegreiflicher die Sorglosigkeit dem französischen Hofe gegenüber. Zuversichtlich bis auf Heller und Pfennig bewies de la Cour, daß Frankreich einen Angriff auf Holland niemals wagen werde, da die Kosten der Eroberung nicht im Verhältniß ständen zu dem Gewinne; den Edelgroßmögenden war kein Zweifel, daß auch der Despot an der Seine gleich ihnen selber durch die Rechnungen des Klüngels sich bestimmen lasse. Man ließ die Festungen verfallen, man schwächte das Heer — aus kaufmännischem Geiz und aus Parteihaß, da die Offiziere allesammt zur oranischen Partei gehörten. Und während der kriegerische Geist im Volke grundsätzlich darniedergehalten ward, wähnte man die Ländergier des Bourbonenhofes zu beschwichtigen durch Beweise der Ergebenheit, die der Selbstentwürdigung sehr nahe kamen und den gepriesenen republikanischen Stolz in seltsamem Lichte erscheinen ließen. Sol Gallis exorte tuis super omnia regnas imperia — sang der gelehrte Holländer Keuchenius dem allerchristlichsten König zu. Unterdessen hatte Cromwell den Krieg um die Herrschaft der Meere begonnen. Wohl kämpfte der holländische Seemann in den zwölf großen Seeschlachten dieser wilden funfzehn Monate noch mit dem alten Muthe, und noch einmal wie in besseren Tagen segelte Tromp mit dem Besen am Mastbaum triumphirend durch den Kanal. Doch die Briten verstanden, wie einst die Holländer gegen die Portugiesen, den Vortheil des Emporkömmlings zu benutzen, unermeßliche Beute brachten ihre Kaper auf, und zuletzt, im Frieden von Westminster (1654) mußte die Union die Navigationsacte des Protectors anerkennen, den britischen Schiffen in den englischen Meeren den Flaggengruß versprechen — eine grausame Demüthigung nach den Begriffen der Zeit. Wie tief war doch das Ansehen der Niederlande gesunken, wenn Cromwell auch nur den Plan fassen konnte, die beiden seegewaltigen Republiken zu einem Gemeinwesen unter Englands Führung zu verbinden! Und mindestens ein beherrschender Einfluß auf das innere Leben der Union ward ihm gewährt durch die Parteiwuth der Regenten. Der Rathspensionär und der Protector begegneten sich in dem Hasse gegen die verbündeten Dynastien der Stuarts und der Oranier: jene Seclusionsacte, welche den Prinzen von Oranien von den hohen Staatswürden ausschloß, war mit Cromwell verabredet. Mit tiefem In-

grimm erzählte sich der oranische Demos, sein Prinz müsse leiden auf den Machtbefehl des Landesfeindes, des Englischmanns. Wie die Masse der Engländer in ihrem größten Herrscher niemals etwas Anderes sehen wollte als den Usurpator, so verfolgte auch das niederländische Volk den Königsmörder mit um so wilderem Hasse, je demüthiger fortan die Regenten vor dem Gewaltigen sich beugten. In Amsterdam tanzte die Menge auf den Straßen und jubelte „der Teufel ist todt," als der Mann gestorben war, der die Schlüssel des Festlandes an seinem Gürtel trug. Die Rückkehr Karls II. galt dem Jan Hagel als der sichere Vorbote der Wiederherstellung der oranischen Macht.

Auch die späteren diplomatischen Leistungen dieser statthalterlosen Epoche beweisen immer auf's Neue, daß eine Kaufmannsregierung selbst unter fähiger Leitung für die große Politik verloren ist. Kein Wunder wahrlich, daß de Wit und seine Freunde die Haltung des großen Kurfürsten während des ersten nordischen Krieges mit gehässigem Tadel brandmarken. Welch ein beschämender Abstand: der kleine deutsche Fürst führt sein soeben aus dem Nichts geschaffenes Heer durch den Sieg von Warschau in die Reihe der großen Militärmächte ein; dann wagt er, der polnischen Hoheit entledigt, mit kühner Schwenkung jene „gute Cavalcade" nach Schleswigholstein, die seinen Adlern zum ersten male den Weg gen Düppel und Alsen weist, und ruft die ehrlichen Deutschen auf, nicht mehr schwedisches Brot zu essen, Oder, Elbe und Weserstrom zu befreien aus fremder Nationen Gefangenschaft — und daneben die reiche Seemacht, besorgt um ihren Ostseehandel und doch nicht gewillt zu kämpfen gegen das räuberische Schweden, schwankend von einer Halbheit zur anderen, bis endlich beim Friedensschlusse von Oliva die Verhandelnden Hollands Vermittelung schnöde zurückweisen! Und welch eine Demüthigung von den wiederhergestellten Stuarts! Dieselben Regenten, die soeben noch mit dem großen Protector Freundschaftsgrüße gewechselt, liefern jetzt unterwürfig die in das gastliche Holland geflüchteten Königsmörder an Karl II. aus, sie betheuern, jede staatische Flotte werde die Flagge streichen vor der kleinsten englischen Jacht, und ernten mit all dieser Schmach nur herausfordernden Hohn. Der zweite Krieg mit England bricht aus, der große Ruyter läßt die Staatenflagge in der Mündung der Themse wehen, der Donner seiner Kanonen dringt bis an den Hof von Whitehall; doch auch diesmal bleibt im Frieden die Ehre der Flagge den Briten und das herrliche Neuniederland geht verloren. Währenddem liegt die Landmacht der Republik so jämmerlich darnieder, daß der kleine Bischof von Münster fast ohne Widerstand ihr Gebiet verheeren darf; im Reiche ruft man spöttisch: die Union läßt sich beißen von einer Maus!

Dann wagt Ludwig XIV. seinen ersten großen Schlag gegen den Osten, den Einfall in Belgien. De Wit aber ermannt sich zu einem schwächlichen Gegenschlage, er schließt mit England und Schweden die mit Unrecht vielgerühmte Tripelallianz (1668), die den vorsichtigen Eroberer zwingt seine Pläne zu vertagen und sich mit dem größten Theile der gehofften Beute zu begnügen. Doch während die Edelgroßmögenden im Haag des gelungenen Schachzugs sich freuen, rüstet der König, den ketzerischen Freistaat zu züchtigen und schließt den Kriegsbund mit dem feilen Stuart. Das Jahr 1672 bringt endlich die Katastrophe; die Sonne Ludwigs, so oft von ergebenen holländischen Poeten gefeiert, versucht „den Sumpf auszutrocknen, worin die holländischen Frösche sich verstecken." Das glänzende Heer des Bourbonen überschreitet den Rhein, und seine Hofdichter verkünden, was der Besiegten wartet: peuple né pour servir que mon bras abandonne! Die Raserei der Angst fliegt über das Land, weithin hallt der Jammerruf „Holland in Noth!" Binnen einiger Wochen öffnen 83 feste Plätze ihre Thore, Ludwigs Dragoner schweifen bis auf wenige Meilen von Amsterdam, die reichen Kaufherrn fliehen nach Hamburg, nach Dänemark, ja nach dem feindlichen England. Die Magazine stehen leer, da Mynheer, getreu dem Glauben, daß Gold nicht stinkt, die Vorräthe an den Feind verkauft hat. Drei Provinzen unterwerfen sich, Overyssel entsagt förmlich der Union und tritt unter die Hoheit des Bischofs von Münster. So gräßlich geht an dem Heldenvolke des achtzigjährigen Krieges der Fluch des Mammons in Erfüllung, zu so namenloser Schande führt der feige Wahn, der den Frieden für das höchste der Güter hält!

Da wirft der große Kurfürst, so oft mißhandelt von dem Krämerstolze der Nachbarn, hochherzig sein kleines Heer an den Rhein, und Spanien, besorgt um seine belgischen Provinzen, ergreift die Waffen für den alten Feind — zwei Thatsachen, die allein schon genügen, die völlige Umgestaltung des Staatensystems zu erweisen. Zugleich erhebt sich in Holland der mannhafte Demos und ruft nach der rettenden Hand des Oraniers: „Oranie boven, de Witten onder, wer't anders meent, den sla de donder." Das ewige Edict wird aufgehoben, der Prinz mit der Führung des Heeres betraut. Aber das empörte Volk, nicht befriedigt von dieser unblutigen Revolution, verlangt nach einem Opfer. Wer kennt nicht das Entsetzen jenes schwülen Augusttages, da der wüthende Pöbel vom Haag unter gellenden Hochrufen auf den Prinzen die Gevengenpoort erbricht, den Rathspensionär und seinen Bruder Cornelius packt und die beiden Unseligen in Stücke reißt? Gräßlicher noch, wie zäh der Parteihaß fortlebt in dem nachtragenden Volke: keine Spur von Reue nach vollbrachtem Gräuel, noch lange weist der kleine Mann triumphirend die Stücke

Fleisches vor, die er den Regenten mit seinen Zähnen aus dem Leibe riß, die rechtgläubigen Prediger preisen die gerechte Strafe an den Feinden des Herrn, der Oranier aber darf die Unthat nicht strafen: er ist ein Parteihaupt, nicht ein König. So über die Leichen seiner großen Feinde hinweg schreitet Wilhelm III. an die Spitze des Staates, die Flugschriften der Zeitgenossen rühmen „den aus tiefem Schlaf wieder aufgewachten niederländischen Leuen." Eine neue Zeit des Glanzes beginnt — eine Zeit des Ruhmes nicht für die Republik, nur für den Helden, der sie leitet.

Welcher Mann von germanischem Blute beträte gleichgiltigen Sinnes den geweihten Boden jener Ecke des Lahnthals, wo dicht über einander das Schloß der Freiherren vom Stein und die Burg der Nassauer aufragen — die Stammsitze der beiden Helden, die zweimal das zagende Europa wider den romanischen Welteroberer in die Schranken führten? Ist es nicht, als hätte der alte oranische Stamm noch einmal, ehe er ausging, seine ganze Kraft versammelt um diesen letzten und größten Sproß, Wilhelm III., zu bilden? Von der Wiege an ein Opfer der Parteiwuth, beargwohnt und gequält von erbitterten Feinden, weiß er früh jedes Wort, jede Mine zu beherrschen, er tritt den Regenten mit vornehmer Sicherheit entgegen und bildet in sich die Eigenart des oranischen Geschlechts bis zur härtesten Schroffheit aus. In einem Briefe, der einen Freund zu geordnetem Wandel ermahnen soll, redet der Funfzehnjährige bereits als ein fertiger Mann. Mit der frühreifen Einseitigkeit thatkräftiger Naturen wendet er all sein Denken auf den Staat, er lernt von den Sprachen genau so viel als zum diplomatischen Briefwechsel gehört, von der Mathematik nur was der Festungskrieg verlangt; der Zauber der Kunst berührt diese männische Seele nicht, nur bei der Wolfsjagd, auf dem Schlachtfeld erheitern sich die strengen Züge des schweigsamen Mannes. Erzogen in dem harten Glauben seines Hauses weiß er sich berufen durch Gottes Gnade, zu fechten für die Freiheit der Welt; unbefangen, ein rechter Holländer, trägt er auch seinen persönlichen Haß mit hinein in den großen Streit. So beginnt er den Kampf gegen Ludwig XIV., wie einst sein Ahnherr gegen Philipp II. stand, auch er will seinen Vätern gleich eher das Land ersäufen hinter den zerstochenen Deichen als dem fremden Zwingherrn zu Füßen fallen. Der unerfahrene Jüngling lernt von den großen Feldherren des feindlichen Lagers und bewährt das Heldenthum der sittlichen Ausdauer, das wir so oft in Freiheitskriegen bewundern, er versteht, wie sein Ahnherr, wie Coligny und Washington, zwar geschlagen zu werden doch nie besiegt. Und dürfen wir Deutschen je vergessen der männlichen Freundschaft, die den Oranier mit seinem Oheim von Bran-

denburg verband? Wir Beide sind, schreibt er einmal dem Kurfürsten, so fest vereinigt wie Himmel und Erde aneinander hängen. Dürfen wir vergessen, was unser Rheinland den beiden Freunden dankt? Wie jammervoll lag unser Reich darnieder, seine uralte Bildung nahezu vernichtet, seine Sprache wie ein Bettlermantel geflickt mit den Fetzen fremder Kleider — und daneben der Hof von Versailles, wie dort der Strom eines reich entwickelten Volksthums in hohen Wogen ging, Macht und Schönheit, Bildung und Genuß in einem großen Zuge des Lebens sich bewegten! Wahrlich, ohne den Heldensinn des Hohenzollern und des Oraniers verfiel der Rhein rettungslos dem überlegenen Staate, der überlegenen Gesittung der Franzosen. Nach jahrelangen Kämpfen, nach immer erneuten und immer vergeblichen Versuchen das gesammte Europa durch ein Bündniß gegen Frankreich zu einigen geräth, endlich weithin die protestantische Welt in Aufruhr, da Ludwig die Hugenotten vertreibt und in England der bigotte Jakob II., der Vasall des Bourbonen, die Rechte des Staates und der Kirche mit Füßen tritt. Welch eine Aussicht: Englands Seemacht mit dem Landheer Frankreichs verbündet, die zwei katholischen Höfe des Westens im Begriff noch einmal den Jammer der Religionskriege über den Welttheil heraufzuführen! Da verabredet der große Kurfürst als ein sterbender Mann mit seinem Neffen jenes große gemeinsame Unternehmen der Protestanten Nordeuropas, das den englischen Staat dem Einfluß der Bourbonen, der Willkür der Stuarts entreißen soll: Wilhelm wagt seinen kühnen Befreierzug nach England — eine That gewaltig genug ihn, der sie leitete, unter die Unsterblichen zu erheben, und doch nur eine Scene in dem großen Drama dieses Lebens. Dann löst der wunderbare Mann die unmögliche Aufgabe, zugleich als ein constitutioneller König zu regieren über den undankbaren murrenden Briten und Schotten, als ein Despot in dem meuterischen Irland, als republikanischer Beamter in der Anarchie seiner Heimath, und führt dabei den Kampf gegen Frankreich unablässig weiter, bis endlich an der Neige seiner Tage der kühnste Traum seines Lebens in Erfüllung geht. Die große Allianz Europas wider den herrischen Bourbon, die lang geplante, kommt zu Stande, Wilhelm's letzte Thronrede wird das Kriegsmanifest des spanischen Erbfolgekriegs. Noch ein Jahrzehnt nach seinem Tode bestimmen seine Gedanken das Schicksal der Welt, sein Schatten schreitet durch jene Heere, die bei Malplaquet und Oudenarde, bei Blenheim und Turin das Gleichgewicht Europas vor Frankreichs Uebermacht erretten.

Ein gewaltiges Herrscherleben sicherlich, und doch sank Hollands Macht unter diesem seinem größten Fürsten. Wilhelm war ein Held Europas, nicht eines Landes, the world's great patriot, wie Addison ihm zurief.

Auf Augenblicke gelang ihm wohl den hehren Geist vergangener Tage wachzurufen in seinem Volke: als er den Zug gen England begann, da segneten die Prediger in den überfüllten Kirchen Amsterdams den anderen Gideon, der hinauszog in den heiligen Kampf, und fluchten dem Rehabeam zu Paris, der freilich auch die Häringseinfuhr aus Holland verboten hatte. Doch überschauen wir Wilhelm's Wirken im Ganzen, so erscheint er doch nur als der große Herrscher einer sinkenden Nation, die selbst nach der Schande von 1672 die verlorene Mannheit nicht wiederfindet. Nur durch harte Drohungen zwingt er in jenem Schrekensjahre die Friesen, ihre Deiche zu zerstechen, nachher kann er doch nicht verhindern, daß die Hochmögenden im Frieden von Nymwegen den großen Kurfürsten treulos preisgeben — und vor Kurzem noch hatte die Union den Tag von Fehrbellin durch einen Bettag gefeiert, dem treuen Alliirten verheißen, sie werde ihm seine hochherzige Hilfe nie vergessen! Sein Lebenlang zerrt und streitet sich der letzte Oranier in aufreibenden Händeln mit der Friedensseligkeit der Regenten von Amsterdam, die ihm einmal kurzweg erklären: „die Erniedrigung von Frankreich, die Eroberung der Welt ist uns nicht so theuer als unsere Privilegien," hundertmal schelten seine Briefe „diese unbegreifliche Gleichgiltigkeit gegen die auswärtige Politik."

Er bleibt ein Holländer in Sitte und Neigung, wie oft sehnt er sich von der ungastlichen Insel hinweg nach den heimischen Sümpfen, und kommt er einmal hinüber, dann eilen viele Meilen weit die Schlittschuhläufer zu Tausenden herbei den Helden zu begrüßen, der in England nur mit bewaffnetem Gefolge sein Schloß verlassen darf. Aber in der großen Rechnung seiner europäischen Pläne ist die geliebte Heimath doch nur ein Factor, der anderen größeren Posten nachstehen muß. Der Holländer de Wit sah scheel auf Englands Seemacht und rang mit ihr; für Wilhelm's europäische Politik war der Bund mit England unerläßlich, wenn auch die Heimath darunter leiden sollte. Und sie litt wirklich. Der Argwohn der Briten wider die holländischen Neigungen ihres neuen Königs erwies sich bald als ebenso grundlos wie in unseren Tagen das Mißtrauen der Insulaner gegen den coburgischen Einfluß. Wilhelm III. blieb ein Fremdling, ein Usurpator auf Englands Thron, er mußte, wenn er sich halten wollte, das neue Vaterland dem alten vorziehen. Die harten englischen Zollgesetze blieben aufrecht, die Navigationsacte ward sogar in den Kolonien durchgeführt; unter der Regierung des Holländers entstanden die beiden großen Geldmächte, die Bank von England und die neue ostindische Compagnie, welche dem niederländischen Handel verderblich wurden. In dem friedlichen Wetteifer zwischen den verbündeten Völkern trat Englands Uebergewicht rasch hervor; der Name der „Seemächte" galt als ein Collec-

tivbegriff in der Sprache der Diplomaten und er bedeutete bald, wie Friedrich der Große boshaft bemerkt: das englische Kriegsschiff mit der holländischen Schaluppe am Schlepptau. Schon in der Seeschlacht von La Hogue ist dies Machtverhältniß unverkennbar: die staatische Flotte kämpft ehrenvoll neben der englischen, doch die Entscheidung kommt durch die Briten. Ja in jener letzten Thronrede spricht Wilhelm selber aus, daß er England als die führende Macht betrachte; er ruft den Gemeinen des Königreichs zu: „an der rechten Benutzung des gegenwärtigen Augenblicks wird man erkennen, ob Ihr ernstlich wollt, daß dies England die Wage der Welt in Händen halte und an der Spitze der protestantischen Christenheit stehe." — Die Geschichte Europas wird immer den Tag in Ehren halten, da jener größere Wilhelm der Eroberer an Englands Küsten landete und das Haus Oranien dem britischen Volke, wie so oft den Niederländern, seinen stolzen Wahlspruch zurief: je maintiendray! Dem Holländer aber ist zu verzeihen, wenn er mit gemischten Gefühlen auf jenen Glanztag der englischen Annalen blickt.

Auch das Verfassungsleben der Union verdankt dem letzten Oranier wenig. Wilhelm war Generalcapitain der Union, seit 1674 Erbstatthalter in fünf Provinzen, er erlangte durch die Neuordnung der Provinzialverfassungen das Recht, die Magistrate in den meisten Städten zu ernennen. So gebieterisch schaltete sein Einfluß, daß in seinen letzten Jahren zuweilen die Erklärung genügte: „der König will es, so muß es geschehen." Er hatte das Glück in den Rathspensionären Fagel und Heinsius zwei einsichtsvolle treu ergebene Genossen zu finden. Statthalter und Pensionär, der Kriegsstaat und der Friedensstaat der Union, die lange verfeindeten, wirkten einträchtig zusammen, und die Welt spottete: der Oranier ist Statthalter in England, König in Holland. Doch dieser gedeihliche Zustand, der lebhaft an den norddeutschen Bund erinnert, stand doch nur auf zwei Augen. Die rettende That, deren der kranke Staat bedurfte, die Gründung der Monarchie ward nicht gewagt, denn Wilhelm scheute die Wirren, welche unzertrennlich von solcher Umwälzung, den kühnen Gang seiner europäischen Pläne leicht stören konnten. Die friesische Nebenlinie wollte auf ihr Statthalteramt in zwei Provinzen nicht verzichten, und als Gelderland dem Prinzen die erbliche Herzogswürde anbot, da lärmten die Edelgroßmögenden von Holland, erinnerten salbungsvoll an den unvermeidlichen Gideon. Wilhelm schlug den Herzogshut aus und auch als er den englischen Thron bestieg, versuchte er nicht dies widersinnige Staatsrecht zu ändern, kraft dessen ein König der Unterthan der Hochmögenden sein sollte. Ihm genügte der persönliche Einfluß, und der in England das parlamentarische Königsthum begründete, er hat daheim die brüchigen

Gesetze seines Landes oftmals unbedenklich übertreten. Auch in ihm lebte die Vorliebe seines Hauses für den kleinen Mann; doch den Gilden einen Antheil am Stadtregiment zu geben wagte er nicht, ja durch ihn gerade ist die oligarchische Verbildung auch in die oranische Demokratie eingedrungen. Nach dem Sturze der de Wits vertrieb die siegreiche Statthalterpartei in Massen die alten Regenten, und da Wilhelm jetzt mit einem Schlage an 600 seiner Getreuen in die Stadträthe einführte, so entstand unter den Oranischen eine neue Oligarchie, etwas weniger friedensselig als die staatische, doch nicht minder unbefangen in allen Künsten des Nepotismus. Der alte große gedankenreiche Kampf der Aristokraten und Demokraten schrumpft allmählich zusammen zu dem ideenlosen Gezänk zweier oligarchischer Coterien: die oude und die nieuwe Plooi streiten sich, ob die Staatsämter der alten oder der neuen Vetterschaft gehören sollen. Mit vollem Recht klagt Niebuhr in seinen Circularbriefen: seit dem Tode der de Wits ist Alles kleinlich in diesem Staate. Als der Letzte der alten Oranier starb, war die Union in jedem Sinne schwächer als zu seines Vaters Zeiten.

Fast ohne Widerstand gründeten die Regenten jetzt abermals ein statthalterloses Regiment; so wenig hatte die Herrschaft des Königs die Landsleute befriedigt! Da Friedrich I. von Preußen seine Ansprüche auf die Erbschaft Wilhelms III. nur mit halber Kraft vertheidigte, so blieb der junge Statthalter von Friesland aus der oranischen Nebenlinie der einzig mögliche Nachfolger des großen Todten, und nimmermehr hätte das Patriciat geduldet, daß ein Mann Statthalter sei in allen sieben Provinzen. Ein unerquickliches Bild des Verfalles — das halbe Jahrhundert dieser zweiten statthalterlosen Zeit (1702—47)! Wohl griff die Republik noch eine Weile bedeutsam in die Weltgeschicke ein. Wer kennt nicht „das Triumvirat" — jene Erben der wilhelminischen Politik, die den spanischen Erbfolgekrieg leiteten — Eugen, Marlborough und den Rathspensionär Heinsius? Und neben Heinsius stand ein glänzender Kreis talentvoller Staatsmänner, Hop, Franz Fagel und Slingelandt, redlich bemüht, den losen Staatenbund zusammenzuhalten. Freilich nur die diplomatische Gewandtheit des „Mylord Duc" vermochte den Hochmögenden kühne Entschlüsse zu entreißen, Marlborough's Briefe gewähren einen lehrreichen Einblick in die Gebrechen der Unionsverfassung, und Eugen schreibt einmal traurig: Alexander that Großes mit geringer Macht, aber er hatte keine Felddeputirten im Lager! Immerhin waren die Leistungen der Republik im Lager und im Rath noch achtungswerth; sie erlebte die Genugthuung, daß noch einmal auf ihrem Boden, zu Utrecht, wie so oft im vergangenen Jahrhundert, der europäische Friedenscongreß zusammentrat.

Noch lange erhielt sich im Auslande der Weltruhm des freien Staates. Peter der Große verbrachte seine Lehrjahre in dieser alten Fürstenschule und bildete durch holländische Seeleute seine junge Flotte. Deutsche Prinzen dienten noch gern unter den staatischen Fahnen, zahlreiche Publicisten priesen die Union und fanden wohl in ihrer Verfassung das Ideal des gemischten Staates — dies Ueberall und Nirgends aller charakterlosen Politiker. Noch am Ende des Jahrhunderts rühmte Schiller das milde Gemeinwesen, das allen Fremden bei dem Eintritt in sein Gebiet die verlorene Menschenwürde wiedergiebt. Die strengen Lutheraner wiederum bewahrten dem Staate des Calvinismus den alten Haß, und das Kirchengebet der böhmischen Jesuiten empfahl noch zur Zeit des siebenjährigen Kriegs unter allen Ketzern absonderlich „die Wasserhunde, die Holländer," den gerechten Strafen des Herrn. Daß eine Welthandelsmacht wie diese nur langsam sinken konnte leuchtet ein, ja für ihren Osten schien erst jetzt eine neue Zeit des Glanzes zu beginnen, da die ostindische Compagnie große Pflanzungen auf Java errichtete und der Kafe von Cheribon bald mit dem arabischen wetteiferte.

Doch in Wahrheit war die Union schon während des spanischen Erbfolgekriegs nicht mehr eine Großmacht. Begreiflich genug, daß Blackstone den ewigen Bund zwischen England und Holland als einen Grundpfeiler der englischen Freiheit bezeichnet; den Briten allein fiel der Vortheil zu von dieser Allianz, die während eines vollen Jahrhunderts, bis um 1780, fortwährte ohne daß die Herzen der beiden Nachbarvölker sich fanden. Die Parteipolitik der Whigs, nicht das Interesse der Union, bestimmte die Hochmögenden den Krieg gegen Frankreich in's Unendliche fortzuführen; währenddem schloß der kluge Alliirte den Methuen-Vertrag, der den Briten das Monopol des Handels mit Portugal sicherte. Port Mahon, der wichtige Halteplatz der holländischen Schiffe im Mittelmeer, kam an England; Gibraltar, durch die Waffen der beiden Bundesgenossen erobert, blieb den Briten allein. In der blutigen Schlacht von Malplaquet sodann ging die Blüthe der staatischen Armee zu Grunde; also daß die Union fortan nie mehr ein wahrhaft kriegstüchtiges Heer in's Feld stellen konnte. Und was ward durch solche Opfer erreicht, als die Union endlich, verlassen von dem glücklichen Verbündeten, zu Utrecht Frieden schloß? Sie erwarb das Besatzungsrecht in den wichtigsten Festungen des nunmehr österreichischen Belgiens: doch die lang erstrebte „Barriere" erwies sich bald als ein zweifelhafter Gewinn. Denn wo war die Bürgschaft, daß Oesterreich diesen Außenposten an der Schelde mit voller Kraft behaupten werde? Schon während der schlesischen Kriege ward in Wien der Wunsch rege, den lästigen Mühlstein vom Halse des Kaiserstaats abzuschütteln. Die

Union aber mußte durch die unnatürliche Herrscherstellung auf belgischem Boden unausbleiblich in alle Kriege Oesterreichs und Englands verwickelt werden und wähnte sich dennoch gesichert hinter dem trügerischen Schutzwall der Barriereplätze.

In behaglicher Trägheit lebte der Staat dahin während jenes öden Vierteljahrhunderts nach dem Utrechter Frieden, das Friedrich II. so schlagend als eine Zeit des abâtardissement général der Diplomatie bezeichnet; kläglicher noch als in den Tagen de Wit's wurde die Wehrkraft verwahrlost. Erst als mit der Thronbesteigung des großen Königs wieder eine Zeit gewaltiger Kämpfe begann, wurde die Ohnmacht des Krämerstaates vor aller Welt offenbar. Derweil die neue protestantische Großmacht mit dem gesammten Europa kämpfte, schrieb der Staatsrath der Union (1757) alles Ernstes ein Gutachten über die Frage, ob die Republik nicht ihre Kriegsflotte auflösen und den Kauffahrern überlassen solle sich selber zu schützen. Auf allen Friedenscongressen vertheidigte der vormals seeherrschende Staat den Grundsatz „frei Schiff frei Gut" — und jetzt ohne Hintergedanken: er hatte sich längst zu jenen menschlichen Grundsätzen des Seerechts bekehrt, welche immer von den Marinen zweiten Ranges vertheidigt werden. Im englischen Parlamente aber erklangen herbe Worte der Verachtung über dies friedensselige Gemeinwesen, das eine Handelsgesellschaft sei, nicht eine Nation, und Lord Chatham vermaß sich: ohne Englands Erlaubniß soll kein Kanonenschuß erdröhnen auf den Meeren!

Wohin wir blicken überall Erstarrung, bequemes Ausruhen auf den Werken vergangener Tage. Das massenhafte Capital, das in dem sinkenden Waarenhandel nicht mehr Raum fand, warf sich jetzt auf den Geldhandel: die Holländer wurden ein Volk von Capitalisten — die Staatsgläubiger, wie einst die Frachtfahrer aller Nationen. Man berechnete um 1780, daß 1500 Millionen Livres holländischen Capitals in auswärtigen Staatsanleihen angelegt seien — eine Verbildung der Volkswirthschaft, die sich nicht minder hart bestrafte als die einseitige Vorliebe des spanischen Volkslebens für Staat und Kirche, Bankrotte und Schwindelgeschäfte, die unvermeidlichen Begleiter des Capitalüberflusses, gefährdeten bald den alten kaufmännischen Ruf der Nation. In herrlichen Sammlungen und philanthropischen Stiftungen wird der Ueberfluß des Reichthums aufgespeichert, die müßige Schaar der Regenten und Regentinnen standesgemäß beschäftigt. Gartengitter von gediegenem Silber umfriedigen die Häuser der Hochmögenden im Haag; auf allen Schränken schwere Nippes aus Japan; hier eine Uhr, in deren Pendel ein Engel sich schaukelt; dort ein fein geschnitzter Schrein mit Schildpatt und Perlmutter ausgelegt,

öffnest Du die Thür, so erblickst Du hinter einer Vorhalle von zierlichen Propfenziehersäulen ein wohlversorgtes Regentenhaus im Kleinen — überall der kostbare Schnickschnack geschmackloser Pracht, ungeheure Langeweile, eine unverkennbare Aehnlichkeit mit China. Damals entstand jenes Zerrbild vom holländischen Wesen, das noch heute in den Vorstellungen der Nachbarvölker fortlebt, obwohl es längst nicht mehr zutrifft: der bequeme Mynheer mit Schlafrock und Thonpfeife, die dicke Mevrouw mit schläfrig wasserblauen Augen, die sich die Füße wärmt über dem Torfbecken, dem Stoschen. Und trotz des Verfalls, trotz der Verwälschung der Sprache noch immer die alte Selbstgefälligkeit! Man verachtet die kühnen Gedanken Lessing's und Kant's als deutsche Neologie, man feiert prunkvoll das zweihundertjährige Jubelfest der Glanztage des Befreiungskrieges, gleichwie der Schweizer in kleiner Zeit noch mit den Morgensternen von Sempach und Morgarten, mit den scharfen Hörnern des Stieres von Uri prahlt.

Im Staatsleben begegnet uns der ganze wohlbekannte Jammer des ancien régime, nur daß hier niemals die aufräumende Hand eines aufgeklärten Despoten einer neuen Zeit die Wege ebnete. Selbst der Ruhm des duldsamsten Staates gebührte der Union nicht mehr, seit in dem Reiche Friedrich's des Großen die gesetzliche Toleranz gegründet ward — eine höhere, reifere Freiheit als die anarchische Nachsicht der Holländer. Unbelehrt durch Friedrich's glänzendes Vorbild halten die Regenten die Folter und die Barbarei der alten Strafgesetze hartnäckig aufrecht. Die Corruption, das Vetterschaftswesen bläht sich auf mit unglaublicher Dreistigkeit: es geschieht wohl, daß, wenn im Hause eines Bürgermeisters ein freudiges Ereigniß erwartet wird, die Stadtregenten ein neues Amt gründen oder ein erledigtes offen halten für das zukünftige bürgermeisterliche Jongetje. Die Stämme der sieben Provinzen waren längst zu einer Nation verschmolzen, auch der sociale Gegensatz der Landschaften glich sich aus seit der Stand der Kaufleute und Capitalisten in allen Provinzen herrschte. Das Land bedurfte der demokratischen Monarchie, die Bundesverfassung hatte den sittlichen Grund ihres Daseins verloren, doch die träge Oligarchie verschmähte selbst den bescheidenen Bundesreformplan, welchen der treffliche Rathspensionär Slingelandt vorschlug.

Da reichte noch einmal ein gnädiges Geschick dem sinkenden Staate die Hand, daß er sich erhebe. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, den die Union als Englands Verbündeter in kläglicher Haltung mitfocht, drangen Frankreichs Heere, die Barriere durchbrechend, in das Gebiet der Republik ein. Und wieder, wie i. J. 1672, hißten die Marktschiffe das Orangebanner auf, der Demos rief nach seinem Herrscherhause (1747). Der Statthalter von Friesland wurde zum Erbstatthalter erhoben, er

empfing das Recht in den meisten Städten die Magistrate einzusetzen, also daß er thatsächlich die Hälfte der Generalstaaten ernannte, er erhielt sogar die Würde des Generalgouverneurs von Indien, die nie ein Oranier erlangt, und vor Allem, er zuerst bekleidete das Statthalteramt in allen Provinzen. Der Weg zum Einheitsstaate lag offen, jetzt oder niemals galt es die bis in das Mark der Knochen verfaulte Oligarchie durch eine demokratische Bewegung zu stürzen. Doch auf die Nassau-Diezer Linie war von den großen Oraniern nichts übergegangen als der Name. Wilhelm IV. fühlte sich nicht Mannes genug die Regenten unter eine gerechte monarchische Ordnung zu beugen, er zog den bequemeren Weg vor, ließ die alte Verfassung bestehen und die Oligarchen, da die Kriegsnoth rasch vorüberging, ihr schläfriges Unwesen weiter treiben. Das Volk aber enttäuscht, preisgegeben von seinem natürlichen Bundesgenossen, verfällt unter der schlaffen Regierung des vierten und des fünften Wilhelm einem wüsten, zerfahrenen Parteileben. Die Trümmer der alten Staatenpartei, verbündet mit einer neu aufkommenden demokratischen Richtung, streiten wider das Statthalterhaus und seinen Regentenanhang. Zügelloser denn je tobt die von Altersher in diesem Volke heimische Roheit des Parteikampfes: die Exerciergesellschaften der demokratischen Bürger schmähen und poltern gegen die „Hofhunde," werfen Orangen in die Luft und treten sie mit Füßen. Erstaunlich in der That, daß dies wüste Treiben nicht schon weit früher auftrat unter einer Verfassung, welche das zuchtlose Demagogenthum geradezu herausforderte. Und wer darf den berechtigten Grundgedanken in dieser schreienden Opposition verkennen? Der Ruf nach Verfassungsreform, nach grondwattige herstelling klingt aus allen Schmähreden der Unzufriedenen heraus, die Ideen der französischen Revolution dringen nach Holland hinüber, und mitten in dem rohen Getümmel erringt der „holländische Gracchus," Freiherr Capellen tot den Poll den Bauern der Landprovinzen die Abschaffung der Herrendienste. Um den Hof dagegen kriecht und schmeichelt eine ergebene Liebedienerei, welche die großen Oranier nie geduldet hatten. Als vierjähriger Knabe commandirt Wilhelm V. mit dem Sponton in der Hand die unterthänige Bürgergarde seiner Residenz. Manche ritterliche Männer wie der junge York, der dereinst Deutschlands Befreiung beginnen sollte — schaaren sich um das bedrängte Statthalterhaus, aber auch knechtische Naturen, wie jener Schenk, der Verfasser des ekelhaft servilen Buches über Wilhelm V.

Und seltsam, während der Staat der Utrechter Union dem Untergang entgegenwankte, ward seine alte Herrlichkeit das Vorbild für eine Staatengründung jenseits des Meeres. In einer Bürgerversammlung zu Boston (1772) fielen die drohenden Worte: wir wollen unsere Unabhängigkeit er-

kämpfen wie einst die Niederländer, gleich ihnen einen Staatenbund bilden und wie sie allen Völkern freien Handel gewähren. Die Erhebung Nordamerikas begann, und da nun alle Feinde Englands auf die bedrängte Meereskönigin sich stürzten, ward auch die Union in den Kampf hineingerissen — durch die Erbärmlichkeit ihrer Bundesverfassung. Ein Handelsvertrag, den die souveräne Stadt Amsterdam eigenmächtig mit den amerikanischen Rebellen geschlossen, führt zu Beschwerden, der alte Haß gegen England braust wieder auf, mit leichtsinnigem Ungestüm taumelt die Republik in den ungleichen Krieg. Was noch übrig von der Macht des Welthandels geht zu Grunde unter den Schlägen des Feindes, nur von den Kolonien wird der beste Theil gerettet — durch Frankreichs großmüthigen Beistand. Welch ein Bild gefallener Größe: das Volk der Tromp und Ruyter feiert die unentschiedene Seeschlacht an der Doggersbank (1781) mit rasendem Jubel als einen unerhörten Sieg, und im Haag wird dem ersten Seehelden der Franzosen, dem edlen Suffren, ein Denkmal errichtet als dem Vertheidiger des niederländischen Indiens! Nach dem Frieden beginnen von Neuem unruhige Bewegungen der „Patrioten.“ Friedrich Wilhelm II. sendet seine Preußen dem Statthalter zu Hilfe, und das Land der Oranier unterwirft sich ohne Schwertstreich der fremden Intervention. Während der König mit romantischer Großmuth seine Truppen nach errungenem Siege wieder heimruft, beginnen die rückkehrenden Regenten unbelehrt ein System rachsüchtiger Reaktion. Die flüchtigen Patrioten harren in Frankreich auf den Tag der Vergeltung. Das sieche Gemeinwesen vermag nicht mehr aus eigener Kraft zu gesunden. Dieselbe Macht der Geschichte, welche die Aristokratien von Venedig und Genua hinwegfegte, sollte auch den weiland freiesten Staat der Erde zerstören.

Inmitten der ungeheuren Umwälzung, die jetzt über Europa hereinbrach, erschien die Eroberung Hollands, vor hundert Jahren noch ein welterschütterndes Ereigniß, als eine geringfügige Episode. Hier wie in Deutschland und Italien stürzte die alte Ordnung zusammen, mehr durch ihre eigene Fäulniß als durch die Siege der französischen Waffen. Herbeigerufen von der Patriotenpartei rückten die Schaaren der Revolution in dem harten Winter von 1794/95 über die gefrorenen Spiegel der großen Ströme; die Flotte im Eise am Texel strich die Flagge vor einem französischen Reitergeschwader. Die Regenten zitterten vor der Raubsucht der Jacobiner, unter den Mittelständen jubelten Viele der neuen Freiheit zu, nur die kleinen Leute bewahrten allezeit treulich ihre oranische Gesinnung. Durch fremde Gewalt ward endlich das Nothwendige, die Staats-

einheit, vollführt, die eine und untheilbare batavische Republik gegründet. Wozu im Einzelnen schildern wie jetzt die Tochterrepublik gleich einer am Draht geleiteten Puppe jeder Zuckung der Hand des Herrschers gelehrig folgte, wie jedem Staatsstreich in Paris ein gleicher im Haag antwortete? Mit genialer Sicherheit fand sich Bonaparte in den verworrenen Händeln des kleinen Nachbarlandes zurecht. Während er in der Schweiz den republikanischen Föderalismus als die naturgemäße Ordnung aufrechthielt, erkannte er augenblicklich, in Holland sei die alte Staatsform für immer vernichtet und die Zeit gekommen für den monarchischen Einheitsstaat; die alten Provinzen, welche der unitarische Feuereifer der Jacobiner schon einmal gänzlich zerstört hatte, sollten fortleben als Departements. Doch der Wahnsinn der Ländergier trieb den Imperator bald sein eigenes Werk zu zerstören; das Königreich Holland, kaum geschaffen, verschwand in der ungeheuren Oede des Weltreichs.

Nur der blinde Haß kann verkennen, wie viele Keime gesunden neuen Lebens die Tyrannei der Fremden in den Boden dieses erstarrten Gemeinwesens gesenkt hat. Der Gedanke der Staatseinheit stand fortan unverlierbar fest in dem Bewußtsein des Volks; wer fragte noch nach dem kleinen Gezänk der Utrechter und der Friesen in solchen Tagen, da große Reiche wankten wie das Rohr im Winde? Auch die Rechtsgleichheit aller Landestheile war ein dauernder Gewinn; wer durfte die unwürdige Abhängigkeit der Generalitätslande, nun sie beseitigt war, je wider erneuern? Die Standesvorrechte verschwanden, die Gesellschaft wurde demokratisirt, so von Grund aus wie nur in Frankreich selber. Denn die Geburt hatte niemals viel gegolten in dem kaufmännischen Volke, die beiden Säulen aber, worauf das Ansehen der Regenten ruhte, brachen jetzt zusammen: der Alleinbesitz der Aemter und der Reichthum. Der Verlust der Flotte und der Kolonien, der Staatsbankrott und der Stillstand des Handels vollendeten die von den Sansculotten längst angekündigte „Umwälzung der Geldsäcke." Die despotische Bureaukratie der Franzosen fegte das buntscheckige Durcheinander der Patrimonialgerichte und Grundherrschaften hinweg, und der classische Staat der Toleranz erhielt die gesetzliche Gleichheit der Confessionen erst durch den fremden Gewalthaber. Unterdessen fanden wie in Deutschland tiefere Gemüther durch die Arbeit des Gedankens das verlorene Vaterland wieder: das ehrwürdige Leyden hegte und pflegte die Erinnerungen der Nation, desgleichen die Hochschule von Utrecht, die von den Franzosen aufgehoben dennoch fortbestand. Als Napoleon's Macht in's Wanken kam, beriethen sich die grollenden „Altregenten" in der Stille über die Wiederherstellung des Staates. An eine vollständige Restauration wagte auch der starrste Conservative nicht mehr zu

denken; durchschlagend, endgiltig, wie der Reichsdeputationshauptschluß in Deutschland, hatte die batavische Revolution mit der Vergangenheit abgeschlossen. Die Staatenpartei war in alle Winde zerstoben, Jedermann verlangte die Wiedereinsetzung des nationalen Fürstenhauses mit besser gesicherten Rechten: „Oranien und das Vaterland sind unzertrennlich geworden."

Da erhob sich in Preußen das Volk in Waffen, Deutschland war frei. Sobald die ersten Kosakenschwärme an der Grenze der Niederlande erschienen, flüchteten die französischen Beamten, die Truppen zogen sich in die festen Plätze zurück, und das Volk von Amsterdam hißte die Orangeflagge auf (15. Nov. 1813). Freilich, das Heldenthum der alten großen Zeit erwachte nicht wieder. Der unkriegerische Geist des Volks, der unter allen Gewaltschlägen Napoleons nichts so bitter empfunden hatte wie die Conscription, fiel selbst dem freundlichen Auge Niebuhr's sehr widerwärtig auf, und das Urtheil des Auslandes über das Handelsvolk sprach sich unzweideutig aus in einem weitverbreiteten Spottbilde: Mynheer sitzt behaglich mit seiner Thonpfeife und Theetasse in einem Wagen, den Preußen, Rußland und England stampfend vorwärts ziehen, und ruft vergnügt: zoo gat het wel! Die Blutarbeit der Befreiung blieb den Deutschen überlassen. In glorreichen Kämpfen rangen Bülow und Oppen um Arnheim und Doesburg, unsere Nordarmee hielt jenen Siegeszug durch die Festen der Niederlande, den der Meißel Christian Rauchs so wunderschön verherrlicht, und den das gerettete Volk so gründlich vergessen hat, daß wir den Namen Bülow in den holländischen Geschichtswerken zumeist vergeblich suchen. Unsere Väter fielen nach unsagbaren Opfern unter das Joch des Bundestags, den Niederländern schenkte eine unblutige Revolution, schwunglos und nüchtern wie die englische von 1688, den Segen gesetzlicher Freiheit.

Rechtzeitig, auf den Wink der verschworenen Altregenten, war das Volk aufgestanden, also daß man mit einigem Scheine behaupten konnte, Holland habe sich selbst befreit. Eine provisorische Regierung von Altregenten übernahm die Leitung des Staats und rief den Erbprinzen von Oranien zurück; ihre Seele war Gysbert Karl vom Hogendorp, ein hochbegabter Staatsmann, Aristokrat durch Geburt und Neigung, durch langen Aufenthalt in Nordamerika mit großen Verhältnissen vertraut, von jeher ein treuer Anhänger des oranischen Hauses. Während das Volk in seiner Herzensfreude nur an die Rückkehr des geliebten Fürstenhauses dachte, spielte in einem kleinen Kreise von Eingeweihten der Kampf der alten und der neuen Zeit. Hogendorp berief eine Versammlung der Altregenten, auf daß durch die Staatsgewalten der Union zwar die Souveränität des Hauses Oranien begründet, aber auch ein großer Theil der alten föderalen Insti-

tutionen wiederhergestellt werde. Da trat der Leydener Professor Kemper in's Mittel, ein derber freimüthiger Holländer mit breitem Gesicht und hellen offenen Augen, ein Mann des Mittelstandes, der modernen Welt, ein wackerer Patriot, der auch unter der Herrschaft der Fremden an seinem Volksthum ehrlich festgehalten. Nicht einer Partei, rief er den Altregenten zu, dem ganzen Volke soll die Befreiung des Vaterlandes zum Heile gereichen; nicht Wilhelm VI. kehrt zurück um abermals wie seine Väter mit dem Eigensinn der Regenten zu kämpfen, nein, Wilhelm I. eröffnet eine neue Epoche für Niederland, die Zeit der constitutionellen Monarchie. Kemper's Wort drang durch, die Versammlung der Altregenten unterblieb. Die provisorische Regierung wendete sich mit einem Manifeste an das gesammte Volk, und als die Regenten von Utrecht versuchten die Herrlichkeit der Hochmögenden in ihrer Provinz wieder aufzurichten, da genügte eine Ansprache Kemper's um die thörichte Restauration zu hintertreiben. Noch blieb ein harter Widerstand zu überwinden. Der Erbprinz von Oranien hatte die gewaltige Umwandlung der Geister nicht in der Heimath mit durchlebt und wußte nicht anders, als daß er der Erbe seines Vaters werden solle; er ließ sich von unserem Niebuhr jenen seltsamen Bundesverfassungsentwurf ausarbeiten, welcher, das Kind einer edlen aber diesmal grundverkehrten Pietät, nur in diesem historischen Zusammenhange recht gewürdigt werden kann. Erst auf die flehentlichen Bitten der Unitarier entschloß sich der Prinz, die souveräne monarchische Gewalt in dem Einheitsstaate zu übernehmen; so ward jener bescheidene Leydener Jurist in Wahrheit der Schöpfer des constitutionellen Königthums in den Niederlanden. Doch so leicht ließ Hogendorp das Ideal des aristokratischen Staates nicht fallen; vielleicht dankte er auch seinem freundschaftlichen Verkehr mit Jefferson eine einseitige Vorliebe für den Föderalismus — genug, in der von dem neuen Fürsten einberufenen Verfassungscommission legte er einen Plan vor, der das Amt des Rathspensionärs, ja sogar die Statthalterwürde in den einzelnen Provinzen wiederherstellen und in Wahrheit den Staat zurückschrauben wollte auf den Zustand, der unter Kaiser Karl V. bestanden. Nach heftigen Debatten siegte die Meinung der Unitarier Roëll und van Maanen.*)

Die Verfassung vom 30. März 1814 gründete den Einheitsstaat,

*) Die ältere Literatur über diese denkwürdige Revolution (Bosscha, geschiedenis der omwenteling in Holland. Amsterdam 1814. — Chad, a narrative of the Dutch revolution. London 1815. — v. d. Palm, gedenkschrift van Nederlands herstelling. 1813. — Kemper, oratio de aetatis nostrae fatis. 1816.) hat kürzlich eine wichtige Ergänzung erhalten durch die Forschungen von J. de Bosch Kemper (staatkundige geschiedenis van Nederland. Amsterdam 1866), welche auch Louis Hymans benutzt hat (in seiner Histoire de la Belgique. Bruxelles 1869. vol. I.)

doch mit nichten eine mechanische Einheit, wie Heinrich Leo klagt. Vielmehr herrscht der gesunde Geist der Decentralisation in diesem Einheitsstaate; die laufenden Geschäfte der Provinzialverwaltung besorgt ein Ausschuß der Provinzialstaaten, die Centralgewalt mischt sich nur ein durch einen königlichen Commissionär, der die Oberaufsicht führt; doch allerdings sind die Generalstaaten und Provinzialstaaten trotz der alten hochtönenden Titel heute nur noch constitutionelle Kammern und Provinzialstände. Die Erfahrung zweier Menschenalter hat die Meinung der Unitarier bestätigt, immer auf's Neue das Vorurtheil widerlegt, als ob der Bundesstaat allein die Kraft des Ganzen und die Freiheit der Theile gewähren könne. Die selbständige Verwaltung der Provinzen gedeiht noch heute, aber der Gedanke der Staatseinheit ward schärfer ausgebildet, also daß die Mitglieder der Generalstaaten heute durch Volkswahlen, nicht mehr, wie jenes Grundgesetz bestimmte, durch die Provinzialstaaten ernannt werden. Niemals ward auch nur ein Wunsch laut nach der Herstellung des alten Bundes. Von dem Particularismus der Provinzen ist nichts mehr übrig als ein heilsamer Wetteifer und jene harmlose nachbarliche Eifersucht, welche für germanische Völker zum Leben gehört.

Das so verständig begonnene Werk der Neugestaltung ward von vorn herein gestört durch zwei unreife Nebenpläne. Der oranische Ehrgeiz gedachte durch die Verheirathung des Thronfolgers mit der Erbin der englischen Krone den Eintagsglanz der wilhelminischen Tage zu erneuern — ein Plan gleich unheilvoll für beide Völker, den die Gunst des Glücks rechtzeitig vereitelte. Dagegen kam ein anderer begehrlicher Gedanke, der mit jenem eng zusammenhing, zur Ausführung: obwohl Holländer und Belgier unverhohlen widerstrebten, wurde das Burgunderreich der siebzehn Provinzen wiederhergestellt, durch langjährige bürgerliche Wirren mußte Holland büßen für die Thorheit der europäischen Diplomatie, welche die Entwickelung dreier Jahrhunderte mit einem Federzuge vernichten wollte. Erst seit der Abtrennung Belgiens bewegen sich die holländischen Dinge wieder in einem frischeren Zuge. Zwar der alte Weltruhm ist für immer dahin, und das langsame Volk sieht sich in seinem Staatsleben oft überflügelt von dem rührigen Nachbaren, dem lange mißachteten Belgien. Doch der thätige Handel, die gesunde Volksbildung, die ehrenwerthe Literatur, die sich von den fremden Mustern wieder zurückgewendet hat zu dem Boden der Heimath, geben dem kleinen Volke gerechten Anspruch auf die Achtung der We

Uns Deutschen liegt der vermessene Gedanke fern, nach der Weise des Wiener Congresses die Geschichte der Jahrhunderte zu streichen. Man liebt uns wenig zu Amsterdam und Utrecht, und selbst unsere Gutmüthig-

keit kann den zur Schau getragenen Kaltsinn der Nachbarn nicht mit wärmeren Empfindungen erwidern. Wer wüßte nicht, welcher Undank die Befreier Hollands belohnte, wie schamlos eine boshafte vertragsbrüchige Krämerpolitik — die Politik des jusqu'à la mer — unseren schönen Strom durch viele Jahre mißhandelt hat? Wo immer in unserem Vaterlande eine gesunde nationale Kraft sich erhob, da begegnete sie auch dem Hasse der Holländer — einem Hasse, welchen die zärtliche Vorliebe der Amsterdamer Börse für die bankerotten Finanzen des Hauses Oesterreich nicht allein erklärt. Durch das kleine Volk geht die unheimliche Ahnung, die Zeit der „verbrockelde nationaliteiten" sei vorüber. Schon unter dem Ministerium Hohenzollern-Schwerin äußerte ein ausgezeichneter holländischer Staatsmann vertraulich, er freue sich des Mißerfolges der neuen Aera, denn neben einem geeinigten Norddeutschland könne Holland sich nicht halten — und welche Gehässigkeit der kleine Staat uns während des deutschen Krieges und des Luxemburger Handels erwiesen hat, das lebt noch in aller Gedächtniß. Wir deutschen Unitarier aber hören mit Erstaunen von den finsteren Plänen, die man uns zutraut. Wohl sehen wir mit Schmerz, daß die Mündung unseres Stromes nicht mehr uns gehört. Wir glauben auch nicht, daß die holländische Nation jemals wieder mit großer That eingreifen werde in das Culturleben der Menschheit. Die am Niederrhein übliche Versicherung, das holländische Volksthum bilde den Uebergang vom deutschen zum englischen Wesen, erscheint uns, ehrlich gestanden, als eine leere Phrase. Aber diese kleine Nation besteht mit einer selbständigen Sprache, mit fester Eigenart und starkem Selbstgefühl, und für die Völker ist das Dasein gemeinhin schon das Recht des Daseins. Wir würden, wenn wir je als Eroberer aufträten auf Hollands Boden, zwar schwerlich einen neuen achtzigjährigen Krieg entzünden, wohl aber ein Volk von untreuen, meuterischen Bundesgenossen uns erwerben. Wer darf einen so zweifelhaften Gewinn wünschen? Nein, was wir wollen ist gerecht und redlich: ein treues freundnachbarliches Verhältniß, also daß uns unser Strom, den Holländern ihr weites Hinterland zu schrankenlosem Verkehre offen stehe.

Nur ein Mittel giebt es, uns Deutsche wider unseren Willen über diese bescheidenen Gedanken hinauszutreiben. Wenn der nächste europäische Krieg die Belgier als Deutschlands Freunde, die Holländer als unsere Feinde finden sollte, dann, nur dann müßten wir versuchen die Lande des Niederrheins wieder hineinzuzwingen in das große Volksthum, das sie einst aufgaben. Es liegt in Hollands Händen, durch eine verständige, gerechte Politik diese unabsehbaren Wirren abzuwenden. Der große Gang der deutschen Dinge, die Einheit unseres Reiches von der Ostsee bis zum

...denfee ist nicht mehr zu hemmen durch das Geschrei kleiner Völker, die ...erschollener Tage nicht vergessen können. Der alte Baum der europäi...en Gesittung ist stark genug, um neben den schweren Aesten der großen ...lturvölker, die seine Krone tragen, auch einige bescheidene Zweige zu ...lden, die das Laubdach reich und gefällig abrunden.

15. August. Heinrich von Treitschke.

Die französische Krisis.

II.

Kommenden Sonntag werden es hundert Jahre seit der Geburt des ...ründers der kaiserlichen Dynastie. Wird uns das Jubiläum die endliche ...sung unserer langen Wirren bringen? Wird es das Datum einer neuen ...era des Aufschwungs oder des Verfalls sein? Schwierige Fragen und ...ch unabweisbare; näher als je sind sie uns herangerückt und das Jahr ...nn nicht vorübergehen, ohne ihre Lösung zu bringen. Der Krieg, der ...e allein hätte aufschieben können und dessen Ausbruch man seit drei ...ahren wie ein Damoklesschwert über sich schweben fühlte, ist durch die ...tzten parlamentarischen Ereignisse glücklich beschworen und sein Phantom ...ürfte wohl für's Erste nicht wieder auftauchen. So bleiben nur drei ...Wege offen: offene Revolution, verkappte Reaktion, oder liberale Evolution. ...ine kurze Aufzählung der jüngsten Ereignisse mag zeigen, nach welcher ...Seite hin die Schaale neigt.

Die allgemeinen Wahlen vom 23. und 24. Mai (resp. 6. und 7. Juni) ...atten, wie man sich erinnern wird, gegen 40 Repräsentanten der radikalen ...Partei, 60 Mitglieder des tiers-parti oder der Gemäßigt-liberalen, 200 ...reaturen Herrn Rouher's nach Paris geschickt. Am 28. Juni trat die ...eue Legislation zusammen, um die Wahlprüfungen vorzunehmen. Schon ...m ersten Tage zeigten sich die Symptome bevorstehender bedeutender Ereignisse. Man konnte voraussehen, daß diese kurze Sommersitzung, einzig ...azu berufen die Wahlen zu prüfen und so die Kammer für etwaige unerwartete Ereignisse beschlußfähig zu machen, sich nicht auf diesen engen ...Geschäftskreis beschränken werde. Kaum war man zusammengetreten, als ...ie ganze offizielle Lüge wie ein Kartenhaus zusammenbrach. Man kann ...s nicht genug wiederholen: in keinem Lande der Welt ist die öffentliche

Meinung eine so absolute Macht als in Frankreich. Wenn man von irgend einem Volke sagen kann: „es hat die Regierung, die es verdient," so ist es von Frankreich, und man müßte, um wahr zu sein, hinzufügen: „es hat immer die Regierung, die es wünscht. Liberale und patriotische Franzosen möchten gern die ersten 10 Jahre des zweiten Kaiserreichs als eine Aera des aufgezwungenen Despotismus darstellen; sie haben nicht das Recht dazu: der Absolutismus der ersten 10 Jahre war ebenso Wille und Ausdruck der öffentlichen Meinung, als es die liberale Wendung heute ist. Sicher ist, daß das Bewußtsein der wirkliche und alleinige Ausdruck des Volkswillens zu sein der gemäßigten Linken trotz ihrer officiellen Minderheit eine beispiellose Kraft und Sicherheit in ihrem kurzen Feldzuge gab. Alle numerische Stärke verschwand vor dieser moralischen; und die Linke sah verblüfft, die Rechte rath- und kopflos dem raschen Vorgehen der jüngst noch so unentschlossenen Partei zu.

Eine Interpellation in liberalem Sinne, unterzeichnet von den 60 Mitgliedern des linken Centrums, war der Zustimmung der 40 Radikalen immer sicher, und schon kamen zu Dutzenden die Mitglieder der Rechten, um sie zu unterzeichnen und dem aufgehenden Gestirne sich zuzuwenden. Rouher, als gewandter Taktiker, suchte den Streich zu pariren und seine ihm entgehenden Truppen rasch wieder zu sammeln. Sein parlamentarischer Lieutenant, du Miral, brachte eine ebenso liberale Interpellation ein unter dem Vorwand, jene des linken Centrums sei nicht bestimmt genug und lasse die Natur der gewünschten Reform im Dunkeln. Sogleich traten die Häupter des tiers-parti wieder zusammen und setzten eine zweite Interpellation in bestimmterer Fassung auf, in welcher sie einfach Ministerverantwortlichkeit und Wiederherstellung aller parlamentarischen Privilegien verlangten. Damit war du Mirals Diversion vereitelt. Von Neuem scharte sich Alles um die so erneuerte Interpellation: ein Ueberläufer nach dem Andern kam aus dem Rouher'schen Lager herüber: der Herzog von Mouchy der Gemahl der Prinzessin Murat, Herr von Mackau, der Correspondent des Kaisers, der noch vor 14 Tagen seinen Herrn beschworen hatte, keine Concessionen zu machen; die „Mamelucken" selbst, — so nennt man Rouher's Getreuste — ja die „Arkadier," die sich noch vor einem Jahre so männlich der Erweiterung der Preßfreiheit widersetzt, sie Alle erschienen, drängten sich einen Platz für ihre Unterschrift zu finden: schon waren sie 116, mit den 40 Stimmen der äußersten Linken war man sicher im Voraus die Majorität in einer Kammer von 292 Mitgliedern zu haben. Jetzt hieß es Einlenken. Rouher selbst rieth dem Kaiser zum Nachgeben, sicher wie er sich fühlte: er, der Unentbehrliche, werde die neue parlamentarische Aera in's Leben rufen, wie er

zwei Jahre vorher die anfangs von ihm bestrittenen Reformen des Preßgesetzes und des Versammlungsrechtes in's Werk zu setzen berufen worden. Hart war es für den Kaiser in einem Punkte — dem der Verantwortlichkeit — nachzugeben; aber es mußte geschehen und es geschah. Am 12. Juli, genau vierzehn Tage nach dem Zusammentritt der Kammer, las Rouher die kaiserliche Botschaft, tonlos seinen ungetreuen Getreuen vor.

Der Sieg war indeß nur zur Hälfte erfochten. Es galt, nun man die Sicherheit hatte die Reformen zu erlangen, den Mann zu beseitigen, der sie hätte verfälschen können, wie er die Zugeständnisse des 19. Januar verfälscht hatte. Persönliche Intriguen kamen dem linken Centrum halbwegs zu Hülfe. Der Präsident der Kammer, Herr Schneider, seit lange mit Rouher zerfallen, benutzt die Gelegenheit den Sturz des Gegners zu beschleunigen. Er weiß nur zu wohl, die Rechte, welche jetzt einen Augenblick in den Couloirs des Hauses den Muth gefaßt sich gegen ihren Meister aufzulehnen, wird diese Heldenthat nur zu bald bereuen und, sobald die sieggewohnte Stimme, der sie seit acht Jahren blindlings folgt, wieder von der Tribüne herab an ihr Ohr dringen kann, sich dem Gefürchteten wieder zitternd fügen. Um jeden Preis also muß es vermieden werden, daß demselben diese gefährliche Gelegenheit geboten werde, die rebellischen Legionen durch seinen Herrscherblick und seine Herrscherbewegung wieder zum Gehorsam zu bringen. Noch am Abend fährt Herr Schneider nach Saint-Cloud, wo er um 10 Uhr ankömmt. Im Vorzimmer kreuzt er sich mit Herrn Rouher, der triumphirend den Kaiser verläßt. Bald wendet sich das Blatt: Schneider überredet den leicht Beeinflußten, Rathlosen, Ueberraschten, die Kammer sofort zu vertagen, erringt eine Unterzeichnung des wichtigen Dekretes und bringt es selbst um Mitternacht dem Staatsminister, der sich schon zur Ruhe begeben. Es erscheint den andern Morgen im Journal officiel. Die Kammer ahnt den Zusammenhang, ohne in der ersten Ueberraschung sich zurecht finden zu können. Rouher, der so oft seine Meinung von gestern dreist verläugnet, um sich am Ruder zu halten, zeigt zum ersten Mal eine Art von Würde, reicht seine Entlassung und die seiner Kollegen ein. Sie wird angenommen. Der Verabschiedete begiebt sich sogleich auf seine Güter, um von da eine Reise nach Karlsbad anzutreten. Seinem Herrn indessen wird bange, als er sich allein ohne seine gewohnte Stütze sieht. Noch will er sich nicht in die Hände der Liberalen liefern; ihre Forderungen will er ihnen wohl gewähren, ihre Personen will er sich nicht aufdrängen lassen; und außer den Liberalen mustert er vergebens die politischen Männer des Landes: Keiner, dessen Rath ihm von irgend einem Gewicht scheinen könnte; denn unglaublich gering ist die Zahl der Staatsmänner, die das zweite Kaiserreich heran-

gebildet. So ruft er in der Noth Rouher zurück, erbittet seinen Rath, seine Hülfe. Der neue Richelieu weiß schnell die Lage zu benutzen. Er erhält das Präsidium des Senates mit seinem ungeheuren Einkommen — und man weiß, der ehemalige Staatsminister ist für dergleichen nicht unempfindlich, — läßt daneben ein Ministerium ernennen, das noch halbwegs von ihm abhängt, zum größeren Theil wenigstens aus Männern seiner Schule besteht.

So lagen, so liegen die Dinge seit mehr als drei Wochen. Die Versprechungen der Botschaft sind in 32 Ministerräthen ausgearbeitet worden; das daraus hervorgegangene Senatuskonsult ist in den Händen der hohen Versammlung, der die Wache über die Verfassung anvertraut ist; der gesetzgebende Körper bleibt vertagt, damit seine Diskussionen nicht mit denen des Senats kollidiren. Was man auch von der vagen Fassung des Senatuskonsultes sagen mag, die übrigens wohl bestimmter aus der Berathung hervorgehen dürfte, es stellt alle parlamentarischen Rechte wieder her: Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten, Recht der Amendements, Recht der Interpellation, Recht einer eingehenderen Berathung des Budgets, Recht der Zustimmung zu Handelsverträgen, vor Allem aber Recht der Initiative in Gesetzesvorschlägen, Recht der Deputirten in's Ministerium zu treten und endlich die Ministerverantwortlichkeit. Das persönliche Regiment hat abgedankt; zum ersten Male seit 1789 wird ein Sieg auf dem friedlichen Wege errungen, anstatt hinter den Barrikaden der Hauptstadt. Wird der Versuch glücken? Die Zeit wird es lehren und es wird sich zeigen, ob die Nation im Stande ist sich selbst zu regieren. Was noch an sonstigen Freiheiten und Garantien zu gewinnen ist, kann und muß auf dem Wege der Gesetzgebung errungen werden: dahin gehören vor Allem drei Reformen, die in Jedermanns Munde sind und deren dringende Nothwendigkeit die Geschichte der letzten Jahre auf jeder Seite lehrt: Abschaffung des Art. 71 der Verfassung des Jahres VIII., d. h. Recht der gerichtlichen Verfolgung der Beamten, die durch jenen Artikel jetzt gegen jede Heimsuchung geschützt sind, so ungesetzlich auch ihre Handlungen gewesen sein mögen; gesetzliche Festsetzung der Wahlbezirke, mit denen die Willkührregierung den schnödesten Mißbrauch getrieben; endlich Wahl der Magistrate und der Präsidenten der Generalräthe durch die Gemeinderäthe und die Generalräthe selbst, sowie Ausdehnung der Attributionen beider. Alle übrigen Reformen verschwinden vor der Wichtigkeit dieser drei Punkte, ohne die freie Wahlen kaum möglich sind und jede parlamentarische Verfassung nur ein Stück Papier bleibt. Erweiterung des Versammlungsrechtes, der Preßfreiheit, der Unterrichtsfreiheit, — das sind alles Fragen, deren Lösung noch warten kann, ohne daß das Land darunter leidet: jene

drei angedeuteten Reformen müssen die erste Arbeit des neuen gesetzgebenden Körpers sein, dem ja die Initiative zurückgegeben.

Ein neuer gesetzgebender Körper scheint in der That nothwendig. Als ich Ihnen nach den Wahlen unterm 15. Juni als das einzige, freilich undenkbare, Mittel, aus der gründlich verfahrenen Lage herauszukommen, Auflösung des kaum gewählten Parlaments und Ausschreibung neuer Wahlen andeutete, hielt ich dies unerhörte Mittel für unausführbar. Heute ist's eine Nothwendigkeit geworden. Dem Wortlaute nach könnte freilich Alles nur so fortgehen: Herr Forcade de la Roquette, der jetzt die Seele des Ministeriums ist, war im Departement des Innern zur Zeit der Wahlen und hatte sie unter Rouher's Oberaufsicht geleitet. Die Majorität gehört ihm also; und der Kaiser trennt sich nur ungern von seinen früheren Räthen, die gewohnt sind ihm zu gehorchen, während er bei den Männern des linken Centrums keine gleiche Gefügigkeit vorfände. Aber hier rächt sich wieder die innere Lüge der ganzen Lage. Die parlamentarische Minorität hat jenen Sturz des persönlichen Regimentes herbeigeführt, sie repräsentirt die Meinnng des Landes, sie muß dem Geiste der neuen Reformen nach an die Leitung der Geschäfte gerufen werden und sie hat dem Wortlaute des parlamentarischen Herkommens nach nicht das mindeste Anrecht darauf. Die Auflösung und freie Wahlen, die ohne jeden Zweifel das linke Centrum in großer Majorität in die Kammern brächten, würden alle Schwierigkeiten heben und uns die Wahrheit anstatt des Buchstabens der Selbstregierung geben. Sollte es der Kaiser versuchen wollen, wie nach dem 19. Januar den neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, mit den unverantwortlichen Ministern des persönlichen Regimes parlamentarische Politik treiben zu wollen, so wäre es besser gewesen, er hätte nicht nachgegeben und Alles beim Alten gelassen; denn Nichts hat unheilvollere Folgen für ein Volk wie das französische als ihm nichtssagende Formen zu geben und unter dem Schein der Gesetzlichkeit, mit einer Volksvertretung, die nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, im Grunde die Politik der Willkühr fortzusetzen: es gewöhnt sich nur zu leicht den Schein für die Wirklichkeit zu nehmen.

Freilich wäre es für einen Deutschen und einen Protestanten leichtsinnig, sich durchweg Glück zu wünschen zur Wiederherstellung der Selbstregierung in Frankreich. Die öffentliche Meinung, die so lange, der lieben Ordnung willen, zu Gunsten eines Mannes abgedankt, der in vielen Stücken anders dachte als sie und ihr zuwider handelte, die Meinung der gemäßigt-liberalen Partei ist katholisch gesinnt und Deutschland feindlich: allein sie ist die Mehrheit, folglich gebührt ihr die Regierung. Auch ist sie in der That weniger gefährlich als sie es scheinen möchte. Denn sie

besteht aus praktischen Männern, die trotz aller conservativen Religiosität sich nie zur Logik des Syllabus würden fortreißen lassen; und Leute, die der besitzenden Klasse angehören wie die französischen Liberalen, können wohl in der Tasche die Faust gegen das verhaßte Deutschland ballen, sie werden sich hüten ihrer üblen Laune Worte zu geben und loszuschlagen: denn sie leben vom Frieden. Die friedliche Revolution, die sich jetzt in Frankreich vollzieht und die mit der Kammerauflösung im Oktober ihr Ziel erreichen würde, ist nicht nur eine politische, sie ist eine soziale; denn mit ihr tritt an die Stelle des Standes, der seit 1789 beinahe ausschließend im französischen Staate geherrscht — des Standes der Advokaten, Journalisten und Beamten — der Stand der unabhängigen Besitzenden. Würde der demokratische Neid ihm ruhig die Regierung in Händen lassen? Ich bezweifle es und die radikalen Wahlen der großen Städte kündigen noch manchen Kampf für die Zukunft an. Gewiß aber ist, daß in diesem Augenblicke die liberale Partei in einer günstigeren Lage ist als sie es je war: es hängt vom Kaiser ab seinem Sohne den Thron zu sichern, indem er die Personen des alten Systems fallen läßt, wie er das alte System selbst hat fallen lassen; es hängt vom Lande ab, nun es im Vollbesitze der gesetzlichen Mittel ist, die neuerrungene Freiheit der Bewegung dazu zu benutzen, endlich den so lange ersehnten freien Staat zu gründen.

Paris 8. August 1869.

Berichtigung.

S. 209 Zeile 26 von oben ist statt St. Vincent zu lesen: St. Eustatius

---

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Friedrich Schlegel und die Lucinde.

Ein Bruchstück aus der Geschichte der Romantik. *)

— — In derselben Zeit, in welcher Schleiermacher in Potsdam seine Reden über die Religion schrieb, von Ende 1798 bis in den Mai 1799, schrieb dessen Freund Friedrich Schlegel in Berlin ein Buch, himmelweit verschieden von jenem, darin ihm gleich, daß es fast überall Aergerniß, wenn auch Aergerniß ganz andrer Art erregte. Schon manche Paradoxie hatte Fr. Schlegel in die Welt gesetzt: diese neuste, der erste Band eines Romans, der den Titel Lucinde führte, übertraf sowohl an Formlosigkeit wie an Rücksichtslosigkeit alle früheren.

Auffallen mußte es zunächst, daß ein Mann, dessen Schriftstellerei sich bisher ausschließlich auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft, der Philosophie und der ästhetischen Kritik bewegt hatte, plötzlich mit einem Werke der dichterischen Einbildungskraft aufzutreten wagte. Bis gegen Ende des Jahres 1797, in der That, findet sich auch nicht die leiseste Spur weder in den öffentlichen noch in den privaten Aeußerungen unsres Schriftstellers, daß er sich für einen Dichter gehalten oder irgend mit Plänen künftiger poetischer Werke umgegangen sei. Die Macht des Beispiels, seine äußere Situation und vor Allem seine eigne ästhetische Doctrin, verbunden mit einem beneidenswerthen Selbstvertrauen und einer krankhaften Fähigkeit sich alles Mögliche einzureden, verführten ihn. Er sah, daß das größte poetische Genie, daß Goethe sich der Prosaform des Romans bedient hatte, um seine Ansicht vom Leben und eine allerreichste Weltkenntniß in unvergleichlich reizenden Bildern auszubreiten. Er sah auf der andern Seite, daß eine sehr mäßige Erfindungsgabe und ein sehr oberflächliches Darstellungstalent ausreichte, um auf dem Gebiete der Romanschriftstellerei die außerordentlichsten, die auch äußerlich lohnendsten

---

*) Der hier mitgetheilte Aufsatz ist eine Probe aus des Verfassers binnen Kurzem (im Verlage von R. Gaertner in Berlin) erscheinenden Werke über die romantische Schule in Deutschland, deren Entstehung und erste Blüthe. Konnte nun dieser Mittheilung auch nicht ganz der Charakter eines Bruchstücks genommen werden, so ist doch durch eine durchgreifende Ueberarbeitung, durch umstellende, ergänzende und weglassende Aenderungen Sorge getragen, daß dem Leser möglichst der Eindruck eines zusammengehörenden und für sich verständlichen Ganzen werde. D. Verf.

Erfolge zu erringen. In den Goethe'schen Wilhelm Meister hatte er sich dergestalt hineingelesen, daß er sich fast einbilden konnte, ihn nachgedichtet zu haben. Die beliebtesten Romane von der gewöhnlichen Sorte übersah er in ihrer Schwäche und Gehaltlosigkeit dergestalt, daß der Gedanke nahe lag, sie ebenso sehr übertreffen zu können wie er sie übersah. Von dem Wilhelm Meister vor Allem hatte er sich seine Ansicht vom Roman als dem Gipfel und Mittelpunkt der modernen, als dem Ziel aller wahren Poesie gebildet. Einen guten Roman zu schreiben hielt er für das Schwierigste, zugleich jedoch war seine Theorie davon so weit und unbestimmt, daß es am Ende nichts gab, was darin nicht Platz finden durfte, so vorbeigehend an dem eigentlich Poetischen, daß am Ende der beste Romandichter nicht der war, dem die kräftigste und sinnlichste, sondern der, dem die witzigste und willkührlichste Phantasie zu Gebote stand. Von dieser Theorie aus durfte er, der sich bis zu diesem Augenblick nicht den kleinsten Vers zu machen getraute, in Gottes Namen sich anschicken, mit den Tieck und Jean Paul, ja mit Cervantes und Goethe zu rivalisiren. Schon Ende 1797, noch mitten in seiner Arbeit an der Geschichte der griechischen Poesie, spricht er, auf Anlaß des Don Quixote, davon, daß ihm der Roman gewiß einmal ebenso sehr Hauptsache sein werde als die Alten und wünscht er die Zeit herbei, wo er sich in Ruhe werde hinsetzen dürfen, „einen seiner Romane auszuführen." In der Muße des Dresdner Sommeraufenthalts 1798, wo bekanntlich ein Theil der romantischen Genossen sich zusammenfand, faßte ihn die Lust dazu stärker, und als ihm nun vollends sein Bruder eine Bußpredigt über seine schriftstellerische Faulheit gehalten und ihm den Rath gegeben hatte, zur Sicherung seiner äußeren Existenz sich auf's Uebersetzen zu verlegen, da spiegelte er sich vor, daß derselbe Zweck viel besser durch eigne Romane als durch übersetzte Historien erreicht werden könne. Zugleich „seines zeitlichen und seines ewigen Glücks wegen" ging er im November 1798 an die Lucinde, und während dieselbe ein Musterbeispiel der reinen, der romantischen, der transscendentalen Poesie werden sollte, so rühmte er sich gegen Bruder und Schwägerin zugleich, daß er im Begriff sei „ordentlicherweise praktisch und nützlich zu werden." *)

So leicht er sich indeß selbst von dem dichterischen Werthe des so zu Stande Gekommnen überredete, so schwer fand er es, jetzt sowohl wie später, denselben Glauben auch Anderen beizubringen. Stückweise wie er mit der Arbeit vorrückt, theilt er die einzelnen Abschnitte den Freunden

---

*) Hier, wie im Folgenden öfter, ruht die Darstellung auf den Briefen Friedrich's und Andrer, welche sich in dem handschriftlichen Nachlaß A. W. Schlegel's befinden und welche zu benutzen dem Verfasser die Liberalität des jetzigen Besitzers, Herrn Geh.-Rath Professor Böcking in Bonn, freundlichst gestattete. Die Nachweisungen im Einzelnen dürfen den Lesern der Jahrbücher erspart werden.

und Freundinnen mit und holt deren Gutachten ein. Er versichert, bald nachdem er die ersten Seiten geschrieben, daß er dadurch „ordentlich ein Herz zur Poesie gekriegt" habe, und sogleich ist er, seiner Gewohnheit gemäß, voll von Projecten verwandter Art. In seinem Kopfe spuken nicht weniger als vier Romane. Nach der Lucinde soll zunächst ein „Faust" in Angriff genommen werden und diesem sollen Dithyramben folgen. Neben den Romanen will er für das Athenäum Novellen schreiben, durch und durch witzig und satirisch, nach der Weise des Tieck'schen Komödienhumors, und dazu noch „ein ganz kleines durchaus komisches Romänchen." Die Lucinde anlangend, so zeigt er ein bewundernswürdiges Talent, sich selbst zu betrügen. Gegen die kritischen Bemerkungen, die ihm von Jena aus kommen, beruft er sich auf den Beifall, den das eine oder das andre Stück bei Tieck oder Schleiermacher gefunden; von dem mißfälligen Urtheil der Männer appellirt er an das beifällige der Frauen; die Bedenken, die gelegentlich auch Caroline Schlegel, die Gattin seines Bruders, äußert, sucht er durch das Interesse, welches Rahel an dem Buche nehme oder durch das Votum von Dorothea Veit zum Schweigen zu bringen. Den härtesten Stand hat er gegen den einsichtsvollen Tadel seines Bruders. Ernstlich rieth dieser des anstößigen Inhalts wegen den Druck der „thörichten Rhapsodie" ab: aber Friedrich antwortete, daß er nach den Leuten gar nichts frage, daß er das Buch, wie jedes andre, „aus Religion" schreibe, und daß er, wenn sie es ihm diesmal zu toll machten, sogleich seine „Bibel" schreiben werde, worauf denn von der Lucinde nicht mehr die Rede sein werde. Dieser angebliche Roman, hatte Wilhelm fallen lassen, sei ein Unroman: Friedrich's Antwort bestand in einem heftigen Ausfall gegen alle „engländischen Romane:" er fordre, daß man den Cervantes gelesen habe, und zwar nicht sowohl den Don Quixote als die Novelas, noch mehr den Persiles und am meisten die Galatea; witziger als die letztere solle die Lucinde nicht sein, das Ganze habe eben „eine witzige Form und Construction." Vermißte aber Wilhelm auch den „realen Witz" in der Lucinde, so verwies ihn der selbstzufriedne Autor, statt einzugestehn, daß dieser reale Witz nicht sein Fach sei, auf die erst zu schreibenden „Novellen;" in der Lucinde würde das gegen seine Absicht streiten und den Ton so verderben wie eingestreute Lieder. Hatte es endlich der feinsinnige Kritiker mit Recht auch gegen den Stil, insbesondre gegen den gehäuften Gebrauch kostbarer Epitheta, so ward er von Friedrich wiederum mit dem Hinweis auf ein paar unanfechtbare Autoritäten abgewiesen — auf Cervantes und Platon, und mußte sich überdies sagen lassen, daß ihn das Recensionsschreiben verderbe, daß er über allem Urtheilen den Sinn und die Elasticität zu verlieren in Gefahr sei. Gegen solche von Selbstzufriedenheit eingegebne

Sophisterei war denn freilich nicht durchzukommen. Der letzte Trumpf des Verfassers war der, daß sein Roman theils „cynisch," theils „sapphisch" sei, daß der wahre Roman eben nichts Andres sein dürfe als ein „sapphisches Gedicht" und daß das Ganze, Alles in Allem genommen, „eins der künstlichsten Kunstwerkchen sei, die man habe."

Erwartet man nun, nach allen diesen Debatten, jedenfalls ein sehr eigenthümliches, von Allem, was sonst Roman heißt, abweichendes Product: noch immer wird man sich durch die absolute Mißgestalt, durch die ästhetische Ungeheuerlichkeit dieses künstlichsten aller Kunstwerkchen überrascht finden. „Für mich und für diese Schrift, für meine Liebe zu ihr und für ihre Bildung in sich, ist kein Zweck zweckmäßiger, als der, daß ich gleich anfangs das, was wir Ordnung nennen, vernichte, weit von ihr entferne und mir das Recht einer reizenden Verwirrung deutlich zueigne und durch die That behaupte." Durch diese Ankündigung, wie sie sich auf einer der ersten Seiten unsres Romans findet, werden die Leser von vornherein darauf vorbereitet, daß alle Gesetze der Composition hier von der romantischen Muse der subjectiven Willkür geflissentlich werden mißachtet werden, daß es hier Ernst werden wird mit dem Satz der Fr. Schlegel'schen „Fragmente," die romantische Poesie erkenne als ihr erstes Gesetz an, „daß die Willkür des Dichters kein Gesetz über sich leide." Es wird in der That damit Wort gehalten. Sogleich darin ist die Verwirrung vollständig, daß diese Ankündigung in einem Briefe, einem erotischen Briefe von Julius an Lucinde auftritt. Julius, der Held des Romans, redet zugleich als Verfasser des Romans; indem er von seiner Liebe zu Lucinde spricht, spricht er zugleich von dem Schlegel'schen Buche; indem er sich an die Geliebte wendet, wendet sich Schlegel zugleich an das Publicum. Dieser anarchische Tropus, dieses Heraustreten des Dichters aus der objectiven Situation seines Gedichts kehrt sofort auch im Folgenden wieder. Wir bekommen einige Blätter später eine „Allegorie von der Frechheit" zu lesen, und sind nicht wenig erstaunt, in diesem allegorischen Traum, welchen Julius seiner Lucinde erzählt, umständlich von den schriftstellerischen Betrachtungen und Absichten Schlegel's in Beziehung auf den hier vorliegenden und auf drei andre noch ungeborne Romane unterrichtet zu werden. Der phantastische Jüngling mit der Maske, der sich, wie ein zweiter Herkules am Scheidewege, von der Delicatesse wegwendet und sich für die Frechheit entscheidet, dieser leichtsinnige Roman ist kein andrer, als eben die Lucinde; der Ritter, eine zweite Figur des allegorischen Gedränges, ist der von Schlegel projectirte Faustroman; zwei noch unbestimmter gehaltne Gestalten, ein elegischer Jüngling in griechischem Gewande und ein völlig modern gekleideter, bedeuten — wie Schlegel selbst in einem an Caroline

gerichteten Briefe erklärt — einen dritten und vierten, dereinst, so Gott will, von dem Verfasser der Lucinde zu schreibenden Roman. All' diese Romane, so hören wir, hat der Witz in müßigen Stunden mit der göttlichen Phantasie erzeugt, und den einen davon wird eben jetzt unser Träumer aus den Gesichten seiner inneren Welt heraus mit dem Zauberstab des „ächten Buchstabens“ zur Erscheinung bringen. Weiß er doch, daß er, „des Witzes lieber Sohn“ ist, hat ihn der Witz doch darüber getröstet, daß „seine Lippen die Kunst nicht gelernt hätten, die Gesänge des Geistes nachzubilden,“ und ihn in die Mysterien der romantischen Poesie, in die Kunst eingeweiht, „durch die unwiderstehliche Willkür der hohen Zauberin Phantasie das erhabne Chaos der vollen Natur zu berühren,“ den Geist im Buchstaben zu binden und zu verhüllen! So haben wir uns schon eine gute Strecke in das Buch hineingelesen und sehen doch kaum etwas Andres als wie sich der Verfasser dieses Buch denkt und wie er sich zum Schreiben desselben zurechtsetzt. Noch immer hat vielmehr Schlegel als Julius das Wort, wenn nun ein neuer Excurs erörtert, an wen „dieses tolle kleine Buch“ eigentlich gerichtet sei, wie es, je nach ihrer verschiednen Bildung und Empfänglichkeit, auf die Jünglinge und wie es vor Allem auf die Frauen wirken werde. Es ist in letzterer Beziehung von einer Clementine, einer Rosamunde, einer Juliane die Rede. Man könnte auf den Verdacht gerathen, daß Schlegel, in der Verlegenheit, mit seinem Roman in Gang zu kommen, nur die Stimmen registrire, die er, während des Anfangs seiner Arbeit, von seinen Freundinnen in Berlin und Jena eingeholt hatte. Allein das ist ja vielmehr das Auszeichnende der romantischen Poesie, daß in ihr, was sonst das Zeugniß der Unbeholfenheit und der Unpoesie ist, zum Stempel der Schönheit und Vollendung wird! Der Verfasser bleibt nur seinen eignen, insbesondre im Athenäum entwickelten Lehren treu, wenn er sich fortwährend zur „künstlerischen Reflexion und schönen Selbstbespiegelung“ erhebt, wenn er dafür sorgt, daß seine Poesie in aller Darstellung „sich selbst mit darstelle“ und zugleich „Poesie der Poesie“ sei. Auch darin ist er der Romantiker wie er nach der Doctrin der Fragmente sein soll, daß er mit der nöthigen Verwirrung und der nöthigen Selbstbespiegelung die gleich unerläßliche Universalität verbindet. „Aus dem romantischen Gesichtspunkt,“ so hieß es in einem jener Fragmente, „haben auch die Abarten der Poesie, selbst die excentrischen und monströsen ihren Werth, als Materialien und Vorübungen der Universalität, wenn nur irgend etwas darin ist, wenn sie nur original sind.“ Die Lucinde ist ein allerbuntestes Quodlibet von schon vorhandnen und von ganz neu erfundnen Formen poetischer und rhetorischer Darstellung. Mit einem Brief beginnt das Ganze. Etwa als Beilagen oder Einlagen zu

diesem Briefe sollen wir die mannigfaltigen zerstreuten Blätter ansehen, die nun folgen. Zuerst eine „dithyrambische Phantasie.“ An zweiter Stelle eine „Charakteristik.“ Sodann die schon erwähnte „Allegorie,“ ein möglichst unpoetisches Beispiel dieser unpoetischen Species. Was auf diese folgt, nennt der Verfasser eine „Idylle“ — er könnte es ebensowohl eine Betrachtung, eine Träumerei, oder, worein es zuletzt sich verliert, eine allegorische Komödie nennen. Eine dialogische Scene versucht es darauf, uns Julius und Lucinde im sinnlichst-geistigsten Liebesspiel und Liebesgeflüster vorzuführen. Wir wissen bis jetzt weder, wer Julius noch wer Lucinde ist. Erst nun, so scheint es, ist die Ouvertüre zu unserm Roman vorüber. Alles Bisherige, so sagte eine geistreiche Freundin des Verfassers, Henriette Mendelssohn, sei nicht sowohl Roman als „Romanenextract, woraus nun jeder selbst welche machen könne.“ Unter der Ueberschrift „Lehrjahre der Männlichkeit“ bekommen wir jetzt wirklich ein längeres erzählendes Stück, die Geschichte von Julius' früherem Leben. Wir erfahren, daß Julius ein Maler und daß er ein ausbündig genialer Mensch ist. In Sturm und Drang und allerlei Ausschweifungen dahinlebend, hat er eine Reihe von Liebes- und Freundschaftsstudien gemacht, hat die Liebe und mit der Liebe die Kunst und das Leben verkannt, bis er endlich in Lucinde eine ihm ebenbürtige Geliebte gefunden, durch deren Besitz ihm das Wesen der Liebe aufgegangen, die ganze Welt in neuer Verklärung erschienen ist. Sind die phantasirenden und reflectirenden Partien des Buchs in einem wunderlich schwülstigen und gesuchten Stil geschrieben, dessen Helldunkel immer einmal von harten Schlaglichtern, dessen üppiges Pathos fortwährend von epigrammatischen und ironischen Wendungen durchbrochen wird, so ist diese erzählende Partie wieder in andrer Weise eine Rechtfertigung des Nebentitels, den der Verfasser, vermuthlich doch aus Ironie, seinem Buche gegeben hat: „Bekenntnisse eines Ungeschickten.“ Eine ungeschicktere Erzählung kann man sich nicht leicht denken. Bei dem größten Mangel von Anschaulichkeit und sinnlicher Bestimmtheit die größte Verschwendung von reflectirter psychologischer Charakteristik: es ist nicht sowohl eine Lebensgeschichte, als die Philosophie einer Lebensgeschichte. Keine Spur von jener behaglichen, gemächlich von Ereigniß zu Ereigniß fortgleitenden, im Verweilen unterhaltenden Breite, die wir vom Roman wie vom Epos verlangen, sondern eine hastig zu den Ergebnissen eilende Erzählung, eine bloße Skizze, kein Roman, sondern noch immer nur „Romanenextract.“ Die „Lehrjahre der Männlichkeit,“ mit einem Worte, sind so geschrieben, wie ihr Verfasser die Lehrjahre Wilhelm Meister's gelesen hatte, mit der Ueberzeugung nämlich, daß es ein höchst untergeordneter Standpunkt sei, zu meinen, daß in einem Roman Personen und Begeben-

heiten der letzte Endzweck seien. Wie dem sei. Der Schluß dieser epischen Partie setzt uns da wieder ab, wo wir uns am Anfang des ganzen Buchs befanden, bei dem Frühling von Julius' und Lucindens Liebe. Von der Anstrengung, die den Verfasser seine Erzählung gekostet, ruht er alsbald wieder in anderartigen Darstellungen aus. Statt äußerer Begebenheiten will er lieber wieder in göttlichen Sinnbildern die inneren Wandlungen des liebenden Gemüths darstellen. Er dichtet also — ein Seitenstück zu dem, was den Alten die Idylle und die Elegie war — „Metamorphosen." Das ziemlich leere und unbedeutende Capitelchen bildet die Ueberleitung zu dem, was leicht das Beste in dem ganzen Buch ist. In „zwei Briefen" entwickelt Julius seine Empfindungen, die ihm die Nachricht von Lucindens Mutterhoffnungen und die andre von ihrer gefährlichen Erkrankung verursacht hat. Das zärtliche Geplauder in Briefform gelingt dem „Ungeschickten" nicht übel, und durch die Aussicht auf häusliche Einrichtung und Familienfreuden, durch die Sorge um das Leben der Geliebten kömmt wenigstens einigermaaßen ein bestimmterer Inhalt, Bewegung und Entwicklung in das bis dahin eintönige und abstracte Verhältniß. Die Doctrin von der romantischen Poesie jedoch fordert auch die Einheit von Poesie und Philosophie. Als ob in allem Vorhergehenden nicht schon mehr als zu viel Philosophie und trotz aller Philosophie mehr als zu viel Verwirrung wäre, wird ein neues Capitelchen mit der Ueberschrift „Reflexion" eingeschoben, ein cynisch-erotisches Capitelchen, welches metaphysische Phantasien über das Thema der Zeugung und Fortpflanzung vorträgt. Vergebens sucht man darauf eine Verbindung zwischen diesem Stück und den nun folgenden zwei Briefen von Julius an Antonio. Vielleicht, daß sie bestimmt sind, der Darstellung der Liebe die Folie der Freundschaft hinzuzufügen! Zur Liebe wendet sich wieder das lyrische in poetischer Prosa gedichtete Duett zwischen Julius und Lucinde; es nimmt die vorletzte Stelle in dieser Musterkarte romantischer Poesie ein, „ohne alle Absicht" will sich der Verfasser zum Schluß noch einmal „auf dem innern Strom ewig fließender Bilder und Gefühle frei bewegen." Unter der Schlußüberschrift: „Tändeleien der Phantasie" löst sich seine Composition in Dunst und Nebel auf.

Von Anfang bis zu Ende ist somit die Lucinde Verwirklichung und Exemplification der Schlegel'schen ästhetischen Theorie. Wenn indeß die Theorie nur ausschweifend war, so war die Praxis unsinnig und ungereimt. Ja, wenigstens unter den älteren von Schlegel's Fragmenten gab es einige, die ihn, wenn sie ihm jetzt entgegengehalten worden wären, vielleicht wirksamer von der Thorheit dieser Veröffentlichung abgehalten hätten als alle Kritik, welche seine Freunde bei dieser Gelegen-

heit verschwendeten. Auf ihn selbst, sofern er sich darauf steifte, ein Dichter zu sein, paßte auf's Haar seine Bemerkung in der Reichard'schen Zeitschrift Lyceum von dem „negativen Sinn," der, gleich dem Platonischen Eros, der Sohn des Ueberflusses und der Armuth sei und der entstehe, wenn einer bloß den Geist habe ohne den Buchstaben, was denn nichts zuwege bringe als Tendenzen, Projekte, so weit wie der blaue Himmel, oder, wenn's hoch komme, skizzirte Phantasien. Solch ein „negativer Sinn" war sein Sinn für die Poesie; solch eine „skizzirte Phantasie" war die Lucinde. Noch prophetischer aber und eine wahrhaft schneidende Voransverurtheilung der Lucinde war ein anderes Fragment, von „sapphischen Gedichten." Diese, hatte er gesagt, müßten wachsen und gefunden werden; sie ließen sich weder machen noch ohne Entweihung öffentlich mittheilen; sein Innerstes aus der heiligen Stille des Herzens herauszureißen und es unter die Menge zu werfen, vielleicht für ein „lausiges Da capo oder für Friedrichsd'or" sei wider den Stolz, während es zugleich unbescheiden sei, sein Selbst auf die Ausstellung zu schicken wie ein Urbild. Und gesetzt auch, daß es eine Natur, so consequent schön und klassisch gäbe, daß sie sich nackt zeigen dürfte, wie Phryne vor allen Griechen: immer würde heut das olympische Publicum für ein solches Schauspiel fehlen. „Auch" fährt er fort, „war es Phryne. Nur Cyniker lieben auf dem Markt. Man kann ein Cyniker sein und ein großer Dichter: der Hund und der Lorbeer haben gleiches Recht, Horazens Denkmal zu zieren. Aber Horazisch ist noch bei Weitem nicht sapphisch. Sapphisch ist nie cynisch." Die Lucinde nun war sowohl sapphisch wie cynisch; sie war ganz gewiß nicht gewachsen, sondern gemacht, und auch auf das Da capo und die Friedrichsd'or war stark dabei gerechnet. Ein ästhetischer Frevel, war in Wahrheit dieses Buch zugleich ein moralischer Frevel. Eine absurde Verwirklichung der ästhetischen Doctrin ihres Verfassers, ist es zugleich eine rücksichtslose Ausstellung seiner persönlichsten Erfahrungen, eine litterarische Ausnutzung von Lebens- und Liebesverhältnissen, die er als unentweihtes Geheimniß zu behandeln gegen sich und Andre die Pflicht gehabt hätte. Mit Recht wundert sich Schleiermacher, zu einer Zeit als er den Inhalt der Lucinde nur erst oberflächlich kannte, wie man so etwas seinen Freunden sagen möge, für die es einen viel individuelleren Sinn habe als für die Welt, und mit Recht klagte die, welche bei dieser Indiscretion am meisten betheiligt war, über das „Herauswenden alles Innern" in der Lucinde. Die Antwort, welche Schlegel in der Lucinde selbst auf die Frage gab, wie man schreiben können wolle, was kaum zu sagen erlaubt sei, was man nur fühlen sollte, ist völlig unzulänglich. „Fühlt man es, so muß man es sagen wollen, und was man sagen will, darf man auch

schreiben können." Hier offenbar kömmt Alles auf das Wie und das Wie weit an. Der Satz seiner Romantheorie, daß Romane allezeit individuelle Bekenntnisse seien, deckte ihn nicht, der sich selbst einen „Ungeschickten" nannte. Das Beispiel, welches Goethe im Werther sowohl wie im Meister gegeben, welches Novalis demnächst im Ofterdingen gab, könnte dem Verfasser der Lucinde erst dann zu gute kommen, wenn er im Fühlen wie im Sagen, im Sagen wie im Schreiben gleich jenen ein Dichter gewesen wäre. Weil sie Dichter waren, streiften diese der Darstellung ihrer eignen Situationen das Pathologische ab: um sich als Dichter in der höchsten Potenz zu zeigen, griff Schlegel, gerade umgekehrt, zu diesem Pathologischen, zu dem roh Unmittelbaren, zu dem ganz Individuellen einerseits, dem nackt Sinnlichen andrerseits zurück, um es in phantastische Mystik und Metaphysik zu kleiden und bei dem Allen noch das Bewußtsein der Willkür und der Ironie zu haben.

Actenmäßig zunächst läßt sich beweisen, daß Schlegel in derjenigen Partie der „Lehrjahre der Männlichkeit," welche die Geschichte Julius' vor seiner Bekanntschaft mit Lucinde erzählt, seinen eignen Charakter, seine eignen Jugenderinnerungen, seine eignen Verhältnisse zu Männern und Frauen dargestellt hat. Von selbst führt uns so die Commentirung der Lucinde auf die Biographie ihres Verfassers, und je mehr gerade die frühere, die vorlitterarische Periode desselben, ein bisher vermißtes Licht aus seinen ungedruckten Briefen an den Bruder empfängt, um so mehr wird es sich rechtfertigen, wenn unsere desfallsige Darstellung noch über den Zweck der Erläuterung der Lucinde ausführlich wird.

Fünf Jahre jünger als sein Bruder August Wilhelm, war Friedrich den 10. März 1772 zu Hannover geboren, der jüngste der fünf Söhne Johann Adolf Schlegel's, des ehemaligen Bremer Beiträgers, dann hannöverschen Consistorialraths. Völlig im Unklaren über seine Bestimmung war der Knabe gewesen. Zwar daß es ein Fehlgriff gewesen, ihn dem kaufmännischen Berufe zuzuweisen, kam bald an den Tag: aber was nun? „Wie er von Leipzig zurückkam,' so klagt die Mutter über ihren Fritz gegen den älteren Sohn, „daß es bei der Handlung nicht gehen wollte, so konnte er sich auch nicht erst entschließen, was er nun thun wollte, und war so muckisch: man konnte nichts aus ihm herauskriegen." Nicht eigener Trieb, sondern die Wünsche der Eltern, denen dies der leichteste Weg zu einer Versorgung in Hannover schien, bestimmten ihn zum Studium der Jurisprudenz. Er begann seine Studien an des Bruders Seite in Göttingen, und hier wurde der unzerstörliche Grund zu jener brüderlichen Freundschaft gelegt, von deren Intimität sämmtliche Briefe des

Jüngeren an den Aelteren Zeugniß ablegen. Dankbar erinnert sich jener, wie dieser damals sein Künstlerleben mit ihm getheilt habe; gemeinschaftlicher Kunstgenuß, gesteht er, sei das älteste Band zwischen ihnen gewesen; schon damals indeß mischte sich bei Friedrich, offenbar in Folge der Lectüre der Schriften Platon's, Winckelmann's und Hemsterhuis', mit dem Interesse für die Kunst das Interesse für „diejenige Philosophie, deren Zweck nicht Wissenschaft, sondern Mittheilung des Schönen durch den Verstand ist, nämlich die Philosophie des Sokrates." Auf den Gemüthszustand des jungen Mannes deuten Aeußerungen wie die, daß er, von allem Umgang zurückgezogen, wie im Schlafe dahingelebt, daß er „kränklichen Herzens jeder Laune gedient" und ohne bestimmte Thätigkeit „beständig mit dem Verstande genossen habe." In Kurzem, so fügt er hinzu, würde dieser Weg, wenn er auf ihm fortgegangen, ihn zum Selbstmorde geführt haben.

Ostern 1791, nach einem letzten kurzen Zusammenleben im elterlichen Hause, geht nun Friedrich zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig, während Wilhelm, etwas später, eine Hofmeisterstelle in Amsterdam antritt. Es scheint anfangs, als ob die Ortsveränderung vom günstigsten Einfluß auf jenen sei. Mehrfach bezeichnet er bald nach dem Beginn des Leipziger Aufenthalts seine nunmehrige Lebensweise als das Gegentheil der Göttinger. Im Verkehr mit den Philosophen Platner und Heydenreich, mit dem Kinderfreund Weiße, mit Oeser, dessen Gespräch ihn an die Sprache Winckelmann's erinnert, in ausgebreiteten geselligen Verhältnissen scheint alle Menschenscheu von ihm gewichen zu sein. Sein Geist, schreibt er am Schlusse des ersten Halbjahrs, sei noch nie so kraftvoll und gesund gewesen. „Meine verborgensten Kräfte," heißt es, abermals ein halbes Jahr später, „sind lebendig, Alles in mir ist rege geworden und ich suche nur das, wo ich zuerst mich von meiner drängenden Fülle erleichtern könnte." Allein dieses Selbstgefühl, dieser Enthusiasmus ist mit einer verhängnißvollen Unruhe und Unbefriedigung gepaart. In der That, wenn wir die Summe der brieflichen Selbstbekenntnisse des jungen Mannes ziehen, so tritt uns darin ganz jener Geist der Selbstüberspannung, jenes unklare titanische Streben, jenes zuchtlose Spiel mit leidenschaftlichen Einbildungen entgegen, welches seit den siebziger Jahren in unserer Litteratur so vielfach Ausdruck gefunden hatte. Die Verwirrung, in welcher Tieck, die Schwermuth, in welcher Hölderlin befangen war, hat in eigenthümlicher Weise auch Friedrich Schlegel umstrickt. Er steht vor uns, ein Abbild des Jacobi'schen Woldemar, den er gerade deshalb nachmals so treffend und so beißend zu charakterisiren im Stande war, — nicht ganz so weichlich und leer, aber ganz so ein geistiger Wollüstling,

der von der Speculation über sich selbst nicht loskömmt, ganz so eingebildet auf seine Einzigkeit, ganz so selbstsüchtig und aus Selbstsucht nach Freundschaft und Liebe gierig, ganz so unmäßig und in beständigem Streben nach dem Höchsten in's Leere greifend, besessen von Größenwahn und Großmannssucht. Verächtlich sieht der junge Mensch auf die „gewöhnlichen Menschen," auf den „gemeinen Pöbel der Sünder" herab. Er spricht von seinem verzehrenden Triebe nach Thätigkeit oder, wie er ihn noch lieber nennen möchte, der „Sehnsucht nach dem Unendlichen." „Die Menschheit," heißt es in einer Stelle, die unter dem Eindruck einer Aufführung des Hamlet geschrieben ist, „ist etwas wunderbar Schönes, etwas unendlich Reiches — und doch zerfrißt das Gefühl unserer Armuth jeden Moment meines Lebens. Und dann giebt es Zeiten, wo das Beste, was ich mir zu denken vermag, meine Tugend, wenn sie auch auf den Augenblick erreichbar würde, mich anekelt." Und weiter: „Was ich aber eigentlich am meisten an mir zu tadeln habe, dafür finde ich keine Worte, es auszudrücken; es gehört mit dahin, daß die seltsamsten Absprünge von der höchsten Höhe zur tiefsten Tiefe meinem Gefühl so gewöhnlich sind." Ein überlauter, renommistischer Atheismus ist natürlich von dieser krankhaften Gefühlsweise unzertrennlich. Auch Schlegel ist ein kleiner Prometheus. Die höchste Formel für sein Sehnen nach Kraft und Größe ist die, „sein eigner Gott zu sein." „Du mußt wissen," so antwortet er dem Bruder auf eine Mittheilung, die ihm dieser über verwickelte Liebesverhältnisse gemacht hat, „daß du auf mich rechnen darfst und daß ich auch das, was die Welt Sünde nennt, für dich übernehmen kann, sei es durch die That oder durch Schweigen. — — Was es auch sein mag, was du unternimmst, lieber Bruder — handle groß, und wenn es nicht gelingt, so bleibe fest stehn. Du wirst alsdann eine glorreiche Gelegenheit haben, Gott zu verachten." Ein anderes Krankheitssymptom sind jene Selbstmordgedanken, die ihn schon in Göttingen beschlichen hatten. Seit fast drei Jahren, schreibt er in einem Brief vom Ende November 1792, sei der Selbstmord täglicher Gedanke bei ihm, und wiederholte Anspielungen darauf beweisen, daß er nicht geradezu die Unwahrheit sagt. Daß er in solcher Gemüthsverfassung diejenigen Dichtwerke auszeichnet, in denen das Ueberschwängliche, Leidenschaftliche, Sturm- und Drangvolle den Grundton bildete, ist in der Ordnung. Klopstock und Schiller vertheidigt er um des Strebens nach Größe willen gegen den wählerischen Geschmack seines Bruders. Den Jacobi'schen Allwill findet er göttlich, weil „die Seele desselben das Gefühl unserer göttlichen, höheren Natur ist." Den Fernando in Goethe's Stella kann er nicht unsittlich und den Schluß des Stücks glaubt er in Rücksicht der Sittlichkeit vortrefflich finden zu müs-

sen. Ueberhaupt ist ihm in dieser Periode der frühere Goethe lieber als der gereifte, von den Schlacken naturalistischer Leidenschaft gereinigte. Kein Werk aber, welches tieferen Eindruck auf ihn gemacht hätte als der Hamlet. Schon jetzt urtheilt er darüber wie einige Jahre nachher in dem gedruckten Aufsatz „über das Studium der griechischen Poesie.“ Er spricht von dem „ganzen verzweiflungsschwangern Eindruck“ der Tragödie. Er weiß, nach wiederholter Lectüre des Stücks, nicht, wie er das empörte Herz besänftigen soll. Es wird deutlicher, wie sehr er im Hamlet sich selbst wiederfinden mußte, wenn man liest, wie er immer wieder darauf zurückkömmt, daß auch in ihm, wie in dem Shakspeare'schen Helden, der Verstand eine ungebührliche Uebermacht behaupte. Um Liebe, nicht um Verstand würde er Gott bitten, wenn er überhaupt beten könnte. „Kunst, Wissenschaft, Umgang“ schreibt er in einem nur zum Theil erhaltenen Briefe, dessen verlorener Anfang auf Herzensverhältnisse seines Bruders Bezug gehabt haben wird, „müssen mich aufrecht erhalten. Doch ist der letzte itzt nur Spiel des Verstandes für mich; denn ich liebe nichts, gar Niemand. Bedenke, was in diesen Worten liegt und preise dich glücklich, daß du große Leiden hast.“ „Ich weiß,“ schreibt er ein ander Mal, eben um die Zeit, da er den Hamlet wieder gelesen, „daß ich gar nicht leben kann, wenn ich nicht groß bin, d. h. mit mir zufrieden, denn mein Verstand ist so, daß, wäre Alles ihm gleich und Harmonie in mir, so wäre ich's schon.“ Auf des Bruders Vorwurf, der die Rauhheit seiner brieflichen Aeußerungen gerügt hatte, erwidert er in ausführlicher Selbstcharakteristik: „Mein Gespräch ist noch weit rauher als meine Briefe, und es ist nicht blos Aeußeres, es ist wirklich Ausdruck meines Geistes. Ich fühle selbst in mir beständigen Mißklang und ich muß mir selbst gestehen, daß ich nicht liebenswürdig bin, welches mich oft zur höchsten Verzweiflung treibt. Es fehlt mir die Zufriedenheit mit mir und anderen Menschen, die Sanftmuth, die Grazie, welche Liebe erwerben kann. — — Längst habe ich bemerkt, welchen Eindruck ich fast immer mache. Man findet mich interessant und geht mir aus dem Wege. Wo ich hinkomme, flieht die gute Laune und meine Nähe drückt. Am liebsten besieht man mich aus der Ferne wie eine gefährliche Rarität. Gewiß, Manchen flöße ich bitteren Widerwillen ein. Und der Geist? Den Meisten heiße ich doch ein Sonderling, d. i. ein Narr mit Geist.“ Und gleichlautende Geständnisse mehrere, wie ihm die Seele der Seele, nämlich die Liebe, doch offenbar ganz fehle, wie er Anderen als ein „unbescheidener kalter Witzling“ erscheine u. s. w.

Es vollendet das Charakterbild, welches wir durch diese Selbstgeständnisse gewinnen, wenn wir weiter hören, wie er, trotz aller Sinn-

lichkeit, die er sich zuschreibt, sich für die Liebe zum weiblichen Geschlecht unfähig erklärt. Wiederholt beneidet er den Bruder um dessen Liebesglück und dessen Liebesschmerzen. Er seinerseits habe noch kein Weib gefunden, bei dem er die Möglichkeit einsähe, sie lieben zu können, denn von dem Triebe nach dem Unendlichen, den er als die Bedingung der echten Liebe und Freundschaft bezeichnet, habe er bei Weibern noch nie etwas gefunden. In der männlichen Liebe daher will er die weibliche vergessen. Wie in der Tiefe seiner Seele ein erhabenes Bild der Freundschaft dämmre, wie er nach einem Freunde lechze, spricht er immer von Neuem aus. Mehrere Male glaubt er den großen Wurf gethan zu haben. Enthusiastisch berichtet er über den Anfang seiner Freundschaft mit Hardenberg-Novalis, welcher damals gleichzeitig in Leipzig studirte, und ebenso über die Bekanntschaft, die er mit einem jungen Grafen Schweinitz gemacht hat. Aber wir wundern uns nicht, wenn auf den ersten Jubel bald genug Klagen über Verstimmung und Zerstörung des überspannt gefaßten Verhältnisses folgen. Am meisten entspricht seinem Freundschaftsideale das Verhältniß zu dem Bruder. Und doch — wie kömmt der ganze Egoismus und die ganze Rohheit seines vermeintlich ganz idealen Freundschaftsbedürfnisses zum Vorschein, in Worten wie diese: „Ich sage Dir aber, daß ich es so mit Dir halte wie Lavater mit Christus, der ihm geradezu erklärt, daß, wenn er ein noch besseres Medium mit Gott findet, er den ersten Platz räumen muß!" Kaum hat er seine Sehnsucht nach dem Bruder ausgedrückt, so fügt er auch schon hinzu, daß ihm der störende Gedanke dazwischen fahre, wie er „vielleicht bald auch hier Leere fühlen und von Neuem in das Bewußtsein der tiefsten Armuth herabgestoßen werden würde." Sehr wahrscheinlich! Denn Unmäßigkeit und Eigensucht ist die Wurzel dieser moralischen Hypochondrie. „Eine Verbindung mit mir, die lange bestehen soll" — mit dieser Betrachtung begleitet er eine abermalige Erklärung brüderlicher Liebe — „muß auf gegenseitiger Anregung der Sittlichkeit beruhen — denn diese Verbindung nimmt ewig zu. Vor Allem aber muß der, den ich lieben soll, fähig sein, nur in Einem zu leben und über Einem Alles zu vergessen. Vor Allem aber dieselbe Stärke der Liebe, die aus der Sehnsucht nach dem Unendlichen herrühren kann."

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein so leidenschaftlicher und anmaaßlicher Charakter sich auch mit den Reizungen des äußeren Lebens verwickelte. In Leipzig zumal, der eleganten und lockeren Stadt, „wo" — wir entnehmen die Worte einem Schelling'schen Briefe vom Jahre 1797 — „der übertriebenste Luxus und ausgelassene Sittenlosigkeit selbst bis auf die Kaufmannsburschen herab sich verbreitet!" Gegen den Herbst des Jahres

1792 macht er dem Bruder die ersten Geständnisse darüber, daß er sich durch Ausschweifungen in die übelste Lage gebracht hat. Er hat sich für die Gesellschaft equipiren müssen. Das was die Gesellschaft und seine Gesundheit — Fechten und Reiten erforderte, andere Debauchen endlich, denen er sich „aus Verzweiflung" einige Zeit ergeben, haben ihn in Schulden gestürzt. Was ihn in die Gesellschaft gezogen, sei die Neigung zu einer Frau gewesen. Julius — so wird uns in der Lucinde erzählt — wählte unter den schönen Frauen seiner Bekanntschaft die, welche am freiesten lebte und am meisten in der guten Gesellschaft glänzte. In der ungeschicktesten Weise macht er der Dame den Hof, „bald so dreist und zuversichtlich wie ein alter Besitzer, bald so schüchtern und fremd wie ein völlig Unbekannter." Zu seinem Unglück erhält er einige Zeichen von Gunst, dann mehrere und deutlichere. Abwechselnd beleidigt und reizt ihn dieses Zuvorkommen. Er macht sich schon Vorwürfe über seine Langsamkeit, als er plötzlich Verdacht schöpft, ihr Zuvorkommen sei nur Täuschung — ein Verdacht, der ihm durch die Aufklärung eines Freundes zu Gewißheit wird. Er sieht, daß man ihn lächerlich findet. In der Wuth darüber ist er dicht daran, Unheil zu beginnen; aber von Neuem wird er ungewiß. „Bald sah er den Grund des Uebels nur in seinem Eigensinn und übertriebenem Zartgefühl und faßte dann neue Hoffnung und neues Zutrauen; bald sah er in allem Unglück, was ihn in der That absichtlich zu verfolgen schien, nur das künstliche Werk ihrer Rache." Es ist, noch einmal, seine eigne Geschichte, welche der Verfasser der Lucinde in diesen Worten erzählt; sie findet sich in allen Stadien, nur ein gut Theil ausführlicher, in den Briefen an den Bruder; es sind mehrfach sogar dieselben Worte, mit denen er diesem seine Verirrungen, seinen schwankenden Zustand, seinen Argwohn, seinen Aerger, seine Wuth, seine Verzweiflung beichtet. Und kurz und gut: diese Briefe aus der Leipziger Zeit bilden überhaupt den vollständigsten und schlagendsten Commentar zu den „Lehrjahren der Männlichkeit." Natürlich, daß in dem Romane mancherlei „Allegorie und schöne Lüge" mit untergelaufen ist. So wörtlich wie das Abenteuer mit der schönen Frau hat der Verfasser die anderen, die er erzählt, wohl schwerlich erlebt. Alle die Partien dagegen, welche nur den Charakter des Helden schildern, sind, wie unnatürlich und excentrisch dieser Charakter erscheine, lediglich Selbstschilderungen, deren zutreffende Wahrheit sich bis in's Einzelnste belegen läßt. Friedrich selbst offenbar ist jener Hazardspieler, dessen Geist, wie es in der Lucinde heißt, in einer beständigen Gährung ist, der sich jetzt leichtsinnig in allerlei Ausschweifungen gehen läßt, um sich dann wieder mit Verachtung von dem Gegenstand seiner Leidenschaft abzuwenden. Ganz wie

Friedrich stürzt sich Julius in den Strudel gesellschaftlicher Zerstreuungen; auch ihm erscheinen die Frauen wunderbar fremd und kaum wie Wesen seiner Gattung; auch er umfaßt dagegen junge Männer „mit einer wahren Wuth von Freundschaft," während er „die übrige Menge gemeiner Schattenwesen verachtet." Ja, zu den einzelnen Freunden, die in Julius' Geschichte wenn auch nur flüchtig auftreten, lassen sich leicht die Originale bezeichnen — der Eine, der ihn auf dem Wege zum Verderben hätte einhalten können, aber leider weit entfernt war, der Andre, dessen liebenswürdiger Geist noch ein Chaos von Andeutungen war, ein Dritter, der, obgleich in Ausschweifungen verloren, in edlem Unwillen über das schlechte Zeitalter brannte und etwas Großes wirken wollte. Von Friedrich's Bruder Wilhelm, von Hardenberg, von jenem Grafen Schweinitz ist die Rede, den er zuerst in einer Gesellschaft Débauchés und Haudegen kennen lernt, von dem er berichtet, daß er der Wollust ganz ergeben, aufbrausend, aber großmüthig und bescheiden, voll Empfänglichkeit und feiner Erwiderung sei. Und wie dann „die Wuth der Unbefriedigung" Julius gegen diese Freunde verstimmt, wie ihm Bilder des Selbstmords geläufig geworden und er doch den Entschluß dazu zu fassen nicht der Mühe werth gefunden — all' diese Züge sind uns ja in Friedrich's oben angeführten brieflichen Bekenntnissen bereits begegnet. Gegen das Ende des Jahres 1792, zu eben der Zeit, in welcher der Roman mit jener Dame spielt, ist Friedrich am meisten Julius; es ist seine unseligste und finsterste Periode. Vor Allem ein in den letzten Tagen des November geschriebener, viele Bogen langer Brief gewährt einen Einblick in all' die Nöthe und die aufgeregten Stimmungen, in denen er damals befangen war. Unter seinen Nöthen ist die Geldnoth nicht die kleinste. Aber die gestandenen Ausschweifungen haben ihm auch Zeit und Gesundheit gekostet. Von den Fesseln der Leidenschaft zu der, die er doch schon ein verächtliches Weib genannt hat, kann er trotzdem nicht los kommen. Mit seinem Freunde Hardenberg hat er sich eben jetzt überworfen. Sophistische Rodomontaden und Selbstanklagen wechseln mit Ausbrüchen der Niedergeschlagenheit und der Verzweiflung. „Erwarte nichts mehr" — so schreibt er endlich, im Februar des folgenden Jahres, nachdem er am Ende jenes Liebesabenteuers angelangt ist — „als die widerliche Schilderung eines zerrütteten Herzens," und nun nennt er sich „verwildert," spricht von den „ausgesuchten Leiden," die ihn seit einem halben Jahre quälen und unter denen seine Standhaftigkeit ermatten werde, fleht um Theilnahme, um Hülfe und Rettung.

Zweierlei war es, abgesehn von dem thätigen Beistand, der materiellen Unterstützung durch den Bruder, was ihn dieser Verwilderung entriß.

Er fand in sich selbst einen Entschluß, der seinem Geiste neue Spannkraft gab. Er wurde in ein persönliches Verhältniß hineingezogen, das ihm Theilnahme und Sorge für ein anderes Wesen auferlegte.

Anfangs hatte Friedrich in Leipzig die Jurisprudenz ziemlich ernst angegriffen. „Das juristische Studium," schreibt er im Juni 1791, „betrachte ich viel ernsthafter als Du. Es scheint mir viel, seine bürgerliche Bestimmung gut zu erfüllen. — — Deine Carrière wäre gar nicht für mich." Später entfährt ihm wohl einmal ein Wort über die „Frohndienste." Unter dem Druck der eingetretenen Finanznoth wünscht er sich dann eine einträgliche Hauslehrerstelle; vielmehr aber, das Hofmeisterleben ist nur Name und Vorwand für seine eigentlichen Pläne. „Ich kann nicht mehr gefesselt sein," so geht er endlich am 8. Mai 1793 gegen den Bruder mit der Sprache heraus, „ich muß und will mir selbst leben, sicher und unbesorgt über das, was mir dabei aufstoßen mag, animo fretus! Meine Eltern müssen einen Plan, den sie mir aufgedrungen und der sehr dürftige Aussichten giebt, aufgeben." Und mehrere folgende Briefe wiederholen dies Thema, wie er aus dem peinlichen Kampf seiner Natur und seiner Lage heraus müsse, wie es eine offenbare Unmöglichkeit für ihn sei, sich in ein bürgerliches Joch zu schmiegen; alle Neigungen, die er so lange Zeit niederzudrücken versucht, seien mit neuer Macht emporgeschlagen; er wisse, daß er über Abgründe hinüberschreite, aber er müsse, er wolle hinüber, wolle sich seinen Platz selbst aufsuchen und bilden, er könne nicht leben wenn er nicht frei, nicht groß sei! Nach den vorausgegangenen verzweifelten Stimmungen thut es wohl, soviel Schwung, verbunden freilich mit überstiegenem Selbstgefühl, in der Seele des jungen Mannes zu finden. Die so dringend erbetene Erlaubniß konnten die Eltern nicht versagen. Wie ungern und sorgenvoll sie es thaten, zeigen die Briefe der Mutter, die sich nicht darein zu finden weiß, daß ihre beiden Jüngsten einen so ungewissen Weg gewählt haben und die nicht müde wird, ihre Angst und ihren Kummer über Fritz in den rührendsten Klagen zu ergießen.

Für Fritz inzwischen verband sich mit der Aussicht, frei seinen Neigungen, der Wissenschafft und Kunst zu leben, die Aussicht, vereint mit dem geliebten Bruder zu leben. Im Juli 1793 hatte er die Freude, mit ihm in Hannover im elterlichen Hause zusammenzutreffen. Er fand freilich den Bruder nicht so theilnehmend wie er erwartet. Andre Sorgen erfüllten diesen; er war von Holland nach Deutschland gekommen, um eine ritterliche Pflicht zu erfüllen. Von ihm geleitet, kam die Tochter des Göttinger Michaelis, die verwittwete Caroline Böhmer, eine alte Flamme von ihm, die, in Folge der Mainzer Revolutionsereignisse mehrere Wochen

lang auf dem Königstein gefangen gehalten worden, jetzt aber ihre Freiheit wiedererlangt hatte, in Umständen, welche zwiefach Geheimhaltung nöthig machten, nach Leipzig. In der Nähe von Leipzig, im Altenburgischen wurde sie untergebracht und blieb hier dem Schutze Friedrich's anvertraut. Hier besucht sie dieser so oft es sich thun läßt, er wechselt Briefe mit ihr, sorgt im Auftrage des Bruders für ihre Bedürfnisse und erstattet demselben regelmäßigen Bericht über ihr Befinden. Ganz deutlich erkennt man, von wie heilsamem Einfluß auf ihn diese Sorge für fremde Angelegenheiten ist und deutlich auch den Einfluß der merkwürdigen, wenn auch — um es milde auszudrücken — allzu genialen Frau auf ihn. Man schlage abermals die Lucinde auf. Von der Krankheit der Weltverachtung und des Lebensüberdrusses wird hier Julius durch den Anblick einer Frau geheilt, deren Besitz, wie er fühlt, sein höchstes Glück sein würde, der er aber doch unweigerlich entsagen muß. Denn sie hatte bereits gewählt und ihr Freund war auch der seinige. Julius war „der Vertraute," und so zwingt er sich, von seinen Gefühlen nichts zu verrathen, sie vielmehr unter dem Schein „der kindlichsten Unbefangenheit und Unerfahrenheit und einer gewissen brüderlichen Härte" zu verstecken. In glänzenden Farben wird uns darauf das Bild dieser einzigen Frau entworfen. Nichts ahndend läßt sie ihrem Witz und ihrer Laune freies Spiel, wenn sie Julius unliebenswürdig findet. „Sie konnte in derselben Stunde irgend eine komische Albernheit mit dem Muthwillen und der Feinheit einer gebildeten Schauspielerin nachahmen, und ein erhabenes Gedicht vorlesen mit der hinreißenden Würde eines kunstlosen Gesanges. — — Alles umgab sie mit Gefühl und Witz, sie hatte Sinn für Alles, und Alles kam veredelt aus ihrer bildenden Hand und von ihren süß redenden Lippen. Nichts Gutes und Großes war zu heilig oder zu allgemein für ihre leidenschaftlichste Theilnahme." Sprach sie, so spielte auf ihrem Gesicht eine immer neue Musik von geistvollen Blicken und lieblichen Mienen, und eben diese glaubte man zu sehen, wenn man ihre durchsichtig und seelenvoll geschriebenen Briefe las. Wer sie nur von dieser Seite kannte, hätte denken können, sie sei nur liebenswürdig, sie würde als Schauspielerin bezaubern müssen. „Und doch zeigte eben diese Frau bei jeder großen Gelegenheit Muth und Kraft zum Erstaunen, und das war auch der hohe Gesichtspunkt, aus dem sie den Werth der Menschen beurtheilte." Von dieser Seite machte sie zuerst auf Julius den meisten Eindruck. Er versank in eine allgemeine Verschlossenheit und floh den Umgang der Menschen. Ueberhaupt aber wurde die Vergötterung der Freundin für seinen Geist ein fester Mittelpunkt. Er zerriß alle früheren Bande; mit Einem Streich machte er sich unabhängig; seine bisherige Trägheit scheltend, raffte er

sich auf, widmete sich ganz dem Beruf zur Kunst, der ihm jetzt aufgegangen war.

Auch dies ist, mit einiger Zuthat und einiger Verschönerung, ein Stück aus Friedrich's eigner Lebensgeschichte. Nach Allem, was wir sonst von Caroline wissen, nach dem Eindruck, den ihre Briefe machen, nach dem Urtheil derer, die ihr zu verschiedenen Zeiten huldigten, ist das Bild, welches hier von der Ungenannten entworfen wird, ein zwar sehr geschmeicheltes, aber ein treffendes Bild. Die Briefe Friedrich's an seinen Bruder lassen keinen Zweifel über diese Deutung der betreffenden Stellen des Romans. Er gesteht dem Bruder gleich nachdem er am 2. August 1793 Caroline zum ersten Mal gesehen, daß sie den außerordentlichsten Eindruck auf ihn gemacht habe, und durch die Bewunderung, die er ihr zollt, blickt deutlich etwas wie Entsagung hindurch. Diese Bewunderung gilt ihrem tiefen Verständniß der Poesie; „sie dringt tief in's Innre und man hört das auch aus ihrem Lesen; die Iphigenie liest sie herrlich. Sie findet Lust an den Griechen, und ich schicke ihr immer einen über den andern." Diese Bewunderung gilt ihrem Enthusiasmus für die Zeitereignisse. Friedrich theilt zwar nicht ihren Glauben an die Mainzer Republik; er würde es tief beklagt haben, wenn es ihr gelungen wäre, den Bruder in den Strudel der Mainzer Revolution mithineinzureißen — aber um jenes Enthusiasmus willen kann er es ihr verzeihen; „einen Brief nach dem Verlust von Frankfurt, glühend von dem schönsten Unwillen, hat sie mir schenken müssen." Von der Stunde an, wo er für die Freundin seines besten Freundes zu sorgen hat, vertauscht er das frühere zerstreute mit einem einsamen Leben; er gesteht ausdrücklich, daß er über die Selbstmordsgedanken hinaus ist; gleichzeitig von den Fesseln eines aufgedrungenen Berufs befreit, fängt er an, sich zu ernster Arbeit zu sammeln. Es trifft damit zusammen, daß der Bruder Hülfe für seine schwere Geldverlegenheit geschafft hat. „Deine Belohnung," schreibt er nun, „sei die Erfüllung deiner Hoffnungen von mir und die Unauflöslichkeit unsrer Verbindung; Du, Caroline und ich!" Und ausdrücklich erkennt er an, wie er durch Carolinen's Umgang besser geworden. Noch drei Jahre später, in einem Briefe vom 2. August 1796, gesteht er es ihr selbst. „Heut," so schreibt er, „ist's drei Jahr, daß ich Sie zuerst sah. Denken Sie, ich stände vor Ihnen und dankte Ihnen stumm für Alles, was Sie für mich und an mir gethan haben. Was ich bin und sein werde, verdanke ich mir selbst, daß ich es bin, zum Theil Ihnen." —

Haben wir nun bis hieher überwiegend die moralische Entwickelung des jungen Mannes verfolgt, so wäre weiter auf dieser Grundlage auch seine intellectuelle und literarische zu überblicken. Nur soweit indeß ge-

hört dies an diesen Ort, als auch hier noch die Lucinde erläuternd eingreift. Zum Theil ist es in der That der Fall. Wenigstens, wenn in dem Roman von den „mancherlei Liebhabereien und Studien" die Rede ist, auf die sich Julius' „jugendlicher Enthusiasmus mit einer gefräßigen Wißbegier warf," so paßt dies auf Schlegel während seiner Leipziger Existenz auf's Vollständigste. Wir stoßen auf eine Vieltreiberei und Vielleserei, wie sie größer nicht gedacht werden kann. Er beklagt gegen den Schluß seiner wüstesten Periode die „entsetzliche Zeit, die er bisher dem Umgang gewidmet." Aber, so tröstet er sich und zieht damit zugleich eine Summe seiner ernsteren Beschäftigungen, er habe den Geist einiger großen Männer zu ergründen gesucht, als Kant, Klopstock, Goethe, Hemsterhuis, Spinoza, Schiller, Herder, Platner u. s. w. Die Physiologie und die Politik habe er, wenn auch nur angefangen, doch ernstlich angefangen; im Studium des Shakspeare und Sophokles sei er unterbrochen worden. Am wenigsten Ernst sei es mit der Mathematik und der Geschichte geworden. In einem früheren Briefe berichtet er, wie seine Zeit zwischen juristischen Studien und Collegien und Metaphysik getheilt sei; die Nebenstunden seien der medicinischen Lectüre gewidmet. Auf die Jurisprudenz, schreibt er um Ostern 1793, habe er zwar in diesem Jahre nicht sehr viel Zeit verwendet, „aber denke, daß ich Moral, Theologie, Physiologie, Kantische Philosophie, Politik mit ganzem Ernst vorgenommen." Seines Eifers und seiner Fertigkeit im Lesen rühmt er sich ausdrücklich. Außer den schon genannten Autoren, zu denen noch Winckelmann und Moritz hinzugefügt werden müssen, treten Voltaire und Rousseau, weiterhin Montesquieu, Ferguson, Middleton und vor Allem die Griechen auf. Ueber die Erscheinungen im Fache der Belletristik hält er den Bruder in Holland fortwährend auf dem Laufenden. Er berichtet ihm getreulich über Thümmel's Reise, über die Sachen von Klinger und Bouterweck, über Wieland's Peregrinus Proteus und neue Göttergespräche, über Alxinger, Gotter, Mathisson, über zahlreiche deutsche und französische Romane. Er liest offenbar mit absichtsloser Lesegier, aber es kostet ihm wenig, sich weis zu machen, daß es zu einem bestimmten Zwecke geschehen sei. Das eine Mal soll die Absicht die gewesen sein, seinen Stil zu bilden; ein ander Mal sagt er, bei der „flüchtigen Lesung einer ungeheuren Anzahl Bücher" sei es eigentlich doch darauf abgesehn gewesen, „den deutschen Geist und den Geist der deutschen Sprache zu ergründen."

Doch das Alles kann uns den eigentlichen Beruf und die Hauptneigung des jungen Mannes nicht verdecken. Julius war ein Maler. Sein Ebenbild hatte keine Liebe, die älter und durchgreifender gewesen wäre, als die für die Kunst und das Alterthum. „Daß ich," schreibt Fried-

rich am 10. Februar 1794, „in dem Entwurfe meines Lebens mit der Kunst den Anfang mache, das ist so tief in meiner Natur und in meinen Absichten gegründet, daß vielleicht nur ich selbst den Grund davon einsehen kann." Schon seine ältesten Briefe bezeugen seine frühe Vertrautheit mit Winckelmann. Als er die Osterferien 1792 bei seiner Schwester in Dresden verbringt, da widmet er den dortigen Kunstwerken, die er jetzt nicht zum ersten Mal sah, „alle Zeit, die ihm die Menschen übrig lassen." Von dem Bruder gegen das Ende seines ersten Leipziger Halbjahrs befragt, ob er nicht Lust zur Schriftstellerei bekomme, antwortet er: das Erste, was er ausführen werde, sei eine Allegorie und dann ein Gespräch über die Poesie. Daß sein ältestes Band mit dem Bruder gemeinschaftlicher Kunstgenuß war, hörten wir bereits. Auch in der Ferne wurde dieses Band erhalten: seine Briefe nach Amsterdam sind, was ihren theoretischen Theil anlangt, weit überwiegend angefüllt mit Debatten über einzelne Dichter, über die Gesichtspunkte der Beurtheilung von Dichtern, über allerhand ästhetische Fragen, so daß hieraus der Plan einer gemeinschaftlichen öffentlichen Entwicklung ihrer beiderseitigen Gedanken über Dichtkunst erwachsen konnte. Von dem Augenblick an, da er definitiv mit der Jurisprudenz gebrochen, ist es selbstverständlich, daß die Kunst das große Ziel sei, dem er nun nachstreben werde. Nicht die Kunst selbst nun zwar, sondern die Kritik und die Geschichte der Kunst und im Zusammenhang damit philosophische Studien und Arbeiten füllten wirklich seine nächsten Jahre aus. Erst mit der Lucinde, wie wir schon im Eingang sagten, gesellte er sich unmittelbar selber den Poeten zu. Was Wunder, daß nun erst recht Julius ein Künstler, daß er werden mußte was der Verfasser selbst zu sein den alten Wunsch und die neue Einbildung hatte?

Jene Jahre, in denen nun Friedrich in Dresden, dann in Jena ein arbeitsvolles Schriftstellerleben führte, boten keinerlei Romanstoff. Erst in Berlin, wohin er sich zeitig im Sommer 1797 übersiedelte, trat ein neues Romaninteresse in sein Leben. Daß er in Julius' früheren Lebens- und Liebesexperimenten seine eigne Leipziger Periode dargestellt habe, das war ohne Zweifel nur denen bekannt, die ihm am nächsten standen. Was dagegen das die Lehrjahre der Männlichkeit abschließende Verhältniß Julius' zu Lucinde, das eigentliche Hauptthema des Romans anlangt, — so war es unmöglich, daß nicht ganz Berlin darin eine Parodie auf eine Geschichte erblickte, die stadtkundig war. Auch hier freilich hatte der Verfasser unter die Wahrheit „Allegorie und bedeutende Lüge" gemischt: im Ganzen hatte das Publicum vollkommen Recht, wenn es in dem Julius des Romans Friedrich Schlegel, in Lucinde die Frau des Banquier Veit, Dorothea, die ältere Tochter Moses Mendelssohn's erblickte.

Aus Fügsamkeit in den Willen ihres Vaters hatte Dorothea in noch sehr jugendlichem Alter dem ungeliebten Mann ihre Hand gegeben, der weder ihrem Herzen noch ihren Ansprüchen an geistige Bildung Genüge that. Schon lange Jahre hatte die Ehe in äußerer Einigkeit bestanden und war durch die Geburt zweier Söhne scheinbar befestigt worden, als Dorothea in dem Hause von Henriette Herz die Bekanntschaft des kürzlich nach Berlin gekommenen Friedrich Schlegel machte. Nicht durch körperliche Schönheit, sondern durch ihr liebenswürdiges Gemüth, durch Verstand und Witz, durch leidenschaftliches Interesse für höhere Geistesbildung fesselte sie den leicht entzündeten jungen Mann, dessen Wesen selbst ganz Geist und Leidenschaft war. Der Egoismus Schlegel's verlangte rückhaltlose Hingebung, Dorothea's Geist hatte zu lange gedarbt, um nicht bei dem sprühenden Gespräch dieses Mannes Feuer zu fangen. So schloß sich der seltsame Bund zwischen dem fünfundzwanzigjährigen Manne und der um sieben Jahre älteren Frau. Es ist vergeblich, der Deutung der Lucinde auf dieses Verhältniß darum widersprechen zu wollen, weil die Sinnlichkeit, die in dem Romane laut werde, an der Erscheinung von Schlegel's Freundin keinerlei Anhalt gefunden habe. Dieselbe phantastische Willkür, dieselbe Verwechselung von Witz und Poesie, die das Thema der Schlegel'schen Doctrin und die Form seines Romans bildet, beherrschte offenbar seinen Geist auch bei der Entscheidung, die er jetzt in Beziehung auf die künftige Genossin seines Lebens faßte. Man sagt uns, daß in den Zügen Dorothea's eine gewisse unweibliche Härte gelegen habe, die auch ihrem Auftreten den Reiz der Anmuth genommen habe. Friedrich Schlegel hat keine Zeile geschrieben, aus der hervorginge, daß er irgendwie einen natürlichen Sinn für das Anmuthige gehabt hätte, wohl aber wird man es für eine Galanterie nehmen dürfen, die ihm vom Herzen kam, wenn er in jenem den zweiten Band des Athenäums eröffnenden „Brief über die Philosophie an Dorothea" versichert, daß er das Göttliche lieber zu hart als zu zierlich möge, daß ihm Göttlichkeit mit Härte verbunden das Heiligste sei, daß er in dem Bilde der strengen Pallas am meisten die Muse seines inneren Lebens erkenne und daß es ihn an der Geliebten nicht irre, wenn ihr zuweilen plötzlich durchbrechendes Gefühl sie in den Augen der Menge seltsam, hart oder thöricht erscheinen lasse. Die Wahrheit ist: es erging ihm mit Dorothea genau so wie Julius mit Lucinde. Noch niemals hatte diesen bisher ein Weib dauernd gefesselt, noch in keinem derartigen Verhältniß hatte er wirklich Liebe gefühlt und die volle Befriedigung der Liebe empfunden: er fand jetzt ein Weib, das gleich ihm „das Schöne leidenschaftlich verehrte," eins von denen, „die nicht in der gemeinen Welt leben, sondern in einer eignen selbstgedachten und selbst-

gebildeten," ein Weib, das gleich ihm alle Rücksichten mit kühner Entschlossenheit zu zerreißen, frei und unabhängig zu leben und mit unendlicher, rückhaltloser Hingebung für ihn, für seine Interessen zu leben entschlossen war. In Lucinden's Armen fand „Julius seine Jugend wieder." Er begriff, daß die Freundschaft zu ihr wirklich und eigentlich Liebe sei und daß die Liebe sich ganz von selbst nur in der Ehe vollenden könne. Die Bekenntnisse, welche Friedrich über sein Verhältniß zu Dorothea dem Bruder und der Schwägerin macht, sind nicht genau in dem Stile des Romans, aber sie treffen in Beziehung auf die geistige Seite dieses Verhältnisses wesentlich mit dem Roman überein, und sie legen von dem Ernst seiner Neigung um so mehr Zeugniß ab, weil sie meist durch die Spöttereien und die boshaften Anmerkungen Carolinen's herausgefordert wurden. „Sie ist," schreibt er Anfang 1798, in der ersten ausführlichen Mittheilung über die Freundin, „eine wackre Frau von gediegnem Werth. Sie ist aber sehr einfach und hat für nichts in und außer der Welt Sinn als für Liebe, Musik, Witz und Philosophie. In ihren Armen habe ich meine Jugend wiedergefunden und ich kann sie mir jetzt gar nicht aus meinem Leben wegdenken. Dies ist nicht Täuschung, sondern Einsicht, da wir, beide reicher an Sinn und Vernunft als an Phantasie, die Grenzen unserer Verbindung so bestimmt sehen und wissen; und sie besonders hat es immer auf eine große Art, wenngleich sehr weiblich ertragen, wenn ich diese Grenzen mit aller Härte meiner Offenheit bestimmte. Wenn ich sie auch nicht glücklich machen kann, so hoffe ich doch, der Keim des Glücks in ihrem Innern soll durch meine Liebe so gedeihen, daß ihm die umgebenden Nebel nicht mehr schaden können." In diesen wie in einigen späteren Aeußerungen blickt man freilich durch die Leidenschaft der Liebe auf einen ziemlich nackten Egoismus hindurch, und namentlich bei der Erörterung der Frage, ob er sich auch bürgerlich mit der Geliebten verbinden solle, kömmt jene Vermischung des Sapphischen und des Cynischen, die den Charakter der Lucinde ausmacht, in einer einigermaßen prosaischeren Form zum Vorschein als in dem Roman. Die Leidenschaft inzwischen stand für's Erste im Vordergrunde, und das Verhältniß ging seiner natürlichen Entwickelung entgegen. Bald stellte sich die Fortdauer der Ehe Dorothea's mit Veit als eine Unmöglichkeit heraus; Henriette Herz übernahm die Vermittlung, und in den letzten Tagen des Jahres 1798 wurde die Scheidung ausgesprochen. „Freuen Sie sich," schrieb Friedrich an seine Schwägerin, „daß mein Leben nun Grund und Boden, Mittelpunkt und Form hat; nun können außerordentliche Dinge geschehen." In denselben Tagen wurde der Anfang der Lucinde niedergeschrieben, und Do-

rothea fand, als sie diesen Anfang vorlesen hörte, „daß die Götterbuben aus der Schule schwatzen.“

Wie aber der Anfang der Lucinde mit dieser entscheidenden Wendung in dem Verhältniß Friedrich's zu Dorothea, so fiel der Abschluß des ersten Bändchens mit einer Störung seines Verhältnisses zu Schleiermacher zusammen. Der heftige Friedrich war ein eifersüchtiger Freund; was er besaß, wollte er ganz für sich besitzen. Nun schien es ihm, daß Schleiermacher mit der Herz auf einem viel vertrauteren Fuße stehe als mit ihm, er witterte sogar, da er sich eine solche Freundschaft ohne Verliebtheit nicht denken konnte, den Beginn einer Leidenschaft, vor der er den Freund glaubte warnen zu müssen; er selbst, so klagte er, und Dorothea stimmte in diese Klagen ein, sei fast nur auf Schleiermacher's Verstand und Philosophie eingeschränkt, während die Herz sein Gemüth besitze u. dgl. m. Es gelang nun zwar Schleiermacher, durch seine gleichmäßige Theilnahme an dem Schicksal des Freundes und durch ruhig verständige Erörterungen, diese kindischen Grillen und Besorgnisse für's Erste zu zerstreuen. Der kleine Mißton, den es gegeben hatte, verklang, oder er klang doch nur in unschuldigen Neckereien nach, als sich nun die Freunde während Friedrich's Aufenthalt in Dresden „wie zärtliche Eheleute“ fast täglich schrieben; im Ganzen haben wir den Eindruck eines in der Blüthe stehenden Verhältnisses, wenn doch Schleiermacher in dieser Zeit sich an dem Rückblick auf das erste Jahr ihrer Freundschaft weidet und Schlegel von der reinen Göttlichkeit derselben redet, in deren Genuß ihn in dem kommenden Winter nichts stören solle. Der Keim indeß zu Mißverständnissen lag zu tief in der argwöhnischen Natur des Letzteren und in der inneren Verschiedenheit beider Männer. Die Herz, welche von Anfang an in Schlegel das Gemüth vermißte, hatte doch Recht, und wie sehr sich Schleiermacher, mit seiner Milde sowohl wie mit seinem Scharfsinn, gegen diese Wahrnehmung sträubte, — er mußte doch zugeben, daß er und Schlegel wenigstens nicht einerlei Gemüth hätten und daß Kenntnisse, Witz und Philosophie bei jenem den Vortritt hätten. Auf der andern Seite war ein Mensch, welcher einmal über das andre Mal von der Unersättlichkeit seines Freundschaftsbedürfnisses spricht, schwer zu befriedigen. Wie ein verzogenes Kind wollte er geschont und gehätschelt werden. Für seine Unklarheit wäre die schneidende Klarheit, für sein enthusiastisches Zugreifen wäre die prüfende Kühle Schleiermacher's ein unschätzbares Correctiv gewesen, — wenn er nur nicht verlangt hätte, daß ihm die Hand des Arztes nicht wehe thun und daß ihm das Heilmittel niemals bitter schmecken dürfe. Manches Wort, das an die alten Differenzen erinnerte, war gelegentlich schon von Schlegel's Seite gefallen, als endlich, kurze Zeit nach Schleiermacher's Rückkehr

aus Potsdam, die eben vollendeten Reden über die Religion den Anlaß zu einem Gespräch zwischen den Freunden gaben, das, wenn Leidenschaft mit Leidenschaft wäre erwidert worden, dem ganzen Verhältniß schon jetzt ein Ende gemacht haben würde. In der Absicht, die Reden für das Athenäum zu notiziren, hatte Schlegel den Freund mit Fragen bestürmt, die diesen zu einem Bekenntniß, einer Beichte gleichsam über das Innerste seines Wesens bestimmen sollten, mit Fragen, die wohl überhaupt nicht so leicht zu verstehen waren, die jedenfalls der Befragte weder so warm noch so rund zu beantworten wußte als der Fragende erwartete. Schon jener Notiz über die Reden meint man die Verstimmung anzusehen, die aus diesem Gespräch erwuchs. In der bittersten Weise aber ergießt sich die Verstimmung in zwei uns erhaltenen Billets, in denen Friedrich unter Klagen über die Mißhandlung seiner Freundschaft durch Schleiermacher demselben ein Lebewohl sagt, das ihm schon seit Monaten auf den Lippen geschwebt habe.*) Damit jedoch nicht genug. Aus dem ganzen Streit, der in der That nichts weniger als zufällig war, sondern aus dem Charakter der Streitenden sich mit Nothwendigkeit ergab, der ebendeshalb, für den Augenblick beigelegt, immer von Neuem wieder ausbrach — aus diesem Streit machte Friedrich alsbald ein Capitel seiner Lucinde. Der Antonio der Lucinde ist Schleiermacher, und an Schleiermacher's Adresse sind jene beiden Briefe von Julius an Antonio gerichtet, die dort auf einmal, man weiß nicht wie oder warum, die erotischen und phantastischen Capitel unterbrechen. Vor aller Welt sagt in diesen Briefen Friedrich seinem Freunde Alles, was er gegen ihn auf dem Herzen hatte, Alles, was er ihm damals auch mündlich gesagt haben wird und was in manchen zum Theil wörtlichen Anklängen auch später immer wieder zum Vorschein kömmt. Da ist, ganz wie in jenen Billets, davon die Rede, daß man nicht mehr mit einander, sondern neben einander lebe. Da wirft, ganz wie dort, der Freund dem Freunde vor, daß er sich gewöhnt habe, das wenige Große und Schöne, das noch etwa da sei, so gemein zu nehmen als es der Scharfsinn nur immer nehmen könne. Da lesen wir, nur mit wenig anderen Worten, die Beschuldigung, die auf Anlaß seiner, im Athenäum publicirten „Ideen" von Friedrich später wiederholt wurde, daß „frühzeitige Klarheit das böse Princip in Schleiermacher's Geiste" sei, daß es ihm an „Sinn und Liebe im Einzelnen" mangle und daß er, statt mit Sinn und Liebe zu glauben und vorauszusetzen, durch vorschnelles Urtheilen sich im Voraus die Möglichkeit des Verständnisses zerstöre. Wenn Julius

*) Aus Schleiermacher's Leben III, 117. 118. vgl. außerdem besonders I, 226. Der an letzterer Stelle „Mittwoch Abend" datirte Brief muß jedoch vor den vom 18. Juni 1799 gestellt werden; er gehört, da das Gespräch vor Vollendung der Lucinde stattgefunden haben muß, wahrscheinlich in den Mai.

dem Antonio sagt, er werde endlich so viel Zartheit und Feinheit ansetzen, daß Herz und Gefühl darauf gehe, wenn er von den kühlen Spitzfindigkeiten des Gefühls, von den Kunstübungen des Gemüths spricht, die derselbe für Tugend ansehe, wenn er es ablehnt, über das zerstörte Verhältniß immer wieder mündlich mit Antonio zu verhandeln, so haben wir in diesen Aeußerungen, Zug für Zug, eine treue Darstellung von dem, was zwischen dem Verfasser der Lucinde und dem Verfasser der Reden vorgefallen war und eine nur allzu hell beleuchtete Ansicht von dem Inneren dieser, unter Täuschung von beiden Seiten geschlossenen, jetzt aber weit auseinanderklaffenden Freundschaft.

Wenn aber Schlegel sich von dem Reden über das Vorgefallene und dessen tiefere Ursachen nichts versprach, da doch, wie er bei der Fortsetzung des Streites sagte, „zerrissene Blumen durch Dialektik nicht wieder wachsen," so hätte er überlegen sollen, ob es besser, ob es auch nur mit dem gewöhnlichsten Zartgefühl verträglich sei, den Streit zu einer litterarischen Schaustellung zu verarbeiten und obenein mit der Anmerkung, daß man daraus lernen könne, „mit wie ungemeiner Delicatesse Männer zu hassen verstehen und wie sie einen Zank, wenn er vollendet sei, in eine Distinction umzubilden wissen!" Jeder Andre als Schleiermacher würde darin eine unverzeibliche Indiscretion erblickt und würde es an der Zeit gehalten haben, eine Gemeinschaft abzubrechen, die der Andre in so rücksichtsloser Weise gekündigt hatte. Der Mann jedoch, der nur eben der Gefühllosigkeit beschuldigt worden war, hielt gegen diese wie gegen alle Beschuldigungen mit wahrhaft bewundrungswürdiger Treue Stand. Er, der im dialektischen Streit gegen einen wissenschaftlichen Gegner der grausamste aller Menschen war, zeigte sich im Streite der Freundschaft als den sanftesten und schonendsten aller Menschen. Nicht nur, daß er bei der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Dorothea seine Anstrengungen mit denen der Herz vereinigt hatte, um die Sache zu der auch von ihm gebilligten Lösung zu bringen, nicht nur, daß er all' die Widerwärtigkeiten, die Beiden daraus entsprangen, wie seine eigenen fühlte und redlich ein Theil davon auf seine Schultern nahm: gerade auch für die litterarische Thorheit, die damit so unmittelbar zusammenhing, gerade für die Lucinde, von deren Ungezogenheiten die eine ihn selbst traf, glaubte er eintreten zu müssen. Schlegel hatte eine sehr oberflächliche, von Verbehalten wimmelnde Recension der Reden über die Religion geschrieben: Schleiermacher schrieb eine gründlich eingehende Schrift über die Lucinde, die eine fast rückhaltlose Verherrlichung des Buches war. In einer anderen Schrift, den Monologen, hatte er schon vorher mit ebensoviel Zartheit wie Offenheit auf Julius' Briefe an Antonio geantwortet.

Er würde freilich aller Wahrscheinlichkeit nach weder das Eine noch das Andre gethan haben, wenn es sich dabei bloß um persönliche Dinge gehandelt hätte, er würde es auch dann nicht gethan haben, wenn die Lucinde nichts weiter als ein Roman, wenn auch ein Roman nach dem neusten ästhetischen Recepte, gewesen wäre. Schleiermacher's Schrift über die Lucinde war vielmehr wesentlich eine Schrift über die Moral der Lucinde. Die Moral in der That bildete den Hauptinhalt, in der Moral besteht die Hauptbedeutung der Lucinde. Indem Schlegel darin im Stil der romantischen Aesthetik seine eigenen Lebensbeziehungen vortrug, entwickelte er zugleich seine eigne, eine nicht minder romantische Lebensphilosophie.

Ethische Reflexionen, wie wir uns erinnern, hatten den Verfasser mindestens ebenso früh beschäftigt als künstlerische Interessen. Die „Lehrjahre der Männlichkeit“ rufen uns jene verworrene Jünglingszeit in's Gedächtniß, in welcher ihm nichts so viel zu schaffen machte als sein eignes Ich, seine Leidenschaften und seine drangvollen Ansprüche an die Welt. Auch seine Urtheile über Kunst und Poesie waren von Hause aus durch ethische Gesichtspunkte mitbestimmt gewesen. Indem er das griechische Alterthum, ein Schüler Winckelmann's, verherrlichte, hatte er in revolutionärer Laune auch die Politik, die Sitten und die sittlichen Anschauungen der Griechen den Modernen zum Muster empfohlen. Besonders eine Ketzerei hatte er in wiederholten Variationen vorgetragen. Er hatte in einem Aufsatz „über die Diotima,“ sowie in einer schnöden Beurtheilung von Schiller's Würde der Frauen der modernen Ansicht von dem Werth und Recht der Frauen den Krieg erklärt. Dieser Forderung einer freieren Stellung, einer sittlichen und geistigen Emancipation des weiblichen Geschlechts hatte er sofort auch in den Lyceums- und Athenäumsfragmenten Ausdruck gegeben. Geist und Bildung, verbunden mit Begeisterungsfähigkeit, das waren die Eigenschaften, welche in seinen Augen ein Weib liebenswürdig machten. Ganz verkehrt und unwürdig schienen ihm die gewöhnlichen Vorstellungen von Weibertugend. Mit Erbitterung spricht er von der Dummheit und Schlechtigkeit der Männer, die von den Weibern ewige Unschuld und Mangel an Bildung forderten; die Weiber würden dadurch zu Prüderie gezwungen, und Prüderie sei Prätension auf Unschuld ohne Unschuld. Wahre Unschuld könne bei dem andern Geschlecht sehr wohl auch mit Bildung bestehen; sie sei vorhanden, wo Religion, Fähigkeit zum Enthusiasmus sei. Daß dagegen „irgend eine gute und schöne Freigeisterei“ den Frauen weniger zieme als den Männern, sei wohl nur eine von den vielen gemeingeltenden Plattheiten, die durch Rousseau in Umlauf gekommen seien. Leider würden die Frauen auch in der

Poesie nicht gerechter behandelt als im Leben. „Die weiblichen,“ sagt er, „sind nicht idealisch und die idealischen sind nicht weiblich.“ Er spricht geradezu von der „Knechtschaft der Weiber“ als von einem der Krebsschäden der Menschheit, und dem gemäß gestaltete sich nun natürlich auch seine Ansicht von der Ehe. Es klingt frecher als es gemeint ist, wenn er in einem oft citirten Fragmente des Athenäums sagt, es lasse sich nicht absehen, was man gegen eine Ehe à quatre Gründliches einwenden könnte. Die Meisten scheinen bei diesem Ausspruch an Weibergemeinschaft gedacht zu haben, wie sie etwa beim Boccaccio Zeppa und Spinelloccio unter sich errichten. Die Spitze des Fragments ist jedoch nur gegen die vielen gemeinen und unwahren Ehen gerichtet, gegen die „mißglückten Eheversuche,“ die der Staat verkehrter Weise mit Gewalt zusammenzuhalten suche, wodurch denn die Möglichkeit echter Ehen verhindert werde. Wer freilich sieht nicht, daß auch so noch die Polemik gegen die bloße Scheinsittlichkeit und gegen den Zwang der äußerlichen Sitte und Ordnung über ihr Ziel hinausschießt? Wie die Aufklärung sich verflacht und entgeistet hatte, so waren zur Zeit des Auftretens der Romantik auch die sittlichen Zustände gelockert; die Form und der Körper der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung hatte die Seele überwachsen; Gewissenlosigkeit, Gleichgültigkeit, Selbstsucht und Frivolität trieben unter dem Scheine des äußeren Anstandes und des Herkommens ungehindert ihr Spiel. Darin lag für die von idealeren Anschauungen erfüllte Bildung, für die durch die Philosophie mit dem Geiste der Freiheit, durch die Dichtung mit dem Sinn für Harmonie und Schönheit genährte jüngere Generation die beständige Versuchung zu revolutionärer Polemik. Im harten Zusammenstoß mit dem Alten erzeugt sich die durchgängige Paradoxie der romantischen Kritik. Die romantische Bildung in ihrem Kampf gegen die Scheinbildung verbündet sich mit dem Cynismus. Die romantische Ethik in ihrem Kampfe gegen die Scheinsittlichkeit verirrt sich zum Trotz gegen die Sitte, in welcher sie nichts als die hohle Larve der Unsittlichkeit erblicken will. Mit der ihm eignen leidenschaftlichen Energie ist es vor Allem Friedrich Schlegel, der das Bewußtsein der neuen Bildung nach allen Seiten hin herauskehrt. Es ist ein Zeugniß für seine Vielseitigkeit, daß er der sittlichen Schwäche der Aufklärung ebenso keck zu Leibe geht wie ihrer Gedankenarmuth und ihrer Phantasielosigkeit. Er war der Ansicht, daß auf moralischem Gebiete die auf allen Gebieten nothwendige Revolution gerade am meisten Arbeit vorfinde, denn, so sagt er, bei den Alten sei die Philosophie, bei den Neuern die Kunst in ecclesia pressa gewesen; „die Sittlichkeit aber war noch überall im Gedränge: die Nützlichkeit und die Rechtlichkeit mißgönnen ihr sogar die Existenz.“ So ist es im Wesen ein und derselbe Feind,

gegen den er in ethischer wie in philosophischer und ästhetischer Beziehung ankämpft, und so geräth seine ethische in eine genaue Parallele, vielmehr aber in das engste Wechselverhältniß zu seiner poetischen Doctrin. Das überall zu bekämpfende Princip ist die prosaische Nützlichkeitstendenz der Aufklärung, das Princip der „Oekonomie." Neben die Nachahmer in der Poesie und Philosophie, die nichts als „verlaufene Oekonomen" seien, stellt er die „Oekonomen der Moral," das heißt „die rechtlichen und angenehmen Leute, die den Menschen und das Leben so betrachten und besprechen, als ob von der besten Schafzucht oder vom Kaufen und Verkaufen der Güter die Rede wäre." „Was man eine glückliche Ehe nennt," heißt es an einer andern Stelle, „verhält sich zur Liebe wie ein correctes Gedicht zu improvisirtem Gesang." Noch näher endlich berührt sich die Ethik mit der Poetik unseres Fragmentisten, da wo er das Princip der poetischen Willkür als ein Princip ausspricht, welches zugleich praktische Geltung habe. Es gebe nämlich, sagt er, unvermeidliche Lagen und Verhältnisse, die man nur dadurch „liberal" behandeln könne, daß man sie „durch einen kühnen Act der Willkür verwandelt und durchaus als Poesie betrachtet." Erst die weitere Entwickelung dieses Satzes würde so etwas wie eine positive romantische Ethik gegeben haben. In den Fragmenten indeß überwiegt noch durchaus die negative, polemische Seite. Wir glauben uns in die Periode der älteren Genialitäten zurückversetzt, wenn uns gesagt wird, die erste Regung der Sittlichkeit sei „Opposition gegen die positive Gesetzlichkeit und conventionelle Rechtlichkeit, und eine grenzenlose Reizbarkeit des Gemüths." Heftige Naturen könnten dabei freilich zu folgenschweren Ausschweifungen fortgerissen werden, aber nur der Pöbel halte die für Verbrecher oder Exempel der Unsittlichkeit, „welche für den wahrhaft sittlichen Menschen zu den höchst seltenen Ausnahmen gehören, die er als Wesen seiner Art, als Mitbürger seiner Welt betrachten kann."

Wozu jedoch in den Fragmenten nur präludirt worden war — eine principiell begründete und wirklich ausgeführte romantische Ethik — daran dachte fortan der Freund Schleiermacher's in allem Ernste. Nichts imponirte ihm in Schleiermacher's Persönlichkeit so sehr wie das Moralische. Schleiermacher setzte nur seine allerfrühsten wissenschaftlichen Untersuchungen fort, wenn er zunächst einen Aufsatz über Kant's Metaphysik der Sitten oder über Kant und Fichte, eine Kritik der Moral der neuesten Philosophie für's Athenäum zu schreiben vorhatte. Gerade indeß weil es sich dabei zunächst nur um eine Kritik der bisherigen, insbesondere der jüngsten Moral handelte, so eilte Schlegel in seinen Einbildungen und Projecten dem Freunde voraus. Während des Sommers 1798, in Dresden, ist er voll davon. Sein höchster litterarischer Wunsch sei es, so ge-

stand er, „eine Moral zu stiften." Des Freundes Kritik, des Freundes Ideen, des Freundes ganze Persönlichkeit sollte ihm dabei behülflich sein. Mit recht naivem Egoismus spricht er es aus, wie ihm Schleiermacher zur Erfüllung jenes litterarischen Wunsches verhelfen solle. „Es ist weniger Deine Arbeit, deren ich bedarf, als Deiner Befruchtung und auch Deiner Berichtigung." Nämlich: „was für mich so unerschöpflich fruchtbar an Dir ist, das ist, daß Du existirst. Als Object würdest Du mir für die Menschheit sein, was mir Goethe und Fichte für die Poesie und Philosophie waren." „Für die Menschheit," schreibt er, und meint damit nichts Anderes als die Moral, denn der Grundgedanke dieser zu stiftenden Moral, durch die er die Schleiermacher'sche Kritik positiv zu ergänzen dachte, war der, daß „im Gegensatz der isolirten Philosophie" eine „Construction und Constitution der ganzen vollen Menschheit und Moralität" versucht werden müsse, wozu es denn nöthig sei, daß ihn Schleiermacher „in der Mitte der Menschheit selbst festhalte." Durch eine Reihe moralischer Essays, dergleichen um dieselbe Zeit auch Schleiermacher theils im Sinn, theils unter der Feder hatte, dachte er dem großen Unternehmen vorzuarbeiten. Er schreibt insbesondere von einem Essay über die Selbständigkeit. Aber weder dieser noch irgend ein anderer kam zu Stande, — es blieb bei der Vorbereitung zur Vorbereitung. Alles, was er für jetzt, auch über Moral, Positives zu sagen hatte, kam in jenem leicht hingeworfenen, in einem Brief „an Dorothea" gekleideten Aufsatz „über die Philosophie" — der einzigen litterarischen Frucht des Dresdner Aufenthalts — zum Vorschein. So leicht hingeworfen, so durchaus conversationell gehalten ist dieser Aufsatz, daß es sich von selbst verbietet, daraus des Verfassers Moraltheorie, wie sie sich damals etwa gestaltet habe, entwickeln zu wollen. Alles darin ist so vag und unbestimmt und verworren, daß wir den scharf pointirenden Fragmentisten kaum wiedererkennen in dem verschwommenen Essayisten. Nur die Wiederholung eines alten Lieblingssatzes ist es, wenn er Männlichkeit und Weiblichkeit die gefährlichsten Hindernisse der Menschlichkeit nennt und mit der Forderung sanfter Männlichkeit und selbständiger Weiblichkeit sich gegen die übliche Uebertreibung des Geschlechtscharakters auflehnt. Daß er um der Heiligkeit der Individualität willen alle sittliche Erziehung für ganz thöricht und unerlaubt erklärt, wäre freilich ein positiver Beitrag zur Moral, wenn die paradoxe Thesis näher begründet und entwickelt würde. Ein einziger Punkt in dem Aufsatz bleibt beachtenswerth, und zwar deshalb beachtenswerth, weil er die scharfe Grenze zeigt, die zwischen dem Fundament der Schleiermacher'schen und der etwa künftig zu stiftenden Schlegel'schen Ethik bestand. Bei allem Gerede von Constituirung der ganzen, vollen Menschheit, hing Schle-

gel in den Banden des Fichtianismus. Seit seiner frühsten wissenschaftlichen Periode befand sich Schleiermacher in einem Gegensatz zu der Kant'schen, mehr noch zu der Fichte'schen Freiheitslehre. Schlegel, im Gegentheil, treibt die Letztere in dem Aufsatz über die Philosophie auf die alleräußerste Spitze. Wie seine poetische Doctrin, so kennt auch seine Moralansicht die Freiheit nur als Willkür. Alle sittliche Bildung war nach Schleiermacher nur auf deterministischer Grundlage denkbar. Das Entgegengesetzte trägt Schlegel vor. In andern Arten seines Wirkens, in Künsten und Wissenschaften, sei der Gang des menschlichen Geistes bestimmt und festen Gesetzen unterworfen. Hier sei Alles in beständigem Fortschreiten und nichts könne verloren gehn. „Nicht so im Gebiete der Sittlichkeit; da heißt es überall: Nichts oder Alles. Da ist in jedem Augenblicke von Neuem die Frage von Sein oder Nichtsein. Ein Blitz der Willkür kann hier für die Ewigkeit entscheiden und, wie es kommt, ganze Massen unsres Lebens vernichten als ob sie nie gewesen wären und nie wiederkehren sollten, oder eine neue Welt an's Licht rufen. Wie die Liebe entspringt die Tugend nur durch eine Schöpfung aus Nichts."

In der Lucinde nun fanden all' diese nur erst zur Hälfte ausgegohrenen ethischen Gedanken, fanden sowohl die Angriffe gegen die gemeingeltende aufklärerische Moral wie die schwachen Keime einer neuen, einestheils auf der Idee der totalen Menschheit, anderntheils auf dem Principe der Willkür ruhenden Ethik eine Zusammenfassung. Die Lucinde trat an die Stelle der projectirten moralischen Essays sowohl wie des in Sicht genommenen Systems der Moral. In den groteskesten Zügen erschien die romantische Ethik in der Form des Romans. Die pointirende Schärfe des Fragmentisten verband sich mit der Ungeschicklichkeit des Dichters, um seine Ansichten über Tugend und Liebe, über die Aufgaben und den Werth des Lebens auf's Aeußerste zu übertreiben und zu verzerren. Die krankhafte Sucht, von sich reden zu machen, einen großen litterarischen Schlag zu thun, war natürlich auch mit im Spiel. „Es würgt mich lange innerlich," so schrieb er, während er an den Anfängen der Lucinde war, „einmal recht was Furioses zu schreiben, etwa so wie Burke oder Ezechiel." Demnach hätte er am liebsten eine „Bibel" geschrieben. Ein Roman that es einstweilen auch, ja, derselbe konnte selbst als eine Art Bibel, als ein prophetisches Buch oder als ein neues Evangelium gelten, wenn er der herrschenden Denkweise über sittliche Dinge möglichst derb in's Gesicht schlug und mit soviel Pathos als die romantische Ironie gestattete, eine nothwendige Umgestaltung der sittlichen Begriffe verkündete.

Opposition gegen Form und Ordnung war der künstlerische Geist

unsres Buches: Opposition gegen Gesetz und Sitte ist der ethische Geist desselben. Die höchstberechtigten Mächte der Poesie sind die Phantasie und der Witz, die in unendlicher Selbstreflexion, in ironischer Freiheit mit den Objecten spielende Genialität. Auch das Leben gilt es zu poetisiren. Schon der Wilhelm Meister und Franz Sternbald hatten von dieser Tendenz aus die sittlichen Pflichten den natürlichen Neigungen, dem schönen Wechselspiel, dem freien Sichanziehn und Abstoßen der Individualitäten untergeordnet und den Motiven der Sinnlichkeit ein bedenkliches Uebergewicht über die strengen Forderungen des allgemein Vernünftigen gegeben. Der phantastische Sternbald ging darin weiter als der poetische Wilhelm Meister: die Lucinde ist mit einem Sprunge bei der äußersten Consequenz dieser Richtung angelangt; entsprechend dem Begriff von Poesie, auf welchem sie ruht, macht sie Witz und Phantasie, die ironische Willkür und den egoistischen Selbstgenuß zu den höchstberechtigten Mächten auch der Lebenskunst und ist zugleich bedacht, das Programm dieser Lebenskunst mit den augenfälligen Lettern marktschreierischer Reclame auszuhängen. An den wenigen Stellen, in welchen unser Roman sich zur Erzählung von Begebenheiten und zur Darstellung von Situationen herabläßt, erscheint diese Gesetzlosigkeit theils als gewissenlose Leidenschaftlichkeit, theils als raffinirte Sinnlichkeit. Die Vorgeschichte von Julius ist eine Kette sinnloser Ausschweifungen, von denen ihm doch, trotz alles Unheils, welches er damit angerichtet hat, nach der Theorie der aus Nichts schaffenden und immer wieder von vorn anfangenden sittlichen Willkür auch nicht der leiseste Stachel der Reue geblieben ist. Sein Verhältniß zu Lucinde sowie einige frühere Scenen werden mit soviel Aufwand von Farbe nackten Fleisches nud doch zugleich mit so wenig Anmuth und mit soviel prosaischer Zuthat geschildert, daß wir einen schlechten Nachahmer Heinse's zu lesen glauben. Aber Erzählung und Schilderung ist überhaupt in dem ganzen Buch nur Beiwerk. Nicht dargestellt, sondern vorgetragen wird die romantische Ethik, und obenein ausgesprochen, daß sie vorgetragen werden soll. Im Spiegel der Reflexion sich selbst betrachtend, lächelt der Autor sich Beifall zu über dies „wundersame Gewächs von Willkür und Liebe." Er bezeichnet damit die beiden Pole seiner ethischen Anschauungen, die beiden Hauptspringfedern seines Werks. Es soll cynisch-sapphisches Gedicht sein. Er nennt es eine „Rhetorik der Liebe," eine „Apologie der Natur und der Unschuld," nicht züchtiger als die römische Elegie, nicht vernünftiger als der große Plato und die heilige Sappho, bestimmt, das große Mysterium zu verkündigen, „daß die Natur allein ehrwürdig und die Gesundheit allein liebenswürdig ist." Dieses Naturprincip, schon von Rousseau und den Poeten der Sturm- und Drangperiode verkündet, würde nicht neu sein,

wenn es sich nicht mit dem Princip der genialen Willkür verbände. Nicht neu ist die Polemik gegen den Zwang und die Vorurtheile der conventionellen Sittlichkeit: neu allerdings ist die Rechtfertigung der geforderten Rückkehr zur Natürlichkeit aus dem Recht der unendlich freien Subjectivität. Die zweijährige Wilhelmine, das liebenswürdige Kind ist eine Philosophin. Mit dem lebhaftesten Ausdruck von Ironie lächelt sie über ihre eigne Schlauheit und unsere Inferioritat; sie besitzt, — was nach Schlegel das rechte Kennzeichen der romantischen Ironie ist — „Buffonerie und Sinn für Buffonerie." Ihre Natürlichkeit daher kann einen Philosophen belehren. Sie findet nicht selten ein unaussprechliches Vergnügen darin, auf dem Rücken liegend mit den Beinchen in die Höhe zu gesticuliren, unbekümmert um ihren Rock und um das Urtheil der Welt. Diese „beneidenswürdige Freiheit von Vorurtheilen" verdient Nachahmung. Weg mit „all' den Resten falscher Schaam!" Eine einzige „kühne Combination" genügt, um sich „über alle Vorurtheile der Cultur und bürgerlicher Conventionen hinwegzusetzen und sich mit einem Male mitten im Stande der Unschuld und im Schooße der Natur zu befinden!" Diese ironisch bewußte, diese genial-willkürliche Natürlichkeit ist recht eigentlich Cynismus und Frechheit. Der Verfasser der Lucinde befleißigt sich ausdrücklich und rühmt sich dieser Tugend. Die sprüchwörtlich gewordene „göttliche Grobheit" stammt von einer Stelle her, welche den Männern einen gewissen „tölpelhaften Enthusiasmus" zuschreibt, der „bis zur Grobheit göttlich" sei. Die Frechheit tritt aber auch in Person auf. Sie wird, in jenem schon erwähnten allegorischen Capitel, der Sittlichkeit, der Delicatesse, der Decenz, der Bescheidenheit und der schönen Seele gegenübergestellt, ihre Bildung ist groß und edel, sie trägt es ohne Mühe über all' diese Nebenbuhlerinnen davon, während in demselben allegorischen Zusammenhang die öffentliche Meinung als ein entsetzliches und ekelhaftes Ungeheuer erscheint, das durch einen einzigen kräftigen Stoß unschädlich gemacht wird. Am bemerklichsten macht sich die Frechheit in der Richtung auf die Sinnlichkeit. Mit Geist und Witz verbündet, hat nach der Lucinde die Sinnlichkeit das unbedingt freiste Spiel. Abermals wird die Prüderie der Frauen als das Allerunnatürlichste verurtheilt, und die Zweideutigkeit als ein Gegengewicht gegen die Ernsthaftigkeit und als ein Mittel, die Gesellschaft harmonisch zu bilden, angepriesen, auch im Verlaufe des Romans von diesem Grundsatz reichlich Gebrauch gemacht. Es sind das Alles zugleich Trümpfe, welche gegen die Moralansichten der „harmonisch Platten" ausgespielt werden. Noch sichtlicher ist dies der Fall mit der Lobrede auf den Müßiggang, bei der wir uns freilich unwillkürlich auch der brieflichen Aeußerung Schlegel's erinnern werden, in der er von Dresden aus klagt,

das Arbeiten seines Bruders sei das Arbeiten des Arbeitens, zum Glück gebe es Andre dort, mit denen er „symfaullenzen, d. h. synexistiren“ könne. Der Müßiggang ist nach der „Idylle über den Müßiggang“ das einzige Fragment von Gottähnlichkeit, das uns noch aus dem Paradiese übrig geblieben. Man sollte das Studium des Müßiggangs nicht so sträflich vernachlässigen, sondern es zur Kunst und Wissenschaft, ja zur Religion bilden; das höchste, vollendetste Leben, das Leben der seligen Götter, da sich doch alles Gute und Schöne durch seine eigne Kraft erhält, wäre ein „reines Vegetiren.“ Zu diesem krassen Ausdruck schärft sich hier die Polemik gegen die unruhige und absichtsvolle Vielgeschäftigkeit, gegen das ökonomische Princip der Aufklärung zu. Das „unbedingte Streben und Fortschreiten ohne Stillstand und Mittelpunkt“ wird verurtheilt, und dem Prometheus, als dem Erfinder der Erziehung und Aufklärung, dem zu ewiger Langeweile Verurtheilten, der Herkules entgegengestellt, dem das Ziel seiner arbeitsvollen Laufbahn doch immer ein edler Müßiggang gewesen sei, dessen er nun wirklich unter den Göttern im Olymp genieße. Daß in Uebereinstimmung mit diesen Ansichten Julius seiner Lucinde versichert, sie wollten ihr Kind sorgfältig vor aller Erziehung bewahren, ist selbstverständlich und nur die Wiederholung dessen, was wir schon in dem Brief über die Philosophie lasen.

Mit diesen Ausführungen, welche sämmtlich mehr oder weniger unter die Rubrik des Cynischen fallen, verflechten sich nun aber überall die sapphischen. Auch die Liebe, nach ihrer sinnlichen Seite, tritt zunächst unter den Gesichtspunkt der genialen Natürlichkeit. Es ist von dem „hohen Leichtsinn“ der Ehe Julius' und Lucinden's die Rede, und diese Ehe ist eine Naturehe. Mit einem von Diderot entlehnten Worte wird die „Empfindung des Fleisches“ als die Grundlage der Liebesfähigkeit bezeichnet, die indeß durch mehrere Grade hindurch zum „höheren Kunstsinn der Wollust,“ zur vollendeten Liebeskunst gebildet werden muß. Der höchste Grad dieser Kunst zeigt sich als „bleibendes Gefühl harmonischer Wärme,“ und welcher Jüngling das hat, „der liebt nicht mehr bloß wie ein Mann, sondern zugleich auch wie ein Weib.“ Als die witzigste und darum schönste unter den Situationen der Freude wird es gepriesen, wenn Mann und Frau im Liebesspiel die Rollen tauschen, um so das Männliche und Weibliche zur vollen ganzen Menschheit zu vollenden. Mit dem Princip der Natürlichkeit und der genialen, durch Witz und Phantasie sich bewährenden Willkür verbindet sich so das Princip der Harmonie, der menschlichen Totalität, auf dem ja, wie wir uns erinnern, unser paradoxer Moralist in letzter Instanz sein ganzes Moralsystem aufbauen wollte. In zahlreichen Wendungen, die nur leider nie über das Allgemeinste hinauskommen,

wird denn auch dieser Punkt beständig wiederholt, ja, er bildet den Grundton in den mehr lyrischen Partien des Romans. Auch hiebei aber geht es nicht ab ohne starke Ausfälle gegen die landläufige Ansicht von Weiblichkeit, gegen die Ehen, wie sie gewöhnlich seien, in denen der Mann in der Frau nur die Gattung, die Frau im Mann nur den Grad seiner natürlichen Qualitäten und seiner bürgerlichen Existenz, und Beide in den Kindern nur ihr Machwerk und ihr Eigenthum lieben und schließlich Beide „im Verhältniß der Wechselverachtung neben einander weg leben." Keine Frage, daß sich hier, wo die witzigen oder auch platten und zudringlichen Obscönitäten zurücktreten, die Ethik der Lucinde von ihrer besten und berechtigtsten Seite darstellt. Gegen die Moral der abstracten Pflicht, welche die Uebertretung und die innere Unwahrheit zu beständigen Genossen habe, wird mit gutem Grunde ausgeführt, wie die wahre Liebe die Treue durch sich selbst verbürge und die Eifersucht ausschließe, ja, es wird schließlich sogar ein Anlauf genommen, zu zeigen, wie der Liebende auch das Nützliche in einem neuen Lichte erblicke und den Verhältnissen des Besitzes und der Häuslichkeit einen neuen Werth abgewinne.

Ein Buch nun, das in solcher Form eine solche Moral vortrug, konnte nicht verfehlen, auch abgesehen von den persönlichen Deutungen, die es herausforderte, öffentliches Aergerniß zu erregen. In Berlin war nur Eine Stimme über die Unanständigkeit und Unsittlichkeit des Buchs. Den künstlerischen und den moralischen Werth zusammenfassend, fällte Schiller in einem Briefe an Goethe ein Urtheil, von dem sich noch heute wenig wird abdingen lassen. „Es charakterisirt," schrieb er, „seinen Mann besser als Alles, was er sonst von sich gegeben, nur daß es ihn mehr in's Fratzenhafte malt. Auch hier ist das ewig Formlose und Fragmentarische und eine höchst seltsame Paarung des Nebulistischen mit dem Charakteristischen, die Sie nie für möglich gehalten hätten. Da er fühlt, wie schlecht er im Poetischen fortkommt, so hat er sich ein Ideal seiner selbst aus der Liebe und dem Witz zusammengesetzt. Er bildet sich ein, eine heiße unendliche Liebesfähigkeit mit einem entsetzlichen Witz zu vereinigen, und nachdem er sich so constituirt hat, erlaubt er sich Alles und die Frechheit erklärt er selbst für seine Göttin." Die Schrift mit ihrem hohlen Geschwätz, das einem übel mache, sei, so fügt er zuletzt hinzu, „der Gipfel moderner Unform und Unnatur; man glaubt ein Gemengsel aus Woldemar, aus Sternbald, und aus einem frechen französischen Roman zu lesen." Was aber das Schlimmste war: bis zu diesen Extravaganzen vermochten selbst die Freunde ihrem vorlauten Wortführer nicht zu folgen. Hardenberg, begreiflich, hatte keinen Sinn für die Lucinde. Hülsen nahm an dem Roman das größte Aergerniß und rieth dem Verfasser, ihn unvollendet zu

lassen. Tieck fand das Buch nahezu abgeschmackt und Schelling war geradezu entrüstet darüber. Die brüderliche Liebe preßte Wilhelm Schlegel einige Zeilen über „die hohe Gluth der leuchtenden Lucinde“ ab, allein wir wissen bereits, daß sein kritisches Gewissen ganz anders urtheilte. Nur zwei öffentliche Vertheidiger fand das unglückliche Buch. Der eine war ein junger Privatdocent in Jena, Namens Vermehren, der so eben auch Schiller's Maria Stuart verherrlicht hatte, den ästhetischen Interessen der Romantiker huldigte und, voll Eifers für die Poesie, demnächst zwei Jahrgänge eines Musenalmanachs, mit Beiträgen auch von Fr. Schlegel, erscheinen ließ. In einer besondern, kleinen Schrift („Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde zur richtigen Würdigung derselben“) suchte er den Roman vom künstlerischen Gesichtspunkt zu rechtfertigen und führte mit weitläufiger Unbeholfenheit den Satz aus, daß alles Anstößige in dem Buche verschwinde, sobald man annehme, der Verfasser habe die Geschichte der Liebe von der ersten rohen Sinnlichkeit bis zu ihrer höheren Läuterung darstellen wollen, dabei aber stillschweigend den Menschen in seiner Vollendung, den Zustand vor Augen gehabt, „wo wir durch Bildung wieder in Arkadien angelangt sein werden.“ In einem Anhange bezieht sich Vermehren auf eine im Julistück des Archivs der Zeit vom Jahr 1800 erschienene Recension der Lucinde und spricht die Vermuthung aus, daß dieselbe von dem geistvollen Verfasser der Reden über die Religion herrühre. Die anonyme, mit einem „Eingesandt“ bezeichnete Recension rührte wirklich, ebenso wie die gleichfalls anonymen, um dieselbe Zeit erschienenen Vertrauten Briefe über die Lucinde von Schleiermacher her. Es ist eine der merkwürdigsten, für den oberflächlichen Betrachter räthselhaftesten Thatsachen der Litteraturgeschichte, daß der zweite und zwar ein viel gründlicherer und unbedingterer Vertheidiger der Lucinde Schleiermacher war, — derselbe Schleiermacher, der, Prediger an der Berliner Charité, so eben mit Nennung seines Namens einen Band Predigten veröffentlicht hatte.

R. Haym.

Die Römerzüge der deutschen Kaiser.

Unter den hervorragenden Ereignissen des Mittelalters, das unserer Anschauungsweise im Ganzen so fremd geworden, wendet sich unser Mitgefühl vorzugsweise gern den Heerfahrten der Deutschen nach Italien, den sogenannten Römerzügen zu. Warum sollten nicht unsere alten Könige, dieser höchste und lebendigste Ausdruck der Volkskraft, dieselbe Sehnsucht, denselben unbezwinglichen Trieb nach dem Süden empfunden haben, der von den Cimbern und Teutonen an bis auf Winckelmann und Goethe unzählige Nordländer über die Alpen geführt hat? Ueberdies scheint es uns, als habe das durch jene Züge geknüpfte Band zwischen Deutschland und Italien bis in die unmittelbare Gegenwart fortgedauert und sei erst durch die gewaltigen Schläge des Jahres 1866 für immer zerrissen worden. Wie aber die letztere Voraussetzung eine falsche ist, denn der ehemalige deutsche und der neuere österreichische Besitz in Italien sind durch die Kluft von Jahrhunderten geschieden, so trennt auch eine tiefe geistige Kluft den neueren Reisenden, mag er Künstler, Gelehrter oder Tourist sein, von den Rompilgern des Mittelalters und den bewaffneten Wallfahrten der römischen Kaiser. Diesen Unterschied recht zu ermessen, gestatten uns die an der Oberfläche haftenden Zeugnisse kaum, einige Andeutungen aber über die Entstehung, den Verlauf und die Wirkungen der Römerzüge mögen hier wenigstens versucht werden.

Ihr Ursprung ist in der Politik der Päpste zu suchen, für welche es feststehender Grundsatz bis auf den heutigen Tag geblieben ist, niemals in Italien eine einheimische Macht so stark werden zu lassen, daß dadurch die Unabhängigkeit des Stuhles Petri bedroht würde. Als Aistulf, der Langobardenkönig, Rom bedrängte, eilte Stefan III. mit seinen Geistlichen in's Frankenreich, um den König Pippin fußfällig um seinen Beistand anzurufen. Beide Theile bedurften einander und so fand 754 der erste Zug über die Alpen statt, der zum Kirchenstaate den Grund legte. Die Schirmherrschaft über die römische Kirche, die Pippin hiermit übernommen, vererbte sich auf seinen Sohn Karl den Großen und die Wucht der Ereignisse trieb diesen bald über die Ziele seines Vorgängers hinaus. Völlige Sicherung gegen weitere Angriffe der Langobarden gewährte erst die Vereinigung ihrer Krone mit der fränkischen, die Besetzung ihrer Hauptstadt Pavia durch die Franken. Sodann aber war der Königstitel zu gering für einen Herrscher, der fast über das ganze christliche Abendland gebietend dem stolzen byzantinischen Kaiser an Macht sich überlegen fühlte.

Leo III. krönte Karl zu Weihnachten 800 zum Cäsar und Augustus und räumte ihm die Rechte eines solchen über Rom ein. Italien lag gehorsam zu seinen Füßen und nur die griechische Herrschaft bestand neben der fränkischen in einigen Theilen fort. Als später nach dem Aussterben von Karls Nachkommen sich in Italien eigene Könige wiewohl von fränkischer Abkunft erhoben hatten, da war es wiederum der Papst, der gegen sie den Sachsen Otto nach Rom einlud und ihn mit der Kaiserkrone schmückte.

Zu dieser fortgesetzten und erneuerten Verleihung der kaiserlichen Würde durch die Päpste kam aber noch ein zweites. Nach der Spaltung des Frankenreichs in eine östliche und westliche, eine deutsche und französische Hälfte, war schließlich der ersteren als der bei weitem mächtigeren Italien d. h. das frühere Langobardenreich zugefallen. Das deutsche Reich, die Fortsetzung des ostfränkischen, machte somit von Karl dem Großen her ein Erbrecht auf diese Lande geltend, das Otto der Große noch vor jener päpstlichen Einladung mit Waffengewalt in's Werk setzte. Seine Vermählung mit der schönen Adelheid, der jugendlichen Wittwe des italischen Königs Lothar, im December 951 zu Pavia gefeiert, stellte vorbildlich gleichsam den Bund dar, der die sächsische Kraft und Starrheit fortan mit den Reizen Italiens einen sollte. Diese Verbrüderung der beiden Völker aber war wahrlich nicht neu: noch dauerten die Spuren der langobardischen und fränkischen Einwanderer in ihren deutschen Namen, wie Garibald und Humbert, und in ihren besonderen Volksrechten, noch lebte in der Erinnerung das Bild der alten römisch-deutschen Kämpfe fort. Die halbgöttliche Heldengestalt Dietrich's von Bern leuchtete hell aus ihnen hervor: in Verona hielt man die großartige römische Arena für sein Werk, man kannte seinen Pallast in Pavia, sein Grabmal in Ravenna und führte selbst die Engelsburg in Rom auf ihn zurück. So erschien er, der als deutscher Volkskönig von Italien aus den Vorrang unter allen deutschen Fürsten im Umkreise eingenommen, als Vorläufer aller späteren römischen Kaiser deutscher Nation.

Betrachten wir die Züge der Karolinger, von denen einige selbst in Italien saßen, von Pippin bis auf Arnolf als das Vorspiel, so füllen die Römerzüge im engeren Sinne von 951 an gerade drei Jahrhunderte und es folgt ihnen endlich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert ein Nachspiel vereinzelter und wesentlich erfolgloser Unternehmungen, ein allmäliches Verklingen der Accorde, welche sie angeschlagen. Auf dem Höhepunkte dieser großen geschichtlichen Handlung steht Friedrich der Rothbart und sein Sohn Heinrich, von denen an zugleich der Niedergang beginnt.

Der König, den sich die deutschen Fürsten aus ihrer Mitte und nur sie allein erkoren, sollte als solcher auch König der Italiener sein, aber

wie es nach seiner Wahl noch einer Krönung und Huldigung bedurfte, wie er auf einem Umritte durch das Reich sich allen deutschen Stämmen zu zeigen pflegte, so mußte er jenseit der Alpen ebenfalls persönlich den vollen Besitz seiner Rechte antreten, mochten auch einzelne italienische Große ihm schon auf deutschem Boden entgegengekommen sein. Nach der silbernen Krone in Aachen sollte er, so sagte man später, die eiserne in Monza, die goldene in Rom erwerben. Wie alle Heerfahrten, so wurde auch diese in Gemeinschaft mit den Fürsten auf einem Reichstage auf Monate, manchmal auf Jahr und Tag voraus beschlossen, denn nur selten hielt man die deutsche Herrschaft für so gesichert, so unbestritten, daß der König ohne Heer oder mit kleinem Gefolge aufbrechen durfte. Als Lothar zum ersten Male mit nur 1500 Mann die Alpen überschritt, erntete er bei den Lombarden vielfach Spott und Geringschätzung, sein Vorgänger Heinrich V. dagegen, der den Papst durch die Einmüthigkeit des Reiches schrecken wollte, führte 30,000 schwergepanzerte Ritter, ungerechnet ein zahlreiches Fußvolk und den übrigen Troß, und unübersehbar dehnten sich die Gezelte seines Lagers, da bei Nacht vor jedem eine Fackel leuchtete. Verpflichtet zur Heeresfolge waren alle freien Grundbesitzer und Lehnträger des Reiches, vor allen die Fürsten mit ihren Mannen, die Herzöge, Bischöfe und Aebte ohne Unterschied, doch konnte der König einzelne befreien, andere durften sich loskaufen, andere wieder unterstützte er bei ihren Rüstungen. Ein zweites Aufgebot folgte bisweilen dem ersten nach. Verlust der Lehen bedrohte die Unbotmäßigen, wie das Heinrich der Löwe zu seinem Schaden erfuhr, Geschenke und Belohnungen wurden für eifrigen Dienst gewährt. An einem bestimmten Sammelplatze, häufig in Augsburg, trafen die buntgemischten Scharen aus allen deutschen Gauen zusammen, am liebsten wählte man für den Aufbruch den August — Mariä Himmelfahrt —, wenn die Bergwässer am kleinsten, die Tage lang, die Nächte mild und die Scheunen voll von neuen Früchten. Bei sehr zahlreichen Heeren fand zuweilen aus Rücksicht auf die leichtere Verpflegung eine Theilung statt.

Welche Straße aber sollte man einschlagen? Am ersten den Brenner, als den niedrigsten und bequemsten Alpenpaß, an dessen Südseite der berühmte Wein von Botzen eine erwünschte Labung bot. Einen schlimmen Durchgang gab es freilich hier an den Veroneser Klausen, wo an dem schmalen Pfade, der zwischen der reißenden Etsch und den Felsen eingezwängt ist, einige Hundert Mann im Besitze der letzteren leicht ein ganzes Heer aufhalten können. Heinrich II. z. B. mußte auf beschwerlichen Umwegen die Klausen umgehen, um nach dem Brentathale vorzubringen. Wohl bekannt war auch der Saumpfad über den Septimer, der in geradester Richtung von Cur an den lieblichen Comersee führte, sowie der,

welcher über den Vogelberg, den heutigen Bernardin, auf den Langensee ausmündete. Den Rheinfranken und Burgundern lag der große St. Bernhard, der Jupitersberg der Alten, bequemer, zu dem man über St. Maurice, die Ruhestätte der thebaischen Märtyrerlegion, gelangte. Von vielen Pilgern alljährlich besucht, bot er trotz der bedeutenden Höhe durch sein allmäliches Ansteigen auch für Heere einen gangbaren Weg. Seltener und nur aus besonderen Anlässen wurde der zu weit entlegene Mont Cenis als Heerstraße benutzt: über ihn unternahm in strengster Winterkälte im Januar 1077 Heinrich IV. seine beklagenswerthe Bußfahrt nach Canossa. Von der Schönheit und Großartigkeit der Alpennatur vernehmen wir auf allen diesen Zügen nichts, nur von steilen Abgründen, rauhen Pfaden, kärglichen Lebensmitteln und der Fülle des Eises und Schnees ist die Rede, so daß jeder sich segnete, der diese Mühen glücklich überwunden hatte.

Endlich lag die weite lombardische Ebene, der Garten des Reiches, vor den ermüdeten Kriegern, Genuß und Erholung verheißend, und mit ihr that sich eine neue Welt auf. Ein milderer Himmel, unter dem Oelbäume, Kastanien, Feigen in ganzen Gehölzen gediehen, dazu die üppigsten Reben, zahlreiche Städte mit hohen stattlichen Häusern von Stein und prachtvollen Kirchen, durch starke Mauern und viele Thürme vertheidigt. In ihnen ein Glanz und Reichthum, wie ihn nur der lebhafteste Handelsverkehr hervorzaubern konnte. In den Gewölben prangten die vielgeschätzten Waaren des Morgenlandes, Weihrauch und Gewürze, kostbare Gewänder von Sammt und Seide, Schmuck von Gold und Edelsteinen, flandrische Tuche, auch nordisches Pelzwerk und kunstvoll gearbeitete Geräthe aller Art. Auf den Straßen tummelte sich eine lärmende Volksmenge, bei der es den Deutschen sehr auffiel, daß auch Leute geringen Standes, selbst Handwerker Waffen tragen durften. Im Ganzen zeigten sie trotz ihrer gemischten Abkunft noch etwas von römischer Feinheit, ein gewandtes, nüchternes und rühriges Geschlecht. Näherte sich der König einer Stadt, so wurden ihm reiche Geschenke entgegengebracht, Gefäße vielleicht von Gold und Silber oder werthvolle Mäntel, in Prozession mit fliegenden Fahnen, oft auch mit Fackeln empfingen ihn die Einwohner, Lob singend und räuchernd, Teppiche schmückten Straßen und Häuser, in denen man zu gastlicher Aufnahme gerüstet war. Wie eine Lawine, die von den Bergen kommt, schwoll sein Heer an, denn auf sein Gebot stießen die italienischen Vasallen mit ihren Mannen zu ihm. Nur innerhalb ihrer Landesgrenzen leisteten sie diesen Lehnsdienst, ganz ausnahmsweise haben sie einmal unter Conrad II. zur Eroberung Burgunds mitgeholfen. Musterung und Heerschau über die deutschen wie über die italienischen Truppen wurde, zum ersten Male im

Jahre 1055, jenseit des Po unweit von Piacenza auf den weiten und angenehmen Gefilden von Roncaglia gehalten, die zur Entfaltung eines großen Ritterheeres sich vorzüglich eigneten.

Auf den Roncalischen Feldern wurden öfter Gesetze verkündigt, nicht planmäßig und aus dem Ganzen, sondern wie eben auftauchende Streitigkeiten und Zweifel Anlaß dazu gaben. Hier versammelte Friedrich I. die Consuln der lombardischen Städte und die Rechtsgelehrten von Bologna 1158, um den schwankend gewordenen Umfang seiner Rechte neu zu bestimmen. Bittsteller und Kläger strömten hier, oder wo sonst Reichstag gehalten wurde, von allen Seiten zusammen. Ein Crucifix in der Hand haltend, wie die Sitte gebot, warfen sie sich dem Kaiser zu Füßen und flehten seine Gerechtigkeit an. Als oberster Richter schlichtete er Streithändel und Prozesse aller Art und zog die Schuldigen zur Verantwortung. Als Oberlehnsherr aber verfügte er über alle erledigten Reichslehen und Aemter, er setzte Grafen, Markgrafen und Herzoge ein, er ernannte auch die Bischöfe und Aebte nach dem Vorschlage der Wähler, oft genug deutsche Geistliche, bis die Päpste seit dem Ende des eilften Jahrhunderts ihm dies Recht streitig machten. Sie alle verdankten dem Könige ihre Stellung und mannigfache Gnadenbeweise, für welche sie ihrerseits sich nicht minder erkenntlich zu bezeugen hatten. Außer diesen außerordentlichen Geschenken flossen dem Herrscher auch sonst viele Einkünfte zu, Zölle und Abgaben mancherlei Art, Gerichtsbußen und Strafgelder oft von sehr hohem Betrage, endlich eine besondere Heersteuer, das sog. Fodrum (Futter), das weit und breit von königlichen Beamten eingetrieben wurde. Und er durfte fordern, daß Wege und Stege für seinen Marsch in gutem Stande seien und der Markt hinlänglich versehen. Mit der Krönung zum Könige von Italien war die erste Stufe des Römerzuges gleichsam vollständig erreicht. Diese fand durch die Hand des Mailänder Erzbischofes in ältester Zeit in Pavia oder in Mailand, seit dem zwölften Jahrhundert auch in dem kleinen benachbarten Monza statt, das diesen Vorzug nur darauf stützen konnte, daß sein Dom der Aufbewahrungsort der alten eisernen Krone war, der ein angeblicher Nagel Christi unschätzbaren Werth verlieh.

War der bisweilen hoch angeschwollene Po glücklich überschritten, so boten, bevor man zur zweiten Stufe gelangte, die Apenninen in schlechter Jahreszeit gleichfalls einige Schwierigkeiten: Stürme oder Regengüsse auf rauhen Bergwegen wurden Menschen und Rossen gefährlich. So gelangte man dann endlich an das wahre Ziel des Zuges nach Rom, der inbrünstig verehrten heiligen Stadt, der noch immer das Recht zuerkannt wurde, sich Haupt des Erdkreises zu nennen. Diesen Rang vor allen andern sicherte ihr theils der alte kriegerische Ruhm der Quiriten, auf den jeder Römer

stolz war, theils die Gebeine des Petrus und Paulus und unzähliger anderer Heiligen, die dort den Märtyrertod erlitten haben sollten, theils der päpstliche Stuhl, dessen Inhaber als Nachfolger der Apostel die Zügel der ganzen Kirche lenkten. Schien es somit auch im christlichen Sinne noch fürder zur Leitung des Erdkreises berufen, so hat doch ernstlich nur einer der deutschen Kaiser, der phantastisch schwärmerische Jüngling Otto III., es versucht, sehr zu seinem Unheil, von dem Sitze der alten Cäsaren aus das deutsche Reich zu regieren.

König und Papst begrüßten sich öfter schon vor der ewigen Stadt, etwa in Sutri, und bei solchem Zusammentreffen begab es sich, daß der König das Roß des heiligen Vaters einen Bogenschuß weit am Zügel führte und ihm selbst als Marschalk beim Absteigen den Steigbügel hielt, um sich so demüthig als den geringeren von beiden kundzugeben. Von der Neronischen Wiese am Monte Mario aus pflegte der festliche Einzug zur Krönung stattzufinden, welche letztere nach einem durch die Jahrhunderte geheiligten Ceremoniell stets am Sonntage vor sich ging. Alles was Rom an Glanz und Pracht aufzuweisen hatte wurde an diesem Tage entfaltet, um die Augen der nordischen Barbaren zu blenden. Der Adel und die Bürgerschaft holte den König ein, die Zünfte mit ihren Bannern, das Volk mit Blumen und grünen Zweigen, eine unabsehbare Reihe von Kreuzen und Feldzeichen, darunter auch Drachenköpfe auf hohen Stangen. Die Körperschaften der Fremden, deren Rom sicherlich mehr zählte, als irgend eine andere Stadt der damaligen Christenheit, schlossen sich den Einheimischen an und begrüßten den Herrscher der Welt jede in ihrer Sprache. Außer den Hymnen der Griechen vernahmen die Deutschen sogar die Lobpsalmen der Juden. Von der ganzen Bevölkerung umwogt, von vieltausendstimmigen Jubelrufen und Weihrauchwolken umwallt, unter dem Geläute aller Glocken gelangte der König endlich bis zur Peterskirche, auf deren Vorhofe, nachdem er die 35 Marmorstufen ehrfurchtsvoll hinangestiegen, ihn der Papst in vollem Ornate, umgeben von der gesammten Geistlichkeit erwartete. Nachdem beide sich geküßt, schritten sie Hand in Hand zuerst durch die eherne Pforte, die in den Vorraum führte; vor der silbernen am Eingange zur innern Kirche legte der König ein eidliches Gelöbniß ab, wodurch er dem Nachfolger Petri Sicherheit der Person, seiner Kirche ihre Besitzungen verbürgte. Vor dem Hauptaltare, unter welchem die Gebeine des Apostelfürsten ruhen sollten, wurde der König zuerst mit Oel gesalbt, um dann mit Kaiserkrone, Ring und Schwert geschmückt zu werden. Mit ihm seine Gemahlin, wenn sie ihn begleitet hatte. Ein Festmahl, ein Umzug durch die Straßen und die jubelnde Menge folgte dieser Feier. Geld wurde auf dem letzteren mit vollen Händen ausgestreut, aber

auch die Kirchen gingen niemals leer aus, denn die Römer waren es von jeher gewohnt, daß ihnen aus aller Welt Schätze zuflossen. Dafür erhielten die kaiserlichen Gäste zuweilen Gegengaben, deren Werthschätzung alle andern weit übertraf, Gebeine der Heiligen.

Eine höhere ideale Weihe umgab nunmehr den gekrönten Kaiser, den Nachfolger jener glorreichen Herrscher, eines Constantin und Theodosius, welche die Kirche zu ihren Stützen zählte. Ihm als dem weltlichen Haupte der Christenheit sollten alle Reiche und alle Völker unterthan sein. Weit überragte er jetzt die Fürsten, die ihn als einen der ihrigen gewählt und die sich fortan bereitwilliger zeigten, auch seinem Sohne die Nachfolge schon bei Lebzeiten des Vaters zu sichern. Die mit der Kaiserkrone verbundene Schirmherrschaft über die Kirche, das durch besondere Abzeichen verliehene Patriciat gab ihm sogar das Recht, Arzt zu sein für die Schäden derselben. Die Ottonen und Heinrich III., die machtvollsten unserer Kaiser, haben zum Segen der Christenheit unwürdige Päpste ab-, würdigere eingesetzt, deutsche Landsleute auf den Stuhl Petri erhoben und die versunkene und entartete Kirche sich selbst zurückgegeben.

Die Kaiserkrönung bildete den eigentlichen Zielpunkt der Römerzüge, ihren Schlußstein gleichsam. Dennoch gab es nach ihr noch eine dritte Stufe, welche die hochstrebendsten der deutschen Könige zu erklimmen suchten, die Herrschaft über Unteritalien, jenes Land, das uns den Zauber des Südens erst ganz und voll erschließt, so daß alles Frühere nur wie ein Uebergang, wie eine schwache Vorbereitung dazu erscheint. Schon die Ausdehnung des ehemaligen langobardischen Reiches nach Benevent und Salerno führte über Rom hinaus: mit den Griechen schlug man sich aus nationaler wie aus religiöser Abneigung, die Saracenen zu bekämpfen, die sich von Africa und Spanien aus festgesetzt, schien die würdige Aufgabe eines Hauptes der Christenheit, die Normannen endlich schalteten als unbefugte Eindringlinge und freche Räuber. Lange wurde hier vergeblich gerungen, bis zuletzt durch einen unverhofften Glücksfall alle Schwierigkeiten sich ebneten. Heinrich VI., des Rothbart's Sohn, feierte seine Vermählung mit Constantia, der Erbin des von den Normannen begründeten apulisch-sicilischen Reiches, aus welchem sie ihrem Gemahle auf 150 Saumthieren einen überaus reichen Brautschatz zuführte, und am 20. November 1194 hielten die Schwaben ihren friedlichen Einzug in Palermo und pflanzten das deutsche Banner auf die stolzen Thürme der Hauptstadt Siciliens, deren Bevölkerung beim Nahen des Kaisers zur Erde niederfiel. Ein Wille gebot von der Ostsee bis zur alten Trinacria, und das kühnste selbst, die Unterwerfung des byzantinischen Kaiserreiches, schien nach solchen Erfolgen nicht mehr unerreichbar. Die Männerkraft

Deutschlands verbunden mit den Reichthümern Siciliens mußten die Herrschaft über die Welt sichern. —

Nur von ihrer Lichtseite haben wir bisher die Römerzüge betrachtet: durch so erhebliche Nachtheile aber werden sie zugleich verdunkelt, daß unser Urtheil über ihren Werth zweifelnd in der Schwebe bleiben muß. In den 248 Jahren von Otto I. bis auf Heinrich VI., in denen die deutschen Könige unbestritten zugleich Könige Italiens waren, haben sie durchschnittlich nur den fünften Theil ihrer Regierungsdauer in dem letzteren Lande zugebracht. Da in ihrer Abwesenheit eine regelmäßige und ausreichende Vertretung ihrer Person nicht stattfand, so griffen sie also bloß zeitweilig ein und zerstörten öfter mit gewaltthätiger Hand was in der langen Zeit aufgebaut worden, da Italien sich ohne sie beholfen hatte. Um ihre Autorität zu behaupten, kamen sie wie Eroberer mit Heeresmacht und brachten den Frieden auf der Spitze des Schwertes. Die Verpflegung konnte nicht immer streng geregelt werden und das Freundesland litt daher von den Durchziehenden fast ebenso sehr wie das feindliche Gebiet. So bewirkten die Plünderungen der Böhmen, die hierin am meisten verrufen und gefürchtet waren, daß Friedrich 1158 die Brennerstraße von den Anwohnern verlassen fand und dadurch in große Noth gerieth. Bezeichnend ist das Vorrecht, welches man den Veronesern zu ihrer Schonung eingeräumt, daß die Deutschen oberhalb der Stadt auf einer Schiffbrücke die Etsch überschreiten sollten, damit sie selbst nicht ausgeraubt würden. Schwer konnten diese unbändigen Scharen in Zaum gehalten werden, und bei jeder vermeintlichen Beleidigung griffen sie zum Schwert. Gleich bei dem Beginne von Lothar's zweitem Römerzuge brach z. B. zwischen Kölner und Magdeburger Lehnsleuten ein blutiger Streit darüber aus, welcher von den beiden Bannerträgern zur rechten Seite des königlichen Banners einherschreiten sollte. Ein andermal geriethen sich wieder auf derselben Heerfahrt Sachsen und Baiern in die Haare. Friedrich I. verpönte in seinen Lagergesetzen (1158) Raufereien auf das strengste und bedrohte die, welche andere dabei verwundeten, sogar mit Verlust der Hand.

Waren die deutschen Truppen in eine italienische Stadt eingelagert, so ging es selten ohne bitteren Hader ab, und geringfügige Anlässe, in Rom z. B. einmal der Besitz einer Rinderhaut, führten zu wüthenden Straßenkämpfen. Der tiefere Grund dieser traurigen Händel, durch welche mehr als einmal selbst das Leben des Kaisers in Gefahr gerieth, lag in dem erwachenden Nationalgefühle der Italiener. Auch die Franzosen, unsere westlichen Nachbarn, beginnen seit dem zehnten Jahrhundert sich ihrer größeren Zierlichkeit und Gewandtheit bewußt zu werden und sie verspotten die Deutschen als schwerfällige Reiter, noch viel schärfer aber

zeigt sich ein solcher Gegensatz bei den Italienern. Knirschend empfanden sie das Uebergewicht, welches unseren Vorfahren die Leibesstärke verlieh, mit der sie ihre gewaltigen Schwerter schwangen, sie zitterten vor der sprichwörtlich gewordenen deutschen Wuth, jenem Ungestüm des Zornes, mit welchem die Deutschen, wenn sie gereizt wurden, alles niederzustrecken pflegten, aber sie spotteten zugleich über dies plumpe Volk, diese Barbaren, die nicht rechts und links zu unterscheiden wüßten. Auch die deutsche Völlerei, dieses alte Erblaster, gab ihnen häufig Anlaß zum Hohn, oder wenn Händel aus der Trunksucht hervorgingen, zu schwerer Anklage. Als der berühmte Erzbischof Aribert von Mailand 1037 von Kaiser Konrad in der Nähe von Piacenza in Haft gehalten wurde, da schickte die Aebtissin von San Sisto, so erzählt ein Mailänder Geschichtschreiber, ihm und seinen Begleitern einige Wagenladungen von Lebensmitteln und Wein. Klüglich ward den deutschen Rittern, die ihn bewachten, daraus ein reichliches Mahl bereitet und gewürzter Wein in Fülle vorgesetzt. Während sie nach ihrer Gewohnheit Nüsse dazu knackten, tranken sie sich bis Mitternacht aus goldenen und silbernen Bechern fleißig zu, bis in der Trunkenheit die einen mit wilden Blicken und furchtbarer Stimme Drohungen ausstießen, die andern mit kläglicher Miene unendliche Thränen vergossen. Als sie dann endlich wie Todte sich auf die Matratzen hinstreckten und fürchterlich schnarchten, gelang es Aribert sich ihren Händen durch die Flucht zu entziehen. Die Vorwürfe, welche in dieser Gestalt die Italiener oft gegen unsere Vorfahren erhoben, deren Sprache und Gesang ihnen rauh und mißtönend genug erklangen, zahlten diese ihnen reichlich heim: sie schrieen die Welschen, in deren schönem Lande sie sich nie gemüthlich fühlten, als treulos und hinterlistig aus, als unehrlich und gewinnsüchtig, muthiger in Worten denn in Thaten, wankelmüthig und meisterlos, sie trauten ihnen namentlich zu, daß sie mit Gift gut umzugehen wüßten. Sollten doch Otto III. und der junge König Konrad, Heinrich's IV. Sohn, der edle Heinrich VII., da er die Hostie nahm, und mehrere Päpste durch solche Mittel aus der Welt geschafft worden sein. So galt der Grundsatz, daß in Italien Liebe und angestammte Anhänglichkeit nichts vermöchten, sondern daß man die Menschen entweder durch den Vortheil an sich ketten oder durch Furcht und Schrecken zum Gehorsam zwingen müsse.

Schon seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts fielen in oberitalischen Städten vereinzelte Erhebungen gegen die deutsche Herrschaft vor, die in der nationalen Abneigung eines jugendlichen Bürgerthums wurzelten, viel heftigere Kämpfe prinzipieller Art folgten seit dem zwölften Jahrhundert, nachdem der Investiturstreit lange die Kaiser allein beschäftigt und den Lom-

barden freien Spielraum vergönnt hatte. Ueber Nacht gleichsam entwickelten sich da die großen Gemeinden zu selbständigen Republiken unter gewählten Obrigkeiten, die ohne Rücksicht auf bischöfliche und kaiserliche Rechte unter einander Krieg führten oder Bündnisse schlossen. In dem Kampfe, den Friedrich I., ein Fürst von durchaus aristokratischer Auffassung der Dinge, um die Herstellung der alten Kaiserrechte unternahm, erreichte der nationale Gegensatz seine höchste Spannung und entfesselte die Kräfte der Zerstörung wider das lombardische Bürgerthum. 7 Monate lang beschäftigte das kleine Crema die ganze kaiserliche Macht und capitulirte zuletzt auf freien Abzug, 4 Jahre lang trotzte das gewaltige Mailand, die Blume Italiens, selbst Tortona konnte nicht erstürmt, nur ausgehungert werden, vor Alessandria, der Stadt, die ihm zum Hohne erbaut war, mußte der Kaiser unverrichteter Dinge abziehen, wie später sein Enkel vor Brescia. Furchtbare Erbitterung beseelte die Kämpfenden und trieb sie zu grausamen Handlungen. An den Belagerungsthurm, der Crema bedrohte, wurden 20 vornehme Geiseln aus der Stadt angebunden, um die Wurfgeschosse der Belagerten abzulenken, aber sie endeten zum Theil durch die eigenen Verwandten. Als die Mailänder 1167 den Kaiser auf dem Rückzuge verfolgten, fanden sie die Geiseln, die sie ihm früher zum Pfande ihrer Unterwerfung überliefert, an Weidenbäumen erhängt und kehrten wehklagend mit ihren Leichen heim. Verstümmelung einzelner Glieder, Abhacken der Hände, selbst Blendung kommen öfter als Strafen vor, um von ärgeren Greueln wahnsinniger Parteileidenschaft zu schweigen, wie namentlich Brescia unter Heinrich VII. sie aufzuweisen hat. War die Uebergabe einer Stadt endlich erzwungen, dann mußten Geistliche und Laien, die Häupter wie das geringe Volk in langem Zuge die Reihen der deutschen Sieger durchschreiten, um fußfällig vor dem Throne die Gnade des Kaisers anzurufen, baarfuß, in schlechten Kleidern, den Kopf mit Asche bestreut, die Geistlichkeit mit dem Crucifixe, die übrigen das nackte Schwert in der Hand, das ihm Gewalt über Leben und Tod verlieh oder den Strick um den Hals. Als Mailand sich Friedrich zum zweiten Male unterwarf, behielten die Einwohner in der That nicht mehr als das Leben und was sie an fahrender Habe mit sich tragen konnten. Ihre Stadt wurde in vier getrennte Gemeinwesen aufgelöst, die Mauern, die durch fast 100 feste Thürme vertheidigt worden, sanken nieder, und bis auf die Kirchen suchte man alles dem Erdboden gleich zu machen. Wie wunderbar aber erscheint die unverwüstliche Lebenskraft dieser lombardischen Gemeinden, wenn dasselbe Mailand, das früher 40,000 Mann zum Heere Lothar's stoßen ließ, dann 60,000 Bewaffnete in seinen Mauern zählte und zuletzt von Barbarossa zerstört wurde, 24 Jahre nach dieser Zer-

störung die Hochzeit seines Sohnes Heinrich mit Constantia mit der größten Pracht in seinen hergestellten Mauern feiern konnte.

Die für unser Gefühl so abstoßende Härte, mit der die Kaiser dem Aufschwunge der Städtefreiheit entgegentraten, um sie doch zuletzt sich gefallen zu lassen, dünkt uns entschuldbarer, wenn wir sehen, daß diese Gemeinden keineswegs eine geschlossene Einheit bildeten und daß die Deutschen, indem sie gegen die Italiener stritten, zugleich für die Italiener stritten. Gegen Mailand, das Haupt eines Bundes, zu dem häufig auch Brescia und Piacenza gehörten, stand Pavia, die ältere Hauptstadt der Lombardei, Cremona, die erbitterte Feindin von Crema, Como und Lodi, beide von den Mailändern zerstört, und andere Orte. Ihr nebenbuhlerischer Haß war viel schärfer und bitterer als der gemeinsame gegen die Deutschen. Gegenseitig dürsteten sie nach Vernichtung des Gegners, der ihre Rache mehr fürchtete, als die Strafen des Kaisers, welcher manchmal fast wie ihr Werkzeug erscheint. Halten es die einen mit ihm, so stehen die anderen nothwendig gegen ihn, ohne daß tiefere Gründe sie trieben. Die Aussöhnung Friedrich's I. mit Mailand machte ihm sofort Cremona zur Feindin. Aber dasselbe Cremona erlebte in seinen Mauern den Triumphzug Friedrich's II. über die besiegten Mailänder, in welchem ihr berühmter Fahnenwagen von einem Elephanten gezogen wurde, auf ihm an gesenktem Maste der Podesta angebunden. Als die deutsche Herrschaft längst dahingeschwunden war, dauerten die Kämpfe dieser beiden nach ihr benannten Parteien, der Guelfen und Ghibellinen fort, um schließlich in Ohnmacht oder Gewaltherrschaft zu endigen. Da sehnten sich die Edleren der Nation aus diesem Gewühle der Leidenschaften nach einem gerechten Richter, wie es die besten der deutschen Kaiser gewesen waren, aber selbst der hochsinnige Heinrich VII. von Lützelburg vermochte sich nicht über den Parteien zu behaupten.

Uebergehen wir Toscana, wo das spät aufblühende Florenz im Gegensatze zu dem kaiserlich gesinnten Pisa an der Spitze der Guelfen stand, und wenden wir uns sogleich wieder nach Rom, so gerathen wir auf einen neuen Schauplatz blutiger Entscheidungen. Die Römer selbst erfreuen sich im Mittelalter eines herzlich schlechten Rufes: sie galten für habgierig und käuflich im höchsten Maße, gewohnt alle Welt auszubeuten, frech und ohne Scheu vor dem Heiligen. Mancher mißhandelte und ausgeplünderte Pilger wußte davon zu erzählen. Gleichwohl bleibt es bemerkenswerth, daß bei ihnen eher als in anderen Theilen Italiens sich der nationale Gegensatz regt, der hier die ehrwürdige Gestalt des alten Römerstolzes annimmt. Schon unter Otto dem Großen fand eine bewaffnete Auflehnung gegen die aufgedrungene Herrschaft der Deutschen und

ihren Papst statt. Wie oft wurde seitdem die Tiber mit ihrem Blute geröthet, wie oft diente die Engelsburg als eine sichere Zuflucht und Feste, indem bald die Kaiser mit den Päpsten verbündet den römischen Adel demüthigen wollten, bald gerade an diesem eine Stütze gegen die Päpste suchten. Wiesen auch die ersten Staufer die Anträge des römischen Volkes stolz zurück, so verschmähte es doch nachmals Ludwig der Baier nicht, aus seinen Händen durch Wahl die herabgewürdigte Krone anzunehmen. Lothar und nachmals Heinrich VII. konnten der Gegenpartei in Rom nicht einmal die Peterskirche entreißen und mußten sich mit der Krönung im Lateran begnügen, unter Friedrich I. wäre jene fast ein Raub der Flammen geworden und in der mit Blut besudelten Kirche selbst pflanzten die Schwaben ihr Siegeszeichen auf. Heinrich V. wagte es, den Papst sammt seinen Cardinälen in demselben Heiligthume zu Gefangenen zu machen. Der Anschluß an König Heinrich IV. führte für Rom eine grausame Plünderung durch den Normannenherzog Robert Guiscard, Gregor's Verbündeten, herbei, ihr Festhalten an Alexander dagegen stürzte die Römer bei Tusculum in's Verderben: zwei deutsche Erzbischöfe Reinald von Köln und Christian von Mainz schlugen dort mit einer Hand voll Leute Tausende von Quiriten in schimpfliche Flucht und brachten ihnen schweren Verlust bei. So hart indessen Krieg und Verwüstung Rom und seine Bewohner oft bei Gelegenheit der kaiserlichen Besuche heimsuchte, so hat doch ihr geräuschvolles Eingreifen dort niemals dauernde Spuren hinterlassen.

Die Achillesferse des Kaiserthums, der Punkt, wo es am schwächsten, am verwundbarsten blieb, war jedoch nicht Rom, sondern Unteritalien. So oft die goldenen Früchte des Südens auch von der Hand der Deutschen schon ergriffen wurden, so oft schien ein unabwendbares Verhängniß ihnen Besitz und Genuß zu versagen. Im fernen Calabrien erlitt der hochherzige Otto II. eine vernichtende Niederlage durch muhammedanische Uebermacht und griechischen Verrath, aus der er nur mit Lebensgefahr entrann, um bald dahinzusiechen. Da fiel, wie ein Zeitgenosse sagt, von dem Schwerte hingestreckt die purpurne Blüthe des Vaterlandes, die Zier des blonden Germaniens. Lothar wurde durch Ueberdruß und Meuterei nach der Eroberung Apuliens zur Umkehr genöthigt, der Welfe Otto IV. als er verwegen darüber hinausstrebte, aus seiner Siegesbahn durch den päpstlichen Bannstrahl zurückgeschreckt. Keiner der späteren Könige überschritt wesentlich die Marken der Karolinger, noch faßte er jenseits derselben festen Fuß. Was die Waffen allein nicht vermocht hatten, erreichte zuletzt die Unterhandlung, und Friedrich I. erlebte am Abend seines Lebens seinen größten Triumph durch die Vermählung seines Sohnes mit Constantia. Gerade

dieser glänzende Erfolg aber schlug zum höchsten Unheil aus: Heinrich VI. sank nach so großen Hoffnungen zu Palermo in ein frühes Grab, sein Sohn Friedrich, in Italien geboren, wurde der schwäbischen Heimat so entfremdet, daß er den Schwerpunkt seiner Macht nach Sicilien verlegte und damit Deutschland der Selbstsucht der Fürsten preisgab. Die Verbindung dieser Länder, die den päpstlichen Stuhl im Norden und Süden umschlossen und einengten, schuf eine Todtfeindschaft zwischen den Päpsten und dem staufischen Hause, die nicht eher ruhte und rastete, als bis dessen Macht diesseit wie jenseit der Alpen in Trümmern lag und der letzte Sprosse dieses Geschlechtes, Conradin auf dem Schaffote in Neapel sein unschuldiges Leben aushauchte. Vergeblich trachtete später Heinrich VII. die Anjous, die Mörder Conradin's, aus dem Besitze Neapels zu verdrängen: er starb, bevor er ihr Gebiet betreten. Während auf dem Schlachtfelde trotz einzelner Schläge die Deutschen fast immer den Welschen überlegen blieben, durften diese noch auf einen anderen furchtbaren Bundesgenossen zählen, der sie oft genug unterstützte, auf das Klima. Nicht blos erschlaffend wirkte die ungewohnte Hitze auf die Nordländer ein, so daß sie, wie ein Süditaliener schreibt, von der Sonne aufgelöst wurden gleich dem Schnee ihrer Berge, sondern sie erzeugte auch Fieber und ansteckende Seuchen, welche mehr als Ein deutsches Heer in kläglicher Weise zu Grunde gerichtet haben. Niemals aber hielt die Pest eine reichere Ernte, als im August 1167, da Friedrich der Rothbart auf der Höhe seiner Siege stand und eben das widerstrebende Rom seinem Papste gebeugt hatte. Die glühenden Sonnenstrahlen, welche nach einem heftigen Regengusse am Morgen die Feuchtigkeit auffogen, erzeugten eine Fieberluft, deren Wirkungen um so entsetzlicher waren, als viele ohne jede längere Erkrankung wie sie gingen und standen dem Tode verfielen. Tausende raffte der Würgeengel hin, darunter die Edelsten des Heeres, wie die Bischöfe Rainald von Köln, Daniel von Prag, Herzog Friedrich von Rotenburg, den jungen Welf u. s. w. Etwa 100 Leibwächter des Kaisers, die zum Dienste erwartet wurden, fand man eines Morgens sämmtlich todt in ihren Gezelten. Auf dem schleunigst angetretenen Rückzuge starben unterwegs noch über 2000, die Geretteten selbst krankten lange noch an den Nachwehen. Nach solchem Mißgeschick, das den Gegnern als ein Strafgericht Gottes erschien, konnte es geschehen, daß derselbe Kaiser, der an der Spitze des glänzendsten Ritterheeres ausgezogen war, in Susa durch einen Mordanschlag bedroht mit fünf Begleitern wie ein Flüchtling bei Nacht aus Italien entweichen mußte.

Nachdem das staufische Haus gestürzt und Italien ohngefähr sechzig Jahre sich völlig selbst überlassen war, ohne innern Frieden erlangen zu

können, zog das alte Kaiserideal noch einmal den Lützelburger Heinrich VII. über die Alpen, doch nur um nach ruhmvollem aber vergeblichem Ringen dort ein Grab zu finden, er neben Otto II. und den letzten Staufern der einzige von unseren Kaisern, der in italienischem Boden ruht. Während er inmitten einer völlig verwandelten Zeit wie ein Romantiker dasteht, der umsonst die Schatten der Vergangenheit wieder beleben möchte, macht sein Enkel Karl IV., da er mit 300 Rittern die ruhmlose Romfahrt antrat, fast mehr den Eindruck eines vornehmen Reisenden, der mit nüchternem und praktischem Sinne die Regierungsrechte, welche die Italiener thöricht genug waren ihm noch zuzugestehen, lediglich dazu benutzt auf ihre Kosten angenehm zu leben und seine Kasse zu füllen. Ganz ähnlich verfuhr später der nicht minder praktische Habsburger Friedrich III., der letzte deutsche Fürst, der überhaupt als Nachfolger Karls des Großen in der Peterskirche vom Papste am 19. März 1452 die Kaiserkrone empfing. Die Ertheilung des Ritterschlages, der Pfalzgrafen- und Doctorenwürde, des dichterischen Lorbeerkranzes, die Bestätigung mancher alten Privilegien brachte ihm und seiner Kanzlei reichen Gewinn, das beste Geschäft machte er jedoch mit den prunkliebenden Este, deren Länder Modena und Reggio er feierlich zu einem neuen Herzogthum erhob. Der letzte Kaiser endlich, der zwar nicht in Rom, aber doch auf italienischem Gebiete zu Bologna gekrönt wurde, Friedrich's mächtiger Urenkel Karl V., übertrug die mit deutschen Kräften wieder erworbenen Besitzungen und den herrschenden Einfluß über die ganze Halbinsel auf Spanien und ließ dem Reiche nichts von seinen alten Rechten übrig, von denen noch einmal Ferdinand II. und Waldstein träumten. Der Schmuck der römischen Krone wurde entbehrlich, seitdem zuerst Maximilian (1508) auf eigene Hand den kaiserlichen Titel angenommen hatte, doch wagte noch der heftige Papst Paul IV. fünfzig Jahre später die Nachfolge Ferdinand's auf dem deutschen Throne kraft seines Bestätigungsrechtes in Frage zu stellen. —

Wer möchte in kurzen Worten die Wirkung von Ereignissen zusammenfassen, die Jahrhunderte hindurch in dem Leben zweier Völker zu den hervorragendsten gehört haben? die eine so eng zusammenhängende, so lange fortgesetzte Kette von Ursachen und Folgen bilden, daß sie wie ein unabweisbares Verhängniß die persönliche Verantwortung der Mitwirkenden gleichsam aufzuheben scheinen. Ein unverdientes Lob ist es zunächst, wenn man die anregenden, bildenden Einflüsse, die Italien als leuchtendes Vorbild auch im Mittelalter auf unsere künstlerische und wissenschaftliche wie zuletzt auf unsere rechtliche Entwickelung geübt hat, den Römerzügen zuschreiben will: sie haben nur den sonst schon bestehenden Beziehungen beider Länder noch neue Antriebe hinzugefügt. Uebte doch Frankreich, das

durch kein politisches Band mit uns verbunden war, stets eine noch tiefere Einwirkung auf den deutschen Geist aus.

Ganz unrichtig ist es ferner, wenn man gemeint hat, die deutschen Fürsten und das Volk hätten je einen nationalen Widerspruch gegen diese ehrgeizigen Fahrten ihrer Kaiser erhoben, wie das allerdings von den Franken Pippin's erzählt wird. Die Italiener, aber auch sie nur zum Theil, sahen das deutsche Regiment als eine verhaßte Fremdherrschaft an, die Deutschen dagegen betrachteten es, so lange ihr Reich überhaupt noch etwas bedeutete, als ihr gutes Recht, die Romfahrt gehörte ihnen zur Vollendung der königlichen Machtvollkommenheit. Der oft vernommene Vorwurf, daß die Kaiser über Italien die heimischen Angelegenheiten allzusehr vernachlässigt hätten, trifft eigentlich erst unter Friedrich II., d. h. seit der Erwerbung Siciliens zu, welche den Wendepunkt bildet. Der Staufer Konrad III., der die Alpen niemals überschritt, stand auch diesseit derselben nur in geringem Ansehen. Nicht in der Abwendung von Deutschland lag die übelste Folge dieser Züge, sondern vielmehr in dem engen Verhältniß zum päpstlichen Stuhle, der in seiner universalen Stellung doch viel ausgiebigere Machtmittel besaß, als irgend ein weltlicher Herrscher. Wie einst Desiderius und Berengar der päpstlichen Feindschaft zum Opfer fallen mußten, so mußten es auch ihre viel mächtigeren und viel glücklicheren Nachfolger, die deutschen Könige, auf daß der Nachfolger Petri als weltlicher Machthaber ungehemmt schalten könne. Nur durch eine gewaltige Umwälzung konnte dies Ziel erreicht werden, eine Umwälzung, die den deutschen Königsthron den Fürsten zur Beute werden ließ und damit zugleich die alte Herrlichkeit des Reiches zertrümmerte. Wie früher Italien seinen deutschen Gebietern hatte steuern und zinsen müssen, so wurde nun Deutschland gründlicher als andere Völker und schutzloser von der römischen Curie ausgesogen, bis endlich Hutten und Luther den nationalen Zorn gegen die Erpressungen des päpstlichen „Antichristes" wachriefen.

Eines aber dürfen wir schließlich nicht vergessen, was uns von unserem heutigen Standpunkte aus fast als das Wichtigste erscheint: an den Römerzügen vorzugsweise hat sich im Mittelalter das deutsche Nationalbewußtsein entwickelt. Nicht allein dadurch hat es sich an ihnen auferbaut, daß die Kaiserkrone ihrem Träger den anerkannten Vorrang vor allen anderen Herrschern des Erdkreises sicherte, daß ihr Besitz also die Deutschen mit freudigem Nationalstolze erfüllen mußte, wichtiger noch sind uns diese Züge als fast die einzigen großen öfter wiederkehrenden Unternehmungen, an denen ohne Ausnahme alle deutschen Stämme sich betheiligten. Viel seltener und nur vereinzelt fanden Heerfahrten gegen andere Reichsfeinde

statt — gegen Magyaren und Slaven schlugen sich großentheils die benachbarten Stämme —, über die Alpen gingen sie insgesammt, um einer so eigenthümlichen Nation gegenüber wie die Italiener es waren sich selbst als Ganzes zu fühlen. Nicht zufällig kommt in Italien unser Volksname selbst zuerst in Gebrauch und dient alsdann zumal uns von den Welschen und Slaven zu unterscheiden. Ein kriegerisches thatenlustiges Volk, wie die Deutschen des Mittelalters es waren, vermag nicht still zu sitzen: die Kräfte aber, die sich sonst unter einander verzehrt und aufgerieben hätten, wurden durch die Romfahrten geeinigt gegen das Ausland gekehrt. So dienten sie zur Erhöhung des deutschen Namens, das Ende der Römerzüge aber ist zugleich der Beginn unserer Zerrissenheit. Als den Kaisern die Kraft gebrach, jenseits der Alpen ihre alten Gerechtsame zur Geltung zu bringen, da vermochten auch diesseit derselben Gemeinsinn und Vaterlandsliebe wenig oder nichts mehr wider die Sonderzwecke der einzelnen Landesherrschaften und ihre rücksichtslose Durchführung. Nicht zum wenigsten wurden die Träger des Kaiserthums selbst diesem Geiste dienstbar und verscherzten durch den Abfall von ihrem wahren Berufe die innere Berechtigung ihrer Würde. Wenn daher für das politische Gesammtleben der Deutschen eine neue Gestaltung auf anderen Grundlagen nothwendig geworden ist, so dürfen wir darum doch nicht gering schätzen und verkennen was einst unsere Nation zu einer ganzen und einheitlichen bilden und festigen half.*)

Ernst Dümmler.

*) Die Veröffentlichung des vorstehenden Aufsatzes an diesem Orte ließ Anführungen nicht räthlich erscheinen, die leicht zu zahlreich hätten werden können, der Sachverständige wird jedoch bald herausfühlen, wo und wie die Arbeiten von Böhmer, Ficker, Floto, Giesebrecht, Gregorovius, Weiland u. a. benutzt worden sind und danach den etwaigen selbständigen Werth dieses Versuches ermessen.

Verfassung und Verwaltung der Provinzen und Gemeinden des Königreichs der Niederlande.

Eine Skizze.

Die Reform der Verwaltung steht gegenwärtig in Deutschland, vor Allem aber in Preußen auf der Tagesordnung. Die von der Verwaltung getrennte Justiz hat das alte Kleid abgelegt und sich fast überall den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Formen gegeben.

Die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit haben der Justizpflege das fast verlorene Vertrauen wieder gewonnen, die Processe abgekürzt, die Kosten vermindert und doch die Gründlichkeit der Urtheile erhöht.

Dem gegenüber ist die Organisation und Handhabung der Staats-, Kreis- und Gemeindeverwaltung namentlich in Preußen und insbesondere in den älteren Provinzen seit 50 Jahren fast stabil.

Das heimliche Verfahren beeinträchtigt in der Bevölkerung den Glauben, daß auch in der Verwaltung das Recht der oberste leitende Grundsatz sei. Der Mangel an Unmittelbarkeit, das ausschließliche Verfügen und Entscheiden aus den Acten schwächt das Vertrauen zu der vollen Einsicht der Büreaukratie.

Das System des Centralisirens und der damit unzertrennlich verbundenen Bevormundung urtheilsfähiger Kreise, die häufige Unkenntniß der lokalen Verhältnisse, die Gleichgültigkeit gegen dieselben und die daraus erwachsende Sucht der Reglementirerei und der Gleichmacherei in Verbindung mit der büreaukratischen Geringschätzung selbständigen corporativen Lebens und Wirkens, haben einen hohen Grad von Mißstimmung gegen den bestehenden Verwaltungsorganismus erzeugt.

Glücklicher Weise wird heute dieser Zustand von allen Seiten als ein Uebel erkannt, dessen längere Dauer für die Gesundheit des Staats gefährlich sein würde. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform wird kaum noch bestritten.

Auch über die allgemeine Richtung, in welcher sie zu suchen, ist man durchweg einig.

Abwälzung von Geschäften von oben nach unten, Herstellung neuer Verbände resp. Reform der bestehenden Verbände nach den wahren Interessenverhältnissen der Gegenwart, Unabhängigkeit derselben innerhalb des ihnen eigenthümlichen Kreises, Recht und Pflicht der Theilnahme der Bür-

ger an der Selbstverwaltung, feste gesetzliche Schranken der Verwaltungs-Competenz, vertrauenerweckende Formen für das Verfahren — diese allgemeinen Grundsätze sind im Augenblicke Gemeingut aller Parteien.

Man darf die Bedeutung dieser Uebereinstimmung jedoch nicht überschätzen. Die Schwierigkeiten liegen auf diesem Gebiete viel weniger in den Grundsätzen, als in deren praktischer Durchführung. Tradition und Interesse kommen erst bei dem positiven und unmittelbaren Inslebentreten von Principien in Conflikt, welche wesentlich nur Negationen des bisherigen Zustandes sind.

Die Schwierigkeiten wachsen, wenn, wie in Preußen, es sich nicht um die vereinzelte Reform einzelner Institutionen handelt, wenn vielmehr an Haupt und Gliedern reformirt werden muß. Die richtige Begrenzung der Competenz der Verwaltung gegenüber der Justiz, der Staatsverwaltung gegenüber der Selbstverwaltung, die Organisation der Verbände auf fast allen Stufen der Letzteren, die zutreffende Normirung ihrer Competenz — so ist die Frage gegenwärtig gestellt. Es handelt sich nicht mehr darum, für eine einzelne Institution die zweckmäßigste Organisation zu finden, sondern sie als harmonisches Glied in eine den ganzen Organismus umfassenden Kette einzureihen.

Eine befriedigende Lösung der Kreisverfassung ist ohne volle Klarheit über die Organisation und Stellung der Gemeinden einer Seits, wie über ihr Verhältniß zur Provinzialverwaltung und Regierung anderer Seits undenkbar.

Jede Berührung an einer Stelle ergreift und erschüttert das ganze Räderwerk. Ich bin daher überzeugt, daß die bisherigen Partialversuche, wie sie bis jetzt erfolglos geblieben sind, auch in Zukunft wesentlich „schätzbares Material" liefern werden. Ihre Discussion hat jedoch den Nutzen, die Frage lebendig zu erhalten und allmählig den allein möglichen Weg zur Lösung zu zeigen.

Auf der andern Seite wird ein umfassender Reformplan leichter die Zustimmung aller Parteien finden, als die Reform einer einzelnen Institution. Nach dem Stande der Parteimeinung ist jedes große Reformgesetz in Preußen von einem Compromiß der liberalen und conservativen Parteien mehr oder minder abhängig. Ein solches Compromiß ist aber nur für einen großen Reformplan zu erreichen, der für die Mängel auf dem einen Gebiete Ersatz auf einem andern gewährt, und dadurch den besonnenen Elementen aller Parteien annehmbar wird.

Die Geschichte der deutschen Staaten giebt uns nur wenige Beispiele planmäßiger Durchführung umfassender Verwaltungsreformen, und jedenfalls sind nirgends in Deutschland die heute allein möglichen Grundsätze

der Decentralisation zur vollen praktischen Anwendung gebracht. Bei dieser Sachlage wird es für Ihre Leser vielleicht von Interesse sein, zu sehen, in welcher Weise ein hochgebildetes stammverwandtes Nachbarvolk unter ähnlichen Umständen gehandelt hat.

Durch die Schriften Gneist's haben wir uns gewöhnt, England als das eigentliche Mutter- und Musterland der Selbstverwaltung anzusehen. Da die romanischen Völker, soweit ihre Einrichtungen in Deutschland bekannt sind, in Wahrheit auch wenig Brauchbares bieten, sehen wir mehr und mehr von dem Continent ab, wenn es gilt, das Wesen der Selbstverwaltung zu begreifen oder ihren Segen zu preisen.

Aber wir sind über das Stadium des bloßen Copirens hinaus. Kein sachkundiger Politiker denkt daran, die auf englischem Boden im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen Institutionen ohne Weiteres nach Deutschland verpflanzen zu wollen. — Auch kann die ungeheure Verschiedenheit der englischen und der deutschen Zustände, der Traditionen, der Sitte, des Rechts, der Stände, der Vertheilung des Besitzes u. s. w. nicht genug gewürdigt werden. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß wir aus unseren eigenen Verhältnissen heraus zu reformiren haben, daß es nicht gilt, ein auswärts erprobtes „System" bei uns „einzuführen" und in dasselbe unsere Einrichtungen hineinzuzwängen, sondern durch sorgfältiges Studium von Menschen und Dingen im eigenen Lande sich klar darüber zu werden, in welchen Formen die Deutschen am besten ihre Interessen verwalten, welche auswärts erprobten Einrichtungen in Deutschland überhaupt brauchbar sind, und welche Modificationen sie erleiden müssen.

Die Erfahrungen anderer Völker können nur dann richtig benutzt werden, wenn die dortigen und die heimischen moralischen und wirthschaftlichen Zustände sorgfältig mit einander verglichen sind. Je größer die Gleichartigkeit beider ist, je mehr werden die gewonnenen Resultate des einen Volks auch von dem anderen verwerthet werden können. In dieser Beziehung nun steht uns Holland näher, als England. Es darf freilich nie übersehen werden, daß die Verwaltungsformen eines kleinen Landes in keiner Weise ohne Weiteres für ein großes Land sich eignen.

Das jetzige Königreich der Niederlande war bekanntlich bis zur französischen Fremdherrschaft eine Föderativrepublik von sieben unabhängigen Staaten, welche, im Uebrigen souverain, zu bestimmten Zwecken, namentlich behufs der Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit, sich vereinigt hatten. Delegirte der einzelnen Staaten bildeten die Vertretung der Republik, und übten deren wesentlich auf die auswärtigen Angelegenheiten beschränkte Regierungs-Rechte aus. Dem oranischen „Statthalter" waren nur ein-

zelne bestimmte Rechte, namentlich der Oberbefehl über Heer und Flotte erblich übertragen.

Die Verfassung der einzelnen Staaten war aristokratisch-republikanisch. Innerhalb derselben hatten die Städte eine nahezu souveraine Unabhängigkeit. Fast jede Stadt hatte ihre besondere Stadtverfassung und ihre besonderen Privilegien.

Das Regiment in den Städten war daneben fast ausschließlich in den Händen des Patriciats.

Die Landgemeinden hatten eine sehr untergeordnete Stellung und eine sehr verschiedenartige Verfassung. Man unterschied große Dörfer (Flecken) mit stadtähnlichen Verfassungen und ausgedehnten Privilegien, s. g. Herrlichkeiten höherer und niederer Ordnung, und Dörfer des gemeinen Rechts. Letzteres sah dann wieder in den einzelnen Staaten sehr buntscheckig aus.

Obrigkeitliche (staatsrechtliche) Befugnisse hatten die Dörfer nicht. Diese waren in den Händen der Landaristokratie oder der Städte, wie dies heute noch in den östlichen Provinzen Preußens der Fall ist.

Die eine und untheilbare Republik des Jahres 1798 vernichtete nach französischem Muster die Selbständigkeit der Provinzen und die alte Unabhängigkeit der Städte. Die Gemeinden wurden zu reinen Administrativ-Körpern herabgedrückt. Jeder Unterschied zwischen Stadt und Land wurde beseitigt. Die mit dem Jahre 1801 hiergegen beginnende Reaction des holländischen Volksgeistes trug noch keine rechten Früchte.

Verschiedene Versuche einer besseren Ordnung der Gemeindeverhältnisse kamen nicht zur vollen Durchführung, verließen auch nicht entschieden die Bahn der Centralisation und der Beschränkung communaler Selbständigkeit. Namentlich läßt sich dies von dem organischen Gesetze vom 13. April 1807 sagen.

Dasselbe hob die 1801 wieder hergestellte Unterscheidung von Stadt und Land auf, theilte mechanisch sämmtliche Gemeinden in große (über 5000 Einwohner) und kleine ein, und vergrößerte die Macht des Bürgermeisters nach allen Richtungen.

Die Einverleibung in Frankreich brachte dann die volle Einführung der französischen Verwaltungsformen mit ihrer gänzlichen Vernichtung communaler Selbständigkeit.

Die Restauration und die Begründung des Königreichs der Niederlande führten auch hier anfänglich zu dem Versuche, die alte Verfassung der Provinzen und Gemeinden im Wesentlichen wiederherzustellen. Die Verfassung von 1814 gewährleistete den Gemeinden bestimmte allgemeine Rechte, im Uebrigen sollte die Verfassung der Städte durch besondere, für

jede einzelne Stadt zu erlassende Reglements, die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden durch Provinzialverordnungen geregelt werden.

Das Staatsgrundgesetz von 1815 unterstellte eine ähnliche Ordnung der Verhältnisse, kam aber bei der eingetretenen Tendenz zur Gleichmacherei nicht zur vollen Ausführung. Schließlich wurden in den Jahren 1824 und 1825 zwei allgemeine königliche Reglements für die Städte und die Gemeinden des platten Landes erlassen. Das revidirte Staatsgrundgesetz von 1840 ließ die communale Verwaltung unverändert.

Erst vom Jahre 1844 an datiren die entschiedenen auf die Reform derselben gerichteten Bestrebungen. Hervorragende Mitglieder der zweiten Kammer forderten die Ordnung des Gemeindewesens durch den Erlaß eines allgemeinen Gemeindegesetzes und die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Verfassung der Communen und die Regelung des Stimmrechts Gegenstand des Gesetzes seien. — Es bedurfte aber erst des Anstoßes des Jahres 1848, um diese Forderungen zur Wahrheit werden zu lassen.

Eine ähnliche Entwickelung hatte bis zum Jahre 1848 die Provinzialverfassung. Nach dem Umsturz der alten Republik der vereinigten Staaten Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Overyssel, Friesland, Groningen, wurde im Jahre 1798 die neue batavische Republik in acht Departements eingetheilt, und zwar ohne Beachtung der alten Grenzen der Staaten. Bei der Einverleibung in Frankreich traten an die Stelle derselben zehn neue Departements.

Jeder Rest der altholländischen Selbstverwaltung wurde vernichtet.

Kaum aber war das Land von der Fremdherrschaft befreit, als sich sofort überall das in der Geschichte Hollands so tief begründete Verlangen nach Decentralisation und thunlichster Wiederherstellung der früheren provinziellen Selbständigkeit kund gab.

Die Verfassungen von 1814 und 1815 stellten den Provinzen sehr bedeutende Rechte in Aussicht, überließen aber die nähere Regelung der Verfassung der Provinzialstände auch hier königlichen Reglements, welche nach Anhörung der Provinzialstände erlassen werden sollten.

Es scheint dies auf einem dem damaligen holländischen Staatsrecht eigenthümlichen Grundsatz zu beruhen, nach welchem die Ordnung der Provinzial- und Communal-Verwaltung nicht als Sache des Gesetzes, d. h. der Centralregierung und der Generalstaaten angesehen, sondern dem König nach Anhörung und dem Gutachten der betreffenden autonomen Verbände überlassen wurde und daher im Wege der Reglements (reglementen) durchgeführt werden mußte.

Die holländischen Publicisten stimmen jedoch darin überein, daß, sei es, weil doch die Büreaukratie zu sehr von französischen Anschauungen

beherrscht war, sei es, weil das politische Interesse der Dynastie entgegenstand, sei es, weil auch in Holland den vorangegangenen Stürmen eine Zeit politischer Erschlaffung folgte, von diesem Rechte des Königs nur ein sehr mangelhafter Gebrauch gemacht ist. Es wurden zwar provinzielle Reglements erlassen, welche theils die Zusammensetzung der Provinzialstände (provinciale Staten) normirten, theils die Provinzial-Verwaltung selbst betrafen. Sie vermochten jedoch der Provinzial-Verwaltung kein rechtes Leben zu geben. Es fehlte an der richtigen Composition der Vertretung. Die Befugnisse derselben waren unklar und unbestimmt. Der Zusammenhang und der organische Verband mit den übrigen staatlichen Organisationen war nicht hergestellt. Vor Allem wurde die erforderliche Anerkennung und Pflege Seitens der Centralregierung vermißt.

Allmählig waren die Provinzialstände und deren Ausschuß zu einem bloßen Beirath für die Provinzial-Gouverneure herabgesunken, welche Letztere unter eigener Verantwortlichkeit die Verwaltung führten. So fand das Jahr 1848 auch hier das entschiedenste Reformbedürfniß. Es waren in den Provinzen und Gemeinden zwar überall brauchbare Ansätze und tüchtiges Material zur Selbstverwaltung vorhanden, es fehlte aber die klare gesetzliche Grundlage, die harmonische Ordnung, der planmäßig durchgeführte Gedanke.

Sollte die Maschine dauerhaft construirt und zur Lösung ihrer Aufgaben vollständig geeignet werden, so galt es vor Allem, die feste Grundlage allgemeiner Gesetze zu schaffen, die einzelnen Theile den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend zu restauriren, wo es nöthig war, ganz neue Staffeln einzustellen, und dann endlich die einzelnen Theile in eine harmonische und natürliche Verbindung mit einander zu bringen.

Der holländische Baumeister hat, wie wir sehen werden, diese Aufgabe in vortrefflicher Weise zu lösen verstanden.

Für uns ist nicht blos das schließliche Ergebniß von Interesse, sondern vor Allem auch der Weg, auf welchem dasselbe gewonnen wurde. Man sieht leicht, daß unsere heutige Aufgabe mit der in den Jahren 1848—51 den holländischen Staatsmännern gestellten viel Gemeinsames hat. Auch in Holland mußte man die Reste der französischen Verwaltungsmaximen beseitigen, die in der Entwickelung stehen gebliebenen altholländischen Institutionen neu beleben, vorhandene durch die Natur der Dinge nicht begründete Verschiedenheiten ausgleichen und so die Organe schaffen, welche durch ihr kräftiges corporatives Leben gleichzeitig geeignet wären, staatliche Functionen zu erfüllen und die eigenen lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu verwalten.

Der Bericht der Verfassungs-Commission des Jahres 1848 sagt

darüber: „Das provinzielle und lokale Gemeindewesen war bis jetzt theils mit, theils ohne Schuld der Verfassung ein Gemenge von altholländischen und französisch-napoleonischen Elementen und ohne alles öffentliche Leben.

Es ist unglaublich und Ew. Majestät können sich keine Vorstellung davon machen, wie fremd die Eingesessenen bisher den täglichen Angelegenheiten ihrer Heimath geblieben sind.

„Staatsbürgerthum kann aber wirksam nur in dem Gemeindebürgerthum wurzeln. Wir proponiren daher:

1) an die Spitze der Provinzen und Gemeinden eine wirkliche Vertretung der Bürgerschaft zu stellen,

2) die Keime einer solchen Einrichtung der provinziellen und lokalen Regierung zu legen, daß dieselbe neben selbständiger Verwaltung des eigenen Haushalts in allgemeinen Angelegenheiten ein geeignetes Werkzeug für die Staatsregierung wird,

3) die allgemeine Gesetzgebung zu verpflichten, dem entsprechende provinzielle und lokale Körperschaften zu bilden und den Hauptgliedern des Staats, in Harmonie mit dem Ganzen, eine feste bisher fehlende Grundlage und eine unerschütterliche Rechtssicherheit zu geben. Direkte Wahl und öffentliches Verfahren der Repräsentationen sind die beiden ersten Voraussetzungen dieses Werks."

Im Jahre 1844 hatten neun Mitglieder der damaligen durchaus ministeriellen zweiten Kammer, unter ihnen die späteren Minister Thorbecke und de Kempenaar in der berühmt gewordenen Motion „der neun Männer" die Revision der Verfassung und die Reorganisation der Provinzial- und Gemeindeverwaltung gefordert. Damals hatte dieser Schritt keinen Erfolg. Die zweite Kammer verwarf die dieserhalb formulirten Anträge.

Nach der Februar-Revolution wurden die bestehenden Gewalten gefügiger. Bereits am 17. März 1848 setzte der König eine Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines neuen Staatsgrundgesetzes nieder, in welche als hervorragende Mitglieder wiederum Thorbecke, de Kempenaar und Luzac eintraten. Am 11. April war die Commission mit ihrer Arbeit, bei welcher ihr wesentlich die „Motion der neun Männer" als Grundlage diente, fertig und am 11. October waren beide Kammern über das revidirte Staatsgrundgesetz einig.

Wir müssen es uns versagen, auf den sonstigen Inhalt dieses Gesetzes, welches den konstitutionellen Staat in allen seinen Konsequenzen zum Ausdruck brachte, näher einzugehen.

Die uns hier interessirenden Bestimmungen in Betreff der Provinzial- und Communalverwaltung finden sich in den Art. 123—144 der Verfassung.

Sie enthalten die Vorschriften über die Zusammensetzung der Provinzialstände, das active und passive Wahlrecht, die Zeit und Zahl der Versammlungen, die Bildung der Ausschüsse, die Ernennung der Commissarien und endlich die Competenz und die Aufgabe der Provinzialverwaltung.

Die Art. 138—144 stellen in gleicher Weise den ganzen Rahmen für die Gemeindeverwaltung und ihr Verhältniß zur Provinz und zu den Staatsbehörden fest.

Die Gesetzgeber begnügten sich nicht damit, allgemeine politische „Wahrheiten" in Form von Verfassungsartikeln zu „verkörpern," ihnen lag das auf Grund dieser Verfassungsvorschriften herzustellende System der Selbstverwaltung bis in die Details hinein vor Augen. Es hatte bereits Blut und Leben in dem Gedanken der Gesetzgeber, als sie die allgemeinen Grundzüge in die Verfassung schrieben.

In dem Bericht der Verfassungs-Commission heißt es:

„Unser Land bedarf neben einer gesetzgebenden Macht, die ihren Beruf kennt und erfüllt, der Einheit und Kraft einer monarchischen Regierung, in Verbindung mit der Selbstverwaltung der Provinzen und Gemeinden, welche, ohne die Ordnung des Staatskörpers zu stören, denselben vielmehr durch die freie Entwickelung aller Theile stärkt.

Das Interesse der Eingesessenen für eine wirkliche Theilnahme an dem Haushalt der Gemeinde giebt dem Staatswesen die Beständigkeit und das Gewicht, um manchen Sturm und manche Erschütterung zu überdauern."

Nachdem so der communalen Selbstverwaltung die verfassungsmäßige Grundlage gesichert war, wurde ohne Verzug zur unmittelbaren praktischen Durchführung auf dem Wege der Spezialgesetzgebung für die Provinzen und die Gemeinden geschritten.

Da der Erlaß eines Gemeindegesetzes binnen Jahresfrist durch die Verfassung gefordert wurde, so legte das Ministerium de Kempenaar bereits am 3. September 1849 den durch die alten Provinzialstände begutachteten Entwurf eines Gemeindegesetzes der zweiten Kammer vor.

Der Entwurf fand jedoch wenig Beifall und der Sturz des Ministeriums verhinderte dessen Durchberathung.

Das neue Ministerium Thorbecke schlug einen andern Weg ein.

Es hielt für richtiger, zuerst die neue Provinzialverfassung zu ordnen und die neuen Provinzialstände zusammentreten zu lassen. Diese sollten dann den Entwurf des Gemeindegesetzes begutachten und die Durchführung desselben überwachen.

Dem entsprechend brachte Thorbecke am 3. Mai 1850 den Entwurf der neuen Provinzialverfassung, der in vielen Stücken den ersten Entwurf

seines Vorgängers verbesserte, jedoch die wesentlichen Grundlagen desselben beibehielt, in die Kammer, und schon am 6. Juli 1850 wurde das Provinzialgesetz (Wet van den 6den July 1850, regelende de zamenstelling en magt van de Provinciale Staten) publicirt.

Die auf Grund desselben zusammengetretenen Provinzialstände begutachteten nun den neuen Entwurf des Gemeindegesetzes, und wurde der letztere mit diesen Gutachten den Generalstaaten noch in demselben Jahre vorgelegt. Er passirte nach langen und lebhaften Debatten schließlich ohne wesentliche Aenderungen und wurde am 29. Juni 1851 als Gesetz (Wet, regelende de zamenstelling, inrigting en bevoegheid der gemeentebesturen) verkündigt.

Indem wir uns zur Schilderung des Inhalts dieser wichtigen Gesetze wenden, können wir hier selbstverständlich nicht mehr als eine übersichtliche Skizze geben. Dieselbe dürfte jedoch für den Zweck dieser Mittheilungen genügen. Sie werden den denkenden Leser vielfach zu (nicht grade erfreulichen) Vergleichen mit unsern eigenen Leistungen, oder besser mit unsern beklagenswerthen Versäumnissen und unserem anscheinend noch fortdauernden planlosen Herumtasten auffordern.

A. Provinzialverwaltung.

Das Königreich Holland hatte 1851 auf 594,55 □Meilen eine Bevölkerung von 3,119160 Seelen. Es zerfiel in die Provinzen Nordholland, Südholland, Gelderland, Seeland, Utrecht, Overyssel, Groningen, Drenthe, Limburg, Nordbrabant, Friesland. Die Bevölkerung dieser Provinzen schwankte zwischen 100,000 bis 600,000 Einwohner.

Das Provinzialgesetz organisirt nun zuvörderst die Provinzialstände für jede dieser alten Provinzen.

Die Mitglieder der Provinzialstände (Provinciale Staten) werden auf 6 Jahre gewählt nach Anleitung des Wahlgesetzes für die Generalstaaten. Das active Wahlrecht ist von einem nicht unbedeutenden Census, das passive von dem fünfundzwanzigjährigen Alter und der Eingesessenheit (einjährigem Aufenthalt) in der Provinz abhängig. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Ihre Zahl varlirt in den einzelnen Provinzen nach deren Größe zwischen 35 und 80.

Sie genießen als solche keine Besoldung, erhalten jedoch Reisekosten und sehr mäßig bemessene Diäten, unter der Voraussetzung, daß sie mehr als der Hälfte der Sitzungen beigewohnt haben.

Die Stände treten regelmäßig ohne besondere Berufung jährlich zweimal auf 14 Tage zusammen, können jedoch auch zu außerordentlichen Sitzungen berufen werden.

An ihrer Spitze steht ein königlicher Commissair (de commissaris des Konings). Derselbe wird vom Könige ernannt und leitet als Vorsitzender die Versammlungen der Stände, jedoch ohne eigenes Stimmrecht. Wir werden auf die Stellung dieses Beamten unten näher zurückkommen.

Die Provinzialstände repräsentiren die Provinz.

Sie vertreten die Interessen derselben und ihrer Eingesessenen bei dem König und den Generalstaaten.

Sie sind competent in allen provinziellen Angelegenheiten, welche nicht durch Gesetz ausschließlich den ständischen Ausschüssen (gedeputeerde Staten) übertragen sind.

Sie können Commissionen niedersetzen, von den Beamten der Provinz Bericht fordern, und mit den Ständen anderer Provinzen in Communication treten.

Sie haben das Recht, Provinzialverordnungen und Reglements zu erlassen, welche nur, wenn sie gegen die Gesetze verstoßen oder das Staatsinteresse verletzen, vom Könige unter bestimmten Cautelen außer Kraft gesetzt werden können. Sie beschließen über das jährlich aufzustellende Provinzialbudget und haben das Recht der Provinzial-Besteuerung innerhalb der durch das Gesetz vorgeschriebenen Grenzen.

Die Provinzialstände sind beauftragt mit der Ausführung von allgemeinen Gesetzen und Maßregeln der innern Staatsverwaltung, insoweit dieselben namentlich betreffen die Vereinigung und Trennung der Gemeinden, den Volksunterricht, den waterstaat (ponts et chaussées et direction des polders), die Armenpflege und die Beförderung der Volkswohlfahrt.

Ihnen steht die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung zu.

Sie leiten alle Unternehmungen der Provinz, den Wegebau, die Hafen- und Canalbauten u. s. w. und beschließen über die Beihülfen, welche den Gemeinden, den Deich- und Siel-Genossenschaften (Water-Schappen) oder anderen gemeinnützigen Unternehmungen zu gewähren sind.

Es steht so den Provinzialständen die gesammte Provinzialverwaltung zu. Nur die Steuer- und Militärsachen werden durch Staatsbeamte verwaltet. Damit ist die büreaukratische Administration in unserem Sinne gänzlich ausgeschlossen.

Es liegt auf der Hand, daß der schwerfällige Körper der Stände diese ausgedehnten Geschäfte nicht unmittelbar verwalten kann.

Es sind daher Ausschüsse (gedeputeerde Staten) gebildet, denen im Allgemeinen die laufende Verwaltung nach den Beschlüssen und vorbehältlich der Genehmigung der Stände, und daneben einzelne bestimmte Geschäfte ausschließlich durch das Gesetz überwiesen sind.

Diese Provinzial-Ausschüsse bestehen regelmäßig aus sechs Mitgliedern. Sie werden von den Ständen aus deren Mitte auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte nach dem Loose aus.

Sie beziehen ein Jahrgehalt, dessen eine Hälfte fixirt ist, dessen andere Hälfte unter ihnen nach der Anzahl der Versammlungen, an denen sie Theil genommen haben, vertheilt wird. Die Besoldungen oder besser Entschädigungen sind sehr niedrig normirt und betragen in dem theuren Lande, mit Ausnahme von Nordholland, überall nur 1500 à 2000 Fl.

Eine Verpflichtung zur Annahme des Amts besteht nicht.

Eine Reihe eingehender Bestimmungen des Gesetzes sichert die Unabhängigkeit und Unintressirtheit der Ausschußmitglieder.

Der Ausschuß versammelt sich in regelmäßigen Sitzungen gleichzeitig mit den Ständen, sonst soweit das Bedürfniß es erfordert. Seine Beschlüsse werden, wie die der Stände, durch einfache Mehrheit der Erschienenen gefaßt. Ihre Gültigkeit setzt jedoch die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder voraus, welche ohne triftige Gründe nicht entbleiben dürfen.

Den Ausschüssen liegt die laufende Verwaltung und Ausführung (de dagelyksche leiding en uitvoering) ob.

Sie entwerfen das Budget, bereiten die Beschlüsse der Stände vor, und führen dieselben aus.

Sie sorgen für die ihnen übertragene Durchführung der allgemeinen Landesgesetze und der Provinzialverordnungen, sie verwalten das Provinzialvermögen, vertreten die Provinz vor Gericht, sie ernennen und erlassen alle Provinzialbeamte, soweit solches durch das Gesetz nicht den Ständen selbst vorbehalten ist,

sie genehmigen die Polizeiverordnungen der Deich- und Siel-Genossenschaften,

sie haben die unmittelbare Leitung aller provinziellen Unternehmungen, und können zu diesem Zwecke im Fall der Noth auch nicht vorher genehmigte Ausgaben unter gewissen Beschränkungen verfügen.

Sie sind betraut mit der Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung, und bilden das vermittelnde Organ in allen provinziellen Angelegenheiten für den Minister des Innern und die Centralverwaltung überhaupt. Es steht ihnen, um es mit einem Worte eines der hervorragendsten holländischen Publicisten zu bezeichnen, *die gesammte Regierungsgewalt in der Provinz* zu.*)

Auch eine gewisse Verwaltungsjustiz ist ihnen durch verschiedene Specialgesetze übertragen. Sie entscheiden beispielsweise über Streitigkeiten

*) Lenting. Schets van het Nederlandsch Staatsbestuur pag. 264.

der Gemeinden wegen des Armenwohnsitzes, über die Berufungen in Milizsachen und in anderen Fällen.

Die Ausschüsse sind wegen ihrer gesammten Geschäftsführung den Ständen verantwortlich.

Nach dem Vorstehenden sind vier Richtungen in der den Provinzialständen zustehenden Competenz zu unterscheiden.*)

Die Stände vertreten und verwalten die gesammten Vermögensrechte der Provinz und leiten die provinziellen Unternehmungen aller Art,

sie haben das Recht der provinziellen Gesetzgebung,

sie führen die Aufsicht über die Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungskörper,

sie vollstrecken als Agenten der Centralregierung die Landesgesetze, namentlich soweit sie den „waterstaat" und die übrigen obengenannten Gegenstände bezielen.

Vorzugsweise aus dem letztern Umstande hat der Staat das Recht und die Pflicht, sich einen bestimmten Einfluß auf die Provinzialverwaltung zu sichern, hergeleitet.

Diesen Einfluß macht der Staat geltend vor Allem

durch Ernennung des königlichen Commissairs. Es wird nothwendig sein, bei diesem für die gesammte holländische Selbstverwaltung höchst charakteristischen Punkt zu verweilen.

Der Grundgedanke des ganzen Verwaltungsorganismus, sowohl der Provinzen, als der Gemeinden, läßt sich so ausdrücken:

die grundlegende, anordnende, repräsentirende, entscheidende Thätigkeit ist Sache des unbesoldeten Ehrenamts, der unabhängigen Vertretungskörper oder deren Mandatare, die äußere Leitung, die einfache Vollziehung, die Erledigung der gewöhnlichen Tagesgeschäfte liegt einem persönlich verantwortlichen königlichen Beamten ob. Derselbe ist zugleich berufen, in bestimmt vorgesehenen Fällen die Interessen des Staats gegenüber der Lokalität zu vertreten.

Die zwischen diesen beiden Richtungen der Verwaltung in der Mitte liegende, ausführende und anordnende, wie entscheidende Thätigkeit ist kleineren collegialischen Vertretungskörpern (den Provinzialausschüssen, den Magistraten) übertragen, deren Vorsitzender und Mitglied der königliche Commissair oder Bürgermeister ist.

Der Mandatar des Staats ist jedoch insofern ständischer Beamter, als er aus der Provinzial- oder Gemeinde-Casse besoldet wird und in den Ausschüssen oder Magistraten stimmberechtigt ist.

---

*) Die Provinzialstände wählen außerdem die Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten.

Hiernach ergeben sich die Stellung des königlichen Commissairs bei der Provinzialverwaltung und seine Obliegenheiten von selbst.

Er ist Vorsitzender der Stände und des Ausschusses, im letzteren mit Stimmrecht, ruft die außerordentlichen Sitzungen zusammen, zeichnet Namens der Stände und des Ausschusses, öffnet die Schriftstücke, führt die Beschlüsse der Stände und des Ausschusses aus, vertritt letztere vor Gericht als deren Mandatar, hat die Aufsicht über die Beamten, macht die Vorschläge wegen ihrer Ernennung, Pensionirung und Entsetzung und hat endlich das Recht der Beanstandung solcher Beschlüsse, welche als mit dem Gesetze oder dem Staatsinteresse streitig vom Könige vernichtet werden können.

Hierin liegt ein weiteres Mittel der Einwirkung des Staats auf die Provinzial-Verwaltung.

Dem Könige steht nämlich das Recht zu, alle Beschlüsse der Stände, welche gegen allgemeine Staatsgesetze verstoßen oder das Staatsinteresse (het algemeen belang) verletzen, durch einen im Gesetzblatt zu veröffentlichenden mit Gründen versehenen Beschluß außer Kraft zu setzen, oder auf eine vom Könige zu bestimmende, ein Jahr nicht überschreitende Zeit zu beanstanden, nach deren Ablauf der nicht vernichtete Beschluß von selbst wieder in Kraft tritt.

Die Befugniß, statt der aufgehobenen andere Maßregeln selbst zu beschließen oder zu fordern, hat der König nicht.

Allgemeine Reglements und Verordnungen bedürfen der vorher einzuholenden Genehmigung des Königs.

Sie dürfen weder den allgemeinen Gesetzen widersprechen, noch durch diese bereits geregelte Gegenstände betreffen und müssen sich auf provinzielle Interessen beschränken.

In gleicher Weise bedarf das Provinzial-Budget der Zustimmung des Königs.

Auf den Etat der Ausgaben müssen alle durch Gesetze den Provinzen auferlegte Lasten gebracht werden, widrigenfalls dies der König verfügt.

Sämmtliche Ausgaben zerfallen in solche, welche den Staat und in solche, welche lediglich die Provinz bezielen.

Zu den ersteren gehören die Besoldungen und sonstigen Einkünfte des königlichen Commissairs, der Ausschußmitglieder, des Griffier (s. unten), seiner Unterbeamten und deren Büreaukosten.

Diese gesammten Kosten werden später auf das Reichsbudget gebracht und vom Staate erstattet.

Zu den reinen Provinzial-Ausgaben gehören u. A. die Gehalte aller

sonstigen Provinzialbeamten (Wegebau-, Wasserbau-Beamten, Lehrer der Provinzialschulen, der Aerzte und Beamten der Irrenanstalten u. s. w.), die Wegebaukosten und die Ausgaben für sonstige Werke, die Ausgaben für Irre, Proceßkosten und alle sonstigen im provinziellen Interesse erforderlichen Aufwendungen.

Die Einnahmen umfassen die Auskünfte aller Art aus dem Vermögen der Provinz und die Erträge der provinziellen Auflagen. Letztere können nur eingeführt werden auf Grund eines Staatsgesetzes, welches auf den Antrag der Provinzialstände erlassen wird und bestimmt die Bedürfnisse bezeichnet, zu deren Deckung die Auflagen bestimmt sind.

Accisen sind unzulässig.

Ueber sämmtliche Einnahmen und Ausgaben statten die Ausschüsse den Ständen jährlich Bericht ab, welche letztere dieselben zu justificiren haben.

Die einzelnen Ausgaben werden durch den Vorsitzenden, ein Mitglied des Ausschusses und den Griffier angewiesen. Ueberschreitungen und Transmissionen der Etatsposten sind ohne besondere königliche Genehmigung unzulässig.

Die provinziellen Rechnungs- und Cassen-Beamten haben ihre Rechnungen durch die allgemeine Rechnungskammer revidiren zu lassen.

Die provinziellen Abgaben werden größtentheils in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben.*)

Die Büreauverwaltung leitet der Griffier. Er wird von den Ständen aus drei vom Ausschuß vorgeschlagenen Kandidaten gewählt, und ist dem Commissair des Königs untergeordnet, sonst jedoch rein ständischer Beamter.

*) Die im zweiten Jahre nach Einführung der neuen Organisation aufgestellten Budgets aller Provinzen haben schon eine Gesammteinnahme von 2,441,781 Fl. Hl. und einer Gesammtausgabe von 2,240,746 Fl. Hl.

Unter den Einnahmen befinden sich:

an Zuschlägen zur Grundsteuer 372,607 Fl, zur Gebäudesteuer 187,080 Fl., zur Personensteuer 898,420 Fl., an Vergütungen für die Benutzung öffentlicher Wege, Werke und Einrichtungen 195,180 Fl., an Abgaben von destillirten Getränken 21,700 Fl., vom Rindvieh 105,600 Fl., an Auskünften vom Eigenthum und insgemein 171,922 Fl.

Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: Jahrgehälter der Beamten mit 101,414 Fl., Reisekosten und Diäten derselben mit 20,693 Fl., für die provinziellen Werke 802,312 Fl., für die Anlegung und Unterhaltung der Seebauten 166,905 Fl., der Flußbauten 46,012 Fl., der Häfen 40,012 Fl., der Kanäle 271,602 Fl., der Dünen 10,810 Fl., zur Verhinderung von Sandwehen 3200 Fl., für den Unterhalt provinzieller Eigenthumsstücke 11,230 Fl., Renten und Amortisationen 295,860 Fl., für die Gesundheitspflege 101,614 Fl., den Ehrendienst 35,150, das Armenwesen 8375, für den Cultus 67,230 Fl.,

für Industrie und Ackerbau 156,496, sonstige Ausgaben 149,458 und unvorhergesehene 109,961 Fl.

Seit jener Zeit hat sich das Provinzialbudget erheblich vergrößert und beläuft sich gegenwärtig auf $3^1/_2$ Millionen.

Das provinzialständische Büreau zerfällt in der Regel in getrennte Abtheilungen nach den verschiedenen Geschäftsbranchen.

Im Uebrigen werden die Beamten und sonstigen Bedienten der Provinz nach Bedürfniß vom Ausschusse angestellt und handeln nach den Instructionen und Anweisungen des letztern und seines Vorsitzenden.

B. Die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde bildet nach dem holländischen Staatsrecht die eigentliche Grundlage der Selbstverwaltung. Sie ist gleichzeitig Theil der Provinz und des Staats, eine staatsrechtliche und vermögensrechtliche Corporation mit ihr eigenthümlich zugehörigen Rechten und Pflichten.

„Sie ist, sagt Boissevain, die natürliche Quelle, aus welcher der öffentliche Geist seine Kraft schöpfen muß. Sie ist im Staat, was die Familie in der Gesellschaft. In ihr ruht der Ursprung aller politischen Selbständigkeit und alles öffentlichen Lebens. Sie ist die Bewahrerin und die Mutter der öffentlichen Ordnung und somit die Grundlage des ganzen Staatswesens."

Das Gemeindegesetz giebt den Städten und Landgemeinden dieselbe Verfassung und unterscheidet nicht zwischen großen und kleinen Gemeinden. Der Umfang der Gemeindebezirke und die Zahl ihrer Einwohner hängt jedoch nicht bloß von dem zufälligen historischen Zustande oder dem freien Willen der Gemeinden ab. Die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Einer oder die Trennung Einer in mehrere geschieht durch ein Spezialgesetz, nachdem der detaillirte Plan lediglich nach Anhörung der Gemeindevertretung durch den Provinzialausschuß entworfen ist.

Es scheint jedoch nicht, als wenn es nothwendig gewesen wäre, hiervon oft Gebrauch zu machen. Die holländischen Gemeinden waren überwiegend von einer Größe, welche sie den gestellten Anforderungen gewachsen machte — was leider in Preußen vielfach nicht der Fall ist. Die Gemeinden haben selten weniger als 1000 Einwohner. Die ganz überwiegende Mehrzahl auch der Landgemeinden hat deren 2000 und mehr.

Sammtgemeinden zu bestimmten einzelnen Zwecken können mit Genehmigung des Provinzial-Ausschusses gebildet werden. Die Gemeinde wird vertreten und verwaltet durch den Rath. Der Gemeinderath wird auf sechs Jahre in der Weise gewählt, daß nach je zwei Jahren ein Drittel der Mitglieder ausscheidet.

Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinde, darf nicht unter 7 betragen und 39 nicht übersteigen.

In großen Gemeinden (über 25,000 Seelen) müssen besondere Wahlbezirke gebildet werden.

Activ wahlberechtigt sind die volljährigen, selbständigen Eingesessenen, welche die Hälfte der das active Wahlrecht für die Generalstaaten bedingenden Steuer zahlen und ein Jahr in der Gemeinde gewohnt haben. Das passive Wahlrecht ist vom Census unabhängig.*)

Ein Zwang zur Annahme der Wahl findet nicht statt. Beamte der Gemeinde (Lehrer), active Soldaten, Geistliche, Mitglieder der Aufsichtsbehörden sind nicht wählbar.

Der Rath versammelt sich regelmäßig mindestens sechs Mal im Jahr, wird vom Bürgermeister berufen und dieser ist auf das Verlangen von 3 resp. 5 Mitgliedern dazu verpflichtet. Die Versammlungen sind in der Regel öffentlich. Die Geschäftsordnung des Raths ist dem Provinzial-Ausschuß mitzutheilen.

Der Rath kann sowohl vorbereitende als ständige, verwaltende Commissionen niedersetzen, letztere jedoch nur auf Vorschlag von Bürgermeister und Senatoren (wethonders), welche dann Vorsitzende derselben sind.

Die Mitglieder des Gemeinderaths können eine von dem Provinzial-Ausschuß festzusetzende Geldentschädigung (presentiegeld) erhalten.

Vor den Rath gehören alle Gemeindesachen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich dem Bürgermeister oder dem Collegium des Bürgermeisters und der Senatoren überweist.

Der Rath erläßt alle Gemeinde- und Polizeiverordnungen, normirt die Besoldungen der Gemeindebeamten, soweit dies nicht dem Provinzialausschuß zusteht, beschließt über Erwerb und Veräußerung von Gemeindevermögen, über das Verpachten und Vermiethen, über das Anlegen oder Verbessern von Wegen, Wasserleitungen, Straßen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen, über die Art der Ausführung solcher Arbeiten. Er ernennt alle Gemeindebeamte, vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmen, ebenso die Beamten der „Gotteshäuser" und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten, verwaltet durch von ihm erwählte Beamte das Civilstandsregister, und stellt alljährlich den Gemeindehaushaltsplan fest.

Seine Thätigkeit ist daher nicht blos eine legislatorische und controllirende, er nimmt direkt Theil an der Verwaltung.

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Raths (jedoch ohne Stimmrecht, wenn er nicht Mitglied desselben ist) und führt die Beschlüsse desselben in der Regel mit Hülfe der Senatoren aus.

Er wird vom Könige auf sechs Jahre ernannt und kann von ihm

*) Der Census ist gesetzlich in den einzelnen Gemeinden verschieden, und beträgt beispielsweise in Amsterdam 56 Fl., in Haag und Rotterdam 50 Fl., in Leyden 25 Fl. und auf dem platten Lande fast überall 10 Fl. -- Die Wähler machen durchschnittlich etwa 5 % der gesammten Einwohnerschaft aus.

auch entlassen werden. Seine Stellung zur Gemeinde ist ganz derjenigen des königlichen Commissairs zur Provinzialverwaltung analog.

Er ist Gemeindebeamter und wird von der Gemeinde besoldet, hat jedoch die Staatsinteressen in gewissen Fällen auch gegen die Gemeinde zu vertreten, indem er gesetzwidrige oder staatsgefährliche Beschlüsse beanstandet. Er ist daher gleichzeitig Staatsbeamter. Er ist „der Mann der Gemeinde und die Hand der Staatsregierung." Die Handhabung der ausübenden Polizeigewalt steht ihm allein zu.

Die Höhe seines Gehalts wird von dem Provinzialausschuß nach Anhörung des Raths und mit Genehmigung des Königs festgesetzt.

Kleinere Gemeinden können gemeinschaftlich Einen Bürgermeister haben, wenn keine derselben mehr als 5000 Einwohner hat und die gesammte Einwohnerzahl nicht über 10,000 beträgt. Rechtskunde ist für den Bürgermeister nicht erforderlich.

In der Besorgung der laufenden Tagesgeschäfte stehen ihm die Senatoren (wethouders) zur Seite.

Bürgermeister und Senatoren bilden ein Collegium. Letztere werden auf sechs Jahre vom Rath gewählt. Ihre Zahl darf nicht mehr als vier betragen. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der Senatoren aus. Sie beziehen ein Jahrgehalt, dessen Betrag in gleicher Weise, wie die Besoldung des Bürgermeisters, bestimmt wird, dessen eine Hälfte jedoch allein fixirt ist, während die andere Hälfte unter ihnen nach der Anzahl der Sitzungen, welchen sie beiwohnten, vertheilt wird.

Jede Gemeinde wählt einen Sekretair. In kleinen Gemeinden kann dies auch der Bürgermeister sein.

Ebenso muß jede Gemeinde einen besonderen Kämmerer (ontvanger) haben.

Die Gemeinden haben in ihrem Interessenkreise principiell dieselben Befugnisse und Pflichten, welche den Provinzialständen in der Provinz zustehen. Sie verwalten das Gemeindevermögen und ordnen ihren eigenen Haushalt, besteuern die Eingesessenen und üben das Recht der lokalen Gesetzgebung.

Anderer Seits dienen sie dem Staate und den Provinzen als Organe zur Durchführung der Gesetze und Verordnungen und können dazu nöthigen Falls zwangsweise angehalten werden.

Sie sind nun aber in der Ausübung ihrer Rechte keineswegs völlig selbständig, stehen vielmehr unter einer ziemlich ausgedehnten, jedoch auf bestimmte einzelne Fälle gesetzlich beschränkten Oberaufsicht der Provinzialausschüsse.

Beschlußfassung über den Haushaltsplan und über die Communal-

auflagen, Veräußerung oder Erwerb von Grundbesitz, Vermehrung der Schulden, Einleitung von Processen, Verpachten und Verdingen unter der Hand, Annehmen von Schenkungen und Legaten, Einführung neuer, Abschaffung bestehender Jahrmärkte, bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses.

Gegen die Verweigerung derselben ist Berufung an den König zuläſſig.

Der Haushaltsplan wird von Bürgermeister und Senatoren nach einem von dem Provinzialausschuß vorgeschriebenen Schema entworfen und vom Gemeinderath festgestellt.

Der Provinzialausschuß hat denselben zu genehmigen, kann aber nur den ganzen Haushaltsplan genehmigen oder verwerfen. Verweigerte gesetzliche Ausgaben können jedoch von ihm in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Im Budget nicht vorgesehene Ausgaben und Uebertragungen von einem Posten auf den andern sind ohne Zustimmung des Ausschusses abgesehen von einigen Ausnahmen unzuläſſig.

Gegen den Beschluß des Provinzialausschusses steht auch hier Recurs an den König offen.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist von Bürgermeister und Senatoren jährlich dem Rath Rechnung zu stellen. Letzterer legt die Gemeinderechnung öffentlich aus, revidirt dieselbe und sendet sie zur schließlichen Feststellung an den Provinzial-Ausschuß.

Alles dieses ist an bestimmte Fristen gebunden.

Bürgermeister und Senatoren, wie der Kämmerer, sind dem Rath verantwortlich und ist derselbe befugt, diese Beamten durch ein dazu committirtes Mitglied vor Gericht zu verfolgen.

Die Einführung, Veränderung oder Aufhebung lokaler Belastungen aller Art werden durch den Gemeinderath beschlossen und sind auf den Vortrag des Provinzialausschusses vom Könige zu genehmigen. Das Gesetz giebt bestimmte Regeln über die direkte und indirekte Besteuerung, namentlich über die zuläſſige Höhe der Zuschläge zu den Staatssteuern. Gebrauchs-Abgaben sind in Gemäßheit der Zusatzbestimmungen zum Gemeindegesetz von 1865 verboten.

Der Gemeinderath allein ist befugt, lokale Verordnungen zu erlassen.

Dieselben sind entweder bestimmt zur Regelung von Verwaltungsangelegenheiten oder polizeiliche Strafe androhende Verfügungen.

Die Strafen können bestehen in Geldbuße bis zu 25 Fl. und Gefängniß bis zu 3 Tagen und sind vom Richter zu erkennen. Die erkannten Geldstrafen fließen in die Gemeindekasse.

Die lokalen Verordnungen dürfen nichts enthalten, welches den Gesetzen oder Provinzialverordnungen zuwiderläuft, oder durch diese bereits geregelt ist. Tritt dies hinterher ein, so verlieren sie ihre Gültigkeit ohne Weiteres.

Sie werden dem Provinzialausschuß binnen bestimmter Frist mitgetheilt und sind in vorgeschriebener Form zu publiciren, sofern sie nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit auf den Antrag des letztern vom Könige vernichtet oder beanstandet werden.

Beides ist nur zulässig, wenn die Verordnungen die Gesetze verletzen oder das Staatsinteresse gefährden, und muß mittelst eines im Staatsgesetzblatt abzudruckenden mit Gründen versehenen Dekrets geschehen.

Die im Vorstehenden skizzirte Organisation ist nun seit fast zwei Decennien in Wirksamkeit. Sie hat sich nach dem Urtheil der holländischen Publicisten im Großen und Ganzen als vortrefflich bewährt. Die communalen Verbände haben neben der untadelhaften Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Functionen dem provinziellen und lokalen Leben einen neuen kräftigen Aufschwung gegeben. Ein Einschreiten des Staats gegen Maßnahmen der Verbände ist nur selten nothwendig geworden. Schon jetzt, so bezeugen die Schriftsteller, ergiebt die Erfahrung, daß die der Staatsgewalt reservirten Rechte äußerst wenig zur Geltung kommen werden.

Nichtsdestoweniger werden viele Einzelheiten einem scharfen Tadel unterworfen, wenn auch — und das sollten auch unsere Theoretiker beachten — zugestanden wird, daß die Praxis einer im Allgemeinen richtig angelegten Organisation einzelne unzweckmäßige Bestimmungen unschädlich zu machen gewußt hat.

Unter den von der Kritik am schärfsten angefochtenen Punkten steht die übermäßige Ausdehnung des Oberaufsichtsrechts über die Gemeindeverwaltung obenan.

Sie ist Folge der Gleichstellung der Stadt und des Landes, wie der großen und kleinen Gemeinden und zugleich ein übrig gebliebener Rest französischer Maximen.

Auch ist der Bevormundung der Gemeinden durch das Gemeindegesetz ein weiterer Spielraum gegeben, als die Verfassung es forderte.

Die Oberaufsicht über die Gemeinden steht anderer Seits nicht der Büreaukratie, sondern den Ausschüssen der Provinzialstände zu und es wird allseitig zugestanden, daß dieselben keine Neigung zur Bevormundung gezeigt und in der Handhabung ihrer Rechte thatsächlich sehr wohl zwischen

den großen Städten und den kleinen Landgemeinden unterschieden haben. Die feste gesetzliche Beschränkung des Oberaufsichtsrechts hat den Provinzen und Gemeinden das Bewußtsein der Selbständigkeit und damit die eigene Verantwortlichkeit, die Pflicht und die Ehre der Selbstverwaltung erhalten.

Sehr wichtig war für mich die auch bei uns brennende Frage wegen des Verhältnisses der königlichen Commissarien zu den von ihnen geleiteten Vertretungskörpern in den Provinzen und Gemeinden. Ich habe mich sorgfältig bemüht, sowohl durch persönliche Nachfrage, als durch Nachlesen der Schriftsteller hierüber in's Klare zu kommen.

Aber es sind auch in Holland die Ansichten hierüber abweichend.

Im Allgemeinen werden gegen die an die Geschichte der Verwaltung der Provinzen durch Statthalter, Lieutenants des Königs (Gouverneurs) sich natürlich anschließende Ernennung des königlichen Commissairs für die Provinzen wenig Einwände erhoben. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt in den Ausschüssen.

Der vom König ernannte Commissair ist auf die laufende Geschäftsführung beschränkt. Collisionsfälle kommen selten vor. Die königlichen Commissarien stellen sich in Differenzen mit der Centralregierung in der Regel auf der Standpunkt der Vermittlung. Ihre vorbereitende, ausführende und controllirende, ständige Thätigkeit ist unentbehrlich und so finden sich beide Theile naturgemäß auf einander angewiesen. Anders ist es mit der Ernennung und Entsetzung der Bürgermeister durch die Centralregierung.

Sie wird sehr allgemein als unnöthig, vielfach als höchst schädlich angesehen. Namentlich die conservativen Schriftsteller beklagen den Mangel aller Garantien gegen ministerielle Willkühr und behaupten, daß die Centralregierung ihr Recht der Ernennung und Entsetzung der Bürgermeister oft gebraucht habe, lediglich „um ihre Macht fühlen zu lassen."

Vergl. de Bosch Kemper Handleiding tot de Kennis van het Nederlandsche Staatsrecht. 1865 pag. 603.

Man behauptet, daß durch diese Bestimmungen in die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Gemeinden ein Keim des Mißtrauens gegen die Centralregierung geworfen sei und schreibt es allein dem Freiheitssinne der Niederländer und der gesetzlichen Beschränkung des Bürgermeisters auf die laufende Verwaltungsarbeit zu, daß keine größere Uebel entstanden seien.*)

In der That hat sich ja auch in Deutschland unbestreitbar gezeigt,

*) Das Herkommen fordert, daß ein in den Gemeinderath nicht gewählter Bürgermeister abtritt oder doch wenigstens nicht wieder ernannt wird.

Diese Provinzial-Ausschüsse bestehen regelmäßig aus sechs Mitgliedern. Sie werden von den Ständen aus deren Mitte auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte nach dem Loose aus.

Sie beziehen ein Jahrgehalt, dessen eine Hälfte fixirt ist, dessen andere Hälfte unter ihnen nach der Anzahl der Versammlungen, an denen sie Theil genommen haben, vertheilt wird. Die Besoldungen oder besser Entschädigungen sind sehr niedrig normirt und betragen in dem theuren Lande, mit Ausnahme von Nordholland, überall nur 1500 à 2000 Fl.

Eine Verpflichtung zur Annahme des Amts besteht nicht.

Eine Reihe eingehender Bestimmungen des Gesetzes sichert die Unabhängigkeit und Uninteressirtheit der Ausschußmitglieder.

Der Ausschuß versammelt sich in regelmäßigen Sitzungen gleichzeitig mit den Ständen, sonst soweit das Bedürfniß es erfordert. Seine Beschlüsse werden, wie die der Stände, durch einfache Mehrheit der Erschienenen gefaßt. Ihre Gültigkeit setzt jedoch die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder voraus, welche ohne triftige Gründe nicht entbleiben dürfen.

Den Ausschüssen liegt die laufende Verwaltung und Ausführung (de dagelyksche leiding en uitvoering) ob.

Sie entwerfen das Budget, bereiten die Beschlüsse der Stände vor, und führen dieselben aus.

Sie sorgen für die ihnen übertragene Durchführung der allgemeinen Landesgesetze und der Provinzialverordnungen, sie verwalten das Provinzialvermögen, vertreten die Provinz vor Gericht, sie ernennen und erlassen alle Provinzialbeamte, soweit solches durch das Gesetz nicht den Ständen selbst vorbehalten ist,

sie genehmigen die Polizeiverordnungen der Deich- und Siel-Genossenschaften,

sie haben die unmittelbare Leitung aller provinziellen Unternehmungen, und können zu diesem Zwecke im Fall der Noth auch nicht vorher genehmigte Ausgaben unter gewissen Beschränkungen verfügen.

Sie sind betraut mit der Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung, und bilden das vermittelnde Organ in allen provinziellen Angelegenheiten für den Minister des Innern und die Centralverwaltung überhaupt. Es steht ihnen, um es mit einem Worte eines der hervorragendsten holländischen Publicisten zu bezeichnen, die gesammte Regierungsgewalt in der Provinz zu.*)

Auch eine gewisse Verwaltungsjustiz ist ihnen durch verschiedene Specialgesetze übertragen. Sie entscheiden beispielsweise über Streitigkeiten

*) Lenting. Schets van het Nederlandsch Staatsbestuur pag. 264.

der Gemeinden wegen des Armenwohnsitzes, über die Berufungen in Milizsachen und in anderen Fällen.

Die Ausschüsse sind wegen ihrer gesammten Geschäftsführung den Ständen verantwortlich.

Nach dem Vorstehenden sind vier Richtungen in der den Provinzialständen zustehenden Competenz zu unterscheiden.*)

Die Stände vertreten und verwalten die gesammten Vermögensrechte der Provinz und leiten die provinziellen Unternehmungen aller Art,

sie haben das Recht der provinziellen Gesetzgebung,

sie führen die Aufsicht über die Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungskörper,

sie vollstrecken als Agenten der Centralregierung die Landesgesetze, namentlich soweit sie den „waterstaat" und die übrigen obengenannten Gegenstände bezielen.

Vorzugsweise aus dem letztern Umstande hat der Staat das Recht und die Pflicht, sich einen bestimmten Einfluß auf die Provinzialverwaltung zu sichern, hergeleitet.

Diesen Einfluß macht der Staat geltend vor Allem

durch Ernennung des königlichen Commissairs. Es wird nothwendig sein, bei diesem für die gesammte holländische Selbstverwaltung höchst charakteristischen Punkt zu verweilen.

Der Grundgedanke des ganzen Verwaltungsorganismus, sowohl der Provinzen, als der Gemeinden, läßt sich so ausdrücken:

die grundlegende, anordnende, repräsentirende, entscheidende Thätigkeit ist Sache des unbesoldeten Ehrenamts, der unabhängigen Vertretungskörper oder deren Mandatare, die äußere Leitung, die einfache Vollziehung, die Erledigung der gewöhnlichen Tagesgeschäfte liegt einem persönlich verantwortlichen königlichen Beamten ob. Derselbe ist zugleich berufen, in bestimmt vorgesehenen Fällen die Interessen des Staats gegenüber der Lokalität zu vertreten.

Die zwischen diesen beiden Richtungen der Verwaltung in der Mitte liegende, ausführende und anordnende, wie entscheidende Thätigkeit ist kleineren collegialischen Vertretungskörpern (den Provinzialausschüssen, den Magistraten) übertragen, deren Vorsitzender und Mitglied der königliche Commissair oder Bürgermeister ist.

Der Mandatar des Staats ist jedoch insofern ständischer Beamter, als er aus der Provinzial- oder Gemeinde-Casse besoldet wird und in den Ausschüssen oder Magistraten stimmberechtigt ist.

*) Die Provinzialstände wählen außerdem die Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten.

Hiernach ergeben sich die Stellung des königlichen Commissairs bei der Provinzialverwaltung und seine Obliegenheiten von selbst.

Er ist Vorsitzender der Stände und des Ausschusses, im letzteren mit Stimmrecht, ruft die außerordentlichen Sitzungen zusammen, zeichnet Namens der Stände und des Ausschusses, öffnet die Schriftstücke, führt die Beschlüsse der Stände und des Ausschusses aus, vertritt letztere vor Gericht als deren Mandatar, hat die Aufsicht über die Beamten, macht die Vorschläge wegen ihrer Ernennung, Pensionirung und Entsetzung und hat endlich das Recht der Beanstandung solcher Beschlüsse, welche als mit dem Gesetze oder dem Staatsinteresse streitig vom Könige vernichtet werden können.

Hierin liegt ein weiteres Mittel der Einwirkung des Staats auf die Provinzial-Verwaltung.

Dem Könige steht nämlich das Recht zu, alle Beschlüsse der Stände, welche gegen allgemeine Staatsgesetze verstoßen oder das Staatsinteresse (het algemeen belang) verletzen, durch einen im Gesetzblatt zu veröffentlichenden mit Gründen versehenen Beschluß außer Kraft zu setzen, oder auf eine vom Könige zu bestimmende, ein Jahr nicht überschreitende Zeit zu beanstanden, nach deren Ablauf der nicht vernichtete Beschluß von selbst wieder in Kraft tritt.

Die Befugniß, statt der aufgehobenen andere Maßregeln selbst zu beschließen oder zu fordern, hat der König nicht.

Allgemeine Reglem:nts und Verordnungen bedürfen der vorher einzuholenden Genehmigung des Königs.

Sie dürfen weder den allgemeinen Gesetzen widersprechen, noch durch diese bereits geregelte Gegenstände betreffen und müssen sich auf provinzielle Interessen beschränken.

In gleicher Weise bedarf das Provinzial-Budget der Zustimmung des Königs.

Auf den Etat der Ausgaben müssen alle durch Gesetze den Provinzen auferlegte Lasten gebracht werden, widrigenfalls dies der König verfügt.

Sämmtliche Ausgaben zerfallen in solche, welche den Staat und in solche, welche lediglich die Provinz bezielen.

Zu den ersteren gehören die Besoldungen und sonstigen Einkünfte des königlichen Commissairs, der Ausschußmitglieder, des Griffier (s. unten), seiner Unterbeamten und deren Büreaukosten.

Diese gesammten Kosten werden später auf das Reichsbudget gebracht und vom Staate erstattet.

Zu den reinen Provinzial-Ausgaben gehören u. A. die Gehalte aller

sonstigen Provinzialbeamten (Wegebau-, Wasserbau-Beamten, Lehrer der Provinzialschulen, der Aerzte und Beamten der Irrenanstalten u. s. w.), die Wegebaukosten und die Ausgaben für sonstige Werke, die Ausgaben für Irre, Proceßkosten und alle sonstigen im provinziellen Interesse erforderlichen Aufwendungen.

Die Einnahmen umfassen die Auskünfte aller Art aus dem Vermögen der Provinz und die Erträge der provinziellen Auflagen. Letztere können nur eingeführt werden auf Grund eines Staatsgesetzes, welches auf den Antrag der Provinzialstände erlassen wird und bestimmt die Bedürfnisse bezeichnet, zu deren Deckung die Auflagen bestimmt sind.

Accisen sind unzulässig.

Ueber sämmtliche Einnahmen und Ausgaben statten die Ausschüsse den Ständen jährlich Bericht ab, welche letztere dieselben zu justificiren haben.

Die einzelnen Ausgaben werden durch den Vorsitzenden, ein Mitglied des Ausschusses und den Griffier angewiesen. Ueberschreitungen und Transmissionen der Etatsposten sind ohne besondere königliche Genehmigung unzulässig.

Die provinziellen Rechnungs- und Cassen-Beamten haben ihre Rechnungen durch die allgemeine Rechnungskammer revidiren zu lassen.

Die provinziellen Abgaben werden größtentheils in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben.*)

Die Büreauverwaltung leitet der Griffier. Er wird von den Ständen aus drei vom Ausschuß vorgeschlagenen Kandidaten gewählt, und ist dem Commissair des Königs untergeordnet, sonst jedoch rein ständischer Beamter.

*) Die im zweiten Jahre nach Einführung der neuen Organisation aufgestellten Budgets aller Provinzen haben schon eine Gesammteinnahme von 2,441,781 Fl. Hl. und einer Gesammtausgabe von 2,240,746 Fl. Hl.

Unter den Einnahmen befinden sich:

an Zuschlägen zur Grundsteuer 372,607 Fl., zur Gebäudesteuer 187,080 Fl., zur Personensteuer 398,420 Fl., an Vergütungen für die Benutzung öffentlicher Wege, Werke und Einrichtungen 195,180 Fl., an Abgaben von destillirten Getränken 21,700 Fl., vom Rindvieh 105,600 Fl., an Auskünften vom Eigenthum und insgemein 171,922 Fl.

Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: Jahrgehälter der Beamten mit 101,414 Fl., Reisekosten und Diäten derselben mit 20,693 Fl., für die provinziellen Werke 802,312 Fl., für die Anlegung und Unterhaltung der Seebauten 166,905 Fl., der Flußbauten 46,012 Fl., der Häfen 40,012 Fl., der Kanäle 271,602 Fl., der Dünen 10,810 Fl., zur Verhinderung von Sandwehen 3200 Fl., für den Unterhalt provinzieller Eigenthumsstücke 11,230 Fl., Renten und Amortisationen 295,860 Fl., für die Gesundheitspflege 101,614 Fl., den Ehrendienst 35,150, das Armenwesen 8375, für den Cultus 67,230 Fl.,

für Industrie und Ackerbau 156,496, sonstige Ausgaben 149,458 und unvorhergesehene 109,961 Fl.

Seit jener Zeit hat sich das Provinzialbudget erheblich vergrößert und beläuft sich gegenwärtig auf 3½ Millionen.

Das provinzialständische Büreau zerfällt in der Regel in getrennte Abtheilungen nach den verschiedenen Geschäftsbranchen.

Im Uebrigen werden die Beamten und sonstigen Bedienten der Provinz nach Bedürfniß vom Ausschusse angestellt und handeln nach den Instructionen und Anweisungen des letztern und seines Vorsitzenden.

B. Die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde bildet nach dem holländischen Staatsrecht die eigentliche Grundlage der Selbstverwaltung. Sie ist gleichzeitig Theil der Provinz und des Staats, eine staatsrechtliche und vermögensrechtliche Corporation mit ihr eigenthümlich zugehörigen Rechten und Pflichten.

„Sie ist, sagt Boissevain, die natürliche Quelle, aus welcher der öffentliche Geist seine Kraft schöpfen muß. Sie ist im Staat, was die Familie in der Gesellschaft. In ihr ruht der Ursprung aller politischen Selbständigkeit und alles öffentlichen Lebens. Sie ist die Bewahrerin und die Mutter der öffentlichen Ordnung und somit die Grundlage des ganzen Staatswesens."

Das Gemeindegesetz giebt den Städten und Landgemeinden dieselbe Verfassung und unterscheidet nicht zwischen großen und kleinen Gemeinden. Der Umfang der Gemeindebezirke und die Zahl ihrer Einwohner hängt jedoch nicht bloß von dem zufälligen historischen Zustande oder dem freien Willen der Gemeinden ab. Die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Einer oder die Trennung Einer in mehrere geschieht durch ein Spezialgesetz, nachdem der detaillirte Plan lediglich nach Anhörung der Gemeindevertretung durch den Provinzialausschuß entworfen ist.

Es scheint jedoch nicht, als wenn es nothwendig gewesen wäre, hiervon oft Gebrauch zu machen. Die holländischen Gemeinden waren überwiegend von einer Größe, welche sie den gestellten Anforderungen gewachsen machte — was leider in Preußen vielfach nicht der Fall ist. Die Gemeinden haben selten weniger als 1000 Einwohner. Die ganz überwiegende Mehrzahl auch der Landgemeinden hat deren 2000 und mehr.

Sammtgemeinden zu bestimmten einzelnen Zwecken können mit Genehmigung des Provinzial-Ausschusses gebildet werden. Die Gemeinde wird vertreten und verwaltet durch den Rath. Der Gemeinderath wird auf sechs Jahre in der Weise gewählt, daß nach je zwei Jahren ein Drittel der Mitglieder ausscheidet.

Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinde, darf nicht unter 7 betragen und 39 nicht übersteigen.

In großen Gemeinden (über 25,000 Seelen) müssen besondere Wahlbezirke gebildet werden.

Activ wahlberechtigt sind die volljährigen, selbständigen Eingesessenen, welche die Hälfte der das active Wahlrecht für die Generalstaaten bedingenden Steuer zahlen und ein Jahr in der Gemeinde gewohnt haben. Das passive Wahlrecht ist vom Census unabhängig.*)

Ein Zwang zur Annahme der Wahl findet nicht statt. Beamte der Gemeinde (Lehrer), active Soldaten, Geistliche, Mitglieder der Aufsichtsbehörden sind nicht wählbar.

Der Rath versammelt sich regelmäßig mindestens sechs Mal im Jahr, wird vom Bürgermeister berufen und dieser ist auf das Verlangen von 3 resp. 5 Mitgliedern dazu verpflichtet. Die Versammlungen sind in der Regel öffentlich. Die Geschäftsordnung des Raths ist dem Provinzial-Ausschuß mitzutheilen.

Der Rath kann sowohl vorbereitende als ständige, verwaltende Commissionen niedersetzen, letztere jedoch nur auf Vorschlag von Bürgermeister und Senatoren (wethouders), welche dann Vorsitzende derselben sind.

Die Mitglieder des Gemeinderaths können eine von dem Provinzial-Ausschuß festzusetzende Geldentschädigung (presentiegeld) erhalten.

Vor den Rath gehören alle Gemeindesachen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich dem Bürgermeister oder dem Collegium des Bürgermeisters und der Senatoren überweist.

Der Rath erläßt alle Gemeinde- und Polizeiverordnungen, normirt die Besoldungen der Gemeindebeamten, soweit dies nicht dem Provinzialausschuß zusteht, beschließt über Erwerb und Veräußerung von Gemeindevermögen, über das Verpachten und Vermiethen, über das Anlegen oder Verbessern von Wegen, Wasserleitungen, Straßen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen, über die Art der Ausführung solcher Arbeiten. Er ernennt alle Gemeindebeamte, vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmen, ebenso die Beamten der „Gotteshäuser" und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten, verwaltet durch von ihm erwählte Beamte das Civilstandsregister, und stellt alljährlich den Gemeindehaushaltsplan fest.

Seine Thätigkeit ist daher nicht blos eine legislatorische und controllirende, er nimmt direkt Theil an der Verwaltung.

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Raths (jedoch ohne Stimmrecht, wenn er nicht Mitglied desselben ist) und führt die Beschlüsse desselben in der Regel mit Hülfe der Senatoren aus.

Er wird vom Könige auf sechs Jahre ernannt und kann von ihm

*) Der Census ist gesetzlich in den einzelnen Gemeinden verschieden, und beträgt beispielsweise in Amsterdam 56 Fl., in Haag und Rotterdam 50 Fl., in Leyden 25 Fl. und auf dem platten Lande fast überall 10 Fl. — Die Wähler machen durchschnittlich etwa 5 % der gesammten Einwohnerschaft aus.

auch entlassen werden. Seine Stellung zur Gemeinde ist ganz derjenigen des königlichen Commissairs zur Provinzialverwaltung analog.

Er ist Gemeindebeamter und wird von der Gemeinde besoldet, hat jedoch die Staatsinteressen in gewissen Fällen auch gegen die Gemeinde zu vertreten, indem er gesetzwidrige oder staatsgefährliche Beschlüsse beanstandet. Er ist daher gleichzeitig Staatsbeamter. Er ist „der Mann der Gemeinde und die Hand der Staatsregierung.“ Die Handhabung der ausübenden Polizeigewalt steht ihm allein zu.

Die Höhe seines Gehalts wird von dem Provinzialausschuß nach Anhörung des Raths und mit Genehmigung des Königs festgesetzt.

Kleinere Gemeinden können gemeinschaftlich Einen Bürgermeister haben, wenn keine derselben mehr als 5000 Einwohner hat und die gesammte Einwohnerzahl nicht über 10,000 beträgt. Rechtskunde ist für den Bürgermeister nicht erforderlich.

In der Besorgung der laufenden Tagesgeschäfte stehen ihm die Senatoren (wethouders) zur Seite.

Bürgermeister und Senatoren bilden ein Collegium. Letztere werden auf sechs Jahre vom Rath gewählt. Ihre Zahl darf nicht mehr als vier betragen. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der Senatoren aus. Sie beziehen ein Jahrgehalt, dessen Betrag in gleicher Weise, wie die Besoldung des Bürgermeisters, bestimmt wird, dessen eine Hälfte jedoch allein fixirt ist, während die andere Hälfte unter ihnen nach der Anzahl der Sitzungen, welchen sie beiwohnten, vertheilt wird.

Jede Gemeinde wählt einen S e k r e t a i r. In kleinen Gemeinden kann dies auch der Bürgermeister sein.

Ebenso muß jede Gemeinde einen besonderen Kämmerer (ontvanger) haben.

Die Gemeinden haben in ihrem Interessenkreise principiell dieselben Befugnisse und Pflichten, welche den Provinzialständen in der Provinz zustehen. Sie verwalten das Gemeindevermögen und ordnen ihren eigenen Haushalt, besteuern die Eingesessenen und üben das Recht der lokalen Gesetzgebung.

Anderer Seits dienen sie dem Staate und den Provinzen als Organe zur Durchführung der Gesetze und Verordnungen und können dazu nöthigen Falls zwangsweise angehalten werden.

Sie sind nun aber in der Ausübung ihrer Rechte keineswegs völlig selbständig, stehen vielmehr unter einer ziemlich ausgedehnten, j e d o c h a u f b e s t i m m t e e i n z e l n e F ä l l e g e s e t z l i c h beschränkten O b e r a u f s i c h t der Provinzialausschüsse.

Beschlußfassung über den Haushaltsplan und über die Communal-

auflagen, Veräußerung oder Erwerb von Grundbesitz, Vermehrung der Schulden, Einleitung von Processen, Verpachten und Verdingen unter der Hand, Annehmen von Schenkungen und Legaten, Einführung neuer, Abschaffung bestehender Jahrmärkte, bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses.

Gegen die Verweigerung derselben ist Berufung an den König zulässig.

Der Haushaltsplan wird von Bürgermeister und Senatoren nach einem von dem Provinzialausschuß vorgeschriebenen Schema entworfen und vom Gemeinderath festgestellt.

Der Provinzialausschuß hat denselben zu genehmigen, kann aber nur den ganzen Haushaltsplan genehmigen oder verwerfen. Verweigerte gesetzliche Ausgaben können jedoch von ihm in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Im Budget nicht vorgesehene Ausgaben und Uebertragungen von einem Posten auf den andern sind ohne Zustimmung des Ausschusses abgesehen von einigen Ausnahmen unzulässig.

Gegen den Beschluß des Provinzialausschusses steht auch hier Recurs an den König offen.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist von Bürgermeister und Senatoren jährlich dem Rath Rechnung zu stellen. Letzterer legt die Gemeinderechnung öffentlich aus, revidirt dieselbe und sendet sie zur schließlichen Feststellung an den Provinzial-Ausschuß.

Alles dieses ist an bestimmte Fristen gebunden.

Bürgermeister und Senatoren, wie der Kämmerer, sind dem Rath verantwortlich und ist derselbe befugt, diese Beamten durch ein dazu committirtes Mitglied vor Gericht zu verfolgen.

Die Einführung, Veränderung oder Aufhebung lokaler Belastungen aller Art werden durch den Gemeinderath beschlossen und sind auf den Vortrag des Provinzialausschusses vom Könige zu genehmigen. Das Gesetz giebt bestimmte Regeln über die direkte und indirekte Besteuerung, namentlich über die zuläßige Höhe der Zuschläge zu den Staatssteuern. Gebrauchs-Abgaben sind in Gemäßheit der Zusatzbestimmungen zum Gemeindegesetz von 1865 verboten.

Der Gemeinderath allein ist befugt, lokale Verordnungen zu erlassen.

Dieselben sind entweder bestimmt zur Regelung von Verwaltungsangelegenheiten oder polizeiliche Strafe androhende Verfügungen.

Die Strafen können bestehen in Geldbuße bis zu 25 Fl. und Gefängniß bis zu 3 Tagen und sind vom Richter zu erkennen. Die erkannten Geldstrafen fließen in die Gemeindekasse.

Die lokalen Verordnungen dürfen nichts enthalten, welches den Gesetzen oder Provinzialverordnungen zuwiderläuft, oder durch diese bereits geregelt ist. Tritt dies hinterher ein, so verlieren sie ihre Gültigkeit ohne Weiteres.

Sie werden dem Provinzialausschuß binnen bestimmter Frist mitgetheilt und sind in vorgeschriebener Form zu publiciren, sofern sie nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit auf den Antrag des letztern vom Könige vernichtet oder beanstandet werden.

Beides ist nur zulässig, wenn die Verordnungen die Gesetze verletzen oder das Staatsinteresse gefährden, und muß mittelst eines im Staatsgesetzblatt abzudruckenden mit Gründen versehenen Dekrets geschehen.

Die im Vorstehenden skizzirte Organisation ist nun seit fast zwei Decennien in Wirksamkeit. Sie hat sich nach dem Urtheil der holländischen Publicisten im Großen und Ganzen als vortrefflich bewährt. Die communalen Verbände haben neben der untadelhaften Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Functionen dem provinziellen und lokalen Leben einen neuen kräftigen Aufschwung gegeben. Ein Einschreiten des Staats gegen Maßnahmen der Verbände ist nur selten nothwendig geworden. Schon jetzt, so bezeugen die Schriftsteller, ergiebt die Erfahrung, daß die der Staatsgewalt reservirten Rechte äußerst wenig zur Geltung kommen werden.

Nichtsdestoweniger werden viele Einzelheiten einem scharfen Tadel unterworfen, wenn auch — und das sollten auch unsere Theoretiker beachten — zugestanden wird, daß die Praxis einer im Allgemeinen richtig angelegten Organisation einzelne unzweckmäßige Bestimmungen unschädlich zu machen gewußt hat.

Unter den von der Kritik am schärfsten angefochtenen Punkten steht die übermäßige Ausdehnung des Oberaufsichtsrechts über die Gemeindeverwaltung obenan.

Sie ist Folge der Gleichstellung der Stadt und des Landes, wie der großen und kleinen Gemeinden und zugleich ein übrig gebliebener Rest französischer Maximen.

Auch ist der Bevormundung der Gemeinden durch das Gemeindegesetz ein weiterer Spielraum gegeben, als die Verfassung es forderte.

Die Oberaufsicht über die Gemeinden steht anderer Seits nicht der Büreaukratie, sondern den Ausschüssen der Provinzialstände zu und es wird allseitig zugestanden, daß dieselben keine Neigung zur Bevormundung gezeigt und in der Handhabung ihrer Rechte thatsächlich sehr wohl zwischen

den großen Städten und den kleinen Landgemeinden unterschieden haben. Die feste gesetzliche Beschränkung des Oberaufsichtsrechts hat den Provinzen und Gemeinden das Bewußtsein der Selbständigkeit und damit die eigene Verantwortlichkeit, die Pflicht und die Ehre der Selbstverwaltung erhalten.

Sehr wichtig war für mich die auch bei uns brennende Frage wegen des Verhältnisses der königlichen Commissarien zu den von ihnen geleiteten Vertretungskörpern in den Provinzen und Gemeinden. Ich habe mich sorgfältig bemüht, sowohl durch persönliche Nachfrage, als durch Nachlesen der Schriftsteller hierüber in's Klare zu kommen.

Aber es sind auch in Holland die Ansichten hierüber abweichend.

Im Allgemeinen werden gegen die an die Geschichte der Verwaltung der Provinzen durch Statthalter, Lieutenants des Königs (Gouverneurs) sich natürlich anschließende Ernennung des königlichen Commissairs für die Provinzen wenig Einwände erhoben. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt in den Ausschüssen.

Der vom König ernannte Commissair ist auf die laufende Geschäftsführung beschränkt. Collisionsfälle kommen selten vor. Die königlichen Commissarien stellen sich in Differenzen mit der Centralregierung in der Regel auf der Standpunkt der Vermittlung. Ihre vorbereitende, ausführende und controllirende, ständige Thätigkeit ist unentbehrlich und so finden sich beide Theile naturgemäß auf einander angewiesen. Anders ist es mit der Ernennung und Entsetzung der Bürgermeister durch die Centralregierung.

Sie wird sehr allgemein als unnöthig, vielfach als höchst schädlich angesehen. Namentlich die conservativen Schriftsteller beklagen den Mangel aller Garantien gegen ministerielle Willkühr und behaupten, daß die Centralregierung ihr Recht der Ernennung und Entsetzung der Bürgermeister oft gebraucht habe, lediglich „um ihre Macht fühlen zu lassen."

Vergl. de Bosch Kemper Handleiding tot de Kennis van het Nederlandsche Staatsrecht. 1865 pag. 603.

Man behauptet, daß durch diese Bestimmungen in die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Gemeinden ein Keim des Mißtrauens gegen die Centralregierung geworfen sei und schreibt es allein dem Freiheitssinne der Niederländer und der gesetzlichen Beschränkung des Bürgermeisters auf die laufende Verwaltungsarbeit zu, daß keine größere Uebel entstanden seien.*)

In der That hat sich ja auch in Deutschland unbestreitbar gezeigt,

*) Das Herkommen fordert, daß ein in den Gemeinderath nicht gewählter Bürgermeister abtritt oder doch wenigstens nicht wieder ernannt wird.

daß die staatlichen Functionen in den größeren Städten durch die gewählten Gemeindebeamten mindestens ebensogut verrichtet werden, als dies durch die ernannten königlichen Beamten auf dem Lande geschieht. Selbst das bei uns übliche Bestätigungsrecht hat sich meines Erachtens wenigstens für die größeren Gemeinden als durchaus unnöthig und illusorisch erwiesen.

Dennoch möchten die holländischen Erfahrungen die Schärfe und Bedeutung der Frage einiger Maßen abschwächen. Wo, wie in Deutschland, die Gemeinde und vorzugsweise die Städte von Alters her im Besitz des Wahlrechts sind, würde es natürlich gradezu unmöglich sein, es ihnen zu nehmen. Kommt es aber bei der Herstellung neuer Verbände oder der Uebertragung neuer, namentlich obrigkeitlicher Rechte auf dieselben darauf an, die mißtrauische Staatsgewalt zu beruhigen, oder muß die Wahl getroffen werden zwischen ausgedehnteren Befugnissen des Verbandes mit der Ernennung des Vorsitzenden und der Einschränkung der Befugnisse mit der Wahl desselben, dann möchte es nicht rathsam sein, auf die letztere ein allzuentscheidendes Gewicht zu legen.

In Holland wenigstens hat sich gezeigt, daß bei richtiger Begrenzung der Befugnisse des königlichen Bevollmächtigten seine Ernennung durch die Staatsgewalt mit einer wirklichen Selbstverwaltung und einem überwiegenden Einfluß der Vertretungskörper nicht unverträglich ist.

Ich setze dabei voraus, daß die Garantien gegen einen der Selbstverwaltung ungünstigen Gebrauch des Ernennungsrechts, welche in Holland in der Tradition und dem Geiste eines an freiheitliche Institutionen gewöhnten Volkes liegen, bei uns durch klare gesetzliche Bestimmungen, namentlich gegen willkührliche Entsetzung, Suspendirung und Versetzung gegeben werden.

Auf der anderen Seite hat gerade die Geschichte der städtischen Verwaltung, auch da wo sie, wie beispielsweise in Hannover, mit der vollen obrigkeitlichen Gewalt ausgerüstet ist, klargelegt, daß der Staat ohne Bedenken auf die Ernennung der Vorsitzenden in der Gemeinde- und selbst der Kreis-Verwaltung verzichten kann. Der Staat hat auch sonst Mittel genug, die in der Erfüllung staatlicher Functionen etwa renitenten oder säumigen Verbände zur prompten Pflichterfüllung anzuhalten. Hat die Centralregierung einmal darauf verzichtet, die Lokalbeamten als politische Agenten zu benutzen, so wird eine Verständigung leicht sein. Kann die Centralregierung sich dazu aber nicht entschließen, so ist die Stellung des königlichen Commissairs von vornherein compromittirt. Wo das volle Vertrauen aller Eingesessenen zu der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit des Chefs der Lokalverwaltung fehlt, ist eine gedeihliche Wirk-

samkeit desselben auf das Aeußerste erschwert, und schließlich wird sich immer ergeben, daß ein solcher Beamter zur Vertretung wirklicher Staatsinteressen am ungeeignetsten ist.

Die vorstehenden Bemerkungen sind nur eingestreut, um auch an diesem Beispiele zu zeigen, daß eine Frage, welche, allein für sich betrachtet, eine heftige Parteifrage bleibt, ihre Schärfe mehr oder weniger verliert, sobald sie in ihrem Zusammenhang mit einem durchgreifenden Reorganisationsplan zu entscheiden ist.

So sehr in Holland die Ansichten über die Ernennung der Bürgermeister und über die nothwendigen Garantien gegen Willkühr auseinandergehen, — niemals ist die Frage zu einer Cardinalfrage geworden, nach welcher sich die Parteien gruppiren.

Aehnlich wird es mit jeder andern Specialfrage sein. Die Ausdehnung des Oberaufsichtrechts über die Gemeinden, das Verhältniß der Verwaltung zur Justiz u. s. w. werden unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten erscheinen, je nach dem Vertrauen, welches die Aufsichtsbehörden und die Verwaltungskörper nach ihrer Zusammensetzung verdienen und genießen.

Volle Einstimmigkeit herrscht in Holland über die Vertheilung der Aufgaben in der Verwaltung, insbesondere die Beauftragung persönlich verantwortlicher Beamten mit den laufenden Geschäften und der Ausführung der Beschlüsse und Anordnungen der Vertretungskörper, an deren Berathungen dieselben unausgesetzt Theil nehmen.

Die Abneigung gegen die die persönliche Verantwortlichkeit ausschließende Scheincollegialität unserer Regierungen hat in Preußen in manchen Kreisen das höchst gefährliche französische Präfektursystem populär gemacht. Umsomehr verdient betont zu werden, daß das holländische System gleich weit entfernt ist von dem preußischen, wie von dem französischen Systeme. Die in der collegialischen Berathung und Beschlußfassung durch unabhängige Vertreter liegenden Garantien sind in Holland gewahrt, ohne die Vorzüge der Action eines im Gefühle eigener persönlicher Verantwortlichkeit thätigen Beamten preiszugeben.

Durch die Theilnahme des ausführenden Beamten an allen Verhandlungen der Vertretungskörper ist die organische Verbindung beider Richtungen der Verwaltung gesichert. Den beschließenden Körpern kommt die Erfahrung und Sachkenntniß des Agenten zu Gute und anderer Seits ist dieser unablässig der mündlichen Kritik seiner Amtsführung ausgesetzt.

Der ausführende Beamte ist stets in der Lage, aus seiner praktischen Thätigkeit, aus seiner täglichen Berührung mit Land und Leuten heraus nützliche Beschlüsse und Maßregeln anzuregen und unpraktischen Theorien die Schwierigkeiten der harten Wirklichkeit entgegenzustellen.

So wird er sich für die Beschlüsse mit verantwortlich fühlen und niemals die Neigung empfinden, sie praktisch auf Kosten der Sache ad absurdum zu führen. Die gesetzliche Theilung der Arbeit ist so eingerichtet, daß zwar principiell die gesammte grundlegende und entscheidende Seite der Verwaltung den Vertretungskörpern verblieben, daß diese es aber in der Hand haben, im einzelnen Falle den Begriff der Ausführung, der laufenden Geschäftsführung enger oder weiter zu nehmen. Wo das Handeln und Anordnen nicht getrennt werden kann, treten entweder ständige kleinere Ausschüsse ein oder es können solche ad hoc — jedoch um die Harmonie des Ganzen nicht zu stören — nur unter dem Vorsitz des ausführenden Beamten gebildet werden.

So ist es erreicht, daß die auf den ersten Blick künstlich neben einander gestellten Theile doch ein harmonisch arbeitendes Ganzes bilden, und daß der vorbereitenden und ausführenden Verwaltung die Entschiedenheit und Promptheit der persönlichen Verantwortlichkeit gesichert ist, ohne die wichtigsten Lebensinteressen der Eingesessenen von dem Belieben eines Einzelnen abhängig zu machen.

Wenn es durchaus zulässig sein wird, auch bei uns ähnliche Grundsätze zur Anwendung zu bringen,*) so wird dies mit einem anderen höchst wichtigen Vorzuge der holländischen Organisation nicht durchgängig so sein.

Die erste Stufe der Selbstverwaltung bildet in Holland, wie wir sahen, die städtische und ländliche Gemeinde. Ueber der Gemeinde steht kein Kreis (Amt, Gericht), sondern unmittelbar die Provinz. Die holländische Landgemeinde ist durchschnittlich erheblich größer, als die norddeutsche — auf der Quadratmeile wohnen durchschnittlich 6000 Seelen.

Vor Allem aber hat sie einen viel bedeuteren Fonds an Reichthum, Intelligenz und Erfahrung in der Selbstregierung.

Die Provinzen anderer Seits sind viel kleiner, als die preußischen, sie haben, wie bereits erwähnt, 100,000 bis 600,000 Einwohner.

Die Verkehrswege und die Communicationsmittel sind auf einer hohen Stufe der Vollendung.

Dies Alles gestattete, den Gemeinden unmittelbar die gesammte obrigkeitliche Gewalt beizulegen, und machte dadurch zwischen denselben und der Provinz unsere Mittelglieder (Kreise, Aemter u. s. w.) entbehrlich.

Die Gemeindeverwaltung allein läßt eine directe volle Betheiligung aller Eingesessenen zu.

Die aufgeworfenen Fragen berühren unmittelbar das Interesse Aller und liegen den Gemeindemitgliedern so nahe, daß Jedermann sie beur-

---

*) In der hannoverschen Provinzialverwaltung ist dies bereits mit sehr günstigem Erfolge geschehen.

theilen kann. Die Gemeinde ist daher der geeigneteste Körper wahrer Selbstverwaltung. Sie kann dies aber nur sein, wenn ihr grundsätzlich die Befugniß zusteht, alle gemeinsamen lokalen Interessen selbständig zu vertreten und nach allen Richtungen zu handhaben. Dies setzt voraus, daß der Gemeinde neben der Verwaltung ihres eigenen Haushalts die volle obrigkeitliche Gewalt innerhalb ihres Bezirks zusteht. Beides ist wesentlich untrennbar.

Die Handhabung der Polizeigewalt namentlich greift so tief in alle Verhältnisse der Commmune und der Einzelnen ein, daß ohne dieselbe eine wahre lokale Selbstverwaltung kaum gedacht werden kann. Die Wege- und Straßenpolizei, die Gesundheits-Polizei, die Sitten-Polizei, selbst die Sicherheits-Polizei, sind so eng mit den Instituten, Einrichtungen und Maßnahmen der Gemeinde verknüpft, und auf dieselben angewiesen, daß jede Loslösung der organisch zusammengehörenden Aufgaben und Befugnisse zu den größten Unzuträglichkeiten führt.

Wir haben in Preußen in großen und kleinen Gemeinden in dieser Beziehung so viele Erfahrungen, daß diese Behauptung keiner weiteren Ausführung bedarf.

Nun stehen aber solchen ausgedehnten Rechten der Gemeinden gleiche Pflichten gegenüber und die letzteren können nur von leistungsfähigen Gemeinden erfüllt werden.

Wo diese nicht in vollem Maße vorhanden sind, bleibt allerdings nur der Ausweg übrig, mehrere Gemeinden zu größeren Verbänden zu vereinigen und diesen diejenigen Aufgaben zu stellen, welchen die einzelnen Gemeinden nicht gewachsen sind.

Niemals aber sollte man hierin weiter gehen, als durchaus nothwendig ist. Man muß sich immer bewußt bleiben, daß selbst die beste Organisation des Kreises doch immer nur das beste Auskunftsmittel, das geringste Uebel ist. Abgesehen von dem Oberaufsichtsrecht über die Gemeinden können den Kreisen keine obrigkeitlichen Rechte beigelegt werden, welche nicht ebensoviele Schmälerungen der Gemeinden, also der zur Selbstverwaltung an erster Stelle berufenen Körper, enthalten.

Je größer die Kreise sind, um so größer sind die Hindernisse einer wirklichen Selbstregierung. Die Gemeinsamkeit der Interessen, die praktische Möglichkeit der Mitverwaltung für Alle, die Unmittelbarkeit der Verwaltung sind mit jeder Quadratmeile größerer Ausdehnung des Bezirks mehr gefährdet.

Die älteste, wahrhaft deutsche Form des gemeinsamen Lebens ist und bleibt die Gemeinde.

Wir sollten daher, wie die Holländer, vor Allem die Gemeindever-

waltung (zugleich die beste Schule der Selbstverwaltung) neu begründen und als die Grundlagen jeder wahren Decentralisation, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten, möglichst leistungsfähige Gemeinden bilden.

Im vorigen Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts ist in Deutschland vielfach das Gegentheil geschehen.

So bildete in Westphalen das Kirchspiel einen in jeder Beziehung vortrefflichen politischen Verband. Es hatte eine Einwohnerzahl von 2—5000 Seelen, eine uralte Verfassung, ein festes corporatives Bewußtsein und in der Kirche den Mittelpunkt, der die zerstreut wohnenden Bewohner regelmäßig zusammenführte.

Die die Annexion der Landdrostei Osnabrück ausführende hannoversche Büraukratie zerstörte diesen Verband, soweit dies gegenüber der uralten Sitte möglich war, und machte die dazu gänzlich ungeeigneten Bauerschaften zu Armen- und Domicil-Gemeinden. Jede Reform müßte mit der Wiederherstellung der Kirchspiele als politischer Gemeinden beginnen.

Eine große, selbst auf eine Quadratmeile vertheilte Gemeinde ist immer noch einem Kreise mehrerer, in einem großen Bezirke zerstreuter, Gemeinden vorzuziehen.

Nach den Ansiedelungsverhältnissen, der Bodenvertheilung, der geschichtlichen Entwicklung wird diese schwierigste Aufgabe unserer Reorganisation nur provinziell gelöst werden können.

Ueberall aber sollte die Gemeinde und ihre Organisation den Ausgangspunkt und das Ziel des großen Werks bilden.

In demselben Verhältniß, in welchem die Bildung starker Gemeindekörper möglich ist, im gleichen Verhältnisse müssen ihnen Rechte und Pflichten übertragen werden.

Die Competenz des größeren Verbandes hängt daher lediglich von jener Haupt- und Vorfrage ab.

Je schwächer der erste Lokal-Verband (Gemeinde, Sammtgemeinde) ist, um so mehr muß der weitere Verband die Aufgaben desselben übernehmen und um so kleiner sollte er daher sein. Niemals aber sollten ohne Noth solche Communen beeinträchtigt werden, welche das Material für eine volle Selbstverwaltung besitzen, zumal, wenn ihre Interessen in wesentlichen Beziehungen nicht mit den Interessen und Befugnissen der übrigen Gemeinden homogen sind.

Ueberall, wo die Städte insbesondere bisher die volle obrigkeitliche Gewalt mit Erfolg handhabten, oder wo die bisherige Entwickelung dies sonst irgendwie zuläßt, sollten sie auf sich selbst gestellt werden. Der Kreis bietet nie der ihrer Aufgabe gewachsenen Stadt einen Ersatz für den theilweisen Verlust ihrer communalen Selbständigkeit.

Der Kreisverwaltung auf der anderen Seite kann ebensowenig mit widerwilligen Elementen gedient sein. Der wesentlichste Vorzug der hannoverschen Aemterverfassung neben ihren sonstigen Mängeln liegt darin, daß sie nur gleichartige Gemeinden umfaßt und die größeren Städte vom Amtsverbande frei läßt.

Es ist mir nicht gestattet, diese Gedanken hier weiter auszuführen, ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß das Beispiel der erfahrenen Holländer uns vor der in den alten Provinzen vielfach herrschenden Anschauung bewahren sollte, als wenn der Kreisverband die Basis der Selbstverwaltung zu bilden hätte und als wenn die Gemeinden nur Unterabtheilungen des Kreises seien, denen nur dasjenige zukomme, was dieser ihnen abgebe. Dies heißt die wahre Sachlage geradezu umkehren. Der Kreis kann und darf nur diejenigen Rechte und Pflichten haben, auf welche die Gemeinden verzichten müssen und behufs deren gemeinsamer Handhabung sie daher zum Kreise zusammentreten.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß bei der Inangriffnahme des Reorganisationswerks zuerst mit der Gemeindeverfassung begonnen werden müsse.

Im Gegentheil scheint es mir durchaus richtig, daß die reorganisirte Kreisvertretung und nicht die Büreaukratie berufen werde, eine bessere Gemeindeverfassung einzuführen. Vielleicht möchte es sogar das Richtigste sein, zuerst, wie dies in Holland geschehen ist, die Provinzialvertretung zu reformiren und dieser die Neubildung der Kreise und vor Allem die richtige Begrenzung ihrer Bezirke zu übertragen.

Bei uns liegt, wenigstens in den alten Provinzen, der eigentliche Schwerpunkt der Verwaltung nicht einmal im Kreise, sondern in der Regierung oder selbst im Ministerium — in der erhabenen „Spitze."

Gerade das Gegentheil findet in Holland statt.

Dort hat die Gemeinde die volle Verwaltungscompetenz in erster Instanz. In welchem Maße dies der Fall ist, ergiebt sich am Besten aus der Vergleichung ihres Haushalts mit den Provinzialbudgets.

Im Jahre 1865 betrugen die Einnahmen der sämmtlichen 1200 Gemeinden 28,050,670 Fl. und die Ausgaben 27,742,020 Fl., d. h. reichlich 8 und resp. 7½ Fl. per Kopf, die Einnahmen und Ausgaben der Provinzen hingegen nur etwa 1 Fl. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Provinz beschränkt sich mit großer Festigkeit auf solche Unternehmungen, welche wirklich das Gesammtinteresse der Provinz berühren, und kommt nur mit der äußersten Vorsicht in einzelnen Fällen den zu schwer belasteteten Gemeinden zu Hülfe. Die ordinaire Armenlast liegt den Gemeinden und den von Altersher bestehenden kirchlichen Verbänden

(Diakonien) ob, die gesammten Ausgaben für den elementaren Unterricht (lager onderwys) treffen ausschließlich die Gemeinde.

Die Kosten der Verpflegung und Heilung der Irren sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1841 principaliter ebenfalls von den Gemeinden aufzubringen und treten die Provinzen nur subsidiär durch Beihülfen ein. Die Gemeindewegelast tragen allein die Gemeinden.

Die von der Provinz angelegten großen Straßen und Canäle sind jedoch sehr zahlreich und werden ausschließlich auf Kosten der Provinz unterhalten. Weniger bedeutende Wege werden vielfach durch Concurrenz der Gemeinden und der Provinz angelegt und auch in diesem Falle meistens von der Provinz verwaltet.

Die Provinzialkassen gewähren nicht selten Gemeinden und Privatpersonen Subsidien für die Unterhaltung höherer Schulen, namentlich der Fachschulen, jedoch nur dann, wenn dieselben nicht ausschließlich lokale Bedeutung haben.

In gleicher Weise hat sich das Verhältniß der Provinzen zu den Lokalverbänden, namentlich den in Holland so wichtigen Genossenschaften für Entwässerung, Bewässerung, Trockenlegung, Einbeichung u. s. w. — Waterschappen — gestaltet.

Wenn derartige Unternehmungen ein allgemeines Interesse bezielen und die Kräfte des an erster Stelle interessirten Verbandes überschreiten, tritt die Provinz in der Regel durch Beihülfen subsidiär hinzu. Sie ist dazu um so eher in der Lage, als sie sich kraft des ihr gesetzlich auch über diese Verbände zustehenden Oberaufsichtsrechts den erforderlichen Einfluß auf die Ausführung sichern kann.

Große durch ein allgemeines, provinzielles Bedürfniß gebotene Anlagen werden direkt auf das Budget der Provinz gebracht.

Die Provinz steht überall in der Reserve für die lokalen Verbände, ohne in deren eigenthümlichen Kreis einzugreifen.

Auf allen diesen Gebieten zeigt sich der Segen einer Verbindung der decentralisirten Regierungsgewalt mit selbständig handelnden und direkt interessirten Verbänden. Sie erzeugt die Freudigkeit in der Leistung des gesetzlich Gebotenen und erweckt die Lust, darüber hinaus das Bessere und Nützliche zu thun.

Die bewunderungswürdigen Leistungen der Holländer auf den materiellen und ideellen Gebieten, ihre prachtvollen Verkehrsstraßen, ihr treffliches Canalsystem, der erfolgreiche Kampf gegen Wasser und Wind, die großen Landesmeliorationen, das wohlgeordnete Schul- und Armen-Wesen, sind ebensoviele unwiderlegliche Zeugnisse der Ueberlegenheit der Selbstverwaltung über das büreaukratische System der Gegenwart.

Die außerordentliche Einfachheit und Klarheit des holländischen Verwaltungsorganismus, im Verein mit einer nach deutschen Begriffen überraschenden Billigkeit, wird selbst der eingefleischteste Büreaukrat nicht bestreiten können.

Ein königlicher Gouverneur, ein Griffier mit 6—10 Subalternbeamten und Schreibern im Verein mit einigen gering entschädigten Vertretern führen die Regierungsgewalt in einer Provinz von 100,000—600,000 Einwohnern mindestens eben sogut, als ein ganzes Heer von besoldeten Beamten aller Art in Preußen.

Während wir in Folge des heute gänzlich unnöthigen Vielregierens und einer große und kleine Dinge mit gleicher Wichtigkeit durch alle Instanzen behandelnden complicirten Maschinerie unter einer ungeheuren Verschwendung von Kraft und Zeit leiden, während das besoldete Beamtenthum bei uns fast Selbstzweck geworden ist und oft mehr kostet, als es leistet, — arbeiten die Holländer mit den billigsten und einfachsten Mitteln und obendrein erfolgreicher, weil sie selbst mit Hand anlegen und nicht Alles den zu Herrn gewordenen Dienern überlassen, weil sie überall auf Ersparung unnöthiger Schreiberei und Weitläufigkeit bedacht sind und die Entscheidungen treffen Angesichts der Dinge, über welche zu finden, weil sie mit einem Worte auch in der Gemeinde- und Staatsverwaltung diejenigen Erfahrungen benutzen, welche jeder Hausherr in seinen eigenen Angelegenheiten täglich zu machen Gelegenheit hat.

Wann wird es uns gelingen, ein gleiches Ziel zu erreichen? Die Reorganisation der Verwaltung auf der Basis der Decentralisation und der lebendigen Mitwirkung der Bevölkerung berührt nicht bloß die Verwaltungsformen und die Composition der Vertretungskörper. Sie wird in erster Linie durch die Beseitigung des Systems der Bevormundung aus der Gesetzgebung bedingt. Die befreiende Gesetzgebung des norddeutschen Bundes auf dem wirthschaftlichen Gebiete hat hier vortrefflich vorgearbeitet. Es zeigt sich überall, daß der Deutsche, um die beste Arbeitsgelegenheit zu finden, einen Hausstand nach eigener Wahl zu begründen, seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse zweckmäßig zu verwerthen, des Gängelbandes des Beamtenthums nicht mehr bedarf. Die Hindernisse der freien Selbstbestimmung des Einzelnen sind größtentheils hinweggeräumt.

Nun gilt es, die positiven Consequenzen zu ziehen und die mündig gewordenen, zu festen Gemeinschaften vereinigten Individuen zur eigenen Verwaltung ihrer gemeinsamen Interessen zu berufen. In Deutschland ist mehr noch, als anderswo wahr, daß das Staatsbürgerthum in dem Gemeindebürgerthum allein seine feste Wurzel finden kann. Die der Lösung harrende Aufgabe ist daher ebensowohl eine nationale, als eine politische.

Ein centralisirtes, büreaukratisch regiertes Staatswesen kann die deutsche Frage nicht lösen.

Je mehr der Staat seine Thätigkeit beschränkt und concentrirt auf die die Gesammtheit der Staatsbürger gleichmäßig berührenden Interessen, um so stärker wird er sein. Je mehr eigenes Leben aus selbständiger Thätigkeit die Theile entwickeln, um so lebenskräftiger ist die Gesammtheit. Wahrhaft conservativ ist nur die Bevölkerung welche in der Gemeinde, im Kreise, in der Provinz, im Staate selbst mitarbeitet, dadurch Interesse und Liebe für den Verband gewinnt, und sich mitverantwortlich fühlt für das Gedeihen desselben.

Der passive Staatsbürger steht dem Vaterland und seiner Regierung als fremder mißgünstiger Kritiker gegenüber.

Seine innere Neigung muß daher stets eine revolutionäre werden. In Zeiten der Noth und der Drangsale läßt er die Regierung allein handeln, weil er nicht gelernt hat, daß das Vaterland auch auf ihn und seine Mitwirkung rechnet.

Eine Regierung, welche, wie die holländische vor 20 Jahren, mit sicherer Hand die große Aufgabe der Gegenwart ergreift und mit Consequenz und innerer Klarheit löst, wird den wahren conservativen Interessen einen mächtigen Vorschub leisten und dem Staate nach dem Ausspruche der holländischen Volksvertreter dasjenige Gewicht und diejenige Festigkeit sichern, welche die Folgen der Gesundheit aller Theile und die besten Bürgschaften gegen alle inneren und äußeren Stürme und Gefahren sind.

In den Jahren 1848—50 unterschätzte vielleicht die liberale Partei die Schwierigkeiten, heute, wo das Werk weit leichter, scheint die Regierung in den entgegengesetzten Fehler gefallen zu sein.

Ueberall in Deutschland regt sich der genossenschaftliche Sinn, das Streben nach selbständiger Thätigkeit in freier Gemeinschaft. An die Stelle der Theorie und des unfruchtbaren Idealismus ist die Lust am freien Schaffen getreten. Ein allgemeines Gefühl durchdringt die Nation, daß die Zeit ihrer Mündigkeit gekommen ist.

Der einsichtige und entschlossene Gesetzgeber wird ein Volk finden, welches allen mäßigen Anforderungen vollständig zu entsprechen im Stande ist, wie ja auch bisher jeder aufrichtige Versuch zur Erweiterung der Selbstverwaltung in Deutschland mit gutem Erfolge belohnt wurde.

Das deutsche Beamtenthum wird seinen großen unleugbaren Verdiensten die Krone aufsetzen, wenn es den Entschluß faßt, sich Schritt um Schritt freiwillig zurück zu ziehen und schließlich sein Mandat für erloschen zu erklären. J. Miquél.

Ein Publicist des achtzehnten Jahrhunderts.

Wir leben in der Periode der „Rettungen.“ Was durch Zufall oder durch den Undank der Zeiten in Vergessenheit gerathen ist, die Gegenwart zieht es an's Licht. Was ein engherziger Sinn, was das Interesse der Parteien entstellt oder verdunkelt hat, es darf in unsern Tagen auf gerechte Anerkennung, auf unbefangene Würdigung rechnen. Nicht nur ein Gottsched ist von der neueren Kritik seinem wahren Verdienste nach gewürdigt worden, auch der durch den Streit mit Lessing zu einer traurigen Berühmtheit gelangte ehemalige Hauptpastor Göze zu Hamburg hat seinen Anwalt gefunden. Wenn in diesem letzten Falle sich die allgemeine Ansicht nicht auf die Seite des Vertheidigten gestellt und auch sonst das Streben nach allseitiger Gerechtigkeit und Billigkeit vielfach über's Ziel geschossen und weiß zu waschen versucht hat, was nun doch einmal schwarz bleiben wird, so kann doch der Gewinn nicht hoch genug veranschlagt werden, der dem Ganzen der geschichtlichen Wissenschaft aus diesem Streben erwachsen ist. Man braucht nur ein Werk wie die Straußische Schrift über Schubart zu lesen und das herkömmliche Bild, das uns bisher von dem Leben und Charakter des unglücklichen Dichters überliefert war, dagegen zu halten, um sich von dem unermeßlichen Fortschritt zu überzeugen, den die Gründlichkeit und die Vorurtheilslosigkeit, welche die heutige historische Kritik auszeichnen, herbeigeführt haben.

Eine Persönlichkeit, deren Schicksale mit denen Schubarts manche Aehnlichkeit haben, und deren litterarische Thätigkeit sich zum Theil in einer verwandten Sphäre bewegt, ist W. L. Wekhrlin. Wenn schon die Mitlebenden seinen Charakter vielfach cum ira et studio geschildert und dadurch beigetragen haben, eine der Natur und Wirklichkeit wenig entsprechende Vorstellung von ihm zu verbreiten, so ist der Nachwelt eine selbständige und unparteiische Beurtheilung besonders dadurch sehr erschwert worden, daß die Schriften des Mannes, in denen sich seine Individualität am getreusten abspiegelt, theils in verschiedenen Zeitschriften zerstreut, theils wegen ihrer Seltenheit nur Wenigen zugänglich waren. Wir begrüßen daher mit großer Freude ein vor Kurzem erschienenes Buch, welches diesem Mangel abzuhelfen und einer gerechteren Auffassung des Charakters und der Bedeutung Wekhrlin's den Weg zu bahnen versucht: „Wilhelm Ludwig Wekhrlin. Leben und Auswahl seiner Schriften. Zur Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Friedrich W. Ebeling.

Man wird dem Verfasser mit einigem Grunde den Vorwurf machen dürfen, daß er in der apologetischen Tendenz, die ihn geleitet hat, hin und wieder zu weit gegangen ist und in dem Leben Wekhrlin's Dinge und Aeußerungen in Schutz genommen hat, die vor einer ernsten und ruhigen Kritik unmöglich bestehen können. Wir erkennen auf der anderen Seite an, daß einer mit persönlicher Wärme und Liebe geschriebenen Biographie eine solche Verirrung sehr nahe liegt,

und sind der Meinung, daß ein Zuviel in dieser Richtung immer noch eher zu entschuldigen und in den meisten Fällen der Wahrheit weniger schädlich ist, als die Abwesenheit dieser Sympathie, die der Biograph, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden soll, nicht entbehren kann. Eine kurze, an die Darstellung des Herausgebers sich anlehnende Skizze von Wekhrlin's Leben und eine daran geknüpfte Besprechung seines Charakters und seiner Schriften wird unsere Leser in den Stand setzen, von der Persönlichkeit und dem Wirken Wekhrlin's eine annähernd richtige Anschauung zu gewinnen und uns zugleich Gelegenheit geben, diejenigen Punkte zu bezeichnen, wo unserer Ansicht nach der Verfasser etwas zu milde geurtheilt hat.

W. L. Wekhrlin ist am siebenten Juli 1739 zu Bothnang bei Stuttgart geboren. Von seinem Vater, einem Prediger, bis zum vollendeten funfzehnten Jahre unterrichtet, bezog er nach einem zweijährigen Aufenthalte auf der Gelehrtenschule zu Stuttgart die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren. Der unwissenschaftliche Charakter der dortigen Juristenfacultät bewog ihn jedoch, noch vor dem Ablauf seiner Studienzeit die Hochschule zu verlassen und eine Hauslehrerstelle in Straßburg anzunehmen. Zwei Jahre später 1763 ging er nach Paris, wo er sich mit vielem Eifer dem Studium der französischen Litteratur widmete und durch Sprachunterricht und schriftstellerische Thätigkeit die Mittel zu seinem Lebensunterhalt erwarb. In die aristokratischen und litterarischen Salons eingeführt, wußte er durch seine Talente das Interesse des Ministers Choiseul und anderer hochgestellter Personen zu erregen, deren Einfluß ihm den Titel eines französischen Legationsraths verschaffte und es ihm leicht gemacht haben würde, für immer in Paris festen Fuß zu fassen. Die Sehnsucht nach der Heimath indessen trieb ihn nach einem neunjährigen Aufenthalte wieder fort.

Er begab sich zunächst nach Wien, um, wenn möglich, in der diplomatischen Welt eine Stellung zu erlangen. Die steife spanische Hofetiquette jedoch und das Treiben der dortigen höheren Gesellschaft, in der weder das in Leipzig gesprochene, reinere Hochdeutsch, noch das Französische verstanden wurde, und die von der Pariser Bildung nichts angenommen hatte, als eine in's Grobe übersetzte Frivolität der Sitten, sagte ihm wenig zu. Er zog es deshalb vor, seinen Umgang in anderen Kreisen zu suchen, ohne dabei sehr wählerisch zu verfahren. Seine Gegner zögerten nicht, ihm diese Handlungsweise vorzuwerfen und allerhand verleumderische Gerüchte über ihn auszustreuen. Wekhrlin seinerseits war unvorsichtig genug, in witzigen Flugblättern und in den „Caraibischen Briefen" den Wiener Adel und sein Gebahren zu verspotten. Als er sich endlich öffentlich zum Verfasser einer übermüthigen Satyre bekannte, welche unter dem Titel „Denkwürdigkeiten von Wien" anfangs anonym erschienen war, büßte er seine Kühnheit mit einer halbjährigen Gefangenschaft und einer förmlichen Ausweisung aus der Stadt.

Auch in Regensburg, das er nun aufsuchte, war seines Bleibens nicht lange. Zwar schien der dortige kaiserliche Commissarius, der Fürst von Thurn und

Taxis, seinen Plänen anfangs günstig gestimmt. Aber seine Wiener Antecedentien und einige unbesonnene Sarkasmen über die anwesenden Gesandten und den „melancholischen Reichsverfassungskörper" zerstörten diese Aussichten auf's Neue.

Sein nächstes Ziel war Augsburg. Die Aufnahme, die er dort fand, war eine glänzende. Alles trug ihn auf Händen, die Weiber besonders bezeugten ihm ihre Gunst. Sein Dämon aber verwickelte ihn auch hier bald in die verdrießlichsten Händel. Der dünkelhafte Hochmuth der Reichsstädter, ihre geistige Beschränktheit und vor Allem die herablassende Form ihrer Protection forderten seinen Spott heraus, und eine taktlose Hinweisung auf genossene Wohlthaten reizte ihn zu einem „Pasquill," welches, wie es scheint, seinen schleunigen Abzug aus Augsburg bewirkte. Er rächte sich durch die 1778 veröffentlichte Schrift „Anselmus Rabiosus Reise durch Oberdeutschland."

Diese von dem Rathe zu Augsburg mit der Strafe der Confiscation belegte, aber nur um so schneller verbreitete „Schand- und Schmähschrift," deren Inhalt Wekhrlin's Biograph zum Theil in ausführlichem Auszuge mittheilt, gehört nach dem Urtheil des letzteren zu dem Besten, was die Reiselitteratur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hervorgebracht hat. Sie beschäftigt sich nicht mit Augsburg allein, sondern enthält eine in kulturhistorischer Beziehung sehr interessante Schilderung von dem größten Theile Süddeutschlands; einen großen Raum nimmt insbesondere eine Darstellung der östreichischen Verhältnisse ein, in welcher die wohlthätigen Wirkungen der von Maria Theresia eingeführten Reformen gebührend gewürdigt, daneben freilich auch die Ungesundheit der sittlichen Zustände, der corrumpirende Einfluß der Geistlichkeit und die in der Litteratur herrschende Flachheit und Ungründlichkeit hervorgehoben werden. Der sprichwörtlich gewordene Schlendrian, der bei allem Fortschritt noch immer der östreichischen Verwaltung eigen blieb, wird durch die bekannte Anekdote von dem Grafen Windischgrätz charakterisirt, welcher eines Tages zu dem preußischen Gesandten äußerte: „Wollen Sie die Langsamkeit unseres Expeditionswesens kennen lernen, so lassen Sie sich eine Anweisung auf sofortige Ertheilung von fünfzig Prügeln geben, und dann sehen Sie zu, wer Sie Ihnen bei uns vor Ablauf eines Vierteljahres auszahlt."

In demjenigen Theile der Schrift, welcher Augsburg selbst gewidmet ist, entwirft Wekhrlin ein allerdings nicht sehr schmeichelhaftes, aber, wie Ebeling mit Recht bemerkt, keineswegs entstelltes, sondern durch andere Berichte vielfach bestätigtes Bild von seinen Bewohnern. Die ehemals so angesehene durch die Webereien der Fuggers in ganz Europa berühmt gewordene Reichsstadt „ist sich nicht mehr ähnlich." Eine traurige Abhängigkeit von dem Kurfürsten von Bayern einerseits und von dem kaiserlichen Hofe andererseits hat ihre Selbständigkeit und ihren politischen Einfluß herabgedrückt. Von der früheren Souveränetät ist nichts übrig geblieben als ein eitler Schein, mit dem man sich brüstet, und an die Stelle der ehemaligen Wohlhabenheit ist eine allgemeine Verarmung getreten, deren Ursache Wekhrlin in der immermehr um sich greifenden Geld-

spekulation zu finden glaubt. Von besonders unheilvollem Einfluß ist nach der Ansicht des Verfassers der confessionelle Zwiespalt, der unter der Bürgerschaft selbst einen beständigen Hader unterhält und auf alle öffentlichen Angelegenheiten in störender Weise zurückwirkt.

Ganz ähnliche Verhältnisse fand Wekhrlin in Nördlingen wieder. Auch hier schienen sich ihm zuerst alle Herzen und Thüren zu öffnen. Ein Streit mit dem einheimischen Verleger einer von ihm herausgegebenen politischen Zeitung „das Felleisen" entfremdete ihm jedoch die Sympathien der Einwohnerschaft, und nachdem er sich sogar mit dem Bürgermeister der Stadt überworfen, wurde er von hier ebenfalls ausgewiesen.

Durch so viele unangenehme Erfahrungen verbittert und zugleich von mancherlei körperlichen Schmerzen heimgesucht, beschloß er 1778 sich in die Stille eines ländlichen Aufenthaltes zurückzuziehen und wählte dazu das fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Dorf Baldingen. Unter dem Schutze des ihm persönlich sehr gewogenen Fürsten und im Besitze einer ihm von seinem Vater hinterlassenen mäßigen Rente, verbrachte er hier ohne weitere Störung die zehn nächsten Jahre seines Lebens, „die Schatten Tarents dem Glanze Roms" vorziehend, die Vormittage wie Descartes meist im Bette arbeitend, des Abends hin und wieder den Bauern in der Dorfschenke die Sonntags gehörte Predigt nicht eben im orthodoxen Sinne interpretirend, der Liebe hingegeben, wie die in seinen Briefen öfters wiederkehrende Erwähnung des Namens „Nanchen" andeutet und auch sonst nicht gerade einer ascetischen Lebensweise huldigend, aber Fremde, welche die Neugier zu ihm trieb, gern durch ein zu diesem Zwecke eigens angelegtes bäurisches Costüm überraschend und von seinem „Dunkel" oder, wie er sich sonst auch scherzend ausdrückt, seinem „Rittersitze" aus mit scharfem Auge die Dinge, welche draußen in der Welt vorgingen, verfolgend.

In die Zeit dieses Aufenthalts und die darauf folgenden vier Jahre fällt die Abfassung einer Reihe von periodischen Schriften, die Wekhrlin unter verschiedenen Namen („die Chronologen," „das graue Ungeheuer," „Hyperboreische Briefe" und „Paragrafen") erscheinen ließ. Politische, religiöse und litterarische Gegenstände wurden darin ohne gelehrte Pedanterie in einer geistreichen, Allen zugänglichen Form behandelt und nach allen Seiten hin eine scharfe, die Sache der Aufklärung und der Freiheit unermüdlich verfechtende Kritik geübt. Eine große Anzahl von hervorragenden Männern aus allen Kreisen, denen auf ihr Verlangen die strengste Discretion von Wekhrlin bewahrt wurde, unterstützte ihn dabei durch Beiträge. Wir heben außer dem Herzog Karl von Sachsen-Meiningen Namen wie K. Th. Beck, Bürger, Dohm, G. Forster, Merck, J. von Müller, Planck, Salzmann, Schlözer, Thümmel und endlich den Kantianer Reinhold hervor, der als regelmäßiger Mitarbeiter namentlich auf philosophischem Gebiete thätig war.

Was sich Wekhrlin vorgesetzt hatte, — so zu schreiben, daß er auch gelesen würde —, das wurde im weitesten Maße von ihm erreicht. Seine Blätter waren in allen Theilen Deutschlands gekannt und wurden von Freund und

Feind mit gleichem Interesse gelesen. „In einzelnen Dörfern wurden sie auf Gemeindekosten gehalten." Namentlich übten sie einen ungeheuren Einfluß in Süddeutschland aus und durften sich oft eines unmittelbaren praktischen Erfolges rühmen. Die Einführung der Blitzableiter in Würtemberg und so manche andere wohlthätige Veranstaltung ist lediglich der von ihnen gegebenen Anregung zu danken. Zahlreiche Zuschriften, welche von den verschiedensten Seiten einliefen, sprachen Wekhrlin dafür ihre Anerkennung und seinen Bestrebungen ihre wärmste Beistimmung aus.

Daneben fehlte es freilich nicht an mannigfachen Kundgebungen der entgegengesetzten Art. Am berühmtesten ist das von dem Magistrat des Canton Glarus gegen ihn beobachtete Verfahren geworden. Die im Jahre 1782 daselbst erfolgte Folterung und Hinrichtung einer angeblichen Hexe Anna Göldin hatte Wekhrlin Veranlassung gegeben, in einem Hefte seiner „Chronologen" auf das Bedauerliche solcher „schandvollen Auftritte" aufmerksam zu machen. Der darüber erbitterte Rath, welcher Wekhrlin wiederholt, aber natürlich vergebens vor die Schranken seiner Gerichtsbarkeit gefordert hatte und auch bei der Wallerstein'schen Regierung nichts gegen ihn auszurichten vermochte, hatte seiner ohnmächtigen Wuth dadurch Luft gemacht, daß er die öffentliche Verbrennung des fraglichen Heftes der „Chronologen" verfügte und gegen Wekhrlin, der dem Landschreiber des Cantons seine Silhouette zur Krönung des Scheiterhaufens übersandte, einen Steckbrief erließ, welcher mit folgenden Worten schließt: „Le dit Ludwig Wehrlin est agé de 30 ans, visage pâle et maigre, taille petite, jambes minces, et en général la figure très désagréable." Wekhrlin theilte seinen Lesern diesen Steckbrief mit und beklagte sich dabei mit komischem Schmerze über die Glarner „Kabinetsmaler," die eine solche Beschreibung von ihm geliefert, daß ihm sicherlich „in den Melkstuben der Schweizer-Cantone das Glück der Liebe nie lächeln würde."

Ein anderer Zwischenfall, auf den wir näher einzugehen uns versagen müssen, brachte ihn in eine etwas unliebsame Berührung mit Schubart. Es handelte sich dabei, wie Ebeling wohl nicht ohne Grund voraussetzt, lediglich um eine Mystification Wekhrlins, die dem Anscheine nach von einem unbekannten Feinde Schubarts ausgegangen ist. Wekhrlin erwuchsen jedoch die bittersten Vorwürfe daraus. Auch sonst sah er sich hauptsächlich von Seiten Solcher, welche die Schärfe seines Witzes getroffen, vielfachen Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt. 1786 verbreitete man sogar das Gerücht, daß er verhaftet und nach Wien abgeführt sei, um sich wegen einiger den östreichischen Hof compromittirenden Stellen des „grauen Ungeheuers" zu verantworten. Die Nachricht entbehrte, wie sich später herausstellte, jeder Begründung. Bald indessen sollte eine anderweitige Verwicklung seinem Aufenthalte in Baldingen ein Ende machen.

Die Intoleranz der Nördlinger, welche ihren katholischen Mitbürgern nur in der Woche, nicht aber des Sonntags die Abhaltung ihres Gottesdienstes gestatteten, war von anderer Seite lebhaft angegriffen worden. Schlözers „Staats-

anzeigen," welche zuweilen ihrem freisinnigen Charakter ungetreu wurden, hatten dagegen eine die Thatsachen verfälschende Rechtfertigung jenes Verfahrens abgedruckt. Diese „Grausamkeit" bestimmte Wekhrlin 1785 zu einer Gegenerklärung in dem „grauen Ungeheuer," worin der wahre Sachverhalt dargelegt und die Nördlinger derb mitgenommen wurden. Als bald hernach die letzteren mit dem Fürsten von Wallerstein in einen Zwist über streitige Gerechtsame geriethen, veröffentlichte Wekhrlin eine juristische Denkschrift, in welcher er abermals gegen die Reichsstädter Partei ergriff und mit großer Entschiedenheit für die Sache des Fürsten plaidirte. Die Nördlinger, welche durch Wekhrlin's früheres Auftreten ohnedies gereizt waren, schickten darauf „eine fulminante Epistel" an den Fürsten, worin sie Wekhrlin anzuschwärzen suchten und dem Fürsten die Ausweisung desselben empfahlen.

Es scheint, daß in diesen Vorfällen und nicht wie man gemeinhin angenommen hat, in einer alten Rancüne wegen der zehn Jahre früher gegen Wekhrlin verfügten Ausweisung aus Nördlingen das Motiv eines im Jahre 1788 zu Straßburg erschienenen Pamphlets gegen den Nördlinger Magistrat zu suchen ist, das Wekhrlin durch die Post einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zu schickte. Der Rath, welcher über die aufrührerische Schrift höchlichst entrüstet war, ließ dieselbe öffentlich verbrennen und richtete demnächst an den Fürsten von Wallerstein die Aufforderung, den Autor zu verhaften. Der Fürst war zwar weit davon entfernt, Wekhrlin der Rache seiner erbitterten Feinde zu überliefern, gab aber dem an ihm gestellten Verlangen um so lieber nach, da er längst den Wunsch gehegt hatte, den geistvollen Mann in seine Nähe zu ziehen.

Auf diese ziemlich seltsame Weise sah sich Wekhrlin plötzlich gegen seinen Willen nach dem Schlosse Hochhaus versetzt, wo er sogleich seine Freiheit zurückerhielt und von dem Fürsten persönlich mit der größten Zuvorkommenheit behandelt wurde. Von einer kurzen Reise nach Paris abgesehen, verlebte er daselbst die vier nächsten Jahre in ununterbrochener Muße, zufrieden mit seinem Schicksale und der ihm durch seine Lage gewährten Unabhängigkeit. „Ohne Furcht," schreibt er, und „ohne Unruhe sehe ich von Weitem in's Weltgetümmel; von diesem Bilde fliehe ich zu der Natur, und von der Natur zur Arbeit."

Sein Traum, hier in der Stille sein Leben zu beschließen, sollte sich indessen nicht erfüllen. Die politischen Ereignisse beschäftigten schon seit dem Beginn der französischen Revolution sein Interesse auf das Lebhafteste. Der Uebergang der fränkischen Fürstenthümer in den Besitz der preußischen Krone gab diesem Interesse eine neue Richtung und reifte in seiner Seele die weitgehendsten Pläne. Er begab sich zunächst auf kürzere Zeit nach Ansbach, um sich mit dem Fürsten von Hardenberg zu verständigen. Nachdem er darauf abermals eine Reise nach Paris unternommen, ließ er sich definitiv in Ansbach nieder, um daselbst eine politische Zeitung zu gründen. Dieselbe erschien auch wirklich im Juli 1792 unter dem Namen der „Anspachischen Blätter." Aber schon nach einigen Monaten ging sie wieder ein, und während einer kurzen Abwesenheit Hardenberg's, der ihn bis dahin vor den Intriguen seiner politischen

Widersacher geschützt hatte, wurde Wekhrlin von dem aufgewiegelten Volke des Verraths an die Franzosen verdächtigt und in seinem Zimmer concernirt. Zwar stellte eine sofort angestrengte Untersuchung seine Unschuld an's Licht. Wekhrlin aber erkrankte aus Aerger über diese Vorfälle und starb, allen geistlichen Zuspruch von sich weisend, am 24. November 1792.

So endete das Leben eines Mannes, der in dem wechselvollen Laufe seines Daseins eben so viel enthusiastische Bewunderer, als gehässige Gegner gefunden hat. Daß er eine bedeutende Natur war und mächtig auf seine Zeit gewirkt, wird von Männern wie Lichtenberg, Reinhold, J. von Müller und besonders von Schlözer bezeugt, nach dessen Ausspruch „er als ein Comet über Deutschland aufstieg." Die Vielseitigkeit und Originalität seines Geistes wird am Besten aus seinen Schriften erkannt. Schon J. von Müller forderte eine kritische Auswahl derselben, „denn Manches darin scheine für eine unberechenbare Ferne gedacht und gelehrt." Ebeling hat diesem bisher nicht verwirklichten Wunsche entsprochen und eine Auswahl zusammen gestellt, bei der ihn neben einer Anzahl von eigenhändigen Briefen vorzüglich der Besitz des vollständigen Handexemplars der periodischen Schriften Wekhrlin's unterstützte. Dasselbe bot nicht nur in Wekhrlin's eigenen Randbemerkungen ein fast unentbehrliches Hülfsmittel zur Ausscheidung der von Wekhrlin selbst herrührenden Aufsätze, sondern enthielt auch eine große Anzahl von Verbesserungen und Zusätzen, die Wekhrlin zum Behufe einer von ihm selbst zu veranstaltenden Blüthenlese nachträglich hinzugefügt, und gab dadurch dem Herausgeber für die in stilistischer Beziehung vorzunehmenden Aenderungen einen wünschenswerthen Anhalt. Wir besitzen nun in 92 Nummern, die nach ihrem Inhalt in vier Gruppen geordnet sind, eine Auswahl des Wichtigsten und Besten, was Wekhrlin in seinen periodischen Schriften an eigenen Aufsätzen veröffentlicht hat, und erhalten zugleich durch eine Reihe von werthvollen Citaten, welche der Herausgeber dem biographischen Theile seines Buches einverleibt hat, auch von demjenigen eine theilweise Kenntniß, was in dieser Sammlung keinen Platz finden konnte.

Wenn wir das so zu unserer Verfügung gestellte Material überblicken und zugleich das von dem Leben Wekhrlin's aus dem Mitgetheilten uns entgegentretende Bild in's Auge fassen, so drängt sich uns zunächst die Wahrheit auf, die auch durch die Autorität der eben namhaft gemachten Zeugen bestätigt wird, daß wir es mit einem Manne von ungewöhnlicher Begabung, mit einem von der Natur glänzend ausgestattetem Geiste zu thun haben. Die vielfach geringschätzigen Urtheile, mit der unsere Litterarhistoriker an Wekhrlin vorüber gehen, müssen daher allerdings als ein Unrecht erscheinen, und es muß befremden, wenn selbst ein gründlicher und billig urtheilender Gelehrter, wie Goedeke, ihn lediglich „als einen der vielen Journalisten kurz vor der französischen Revolution" bezeichnet. Auf der anderen Seite ist es freilich schwer, einen so reichen und vielseitigen Geist in eine Formel zu fangen und ein erschöpfendes und nach allen Seiten hin gerechtes Urtheil über ihn zu fällen.

Sein Charakter vor Allem bietet so manche Seiten dar, zu deren Be-

urtheilung es nicht leicht ist den richtigen Maßstab zu finden. Wir haben es absichtlich vermieden, die Schilderung seines Lebens durch Betrachtungen dieser Art zu unterbrechen und uns vielmehr bemüht, im engsten Anschluß an den Bericht des Herausgebers eine möglichst objectiv gehaltene Darstellung der Thatsachen zu geben. Allein auch der optimistisch gesinnte Leser wird sich bisweilen eines ungünstigen Eindrucks nicht haben erwehren können. Ein Mann, der fast überall, wohin er kommt, in Zerwürfnisse geräth, der beständig mit der halben Welt in Fehde lebt, der beinahe mit keiner Umgebung sich auf die Dauer zu vertragen scheint, in dessen Naturel müssen, dünkt uns, Fehler stecken, die wenigstens theilweise die Schuld solcher Schicksale tragen. Es ist wahr, daß dieser Schein mehr als billig zu Wekhrlin's Nachtheil ausgebeutet und daß die Verleumdung auf Grund desselben geschäftig gewesen ist, sein Bild über Gebühr zu schwärzen. Aber wir glauben denn doch, daß Ebeling, der neben einer bewunderungswürdigen weltmännischen Geschmeidigkeit und Liebenswürdigkeit auch einen tadelswerthen Hang zur Satyre bei Wekhrlin zugesteht, diese Neigung etwas all zu nachsichtig behandelt. Weder Wekhrlin's eigene Versicherung eines „ehrlichen, zur Freundschaft gestimmten Herzens" und eines „auch von aller litterarischen Bosheit reinen Gewissens," noch die von dem Herausgeber geltend gemachten anderweitigen ehrenwerthen Charakterzüge können Wekhrlin ganz von dem Vorwurfe freisprechen, dem Kitzel zu boshaftem Witze und Spotte zu leicht und auch da nachgegeben zu haben, wo ihm theils Vorsicht, theils Pietät eine größere Discretion zur Pflicht gemacht hätte.

Aehnlich verhält es sich mit dem Vorwurfe der Unsittlichkeit und Lüderlichkeit, der oft mit großer Schärfe gegen Wekhrlin erhoben ist. Wir gestehen auch in dieser Hinsicht Ebeling, der lebhaft dagegen protestirt, Wekhrlin in eine Kategorie mit Günther und Bürger zu stellen, gern zu, daß die hergebrachte Auffassung an starken Uebertreibungen leidet. Von dem Cynismus und der sittlichen Verkommenheit eines Günther ist Wekhrlin's delicatere und feiner angelegte Natur weit entfernt, und vor den tragischen Conflicten, die auf Bürger's Leben einen so dunklen Schatten werfen, ist Wekhrlin schon durch seine Stellung als Hagestolz bewahrt geblieben. So bereitwillig wir aber diesen Unterschied anerkennen und so sehr wir überhaupt geneigt sind, der Genialität ihr Recht widerfahren zu lassen und eine philiströse und engherzige Beurtheilung moralischer Schwächen zurückzuweisen, einen bedenklichen Grad von Weitherzigkeit in geschlechtlichen Dingen werden wir trotz alledem auch bei Wekhrlin tadeln müssen. Wir lassen die Gerüchte, die sich namentlich an seinen Wiener Aufenthalt knüpfen, bei Seite. Wekhrlin's eigene Geständnisse über diesen Punkt sind freimüthig genug. Sein Traum von einem „Tempel der Grazien" der von Staatswegen einzurichten wäre und ein Asyl bilden sollte „für isolirte Herzen, leidende Ehemänner und Frauen, für überdrüssige Wittwer und schmachtende Wittwen," dürfte auch nicht Allen so unverfänglich erscheinen, wie Ebeling, der diesen Vorschlag wenigstens „in abstracto ziemlich beifallswerth" findet, ihn übrigens als von dem Autor selbst halb ironisch gemeint zu entschuldigen sucht. Die Idee einer „facultativen

Polygamie" vollends, welche nach Ebeling's Ausdruck „Polygamie und Monogamie in reiner Form und neuem Charakter zugleich" sein soll, hat etwas Mormonenhaftes, dem wir mit unserm simplen Verstande nicht zu folgen vermögen.

Es dürfte in dieser Beziehung wie zur richtigen Würdigung der litterarischen Stellung und Bedeutung Wekhrlin's gut sein, an seinen neunjährigen Aufenthalt in Paris zu erinnern, der in die empfänglichste Periode des Lebens fällt und den Grund gelegt hat zu seiner ganzen späteren geistigen Entwickelung. Man braucht sich nur den Ton und Charakter der Pariser Salons vor der französischen Revolution zu vergegenwärtigen und damit z. B. Lessing's Jugendgeschichte und die Eindrücke seines Berliner und Breslauer Aufenthaltes zu vergleichen, um die grundverschiedene Richtung zu begreifen, welche das Genie beider Männer einschlagen mußte. Während Lessing seine beste Kraft dem Kampfe für die Selbständigkeit des deutschen Denkens und Dichtens widmet und seine Zeit von der Herrschaft des französischen Geschmacks zu befreien sucht, tritt bei Wekhrlin überall eine ausgesprochene Vorliebe für die französische Litteratur hervor. Er stimmt in der unbedingten Bewunderung der Franzosen mit Schlözer überein und klagt seine Landsleute zornig des Undanks gegen diese an, denen sie doch so Vieles verdankten und von denen sie ihre ganze litterarische Form bis auf die Titel ihrer Zeitschriften entlehnt hätten. Voltaire vor Allem, was auch Gervinus als charakteristisch erwähnt, ist sein Held.

Man hat die unmäßige Bewunderung des Letzteren Wekhrlin häufig vorgerückt und überhaupt seine Abhängigkeit von den Franzosen oft in einem ihm ungünstigen Sinne betont. Was Voltaire insbesondere betrifft, den en bloc zu verurtheilen und gering zu schätzen eine Zeitlang bei uns Mode war, so benutzen wir diesen Anlaß, um auf die verdienstvolle akademische Rede du Bois-Reymond's sowie auf die treffliche Darstellung Hettner's hinzuweisen, der unter Anderem an die Bemerkung Carlyle's erinnert, „daß, wolle man Voltaire und seine Thätigkeit aus der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts hinwegnehmen, dies einen größeren Unterschied in der jetzigen Lage der Dinge hervorbringen würde, als von irgend einem anderen Menschen der letzten Jahrhunderte gesagt werden könne." In Bezug auf Wekhrlin sind wir der Ansicht, daß gerade für die publicistische Thätigkeit, die er übte, ihm die Anlehnung an französische Muster von entschiedenem Nutzen gewesen ist. Daß die Verehrung derselben ihn zu mancher Einseitigkeit verleitete, ist richtig. Auch leugnen wir nicht, daß namentlich in Wekhrlin's Sprache sich dieser Einfluß oft mehr als wünschenswerth verräth. Trotz mancher Gallicismen indessen und anderer Mängel, die Wekhrlin selbst mit seiner langen Abwesenheit von Deutschland entschuldigt, zeigt sein Stil oft eine sehr glückliche Originalität und besitzt besonders dasjenige, was die Franzosen mit einem nicht völlig wieder zu gebenden Ausdruck als Verve bezeichnen.

Wenn ferner vom nationalen Standpunkt aus sowohl wie in litterarischer Beziehung Wekhrlin's Bedeutung vor der eines geistigen Riesen wie Lessing in den Hintergrund treten muß, so wird er doch neben Männern wie J. Möser, C. v. Moser, Schlözer immer einen ehrenvollen Platz einnehmen, und vielleicht

ist es keine Ueberschätzung seines Genius, wenn Ebeling ihn an ursprünglicher Kraft und eigenartiger Begabung den ersteren überlegen nennt. Welches Aufsehen seine Schriften erregten, haben wir bereits oben hervorgehoben. Von der Vielseitigkeit seiner litterarischen Thätigkeit und der Mannichfaltigkeit der von ihm behandelten Stoffe legen die in die Ebelingsche Sammlung aufgenommenen Aufsätze Zeugniß ab. Alle möglichen Gegenstände der gleichzeitigen und der älteren Geschichte, theologische und ästhetische, psychologische und moralphilosophische Themata werden darin erörtert, immer in einer geistvollen, lebendigen, den Leser anregenden Weise. Es ist uns unbegreiflich, daß Gervinus, der Wekhrlin überhaupt mit geringem Wohlwollen behandelt, seinen Witz „erstaunlich spärlich" findet. Ebenso auffallend ist die Behauptung, daß seine Freimüthigkeit noch sehr zahm und vorsichtig sei. Die zahlreichen rücksichtslosen Angriffe, die Wekhrlin nach allen Seiten richtete, wo es galt, den religiösen und politischen Druck zu bekämpfen, widerlegen diesen Vorwurf zur Genüge, der, wie Ebeling bemerkt, mit viel größerem Rechte Moser und Schlözer gemacht werden darf.

Daß sich in den Urtheilen und Ansichten Wekhrlin's neben manchem Trefflichen auch viel Halbwahres, Schiefes und Unreifes findet, wen sollte das wundern! Wekhrlin ist ein Kind seiner Zeit, und von allem Guten und Schlechten, was die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts charakterisirt, tragen auch seine Schriften die Spur. Das große Verdienst dieser Epoche ist, daß sie die Freiheit des Gedankens verfocht. Auch Wekhrlin's Polemik wendet sich vor Allem gegen die Jesuiten und die Pfaffen. Er selbst faßt sein Glaubensbekenntniß in die Worte zusammen: „Gott und die Duldung!" Die Kehrseite dieser Anschauung ist ein blinder Haß gegen Alles, was Kirche und Religion heißt, eine rein negative Auffassung des Christenthums, das der Entwickelung der Kultur stets feindselig gewesen sei, und, was damit zusammenhängt, ein gänzlicher Mangel an eigentlich historischem Sinn. Es wiegt bei ihm eine einseitig moralisirende Tendenz vor, der die Geschichte, namentlich die biographische, lediglich als Stoff zur Reflexion dient und die das Anekdotenhafte liebt, wie man z. B. aus den Aufsätzen über Justinian und Julian ersehen kann. Der philosophische Standpunkt Wekhrlin's ist im Ganzen ein materialistisch gefärbter Deismus, der jedoch eine starke Beimischung von Skepticismus enthält. Für Kant hat er kein Verständniß. Er brandmarkt besonders „jene Philosophie, welche Religion geworden" und zieht gegen die Herdersche Schrift „Gott! Einige Gespräche" und den darin enthaltenen „Superintendenten-Spinozismus" zu Felde. Der ästhetischen Auffassung fehlt es nicht nur an Tiefe, sondern auch an einem eigentlichen Princip. Die Künste gelten lediglich als ein Ornament der Kultur. Daher tritt der Nutzen derselben gegen die Fortschritte der Industrie und der Naturwissenschaften zurück.

Als Politiker ist Wekhrlin „kein Radicaler im Sinne unserer Zeit." Er hat keine ausschließliche Vorliebe für irgend eine Regierungsform. „Man gebe uns unser Recht — Denk- und Redefreiheit, Preßfreiheit und Glaubensfreiheit,

mit diesen vier Freiheiten ist jede Regierungsform gut." Im Ganzen giebt er in Uebereinstimmung mit Montesquieu, seinem Lieblingsschriftsteller, der englischen Verfassung den Vorzug, ohne jedoch an das Dogma von dem constitutionellen Gleichgewicht der Gewalten zu glauben. Die republikanische Staatsform ist ihm am meisten antipathisch. Er eifert daher gegen den amerikanischen Aufstand und gegen die abstracte Richtung, welche die französische Revolution besonders in socialer Hinsicht verfolgte. Mehrmals hat er namentlich für den Adel eine Lanze gebrochen und dabei Ansichten entwickelt, die in den Kreisen unser heutigen Feudalen sich den lebhaftesten Beifall erwerben würden. Auf der anderen Seite finden sich auch bereits Forderungen ausgesprochen, wie die der Handelsfreiheit und der directen Besteuerung. Als ein Curiosum, das uns bei einem sonst so freisinnigen Geiste besonders frappirt hat, heben wir endlich eine Idiosynkrasie gegen die Juden hervor, in der merkwürdiger Weise Wekhrlin sowohl wie sein Biograph mit dem Dichter des Tannhäuser und Lohengrin übereinkommen. Wir schließen hiermit eine Schilderung, die weit davon entfernt ist, eine erschöpfende zu sein, und verweisen den Leser zur Ergänzung derselben auf das Buch, das uns dabei als Grundlage gedient hat.

Die wirthschaftlichen Ergebnisse der letzten Reichstags-Session.

Als das deutsche Vaterland in dem ewig denkwürdigen Jahre 1866 eine vollständige Umgestaltung erfuhr, und wenige Wochen dasjenige verwirklichten, was die Nation seit Jahrzehnten vergeblich erstrebt hatte, gab es eine große Anzahl patriotischer Gemüther, die des unerwarteten und glänzenden Erfolges nicht recht froh werden konnten. Der Entwickelungsgang, den die Dinge genommen, entsprach nicht den Idealen, die man gehegt, der Weg zur Einheit war ein anderer gewesen, als man ihn erträumt hatte. „Nicht mit den Mitteln der geistigen Ueberzeugung, sondern mit machtvoller Anstrengung der Kräfte des preußischen Staates, durch Gewalt und Krieg, war der Boden geschaffen worden, auf welchem das deutsche Reich aufgebaut werden konnte." Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die zu errichten man im Begriffe stand, wie wenig paßte sie zu den geschichtlichen Erinnerungen und romantischen Theorien, welche die älteren Generationen aus früherer Ueberlieferung her in tiefster Seele bewahrt hatten. Der alten Gewohnheit zuwider, „an der Meublirung zu arbeiten, bevor das Haus noch fertig war," sollte hier mit den untersten Fundamenten begonnen, und der Ausbau in den höheren Stockwerken der Folgezeit überlassen werden. Statt die obersten Grundrechte zu fixiren und nach den Anforderungen constitutioneller Ornamentik die politischen Machtbefugnisse abzugrenzen und sicher zu stellen, sollte man sich auf die elementarsten Grundlagen des Staatslebens

beschränken und die erstrebte Einheit nur in wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen verwirklichen. Statt des poetischen, von allen Dichtern verherrlichten Kaiserthums ein Bundes-Präsidium, statt einer wahrhaften National-Vertretung ein Gewerbe-, Zoll-, Post- und Telegraphen-Parlament!

Und doch wie heilsam war der durch die Macht der Verhältnisse aufgenöthigte Zwang für die Erziehung des nationalen Geistes. Hatte die Zerklüftung des deutschen Volkes in eine große Anzahl territorial geschiedener Gemeinwesen auch nicht vermocht, das dem germanischen Stamme eigene zähe Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu ersticken, so war doch durch die kleinstaatliche Organisation ein Gegensatz der Interessen hervorgerufen worden. In der Wissenschaft und in den Künsten hatte das Einheitsgefühl seither fast einzig und allein eine willkommene Nahrung gefunden, und es erklärt sich hieraus zur Genüge, insbesondere wenn man der Naturanlage und dem beschaulichen Wesen des germanischen Geistes Rechnung trägt, daß Ideologie und Flucht in die Welt der Gedanken die hervorstechende Eigenschaft des deutschen Volkes werden konnte. Sollte somit ein fester Kitt für den Aufbau des deutschen Einheitsstaates gewonnen werden, so mußte ein Ausgleich und eine Versöhnung der Interessen stattfinden, und das Werk mußte gerade auf bürgerlichem und wirthschaftlichem Gebiete begonnen werden, auf welchem der Gegensatz seither am meisten hervorgetreten war. Hatte doch der Zollverein bewiesen, welche Widerstandsfähigkeit ein wirthschaftliches Band besitzt; denn trotz aller particularistischen Gelüste und diplomatischen Intriguen war es nicht möglich geworden, dasselbe zu zerreißen oder nur zu beeinträchtigen.

Einsichtsvolle Politiker hatten von Anfang an die Situation gehörig gewürdigt. Bei der ersten Berathung des Verfassungs-Entwurfes bemerkte Miquél in jener berühmten Rede, in der er die Mainlinie mit der Haltestelle verglich, wo wir Wasser und Kohlen einnehmen:

„Was die Einheit betrifft, so glaube ich, können wir uns vorerst mit diesem Entwurf begnügen. Im Einzelnen mag Manches auszusetzen sein, im Wesentlichen entspricht aber der Entwurf den vorhandenen und gewährt Raum für die Befriedigung zukünftiger Bedürfnisse ..... Ich möchte den Entwurf nicht mit dem herabsetzenden Namen eines Zoll- und Post-Parlaments belegen. Wenn wir ein Indigenat bekommen, wenn der eine Deutsche dem andern in allen deutschen Staaten gleichgestellt wird, wenn der Bund das Gewerbewesen, das Versicherungswesen, die Civil-Proceß-Ordnung, das Handelsrecht, das Wechselrecht, das Zollwesen, die Herstellung eines gleichen Marktes für Deutschlands Producenten und Consumenten seiner Competenz unterwirft, so paßt es nicht, von einem Zollparlamente zu sprechen. Ich finde hierin einen ganz ungeheuren Fortschritt, und unsere Kinder werden nicht begreifen, wie wir uns diesem Fortschritt gegenüber so kalt und abstoßend verhalten konnten." —

Die Erwartungen, die man von den neuen Zuständen gehegt hatte, sind in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Es ist nicht allein das Verfassungs-

werk in kürzester Frist zu Stande gebracht, sondern auch in rascher Folge eine Reihe der wichtigsten organischen Gesetze zum Abschluß gekommen. Seit langen Jahren hatte man in den einzelnen Territorial-Landtagen für die ersten Voraussetzungen wirthschaftlich freier Bewegung, für Freizügigkeit, für Aufhebung der Ehebeschränkungen u. dgl. vergeblich sich abgemüht, und hier wurden die wichtigsten und einschneidendsten Reformen im Fluge bewirkt. Selbst widerstrebende Parteien mußten anerkennen, daß „die Maschine des deutschen Bundes" rasch und mächtig zu arbeiten vermöge. Wohl wissend, daß die „intensive Wirthschaft zugleich das wirksamste und sicherste Mittel sei, der extensiven für die Zukunft in die Hände zu arbeiten," waren alle Fractionen bestrebt, nicht allein die Vorlagen des Bundesrathes in versöhnlichem Geiste aufzunehmen und nach Kräften zu fördern, sondern auch anregend und befruchtend auf die Thätigkeit der Bundes-Regierungen zurück zu wirken. Es stellte sich zugleich mit Evidenz heraus, daß auf allen Seiten die Einsicht in die Bedürfnisse, die Structur und den Mechanismus der Gesetzgebung gewachsen war, und daß man sich von dem Erbfehler frei gemacht hatte, Alles auf einmal zu fordern. „Wenn man erst anfängt," äußerte Michaelis unter dem Beifall des Hauses, „in eine Gesetzes-Vorlage Bestimmungen aufzunehmen, die über das Princip derselben hinausgehen, dann giebt es für die Ausdehnung keine Grenzen mehr. Es sind aber die dringendsten Reformen niemals sicherer und länger verzögert worden, als dadurch, daß man die eine als Bedingung für die andere forderte."

So waren denn in verschwindend kurzer Zeit auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung Einrichtungen festgestellt worden, welche nicht blos in sich eine hohe Bedeutung hatten, sondern auch für ferner zu schaffende Institutionen die leitenden Gesichtspunkte vorzeichneten. Durch die Freizügigkeit war der fruchtbare Keim, der in dem Bundes-Indigenate lag, zu seiner ersten Entfaltung gebracht. Wenn das Princip der individuellen Freiheit als die Grundlage des modernen Staatsrechts anzusehen ist, so muß die Befugniß, sich innerhalb des Staatsgebietes aufhalten und niederlassen zu können wo man will, als die erste Voraussetzung und oberste Grundlage dieses Princips betrachtet werden. Die Freizügigkeit befreit aber nicht allein wirthschaftlich, sondern sie stärkt auch in der Masse des Volks das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit. Hatte man aber einmal das Recht der freien Bewegung von Ort zu Ort einem jeden Bundesangehörigen gegeben, so mußte man ihm auch die Befugniß gewähren, an seinem Aufenthaltsort einen häuslichen Heerd zu errichten, mit anderen Worten, es mußten die Ehebeschränkungen aufgehoben werden, die in einzelnen Theilen des Bundesgebiets noch bestanden. „In der Regel," heißt es in den Motiven zu diesem Gesetzentwurfe, „bilden die Ergreifung eines festen Wohnsitzes, die Verheirathung und die mit der letzteren verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts eine eng zusammenhängende Reihe von Acten, durch deren Gesammtheit der Einzelne erst die rechte Grundlage seiner socialen und sittlichen Existenz gewinnt, deren Vollziehung ihm also möglich gemacht werden muß, wenn das Recht der wirthschaftlichen Selbstbestimmung eine

Wahrheit werden soll. Die persönliche Freizügigkeit entbehrt so lange einen wesentlichen Theil ihres Werthes, als sie nicht in dem Rechte, am Orte der Niederlassung eine Ehe zu schließen, ihre fernere Entwickelung und ihren Abschluß findet."

Eine weitere Folge des Rechts der freien Bewegung von Ort zu Ort war das Gesetz über das Paßwesen. Aus dem ursprünglichen Geleitsbriefe, der zum Schutz des Reisenden und zur besseren Erfüllung seines Reisezwecks ertheilt wurde, hatte sich unter veränderten staatlichen und polizeilichen Verhältnissen der Paßzwang und der Grundsatz ausgebildet, daß die Entfernung von der Heimath und der Aufenthalt in der Fremde Unternehmungen seien, die um der öffentlichen Ordnung willen nicht in das freie Belieben der Einzelnen gestellt werden könnten, sondern der Erlaubniß und Controle der Behörden bedürften. Obwohl die Bundesregierungen schon unter Anwendung des veränderten Grundsatzes das Gesetz ohne jeden Geleitsbrief sich seinen Weg bahnen ließen, so wurde dasselbe doch von der großen Majorität des Hauses bereitwilligst angenommen und damit in das System der auf der Gebundenheit an die Scholle und der polizeilichen Bevormundung beruhenden Gesetzgebung eine neue Bresche gelegt.

Das Postwesen und der Portotarif wurde mit Hintenansetzung fiscalischer und finanzieller Rücksichten lediglich nach den Maximen der Volkswirthschaft geregelt und dadurch für den Verkehr Erleichterung und Beförderung geschaffen.

Durch das Gesetz vom 17. August 1868 über das Maß- und Gewichtswesen wurde einem wirthschaftlichen Bedürfnisse abgeholfen, das sich bei der hochgesteigerten Entwickelung der internationalen Verkehrsbeziehungen seit Jahren fühlbar gemacht hatte und dessen Befriedigung nicht länger von der Hand zu weisen war. Nächst der Verschiedenheit der Sprache erschwert nichts in einem solchen Umfange den Verkehr der Völker, als die Verschiedenheit von Maß, Gewicht und Münze, und es ist eine auffallende Erscheinung, daß so spät an die Einführung eines universellen Systems gedacht worden ist. Der Gesetzes-Entwurf ging von zwei Rücksichten aus, die eine allseitige Billigung verdienen; er wollte ein streng decimales System wählen, gleichzeitig aber ein solches, das Aussicht hatte, sich zu einem Weltsystem zu erweitern. Bei der großen Popularität und Verbreitung des metrisch-decadischen Systems und nachdem dasselbe fast in allen Staaten Europas sowie in einem Theile Südamerikas bereits eingeführt ist und die Einführung auch in den vereinigten Staaten Nordamerikas zu erwarten steht, konnte die Entscheidung von vornherein nicht zweifelhaft sein. Die allgemeine Einbürgerung des neuen Systems wird bei der Zähigkeit, womit die Völker an den hergebrachten Maß- und Gewichtsformen festzuhalten pflegen, nicht ohne Schwierigkeiten sich vollziehen. Es ist aber mit Rücksicht auf den Bildungsgrad und die Bildungsfähigkeit des deutschen Volkes anzunehmen, daß die Schwierigkeiten sich in nicht allzu langer Zeit werden überwinden lassen, zumal die Schulverwaltung bereits begonnen hat, durch Lehre und Anschauung das Verständniß der neuen Gewichtsformen vorzubereiten.

Im preußischen Abgeordneten-Hause war man seit längerer Zeit bestrebt, die Zinsbeschränkungen, die aus wohlmeinender Absicht, zugleich aber aus einer gänzlichen Verkennung volkswirthschaftlicher Gesetze hervorgegangen waren, zu beseitigen. Die Bestrebungen scheiterten jedoch an dem Widerstande des Herrenhauses. Vielfach zu Gunsten des Staats- und Personal-Kredits durchlöchert, kamen diese Beschränkungen, die inzwischen für den Realkredit sich zu einer hemmenden Fessel gestaltet hatten, endlich durch die Bundesgesetzgebung zu Falle.

Als ein nothwendiges Correlat für die hierdurch bewirkte Wiederherstellung der freien Kapitalsbewegung stellte sich die Abschaffung der Schuldhaft heraus. Nach den Resultaten der französischen Enquete war in Paris in den Jahren 1861 bis 1865 in 5450 Fällen für eine Schuldsumme von 17,338,000 Frcs. die Schuldhaft vollstreckt worden. Nachdem die Schuldner kürzere oder längere Zeit der Freiheit beraubt gewesen, wurden schließlich Zahlungen von 2,186,000 Frcs. erzielt; allein die Kosten, die dafür aufgewendet werden mußten, betrugen 2,834,000 Frcs., also fast 700,000 Frcs. mehr, als durch die exequirte Körperhaft abgepreßt worden war. Auf die Aufforderung des Abgeordneten Lasker brachte das Haus schon zum bevorstehenden Pfingstfeste den vielen unglücklichen und der Erlösung harrenden Menschen das Geschenk der Freiheit, und der Präsident konnte mit Genugthuung constatiren, daß die Vorlage fast mit Stimmeneinheit zum Gesetz erhoben und damit ein Grundsatz aus dem Staatsleben verbannt worden sei, der in seinen letzten Ausläufern in der antiken Sclaverei seine Wurzel hatte.

Endlich wurde vermittelst des sogenannten Nothgewerbegesetzes der dickste Zopf abgeschnitten, der dem deutschen Gewerbewesen anhing, und dadurch der Boden geebnet für die Wiederaufrichtung einer neuen Gewerbeordnung im Sinne unbeschränkter Gewerbefreiheit.

Als der Reichstag zum ersten Male zusammentreten sollte, hatte ein alter Kämpe aus der Frankfurter National-Versammlung an einen seiner politischen Freunde die ebenso originellen als charakteristischen Worte gerichtet:

„Quoad politica, so macht, daß Ihr Etwas zu Stande bringt und gebt Euch nicht mit Kleinigkeiten ab. Unser Herr Gott hat die Gewohnheit, die Deutschen von Zeit zu Zeit zu fragen, ob sie noch nicht gescheidter geworden sind? Hoffentlich bekommt er diesmal eine passable Antwort."

Die Antwort war diesmal in der That eine passable gewesen, und die Besorgnisse derer waren zerstreut worden, die von dem Norddeutschen Bunde ein Wiederaufleben der Politik des seligen Bundestages befürchtet hatten. Auch die letzte Reichstags-Session ist an Ergebnissen hinter den früheren nicht zurückgeblieben. Zunächst ist es ein nicht zu unterschätzender Gewinn, daß die allgemeine deutsche Wechselordnung und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zu Bundesgesetzen erklärt worden sind. Nach den mühevollsten Verhandlungen war es zur Zeit des vormaligen deutschen Bundes gelungen, das in Deutschland geltende Wechsel- und Handelsrecht einheitlich zu gestalten. Bei den engen Grenzen, die der Competenz des alten Bundes gesetzt waren, konnte jedoch die

Einführung dieser Rechtsmaterien nur im Wege der Particular-Gesetzgebung erfolgen. Wollte man daher die Einheit des Rechts nicht durch Acte der Landesgesetzgebung gefährdet sehen, so mußten die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch auf die Basis des Bundesrechts gestellt und zu Bundesgesetzen erhoben werden. Allein die Gemeinsamkeit des Rechts wird unausbleiblich verkümmert werden, wenn nicht zugleich durch Einsetzung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes der Gefahr einer abweichenden Entwickelung durch die Praxis und Judicatur vorgebeugt wird. Der Einheit des nationalen Rechtsbewußtseins muß ein einheitlich gestaltetes Recht und ein gleichmäßig organisirter Proceß entsprechen, und es ist immerhin ein Schritt zu diesem Ziele, daß für den Umfang des Bundesgebietes ein oberster Gerichtshof in Handelssachen eingesetzt worden ist.

In gleicher Richtung bewegt sich das Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe, welches auf dem Grundsatze beruht, daß die Gerichte des Bundesgebiets in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten unbedingt, in Strafsachen aber unter gewissen Beschränkungen und unter Ausschluß der politischen und Preßvergehen sich gegenseitig Hülfe zu leisten haben.

Vor wenigen Jahren war durch die Einfuhr von Steppenvieh in England, Belgien und Holland die Rinderpest eingeschleppt worden. Theils durch die Unkenntniß der verheerenden Natur dieser Seuche, theils durch den Mangel ausreichender gesetzlicher Vorschriften, welcher lähmend auf die Thätigkeit der Veterinär-Polizei-Behörden wirkte, hatte die Krankheit fast alle einzelnen Districte dieser Länder ergriffen und die beträchtlichsten Verluste für das National-Vermögen zu Wege gebracht. Obwohl bei den unzweckmäßigen Quarantaine-Einrichtungen des österreichischen Staats die preußischen Kreise längs der böhmischen und galizischen Grenze der Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit ganz besonders ausgesetzt sind, so war es doch den Bezirks-Behörden, trotz unzulänglicher Gesetze und trotz der unglaublichen Intensität des Ansteckungs-Stoffes, durch Umsicht und Energie geglückt, die Seuche von den heimathlichen Fluren fern zu halten oder wenigstens, wo sie sich gezeigt, in dem ersten Keime zu ersticken.

Die herben Verluste, die das Ausland betroffen, hatten von Neuem gezeigt, wie nothwendig es sei, durch gemeinsame Maßregeln dem Eintreten einer derartigen Landescalamität vorzubeugen. Es ist dies durch einen Gesetzes-Entwurf geschehen, dessen sachgemäße Vorschriften geeignet sind, den beabsichtigten Zweck in vollem Umfange zu erfüllen.

Als ein wichtiger Fortschritt auf der Bahn der Humanität und als eine Abkehr von den starren Formen des römischen Rechts, das nur zu oft mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft und Socialpolitik im Widerspruch steht, ist das Gesetz über die Beschlagnahme der Löhne zu begrüßen. Nicht die gesammte Leistungsfähigkeit eines Menschen, sondern die bereits verwirklichten Ergebnisse derselben können nach einer richtigen Auffassung als Executions-Object angesehen werden, und es ist daher auch juristisch nicht zu rechtfertigen, über diese

Linie hinaus eine Beschlagnahme eintreten zu lassen, ganz abgesehen davon, daß hierdurch der Sporn der Arbeit abgeschwächt und die ganze Zukunft des Arbeiters in Frage gestellt wird. Unzweifelhaft hat der Staat das Recht, dem Kredite gesunde, dem allgemeinen Wohl förderliche Grundlagen anzuweisen, und nicht was die römischen Prätoren hierüber dachten, sondern was die tiefere Ergründung der Volkswirthschaft und unser geläuterteres Bewußtsein fordern, kann hier entscheidend sein.

Die wichtigste und tiefgreifendste Vorlage der ganzen Session war aber ohne allen Zweifel die allgemeine Gewerbeordnung. Sie nahm nicht allein den größten Theil der Zeit in Anspruch, sondern rief auch bei den eingehenden Debatten die bewährtesten Kräfte aus allen Parteien in die Schranken.

Als im Jahre 1848 von allen Seiten der Ruf nach Aufhebung staatlicher Bevormundung ertönte, und in dieser Richtung die übertriebensten Ansprüche laut wurden, trat die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß ein großer Theil des Handwerkerstandes gegen die seinen Nahrungsstand angeblich vernichtenden Wirkungen der Gewerbefreiheit in zahlreichen Petitionen, Congressen und Versammlungen protestirte und die Herstellung oder Ausdehnung der Zunftverfassung, die Stärkung und Befestigung des corporativen Elementes in derselben, die Ausschließung und Beschränkung des Mitwerbens u. dgl. verlangte. Hatten sich doch wenige Jahre vorher die Stadtverordneten in Berlin zum Organ dieser retrograden Zeitströmung gemacht und für die Verhältnisse der mittleren und unteren Klassen der Gewerbetreibenden eine größere gesetzliche Fürsorge als bisher gefordert, „weil auf diese Weise allein die wichtigsten industriellen Interessen mit den höheren sittlichen Zwecken der Gesellschaft in Einklang gebracht und die Gewerbthätigkeit und Industrie auf's Neue mit dem Bürgerthum in eine ehrenhafte und lebendige Wechselwirkung gesetzt werden können." Aus dieser Zeitströmung war die preußische Verordnung vom 9. Februar 1849 hervorgegangen, welche den Versuch machte, die auf socialem Gebiete zum Vorschein gekommenen Schäden durch Ausdehnung der bisherigen Gebundenheit zu tilgen.

Es ist heut zu Tage kein Zweifel mehr, daß dieser Versuch ein verfehlter war. Durch die zunehmende Vervollkommnung der Technik, durch die rastlosen Fortschritte der Großindustrie, durch das Anwachsen und die Verbindung des Kapitals mit der Unternehmungslust und Geschicklichkeit und durch die schon jetzt die weitesten Länder umfassenden neuen Verkehrsmittel hatten die gewerblichen und industriellen Verhältnisse eine Gestalt angenommen, daß das von seinen historischen Voraussetzungen abgelöste Zunftwesen, der Prüfungszwang, die Abgrenzung der Arbeitsgebiete u. dgl. selbst in den Kreisen des Handwerker-Standes als drückende Fessel empfunden werden mußten. Hatte die internationale Begünstigung der Handelsfreiheit und die Beschleunigung und Erleichterung der Zufuhr fremder Producte die Concurrenz des Auslandes begünstigt, so mußte die Productionskraft der Nation gestärkt und die inländische Arbeit, die von der ausländischen hier und da schon überflügelt war, in den Stand gesetzt werden, diesen Wettkampf siegreich zu bestehen. Dies war aber nur dann zu ermöglichen,

wenn das wirthschaftliche Leben der Nation frei gemacht wurde von allen Hemmnissen, die bisher darauf gelastet, wenn es jeder Kraft und jedem Talent gestattet war, sich geltend zu machen, die veränderten Conjuncturen zu benutzen und die Arbeit elastisch nach allen Seiten hin auszudehnen.

Seit einigen Jahren hatte sich in den großen Industrie-Städten Deutschlands eine lebhafte Rührigkeit in der Arbeiterwelt gezeigt. Die nach den Bedürfnissen des Augenblicks neu zugestutzten Weltbeglückungs-Pläne der französischen socialistischen Schulen waren durch geschickte Parteiführer importirt und verbreitet worden, und man discutirte in der Presse und in den Versammlungen auf das Eifrigste die Ansprüche, die man an den Staat und an die Unternehmer zu stellen habe. Wollte man eine berechtigte Quelle unberechtigter Forderungen verstopfen und den Arbeiter auf die Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit verweisen, so mußte der freien Arbeit überall Raum gegeben und der Arbeiter durfte nicht gehindert werden, sich zu rühren und seine Kräfte zu gebrauchen. „Wenn wir alle ungerechten Beschränkungen wegräumen," hatte der Abgeordnete Lasker geäußert, „dann werden auch die ungerechten Forderungen fallen; die gerechten Forderungen sind wir stets zu befriedigen bereit, und das sind die Wege, die wir einschlagen."

Schon Adam Smith hatte bemerkt:

„Der einzige Schatz des armen Mannes besteht in der Stärke und in der Geschicklichkeit seiner Hände, und ihn verhindern, diese Stärke und diese Geschicklichkeit auf die ihm wohlgefälligste Weise ohne Beeinträchtigung eines Mitmenschen zu gebrauchen, heißt das heiligste Eigenthum verletzen."

Bei dem fortschreitenden Entwickelungsgange zum gemeinsamen Endziele konnte der Norddeutsche Bund in der wirthschaftlich befreienden Gesetzgebung nicht hinter anderen Ländern zurückbleiben, denen er in allen Culturbeziehungen weitaus überlegen war. Zudem konnte ein Bundesgesetz über den Gewerbebetrieb nur auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit zu Stande gebracht werden; denn nur auf der Grundlage der freisten Bewegung war eine Verständigung überhaupt möglich. Sowie man das Gebiet der Beschränkungen betrat, stellte die Verschiedenheit der Verhältnisse, Gewohnheiten und Anschauungen jeder Einigung die größten Hindernisse entgegen.

Die Reform der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung und die Ueberleitung derselben zur Gewerbefreiheit hatte die preußische Staatsregierung und das Abgeordnetenhaus schon seit längerer Zeit beschäftigt. In der Session von 1861 hatten die Abgeordneten Reichenheim und Müller, und ein Jahr darauf die Abgeordneten Faucher, Michaelis und Genossen den vollständigen Entwurf eines Gewerbegesetzes dem Abgeordneten-Hause vorgelegt, ohne daß es geglückt wäre, diese wichtige Materie über das Stadium der Vorberathungen und Resolutionen hinaus zu fördern. Bei der Berathung des Freizügigkeits-Gesetzes hatten die Abgeordneten Löwe und Wigart im Reichstage ein Amendement eingebracht, darauf abzielend, den Rahmen dieses Gesetzes zu erweitern und neben der persönlichen auch die wirthschaftliche Zugfreiheit herzustellen. „Es unterliegt keinem

Zweifel," bemerkte damals der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, daß „das vorliegende Gesetz zu seiner vollen Wirksamkeit erst gelangen wird, wenn durch eine Aenderung in den bestehenden Gewerbegesetzen auch die gewerbliche Freizügigkeit hergestellt sein wird ..... Nun ist darüber auch bei den verbündeten Regierungen kein Bedenken vorhanden, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, die gewerbliche Freiheit sobald als thunlich einzuführen. Aus besonderem Anlaß eines von der Königl. Regierung gestellten Antrages hat der Bundesrath Veranlassung gehabt, sich mit dieser Frage wiederholt und eingehend zu beschäftigen: er ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß das vorliegende Gesetz nicht der Ort und die gegenwärtige Zeit nicht der richtige Zeitpunkt sei, um so einschneidende Bestimmungen zu treffen ..... Ich bin jedoch im Stande, mich dahin zu erklären, daß der Herr Bundeskanzler beim Bundes-Präsidium beantragen wird, ihn zu ermächtigen, der nächsten Session des Bundesraths eine auf der Grundlage der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vorzulegen."

Dieser Zusage entsprechend wurde in der Session von 1868 im Reichstage der Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung eingebracht. Im Wesentlichen verfolgte derselbe die Tendenz, die Beschränkungen, welche die heimische Industrie beengten, wegzuräumen und die staatspolizeiliche Aufsicht einzugrenzen. „Der Zweck des Entwurfes," heißt es in den Motiven, „besteht in der gemeinsamen Ordnung der gesetzlichen Bestimmungen über die Befugniß zum Gewerbebetriebe auf der Grundlage der Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte und der Durchführung der gewerblichen Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebiets. Indem er auf dieser Basis ein gemeinsames Gewerberecht schafft, stellt er zugleich die nothwendige Uebereinstimmung her zwischen der geltenden Gewerbe-Gesetzgebung und dem wirthschaftlichen Bewußtsein des Volkes. In dem letzteren hat sich der Grundsatz der Gewerbefreiheit durchgekämpft, und auch in denjenigen Kreisen, wo dies etwa noch nicht der Fall, ist es mehr die Besorgniß vor etwas unbekanntem Neuen, als die Zufriedenheit mit den bestehenden beschränkenden Bestimmungen, welche den Widerspruch gegen gewerbefreiheitliche Entwickelung der Gesetzgebung aufrecht erhält. Auch in diesen Kreisen wird sich die Erfahrung bewähren, welche in den Ländern, wo die Gewerbe-Gesetzgebung zur Gewerbefreiheit übergegangen ist, überall gemacht ist, daß man sich nämlich mit den neuen Verhältnissen rasch befreundete und schon nach wenigen Jahren nichts lebhafter ablehnte, als die Rückkehr zu den früheren Beschränkungen."

Während der damaligen Session gelang es jedoch nicht, die umfassende Vorlage in den Commissions-Berathungen zu erschöpfen, zumal bei denselben Gegensätze hervortraten, die nur durch die eingehendste Discussion zu einer Annäherung gebracht werden konnten. Die Abgeordneten Miquél und Lasker sahen sich daher veranlaßt, die Grundprincipien der Regierungs-Vorlage, insoweit sich in der Commission eine Uebereinstimmung gezeigt hatte, zusammen zu stellen und kurz vor Schluß der Diät zu einer besonderen Gesetzes-Vorlage zu formiren. Obwohl schwarzsehende Gemüther „aus dieser Codification der Grundsätze der

Manchester-Schule und der Etablirung der Lehren des seligen Adam Smith" die Gewerbe-Anarchie und das gewerbliche Chaos weißsagten, so wurde das sogenannte Nothgewerbegesetz doch mit geringeren Aenderungen angenommen und vom Bundesrathe sanctionirt.

Nachdem der auf dem System der Gebundenheit beruhenden Gesetzgebung so gewissermaßen der Boden ausgeschlagen war, machte sich in erhöhterem Grade das Bedürfniß geltend, aus dem auf diese Weise geschaffenen Provisorium heraus zu kommen und auf der neuen Grundlage eine gesicherte Ordnung der gewerblichen Verhältnisse zu errichten. Der Bundesrath säumte nicht, unter Benutzung der bisherigen Vorarbeiten einen neuen Entwurf auszuarbeiten und dem Reichstage gleich bei seinem Zusammentritte vorzulegen. Der neue Entwurf war liberaler gehalten als der vorjährige; nach langer und angestrengter Arbeit und nachdem das Haus mit kurzen Unterbrechungen vom 17. März bis zum 29. Mai seine Berathungen fortgesetzt hatte, wurde er vielfach verändert und verbessert in dritter Lesung mit Einstimmigkeit angenommen. Der in allen Theilen des Hauses vorhandene ernste Wille hatte das Gelingen des Werkes herbeigeführt: Als ein Zeichen der Stimmung, die in dieser Beziehung im Hause herrschte, kann die Rede Miquél's bei der General-Discussion angesehen werden. „Ich weise darauf hin," bemerkte er, „daß für die deutsche Nation, in specie für den Norddeutschen Bund es eine Ehrensache ist, auf der Basis gewerblicher Freiheit ein Gesetz für ganz Deutschland zu Stande zu bringen. Es würde meiner Meinung nach das Prestige des Norddeutschen Bundes geradezu gefährden, wenn man in Dingen, welche als sichere Resultate der ganzen modernen Kultur-Entwickelung nothwendiger Weise betrachtet werden müssen, sich wegen bureaukratischer Bedenken nicht einigen könnte. Wir werden deshalb den Entwurf entgegenkommend aufnehmen. Wir werden keineswegs mit einer Neigung, Meinungsverschiedenheiten auf die Spitze zu treiben und Conflicte zu suchen, an die Vorlage herangehen. Andererseits aber darf der Norddeutsche Bund nicht die Mission übernehmen, die bereits fortgeschrittenere Gesetzgebung der Einzelstaaten wieder zurück zu drängen. Wir müssen für Gesammtdeutschland das Beste geben, was wir in den einzelnen Staaten finden, nicht aber die Fortgeschritteneren zu Gunsten der mehr Zurückgebliebenen wieder zurück zu schrauben." Der Bundesrath seinerseits bewies durch das Eingehen auf die von der Regierungsvorlage wesentlich abweichenden Beschlüsse des Hauses, daß er den Verhandlungen völlig objectiv gegenüber stand und daß es ihm darum zu thun war, diese bedeutungsvolle Vorlage in einer dem Rechtsbewußtsein der Nation und den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens entsprechenden Weise zum Austrag zu bringen.

Bei der Berathung eines für das gesammte gewerbliche Leben so wichtigen Gesetzes, wie es die Gewerbeordnung ist, konnte es nicht fehlen, daß auch die Socialisten mit ihren Recepten zum Vorschein kamen. Der Abgeordnete Schweitzer benutzte die Generaldiscussion zu einer Vorlesung über die von Carl Marx neu zugestutzten Theorien. Nach ihnen herrscht bekanntlich ein beständiger Krieg zwi-

schen Kapital und Arbeit. Die Letztere wird durch das Erstere ausgebeutet, die ganze Productions-Bewegung ist nichts Anderes als ein fortwährender Diebstahl der Besitzenden an den Nichtbesitzenden; wie zur Zeit der Sclaverei wird angeblich noch jetzt unbezahlte Arbeit aus den arbeitenden Klassen herausgepreßt, die Form ist eine verschiedene, die Herauspressung dieselbe. Das Risico, welches der Einzelne rücksichtlich seines Kapitals bei seinen Unternehmungen läuft, ist nur ein Ausfluß der Planlosigkeit der heutigen Production; denn das Gesammtcapital hat kein Risico, weil der National-Reichthum in beständigem Steigen begriffen ist. Herr Schweitzer war freilich nicht kühn genug, den nothwendigen Schluß aus diesen Vordersätzen zu ziehen; er ist kein anderer, als der pure und nackte Communismus. Denn das Risico ist hiernach nur dadurch zu beseitigen, daß man das Gesammtkapital zusammenwirft und die Theilung des Gesammtertrags an die bei der Production Betheiligten bewirkt.

Der Reichstag hat die socialistischen Phrasenmacher mit großer Geduld ausreden lassen, und es hat sich dabei abermals herausgestellt, daß in diesen Köpfen kein praktischer Gedanke steckt. Sie sind zu Ende, wenn sie ihr doctrinäres Compendium hergesagt und die üblichen Drohungen mit der rothen Revolution hinzugefügt haben. Die wenigen Zusätze und Abänderungen, die sie zu dem Regierungsentwurf in Aussicht nahmen, standen in keinem Verhältniß zu dem Pomp ihrer Theorien, die die Kraft haben sollen, alle Gebrechen der menschlichen Gesellschaft zu heilen. Der Regierungs-Entwurf hatte vorgesehen, daß zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeits-Fällen, Niemand verpflichtet sei. Hierdurch sollten die polizeilichen und kirchlichen Bestimmungen über die Sonntagsfeier und Sonntagsruhe nicht beeinträchtigt, es sollte vielmehr nur ein Normativ-Grundsatz für den Lohnvertrag aufgestellt werden. Die socialistische Partei beantragte dagegen, daß die Sonntagsarbeit mit Ausnahme derjenigen bei Verkehrsanstalten, Gastwirthschaften u. dgl. gänzlich verboten und mit Strafen bedroht werde, und sie motivirte diese Aenderung mit der eigenthümlichen Behauptung, daß durch Abschaffung der regelmäßigen Sonntagsarbeit das Bedürfniß, also auch der Lohn des Arbeiters steigen müsse. Hierauf antwortete Dr. Braun mit treffendem Humor: „Herr Schweitzer giebt uns ein Mittel an die Hand, welches, wenn es richtig wäre, außerordentlich einfach sein würde. Er sagt nämlich: Lassen Sie nur die Arbeitszeit vermindern und die Bedürfnisse erhöhen, dann steigt der Lohn, und der Arbeiter ist eher im Stande, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Er will das heute mit einem der sieben Wochentage, mit dem Sonntage, anfangen. Wenn dieser Grundsatz aber richtig ist, dann muß es sich, je weiter man darin vorschreitet, desto mehr bessern. Machen wir also gleich lieber sechs Sonntage und lassen wir nur einen Arbeitstag. Die sechs Sonntage werden die Bedürfnisse des consumirenden Publikums bis in's Colossalste steigern und an dem einen Arbeitstage wird auch wenig gearbeitet werden, da derselbe mehr oder weniger einen blauen Character an sich tragen wird. Meine Herren, dann wäre ja der Welt geholfen, dann wären alle socialen Schäden geheilt, dann

würde man möglichst wenig produciren und möglichst viel consumiren, und wir würden in einem Meer von Seligkeit schwimmen."

Niemand bezweifelt, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit auf ein natürliches Maß eine Forderung der materiellen wie der politischen Interessen ist, daß der Arbeiter ohne eine ausreichende Erholung seiner physischen und geistigen Kräfte nicht im Stande ist, an dem Culturleben der Nation Theil zu nehmen, daß in der rationell verkürzten Arbeitszeit nicht weniger producirt wird, als in der längeren, weil die Arbeit an Intensität um so viel zunimmt als sie an Extensität verliert, und daß somit in dieser Beziehung ein Widerstreit der Interessen des Kapitals und der Arbeit nicht vorhanden ist. Allein, wollte man den sogenannten Normal-Arbeitstag als eine gesetzliche Zwangspflicht hinstellen und jede Abweichung durch Strafen ahnden, so würde man bei der großen Mannigfaltigkeit des technologischen Arbeitsprozesses und der Verschiedenheit der örtlichen und persönlichen Verhältnisse sowohl dem Arbeitgeber, als dem Arbeitnehmer eine drückende Fessel anlegen und zahlreiche Industriezweige schädigen. Das erwachte Selbstgefühl der arbeitenden Klassen, die Wissenschaft, die öffentliche Erörterung werden auch hier den harmonischen Punkt auffinden und dahin wirken, daß dasjenige ausgeführt wird, was das gemeinsame Interesse am Besten wahrt, wie denn gerade in der Fabrik-Industrie die Arbeitszeit von 12 Stunden mit kurzen Unterbrechungen für die einzelnen Mahlzeiten, also die Normal-Arbeitszeit, thatsächlich bereits die allgemein übliche geworden ist.

Endlich beantragte die socialistische Partei noch die Einführung von Fabrik-Inspectoren. Dem Hinweise auf englische Verhältnisse, in denen dieses Institut sich ausgebildet und bewährt habe, entgegnete der Abgeordnete Hirsch: „Wer einigermaßen die Organisation der englischen Regierung kennt, besonders in den Grafschaften, der weiß, daß an der Spitze der ganzen Polizei entweder die großen Gutsbesitzer stehen, oder die großen Fabrikanten und Kaufleute in den Städten. Das sind doch aber nicht die Personen, denen man die Sorge dafür anvertraut, daß denjenigen Handlungen entgegengetreten wird, die sie selbst in ihrem wohl- oder übelverstandenen Interesse vorzunehmen geneigt und gewohnt sind. Aus diesen Gründen war es für England, wo es keine Oberpräsidien, keine Bezirks-Regierungen, keine Landräthe in unserem Sinne giebt, eine Nothwendigkeit, zum Schutze der bedrückten Arbeiter besondere Regierungs-Organe zu schaffen, die eben unter den dortigen Verhältnissen dasjenige leisten sollten, was in unseren Verhältnissen die bestehenden Regierungs-Organe wenigstens leisten müßten, wenn sie ihre Schuldigkeit thäten .... Zudem war der englische Arbeiterstand zu der Zeit, als die Fabrik-Inspectoren geschaffen wurden, im Parlamente nicht vertreten, und deshalb war es eine schuldige Rücksicht, daß man den englischen Arbeitern in Gestalt von Fabrik-Inspectoren, so zu sagen, Anwälte ihrer Interessen gab."

Man kann nicht umhin, der Intelligenz, der Schlagfertigkeit und dem Ernste, womit diese für das Volksleben tief einschneidenden Fragen im Hause behandelt worden sind, seine volle Anerkennung zu zollen. Für den Frieden und die

Harmonie der bürgerlichen Gesellschaft ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Volksklassen, denen die Wissenschaft unzugänglich ist und die nur aus dem lebendigen Wort ihre Belehrung schöpfen, über diese socialen Probleme aufgeklärt werden; und wenn man erwägt, daß es wenige Stätten giebt, von denen aus das Wort soweit in alle Volkskreise hinausdringt, wie gerade von der Tribüne, so wird man ermessen können in welchem Grade diese Debatten dazu beitragen, das Volksbewußtsein zu läutern, die Geister zu klären und von überspannten Bestrebungen abzubringen. Die Zersetzung des socialistischen Lagers ist denn auch im vollen Gange und die mit einander concurrirenden Führer porträtiren sich gegenseitig vor dem Publikum mit einer Offenheit, die mit der Zeit ihre heilsame Wirkung auf die irregeleitete Arbeiterbevölkerung nicht verfehlen kann.

Fassen wir nun die Ergebnisse der neuen Gewerbeordnung, deren Publikation durch das Bundesgesetzblatt inzwischen erfolgt ist, in ihren Hauptzügen zusammen: Alle ausschließlichen Gewerbeberechtigungen und alle Zwangs- und Bannrechte sind aufgehoben. Die Regelung der Entschädigungsfrage ist den Landesgesetzen überlassen, die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbetrieb ist beseitigt; der letztere darf in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe von dem Besitze des Bürgerrechts abhängig gemacht werden. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe ist gestattet und die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren unzulässig. Wer ein selbständiges Gewerbe betreiben will, hat in der Regel nur die Pflicht, hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Hinsichtlich einiger weniger Gewerbszweige, aus deren schrankenlosem Betriebe Gefahren für das Gemeinwohl erwachsen können, ist der Beginn von einer polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht. Die letztere ist bedingt entweder durch den Nachweis der Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb, wie z. B. bei der Errichtung von Privat-Kranken- und Entbindungs-Anstalten, bei dem Pfandleihgeschäft, dem Trödelhandel, dem gewerbsmäßigen Verkauf von Drucksachen und Bildwerken auf Straßen und Plätzen und dergl.; oder es ist das Recht des Gewerbebetriebs an den Nachweis der Befähigung geknüpft, wie beispielsweise bei den Seeschiffern, Seesteuerleuten und Lootsen, bei den Aerzten, Hebammen u. s. w. Rücksichtlich der Gast- und Schankwirthschaft, sowie des Kleinhandels mit Getränken ist nach langem Kampfe der bisherige Zustand aufrecht erhalten, wonach es den einzelnen Landesregierungen gestattet war, die Concession von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen. Es kann zugegeben werden, daß für die größeren Städte die Beurtheilung der Bedürfnißfrage schwierig ja zum Theil unmöglich ist und daß eine freiere Behandlung des Schankgewerbes hier gerechtfertigt gewesen wäre. Auf dem platten Land aber und in den Fabrikdistrikten halten wir es für wünschenswerth, daß die Behörden die Befugniß besitzen, der übermäßigen Vervielfältigung der Schankstätten entgegenzuwirken.

Eine fundamentale Aenderung hat die Medicinalverfassung erfahren. Das

ärztliche Gewerbe ist bis auf die Handhabung amtlicher Functionen völlig freigegeben und der Begriff der Medicinalpfuscherei aus dem Strafrecht beseitigt. Welche Folge diese Umgestaltung haben wird, müssen wir abwarten. In manchen Kreisen hegt man die Besorgniß, daß sie mehr aus den Erwägungen der Doctrin, als aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens hervorgegangen sei, und daß sie die medicinische Handlangerei vermehren werde, die wir eben in den Chirurgen und Wundärzten beseitigt hatten. Unbedingt erfreulich ist dagegen die Reform der bisherigen Bestimmungen über das Theaterwesen, die insbesondere der Stadt Berlin zu Gute kommt. Es bestand hier zu Gunsten der königlichen Theater ein Monopol, vermöge dessen das Trauerspiel, die große Oper und das Ballet von allen Privattheatern ausgeschlossen waren. Dieses Exclusivrecht ist jetzt beseitigt.

Hinsichtlich des Verfahrens in Beschwerde-Sachen wegen Versagung oder Entziehung der Concession zum Gewerbebetrieb oder zur Errichtung einer gewerblichen Anlage ist als Grundsatz festgehalten, daß die Entscheidung in erster oder zweiter Instanz durch eine collegialische Behörde in öffentlicher Sitzung erfolgen muß, und daß die Behörde befugt ist, Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen, überhaupt den angetretenen Beweis in vollem Umfange zu erheben.

Das Hausir-Gewerbe, dem noch immer die Ungunst anhaftete, mit der dasselbe im alten deutschen Reiche betrachtet wurde, ist von den wesentlichsten Erschwerungen befreit. Die in sicherheitspolizeilichem Interesse nothwendigen Garantien sind auf das knappste Maß zurückgeführt und der Gewerbebetrieb im Umherziehen hat, als ein nothwendiges Glied für die Theilung der Arbeit in den Handelsoperationen, in der Reihe der regelmäßigen Betriebsformen seine gesicherte Stellung gefunden.

Alle zur Zeit bestehenden Innungen dauern fort, nur sind dieselben ihres bisherigen öffentlichen Characters und ihrer ausschließlichen Berechtigungen entkleidet. Das Recht der Selbstverwaltung ist diesen Verbänden belassen oder gewährt, es ist aber zugleich Vorkehrung getroffen, daß sie nicht wieder in ihre frühere Exclusivität zurückfallen, und daß das Gildenvermögen den öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken nicht entzogen werde. Zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen ist es auch gestattet, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden zu neuen Innungen zusammenzutreten. Gegen diese letztere Bestimmung war namentlich von dem Abgeordneten Schulze angekämpft worden. Er hatte geltend gemacht, daß die Zwecke, welche man den neuen Innungen zuweise, viel besser und vollständiger erreicht werden könnten, wenn man diese Verbände aus ihrer Sonderstellung herausnehme und dem Systeme des freien Genossenschaftslebens einordnete; daß die eng abgegrenzten Kreise der Innungen keinen Vergleich aushielten mit den in das wirkliche Culturleben hineinragenden Bestrebungen der freien Vereine, daß die Innungen nicht mehr die Repräsentanten der Gewerbsamkeit wären, und daß es nicht gerathen sei, den neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Gleichwohl beschloß das Haus, einer hergebrach-

ten Form der Vereinigung von Gewerbetreibenden derselben Gattung die nöthige gesetzliche Grundlage zu geben, zumal hierdurch nicht ausgeschlossen werde, daß sich in den Formen des Vereinsgesetzes Gewerkvereine bildeten und Gewerbetreibende verschiedener Gattung sich zu gemeinsamen Zwecken vereinigten.

Alle Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gehülfen oder Lehrlingen rücksichtlich des Arbeits- oder Lohnverhältnisses oder der gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben sind der Entscheidung der Polizei-Behörden entzogen und den Gemeinde-Behörden zugewiesen. Da Gewerbe und Industrie überwiegend in den Städten concentrirt sind, so werden, wenn man von den wenigen großen Städten absieht, in denen königliche Polizei-Directionen eingesetzt sind, wenigstens in Preußen nicht mehr die Bürgermeister, denen die Verwaltung der Ortspolizei gesetzlich übertragen ist, sondern die Magistrats-Collegien derartige Differenzen zu entscheiden haben. Erwägt man nun, daß die Magistrats-Collegien fast ausschließlich aus Arbeitgebern zusammengesetzt sind, und daß der Grundsatz: clericus clericum non decimat in Fragen materieller Interessen seinen Anhalt in der menschlichen Natur findet, so dürfte diese Neuerung vielleicht von zweifelhaftem Werthe sein. Es kommt für den preußischen Staat das formelle Bedenken hinzu, daß den Gemeinde-Behörden als solchen polizeiliche Executivrechte nicht zustehen, und daß ihre Entscheidungen daher nur durch Vermittelung der Ortspolizei im Wege der Requisition zur Vollstreckung gelangen können.

Was die gewerblichen Unterstützungs-Kassen anlangt, so war man darüber einig, daß die gegenwärtig bestehenden Einrichtungen auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten seien. Das Haus beschloß aber bei der zweiten Lesung der Vorlage, den status quo vorläufig bestehen zu lassen, und mit der Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse zugleich eine umfassende neue Organisation zu verbinden. Bei der dritten Berathung ging jedoch kurz vor Thoresschluß der die bisherige Gesetzgebung durchlöchernde Zusatzantrag durch, wonach die Verpflichtung, derartigen Kassen beizutreten, für diejenigen Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter aufgehoben ist, welche den Nachweis führen, daß sie einer anderen Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse angehören.

Endlich sind die Verbote der Arbeitseinstellungen und Coalitionen gefallen. Die Zeit dieser Beschränkungen war vorbei, sie hatten ihre Bedeutung verloren und waren gegenüber dem veränderten Rechtsbewußtsein, wie die Erfahrung zeigte, unausführbar geworden. Ganz abgesehen von den volkswirthschaftlichen Gründen ist hiermit eine Forderung der politischen Gerechtigkeit erfüllt. Nachdem die Verfassung und das allgemeine Wahlrecht die Arbeiter zur Ausübung der höchsten politischen Rechte und Pflichten herbeigerufen, konnte die Mündigkeitserklärung in wirthschaftlichen Angelegenheiten nicht länger vorenthalten werden. Es ist jetzt die volle Rechtsgleichheit hergestellt, und eine Ursache der Verbitterung beseitigt, die in einem künstlich geschaffenen Verbotsgesetze und Klassengegensatze wurzelte.

In der preußischen Geschichte finden wir nur zwei Perioden, die, was die Fülle und Ergiebigkeit wirthschaftlicher Reformen anbetrifft, sich dieser kurzen reichstäglichen Epoche an die Seite setzen können, die Zeit Friedrich's des Großen und die der Steinschen Gesetzgebung. Als der große König zur Regierung gelangte, hatte sich die Verschmelzung der einzelnen preußischen Territorien zu einem festgedrungenen, in sich völlig gleichartigen Einheitsstaate noch nicht vollzogen. Die einzelnen Provinzen hatten eine gesonderte Gesetzgebung und eine Art selbständiger Verwaltung, und so wurden die zahlreichen gesetzgeberischen Acte, welche die Gesammtheit des wirthschaftlichen Lebens umfaßten, in der Form von provinciellen Verfügungen und Verordnungen erlassen. Namentlich war es die Provinz Schlesien, in welcher durch zweckmäßige Maßregeln gesetzgeberischer und administrativer Natur die Spuren langjähriger Mißregierung innerhalb weniger Jahre getilgt wurden.

Die Gesetze der Stein'schen Periode waren überwiegend das Produkt eines seine Zeit weitaus überragenden staatsmännischen Genies; sie bildeten nicht sowohl den legislativen Ausdruck für die Bedürfnisse des Augenblicks, als vielmehr das ideale Programm, an dessen Einlösung und Verwirklichung wir bis in unsere Tage hinein thätig gewesen sind. Schon damals wurde der Versuch gemacht, die Gewerbefreiheit in's Leben einzuführen. Derselbe scheiterte, weil der Boden für die angestrebte Reform noch nicht hinreichend geebnet und vorbereitet war. Heute fällt sie, gehörig gezeitigt, als reife Frucht hernieder und ihr Segen wird von der Nation erkannt und gewürdigt werden.

Zur Literatur über die Schulfrage.

Dr. Rudolph Gneist: 1) Die confessionelle Schule, ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofes. Berlin bei J. Springer 1869. 2) Die Selbstverwaltung der Volksschule, Vorschläge zur Lösung des Schulstreits durch die preußische Kreisordnung. Berlin bei J. Springer 1869.

1.

Das Abgeordnetenhaus ist in seiner vorjährigen Session nicht bis zur Berathung des Unterrichtsgesetz-Entwurfs gelangt. Die Verhandlungen blieben bei einigen principiellen Vorfragen stehen. Eine solche Vorfrage war: ob Schulgeld oder Schulsteuer, ob Beseitigung oder Aufrechterhaltuug des Art. 26 der Verfassung über die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts. Eine solche Vorfrage war ferner: ob „confessionelle“ oder „confessionslose“ Schule, oder genauer — höhere Schule, da auf dieses Terrain der Streit beschränkt wurde. Die Discussion war also eine Vorbereitung für zwei wichtige Entscheidungen, welche jedes Unterrichtsgesetz treffen muß, die Entscheidung über die Unterhaltung der Volksschule, die Schullast, und die Entscheidung über das Verhältniß der Schule zur Kirche. Zu der ersteren Verhandlung gaben die Vorlagen des Unterrichtsministers Anlaß, zu der andern sein Conflict mit den großen Städten des Landes. In beiden Fällen standen der Minister und die Mehrheit des Hauses auf verschiedenem Standpunkt; besonders in dem zweiten Streit waren die Ansichten beider Theile einander mit der Schärfe zweier verschiedener Weltanschauungen und Bildungsepochen entgegengesetzt. Indessen die Aufdeckung dieses Gegensatzes hat in unsern thatsächlichen Zuständen gar nichts geändert. Die Unterrichtsverwaltung beharrt bei ihren Ansichten, unbekümmert um die Ansichten des Abgeordnetenhauses. Nun befinden sich beide Parteien in der sehr verschiedenen Lage, daß die eine das Unterrichtswesen thatsächlich leitet, während die andere leere Kritik übt. Auch unterhalb der allgemeinen Volksvertretung giebt es keine Körperschaften, die der Praxis der Unterrichtsbehörden gegenüber eine ausreichende Selbständigkeit hätten. Diese Praxis ist absolut, sie schafft sich selbst, wenn nicht die Gesetze, so doch die Auslegung der Gesetze, und sie gebietet und verbietet nach ihrer Auslegung.

In parlamentarischen Versammlungen können die Gedanken, von denen die Redner getragen werden, nicht in systematischer Geschlossenheit auftreten. Es ist da kein Raum für wissenschaftliche Rechtsdeductionen. Außerdem aber muß zugestanden werden, daß die Frage: was ist Landesrecht, gerade in den Unterrichtssachen zurückgetreten ist hinter den andern Fragen: was ist Erforderniß der modernen Cultur, des Fortschrittes der Wissenschaften und der Gewerbe, des bürgerlichen und politischen Bewußtseins? Es ist das die Folge der Stockung der Gesetzgebung auf dem Schulgebiet seit zwei Generationen.

Seit 1817 wurden vergeblich Entwürfe zu einem Unterrichtsgesetz gemacht; es kam davon bis heute nichts zu Stande, als ein Specialgesetz für die Provinz Preußen und die abstracten Sätze, welche in der Verfassung stehen. Inzwischen wurde die Schule auf Grund von Regulativen, Ministerialerlassen und, durch die Behörden extrahirten, Kabinetsordres regiert. Hinter der dichten Masse dieser administrativen Verfügungen verschwand dem allgemeinen Bewußtsein die gesetzliche Grundlage, die unser Schulwesen in Th. II. Titel 12 des Allgemeinen Landrechts erhalten hat. Sie verschwand, weil die Verwaltung selbst die Grundgedanken des Gesetzes verlor, weil in die obersten Stellen Personen rückten', die von einem, dem Geist der „Aufklärungsperiode" ganz entgegengesetzten Geist erfüllt waren. Diese Personen bauten ein System auf, das nun als angebliches Verwaltungsrecht das wirkliche Recht überwucherte und vergrub. Es kam dahin, daß wir gleichsam auf dem Wege antiquarischer Untersuchung wieder herausforschen müssen, was bei uns Landesgesetz ist. Eine solche Untersuchung ist die Gneistsche Schrift „über die confessionelle Schule, ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofs." Wir halten sie für eine höchst verdienstvolle Arbeit. Sie hat die Grundsätze des Allgemeinen Landrechts im strengen Zusammenhang entwickelt und damit den Grundsätzen unserer Unterrichtsverwaltung den juristischen Boden entzogen.

Der Art. 112 unserer Verfassung sagt: „Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen (Unterrichts-)Gesetzes bewendet es hinsichtlich der Schule und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen." Damit ist gesagt, daß die in Art. 20—25 ausgesprochenen Prinzipien über das Unterrichtswesen die positiven älteren Gesetze des Landes nicht aufheben, weil und sofern sie eben nicht concret gestaltetes, ohne weiteres durchführbares Recht, sondern nur Prinzipien für das erst zu gestaltende Unterrichtsgesetz enthalten. Bis dies zu Stande kommt, gelten also die älteren Gesetze und die Basis derselben ist das Allgemeine Landrecht.

Das Allgemeine Landrecht kennt weder eine confessionelle, noch eine confessionslose Schule. Man wird in dem Titel „von niederen und höheren Schulen" vergeblich nach einer Bezeichnung wie: confessionelle oder evangelische, katholische, simultane ꝛc. Schulen suchen. Diese Ausdrucksweise ist dem Gesetzbuche fremd, weil sie Sonderungen bezeichnet, welche der Einheit der Staatsschule widerstreben, und ebenso ist ihm der schiefe Begriff „confessionslos" fremd, weil er nur aus dem Gegensatz gegen die „confessionelle" oder kirchliche Schule entstanden ist. Das allgemeine Landrecht kennt nur: Gemeine Schulen, Gymnasien, Realschulen, welche „Veranstaltungen des Staats" (§. 1) sind, und „unter der Aufsicht des Staats" stehen (§. 9).

Diese Verwandlung der alten kirchlichen Schulen in Anstalten des Staats ergab sich mit Nothwendigkeit aus dem, seit 1717 in Preußen eingeführten und im Landrecht von neuem ausgesprochenen gesetzlichen Schulzwang. „Jeder Einwohner (§. 43), welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem

Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken." Damit ist den Eltern, welche die Mittel zum häuslichen Unterricht nicht haben, ein Zwang auferlegt, der keine Rücksicht darauf nimmt, ob an ihrem Ort eine Schule ihrer Religionspartei existirt oder nicht. Auch im zweiten Fall müssen sie ihre Kinder in die Ortsschule schicken. Auch den Eltern, welche für ihre Kinder die höheren Unterrichtsanstalten benutzen, ist nur ausnahmsweise eine Wahl gelassen, weil nur wenige Orte doppelte Gymnasien, Realschulen ꝛc. haben. Es ist auch finanziell niemals möglich, für jedes Dorf, für jede Stadt eine solche doppelte Garnitur von Anstalten zu beschaffen. Folglich muß der Staat, der den Schulzwang ausspricht, zugleich die Schulen so umgestalten, daß ihr Besuch nicht zum Gewissensdruck für die andersgläubige Minorität der Einwohner wird. Er muß ihnen also den Charakter von kirchlichen Anstalten nehmen; an die Stelle der geistlichen Aufsicht seine eigene setzen, die Lehrer aus Organen der Kirchen zu Beauftragten des Staats machen. Er muß neben dem confessionellen Religionsunterricht, den nur die Kinder der betreffenden Confession zu besuchen verpflichtet sind, den übrigen Lehrfächern eine Selbständigkeit geben, weil diese Stunden auch von den Kindern der Minorität besucht werden sollen. Wären alle Unterrichtszweige von dem Geist einer bestimmten Kirchenlehre durchdrungen, so müßte der Staat für die Minoritäten, die keine erreichbare Schule ihrer Confession finden, den Schulzwang aufheben. Läßt er ihn bestehen, so muß er dem Religionsunterricht seine begrenzte Stelle neben den andern Lehrfächern anweisen. Er stößt den Religionsunterricht nicht aus, weil er ein unerläßlicher Theil menschlicher Gemüths- und Charakter-Bildung ist, er bindet ihn an die Formen eines geschichtlich positiven Glaubens, weil es eine andere Religion wenigstens für die Jugend nicht giebt, er läßt ihn als obligatorischen Unterricht nach den Lehren, sei es der evangelischen, sei es der katholischen Kirche ertheilen, weil mit Ausnahme eines einzigen Procents die gesammte Bevölkerung diesen beiden Kirchen angehört, aber er pflegt daneben die übrigen Lehrgegenstände als einen selbständigen Schatz von Kenntnissen und Fertigkeiten, die aus der allgemeinen Cultur der Nation hervorgegangen, auch allen ihren Gliedern gemeinsam wieder überliefert werden können.

Auf diesem Gedankenkreis ruhen die Grundsätze: Schulen sind „Veranstaltungen des Staats" und „unter Aufsicht des Staats;" jeder Einwohner ist schuldig, seine Kinder zur Schule zu schicken. „Niemanden soll (§. 10) wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden." „Kinder (§. 11), die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staats erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden."

Diese für alle, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, bestimmte öffentliche Schule muß auch von allen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses unterhalten werden. „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen

vorhanden sind (§. 29), liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob." „Auch (§. 34) die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeister-Wohnungen muß, als gemeine Last, von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden." „Kein Mitglied (§. 38) der Gemeine kann wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses dem Beitrage zur Unterhaltung solcher Gebäude sich entziehen." Die Schule soll von den Steuern aller Einwohner getragen werden. Ein solches Gebot kann der Staat nur aussprechen, wenn er die Anstalt innerlich so eingerichtet, daß sie auch von allen benutzt werden kann. Ohne solche Einrichtung wäre das Gebot ein Gewaltact, etwa wie der den Dissendenten aufgelegte Zwang für die Staatskirche zu steuern.

Die gemeinsame, durch die Steuern aller Einwohner unterhaltene Schule ist nach dem Landrecht die Regel, indeß gestattet es Ausnahmen von dieser Regel. Wo an einem Ort gesonderte Schulen für die verschiedenen Religionsparteien bestehen, schont es diesen Bestand und begrenzt die Steuerpflicht der Bewohner auf die Unterhaltung der Schule ihrer Confession. „Sind jedoch (§. 30) für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an Einem Ort mehrere gemeine Schulen errichtet, so ist jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei beizutragen verbunden." Die Frage, ob die Sonderung auch zugestanden werden muß oder darf, wenn es sich um Gründung neuer Schulen handelt, beantwortet das Landrecht nicht. Aber dieses Schweigen ist auch eine Antwort. Denn damit ist dem Einzelnen das Recht versagt, eine gesonderte Schule zu fordern und den Hausvätern der Gemeine die Pflicht erspart, für eine doppelte Anstalt zu sorgen. Der Staat tolerirt den Fortbestand der gesonderten Schulen, aber er befiehlt nur die Eine communale Schule. Wächst eine Gemeinde von gemischter Bevölkerung so heran, daß sie für ihr Schulwesen noch etwas über die äußerste Nothdurft hinaus leisten kann, so würde nach dem Geist des Landrechts dieses Mehr nicht auf die Zerlegung der Schule in zwei confessionelle Anstalten, sondern auf die Bereicherung der Einen Anstalt mit mehreren Stufen und Klassen zu verwenden sein. Entwickelt sich Volkszahl und Steuerkraft der Gemeinde so weit, daß sie auch mehrere vielklassige Schulen unterhalten kann, so würde wieder nach dem Geist des Landrechts der Staat mindestens keinen Zwang dahin ausüben, daß diese Schulen nach den Religionsparteien gesondert werden. Wir sind in dieser unserer Interpretation der landrechtlichen Bestimmungen laxer als Gneist, weil wir dem Umstand Rechnung tragen, daß die Verfasser des Gesetzbuches vorzugsweise die Gemeinde des platten Landes im Auge hatten, deren Leistungsfähigkeit über die Eine einklassige Volksschule nicht hinausging; aber auch so fällt der Gegensatz der Grundsätze des Landrechts und der Grundsätze der modernen Schulverwaltung grell in's Auge. Was von jenem als Rechtsregel betrachtet wird, das gilt für diese als Nothstand und als Ausnahme; was jenes nur tolerirt, das wird von dieser gefordert und geboten. „Es sind, sagt der Gesetzentwurf vom 2. November 1868,

in der Regel nur christliche, und zwar für die evangelischen Kinder evangelische, für die katholischen Kinder katholische öffentliche Volksschulen einzurichten und zu erhalten." Die Staatsmänner des Landrechts suchen den Gegensatz der Confessionen in der Einheit der Gemeindeschule aufzuheben, die Staatsmänner von heute heben die Einheit der Gemeinde auf in dem Gegensatz der confessionellen Schulen. Jene betrachten den Staat als den Erzieher zur Einheit, diese betrachten ihn als verpflichtet zum Dienst für die kirchliche Besonderheit. Jene arbeiten, soweit es der vorgefundene Bestand, das Vorurtheil und die Leidenschaft gestatten, für den Unterricht der Nation in der Einen öffentlichen Schule, diese zertheilen die Nation, indem sie selbst die vorgeschrittenen Communen in die separatistischen Schulen wieder hineinzwingen. Der Gegensatz ist vollständig; der Beruf des Staats, das Ziel der Verwaltung, der Zweck der Schule — Alles ist auf den Kopf gestellt.

Das Landrecht vermeidet es, den öffentlichen Schulen confessionelle Prädicate anzuhängen, aber indem es den Unterricht in der Religion der anerkannten Kirchen als einen wesentlichen Gegenstand der Schule voraussetzt, versteht es sich von selbst, daß nach ihm in evangelischen Gemeinden ein evangelischer, in katholischen ein katholischer Schulmeister bestellt werden wird. Damit war zu jener Zeit die confessionelle Frage in der weit überwiegenden Zahl der Gemeinden gelöst und so reden denn auch die Schulreglements unmittelbar nach Publication des Landrechts unbefangen von katholischen und evangelischen Schulen und bezeichnen sich als katholische und evangelische Reglements. Die Monarchie umfaßte zwar 1794 in Ost und West gemischte Landestheile, aber die Mischung erstreckte sich auf die einzelnen Ortschaften wenigstens des platten Landes doch weit seltener, als es in der heutigen Zeit der Eisenbahnen, des raschen Emporblühens großer Industriezweige und der ungehemmten Freizügigkeit der Fall ist. Wenn die Verfasser des Landrechts gesagt hätten: es sind in der Regel nur evangelische oder katholische Volksschulen zu errichten, so würde damit nur an wenigen Orten der inneren Erweiterung der Anstalten ein Hemmschuh angelegt sein. Heute ist es anders; heute schneidet ein solches Gebot die an sich schwache Steuerkraft vieler gemischten Gemeinden in zwei Theile. Können sie zur Nothdurft gesonderte Schulen erhalten, so werden sie gezwungen dies zu thun, statt daß man sie anhalten sollte, ihr Geld auf gemeinsame Schulen zu verwenden, die mehr Lehrer, mehr Abstufungen haben und also auch ein höheres Ziel der Ausbildung erreichen können. Allerdings ist die Mehrzahl der Landgemeinden und kleinen Städte auch heute noch ungemischt oder fast ungemischt, auch heute löst sich die confessionelle Frage für den größten Theil der Monarchie einfach durch die thatsächlichen Verhältnisse. Aber das traurige Faktum, daß wir nach der Statistik von 1864 in 21,971 Landschulen nur 26,670 Klassen hatten, beweist doch auf das ernsteste, daß die Begünstigung der confessionellen Sonderung auch da, wo die Gemeinden sie gar nicht fordern, eine Versündigung gegen unser Schulwesen, eine Mitschuld an den leider

noch so äußerst dürftigen Bildungsresultaten unserer gewöhnlichen Elementarschule ist.

Wie nach den Grundsätzen des Landrechts die Verwaltung sich gegen gemischte Gemeinden stellte, können wir aus dem Schulreglement vom 18. März 1801 für die niederen katholischen Schulen der Provinz Schlesien entnehmen. Es wird da zunächst §. 4 und 5 erklärt, wie es — selbstverständlich — in ganz katholischen oder protestantischen Orten gehalten werden und bis zu welcher Mischungsgrenze ein Ort als ganz katholisch u. s. w. betrachtet werden soll. „Was die Religion der Schullehrer betrifft, so setzen wir hiermit fest: daß in der Regel jede Religionspartei einen eigenen Schullehrer ihres Glaubens haben solle, daß daher in katholischen Dörfern der Schullehrer katholisch, so wie in protestantischen protestantisch sein müsse.“ „Für ganz katholisch oder ganz protestantisch soll auch ein Dorf gehalten werden, wenngleich zur Zeit der Publication dieses Reglements der sechste Theil der Stellenbesitzer zur anderen Religionspartei gehörte. Auf nachmalige Religionsveränderungen der Stellenbesitzer soll hierbei nicht geachtet werden und ist das Datum der Publication dieses Edicts zum Normaltermin für die Religion des Schullehrers anzunehmen“ (§. 5).

Hierauf kommt die Vorschrift für gemischte Gemeinden. „In Dörfern (§. 6) vermischter Religion, wo nämlich die Religions-Verschiedenheit der Stellenbesitzer größer ist, als das §. 5 angegebene Verhältniß, soll der Schullehrer von der Religionspartei sein, von welcher derselbe bisher gewesen, und entscheidet hier wieder der bemeldete Normaltermin. Es steht zwar der anderen Religionspartei frei, sich einen eigenen Schullehrer ihrer Religion zu wählen, doch müssen deshalb die dem alten Schullehrer ausgemittelten, oder einem neuen dieser Religion nach §. 12 auszumittelnden Emolumente nicht geschmälert werden, ebenso wenig, als die andere Partei nöthig hat, zum Bau und Unterhaltung des neuen Schulhauses zu concurriren.“

Gneist übergeht diesen zweiten Theil des §. 6. Er ist aber wichtig, weil hier in einem Provinzialgesetz wenige Jahre nach dem Inkrafttreten des Landrechts die Toleranz des letzteren gegen die bestehenden confessionellen Schulen, auch auf die Gründung neuer Schulen ausgedehnt, also unsere obige mildere Interpretation gerechtfertigt wird. Wo die Religionspartei es will, ist ihr erlaubt eine zweite Schule zu gründen, nur darf die Ausstattung der älteren Schule nicht darunter leiden und die neue darf nicht die Last der anderen Gemeindemitglieder vermehren. Die Initiative zur Sonderschule geht also nicht von der Staatsbehörde aus, vielmehr ordnet diese im landrechtlichen Sinn die gemeinsame Schule in folgender Weise: „In solchen gemischten Dörfern (§. 7) ertheilt der Schullehrer allen Kindern ohne Unterschied der Religion den Unterricht im Lesen, Schreiben und allen solchen Kenntnissen, die nicht zur Religion gehören. Zu Lesebüchern sollen solche gewählt werden, die nichts von den Unterscheidungslehren der einen oder der anderen Religion enthalten. Desglei-

chen müssen sich alle Kinder zu dem gemeinschaftlichen Gebete oder Gesange bei dem Anfang oder Ende der Schule vereinigen, wie solches hergebracht ist, doch muß Gebet oder Gesang nichts einseitiges einer Religionspartei enthalten. In der Religion ertheilt der Schullehrer aber nur den Kindern seines Glaubens Unterricht; die Kinder der anderen Partei bleiben in den dazu bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muß der Pfarrer sorgen.“ Hier ist also für eine Dorfschule eine Gemeinsamkeit durchgeführt, welche unsere heutigen Provinzialschulräthe selbst in einem Gymnasium für einen Unsegen halten. Gemeinsamer Unterricht, sogar gemeinsame Andacht und Gebet! Im Jahre 1801 wußte man noch, daß die einfachen religiösen Vorstellungen und Empfindungen auf das Kindesgemüth am tiefsten wirken, und daß die Sprache der kirchlichen Dogmatik nichts weniger als einfach ist.

Obwohl das Landrecht die Kirchenschule in die Staatsschule umwandelte, so bewirkte doch das praktische Bedürfniß, daß der Elementarlehrer, der zugleich den Religionsunterricht gab, der Confession seiner Gemeinde angehören mußte. Dieselbe Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse wirkte auch weiter auf die Besetzung der Lehrerstellen an den Seminarien und den höheren Schulen. Das Seminar bildete diejenigen Leute aus, die zugleich Religionslehrer werden sollten. Die Gymnasien befanden sich in Städten, in denen die eine oder andere Confession die herrschende war. So wurden in den evangelischen Orten evangelische, in den katholischen katholische Gymnasiallehrer bestellt. Aber diese Gewohnheit bedeutete keinen Rechtsgrundsatz. Die Prärogative der Krone und ihres Ministers, sich die Staatsdiener aus den anerkannten Religionsparteien nach ihrer Tüchtigkeit auszuwählen, war dadurch nicht beschränkt. Der Begriff, daß der angeblich geschichtliche Charakter eines Gymnasiums die Anstellung eines Lehrers von anderer Confession gesetzlich verbiete, war mit dem Gedankenkreise des Landrechts vollkommen unverträglich.

Das Landrecht gestattet endlich den kirchlichen Organen für kein Lehrfach, auch nicht für den Religionsunterricht, einen entscheidenden Einfluß. Es benutzt diese Organe bei der Lokalverwaltung der Schule, es legt ihnen die Pflicht auf, für dieselbe thätig zu sein, aber nur als Beauftragte des Staats. Sie haben keine Aufsicht aus eigenem Recht und keine Controlle nach eigenem kirchlichen Gutbefinden. „Die Obrigkeit (§. 15) und der Geistliche müssen sich nach den vom Staat ertheilten oder genehmigten Schulordnungen richten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.“ „Finden sie (§. 16) bei der Anwendung der ergangenen allgemeinen Vorschriften auf die ihrer Aufsicht anvertraute Schule Zweifel oder Bedenklichkeiten, so muß der geistliche Vorsteher der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde davon Anzeige machen.“ „Eben dieser Behörde (§. 17) gebührt die Entscheidung, wenn die Obrigkeit sich mit dem geistlichen Schulvorsteher über die eine oder die andere bei der Schule zu treffende Anstalt oder Einrichtung nicht vereinigen kann.“ Die moderne Weisheit möchte die Schule in zwei

Theile zerreißen, der Kirche die Leitung des Religionsunterrichts, dem Staat die Leitung der übrigen Lehrfächer überweisen. Diese thörichte Zerreißung eines einheitlichen Organismus kennt das Landrecht nicht. Es giebt der Geistlichkeit eine Controlle darüber, ob der Religionsunterricht ordnungsmäßig ertheilt wird, — aber unter der höheren Aufsicht des Staats. Und wenn wir dem Staatsgedanken treu bleiben und die vernünftige Erziehung unserer Jugend nicht den kirchlichen Leidenschaften aufopfern wollen, so werden auch wir bei der „Leitung" des Religionsunterrichts eine negative und eine positive Seite unterscheiden müssen. Die negative gebührt nach der Verfassung den Kirchen, sie haben das Recht, Beschwerde bei den Staatsbehörden zu führen, wenn der Unterricht gegen die Lehren der Kirche verstößt. Die positive, die Bestimmung der Methode, der Auswahl im Stoff, der Form und des Maßes im Unterricht gebührt allein der pädagogischen Wissenschaft, d. h. gebührt den Personen, welchen der Staat die Leitung seines Unterrichtswesens anvertraut. —

Als die große Arbeit der Juristen Friedrichs II. zur Publication gelangte, hatte in den preußischen Hofkreisen längst die Reaction gegen die „Aufklärung" gesiegt. Wöllner's berüchtigtes Religionsedict ist sechs Jahre jünger als das Landrecht, und während im Februar 1794 die Kirchen und die Schulen unter die Zwecke des Staats und der Vernunft gestellt wurden, ergingen im September 1794 Circulare an die Schulinspectoren der Mark, welche die Schule wieder zur Vorbereitungsanstalt für die Kirchengemeinschaften machten, und allen Unterricht außer der Einprägung des kirchlichen Lehrstoffs für Nebensache erklärten. Indeß diese Strömung wich mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III., und in den großen Erschütterungen der Revolutionsepoche verschwand die beschränkte Orthodoxie vom Schauplatz. Für die Bedürfnisse einer so gewaltigen Zeit, für eine so totale Regeneration von Staat und Volk war ihr Horizont und waren ihre Hülfsmittel zu klein. Die kirchliche Rückströmung regt sich erst wieder mit der Restauration der gestürzten Throne und mit der allgemeinen Erschlaffung, der das kampfmüde Europa erliegt. Der Polizeistaat verbündet sich mit der Orthodoxie zur Erhaltung der bestehenden Ordnung. Schon die Altensteinsche Verwaltung schwankt von den Grundsätzen des Landrechts hinüber zu einer stärkeren Berücksichtigung der kirchlichen Ansprüche. Ein Circularrescript vom 27. April 1822 erklärt sich gegen die Zweckmäßigkeit der sogenannten Simultanschulen und beruft sich dabei auf eine Cabinetsordre vom 4. October 1821. Und von dieser Cabinetsordre, die nicht veröffentlicht wurde, die in den Acten des Ministeriums vergraben blieb, behauptet der Gesetzentwurf, den der Cultusminister am 11. December 1867 vorlegte: durch sie habe die geschichtliche Regel, daß für die einzelne Schule ein bestimmter confessioneller Charakter vorwalten müsse, in Preußen ihren besonderen gesetzlichen Ausdruck erhalten! Eine Cabinetsordre vom 23. März 1823 lenkte wieder ein. Der König war empfänglich für die Vorstellung der Provinzialbeamten, „daß wegen der getheilten Mittel in den kleinen Städten ein zweckmäßiges Schulwesen weder

für die eine noch für die andere Confession sich werde zu Stande bringen lassen." „Ich habe," so modificirt er die frühere Ordre an den Kultusminister, „auf Ihren Bericht .... Ihre Ansicht genehmigt, daß die Vereinigung der Schulen weder der einen noch der andern Confession aufgedrungen werde; es kann aber kein Bedenken finden, die Vereinigung zu befördern, wenn der Mangel an hinreichenden Fonds die zweckmäßige Einrichtung von Confessionsschulen hindert und die Gemeindeglieder beider Confessionen über die Organisation einer Simultanschule einverstanden sind."

Auf die Schwankungen der Altensteinschen Verwaltung folgt die volle Abkehr von den Ideen des Landrechts mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. Eine verspätete Romantik stellt sich in Widerspruch mit dem Ernst der Wissenschaft wie mit dem Bedürfniß der Einheit und Verschmelzung des Staats. Sie verleugnet die großen Besitzthümer deutscher Forschung, nationaler Cultur und Literatur zu Gunsten der antiquarischen Schätze einer längst erstorbenen scholastisch-theologischen Zeit. Die Confusion wird vollständig, sobald in diese romantische Traumwelt die grelle Wirklichkeit der Revolution fällt, und die Unklarheit und Wüstheit dieser politischen Bewegung die Rückkehr zum Autoritätsglauben, die Begünstigung der objectiven kirchlichen Mächte zu rechtfertigen scheint. Der die Cultusverwaltung jetzt beherrschende Geist ist genau derselbe, der die Wöllner'schen Erlasse dictirte; nur setzt er sich jetzt auf Jahrzehnte fest und gewinnt die Kraft, die gesammte Verwaltung in eine dem Recht des Landes entgegengesetzte Richtung zu treiben. Gneist hat diese Umkehrung des gesetzlichen Rechts durch ein, auf Ministerialverfügungen, auf Regulative und unpublicirte Cabinetsordres sich berufendes sogenanntes Verwaltungsrecht in treffenden Zügen geschildert. Die Verwaltung schafft sich einen neuen Sprachgebrauch und neue Begriffe; sie macht das confessionelle Prinzip zu einer Rechtsbedingung für alle preußischen Unterrichtsanstalten; sie legt der Anstalt, dem Schulgebäude einen religiösen Charakter bei. In Folge deß verlieren die Lehrfächer neben dem Religionsunterricht ihren selbständigen Platz; die confessionelle Einheit des Lehrpersonals wird zu einem Rechtsgrundsatz gemacht; die Schule verliert ihre Unabhängigkeit der Kirche gegenüber, nachdem das Kirchlich-confessionelle zur Grundlage aller Pädagogik erklärt worden ist. Die „Leitung" des Religionsunterrichts erweitert sich zu einer, das gesammte Schulwesen nach seiner inneren Tendenz umfassenden Aufsicht und Controlle der Kirchen. Die Bischöfe erhalten das Mitanstellungsrecht der katholischen Elementarlehrer, indem die Erlaubniß zur Ertheilung des Religionsunterrichts von einer besonderen missio des Bischofs abhängt. In einzelnen Diöcesen, wie in Breslau, hat der Bischof das allgemeine Oberaufsichtsrecht, der Staat nur eine Mitaufsicht. An einzelnen Anstalten, z. B. an der Realschule in Münster, hat er jeder Lehrerwahl zuzustimmen. Für die katholischen Schulinspectoren, für die Religionslehrer an den höheren Schulen, für die Mitglieder der katholischen Fakultäten ist die Genehmigung des Bischofs erforderlich und statt dieser Concurrenz wird

die alleinige Ernennung so wie das Mitdirectorat des Religionslehrers über die Schule gefordert. Von dem Prinzip der confessionellen Schule aus, wie dasselbe von unserer Verwaltung entwickelt und von ihren Organen, z. B. dem Breslauer Provinzialschulrath Scheibert öffentlich begründet wird, läßt sich diesen clerikalen Ansprüchen in der That nicht entgehen. Man kann sie äußerlich, aber nicht mehr mit der Logik abwehren. Für die Schulmittel wie für die Lehrpläne, für die Religionsbücher wie für die Lesebücher kann der Staat, der sein Placet großmüthig geopfert hat, das Placet der Kirchen nicht mehr entbehren. Wir sind tief im neunzehnten Jahrhundert zu dem System der kirchlichen Schulen zurückgekehrt, aus dem wir mit dem Anfang des achtzehnten uns zu befreien anfingen.

Mit unwiderleglicher Präcision hat Gneist die Ungesetzlichkeit jener Verwaltungsmanipulationen nachgewiesen, durch welche den höheren Unterrichtsanstalten wegen ihres angeblich „stiftungsmäßigen," „dotationsmäßigen," „observanz-" oder „verwaltungsmäßigen Charakters" eine bestimmte kirchliche Beschaffenheit aufgeprägt worden ist. Ebenso unwiderleglich hat er das Recht der Verwaltung bestritten, den neugegründeten Schulen eine solche Beschaffenheit durch Statuten zu geben, oder die Gemeinden zur Aufstellung solcher Statuten zu zwingen. Kein Statut kann die Grundsätze aufheben, welche die Landesgesetze über die „öffentliche Schule" aufgestellt haben. Es kann weder den Zutritt der Schüler verschiedener Confessionen verwehren, noch kann es die Auswahl aus den Lehrern der verschiedenen Confessionen mehr beschränken, als dies nach den Staatsdienergesetzen und den dieselben erweiternden Vorschriften der Verfassung zulässig ist. Welchen Werth übrigens jenes Zurückgreifen auf Geschichte und Herkommen für die lebendige Gegenwart unserer Gymnasien hat, das erkennt man am Besten aus der Thatsache, daß zu den rund 2½ Millionen, welche die höheren Unterrichtsanstalten in Preußen 1864 kosteten, die Kirchen und die nicht unter Staatsverwaltung stehenden Stiftungen zusammen 75,637 Thaler beitrugen, während über eine Million durch die Schulgelder, eine zweite Million durch Stadtgemeinden und Staat aufgebracht wurden. Es ist die Steuerkraft der lebenden Generation, welche die Anstalten überwiegend erhält, und diese lebende Generation soll sich den Charakter ihrer Schulanstalten von dem sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert vorschreiben lassen!

Dieses allmählige Abgleiten unsers Unterrichtswesens von dem Boden des Landrechts, dieser Ausbau eines neuen Systems mittelst Ministerialverfügungen führt uns aus dem einzelnen Ressort heraus zu dem allgemeinen Grundübel der preußischen Verwaltung. Dasselbe liegt darin, daß die verwaltenden Behörden zugleich die Vollstrecker und die Ausleger der Gesetze sind, daß eine streitige Rechtsfrage in letzter Instanz von ihnen selbst entschieden wird. Die parlamentarische Controlle hilft diesem Uebel nicht ab, denn das Urtheil des Abgeordnetenhauses ist wieder nur eine Ansicht, der der Minister seine persön-

liche Ansicht unerschüttert gegenüber stellt. So wird Gneist durch die Frage: wie ist eine gesetzliche Verwaltung in Preußen herzustellen, zu der oft aufgestellten Forderung eines Verwaltungsgerichtshofs geführt. Und eben jetzt, wo wir vor der Berathung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes stehen, ist es allerdings Zeit daran zu erinnern, daß dieses Gesetz selbst, wie trefflich es auch in sich sein möchte, uns noch keine gesetzliche Verwaltung garantirt, sondern daß hierzu ein zweiter Schritt gehört: die Herstellung einer richterlichen Instanz, welche die ministerielle Auslegung der Gesetze controlliren und berichtigen kann.

W.

Notizen.

Der vorigjährige außerordentliche Nothstand in Ostpreußen ist die Veranlassung geworden, daß eine Wandergesellschaft von augenscheinlich immer noch wachsendem Einfluß, der volkswirthschaftliche Congreß, die Behandlung der gewöhnlichen und bleibenden Nothstände im Volk, d. h. die Armenpflege, auf seine Tagesordnung genommen hat. Um die diesjährige erste Verhandlung des Gegenstandes — welche am 2. September in Mainz stattgefunden hat — zweckmäßig vorzubereiten, erließ Professor Emminghaus zu Karlsruhe im vorigen Herbst eine Aufforderung zu gemeinsamer Thätigkeit an eine Anzahl Berufsgenossen, welcher in erfreulichem Umfang entsprochen worden ist. Als ihr Ergebniß liegt gegenwärtig ein Sammelwerk über europäische Armenpflege vor, wie es der Wissenschaft lange gefehlt hat. Seit der Veröffentlichung der Nachrichten, welche die englische Regierung über auswärtige Armenzustände zu Anfang der dreißiger Jahre einziehen ließ, als das Parlament sich anschickte die unleidlich gewordene Armengesetzgebung von England und Wales umzugestalten, hat Niemand Hand an die Sammlung und Bekanntmachung eines derartigen Vergleichungs-Materials gelegt. So kam es, daß man sich z. B. bei den erfahrensten Kennern, bei Professoren welche seit Jahren regelmäßig über Armenwesen lesen, vergeblich nach Quellen über die Armenpflege ganzer, und noch dazu benachbarter Länder erkundigen konnte. Die Literatur des Zweiges beschränkte sich auf einzelne mehr juristisch als volkswirthschaftlich verfahrende Monographien, oder solche Zusammenfassungen, welche sich in philosophischer Speculation ergingen, ohne einen halbwegs festen Boden realer Kenntniß unter den Füßen zu haben. Diesen schweren Mangel hilft das angedeutete Unternehmen ab. Bis jetzt sind erst etwa zwei Drittel desselben heraus, und auch diese nur erst, da das Ganze bloß einen einzigen freilich starken Band ausmachen soll, in einzelnen Händen, aber wenn es demnächst vollständig vorliegen wird, haben wir das Mittel vor uns, eine erschöpfende Uebersicht der Armenzustände und der denselben bisher zugewendeten legislativ-praktischen Behandlung in allen Hauptstaaten Europas herzustellen. Außer Acht geblieben sind nämlich bloß neben einigen der unbedeutendsten deutschen Kleinmonarchien die Türkei, Rußland, Griechenland, Spanien und Portugal. Innerhalb Deutschlands sind außer den Staaten noch die Städte Berlin, Frankfurt am Main (als bis vor kurzem selbständig), Elberfeld und Braunschweig gesondert dargestellt, diese letzteren beiden wegen mehr oder minder mustergiltiger und beachtungswerther Einrichtungen. Preußens alte Provinzen hat E. Bruch bearbeitet, Berlin Dr. H. Schwabe, Elberfeld A. Lammers (in Bremen); die Provinz Hannover der Abg. Grumbrecht, Schleswig-Holstein-Lauenburg Prof. Seelig (in Kiel), Kurhessen Regierungsrath Lotz, Nassau Rechtsanwalt Scholz, Frankfurt a. M. Dr. A. Varrentrapp (Privatdocent der Geschichte in Bonn). Sachsen ist vom Dr. H. Rentzsch, Mecklenburg vom Adv. Wachenhusen, Oldenburg vom Justiz-

rath Strackerjan, Anhalt vom Regierungsrath Rindfleisch, Hamburg von dem Statistiker Neßmann, Bremen von Lammers, Lübeck von Dr. P. Kollmann, Braunschweig vom Stadtrath Baumnel geschildert; Bayern von Prof. Makowiczka (in Erlangen), Würtemberg von dem rühmlich bekannten Armenschriftsteller Oberregierungsrath Bitzer, Baden — ebenso wie Belgien — vom Herausgeber, Hessen-Darmstadt vom Ministerialsecretär Lotheißen geschildert. Für England ist D. H. Meier zu Freiburg i. B. in die Lücke getreten, für Frankreich Maurice Block, für Holland M. M. von Baumhauer, für Italien Luigi Bodio, für die Schweiz Prof. Böhmert (in Zürich), für Oesterreich Dr. Kleinwächter (in Prag), und für die scandinavischen Staaten endlich A. Lammers in Bremen, der für die Gewinnung des Stoffes namentlich in Christiania großes Entgegenkommen gefunden zu haben scheint. Ließ sich die norwegische Regierung doch auch durch den bekannten Armenforscher Eilert Sundt auf dem Mainzer Congreß vertreten, — ebenso wie die britische Regierung, deren Armen-Minister Goschen sich mit neuen ernsthaften Reformplänen trägt, durch ihren Gesandten in Darmstadt Mr. Morier, dem Blaubuchs-Berichterstatter über die deutsche Genossenschaftsbewegung. Das Emminghaus'sche Sammelwerk wird demnach auch im Auslande ohne Zweifel stark beachtet werden. Stärker aber hoffentlich in Deutschland selbst, wo es einer allgemeinen Reform-Unruhe grade zur gelegensten Zeit begegnet.

— —

Unter dem Titel: Theilnahme des 3. Magdeburgischen-Infanterie-Regiments Nr. 66 an der Schlacht von Königgrätz. Auf Befehl des Regimentskommandos zusammengestellt vom Hauptmann von Sobbe. (Nebst 2 Karten.) Magdeburg 1869 — ist uns wieder eine werthvolle Bereicherung geworden zur Geschichte des glorreichen Feldzugs von 1866 und zwar für diejenige Episode desselben, deren hervorragende Bedeutung sowohl für den Gesammtgang der Schlacht als für die Verherrlichung vaterländischen Waffenruhms ihr die allgemeinste und wärmste Theilnahme sichern. Der Kampf im Swipwalde, „die Schlacht von Maslowitz“ ist ein Epos im Epos, reich an Heldenthaten hundert Einzelner, schwierig erkennbar in seinem höchst verwirrten Zusammenhange und grade aus diesen Gründen recht eigentlich geschaffen für die eingehende Detailschilderung. Daher haben denn auch, obgleich in dem Werke des preußischen Generalstabs die Darstellung des Gefechts von Maslowed meisterhaft ist, ja vielleicht als eine der ausgezeichnetsten Partien dieses trefflichen Werks betrachtet werden muß, dennoch fast alle betheiligten Truppentheile mit Recht ihre Specialberichte geschrieben und veröffentlicht. Die Arbeit des Hauptmanns v. Sobbe dürfte von allen diesen die wissenschaftlichste und bedeutendste sein. Die Anordnung ist klar und lichtvoll, und das will bei dem gewaltigen Chaos, das zu bewältigen war, sehr viel sagen. Die mitgetheilten Züge von Heroismus, Disciplin und Humor sind gut gewählt und lehrreich. Die un-

mittelbare Gegenüberstellung der allgemeinen Resultate der Arbeit gegen den betreffenden, an Irrthümern reichen Text des österreichischen Generalstabswerkes ist praktisch. — Wir weisen mit großer Befriedigung auf diese Arbeit hin und sind keineswegs der Meinung eines Kritikers in der „Militär-Literatur-Zeitung," welcher bei Besprechung des Sobbe'schen Buchs die Ansicht vertritt, daß solche Detailschilderung der Poesie Eintrag thun, welche doch gerade einem Gefecht wie dem von Maslowed erhalten bleiben solle. Wirkliche Kenntniß von den Dingen thut niemals der Poesie Eintrag; denn die Poesie liegt nicht in der Oberfläche der Dinge, sondern in unserer Art die Dinge anzuschaun; sie ist möglich bei nur ganz allgemeiner Kenntniß von den Sachen, aber das tiefste Einzelverständniß schließt sie nicht nur nicht aus, sondern muß sie vielmehr vertiefen. Der Botaniker, der Astronom hat gewiß eine andere Art poetischen Genusses bei der Betrachtung einer blühenden Wiese oder des gestirnten Himmels als Kinder oder Frauen; aber wenn seine Phantasie nicht loskann von den Löschblättern des Herbariums oder den Tabellen der Ephemeriden, wenn nicht auch er bei jenem Anblick den wehenden Athem der Gotteswelt tief empfindet, so ist er ganz gewiß überhaupt nicht der Mann der poetischen Weltanschauung. — Ganz ebenso aber verhält es sich mit den formellen Details eines Gefechts und dem über ihnen schwebenden begeisternden Hauche der Poesie des Kampfes.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites.

Nach Bunsen's Papieren.

(Schluß.)

VII.

Durch die unverhüllte Kriegserklärung des Erzbischofs von Droste gegen die zu Recht bestehenden Gesetze lag ein ganz anders auf die Spitze getriebener Conflikt vor, wie bei den Schwierigkeiten in den Jahren 1828 und 1834. Außerdem war seit der Note Lambruschini's vom 15. März 1836 das Verhältniß des preußischen Gesandten zur Curie selbst ein von dem früheren sehr verschiedenes geworden. Dennoch wurde auch dieses Mal wieder — trotz der vielen ihm persönlich feindlichen Elemente — Bunsen zur Lösung des Streites nach Berlin entboten, durch eine Note des Ministers von Werther vom 24. Juni 1837 (mitgetheilt in Bunsen's Leben I. S. 460). Gleichzeitig mit ihm sollte Msgr. Capaccini nach Deutschland kommen, um die erstrebte Ausgleichung der Gegensätze als päpstlicher Bevollmächtigter zu unterstützen. Capaccini, Schüler und Freund Consalvi's, war auch nach dem Tode Pius' VII. allen folgenden Regierungen unentbehrlich geblieben, bekleidete das wichtige Amt des Unterstaatssekretairs. Von Anfang an mit Bunsen persönlich befreundet, hat er das Freundschaftsverhältniß zu ihm auch durch alle späteren Conflikte hindurch bewahrt. Wie er noch im Jahre 1842 eine vertraute Zusammenkunft mit Bunsen suchte, so ist ihm von diesem und seiner Gattin bis zuletzt ein warmes Andenken bewahrt worden: Beweis dafür Bunsen's Memorandum über Capaccini (I. S. 540—543) und die Charakteristik, welche Frau von Bunsen von ihm entwirft (I. S. 245—251). Das Vertrauensverhältniß zwischen dem römischen Prälaten und dem deutschen Diplomaten ist jedenfalls nicht zum Nachtheil der von dem Ersteren vertretenen Sache gewesen — eher kann man vom staatlichen Gesichtspunkt berechtigte Bedenken darüber erheben, im Hinblick auf die späteren Ergebnisse.

Bereits am 9. August langte Bunsen in Berlin an. Wenige Tage darauf kam Msgr. Capaccini dorthin, wurde auch sofort vom Könige empfangen. Eine Cabinetsordre vom 13. August ermächtigte sodann Bunsen zu

Verhandlungen mit Capaccini über die Basis eines Ausgleichs zwischen Kirche und Staat, sowie zu einer Denkschrift über die Sachlage und die Rechtsverhältnisse. Das Ergebniß der Verhandlungen mit Capaccini bestand in dem Vorschlage einer Besprechung zwischen diesem und Droste auf Grund von vorher festgestellten Principien. Die Denkschrift, auf Grund genauer Aktenstücke über alle schwebenden Fragen (vergl. B.'s L. I. S. 471—472) entworfen, geht ebenfalls noch von der Voraussetzung einer friedlichen Lösung des Conflikts aus. Ihr bleibender Werth liegt besonders in der klaren Erkenntniß der weltgeschichtlichen Bedeutung des Principienkampfes; sie beweist dies vor Allem durch die Forderung, alle kleinlichen, der großen Aufgabe, die dem Staate in dieser Frage gestellt sei, nicht würdigen Maßregeln zu vermeiden.

Da diese — am 25. August 1837 dem Könige überreichte und von diesem gebilligte — Denkschrift das wichtigste Dokument für die Anschauungsweise der einen Partei ist, so theilen wir hier die Grundgedanken mit, für den wörtlichen Text auf die Biographie Bunsen's, wo das Aktenstück zuerst veröffentlicht worden ist (I. S. 556—579), verweisend.

Die Denkschrift beginnt mit einer eingehenden Einleitung über die dreifache Frage: „Was will, kann und soll der Erzbischof von Köln?"

„Fragt man zuvörderst: was will der Erzbischof? so sind hier zwei durchaus verschiedene Stadien und Epochen seiner Opposition zu bemerken. Die Akten beweisen zur Genüge, daß bis zum vergangenen Monat der Erzbischof sich begnügt hat, in dem Gange der laufenden Verhandlungen mit den Behörden Ausstellungen über einzelne positive Punkte zu machen, in denen er das erzbischöfliche Ansehen und die Rechte der römischen Kirche verletzt oder gefährdet glaubte ... In allen diesen Punkten befindet man sich auf dem Gebiete positiver einzelner Beschwerden; es handelt sich um Modificationen in dem bestehenden, und von ihm, wie es seine Pflicht ist, ja wie er sich selbst ausdrücklich vor der Wahl verpflichtet, anerkannten System der Regierung. Ganz anders ist aber der Erzbischof in dem zweiten Stadium aufgetreten. Durch seine (oben sub No. VI. im Auszuge mitgetheilte) Antwort auf den Verständigungsversuch des Ministers von Rochow ist die Frage über Einzelnes in eine Principienfrage verwandelt worden. Es wird nicht mehr dies oder jenes, sondern das ganze System angegriffen. Kann man darauf eingehen? oder wie soll man diesem Begehren entgegnen?

2) Was kann der Erzbischof! Jede geistige und insbesondere jede geistliche Macht kann gerade so viel und so wenig, als die geistige und geistliche Stimmung der Welt und die religiösen Bedürfnisse der Völker mit ihr oder gegen sie sind. Ein Erzbischof, der in Deutschland [illegible] das Jahr 1770 mit solchen Grundsätzen aufgetreten wäre, wie sie der jetzige [illegible] von Köln ge[illegible], wäre lächerlich erschienen. Was findet aber der [illegible] Köln im [illegible]37?



zuvörderst in fast allen Theilen des gebildeten Europa eine große Theilnahme an religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, ja eine entschiedene religiös-kirchliche Aufregung. Daß diese den Katholiken wie den Evangelischen gemein ist, daß sie sich in edeln und frommen Gemüthern zeigt und von den Revolutionären als Werkzeug gebraucht wird, daß sie sich mit den entgegengesetztesten politischen Gesinnungen verbunden findet, beweist mehr als eine weitläufige Erörterung der Ursachen, welche sie hervorgerufen, es zu thun vermöchte, wie tief die Aufregung in der Natur des gegenwärtigen welthistorischen Moments gegründet sein muß.

Bei dem besonderen Zwecke dieser Denkschrift wird es erlaubt sein, von dieser allgemeinen Bemerkung unmittelbar zu den Betrachtungen des Wesens jener Theilnahme an religiösen Dingen, und des Drängens bei Regierungen und Völkern zu Gestaltung, Herstellung und Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse innerhalb der römischen Kirche ausschließlich überzugehen. Hier treten uns die zwei Stadien, welche die Aeußerungen des Erzbischofs durchlaufen haben, als zwei sorgfältig zu sondernde Ansichten und Richtungen der Zeit entgegen.

Dem ersten entspricht eine in der katholischen Welt Deutschlands und Frankreichs weitverbreitete Ansicht, daß die Katholiken in den Rheinlanden und Westfalen, Geistlichkeit wie Volk, sich in manchen einzelnen Punkten als solche zurückgesetzt und gedrückt fühlen im Vergleich mit den Evangelischen, und daß die Ausübung der Staatscontrole seitens der Behörden in manchen Punkten als lästig, ja, nach der Behauptung Vieler, als die Gewissen drückend empfunden wird.

Dem zweiten Stadium der Opposition des Erzbischofs dagegen entspricht die von zwei entgegengesetzten politisch-kirchlichen Parteien gehegte Ansicht, jenem Misbehagen könne nicht abgeholfen, die einzelnen Beschwerden können nicht gehoben werden, so lange die Kirche nicht ganz vom Staate emancipirt und ihre Unabhängigkeit in allen geistigen Angelegenheiten anerkannt sei. Praktisch also wird gefordert, der Geistlichkeit die gesammte Nationalbildung der Katholiken und die ausschließliche Leitung des geistlichen Unterrichts insbesondere zu überlassen, und sich um den Verkehr derselben nicht im geringsten zu bekümmern . . .

Faßt man nur die, theils allgemeinen, theils provinziellen Elemente dieser Partei zusammen, so erscheint der Erzbischof offenbar als der Mann, welcher leicht in den Fall kommen könnte, von einer großen, ja furchtbaren Macht der Meinung getragen zu werden. Glücklicherweise hat er noch keine sehr starke Partei in den Rheinlanden, aber wenn er erst den ihm entgegenstehenden aufgeklärten Theil der Geistlichkeit, und namentlich die von Hermes gebildeten Geistlichen besiegt und beseitigt haben wird, so kann ihm ein überwiegender Einfluß auf die ganze Provinz nicht fehlen. Seine strenge Lebensweise und sein apostolischer Eifer werden ihn dem Landvolke als einen Heiligen erscheinen lassen; es fehlte dann nur noch der Schein der Verfolgung, um ihn allen Katholiken als einen Märtyrer darzustellen. Gelänge ihm dies, so wäre er trotz aller persönlichen und politischen Verschiedenheit der Menschen und Umstände mächtiger als O'Connel in Irland.

Noch ist's nicht soweit gekommen, allein der kritische Augenblick ist erschienen, wo Preußen eine entschiedene und unangreifbare Stellung nehmen muß, dem Erzbischof und seiner ganzen Partei gegenüber. Diese Stellung muß für eine bedeutende Zukunft hinaus haltbar sein, denn wie auch das Schicksal der Welt sich wenden mag, große Begebenheiten stehen offenbar der katholischen Kirche bevor ...

Preußens Stellung kann bei solchen bevorstehenden geistigen Bewegungen nur die schlechteste oder die beste sein. Es ist offenbar in der Gefahr, in den westlichen Provinzen ein zweites Belgien zu nähren, sei es durch unbillige und unzeitige Härte, sei es durch falsche Nachgiebigkeit: aber es hat es auch offenbar in seiner Gewalt, sich so zu stellen, daß diese Gährung und dieser Kampf ganz innerhalb der katholischen Kirche bleibe, und die Parteien unter den Katholiken, statt sich durch die Gehässigkeit oder die Verachtung der Regierung gegen dieselbe zu vereinigen, vielmehr sämmtlich zu der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung mit Anerkennung und Bewunderung aufblicken.

Die letzte praktische Folge dieser Betrachtungen scheint also die zu sein, daß es von der größten Wichtigkeit sein muß, ohne Verzug wie ohne Uebereilung die richtige Stellung in den gegenwärtigen Verhältnissen, und namentlich dem Erzbischofe gegenüber, zu nehmen. Nachgeben, wo nicht nachgegeben werden darf, ist ebenso schlimm als Nichtbewilligung da, wo Nachgeben an seiner Stelle wäre. Falsch angebrachte Milde erscheint und wirkt als Schwäche: übel angebrachte Strenge verdoppelt und heiligt den stillen oder offenen Widerstand der Gemüther.

3) Was soll der Erzbischof? Bei der wichtigen und verhängnißvollen Frage, die sich unter diesen Umständen aufdrängt: was soll die Regierung vom Erzbischofe verlangen, worauf soll sie den katholischen Forderungen gegenüber bestehen, oder wo soll sie auf mildernde und billige Modificationen eingehen? treten drei verschiedene Ansichtsweisen sich gegenüber, die es nothwendig ist unumwunden und unverhüllt auszusprechen. Denn wie verderblich es ist, in kritischen Umständen nach einer falschen Ansicht zu handeln, so ist es doch noch verderblicher, mit Unklarheit über Principien und deren Folgen bald nach dieser bald nach jener Seite hin zu verfahren. Ist die gegenwärtige Praxis und sind die Grundsätze des Landrechts und der weiteren Verordnungen, auf welche sie gegründet, wirklich unvereinbar auf die Länge mit dem Wesen der katholischen Kirche und mit dem Gewissen der katholischen Bevölkerung?

Ist das der Fall, so muß das ganze Verhältniß des Staates und namentlich Preußens als des mächtigsten evangelischen Staates zur römischen Kirche ganz und gar verändert und das bisherige System als unrichtig und schädlich weggeworfen werden. Man muß sich darüber nicht täuschen, daß viele Menschen diesen Gedanken, mehr oder weniger klar und bewußt, wirklich hegen, und zwar Menschen sehr verschiedener politischer und religiöser Sinnesweise. Sind dagegen nicht allein die Anfeindungen gegen das bisherige System Preußens ungegründet, sondern überhaupt die Beschwerden der katholischen Geistlichkeit und

Bevölkerung, die im Erzbischofe ein Organ gesucht und gefunden haben, gar keiner Beachtung werth; so ist einfach die Sache zu lassen, wie sie jetzt liegt, und gegen weitere Ansinnen und Forderungen die Strenge der Gesetze und die Macht der Regierung anzuwenden, ja zu verstärken Auch diese Ansicht wird von Vielen, im Civil- wie im Militärstande getheilt. Beides ist nicht zu verwundern, denn obgleich alle Menschen über diese Verhältnisse urtheilen, so kennen sie doch nur sehr wenige, und eine solche Unkenntniß oder oberflächliche Kenntniß führt gewöhnlich zu extremen Ansichten, wenn die praktischen Verhältnisse zu einer Entscheidung drängen. Oder endlich es giebt zwar einzelne wirklich mehr oder weniger beschwerende und drückende Punkte, allein ihre Abstellung und Ausgleichung hängt nicht mit dem Wesen des jetzigen Regierungssystems zusammen. Alsdann handelt es sich nur um eine schärfere Richtung und tiefere Begründung jenes Systems, verbunden mit der Abstellung aller wirklichen praktischen Beschwerden.

Es ist nun ganz entschieden der Zweck der Denkschrift darzuthun, daß von diesen drei Ansichten die letzte die einzig richtige sei ..."

Nach näherer Begründung dieser Anschauung folgt nun der „erste Theil" der Denkschrift: „Beleuchtung der beiden obschwebenden praktischen Hauptpunkte in dem Verhältnisse zum Erzbischof von Köln, und Vorschlag zu ihrer definitiven Erledigung." Es werden in diesem Theile zunächst die „Eingriffe des Erzbischofs in die königlichen Rechte hinsichtlich der Fakultät zu Bonn und des dortigen Convictoriums" näher erörtert (S. 563—565), und dann „das Betragen des Erzbischofs hinsichtlich gemischter Ehen" (S. 565—573). Ungern enthalten wir uns näherer Mittheilungen aus der erschöpfenden Behandlung beider Fragen.

Der „zweite Theil," der abermals in zwei Abschnitte zerfällt, behandelt „die Forderungen des Erzbischofs von Köln und Roms hinsichtlich des öffentlichen Erziehungswesens und insbesondere der Erziehung der Geistlichkeit," und zwar A die „Forderungen und Beschwerden hinsichtlich des National-Erziehungswesens" (S. 576—577), B die „Beschwerden und Forderungen hinsichtlich der Bildung der katholischen Geistlichkeit" (S. 578—579). Es geht dabei diesem Theile wieder eine besondere Einleitung vorher, der wir, bei der stets zunehmenden Wichtigkeit dieser nicht nur nicht gelösten, sondern stets mehr verwickelten Frage, die folgende Ausführung entnehmen:

„Der Gegenstand der Erziehung ist das theils offenbare, theils versteckte Ziel aller Beschwerden und Wünsche, welche der Erzbischof von Köln und Rom selbst im gegenwärtigen Augenblick laut werden lassen. Es wird von der katholischen Seite für diesen Punkt und zwar nicht blos für die Bildung der Geistlichkeit, sondern auch für die Nationalerziehung, ein bei weitem größerer Einfluß des Klerus in Anspruch genommen, als die Gesetze des Staates erlauben, Gesetze, die mit der Monarchie entstanden sind und sich bewährt haben.

Diese Wünsche und Beschwerden haben durchaus nichts gemein mit den Stimmen, welche neuerdings laut geworden sind über die wahren oder angeb-

lichen Mängel des gelehrten Unterrichts in Preußen. Sie haben andere und viel tiefer liegende Gründe: sie bezwecken den Umsturz eines Gebäudes, welches aus dem Grundgedanken der Monarchie hervorgegangen ist und mit ihrer Bedeutung in Europa und in der Weltgeschichte auf's Engste zusammenhängt. Es ist der Kampf um die Gewalt über die Geister, welcher im gegenwärtigen Zeitalter auf diesem Gebiete gekämpft wird. Rom sieht die Welt immer mehr seiner Herrschaft sich entfremden und fängt an zu begreifen, daß ihm ein wohlgeordnetes System nationaler, auf sittlich religiösem Grunde und einer großen wissenschaftlichen Basis ruhender Erziehung viel gefährlicher sei und werden müsse, als die materielle, irreligiöse und entsittlichende Richtung der Nation, welche der Klerus in den ausschließlich katholischen Staaten zu bekämpfen hat und mit Aberglauben oder mit Unwissenheit zu bekämpfen versucht. Preußen geht von dem Instincte und dem immer mehr erkannten Grundsatze aus, daß seine innere Stärke eben darauf beruhe, daß die Bevölkerung der katholischen Provinzen innerhalb ihrer Kirche und unter der Mitwirkung ihrer Geistlichkeit nach dem System erzogen werde, welches in allen evangelischen Staaten sich als die Frucht der Reformation und als Schutz der erworbenen geistigen Freiheit gebildet und bewährt hat.

Dieses System beruht in seinen großen Hauptzügen darauf:

1) daß das Volk einer Erziehung theilhaftig werde, die es in Stand setze, jeden in seiner Sphäre, seine geistigen Fähigkeiten mit Freiheit auszubilden und seinen religiösen Glauben mit dem sittlichen und vernünftigen Bewußtsein zu verbinden;

2) daß den höheren Ständen die Quellen aller religiösen und geschichtlichen Erkenntniß geöffnet werden, welches nur durch die Erlernung der alten Sprachen und die philologischen Studien möglich ist und wirklich geschieht;

3) daß der katholische Geistliche, ehe er ein Priester wird, als ein gebildeter Mensch und Staatsbürger erzogen werde.

Finden sich bei diesem System irgendwo Uebelstände, so liegen sie nicht in seiner Natur und seinem Wesen, sondern einzig in der mangelhaften und verkehrten Ausführung oder in vorübergehenden Umständen, deren Abhülfe leicht ist, sowie sie erkannt worden sind.

Mit diesem System nun glaubt Rom auf die Länge nicht bestehen zu können. Die unteren Volksklassen sollen nach ihm von der Geistlichkeit allein geleitet werden; die oberen sollen nicht mehr wissen, als die Geistlichkeit für gut befindet, und jedenfalls weniger als sie selbst weiß, und namentlich sollen sie von dem griechischen Neuen Testament, der Philologie und Geschichte abgehalten werden; die Geistlichkeit endlich selbst soll vom Knabenalter an abgesondert werden von der übrigen Nation, und durch frühe ascetische Gewöhnungen und erlernte Formeln in das abgeschlossene und starre Wesen eines Priesterstandes eingeführt werden.

Es ist klar, daß wenige Geschlechter dazu gehören, um zu entscheiden, welches von diesen beiden Systemen die Herrschaft über die Geister und also die Herr-

schaft über die Welt haben solle: das in Preußen zum Nationalinstitut gewordene evangelische Erziehungsprincip oder das auf Unmündigkeit der Nation und Zurücktreten des Staates hinter der Kirche hinarbeitende System Roms und vorzugsweise der Jesuiten. Der Kampf hat mit der Wiederherstellung dieses Ordens begonnen, ist aber erst in dem letzten Jahrzehnt, vorzüglich durch französische Schriften und Debatten, ein Kampf auf Tod und Leben geworden. Rom und der Jesuitenorden sind in demselben Verhältniß eingreifender und bigoter geworden, als sie unwissender und beschränkter geworden sind. Sie fühlen ihre Schwäche, ohne den wahren Grund derselben zu erkennen; ihr Haß und ihre Angriffe sind ganz vorzugsweise auf Preußen gerichtet, weil hier das ihnen feindliche System als Weltmacht dasteht. Denn seit Frankreich die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutung des preußischen Erziehungswesens anerkennt und laut verkündet, richten ganz Europa und selbst die einsichtsvollsten und besten Geister in allen katholischen Staaten ihre Blicke voll Bewunderung und Sehnsucht auf Preußen, nicht anders als vor tausend Jahren die europäische Menschheit auf Rom blickte. Dies ist selbst in Italien schon allgemeines Gefühl geworden und bis in die päpstlichen Provinzen durchgedrungen, worüber merkwürdige Thatsachen vorliegen . . .

Der eigentliche Zweck des Erzbischofs von Köln ist also, sich der neben ihm aufkeimenden geistigen Macht der Bonner Universität zu entledigen; er will Bonn stürzen und seine Geistlichkeit soll unter ihm, im Seminar von Köln, ihre wissenschaftlichen Studien beginnen und vollenden. Ja er geht weiter: auch die katholischen Gymnasien Rheinlands will er stürzen, und die katholische Jugend vom 12. Jahre an in einem sogenannten petit séminaire erziehen. Verrathen hat er diesen Plan amtlich erst in der neulichen Unterredung mit dem Staatsminister Herrn von Rochow, allein als Wunsch und Ziel hat er diesen Gedanken gewiß von Anfang im Auge gehabt. Er ist das Losungswort der Partei in Belgien, in Frankreich, in Rom und auch schon in Baiern.

Wenn nun diesem Streben und diesem Ansinnen nicht im geringsten nachgegeben werden darf, wenn dagegen vielmehr mit aller Macht und Energie angekämpft werden muß, so ist es offenbar um so wichtiger, sich umzusehen, ob in dem bestehenden und festzuhaltenden, ja immer mehr auszubildenden System sich etwa hier und da im Einzelnen praktische Mängel oder Mißstände finden, welche die katholische Bevölkerung drücken oder verletzen möchten. Denn offenbar muß sich der Erzbischof und seine Partei auf diese stützen, um seine Sache als allgemeine Angelegenheit der katholischen Bevölkerung darzustellen und populär zu machen; das System, welches er untergraben will, muß in den Punkten angegriffen werden, wo er das Mitgefühl der Katholiken für sich zu haben glaubt; da wo er nicht hoffen darf, in seinem eigentlichen Grunde mit Erfolg angreifen zu können.

Wenn die Denkschrift also anräth, solchen etwaigen Mängeln und Mißständen im Einzelnen abzuhelfen, so will sie dadurch vor Allem Gerechtigkeit anrathen, welche immer die höchste Klugheit ist, dann aber auch gerade das

System selbst noch mehr begründen und verstärken, welches der Gegenstand des Kampfes und Hasses von seiten Roms ist. Denn das ist festzuhalten, daß der Erzbischof, hier namentlich, als Organ der ultrarömischkatholischen Partei auftritt. Hinter ihm steht der in der nächsten Nachbarschaft unumschränkt waltende Orden der Jesuiten, welcher bemüht ist, seine Herrschaft auch in Deutschland wieder zu gewinnen, und dabei anerkennt, daß Preußens Erziehungssystem und seine Universitäten und Seminarien der Feind sind, den er bekämpfen oder dem er unterliegen muß. Das „Journal de Liège" und die „Gazette de France" sprechen dies ganz unumwunden aus; auch in Rom setzt man schon Rom und Preußen als die beiden geistigen Gewalten einander gegenüber."

Die einzelnen praktischen Vorschläge in dieser wie in den anderen Fragen faßt Bunsen außerdem in einem Pro-Memoria, welches der Denkschrift beigefügt wurde, in Kürze zusammen (vergl. B.'s L. I. S. 472—474). Sie kamen darauf hinaus, daß sich zunächst (9.—13. September) Msgr. Capaccini mit dem Erzbischof über die hermesianische Frage besprechen, sodann aber (15.—20. September) der (bis zum 8. September selber näher zu instruirende) Regierungs-Präsident Graf Stolberg über die gemischten Ehen mit ihm verhandeln solle. Auch hinsichtlich der allgemeinen Erziehungsfrage wurde „ein praktischer Ausweg gezeigt," durch jährliche Bewilligung von 20,000 Thalern mehr als bisher zu katholischen Unterrichtszwecken.

Außerdem wurden aber in demselben Pro-Memoria noch sechs weitere Vorschläge gemacht: der bischöfliche Stuhl in Trier müsse unverzüglich besetzt, die Kapitel müßten mit materia episcopabilis gefüllt, und zu diesem Zwecke die ausgezeichnetsten Geistlichen und Bischöfe Süddeutschlands herangezogen werden, den Angriffen auf die Convention von 1834 und den damit zusammenhängenden Entstellungen und Verleumdungen seien unverzüglich schlagende Widerlegungen entgegenzusetzen, die Erfüllung der drei 1834 dem Erzbischof Spiegel gemachten Versprechungen sei nicht mehr zu verzögern. Die sechste und letzte Forderung war: „definitive Aufhebung des Zwangs zum Besuch der evangelischen Gottesdienste seitens der Katholiken bei den Kirchenparaden, welcher Zwang als Gewissensdruck allgemein gefühlt wird und schon Märtyrer hervorgebracht hat."

Gerade die letzte, im Grunde so selbstverständliche Forderung läßt sowohl an und für sich als durch die Verhandlungen, zu denen sie Veranlassung gab, die unbehülfliche und schwierige Stellung des absoluten Staates, der Kirche gegenüber, recht grell hervortreten. Wir führen daher die Thatsachen, die zur schließlichen Erledigung dieser Forderung führten, einfach an, wie sie Bunsen's Leben (I. S. 463—465) nach seinen eigenen Aufzeichnungen erzählt. Es darf dabei mit einer Art wehmüthiger Freude

betont werden, wie der persönliche Charakter des Königs selbst (wie in allen Dingen, wo er seiner eigenen Ueberzeugung folgte und nicht von der Umgebung gehemmt wurde, u. A. ja auch in der früher erwähnten Frage der Nuntiatur) in ein wohlthuendes Licht tritt. Daß aber der Sache des Staates mit dem guten Willen des Monarchen wenig geholfen ist, wenn seine Werkzeuge nicht die richtigen sind, tritt ebenso schlagend hervor; speziell muß auf die — schon oben charakterisirte — Unwahrhaftigkeit und Feigheit der Berliner Atmosphäre ein großer Theil der Schuld geschoben werden, wenn der Staat in eine so schiefe Lage kam, daß seine Niederlage unausbleiblich war.

Als Bunsen die Inhaltsübersicht seiner Denkschrift dem Fürsten Wittgenstein überreichte, machte ihm dieser dringende Vorstellungen über den Anstoß, welcher dem Könige durch die Schlußforderung gegeben werden würde. Schon früher hatte der Kronprinz ihn von seinem Entschlusse abzubringen gesucht, und als schließlich die Audienz, worin die Entscheidung getroffen werden sollte, am 3. September 1837 stattfand, benutzte derselbe noch einmal den letzten Augenblick vorher, Bunsen zu warnen, den anstößigen Punkt auszulassen. Auf die Antwort, das sei unmöglich, fragte er ihn, ob er der Sache auch ganz gewiß sei und sich kurz und bestimmt fassen könne; es dürfe nicht über 20 Minuten dauern, und er müsse darauf gefaßt sein, den König scharf und schlagend in seinen Entgegnungen zu finden. Als Bunsen nun hernach den Gegenstand wirklich vorbrachte, erwiderte der König allerdings zuerst: „Ich weiß schon, ich dachte, Sie wüßten, daß ich von dem lieber nichts hören möchte." Aber auf die Antwort, „es sei ein Gewissenspunkt, und es sei etwas Neues darüber mitzutheilen," folgte sofort, obgleich die für die Audienz bestimmte Zeit längst vorbei war, die Genehmigung zu weiterem Vortrage.

Ueber das Ergebniß desselben glauben wir Bunsen's Erzählung wörtlich anführen zu sollen:

„Bunsen trug nun vor, wie nach der beschränkten, aber entschieden kanonisch bindenden Vorschrift die Katholiken eine Sünde begingen durch Theilnahme an einem nicht-katholischen Gottesdienste, und doch wolle man offenbar, daß sie daran, wenigstens zuhörend, theilnehmen. Hierdurch gewann er einen Haltpunkt. Der König äußerte sich sehr lebhaft gegen die Behauptung, daß der Zwang Märtyrer hervorgebracht (auf Grund einer von ihm für Erdichtung erklärten Anekdote von einem Soldaten, der an der Kirchenthür mit den Worten stehen geblieben: „Bis hierher und nicht weiter!" und sich darauf habe verhaften lassen). „Die Sache ist unmöglich, ich müßte sie wissen; man muß nicht dergleichen auf die Aussagen von Schmähschriften für wahr annehmen." Bunsen entschuldigte sich damit, daß die Anschuldigung offenkundig geworden und nie widersprochen sei. Dann ließ er diesen Grund fallen und entwickelte andere. Als er geendet,

sagte der König: „Wenn Sie fertig sind, so will ich nun Ihnen sagen, wie ich die Sache ansehe. Ich übergehe, daß sie keine Neuerung ist. Mein Gedanke ist dieser: es ist Sitte in meinem Heere, daß vor oder nach einer Schlacht der Herr der Heerscharen angerufen werde: sollen die Katholiken rechts, die Evangelischen links treten, wenn wir wieder für das Vaterland zu streiten haben? Damit nun unsere katholischen Mitchristen keinen Anstand finden, bei solchen Gelegenheiten mit uns zu beten, habe ich gedacht, es wäre zweckmäßig, daß sie sich selbst vorher überzeugen, daß wir auch Christum als unseren Heiland erkennen. Denn ihre Pfaffen möchten sie gern glauben machen, daß wir an nichts glauben, und unsere Rationalisten haben es allerdings so weit gebracht, daß es so aussieht. Zu dem Zweck habe ich eine ganz unanstößige Liturgie angeordnet und den Predigern befohlen, nicht über Streitpunkte und kurz zu predigen." Diese Gedanken führte der König mit einer steigenden Lebendigkeit und Wohlredenheit aus. Als er eine Pause machte, ergriff Bunsen, nicht ohne tiefe Rührung, das Wort und sagte: „Nie habe er an den wahrhaft königlichen und christlichen Ansichten und Absichten Sr. Majestät auch in diesem Punkt gezweifelt, unschätzbar sei es ihm, sie jetzt aus dem Munde seines Königs vernommen zu haben. Allein fest und unerschütterlich stehe ihm die Ueberzeugung, diese Ansicht und Absicht werde nicht verstanden, sie werde verkannt: sie müsse es sein, da der Schein eines Religionszwanges alle Gemüther vorweg verschließe. Nur von dieser Absicht habe er reden wollen; sie sei unleugbar und sehr bedeutend, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke; man könne nicht Klerus und Volk zugleich zum Gegner haben."

Jetzt kam der gefährlichste und zarteste Punkt des Vortrages. „Aber, wenn dem so ist, wie erklären Sie es, wie es kommt, daß die Westfalen allein klagen? Vom Rhein habe ich nichts Derartiges gehört, und die Rheinländer sind nicht blöde zu sprechen." Die Sache war ganz so — nämlich für den König — nach dem furchtbaren System, an welches man sich gewöhnt hatte, dem Könige nicht zu widersprechen, wo er persönliche starke Ueberzeugungen und Ansichten kund gegeben. Ging es nicht anders, so that man, was recht war, und sagte dem Könige nichts. So hatte man ihm hier verschwiegen, daß die dort Befehligenden übereingekommen waren, jenes Gebot nicht auszuführen. Und doch verdiente es kein König weniger als Friedrich Wilhelm III., daß man ihm die Wahrheit nicht sagte, die er ja hören wollte. Allerdings konnte er im ersten Augenblick sich mürrisch zeigen und vielleicht ein Wort des Tadels hören lassen, allein gerade dann war man sicher, daß er das Unrecht fühlte, und seine schwache Seite bestand eher darin, daß er alsdann zu leicht das eigene Urtheil aufgab. Uebrigens muß noch hinzugefügt werden, daß es bei Niemand so unverzeihlich gewesen wäre, wenn er sich im gegenwärtigen Falle hätte abhalten lassen wollen, seinem Könige die erkannte Wahrheit zu sagen, wie bei Bunsen. Hatte doch wohl Niemand mehr und glänzender erfahren als er, daß der König Widersprechen in Lieblingsideen mit Gunst und Gnaden lohnte, sobald er von der treuen und aufrichtigen Gesinnung des Einredenden überzeugt war.

Jene hohe Gesinnung that sich auch in diesem wichtigen Augenblick kund. Als Bunsen die Frage des Königs dadurch erledigt hatte, daß er bemerkte: wie dem auch sei, so könne und müsse man ja erwarten, daß dieselben Aeußerungen der Unzufriedenheit von dort einträfen, namentlich jetzt; es sei aber doch gewiß besser, ihnen durch Abhülfe zuvorzukommen, denn was dem Einen recht sei, müsse es auch dem Anderen sein, sagte der König: „Ich kann unmöglich das bestehende Gesetz aufheben." — „Das ist auch gar nicht erforderlich," erwiderte Bunsen, „denn es würde genügen, die Ausübung durch vertrauliche Weisung fallen zu lassen." — „Was man thun könnte," fuhr der König fort, „wäre, daß man die monatliche Parade auf drei bis viermal im Jahre zurückführte." Das war gewissermaßen praktisch schon geschehen, offenbar aber unzureichend. Aber Bunsen fühlte, daß der Kampf gewonnen war. Der König gab den Grundsatz auf. Er entgegnete also entschlossen: „Ew. Majestät, ist's zwölfmal unrecht, so ist's auch dreimal nicht recht!" Der König lächelte und sagte: „Nun, schreiben will ich nichts darüber, man kann es die Generale wissen lassen." Es war natürlich, daß Bunsen mit dem Ausdrucke des ehrfurchtsvollsten Dankes dem Könige vorschlug, über Münster zu gehen und den General M . . . sowie den General B . . . . in Koblenz diese Entscheidung Sr. Majestät wissen zu lassen; denn es fand sich, daß er zur Besprechung mit dem Grafen Stolberg und Capaccini nach Düsseldorf gehen solle. Damit war die Audienz beschlossen. Der König reichte ihm die Hand und sagte: „Ich werde mich freuen, Sie wiederzusehen."

Bunsen fühlte sich unaussprechlich glücklich, nur darüber konnte er zweifelhaft sein, ob jene Stunde ihm die köstlichste gewesen, oder die, worin er dem Kronprinzen den Hergang meldete.

Das Resultat der in Berlin stattgefundenen Verhandlungen über die bevorstehenden Conferenzen mit dem Erzbischof war nun nicht blos in diesem einen Punkte, sondern durchweg das: alle irgendwie möglichen Zugeständnisse zu machen, um den Frieden zwischen Staat und Kirche zu wahren. Es läßt sich daher nicht anders urtheilen, als daß die Conferenzen unter den günstigsten Auspicien begannen. Wäre auf der anderen Seite derselbe gute Wille gewesen — der Ausgang war zweifellos.

Zunächst fand nun am 11. September 1837 die Conferenz zwischen Capaccini und dem Erzbischof statt. Ersterer konnte zufolge der ihm von Berlin zugegangenen Instruktion die Publikation des Hermesianischen Breve, die Aufhebung der Kirchenparade, die Versetzung der mißliebigen Lehrer in Aussicht stellen, falls der Erzbischof vorher das Verbot der Vorlesungen und des Convikts aufhebe und die achtzehn Thesen zurückziehe. Leider blieb (freilich charakteristisch genug für die in Rom herrschende Tendenz) die erwartete Instruktion von Rom für ihn aus, er konnte daher nur als Privatmann auf den Erzbischof einzuwirken versuchen; aber wie er

selbst den von Bunsen aufgestellten Principien vollständig beigetreten war, so glaubte er auch den Erzbischof schließlich dafür gewonnen zu haben, und Bunsen's Bericht an den König aus Düsseldorf meldete demzufolge das Gelingen des ersten Aktes.

An die Verhandlung Capaccini's mit dem Erzbischof schloß darauf die des Grafen Stolberg sich an, welcher der ihm ertheilten Instruktion zufolge die von dem Prälaten seitens der Regierung gemachten Erklärungen zu bestätigen und dann speziell auf die Frage der gemischten Ehen einzugehen hatte. An dem weiteren Verlaufe dieser Besprechungen nahm neben dem Grafen Stolberg auch Bunsen selber Antheil, der bis dahin in Düsseldorf verweilt hatte, von dort aus aber durch Stolberg nach Köln entboten worden war. Auch in diesen Conferenzen hat nun der Erzbischof selbst zweimal mündlich seine Zustimmung zu den Regierungsforderungen, (die einfach in der Erfüllung seines eigenen Versprechens bestanden) erklärt; beide Male zog er hernach das abgegebene Versprechen wieder zurück — wie um ausdrücklich zu erweisen, wie sehr er das bloße Werkzeug seiner Umgebung war.

Die offiziellen Aktenstücke über diese Conferenzen sind bereits früher veröffentlicht. Der Bericht über ihren Verlauf ist in der preußischen Staatsschrift S. 28—30 gegeben; in den Beilagen sind hinzugefügt (sub N) das der Conferenz vorangehende Schreiben des Grafen Stolberg an den Erzbischof, welches die Erklärung von ihm erbat, er werde sich an sein früher abgegebenes Versprechen halten; (sub O) der Procès Verbal der Conferenz vom 17. September; (sub P) das Schreiben des Erzbischofs vom 18. September, welches nicht blos die mündlich gemachten Zugeständnisse zurücknahm, sondern auch jede fernere Verhandlung durch die Forderung abbrach, „keine andere schriftliche oder mündliche Besprechungen über diesen Punkt mehr stattfinden zu lassen.

Der innere Charakter der Verhandlungen ergiebt sich auf's Klarste aus den Aufzeichnungen Bunsen's, die in seiner Biographie mitgetheilt sind. Die Stimmung der Seitens des Staates Bevollmächtigten ist geradezu ergreifend geschildert in dem öfter erwähnten Aufsatze Bunsen's aus dem Jahre 1840, wo er auf das scheinbar erzielte Resultat der letzten Conferenz zu sprechen kommt:

„Wie schien dem edlen Grafen und ihm Alles gelungen, als sie Abends 10 Uhr aus dem Thore des erzbischöflichen Palastes in die schöne sternhelle Nacht hinaustraten und sich im Angesicht der Kirche in die Arme fielen und Gott priesen, daß es ihnen zutheil geworden sei, das Werk des Friedens und der Versöhnung nach so vielen Unfällen doch endlich zu Stande zu bringen! Wohl fühlten auch Beide, welchem Kampfe, welcher Nachrede sie sich aussetzten, indem

sie dem Prälaten Alles nachgegeben, was nur möglich war, und zwar, nachdem sie von ihm selbst zuerst erfahren, wie schnöde er die beschworenen und angelobten Gesetze und Pflichten verletzt. Allein sie waren darüber im Gewissen beruhigt."

Ueber die verschiedenen Conferenzen selbst und das, was zwischen ihnen vorgegangen, giebt Bunsen's Bericht vom 23. September Mittheilungen, welche hier nicht fehlen dürfen:

Beim Abgange meines Berichtes vom 14. September über die Unterredung Monsignore Capaccini's mit dem Erzbischof empfing ich eine Estaffette vom Grafen, der mich aufforderte, schleunigst nach Köln zu kommen, da der Erzbischof in der bonner Angelegenheit neue Schwierigkeiten mache.

Demzufolge begab ich mich sogleich (Sonnabend früh, den 16. d. M.) nach Köln und nahm dort Kenntniß von den neuen Bedenken und Forderungen des Erzbischofs. Ich überzeugte mich, daß die meisten im Wesentlichen könnten zugestanden werden, und hoffte die übrigen durch vernünftiges Zureden zu beseitigen; auch hier hatte ich die Freude, daß jener ausgezeichnete Staatsmann mir mit voller Ueberzeugung beistimmte. Wirklich gelang die Verständigung über diese Punkte in der ersten Conferenz (Sonntag Morgen, 10 Uhr) so weit, daß ich den definitiven Entwurf des an den Erzbischof in dieser Beziehung vom Regierungspräsidenten zu erlassenden Schreibens sogleich in vollkommenstem Einverständnisse mit diesem zu redigiren im Stande war.

In derselben Conferenz begann nun auch Graf Stolberg dem Erzbischof über seinen Auftrag wegen der gemischten Ehen zu sprechen, wobei sogleich der Punkt wegen der Aussegnung der Wöchnerinnen und des Geschäftsganges von diesem zur Sprache gebracht, und von uns, unserer Instruction gemäß, zur größten Zufriedenheit des Erzbischofs beseitigt wurde. Der Graf trug ihm nach dieser einleitenden Erörterung den Entwurf des Schreibens vor, welches er durch eine einfache unumwundene Anerkennung zu beantworten ersucht wurde, um den König über die entstandenen Gerüchte zu beruhigen. Höchst dankbar für die ihm eben gemachten erwünschten Mittheilungen erklärte er, der Graf möge ihm nur in dieser Art schreiben, damit er unverzüglich einstimmend antworten könne. Alles schien glücklich beendigt, und ich nahm von ihm Abschied. Wirklich empfing er den Brief, eine Stunde nachher (Sonntag 2 Uhr): um 3 Uhr sandte er ihn aber mit der Bemerkung zurück, er sei bereit, darauf einstimmend zu antworten, wenn nur zu der Erklärung, „daß er die Instruction unverbrüchlich auszuführen entschlossen sei," hinzugefügt würde: „gemäß dem Breve."

Es wurde sogleich eine zweite Conferenz um 5 Uhr Nachmittags anberaumt, und in dieser versucht, ihm deutlich zu machen, daß dieser Zusatz entweder unnütz sei oder Alles aufhebe, indem es sich gerade darum handle, dem Könige die Gewißheit zu geben, daß er die Instruction dem Breve gemäß finde und sie deshalb auszuführen entschlossen sei.

Da er bei seiner Weigerung mit seiner bekannten Starrheit beharrte, wur-

den ihm seine wiederholten Anerkennungen vorgehalten. Er berief sich auf die Fassung seiner ersten Erklärung vor der Wahl, und hierüber in die Enge getrieben, insbesondere darauf, daß er bald nachher, im Amte, dem Geheimen Rath Schmedding mündlich erklärt habe, was er in dieser Beziehung thun wolle und was er nicht könne.*) Hierauf ersuchte ich ihn, uns zu erklären, welches diese Punkte seien, da aus den Acten nichts weiter hervorgehe, als daß er hinsichtlich der unbedingten Aussegnung der Wöchnerinnen Bedenken gefunden. Er sagte hierauf unumwunden und unbefangen: der Hauptpunkt sei die Trauung; er könne Niemand trauen lassen, der nicht das Versprechen gegeben, die Kinder katholisch zu erziehen, und dahin habe er selbst, nach Suspension der Vollmachten des Generalvicariats, seine Pfarrer bei vorkommenden Fällen instruirt, und das sei in der Diöces ganz ruhig eingeführt.

Es wurde ihm nun mit allen Zeichen des Erstaunens bemerklich gemacht, daß dies nicht allein gegen die Instruction, sondern selbst in gewisser Hinsicht gegen das Breve, vor Allem aber gegen die Landesgesetze sei, und daß die Verhandlungen über das Breve eben dadurch im Jahre 1828 seien veranlaßt worden, daß Se. Majestät jenes gesetzwidrige Verfahren und Eludiren der Verordnung von 1825 nicht habe dulden können, und doch gern der Nothwendigkeit strenger Strafmaßregeln gegen die Geistlichen überhoben zu sein gewünscht habe. Der Erzbischof blieb bei seiner Erklärung.

Ich fragte ihn nun: ob er einsehe, daß Se. Majestät ihn nur unter der Voraussetzung dem Kapitel vorgeschlagen, daß er die Instruction angenommen? Er erklärte, dies vollkommen einzusehen. So würde er, fuhr ich fort, auch einsehen, daß, wenn diese Voraussetzung sich nicht bewähre, er das Amt niederlegen müsse, zu dem er nur mit derselben zugelassen worden.

Diese Erklärung traf ihn wie ein Blitz. Gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken, sei es ihm schwer zu denken, daß er der Kirche nicht länger dienen sollte; er würde sich aber in Gottes Willen ergeben, wenn dem so sein müsse. Es entstand nun eine sehr feierliche Pause. Dann nahm er das Wort und bat mich mit größter Innigkeit, nachzudenken, ob ich eine Form finden könne, die den königlichen Befehlen genüge und die sein Gewissen ihm möglich mache zu unterschreiben und ihn so aus dieser verzweifelten Lage rette. Ich sagte ihm, das sei schwer, da wir uns gegenseitig gewiß nicht täuschen wollten, und da Sr. Majestät Wille und die Landesgesetze mir als unveränderliche Norm festständen. Doch wolle ich ihm eine Form vorschlagen (setzte ich nach einigem Nachdenken hinzu), die jene von ihm gewünschten Worte „gemäß dem Breve“ enthielte. Dies geschah sogleich.

Die Form war folgende: der Erzbischof erkläre, er sei entschlossen, „die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvikariat von 1834 ein-

*) Durch diese (vom Geh. Rath Schmedding verheimlichte) Thatsache fällt auf dessen Verfahren und damit auch auf die früher erwähnten Hindernisse, die vom Cultusministerium selbst der Ausführung der Convention von 1834 gelegt worden waren, ein überraschendes Licht.

geführte Praxis bestehen zu lassen." Er las die Worte und sagte nach kurzem Bedenken, das könne er unterschreiben Ehe dies geschah, hielt ich es jedoch für meine Pflicht, der früheren Täuschungen und Ausflüchte oder Mißverständnisse und der unberechenbaren Wichtigkeit der Sache eingedenk, einen Procès Verbal über die ganze Conferenz aufzusetzen und ausdrücklich zu bemerken, jene Form könne natürlich nichts Anderes sagen, an sich und nach dem Vorhergegangenen, als daß er die vor 1834 eingeführte Praxis bestehen lasse, nicht auf der seinigen, der Regierung bis jetzt gar nicht bekannten und mit den Landesgesetzen im schreiendsten Widerspruch stehenden, beharre. So unnöthig dies sein mochte, so zeigte sich doch bald, daß meine Vorsicht nicht überflüssig gewesen war. Der Erzbischof sandte nach drei Stunden Procès Verbal und Schreiben zurück, erklärte, daß er „mein Verfahren anerkenne und achte," allein sich auf nichts einlassen könne; er meine vielmehr, die Sache solle so fortgehen, wie sie jetzt bei ihm bestehe, sodaß er bald nach dem Breve, bald nach der Instruction handle; falls dies nicht genüge, müsse er wünschen, daß alle weiteren mündlichen und schriftlichen Mittheilungen aufhörten, da er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, was er im Leben versprochen, auf dem Todtenbette zu bereuen und zu widerrufen.

Wir erkannten Beide, daß, wenn man ihm nachgäbe, in kurzer Frist die ganze neue Praxis eben wie in Köln auch in Münster, Trier und Paderborn, ja in der gesammten Monarchie von ihm in aller Ruhe würde untergraben werden und alles seit zehn Jahren Gewonnene verloren wäre. Der größte Ernst schien nöthig, auch der Möglichkeit wegen, daß er sich eines Besseren besinne. Ich kam also mit dem Grafen überein, daß dieser ihm sogleich amtlich schrieb, wie hiermit auch die Verhandlungen über die bonner Angelegenheit abgebrochen werden müßten, da die Ausführung der verabredeten Punkte eine fortgesetzte Amtsthätigkeit des Erzbischofs auf eine längere Zeit voraussetze, als nun mit Sr. Majestät erklärter Willensmeinung vereinbar schiene.

So reisten wir Beide wenige Stunden nachher, Montag Nachmittag, von Köln ab; der Graf drückte ihm noch in einigen vertraulichen Zeilen seinen Schmerz aus und gab ihm in geeigneter Weise zu verstehen, daß er den Bericht an Se. Majestät Mittwoch Abend absenden werde.*)

Trotz aller Concessionen des Staates war also Seitens der „streitenden Kirche" der Krieg vorgezogen. Was geschah von Seiten des Staates auf diese offene Kriegserklärung? Es wurde beschlossen, noch einmal den Versuch zu machen, den Erzbischof in Güte zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückzuführen. So das Ergebniß der vom Könige genehmigten Berathungen der Minister der geistlichen und auswärtigen Angelegenheiten.

*) Stolberg's Schreiben an den Erzbischof ist in den Beilagen der Staatsschrift sub T), sein Bericht an den König in Bunsen's Leben I. S. 475 auszugsweise mitgetheilt. Da der Wortlaut derselbe ist wie in Bunsen's eigenem Berichte, so konnte hier die Wiederholung vermieden werden.

Seinen Ausdruck fand dieser Beschluß in dem Erlaß des Cultus-Ministers an den Erzbischof vom 24. Oktober 1837 (mitgetheilt in den Beilagen zur Staatsschrift (sub U), der ihm die Wahl ließ, seinen Gehorsam gegen das Landesgesetz zu erklären oder freiwillig auf ein Amt zu verzichten, das er nicht innerhalb der durch die Gesetze vorgeschriebenen Grenzen verwalten zu können glaube. Gleichzeitig wurde durch den Grafen Stolberg ihm vertraulich ein noch weiter gehender Vorschlag gemacht: sich eine Frist zu erbitten, um dem Oberhaupt der Kirche seine Lage vorzulegen und unterdessen nur den von ihm vorgefundenen gesetzlichen Statusquo fortbestehen zu lassen. Die Antwort des Erzbischofs, vom 31. Oktober 1837 (mitgetheilt in den Beilagen der Staatsschrift sub V), lehnte alles Entgegenkommen in der schroffsten Form ab.*)

Bei den letzterwähnten Verhandlungen war Bunsen nicht persönlich betheiligt; es finden sich daher in seinen Papieren keine Ergänzungen zu dem, übrigens sattsam bekannten Verlauf. Dagegen findet sich aus seiner Feder eine in den der Schlußkatastrophe vorhergehenden Wochen entworfene Denkschrift „über die Simmung der Rheinprovinz und der benachbarten Katholiken in Beziehung auf den Erzbischof von Köln." Wir entnehmen dieser, durch ihr nicht blos für die damalige sondern fast noch mehr für die heutige Lage merkwürdig zutreffendes Urtheil, beachtenswerthen Denkschrift die folgende Ausführung:

Die Stimmung der einzelnen Elemente der Bevölkerung läßt sich folgendermaßen darstellen.

I. Es versteht sich von selbst, daß die Beamtenwelt und die evangelische Bevölkerung jener Provinz den größten Unwillen über das Betragen des Erzbischofs empfindet. Er ist gegen die ersten grob, gegen die andern unfreundlich; überhaupt scheint beiden die Rücksichtslosigkeit, welche er gegen die Regierung zeigt, ohne eine baldige strenge Zurechtweisung mit Ansehen und Bestehen der königlichen Macht unvereinbar. Die Evangelischen aber haben bereits die größere Hälfte des beweglichen Vermögens und einen bedeutenden Theil des großen Grundeigenthums durch die ihnen eigene Betriebsamkeit und Ordnung in ihren Händen: ihre Ansicht ist also von Gewicht und wird es immer mehr.

*) Mit Recht sagt die preußische Staatsschrift von dieser Antwort: „Nie ist wohl in neueren Zeiten dem landesherrlichen Ansehen so unverhohlen Trotz geboten, die königliche Macht so keck herausgefordert worden." Außerdem ist sie durch den echt jesuitischen Versuch merkwürdig, die Thatsache zu umgehen, daß er versprochen, die Convention von 1834 auszuführen. Er beruft sich darauf, daß in seiner vor der Wahl abgegebenen Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruktion keine Rede gewesen sei — während diese Instruktion einer der Hauptgegenstände der Convention selbst war. — Es ist eben genau dasselbe Verfahren, wie bei dem Dementi des Freiburger Weihbischofs Kübel, es sei kein Vermittlungsvorschlag der Majorität des Kapitels nach Rom abgegangen (während der Beschluß, daß dieser Vorschlag sofort abgehen sollte, ihm offiziell bekannt war). Vergl. übrigens auch die Staatsschrift selbst S. 46. 47.

II. Die große Masse der katholischen Bevölkerung selbst verlangt allerdings für sich Parität und deren Folgen; sie ist durch die angebliche Bevorzugung der Evangelischen bei Aemtern, Auszeichnungen und bei Unterstützung von Schulen und Geistlichen tief verletzt; sie ist endlich auch hier und da von einer Furcht von dem Proselytismus der Regierung angesteckt, die auf die hämischste Weise von außen genährt wird. Allein sie ist keineswegs pfäffisch gesinnt, d. h. sie hat nicht den Wunsch, daß die Geistlichkeit das Land beherrsche.

III. Dazu kommt aber, daß der bei weitem größte und einflußreichste Theil der katholischen Geistlichkeit selbst mit dem Erzbischof verfeindet ist, und nichts sehnlicher wünscht, als daß sein persönlicher Einfluß möglichst beschränkt werde. Nicht allein ist Domcapitel und Facultät gegen den Erzbischof aufgebracht, beide mit einer Ausnahme, und die Lehrer seines eigenen Seminars ohne alle Ausnahmen, sondern der bei weitem größte Theil der übrigen Geistlichkeit ist empört durch das vom Erzbischof ausgehende Verschreien der bisherigen Bildung der Geistlichen, welche sein Vorfahr umgekehrt aus einer unglaublichen Erniedrigung sittlich und geistig gehoben. Sie ist außerdem durch sein allem Wissenschaftlichen feindliches und dabei abstoßendes Wesen ihm abgewandt. Diese entschiedene Abneigung hat als allgemeinste Begründung die unläugbare Thatsache, daß durch Hermes bei weitem die meisten rechtgläubigen und praktisch frommen Pfarrer von Rheinland und Westfalen gebildet sind, denen nun als Unwissenden und Irrgläubigen die belgischen von den Jesuiten gebildeten oder geleiteten Fanatiker als Muster vorgestellt sind. Denn es ist dort allgemein gefühlt, daß hinter der Strenge und dem Eifer gegen die sogenannten Hermesianer die belgischen, österreichischen und italienischen Jesuiten stehen, die auf den Trümmern der ihnen an wirklicher Gelehrsamkeit nicht allein, sondern auch an aufgeklärter Frömmigkeit überlegenen deutsch-katholischen Schulen ihre Lehre und des Papstes Macht erheben wollen. Dieser Gegensatz zwischen gründlicher und duldsamer katholisch-deutscher Wissenschaft und Frömmigkeit auf der einen und dem hohlen Formelwesen und dem unlauteren Treiben der Jesuiten auf der anderen Seite ist so klar hervorgetreten, daß darin die Schüler von Hermes und ihre philosophischen Gegner wie Möhler, Klee, Kalkar, ja selbst die österreichischen Theologen übereinstimmen. Sie wissen, daß allmälig sie alle an die Reihe kommen müssen, da die Jesuiten keine Nebenbuhler und keine deutsche Nationalität dulden. An diese zahlreiche und mächtige Partei der Geistlichkeit schließt sich daher die ungeheure Mehrzahl der Katholiken aller politischen Farben an. Sie alle würden eine katholische Regierung, die jenes jesuitische Treiben förderte, hassen, eine evangelische, die es wissentlich oder unwissentlich thäte, noch mehr verachten.

Nach Feststellung dieses thatsächlichen Bestandes wird es leicht sein, gewisse Principien und Phrasen zu beurtheilen, die hier und da über die gegenwärtigen katholischen Angelegenheiten namentlich von Convertiten, zum Theil von sehr achtbaren Männern, sich vernehmen lassen.

„Die wahren Freunde der preußischen Regierung (sagen sie) sind die gläubigen Katholiken.“ Ohne Zweifel sind religiöse Gesinnung und Sitte der festeste

Schutz der Throne; allein jene Partei versteht unter gläubigen Katholiken eingeständlich niemanden als die ultramontanisch Gesinnten, welche die übertriebensten, in Deutschland nie anerkannten Begriffe von der Gewalt des Papstes, von der Hierarchie und von dem in ihr concentrirten geistlichen Reiche haben. Dieser geistliche Staat wird von der Partei als ein solcher neben den Staat selbst gestellt, und wenn sich beide in Conflict befinden, ist der praktische Unterschied unter ihren Mitgliedern nur der, daß die einen offen die Revolution predigen und die andern sie zu ihrem Vortheile geschehen lassen und nachher Gott dafür danken.

„Die nicht zu diesen gläubigen Katholiken gehören (fährt die Partei fort), sind nicht allein Ungläubige, seichte Aufklärer, sondern auch Revolutionäre: die Regierung muß sich daher mit den Gläubigen gegen diese Menschen verbinden. Allerdings ist die Macht der Gegenpartei sehr groß; allein der Papst ist ja immer da, um seine Schafe, an deren Ergebenheit die Ruhe des Landes hängt, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in Preußen zu ermahnen, an der ihm gelegen sein muß." Mag man in solchen Redensarten bald mehr die Naivetät einer unpraktischen Schwärmerei, bald die Verwirrung des Gewissens durch falsche Theorien, bald endlich die Unverschämtheit einer fanatischen Papisterei erkennen — gewiß verdient keine Partei weniger Gehör in Preußen als diese. Sie hat einer vernünftigen Regierung gegenüber so wenig Gewicht im Lande als Recht. Allerdings zählt sie einige rechtliche, angesehene, ja ausgezeichnete Familien und Männer in ihren Reihen, allein sie hat durchaus keine Wurzel im Volke. Dabei ist sie ungelehrt und historisch blind. Denn sie kennt und begreift nichts von dem Wesen des deutschen Katholicismus, wie er sich historisch gebildet und in Männern wie Fürstenberg, Seiler, Hommer u. a. ausgesprochen hat. Ihr System selbst aber findet seine Widerlegung so offenbar in den großen Weltbegebenheiten, die vor aller Augen liegen, daß es sich kaum irgendwo unverdeckt und öffentlich in Deutschland zeigen darf. Wer hat die belgische Revolution gemacht? wer sich darüber gefreut? wie sieht's mit den Ländern und Völkern aus, welche die Seligkeit des „gläubigen" Katholicismus genossen haben? Die evangelischen Regierungen müßten die größten Fehler begehen, wenn die katholische Bevölkerung Deutschlands ihr Heil bei dieser Partei suchen und sie nicht umgekehrt mehr als alles Andere fürchten und bekämpfen sollte."

Noch bevor in Berlin irgend ein Entschluß gefaßt war, ging der Erzbischof seinerseits zu weiteren Schritten über, die nicht blos bewiesen, wie er selbst seinen Brief vom 31. Oktober an den Kultusminister als Kriegserklärung auffaßte, sondern die auch unverkennbar auf direkte Aufwiegelung der Bevölkerung ausgingen. Am 4. November versammelte er zuerst das Domkapitel und dann die Pfarrgeistlichen der Stadt Köln und erklärte ihnen, zur Mittheilung an ihre Mitbürger: man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen; er werde aber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren wissen gegen die Forderungen der Regierung. Eine ähnliche Mit-

theilung machte der Sekretair des Erzbischofs, Kaplan Michelis (derselbe der hernach während der Verhaftung des Prälaten die diesen compromittirenden Papiere verbrannte und dadurch das projektirte gerichtliche Verfahren unmöglich machte), am 6. November den versammelten jungen Geistlichen des Seminars, ebenfalls zur weiteren Verbreitung. In derselben Weise wurden auch die Geistlichen der Provinz bearbeitet. Damit noch nicht befriedigt entließ der Erzbischof sämmtliche Lehrer des Seminars und übertrug die Vorlesungen zwei Geistlichen, ohne der Regierung auch nur die geringste Anzeige davon zu machen.

Die erste Nachricht über diese Maßnahmen des Erzbischofs vom 4. und 6. November kam nach Berlin durch eine Depesche des Oberpräsidenten von Bodelschwingh vom 11. November. Es ist nicht zu verkennen, daß neben dem Umstande, daß auf der einen Seite Alles planmäßig vorbereitet, auf der andern Alles ebenso unvorbereitet war, auch der mangelhafte telegraphische Verkehr ein rasches und entscheidendes Handeln der Regierung erschwerte. Wie hätten sonst noch am 20. November zwei der Minister (vergl. B's. L. I. S. 482, 3) das eben verlautende Gerücht weiter melden können, der Erzbischof habe Köln in der Nacht vom 14. auf den 15. November verlassen, um nach Belgien zu flüchten!

Erst am 13. November trat eine Ministerconferenz zusammen, um über die revolutionären Schritte des Erzbischofs zu berathen. Am 14. November fand darauf der entscheidende Ministerrath unter Vorsitz des Königs statt. Bunsen's Aufzeichnungen darüber (schon früher in Gelzer's Monatsbl. veröffentlicht) theilen über die Berathung Folgendes mit:

„Der König eröffnete in Person die Berathung um 11 Uhr. Gegenwärtig war diesmal auch Fürst Wittgenstein, außerdem die am Tage vorher versammelt gewesenen Minister, der Geheime Rath Müller und der Gesandte. Der König begann damit, daß er ausdrückte, wie sehr es ihn schmerze, zu einem Schritt kommen zu müssen, der so ganz gegen den Charakter seiner Regierung sei: allerdings sehe er die Nothwendigkeit ein, jedoch sei ihm die Sache vorher nicht so erschienen, es habe ja mit Capaccini vorher unterhandelt werden sollen. Der Gesandte bemerkte hierauf erklärend, von Verhandlungen in Rom — das habe er von Anfang an mündlich und schriftlich erklärt — sei durchaus nichts zu erwarten. Der römische Hof habe ausdrücklich schon in der Hermes'schen Angelegenheit jede Mitwirkung abgelehnt; mit den gemischten Ehen, habe aber selbst Capaccini erklärt, könne er sich nicht einlassen. Allerdings würde sich die Sache vielleicht haben hinhalten lassen, wenn Capaccini nicht zurückgerufen worden sei; von dem Augenblicke an habe die letzte Hoffnung schwinden müssen, sich mit dem päpstlichen Hofe über die Beilegung der Angelegenheit durch günstige Einwirkung auf den Prälaten zur Annahme eines friedlichen Systems zu verständigen. Er, der Gesandte, müsse entschieden erklären, daß wenigstens er sich

außer Stande finde, irgend etwas zu erlangen, wodurch der Erzbischof auf einen gesetzmäßigen Weg gebracht werde. Rom werde gar nicht glauben, daß es mit der Ausführung irgend einer Maßregel der Strenge gegen ihn ernstlich gemeint sei, nachdem Se. Majestät dem Monsignore Capaccini selbst die Alternative ausgesprochen. Daß diese Alternative in Köln gegen den Erzbischof ausgesprochen worden sei, könne daran nichts geändert haben; in dem Schreiben Sr. Majestät vom October sei sie endlich in der feierlichsten Weise gegen ihn ausgesprochen; seitdem nun habe er die gesetzwidrigsten und gefährlichsten Schritte gethan und das Land in Aufregung gesetzt, so viel er vermocht; eine so gute Veranlassung zum Handeln werde man nicht wieder finden, ohne zu handeln sei aber von Rom nichts zu erlangen. Das sei gewiß, wie es auch sonst gehen möchte.

Der Minister des Innern bestärkte das Gesagte durch Mittheilung der neuesten Berichte von Köln über die Aufregung und die Nothwendigkeit des Handelns, der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch seine Erklärung, auf dem Wege der Verhandlung sei entschieden nichts mehr zu erwarten, solange man nicht gehandelt.

Sowie der König seine Minister und Rathgeber einig sah und von der Nothwendigkeit des Handelns überzeugt war, ging er mit königlicher Genauigkeit auf die zu treffenden Maßregeln ein ... Er sprach, wie am 3. September, mit bewunderungswürdiger Klarheit und Bestimmtheit und wie immer den Nagel auf den Kopf treffend in allem Praktischen ... Die Ausarbeitungen fanden größtentheils im Amte des Inneren statt; sie wurden fast ohne Ausnahme von dem Gesandten, Eichhorn und Schmedding gemacht, die sich gegenseitig beriethen, besonders die beiden Ersteren. Schmedding verfaßte den Erlaß an das Kapitel, Eichhorn und Bunsen fanden aber eine Umarbeitung nöthig. Regierungsrath Brüggemann ward mit den Ausfertigungen am Abend des 15. November nach Köln gesandt."

Auf die Stimmung der bei dem eingeschlagenen Verfahren sonst noch betheiligten Männer werfen Briefe des Grafen Stolberg und des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh an Bunsen (mitgetheilt in B's. L. I. S. 483—4) ein klares Licht.*) Ueber die Wegführung des Erzbischofs selbst läßt sich dagegen aus seinen Papieren nichts Neues entnehmen. Seine eigene Thätigkeit in dieser Zeit galt der Ausarbeitung der Staatsschrift, bei deren Ueberreichung er die Bitte aussprach um „die schleunige Erledigung aller derjenigen Punkte, welche noch in diesem Augenblicke der katholischen Bevölkerung als Druck und Härte erscheinen." Eine Ministerconferenz

*) Für die in Berlin damals herrschende Anschauung bieten auch Bunsen's Briefe an seine Frau vom 28. November 1837 (S. 490) und an Arnold vom December 1837 (S. 492) interessante Belege, denen noch seine Tagebuchs-Aufzeichnungen über die letzten Gespräche mit dem Kronprinzen (S. 493) hinzuzufügen sind. Hier sind diese Schilderungen gegen die neu hinzuzufügenden thatsächlichen Mittheilungen zurückgestellt worden.

vom 3. December wurde diesem Zwecke gewidmet. Der Kurie wurde durch das Domkapitel Meldung von dem Geschehenen gemacht. Die Instruktion des Gesandten ermächtigte ihn zu Friedensvorschlägen.

VIII.

Die päpstliche Allokution vom 10. December 1837 machte den Gegensatz zwischen der Staatsregierung und einem gegen die Staatsgesetze sich auflehnenden Unterthanen zu einem Streit zwischen Kirche und Staat überhaupt. In ihrer Ausdrucksweise ist nichts enthalten, worüber heute irgend welche Verwunderung eintreten könnte — es sind ihr seit dem Jahre 1837 zu viele ähnliche Elaborate des in der Kurie dominirenden Jesuitengeistes gefolgt — die Allokution von 1868 gegen Oesterreich speziell trägt nicht nur denselben Charakter, sondern geht darin noch weiter, daß sie es einfach unternimmt, von Rom aus die Staatsgesetze Oesterreichs für null und nichtig zu erklären. So zeigt sich denn der Unterschied zwischen damals und jetzt nur darin, wie damals die Allokution aufgenommen wurde, und wie heute ähnliche Erlasse aufgefaßt werden.

Damals wirkte die Allokution wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Bunsen selbst sagt (S. 481), „er habe so wenig wie ein Anderer die Allokution vorausgesehen;" er spricht höchstens von der Möglichkeit (S. 492), „daß der Papst oder seine Freunde nicht unmittelbar auf seine billigen Vorschläge eingehen" möchten. — Seit Encyklika und Syllabus ist die Stellung der Kurie zu dem modernen Staat überhaupt so über jedem Zweifel erhaben, daß es heute nicht mehr die altprotestantischen, sondern die altkatholischen Staaten sind, welche im Gegensatz zu ihr stehen: Oesterreich durch die theilweise Aufhebung des Concordats, Baiern durch den Vorschlag an die andern Mächte zu gemeinsamem Verfahren dem Concil gegenüber, Frankreich durch offene und geheime Vorkehrungen, das Concil unschädlich zu machen, Belgien durch seine immer mehr im Gegensatz gegen die jesuitische Gesetzesumgehung sich ausbildende Justizverwaltung, Spanien durch die jüngsten Cortesbeschlüsse über die religiöse Freiheit, welche nicht blos dem Bannfluch des Syllabus trotzten, sondern auch zu einem nicht kleinen Theil durch die sittliche Empörung veranlaßt wurden über die Enthüllung jener Mordanschläge auf eine fremde Monarchie, zu denen ein Papst einen spanischen König ermuntert.

Damals konnte Bunsen nach Rom zurückgesandt werden in der Erwartung, dort eine weitherzigere Anschauung zu finden als im eigenen Lande. — Heute hat die Handlungsweise der Kurie in der Freiburger und Rottenburger Frage es vor aller Welt dokumentirt, wo die Wurzel des staatsfeindlichen Fanatismus liegt, in Rom oder in Deutschland. Das

päpstliche Schreiben, welches dem ehrwürdigen Bischof Lipp das Herz brach, und den unwürdigen Denuncianten Maß pries, weil er auf den schlimmen Mißstand hingewiesen, daß die katholischen Theologen noch nicht von allem protestantischen Gift abgesperrt seien, — die Zurückweisung des Vorschlags der Majorität des Freiburger Kapitels, eine neue Liste für die Erzbischofswahl aufzustellen — sie haben nur zu viel ähnliche Thatsachen neben und um sich. Döllinger's Ausspruch über den Ultramontanismus und seinen Unterschied vom Katholicismus im bairischen Reichsrath hat die heutige Lage aller „deutschen" Katholiken dem in Rom herrschenden Geist gegenüber hinlänglich enthüllt. Und es müssen ja bereits alle noch vorhandenen Universitäts-Fakultäten katholischer Theologie geradezu für ihre Existenz fürchten, es haben Blätter ausgeprägter katholischer Färbung sich gegen den Vorwurf des Mangels an correkter Kirchlichkeit zu vertheidigen. Ist das Concil wirklich einmal gehalten, hat es die in der Civilta cattolica enthüllten Pläne erfüllt — so wird gewiß kein Staat mehr einen Friedensboten nach Rom senden.

Damals freilich konnte dies noch geschehen — und gerade darum ist der Ausgang so lehrreich, hat die Niederlage des Staates der kommenden Generation die Augen geöffnet. In Zukunft wird kein Staat mehr unvorbereitet und ungerüstet dastehen gegenüber einem von langer Hand vorbereiteten Angriff: damals war dies im höchsten Grade der Fall. „Man hatte keinen Gedanken gehabt von der Wichtigkeit des Schrittes." So schildert Bunsen selbst (S. 493) die Situation nach der Wegführung des Erzbischofs.

Hörten doch selbst jetzt nicht einmal die kleinlichen persönlichen Intriguen in der Büreaukratie auf, wo gegen den gewappneten Gegner alle Kräfte aufzubieten gewesen wären. Bunsen berichtet ausdrücklich (S. 493/4): „Die Nachricht von seinem ausgezeichneten Empfang durch Fürst Metternich ließ ihn um so mehr als einen gefährlichen Mann erscheinen, dessen Rückkehr nach Berlin mit allen möglichen Mitteln verhindert werden mußte." Eine andere Mittheilung über die Aeußerungen der Ultras von 1837 ist noch charakteristischer (vgl. Bunsen's Leben II. S. 206): „ein Vornehmer in Rom werde Alles bald beilegen; der Papst werde einsehen, daß man den Feinden der Ordnung gemeinsam entgegenarbeiten müsse; Gregor XVI. sei für uns als Papst besser als Clemens XIV."

Ebenso bekennt aber auch Bunsen von sich selber (S. 493): „Der December 1837 war die Zeit der Fehler. Sie entsprangen daraus, daß die Aufgabe, deren Lösung ihm zugeschoben war und die er auf sich genommen hatte, nicht eine schwierige, sondern eine unmögliche war." Aehnlich urtheilte er selbst über seine Weiterreise von Wien nach Rom (S. 494):

„Dies war der erste und unverzeihliche Fehler Bunsen's, der die Warnung vergeblich empfangen hatte."

Diese Warnung war vom Fürsten Metternich selbst ausgegangen. Bunsen hatte ihm eine andere Anschauung über die Streitfrage beizubringen gewußt, als die österreichischen Organe sie bis dahin vertreten hatten. Und der alte Staatskanzler schien in Folge der Conferenzen ihm ein freundschaftliches Wohlwollen entgegenzubringen. Bunsen's Depeschen über diese Conferenzen sind bereits (B's. L. I. S. 582—591) veröffentlicht worden. Bei ihrer Bedeutsamkeit für die ganze damalige Sachlage darf aber auch hier ein Auszug aus ihnen nicht fehlen:

„.. Der Fürst hatte sich offenbar schon zu weit und zu scharf über die Maßregel der preußischen Regierung ausgesprochen und eine zu leidenschaftliche Stellung genommen, als daß ich eine unbefangene Würdigung des Gegenstandes und seiner ganzen Stellung zu demselben hätte erwarten dürfen.

Dies war das erste Element, das sich dem Gelingen des Hauptzweckes meiner Unterredung mit dem Fürsten entgegenstellte. Der Fürst sollte vermocht werden, dem römischen Hofe gegenüber eine starke Sprache zu führen, um demselben das Recht des Königs gegen den Erzbischof und die Nothwendigkeit, sich aller leidenschaftlichen Schritte zu enthalten, auf's Eindringlichste und mit der ganzen Gewalt des österreichischen Einflusses klar zu machen. Statt dessen hatte der Fürst mit der ganzen jesuitischen Partei, welche den Hof beherrscht, sich öffentlich gegen die Maßregel ausgesprochen, und das, ohne sie zu kennen, ohne sie kennen lernen zu wollen. Ja es leidet nicht den geringsten Zweifel, daß der Fürst dem römischen Hofe diese Gesinnung bereits durch Graf Lützow zu erkennen gegeben hat. Der Fürst selbst hat es mir nicht verhehlt, daß dies geschehen.

Allein dies war nicht die einzige Schwierigkeit. Der Fürst hatte im Hintergrunde der ganzen Angelegenheit eine große Verlegenheit der königlichen Regierung, und für sich die Ehre und das Verdienst eines durch Vermittelung vom Abgrunde rettenden Freundes gesehen. Diese Ansicht mußte sehr stark bei ihm sein, da er sonst wohl nicht so offen und unvorsichtig erklärt haben würde, er könne zu seinem großen Bedauern jetzt nicht helfen, sondern ziehe seine Hand vorerst zurück. Statt dessen wurde gerade von ihm erwartet, daß er das Unpassende einer Vermittelung bei einer Frage um Aufrechthaltung der Souveränitätsrechte eines Fürsten, und eines evangelischen Fürsten gegen hierarchische Anmaßungen von selbst fühlen, dagegen die Nothwendigkeit erkennen solle, die Kirchengewalt zu warnen.

Indem ich also den Zweck meiner Mission in's Auge faßte, mußte mir sogleich klar werden, daß ich ihn nur durch Enttäuschung des Fürsten und durch Enthalten von jedem Nachsuchen um freundschaftliche Einwirkung, vielmehr durch sehr bestimmtes Auftreten erreichen könnte, wenn er überhaupt noch zu erreichen stand.

Mit dieser Ansicht begab ich mich gegen 9 Uhr mit dem Herrn Grafen Maltzahn zum Fürsten Staatskanzler. Er führte mich bald in sein Cabinet, und ich ergriff den ersten Augenblick, ihm zu erklären, der Zweck meiner Reise nach Wien auf dem Wege nach Rom sei kein andrer, als dem Fürsten Gelegenheit zu geben, sich über die Kölnische Angelegenheit, mit der ich vorzugsweise vertraut sei, gegen mich auszusprechen. Nun begann der Fürst eine mehr als zwei Stunden lange Rede, die mir höchst merkwürdig schien. Statt nämlich mich zu fragen, wie der königliche Hof denn eigentlich die Stellung zu Rom ansehe, und welches die Absichten der Allerhöchsten Regierung seien in Beziehung auf den Erzbischof und das Erzstift, ging er von folgenden Hauptpunkten aus:

1. Die Begebenheit sei sehr bedauerlich, sei es, daß man habe anders handeln können oder nicht.

2. Er müsse sich jetzt, so gern er sonst dem Könige seine Vermittelung anböte, aller Rathschläge und Schritte enthalten; der Kampf zwischen der Staatsgewalt und der Kirche sei einmal begonnen, die Folgen seien unberechenbar: er habe immer erfahren, daß bei so extremen Lagen man dem Freunde erst helfen könne, wenn sich die Verhältnisse entwickelt haben würden. Die Unterhandlungen mit Rom würden sehr stürmisch, sehr gespannt, sehr bedenklich werden: ich würde nun zu sehen haben, was zu thun sei: er erwarte vorerst die Erklärungen des römischen Hofes, und werde sich dann sein System bilden.

3. Die Stellung Preußens im Inlande sei sehr gefährdet, da natürlich die katholische Bevölkerung sich im Erzbischofe angegriffen sehe, die Partei der belgischen Revolutionäre aber sowie der fanatischen Priester wie Lamennais alle ihre Macht gegen Preußen richten werde, um ihm die Rheinprovinz zu entreißen.

Ich hielt es für das Weiseste, den Fürsten diese Ideen, die er mit großer Beredtsamkeit, Ausführlichkeit und Gefühl seines persönlichen Einflusses entwickelte, ganz nach seinem Belieben aussprechen zu lassen, nur hier und da eine kleine Bemerkung hinwerfend, ohne ihn zu unterbrechen. Dies waren kleine Winke, daß er sich in ganz grundloser Voraussetzung bewege: er faßte aber keinen derselben auf.

Nun aber fing ich an, dem Fürsten zuvörderst mein Erstaunen auszudrücken, daß der römische Hof, dem er sein Interesse durch die Empfehlung von Msgr. Capaccini bei der königlichen Majestät so sehr bethätigt, ihn ganz im Dunkeln über diese Angelegenheit gelassen. Denn seit dem Monat Mai sei der römische Hof auf strenge Maßregeln gegen das ungesetzliche Verfahren des Erzbischofs vorbereitet; seit Mitte August aber von dem unabänderlichen Willen der Regierung unterrichtet worden, dasselbe nicht über einen gewissen Punkt hinaus zu dulden, dann im September von der nahe bevorstehenden Ausführung der von des Königs Majestät selbst jenem Prälaten angedeuteten Maßregel in Kenntniß gesetzt worden, so jedoch, daß ihm volle Zeit zu besänftigenden Mitteln bliebe. Der Fürst erwiderte, seine letzte Nachricht sei die der Zurückberufung

von Msgr. Capaccini nach einer erfolgreichen Besprechung mit dem Erzbischof gewesen.

Meine zweite Bemerkung ging nun dahin, daß ich mir die Frage erlauben müsse, ob Seine Durchlaucht irgend etwas gegen die in den Bekanntmachungen vom 15. November und in der Staatsschrift entwickelte Darlegung des königlichen Rechts einzuwenden gefunden habe.

Der Fürst wollte offenbar hier entschlüpfen. Er könne sich gar nicht auf religiöse und dogmatische, ja auf kanonistische Discussionen einlassen. Dergleichen (antwortete ich) enthalte weder die Denkschrift noch das Publicandum noch das Schreiben des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein: alles bewege sich darin auf dem publicistischen und politischen Gebiete, auf welchem gewiß Niemand competenterer Richter sei als Seine Durchlaucht. Der Fürst, da er sah, er müsse etwas sagen, äußerte hier wiederum, allerdings wolle er mir nicht läugnen, das Schreiben des Herrn Staatsministers Freiherrn von Altenstein enthalte einiges kaum Haltbare. Und welches? „Vorzüglich der Ausdruck, der König entlasse den Erzbischof: wie kann der König einen katholischen Erzbischof entlassen?“ „Ich gehe viel weiter (fiel ich ihm ein) ich glaube, die weltliche Macht hat nicht einmal das Recht, einen katholischen Erzbischof zu suspendiren (womit übrigens vor wenigen Jahren die österreichische Regierung den Bischof von Leitmeritz bedroht hatte, weil er die von der Regierung vorgeschriebenen Lehrbücher nicht acceptiren wollte). „Sie geben mir also Recht in meiner Bemerkung?“ Gewiß, erwiderte ich, nur daß sie weder jenes Schreiben noch irgend ein anderes Actenstück der Regierung trifft; denn das steht in keinem, konnte auch darin nicht stehn; es wäre auch ein gar arger Fehler gewesen. Der Fürst sagte empfindlich, „er habe es selbst gelesen.“ Ohne Zweifel, entgegnete ich, in Zeitungsblättern, aber nur in keinem Documente der preußischen Regierung. „Ich glaube nicht, Hallucinationen mich hinzugeben,“ rief der Fürst sehr empfindlich aus, „ich sage Ihnen, daß ich es gelesen.“ Ich bat wiederholt um Verzeihung und forderte ihn auf, es mir zu zeigen. Er versprach es für die nächste Unterredung, war aber offenbar sehr unruhig darüber, sich wahrscheinlich eine große Blöße gegeben zu haben....

... Der Fürst begann die zweite Conferenz mit dem Eingeständniß, sein Vorwurf gegen das Schreiben des Freiherrn von Altenstein beruhe auf einer Irrung. Jener unglaubliche Ausdruck stand nämlich in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, unter dem Artikel Cöln: es war die erste Kunde gewesen, und so gleich in ihrer Unrichtigkeit als authentisch auf- und angenommen. Ich bemerkte blos, sehr ruhig aber doch etwas beschwerend, es wäre doch auch eine so große Unbesonnenheit, ein so großer Leichtsinn gewesen, wenn die königliche Regierung so gesprochen hätte, daß man die Staatsminister des Königs eines solchen Fehlers gar nicht für fähig halten könnte. Diesen Vorwurf schien mir die Ehre zu fordern; übrigens ließ ich die Sache sogleich fallen.

Nun ging der Fürst zu der Sache über: er hatte jetzt die Staatsschrift gelesen und durchgesprochen. Sein ganzer Vortrag war so glänzend, daß ich

den Meister im Fache nun zum ersten Mal erkannte, ich möchte auch sagen, so blendend, so kunstvoll, daß ich mich freuen mußte, meinen Grund und Boden zu kennen, um ihn nicht zu verlieren.

Der Fürst begann mit der Hermesischen Angelegenheit. „Darin (sagte er) muß ich der königlichen Regierung ganz Recht geben und dem Erzbischof Unrecht. Die von ihm gethanen Schritte waren unzulässig: er hat es aber auch selbst eingestanden.“ Aber (fiel ich ein) zuletzt wieder geleugnet, daß er es gethan. „Allerdings.“ Der Fürst ließ nun merken, daß er zu wissen wünsche, ob die königliche Regierung die damals gemachte Verabredung festzuhalten gesonnen sei. „Die Verabredung wäre (sagte er) doch zur Ausführung gekommen, wenn der Erzbischof hätte im Amte bleiben können.“ Ohne allen Zweifel, erwiderte ich. Ja, es wird nur die Schuld von Rom sein, wenn sie es nicht jetzt noch wird: es kann keiner Regierung weniger als einer evangelischen einfallen, katholische Lehrer gegen die Entscheidung ihres Kirchenoberhaupts aufrecht zu erhalten. „Dieselben Worte hat mir der König in Teplitz gesagt,“ sagte er. Und danach ist gehandelt und wird gehandelt werden, setzte ich hinzu. Der Fürst ließ mich nun merken, daß er an meiner Befugniß zweifle, ein Wort hierüber mitzureden. „Hier ist meine Legitimation dazu,“ sagte ich, indem ich die Allerhöchste Cabinetsordre an mich vorlegte. „Nun, sagte er, nach sehr bedächtiger Durchlesung, das ist vortrefflich: so muß es sein, nun haben Sie die richtige Stellung: Sie konnten, Sie durften die schwere Mission nicht anders übernehmen; so mußte der König die Sache entscheiden, wenn sie gut gehen sollte. Gerade so hätte ich es gemacht. Ich bin nun ganz beruhigt, denn ich sehe, daß Einheit in dieser unermeßlich schwierigen Angelegenheit sein wird.“ Wie sie (fiel ich ein) auch in dem bisherigen Geschäftsgange statt gefunden. „Es bedarf keines Wortes mehr, sagte der Fürst: wir legen diese Angelegenheit bei Seite, sie ist abgemacht, ich bin ganz einverstanden.“ „Nun, begann der Fürst, (eine der beredtesten und geistreichsten Ausführungen, die ich jemals gehört) kommen wir zu den gemischten Ehen. Ich will Ihnen beweisen, daß die Frage theologisch sowohl als administrativ durch allgemeine Gesetze nicht zu lösen ist.“ Ich erklärte mich im Voraus einverstanden. „Oesterreich und Preußen, sagte er, stehen hier auf demselben Felde, ihre Gesetzgebung, die eine christliche ist, steht hier im Nachtheil gegen die loi athée von Frankreich: diese bekümmert sich gar nicht um die Religion, jene ist darauf basirt, und hat doch verschiedene anerkannte Bekenntnisse zu befriedigen, also auch vielleicht zu bekämpfen.“ Nun folgten sehr geistreiche Abschweifungen, worin der Fürst diesen Vortheil der französischen Gesetzgebung hinsichtlich der Ehesachen mit dem Vortheil eines hölzernen Beines verglich, welches keine Kanonenschüsse und keinen Schmerz zu fürchten habe.

„Lassen Sie mich offen reden (fuhr er dann fort) das preußische Gesetz ist nicht allein gut und weise, nein es ist das beste, das einzig weise. Der Vorschlag einer Spaltung bei der Kindererziehung ist tyrannisch und gottlos.“ Ich drückte meine große Freude aus, den Fürst so reden zu hören, und machte nur

leise bemerklich, daß die österreichische bürgerliche Gesetzgebung also im Nachtheil stehe.....

Der Fürst erklärte sich (schließlich) ganz einverstanden, daß es sich nicht um eine Mediation handelt, sondern um freundschaftliche Einwirkung auf den päpstlichen Hof, wie sie der Natur der Sache und der Stellung Seiner Durchlaucht allein angemessen ist. Er sendet in den nächsten Tagen einen Courier an den Grafen Lützow, der vor mir dort eintreffen wird. Dieser überbringt dem Botschafter den Auftrag, dem römischen Hofe folgendes zu erklären:

1) Der Fürst, sich alles Eingehens auf den kirchlichen und kanonistischen Standpunkt enthaltend, spricht dem Papste seine Ueberzeugung aus, daß S. M. der König mit den Schritten gegen den Erzbischof, zu welchen er sich genöthigt gefunden, nicht im Geringsten eine feindselige Absicht gegen die katholische Kirche im Auge gehabt habe, daß der römische Hof vielmehr auf die Fortdauer der friedlichen und loyalen Gesinnungen Seiner Majestät auf's Bestimmteste rechnen könne.

2) Der Fürst hat sich von dem ganzen Verhältniß erst jetzt durch die von mir erhaltenen Mittheilungen vollkommen unterrichten können, und hat daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß ich dem römischen Hofe über jeden einzelnen Punkt jede nur wünschenswerthe Aufklärung geben würde, und zwar im Sinne des Friedens und der friedlichen Absichten Seiner Majestät.

3) Der Fürst ermahnt den römischen Hof auf's Nachdrücklichste, jeden voreiligen oder leidenschaftlichen Schritt zu vermeiden, da die Folgen eines solchen unberechenbar sein würden.

Der Graf Lützow wird angewiesen, sich mit mir über alles Weitere in die freundschaftlichste und offenste Communikation zu setzen.

.... Meinerseits ging mein ganzes Bestreben dahin, den Fürsten zu überzeugen, daß, wenn er durch freundschaftliche Verwendungen und Vorstellungen in Rom der Sache nutzen und einen Bruch verhüten wolle, dessen Folgen nicht zu berechnen seien, die aber Preußen, so schmerzlich er ihm sei, nicht zu fürchten habe, dies unverzüglich und in der entschiedensten Weise geschehen müsse. Die Leidenschaftlichkeit der fanatischen Partei, an deren Spitze sich der C.-St.-S. gestellt, sei zu jedem Schritte fähig, der als Kriegserklärung die Versöhnung unmöglich mache."

Unmittelbar nachdem sich Bunsen vom Fürsten Metternich beurlaubt, erhielt nun letzterer eine Depesche aus Rom, welche die von Bunsen selbst geäußerte Befürchtung als bereits thatsächlich eingetreten erwies. Bunsen's Aufzeichnungen von 1840 erzählen über die darauf hin stattgefundenen Berathungen:

„Als der Reisewagen schon vor der Thür stand, ließ ihn Metternich noch zu einer zweiten Conferenz bitten, worin er ihm die eben von Rom erhaltene Depesche vorlas (die ein Courier mit ungewöhnlicher Schnelligkeit gebracht hatte) und noch mehr wie zuvor in ihn drang, nicht auf seinen Posten zurückzukehren, indem er die merkwürdigen Worte hinzufügte: „Ich rathe Ihnen als Freund —

bleiben Sie hier, wenigstens 14 Tage — ich bürge Ihnen dafür, daß in wenigen Tagen ein Courier ankommt — es soll Ihnen hier gefallen — ich selbst will die Verantwortlichkeit übernehmen dem Könige gegenüber; in dubiis abstine! ist immer meine Losung." — Kein Mensch hat je einen bessern Rath gegeben.*) Bunsen war er so einleuchtend, daß er keinen Hehl daraus machte, er scheine ihm das Rechte, er denke zu bleiben, wenigstens um zu bedenken. Die Pferde wurden zurückgeschickt. Bunsen berathschlagte sich mit dem dortigen Gesandten, Baron Maltzahn, der ihm Beweise wahren Wohlwollens gegeben. Aber mit seinem getreuen Freunde und Gefährten Herrn von Thile drang dieser entschieden auf die Abreise: „Warum sollte Metternich wünschen, daß Sie hier bleiben, als weil er fürchtet, Ihre Gegenwart könne die Sache in Rom wieder in's Gleis bringen? Wie können Sie wissen, welchen Nachtheil ein Tag zu spät der ganzen Angelegenheit bringt? Man würde Ihnen in Berlin nie verzeihen, auf halbem Wege stehen geblieben zu sein; es müßte wie Furcht aussehen." — Der Gesandte klingelte und bestellte die Pferde wieder; Maltzahn übernahm es, ihn beim Fürsten zu entschuldigen."

Als Veranlassung des Entschlusses, trotz der unvorhergesehenen Verschlimmerung der Situation nach Rom weiter zu reisen, giebt der Schluß von Bunsen's Depesche aus Wien noch die folgende an:

„Wenn Rom brechen will, so ist es gut, daß es vor der ganzen Welt seinem vielfachen Unrechte durch Zurückweisung des Gesandten Sr. Majestät, der nach ruhiger Vorlegung der Proceß-Akten und hinter allen Boten und Zeichen der Versöhnung und des Friedens erscheint, dem Papste die definitive Entscheidung über den Erzbischof und die künftige Verwaltung des Erzstiftes anheimzustellen, die Krone aufsetze und zwar jetzt in diesem Augenblick. Es wird dadurch die ganze Verantwortlichkeit eines Bruches übernehmen, um einen Prälaten aufrecht zu erhalten, von dessen Schuld oder Unschuld es noch gar keine aktenmäßige Kenntniß genommen."

Aus Bunsen's Aufzeichnungen geht nun weiter hervor, daß er zunächst in Triest die vertrauliche Nachricht aus Rom erhielt, „der Papst habe geschworen ihn nicht zu empfangen, als einen der Hauptanstifter der Wegführung des Erzbischofs;" in Ancona „erwartete ihn dann die Kunde der erfolgten Allokution, auch daß Capaccini sein Bedenken habe, ob er kommen solle. Herr von Buch ließ sagen, der Cardinal-Staats-Sekretair habe ihm vertraulich eröffnet, aber verboten amtlich zu melden, der Papst werde Bunsen nicht empfangen."

---

*) Es mag diese Ansicht auffällig erscheinen, wenn man bedenkt, wie großen Antheil die Metternich'sche Politik an den für Preußen entstandenen Schwierigkeiten gehabt hatte, und sich speciell der in den „Acta Hermesiana" von Braun und Elvenich angeführten Thatsachen erinnert. Aber der Charakter des Fürsten Metternich, der ja kein böswilliger Fanatiker, vielmehr ein leichtlebiger Genußmensch war, macht es vollkommen verständlich, daß er wünschen konnte, den ihm persönlich liebgewordenen jüngeren Diplomaten vor sicherem Mißerfolg zu bewahren.

Ohne nur noch den Text der Allokution selber zu kennen, richtete Bunsen von Ancona aus die Note vom 17. December 1837 an den Cardinal Lambruschini, worin er, den immer noch friedlichen und zur Versöhnung bereiten Charakter seiner Mission hervorhebend, als die praktische Frage des Augenblicks die hinstellte, ob der Akt der Allokution ein definitives Urtheil des heiligen Stuhles ein- und damit eine weitere Prüfung der Thatsachen ausschließe oder nicht. Der erstere Fall würde allerdings eine eigentliche Kriegserklärung bedeuten, die jede weitere Verhandlung seinerseits ausschließe, er hoffe aber das Gegentheil. In dem Zusammenhang der Note war dabei die Maßregel gegen den Erzbischof als eine temporäre bezeichnet und erklärt worden, sie habe, wie alles andere in der Sache Geschehene, dem Urtheil des heiligen Stuhles unterbreitet werden sollen.

Die Antwort des Cardinal-Staatssekretairs vom 25. December adoptirte zwar völlig die Anschauung, die Allokution habe durchaus nicht diplomatische Erörterungen und Erklärungen zurückweisen, sondern nur gegen Alles, was in die Rechte und Immunitäten der Kirche eingriffe, protestiren sollen, erklärte aber zugleich, daß die Kurie erst nach Wiedereinsetzung des Erzbischofs in seine Funktionen auf weitere Unterhandlungen eingehen könne.

In seiner Erwiderung auf diese Note vom 29. December machte Bunsen seinerseits die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von vorhergehenden Garantien abhängig; zugleich aber legte er, von der Hoffnung ausgehend, es sei auch jetzt noch ein eigentlicher Kriegszustand zu vermeiden, seinem Hofe am 1. Januar 1838 eine Reihe von Vorschlägen vor, die von der Basis ausgingen, der Staat möge seinerseits eine gesetzliche Deklaration über das in der Cabinetsordre von 1825 ausgesprochene Verbot, von den Brautleuten ein Versprechen über die Kindererziehung zu fordern, mit genauen Strafbestimmungen gegen die Uebertreter dieses Gesetzes erlassen, die Frage der katholischen Einsegnung aber ganz von sich abweisen, und so eine neue Situation schaffen, bei der eine mögliche Rückkehr des Erzbischofs keine Gefahren mehr biete und man ebensowenig den römischen Hof nöthig habe.

Diese Vorschläge Bunsen's fanden jedoch beim Ministerium keinen Beifall. Eine Note vom 19. Januar wies ihn an, sich aller weiteren Erklärungen gegen den römischen Hof bis zum Eingang weiterer Instruktionen zu enthalten. Diese Instruktionen selbst bestanden in der Zurückziehung der in den Noten vom 17. und 29. December gemachten Anerbietungen. Es war die in dieser Beziehung eingetretene Meinungsverschiedenheit, welche die schließliche Veranlassung zu Bunsen's Rücktritt bot. Schon in

dem Bericht vom 1. Januar 1838 hatte er als Vorbedingung alles weiteren Verfahrens, auch in dem Fall der Annahme seiner Vorschläge, darum gebeten. Am 1. April 1838 wurde ihm der nachgesuchte Urlaub gewährt.

Da die von Rom aus gemachten Vorschläge Bunsen's keine praktischen Folgen hatten, gehen wir hier nicht näher darauf ein, zumal da sein eigenes späteres Urtheil diese letzte Zeit als die der Fehler bezeichnet, schon weil er etwas an sich Unmögliches unternommen. Dagegen theilen wir, zur Kennzeichnung der damals in Berlin herrschenden Stimmung, einen Auszug aus dem Briefe eines dortigen Diplomaten vom 1. Januar 1838 mit:

Die Allocution des Papstes hat hier großen Zorn erregt: das Nächste ist daß man die Denkschrift wird drucken lassen, das geschieht auf Befehl Serenissimi. Veranlassung dazu war auch der Wunsch der hohen Herrschaften in Dresden, die vollkommen mit uns einverstanden sind. Bald werden Sie auch in den öffentlichen Blättern einen Erlaß an Bodelschwingh lesen .... Die rheinisch-westpfälische Deputation ist wieder heim: sehr zufrieden gestellt mit den Erklärungen die man ihnen (ganz privatim versteht sich) gegeben: sie geben dem Erzbischof vollkommen Unrecht und äußern sich namentlich darüber sehr befriedigend, welch' eine Undankbarkeit es gewesen sei, die fanatische Flagge aufzupflanzen, nachdem man protestantischerseits so viel Rücksicht auf den strengen Katholicismus durch die Beförderung des Erzbischofs genommen habe.

Uebrigens hat man sich hier vorgenommen, über die Sache nicht mehr zu schweigen, seitdem bisher die Publicität so sehr zu unserem Nachtheil ausgeschlagen nostra culpa!

Wie wenig aber die in diesem Briefe ausgesprochene Hoffnung auf eine feste klare und consequente Handlungsweise der Regierung in Erfüllung ging, beweist ein späterer Brief von derselben Hand, vom 20. November 1838:

Was den Gang unsrer öffentlichen Angelegenheiten betrifft, der ist so langsam und schleppend, daß ich so weit bin zu behaupten: es sei in unsrer Lage besser, daß etwas Falsches als daß gar nichts geschehe. Das Letztere — ein sprechendes Zeugniß innerer Lethargie des Staatslebens — bringt uns um alle und jede Achtung des In- und Auslandes. Nicht die kirchlichen Differenzen thun uns Schaden, sondern der Umstand, daß wir uns nicht zu irgend einem Entschluß bestimmen können, möchte er doch sein, welcher er wollte. Dann würden wir doch irgend einer Fraction der allgemeinen Meinung wohlgefallen: jetzt giebt uns Jedermann in der ganzen Welt das glänzendste testimonium paupertatis, weil wir selbst es uns factisch ausstellen. Ob die Gesandtschaft von Rom soll abberufen werden oder nicht, ist noch nicht entschieden: ich habe jedoch gute Gründe zu glauben, daß es nicht geschehen wird. Wiewohl es nun in der neueren Geschichte, seit es stehende Gesandschaften giebt, schwerlich ein Beispiel geben dürfte, daß der diplomatische Verkehr mit einer Macht fortgesetzt

worden wäre, von der man so große Insulten erfahren hat, wie wir von Rom, so würde ich am Ende dennoch nicht allzuviel dawider haben, wenn man eines erfüllt hätte. Rom hätte sogleich nach Ankunft der Allocution in der Staatszeitung eine officielle Erwiderung werden müssen, eine öffentliche und zwar mit einem hagebuchenen Besenstiel geschriebene Antwort, welche vor den Augen Europas den vom Vatican nach uns geworfenen Schmutz aus und zurückgefegt haben würde. Diese Antwort hätte denn Buch immerhin mit einer sehr zierlichen und höflichen Note in 2 Exemplaren eingeben und in Rom bleiben mögen. Wollte der Papst alsdann sich ärgern und die Gesandtschaft fortschicken — padrone. Allein jetzt ist es zu einer solchen Antwort viel zu spät, gerade als wenn Jemand auf eine ihm gesagte Sottise 8 Tage die Antwort schuldig bleibt; und ich gestehe, daß ich nicht weiß, wie wir mit Ehren herauskommen wollen. Und dies ist um so ernster, als der Kreis der positiven äußerlichen Maßregeln, mit denen man sich gegenseitig bekämpfen kann, immer ein äußerst beschränkter bleibt, und die ganze Sache ihrem wesentlichen Theil nach eine rein moralische Fehde ist, wo der verliert, der sich moralisch am schwächsten zeigt. Thun wir letzteres — welche Partei unter Protestanten und Katholiken, welche politische Ansicht in Deutschland oder Europa, welche Macht an irgend einem Ort der Welt wird Lust haben, sich uns anzuschließen und Vertrauen in uns zu setzen?

Es kann heute kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß der Briefschreiber die Situation nur zu richtig gezeichnet hat. Die Berliner Regierung glaubte, der öffentlichen Meinung, wie sie besonders in der Presse sich äußert, entbehren zu können.*) Die Folge davon war, daß nicht blos die eigene Bevölkerung es nicht verstand, wie die Regierung in der That das heiligste Recht, welches durch die Religionskämpfe für Deutschland erworben war, jesuitisch-hierarchischer Unduldsamkeit gegenüber vertrat; sondern daß das Kölner Ereigniß sogar einfach als eine Willkürmaßregel des von Tag zu Tag verhaßter werdenden Absolutismus dargestellt werden konnte. „Es fehlte nicht nur die erste Vorbedingung zu einem glücklichen Kampf mit der Kurie, der Rückhalt in der Bevölkerung, sondern es war sogar die öffentliche Stimmung unzweideutig gegen die Regierung."

So konnte denn der weitere Verlauf nur der jesuitischen Partei zum Vortheil gereichen; die Verlegenheiten für die Regierung aber nahmen stets zu. Für eine nähere Darstellung des Einzelnen ist hier freilich nicht

*) Es sei hier nur daran erinnert, daß die Antwort auf die päpstliche Allokution, mit der Bunsen während seines Aufenthaltes in England betraut wurde, und die eine aktenmäßige Widerlegung der römischen Behauptungen enthielt (vgl. Bunsen's Leben II. S. 5. 84) niemals gedruckt worden ist. Sie führt den Titel „Die Verhältnisse der preußischen Regierung zum römischen Hofe und zur römisch katholischen Kirche in Preußen. Mit amtlichen Beilagen." Schon in Rom (bis zum 14. März 1838 vollendet) hatte Bunsen „Observations préalables sur l'Exposé officiel de la Cour de Rome relatif à l'affaire de Cologne, avec un Appendice sur les dernières démarches diplomatiques de la Prusse" entworfen.

der Ort, da über diese Zeit keinerlei Ergänzung zu dem bekannten Thatbestand hinzugefügt werden kann. Es sei daher nur daran erinnert, wie der Posener Erzbischof Dunin schon gleichzeitig mit Droste's Machinationen in einen ebenso grellen Conflikt mit dem Staate getreten war, wie umgekehrt der staatsfreundliche Breslauer Fürstbischof Sedlniczki in eine Lage gebracht wurde, die ihn schließlich zur Resignation zwang.

Ueberhaupt datirt der eigentliche deutsche Ultramontanismus als organisirte Partei erst von dem Jahr 1838. Damals wurden die „historisch-politischen Blätter" begründet, nachdem ihr Hauptgründer Görres bereits den Erzbischof Droste zum modernen Athanasius erhoben hatte; gleichzeitig schürten zahlreiche Flugschriften, zum Theil von Convertirten, die Erbitterung gegen die preußische Regierung. Diese selber aber zeigte sich mehr und mehr inconsequent und schwankend in ihrer Haltung.

So blieb es bis zum Tode des persönlich edlen, wohlwollenden, gerechten Friedrich Wilhelm III.

IX.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, wie große Hoffnungen die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. erregte, mit welcher Begeisterung seine ersten Schritte begrüßt wurden. Auch die Biographie Bunsen's bringt dafür nach den verschiedensten Seiten neue Belege (vgl. z. B. II. S. 146—149: die Briefe von Arndt, Hollweg, Usedom, Röstell, Hoffmann,, sowie die Mittheilungen über die Berufung von Schelling, Cornelius, Mendelssohn und die Reaktivirung von Arndt).

Wir sehen hier ab von den großen politischen Plänen, die in dieser Zeit gefaßt, von den schönen vaterländischen Ideen, die in derselben Zeit ausgesprochen wurden: kam doch fast nichts von Allem zur Ausführung, bis — es zu spät war. Der zweite Band von Bunsen's Leben ist auch nach dieser Seite hin höchst instruktiv, so über die Ursachen, weshalb die Lösung der brennenden Verfassungsfrage immer wieder verschoben wurde (vergl. u. a. II. S. 281—295. 387—390).

Nicht anders ging es mit den kirchlichen Fragen. Der König brachte bestimmte Ideen mit auf den Thron über Unterrichtsgesetz und Kirchenverfassung (vergl. B's. L. II. S. 128). Auch hier aber wurde nichts ausgeführt. *)

Die einzige Frage, die zu einer provisorischen Lösung gebracht wurde, war der Conflikt mit der Kurie. Die Resultate dieser „Lösung" sind

*) Ueber die Hemmnisse, die es dazu nicht kommen ließen, vergl. auch die Streitschrift: „Die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogthum Nassau, vornehmlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule" S. 21—22.

derart gewesen, daß Bischof Ketteler von Mainz öffentlich erklären konnte, kein Regent unseres Jahrhunderts habe sich solche Verdienste um den Katholicismus (nämlich den Katholicismus im Ketteler'schen Sinne) erworben als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die äußeren Schritte, welche den Conflikt beendeten, sind bekannt: es handelte sich besonders um die Ersetzung Droste's durch eine beiderseits für passend erachtete Persönlichkeit, als welche schließlich der Bischof Geißel von Speyer gewählt wurde. Ueber die geheimen Verhandlungen, welche diesen offiziellen Schritten zur Seite gingen, kann nach Bunsen's Papieren einiges bisher Unbekannte mitgetheilt werden.

Zunächst folge hier seine Tagebuchs-Aufzeichnung über die Sendung des Grafen Brühl nach Rom:

Am 28. Julius 1840 meldete sich ein Unbekannter, der sich durch ein Schreiben des Ministeriums als Graf Brühl auswies. Angewiesen sich ganz im Geheimen zum Gesandten zu begeben, um ihm die erhaltenen Instruktionen mitzutheilen und zugleich die persönlichen Aufträge des Königs auszurichten, eröffnete er jenem im Wesentlichen Folgendes, was der Gesandte, der größern Sicherheit wegen, zwei Tage nachher niederschrieb:

Der Graf Brühl soll Folgendes erklären:

„S. M. der König wollen, ungeachtet des unfreundlichen und verletzenden Schrittes Roms in Beziehung auf den Fürst-Bischof von Breslau, Ihre Wohlgeneigtheit zu erkennen geben, die bestehenden Irrungen auszugleichen. Allein das Vorgefallene, und namentlich das Verfahren in der eben angedeuteten Angelegenheit, legen Seiner Majestät die bestimmte Pflicht auf, vorläufig eine Gewähr der entgegenkommenden versöhnlichen Gesinnungen Seiner Heiligkeit zu erhalten. Diese werde in folgenden Handlungen des päpstlichen Roms bestehen müssen:

1) daß der Erzbischof von Köln aus der Monarchie entfernt, zur Niederlegung seines Amtes vermocht, und das Erzstift erledigt erklärt werde.

2) daß der Besetzung des Stiftes Trier mit einer vom Kapitel gewählten, S. M. genehmen Person keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Um jenes zu erleichtern, will S. M. gerne dem Erzbischofe für Lebenszeit seinen Gehalt lassen, auch, wenn dessen Erhebung zur Cardinalswürde als die entsprechende Form vom Papste gewählt werden sollte, die dazu erforderlichen Geldmittel hergeben.

Hinsichtlich Posens kann die Versicherung gegeben werden, daß der Erzbischof auf eine einfache Erklärung hin: „er wolle den Landesgesetzen nicht zuwider handeln“ binnen 14 Tagen auf seinen Sitz zurückkehren werde.

Daß diese Landesgesetze auch hinsichtlich der gemischten Ehen nichts das Gewissen Beschwerendes enthalten, liege nach den gegebenen Erklärungen zu Tage. Außerdem solle allen katholischen Unterthanen die volle Freiheit in jeder Hinsicht bewiesen werden.

Auf weitere Unterhandlungen soll sich der Graf Brühl nicht einlassen, weder über jene Punkte noch über andere. Die Breslauer Angelegenheit wird vorerst durch das mitgebrachte Antwortschreiben des Fürstbischofs erledigt, in welchem er nicht allein sein Amt, sondern auch seine bischöfliche Würde zu den Füßen des Papstes niederlegt, mit dem Ausdrucke, er könne keine Würde behalten, welche ihn, nach des Papstes Versicherung, mit Eid und Treue, die er früher geleistet, in Widerspruch bringe und zu deren Verletzung nöthige.

Endlich soll Graf Brühl sich sowohl gegen Rom als gegen Graf Lützow, erklären, daß von einer Vermittelung keine Rede sein könne, und daß er selbst nach kurzer Frist — einige Wochen höchstens — wieder abreisen müsse.

Falls aber Se. Majestät Sich in Ihrer Erwartung jener versöhnenden Maßregeln Roms getäuscht sehen sollten, würden Sie die geeigneten Schritte thun, um den Frieden im Lande herzustellen, zu dem Zwecke auch mit allen akatholischen Mächten in Verbindung treten und die Sache bis auf's Aeußerste, bis auf's Alleräußerste treiben."

Der Gesandte drückte dem Grafen seine Freude über einen solchen Schritt aus und erklärte ihm, daß er doch einige Zeit zugeben möge, falls er damit die Rückkehr Capaccini's und die Verhandlung mit ihm erreichen könne. Das Uebrige giebt folgender Bericht vom 29. Juli:

Gestern ist Graf Brühl, vom Landsitze des Grafen Pourtalès bei Murten kommend, bei mir gewesen und an demselben Tage wieder dorthin zurückgereist, so daß niemand von seinem Besuche etwas wissen kann. Er hat mir den Erlaß des Ministers vom 22. d. M. übergeben und die ihm selbst gewordene Instruktion, so wie die Allerhöchsten Aufträge vertraulich mitgetheilt. Was den Zweck der Sendung des Grafen betrifft, so ist der ihm gegebene präcise Auftrag gewiß der einzige Weg, jener Angelegenheit den so lange vergebens gesuchten Umschwung zu geben und sie auf dem einen oder andern Wege bald und rühmlich zum Ziele zu führen. Die Weisung: auf eine bestimmte Alternative eine bestimmte Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu erlangen, ist dem Grafen so scharf vorgezeichnet, und er scheint sie so vollkommen begriffen zu haben, daß es mir nicht schwer werden konnte, ihm auch in wenigen Stunden das Verhältniß derselben zu den verschiedenen Persönlichkeiten, mit denen er dort in Berührung kommen wird, darzustellen. Ich that dies besonders in Beziehung auf die verschiedenen Versuche, welche durch das Streben bedingt sein müssen, ihn im Festhalten jener Alternative irre zu machen. Denn nur insofern, trotz jener Versuche und Versuchungen, diese Alternative unerschütterlich festgehalten wird, kann die Erreichung des Zieles — die Feststellung eines guten Verhältnisses der königlichen Regierung zu den römisch-katholischen Unterthanen, einschließlich der Geistlichkeit — mit Rom oder ohne Rom, als sicher angesehen werden: sowie, wenn jenen Versuchen nachgegeben wird, auch ich allerdings nur das Hinschleppen eines bedenklichen Provisoriums oder das Festsetzen eines noch bedenklicheren Definitiv-Zustandes im Schooße der Zukunft zu erblicken vermag.

Was den unmittelbaren Erfolg betrifft, so hielt der Gesandte die Beilegung der Posener Angelegenheit für sehr wichtig und glücklich: das Ausscheiden des Fürstbischofs keineswegs für ein so großes Unglück, falls ein zuverlässiger Mann gefunden würde, der zugleich das Vertrauen der Katholiken besitze und auf der Basis der westlichen Provinzen in der Diöcese verfahre. Die Berufung des Erzbischofs nach Rom hielt er nur unter zwei Bedingungen für möglich, die freie Beistimmung des Erzbischofs angenommen:

1) daß man ihm zugestehe, erst einige Tage in Köln wieder kirchlich zu fungiren —

2) daß man sich über den Nachfolger verständigt habe.

Wegen Trier schien ihm die Schwierigkeit nicht so groß zu sein. Daß man Arnoldi annehmen werde, konnte man in Rom nicht denken: daß man ihn erwählt, hatte man ja gar nicht erwarten dürfen.

Dies alles in eine richtige, jene Alternative nicht umgehende Form zu bringen schien ihm ohne Capaccini unmöglich.

Diese Besorgnisse zu äußern, schien ihm, nach so vielen Erfahrungen, bedenklich: doch verhehlte er dem Grafen die Schwierigkeit, namentlich wegen der Abdication, nicht, wo man natürlich Cardinal Fesch als Beweis der Unmöglichkeit anführen würde.

Ueber die verschiedenen Stadien der Brühl'schen Unterhandlungen kann hier nicht weiter Bericht gegeben werden, als daß der Gesandte im November 1840 definitive Instruktionen erhielt, worauf die Curie ihrerseits im Februar 1841 bestimmte Vorschläge formulirte, die dann wieder Seitens der preußischen Regierung beantwortet wurden. Doch ist so viel ersichtlich, daß die damalige Verhandlung sich um sieben Punkte dreht, welche von Rom gefordert und in Berlin theilweise zugestanden, theilweise abgelehnt wurden. Ueber den Inhalt dieser sieben Forderungen und der Antworten darauf, läßt sich das Folgende mittheilen:

1) „Rückkehr des Erzbischofs v. Droste nach Köln. Der König werde dem Erzbischof gern erlauben, nach Köln zurückzukehren; aber die Folgen würden solcher Art sein, daß die politische Stellung Preußens compromittirt und die öffentliche Ruhe und Ordnung, mit gleicher Gefahr für Kirche und Staat, bedroht würde.

2) Ernennung eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge. Der Vorschlag entspricht den eigenen Wünschen des Königs, vorausgesetzt daß der König mit der Person einverstanden sein kann, daß er die volle Diöcesan-Gewalt erhält, daß bei der Bestellung nichts vorkomme, was irgend jemand verletzt.

3) Berufung des Erzbischofs nach Rom als Cardinal und Bestreitung der Hälfte seines Gehalts durch den König. Einverstanden — 5000 Scudi sollen angewiesen werden.

4) Freie Correspondenz der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle. Der König hat bereits durch die Gesandtschaft anzeigen lassen, daß er aus eigenem freien Antriebe und im Vertrauen zu seinen Landesbischöfen die Correspondenz mit dem heiligen Stuhle frei gegeben.

5) Aufrechterhaltung der Bulle de salute animarum und des bezüglichen Breves über die Diöcesen der Bischöfe. Die Regierung hat nie etwas anders beabsichtigt: Schwierigkeiten bei einzelnen Punkten hat man gesucht gewissenhaft zu überwinden.

6) Zustimmung zu den Erlassen der Bischöfe an ihre Parochianen über die Einsegnung der gemischten Ehen. Die Angelegenheit der gemischten Ehen ist durch die Verordnung von 1838 für die westlichen Provinzen und neuerdings durch die Erklärung hinsichtlich Posens und Gnesens erledigt.

7) Nichtbegünstigung des Hermesianismus durch die Regierung. Der Hermesianismus ist nicht begünstigt und wird nicht begünstigt werden. Das Breve ist in Ausführung getreten, so weit es ohne Verletzung von Rechten Einzelner, für welche sie den Schutz der Gesetze in Anspruch nehmen können, statthaft ist."

Es schien auf dieser Grundlage zu einer Einigung zu kommen, mit der näheren Bestimmung, daß Herr v. Diepenbrock zum Coadjutor des Erzbischofs Droste ernannt werde. Da weigerte sich aber dieser selbst, Diepenbrock als Coadjutor anzunehmen und forderte zugleich Gestattung seiner Rückkehr nach Köln zur Bestellung des Coadjutors. Ob die Ursache dieser Erklärung in Köln oder in Rom selbst zu suchen sein wird, steht dahin: jedenfalls adoptirte der Papst diese neuen Forderungen. So brachte denn Graf Brühl schließlich die folgenden Vorschläge als „letzte Erklärung" mit nach Berlin:

„Der Papst bestellt einen dem Könige genehmen Coadjutor — nur nicht Diepenbrock — cum futura successione. Eine Zeitlang nachher (einen Monat etwa) begiebt sich der Erzbischof, als im Auftrage des Papstes, nach Köln, um denselben zu weihen, enthält sich übrigens aller kirchlichen Administrationshandlungen; in der Voraussetzung, daß der König durch eine öffentliche Erklärung ihn freispricht von aller Theilnahme an strafbaren politischen Umtrieben. Er geht dann sogleich nach Rom und wird Cardinal, auf Befehl des Papstes, der mit der Fülle seiner Macht einschreitet."

Dies die Sachlage im Mai 1841, als abermals Bunsen zugezogen wurde, der gerade in Berlin war, um seine Instruktionen für die Sendung nach London wegen des Jerusalemer Bisthums entgegenzunehmen. Aus seinen Aufzeichnungen ergiebt sich, daß die zuletzt von Rom aus ge-

machten Vorschläge mannichfache Bedenken erregten, worüber sich wieder Folgendes mittheilen läßt:

„Es ist geltend gemacht, daß der König die Rückkehr Droste's nach Köln nicht erlauben kann: seinetwegen (da er wegen Ungehorsam gegen die Gesetze entfernt ist) und des Kapitels wegen, auch wegen der ungünstigen Erscheinung vor der ganzen protestantischen Welt. Der Papst sagt: er höre auf Papst zu sein und gebe das gesammte Episkopat auf: von allen Seiten werde er hieran erinnert. Offenbar will er eine Satisfaktion und amende honorable. Dann kann der König auch eine fordern. Ist die Ernennung eines Coadjutors eine solche? Nur wenn der Erzbischof ihn nicht in Köln einsegnet. Die Erklärung des Königs wegen der politischen Umtriebe ist schon eine Satisfaktion. Gegen die Reise nach Köln ist zu sagen: es wird dadurch das Verbot der Verbindung mit der Diöcese aufgehoben, ohne daß Droste etwas dafür gethan hat. Denn daß er sich aufopfert, nach Rom zu gehen, um Cardinal zu werden, läßt sich ernsthaft nicht anführen. Der Papst könnte nur Eines thun: dem Erzbischof befehlen, in einem zu verabredenden Breve, sich von seiner Kirche zu trennen, pacis et concordiae causa, den von ihm ernannten Coadjutor-Nachfolger zum Bischofe zu weihen und dann nach Rom zu gehen. Die Wahl von Geißel würde aber die Weihung unnöthig machen, die Bestallung geschieht vom Papste, und er kann alsdann, nur nicht über Köln, nach Rom gehen, mit Erklärung des Königs."

Unter solchen Erwägungen Seitens der mit der Angelegenheit betrauten Kreise fand nun am 18. Mai eine Geheimeraths-Sitzung über die Frage statt, welcher außer dem Könige die Minister v. Thile, v. Rochow, v. Werther, Eichhorn, Graf Stolberg, Gen. Lindheim (und Bunsen) beiwohnten. Das erste Votum hatte der Cultus-Minister (Eichhorn) abzugeben. Er legte den geschichtlichen Verlauf der Unterhandlung vor bis zu der letzten Forderung des Papstes, verhehlte die Bedenklichkeit derselben nicht, glaubte aber doch überwiegende Gründe für die Annahme zu finden, weil doch der Hauptzweck erreicht werde, daß Droste nicht mehr die Kölner Diöcese verwalte. Als Candidaten für die Coadjutor-Stelle nannte er Kellermann, Schmülling, Kaiser, dem letzteren den Vorzug gebend. — Der Minister v. Rochow war gegen die Annahme, wegen der bei der Rückkehr des Erzbischofs zu erwartenden Aufregung in Köln. — Graf Brühl vertrat dem gegenüber die Anschauung, es sei von Rom aus nichts mehr zu erlangen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (v. Werther) schloß sich wieder dem Eichhorn'schen Votum an, ebenso der Minister von Thile. Letzterer erklärte zugleich: er sei vor allem für Diepenbrock, sonst aber für irgend einen: nur Annahme des

Vorschlags. Wenn man die ganze Verhandlung bekannt mache, werde die Welt sagen: nach so vielen Zugeständnissen und hochherzigen Handlungen zum Frieden sei es der Mühe nicht werth, um dieses Umstandes willen die ganze Unterhandlung abzubrechen. Denn jetzt müsse man entweder abbrechen oder annehmen. Man werde die Katholiken und einen Theil der Evangelischen für sich haben, bald nachher alle, wenn man das Endresultat in's Auge fasse. In demselben Sinne sprach sich Graf Stolberg aus. — Der König selbst bemerkte, sein Hauptbedenken sei, daß es beginne an Bischöfen zu fehlen — Diepenbrock würde Ihm der liebste Candidat gewesen sein, weil er der frömmste und geistreichste sei; — richtete dann aber die Aufforderung an Bunsen, sein Votum abzugeben, da Niemand die früheren Verhältnisse so gut kenne wie er, und er zugleich über die neueren das unpartheiischste Urtheil habe, weil er keiner der Köche gewesen sei.

Ueber Bunsen's Vortrag läßt sich der folgende Gedankengang mittheilen: „Feststellung des Thatbestandes: der Papst hat in den Artikeln nichts gesagt von dem Rechte des Veto des Erzbischofs, dem zu Gefallen er Diepenbrock ausschließt. Eigentlich ist auch nichts gesagt von dem Akte, welchen der Erzbischof dort ausüben soll. In den Verhandlungen ist nur im Allgemeinen die Rede davon, daß er eine kurze Zeit dort verweilen solle. Die Frage sei: ob wirklich nur die Wahl sei zwischen Annehmen und Abbrechen der Verhandlungen.

„Es komme darauf an, die wahren Nothwendigkeiten Roms zu erkennen. Der Staat habe gewissermaßen sich Satisfaktion genommen durch die Entfernung: jetzt habe die Kirche, nach ihrer Ansicht, die ihrige zu fordern. Es frage sich nur, ob zu dieser Satisfaktion die geforderte Einweihung des Coadjutors gehöre oder nicht?

„Der König habe bereits drei Satisfaktionen gegeben: 1) die geheime, daß auf des Erzbischofs Verlangen Diepenbrock ausgeschlossen werde, während der Papst nicht davon in den Artikeln sprach; 2) die öffentliche des Cardinalats; 3) die nicht minder öffentliche der königlichen Ehrenerklärung. Daß die Ultramontanen noch jene feierliche Handlung dazu wünschten, begreife sich. Allein man könne dem Papste ja darthun, die Sache sei unmöglich. Alles was im ersten §. der 7 Artikel anerkannt werde als Unmöglichkeit, gehöre gerade hierher. Niemand könne die Folgen eines feierlichen Einzugs berechnen, wenn der künftige Cardinal, der Erzbischof, unter Glockengeläute und Kanonendonner in die Kathedrale ziehe. Dazu komme nun die furchtbare Lage, in welche man das Kapitel setze, welches alles daran gesetzt, um der Regierung in dem schwersten Augenblicke beizustehen. Lasse man dieses im Stiche, so werde in Zukunft

Niemand mehr bei ähnlichen Fällen sich zur Regierung halten, sondern sich dem zuwenden, welcher seine Freunde beschütze und belohne. *) Man könne ferner dem Erzbischof den Mund nicht schließen: weigere er sich aber zu reden, weil er den Frieden nicht stören wolle, so werde die Begeisterung wachsen. Der üble Eindruck, die Entmuthigung werde sich aber auf alle Evangelischen, in und außer Deutschland, erstrecken: alle blickten auf den König, als ihren Schirmherrn, selbst die gemäßigten Katholiken, so in Deutschland, so in Böhmen, so die Evangelischen in Ungarn.

Der leichteste Ausweg wäre, den Papst beim Worte zu nehmen: einen Bischof (Kaiser) zu verlangen, wobei also keine Consekration stattfände. Die Installation habe der Papst sich vorbehalten: diese erfordere wenigstens keinen Akt des Erzbischofs in Person, wie es die Weihe thun würde. — Kaiser aber sei gerade von Capaccini genannt und empfohlen. Also möge man hiernach Rom antworten und die Sache zum Schlusse zu führen versuchen."

Gegen diesen Vortrag wurde ein doppelter Einwand erhoben, einmal vom Grafen Brühl: er könne nichts mehr erlangen; sodann von Eichhorn: die Rücksicht auf des Erzbischofs Weigerung, Diepenbrock zu weihen, sei keine Satisfaktion der Kirche; das Cardinalat auch nicht, da der Hauptpunkt sei, ob der Erzbischof das Erzstift verwalten solle oder nicht; auch die Erklärung nicht, weil man ihn der politischen Verrätherei nicht beschuldigt.

Die Entscheidung des Königs war: des Papstes Vorschlag sei anzunehmen, wenn Diepenbrock der Candidat sei, sonst Kaiser zu verlangen, und dann bemerklich zu machen, daß hier die Weihe nicht nöthig sei.**) —

Ueber die nähere Form der so beschlossenen Unterhandlung finden sich (unter dem Datum des 20. Mai) noch folgende Vorschläge Bunsen's:

I. „Grundsätze. Unterhandlung auf Grund der päpstlichen Erklärung.

1) Annahme des Dargebotenen und Dank.

2) Unmöglichkeit der Funktionirung des Erzbischofs in Köln wegen der unberechenbaren Folgen (Belgien — Eisenbahnen — Dampfschiffe — Volksbewegung).

*) Wie sehr diese Warnung gerechtfertigt war, hat seitdem jedes Jahr in steigendem Grade bewiesen.

**) Ueber dies Resultat kann noch eine doppelte Aeußerung aus derselben Zeit angeführt werden. Gen. v. Thile meinte, im schlimmsten Falle werde es eine gute Wirkung hervorbringen, wenn man bekannt mache, wie die ganze Sache am Eigensinn des Erzbischofs gegen Diepenbrock gescheitert sei. — Graf Gröben dagegen erklärte, der Entschluß sei unausführbar: habe man gegen des Erzbischofs Rückkehr nicht im Princip protestirt, sondern nur, wenn Diepenbrock nicht der Candidat sei, so könne man das nicht öffentlich rechtfertigen; denn man erscheine sonst eigensinniger als der Erzbischof.

3) Leichtigkeit der praktischen Umgehung der Consekration durch Annahme des Rom genehmen, vom König von Baiern empfohlenen Bischofs von Mainz.

4) Ersatz des Ausfallens dieser Funktion durch eine Erklärung des Königs (nach der Installation des Coadjutors zu gebrauchen). Der Bann hinsichtlich der Rückkehr sei aufgehoben — der Erzbischof könne, nachdem er in die Trennung von der Diöcese eingewilligt, und die Verwaltung des Coadjutors eingerichtet sei, über Köln sich nach Rom begeben, auch dort Messe lesen, nur alles ohne Funktion, sei es als Erzbischof, sei es als Delegat des Papstes.

Es versteht sich, daß der Erzbischof damit einverstanden sein muß, nicht in dem Erzstifte zu leben: das würde unangenehme Reibungen für alle Anderen wie für ihn selbst haben, und Staat und Kirche schaden.

Will der Papst hierauf nicht eingehen, so stellt er sich in Nachtheil vor der ganzen Welt, in der öffentlichen Meinung. Er gesteht dann ein, daß er statt einer Satisfaktion eine Demüthigung, und noch dazu eine ganz offenbar gefahrvolle, gewollt.

Das Wesentliche: Aufenthalt in Köln, ist nachgegeben.

Ein Bischof als Coadjutor ist nothwendig: denn eine Consekration von jemand anders als dem Erzbischofe wäre eine starke Censur des Erzbischofs Seitens des Papstes. Will man sie bei Diepenbrock zugeben, so kann man sie, ohne Schein des Eigensinnes, nicht bei allen andern ausschließen.

II. „Die canonische Form bei der Coadjutorie.

1) Die Uebertragung geschieht durch eine an den Erzbischof gerichtete Bulle.

2) Dieser kann sie dem Coadjutor ohne irgend eine Funktion und Förmlichkeit zusenden.

3) Der Coadjutor weist sie alsdann dem Kapitel vor und nimmt dadurch Besitz.

Der Bischof einer Diöcese kann nur vermöge eines außerordentlichen päpstlichen Dispens ein anderes Bisthum als Coadjutor verwalten und seine eigene Diöcese unterdessen durch einen Vikar verwalten lassen. Das Gewöhnliche ist, daß er einen Vikar für die Coadjutorie ernennt. — Hinsichtlich Fesch soll ein Vicaire général mit jährlich erneuerten Vollmachten die Regierung geführt haben.

III. Steht die Alternative auf Abbrechen oder Annehmen?

Nein! man nimmt alles Wesentliche an.

Wird darauf nicht eingegangen, so kann man sich freundlich erklären, mit Bereitwilligkeit der Unterhandlung über eine andere Form. Aber

die Sache muß so gestellt werden, daß man des Annehmens fast ganz sicher sein kann."

Nach diesen Aufzeichnungen (die zum Theil nach Röstell's Mittheilungen festgestellt waren) hielt Bunsen am 21. Mai einen neuen Vortrag, auf Grund dessen die Schlußentscheidung des Königs gefaßt wurde:

1) Der König nimmt die Anerbietungen des Papstes an.

2) Er läßt Diepenbrock fallen und hält sich an den vom König von Baiern vorgeschlagenen Bischof Geissel von Speyer.

3) Da hierbei die Weihung wegfällt, so will der König die hieran vom Papste geknüpfte kirchliche Feierlichkeit und Funktion des Erzbischofs dadurch ersetzen, daß er erklärt: „der Bann sei gelöst, und der Erzbischof könne (nach eingerichteter Coadjutorie) in Köln erscheinen, sobald er wolle: angenommen, daß er vorher sich aller amtlichen Handlungen feierlich begeben habe."

Mit diesem, in Rom angenommenen Resultat der Brühl'schen Verhandlungen schließen unsere Mittheilungen über „die verschiedenen Stadien des preußischen Kirchenstreites." Ueber die Verwaltung des Erzbischofs von Geissel ein näheres Urtheil zu fällen, ist hier keine Veranlassung. Nur sei noch erwähnt, wie Bunsen's persönliche Stellung zu der Lösung des Conflikts*) auch aus der Art seines Verkehrs mit Geissel hervorgeht,

*) Auf die tendenziösen Entstellungen über Bunsen's Handlungsweise auch in der heutigen ultramontanen Presse ist schon im März und Aprilheft das Nöthige bemerkt worden. Die zuletzt mitgetheilten Thatsachen über die Unterhandlungen der Jahre 1840/41 werden ihren Wortführern wenigstens das zum Bewußtsein bringen, wie schlecht sie über die wirkliche Sachlage orientirt waren. Darum wird freilich Niemand, der diese Art von Presse genauer kennt, sich der Naivität hingeben, als ob sie nun von der Methode ablassen werde, durch einen Wortschwall von Phrasen den Blick von den Thatsachen abzulenken. Besonders beliebt ist die Taktik, irgendwo ein einzelnes Faktum oder einen einzelnen Ausdruck aus dem Zusammenhang herauszureißen, hiergegen zu polemisiren und dann den Schein anzunehmen, als ob damit die ganze Geschichtserzählung stehe und falle. Für die gediegene Arbeit, welche Frau v. Bunsen in der Biographie ihres Gatten geboten, kann dieser wohl nichts einen vollgültigeren Beweis bieten, als daß außer den rohen Schimpfereien auf das Werk nur ein einzelner Punkt aufgegriffen werden konnte, der sich dazu noch in keinem Briefe Bunsen's selbst findet, sondern von der Verfasserin auf Grund einer mündlichen Erzählung von anderer Seite angeführt ist. In dieser Anführung ist ein chronologischer Irrthum begangen — Grund genug, die ganze Erzählung überhaupt als erfunden zu behandeln und weiter dem ganzen Werke den Charakter der Unwahrhaftigkeit beizulegen. Solche Taktik richtet ebenso sich selbst wie die verbrauchten Kunstgriffe, scheinbare Widersprüche in dem Zusammenhang zu behaupten und damit die Geschichtlichkeit anzugreifen: zumal wenn diese sogenannten Widersprüche darin bestehen, daß, wie es in der deutschen Ausgabe mehrfach geschehen mußte, Einschaltungen in den englischen Text stattfanden, die auf eine theilweise schon behandelte Zeit zurückgreifen mußten. Solcher Taktik gegenüber giebt es nur eine zwiefache Möglichkeit der Auseinandersetzung: einmal einfache Mittheilung der Thatsachen selbst (wie sie hier geboten ist) und dann die Bitte an

worüber u. A. ein Brief vom 18. März 1844 berichtet*) (vergl. Bunsen's Leben II. S. 252): „Helmertag brachte mir die Nachricht, der Erzbischof freue sich ungemein des angekündigten Besuches. Ich fuhr nach dem Pallaste, den ich am verhängnißvollen Tage des 17. September 1837 zum letzten Male betreten. Ich hatte eine fünfviertelstündige Unterredung mit dem Erzbischof Coadjutor, der mir die größte Freundlichkeit und nach einer halben Stunde unbegrenztes Vertrauen schenkte." — Wie trotz der persönlich freieren Anschauung Geissel's der Einfluß der Jesuitenpartei in der Erzdiöcese von Jahr zu Jahr stieg, mag einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

Ebenso die Einwirkung der Krise des Jahres 1848 auf das Verhältniß der Kirche zum Staat, eines in ihren Folgen selbst das Jahr 1838 überbietenden Umschwunges.**) Von da an batirt einmal die völlige Herrschaft des Ultramontanismus in der katholischen Kirche selbst: die liberalen Geistlichen, werden wie früher schon die Freunde und Schüler Wessenberg's und Spiegel's, völlig dem rücksichtslosesten Despotismus überantwortet: die Behandlung der badischen Geistlichen, die dem verstorbenen Großherzog Leopold den Trauergottesdienst nicht versagt hatten, ist nur ein Faktum von vielen. Zugleich aber erringt die einheitliche geschlossene Macht der Kirche über die in sich uneinigen Staaten einen Sieg nach dem andern. Heute steht es in jeder einzelnen Beziehung schlimmer für den Staat und für die evangelische Kirche wie vor einem halben Jahrhundert; speziell sind in den gemischten Ehen längst alle damaligen Prätensionen Thatsachen geworden. Und während die ultramontane Partei offen den Gesetzen des Staates den Gehorsam aufkündet (wie noch zuletzt der Bischof von Osnabrück nach dem Vorbilde seines Linzer Collegen), ist zugleich die gegenwärtige Situation dadurch gekennzeichnet, daß im preußischen Abgeordnetenhause der zeitige Cultus-Minister die Sache der Herren Reichensperger, Windthorst und von Mallinckrodt zu der seinigen macht.

Dr. Nippold.

---

jeden Leser, mit diesen Thatsachen die Angriffe zu vergleichen. Das sei denn hiermit ebenfalls geschehen, indem wir unsere Leser bitten, das erste und zweite Heft der „Historisch-politischen Blätter" von 1869 (S. 33—50, 126—147), die Nummern 296, 320 und 321 der „Kölnischen Blätter" von 1868 und (was wir nicht ohne Bedauern constatiren, da das Organ der Bonner theologischen Fakultät sonst nicht in diese Gesellschaft gehört) die Nr. 1 des „Theologischen Literaturblatts" von 1869 selbst einzusehen.

*) Derselbe Brief und die ihm folgenden theilen zugleich Näheres über die Mißstimmung in der Bevölkerung wegen Vorenthaltung der versprochenen Verfassung mit.

**) Einstweilen mag hier auf den §. 29 meiner „Neuesten K.-G." (die neuen Siege der Kirche über die Staaten durch das Jahr 1848 und seine Nachwirkungen) verwiesen werden.

Prinz Hyazinth.

Ein Beitrag zur Geschichte der Segnungen des Kleinstaats

I.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der meisten Dynasten-Geschlechter im südlichen und westlichen Deutschland, daß sie von der Staatsidee auch nicht die entfernteste Ahnung haben. Ja, nicht einmal die Hausidee, der Gedanke der Erstgeburt, des Majorats und des Fideicommisses ist bei ihnen zum vollen Bewußtsein durchgedrungen. Sie betrachten ihr Land wie einen großen Bauern-Acker; und wenn es an's Sterben geht, theilen sie ihn zu gleichen Theilen unter ihre Söhne. Daher kommt es denn, daß die Geschichte von manchen erlauchten Geschlechtern fast nichts zu melden weiß, als daß sie sich in viele Linien theilen. Auf diesem Wege der Selbstauflösung ihrer Herrschaftsgebiete haben die Dynasten, die ursprünglich nichts waren, als Beamte des deutschen Königs, und sich auf dem Wege einer rechtswidrigen Rebellion gegen das Reich zu Territorialherren gemacht hatten, schließlich doch wieder, ohne es zu wissen, der Bildung größerer Staaten und damit der Einheit Deutschlands vorgearbeitet. Deutschland besteht ja jetzt schon aus einem einheitlichen Körper und daneben aus drei und ein halb kleinen Annexen, deren Versuche sich außer jenem eine selbständige gemeinsame Koexistenz zu gründen so heillos mißrathen sind, daß in Betreff ihrer politischen Zukunft kein Zweifel bestehen kann.

An jenem eigenthümlichen Hang zur Selbstauflösung krankte denn auch die Dynastie Nassau. Ein Land Nassau hat es nie gegeben. In Folge der ewigen Theilungen, Tausche, Verpfändungen und Verschiebungen konnte sich ein solcher geographischer Begriff nicht bilden. Das gestehen sogar die verschiedenen Verfasser der, „Geschichte von Nassau“ betitelten Bücher zu, namentlich auch der neueste, Herr Schliephake. Er sagt, ganz der Wahrheit entsprechend, das Landgebiet, worauf sich die Geschichte von Nassau bewegt, habe im Wechsel der Zeiten die mannigfachsten Veränderungen erlitten: Saarbrücken und Siegen hätten früher unter nassauischen Dynasten gestanden, später nicht mehr; mit anderen Territorien verhalte sich's umgekehrt; Vieles sei erst bei Errichtung des Bundes (richtiger durch Napoleon's Gnaden zur Rheinbundszeit) dazu gekommen; Alles das sei aber mit einzubegreifen. Kurz ausgedrückt heißt das: Es giebt nur eine nassauische Dynasten-, aber keine nassauische Landes-

der Ort, da über diese Zeit keinerlei Ergänzung zu dem bekannten Thatbestand hinzugefügt werden kann. Es sei daher nur daran erinnert, wie der Posener Erzbischof Dunin schon gleichzeitig mit Droste's Machinationen in einen ebenso grellen Conflikt mit dem Staate getreten war, wie umgekehrt der staatsfreundliche Breslauer Fürstbischof Sedlniczki in eine Lage gebracht wurde, die ihn schließlich zur Resignation zwang.

Ueberhaupt datirt der eigentliche deutsche Ultramontanismus als organisirte Partei erst von dem Jahr 1838. Damals wurden die „historisch-politischen Blätter" begründet, nachdem ihr Hauptgründer Görres bereits den Erzbischof Droste zum modernen Athanasius erhoben hatte; gleichzeitig schürten zahlreiche Flugschriften, zum Theil von Convertirten, die Erbitterung gegen die preußische Regierung. Diese selber aber zeigte sich mehr und mehr inconsequent und schwankend in ihrer Haltung.

So blieb es bis zum Tode des persönlich edlen, wohlwollenden, gerechten Friedrich Wilhelm III.

IX.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, wie große Hoffnungen die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. erregte, mit welcher Begeisterung seine ersten Schritte begrüßt wurden. Auch die Biographie Bunsen's bringt dafür nach den verschiedensten Seiten neue Belege (vgl. z. B. II. S. 146—149: die Briefe von Arndt, Hollweg, Usedom, Röstell, Hoffmann,, sowie die Mittheilungen über die Berufung von Schelling, Cornelius, Mendelssohn und die Reaktivirung von Arndt).

Wir sehen hier ab von den großen politischen Plänen, die in dieser Zeit gefaßt, von den schönen vaterländischen Ideen, die in derselben Zeit ausgesprochen wurden: kam doch fast nichts von Allem zur Ausführung, bis — es zu spät war. Der zweite Band von Bunsen's Leben ist auch nach dieser Seite hin höchst instruktiv, so über die Ursachen, weshalb die Lösung der brennenden Verfassungsfrage immer wieder verschoben wurde (vergl. u. a. II. S. 281—295. 387—390).

Nicht anders ging es mit den kirchlichen Fragen. Der König brachte bestimmte Ideen mit auf den Thron über Unterrichtsgesetz und Kirchenverfassung (vergl. B's. L. II. S. 128). Auch hier aber wurde nichts ausgeführt. *)

Die einzige Frage, die zu einer provisorischen Lösung gebracht wurde, war der Conflikt mit der Kurie. Die Resultate dieser „Lösung" sind

*) Ueber die Hemmnisse, die es dazu nicht kommen ließen, vergl. auch die Streitschrift: „Die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogthum Nassau, vornehmlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule" S. 21—22.

derart gewesen, daß Bischof Ketteler von Mainz öffentlich erklären konnte, kein Regent unseres Jahrhunderts habe sich solche Verdienste um den Katholicismus (nämlich den Katholicismus im Ketteler'schen Sinne) erworben als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die äußeren Schritte, welche den Conflikt beendeten, sind bekannt: es handelte sich besonders um die Ersetzung Droste's durch eine beiderseits für passend erachtete Persönlichkeit, als welche schließlich der Bischof Geißel von Speyer gewählt wurde. Ueber die geheimen Verhandlungen, welche diesen offiziellen Schritten zur Seite gingen, kann nach Bunsen's Papieren einiges bisher Unbekannte mitgetheilt werden.

Zunächst folge hier seine Tagebuchs-Aufzeichnung über die Sendung des Grafen Brühl nach Rom:

Am 28. Julius 1840 meldete sich ein Unbekannter, der sich durch ein Schreiben des Ministeriums als Graf Brühl auswies. Angewiesen sich ganz im Geheimen zum Gesandten zu begeben, um ihm die erhaltenen Instruktionen mitzutheilen und zugleich die persönlichen Aufträge des Königs auszurichten, eröffnete er jenem im Wesentlichen Folgendes, was der Gesandte, der größern Sicherheit wegen, zwei Tage nachher niederschrieb:

Der Graf Brühl soll Folgendes erklären:

„S. M. der König wollen, ungeachtet des unfreundlichen und verletzenden Schrittes Roms in Beziehung auf den Fürst-Bischof von Breslau, Ihre Wohlgeneigtheit zu erkennen geben, die bestehenden Irrungen auszugleichen. Allein das Vorgefallene, und namentlich das Verfahren in der eben angedeuteten Angelegenheit, legen Seiner Majestät die bestimmte Pflicht auf, vorläufig eine Gewähr der entgegenkommenden versöhnlichen Gesinnungen Seiner Heiligkeit zu erhalten. Diese werde in folgenden Handlungen des päpstlichen Roms bestehen müssen:

1) daß der Erzbischof von Köln aus der Monarchie entfernt, zur Niederlegung seines Amtes vermocht, und das Erzstift erledigt erklärt werde.

2) daß der Besetzung des Stiftes Trier mit einer vom Kapitel gewählten, S. M. genehmen Person keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Um jenes zu erleichtern, will S. M. gerne dem Erzbischofe für Lebenszeit seinen Gehalt lassen, auch, wenn dessen Erhebung zur Cardinalswürde als die entsprechende Form vom Papste gewählt werden sollte, die dazu erforderlichen Geldmittel hergeben.

Hinsichtlich Posens kann die Versicherung gegeben werden, daß der Erzbischof auf eine einfache Erklärung hin: „er wolle den Landesgesetzen nicht zuwider handeln“ binnen 14 Tagen auf seinen Sitz zurückkehren werde.

Daß diese Landesgesetze auch hinsichtlich der gemischten Ehen nichts das Gewissen Beschwerendes enthalten, liege nach den gegebenen Erklärungen zu Tage. Außerdem solle allen katholischen Unterthanen die volle Freiheit in jeder Hinsicht bewiesen werden.

Auf weitere Unterhandlungen soll sich der Graf Brühl nicht einlassen, weder über jene Punkte noch über andere. Die Breslauer Angelegenheit wird vorerst durch das mitgebrachte Antwortschreiben des Fürstbischofs erledigt, in welchem er nicht allein sein Amt, sondern auch seine bischöfliche Würde zu den Füßen des Papstes niederlegt, mit dem Ausdrucke, er könne keine Würde behalten, welche ihn, nach des Papstes Versicherung, mit Eid und Treue, die er früher geleistet, in Widerspruch bringe und zu deren Verletzung nöthige.

Endlich soll Graf Brühl sich sowohl gegen Rom als gegen Graf Lützow, erklären, daß von einer Vermittelung keine Rede sein könne, und daß er selbst nach kurzer Frist — einige Wochen höchstens — wieder abreisen müsse.

Falls aber Se. Majestät Sich in Ihrer Erwartung jener versöhnenden Maßregeln Roms getäuscht sehen sollten, würden Sie die geeigneten Schritte thun, um den Frieden im Lande herzustellen, zu dem Zwecke auch mit allen akatholischen Mächten in Verbindung treten und die Sache bis auf's Aeußerste, bis auf's Alleräußerste treiben."

Der Gesandte drückte dem Grafen seine Freude über einen solchen Schritt aus und erklärte ihm, daß er doch einige Zeit zugeben möge, falls er damit die Rückkehr Capaccini's und die Verhandlung mit ihm erreichen könne. Das Uebrige giebt folgender Bericht vom 29. Juli:

Gestern ist Graf Brühl, vom Landsitze des Grafen Pourtalès bei Murten kommend, bei mir gewesen und an demselben Tage wieder dorthin zurückgereist, so daß niemand von seinem Besuche etwas wissen kann. Er hat mir den Erlaß des Ministers vom 22. d. M. übergeben und die ihm selbst gewordene Instruktion, so wie die Allerhöchsten Aufträge vertraulich mitgetheilt. Was den Zweck der Sendung des Grafen betrifft, so ist der ihm gegebene präcise Auftrag gewiß der einzige Weg, jener Angelegenheit den so lange vergebens gesuchten Umschwung zu geben und sie auf dem einen oder andern Wege bald und rühmlich zum Ziele zu führen. Die Weisung: auf eine bestimmte Alternative eine bestimmte Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu erlangen, ist dem Grafen so scharf vorgezeichnet, und er scheint sie so vollkommen begriffen zu haben, daß es mir nicht schwer werden konnte, ihm auch in wenigen Stunden das Verhältniß derselben zu den verschiedenen Persönlichkeiten, mit denen er dort in Berührung kommen wird, darzustellen. Ich that dies besonders in Beziehung auf die verschiedenen Versuche, welche durch das Streben bedingt sein müssen, ihn im Festhalten jener Alternative irre zu machen. Denn nur insofern, trotz jener Versuche und Versuchungen, diese Alternative unerschütterlich festgehalten wird, kann die Erreichung des Zieles — die Feststellung eines guten Verhältnisses der königlichen Regierung zu den römisch-katholischen Unterthanen, einschließlich der Geistlichkeit — mit Rom oder ohne Rom, als sicher angesehen werden: sowie, wenn jenen Versuchen nachgegeben wird, auch ich allerdings nur das Hinschleppen eines bedenklichen Provisoriums oder das Festsetzen eines noch bedenklicheren Definitiv-Zustandes im Schooße der Zukunft zu erblicken vermag.

Was den unmittelbaren Erfolg betrifft, so hielt der Gesandte die Beilegung der Posener Angelegenheit für sehr wichtig und glücklich: das Ausscheiden des Fürstbischofs keineswegs für ein so großes Unglück, falls ein zuverlässiger Mann gefunden würde, der zugleich das Vertrauen der Katholiken besitze und auf der Basis der westlichen Provinzen in der Diöcese verfahre. Die Berufung des Erzbischofs nach Rom hielt er nur unter zwei Bedingungen für möglich, die freie Beistimmung des Erzbischofs angenommen:

1) daß man ihm zugestehe, erst einige Tage in Köln wieder kirchlich zu fungiren —

2) daß man sich über den Nachfolger verständigt habe.

Wegen Trier schien ihm die Schwierigkeit nicht so groß zu sein. Daß man Arnoldi annehmen werde, konnte man in Rom nicht denken: daß man ihn erwählt, hatte man ja gar nicht erwarten dürfen.

Dies alles in eine richtige, jene Alternative nicht umgehende Form zu bringen schien ihm ohne Capaccini unmöglich.

Diese Besorgnisse zu äußern, schien ihm, nach so vielen Erfahrungen, bedenklich: doch verhehlte er dem Grafen die Schwierigkeit, namentlich wegen der Abdication, nicht, wo man natürlich Cardinal Fesch als Beweis der Unmöglichkeit anführen würde.

Ueber die verschiedenen Stadien der Brühl'schen Unterhandlungen kann hier nicht weiter Bericht gegeben werden, als daß der Gesandte im November 1840 definitive Instruktionen erhielt, worauf die Curie ihrerseits im Februar 1841 bestimmte Vorschläge formulirte, die dann wieder Seitens der preußischen Regierung beantwortet wurden. Doch ist so viel ersichtlich, daß die damalige Verhandlung sich um sieben Punkte dreht, welche von Rom gefordert und in Berlin theilweise zugestanden, theilweise abgelehnt wurden. Ueber den Inhalt dieser sieben Forderungen und der Antworten darauf, läßt sich das Folgende mittheilen:

1) „Rückkehr des Erzbischofs v. Droste nach Köln. Der König werde dem Erzbischof gern erlauben, nach Köln zurückzukehren; aber die Folgen würden solcher Art sein, daß die politische Stellung Preußens compromittirt und die öffentliche Ruhe und Ordnung, mit gleicher Gefahr für Kirche und Staat, bedroht würde.

2) Ernennung eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge. Der Vorschlag entspricht den eigenen Wünschen des Königs, vorausgesetzt daß der König mit der Person einverstanden sein kann, daß er die volle Diöcesan-Gewalt erhält, daß bei der Bestellung nichts vorkomme, was irgend jemand verletzt.

3) Berufung des Erzbischofs nach Rom als Cardinal und Bestreitung der Hälfte seines Gehalts durch den König. Einverstanden — 5000 Scudi sollen angewiesen werden.

4) Freie Correspondenz der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle. Der König hat bereits durch die Gesandtschaft anzeigen lassen, daß er aus eigenem freien Antriebe und im Vertrauen zu seinen Landesbischöfen die Correspondenz mit dem heiligen Stuhle frei gegeben.

5) Aufrechterhaltung der Bulle de salute animarum und des bezüglichen Breves über die Diöcesen der Bischöfe. Die Regierung hat nie etwas anders beabsichtigt: Schwierigkeiten bei einzelnen Punkten hat man gesucht gewissenhaft zu überwinden.

6) Zustimmung zu den Erlassen der Bischöfe an ihre Parochianen über die Einsegnung der gemischten Ehen. Die Angelegenheit der gemischten Ehen ist durch die Verordnung von 1838 für die westlichen Provinzen und neuerdings durch die Erklärung hinsichtlich Posens und Gnesens erledigt.

7) Nichtbegünstigung des Hermesianismus durch die Regierung. Der Hermesianismus ist nicht begünstigt und wird nicht begünstigt werden. Das Breve ist in Ausführung getreten, so weit es ohne Verletzung von Rechten Einzelner, für welche sie den Schutz der Gesetze in Anspruch nehmen können, statthaft ist."

Es schien auf dieser Grundlage zu einer Einigung zu kommen, mit der näheren Bestimmung, daß Herr v. Diepenbrock zum Coadjutor des Erzbischofs Droste ernannt werde. Da weigerte sich aber dieser selbst, Diepenbrock als Coadjutor anzunehmen und forderte zugleich Gestattung seiner Rückkehr nach Köln zur Bestellung des Coadjutors. Ob die Ursache dieser Erklärung in Köln oder in Rom selbst zu suchen sein wird, steht dahin: jedenfalls adoptirte der Papst diese neuen Forderungen. So brachte denn Graf Brühl schließlich die folgenden Vorschläge als „letzte Erklärung" mit nach Berlin:

„Der Papst bestellt einen dem Könige genehmen Coadjutor — nur nicht Diepenbrock — cum futura successione. Eine Zeitlang nachher (einen Monat etwa) begiebt sich der Erzbischof, als im Auftrage des Papstes, nach Köln, um denselben zu weihen, enthält sich übrigens aller kirchlichen Administrationshandlungen; in der Voraussetzung, daß der König durch eine öffentliche Erklärung ihn freispricht von aller Theilnahme an strafbaren politischen Umtrieben. Er geht dann sogleich nach Rom und wird Cardinal, auf Befehl des Papstes, der mit der Fülle seiner Macht einschreitet."

Dies die Sachlage im Mai 1841, als abermals Bunsen zugezogen wurde, der gerade in Berlin war, um seine Instruktionen für die Sendung nach London wegen des Jerusalemer Bisthums entgegenzunehmen. Aus seinen Aufzeichnungen ergiebt sich, daß die zuletzt von Rom aus ge-

machten Vorschläge mannichfache Bedenken erregten, worüber sich wieder Folgendes mittheilen läßt:

„Es ist geltend gemacht, daß der König die Rückkehr Droste's nach Köln nicht erlauben kann: seinetwegen (da er wegen Ungehorsam gegen die Gesetze entfernt ist) und des Kapitels wegen, auch wegen der ungünstigen Erscheinung vor der ganzen protestantischen Welt. Der Papst sagt: er höre auf Papst zu sein und gebe das gesammte Episkopat auf: von allen Seiten werde er hieran erinnert. Offenbar will er eine Satisfaktion und amende honorable. Dann kann der König auch eine fordern. Ist die Ernennung eines Coadjutors eine solche? Nur wenn der Erzbischof ihn nicht in Köln einsegnet. Die Erklärung des Königs wegen der politischen Umtriebe ist schon eine Satisfaktion. Gegen die Reise nach Köln ist zu sagen: es wird dadurch das Verbot der Verbindung mit der Diöcese aufgehoben, ohne daß Droste etwas dafür gethan hat. Denn daß er sich aufopfert, nach Rom zu gehen, um Cardinal zu werden, läßt sich ernsthaft nicht anführen. Der Papst könnte nur Eines thun: dem Erzbischof befehlen, in einem zu verabredenden Breve, sich von seiner Kirche zu trennen, pacis et concordiae causa, den von ihm ernannten Coadjutor-Nachfolger zum Bischofe zu weihen und dann nach Rom zu gehen. Die Wahl von Geißel würde aber die Weihung unnöthig machen, die Bestallung geschieht vom Papste, und er kann alsdann, nur nicht über Köln, nach Rom gehen, mit Erklärung des Königs."

Unter solchen Erwägungen Seitens der mit der Angelegenheit betrauten Kreise fand nun am 18. Mai eine Geheimeraths-Sitzung über die Frage statt, welcher außer dem Könige die Minister v. Thile, v. Rochow, v. Werther, Eichhorn, Graf Stolberg, Gen. Lindheim (und Bunsen) beiwohnten. Das erste Votum hatte der Cultus-Minister (Eichhorn) abzugeben. Er legte den geschichtlichen Verlauf der Unterhandlung vor bis zu der letzten Forderung des Papstes, verhehlte die Bedenklichkeit derselben nicht, glaubte aber doch überwiegende Gründe für die Annahme zu finden, weil doch der Hauptzweck erreicht werde, daß Droste nicht mehr die Kölner Diöcese verwalte. Als Candidaten für die Coadjutor-Stelle nannte er Kellermann, Schmülling, Kaiser, dem letzteren den Vorzug gebend. — Der Minister v. Rochow war gegen die Annahme, wegen der bei der Rückkehr des Erzbischofs zu erwartenden Aufregung in Köln. — Graf Brühl vertrat dem gegenüber die Anschauung, es sei von Rom aus nichts mehr zu erlangen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (v. Werther) schloß sich wieder dem Eichhorn'schen Votum an, ebenso der Minister von Thile. Letzterer erklärte zugleich: er sei vor allem für Diepenbrock, sonst aber für irgend einen: nur Annahme des

Vorschlags. Wenn man die ganze Verhandlung bekannt mache, werde die Welt sagen: nach so vielen Zugeständnissen und hochherzigen Handlungen zum Frieden sei es der Mühe nicht werth, um dieses Umstandes willen die ganze Unterhandlung abzubrechen. Denn jetzt müsse man entweder abbrechen oder annehmen. Man werde die Katholiken und einen Theil der Evangelischen für sich haben, bald nachher alle, wenn man das Endresultat in's Auge fasse. In demselben Sinne sprach sich Graf Stolberg aus. — Der König selbst bemerkte, sein Hauptbedenken sei, daß es beginne an Bischöfen zu fehlen — Diepenbrock würde Ihm der liebste Candidat gewesen sein, weil er der frömmste und geistreichste sei; — richtete dann aber die Aufforderung an Bunsen, sein Votum abzugeben, da Niemand die früheren Verhältnisse so gut kenne wie er, und er zugleich über die neueren das unpartheiischste Urtheil habe, weil er keiner der Köche gewesen sei.

Ueber Bunsen's Vortrag läßt sich der folgende Gedankengang mittheilen: „Feststellung des Thatbestandes: der Papst hat in den Artikeln nichts gesagt von dem Rechte des Veto des Erzbischofs, dem zu Gefallen er Diepenbrock ausschließt. Eigentlich ist auch nichts gesagt von dem Akte, welchen der Erzbischof dort ausüben soll. In den Verhandlungen ist nur im Allgemeinen die Rede davon, daß er eine kurze Zeit dort verweilen solle. Die Frage sei: ob wirklich nur die Wahl sei zwischen Annehmen und Abbrechen der Verhandlungen.

„Es komme darauf an, die wahren Nothwendigkeiten Roms zu erkennen. Der Staat habe gewissermaßen sich Satisfaktion genommen durch die Entfernung: jetzt habe die Kirche, nach ihrer Ansicht, die ihrige zu fordern. Es frage sich nur, ob zu dieser Satisfaktion die geforderte Einweihung des Coadjutors gehöre oder nicht?

„Der König habe bereits drei Satisfaktionen gegeben: 1) die geheime, daß auf des Erzbischofs Verlangen Diepenbrock ausgeschlossen werde, während der Papst nicht davon in den Artikeln sprach; 2) die öffentliche des Cardinalats; 3) die nicht minder öffentliche der königlichen Ehrenerklärung. Daß die Ultramontanen noch jene feierliche Handlung dazu wünschten, begreife sich. Allein man könne dem Papste ja darthun, die Sache sei unmöglich. Alles was im ersten §. der 7 Artikel anerkannt werde als Unmöglichkeit, gehöre gerade hierher. Niemand könne die Folgen eines feierlichen Einzugs berechnen, wenn der künftige Cardinal, der Erzbischof, unter Glockengeläute und Kanonendonner in die Kathedrale ziehe. Dazu komme nun die furchtbare Lage, in welche man das Kapitel setze, welches alles daran gesetzt, um der Regierung in dem schwersten Augenblicke beizustehen. Lasse man dieses im Stiche, so werde in Zukunft

Niemand mehr bei ähnlichen Fällen sich zur Regierung halten, sondern sich dem zuwenden, welcher seine Freunde beschütze und belohne. *) Man könne ferner dem Erzbischof den Mund nicht schließen: weigere er sich aber zu reden, weil er den Frieden nicht stören wolle, so werde die Begeisterung wachsen. Der üble Eindruck, die Entmuthigung werde sich aber auf alle Evangelischen, in und außer Deutschland, erstrecken: alle blickten auf den König, als ihren Schirmherrn, selbst die gemäßigten Katholiken, so in Deutschland, so in Böhmen, so die Evangelischen in Ungarn.

Der leichteste Ausweg wäre, den Papst beim Worte zu nehmen: einen Bischof (Kaiser) zu verlangen, wobei also keine Consekration stattfände. Die Installation habe der Papst sich vorbehalten: diese erfordere wenigstens keinen Akt des Erzbischofs in Person, wie es die Weihe thun würde. — Kaiser aber sei gerade von Capaccini genannt und empfohlen.

Also möge man hiernach Rom antworten und die Sache zum Schlusse zu führen versuchen."

Gegen diesen Vortrag wurde ein doppelter Einwand erhoben, einmal vom Grafen Brühl: er könne nichts mehr erlangen; sodann von Eichhorn: die Rücksicht auf des Erzbischofs Weigerung, Diepenbrock zu weihen, sei keine Satisfaktion der Kirche; das Cardinalat auch nicht, da der Hauptpunkt sei, ob der Erzbischof das Erzstift verwalten solle oder nicht; auch die Erklärung nicht, weil man ihn der politischen Verrätherei nicht beschuldigt.

Die Entscheidung des Königs war: des Papstes Vorschlag sei anzunehmen, wenn Diepenbrock der Candidat sei, sonst Kaiser zu verlangen, und dann bemerklich zu machen, daß hier die Weihe nicht nöthig sei.**) —

Ueber die nähere Form der so beschlossenen Unterhandlung finden sich (unter dem Datum des 20. Mai) noch folgende Vorschläge Bunsen's:

I. „Grundsätze. Unterhandlung auf Grund der päpstlichen Erklärung.

1) Annahme des Dargebotenen und Dank.

2) Unmöglichkeit der Funktionirung des Erzbischofs in Köln wegen der unberechenbaren Folgen (Belgien — Eisenbahnen — Dampfschiffe — Volksbewegung).

*) Wie sehr diese Warnung gerechtfertigt war, hat seitdem jedes Jahr in steigendem Grade bewiesen.

**) Ueber dies Resultat kann noch eine doppelte Aeußerung aus derselben Zeit angeführt werden. Gen. v. Thile meinte, im schlimmsten Falle werde es eine gute Wirkung hervorbringen, wenn man bekannt mache, wie die ganze Sache am Eigensinn des Erzbischofs gegen Diepenbrock gescheitert sei. — Graf Gröben dagegen erklärte, der Entschluß sei unausführbar: habe man gegen des Erzbischofs Rückkehr nicht im Princip protestirt, sondern nur, wenn Diepenbrock nicht der Candidat sei, so könne man das nicht öffentlich rechtfertigen; denn man erscheine sonst eigensinniger als der Erzbischof.

3) Leichtigkeit der praktischen Umgehung der Consekration durch Annahme des Rom genehmen, vom König von Baiern empfohlenen Bischofs von Mainz.

4) Ersatz des Ausfallens dieser Funktion durch eine Erklärung des Königs (nach der Installation des Coadjutors zu gebrauchen). Der Bann hinsichtlich der Rückkehr sei aufgehoben — der Erzbischof könne, nachdem er in die Trennung von der Diöcese eingewilligt, und die Verwaltung des Coadjutors eingerichtet sei, über Köln sich nach Rom begeben, auch dort Messe lesen, nur alles ohne Funktion, sei es als Erzbischof, sei es als Delegat des Papstes.

Es versteht sich, daß der Erzbischof damit einverstanden sein muß, nicht in dem Erzstifte zu leben: das würde unangenehme Reibungen für alle Anderen wie für ihn selbst haben, und Staat und Kirche schaden.

Will der Papst hierauf nicht eingehen, so stellt er sich in Nachtheil vor der ganzen Welt, in der öffentlichen Meinung. Er gesteht dann ein, daß er statt einer Satisfaktion eine Demüthigung, und noch dazu eine ganz offenbar gefahrvolle, gewollt.

Das Wesentliche: Aufenthalt in Köln, ist nachgegeben.

Ein Bischof als Coadjutor ist nothwendig: denn eine Consekration von jemand anders als dem Erzbischofe wäre eine starke Censur des Erzbischofs Seitens des Papstes. Will man sie bei Diepenbrock zugeben, so kann man sie, ohne Schein des Eigensinnes, nicht bei allen andern ausschließen.

II. „Die canonische Form bei der Coadjutorie.

1) Die Uebertragung geschieht durch eine an den Erzbischof gerichtete Bulle.

2) Dieser kann sie dem Coadjutor ohne irgend eine Funktion und Förmlichkeit zusenden.

3) Der Coadjutor weist sie alsdann dem Kapitel vor und nimmt dadurch Besitz.

Der Bischof einer Diöcese kann nur vermöge eines außerordentlichen päpstlichen Dispens ein anderes Bisthum als Coadjutor verwalten und seine eigene Diöcese unterdessen durch einen Vikar verwalten lassen. Das Gewöhnliche ist, daß er einen Vikar für die Coadjutorie ernennt. — Hinsichtlich Fesch soll ein Vicaire général mit jährlich erneuerten Vollmachten die Regierung geführt haben.

III. Steht die Alternative auf Abbrechen oder Annehmen?

Nein! man nimmt alles Wesentliche an.

Wird darauf nicht eingegangen, so kann man sich freundlich erklären, mit Bereitwilligkeit der Unterhandlung über eine andere Form. Aber

die Sache muß so gestellt werden, daß man des Annehmens fast ganz sicher sein kann."

Nach diesen Aufzeichnungen (die zum Theil nach Röstell's Mittheilungen festgestellt waren) hielt Bunsen am 21. Mai einen neuen Vortrag, auf Grund dessen die Schlußentscheidung des Königs gefaßt wurde:

1) Der König nimmt die Anerbietungen des Papstes an.

2) Er läßt Diepenbrock fallen und hält sich an den vom König von Baiern vorgeschlagenen Bischof Geissel von Speyer.

3) Da hierbei die Weihung wegfällt, so will der König die hieran vom Papste geknüpfte kirchliche Feierlichkeit und Funktion des Erzbischofs dadurch ersetzen, daß er erklärt: „der Bann sei gelöst, und der Erzbischof könne (nach eingerichteter Coadjutorie) in Köln erscheinen, sobald er wolle: angenommen, daß er vorher sich aller amtlichen Handlungen feierlich begeben habe."

- - -

Mit diesem, in Rom angenommenen Resultat der Brühl'schen Verhandlungen schließen unsere Mittheilungen über „die verschiedenen Stadien des preußischen Kirchenstreites." Ueber die Verwaltung des Erzbischofs von Geissel ein näheres Urtheil zu fällen, ist hier keine Veranlassung. Nur sei noch erwähnt, wie Bunsen's persönliche Stellung zu der Lösung des Confliktes*) auch aus der Art seines Verkehrs mit Geissel hervorgeht,

*) Auf die tendenziösen Entstellungen über Bunsen's Handlungsweise auch in der heutigen ultramontanen Presse ist schon im März- und Aprilheft das Nöthige bemerkt worden. Die zuletzt mitgetheilten Thatsachen über die Unterhandlungen der Jahre 1840/41 werden ihren Wortführern wenigstens das zum Bewußtsein bringen, wie schlecht sie über die wirkliche Sachlage orientirt waren. Darum wird freilich Niemand, der diese Art von Presse genauer kennt, sich der Naivität hingeben, als ob sie nun von der Methode ablassen werde, durch einen Wortschwall von Phrasen den Blick von den Thatsachen abzulenken. Besonders beliebt ist die Taktik, irgendwo ein einzelnes Faktum oder einen einzelnen Ausdruck aus dem Zusammenhang herauszureißen, hiergegen zu polemisiren und dann den Schein anzunehmen, als ob damit die ganze Geschichtserzählung stehe und falle. Für die gediegene Arbeit, welche Frau v. Bunsen in der Biographie ihres Gatten geboten, kann dieser wohl nichts einen vollgültigeren Beweis bieten, als daß außer den rohen Schimpfereien auf das Werk nur ein einzelner Punkt aufgegriffen werden konnte, der sich dazu noch in keinem Briefe Bunsen's selbst findet, sondern von der Verfasserin auf Grund einer mündlichen Erzählung von anderer Seite angeführt ist. In dieser Anführung ist ein chronologischer Irrthum begangen — Grund genug, die ganze Erzählung überhaupt als erfunden zu behandeln und weiter dem ganzen Werke den Charakter der Unwahrhaftigkeit beizulegen. Solche Taktik richtet ebenso sich selbst wie die verbrauchten Kunstgriffe, scheinbare Widersprüche in dem Zusammenhang zu behaupten und damit die Geschichtlichkeit anzugreifen: zumal wenn diese sogenannten Widersprüche darin bestehen, daß, wie es in der deutschen Ausgabe mehrfach geschehen mußte, Einschaltungen in den englischen Text stattfanden, die auf eine theilweise schon behandelte Zeit zurückgreifen mußten. Solcher Taktik gegenüber giebt es nur eine zwiefache Möglichkeit der Auseinandersetzung: einmal einfache Mittheilung der Thatsachen selbst (wie sie hier geboten ist) und dann die Bitte an

worüber u. A. ein Brief vom 18. März 1844 berichtet*) (vergl. Bunsen's Leben II. S. 252): „Helmertag brachte mir die Nachricht, der Erzbischof freue sich ungemein des angekündigten Besuches. Ich fuhr nach dem Pallaste, den ich am verhängnißvollen Tage des 17. September 1837 zum letzten Male betreten. Ich hatte eine fünfviertelstündige Unterredung mit dem Erzbischof Coadjutor, der mir die größte Freundlichkeit und nach einer halben Stunde unbegrenztes Vertrauen schenkte." — Wie trotz der persönlich freieren Anschauung Geissel's der Einfluß der Jesuitenpartei in der Erzdiöcese von Jahr zu Jahr stieg, mag einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

Ebenso die Einwirkung der Krise des Jahres 1848 auf das Verhältniß der Kirche zum Staat, eines in ihren Folgen selbst das Jahr 1838 überbietenden Umschwunges.**) Von da an datirt einmal die völlige Herrschaft des Ultramontanismus in der katholischen Kirche selbst: die liberalen Geistlichen, werden wie früher schon die Freunde und Schüler Wessenberg's und Spiegel's, völlig dem rücksichtslosesten Despotismus überantwortet: die Behandlung der badischen Geistlichen, die dem verstorbenen Großherzog Leopold den Trauergottesdienst nicht versagt hatten, ist nur ein Faktum von vielen. Zugleich aber erringt die einheitliche geschlossene Macht der Kirche über die in sich uneinigen Staaten einen Sieg nach dem andern. Heute steht es in jeder einzelnen Beziehung schlimmer für den Staat und für die evangelische Kirche wie vor einem halben Jahrhundert; speziell sind in den gemischten Ehen längst alle damaligen Prätensionen Thatsachen geworden. Und während die ultramontane Partei offen den Gesetzen des Staates den Gehorsam aufkündet (wie noch zuletzt der Bischof von Osnabrück nach dem Vorbilde seines Linzer Collegen), ist zugleich die gegenwärtige Situation dadurch gekennzeichnet, daß im preußischen Abgeordnetenhause der zeitige Cultus-Minister die Sache der Herren Reichensperger, Windthorst und von Mallinckrodt zu der seinigen macht.

Dr. Nippold.

---

jeden Leser, mit diesen Thatsachen die Angriffe zu vergleichen. Das sei denn hiermit ebenfalls geschehen, indem wir unsere Leser bitten, das erste und zweite Heft der „Historisch-politischen Blätter" von 1869 (S. 33—50, 126—147), die Nummern 296, 320 und 321 der „Kölnischen Blätter" von 1868 und (was wir nicht ohne Bedauern constatiren, da das Organ der Bonner theologischen Fakultät sonst nicht in diese Gesellschaft gehört) die Nr. 1 des „Theologischen Literaturblatts" von 1869 selbst einzusehen.

*) Derselbe Brief und die ihm folgenden theilen zugleich Näheres über die Mißstimmung in der Bevölkerung wegen Vorenthaltung der versprochenen Verfassung mit.

**) Einstweilen mag hier auf den §. 29 meiner „Neuesten K.-G." (die neuen Siege der Kirche über die Staaten durch das Jahr 1848 und seine Nachwirkungen) verwiesen werden.

Prinz Hyazinth.

Ein Beitrag zur Geschichte der Segnungen des Kleinstaats

I.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der meisten Dynasten-Geschlechter im südlichen und westlichen Deutschland, daß sie von der Staatsidee auch nicht die entfernteste Ahnung haben. Ja, nicht einmal die Hausidee, der Gedanke der Erstgeburt, des Majorats und des Fideicommisses ist bei ihnen zum vollen Bewußtsein durchgedrungen. Sie betrachten ihr Land wie einen großen Bauern-Acker; und wenn es an's Sterben geht, theilen sie ihn zu gleichen Theilen unter ihre Söhne. Daher kommt es denn, daß die Geschichte von manchen erlauchten Geschlechtern fast nichts zu melden weiß, als daß sie sich in viele Linien theilen. Auf diesem Wege der Selbstauflösung ihrer Herrschaftsgebiete haben die Dynasten, die ursprünglich nichts waren, als Beamte des deutschen Königs, und sich auf dem Wege einer rechtswidrigen Rebellion gegen das Reich zu Territorialherren gemacht hatten, schließlich doch wieder, ohne es zu wissen, der Bildung größerer Staaten und damit der Einheit Deutschlands vorgearbeitet. Deutschland besteht ja jetzt schon aus einem einheitlichen Körper und daneben aus drei und ein halb kleinen Annexen, deren Versuche sich außer jenem eine selbständige gemeinsame Koexistenz zu gründen so heillos mißrathen sind, daß in Betreff ihrer politischen Zukunft kein Zweifel bestehen kann.

An jenem eigenthümlichen Hang zur Selbstauflösung krankte denn auch die Dynastie Nassau. Ein Land Nassau hat es nie gegeben. In Folge der ewigen Theilungen, Tausche, Verpfändungen und Verschiebungen konnte sich ein solcher geographischer Begriff nicht bilden. Das gestehen sogar die verschiedenen Verfasser der, „Geschichte von Nassau" betitelten Bücher zu, namentlich auch der neueste, Herr Schliephake. Er sagt, ganz der Wahrheit entsprechend, das Landgebiet, worauf sich die Geschichte von Nassau bewegt, habe im Wechsel der Zeiten die mannigfachsten Veränderungen erlitten: Saarbrücken und Siegen hätten früher unter nassauischen Dynasten gestanden, später nicht mehr; mit anderen Territorien verhalte sich's umgekehrt; Vieles sei erst bei Errichtung des Bundes (richtiger durch Napoleon's Gnaden zur Rheinbundszeit) dazu gekommen; Alles das sei aber mit einzubegreifen. Kurz ausgedrückt heißt das: Es giebt nur eine nassauische Dynasten-, aber keine nassauische Landes-

geschichte. Daß es ein Volk der „Nassauer" gebe, ist ein aus den letzten Tagen des Herzogs Adolf stammender Humbug. Die Besitzungen der Dynastie lagen abwechselnd in französischem, niederländischem und deutschem Gebiet; und in Deutschland wieder in fränkischen, chattischen, westfälischen ꝛc. Gauen zerstreut. Selbst das spätere, einigermaßen abgerundete „Herzogthum" Nassau (ein Product der Fremdherrschaft und eine ephemere Erscheinung, — denn es lebte nur sechzig Jahre) umfaßte Partikel verschiedener deutscher Stämme, von ihren übrigen Stammesgenossen naturwidrig getrennt und mit einander zu einem heterogenen Duodez-Verbande naturwidrig vereinigt. Diese Vereinigung gelang nur der Anstrengung einer gewaltthätigen kleinstaatlichen Bureaukratie unter äußerstem Widerstreben, namentlich der vormals kurtrierschen Territorien; und doch trotz Alledem nur nothdürftig. Man konnte noch bis zum Jahre 1866 überall in Nassau vom gemeinen Mann, der sich sonst um Territorialgeschichte gar nicht zu kümmern pflegt, Aeußerungen hören wie: Eigentlich sind wir oranisch, oder kurtriersch, oder kurmainzisch, kurpfälzisch, hessenrotenburgisch, katzenellnbogisch, vierherrisch u. s. w. Spezifisch „herzoglich nassauisch" war nur die Bureaukratie.

Die Annectirung von 1866 ist nichts, als die Wiedervereinigung der einzelnen abgeschnittenen Stammesfragmente mit dem Hauptkörper des Stammes, von welchem man sie ehedem getrennt hatte, um sie zu vereinigen zu jenem napoleonischen Herzogthum, das zwei Menschenalter nicht überlebt hat. Dieser Begriff der Wiedervereinigung ist jedoch nur in einzelnen, vorzugsweise wirthschaftlich thätigen und gebildeten Districten zum vollen Bewußtsein durchgedrungen. Dies würde allgemeiner der Fall sein, wenn nicht die preußische Verwaltung während der ersten zwei und ein halb Jahre sich beinahe vollständig mit der reactionär-großdeutschen „Herzoglichen" Bureaukratie identifizirt und dadurch, obgleich sie das Gegentheil bezweckte, den herzoglichen Particularismus, der 1866 völlig erstorben war, einigermaßen galvanisirt, jedenfalls aber dem Assimilirungsprozeß entgegen gewirkt hätte. In dieser Beziehung sind dort seit 1866 nicht nur keine Fortschritte, sondern die allerentschiedensten Rückschritte gemacht worden. Wir verdanken sie hauptsächlich Mißgriffen in der Wahl der leitenden Beamten und in der unterlassenen Verschmelzung der ganzen Provinz Hessen-Nassau zu einem einheitlichen Ganzen etwa unter dem auf's Wachsen berechneten Titel „Franken," — oder will man bescheidener sein: „Westfranken." Sie besteht leider bis zum heutigen Tage noch aus den drei Partikeln: Hessen, Nassau und Frankfurt, welche, außer der dort mehr oder minder lebhaft kundgegebenen Stimmung und Verstimmung, fast keine gemeinsamen legalen Berührungspunkte haben. In Betreff der Wahl

der Beamten des Regierungsbezirks Wiesbaden hat man begonnen, die begangenen Fehler zu verbessern; und wenn es wahr ist, daß die Erkenntniß die Morgenröthe der Besserung sei, so würde man wohl hoffen dürfen. Jedenfalls aber bietet in unserer raschlebigen Zeit und gegenüber der Rührigkeit der Gegner Preußens, welchen man den äußersten Grad von Geschicklichkeit in Ausbeutung eines jeden noch so kleinen Fehlers nicht absprechen kann, der Rückblick auf drei Jahre verlorene Zeit, im Kleinen ebenso gut wie im Großen, ein trauriges Schauspiel.

Wenden wir daher unsere Augen davon ab; wenden wir sie einer Vergangenheit zu, die uns die überzeugendsten Gründe wider die Kleinstaaterei an die Hand giebt, der Vergangenheit des Hauses Nassau, insbesondere des Hauses Nassau-Siegen, katholischer Zweig, und des letzten Sprossen des Zweiges. Ueber den „Ursprung" des Hauses Nassau ist viel zusammengefabelt worden. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert waren die „Genealogien" und die „Origines" Mode. Die Fabrikation derselben scheint in jener armen Zeit das einzige oder eines der wenigen Geschäfte gewesen zu sein, welche gut bezahlt wurden, natürlich desto besser, je höher das Alter des Geschlechts war, und je verwickelter die Beweisführung, durch die man jenes problematische Alter darthat. Dienstbeflissene Leibhistoriographen ließen die nassauischen Dynasten abstammen von einem Bruder des deutschen Königs Conrad I. des Saliers, noch diensteifrigere von einem fabelhaften Nasua, der Anno 54 unter Ariovist commandirt haben soll. Es lag natürlich einem gelehrten Etymologen weit näher, auf jenen Nasua zurückzugehn, als auf das Naßfeld, die „Nasse Au," welche an einer Stelle der unteren Lahn gebildet wird durch das Einströmen einer Anzahl von Bächen und durch den Riegel, welchen ehedem das rheinische Schiefergebirge hier stauend vorschob. Hier finden wir nämlich die ersten Vorfahren des Hauses. Mit gleichen Gründen freilich, wie die jener Genealogen, ließe sich sein Ursprung auch auf Adam und Eva, Vater Noah, oder mindestens Einen der edeln Trojaner zurückführen.

Von der ersten historisch beglaubigten Zeit an wissen die Nassauer nichts Besseres zu thun, als ihre Länder in kleine Partikel und sich selbst in verschiedene Linien zu theilen. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, genannt der Reiche, weil seine Besitzungen nicht unansehnlich waren, theilten die Brüder Walram und Otto. Von letzterem stammt die gegenwärtige Regentenfamilie in den Niederlanden; von ersterem, dem älteren, die Linie, welche 1866 aufgehört hat, das Herzogthum Nassau zu regieren. Nach dem Muster jener ersten Theilung von 1255 fuhr man fort. Die Walram'sche Linie theilte sich in die alte Idsteiner und die alte Weil-

burger, dann wieder in die neue Idstein-Wiesbadener, die neue Weilburger und die Saarbrück-Usinger. Die Ottonische theilte sich in die alte Dillenburger, die alte Hadamar'sche, die Beilsteiner Nebenlinie, dann in die Siegen'sche, in die neue Dillenburger, die neue Hadamar'sche und die Oranien-Nassau-Dietzische. Alle sind jetzt ausgestorben bis auf die Nassau-Weilburg'sche und die Oranien-Nassau-Dietzische. Die letzte nannte sich von dem Lande Orange bei Avignon in Frankreich, das Einer von ihnen erheirathet hatte und das im achtzehnten Jahrhundert wieder verloren ging, während man sich den Namen conservirte und ihn auch auf die deutschen und niederländischen Besitzungen übertrug. Die oranische Linie verdankt ihren Glanz einer Heldenthat, nämlich der Befreiung der Niederlande durch Wilhelm den Schweigsamen, den Gründer der altoranischen Linie. Diese Heldenthat machte die späteren Oranier zu Statthaltern, zu Erbstatthaltern und Königen der Niederlande. Ein ähnlicher politischer Act großen Styls führte den Urenkel des Schweigers Wilhelm III auf den Thron von Großbritannien und Irland. Das sind die beiden Glanzpunkte in der Geschichte des Hauses Nassau. Beide sind mit der Geschichte der Freiheit und der Civilisation untrennbar verbunden.

Die weilburgische Linie schlug den entgegengesetzten Weg ein. Sie verdankte die Herzogskrone dem Bunde mit dem Auslande und der Fremdherrschaft. Während Nassau-Oranien sich weigerte, dem Rheinbunde beizutreten, und in Folge dessen all' seiner deutschen Besitzungen beraubt ward, konnten Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen sich nicht genug beeilen und berühmen, die Schleppe des ausländischen Eroberers zu tragen, der den Fürsten von Usingen zum Herzog von Napoleon's Gnaden, sowie zum Präsidenten des Rheinbundsfürsten-Kollegiums machte. Beide Herren von Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen regierten gemeinsam. Beide hatte Napoleon für souverän erklärt. Souverän waren sie gegenüber dem deutschen Reich und der Bevölkerung ihres Ländchens, Sclaven dagegen gegenüber Napoleon und dem geringsten seiner Offiziere und Commissäre. Ihre Truppen wurden auf allen Schlachtfeldern von Europa herumgeschleppt von dem spanischen Vittoria bis zur russischen Beresina. Der letzte Usinger starb 1816 und mit ihm sein Stamm. Nun wurde Weilburg Herzog. Allein die erste Thronfolge war auch die letzte. Herzog Adolph succedirte 1839 dem Herzog Wilhelm. Er hing mit einer rührenden Treue nicht an seinem Lande, sondern am kleinlichsten Absolutismus und an dem habsburgischen Oesterreich, während er Preußen instinctiv fürchtete und haßte; 1866 erlosch

mit dem Glanze der österreichischen Waffen auch der souveräne Schimmer der Herzoglichen Rheinbundskrone.

Die niederländische Königskrone, die nicht durch einen Verrath an der Nation, sondern durch die Befreiung eines schwer mißhandelten Landes erworben wurde, strahlt noch heute in ihrem alten Glanze umgeben von wahrhaft liberalen Institutionen. Auch das Andenken an König Wilhelm, den Wiederhersteller und Erneuerer der englischen Verfassung, ist heute noch jedem Engländer theuer.

In dem ehemaligen Herzogthum Nassau herrscht gegenwärtig zwar in Folge von Mißständen, welche mit dem Uebergangsstadium nothwendig verbunden sind, und in Folge solcher die dies durchaus nicht sind, Verstimmung gegen Preußen. Allein den Herzog Adolph und seine Paladine (v. Breidbach, Zlmiecki, Werren und Schepp) wünschen sich die vormaligen Unterthanen dennoch durchaus nicht wieder zurück.

Hier will ich sprechen von dem letzten Sproß einer andern nassauischen Linie, dem Prinzen Hyazinth von Nassau-Siegen, seiner verblendeten Selbstüberhebung, seiner tollen Mißregierung und seinen vergeblichen Anstrengungen die nassau-oranischen Besitzungen König Wilhelm's III von England zu erben. Es ist kein schönes Bild, das ich dem Leser entrolle. Das Widerwärtige und Groteske überwiegt darin. Allein die Geschichte soll keine Schönfärberin sein; und selbst die unübertroffenen Meister der Kunst, die alten Hellenen, ließen allemal auf drei Tragödien ein Satyr-Spiel folgen.

II.

Unter meine frühesten und lebhaftesten Jugenderinnerungen rechne ich die an einige Portraits fürstlicher Personen in dem Landstädtchen Hadamar, im Niederlahn-Gau, eine Stunde nördlich der Lahn gelegen. Früher war es der Sitz einer eigenen Dynastie Nassau-Hadamar, dann gehörte es Oranien-Nassau, später zum „Herzogthum" Nassau, dazwischen auch einmal zu dem ebenfalls von Napoleon I. geschaffenen und mit ihm verschwundenen „Großherzogthum" Berg, in welchem eine Zeit lang der glänzende Cavallerie-General Murat als Joachim I. regierte.

Jetzt ist Hadamar preußisch und gehört zum Regierungsbezirk Wiesbaden.

Seinen Glanzpunkt hatte das Städtchen unter dem Grafen Johann Ludwig, der von 1607 bis 1653, also während, unmittelbar vor und unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege regierte. Die Meisten der Grafen von Nassau hatten es im Krieg mit der Reformation und gegen Habsburg gehalten. Dafür wurden sie von letzterem, nachdem seit der

Schlacht von Nördlingen der Kaiser und die heilige Liga wieder obenauf gekommen waren, depossedirt und ihr Land einem Böhmen Namens Lobkowitz geschenkt, der es erschrecklich schindete und plagte. Erst der westphälische Friede gab ihnen ihre Territorien wieder, gänzlich verarmt unter dem Aussaugungs-Systeme der Fremden.

Nur der so eben genannte Graf Johann Ludwig von Hadamar behielt auch während des Krieges sein Land, weil er zu Habsburg hielt. Dafür wurde freilich das arme Land desto schrecklicher von dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und seinen Schweden verwüstet. Johann Ludwig ließ sich in Wien durch den Pater Lamormain, — wir kennen ihn und seinen „gescheidten Gedanken“ aus Schiller's Wallenstein — zum Katholicismus bekehren; der Kaiser selbst war sein Firmpathe. Dann reiste der Graf, versehen mit vier Jesuiten, welche ihm der Pater Lamormain abgelassen, nach Hadamar und machte auch sein bis dahin protestantisches Volk wieder katholisch. Denn so oft damals der Fürst den Glauben wechselte — und das kam, je nach dem das Kriegsglück hin und her schwankte, damals zum Oeftern vor — mußten Land und Leute den Wechsel par ordre du moufti mitmachen. Die Regel: Cujus regio ejus religio (die Religion des Landesherrn ist die des Landes) war, trotz gegentheiliger Verabredung, immer noch herrschend.

Graf Johann Ludwig erwarb sich Verdienste um den Abschluß des Osnabrücker Friedens, wurde kaiserlicher Geheimrath, Reichsfürst, und starb 1653, nachdem er sich zuvor durch Gründung, Erbauung und Dotirung einer stattlichen Jesuiten-Residenz und eines desgleichen Gymnasii seines Erachtens den Himmel erworben. Auch ein großes Schloß und ein Rathhaus hat er in Hadamar erbaut, Alles natürlich in den geschmacklosen langweiligen hölzernen Jesuitenstile des damaligen Zeitalters.

In dem Schloß, in der Aula des Gymnasiums und in dem Saale des Rathhauses in Hadamar befinden sich jene Fürsten-Portraits. Die Ueberreste der Originale ruhen in der Gruft der hoch auf dem Berge thronenden Franziskaner-Kirche. Wir Jungen hatten öfters Zutritt zu derselben, untersuchten die in Mauernischen (Kolumbarien) stehenden zinnernen Särge und stellten Betrachtungen über die Hinfälligkeit der kleinstaatlichen Herrlichkeit an. Dazu hatten wir auch sonst noch Ursache. Denn das Schiff der Kirche oder der Gruft diente damals als Holzmagazin; und das Holzmagazin diente seiner Seits der Accouchement- und Hebammenlehr-Anstalt, in die man das Franziskaner-Kloster verwandelt hatte. Die Fenster der verlassenen Kirche waren sehr hoch und bestanden aus unzähligen kleinen runden Scheiben. Wir Jungen glaubten, diese Scheibchen könnten keinen anderen Zweck haben, als unseren eifrigen Wurfübungen als Ziel

zu dienen; und da Niemand uns eines Besseren belehrte, so haben wir daran vortrefflich werfen gelernt, aber auch nach und nach im Laufe mehrerer Jahre die Gläser vollständig zertrümmert. Wir waren Vandalen; und die damalige Zeit strotzte von rationalistischer Impietät gegen die Vergangenheit.

Im grellen Gegensatze zu diesem Verfall aber strotzten die Bilder der Aula und der sonstigen Säle noch in Sammet und Seide. Von der edeln Malerei schienen deren Urheber nicht viel verstanden zu haben. Aber die Farben hatten sie wahrlich nicht geschont. Den Bildern nach stand damals die Kleinstaaterei in üppigster Blüthe.

Da strahlte uns überall der fromme Protector der Söhne Loyola's, der Graf, später Fürst Johann Ludwig entgegen, geschmückt mit dem goldenen Vließe; ein stattlicher Herr mit einem dicken Kopfe und einem markirten Gesicht, in dessen feisten und breiten Zügen Salbung und List um den Vortritt rangen.

Das apathischste oder viel mehr antipathischste aller Gesichter war das eines kleinen gelbsüchtigen Herrn in großem Putz, der einen colossalen Hund bei sich hatte und denselben streichelte, während er Höchstselbst ein Gesicht schnitt, wie eine Katze, wenn's donnert. Man konnte nicht sagen, sein Gesicht sei häßlich, aber es war widerwärtig hochmüthig und tückisch: eine hohe, aber flache d. h. nicht gewölbte Stirne; eine zierliche und spitze Nase; ein Paar schwarze Augen gleich erloschenen Kohlen; ein spitzer Mund mit an den beiden Ecken seltsam eingekniffenen Lippen; ein ganz zurücktretendes Kinn, das Ganze greisenhaft und knabenhaft zugleich.

Ich habe später in einem Roman von Otto Ludwig, in der „Heiterethei," die Schilderung eines kleinen Gerngroß gelesen, der, um sich wichtig zu machen, einen colossalen Hund hielt. Ich dachte dabei unwillkürlich an das Portrait in der Aula zu Hadamar, an den kleinen Affen mit dem großen Köter.

Im Rathhaussaale war derselbe Mensch noch einmal portraitirt. Offenbar sollte dies Bild noch mehr imponiren. An die Stelle des colossalen Hundes war eine colossale Königskrone getreten. Sie lag auf einem Tische von seltsam geschweiften Beinen. Der Tisch ist theilweise mit prachtvollem Purpurstoffe bedeckt; an demselben steht derselbe kleine gelbe Mann, dessen Gesicht ich oben beschrieben. Was zuerst in die Augen fällt ist sein Fußgestell. Die Absätze seiner brillanten Schnallenschuhe sind so hoch, daß die chinesisch verkrüppelten Zehen Mühe haben, bis zur Erde zu reichen. Wollte er mit solchen Schuhen einen Berg hinunter laufen, er würde zehnmal riskiren, den Hals zu brechen. Die Beine, bekleidet mit bauschigen kurzen Sammthosen und seidenen Strüm-

pfen, nehmen eine Stellung ein, welche wir Jungen damals vergeblich nachzuahmen versuchten. Es war vielleicht der zierlichste und schwierigste Pas, den man am Hofe Ludwig's XIV. erfunden hatte. Wir Glücklichen von heutzutage! Dergleichen Narrheiten sind wir doch entwachsen. Aber ein deutscher Kleinfürst des achtzehnten Jahrhunderts, wenn er gehört hätte, es sei in Paris Mode, auf dem Marktplatz Räder zu schlagen, würde nicht eher geruht haben, als bis auch er diese Kunst erlernt und in conspectu seiner darob erstaunten geliebten Unterthanen in foro seines Residenz-Dorfes geübt hätte.

Der Mann neben der Königskrone also trägt einen rothen Scharlachrock mit Aufschlägen von Hermelin und phantastischen Achselbändern, eine weiße Weste mit Diamantknöpfen, eine formidable schwarze Allongeperücke, von der zwei gewundene Zipfel vorn überhängen, — aber keinen Degen. Die linke Hand ist in den Busen versenkt, unmittelbar unter einem an der Kette baumelnden großen Ordenskreuz. An dieser Hand hängt ein langer mächtiger Stock, besser zum Prügeln als zum Stützen geeignet. Die rechte Hand schwingt grüßend einen riesigen Tressenhut. Man sieht, der Mann hat zum Maler gesagt: „Stellen Sie mich dar, wie ich zum ersten Mal als König meine neuen Unterthanen herablassend, aber majestätisch begrüße; — jeder Zoll ein König."

Es ist der Prinz Hyazinth von Nassau-Siegen, der Besitzer einer halben Herrschaft. Er wollte König werden, aber es ging nicht.

Die Herrschaft Siegen, welche, wie gesagt, nach dem Erlöschen der Linie Nassau-Siegen an Oranien-Nassau-Dietz fiel, dann zum Sieg-Departement des Großherzogthums Berg gehörte und 1815 preußisch wurde, — nur ein halbes Jahrhundert früher, als das übrige Nassau —, bestand damals, am Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, aus der Stadt Siegen, damals einem armen alten winkelichten Landstädtchen von ein Paar tausend Einwohnern, sowie aus einer Anzahl von ländlichen Distrikten oder Aemtern, Netphe, Hilchenbach, Krombach-Ferndorf, Freudenberg und Heißlingen. Das Ganze liegt an beiden Seiten des Flüßchens Sieg (das nicht weit davon, dicht bei der Quelle der Lahn, am „hohen Walde," seinen Ursprung hat), halb am nördlichen Abhange des Westerwaldes, halb am südlichen des westphälischen Hochlandes. Der sonst arme Boden birgt trefflichen Eisenstein, der damals von den Bergleuten, die nur den reichsten Adern folgten, in Maulwürfsgängen, in welchen man nur auf dem Bauche liegen und sich nicht umdrehen konnte, kriechend zu Tage gefördert und in Hütten primitivster Form, welche man „Waldschmieden" nannte, verarbeitet wurde.

Siegen, seitdem es preußisch ist, hat einen außerordentlich raschen

Aufschwung genommen. Sein Wiesenbau wird als Muster betrachtet. Seine Eisenhütten exportiren sogar nach England. Seine Industrie ist berühmt. Die Bevölkerung der Stadt ist auf mehr als 10,000 Einwohner gestiegen, von welchen sich viele ansehnlicher Reichthümer und die meisten eines soliden bürgerlichen Wohlstandes erfreuen. Ohne Zweifel zahlt diese Stadt Siegen im gegenwärtigen Augenblick an den Staat Preußen wenigstens das Zwanzigfache an Steuern, wie früher an ihre angestammten Kleinfürsten. Allein das geht mit ganz natürlichen Dingen zu. Die Steuern werden von dem Vermögen und dem Einkommen bezahlt, und die Stadt ist hundertfach so reich geworden. Ihre Bürger, früher der verrückten Willkühr eines Duodeztyrannen preisgegeben und keinen Augenblick ihres Vermögens und Eigenthums sicher, erfreuen sich im vollsten Maße der Segnungen des ungehinderten Erwerbs und Verkehrs, der wirthschaftlichen Freiheit und der rechtlichen Ordnung in einem großen Staate, der sie zu schützen im Stande und Willens ist. Die Stadt verdankt ihre Blüthe vorzugsweise den Meliorationen und Reformen, welche der Staat auf dem Gebiete des Bergwesens vorgenommen hat; und diese Reformen ihrerseits wieder verdanken zum großen Theile ihre Entstehung einem Siegener Stadtkind, das in der Hauptstadt einen hohen Posten im Bergfach einnimmt. So tauschen im Großstaate der Mittelpunkt und die localen Centra ihre befruchtenden Wirkungen wechselseitig aus. In der Kleinstaaterei giebt es keinen gemeinsamen Mittelpunkt. Eine Menge kleiner excentrischer Kreise schwirren hier, einander hindernd und verwirrend, durcheinander.

Ich habe nie gehört, daß sich die Stadt Siegen (und das sollten sich die Städte Kiel, Hannover, Cassel, Wiesbaden, Frankfurt a. M. merken) zurückgesehnt hätte in jene Zeit, wo sie nicht bloß einen, sondern sogar zwei aparte Fürsten hatte, welche ihr verboten, zu arbeiten und ihres Glaubens zu leben, und wenn die Leute doch arbeiteten, ihnen die Früchte ihres Fleißes entzogen, ja sogar die Stadt in die Luft zu sprengen oder zu beschießen droheten, wie wir das Alles später hören werden.

Ich habe den geringen Umfang der Herrschaft Siegen so eben beschrieben. Sie war, im Vergleich zu heute, arm und dünn bevölkert. Gleichwohl hatte sie aber nicht einen sondern zwei regierende Herren zu ernähren. Wie Oranien-Nassau ein Zweig von Nassau und Nassau-Siegen ein Zweig von Oranien-Nassau war, so hatte das Haus Nassau-Siegen seiner Seits auch wieder nichts Besseres zu thun gewußt, als sich 1623 in zwei Linien zu theilen und zugleich die ohnehin schon so kleine arme Herrschaft, auf welcher sich kaum ein Herr zu ernähren im Stande war, zu halbiren. Letzteres wurde in der Art bewerkstelligt, daß man die

Stadt in ungetheilter Gesammthoheit behielt, die ländlichen Aemter aber gleichheitlich theilte. Nun fügte sich's aber noch zu allem Unglück, daß jede Linie einen besonderen Glauben hatte. Die ältere Linie, welche auf dem oberen Schloß in der Stadt residirte, war katholisch; die jüngere Linie, welche auf dem unteren Schloß in der Stadt wohnte, war reformirt. Da nun nach damaliger Sitte der Unterthan gezwungen war, das Nämliche zu glauben, wie sein Landesherr, der Bürger aber doch sein Gewissen nicht halbiren konnte, so waren die guten Leute in Siegen in Folge dieses theologico-politischen Dualismus wirklich in arger Verlegenheit. Im Normaljahr 1624 war im Siegen'schen nur der reformirte Gottesdienst in Uebung; rechtlicher Ordnung nach waren also eigentlich die Reformirten im alleinigen Besitze der Kirchen, Schulen und gottesdienstlichen Einkünfte. Allein 1626 wurde das Haupt der älteren Linie, Graf Johann der Jüngere, durch die österreichischen Jesuiten bekehrt und in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgeführt. Aus Dankbarkeit errichtete er ein Jesuitencollegium in Siegen; und nun begannen auch dort die Versuche, die reformirten Einwohner durch Versprechungen und Bedrohungen, durch Zuckerbrot und Peitsche, zu bekehren. Diese Versuche gingen von dem jeweiligen Chef der älteren katholischen Linie aus. Die jüngere, reformirte Linie reagirte dagegen; allein sie zog in der Regel den Kürzeren, weil jener, als der älteren, ein größeres Maß von Regierungsrechten zustand. Graf Bismarck sagte einmal, als er sich über den Hang des Deutschen zur politischen Separation und zur particularistischen Sectirerei mokirte, sehr treffend: Wären die Deutschen reich genug, dann hielte sich jeder seinen aparten Fürsten. Siegen war damals nicht reich, aber es hielt sich deren sogar zwei, und zwar solche, die in diametral entgegengesetzter Richtung wider einander regierten, wahrscheinlich um ihren geliebten Unterthanen die Segnungen des Dualismus und der Kleinstaaterei so recht empfindlich bemerkbar zu machen.

Beide gräfliche Familien wurden später gefürstet; und von nun an glaubte sich jeder verpflichtet, auf Kosten des armen Ländchens auch eine Leibwache oder ein stehendes Söldner-Heer zu halten. Diese beiden Armeen, die des Ober- und die des Unterfürsten, die des Micado und die des Taikun von Siegen, lieferten einander zuweilen blutige Schlachten in den engen Straßen des winkelichen Landstädtchens. Auch fand einmal ein Gladiatorenkampf zur Verherrlichung des Frohnleichnamsfestes statt; ich werde später davon reden. Unser Held Prinz Hyazinth war der Sohn des Fürsten Franz Désiré und der Enkel jenes Grafen Johann des Jüngeren, welcher 1626 die Jesuiten nach Siegen importirt hatte.

Wir haben uns schon das Bild des Prinzen Hyazinth betrachtet.

Betrachten wir uns nun auch seinen Lebenslauf. Denn er ist noch interessanter, als jenes.*)

III.

Der Fürst Franz Desideratus, der Vater unseres Helden, war klug genug, einzusehn, daß die Einkünfte der halben Herrschaft Siegen nicht ausreichten, um als Gentleman leben zu können. Da er aber letzteres doch wollte, so war er früh in fremde Kriegsdienste getreten und ließ sein angestammtes Land, wie einen Domanialhof, durch seinen Kammerdirector verwalten. Er selbst wohnte als „Decan des goldenen Vließes" und Gouverneur von Spanisch-Gelderland entweder in Ruremonde oder auf seinem Schlosse Rénaix bei Oudenarde. Der Sohn Hyazinth galt in seiner frühen Jugend für einen „aufgeweckten Jungen;" d. h. er versprach Anfangs mehr, als er später hielt. Aus „Wunderknäblein" giebts selten tüchtige Männer, was unsere fränkischen Bauern so ausdrücken: „Die Vögel, die gar zu früh pfeifen, frißt die Katze."

Seine Erziehung war freilich nicht gerade die beste, jedoch auch nicht viel schlechter, als sie damals für junge Herren seines Standes üblich war. Man ließ sie nämlich Anfangs zu Hause wild aufwachsen, wovon ein gewisser Stall-Geruch Zeit Lebens zurückblieb. Um ihn zu überfirnissen, wurde später ein Tanz- und ein Fechtmeister requirirt; auch hielt man, aber doch eigentlich mehr Anstands halber, einen schlecht bezahlten pedantisch verzopften Informator, der selber nichts wußte, als einige theologisch-juristische Dogmen, deren Inhalt an Albernheit wetteiferte mit dem wahrhaft schauerlichen Mönchs- und Küchen-Latein, in welches man sie formell einkleidete. Man kann es einem jungen Prinzen, der bereits im Stall eine, wenn auch niedrige und einseitige, denn doch praktische Weltanschauung gewonnen hatte, nicht übel nehmen, wenn er an solchem abstrakten Unsinn keinen Geschmack fand. Dann wurde er zur Vollendung seiner Bildung auf eine französische Academie und auf Reisen geschickt in Begleitung eines „Cavaliers" (was auf Deutsch heißt: armer Junker), und besagten Informators, der natürlich in der großen Welt noch unbeholfener und dummer war, als zu Hause. Jener sollte den Fortschritt in moribus (in den Sitten), dieser den Fortschritt in literis (in den Kenntnissen) dirigiren. Auf so einer französischen Academie waren von den sechs Wochentagen fünf den Leibesübungen und den noblen Passionen

*) In der Biographie folge ich, wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, den Acten des Staatsarchivs in Idstein, Regierungsbezirk Wiesbaden, und der trefflichen Abhandlung des Herrn Geb. Kirchenrath Keller „Fürst Hyazinth von Nassau Siegen, Prätendent der Oranischen Erbschaft" (Wiesbaden, 1868).

und nur einer den Wissenschaften gewidmet. Die Reisen gingen von Hof zu Hof. Der junge Herr wurde dort mit einer Heerde Anderer seines Gleichen vorgestellt, d. h. an dem regierenden Herrn, dem er drei in der Etikette genau regulirte Verbeugungen machte, im Gänsemarsche vorbeigetrieben; er unterhielt sich außerdem, soweit es subsidia paterna (d. i. die Zuschüsse der Eltern) erlaubten, mit der jeunesse dorée, welche quoad posse den jungen deutschen Bären zurecht leckte, corrumpirte und rupfte.

Man vergleiche doch einmal diesen Bildungsgang, welchen unser Hyazinth genoß, mit dem Erziehungs- und Studien-Plan, welchen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen für seinen Sohn Fritz, den die Welt heut zu Tag Friedrich den Großen nennt, zurechtgezimmert und mit einer spartanischen Strenge, die sogar eines der Werkzeuge der Verführung auf das Schaffott schickte, durchgeführt hat. Da kann man so recht den Unterschied zwischen der aufstrebenden jugendlichen Großmacht und der Alterschwäche der verkommenen Kleinstaaterei mit den Händen greifen.

Beiläufig bemerkt: Was Friedrich der Große Gutes an sich hat, das verdankt er der Strenge seines allerdings grausamen, aber kerndeutschen und grundbraven Vaters; das minder Gute hat er von Franzosen und „Damen" bezogen. Das Verständniß des Vaters hat uns (wir sagen dies unbeschadet aller Ehrfurcht vor den wissenschaftlichen Verdiensten unserer großen deutschen Geschichtschreiber) ein Engländer menschlich nahe gebracht und anschaulich gemacht: es ist Thomas Carlyle, dem wir Deutsche auch die beste Biographie Schiller's verdanken, wie Lewes die beste Göthe's. Für kräftig-realistische Charakterschilderung und Lebensbeschreibung sind wir eben immer noch etwas zu abstrakt, ästhetisch, romantisch; mit einem Wort: körperlich zu schlecht genährt, woraus denn jene geistigen Fehler entspringen.

Prinz Hyazinth also machte so seine Schule durch und dann nahm er, unter der Aegide seines Herrn Vaters, des Gouverneurs und Decans, spanisch-niederländische Kriegsdienste. Der Vater ward indessen der Nähe seines Erstgeborenen, von dem er in seinem Testamente schreibt: „Die unordentlichen Conduiten meines Sohnes Hyazinth sind leider all zu offenkundig" müde und veranlaßte ihn, nach Siegen zu gehen und dort als alter Ego und künftiger Nachfolger die Zügel der Regierung zu ergreifen.

So wurde er, 1666 geboren, im November 1695, also beinahe dreißig Jahre alt, provisorischer Regent eines Landes, oder richtiger eines halben Ländchens. Er sprach gut französisch und schlecht deutsch, daneben etwas spanisch, holländisch und lateinisch, oder um es kurz auszudrücken: er war eine tönende Schelle und ein klingendes Erz; und namentlich von Alledem,

was man nöthig hat um ein Land zu regieren, verstand er weniger als der unwissendste seiner Unterthanen.

Dabei war er von einer maßlosen Eitelkeit und Selbstüberhebung beseelt. Unwissend und hochfahrend hielt er sich für einen der „Götter der Erde" und rebellirte gegen jede Autorität: wider Kaiser und Reich, wider Kammergericht und Kreisstände. Höflich, ja kriechend war er nur gegen das Ausland. Gegen solide Leute, gegen Männer von Verstand, Kenntnissen und eigener Meinung, hatte er einen unüberwindlichen Widerwillen. Dagegen war sein kleiner Hof das Eldorado und das Rendez-Vous aller ausländischen Schwindler und Glücksritter niedrigster Sorte, namentlich italienischer, spanischer und französischer. Diese schmeichelten ihm in's Gesicht und lachten hinter seinem Rücken. Seine deutschen Beamten mochte er nicht. Sie waren ihm zu langweilig, d. h. zu gewissenhaft. Er fühlte sich gedrückt in ihrer Gegenwart und spottete im Kreise seiner elenden Günstlinge über diese „schweinsledernen Korpora Juris." Sich selbst hörte er am Liebsten ob seiner Tapferkeit, Ritterlichkeit und Körperkraft preisen. Komisch genug bei einem so kleinen Wicht! Aber psychologisch leicht erklärbar. Kennen wir ja doch auch einen blinden Fürsten, der gerne für sehend gilt. Der Gegensatz reizt. Siehe den großen Hund auf dem Portrait in der Aula des Gymnasiums zu Hadamar.

Seine ersten Regenten-Acte bestanden darin, daß er alle Anordnungen seines Vaters auf den Kopf stellte, dessen Beamte theils einsteckte, theils fortjagte, die Competenz der Jesuiten erweiterte und mit seinem Vater einen Prozeß vor dem Reichshofrath erhob wegen „standeswidriger Schmälerung kronprinzlicher Ausstaffirung." Zugleich stürzte er sich in einen für den interimistischen Regenten einer stark überschuldeten halben Grafschaft geradezu wahnwitzigen Luxus. Seinen „Hof" richtete er auf dem Fuße eines Königs ein.

Alles das würde unbegreiflich sein, wenn uns nicht der weitere Verlauf seiner Geschichte Aufschluß gäbe. Er litt nämlich damals schon an der fixen Idee, dermaleinst König zu werden; und unter einem „König" verstand er ein Geschöpf, das allen Unfug trieb, der am Hofe von Louis XIV. grassirte, ohne eine Idee davon zu haben, was dieser König für die nationale Zusammenfassung Frankreichs gethan hat.

Das war eben das Tragi-komische an diesen deutschen Zwerg-Fürstlein, die im vorigen Jahrhunderte Ludwig XIV. und in dem gegenwärtigen Napoleon I. nachäfften, daß sie ihr Ideal nicht begriffen.

Gerade im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, wo in Frankreich die nationale Staatsidee immer stärker und mächtiger wurde und die Hindernisse der Einheit im Innern siegreich niederwarf, wurde in Deutschland

das Elend, die Zerklüftung und die Machtlosigkeit des Ganzen immer trostloser. Und gerade die deutschen Zwergfürsten, die durch ihre centrifugalen Gelüste am meisten hierzu beitrugen, hielten sich für Ebenbilder jenes Mannes auf dem Throne Frankreichs, den die Staatsidee so durchdrang, daß er wirklich mit einer Art von Berechtigung sagen konnte: „Der nationale Staat Frankreich — das bin ich!" Eine Einseitigkeit, die 1789 ihre Ausgleichung fand.

Doch verfolgen wir diesen Gedanken nicht weiter. Handelt es sich ja doch hier um eine Krankheit, welche damals den meisten süd- und westdeutschen Dynasten gemeinsam war, so daß sie in Betreff der Häufigkeit ihres Auftretens unter den Menschen wetteifern konnte mit der Rolle, welche heut zu Tage die Rinderpest in der animalischen, und die Kartoffelkrankheit in der vegetabilischen Welt spielt.

Sprechen wir von der fixen Idee, welche Prinz Hyazinth als unberechtigte Eigenthümlichkeit für sich allein hatte. Zwei Prinzen des Hauses Oranien-Nassau, zu welchem doch auch Hyazinth gehörte, waren zu königlichem Ansehen gelangt. Wilhelm der Schweigsame war der Sache nach König der Niederlande, Wilhelm III. nicht nur der Sache sondern auch dem Titel und der Form nach König von Großbritannien und Irland geworden. Freilich in der spanisch eingeschnürten Seele des kleinen dürren gelben Hyazinth war auch nicht der geringste Hauch jenes Genies zu verspüren, das die beiden großen Oranier an die Spitze der beiden ersten seefahrenden Nationen geführt hat. Allein da Klein-Hyazinth keine Ahnung von Genie hatte, konnte er auch nicht merken, daß es ihm daran fehle. Er glaubte einmal, und seine Creaturen wiederholten es ihm täglich, das König werden sei ein besonderer Beruf der Oranier; und so wollte er, da er doch auch ein Oranier war, König werden, wie jeder Junge berühmt werden und jedes Mädchen heirathen will.

Er speculirte nämlich so: Der große König aus dem Hause Oranien-Nassau, der den Thron Englands zierte, war damals schon kränklich und hatte keine Nachkommen. Sein Stamm starb mit ihm aus. Er war, abgesehen von seiner Stellung in England, auf dem Continent einer der reichsten Fürsten. Schon das souveräne Fürstenthum Orange im südöstlichen Frankreich am linken Rhone-Ufer gelegen und durch Heirath einer Erbtochter an die ottonische Linie des Hauses Nassau 1530 gelangt, war eine schöne Besitzung. Allein Wilhelm der Schweigsame hatte bereits gesagt, das sei doch höchstens nur der sechste Theil seines Reiches. Inzwischen waren noch die umfangreichen Erwerbungen unter den holländischen Statthaltern Moriz, Friedrich Heinrich, Wilhelm II. und unter Kö-

nig Wilhelm III. hinzugekommen. Endlich hatte letzterer auch den Nachlaß einer reichen Erb-Tante, der Prinzeß Emilie von Portugal, erhalten. Das war weit mehr, als mancher europäische König damals hatte, und Oranien war souverän. Was fehlte also zum König?

Und wer war der lachende Erbe?

König Wilhelm der Dritte wollte natürlich von den spanischen Vettern in Siegen nichts wissen. Er hatte sich die jüngere Linie Nassau-Dietz auserwählt und deren Chef, seinen vormaligen Mündel Joh. Wilh. Friso, damals Statthalter von Friesland, zum Universal-Erben ernannt. Allein auch Kurbrandenburg hatte Ansprüche. Die Gemahlin des großen Kurfürsten war nämlich eine Enkelin von Wilhelm dem Schweigsamen und eine Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich. Der letztere aber hatte für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes seiner Linie diese seine Tochter und deren männliche Nachkommen zur Erbfolge berufen. Dieser Fall des Aussterbens stand bevor und folglich war zu erwarten, daß auch der erste König in Preußen Friedrich als Erbprätendent auftreten werde. Merkwürdiger Weise hatte sowohl der Statthalter Friedrich Heinrich, als auch König Wilhelm III. die Generalstaaten der Niederlande zu Testamentsexecutoren ernannt. In ihren Händen lag also das Richteramt. Die Verantwortung für sie war groß.

Prinz Hyazinth hatte freilich einen älteren Titel. Schon der am 15. Juli 1544 verstorbene Prince René d'Orange hatte verfügt, wenn das eigentliche Haus Oranien erlösche, sollte die älteste Linie des deutschen ottonischen Hauses succediren; und der älteste Sohn des Schweigsamen hatte, freilich ohne ahnen zu können, daß er damit auf einen spanisch gesinnten Zweig stoßen werde, ebenfalls bestimmt, daß nach Abgang der männlichen oranischen Linie die Erbfolge auf die Nachkommen seines Oheims Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen solle. Hyazinth hatte also allerdings die Primogenitur und das Seniorat des nassau-ottonischen Hauses für sich, aber die neueren Testamente wider sich. Auch hätte er sich vernünftiger Weise sagen müssen, daß Preußen die Macht der Waffen, und Prinz Friso die Gunst des Richters für sich habe und daher, auch abgesehen von der zweifelhaften Rechtsfrage, die Chancen nicht günstig lagen für einen kleinen Herrn aus dem armen Westerwälder Hinterland, von dem die Welt entweder gar nichts wußte, oder wenigstens nichts Gutes, und der sich mit seinen großen Prätensionen auf dem „Theatrum europäum" doch etwas komisch ausnehmen mußte.

Einstweilen lebte Wilhelm III. noch. Vermuthlich um sich auf den demnächstigen Erbfolgestreit bei Zeiten vorzubereiten, fing Hyazinth einen

Prozeß mit den Relicten seines am 17. Dezember 1699 in Ruremonde verstorbenen Vaters an. Er klagte nämlich bei dem Reichskammergerichte auf Cassation eines von dem Vater hinterlassenen Testamentes, worin der Frau (Madame de Serre) und den mit ihr erzeugten Kindern zweiter (morganatischer) Ehe ein dürftiges Witthum nebst Apanagen ausgeworfen war, und ließ während der Zeit dieselben betteln und darben. Die Wittwe hatte jedoch nachgehends den klugen Einfall, den Prozeß am Reichskammergerichte seinem Schicksal zu überlassen und sich an das Gericht der Liegenschaften zu Mecheln zu wenden, das sie 1702 in die Bezüge einsetzte. Zwischenzeitig erkannte das Reichskammergericht in contumaciam auf Vernichtung des Testaments. Der erste Versuch im Erbfolgestreit lief also bös ab. Hyazinth hatte das Urtheil, aber seine Gegnerin den Streitgegenstand für sich erhalten. Der letzteren Kinder sollten ihm später noch manchen Kummer machen.

Dann begab sich Prinz Hyazinth in Begleitung seiner Gemahlin, der Gräfin Anna Josepha von Hohenlohe-Schillingsfürst, nach Paris, um sich dort die Gunst des Königs Louis XIV. für den bevorstehenden Erbfall zu sichern. Ueber seinen dortigen Aufenthalt geben uns die Briefe der geistreichen, aber derbdeutschen Prinzeß Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Schwester, die Landgräfin, Auskunft. Sie erklärte den Prinzen für einen „komischen Kauz, der einen Sparren zu viel habe," die Prinzessin dagegen für schön, liebenswürdig und kokett. („Sa beauté et ses agréments font ici beaucoup de bruit.") Louis XIV. nahm Notiz von dem Erb-Fall, aber nicht für Hyazinth, sondern für sich selbst. Sic vos, non vobis.

Kaum war das Prinzlein wieder zu Hause und hatte eine Kontribution ausgeschrieben, um die Lücken zu füllen, welche der „à la modische Wandel zu Paris" in der Kasse verursacht hatte, da stürzte Wilhelm III. bei einem Spazierritt im Park von Hampdon-Court mit dem Pferd und brach das Schlüsselbein. Schon aus der Zeit vor jenem Unfall schreibt ein continentaler Gesandter: „König Wilhelm ist so schwach, daß er auf das Pferd gehoben werden muß; kaum aber sitzt er im Sattel, so scheint sich ihm das Feuer des edeln Thieres mitzutheilen."

König Wilhelm konnte sich von jenem Sturz nicht wieder erholen; am 19. März 1702 erlosch sein viel bewegtes und gut verwendetes Leben. Kaum war der große Mann in Kensington-Palace gestorben, so begann sich der kleine im oberen Schlosse zu Siegen zu regen.

Und was that er? Vor Allem legte er sich kraft eigener Machtvollkommenheit den Titel: „Königliche Hoheit" bei und befahl, daß man ihn so und nicht anders anrede, welchem Befehl wenigstens seine Diener

pflichtschuldigst gehorchten. Dann schickte er einen kaiserlichen Notarius an verschiedene Höfe, um solchen zu insinuiren, daß nunmehr Hyazinth souveräner Prinz von Oranien und Erbe Wilhelm's III. sei. Endlich ließ er überall, wo es anging, deutsch und französisch abgefaßte Proclamationen anschlagen, welche das Nämliche vermeldeten. Schreiben, worauf die „Königliche Hoheit“ fehlte, nahm er nicht an; und wenn ein Fürst ihm diesen Titel nicht beilegte, brach er sofort alle Beziehungen mit ihm ab.

Das Zweite war, daß er seinen Hofstaat auf Königlichen Fuß setzte; das Dritte, daß er demgemäß seine getreuen Unterthanen mit Steuern überbürdete. Dabei gab er jedoch denselben zu verstehen, daß selbst dann, wenn er definitiv König von Oranien geworden sein werde, das alte Bergnest Siegen die Haupt- und Residenzstadt verbleiben solle. Die Unterthanen schwiegen und zahlten, so lange sie konnten.

In Betreff des Hofstaats verordnete er, daß er von nun an stets begleitet sein solle von: 1) zwei Cavalieren, 2) zwei Kammerdienern, 3) zwei Secretären, 4) vier Lakaien, 5) einem Hofmeister, 6) einem Koch, und 7) von der weiteren gehörigen männlichen und weiblichen Bedienung. Einen gleichen Hofstaat gab er seiner Frau und seinem Sohne bei.

Sein Factotum war ein gewisser Niccolo Colomba aus Turin, einer jener italienischen Abenteurer, welche damals alle europäischen Höfe, auch die allerkleinsten in Deutschland nicht ausgenommen, unsicher machten, — Einer von jener generatio equivoca, welche uns Casanova so trefflich geschildert. Signor Colomba war eigentlich von Haus aus nichts, als eine Art höherer Kammerdiener. Zunächst schmeichelte er sich dann bei dem Prinzen als maître de plaisir ein. Er hatte eine unerschöpfliche Gabe der Konversation, aalglatte Manieren und ein Geschick zur Veranstaltung von Bällen, Maskeraden, Tableaux, Aufzügen, Konzerten, Diners, Spielen und sonstigen Lustbarkeiten, das ihn auch der lebenslustigen Prinzessin empfahl. Er stieg rasch zum Geheimrath, wurde obgleich von niedriger Abkunft, zum Sieur von Colomba ernannt und in demselben Augenblick, wo Hyazinth sich selbst zur Königlichen Hoheit machte, in den Grafenstand erhoben, mit der der Principauté d'Orange entlehnten Bezeichnung eines Comte de Joncquiers. Gleichzeitig wurde er Hofmarschall, Oberstallmeister, Oberamtmann und Höchstcommandirender der Truppen. Für jedes dieser Aemter bezog er ein besonderes ansehnliches Gehalt. Man sieht also, es ist nicht bloß Rußland unter Katharina II., wo der Kammerdiener an die Spitze des Staats gelangt. Vielmehr hat die große Katharina offenbar nur den kleinen Hyazinth copirt. Denn das letztere Beispiel ist ein halbes Jahrhundert älter.

Wie er diesen Italiener mit Wohlthaten überhäufte, so seine deut-

schen Beamten mit Mißhandlungen. Seinen Kanzler Jung, der den unglücklichen Prozeß wider die Stiefmutter geführt und wegen der oranischen Erbansprüche einige Zweifelsgründe erhoben hatte, jagte er einfach fort, nachdem er ihn vorher, trotz des ihm ertheilten sicheren Geleits, hatte greifen, „ohne Stock und Perrücke auf's Schloß schleppen" und dort längere Zeit gefangen halten lassen. Jung's Nachfolger, den Doctor der Rechte Tulemar, erreichte schon nach zwei Jahren das nämliche Schicksal. Der andere Beherrscher von Siegen Fürst Adolf auf dem Unterschlosse hatte sich einer Fürsprache zu Gunsten des Kanzlers Jung vermessen; auch sagte und schrieb er nicht oft genug: „Königliche Hoheit." Darüber ergrimmte Hyazinth. Er trennte seinen Theil der gemeinsamen Stadt Siegen von dem des Vetters Adolf ab, errichtete zwischen beiden eine chinesische Mauer und erbaute gegenüber dem Schlosse Adolf's einen mächtigen oben platten Thurm, an dem er, um den protestantischen Vetter zu ärgern, ein riesiges Bild der Mutter Gottes anbrachte, wonach das Volk den Thurm die Platt-Maria oder „Platt-Märy" nannte. Damit nicht genug, pflanzte er auf des Thurmes Zinnen zwei große Kanonen auf, deren Mündung direct auf das Corps de Logis des unteren Schlosses gerichtet war; Kanoniere mit brennender Lunte standen daneben, des Befehls seiner Königlichen Hoheit gewärtig.

Bedenkt man, daß diese Maschinerie commandirt wurde von einem Mann, der wie die glaubwürdige Elisabeth Charlotte von Orleans schreibt, „einen Sparren zu viel hatte," so wird man die Lage des Prinzen Adolf schwerlich für eine allzu behagliche halten. Man kann es ihm daher nicht sehr übel nehmen, daß er das bedrohete Schloß verließ und die Hülfe des Königs von Preußen anrief, sowie die der niederrheinisch-westphälischen Reichs-Kreisstände, zu welchen der König gehörte.

Zum Betrieb seiner oranischen Erbansprüche reiste Hoheit Hyazinth wiederholt nach — Paris. Unterwegs gewann er den Lehnhof von Brabant für sich und gelangte dadurch in den Besitz einiger oranischer Liegenschaften, wie Sanct Veit und Vianden. Dieser Erfolg machte ihn übermüthig. In Paris, wo er früher, unter Berufung auf seinen Glauben und die Fürsprache der Jesuiten, demüthig supplicirt hatte, wollte er nun auf einmal mit Louis XIV. auf gleichem Fuß unterhandeln. Er verlangte Audienz. Louis aber verlangte vorherige Einreichung einer Denkschrift, in welcher er, der König, als alleiniger Richter in der Sache anerkannt werde. Davon wollten Hoheit Hyazinth nichts mehr wissen. So standen beide „Souveraine" Wochen lang einander gegenüber. Die Sache wollte nicht vom Fleck. Da riß dem Prinzen Hyazinth die Geduld. Er reiste nach Orange, bewaffnet mit mehreren kolossalen Ballen bedruckten Lösch-

papiers, „Plakate" genannt. In diesen Plakaten, welche er an allen geeigneten Wandflächen der Stadt und des Fürstenthums Orange anschlagen ließ, versicherte er den Leuten, er sei der alleinige, wahre, gerechte und vollkommene Königliche Souverain von Orange, forderte von sämmtlichen Einwohnern, sie sollten ihm Gehorsam schwören und ihm für alle Zukunft „treu hold und gewärtig sein." Dafür versprach er ihnen ein guter Regent zu sein.

Ob nun der Ruf, wie er an der Sieg regierte, schon bis an den Rhone vorgedrungen war, oder ob die reformirte Bevölkerung von einem katholischen Herrn nichts wissen wollte, oder ob er sich, wie gewöhnlich, durch Uebereilungen geschadet hat, — genug, es kam Niemand, der huldigen wollte. Mit Ludwig XIV. aber hatte er es gründlich verdorben. Derselbe beauftragte sein Parlamentsgericht in Aix mit der Entscheidung der Frage: Wem gehört Orange? Auch wird sich Niemand wundern, wenn er hört, daß die salomonische Antwort der Richter lautete: der Krone Frankreich. Sie nahm sich's denn auch und hat es behalten bis zur heutigen Stunde.

Daß Hoheit Hyazinth sich bei diesem Richterspruch nicht beruhigte, versteht sich von selbst. Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, (wollen die oberen Götter nicht, so wende ich mich an die unteren), dachte er. Er entwickelte in der Herausgabe und Versendung von Flugschriften und Tractaten eine Thätigkeit, welche selbst Hietzing in Schatten stellt. Zur Belohnung seiner Getreuen stiftete er einen Orden, genannt „zum heiligen Sacrament" (l'ordre du St. Sacrament). Nach allen Höfen, namentlich auch nach den kleineren, schickte er Gesandte oder Geschäftsträger. Sie fanden auch hin und wieder, namentlich wo die Jesuiten dominirten, eine nicht ungünstige Aufnahme, jedoch ohne daß Hoheit Hyazinth in Folge dessen sonderlich in seiner Sache vorwärts gekommen wäre.

In seiner Rathlosigkeit, und da trotz alles Schraubens und Pressens aus dem armen Ländchen kaum noch Geld herauszuschlagen war, erinnerte sich Hyazinth endlich sogar daran, daß es in der Welt nicht nur einen König von Frankreich, sondern auch Kaiser und Reich in Deutschland gebe. Er wandte sich an den Reichstag in Regensburg und reiste 1705 nach Wien, um in Person bei dem Kaiser seine Erbschaftssache zu betreiben. Kaiser Leopold I. gab ihm jedoch ausweichende Antwort, er selbst, der Kaiser, habe den Beistand Preußens im Erbfolgekriege gar zu nöthig, als daß er sich mit ihm überwerfen könne, die Entscheidung liege ja zunächst in der Hand der Generalstaaten, u. s. w.

In Siegen war über Alledem der Zustand ein wahrhaft unerträglicher geworden. Die Irrfahrten im Ausland, die Denkschriften und

schen Beamten mit Mißhandlungen. Seinen Kanzler Jung, der den unglücklichen Prozeß wider die Stiefmutter geführt und wegen der oranischen Erbansprüche einige Zweifelsgründe erhoben hatte, jagte er einfach fort, nachdem er ihn vorher, trotz des ihm ertheilten sicheren Geleits, hatte greifen, „ohne Stock und Perrücke auf's Schloß schleppen“ und dort längere Zeit gefangen halten lassen. Jung's Nachfolger, den Doctor der Rechte Tulemar, erreichte schon nach zwei Jahren das nämliche Schicksal. Der andere Beherrscher von Siegen Fürst Adolf auf dem Unterschlosse hatte sich einer Fürsprache zu Gunsten des Kanzlers Jung vermessen; auch sagte und schrieb er nicht oft genug: „Königliche Hoheit.“ Darüber ergrimmte Hyazinth. Er trennte seinen Theil der gemeinsamen Stadt Siegen von dem des Vetters Adolf ab, errichtete zwischen beiden eine chinesische Mauer und erbaute gegenüber dem Schlosse Adolf's einen mächtigen oben platten Thurm, an dem er, um den protestantischen Vetter zu ärgern, ein riesiges Bild der Mutter Gottes anbrachte, wonach das Volk den Thurm die Platt-Maria oder „Platt-Märy“ nannte. Damit nicht genug, pflanzte er auf des Thurmes Zinnen zwei große Kanonen auf, deren Mündung direct auf das Corps de Logis des unteren Schlosses gerichtet war; Kanoniere mit brennender Lunte standen daneben, des Befehls seiner Königlichen Hoheit gewärtig.

Bedenkt man, daß diese Maschinerie commandirt wurde von einem Mann, der wie die glaubwürdige Elisabeth Charlotte von Orleans schreibt, „einen Sparren zu viel hatte,“ so wird man die Lage des Prinzen Adolf schwerlich für eine allzu behagliche halten. Man kann es ihm daher nicht sehr übel nehmen, daß er das bedrohete Schloß verließ und die Hülfe des Königs von Preußen anrief, sowie die der niederrheinisch-westphälischen Reichs-Kreisstände, zu welchen der König gehörte.

Zum Betrieb seiner oranischen Erbansprüche reiste Hoheit Hyazinth wiederholt nach — Paris. Unterwegs gewann er den Lehnhof von Brabant für sich und gelangte dadurch in den Besitz einiger oranischer Liegenschaften, wie Sanct Veit und Vianden. Dieser Erfolg machte ihn übermüthig. In Paris, wo er früher, unter Berufung auf seinen Glauben und die Fürsprache der Jesuiten, demüthig supplicirt hatte, wollte er nun auf einmal mit Louis XIV. auf gleichem Fuß unterhandeln. Er verlangte Audienz. Louis aber verlangte vorherige Einreichung einer Denkschrift, in welcher er, der König, als alleiniger Richter in der Sache anerkannt werde. Davon wollten Hoheit Hyazinth nichts mehr wissen. So standen beide „Souveraine“ Wochen lang einander gegenüber. Die Sache wollte nicht vom Fleck. Da riß dem Prinzen Hyazinth die Geduld. Er reiste nach Orange, bewaffnet mit mehreren kolossalen Ballen bedruckten Lösch-

papiers, „Plakate“ genannt. In diesen Plakaten, welche er an allen geeigneten Wandflächen der Stadt und des Fürstenthums Orange anschlagen ließ, versicherte er den Leuten, er sei der alleinige, wahre, gerechte und vollkommene Königliche Souverain von Orange, forderte von sämmtlichen Einwohnern, sie sollten ihm Gehorsam schwören und ihm für alle Zukunft „treu hold und gewärtig sein.“ Dafür versprach er ihnen ein guter Regent zu sein.

Ob nun der Ruf, wie er an der Sieg regierte, schon bis an den Rhone vorgedrungen war, oder ob die reformirte Bevölkerung von einem katholischen Herrn nichts wissen wollte, oder ob er sich, wie gewöhnlich, durch Uebereilungen geschadet hat, — genug, es kam Niemand, der huldigen wollte. Mit Ludwig XIV. aber hatte er es gründlich verdorben. Derselbe beauftragte sein Parlamentsgericht in Aix mit der Entscheidung der Frage: Wem gehört Orange? Auch wird sich Niemand wundern, wenn er hört, daß die salomonische Antwort der Richter lautete: der Krone Frankreich. Sie nahm sich's denn auch und hat es behalten bis zur heutigen Stunde.

Daß Hoheit Hyazinth sich bei diesem Richterspruch nicht beruhigte, versteht sich von selbst. Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, (wollen die oberen Götter nicht, so wende ich mich an die unteren), dachte er. Er entwickelte in der Herausgabe und Versendung von Flugschriften und Tractaten eine Thätigkeit, welche selbst Hietzing in Schatten stellt. Zur Belohnung seiner Getreuen stiftete er einen Orden, genannt „zum heiligen Sacrament“ (l'ordre du St. Sacrament). Nach allen Höfen, namentlich auch nach den kleineren, schickte er Gesandte oder Geschäftsträger. Sie fanden auch hin und wieder, namentlich wo die Jesuiten dominirten, eine nicht ungünstige Aufnahme, jedoch ohne daß Hoheit Hyazinth in Folge dessen sonderlich in seiner Sache vorwärts gekommen wäre.

In seiner Rathlosigkeit, und da trotz alles Schraubens und Pressens aus dem armen Ländchen kaum noch Geld herauszuschlagen war, erinnerte sich Hyazinth endlich sogar daran, daß es in der Welt nicht nur einen König von Frankreich, sondern auch Kaiser und Reich in Deutschland gebe. Er wandte sich an den Reichstag in Regensburg und reiste 1705 nach Wien, um in Person bei dem Kaiser seine Erbschaftssache zu betreiben. Kaiser Leopold I. gab ihm jedoch ausweichende Antwort, er selbst, der Kaiser, habe den Beistand Preußens im Erbfolgekriege gar zu nöthig, als daß er sich mit ihm überwerfen könne, die Entscheidung liege ja zunächst in der Hand der Generalstaaten, u. s. w.

In Siegen war über Alledem der Zustand ein wahrhaft unerträglicher geworden. Die Irrfahrten im Ausland, die Denkschriften und

Proclamationen, die Gesandtschaften und die Rechtsgutachten, die Geschenke und Orden, und was sonst noch aufgewandt worden war, um den Erbprätensionen Anhänger, Fürsprecher und Protectoren zu gewinnen, hatten die Steuerkräfte des Ländchens weit überstiegen. Die sonst so geduldige Bevölkerung fing an, schwierig zu werden. Der Prinz hatte bei ein Paar Banquiers zu Frankfurt a. M. ein Darlehn aufgenommen und mehrere Dörfer dafür verpfändet. Die armen Bauern sollten nun auch noch diese Schuld verzinsen und tilgen, während sie schon an Schatzungen das Zehnfache zu zahlen hatten, als unter Franz Désiré. Blieb aber ein Dorf im Rückstand, so wurde der Schulze oder die Vorsteher so lang in's Gefängniß geworfen, bis der Rückstand abgeführt war. Vor Allem wurde die Disciplinar-, Criminal- und Polizei-Strafgewalt zur Gelderpressung mißbraucht. Der Prinz legte seinen Beamten schier mehr Strafen an Geld auf, als sie festen Gehalt bezogen. Auch wurden eine Menge Verordnungen erlassen, welche den Gewerbebetrieb willkührlich beschränkten und die Gewissensfreiheit antasteten; und man kann sich diese sinnlosen Verfügungen gar nicht anders erklären, als daß sie erlassen wurden zu dem Zwecke, Zuwiderhandlungen zu provoziren und aus deren Bestrafung Geld zu gewinnen. Diese Vermuthung wird durch eine ganze Reihe schreiender Thatsachen bestätigt; z. B. Hüttenbesitzer Achenbach in Siegen hatte gegen eine neue Polizei-Verordnung über den Hüttenbetrieb verstoßen. Er wurde in das Gefängniß geworfen. Seine Frau, die gerade in den Wochen lag, bat um Freilassung, allein letztere konnte sie, obgleich es sich um eine höchst unschädliche Contravention wider eine unvernünftige Polizeivorschrift handelte, nicht billiger erkaufen als um 1000 Thaler Strafe an das landesherrliche Aerar. Solche Fälle sind zu Dutzenden in den Acten beurkundet.

In dieses Elend warf ein noch unaufgeklärtes Ereigniß seine schwarzen Schatten. Es bedeutete den Untergang des Siegener Hauses.

Hoheit Hyazinth wurde immer reizbarer, nervöser, jähzorniger. Je mehr sein Stern sank, desto mehr stieg seine an Raserei grenzende Selbstüberhebung. Am 18. November 1703 jagte er im Walde zu Rädchen bei Siegen; in seiner Gesellschaft befand sich sein einziger Sohn (erster Ehe), ein junger Mann von sechzehn Jahren. Er wurde im Walde erschossen. Das Volk sagt, der Schuß sei aus dem Laufe des Vaters gekommen. Der Hergang ist nicht aufgeklärt worden. Die Leiche wurde in der Eremitage von Rädchen beigesetzt. Die Grabschrift lautete sehr laconisch: Hier liegt der durchlauchtigste Prinz Nassau, Sohn von Wilhelm V. (so nannte sich Hyazinth, seitdem er souverän geworden), Fürsten von Oranien, geboren 1688, gestorben 1703. (Hic jacet serenissimus princeps Nasso-

viae, Auriaci Principis Guilielmi V. filius, natus 1688, obiit 1703). Der souveräne Vater ließ einen französischen Leichen-Sermon anfertigen, ihn in Orange drucken und von da aus in alle Welt versenden. Der Sermon verherrlichte den Glanz des hohen und erlauchten Hauses Orange; von der Ursache des Todes des Prinzen spricht er keine Sylbe.

IV.

Im Frühjahr 1705, Hyazinth saß noch Erbschafts halber in Wien, erscholl eines Tages die Stadt Siegen von dem Ruf: „die Preußen kommen!“ Und sie kamen, gerufen von der Noth des Ländchens und dem Fürsten Adolf, der sich noch immer gegenüber den Mündungen der zwei Kanonen auf der Zinne der Platt-Märy befand.

Die Bevölkerung empfing die preußischen Befreier und Retter mit Jubel. Das Landvolk strömte in die Stadt und schleifte unter Beistand der Städter die Platt-Märy und die chinesische Mauer, mittelst welcher der kleine Siegener Nero die Stadt mitten entzwei geschnitten hatte. Es wurde bestimmt, daß keiner der beiden Fürsten mehr als monatlich je 105 Thaler, also beide zusammen 2500 Thaler per Jahr, Schatzungen von der Stadt heben durften. Dem unterwarf sich auch Hyazinth, und die Preußen zogen ab, hoffend er werde Wort halten.

Allein das war ein Irrthum. Kaum waren die Preußen fort, so war auch die kleine Hoheit wieder da, racheschnaubend und übermüthiger als jemals. Da die Intervention durch den protestantischen Vetter veranlaßt war, so wandte sich der Zorn vorzugsweise wider die Reformirten. Bei den Prozessionen mußte der reformirte Magistrat den Thronhimmel und der reformirte Bürger-Ausschuß die Fahnen tragen. So befahl es die Hoheit; und sein Columba-Graf Joncquiers sorgte für Vollstreckung. Letzterer, die sanfte Taube, schlug einen siebenzigjährigen Greis, der Schildwache stand und sich vor der Prozession nicht rasch genug auf die Knie warf, mit seinem Stocke nieder, so daß derselbe am Tag danach starb. So hausten damals unter der Aegide von Kleinfürsten die Wälschen in Deutschland. Aus Dankbarkeit hierfür freite ihm der Prinz ein deutsches Freifräulein von Bettendorf aus Mainzer Stiftsadel, das sich nicht schämte, dem italienischen Abenteurer die Hand zu reichen. Colomba die Friedenstaube stiftete aber endlich auch Zwietracht zwischen dem Prinzen Hyazinth und dessen Gemahlin. Die letztere, obgleich strenge bewacht, wußte, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach der Kapelle von Widenau, zu entschlüpfen und ging an den Hof ihres Oheims des Grafen Franz Lothar von Schönborn, Kurfürsten zu Mainz. An diesen Höfen der geistlichen Kleinfürsten ging es lustig zu, nicht obgleich, sondern weil der Landesherr

von Beruf ein Cölibatär war. Eine schöne und kokette Dame war da ganz an ihrem Platz.

Fürst Hyazinth tröstete sich des Verlustes, blieb ihm doch sein Colomba und das souveräne Bewußtsein seiner Selbstherrlichkeit. Er zog sich, wie Achilleus in sein Zelt, zürnend nach seinem Domanialhof Winchenbach zurück. Hierher ließ er sich durch den Scharfrichter die Bauern vorführen, die er als der Zerstörung seiner geliebten chinesischen Binnen-Mauer verdächtig hatte greifen lassen. In dieser Einsamkeit gedachte er, wie Tiberius auf Capri, ein schreckliches Gericht zu halten.

Da wurde er wieder — es war am 15. Juli 1706 — durch Trommeln und Trompeten gestört.

Selbst in Wien war man über Hyazinth's Treiben schließlich doch auch indignirt, um so mehr, da man eine wiederholte Intervention und eine Festsetzung Preußens in Siegen fürchtete. Der Wiener Reichshofrath kam letzterem zuvor und befahl Kurpfalz und dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis-Directorium einzuschreiten; an dem genannten Tage marschirte das Kreiscontingent ein. Es befreite die Winchenbacher Todescandidaten und die zahlreichen Gefangenen auf dem oberen Schlosse in Siegen. Der an der Spitze der Commission stehende Rentmeister Bilgen von Köln überreichte dem Prinzen zwei Schreiben, eines vom Reichshofrath in Wien und eines vom Kreisausschuß in Köln. Hyazinth prüfte aufmerksam die Adresse; und da er das Wort „Königliche Hoheit“ nicht darauf vorfand, so gab er beide Briefe als nicht annehmbar zurück und entwich schon am folgenden Abend.

Seinen Sieur de Colomba, Grafen de Joncquiers, dagegen griff man, obgleich er sich versteckt hatte. Man wußte aber, wo man ihn zu suchen hatte, nämlich bei den Jesuiten. In deren Kollegium zog man ihn und seine Gemalin geb. Freifräulein von Bettendorf aus dem Versteck. Sie ließ man laufen, und ihm machte man den Prozeß wegen seiner zahlreichen Unthaten, und weil er noch kürzlich „impertinente und verwogene Redensarten wider Kaiser und Reich“ ausgestoßen. Die Untersuchung, während deren man ihn gefangen hielt, dauerte vier Jahre und endete erst 1710 mit einem Urtheil auf Aberkennung aller Aemter und Würden, sowie ewige Verweisung aus allen Landen und Gebieten des heiligen römischen Reiches. Zugleich mußte er Urfehde schwören und wurde mit allen Strafen des Meineides bedroht im Falle der Rückkehr.

Das Jesuitencolleg wurde geschlossen.

Allein im Uebrigen ging es 1706 gerade wie bei der ersten Occupation. Kaum waren die Kreistruppen und die Commission fort, so war auch Hoheit Hyazinth wieder da. Er erließ feierliche Proteste an alle

Höfe des In- und des Auslandes wegen „Ueberfalls und Eingriffs in die heiligsten Rechte eines souveränen Regenten," wegen „Verletzung der Konstitution des Reiches, der goldenen Bulle, der Rechte und Privilegien der Reichsfürsten, der Artikel der kaiserlichen Wahlcapitulation" ꝛc. ꝛc. Namentlich aber beschwerte er sich wegen Gefangennahme und Verbannung seines treuesten Dieners Colomba Grafen Joncquiers. Letzteres half jedoch nichts. Man behielt die Taube im Schlage.

Dann ging Hyazinth wieder in seiner Erbschaftssache nach dem Haag. Von dort aus befahl er, auf die Meldung, die Unterthanen würden immer schwieriger, seinem Schloßkommandanten, das Schloß zu unterminiren und es bei dem geringsten Aufstande in die Luft zu sprengen, daß in der Stadt kein Stein auf dem andern bleibe. Seine Hoheit pflegten solche Befehle sehr ernsthaft zu nehmen.

Da man von dem Reichshofrath weiter nichts hörte, so glaubte Hoheit Hyazinth die Acten reponirt und die Sache begraben. Er fing also, trotz aller Vereinbarungen, die alten Gelderpressungen und Mißhandlungen von Land und Leuten wieder von vorn an. Da gab es aber einen Aufstand, die Truppen wurden geworfen, die Gefangenen befreit, und ein Landesausschuß niedergesetzt, welcher statt des Prinzen regierte.

Hyazinth flüchtete und eilte hülfeflehend von Hof zu Hof. Keiner schenkte ihm Gehör. Die Unterthanen hatten sich mit einer ausführlichen Darlegung des Sachverhalts nach Wien gewandt und um Untersuchung, Dazwischenkunft und Abhülfe gebeten. Allein es kam keine Antwort.

Hyazinth hierdurch ermuthigt, kehrte zum dritten Male zurück, von Söldnerhaufen begleitet, und begann von Neuem zu wüthen. Aus dieser Zeit datirt ein Brief des Fürsten Adolf von Siegen, worin er einer erlauchten Verwandten mit beweglichen Worten erzählt, wie die Söldner Hyazinth's von Dorf zu Dorf ziehen, und dort, da die Urheber des Aufstandes längst entflohen, beliebige Menschen aufgreifen, in Ketten schlagen und in's Gefängniß werfen, die Fliehenden zusammenschießen u. s. w.; Handel und Wandel, Erwerb und Verkehr sei unterdrückt, die Hütten und Hämmer stille gestellt, der Verkauf von Eisen und der Transport von Kohlen verboten; auch das Vieh dürfe nicht mehr auf die Weide; die Leute könnten sich nicht mehr ernähren und doch sollten sie unerschwingliche Schatzungen zahlen, die Civilrechtspflege stehe stille.

Hyazinth kam jetzt wieder auf seinen Gedanken von Winchenbach zurück. Er wollte durch einen Schreckensact alle zukünftigen Aufstände im Keime ersticken. Als Opfer war ein Bauer Fritz Flander von der Hardt ausersehen, den man verhaftet hatte, weil er über den Steuerdruck schimpfte. Am Aufstande war er so wenig betheiligt, daß man nicht einmal eine

Untersuchung wider ihn eingeleitet hatte. Ohne Mitwirkung irgend eines Gerichts, lediglich auf Befehl von Hoheit Hyazinth, wurde dieser Bauer am 29. März 1707 auf einem im Hasengarten errichteten Schaffot enthauptet und sein Kopf am Marburger Thor auf eine hohe Stange gesteckt. Das geschah am 29. März 1707.

Diese neue Unthat machte das Maß voll. Kaiser Joseph I. decretirte die Absetzung Hyazinth's, übertrug dem Domcapitel in Köln die vorläufige Verwaltung des Ländchens und verbot den Unterthanen, bei Meidung der doppelten Zahlung, irgend welche Steuer, Renten und Gefälle an Hyazinth zu entrichten. Dem Fürsten wurde ein Deputat von jährlich 4000 Thaler ausgeworfen. Auch seine Frau und Tochter erhielten eine Rente. Die italienischen, französischen und spanischen Günstlinge wurden alle entlassen.

Die Familie des Fritz Flander erhielt Satisfaction. Dieselbe bestand jedoch leider nur in einem Reichshofrathsbescheid des Inhalts: die Hinrichtung des Mannes solle ihr hinfüro nicht zum Schimpfe gereichen, dieweilen das Verfahren ein unrechtmäßiges gewesen. Auch wurde der Leichnam Flander's noch einmal begraben, und zwar diesmal mit vollen Ehren. An Bestrafung der Urheber des boshaften Justizmordes scheint man nicht einmal gedacht zu haben.

Hyazinth verschwand wieder und hinterließ ein Schreiben an die vom Kaiser eingesetzte kurkölnische Commission voll Schimpfreden, Anklagen und Protesten. Darauf erging ein feierliches Restript des Kaisers vom 19. September 1708, welches anhub:

Es ist uns höchst mißfällig kund geworden, wie Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen wider die von uns eingesetzte Verwaltungscommission ein mit sehr vielen unvernünftigen und impertinenten Expressionen angefülltes Schreiben hat ergehen lassen.

Hyazinth grämte sich nicht all zu sehr ob dieses Verweises. Er hielt seine Schandthaten für Acte der Souveränetät, worunter er sich den äußersten Grad von Allmacht und Unverantwortlichkeit vorstellte.

Das Siegener Deputat war freilich ein wenig knapp zugemessen; denn die Schuldentilgung nahm dort zu viel in Anspruch. Allein Prinz Hyazinth bezog außerdem noch eine spanische Pension von jährlich 6000 Pistolen, eine Rente Seitens der Generalstaaten der Niederlande (damit er sie in Ruhe lasse wegen der oranischen Erbschaft) von 12,000 Gulden, aus dem Ertrag seiner Besitzungen in Brabant etwa 24,000 Gulden pro Jahr; und außerdem hatte er noch den theilweisen Anfall von Nassau-Hadamar zu erwarten, dessen Linie auf zwei Augen stand. Kurz er hatte jährlich an 90,000 Gulden zu verzehren, was zu damaliger Zeit sehr viel war.

Aber Alles das reichte nicht. Dafür sorgte schon ein zahlreiches Gefolge, namentlich die italienisch-französischen Abenteurer und Schnurranten, womit er in der Welt umher zog. Er borgte daher alle Fürsten an, die er kannte, und blieb in den Hotels die Rechnung schuldig. Allein im „Kreuz" zu Regensburg (aus welchem bekanntlich Don Juan d'Austria, der Held von Lepanto, stammt, ein Sohn von Karl V. und der Wirthin Töchterlein) band er einen Bären, groß 11,840 Gulden, an. Ein Depossedirter!

V.

Der depossedirte Fürst wußte nichts Besseres zu thun, als die Hülfe des Auslandes in Anspruch zu nehmen. Zunächst wandte er sich nach Turin und stellte dem Herzog von Savoyen vor, Herr Colomba sei doch sein Unterthan, und da derselbe auf kaiserlichem Befehl gefangen sitze, so möge sich der Herzog zu dessen Gunsten verwenden. Es scheint aber, das Staatsoberhaupt von Savoyen spürte nicht das geringste Gelüste, sich zu Gunsten eines Abenteurers in deutsche Angelegenheiten zu mischen. Dann wandte sich Fürst Hyazinth in seinen oranischen Erbangelegenheiten nach Rom, indem er dort durch seinen Geschäftsträger Ruff vorstellen ließ, wie nöthig es sei, dagegen zu wirken, daß das Fürstenthum Orange in nicht-katholische Hände falle. Wenn man den Nachrichten Ruff's Glauben schenken darf, so erhielt er von dem Cardinal Gorradini und dem Jesuiten-General die bestimmtesten Zusagen; auch will sich der Letztere bei dem Beichtvater Ludwig's XIV. und bei dem französischen Kanzler Letellier verwandt haben. Sichtbare Erfolge traten aber nicht zu Tage. Inzwischen starb im Jahre 1711 der Kaiser Joseph I., welcher die Absetzung des Prinzen verfügt hatte. Der provisorische Reichsverweser, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, wurde von den Verwandten des Prinzen Hyazinth mit Vorstellungen bestürmt: „Hyazinth habe seinen Unterthanen Amnestie ertheilt; alle Irrungen seien gehoben, der Fürst wolle sich verpflichten, in Zukunft seine Unterthanen nicht über Gebühr zu beschweren, man möge ihn daher wieder in seine Regierung einsetzen." Letzteres that zwar der Reichsvicar nicht, doch ertheilte er ihm die Erlaubniß und sicheres Geleit zur vorläufigen Rückkehr nach Siegen. Von dieser Erlaubniß machte Prinz Hyazinth Gebrauch. Wie wenig aber ihn sein Unglück geläutert hatte, beweist der Umstand, daß er in seine heimathliche Residenz mit dem bei Vermeidung schwerer Strafen aus sämmtlichen Landen des römischen Reiches verbannten Grafen Jonquiers einzog. Nach solchen Anzeichen zu schließen, konnte man sich wieder auf das Schlimmste gefaßt machen; allein es trat ein günstiger Umstand dazwischen, nämlich der, daß

dem Prinzen Hyazinth infolge seiner kostspieligen Reisen, und da auch die kölnische Verwaltungs-Commission ihm nichts zahlen wollte, plötzlich das Geld ausging. Man wird sich erinnern, daß Kaiser Joseph I. den dortigen Unterthanen auf das Strengste verboten hatte, Steuern an ihn zu zahlen. Infolge seiner äußersten Zahlungsunfähigkeit kündigten ihm eines Morgens alle Lieferanten den Credit; und er war so sehr des Geldes beraubt, daß er selbst in einem Briefe gesteht, er habe kaum so viel, um das Porto dieses Schreibens bezahlen zu können. Unter diesen Umständen verschwand er wieder. Der neugewählte Kaiser, Karl VI., nahm auch sofort die von dem Reichsverweser ertheilte provisorische Erlaubniß zur Rückkehr zurück, bot jedoch gleichzeitig dem Prinzen Hyazinth an, er wolle ihn wieder in die Regierung einsetzen, sobald er sich dazu verstehe, einen Revers auszustellen, daß er solche Excesse, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen, nicht wieder begehen und seine Unterthanen nicht übermäßig belasten wolle. Allein dem Prinzen verbot sein Souveränetätsdünkel, einen derartigen Act zu unterzeichnen. Er blieb dabei, Kaiser und Reich haben ihm gar nichts zu befehlen, da er doch Souverän des Fürstenthums Oranien sei; und trotz aller Mahnungen seiner Verwandten zog er die Verbannung der Unterwerfung unter Gesetz und Ordnung vor. Zudem legte er auf die halbe Erbschaft Siegen keinen allzugroßen Werth, da seine Hoffnungen auf Erlangung der Erbschaft des Königs Wilhelm stets um so lebhafter wurden, je schlechter die Dinge für ihn standen. Und so kam es denn, daß er über der Jagd nach dem Glück einer Königskrone, das ihm nie zu Theil ward, den Besitz der Grafschaft Siegen verlor, der ihm rechtmäßig zustand.

Die beiden übrigen Erbprätendenten, der junge Prinz Johann Wilhelm Friso von Nassau und König Friedrich I. von Preußen kamen überein, nunmehr alle Differenzen endgültig zu schlichten. Der König von Preußen war zu diesem Zweck am 5. Juli 1711 im Haag angekommen. Auch Prinz Friso eilte dahin, wurde aber unterwegs von einem Unglück betroffen, das seinem Leben und somit auch vorläufig den Vergleichs-Verhandlungen ein Ende setzte. Er schiffte sich am 14. Juli in Moordyck auf einer Schuite ein und ließ seinen Wagen, in welchem er auf den jenseitigen Ufer die Reise fortsetzen wollte, auf einer sogenannten Nähe der Schuite anhängen. Während sie auf dem Wasser waren, erhob sich ein heftiger Platzregen; der Prinz verließ die Schuite und stieg auf der Nähe in seinen Wagen ein, um sich vor den Regen zu schützen. Plötzlich wurde die Nähe durch einen heftigen Windstoß ganz auf die Seite geworfen, der Wagen fiel in das Wasser, und der Prinz, der im Wagen saß, ertrank. Kaum 24 Jahre alt, verlor er durch einen solchen Zufall das Leben, das

er in verschiedenen Feldzügen, Belagerungen und Schlachten glücklich gerettet hatte. Seine Wittwe wurde kurz nach seinem Tode von einem Sohne entbunden, welcher unter dem Namen Wilhelm IV. als späterer Statthalter der Niederlande bekannt ist. Noch in der Zeit von 1820—1830 hörte ich die Bauern auf dem vormals oranischen Westerwald singen:

„Und ist das Prinzchen noch so klein,
„So soll es doch Erbstatthalter sein."

Diese Strophen, die den Charakter eines Volksliedes angenommen hatten, waren, so meinte man, auf ihn gedichtet und dienten in den Niederlanden der demokratischen Statthalterpartei als Kriegslied wider die legitimistisch-republikanische Partei der aristokratischen „Hochmögenden." Der Tod des Prinzen Johann Wilhelm Friso brachte indessen die Vergleichs-Verhandlungen anstatt zum Scheitern zum schnelleren Abschluß; denn der König war tief ergriffen von demselben und daher um so mehr geneigt, sich mit der Wittwe zu vergleichen, was um so leichter war, da schon König Wilhelm III. von England dem großen Kurfürsten die Herrschaften Neuchatel und Valengin am 13. October 1694 abgetreten hatte und das Tribunal der drei Stände zu Neuchatel 1707 die Cession des Königs Wilhelm als rechtgültig anerkannt, und König Friedrich I. von Preußen in den Besitz des Fürstenthums gesetzt hatte. Dagegen weigerten sich die Generalstaaten, dem König die einen Theil der oranischen Erbschaft bildende Grafschaft Moers auszuliefern, so daß ihm nichts Anderes übrig blieb, als durch den alten Dessauer die holländischen Besatzungen überrumpeln und hinauswerfen zu lassen, womit denn auch dieser Zwischenfall erledigt wurde. Im Frieden von Utrecht (13. April 1713) wurde König Friedrich I. von Preußen ausdrücklich als souveräner Fürst von Neuchatel und Valengin anerkannt, Moers und die Grafschaft Lingen wurde ihm zugesprochen und zur Abfindung wegen seiner Ansprüche auf das von Frankreich in Besitz genommene Orange erhielt er einen Theil von Geldern. Am 14. März 1732 kam dann zwischen dem Prinzen Wilhelm (später als Statthalter Wilhelm IV.), der inzwischen volljährig geworden war, und Preußen ein definitiver Auseinandersetzungs-Vertrag zu Stande, wonach Preußen das behielt, was es bereits hatte, außerdem Heristall, die Grafschaft Monfort und noch eine Anzahl kleiner Herrschaften und Güter erhielt, alles Uebrige aber bei Nassau verblieb; und was den Titel „Fürst von Oranien" anlangt, so erkannten Preußen und Nassau einander wechselseitig die Berechtigung zu, denselben zu führen, ohne daß sie daran gedacht hätten, gleichzeitig auch dem Prinzen Hyazinth den Charakter einer königlichen Hoheit zu verleihen, nach dem er so heftig verlangte. Das von Nassau an Preußen abgetretene Heristall befand sich freilich noch im Besitz des

Fürst-Bischofs von Lüttich, und der Lehnhof in Brüssel verweigerte die Anerkennung der preußischen Successions-Berechtigung. Dieser Streit blieb in der Schwebe bis nach dem Regierungsantritt Friedrich's des Großen, welcher, da alle gütlichen Versuche bei dem Fürst-Bischof erfolglos waren, eines schönen Tages den General von Borke mit 12 Grenadier-Kompagnien einrücken und Besitz ergreifen ließ, worauf der Bischof gern bereit war, alle seine etwaigen Rechte, die er an Heristall habe, an den König von Preußen für zweimalhunderttausend Thaler zu verkaufen. Damit war denn die Frage der oranischen Erbschaft vollständig und definitiv geschlichtet, und Prinz Hyazinth leer ausgegangen, was er freilich bei einiger Ueberlegung im Voraus hätte wissen können. Nur die General-Staaten von Holland zahlten ihm gnadenweise eine sogenannte oranische Leibrente, vielleicht nur, um dadurch den Statthalter zu ärgern und bei Gelegenheit diesen Erbprätendenten gegen ihn in das Feld führen zu können als Candidaten der legitimistisch-föderativen Republikaner wider die demokratisch-unionistische Partei der zukünftigen Monarchie. Denn als solche betrachtete man damals schon die Oranier. Hyazinth verlegte sich mittlerweile immer mehr auf das Borgen und Betteln. Mit dem Getreuesten aller Getreuen, wie er ihn früher genannt, mit Herrn von Colomba, hatte er sich zwischenzeitig überworfen. Die Differenz ging so weit, daß Colomba für eine Forderung, die er an den Prinzen zu haben behauptete, Arrest legte auf die von den Generalstaaten von Holland dem Prinzen ausgeworfene Leibrente, so daß auch diese Existenzquelle vorläufig versiegte und der Fürst genöthigt war, für eine Summe von 10,000 Thaler den Antheil an dem Fürstenthume Nassau-Hadamar zu verpfänden, welcher ihm nach dem Tode des kinderlosen Fürsten Franz Alexander dereinst zufallen würde. Selbst die Jesuiten in Siegen, welche dem Fürsten so viel zu verdanken hatten, befolgten die Regel, daß das Schiff, wenn sein Sinken bevorsteht, von den Ratten verlassen wird. Sie zogen sich von dem Prinzen Hyazinth gänzlich zurück und warfen sich der Kölnischen Administration in die Arme, welche die Besitzungen des depossidirten Fürsten verwaltete. So hatte denn Hyazinth Alles verloren: seine Herrschaft Siegen, seine Erbschaft Oranien und zuletzt auch noch die Gunst der ehrwürdigen Väter aus der Gesellschaft Jesu.

VI.

Man kann nicht sagen, daß die Verhältnisse in der Herrschaft Siegen durch die Absetzung des Fürsten sich wesentlich günstiger gestaltet hätten; namentlich seitdem die Coalition zwischen der kölnischen Administration und den Jesuiten zu Stande gekommen war, wurde der Gegensatz zwischen

Katholiken und Protestanten so schroff, daß er schließlich zu den heftigsten Streitigkeiten und Kämpfen führte. Die nächste Veranlassung dazu gab die am Frohnleichnamsfest stattfindende katholische Prozession; dieselbe war bisher nie gestört worden, weil sie sich auf den herkömmlichen Umgang in gewissen ihr bezeichneten Straßen beschränkte. Im Jahr 1712 fiel es aber den Jesuiten ein, den von der Prozession zu beschreitenden Rayon bedeutend auszudehnen und dieselbe namentlich an dem unteren Schlosse, das der reformirte Fürst Adolph bewohnte, vorbeizuführen. Derselbe wurde gefragt, ob er nichts dagegen einzuwenden habe; da er aber mit „Nein" antwortete, so thaten sie es doch. Ich habe schon erwähnt, daß auch der Fürst Adolph sich trotz der Armuth seines Landes verpflichtet fühlte, anstandshalber eine Leibwache von Grenadieren zu halten. Er beschloß nun, „seinen Besitzstand aufrecht zu halten" und durch seine Leibgrenadiere der Prozession die Straße vor seinem Hause zu versperren. Vorsichtshalber hatte er jedoch seinen Lieutenant instruirt, wenn es zum Aeußersten komme, lieber der Gewalt zu weichen und gegen jegliche Violenz feierlich Protestation einzulegen. Die katholische Prozession setzte sich also in Bewegung, escortirt von den der Administration zur Verfügung stehenden pfälzischen und münsterschen Reichs-Kreis-Truppen. Vor dem Schlosse stießen sie mit der Leibgarde des reformirten Fürsten Adolph zusammen. Eine Zeit lang parlamentirten die beiden zugführenden Lieutenants mit einander; dann wurde hinüber und herüber mit Steinen geworfen, dann fiel ein Schuß und es gab endlich ein förmliches Gemetzel, wobei die Leibgarde des Fürsten Adolph den Kürzeren zog, und an Todten einen Officier und drei Grenadiere, an Verwundeten einen Unterofficier und zwölf Soldaten zählte, wovon Einer später ebenfalls noch starb. In das Schloß des Fürsten Adolph schlugen nicht nur einige Kugeln der auf der Straße Kämpfenden ein, sondern auch auf dem oberen Schloß fing man, als man unten das Schießen hörte, zu bombardiren an, und es fehlte wenig, so wäre die reformirte Residenz von der katholischen in Grund geschossen worden. Beide Theile wandten sich mit Beschwerden an den Kaiser und an die verschiedenen mächtigeren deutschen Fürsten, an den niederrheinisch-westphälischen Reichs-Kreis-Ausschuß u. s. w. Jeder Theil schob dem andern die Schuld zu; der wirkliche Sachverhalt wurde damals nicht ermittelt und kann es um so weniger jetzt werden. Es reducirte sich Alles auf das „Mißverständniß," das bekanntlich bei solchen Gelegenheiten immer seine Rolle zu spielen pflegt. Keiner von den mit Beschwerden Angegangenen intervenirte; der heillose Zustand blieb in seiner ganzen Trostlosigkeit bestehen. Nur der in der Verbannung lebende Prinz Hyazinth schien plötzlich, vielleicht zum ersten und zum letzten Male in seinem

Leben, eine Ahnung seiner Regentenpflichten zu empfinden. Seitdem nämlich die Jesuiten in Siegen sich auf die Seite der ihm so sehr verhaßten Kölnischen Administration geschlagen hatten, haßte auch er sie ebenso sehr, als er sie früher geliebt und begünstigt hatte. Er erließ vom Haag aus ein offenes Schreiben, worin er seine Indignation aussprach über das Verfahren der Jesuiten und der fremden Söldlinge, und worin er befahl, daß deren Schandthaten auf das blutigste gerochen werden und daß den Jesuiten wegen ihres aufrührerischen Gemüths und ihrer Widerspenstigkeit hinfüro keine gratiala mehr verabreicht, auch weder das Halten von Schulen noch von Prozessionen gestattet werden sollte. Aber es fand sich Niemand, der die Befehle des Depossedirten vollstreckte.

Zu den öffentlichen Kalamitäten, von denen Prinz Hyazinth betroffen wurde, gesellten sich noch häusliche. Ich habe bereits erzählt, wie seine Frau zur Zeit, als er noch regierte, ihn unter dem Vorwand, eine fromme Wallfahrt zu machen, heimlich verließ und seitdem an dem lustigen Hofe des Kurfürsten von Mainz ihre Tage in Freuden verlebte. Die Absetzung, welche den Fürsten traf, schien keinen Eindruck auf sie gemacht und am allerwenigsten sie bewogen zu haben, zu demselben zurückzukehren. Dies scheint den Prinzen Hyazinth, der in solchen Dingen sonst ziemlich gleichgültig war, doch etwas gewurmt zu haben. Er bestürmte die Brüder und Vettern seiner Frau, die Fürsten von Hohenlohe, mit Bitten und Vorstellungen, so könne es doch nicht weitergehen, sie möchten seine Frau anhalten, entweder zu ihm zurückzukehren, oder doch anstandshalber in ein Kloster zu gehen; die lebenslustige Dame aber wollte von dem Einen so wenig wissen wie von dem Anderen.

Mittlerweile hatte Fürst Hyazinth, der, wie wir bereits gesehen haben, für französische und italienische Abenteurer eine ganz besondere Vorliebe besaß, in einem gewissen Abbé d'Aubigny aus Paris, der zugleich Doctor der Rechte und Advocat ohne Praxis war, ein neues Genie entdeckt. Er verwandte denselben zu den verschiedensten diplomatischen Reisen in Sachen der oranischen Erbschaft und ernannte ihn zu seinem Intendanten und Geheimen-Rath. Diesem Abbé d'Aubigny gelang es, die Fürstin zu bereden, in das Kloster der heiligen Cäcilia zu Köln zu gehen; beide Eheleute gingen darauf den Papst um Ehescheidung an, derselbe verweigerte sie jedoch, weil er das Aussterben der katholischen Linie zu verhindern wünschte. Da die Scheidung mißlang, und die Fürstin sich im Kloster langweilte, so erklärte sie, zu ihrem Gemahl zurückkehren zu wollen. Nun aber machte das Kloster Schwierigkeiten, da es auf das Vermögen der Fürstin speculirte; auch der päpstliche Nuntius widersprach. Allein die Fürstin wußte auch hier zu entwischen und begab sich nach Siegen, wo sie von den ge-

treuen Unterthanen freundlich empfangen wurde, wäre es auch nur, um damit eine Demonstration gegen die noch verhaßtere Kölnische Administration zu machen. Plötzlich aber fiel es dem wunderlichen Prinzen ein, seinen Geheimrath d'Aubigny eines strafbaren Verkehrs mit der Fürstin zu beschuldigen und ihn durch den Kurfürsten von Mainz auf die Festung Königstein schleppen zu lassen, wo er Jahre lang im Gefängniß geschmachtet hat. Natürlich trennte sich nun wieder die Fürstin von ihrem Gemahl; sie reiste seitdem in Begleitung ihres Oberhofmeisters Brzezinsky und starb auf ihren ruhelosen Wanderungen im Sommer 1739, von ihrem Gemahl, der damals in Spanien verweilte, meilenweit entfernt, in Wiesbaden, wo sie eine Badekur abhielt. Sie wurde in Mainz beigesetzt, und ihr Oberhofmeister sagte: „sie sei am Chagrin gestorben."

Obgleich Prinz Hyazinth mit König Ludwig XIV. bereits die schlimmsten Erfahrungen gemacht hatte, so wurde er dennoch nicht müde, denselben immer wieder von Neuem mit Vorstellungen zu bestürmen. Es war im August 1715, als es endlich dem Prinzen Hyazinth gelang, wieder einmal eine Audienz bei dem König Ludwig XIV. zu erhalten, und er selbst kann nicht genug seine Freude darüber schildern, wie gnädig ihn der König behandelt und welche Hoffnungen er ihm in Betreff der oranischen Erbschaft eröffnet habe. Allein acht Tage danach starb König Ludwig XIV. und Prinz Hyazinth konnte mit demselben die etwaigen Reste seiner Hoffnungen begraben. Es muß ihm damals sehr schlecht gegangen sein, denn er schrieb kurze Zeit darauf einen sehr gereizten Brief an Kaiser Karl VI., worin er sich einer Forderung berühmte, die sein Großvater, Johann der Jüngere von Nassau-Siegen, welcher als Feldmarschall während des dreißigjährigen Krieges im Dienste des Kaisers Ferdinand II. gestanden, gegen das Haus Oesterreich besitze. „Wenn Euer Majestät," schreibt Prinz Hyazinth, „mir rechtwidrig die Verwaltung meines Landes vorenthalten, und ich gegen Wahrheit und Recht auf eine Weise behandelt werde, von der kein ähnliches Beispiel vorliegt, so ersuche ich Euer Majestät, wenigstens mir diejenigen Summen auszahlen zu lassen, die mein Großvater im Dienste der Ahnen Ihres Hauses denselben dargeliehen und vorgestreckt hat. Ich bedarf des Geldes zu meinem Lebensunterhalt und bin nicht gesonnen, mir länger eine Behandlung gefallen zu lassen, gegen die mich schon der Name, den ich führe, und die Verdienste meiner Vorfahren schützen sollten."

Dieser Brief hatte natürlich nicht die geringste Wirkung, und obgleich die Finanzen des Fürsten immer schlechter wurden, so vermochte ihn dies doch nicht, von dem gewohnten Luxus abzustehen. Im Jahre 1721 war er wieder einmal in Siegen, und es liegt uns ein Bericht über seine da-

malige Lebensweise vor. Er hatte einen großen Hofstaat um sich, bestehend aus Abenteurern aus allen Ecken und Enden Europas, Leute niedrigster Herkunft, die er selber alle in den Adelstand erhoben hatte. Er fuhr mit sechs Rappen und machte einen großen Aufwand. Er selbst als souveräner Fürst speiste in vornehmer Zurückgezogenheit allein; in dem Nebenzimmer aber befand sich die große Marschallstafel von etwa vierzig Personen, bestehend aus Commandanten, Intendanten, Schatzmeistern, Geheime-Räthen, Sekretären, Pagen u. s. w., die, wenn sie zu viel getrunken hatten oder aus anderen Gründen mit einander in Streit geriethen, sich selbst bei der Marschallstafel zu prügeln pflegten, ohne ihres Herren zu achten, der nebenan speiste.

In Ermangelung sonstiger Existenzquellen ließ der Fürst seine Archive durchstöbern, um Ausstände zu entdecken, die er möglicherweise beitreiben könne. Er fand nun, daß in dem Frieden von Münster Spanien eine Entschädigungs-Pflicht auferlegt war für die Verwüstungen, welche es während der niederländischen Befreiungs-Kriege in den oranischen Besitzungen verübt hatte, und daß 1687 zwischen dem König Wilhelm III. von England und Spanien eine Auseinandersetzung darüber zu Stande gekommen war, dahin daß diese Entschädigung geleistet werden solle mittelst eines sofort zu zahlenden Capitals von 120,000 Thalern und einer von da an zu entrichtenden jährlichen Rente von 150,000 Lires. Im Jahre 1700 war der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen und infolge dessen war das Capital nur theilweise, die Leibrente gar nicht bezahlt worden. In seiner Hülflosigkeit beschloß nun Prinz Hyazinth, nach Spanien zu gehen und dort den Versuch zu machen, ob er sich nicht in Besitz dieses Geldes setzen könne. Versehen mit Empfehlungen des Papstes traf er im December 1725 zu Madrid ein und erhielt schon am 21. Januar 1726 eine Audienz bei König Philipp V., der ihn, wie Prinz Hyazinth selbst schreibt, sehr gnädig aufnahm. Er lebte von da an auf einem Krongute und schlug die Zeit todt mit Besuchen bei den spanischen Granden und Jagden in den königlichen Forsten; von einer Entrichtung der von ihm geltend gemachten Forderung war jedoch keine Rede. Die spanischen Finanzen gestalteten sich immer trostloser, so daß man sich selbst genöthigt sah, sämmtliche Pensionen um 50% zu kürzen, ein Schicksal, dem denn auch die 6000 Pistolen, die Pension des Prinzen Hyazinth, unterliegen mußten. Auch hier schlugen also seine Bemühungen in das Gegentheil um; anstatt den Ausstand, den er geltend zu machen suchte, zu erhalten, verlor er die Hälfte der Pension, die ihm rechtmäßig zustand; das war der Erfolg des dreizehnjährigen Aufenthaltes in Spanien. Er war um jährlich 3000 Pistolen ärmer und um eine getäuschte Erwartung reicher geworden.

VII.

Zwischenzeitig hatten ihm die Jesuiten ein neues Unheil angezettelt. Sowohl die Linie Nassau-Hadamar als Nassau-Siegen älterer Zweig standen eine jede auf zwei Augen, und fielen im Fall des Aussterbens an Nassau-Dillenburg und Nassau-Dietz. Die beiden letztgenannten Linien waren reformirt, die beiden erstgenannten katholisch, und es war natürlich das eifrigste Bestreben der Jesuiten, zu verhüten, daß die Besitzungen Hadamar und Siegen in reformirte Hände übergingen. Man wird sich nun erinnern, daß der Vater des Fürsten Hyazinth, Prinz Franz Désiré sich in seinem höheren Alter noch einmal zur linken Hand verheirathet hatte. Die Wittwe, Madame de Serre, lebte noch, und es waren drei Kinder aus dieser Ehe vorhanden; der Aelteste, Alexis, war Domherr von Köln und Kanzler der Universität Loewen. Als Geistlicher kam er bei einer Erbfolgefrage natürlich nicht in Betracht. Der Zweite, Franz Hugo, stand als Oberst in spanischen Diensten, und der Dritte, Emanuel Ignaz, hat es später bis zum spanischen Feldzeugmeister gebracht.

Obgleich nun im Jahre 1701 der Reichshofrath und im Jahre 1709 das Reichskammergericht diese Ehe des Fürsten Franz Désiré mit Madame de Serre für unebenbürtig und die aus derselben entsprossenen Kinder für der Nachfolge unfähig erklärt, und sich nicht allein die übrigen nassauischen Dynasten, sondern auch Preußen und England für Aufrechterhaltung dieser richterlichen Erkenntnisse verwandt hatten, so gelang es doch den Bestrebungen der Jesuiten, die namentlich seit 1722, wo die jüngere Linie von Nassau-Siegen in der Person des Fürsten Adolf auf dem anderen Schlosse (sein einziger Sohn folgte ihm bald im Tode nach) ausgestorben war, die äußersten Mittel aufboten, durch Vermittlung des Beichtvaters des Kaisers von letzterem im Jahre 1723 eine Verfügung zu erwirken, wodurch diese drei Söhne des Fürsten Franz Désiré auf die kaiserlichen Lehen des Hauses Nassau mit beliehen und für ebenbürtig und erbfähig erklärt wurden. Damit war jedoch der Zweck noch nicht vollständig erreicht. Denn von diesen drei Stiefbrüdern des Prinzen Hyazinth gehörte, wie bereits bemerkt, der Aelteste dem geistlichen Stande an, der Zweite war unverheirathet, und der Dritte lebte getrennt von seiner Gemahlin. Letzterer war nämlich verheirathet mit der Marquise Charlotte Mailly de Nesle, einer Nichte des Erzbischofs von Rheims. Die Kinder aus dieser Ehe waren alle früh verstorben, und die Frau hatte sich später einem so ausschweifenden Lebenswandel ergeben, daß sie sogar in Paris, was viel sagen will, deshalb verurtheilt wurde, lebendig verbrannt zu werden. Statt dessen hatte sie der König in die Bastille geschickt und sie später zur zeitweisen Einsperrung in ein Kloster begnadigt. Nachdem sie aus letzterem wieder entlassen war,

wurde sie am 25. Nov. 1722 nach Jahre langer ununterbrochener Trennung von ihrem Gemahl in Paris von einem Sohn entbunden, der in dieser unserer Erzählung später noch eine nicht allzurühmliche Rolle spielen wird. Es hatte also keiner dieser drei Stiefbrüder des Prinzen Hyazinth Kinder, und man sah sich daher genöthigt, den Zweit-Aeltesten derselben zu verheirathen. Da derselbe übrigens sehr arm und nichts weniger als liebenswürdig war, so mußten zu diesem Zwecke außerordentliche Mittel angewandt werden. Der Kaiser erließ nämlich ein Circular an alle katholische Fürsten des Reiches und bat sie um milde Beiträge, damit der Prinz Franz Hugo sich verheirathen und standesgemäß leben, seine zu erhoffende Descendenz aber dermaleinst in Nassau-Siegen katholisch succediren könne. Außerdem wurden die Katholiken des Sieger-Landes dazu angehalten, ihm eine Extrasteuer von jährlich 1000 Thaler zu bezahlen. Auch der Kaiser schenkte aus seiner Hofkammerkasse 4000 Gulden; und so gelang es denn, eine Gräfin Hohenlohe-Bartenstein zu bewegen, ihm ihre Hand zu reichen, und so die Möglichkeit einer katholischen Erbfolge für Nassau-Siegen herbeizuführen. Zum Ueberfluß erklärte denn auch noch einmal der Kaiser in einem von Laxenburg aus datirten, feierlichen Manifest, daß er als höchster Richter und als höchster Lehnsherr im Reich bei dem Todesfall des Prinzen Hyazinth dessen Stiefbrüder und deren Nachkommen als rechtmäßige Successores in Possession der Siegener und Hadamarer Landestheile geschützt und gehandhabt wissen wolle, und daß er die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln insbesondere beauftrage, zum Schutze dieser Successionsrechte starke Hand zu leisten. Der Kaiser übertrug dem Fürsten Emanuel Ignaz, seinem General-Feldzeugmeister, die Verwaltung von Nassau-Siegen. Jedoch befahl er ihm, sich zu diesem Zwecke der Kölner Administration zu bedienen, deren Mitglieder er nicht entlassen durfte. Allein trotz aller Schlauheit, mit welcher man bei dieser Machination zu Werke gegangen war, schwebte ein merkwürdiger Unstern über diesen Bestrebungen der frommen Jesuiten, denn am 4. März 1735 starb der Fürst Franz Hugo zu Siegen und fünf Monate später folgte ihm sein Bruder Emanuel Ignaz nach, und so waren abermals die Hoffnungen auf eine katholische Erbfolge getäuscht.

Man gab jedoch weder die Hoffnungen noch die Machinationen auf; denn alsbald nach dem Tode des Prinzen Franz Hugo erklärte dessen Wittwe, die Geborne von Hohenlohe-Bartenstein, daß sie sich in andern Umständen befände. Es war natürlich, daß die Fürsten von Dillenburg und von Dietz, welche für den Fall des Aussterbens von Nassau-Siegen erbfolgeberechtigt waren, diese Anzeige mit äußerstem Mißtrauen ansahen. Sie wandten sich daher an den Reichshofrath in Wien, und letzterer ordnete

am 27. September 1735 eine „custodia ventris“ an „mit behutsamster Verwahrung aller etwa befindlichen Zugänge in das Schlafcabinet der Fürstin.“ Die Aufsichtsbehörden wurden streng paritätisch zusammengesetzt, von der einen Seite so und so viel katholische Damen mit katholischen Hebeammen und von der anderen Seite so und so viel reformirte Kammerfrauen mit reformirten Hebeammen. Beide Parteien waren natürlich sofort verschiedener Meinung; die Einen erklärten mit derselben Bestimmtheit, es seien günstige Anzeichen vorhanden, mit welcher die Anderen deren Existenz bestritten. Sogar der Kamin in dem zur Niederkunft bestimmten Schlafgemach wurde mit Backsteinen zugemauert und diese sowohl als die Wände und Fenster und sogar die Dielen des Fußbodens durch zwei kaiserliche Notarien versiegelt. Der Fürst von Dillenburg ließ bewaffnete Mannschaften vor dem Schloß aufmarschiren und dasselbe nach allen Seiten hin absperren, so daß fast Niemand mehr aus- noch eingehen konnte, auch wurde alle und jede Communication von dem benachbarten Pavillon aus controllirt.

Es scheint, daß man einige Veranlassung zu dieser Vorsicht hatte, und daß der Erfolg den gemachten Anstrengungen der Wachsamkeit entsprach; denn als die kritische Zeit zu Ende ging, mußte die verwittwete Fürstin selbst erklären, daß eine Geburt nicht mehr in Aussicht stehe; und der ganze Schwindel wurde so sehr zum Gegenstand des öffentlichen Gelächters, daß sie sich kurz danach genöthigt fand, sich in ein Kloster in Köln zurückzuziehen. Auch die Jesuiten in Siegen und Hadamar waren um eine Hoffnung ärmer, gaben jedoch deshalb das Spiel noch lange nicht auf. Siehe IX unten.

VIII.

Es litt nun den Prinzen Hyazinth nicht mehr länger in Spanien; die Machinationen, die man versucht hatte, um seine von ihm aufrichtig gehaßten Stiefbrüder und deren Nachkommen zu seinen Nachfolgern zu machen, hatten ihn schon auf das Aeußerste beunruhigt, dazu kam nun die Nachricht von dem plötzlichen Ableben seines Vetters des Fürsten Christian zu Dillenburg. Derselbe war am 28. August 1739 unerwartet auf einer Jagdpartie einem Schlagfluß erlegen, und damit war die Dillenburger Linie ausgestorben und Prinz Hyazinth in Gemeinschaft mit Nassau-Dietz erbfolgeberechtigt geworden. Er erklärte sich nunmehr bereit, dem Kaiser diejenigen Reverse auszustellen, die er seit seiner Absetzung verweigert hatte. Man schoß ihm die Reisekosten aus der Siegener Kammerkasse vor, und er setzte sich in Begleitung eines französischen Intendanten und eines spanischen Beichtvaters von Madrid aus in Bewegung, um am 9. November 1739 wohl erhalten in Brüssel anzulangen. Kaum dort ange-

kommen, wurde er jedoch schon der Gegenstand der frommen Heiraths- und Erbspeculationen, deren Spiel nach den verschiedensten Richtungen hin wir bereits beobachtet haben. Der klerikalen Partei war es immer noch ein Gräuel, daß in Nassau-Siegen die protestantische Linie succediren sollte, und obgleich Prinz Hyazinth nunmehr 74 Jahre alt war und sich, wie man aus der zitternden Hand seiner damaligen Briefe entnehmen kann, gerade nicht mehr einer sonderlichen körperlichen Rüstigkeit erfreute, beschloß man, ihn mit einer österreichischen Gräfin Stahremberg, die kaum das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatte, zu verheirathen. Der alte Fürst ließ auch dies über sich ergehen, unterschrieb am 28. April 1740 den Heirathsvertrag und ließ am 3. Juli in Wien per Procuration durch den päpstlichen Nuntius die Trauung vollziehen. Um die Vermählung jedoch standesgemäß feiern zu können, hatte er sein Schloß Rénaix für 6000 Thaler verpfänden müssen. Als er nun endlich von Brüssel sich in sein altes Land zurückbegeben hatte, fanden ihn seine Unterthanen so verändert, daß sie behaupteten, es sei gar nicht der wirkliche Prinz Hyazinth, sondern man habe ihm einen Wechselbalg untergeschoben. Er lieferte jedoch sofort den Beweis seiner Aechtheit. Es hatten sich nämlich trotz der Rückkehr und der Vermählung die Finanzen des alten Herrn durchaus nicht verbessert, und in der äußersten Noth, in der er sich befand, beschloß er, einen Staatsstreich zu machen. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Dynasten von Nassau-Hadamar mit dem Enkel des in II. geschilderten Fürsten Johann Ludwig ausgestorben waren, nämlich mit Franz Alexander, der unmittelbar vor den Thoren seiner Residenz in einem abscheulichen Hohlweg mit der Karosse umfiel und das Genick brach, und daß neben Hyazinth (Nassau-Siegen) der holländische Statthalter Wilhelm der IV. (Nassau-Dietz) zur Erbfolge berechtigt war. Die Grafschaft befand sich, da die Erbberechtigten sich nicht miteinander einigen konnten, unter Administration. Prinz Hyazinth beschloß nun, sich durch einen Handstreich in Besitz zu setzen; und das ist der einzige Coup, der ihm vollständig gelang. Am 28. November 1741 zog er unter Böllerschießen und Glockengeläute ein, und die Bewohner des Städtchens brachten ihm ihre Huldigungen entgegen. Diesem Glücksfall folgte jedoch wieder eine Kalamität auf dem Fuße. Seine junge Gemahlin langweilte sich bei dem alten Herrn, und schon im folgenden Jahr verließ sie ihn, um sich an den kurfürstlichen Hof zu Coblenz zu begeben, wo es nicht minder unterhaltend zuging als an dem in Mainz. Die Hoffnung auf eine katholische Erbfolge hatte sich also abermals zerschlagen; und es mag das vielleicht der Grund sein, warum endlich unter Vermittlung des Kaisers am 16. Februar 1742 zwischen Prinz Hyazinth und dem Statthalter Wilhelm eine Ver-

ständigung zu Wege kam, wonach Letzterer die Dillenburger und Siegener Besitzungen erhielt und dem alten Herrn das Fürstenthum Hadamar definitiv zugesprochen wurde. Auch erreichte er nunmehr das höchste Ziel seines Ehrgeizes, dem er sein ganzes Leben geopfert hatte. In einem geheimen Artikel des Vertrages, den der Kurfürst von der Pfalz einerseits und der König von Preußen andrerseits garantirten, ließ er sich nämlich das Prädikat Hoheit und Prinz von Oranien stipuliren, und er wurde nunmehr, wofür er länger als ein Menschenalter gefochten hatte, endlich unbestrittener Maßen mit der Anrede „Königliche Hoheit" beehrt. So bewährte sich denn auch hier das alte Sprichwort, „was man sich in der Jugend wünscht, das hat man im Alter in Fülle." Er scheint sich mit diesem Titel begnügt und sich um die Verwaltung seines neuen Fürstenthums sehr wenig bekümmert zu haben. Um seine sinkende Kraft noch einmal aufzufrischen, begab er sich im Sommer 1742 nach dem Bad Schwalbach; und die Bauern des Dorfes Hahnstätten, wo er auf der Rückkehr frühstückte, wußten zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch zu erzählen, wie der alte Herr den Leuten, die sich versammelt hatten, um ihn beim Aussteigen zu begaffen, im Hinblick auf seinen unsicheren Gang mit herablassender Gutmüthigkeit zugerufen habe: „Alte Leut' — springen nicht weit!" Schon im folgenden Jahre starb er mit Hinterlassung eines Testaments, worin er den Statthalter Wilhelm IV. zu seinem Universal-Erben einsetzte und bestimmte, daß sein Leib in der Franziskaner-Kirche zu Hadamar beigesetzt werden solle, und zugleich auch für diese Kirche ein Anniversarium von hundert Jahren stiftete; freilich war, lange bevor diese hundert Jahre abliefen, das Franziskaner-Kloster aufgehoben, und die Kirche, worin die Messen gelesen werden sollten, — wie ich in Abschnitt II. erzählt habe, in einen Holzstall verwandelt worden.

IX.

Ich könnte hiermit meine Geschichte des Lebenslaufes Hyazinth's schließen, und es würde vielleicht eine Art von Befriedigung gewähren, wenn man in dieser Weise den vielbewegten Lebenslauf des unruhigen Prinzen zu einem versöhnenden Abschluß, oder, mit Aristoteles zu sprechen, zu einer gewissen „Reinigung der Leidenschaften" auch schon vor der uns Allen beschiedenen letzten Ruhe gelangen sieht. Aber auch hier waren die Herren Jesuiten mit einem solchen ruhigen Gedanken nicht zufrieden, sie protestirten gegen einen solchen Schluß des Dramas und lieferten uns, auch ohne Verlangen, zu demselben ein komisches Nachspiel unter dem Titel: „l'imposture de la Marquise." Um dasselbe zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß der jüngste Stiefbruder des Prinzen Hyazinth

verheirathet war mit der Marquise Mailly de Nesles und daß diese, schon Jahre lang von ihrem Gemahl in weiter Entfernung lebend, im Jahre 1722 in Paris einen Sohn geboren hatte, der während der ersten Zeit seines Lebenslaufes für einen Nachkommen der Kammerfrau der Marquise gehalten und demgemäß erzogen, das heißt, vollständig vernachlässigt worden war. Alle Versuche, den Fürsten Emanuel Ignaz mit der Marquise wieder auszusöhnen, scheiterten an der gleich starken Abneigung beider Theile. Namentlich weigerte sich die Marquise nach Siegen zu gehen; sie sagte, sie habe kaum die Bastille verlassen, sie habe daher nicht die geringste Lust, die französische Bastille mit einer deutschen zu vertauschen. Prinz Emanuel Ignaz hatte, bevor er am 11. August 1734 zu Brüssel starb, vorsichtiger Weise eine gerichtliche Erklärung abgegeben und beschworen, daß er aus seiner Ehe mit der Marquise de Nesle keine Kinder hinterlassen. Er hatte seine Schwester, eine Diakonissin in Mons, zur alleinigen Erbin eingesetzt. Kaum aber hatte die listige Marquise den Tod ihres Gemahls erfahren, so steckte sie sich hinter die Geistlichkeit, um ihren 1722 in Paris geborenen Sohn, dessen Vaterschaft der Prinz noch auf dem Sterbebette eidlich verleugnet hatte, zur Erbfolge in Nassau gelangen zu lassen; und da derselbe bei der ersten Taufe auf einen anderen Namen eingetragen worden war, so taufte man ihn nun, obgleich er bereits dreizehn Jahre zählte, zum zweiten Male als „Sohn des edlen Herrn Emanuel Ignaz von Nassau-Siegen und Ihrer Gnaden der Frau Marquise de Nesle seines Ehegesponses.“ Die Mutter wandte sich sofort an den Papst Clemens XII. mit der Bitte, ihren Sohn als regierungs- und erbberechtigt anzuerkennen, und derselbe beeilte sich, durch ein Breve vom 29. August 1736 diesem sonderbaren Gesuch zu willfahren und sich dabei zu gebahren, als wenn er über die Throne der deutschen Fürsten zu verfügen habe. Auch an den Kaiser wandte man sich durch Vermittlung des Beichtvaters desselben, des Doctor Tönnemann in Wien. Allein der Wiener Hof ließ sich auf ein solch erbärmliches Spiel nicht ein. Es erfolgte vielmehr ein definitives Erkenntniß des Reichshofraths, wodurch der junge Mensch für illegitim und successionsunfähig erklärt wurde. Ein zweiter Versuch, den derselbe 1744 machte, während der Kaiser Karl VII. in Frankfurt am Main residirte, hatte denselben Erfolg. Es liegt über diesen Zwischenfall eine ganze Literatur vor, denn man hat von beiden Seiten in dicken Folianten das Publicum von der Ebenbürtigkeit oder Unebenbürtigkeit zu überzeugen gesucht, namentlich ist zu erwähnen eine auf Veranlassung des Statthalters Wilhelm IV. publicirte Schrift, welche den Titel führt: „L'imposture de la Marquise Mailly de Nesle et de son fils adulterin Maximilien Guillaume Adolphe exposée aux yeux du Public par un grand nom-

bre de pièces authentiques etc." Der Prätendent hinterließ einen Sohn Karl Heinrich, der sich ebenfalls Prinz von Oranien-Siegen, Dillenburg und Hadamar nannte und sich durch seine Reisen mit dem Weltumsegler Bougainville später einigen Namen gemacht hat. Dieser Sohn erschien noch im Jahre 1801 in Paris, um dort bei dem Kaiser der Franzosen seine Erbansprüche geltend zu machen. Es scheint auch, daß Napoleon I. etwas geneigt war, ihn zu unterstützen, wäre es auch nur deshalb, weil er glaubte, zur Befriedigung seines Hasses gegen die ächten Oranier unter Umständen einen nachgemachten gebrauchen zu können, wenigstens empfahl er im Jahre 1803 der deutschen Reichsdeputation die Ansprüche des angeblichen Prinzen zur Prüfung und Berücksichtigung. Da aber der sogenannte „Prinz" im Jahre 1805 ohne Hinterlassung männlicher Erben starb, so hatte auch dieser Schwindel ein Ende. Damit hatte denn diese Komödie der Irrungen in Erbschaftssachen, die ein volles Jahrhundert gespielt hatte, ihren glücklichen Schluß erreicht. Alle die Territorien, die so lange dem unsicheren Schwanken der Klein-Staaterei exponirt waren, sind jetzt unter preußischem Scepter wieder miteinander vereinigt; und gewiß kann sich Keiner der Ueberzeugung entschlagen, daß dies das beste Ende ist, das man diesen wechselnden Ereignissen wünschen konnte. Denn wenn wir zurückblicken auf die in der obigen Darstellung versuchte Geschichte der Nassauischen Dynasten, und namentlich der Linie Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen; auf die Art, wie der Prinz Hyazinth nach der Königskrone jagte und über dieser Jagd nach dem Glück nicht nur die oranische Erbschaft, auf die er hoffte, sondern auch das eigne Land, das er hatte, verlor; wie er, nachdem in dem kleinen Landstädtchen, in welchem er herrschte, ein Religionskrieg im Kleinen entbrannt war, als ein zweiter Tannhäuser nicht nach Rom, sondern nach Madrid pilgerte, und von dort getäuscht in seinen Erwartungen und Hoffnungen, als eine Art Bettler, zurückkehrte, um endlich nach allen Leiden und Enttäuschungen nichts zu erhaschen als einen leeren Titel, der zu theuer erkauft war durch all' die Leiden, welche darüber sein armes Ländchen hatte erdulden müssen: so wird man es nicht bedauern können, daß diese Art von souveränen Dynasten unmöglich geworden, welche für sich nur persönliche Rechte beanspruchten und welche die Pflichten gegen ihr eigenes Land und gegen ihre Nation stets auf das Entschiedenste perhorreszirten, obgleich dieselben zu der nämlichen Zeit durch einen großen König in England, durch die trefflichen Statthalter in den Niederlanden und durch den großen Kurfürsten in Preußen in einer Weise anerkannt und geübt wurden, woran sie sich hätten ein Beispiel nehmen sollen.

Karl Braun.

Wallenstein.

Geschichte Wallenstein's von Leopold von Ranke, Leipzig, Duncker und Humblot, 1869.*)

Das seit einiger Zeit angekündigte, mit lebhafter Spannung erwartete Buch ist endlich erschienen. Der hochverehrte Meister hat seinen Studien über die Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges nun auch die Geschichte Wallenstein's folgen lassen. Die ältesten Quellen dieser Geschichte und die zahlreichen Beiträge, welche die letzten Jahrzehnte geliefert haben, sind von der kundigsten Hand geprüft und durch neue Schätze des Dresdner und des Brüsseler Archivs bereichert worden: wir erhalten eine jener unvergleichlich lebenvollen Darstellungen, von denen uns Ranke schon so viele geschenkt hat, scharfsinnige Erörterungen über deutsche und europäische Politik während der zumeist entscheidenden Jahre des dreißigjährigen Krieges, kunstreiche Charakteristiken Ferdinand's II. und Bethlen Gabor's, Mansfeld's und Christian's von Braunschweig, Piccolomini's, Gallas', Aldringer's und Colloredo's, kurz der Fürsten und Feldherren, mit denen Wallenstein vornehmlich in Berührung gekommen, die für die Gestaltung seines Schicksals entscheidend geworden; und vor allen Dingen wir empfangen eine lange Reihe der wichtigsten Aufschlüsse über den Helden des Buches, den räthselvollen Wallenstein selber. Ein warmes Dankgefühl kommt dieser Bereicherung unserer Kenntnisse entgegen, und die folgenden Zeilen sollen keineswegs eine Kritik des Rankeschen Buches geben, sondern nur eine Darlegung der wichtigsten Resultate, die nunmehr für die Wissenschaft gewonnen sind. Wenn sich hierbei eine leise Abweichung von der Rankeschen Auffassung Wallenstein's geltend macht, so geschieht dies mit der größten Achtung vor jedem Worte des Meisters und wesentlich nur deshalb, weil, wie Ranke gerade in dem vorliegenden Buche betont, etwas Hypothetisches in dem Dunkel menschlicher Antriebe und Ziele übrig bleibt (S. 421), weil selbst nach aller Forschung eine Lücke sich zeigt, die ein Jeder, der es ernst mit der Sache meint, schließlich nur nach seinem eigenen Geiste auszufüllen vermag.

Das Urtheil über Wallenstein hat während der letzten Menschenalter überaus stark geschwankt. Da hat Schiller trotz manches bitteren Tadels, den er in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges ausspricht, es über sich vermocht, den großen Kriegsfürsten in den Mittelpunkt seiner

---

*) Ranke hält an der Form des Namens „Wallenstein" fest, weil dieselbe damals am meisten gäng und gäbe war und seitdem in Poesie und Historie in allgemeinen Gebrauch gekommen ist.

Trilogie zu stellen, sein Andenken hierdurch gleichsam zu adeln, und Förster hat sich in seinen Editionen zur Geschichte Wallenstein's von einer geradezu apologetischen Gesinnung beherrschen lassen. Hierauf aber ist auf protestantisch-norddeutscher Seite allmählich eine ungünstigere Stimmung zu Tage getreten. Die Studien Helbig's und Anderer haben die dunkleren Seiten in Wallenstein's Natur hervorgehoben und Gustav Freytag hat in seinen deutschen Bildern dieser Stimmung schließlich den stärksten Ausdruck verliehen, indem er von dem gräulichen Flibustierkriege erzählte, den der erbarmungslose Feldherr der Habsburger geführt habe, indem er von dem ruchlosen Wallenstein sprach. Von katholisch-österreichischer Seite hat sich zwar auch Klage und Tadel erhoben: der Historiograph Ferdinand's II. zweifelt, ob Wallenstein dem Kaiser nicht mehr geschadet als genützt habe, ja er erörtert, daß die Erhöhung Wallenstein's für den Kaiser das bitterste Mißgeschick zur Folge gehabt habe.*) Doch ist die Grundstimmung dort wohl eine andere, eine freudig anerkennende und bewundernde, wie denn nach einer neuerlichen Aeußerung der Wiener Presse Wallenstein das Zeug gehabt haben soll, der Cromwell Deutschlands zu werden.

In dem nunmehr vorliegenden Buche zeigt Ranke zunächst, wie Wallenstein emporgekommen ist, wie er sich durch eine klug berechnete Heirath Vermögen erworben, in italienischen Kriegshändeln militärischen Ruf gewonnen, beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges die kaiserliche Politik vertheidigt und zum Lohne dafür überreiche Schenkungen, Verleihungen, Vergünstigungen aller Art davongetragen hat. Er erscheint dabei voll Talent für Krieg, Politik und Administration, aber auch erfüllt von rastloser Begierde nach Reichthum, Ansehen und Macht; Ranke spricht ihn bei den böhmischen Güterconfiscationen von Habgier nicht frei. Der entscheidende Moment tritt dann ein, als Ferdinand II. die Nothwendigkeit empfindet, neben den ligistischen Truppen, die seit 1618 das Meiste für die katholische Sache gethan hatten, ein eigenes selbständiges Heer in's Feld zu stellen, und als Wallenstein sich erbietet, dasselbe auf seine Kosten aufzubringen. Er verpflichtet sich, auf solche Weise 20,000 Mann anzuwerben, — Ranke mag nicht wiederholen, daß er sogar von 50,000 Mann gesprochen habe — und als sein Anerbieten angenommen und das Heer gesammelt ist, zieht er gen Norden, um die kaiserliche Macht und seine eigene zu sichern und zu erhöhen. In mehreren Feldzügen — in Niedersachsen, Schlesien, Ungarn und wiederum in Norddeutschland und Dänemark — erficht er Siege, vergrößert er sein Heer, gewinnt er eine Stellung,

*) Hurter, zur Geschichte Wallenstein's S. VI ff.

die wohl bedeutender war, als seine Freunde hatten hoffen, seine Feinde hatten fürchten können. Als Feldherr zeigt er dabei zweifelloses Geschick. Das ungünstige Urtheil der letzten Zeiten über Wallenstein hatte sich auch dahin erstreckt, die Strategie des Generals zu bemängeln. Ranke belehrt uns aber, zunächst bei dem Treffen an der Dessauer Brücke, dann bei der gesammten späteren Kriegführung, daß Wallenstein „in der Reihe der Strategen eine ehrenvolle und selbst eine bedeutende Stelle einnimmt." Die großen geographischen Verhältnisse werden von dem Feldherrn berücksichtigt, die Kräfte der eigenen und der feindlichen Truppen sorglich abgewogen; im Handeln und im Zaudern nehmen wir eine hohe militärische Einsicht wahr. Als Schöpfer und Erhalter der Kriegsmacht stützt sich Wallenstein auf das System der Contributionen; darauf, daß das Land in dem er Krieg führt, ihm sein Heer erhalte. Dabei aber ist er ein Feind militärischer Zuchtlosigkeit: er will, „daß Bürger und Bauern neben dem Soldaten sollen bestehen können," und wenn auch manche wilde Gewaltthat geschah und eine strenge Mannszucht schließlich doch nicht gehandhabt werden konnte, so versäumte wenigstens nach Ranke „der Generalfeldhauptmann nichts, um die Excesse der Truppen zu verhindern." Am Wichtigsten aber ist, wie sich Wallenstein schon in diesen ersten Jahren seines Generalates als Staatsmann, in Betreff seiner politischen Absichten, zu erkennen gab.

Er war ausgezogen, um für sich und den Kaiser zu streiten. Seinen eigenen Gewinn sah er in neuen Vergabungen, die ihm Ferdinand II. bewilligen mußte, vornehmlich in der Belehnung mit dem Herzogthum Mecklenburg. Aber schon hierdurch verletzte er die Stände des Reichs auf's Tiefste und dazu kam nun noch die allgemeine Richtung seiner Politik. Denn indem er die Steigerung der kaiserlichen Autorität rücksichtslos erstrebte, machte er sich neben den offenen Gegnern, die er im Felde hatte, auch die katholischen Fürsten, die bisher gegen die Protestanten gestritten hatten, dabei an Macht und Einfluß gewachsen waren und sich weniger denn je niederdrücken lassen wollten, zu bitteren Feinden. Nun entstand eine tiefe Spaltung in dem katholischen Lager. Auf der einen Seite stand Wallenstein, der nur die dynastische Förderung des Hauses Oesterreich beabsichtigte, auf den Gegensatz der Confessionen nicht mehr achtete und lutherische wie katholische Offiziere in seinem Heere anstellte. Auf der andern Seite suchten die Fürsten der Liga sowohl das ständische Interesse wie die geistlichen Ziele des Krieges zu wahren: sie hatten die Kirche auf ihrer Seite und beeinflußten hierdurch den Hof zu Wien und den Kaiser selber. Aber auf seine Siege gestützt und auf die immer fortgehende Vergrößerung seines Heeres hoffte Wallenstein dennoch durchzudringen.

Der Kaiser habe zahllose Feinde, gegen die man ein mächtiges Heer unterhalten müsse. Dies könne aber nicht mit den Mitteln der Erblande, sondern nur durch die Contributionen des Reiches geschehen. Deshalb müsse dieses Heer im Innern Deutschlands aufgestellt werden, aber man dürfe dasselbe nie in die Gefahr bringen, in großen Schlachten oder langwierigen Belagerungen zu Grunde gerichtet zu werden, auch dürfe man mit demselben keine Eroberungen machen wollen, denn sonst werde es nicht beisammen bleiben, da die Obersten größtentheils Lutheraner seien. Darauf müsse man denken, das Reich in Frieden zu setzen und darin zu erhalten; dann werde der Kaiser nach allen Seiten furchtbar werden. (Ranke S. 74 ff.)

Wenn man in früheren Zeiten ein Heer nur für einen kurzen Feldzug geworben und dann hatte auseinandergehen lassen, so war es also Wallenstein's Absicht, die Machtstellung des Kaisers einfach durch den Druck, den ein lange Zeit schlagfertig dastehendes Heer ausübte, zu befestigen und hoch emporzuheben. An Gefechten lag ihm nicht viel: bei gewagten Actionen zauderte er wohl, um nur den Bestand seiner Schaaren nicht zu gefährden. Als Hauptziel stellte er den Frieden hin, der jedoch nicht, dem bisherigen Gang des Krieges entsprechend, auf Kosten der Protestanten, sondern zugleich mit der Erniedrigung aller antikaiserlichen Gewalten erreicht werden sollte.

Während er in Norddeutschland fast allmächtig schaltete, gab er seinem Programm noch in mancherlei einzelnen Beziehungen eine besondere Entwickelung. Der Krieg mit den Dänen hatte ihn in Berührung mit der nordischen Politik überhaupt gebracht. Hier drängte es ihn, sowohl wegen des kaum erworbenen Mecklenburg wie auch zur Befriedigung seiner imperialistischen Bestrebungen, dem Kaiser sogar in den baltischen Angelegenheiten eine dominirende Stellung zu verschaffen. Dem Papst gegenüber, der sich seinen Tendenzen feindlich zeigte, ließ er einmal das drohende Wort verlauten, „es seien schon hundert Jahre her, daß man Rom nicht geplündert habe; und jetzt sei es noch viel reicher, als damals." Ja er entwarf den Plan zu einem großen Feldzuge gegen die Türken, zur Wiedereroberung Konstantinopels: er selber wollte den Landkrieg beginnen; Flotten der südeuropäischen Seemächte sollten ihn im Archipelagus unterstützen; die Eroberungen würden nach Maßgabe der Beiträge vertheilt werden, doch sollten sie alle unter dem Kaiser stehen, wie die Landschaften des deutschen Reichs. „Er lebte und webte in imperialistischen Entwürfen:" er darf vielleicht an dieser Stelle mit zwei gewaltigen Beherrschern des Occidents, mit Gregor VII. und Napoleon I. verglichen werden, die Beide nach ihren ersten Siegen an großen Eroberungen im Orient arbei-

teten, dann aber bis zu ihrem Ende alle Kraft an den Kampf im Abendlande setzen mußten.

Im Jahre 1628 begann die Reaction, durch welche Wallenstein von der erstiegenen Höhe herabgestürzt werden sollte, mit Erfolg sich geltend zu machen. In Niederdeutschland widerstand Stralsund seinen Forderungen: er hoffte noch, die Stadt zu bezwingen, und wenn er auch nicht das Wort gesagt hat, die Stadt müsse herunter und wenn sie mit eisernen Ketten an den Himmel gebunden wäre (Ranke S. 124), so führte er den Kampf doch äußerst nachdrücklich. Aber seine Anstrengungen blieben vergeblich; an die Belagerung von Stralsund knüpfte sich der Umschwung in den baltischen Dingen; es nahte der Tag, an welchem Gustav Adolf an der deutschen Küste landen sollte. Noch wichtiger war zunächst für den kaiserlichen Feldherrn die wachsende Opposition der deutschen Stände. Denn Wallenstein's imperialistische Richtung, seine Besetzung Mecklenburgs und manche kleinere Gewaltthat, dies Alles zusammen bildete eine schonungslose Verletzung der Reichsverfassung, des gesammten bisherigen öffentlichen Zustandes: das ständische Interesse und die geistliche Stimmung erhoben sich nun vereinigt gegen ihn und bewirkten endlich seine Entfernung von dem Generalat. Der Kaiser bequemte sich nur äußerst ungern zu diesem Schritt und verfuhr so, daß „wohl nie eine Dimission freier von persönlicher Ungnade war als diese Entlassung Wallenstein's aus dem Dienst.“ Der General fügte sich zwar, ließ Ferdinand II. aber darauf aufmerksam machen, „wie viel er durch die neue militärische Einrichtung, durch die Verringerung seiner Armee verliere: die Armee sei der beste Juwel in seiner Krone. Er hoffte ihn noch bei seinem eigenen Interesse festzuhalten, und erwartete einen eingehenden Bescheid von ihm. Daß ein solcher nicht erfolgte, daß er überhaupt gar keine Antwort bekam, war die vornehmste Kränkung, die er erfuhr, und die ihn auf das tiefste verwundete. So sehr er dieselbe in sich zu verschließen suchte, so ließ er doch das Wort verlauten, er werde dem Haus Oesterreich ferner nicht dienen.“

Nachdem der Feldherr beseitigt war, wurden die confessionellen Forderungen mit erneutem Nachdruck erhoben. Die Durchführung des kaum erlassenen Restitutionsedictes wurde mit wildem Eifer betrieben; mancherlei Gewaltthaten zu Gunsten des Kaisers, der ligistischen Fürsten und ihrer Generale wurden hinzugefügt. „Die Kirchengüter zum Vortheil des Kaisers zurückgegeben, die Besitzthümer der protestantischen Fürsten confiscirt, die Lehen eingezogen, die Reichsstädte zur Hypothek der Schulden der kaiserlichen Regierung gesetzt: — in dieser Gestalt erschien die Ausbreitung des Katholicismus über die evangelischen Gebiete.“

Nun landete Gustav Adolf und erfocht seine ersten Siege. Tilly,

der ihn nicht zurückzudrängen vermochte, wandte sich gegen das unendlich wichtige Magdeburg und nahm die Stadt, ehe der König von Schweden fähig war zu ihrem Entsatz herbeizukommen. „Sehr wahrscheinlich, daß zu dem Brande von Magdeburg, der dann erfolgte, von dem militärischen Befehlshaber, einem Deutschen in schwedischem Dienst, und selbst von den entschiedenen Mitgliedern des Rathes eine eventuelle Veranstaltung im voraus getroffen war. Es wäre ein früheres Moskau gewesen. Die Flamme bezeichnete den Punkt, bis zu welchem die nationale Verzweiflung getrieben war. Die wilde Wuth einer ungebändigten Soldateska verwandelte die blühende Stadt vollends in einen Aschenhaufen" (Ranke S. 217). Dann folgte die Schlacht von Breitenfeld, in welcher die vereinigten kaiserlich-ligistischen Schaaren mit Einem Schlage erlagen, durch welche Alles in Frage gestellt wurde, was der Katholicismus und das Kaiserthum seit einem Jahrzehnt errungen hatten. Wallenstein beobachtete diese Vorgänge mit gespannter Aufmerksamkeit und knüpfte mit den Schweden, sobald sich deren Macht entwickelte — schon vor der Schlacht von Breitenfeld — Verhandlungen an, die auch nach Ranke's Darstellung von Hochverrath nicht frei zu sprechen sind. Da ihm Gustav Adolf aber nicht weit genug entgegen kam, so trat er „von den Anwandlungen, mit den Schweden gegen den Kaiser anzugehen, schroff und mit Einem Male zu der Entschließung über, die Heerführung gegen die Schweden zu übernehmen." Die Zugeständnisse, welche er hierbei vom Kaiser forderte und gewährt erhielt, waren höchst bedeutend, wenn auch nicht so umfangreich, als bisher angenommen werden mußte. Der General ließ sich für das von den Feinden besetzte Mecklenburg interimistisch das Fürstenthum Glogau übertragen und für die Zukunft ein „Aequipollens" des Herzogthums Mecklenburg versprechen. Dann wurde ihm zwar nicht die Abtretung eines Erblandes und die Oberlehnsherrschaft in den wiedereroberten Reichslanden gewährt, aber es war im Allgemeinen von einer in den Erblanden zu beschaffenden Belohnung und von der Ueberlassung eines der Regale in den Reichslanden, etwa des Salzregals oder des Bergregals die Rede. Auch wurde er nicht Generalissimus beider Linien des Hauses Oesterreich auf Lebenszeit, wohl aber erhielt er das ausschließende Recht der Heerführung im deutschen Reiche. Ferner wurde ihm versprochen, daß er die eroberten Lande nach seinem Gutbefinden zur Züchtigung der Gegner und zur Belohnung der Getreuen behandeln dürfe, daß das Restitutionsedict, dessen Wirkungen vornehmlich zur Niederlage der Kaiserlichen beigetragen hatten, aufgehoben werden solle, und da er dabei zugleich die Befugniß erhielt, den Reichsfürsten annehmbare Friedensbedingungen zu bieten, so kam die Summe der Geschäfte allerdings in seine Hand.

In dieser mächtigen Stellung trat er nun bald als Feldherr und bald als Politiker auf. Dem Siegeslauf der Schweden setzte er durch seinen klug abgemessenen Widerstand in dem festen Lager bei Nürnberg ein Ziel; bei Lützen erlag er ihrem überlegenen Andrang, aber bei Steinau siegte er abermals. Die diplomatischen Verhandlungen wurden theils mit den Schweden, theils mit den Franzosen oder protestantischen Reichsfürsten geführt, um wechselnder Ziele willen, und nicht immer innerhalb der Grenzen, welche die Treue gegen den Kaiser erfordert hätte. Die Hauptpunkte aber, die von vornherein und im bunten Wechsel der Ereignisse immer wieder in's Auge gefaßt wurden, waren folgende. Für sich selber wollte Wallenstein einen stattlichen Ersatz für Mecklenburg, dessen Wiedererwerbung fast unmöglich zu sein schien, in der Aneignung eines Theiles der Unterpfalz und der Gebiete von Baden-Durlach und Württemberg gewinnen; dem Reiche wollte er den Frieden geben, indem er sich gegen die geistliche Partei erhob, die ihn aus dem Generalate verdrängt und das Vaterland in die ärgsten Wirren gestürzt hatte. Deshalb strebte er, wie er vorher schon die Aufhebung des Restitutionsedictes verlangt hatte, so jetzt vornehmlich darnach, sich mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu verbinden und im Bunde mit denselben den öffentlichen Zustand, der im Anfang des Krieges gewesen war, wiederherzustellen, als ein mediator und pacificator Germaniae aufzutreten sowohl gegen die Schweden wie gegen die Franzosen, gegen die Ligisten wie auch, wenn es nöthig werden sollte, gegen den Kaiser. Hierbei aber überschätzte er seine Kraft: er unternahm, wie Oxenstierna von ihm sagte, mehr als er ausführen konnte. Die geistliche Stimmung der Katholiken kehrte sich von Neuem gegen ihn: im Bunde mit den Spaniern suchte sie den Kaiser dahin zu bringen, daß der General zum zweiten Male abgesetzt oder auf eine andere Art unschädlich gemacht werden möge. Wallenstein hoffte zwar noch, sich, gestützt auf die Anhänglichkeit der Armee an seine Person, behaupten zu können: auf dem berühmten Bankett zu Pilsen ließ er von seinen Obersten jenen Revers unterschreiben, in welchem sich dieselben auf das feierlichste verpflichteten, sich von ihm auf keine Weise zu trennen, noch trennen zu lassen. Dabei war von einer Clausel zu Gunsten des kaiserlichen Dienstes, die vor dem Bankett vorgelegt, nach demselben fortgelassen wäre, nicht die Rede. „Eine so grobe Betrügerei wäre keinem von diesen energischen Kriegsmännern zuzutrauen. Die Obersten wußten sehr wohl, was sie unterschrieben" (Ranke S. 379). Aber der Wiener Hof gewann trotzdem die vornehmsten Generale und durch diese die Mehrzahl der übrigen Offiziere. Dem Feldherrn blieb keine weitere Wahl, als den Abfall offen zu vollziehen. Indem er diesen Schritt that, nahmen

seine Hoffnungen einen kühneren Flug als je bisher. Er hielt seine Kraft für hinreichend, um völlig selbständig zwischen die Parteien zu treten, welche Europa spalteten. „Wolle der Kaiser ihn nicht mehr als seinen General erkennen, so wolle auch er ihn nicht mehr zu seinem Herrn haben; er würde leicht einen andern Fürsten finden, dem er sich anschließen könnte, aber er wolle überhaupt keinen Herrn mehr über sich haben; er wolle selbst Herr sein und habe Mittel genug, um sich als solcher zu behaupten."

Als er sich mit so stolzen Hoffnungen trug, war er dem Ende schon nahe. Denn unter den Truppen, die ihn nach Eger begleiteten, befand sich der irische Oberst Butler, der sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, eine heroische That auszuführen, d. h. Gewalt gegen den Generalissimus zu gebrauchen. Es gelang demselben, die schottischen Befehlshaber in Eger, Gordon und Leßley, für seinen Plan zu gewinnen, und diese drei fremden Soldaten haben alsdann unter dem Einfluß Piccolomini's und anderer vornehmer Feinde Wallenstein's, jedoch ohne legale Ermächtigung, zu welcher der Wiener Hof sich nicht entschließen konnte, die letzte Katastrophe herbeigeführt. Der Untergang Wallenstein's war für das Haus Oesterreich, nach den Worten des spanischen Gesandten Oñate, eine große Gnade Gottes; für den Protestantismus war er das schwerste Mißgeschick. Denn nun raffte sich die katholische Sache von Neuem zu kriegerischer Energie empor, errang den blutigen Sieg von Nördlingen, dictirte dem Kurfürsten von Sachsen den Prager Frieden, und nöthigte diesen Fürsten hierdurch, als Normaljahr für die Wiederherstellung des öffentlichen Zustandes nicht das Jahr 1618, von dem in den Verhandlungen mit Wallenstein die Rede gewesen war, sondern das Jahr 1627 anzunehmen, einen Zeitpunkt, in welchem die katholische Reaction bereits ihre Absichten großentheils durchgeführt hatte. Dann aber dehnte sich der Krieg von Neuem aus, und in Deutschland traten nun erst die Jahre ein, welche eine allgemeine Verwüstung herbeigeführt, die Uebermacht der Fremden festgestellt und die Auflösung des Reiches angebahnt haben.

Nach dieser Darstellung ist also diejenige Auffassung von den Thaten und dem Charakter Wallenstein's, die sich während der neuesten Zeiten vornehmlich in protestantischen Kreisen ausgebreitet hatte, nicht ganz gerecht: von dem gräulichen Flibustierkriege, den der erbarmungslose Feldherr der Habsburger geführt haben soll, von der baaren Ruchlosigkeit Wallenstein's darf nicht mehr die Rede sein. Der Generalissimus Ferdinand's II. hat immer in großen Entwürfen gelebt und hat sich selbst von sehr begreiflichen Verstimmungen, von Haß und von dem Durst nach Rache an den Männern, die seine Absetzung im Jahre 1630 erwirkt hatten, nicht in

kleinlicher Weise beeinflussen lassen.*) Seine Stellung in der deutschen Geschichte ist derjenigen sehr ähnlich, welche Kurfürst Moritz von Sachsen ein Jahrhundert vor ihm eingenommen hatte. Wie dieser Fürst zuerst die Absichten Karl's V. gefördert hatte und an der Seite desselben empor gekommen war, so suchte auch Wallenstein anfangs die Macht des Kaisers in schrankenloser Weise zu erhöhen. Dann aber, in den letzten Jahren seines Lebens, wendete er sich gerade wie der sächsische Moritz von dem Kaiser ab, bemühte er sich, die norddeutschen Kräfte um sich zu sammeln, mit ihnen vereinigt und an ihrer Spitze zwischen die streitenden Parteien zu treten und der Welt den Frieden wieder zu geben. Das Programm, welches er hierbei auszuführen wünschte, war für Deutschland ungemein günstig, günstiger noch als der Plan Gustav Adolf's. Denn wenn auch der Schwedenkönig energischer für die Sicherung des Protestantismus eintrat, den Wallenstein nur möglichst schonen wollte, so mußte das Reich doch für die Hülfe, die es von dem Ersteren empfing, schmerzliche Zugeständnisse machen, während die Stellung des Anderen darauf hindrängte, die Integrität des Reiches zu erhalten.

Diesen Erwägungen steht nun freilich gegenüber, daß Wallenstein großartige politische Ziele und ehrgeizige Privatabsichten eng verknüpfte, die einen mit den andern zu fördern suchte, und daß er vor rechtlosen und grausamen Handlungen, wenn sie ihm nur zweckdienlich erschienen, nicht zurückbebte. Wie schonungslos griff er durch den Erwerb Mecklenburgs, durch sein Streben nach Baden-Durlach, Württemberg und Pfalz in die gesammten Reichsverhältnisse ein! Wie entsetzlich ließ er doch manchmal seine wilde Soldateska wüthen, z. B. kurz vor der Schlacht bei Lützen, als der Kurfürst von Sachsen durch die grauenvollen Excesse der holkischen Schaaren nachdrücklich gezüchtigt und darüber belehrt werden sollte, welchen Feind er habe! Die sächsischen und brandenburgischen Offiziere forderte er einst zu einer Handlung auf, die der sächsische General Arnim ein Schelmstück nannte. Denn nach Wallenstein's Wunsch hätten sich die kurfürstlichen Truppen mit ihm vereinen sollen, um sofort gegen die Schweden, mit denen sie bisher in Waffengemeinschaft gestanden hatten, zu kämpfen. Die brandenburgischen Führer erklärten sich über diesen Antrag noch schärfer als Arnim; sie meinten, der Generalissi-

*) In den meisten früheren Darstellungen spielt Wallenstein's Animosität gegen Maximilian von Baiern eine große Rolle. Ranke zeigt dagegen, besonders S. 235, 328 ff., wie entschieden sich Wallenstein auch in diesem Verhältniß nach nüchternen politischen und militärischen Erwägungen richtete. Im Spätherbst 1633 wurde die Wiedereroberung von Regensburg, die dem Kurfürsten unmittelbar zu Statten gekommen wäre, aus militärischen Gründen unterlassen, wenn gleich zu sagen ist, daß Wallenstein eine Schwächung dieses Fürsten, der das ihm feindliche Princip der Liga und des Restitutionsedicts darstellte, nicht ungern sehen konnte.

mus habe sie mit seinen Tractaten nur schwächen und mit den „Sachverwandten“ im Reich in unversöhnlichen Streit verwickeln wollen, man müsse sich dafür sogar an ihm rächen. Seine Verhandlungen enthalten überhaupt einen Zug tiefster Illoyalität. Mit den Schweden trat er schon im Jahre 1631 in hochverrätherische Verbindung. Französische Anträge, welche ihm den Gewinn der böhmischen Krone verhießen, nahm er zwar nicht an, doch lehnte er sie auch nicht definitiv ab: er konnte ein andermal in den Fall kommen, derer zu bedürfen, welche ihm diese Anträge machten. Die wichtigste Verhandlung, die mit den norddeutschen Protestanten, wurde in der doppelten Absicht geführt, die Resultate derselben entweder durch den Kaiser sanctioniren zu lassen oder sie trotz und im Gegensatz zu der kaiserlichen Gewalt aufrecht zu halten.

Hier ist daher auch der Punkt, an welchem sich das „hypothetische“ Element im Charakter und in den Thaten Wallenstein's geltend macht. Hier müssen wir uns fragen, ob dieser Mann, der seinen eigenen Vortheil so rücksichtslos zu fördern suchte, der sich nicht scheute, so grausam und treulos zu handeln, wirklich sittliche Instincte besessen und sich nach denselben gerichtet hat; ob er aus humaner Gesinnung für den Frieden und für religiöse Toleranz gewirkt hat; ob wir sein Andenken deshalb zu ehren und ihm Dankbarkeit zu erweisen haben, weil sein Auftreten für den Protestantismus und für die Integrität des Reiches günstig war. Ranke sagt S. 428 von Wallenstein: „er lebte nur immer in seinen großen Entwürfen, in denen sich allerdings das öffentliche Interesse mit Privatabsichten mischte, aber wenn wir ihn nicht mißverstehen, diese überwog:“ — ein Wort, welchem in der nächstliegenden Beziehung gewiß beizustimmen ist. Denn wenn Wallenstein auch böhmische und schlesische Herrschaften, Mecklenburg, Pfalz, Baden und Württemberg zu gewinnen suchte, wenn er hierbei auch leidenschaftlichen Eifer, ja abschreckende Habgier zeigte, so kann doch kaum mehr ein Zweifel darüber sein, daß ihn während seines ersten Generalates die imperialistischen Bestrebungen und späterhin seine Bemühungen um den Frieden im Reich noch lebhafter erregten, tiefer ergriffen und vollständiger ausfüllten. Aber damit ist die Sache nicht abgethan. Denn Wallenstein hat sich doch noch höhere Ziele gesetzt, als die Erwerbung einiger deutscher Fürstenthümer. Ich meine damit nicht den Gewinn der dänischen oder der böhmischen Krone, nach denen zu greifen er ein paar Male Gelegenheit hatte: er war zu scharfsichtig, um nicht zu erkennen, daß er diese Kronen nicht würde behaupten können: dagegen zeigt sich in jenen großen Entwürfen, die seine Seele füllten, ein höchst persönliches Element; es zeigt sich, daß der Besitz der Macht schlechthin ihn unendlich reizte, daß er vielleicht den letzten und geheimsten An-

trieb zu seinen Thaten bildete. Ranke verleiht dieser Ansicht an mehreren Stellen bestimmten Ausdruck. „Wallenstein's Sinn ging von Natur dahin, in der Mitte der großen politischen Gegensätze sein eigenes Interesse und seine eigenen Gedanken geltend zu machen ..... An regelmäßigen Friedensunterhandlungen, etwa unter dänischer Mediation, und einem allseitigen, behufs derselben zu bewilligenden Stillstand war dem Herzog von Friedland nichts gelegen. Er wollte Führung und Stillstand der Waffen, Unterhandlung und Abschluß ausschließend in seiner Hand vereinigen ..... Er war dadurch emporgekommen, daß er immer den eigenen Inspirationen folgte, die er immer zur Geltung zu bringen vermochte. Er erklärte es für unmöglich seinen Geist so weit zu bezwingen, daß er einem fremden Gebot gehorche." Wenn wir nun aber unter diesem Gesichtspunkt seine Thaten betrachten, wie erscheint dann seine Haltung? In jungen Jahren stellt er sich dem Kaiser zur Verfügung und kämpft für denselben gegen diejenige Partei des österreichischen Staates, deren Genosse er seiner Herkunft nach hätte sein sollen. Den Sieg benutzt er sofort, um colossale Reichthümer anzuhäufen und mit Hülfe derselben ein großes Heer für den Kaiser zu werben. Als Generalissimus fördert er nur dynastische Tendenzen des österreichischen Hauses, nicht aber die Vernichtung des Protestantismus; denn nur auf dem ersteren Wege vermag er auch dem ligistischen Heere und den bisherigen kirchlichen Bestrebungen gegenüber eine gesonderte hohe Stellung einzunehmen. Er spricht dabei von dem Frieden, der geschaffen werden soll, aber als Mittel hierzu empfiehlt er, daß der Kaiser „armirt" bleibe, d. h. daß er, der Feldherr selber, zunächst noch die Position behalte, in der er mächtiger ist, selbst als der mächtigste einzelne deutsche Reichsfürst. Nachdem der kirchliche Fanatismus seiner Glaubensgenossen sich an seinem Sturze betheiligt hat, wendet er sich bei seiner Wiederanstellung natürlich noch schärfer als bisher gegen die Wünsche der katholischen Partei. Zugleich spricht er abermals vom Frieden, jedoch soll dieser Frieden sich gründen auf eine Verbindung mit den norddeutschen Protestanten, auf ein Bündniß, in welchem Wallenstein der Wortführer, der hervorragendste Genosse zu sein hoffen durfte. Dann aber war er der Schiedsrichter Europas: er, der böhmische Edelmann, konnte Entscheidungen treffen zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Franzosen, Schweden und Kaiserlichen. In seinen letzten Tagen sprach er es offen aus, daß er den Ehrgeiz habe, „alle Unterordnung von sich abzustreifen und eine unabhängige Stellung unter den Oberhäuptern der Welt einzunehmen."

Mit Alledem soll nicht gesagt sein, daß er es mit dem Frieden und mit religiöser Toleranz niemals ernstlich gemeint habe. Aber schwerlich

reichten diese Dinge bis auf den Grund seiner Seele. Da er im Stande war, neben dem Streben nach edlen und hohen Zielen gelegentlich auch grausam, ehr- und treulos zu handeln, so hat er jene Ziele schwerlich um ihrer selbst —, sondern um seinetwillen, um seine Leidenschaften zu befriedigen, zu erreichen gesucht. Diese Leidenschaften richteten sich aber, deutlich erkennbar, auf Machtübung und Machtgewinn. Der Dämon der Macht war es, der ihn ganz und gar erfüllte.

Er erinnert uns auch hierdurch an jenen sächsischen Kurfürsten, dem seine politische Haltung so vielfach gleicht. Moritz hat anfangs den Protestantismus schwer geschädigt, dann hat er Karl V. besiegt und seinen Glaubensgenossen wie der deutschen Nation überhaupt unendlich genützt. Aber auch bei ihm können wir nicht glauben, daß er ein volles und aufrichtiges Interesse an der Sache hatte, die er während seiner letzten Jahre verfocht; auch bei ihm müssen wir als den letzten Beweggrund seiner Handlungen die Rücksicht auf die eigene Machtstellung und die heiße Sehnsucht nach Förderung derselben erkennen. Wir können ebensowenig mit einem warmen Dankesgefühl an den Schöpfer des Vertrages von Passau denken, wie an Wallenstein's Opposition gegen das Restitutionsedict und gegen die Fortdauer des unseligen deutschen Krieges. Diese Männer haben, wenn es nur irgend möglich ist das Räthsel einer menschlichen Seele zu durchdringen, in letzter Instanz immer ihre eigene Wohlfahrt, oder genauer die Erhaltung und Steigerung ihrer Herrschermacht im Auge gehabt. Sie haben nicht das Gute um des Guten selber willen gethan. Sie waren zwar in den größten Stunden ihres Lebens mit der Sache des Protestantismus oder mehr noch mit der Sache der deutschen Nation verbündet; wenn sie aber länger gelebt hätten, gab ihr Charakter dann irgend eine Gewähr, daß sie diesem Bunde treu geblieben wären, oder gab ihre Vergangenheit nicht Anlaß zum dringendsten Verdacht, daß sie die nationale Sache, sobald dies ihren Machtgelüsten entspreche, wiederum schädigen würden?

Ranke vergleicht vor der Erzählung von der Lützener Schlacht den großen habsburgischen Feldherrn mit Gustav Adolf. Er zeigt dabei, welche Förderungen die Nation und der Protestantismus von den beiden Männern erwarten durften, aber er fügt hinzu, daß sich Niemand auf Wallenstein verließ, während Jedermann zu Gustav Adolf Vertrauen hatte. Das kam doch daher, daß, ich möchte sagen, mit dem Schwedenkönig ein sicheres Geschäft abzuschließen war, niemals mit Wallenstein. Wenn sich die Protestanten mit Gustav Adolf verbanden, so konnten sie wissen, daß sie in religiöser Beziehung die treueste und nachdrücklichste Unterstützung empfangen, in politischer Beziehung aber

ein Opfer bringen würden, indem sie die Ausdehnung der schwedischen Macht in den Ostseeländern gestatteten. Wenn sie dagegen der Vereinigung mit Wallenstein näher traten, so stand ein unter politischen wie kirchlichen Gesichtspunkten äußerst verlockendes Programm vor ihren Augen: wer aber bürgte ihnen dafür, daß der Feldherr an diesem Programm festhalten, daß er nicht, sobald ihm günstigere Sterne winkten, seine Genossen wiederum verlassen würde?

So steht der große Egoist vor unserm Blicke da. Er war nicht der wüste Pirat in Krieg und Politik, als den ihn anzusehen wir uns zum Theile schon gewöhnt hatten. Er war, wenn auch hart, grausam und selbstsüchtig bis zum Verbrechen, doch nicht der tolle Wütherich, der er schon nach dem Urtheile der ihm feindlichen Zeitgenossen gewesen sein soll. Er lebte immer in Gedanken, die eine halbe Welt umspannten; er arbeitete an der Ausführung von Plänen, die ewig denkwürdig bleiben werden. Daß wir diese Pläne schärfer als bisher erkennen, daß wir Wallenstein's Verhältniß zu den Parteien Europas, seine Stellung in der deutschen Geschichte sicherer als bisher beurtheilen können, daß der romantische Nimbus, der noch viele Thaten dieses mächtigen Mannes umgab, endlich ganz zerstört ist, das ist's, wofür wir dem hochverehrten Haupte unserer Wissenschaft warmen Dank abzustatten haben. Und wohl dürfen wir hierbei noch einen Gedanken äußern, der die Arbeiten Ranke's mit denen Schiller's verknüpft. Denn wenn man während der letzten Jahre die harten Worte las, die selbst Schiller in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges über Wallenstein äußert, wenn man jene neuesten, mehrfach erwähnten bitteren Klagen gegen den erbarmungslosen habsburgischen Feldherrn hinzunahm, so konnte man sich des Gefühles doch nicht mehr erwehren, daß sich Schiller bei der Darstellung Wallenstein's in seiner Trilogie allzuweit von der Wahrheit entfernt habe. Der Schein von Humanität, der in der Tragödie über den Helden derselben ausgegossen ist, war so unhistorisch, daß selbst die Freiheit, die der Dichter besitzt, nicht hinreichte, um die weite Lücke zwischen „Wahrheit und Dichtung" auszufüllen; ja die geschichtliche Erscheinung Wallenstein's schien eine dramatische Verwerthung höchstens nach dem Muster des blutigen Richard III. zu erlauben. Das steht jetzt anders. Jetzt wissen wir, daß Wallenstein freilich der harte Sohn einer harten Zeit war, und selbst, wenn es seinen Plänen nützte, vor dem Verbrechen nicht zurückscheute, aber den Kreisen roher Gewaltthat ist er nunmehr wenigstens soweit entrückt, durch die Größe seiner Gedanken und Entwürfe ist er soweit geadelt, daß wir ihn in dem Bilde, welches der Dichter von ihm gegeben hat, doch wieder zu erkennen vermögen.

Bernhard Kugler.

R. Rey über die französische Schweiz.

Der Ruhm des Genfer Sees ist alt. Philosophen und Dichter haben seine Schönheit gepriesen, sein tiefes Blau ist in allen Sprachen besungen und schon lange vor der Erfindung der Eisenbahnen und der Reisehandbücher sind seine Ufer von zahlreichen Fremden besucht und bewundert worden. Die Kunst der Civilisation hat die alten Reize durch neue vermehrt. Genf ist durch die Fazy'schen Prachtbauten in eine moderne Großstadt verwandelt worden, die neuen Straßenanlagen und der Grand-Pont haben auch Lausanne ein glänzenderes Ansehen gegeben und die ganze Strecke von Vevey bis Villeneuve ist mit eleganten Villen und Pensionen besät. Hier und in Genf strömen alljährlich Tausende von Fremden zusammen, und schon Mancher hat sich durch den anmuthigen Aufenthalt für's Leben fesseln lassen.

Auch diejenigen, die nur kürzere Zeit an diesen gastlichen Gestaden verweilen, werden sich unter der liebenswürdigen Bevölkerung bald heimisch fühlen, zugleich aber auch das Bedürfniß empfinden, sich über Land und Leute etwas genauer zu orientiren. Unsere Landsmännin Fanny Lewald hat durch ihre Schrift: „Sommer und Winter am Genfersee," in der eigene Eindrücke und die Früchte einer sorgfältigen Lectüre zu einer Reihe von anziehenden Bildern verwebt sind, dem Reisenden ein jenem Zweck entsprechendes, bequemes Handbuch geliefert, das in kurzer Zeit eine rasche Verbreitung gefunden und dadurch die Opportunität seiner Herausgabe bewährt hat. Es begegnet einem in den Händen aller Fremden, die des Deutschen irgend mächtig sind, und eine Uebersetzung in's Französische, die wir dem Verleger anrathen, würde ohne Zweifel seinen Leserkreis noch erweitern. Diejenigen, denen es um eine speciellere Information zu thun ist, werden indessen gut thun, auch die einheimischen Quellen zu Rathe zu ziehen. Der historische Sinn der Genfer und der Waadtländischen Gelehrten hat in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Werken in's Leben gerufen, welche die frühere Geschichte des Landes in allen Perioden behandeln und zum Theil wie Merle d'Aubigné's Geschichte der Reformation auch im Auslande mit großer Hochachtung aufgenommen sind; die Arbeiten von Vulliemin ferner, von J. Cherbuliez und Anderen geben in mehr oder weniger ausführlicher Darstellung von der gegenwärtigen Gestalt des Landes, seiner Verfassung, seinen Sitten eine Beschreibung, die über alles Wissenswürdige Aufschluß ertheilt. Keiner jedoch hat es verstanden, diesen Stoff in einen so geschmackvollen Rahmen zu fassen und in wenigen Strichen von der Gegenwart und Vergangenheit des Volkes und Landes ein so getreues Bild zu entwerfen, wie R. Rey,*) der sich durch seine Geschichte der politischen Wiedergeburt Italiens auch bei uns bereits einen wohlverdienten Ruf erworben hat. Wir em-

*) Genève et les rives du Léman par Rudolphe Rey. Deuxième édition. Paris, librairie internationale 1869.

pfehlen daher sein Buch über den Genfer See auf das Wärmste nicht nur denen, welchen ein längerer oder vorübergehender Aufenthalt in der französischen Schweiz das Bedürfniß einer solchen Lectüre nahe legt, sondern überhaupt Allen, welche Muße und Neigung haben, sich mal auf einem anderen, als dem heimischen Boden umzusehen und ein Stück fremden Culturlebens kennen zu lernen.

Wie der Titel der Schrift andeutet, bildet Genf den Ausgangspunkt der Darstellung. Nach einem kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des Landes folgt zunächst eine Beschreibung der Stadt und eine in raschen Schritten vorschreitende, aber die wesentlichen Momente scharf hervorhebende Schilderung der mitteralterlichen Zeit. Man sieht die kleine, mit der rauhen Noth des Lebens ringende Bevölkerung frühzeitig die ihr auch später eigen gebliebenen Tugenden des Fleißes und der Mannhaftigkeit entfalten und im Kampfe mit den Herzögen von Savoyen das jugendliche Gemeinwesen zu einer in sich gefesteten, seiner eigenen Kraft vertrauenden Macht erstarken. Da beginnt im sechzehnten Jahrhundert, der große kirchliche Kampf. Farel ist der Erste, der in Genf die neue Lehre predigt. Ihm folgt Calvin. Beide müssen anfangs den Angriffen der katholischen Partei weichen und die Stadt verlassen. Aber siegreich kehrt Calvin zurück, um die ordonnances ecclésiastiques zu erlassen und nach der Niederwerfung seiner Gegner, der libertins, ein theokratisches Regiment einzuführen, das in Staat und Kirche mit unerbittlicher Strenge schaltet. Mit Recht durfte Knox schreiben: „Genf ist die beste christliche Schule, die seit den Tagen der Apostel auf der Erde erschienen ist. Nirgend habe ich die Reform einen so tiefgreifenden Einfluß auf die socialen und religiösen Verhältnisse ausüben sehen.“ Genf ist seitdem das Zion des Calvinismus, das reformirte Rom, von dem die Bekenner des neuen Glaubens in Holland, England und Frankreich ihre Losung erwarten. Zwar versuchte die Eifersucht der Herzöge von Savoyen, die den confessionellen Haß geschickt zu schüren verstanden, noch zu wiederholten Malen die ketzerische Stadt zu unterjochen. Aber nachdem das Unternehmen einer nächtlichen Ueberrumpelung, das unter dem Namen der Escalade in den Annalen der Genfer Geschichte bekannt ist, an der Wachsamkeit der Bürger gescheitert war, hörten auch diese Angriffe auf.

Genf ist fortan lediglich der Schauplatz innerer Kämpfe. Unter dem Eindruck des glänzenden Jahrhunderts Ludwig's des Vierzehnten fängt der religiöse Feuereifer an zu erkalten; das Volk, in dem sich noch immer das warme Blut und der lebensfrohe Sinn der alten Genfer regt, will sich nicht mehr unter die starren Formeln der immer mehr verknöchernden calvinistischen Theologie beugen, und die zahlreichen französischen Einwanderer, welche sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Genf niederließen, trugen mit dazu bei, eine allgemeine Umwälzung der Geister hervorzurufen. Der religiöse Gedanke nimmt eine rationalistische Wendung und sucht sich mit der Welt und der Wissenschaft zu versöhnen; die politischen Fragen treten in den Vordergrund der Interessen. Die leidenschaftlichen Kämpfe der aristokratischen und demokratischen Partei, welche das achtzehnte Jahrhundert erfüllen, der Antheil den Rousseau daran

nimmt, sind bekannt genug; ebenso das Verhältniß Rousseau's zu dem Philosophen von Ferney und die sarkastischen Spöttereien des letzteren über die Genfer, die von ihm charakterisirt werden als: „une république de 24,000 raisonneurs une pétaudière, ridicule, petitissime, parvulissime, et très-pédantissime.“ Ueber die traurige Zeit der französischen Herrschaft eilt der Verfasser schnell hinweg, um dafür mit liebevollem Interesse bei der Persönlichkeit des viel geschmähten Necker und seiner berühmten Tochter zu verweilen. Nach der Restauration, die den Anschluß Genfs an die Conföderation herbeiführte, folgt eine Periode friedlicher und segensreicher Entwickelung. Eine aus conservativen und liberalen Elementen gemischte Repräsentativverfassung leitete die Staatsangelegenheiten mit weiser Mäßigung, während eine Reihe bedeutender Männer, unter denen wir die Namen von Sismondi, Candolle, von Bonstetten und Rossi hervorheben, dem geistigen und wissenschaftlichen Leben Genfs einen neuen Aufschwung und seinen Salons einen erhöhten Glanz verlieh.

Die Kurzsichtigkeit der aristokratischen Partei, welche in dem Conseil représentatif allmählich die Majorität gewonnen hatte, versäumte zur rechten Zeit mit den aus der deutschen Schweiz eindringenden radicalen Elementen zu pactiren; die Opposition gewann in Folge dessen immer mehr an Kraft und Ausdehnung, und auch die auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts eingeführte Reform des Jahres 1841 erwies sich als ungenügend. Kurz vor dem Sonderbundkriege kam endlich die Krisis zur Reife, und nach einem blutigen Zusammenstoß im Oktober 1846 gelangten Fazy und seine Anhänger in den Besitz der Gewalt. Die Taktik dieses modernen Volkstribunen, der auf die arbeitende Bevölkerung und die von ihm in die Stadt gezogenen katholischen und deutschen Elemente gestützt, die Republik achtzehn Jahre hindurch als Autokrat regierte, eine Menge von materiellen Verbesserungen und nützlichen Anstalten in's Leben rief, aber durch eine Wirthschaft à la Haußmann die städtischen Finanzen ruinirte, wird von dem Verfasser einer scharfen Kritik unterzogen. Die immer offenbarer werdenden Uebelstände der Verwaltung, die Empfindlichkeit der eigenen Anhänger über die zunehmende Eigenmächtigkeit Fazy's und der Anstoß, den sein Privatleben erregte, führten endlich den Sturz der Radicalen und ihres Führers herbei. Die aus einer Fusion der gemäßigten Fractionen und der unabhängigen Demokraten hervorgegangene Partei der „Independenten,“ geleitet von Camperio und Chenevière, trug in dem Wahlkampf des Jahres 1864 den Sieg davon, und diese Partei ist bis heute am Ruder geblieben. Ein Blick auf die gegenwärtige sociale und politische Lage Genf's und eine Galerie berühmter Zeitgenossen, unter denen Merle d'Aubigné, E. Naville und der liebenswürdige, leider zu früh verstorbene Töpffer wohl die bekanntesten sind, schließt diese Darstellung, die in einem früheren Capitel über die Genfer Maler, insbesondere über Calame und seine Schule, ihre Ergänzung findet.

Der Verfasser geht darauf zur Schilderung des Waadtlandes über. Dem Kranze von Städten und Ortschaften folgend, welche von den Abhängen des

Jura bis zu den Waadtländischen Alpen das Norduser des Sees umgeben, führt er den Leser schrittweise vorwärts, Gegenwärtiges und Vergangenes berichtend und überall verweilend, wo die Anmuth der Natur, eine geschichtliche Erinnerung oder ein culturhistorisches Interesse seine Aufmerksamkeit fesselt. Er wird nicht müde, die bei jeder Beleuchtung wechselnde Schönheit des Sees zu bewundern, seine wunderbare Farbenpracht zu malen, und man erkennt überall in der meisterhaften Zeichnung ein künstlerisches Auge und eine warme Begeisterung für die Natur. Die Beschreibung von Lausanne ist der Mittelpunkt dieses Abschnitts, in den eine kurz gefaßte Geschichte des früheren und eine Schilderung des heutigen Waadtlandes in socialer und wissenschaftlicher Beziehung eingeschaltet ist.

Die Feudalherrschaft dauerte hier länger als in Genf. Die alten Burgen, die rings im Lande zerstreut liegen, stehen noch heute als grimmige Zeugen jener wilden Zeit da, und neben der Erinnerung an die milde Burgundenkönigin Bertha, die auf einem Zelter das Land durchstreifte, um den Armen aller Orten Trost und Hülfe zu spenden, hat sich mancher blutige Zug im Gedächtniß des Volkes erhalten. Auch die Reformation brachte dem Lande die Freiheit nicht. Doch war die Berner Regierung, welche die der Herzöge von Savoyen ablöste, im Ganzen eine friedliche. Der Ackerbau blühte, der materielle Wohlstand hob sich und, nachdem der von Bern auf die Akademie in Lausanne ausgeübte Druck lange Zeit den Aufschwung der Wissenschaften gehemmt hatte, trat im achtzehnten Jahrhundert, namentlich in Folge der Bemühungen von Crousaz, auch auf geistigem Gebiete eine größere Regsamkeit ein. Voltaire, Gibbon, Haller, viele andere Fremde, die sich zeitweise in Lausanne aufhielten, trugen mehr oder weniger zu diesem Aufschwung bei; von Genf her wirkten namentlich Rousseau's Schriften ein, und die Sentimentalität der neuen Heloise fand in dem Waadtländischen Naturell einen empfänglichen Boden. In politischer Hinsicht blieb das Land unter der Vormundschaft seiner Berner Oberherren, die besonders die städtischen Communen ihre Macht oft hart genug fühlen ließen. Erst nach der französischen Revolution gelang es den Waadtländern, ihr bisheriges Joch abzuschütteln und sich als Lemanischer Canton zu constituiren. Die freisinnige Verfassung, die sie von Napoleon erhielten, erfuhr im Jahre 1814 einige conservative Modificationen. Trotz der politischen Stagnation indessen, welche die darauf folgende Periode charakterisirt, machte die materielle Entwickelung des Landes große Fortschritte. Die Julirevolution verschaffte auch im Canton de Vaud den liberalen Ideen den Sieg; aber der engherzige Sinn der Waadtländischen Liberalen, ihr religiöser und sittlicher Puritanismus riefen eine wachsende Unzufriedenheit unter dem Volke hervor, die von geschickten Agitatoren, wie Druey, genährt wurde und schließlich zu der radikalen Revolution des Jahres 1845 führte. Die Spannung der Gegensätze dauerte auch nach der Revolution noch fort, und erst nachdem im Jahre 1861 die Verfassung eine abermalige Umgestaltung im Sinne der „directen" Demokratie erlitten hatte, stellte sich allmählich das Gleichgewicht der politischen Parteien wieder her.

Nachhaltiger wirkten die religiösen Gegensätze. Wie nach Genf, so hatten sich auch nach dem Canton de Vaud bald nach 1814 besonders von Schottland aus allerhand methodistische Bestrebungen verpflanzt, die auf eine angebliche Verinnerlichung und Vertiefung des Glaubens abzielten. Die Anhänger dieser Richtung, als deren eigentlicher Apostel der auf dem Friedhofe zu Clarens ruhende Vinet zu betrachten ist, bildeten den Kern der liberalen Partei, welche durch die Revolution von 1845 gestürzt wurde. Als dieselben bald nach der Revolution mit der radicalen Regierung in einen formellen kirchlichen Conflict geriethen, erklärten sie ihren Austritt aus der Landeskirche, der église nationale, und organisirten sich unter dem Namen der église libre als selbständige Gemeinden. Diese Scheidung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und die Geschichte ihrer Entstehung, sowie die Charakteristik Vinets und Secretans, dessen Schriften das Vinetsche System in philosophischer Beziehung ergänzen, gehören zu den interessantesten Capiteln des Reyschen Buches.

Wir müssen es uns versagen, dem Verfasser nach Clarens und Chillon zu folgen; die poetischen Erinnerungen, welche diese Stätten wecken, und die Schilderung des Winzerfestes in Vevey werden nach den ernsten Betrachtungen der voraufgehenden Abschnitte dem Leser doppelt willkommen sein. Ein Blick in's Rhonethal, das in landschaftlicher und confessioneller Beziehung so merkwürdig gegen das Waadtland absticht, und eine Skizze der Savoyischen Küste, die heute zu dem kaiserlichen Frankreich gehört, bilden den Inhalt der letzten Capitel.

Ueberblickt man die in den politischen Kämpfen Genfs und des Waadtlands aufgewandte Kraft und die Summe geistiger Leistungen, wie sie uns aus den Schilderungen des Verfassers entgegentreten, so fühlt man sich unwillkürlich zur Bewunderung aufgefordert. Die gegenwärtigen Zustände zeigen jedoch mancherlei bedenkliche Symptome, die dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen können. Die radikale Bewegung, die sich neuerdings in Zürich vollzogen und auch den Canton Bern ergriffen hat, droht auch im Süden die politischen Leidenschaften zu entzünden und die Bevölkerungen zu neuen Experimenten fortzureißen. Die Arbeiterbevölkerung Genfs ist noch immer leicht erregbar, und der letzte Strike in Lausanne beweist, daß auch im Waadtlande die sociale Frage unter Umständen einen ernsten Charakter annehmen könnte. In den höheren Regionen der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren ebenfalls Manches zum Schlimmeren geändert. Der von allen Seiten eindringende großstädtische Luxus soll auf die vornehme Jugend Genfs keinen günstigen Einfluß üben, und in den Kreisen der Geldaristokratie ist das Börsenspiel zur Tagesleidenschaft geworden und eine Speculationswuth eingerissen, die den Credit untergräbt. In Genf ferner, wie im Waatlande ist die Gesellschaft durch die kirchlichen Parteiungen innerlich zerklüftet und die Zahl der Secten im beständigen Wachsen. Die Frauen vor Allen, welche in einer für jeden Fremden auffallenden Weise in der Gesellschaft prädominiren, haben in allen kirchlichen Angelegenheiten das große Wort und wissen durch ihren Glaubenseifer die religiöse Fermentation fortwährend im Gange zu erhalten. Was hier zu rathen und in welcher Rich-

tung das Heil liegt, ist schwer zu sagen. Auch die Buissonsche Reformbewegung, deren ziemlich vage Ziele sich am deutlichsten aus dem im Februar d. J. zu Neuchâtel erschienenen Manifeste du Christianisme libéral erkennen lassen, hat unserer Meinung nach keine Zukunft und wird vielmehr lediglich die vorübergehende Wirkung haben, den religiösen Hader zu vermehren.

Als das Schlimmste endlich unter den wahrnehmbaren Uebeln erscheint uns der, wie neuerdings in der Frage der Gotthardbahn, so überall in der Schweiz grell zu Tage tretende Particularismus. Obwohl die Gemeinschaft der Sprache und der Confession in den reformirten Cantonen der französischen Schweiz entschieden zu einer engeren Vereinigung hindrängt, ist der Sondertrieb doch stark genug, um jeden Fortschritt in dieser Richtung zu hemmen. Selbst auf einzelnen Gebieten, wie dem der Wissenschaft, ist man jeder Annäherung abhold und läßt sich durch eine eigensinnige und kurzsichtige Kirchthurmspolitik leiten. Genf, das nicht nur die Tendenz, sondern vermöge seiner Lage und seiner Traditionen auch den Beruf hätte, sich zur Hauptstadt der französischen Schweiz zu entwickeln, strebt seit lange danach, seine Akademie zur Universität zu erweitern und dadurch dem gesammten geistigen Leben der drei Cantone einen gemeinsamen Mittelpunkt zu geben. Aber die Eifersucht von Lausanne und Neufchâtel läßt diese Idee nicht aufkommen, da sie selbst dadurch zu einer untergeordneten Stellung herabgedrückt würden. Bei der anscheinenden Unmöglichkeit, dieses Widerstreben zu besiegen, wäre es zu wünschen, daß wenigstens ein anderer, mehrfach in der Presse ventilirter Plan zur Ausführung käme, wonach an jedem der drei Orte neben der theologischen Fakultät, die man doch nicht aufgeben würde, je eine, aber vollständig besetzte Fakultät einzurichten wäre. Es würde dann möglich sein, durch Accumulation der materiellen Mittel und durch Concentration der jetzt zerstreuten Kräfte den einzelnen Wissenschaften eine intensivere Entfaltung zu sichern und eine vielseitigere Vertretung zu gewähren. Aber auch dieser Gedanke hat wenig Aussicht durchzudringen. Keine der drei Akademien würde sich dabei beruhigen, zu einer Fachschule zusammenzuschrumpfen, und so wird es auch hier wohl beim Alten bleiben, d. h. man wird lieber drei unvollkommene Ganze behalten, als sich zu einer Theilung verstehen, die jedem eine seinen Kräften angemessene Aufgabe zuwiese.

Trotz dieser und vieler anderer Uebelstände halten wir die Zukunft der französischen Schweiz für eine hoffnungsvolle. Die Tugenden liegen, wie so oft, zum Theil dicht neben den Fehlern. Bieten die kirchlichen Verhältnisse manche unerquickliche Seite, so muß man andererseits zugeben, daß ein tiefer Zug religiösen und sittlichen Ernstes durch das ganze Volk geht. Mag man in der Politik so engherzig und partikularistisch sein, wie man will: der Patriotismus ist nirgend wärmer, uneigennütziges Interesse für locale Angelegenheiten nirgend weiter verbreitet, als hier. Praktischer Sinn und politisches Urtheil werden durch die Gewohnheit der Selbstverwaltung geübt und das Verständniß für öffentliche Dinge von Jugend auf geweckt. Erziehung und Unterricht sind anerkannt vortrefflich, das Maaß der allgemeinen Bildung, die durch die Sitte

der öffentlichen Vorträge wesentlich gefördert wird, ist größer, als irgend wo anders. Unter der bäuerlichen Bevölkerung des Waadtlandes besonders trifft man häufig eine Verbindung von äußerer Schlichtheit und feiner Geistescultur, die man bei uns nicht kennt. Ueberall aber sind Fleiß und Arbeitsamkeit zu Hause und die Intelligenz, die diesen vorwärts hilft. Noch heute gilt der Genfer für einen der geschicktesten Arbeiter Europas, während man die Waadtländer zu den betriebsamsten und einsichtsvollsten Weinbauern der Gegenwart zählt. Der Fremdenverkehr endlich hat freilich in moralischer Hinsicht vielfach schädlich gewirkt; doch ist der Charakter der Bevölkerung im Ganzen bisher viel weniger von diesem Einfluß berührt worden, als in der deutschen Schweiz. Noch ist die Ehrlichkeit allgemein, betrügerische Gewinnsucht selten, noch darf man einer freundlichen Miene vertrauen, ohne ihre Motive zu verdächtigen. Alle diese Thatsachen können die Bedenken nicht widerlegen, die sich uns aufdrängten. Sie scheinen uns jedoch immerhin einige Gewähr zu bieten gegen die Gefahren, die sich auf manchen Seiten zeigen, und dafür zu bürgen, daß die Entwicklung des von der Natur so gesegneten Landes auch fernerhin eine glückliche bleiben werde. B.

Zur Literatur über die Schulfrage.

2.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen vom Jahre 1817—1868, Actenstücke mit Erläuterungen, Berlin bei W. Hertz 1869. — Die Schulgesetze, resp. Gesetzentwürfe von Bayern, Baden u. s. w. — Dr. R. Gneist, die Selbstverwaltung der Schule, Vorschläge zur Lösung des Schulstreites durch die preußische Kreisordnung. Berlin bei J. Springer 1869. — Dr. Fr. Hofmann, die öffentliche Schule und das Schulgeld, Berlin bei J. Springer. Derselbe: über die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen, Berlin 1869. — L. W. Seyffarth: die Dorfschulen, die Stadtschulen, die Seminarien für Volksschullehrer, zur Vorlage des Unterrichts- und Dotationsgesetzes; alle vier Schriften, bei J. Springer Berlin. — Dörpfeld: die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen, Elberfeld bei Friederichs 1869 u. s. w.

Die pädagogische Literatur verfolgt andere Ziele als die, welche ein Unterrichtsgesetz sich zu stecken hat. Sie beschäftigt sich vorzugsweise mit dem inneren Geist des Unterrichtswesens; sie greift, wo sie die äußere Lebenslage der Lehrer, das Verhältniß der Schule zur Staatsverwaltung und Kirche berührt, doch selten auf die letzten Grundlagen zurück, auf denen der heutige Zustand beruht, und mit deren Aenderung er allein gebessert werden kann. Ihre Aufgaben gehen theils weiter, theils gehen sie nicht so weit, als die eines Schulgesetzes. Ein soches Gesetz kann unmittelbar weder tüchtige Lehrer, noch

eine gute Schulleitung hervorbringen. Es vermag nur die materiellen Bedingungen und die Formen der Selbstverwaltung zu schaffen, durch welche eine bessere Ausstattung, ein freierer Aufschwung unseres Schulwesens möglich wird. Die gesetzgeberische Thätigkeit kann überall nur den Boden bereiten, das Volk durch Steuerreformen leistungsfähiger für seine Bildungszwecke machen, unnütze büreaukratische Bevormundung hinwegräumen, den Gemeinsinn wecken durch Heranziehung der Bürger zu ihren Angelegenheiten. Auf dem neubereiteten Boden die rechten Früchte zu zeitigen, das ist dann die Sache der Pädagogen, ihrer Begeisterung und Berufsliebe.

Die schwersten Probleme eines preußischen Unterrichtsgesetzes liegen in dem Abschnitte, der sich mit dem Volksschulwesen beschäftigt. Hier müssen die Fundamente neu gelegt werden, während in dem höheren Schulwesen nur Einzelnes zu bessern ist. Am dringendsten hat sich das Bedürfniß geltend gemacht, die Einschachtelung der höheren Lehranstalten in die confessionelle Schablone zu beseitigen und die städtischen Communen vor widergesetzlichen Uebergriffen der Staatsaufsicht zu schützen. Freilich können noch manche andere Fragen aufgeworfen werden. Sind wir nicht viel zu weit gegangen in der Uniformität unserer Bildungsanstalten? Sollen wir nicht eine freiere und individuellere Gestaltung der Lehrpläne gestatten? Sollen wir die Zulassung zur Universität überhaupt an den Besuch bestimmter Vorbereitungsanstalten knüpfen oder nicht lieber Jeden zulassen, der vor den Prüfungscommissionen seine Reife erwiesen hat? Und weiter, hat der Staat überall ein Interesse, den jungen Männern, welche sich für seinen Dienst bestimmen wollen, ihren Studiengang vorzuschreiben; genügt es nicht, wenn er ihre Kenntnisse prüft, gleichgültig, wo und wie sie sie erworben haben? Wer aber einer solchen unbegrenzten Freiheit die Sicherheit und Gleichmäßigkeit unserer heutigen Bildungswege vorzieht, der kann doch im Einzelnen noch viele Wünsche und Beschwerden haben. Sind die Lehrpläne unserer Gymnasien und Realschulen nicht in ein unmäßiges Vielerlei ausgeartet? Ist es richtig, den ersteren ein Privilegium für die Vorbereitung zur Universität zu geben? Ist es zulässig, auf den Universitäten die veraltete Einrichtung der vier Fakultäten, die heutige Stellung der Privatdocenten und außerordentlichen Professoren, die akademische Gerichtsbarkeit beizubehalten? Ist das ganze Verhältniß zwischen den Lehrern und den Studirenden zweckmäßig geordnet? Ist das passive Zuhören die richtige Art, um die Studirenden in die Wissenschaft einzuführen? Decken sich die Lehrstühle der Universitäten noch mit den Bedürfnissen der Gegenwart, z. B. in der Volkswirthschaft, der Statistik, der Pädagogik? Man könnte diese Fragen leicht vermehren; und doch deuten sie alle entweder nur auf einzelne Reformen oder auf Streitpunkte, die in sich selbst noch nicht entschieden sind. Daher werden die Abschnitte eines Unterrichtsgesetzes, die von den höheren Schulen und Universitäten handeln, auch die Dinge in den Grundzügen vorläufig so lassen, wie sie sich bisher entwickelt haben.

Das Volksschulwesen dagegen, wenigstens auf dem platten Lande, ist in seiner Existenz bedroht. Es ist in Gefahr zu verkümmern, wenn wir nicht durch

eine Reform der heutigen Bestimmungen über die Schullast einige Millionen zu seiner Dotirung mehr gewinnen, und es ist in Gefahr, dem Staate und seinen bürgerlichen Zwecken entfremdet zu werden, wenn wir nicht die Organe seiner Leitung und Beaufsichtigung umgestalten. Die Steuerfrage, die Aufsichtsfrage und mit der letzteren zusammenhängend, das Verhältniß der Schule zur Kirche, das sind die drei schweren Probleme, welche ein Volksschulgesetz heute zu lösen hat.

Vergleichen wir nach diesen vorläufigen Andeutungen die neueste Literatur über die Schulfrage, so werden wir finden, daß sie zur Klarlegung jener Aufgaben nur theilweise beiträgt. Außer der sehr bedeutenden Gneistschen Schrift, die den drei Fragen direct auf den Leib geht, wird uns das wichtigste Material durch die Sammlung preußischer Unterrichtsgesetzentwürfe geliefert, welche die Regierung hat veröffentlichen lassen. Dazu kommen zur Vergleichung die Gesetze und Entwürfe anderer deutschen Staaten. Von den sonstigen, oben citirten Schriften heben wir besonders die von Dr. Hofmann hervor. Seine Arbeit über das Schulgeld behandelt einen wichtigen Theil der Schulsteuerfrage, und gelangt von dem Gesichtspunkt aus, daß im Interesse der nationalen Bildung das Schulgeld der höheren Lehranstalten nicht bis zum Kostenpreis gesteigert werden dürfe, zur Forderung der Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts. Die zweite Abhandlung desselben Verfassers enthält eine höchst scharfsinnige Darstellung des Zweckes und der Organisation der Mittelschulen oder Stadtschulen, und ihres Verhältnisses zu den unteren und oberen Lehranstalten. Wer noch immer — und das sind sehr viele Schulmänner — dem Gedanken der Einheit unsrer nationalen Erziehung in dem Sinne anhängt, als könnten und sollten dieselben Kinder durch jene drei Stufen hindurchgeführt werden, als müßte auch die Jugend unserer gebildeten Klassen durch die Volksschule hindurch sich zur Mittelschule und zu den höheren Anstalten emporarbeiten, der wird in der Abhandlung die unübersteiglichen Hindernisse des realen Lebens dargestellt finden, an denen diese Einheit scheitert. Sehr anregende, populäre, und dabei auf gründlicher Kenntniß der Geschichte des preußischen Unterrichtswesens ruhende Schriften sind die von L. W. Seyffarth; es sind die Gedanken Pestalozzi's, die sichergestellten Wahrheiten der Pädagogik, welche hier von einem praktischen Schulmann gegen das mechanische System der Regulative in den Kampf geführt werden. Ein Buch, welches den Anspruch erhebt, legislative Vorschläge zu machen, ist das von Dörpfeld. Es streitet gegen die büreaukratische Schulordnung und für eine freiere Selbstverwaltung, aber aus dem Standpunkt eines eifrigen Anhängers der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung. Der Verfasser vergißt, daß es in Preußen noch stärkere kirchliche Mächte giebt als die Synode seiner Provinz, und daß die Organisation der „Schulgemeinde als Familiengenossenschaft auf kirchlichem Boden" die Bildung der Nation jenen Mächten überliefern, die Selbständigkeit der Schule vernichten würde. Sein Vorschlag eines Kreisschulvorstandes, der außer dem Schulinspector aus zwei Lehrern bestehen, sein Gedanke einer landschaftlichen „Schulsynode," die aus

den Lokalschulvorstehern, Lokalgemeindeverordneten, Pfarrern, Lehrern u. s. w. zusammengesetzt werden soll, sind unausführbare Phantasien, die wir gar nicht erwähnen würden, wenn sie nicht auf einem sehr verbreiteten Irrthum unsrer Lehrerwelt beruhten. Seit 1848 begegnen wir der Forderung von „Schulsynoden," die man sich ungefähr nach dem Muster der kirchlichen Synoden eingerichtet denkt. Wie hier aus je einem Pfarrer und einem Mitglied der Gemeinde die Kreissynode, aus den Kreissynoden die Provinzialsynode gebildet wird, so oder doch ähnlich denkt man es mit der Schule zu machen, nur daß an die Stelle des Pastors der Lehrer tritt. Man vergißt den prinzipiellen Unterschied zwischen Kirche und Schule. Während jene eine selbständige Lebensform neben dem Staat ist, über welche der Staat nur sein allgemeines Hoheitsrecht ausübt, ist die Schule eine „Veranstaltung" des Staats, die er aus seinen Mitteln errichtet oder die zu errichten er die Gemeinden theils zwingt theils antreibt. Die zahlenden Bürger in den kleinen oder größeren Verbänden sind die Vertreter der Schule, aber nicht die Lehrer; diese sind die Beamten der Communen oder des Staats. Das Volksschulwesen ist eine von den vielen Aufgaben der communalen Körperschaften. Die Organe der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz haben wie das Armenwesen, den Wegebau, so auch den Volksunterricht ihres Bezirks zu leiten, und es ist unmöglich, diese Angelegenheit aus der Einheit der Communalverwaltung auszulösen und dafür eine besondere, aus dem Lehrerstand und den einzelnen Schulgemeinden gemischte Vertretung zu schaffen. Man erinnere sich doch nur der Schuldeputationen der großen Städte. Sie werden aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputirten zusammengesetzt, auch Lehrer und Geistliche werden hinzugezogen, aber Niemand hat je daran gedacht, sie aus den Lehrern und den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Schulen zu bilden. In dem Lokalschulvorstand wird der Lehrer allerdings seine Stelle finden, der Kreisausschuß muß sich für die Schulverwaltung durch die erfahrensten Pädagogen des Kreises verstärken, aber diese Lokal- oder Kreiscommissionen können immer nur Abzweigungen, Gliederungen der Einen und untheilbaren Communalbehörde sein. Es ist ein ganz anderes Gebiet, auf welchem der Gedanke von Schulsynoden, von regelmäßigen Kreis- und Provinzialconferenzen der Lehrer sein Recht findet. Wohl sollen die Lehrer zusammentreten, aber nicht zur Verwaltung und nicht zu Beschlußfassungen über die Verwaltung, sondern zur gegenseitigen Anregung in ihrem Berufsleben, zum Austausch ihrer Erfahrungen, zum geistigen und wissenschaftlichen Verkehr, dessen sie in der Isolirung des Landlebens doppelt bedürfen. Auf solchen Conferenzen werden auch die Mißbräuche und Gebrechen der Verwaltung so wie die Interessen und die Wünsche der Lehrer zur Sprache kommen, und so werden diese Versammlungen eine Rückwirkung auf die communale Verwaltung üben. Aber über diese Grenze hinaus müssen wir die Gedanken von 1848 als unreif und unklar beseitigen. Unsere modernen kirchlichen Synodalordnungen mit einer geistlichen und einer weltlichen Hälfte sind nichts weniger als mustergültig, sie sind nur zu begreifen als Uebergänge aus einer

Zeit, wo die Theologen in der Kirche Alles waren. Möchten unsere Lehrer sich durch dies Vorbild nicht zu falschen Forderungen reizen lassen! Man braucht es nicht nachzuahmen, um ihre Stellung ehrenvoll, ihre Wirksamkeit selbständig zu machen. Dazu gehört vielmehr nur, daß die Pflichten und die Rechte der Lehrer festbegrenzt, daß ihre Lage auskömmlich wird und daß sie über sich statt der Willkühr das Gesetz und statt des anspruchsvollen Dilettantismus geistlicher Schulaufseher die Leitung technisch gebildeter Pädagogen haben. —

Wer die Actenstücke zur Geschichte der preußischen Unterrichtsgesetzgebung von 1817 — 1868 durchblättert, wird die idealen und weittragenden Anschauungen bewundern, von denen die Staatsbeamten von 1817 sich bei ihrer Arbeit leiten ließen. Man fühlt sich angeweht von dem Geist der Fichte und Humboldt und man verzeiht es gern, daß die nüchterne Sprache des Gesetzes, daß die Grenze zwischen Gesetz und Reglement und — in einer Zeit wo der Kriegszustand der Kirche gegen den Staat noch nicht erklärt war — auch die Grenze zwischen Kirche und Staat nicht gefunden wird. Wie kleinlich sind die Gesichtspunkte unserer Büreaukratie gegen die große Gesinnung, welche diesen Beamten aus der Periode der Steinschen Gesetzgebung und der Freiheitskriege geblieben war. „Jeder Staat, schreibt Süvern damals in einem für den König bestimmten Promemoria, wirkt durch seine ganze Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung erziehend auf seine Bürger ein, indem er unmittelbar durch alles, was von ihm ausgeht, seinen Genossen eine bestimmte Richtung und ein eigenthümliches Gepräge des Geistes wie der Gesinnung giebt." „Alles wird der Staat in und mit seinen Bürgern erreichen können, wenn er sorgt, daß sie Alle in Einem Geist von Jugend auf für seine großen Zwecke, deren eigentlicher Gegenstand ja ihre eigene Gesammtheit ist, gebildet werden." Der preußische Staat soll einen Organismus darstellen, worin jeder kleine Staatstheil sich der eigenthümlichen Entwickelung seiner Kräfte erfreut. Dadurch kann er ein Muster einer im nationalen Geiste gedachten Verfassung des ganzen Deutschland werden. Die allgemeine Schulordnung soll so gestellt werden, daß das gesammte Deutschland dem preußischen Staat seinen theilnehmenden Beifall nicht versagen kann. Er selber aber soll daraus den größten Gewinn ziehen. „Denn nicht die todten Kräfte der Natur sind es, worauf er gegründet ist, sondern die lebendigen, unendlicher Entwickelung fähigen." Man vergleiche mit diesen Ideen die Zustände unserer Gegenwart. Wenn wir die Cultusminister der deutschen Staaten nach dem Maße des Beifalls der Nation in einer Reihe aufstellen könnten, wer würde wohl außer etwa dem von Mecklenburg dem preußischen die letzte Stelle streitig machen?

Aber die idealen Vorsätze fanden ein sehr reelles Hinderniß an dem Mangel einer gemeinsamen und gerechten Grundlage für die **Schulunterhaltung**. In dem größten Theile der Monarchie galten die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, welches die Schulunterhaltung den Hausvätern des Orts auflegt, und die Gutsherrschaften verpflichtet, „die auf dem Gute oder Kämmerei-Eigenthume, wo die Schule sich befindet, **gewachsenen oder gewonnenen Bau-**

materialien unentgeltlich zu verabfolgen," außerdem „ihre Unterthanen, welche zur Aufbringung ihres schuldigen Beitrags ganz oder zum Theil auf eine Zeit lang unvermögend sind, nach Nothdurft zu unterstützen." Diese Bestimmungen setzten die feudale Ordnung voraus, wie sie in Preußen bis zur Gesetzgebung von 1807—12 bestand. Mit der Aufhebung der Unterthänigkeit konnte die Pflicht des Gutsherrn, für seine unvermögenden Unterthanen einzutreten, höchstens auf die Knechte und Tagelöhner des Guts bezogen werden. Der den Dominien auferlegte Antheil an der Schulbaulast verlor seine praktische Bedeutung wenigstens da, wo keine Baumaterialien wuchsen oder gewonnen wurden. So ward der Uebergang zur Freiheit für die Priviligirten ein Mittel sich ihrer öffentlichen Pflicht zu entziehen und die Last auf ihre vormaligen Unterthanen zu werfen. Die Anwendung veralteter Gesetze auf eine ganz andere Ordnung der Dinge rief die unerhörtesten Widersprüche und Ungerechtigkeiten hervor. Der Gutsherr des Schulorts konnte über jene, oft illusorische dingliche Leistung hinaus, gesetzlich nicht herangezogen werden, dagegen ließ sich das Gesetz derartig interpretiren, daß der nicht am Schulort wohnende Gutsbesitzer des Schulbezirks als Mitglied der Hausvätersocietät nach Verhältniß seines Besitzes besteuert wurde. Da die Schullast eine persönliche Last war, so ging der Forensalbesitz frei aus; außerhalb des Schulbezirks wohnende Eigenthümer von Gütern, von Fabriken, von Berg- und Hüttenwerken haben nichts zu bezahlen, obwohl ihre Arbeiter, ihre Leute die Schule besuchen. Wenn der Gutsherr des Schulorts Bauernhöfe ankauft, so genießen sie die Beitragsfreiheit seines Guts und es steigert sich die Last für die verminderte Zahl der vermögenden Dorfbewohner. So wurden die landrechtlichen Anordnungen, die für die alte stabile, unter ihrem Gutsherrn stehende Gemeinde des vorigen Jahrhunderts einen Sinn hatten, in ihrer Anwendung auf die freien, beweglichen Wirthschaftsverhältnisse der neuen Zeit zum baaren Unsinn. In einzelnen Provinzen bestanden statt des Landrechts besondere Ordnungen. So bringen in Schlesien die Dominien $^1/_3$ oder $^1/_4$, die Gemeinden $^2/_3$ oder $^3/_4$ der Lehrerbesoldungen auf, aber die Gemeindebeiträge fallen lediglich auf die bäuerlichen Stellenbesitzer, alle übrigen Hausväter des Schulbezirks gehen frei aus und können nur zum Spalten des Schulbrennholzes herangezogen werden. Die völlige Unmöglichkeit dieser Verhältnisse, deren Fortdauer bis zum Jahre 1869 eine Schmach für den preußischen Staat und ein trauriges Zeugniß von dem Egoismus seiner Rittergutsbesitzer ist, fühlte man bereits im Jahre 1817. Der Süvernsche Entwurf will geographisch geschlossene Schulverbände schaffen, und alle in den Verband eingeschlossenen Grundeigenthümer, alle Einsassen und Hausväter sollen nach dem Verhältniß ihres Grundbesitzes oder ihres Einkommens und Erwerbes bezahlen. Zur „Basis der Schulunterhaltung," heißt es in den Erläuterungen zu dem Entwurf, „solle der Grund und Boden gemacht werden." „Dasselbe Princip liegt schon den principiis regulativis für das Landschulwesen in Ostpreußen und Litthauen vom Jahre 1736, ingleichen dem Reglement für die katholischen Landschulen in Schlesien und

der Grafschaft Glatz vom Jahre 1801 zu Grunde." „Diese Grundlage .... bietet Hülfsquellen, deren steigende Ergiebigkeit auch dem Schulwesen zu Gute kommt, während dieses durch seinen Einfluß auf erhöhte Volks- und Landeskultur seine Unterhaltungskosten reichlich verzinst." „Es ist uns dabei nicht entgangen, wohin, da die verhältnißmäßige größere Last auch den größeren Grundbesitz betrifft, dieser sich neigt, und wie dies von den großen Grundbesitzern in den Provinzen, wo über den Beitrag der Gutsherrschaft zur Schulunterhaltung noch kein anderer Grundsatz als der im Theil II. Tit. 12 §. 33 des Allg. Landrechts gilt, vielleicht aufgenommen wird."

Es war in der That der Widerstand des großen Grundbesitzes, an welchem die Reform der damaligen Jahre vorzugsweise scheiterte. Den altständischen Grundsätzen getreu, wälzte unsere Ritterschaft die öffentlichen Pflichten von sich ab, und vermehrte dagegen ihre Rechte und Privilegien durch jene Kreisordnungen der 20er Jahre, in denen die städtischen und die bäuerlichen Vertreter neben den Rittern verschwinden. So ist es nur der allgemeine Kampf der modernen gegen die feudalen Prinzipien, der Gleichheit in Pflicht und Recht gegen die ungleiche Pflicht und gegen das Vorrecht, der sich in der Unterrichtsfrage widerspiegelt. Die Monarchie in Preußen vergaß ihren großen Beruf der gleichaustheilenden Gerechtigkeit. Die privilegirten Klassen lähmten die Gesetzgebung auf einem Gebiet, wo das dringende Bedürfniß so unverkennbar zu Tage lag. Nirgend, auch nicht in der verhältnißmäßig guten Schulordnung für die Provinz Preußen von 1845, werden Gutsherr und Gemeinde nach gleichem Maße gemessen. Das Gesetz führt zwar für die Dorfgemeinde das Communalprinzip ein; die Mittel zur Schulunterhaltung sollen in derselben Weise wie die übrigen Communalbedürfnisse aufgebracht werden und die Vertheilung soll, wo kein anderer Maßstab üblich ist, nach Verhältniß der Grund- und Klassensteuerbeträge geschehen. Aber die Gutsherrschaften und auswärts wohnenden Eigenthümer haben nur für ihre bäuerlichen Grundstücke beizutragen und die ersteren treten dann noch bei Bauten und Reparaturen und, wo es herkömmlich ist, mit einigen Naturalleistungen ein. So waren die Fundamente des ländlichen Schulwesens überall morsch, ungleich und ohne Tragkraft, und selbst das schrankenloseste Eingreifen der büreaukratischen Schulverwaltung war nicht im Stande, aus den Unterhaltungspflichtigen so viel herauszupressen, als zur nothdürftigen Vermehrung und Verbesserung der Schulen und zur Erhöhung der Lehrergehalte erforderlich war.

Die Revolution von 1848 hatte nicht die Kraft, die Privilegien gewisser Besitzklassen zu brechen und sie einer gleichmäßigen Steuerordnung zu unterwerfen. Der Entwurf des Ministers von Ladenberg ging von der Voraussetzung aus, daß die Gutsbezirke den Gemeinden eingefügt und daß die Schule aus Communalmitteln erhalten werden würde. Aber die Gemeindeordnung vom März 1850 wurde mitten in der Ausführung sistirt, Gutsbezirke und Dorfschaften wurden wieder von einander getrennt, die Grundsteuer blieb unregulirt, gesetzliche Regeln über die Aufbringung der Communallasten wurden nicht ge-

geben, die längst unanwendbaren landrechtlichen Bestimmungen, die verwirrten localen und provinziellen Rechte oder Gewohnheiten blieben in Geltung. Herr von Bethmann-Hollweg erklärte in seinem ersten Entwurf vom März 1861 die Unterhaltung der Schule für eine Pflicht der bürgerlichen Gemeinde. Aber das Staatsministerium fand, daß seine Vorschläge die selbständigen Gutsbezirke zu sehr prägraviren würden. Leider ist der Entwurf in dieser ursprünglichen Gestalt nicht mitgetheilt, die Sammlung der Actenstücke enthält nur die veränderte Fassung von $18^{61}/_{62}$, die an mehr als einer Stelle verschlechtert zu sein scheint. In diesem späteren Entwurf ist ein Mittelweg eingeschlagen. In dem Gutsbezirk sollen die Kosten der Volksschule zur Hälfte nach dem Verhältniß der Staatsgrund- und Gewerbesteuer zur anderen Hälfte nach der Zahl der Haushaltungen aufgebracht werden. Wo mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke zu einer Schule gehören, werden die Kosten ebenfalls zur Hälfte nach der Staatsgrund- und Gewerbesteuer des ganzen Schulbezirks aufgebracht, die andere Hälfte wird nach der Zahl der Haushaltungen repartirt. In den Entwürfen des Herrn von Mühler endlich ist als Fortschritt das anzuerkennen, daß Grund- und Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer zusammen als Maßstab für die Vertheilung der Last hingestellt werden. Aber es fehlt eine deutliche Bestimmung über das innere Verhältniß der vier Steuern zu einander, die Repartition zwischen Dorfgemeinden und Gutsbezirken nach der Einwohnerzahl benachtheiligt die ersteren, und was das übelste ist, der Entwurf schreckt vor seinem eigenen Prinzip zurück und verzichtet auf dessen allgemeine und sofortige Durchführung.

Das Ausflicken, die Scheu vor der klaren und vollen Lösung einer Frage ist unserer Gesetzgebung zur anderen Natur geworden. Man schildert die heutigen Beitragsverhältnisse als „veraltet" und „für die Gegenwart nicht mehr passend," als „offenbar unbillig und zweckwidrig," indem sie „die Betheiligten nicht gleichmäßig nach ihrem Interesse und Vermögen heranzuziehn gestatten, sondern die Einen über Gebühr belasten, die Andern zur Ungebühr befreien;" man gesteht, wie unter diesen Umständen jede Verbesserung des Schulwesens auf den hartnäckigen Widerstand oder die Leistungsunfähigkeit der gesetzlich Verpflichteten stoße, die eben nicht oder nicht allein die wirklich Betheiligten seien; man erzählt, wie die allgemeine Rechtsunsicherheit nur noch gesteigert werde durch das Durcheinander der landrechtlichen und der ebenso veralteten provinziellen Bestimmungen; und am Schluß dieses grauenhaften Bildes, dessen Aufrollung, — wir wiederholen dies, — dem Staat und seiner einflußreichsten socialen Klasse nicht zur Ehre gereicht, dessen Züge sich jedem gerechtigkeitsliebenden Staatsmann unauslöschlich einprägen, ihn zur rastlosen Thatkraft antreiben müßten, bis dem Unwesen ein Ende gemacht ist; — am Schluß dieser Schilderung verwahrt sich Herr von Mühler davor, daß er das einzig Gerechte, das einzig Zweckmäßige nun wirklich „allgemein und zu gleicher Zeit überall zur Anwendung kommen lassen" wolle. „Zu einem solchen radicalen Vorgehen wäre nicht nur kein Anlaß und Bedürfniß vorhanden, sondern es würde damit das Schul-

wesen der Nation schwer geschädigt und sicher auf Jahrzehnte hinaus in ein wirkungsloses Chaos verwandelt werden." Aus Furcht vor diesem „Chaos," d. h. vor der Durchführung einer gesetzlichen und gerechten Ordnung, läßt man es lieber bei dem heutigen Chaos. Die Forderung, daß die Ungleichheit der Besteuerung, daß das offenbare, bis zur Sinnlosigkeit entwickelte Unrecht beseitigt werde, ist eine „nivellirende Theorie." Die Anwendung des Communalprinzips muß in jedem einzelnen Fall „von einer speciellen Neuregulirung abhängig bleiben;" sie soll nur da eintreten, wo die gesetzlich Verpflichteten, und zwar so viele, daß mehr als die Hälfte der Schulbeiträge von ihnen repräsentirt wird, darauf antragen, oder wo nach dem Ermessen der Regierung die bisherigen Leistungen für die Schule nicht mehr ausreichen. Diese Neuregulirung eröffnet uns demnach die Aussicht auf eine abermalige halbhundertjährige Flickarbeit, auf eine nicht aufhörende Einmischung der Staatsbüreaukratie in die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden, also auf die Fortdauer des heutigen Zustandes, der das grade Gegentheil einer Selbstverwaltung und Regierung nach Gesetzen ist. Die neuen Bestimmungen sind nicht ein für allemal Gesetz, sondern die geschäftige Büreaukratie entscheidet, etwa nach „Anhörung" der Betheiligten, wo, wann, wie weit sie Gesetz werden sollen. Sie hat es in der Hand, zu schonen oder nicht zu schonen, die Verhältnisse für reif zum Untergang oder auch für fähig zur Fortdauer zu erklären. Und das nennt man in dem heutigen Preußen eine Reform, eine Reform im Sinne der Selbstverwaltung! Das ist das Resultat einer funfzigjährigen Arbeit in unserem Cultusministerium!

Der Mühlersche Entwurf vernichtet das einzige Gute, das er enthält, wieder mit eigener Hand. Es kann keine Frage sein, daß die Beiträge des einzelnen Schulverbandes sofort und allgemein nach dem Communalprinzip geregelt werden müssen, sehr fraglich aber ist es, ob diese Regelung allein zur Heilung der Uebel unseres Landschulwesens ausreicht. Auf die 30,000 Landgemeinden und 15,000 Gutsbezirke der 8 alten preußischen Provinzen kommen etwa 22,000 Schulen. Die Schulgemeinde umfaßt im Durchschnitt 600 Seelen, bald eine Dorfschaft allein, bald ein Dorf mit einem Gutsbezirk oder mit kleineren angrenzenden Orten. Solche schwachen Verbände müssen von sehr verschiedener Leistungsfähigkeit sein; sie werden in ärmeren Strichen eine höchst geringe, in reicheren eine viel bedeutendere Steuerkraft haben. Basirt man die Schule auf so kleine Bezirke, so ist eine einigermaßen gleichmäßige Volkserziehung nicht zu erzielen. Man stelle sich vor, daß die vortrefflichen, in sechs Stufen getheilten Berliner Gemeindeschulen nicht von der gesammelten Kraft der Commune, sondern von den einzelnen Stadtbezirken unterhalten würden, wie weit würden wohl die Schulen des armen Voigtlandes vor denen der reichen westlichen Stadttheile zurückstehen! Man erinnere uns nicht an die Staatshülfe, welche der Art. 25 der Verfassung den unvermögenden Gemeinden verheißt. Die Staatshülfe wird sich immer auf die äußerste Nothdurft beschränken und sie wird der Selbstverwaltung den Hals brechen. Wo der Staat Zuschüsse leistet, will er auch fortgesetzt die Nothwendigkeit des Zuschusses, die Leistungsfähigkeit der Ge-

meindeglieder prüfen, will er den Etat mit feststellen, die Gemeindeverwaltung controlliren können. Wer gleichzeitig den Beistand des Staats für die einzelne Gemeinde herbeiruft, und gegen die Einmischung der Staatsbüreaukratie in die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden seine Stimme erhebt, der thut etwas Sinnloses. Wollen wir das Communalwesen freimachen von dem auf ihm liegenden büreaukratischen Druck, so muß der kleinere Verband von dem nächstgrößeren, die Einzelgemeinde von der Sammtgemeinde, von dem Kreise, der Provinz getragen werden. An die Gesammtheit der Steuerzahler, an den Staat dürfen wir nur appelliren, wenn alle diese Hülfsmittel erschöpft sind.

Fragen wir nun nach dem größeren Verbande, der an Stelle der vielfach ungenügenden einzelnen Schulgemeinde der Träger der Schullast werden könnte, so finden wir in den sechs östlichen Provinzen vorläufig nur den Kreis. Wir haben in Westphalen die Amtsdistricte, im Rheinland die Bürgermeistereien, in unserm Osten dagegen giebt es keine Anfänge solcher Sammtgemeinden, die etwa 3—5000 Seelen umfassen. Das Bewußtsein, daß der Kreis gemeinsame Interessen hat und sie durch gemeinsame Auflagen befriedigen muß, ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen, dagegen existirt zwischen den benachbarten Einzelgemeinden bisher kein solches Gefühl der Gemeinschaft und keine Gewohnheit des Zusammenwirkens. Hiernach würden wir es mit Gneist an sich für das Wünschenswertheste halten, wenn die Schulsteuer in unserm Osten für eine Kreissteuer erklärt würde, wobei den Städten des Kreises, die ihr Unterrichtswesen selbständig in guten Stand gebracht haben, eine Sonderstellung bewilligt werden könnte. Aber wir täuschen uns nicht über die Schwierigkeit der Durchführung jenes Gedankens. Wie sich der Egoismus der Gutsbesitzer bisher gegen die volle Antheilnahme an den Localschulbeiträgen sträubte, so wird sich der Egoismus der wohlhabenden Gemeinden gegen die Verwandlung der Steuer in eine Kreissteuer sträuben. Denn der Zweck der Verwandlung ist ja eben der, daß die reicheren Districte die ärmeren mit übertragen sollen. Der einzelnen Schule würden allerdings ihr besonderes Vermögen, ihre auf speciellen Rechtstiteln ruhenden Einkünfte nicht genommen werden, aber die Steuer derer, welche diese Schule benutzen, würde sich nicht mehr nach dem Zuschußbedürfniß der einzelnen Anstalt, sondern nach dem Gesammtbedürfniß aller Unterrichtsanstalten des Kreises bemessen. Wird das Gesetz auf so viel Gemeinsinn rechnen dürfen? Werden nicht die Kirchthurmsinteressen der Bauerngemeinde sich mit der Feudalpartei gegen uns verbünden? Es ist klar, daß eine Gemeinschaft von durchschnittlich 50,000 Seelen ganz andere Resultate erzielen kann, als die zersplitterte Kraft von durchschnittlich 600 Seelen; daß sie sie erzielen kann, ohne an den Einzelnen irgend unmäßige Anforderungen zu stellen. Aber höher werden diese Anforderungen gerade für die reicheren Stände, gerade für die wohlhabenden Landstriche allerdings werden. Ist der Gedanke nicht durchzuführen, dann werden wir auf eine gleichmäßige Hebung des Jugendunterrichts auf dem Lande vorläufig verzichten müssen. Unser Ziel kann dann nur sein, die Gliederung des Kreises, die ja für alle Communalzwecke nothwendig wird, auch für die

Schulzwecke zu benutzen. An die Amtsbezirke, die man zunächst für die Ausübung der ländlichen Polizei zu errichten gedenkt, werden sich auch Amtsvertretungen anknüpfen müssen. Sind diese Verbände durch eine einheitliche Verwaltung der Polizei, des Armenwesens, des Gemeindewegebaus zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen, so wird auch die Schulsteuer an ihnen den leistungsfähigeren Träger finden. Die gemeinsame Aufsicht über das Schulwesen des Amtsbezirks wird der Verwandlung der Steuer in eine gemeinsame den Weg bahnen können.

Hiermit gelangen wir zu dem zweiten Punkt: der Schulaufsicht. Die Kleinheit der Ortsgemeinde, die Trennung von Gutsbezirk und Dorf, der Mangel an größeren Verbänden bietet die Erklärung sowohl für die Dürftigkeit unsers Landschulwesens, als auch für seine schlechthin büreaukratische oder kirchlich-büreaukratische Verwaltung. Und doch ist die ausschließliche Leitung von Oben herab gerade auf diesem Gebiet höchst unberechtigt. Denn die Gemeinden sind bei den Kosten der Volksschule mit doppelt so vielen Millionen betheiligt als der Staat mit Hunderttausenden. Aber zersplittert und vereinzelt, wie sie waren, ohne zusammenfassende Organisationen, hatten sie nicht die Widerstandskraft und auch nicht die Intelligenz, um die Anstalten, die sie bezahlten, auch mit einiger Selbständigkeit zu leiten. Nur die größeren Städte gewannen in ihren Schuldeputationen ein Element der Selbstverwaltung. Es ist naturgemäß, daß wir nach dem Vorbilde ihrer Einrichtungen auch die Verhältnisse auf dem Lande zu gestalten suchen.

Alle preußischen Gesetzentwürfe constituiren einen Ortsschulvorstand. Der Süvernsche Entwurf giebt demselben das Recht, den Lehrer zu wählen, eine Wahl, „deren Bestätigung, vorausgesetzt daß gegen die Fähigkeit des gewählten Individui überhaupt nichts zu erinnern ist, nicht versagt werden darf." Nach dem Ladenbergschen wählt der Schulvorstand aus drei ihm präsentirten Candidaten. In der preußischen Provinzialschulordnung geschieht die Berufung durch den Patron (den Gutsherrn) oder durch den Schulvorstand. Aber eine ernstliche Selbstverwaltung hat sich auch in dieser Provinz aus den Schulvorständen nicht entwickeln können. Ihre Mitglieder sind der Dorfschulze oder Gemeindevorsteher, wo ein Gut zur Schule gehört der Gutsherr, der Pfarrer und einige Familienväter des Orts, meist kleine Bauern oder Tagelöhner. In diesem Vorstand ist der Pfarrer in der Regel die gebildetste und sachverständigste Person, und so ist es begreiflich, daß vor und nach dem Allg. Landrecht der Geistliche als der eigentliche Schulpfleger für die Interna der Schule erscheint, und daß der übrige Vorstand nur die äußeren Angelegenheiten in größter Abhängigkeit von dem Landrath beaufsichtigt. Vergeblich sträubt sich Süvern gegen diese unnatürliche Trennung, die sich ja leider auch in den Art. 24 unserer Verfassung eingeschlichen hat. Herr von Bethmann sucht sie in seinem ursprünglichen Entwurf aufzuheben. Er will aus den concurrirenden Faktoren des Staats, der Kirche, der Gemeinde und der Familie einen Vorstand bilden, der die Schule als eine selbständige Institution vertreten und die unerläßliche Einheit des Innern und Aeußern der Schule erhalten sollte. Aber die Absicht, jener höchst

bedenklichen Composition von vier Faktoren die innere Schulaufsicht zu übertragen, scheiterte an der Abneigung des Staatsministeriums gegen eine Aenderung des Art. 24 der Verfassung, und der Entwurf von 18⁶¹/₆₂ überträgt dem Schulvorstand die nächste Aufsicht über die inneren Angelegenheiten nur in der Art, daß der Ortspfarrer als Schulpfleger die Amtsführung des Lehrers und den gesammten Unterricht der Schule controllirt, die übrigen Mitglieder über den Zustand und die Fortschritte des Unterrichts in Kenntniß erhält und ihre Wahrnehmungen und Anträge entgegennimmt. Der Geistliche bleibt also der eigentliche Leiter der Schule. Ueber dem Lokalvorstand steht nun als zweite Aufsichtsinstanz, für das Innere der Kreisschulinspector, abermals ein Geistlicher, und für das Aeußere der Landrath, über beiden die Regierungen mit fast unumschränkter Gewalt der Anordnung und Einmischung. Nirgend gehen die preußischen Schulgesetzentwürfe im Interesse der Selbstverwaltung über den Lokalschulvorstand auf dem Lande hinaus. Nur in dem Bethmann-Hollwegschen Entwurfe taucht der Gedanke einer Kreisschulcommission auf. „In jedem landräthlichen Kreise kann die Kreisvertretung drei bis sechs ihrer Mitglieder und sonstigen Eingesessenen des Kreises ... bestimmen, welche mit den Schulinspectoren und dem Landrath die Kreisschulcommission bilden. Diese Kommission versammelt sich jährlich mindestens einmal unter dem Vorsitz des Landraths zu einer Berathung über Schulangelegenheiten des Kreises, erledigt die Vorlagen der Bezirks-Regierung und berichtet an dieselbe über ihre Wahrnehmungen und Wünsche." Wahrnehmungen und Wünsche! Man sieht, diese Commission ist nur ein Hülfsorgan der Regierungsbehörden, deren Competenz unverändert bleibt. Der Artikel steht denn auch in dem Entwurf völlig vereinsamt und verändert den übrigen Inhalt desselben nicht im mindesten.

In dem Kreisausschuß, der aber in den östlichen Provinzen erst durch die Reform der Kreisordnung möglich wird, haben wir das Organ, das die Leitung des Schulwesens auf dem Lande mit derselben Selbständigkeit übernehmen kann, wie die Communalbehörden der großen Städte. Die Abgrenzung der Schulbezirke, die Veränderung der alten, die Bildung von neuen, die Anordnung der Schulbauten, die Sorge für die Verbesserung der Lehrergehälter über das gesetzliche Minimum hinaus, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Gemeinden, die Aufstellung der Listen für die zunächst anstellungswürdigen Lehrer — alle diese Dinge kann man der Vertretung von durchschnittlich 50,000 Menschen mit dem Vertrauen überlassen, daß sie die äußere Pflege des Volksunterrichts nicht vernachlässigen wird. Wie die großen Städte über das gesetzliche Maß hinaus für den Unterricht ihrer Jugend gesorgt haben, so werden auch die Kreise nicht geizen und kargen, wo es die Heranbildung ihrer Bewohner, die Verbreitung der Elemente aller Kultur gilt. Die gegen das Geistige gleichgültige Rohheit, der harte und beschränkte Egoismus, wie er in dem versteckten Winkel einzelner Gemeinden und einzelner Krautjunker herrschen kann, wird sich in den Verhandlungen einer so großen Gemeinschaft nicht hervorwagen oder wird von den intelligenten Männern des Kreises bekämpft und besiegt

werden. Als untergeordnete Organe des Kreisausschusses denken wir uns nicht die Schulvorstände der Einzelgemeinden, sondern die Schulvorstände der Amtsbezirke, welche zu Zwecken der Sicherheits-, der Armen- und Wegepolizei sofort gebildet werden müssen. Die Sorge für die Lokalschulaufsicht wird diesen neu zu schaffenden Verbänden einen wichtigen Inhalt mehr geben; und innerhalb derselben wird eine bessere Auswahl von Kräften möglich sein, als in den Einzelgemeinden. Nur ist die Wahl der Mitglieder eines solchen Bezirksvorstandes so zu treffen, daß mindestens ein Mitglied jedes Mal an dem Orte wohnt, wo sich eine Schule des Bezirks befindet.

Es ist kein Zweifel, daß sämmtliche oder fast sämmtliche Befugnisse der heutigen Regierungen, so weit sie sich auf die äußeren Angelegenheiten der Schule beziehen, auf den Kreisausschuß oder die Kreisschulcommission übergehen können, ebenso wie zweifellos das Schulwesen der großen Städte um nichts schlechter würde, wenn das gesammte Genehmigungs- und Einmischungsrecht der Regierungen einfach aufhörte. Es ist nicht einzusehen, warum die Kreisschulcommission nicht mit ebenso viel Einsicht und mit größerer Lokalkenntniß verfügen sollte, als jene Behörden des grünen Tisches. Jede ernsthafte Organisation von Kreisverwaltungsausschüssen macht die Bezirksregierungen überflüssig und läßt nur noch das Bedürfniß nach einer provinziellen Appellationsinstanz. So bliebe noch die Aufsicht über das Innere des Schulwesens und die Frage, wie weit der Kreisausschuß in seiner speciellen Gestalt als Kreisschulcommission hierzu befähigt ist.

Die Aufsichtsfrage verknüpft sich hier mit der dritten wichtigen Aufgabe der Unterrichtsreform, mit der Herstellung der Selbständigkeit der Schule gegenüber der Kirche. Die Aufsichtsorgane für das Technische der Schule sind heute in unterster wie in zweiter Instanz die Geistlichen. Im Lokalschulvorstand der Ortspfarrer, im Kreise der Superintendent oder Erzpriester, der das Schulinspectorat als Nebenamt bekleidet. Es war die Armuth des Volks, und es war der Mangel an großen Communalverbänden, wodurch gerade der Staat, der am frühesten und entschiedensten den Unterricht für eine Staatsangelegenheit erklärt hatte, dazu gedrängt wurde, die Geistlichen zu seinen Schulaufsehern zu machen. In der kleinen Gemeinde war der Pfarrer der gelehrteste Mann, in dem Kreise war es wieder der Superintendent, der zur Schulrevision neben einiger Sachkunde die Muße der Wochentage hatte, und das Amt daher gegen bescheidene Remuneration als Nebenamt verwalten konnte. Freilich wissen schon die alten Schulreglements, daß die Tugend eines Geistlichen und die Tugend eines Pädagogen zwei verschiedene Dinge sind. Das katholische Reglement für die Provinz Schlesien vom 18. Mai 1801 erklärt: „Zu Schulinspectoren sind bisher immer die Erzpriester genommen worden; allein, da beide Aemter sehr füglich getrennt werden können und der Schulinspector vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muß, so soll die Vereinigung beider Posten in Einer Person nicht mehr nothwendig sein." Aber die Vereinigung blieb, und sie hatte auch so lange einen

Sinn, als der Art. 15 der Verfassung nicht existirte, als die Diener der Kirche Beamte des Staats und dieser ihres Gehorsams sicher war. Das Nebenamt, welches der Staat den Geistlichen übertrug, berechtigte ihn zugleich, bestimmte Forderungen an ihre pädagogische Ausbildung zu stellen. So setzt der Süvernsche Entwurf §. 88 Folgendes fest: „Indem wir den Antheil des geistlichen Standes an der Aufsicht der Schulen neu bestimmen und befestigen, verordnen wir zugleich, daß ... jeder Geistliche evangelischer sowohl als katholischer Confession das Volksschulwesen theoretisch und praktisch kennen lernen, dazu die Studien auf den Universitäten wie in den katholisch-theologischen Fakultäten und Schullehrerseminarien benutzen und während seines Candidatenstandes, wo nicht selbst in öffentlichen Schulen unterrichten, doch wenigstens sich mit ihrer Einrichtung und ihrem ganzen Leben anschaulich bekannt machen muß." „Bei den Prüfungen für Erlangung eines Pfarr- und Predigtamts soll auf die Bekanntschaft der Candidaten mit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen vorzüglich Rücksicht genommen werden, und künftig Keiner mehr die Aufnahme in den geistlichen Stand erhalten, der nicht die zur guten Verwaltung der Schulaufsicht nöthigen Kenntnisse bei diesen Prüfungen gezeigt hat."

So lange der Staat solche Befehle ertheilen kann, mag er auch den Geistlichen sein Aufsichtsrecht übertragen. Wenn aber die Bischöfe auf der einen, der Oberkirchenrath und die Consistorien auf der anderen Seite selbständige kirchliche Behörden geworden sind, und wenn die Geistlichen zwar in ihrer Eigenschaft als Landeskinder den allgemeinen Gesetzen des Staats, als Geistliche aber nur jenen Behörden zu gehorchen haben; wenn fast mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß sie bei den permanent gewordenen Conflicten zwischen den Rechten des Staats und den Ansprüchen der Hierarchie sich auf die Seite der letzteren stellen, dann ist es ein Verrath des Staats an sich selbst, wenn er die Schulaufsicht in Gemeinde und Kreis in der alten Weise aufrecht erhält.

In der That ist auch der erste Entwurf nach 1848, der von Ladenberg, nicht gedankenlos genug, um das frühere Verhältniß bestehen zu lassen. „Die Schulinspectoren, heißt es §. 70, werden vom Staate besoldet." Nur als Ausnahme von dieser Regel soll die Inspection einem Geistlichen oder Schulmann als Nebenamt übertragen werden können. Später aber lenkt man in die alte Gewohnheit wieder ein und auch Herr von Mühler bleibt dabei stehen.

Wir kommen hier zu dem Punkte, der für die selbständige Organisation des Landschulwesens geradezu entscheidend ist. Gneist setzt seine Kreisschulcommission aus dem Landrath, einem oder einigen Kreisamtsmännern und Bürgermeistern, einem Director oder Rector, einem Geistlichen, und einigen Kreisvertretern und Kreiseingesessenen zusammen. Aber das Schulwesen hat seine technische Seite und diese ist nicht wie das Armenwesen, der Wegebau mit einigem gesunden Menschenverstand zu controlliren. Eine mindestens alljährliche, wo möglich aber häufigere Revision der Kreisschulen von Seiten eines wirklichen

Sachverständigen ist dringend zu wünschen, und von all' den Mitgliedern der Kreiscommission ist Niemand dazu fähig, außer etwa der Rector oder Director, und dieser hat an seinem Berufsort täglich Stunden zu geben und ist völlig außer Stande die Hälfte oder ein Drittheil des Jahres zu Schulrevisionen umherzureisen. Unter diesen Umständen würde die technische Controlle wieder in die Hände des geistlichen Mitgliedes fallen, das von allen die meiste Muße und wenigstens den Schein einiger Sachkenntniß hat. Man vergesse doch nicht, daß auch die Schuldeputationen der großen Städte ihren technischen Halt in dem Stadtschulrath gewinnen. Wir bedürfen durchaus eines Kreisschulinspectors, der wie der Stadtschulrath nur dieses Amt als besoldeter Beamter der Commune versieht. Wir bedürfen dieses besoldeten Communalamts aus zwei gleich durchschlagenden Gründen. Einmal weil ohne dasselbe die Kreisbehörde zur Aufsicht über die inneren Schulangelegenheiten nicht vollständig befähigt ist, und zweitens weil ohne dasselbe der Hauptheil der Schulleitung wieder den Kirchen anheimfallen würde. Man wird trotz der freiesten Gemeinde- und Kreisverfassung die Selbständigkeit der Schule neben der Kirche nicht erreichen.

Wir kennen sehr wohl die Einwände, die sich gegen unsere Forderung erheben. Eure Selbstverwaltung, so wird man sagen, beginnt also damit, daß Ihr das Heer von Beamten vermehrt. Wir antworten hierauf zunächst mit dem allgemeinen Satze: die communale Verwaltung nur durch Ehrenämter ist überhaupt eine leere Phantasie, die nur in den Büchern existirt. Schafft unsere besoldeten Bürgermeister und Stadträthe weg und seht, was aus der städtischen Verwaltung wird. Nur in der Verbindung vom besoldeten und vom Ehrenamt ist uns bisher die Selbstverwaltung gelungen. Die Geschäftsführung, welche die gesammte Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nimmt, die technische Kenntniß und der Subalterndienst können nicht durch Ehrenämter versehen werden. Sonst wird aus der Selbstverwaltung ein Dilettantismus, der die ganze Institution verdirbt, und dessen Schäden die stricte Ordnung der Büreaukratie wieder in guten Ruf bringen. Wir antworten ferner mit einer Berufung auf die Erfahrung anderer Staaten. In der Schweiz, in Holland, Belgien und Frankreich, in deutschen Staaten wie Baden und Gotha hat sich das Amt der Schulinspectoren bewährt und gilt als ein Grundstein des Unterrichtswesens. Die Commission des preußischen Abgeordnetenhauses von 1863 gelangte zu dem Schluß, daß sachkundige Inspectoren für einen oder zwei Landkreise aufzustellen seien. Die bayersche Regierung kam in ihrem Gesetzentwurf von 1867 zu demselben Resultat, und als im vergangenen Februar die Verhandlungen über diesen Entwurf in der zweiten bayerschen Kammer geführt wurden, erkannte die liberale Partei es an, daß hier das eigentliche Fundament der Reform, die sicherste Bürgschaft für die Emancipation der Schule von der Herrschaft der Kirche sei. Es war Völk, der es offen aussprach, der Kern des Gesetzes liege für ihn an dieser Stelle. Der Regierungsentwurf, der an dem Widerstand des Reichsraths vorläufig gescheitert ist, stellte die 8197 Volksschulen Bayerns

unter 56 Inspectionen, so daß auf Einen Inspector 140—150 Schulen kamen. Uebertragen wir diese Zahlen auf unsere Verhältnisse, so würden sich bei uns zwei Kreise, ja wo die Quadratmeilenzahl der letzteren nicht zu groß ist, wohl drei Kreise in einen Landschulrath theilen können. Da auch die heutigen geistlichen Inspectoren Remunerationen empfangen, so fiele auf den einzelnen Kreis nur eine Mehrausgabe von wenigen hundert Thalern. Diese Ausgabe sichert ihm und sichert der Erziehung der Nation die Selbständigkeit. Unsere Leser sehen, daß wir auf den Gedanken, den Kreisschulinspector durch den Staat besolden zu lassen, gar nicht kommen. Diese Staatsbesoldung würde seine Stellung völlig verändern. Er würde aus einem Organ der Selbstverwaltung ein Glied der Staatsbüreaukratie werden. Er wäre ein vervielfältigter Regierungsschulrath, während er als Kreisbeamter und technisches Mitglied des Kreisausschusses die Regierungsschulräthe überflüssig machen soll. Dem Staat soll nur die Aufgabe bleiben, sich durch einige Provinzialschulräthe in Kenntniß von den Verhältnissen der Provinz zu erhalten, die thatsächlichen Zustände mit den Gesetzen zu vergleichen und Reformen zu bewirken, wo die Gesetze sich mangelhaft zeigen.

An dieser Stelle brechen wir unsere Erörterungen ab. Sie enthalten nur Andeutungen, sie übergehen gar manche wichtige Frage. Die Unterrichtsreform ist nur eine Seite in der Herstellung des Selfgovernment überhaupt. Wie eine neue Ordnung des Kreises nach Unten die Neugestaltung der Gemeinde und des Amtsbezirks, nach Oben die Bildung von Provinzialvertretungen und Provinzialausschüssen erheischt, so kann auch jener Eine und an idealer Bedeutung wichtigste Gegenstand des Communallebens nur dann in die rechte Gestalt gebracht werden, wenn er nach Unten einen großen und kräftigen Gemeindeverband, nach Oben den Provinzialausschuß als Appellationsinstanz vorfindet. Bei dieser innigen Verflechtung der Unterrichtsreform mit dem großen Problem der Selbstverwaltung überhaupt wird auch die jetzige Session des Abgeordnetenhauses lediglich Bausteine für die Zukunft zusammentragen. Nur das Bild der Organisation, welche zu schaffen ist, wird sich klarer und individueller vor unsern Augen gestalten, aber Leben wird das Bild sobald nicht gewinnen. Das oft citirte Wort: Maßregeln nicht Männer, paßt für unsere heutigen Aufgaben nicht. Wir bedürfen der Maßregeln und der Männer. Nur die Kühnheit reformatorischer Geister, nur die schöpferische Kraft, die das Einzelne in das Ganze einzufügen weiß, nur die Energie, die den Widerstand der privilegirten und verwöhnten Gesellschaftsklassen rücksichtslos bricht, kann dem neuen Wesen bei uns Bahn schaffen. Es wäre ein mehr als kindlicher Glaube, wenn wir meinten, daß das Schicksal Herrn v. Mühler und seine Räthe bestimmt hätte, das große Werk der Unterrichtsreform in Preußen in's Leben zu führen. W.

Notizen.

Von den unzähligen Publicationen, welche das bevorstehende römische Concil hervorgerufen hat, ist keine so bedeutend wie das anonym erschienene Buch: „der Pabst und das Concil von Janus." Das Vorwort des Buchs deutet an, daß wir es mit mehreren Verfassern zu thun haben, aber diese mehreren können nur das Material zusammengetragen haben, welches dann eine einzige Feder in die glänzende Form fügte, in der das Buch vor uns liegt. Es ist mit einer Leichtigkeit und Eleganz des Stils geschrieben, daß auch der Laie, der niemals kirchengeschichtliche Studien getrieben hat, es mit höchstem Interesse liest, und es ist zugleich so tief aus den Quellen geschöpft, daß selbst die Kirchenhistoriker und die Kirchenrechtslehrer Vieles darin finden werden, was ihnen neu ist. Das Papalsystem, die Entwickelung der absoluten Monarchie innerhalb der katholischen Kirche, die Hypothese von der Allgewalt und Unfehlbarkeit der Päbste hat niemals eine unerbittlichere Kritik gefunden, als in diesem Buch.

Der Verfasser ist ein gläubiger Katholik. Er ist der Meinung, daß dem Bischof von Rom durch eine höhere Ordnung ein Primat innerhalb der Kirche verliehen sei. Er hält an dem Gedanken fest, daß die Totalität der Kirche die überlieferten Schätze des Christenthums wahr und getreulich entwickeln werde. Er ist in seinem Bewußtsein einverstanden mit der Geschichte der Kirche bis zu Gregor dem Großen und sieht die Entartung erst von dem Augenblick an, wo die aristokratische Verfassung sich in die monarchische umkehrt, wo die Bischöfe von Rom nach der Alleinherrschaft streben und ihren Fuß auf den Nacken des Clerus und der Fürsten setzen. Dieser Uebergang, der sich mit dem Pseudoisidor vollzieht, und die dann folgenden Stufen in der Ausbildung des päbstlichen Absolutismus stellt unser Werk in das klarste und schärfste Licht. Wenn die geschichtliche Wahrheit nicht leider immer nur der Besitz einer kleinen Minorität wäre, wenn die Bildung und der Gesichtskreis der Masse zugänglich wäre für die Thatsachen, welche hier zusammengetragen werden, so würde ein solches Buch dem Pabstthum gefährlicher sein, als eine Armee von Rothhemden vor den Thoren Roms. Denn auf die Quellen gestützt stellt der Verfasser den Organismus der altkatholischen Kirche dar, die aus selbständigen, das Bisthum zu Rom nur als Ehrenvorstand anerkennenden Nationalkirchen bestand, und Schritt vor Schritt verfolgt er jene großartige Reihenfolge von Geschichtsfälschungen und von Erdichtungen, die aus dem Patriarchen von Rom endlich den Herrn der christlichen Welt machen. Es ist eine furchtbare Geschichte des Trugs und zwar des bewußten Trugs, der mit den erlogenen Dekretalen des Isidor beginnt, der dann von Gregor VII. und seinen Genossen weitergesponnen wird, der eine neue Steigerung in dem Dekret Gratian's, in Innocenz's III. und dem System des Thomas von Aquino findet, der endlich von den geistlichen Orden, und nach der Reformation vorzüglich von den Jesuiten fortgeführt wird. Wer diese Geschichte ohne Beispiel, die hier auf 400 Seiten in ihren Grundzügen

skizzirt und durch die Quellen belegt wird, sich vergegenwärtigt, der kann versucht werden, an dem Fortschritt der Menschheit, an ihrer Fähigkeit zur Bildung und Freiheit zu verzweifeln. Dem Ehrgeiz, der Herrschsucht einer Reihe von Priestern, die durch den alten Ruhm und die politische Bedeutung der Stadt Rom unterstützt werden, gelingt es, über das Abendland eine Schreckensherrschaft zu errichten, die im Namen Gottes und des Glaubens die Menschen mit Zwang, mit Vernichtung und Tod bedroht. Diese Schreckensherrschaft wird erschüttert durch die Reformation, aber sie faßt sich dann auf einem verminderten Terrain zu neuer Macht zusammen; und noch heute, tausend Jahre nach den Fälschungen des Pseudo-Isidor, hat ein römischer Bischof die Macht, die Welt durch die Berufung eines Concils von knechtisch ergebenen Bischöfen in Bewegung und Besorgniß zu versetzen.

Der Verfasser unseres Buchs verwirft die Autorität eines solchen Concils natürlich ebensosehr, wie die Autorität der päbstlichen Gewalt. Seit der Synode von Trident, sagt er, habe die Welt nach einem Concil nicht mehr verlangt, weil die erste Bedingung desselben fehlte, „die Freiheit der Berathung und Abstimmung." „Bischöfe, welche schwören müssen, die Rechte, die Ehrenvorzüge, die Privilegien und die Autorität ihres Herrn, des Pabstes, zu erhalten, zu vermehren und zu befördern — und diesen Eid schwört jeder Bischof — können sich selber nicht als freie Mitglieder eines freien Concils betrachten." „Eine Versammlung von Männern, denen es zur eidlich beschwornen Gewissenspflicht gemacht ist, die Erweiterung und Behauptung der Macht des Pabstes als das Hauptziel ihres Strebens anzusehen, von Männern, welche in der steten Furcht leben, sich mit dem Mißfallen der Curie den Vorwurf des Eidbruchs und die lästigen Hemmungen in ihrer Amtspflicht zuzuziehen, kann wohl nicht frei genannt werden in all' den Fragen, in welchen die Machtstellung und die Ansprüche des römischen Stuhls berührt werden." „Keiner unserer Bischöfe hat geschworen das Wohl der Kirche und der Religion zum obersten Gesetz seines Handelns und seines Trachtens zu machen. In der Eidesformel ist nur für den Vortheil der Curie gesorgt." „Schon im sechszehnten Jahrhundert stellte man wenigstens die beiden Bedingungen, daß das Concil nicht in Rom, nicht einmal in Italien gehalten werde und daß die Bischöfe von ihrem Obedienzeide entbunden würden."

Gewiß, unwiderleglich hat der Verfasser bewiesen, daß die römische Synode vom December dieses Jahres keine selbständige und freie, daß sie nur eine Komödie sein wird, welche das Pabstthum und die Jesuitenpartei zur Befestigung und Verherrlichung ihrer Macht veranstalten. Aber diese Erkenntniß hilft uns wenig. Wenn nun gleichwohl die Jesuiten mit ihren Plänen durchdringen, wenn die Sätze des Syllabus zu Dogmen der Kirche erhoben werden, wenn die Unfehlbarkeit des Pabstes als Glaubensartikel verkündet wird, wie wollen sich die verständigen, die frommgesinnten Katholiken vor dieser neuen Gewaltthat schützen? Der Verfasser unsers Buchs fordert eine große und durchgehende Reformation der Kirche, eine Reformation, die den Gegensatz von Geistlichen und

Laien mildert, die eine Mitwirkung der Gemeinden an der Kirchenverwaltung und eine Umgestaltung der römischen Curie in's Werk setzt. Er beruft sich auf die Ideen von Sailer und Diepenbrock, er faßt den Begriff der Kirche in der altchristlichen Art, wonach dieselbe Bischöfe und Gemeinden, Cleriker und Laien einschließt. Aber wir fragen: wo sind innerhalb des Katholicismus die bewegenden Kräfte, welche diese Forderungen in's Leben führen können? Man mag dem Pessimismus noch so abgeneigt sein, auf diesem Gebiet kann man nur die Rechnung des Pessimismus anstellen. Nur wenn die Jesuitenpartei, welche heute in der römischen Kirche die Alleinherrschaft führt, alle civilisirten Nationen so sehr mit Füßen getreten hat, daß endlich auch die geduldigsten in Entrüstung gerathen, nur dann ist eine Zersprengung der Bande zu hoffen, in denen die römische Curie heute die katholischen Gemeinschaften gefangen hält. Vielleicht wird das römische Concil einiges beitragen, um diese Empörung aller menschlichen, aller nationalen und bürgerlichen Gefühle zu bewirken.

Von Pertz' Leben Gneisenau's liegt jetzt bereits der dritte Band vor. Derselbe behandelt die ereignißreiche Zeit vom 8. Juni bis zum 31. December 1813 und bringt wiederum eine Fülle von bisher ungedruckten Briefen und Actenstücken, welche wesentlich zur Aufhellung der Thatsachen beitragen und manches charakteristische Streiflicht auf die handelnden Personen und die sie umgebenden Verhältnisse fallen lassen. Die von Gneisenau selbst als Generalgouverneur in Schlesien getroffenen militärischen Vorbereitungen, zu deren Aufgaben vor Allem die Aufstellung von 50,000 Mann Landwehr gehörte, die politischen Unterhandlungen mit den Verbündeten, namentlich die mit Benutzung neuer Quellen dargestellten Trachenberger Conferenzen, die eigenthümliche Stellung des Kronprinzen von Schweden zur verbündeten Armee und die dadurch bedingten Unklarheiten im Oberbefehl, die besonders auf das Verhalten der schlesischen Armee zurückwirkten und Blücher und Gneisenau in die bedenklichsten Verlegenheiten setzten, die Bewegungen und Kämpfe der schlesischen Armee bis zu ihrer Vereinigung mit dem Nordheer, das Eingreifen derselben in die Leipziger Schlacht, endlich die Verfolgung der Siege bis Frankfurt und Höchst, die Feststellung des weiteren Feldzugsplanes und der Antheil Gneisenau's an den darüber geflogenen Berathungen: das sind die am meisten in den Vordergrund tretenden Punkte dieser inhaltschweren Darstellung. Wird die Uebersicht über den Gang der Dinge, wie auch in den früheren Bänden, durch den Reichthum des gebotenen Materials vielfach gestört, so werden wir dafür entschädigt durch den intimen Einblick, den so viele vertrauliche Mittheilungen in das innere Getriebe der Ereignisse gewähren. Neben dem entscheidenden Einfluß, den Gneisenau's militärischer und politischer Rath in den wichtigsten Dingen übte, tritt das persönliche Bild des Helden in lebendigster Anschaulichkeit aus offiziellen Berichten und Briefen heraus. Das Große dieser Zeit liegt eben in der rückhaltlosen Begeisterung, welche die bedeutendsten Männer der Nation durchdrang

und sie trotz so mancher individueller Verschiedenheiten und Gegensätze zu einmüthigem Handeln vereinte. Die tiefe Trauer, welche sich bei Scharnhorst's Tode aller ihm Näherstehenden bemächtigte und in dem ihm von seinen Freunden gewidmeten Nachruf einen so sprechenden Ausdruck fand, läßt uns deutlich erkennen, wie eng das Band war, das die bei dem Befreiungswerk Betheiligten umschlang, und wie sehr zugleich jeder persönliche Verlust in diesem Kreise nach der Bedeutung geschätzt wurde, die er für die allgemeine Sache des Vaterlandes zu haben schien. „Nun ist denn leider unser guhter Scharnhorst auch todt," schrieb Blücher an Hippel, „glauben sie mich eine verlohrene Schlacht wehre kein größerer Verlust für uns gewehst, nu ist Gneisenau noch da, geht der auch ab, so vollge ich lebendig oder todt." In den zahlreichen Briefen Gneisenau's an seine Frau, an den Grafen Münster, an die Prinzessin Radziwill, an Clausewitz und dessen Frau, an Knesebeck, so wie dieser und Anderer an ihn spiegelt sich derselbe vaterländische Geist, der fremdes und eigenes Verdienst nur nach dem Maßstab seines höheren politischen Werths beurtheilte und die Interessen des eigenen Ichs den großen Fragen des Augenblicks unterordnete. Selbst vorübergehende Irrungen und Verstimmungen, wenn sie vorkamen, hatten ihre Quelle häufig in einer Empfindlichkeit, die nicht sowohl auf persönlicher Reizbarkeit, als auf patriotischem Unmuth beruhte. So richtete Gneisenau von Frankfurt aus ein sehr heftiges Schreiben an Niebuhr wegen des angeblich dem Staatskanzler von diesem ertheilten Rathes, die Einführung der Landwehr in den wiedereroberten preußischen Provinzen nicht zuzulassen. Niebuhr, der an diesem Vorwurf ganz unschuldig und dem der von ihm selbst begehrte Eintritt in die Landwehr früher nur durch den Willen des Königs versagt worden war, antwortete sehr ruhig, und der ganze, an sich unbedeutende Vorfall wurde bald darauf durch Eichhorn's Vermittelung aufgeklärt. Gneisenau's Brief ist jedoch als ein bezeichnendes Denkmal seiner Gesinnung und der Bedeutung, die er selbst der Landwehr beimaß, der Beachtung nicht unwerth. „Auf die Errichtung der Landwehr," so lauten die charakteristischen Schlußworte, „ist von nun an die Sicherheit des Thrones gegründet, denn kein Staat ist reich genug, um so große stehende Armeen zu unterhalten, daß sie im Stande wären, jedem feindlichen Anfall zu widerstehen." Wie hoch Gneisenau überhaupt die von der Landwehr geleisteten Dienste stellte und wie tief er auch im Augenblick des Sieges die Größe der dafür gebrachten Opfer empfand, geht unter Anderem aus der Erzählung des General Stosch hervor. Als wir am 19., berichtet dieser, über das Schlachtfeld von Möckern ritten, wo die Leichen der am 16. gefallenen Soldaten, vorzüglich von der schlesischen Landwehr, in dichten Haufen lagen, sah ich Gneisenau's ernstes Gesicht, und indem er mir sagte: „der Sieg ist durch deutsches Blut theuer — sehr theuer — erkauft!" entfiel seinem Auge eine Thräne, die einzige, welche ich ihn weinen sah.

Aus den dem Bande beigegebenen Beilagen heben wir die „Denkschrift des Oberstlieutenants Carl v. Clausewitz vom Februar 1812" hervor, von diesem verfaßt, um in einem Augenblick, wo alle bisherigen Anstrengungen verloren

schienen, wenigstens ein letztes Zeugniß abzulegen von dem Streben und den Zielen, die Scharnhorst, Gneisenau und Boyen verfolgt, und den von den Franzosenfreunden gegen sie erhobenen Vorwurf des Jakobinismus zurückzuweisen. Die Veröffentlichung ist aus politischen Gründen unterblieben. Um so mehr müssen wir dem Herausgeber dankbar sein für den nachträglichen Abdruck des in vieler Hinsicht wichtigen und bisher wenig bekannten Documents.

Von ganz besonderem Interesse ist endlich eine den Beilagen hinzugefügte eigenhändige Mittheilung Sr. Maj. unseres Königs, die Aufnahme darstellend, die nach seinem und des damaligen Kronprinzen Eindruck die erste Nachricht von der Convention zu Tauroggen bei Friedrich Wilhelm III. gefunden hat. Aus dieser Mittheilung geht hervor, daß von einer ernsten Mißbilligung jenes Schrittes durch den König, die ja auch mit anderen gleichzeitigen Thatsachen z. B. dem Befehle zu geheimen Rüstungen in Ostpreußen und der gleich darauf erfolgten Sendung des Majors von Natzmer an den Kaiser Alexander in offenem Widerspruch stände, keine Rede, daß vielmehr das äußere Verhalten des Königs und der seiner Umgebung gegenüber ausgesprochene Tadel nichts als eine durch die Rücksichten der politischen Lage gebotene Maske war, die den über den Contrast zwischen diesen Aeußerungen und der unverkennbar heiteren Stimmung des königlichen Vaters erstaunten Prinzen Anfangs ein Räthsel blieb, bis ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit von ihren Gouverneuren das Geheimniß erklärt wurde. Diesem Zeugniß gegenüber muß die bisher ziemlich verbreitete, hauptsächlich auf die Unterredung Hardenberg's mit dem französischen Gesandten St. Marsan gestützte Auffassung, welche den König über das Geschehene in zornige Entrüstung gerathen läßt, als unbegründet erscheinen, und die von Hardenberg dem König in den Mund gelegten Worte: „Da möchte einen ja der Schlag rühren!" werden daher lediglich als eine von dem ersten in diplomatischer Absicht erfundene Improvisation zu betrachten sein.

Zu den von Oncken kürzlich herausgegebenen Schriften aus Häusser's Nachlaß gesellt sich eine so eben erscheinende neue Auflage von Häusser's deutscher Geschichte, welche einen unveränderten Abdruck der von dem Verfasser selbst besorgten dritten Auflage enthält. H. v. Treitschke hat derselben im Auftrage der Häusser'schen Familie ein Vorwort vorauf geschickt, in welchem die Gründe auseinandergesetzt werden, die den Entschluß bestimmten, auf jede bessernde Zuthat zu verzichten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieser Entschluß die allgemeinste Billigung finden wird. Haben auch die letzten Jahre so manche neuere Forschungen gebracht, welche die Häusser'sche Darstellung in einzelnen Punkten widerlegen oder in Frage stellen, so sind doch theils die Ergebnisse dieser Forschungen noch nicht hinreichend gesichert, theils würde durch eine nachträgliche Einreihung derselben der einheitliche Charakter des Werkes zerstört worden sein. Diesen aber zu erhalten und die ursprüngliche Form des Ganzen, in dem sich die Persönlichkeit des Verfassers mit solcher

Lebendigkeit ausprägt, unangetastet zu lassen, schien schon durch die Rücksichten der Pietät geboten. Bleibt doch in allem Wesentlichen die Häusser'sche Auffassung auch heute noch bestehen. Er war der Erste, der mit warmem patriotischen Sinn und mit sicherem historischen Blick den Gedanken einer wahrhaft nationalen Geschichte des großen Freiheitskampfes erfaßte und durch die Verwirklichung desselben sich ein Verdienst erwarb, das nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht hoch zu schätzen, sondern zugleich als eine politische That anzusehen ist. Niemand hat deutscher gedacht und empfunden, Niemand deutlicher gesagt, was unsere Schwäche war und was uns noth thut, als Häusser. Wir müssen daher seine deutsche Geschichte in doppeltem Sinne als ein der Nation hinterlassenes Vermächtniß betrachten und in Ehren halten und hoffen, daß diese neue Veröffentlichung zur vermehrten Kenntniß und Schätzung derselben beitragen wird.

Buckle's Geschichte der Civilisation in England hat bei ihrem ersten Bekanntwerden in Deutschland ein großes und gerechtes Aufsehen erregt Daß sich das Interesse dafür nicht vermindert hat, beweist das Erscheinen einer dritten Auflage von Ruge's vortrefflicher Uebersetzung. Es wäre überflüssig diese empfehlen und die Vorzüge des Buckleschen Werkes noch einmal eingehender erläutern zu wollen. Dieselben sind allgemein anerkannt, sie sind vielfach sogar überschätzt worden. Die inductive Methode der naturgeschichtlichen Forschung auf die historischen Studien zu übertragen, war ein neues, in dieser Form und nach einem so weiten Plane noch nicht ausgeführtes Unternehmen, das um so mehr auf Beifall rechnen durfte, als es einer in der gesammten Strömung der Zeit liegenden Anschauungsweise entgegenkam. Auch die Gegner dieser Anschauungsweise konnten einem Verfahren die Berechtigung nicht absprechen, das eine sorgfältige Analyse großer geschichtlicher Bildungen an die Stelle willkürlicher Constructionen zu setzen und aus der Geschichtsschreibung eine im eigentlichen Sinne exacte Wissenschaft zu machen versprach. Es galt nach Buckle's Ausdruck, die Gesetze der Erscheinungen zu erforschen, sie durch eine möglichst umfassende Beobachtung der Thatsachen zu begründen und an der Hand der so gewonnenen Einsichten die Gesammtheit der geschichtlichen Entwickelung in ihrem wahren ursächlichen Zusammenhange zur Anschauung zu bringen. Auf eine Verbindung der inductiven und deductiven Methode also war es abgesehen, bei der die erstere gleichsam die vorbereitende Rolle übernehmen, die letztere auf der gesicherten Grundlage dieser vorgängigen Arbeit einherschreiten sollte. Man sieht unschwer, wie nahe dabei die Gefahr der Selbsttäuschung lag, und wie leicht die doctrinären Vorurtheile, denen Buckle aus dem Wege gehen wollte, auch bei dieser Untersuchung sich unter der Hand wieder einschleichen konnten. Die vermeintlich empirisch erworbenen Sätze, die an die Spitze des Werkes gestellt werden, waren ohne Zweifel die Resultate einer sehr scharfsichtigen und sehr vorsichtigen Forschung. Aber diese Forschung selbst hatte sich vorzugsweise in einer bestimmten Richtung bewegt, nämlich in der der natürlichen Kräfte und der von Außen wirkenden d. h. mechanischen Ursachen. Zweifelhaft blieb daher immer, ob sie damit den Kreis der auf das geschichtliche Werden einwirkenden Faktoren erschöpft und ob sie nicht vielmehr in einseitiger Beschränkung eine ganze Reihe von anderen, idealen und doch ebenso thatsächlichen Mächten übersehen hatte. Wir glauben das letztere und erblicken eben hierin die wesentliche Schwäche der Buckleschen Methode, den Mangel überhaupt einer heut zu Tage weit verbreiteten Betrachtungsweise, welche sich auf den Materialismus stützt und über gewissen handgreiflichen Wahrheiten, die demselben zu Grunde liegen, vergißt, daß er die organische Natur nicht zu erklären und daß statistische Ziffern allein die höchsten Probleme des menschlichen und geschichtlichen Seins nicht zu lösen vermögen. Wir sind trotz alledem weit entfernt dem Buckleschen Geschichtswerk von seinem wirklichen Verdienst irgend etwas

rauben zu wollen. Die Menge neuer und fruchtbarer Gedanken, die unermeßliche Belesenheit des Verfassers, die Consequenz, mit der das Ganze ausgeführt ist, der rücksichtslose Freiheitssinn endlich, der den Verfasser beseelt, verdienen im höchsten Grade unsere Bewunderung, von den Vorzügen ganz abgesehen, die nach Ruge's richtiger Bemerkung die lange Gewohnheit selbständigen politischen Lebens und die praktische Vertrautheit mit allen öffentlichen Angelegenheiten Buckle, wie den englischen Historikern überhaupt verleihen.

Ein seinem ganzen Charakter nach von dem eben besprochenen total verschiedenes Werk sind Homegger's Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit, von denen in diesem Jahre der zweite, die Zeit der Restauration umfassende Band erschienen ist. Ueberein kommen beide Werke zwar in der freiheitsfreundlichen Tendenz, die ihnen zu Grunde liegt. Aber völlig heterogen sind sie in der Anlage, der Behandlung des Stoffes und der Art die Dinge zu sehen und zu beurtheilen. Die von dem Verfasser früher herausgegebene Schrift „Literatur und Cultur des neunzehnten Jahrhunderts," die hier nach einem erweiterten Plan zu einem größeren Bilde verarbeitet ist, nennt er selber einen „dialektischen" Entwurf. Diese Erwähnung genügt, um den unterscheidenden Charakter auch dieser ausgeführteren Darstellung anzudeuten. Handelte es sich bei Buckle darum, die letzten natürlichen Wurzeln der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände bloß zu legen und die Verkettung von Ursachen nachzuweisen, welche auf Jahrhunderte hinaus die Geschicke der Völker bestimmten, so tritt dagegen hier das Streben hervor, die in der geistigen Welt eines engeren Zeitraums ringenden Kräfte in ihrem wechselseitigen Verhältniß zu verstehen, die daraus entspringenden Formen des Culturlebens nach logischen Gesichtspunkten zu ordnen und so ein wohl gegliedertes und möglichst vollständiges Bild der sittlichen und intellectuellen Entwickelung, welche die Gegenwart vorbereitet hat, zu entwerfen. Wir würden zuviel sagen, wenn wir behaupteten, daß dies Ziel von dem Verfasser völlig erreicht sei. Die weit gesteckten Grenzen seiner Aufgabe bringen es mit sich, daß in der Ausführung manche Lücken übrig geblieben, und die Schwierigkeit der Gruppirung macht es begreiflich, daß ihm einzelne Mißgriffe in der Anordnung begegnet sind. Wie sollte auch bei einem so weitschichtigen Material eine zugleich zweckmäßige und harmonische Anordnung überall gelingen können und an jedem Punkte das richtige Verhältniß der Theile getroffen werden. Die sich vielfach berührenden und doch wieder auseinander laufenden Richtungen in der litterarischen Entwickelung der einzelnen Nationen insbesondere setzen dieser Bemühung fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Die von dem Verfasser gewählte Eintheilung muß jedoch im Ganzen als eine sehr glückliche bezeichnet und seiner Darstellung das Lob der Uebersichtlichkeit unbedingt zuerkannt werden. Eine andere Frage ist es, ob die Kritik sich mit den gefällten Urtheilen überall einverstanden erklären darf. Der Verfasser steht seinem Stoff, besonders den Personen, die er schildert, nicht mit der objectiven Ruhe eines leidenschaftslosen Beobachters gegenüber. Er fühlt und schreibt mit subjectiver Wärme und liebt es, bis in's Einzelnste zu individualisiren. Diese Eigenschaft, der sich der Verfasser selbst sehr wohl bewußt ist, bedingt eine große Lebendigkeit der Auffassung und verleiht seiner Darstellung überall Farbe und charakteristisches Gepräge. Es kann indessen nicht fehlen, daß diese Vorzüge auf der anderen Seite auch manche Mängel erzeugen. Die allzu lebhafte persönliche Empfindung verleitet ihn bisweilen zu übertriebener Werthschätzung, während sie ihm bei antipathischen Individualitäten häufig die Unbefangenheit und Mäßigung des Urtheils stört. F. H. Jacobi z. B., „ein manierirter aristokratischer Phrasenmacher," Schelling und Andere kommen gar zu schlecht bei ihm weg. Auch Jean Paul, „dem angemessenen mignon der in halbwahrer Gefühlscultur hin-

dämmernden Frauenwelt und aller weiblichen Gemüther," wird er nicht gerecht. Besonders hart ist sein Urtheil über die eigentliche romantische Schule. Zwar werden die Verdienste der Romantiker um die Bereicherung der lyrischen Formen, der große Anstoß, den sie den germanischen Studien gegeben, die zahlreichen Anregungen, die von ihnen ausgingen, und die Bedeutung der beiden Schlegel für die ästhetische Kritik nicht verkannt. Wilhelm Schlegel namentlich, der zwar alle Excentricitäten der Schule durchgemacht, aber schließlich zur Besonnenheit zurückgekehrt sei, findet Gnade vor seinen Augen. Aber Friedrich Schlegel ist „ein an den Krankheiten der Schule wirklich verkümmerter Geist, das leibhafte Beispiel der sich selbst überschätzenden Unproductivität und weiblich-kokettirenden Sensualität." Fast am schlimmsten ergeht es Tieck, „im Grund eine arme Natur trotz der glänzenden Farben: was er giebt, sind Schattenspiele an der Wand." Diese und ähnliche Uebertreibungen schließen die Anerkennung nicht aus, daß der Verfasser in der Erfassung individueller Eigenthümlichkeiten einen seltenen Scharfblick entwickelt und in hohem Grade die Fähigkeit besitzt, lebens- und charaktervolle Porträts zu zeichnen. Er selbst legt auf diese „genrebildlichen" Schilderungen den meisten Werth und erkennt darin das hauptsächlichste Verdienst seines Buches. Für den Geschmack Vieler wird in diesen Bildern die Farbengebung häufig zu kräftig sein. Oft erinnert der etwas überladene, aber charakteristische Styl mit seinen drastischen Ausdrücken und gehäuften Epitheten an die Vischersche Manier, die ja auch so gut ihre Verehrer hat, wie sie von Anderen auf das Herbste getadelt worden ist. Als das Gelungenste in der eben erwähnten Art heben wir die Kritik von Heine und von Beranger hervor. Selten wohl ist der erstere mit mehr allseitiger Gerechtigkeit und Billigkeit beurtheilt worden. Nichts aber ist feiner, treffender, erschöpfender, als die Charakteristik der Berangerschen Muse und die psychologische Analyse dieses wahrhaft volksthümlichen Genius, in dem sich das Naturel des französischen Volkes getreuer, als in irgend einem anderen seiner Dichter wiederspiegelt. Wir können nur wünschen, daß dem Verfasser im weiteren Verfolge seines interessanten Werkes, das erst mit dem fünften Bande vollendet sein wird, noch recht viele ähnliche „Genrebilder" von gleich glücklichem Wurfe gelingen möchten.

Bei dem lebhaften Interesse, das die gegenwärtige Finanzlage des Staates und alle dieselbe berührenden Fragen in Anspruch nehmen, wollen wir schließlich nicht unterlassen, eine uns eben zugegangene Schrift des Abgeordneten Eugen Richter „Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere" wenigstens zu signalisiren. Dieselbe bildet den ersten selbständigen Theil einer Gesammtdarstellung der preußischen Finanzen, die der Verfasser durch zwei folgende, ebenfalls in sich abgeschlossene Theile über die Einnahmequellen und die Verwaltungsausgaben zu vervollständigen beabsichtigt. Der vorliegende Band zerfällt selbst in fünf Abtheilungen von denen die erste die Geschichte des Staatsschuldenwesens, die zweite das Verhältniß der Landesvertretung zu demselben darstellt. Die dritte und vierte Abtheilung, welche von den Verpflichtungen des Staates gegen die Gläubiger, so wie von den einzelnen Gattungen der preußischen Staatspapiere handeln, sollen namentlich auch den Bedürfnissen der praktischen Geschäftswelt entgegenkommen. Die fünfte endlich beschäftigt sich mit der Verwaltung der Staatsschulden. Wir müssen uns vorläufig mit diesem kurzen Hinweis begnügen. Vielleicht finden wir später Gelegenheit, den Inhalt und die Bedeutung des Werkes ausführlicher zu besprechen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Schlacht von Königgrätz.

III.

2. Die Reiterschlacht. Verfolgung und Flucht. Der Abend auf dem Siegesfelde. Schluß.

Wie ein Deichdamm dem Drucke hochgestiegener Wassermassen Widerstand leistet, so lange zwischen den Elementen des Festen und Flüssigen Gleichgewicht herrscht, so war auch durch der Oesterreicher feste Stellung auf den Bistritz-Höhen den heranrollenden Heereswellen der I. preußischen Armee Halt geboten worden. Der Brandung gleich wollte donnernder Wogenschlag thüringischer und pommerscher Regimenter den Durchbruch erzwingen, aber er vermochte nicht mehr, als jenen Vorboden zu überfluthen, den die Deichkundigen als das „Butenland" bezeichnen: nur das Terrain zwischen der Bistritz und dem Höhenrande ward genommen; dann trat Gleichgewicht ein — die Schlacht bei Sadowa kam zum Stehn. Aber während in so gearteter Lage die Deichgenossen an der Verstärkung ihres Dammes eifrig und rastlos zu arbeiten pflegen, wurden die Oesterreicher durch das Eingreifen der II. Armee vielmehr gezwungen, von binnen her selbst den Deich abzutragen. Jeder Schlag, den die auf ihrem rechten Flügel vordringenden Heerestheile des Kronprinzen führten, erschütterte den Damm an der Bistritz und löste Stein auf Stein davon ab, bis er endlich nicht mehr zu widerstehn vermag und die ungeduldige Fluth, die bisher immer vergeblich an ihm gerüttelt und gepocht, nun mit der elastischen Kraft lange zurückgehaltener Massen gewaltig vorbricht und Alles unaufhaltsam vor sich niederreißt. — Ein wunderbares Schauspiel! Zug um Zug entsprechend der Schilderung jener Schlacht in Goethe's „Faust" (II. Theil 4. Akt), in der „die drei Gewaltigen" den Gegenkaiser überwinden:

> Dringend wiederholten Streichen
> Müssen unsre Feinde weichen,
> Und mit ungewissem Fechten
> Drängen sie nach ihrer Rechten
> Und verwirren so im Streite
> Ihrer Hauptmacht linke Seite.

Unsres Phalanx feste Spitze
Bricht nun vor, und gleich dem Blitze
Fährt sie in die schwache Stelle. —
Nun wie sturmbewegte Welle
Sprühend, wüthen gleiche Mächte
Wild in doppeltem Gefechte;
Herrlichers ist nichts ersonnen:
Uns ist diese Schlacht gewonnen! *)

Wir haben den Moment bereits bezeichnet, in welchem der Durchbruch der I. Armee durch die feste Bistritz-Position erfolgte **) — es war derselbe, in dem man Gewißheit erhielt über das Eintreffen der schlesischen Armee auf der Höhe von Chlum. Hiermit erhob sich die Schlacht von Sadowa zur Schlacht von Königgrätz. Denn mit Recht sagt der österreichische Kritiker J. N.: der ganze heftige Kampf im Centrum sei nur als das Müderingen der Kämpfer zu betrachten, welches bis zu einem solchen Grade der Erschöpfung getrieben wurde, daß der entscheidende Stoß um so entscheidender wurde und der Niederstürzende nicht mehr im Stande gewesen ist, sich noch einmal aufzuraffen. — Jetzt galt es, jenen entscheidenden Vorstoß auszuführen. Für die Infanterie im Walde von Sadowa, in Dohalicka und Mokrowous „war nun nach schweren Stunden des Ausharrens der ersehnte Moment des Vorgehens gekommen. Noch bevor der Befehl dazu an alle Theile der ausgedehnten Linie gelangen konnte, eilten die in der Front stehenden Abtheilungen, wie der Gefechtsverlauf sie grade aneinander gereiht hatte, vorwärts."

Oberst v. Sandrat, von dem, wie wir berichtet haben, die erste positive Meldung über das Erscheinen preußischer Kolonnen zwischen Cistowes und Chlum beim Hauptquartier einlief, war ungesäumt mit sechs Compagnien seines Regiments, den altberühmten „Kolbergern," von Sadowa aus vorgegangen gegen Langenhof. Längst waren es die strammen Pommern der 4. Division überdrüssig, in der Reserve zu stehn; nun kamen sie an die Tete und stürmten mit doppelter Kampflust vorwärts, da die Befehle zum Avanciren sich stets mit dem jubelnden Rufe mischten: „Hurrah! Jungens, der Kronprinz ist da! ***) In der That traten

*) Das genaue Uebereinstimmen einer solchen poetischen Fiction mit dem wirklichen Hauptgange der Schlacht von Königgrätz beweist das Typische und Einfache dieses großartigen Kampfes; freilich ist es auch ein neuer Beleg zu dem alten Worte: eben das Einfache sei das Schwerste.

**) Vergl. Preußische Jahrbücher Bd. XXII. Heft 6. S. 693.

***) Die Theilnahme des Pommerschen (II.) Armee-Corps am Feldzuge von 1866. Stettin 1866.

die Kolberger bald genug mit Kompagnien der Garde-Füsiliere in Verbindung.

Aber nicht nur diese verhältnißmäßig frischen Pommern, sondern auch die so furchtbar mitgenommenen thüringischen Truppen der Division Horn, die von den frühsten Morgenstunden an ununterbrochen im heißesten Vorderkampf gestanden hatten — auch sie waren wieder in den ersten Reihen der Verfolger. Um die 3. Kompagnie des 31. Regts. sammelte Hptm. v. Giese die im Walde Versprengten bis zur Stärke eines schwachen Bataillons und führte sie vorwärts gegen Langenhof; ebendorthin dirigirte Generalmajor v. Schmidt vier andere Bataillone der 8. Division; mit dem größeren Theil des Regts. Nr. 31 und dem combinirten Bataillon v. Beckedorf avancirte von Ober-Dohalitz aus der Generalmajor v. Bose, und vom III. Armee-Corps führte Oberst v. Rothmaler die Brandenburgischen Füsiliere vor, denen sich das 2. Bataillon des 12. Regts. in gleicher Höhe anschloß.

Mit dieser ersten Linie der Infanterie setzte sich aber sogleich auch ein namhafter Theil der bisher so unwillig zurückgebliebenen Artillerie in energische Bewegung. Von jenseits der Bistritz eilte Major v. Wasilewski mit den drei gezogenen Batterien der 4. Division im Galopp herbei und protzte an der Südostlisiere des Sadowa-Waldes gegen die den feindlichen Rückzug deckende österreichische Artillerie ab, bald unterstützt von der Batterie Müller des 3. Regts.; — von der Artillerie südlich des Waldes waren es in erster Reihe die Batterien Gallus und Munk, welche dem Feinde in der Richtung auf Langenhof folgten; auf dem linken Flügel schlossen sich ihnen die Batterien Goltz und Grieß an, während rechts Oberst v. Puttkamer mit der Reserve-Artillerie des II. Armee-Corps, verstärkt von einer Batterie der 3. Division, gegen Stresetitz avancirte. Die Deckung dieser Artillerie übernahm das pommersche Jägerbataillon, welches sich in Kompagnie-Kolonnen südwärts auseinanderzog.

Alle diese Abtheilungen drängten ziemlich aufgelöst und ohne bestimmten taktischen Zusammenhalt mit leidenschaftlichem Impulse vorwärts; erst die in zweiter Linie zurückgehaltenen Truppen traten in regelrechter Ordre-de-Bataille an und konnten geschlossen vorgeführt werden.

Der Regen hatte schon seit zwei Stunden nachgelassen, doch war die Witterung noch immer rauh und windig, der Himmel trüb geblieben; jetzt aber trennten sich die Wolkenmassen, leichte Durchblicke der Sonne ließen einen klaren Nachmittag und Abend erwarten;*) auch der düstre Nebel, der sich bis dahin dick über dem blutigen Ehrenfelde gelagert hatte,

*) Fritz Schulz a. a. O.

zerriß; ein Bild furchtbarer Schönheit breitete sich das Gefilde der Wahlstatt aus, von dessen zweiundzwanzig Ortschaften neun in hellen Flammen standen, und plötzlich fast sah man in weitem, nach Süden sich öffnenden Bogen die preußische I. Armee: Brigade neben Brigade, Bataillon neben Bataillon aufmarschiert. Mit klingendem Spiel avancirten sie und concentrirten sich auf die nahe Distanz der Rendezvous-Stellung.*) „Mir stürzten die Thränen in die Augen" — ruft einer der tapferen Führer von Fransecky's Division**) — „daß es mir vergönnt worden, diesen Moment zu erleben! So ist es wohl Vielen ergangen. Wiederholt schüttelten der General v. Gordon und ich einander die Hand in innigem Dankgefühl gegen den allmächtigen Geber alles Guten, daß er uns gewürdigt hatte, bei so großer That mitzuwirken, daß er dieses Anblicks uns theilhaftig gemacht!" — Und ganz ähnlich urtheilten und empfanden auch solche Augenzeugen, denen dies Schauspiel nur das Soldatenherz, nicht das Herz des Patrioten schlagen machte. So der Engländer Hozier. „Es war ein großartiger Anblick — sagt er — die I. Armee die Höhe heraufkommen zu sehen — ein Anblick, wie ihn kein Mensch mehr als einmal zu erleben erwarten darf, und auch nur sehr Wenigen ist es einmal vergönnt. In Bataillonskolonnen erstiegen sie den Abhang; ihre Trommeln wirbelten und ihre Fahnen flatterten in einem Winde, der sie dem Sieg entgegen trieb."

Den Kompagnien der Kolberger folgte das 4. pommersche Infant.-Regt. Nr. 21, den brandenburgischen Füsilieren ihre braven Landgenossen vom 60. Regt.; rechts von ihnen, ebenfalls in der Richtung auf Stresetitz marschierte die 12. Infanterie-Brigade, und in gleicher Höhe mit dieser avancirten in stolzen Brigademassen die Bataillone der 5. und 4. Division: an der Spitze die Leibgrenadiere Nr. 8 mit ihrem jungen Schwesterregimente Nr. 48.

So war denn der Deich an der Bistritz zuerst von dem Theil der Armee durchbrochen worden, der am thätigsten und wirkungsvollsten gegen ihn angekämpft und gebrandet: von der Infanterie; die bedeutungsvollsten Gefechte der Verfolgung fielen aber, wie das in der Natur der Waffen liegt, weder ihr, noch der Artillerie zu; sie mußten vielmehr von der Kavallerie ausgefochten werden.

Das große Kavallerie-Corps, Prinz Albrecht von Preußen, welches der I. Armee zugetheilt war, hatte, wie wir früher berichtet, das

---

*) Oberst v. Zychlinski: Antheil des 2. Magdbg. Inf.-Regts. am Gefecht von Münchengrätz und an der Schlacht von Königgrätz. Halle 1866.

**) Derselbe.

Schicksal gehabt, am entscheidenden Tage durch ein Mißverständniß zerrissen zu werden.*) Die Division Alvensleben war zur Elb-Armee detachirt worden; die Division Hann v. Weyhern hatte westlich von Sadowa zu beiden Seiten der Chaussee ein Biwak bezogen, in welchem es dann stundenlang unthätig und in peinigender Erwartung auszuharren galt.

Ordre de Bataille der 2. Kavallerie-Division.

Kommandeur: Gen. Maj. Hann v. Weyhern.

3. leichte Kavallerie-Brigade: Gen. Maj. Graf v. d. Groeben.
- Neumärkisches Dragoner-Regt. Nr. 3.
- Thüringisches Husaren-Regt. Nr. 12.
- Reitende Batterie vom pommerschen Feld-Artill.-Regt. Nr. 2.

2. leichte Kavall.-Brigade: Herzog Wilhelm v. Mecklenburg-Schwerin.
- Zietensches Husaren-Regt. (Brandenbg. Nr. 3.)
- 2. brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11.
- 2. Garde-Dragoner-Regt.
- Reitende Batterie vom pommerschen Feld-Artill.-Regt. Nr. 2.

Endlich schlug für diese 21 Schwadronen die Stunde der That. Von allen Seiten heransprengende Adjutanten meldeten Sr. M. dem Könige das Eingreifen der kronprinzlichen Armee, und mit dem selbst ertheilten und weit gehörten Befehl „Kavallerie vor!" eilte der gekrönte Feldherr persönlich seiner Reiterei voran zur vordersten Linie des Gefechts. Die Brigade Groeben, an ihrer Spitze S. K. H. Prinz Friedrich Karl, avancirte über die unmittelbar bei Sadowa gelegene Brücke; tausend Schritt weiter links überschritt die Brigade Herzog Wilhelm den Bistritzbach auf der sogenannten Torfbrücke südlich von Sowetitz. Weder Leuten noch Pferden sah man jetzt Ermüdung an; niemand hätte geglaubt, daß sie schon zwölf Stunden lang im Sattel waren! Denn im flottesten Trabe ging es vorwärts, entgegen jener feindlichen Reiterei, welche bisher für die erste in der Welt galt. —**)

Wir folgen zunächst der 3. leichten Kavallerie-Brigade. — General Graf Groeben war weit vorausgeeilt, um Terrain und Feind zu recognosciren.***) Er hatte Zeit dazu; denn das Passiren der Brücke von Sadowa, auf welcher sich der ganze Verkehr aus und zum Gefechte koncentrirt hatte, das Vorüberkommen an den in der Verfolgung begriffenen Infanterie-Massen und Artillerie-Zügen war leider sehr schwierig und zeitraubend; und die vordersten Infanterie-Abtheilungen hatten bereits die Linie Langenhof-Strefetitz erreicht, als es der Reiterei endlich gelang, sie zu überholen. Das feindliche Fußvolk war wie verschwunden; nur

*) Vergl. Preuß. Jahrbücher Bd. XXII. Heft 2. S. 235.

**) v. Werder „Erlebnisse eines Johanniter-Ritters."

***) v. Besser „die preuß. Kavallerie i. d. Campagne 1866."

westlich von Wsestar stand die Brigade Abele, die einzige noch intakte Infanterie-Streitmacht im österreichischen Centrum. Auch sie fing soeben an, von der auf Stresetitz vorgehenden preußischen Artillerie wirksam beschossen, treffenweis rückwärts abzuziehn, als Benedek erschien und befahl, in der Stellung auszuharren und links gegen die, freilich auch schon in vollem Rückzug begriffenen Sachsen Anlehnung zu suchen.*) Für die aus Sadowa defilirende preußische Reiterei stand diese Brigade indeß noch völlig außerhalb des Attackebereichs. Endlich erblickte Graf Groeben bei Rosberitz österreichische Infanterie-Abtheilungen, welche, eine Batterie geleitend, in lockerer Haltung zurückgingen. Es war der Augenblick, in welchem von Chlum aus der Vorstoß zur Wiedereinnahme von Rosberitz gemacht wurde. Graf Groeben erkannte die herabsteigenden Kolonnen der II. Armee und beschloß, ihren Angriff zu unterstützen. Er ließ die Thüringischen Husaren deployiren, ein österreichisches Hüttenlager umreiten und demnächst die Infanterie attackiren. Das betroffene Bataillon (v. d. Brigade Leiningen) wurde gesprengt und vier Geschütze der Batterie von den Husaren der 4. Escadron genommen.**) — Die übrigen Schwadronen setzten die Attacke fort und brachen in ein Divisionskarree ein, dessen Führer eben die Absicht aussprach, sich zu ergeben, als das heftige Nahfeuer nebenstehender Bataillone, namentlich das von siebenbürgischen Jägern der Brigade Knebel, weiterem Fortschritt ein Ziel setzte. Zwei Schwadronen der neumärkischen Dragoner waren diesem Angriff der Husaren als Echelon rechts gefolgt, während die anderen drei Escadrons ihre ursprünglich eingeschlagene Richtung auf Stresetitz beibehalten hatten. — Als dies geschah, befand sich die österreichische Reserve-Kavallerie in folgenden Stellungen: die 1. Division, Prinz Schleswig-Holstein, hielt unmittelbar vorwärts Wsestar, die 3. Division, Graf Coudenhove, war ungefähr 2000 Schritt östlich von Stresetitz im Rückmarsch begriffen; die 2. Division, Zaitseck, stand rückwärts nordöstlich von Klacow. Die beiden erstgenannten Divisionen beschlossen, voll von edlem Reitersinn und in klarer Erkenntniß der Nothwendigkeit, die retirirende kaiserliche Armee vor dem zu befürchtenden Massenchoc der preußischen Kavallerie zu schützen, dieser letzteren sofort mit aller Kraft entgegenzutreten.***)

Hiermit begann nun die in den leicht gewellten, von schmalen Wie-

*) Hptm. Baron Handel-Mazetti: Antheil der Brigade Abele an den Operationen im Feldzuge 1866. Streffleur's Zeitschrift. IX. Jahrg. I. Bd. März.

**) General-Lieutenant Hann v. Weyhern: „Zieten-Husaren und 4. Ulanen im Gefecht bei Langenhof u. s. w." (Milit. Wochenbl. 1867. Nr. 51.)

***) „Oesterreichs Kämpfe i. J. 1866."

fenstreifen durchzogenen Feldmarken von Langenhof und Stresetitz ausgefochtene Reiterschlacht von Königgrätz, die der Gegenstand so verschiedenartiger Beurtheilung gewesen ist und bei deren Darstellung die Parteien sich nicht nur gegenseitig auf's Aeußerste bedingen, sondern gradezu in der entschiedensten und kaum zu vermittelnden Weise widersprechen. — Der Herzog von Wellington hat einmal gesagt:*) „Die Geschichte einer Schlacht ähnelt der Geschichte eines Balles. Einzelner kleiner Begebenheiten mag sich wohl Mancher erinnern, Begebenheiten, deren Gesammtresultat eben Verlust und Gewinn gewesen. Aber kein Einzelner kann sich den Zeitpunkt oder die Reihenfolge, wie sich dies oder jenes zugetragen, wieder vollständig zurückrufen, und das ist es doch schließlich, worauf es betreffs des Werthes und der Wichtigkeit der Ereignisse ganz vorzugsweise ankommt." — Dieser Ausspruch des eisernen Herzogs über die Schlacht im Allgemeinen gilt aber in noch erhöhtem Grade von einem Reitergefechte, in welchem der Verlauf der rapideste, der Ueberblick der schwierigste, die Verwechselung von Intention und Thatsache die leichteste und verführerischste ist. Dies muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die widersprechendsten Zeugenaussagen vernimmt und sie unter einen Gesichtspunkt zu sammeln sucht. Für den Geschichtsschreiber giebt es dabei jedoch zwei Regulatoren: das Schluß-Resultat und die mehr oder minder große Glaubwürdigkeit der aussagenden Zeugen. —

In dem Augenblicke, in welchem bei Rosberitz das thüringische Husaren-Regt., nach seinem Angriffe auf jene Bataillone der Brigaden Leiningen und Knebel, in der gesprengten Abtheilung der ersteren zerstreut und mit Eroberung und Sicherstellung der fliehenden Geschütze beschäftigt war, ritt die erste der österreichischen Reservedivisionen unter heftigem Flankenfeuer der bei Chlum stehenden preußischen Artillerie und Infanterie**) gegen die nach und nach aus den Bistritzdefileen debouchirende preußische Reiterei vor. Das erste und natürlichste Angriffsobject waren eben jene Husaren, welche freilich in diesem Moment des Durcheinanders kaum gefechtsfähig zu nennen waren, so daß man es als ein Glück preisen muß, daß ihnen die beiden Schwadronen Neumärkischer Drago-

*) In einem Briefe vom August 1815, in welchem er die Bitte eines ihm nahe stehenden Verehrers beantwortet, der die Schlacht von Waterloo zu schildern unternommen und sich an den Feldherrn selbst mit der Bitte um eine Schilderung des Hergangs gewendet hatte.

**) Die Attacke ging allerdings auf 700 Schritt Entfernung an der Front des Füsilier-Bataillons „Kronprinz" vorüber. Der Kommandeur desselben hieß seine vorgesandten Schützen sich niederlegen, marschierte mit dem Bataillon in Linie auf und gab mehrere Salven in die vorüberjagende Kavalleriemasse. (Lieut. Gallandi: Geschichte des 1. Ostpreuß. Grenadier-Regts. Nr. 1. Kronprinz. 1855—1869. Berlin 1869.)

ner gefolgt und geschlossen geblieben. Diese bemerkten auch zuerst das Heranwogen der gewaltigen Masse feindlicher Reiterei.

Ordre de Bataille der 1. Reserve-Kavallerie-Division.*)

Kommandeur: F.-M.-L. Prinz von Holstein.

Brigade Schindlöcker.

1. Treffen: Stadion-Kürassiere.

2. Treffen: Kaiser Franz-Josef-Kürassiere.

Brigade Prinz Solms.

1. Treffen: Kaiser Ferdinand-Kürassiere.

Staffel rechts rückwärts: Hessen-Kürassiere.

Das erste, in Escadrons-Kolonne formirte Treffen dieser gewaltigen Reitermasse, die galizischen Kürassiere Graf Stadion, war schon nahe dem verwickelten Gefecht der Husaren mit der zum Theil von ihnen überrittenen, zum Theil in Quarrees formirten Infanterie, als sich plötzlich die 5. Schwadron der Neumärkischen Dragoner in ihre Flanke warf. „Aber wenn sie auch so glücklich war, die erste Escadron des Feindes zu durchbrechen, so wurde sie doch bald von der Wucht der nächstfolgenden erfaßt und in die allgemeine Vorwärtsbewegung des Feindes vollständig mit fortgetragen.“ Die 4. Escadron der Neumärker hatte anfangs den verfolgenden Husaren das Geleit gegeben, jetzt aber wandte sie sich und warf sich dem in diesem Augenblick bei ihr vorbeisprengenden feindlichen zweiten Treffen, den böhmischen Kürassieren Kaiser Franz Josef, in den Rücken. — Der Kommandeur der Thüringischen Husaren, erwägend, daß es ihm bei der völligen Zerstreuung seines Regts. inmitten feindlicher Infanterie und Artillerie nicht möglich sein werde, dem Anprall des Feindes zu widerstehn, bevor er sich rallirt habe, schloß sich der Attacke der Dragoner nicht an, ließ vielmehr Apell blasen und ging mit seinem Regt. zurück. Aber die Masse der heranbrausenden Reiter war schon zu nahe; der rechte Flügel der sich sammelnden Husaren sah sich vom Strudel ergriffen und mit in dies harte Gefecht verwickelt, welches für die theilweis ungeordnete und schon jetzt mit überlegenen Kräften ringende preußische Reiterei um so bedenklicher wurde, als sich nun auch noch die bisher bei der Brigade Abele zurückgehaltene Kavallerie des I. österreichischen Armee-Corps, das ungarische Regt. Nikolas-Husaren, mit in den Kampf stürzte und die Thüringer von der Chaussee her in der linken Flanke packte. Nun steigerte sich die Verwirrung auf's Höchste, und die von Freund und Feind, Husaren, Dragonern und Kürassieren

---

*) Das 4. u. 8. Ulanen-Regt. waren, ersteres nach mannigfachen früheren Verlusten bei Chlum, nach Swety zur Geschützbedeckung abkommandirt, und da auch noch andere Ausfälle zu rechnen, so zählte die Division Holstein im Moment der Attacke nur 14½ Escadrons. (Oesterreichs Kämpfe i. J. 1866.)

gebildete, bunt durcheinander kämpfende Streitmasse wälzte sich im wildesten Jagen dem Dorfe Langenhof zu."*)

So hatte sich die Situation complizirt, als das 1. pommersche Ulanen-Regt. Nr. 4 (die Kavallerie der Division Herwarth vom II. A.-C.) längs der Kaiserstraße herantrabte. Oberst v. Kleist, Kommandeur der Ulanen, erkannte die Lage mit schnellem Blick, ließ sofort aufmarschieren und warf sich mit den vorderen Zügen der 1. Escadron von der Stelle aus in die Wogen des auf kaum funfzig Schritt vorüberbrausenden Stroms. Zwar wurde er selbst vom Pferde gehauen, aber nach einem hartnäckigen, acht bis zehn Minuten dauernden Handgemenge, in welches noch zwei Schwadronen der Ulanen, wie sie eben aufmarschierten, echelonweise eingriffen, wurde das zweite Treffen des Feindes mit großem Verlust geworfen und von der 3. Escadron der pommerschen Ulanen lebhaft verfolgt; während das erste Treffen (Stadion-Kürassiere) in beständigem Gefecht mit den weichenden, mit ihm gemischten Dragonern und Husaren in der eingeschlagenen Richtung auf Langenhof weiterstürmte.

Langenhof war, wie wir früher berichtet,**) bereits seit einer Stunde von Mannschaften des 2. Garde-Regts. z. F. genommen und ordnungsmäßig besetzt worden. Zu diesen Truppen hatten sich nun Abtheilungen der vorbrechenden Regimenter des II. Armee-Corps, sowie brandenburgische Füsiliere gesellt, sodaß im Ganzen 7 Kompagnien in oder dicht neben dem Dorfe standen. Hierhin nun wälzte sich das wüthende Reitergetümmel, in welches die Infanterie natürlich, sobald es nur irgend möglich, hineinfeuerte. Da die österreichischen Kürassiere durchweg die weißen Mäntel trugen, so ließen sie sich leicht unterscheiden; außerdem aber forderten sie selbst die Infanterie in unbegreiflicher Weise heraus; denn sie waren „unsinnig, oder wenn man will, heroisch genug, an die Grenadiere auf 10 bis 20 Schritt heranzureiten und — mit Pistolen auf dieselben zu schießen! Natürlich ohne Erfolg und zu ihrem eigenen größten Verderben." ***)

*) v. Besser a. a. O.

**) Vergl. Preußische Jahrbücher Bd. XXIII. S. 582.

***) (v. Pape) „Das 2. Garde Regt. z. F. im Feldzuge 1866." Der Verfasser sagt bei dieser Gelegenheit: „Hier sei gleich eine mehrfach aufgestellte Angabe österreichischer Blätter beleuchtet. Um die Mißerfolge ihrer Kavallerie hier und an anderen Orten zu entschuldigen, sagen sie, die preußische Reiterei habe sich nie anders zu schlagen gewagt, als unter Begleitung und Deckung durch Infanterie. Eine solche schale Behauptung kann dem Sachverständigen wol nur ein mitleidiges Achselzucken erregen; denn wollte man die Kavallerie an die Bewegungen der Infanterie binden, so wäre es keine Kavallerie mehr und man thäte besser, sie absitzen zu lassen . . . . . . Jedenfalls wird auch der enragirteste Vertheidiger der österreichischen Kavallerie nicht annehmen, daß die in Langenhof stehende Infanterie um drei Uhr von der Höhe von Chlum vorgeschickt worden sei, um die nach 1 bis 1½ Stunden dort stattfindenden Attacken der preußischen Kavallerie, welche letztere um drei Uhr

Unterdessen kam auch die zweite Brigade der 1. kaiserlichen Reserve-Kavallerie-Division heran, die Brigade Prinz Solms. Das erste Treffen derselben, die niederösterreichischen Kürassiere Kaiser Ferdinand, trabte rechts und links der Langenhofer Schäferei vor, welche wie das Dorf von Infanterie besetzt war. Zwischen beiden Oertlichkeiten stand auf freiem Felde eine Compagnie des 2. Garde-Regts. in Linie aufmarschiert. Aber obgleich dieselbe den Kürassieren die linke Flanke bot, so machten sie doch nicht Miene, zu attackiren, sondern ritten seltsamerweise im Galopp auf ungefähr funfzig Schritt an ihrer Front vorüber.*) Natürlich erhielten sie ein mörderisches Schnellfeuer, erst in Salven; dann aber schwärmte die Compagnie sogar aus und machte achtzig bis hundert dieser übelgeführten Eisenreiter zu Gefangenen.**)

Grade zu diesem Zeitpunkt erschien auf dem Kampfplatze die Tete der über die Torfbrücke defilirten Kavallerie-Brigade Herzog Wilhelm v. Mecklenburg: es waren sechs Züge des brandenburgischen Regts. Zieten-Husaren. Sie übersprangen den kleinen bei Langenhof fließenden Graben, verzichteten wegen der Kürze der Entfernung auf den Aufmarsch und attackirten die Kürassiere vom Fleck aus. Diese, welche ihnen allerdings an Zahl mehr als doppelt überlegen waren, hatten durch das Infanteriefeuer ebenso bedeutende Verluste als Erschütterungen erlitten, und daher stoben sie vor dem energischen Anprall der Zieten-Husaren auseinander und wälzten sich in der Richtung auf Vor zurück. Mit ihnen gemischt verließen auch die Stadion-Kürassiere, welche das dezimirende Infanteriefeuer von Langenhof aus ihrem Handgemenge mit den Neumärkischen Dragonern gelöst hatte, das blutige, ihrem heldenmüthigen Reiterstreben so verhängnißvoll gewordene Schlachtfeld. Die Husaren verfolgten bis Rosnitz. — Ein besonderes Interesse hatte diese glänzende „Attacke vom Fleck aus," weil ihr außer dem Kommandeur der Zieten-Husaren, Oberstlt. v. Kalkreuth, und dem Führer der leichten Division, Generalmajor Hann v. Weyhern, auch der Kommandeur des Kavallerie-Corps selbst, S. K. H. Prinz Albrecht Vater, Bruder S. M. des Königs, mit dem Säbel in der Faust beiwohnte.***) Während der Verfolgung

noch unangerührt hinter Sadowa stand, zu unterstützen ...... Uebrigens sind wir, von der Mangelhaftigkeit der Führung abgesehn, gerne bereit, die wahrhaft verzweifelte Bravour auf das Herzlichste anzuerkennen, mit der diese ausgezeichneten Regimenter sich schlugen; sie können sich wol der besten Reiterei Europas stolz an die Seite stellen, und in Bezug hierauf machte es einen gradezu wehmüthigen Eindruck, die Massen der Weißmäntel dahin schmelzen zu sehn, wie den Schnee an der Sonne."

*) Hann v. Weyhern. a. a. O.

**) (v. Pape) a. a. O.

***) v. Besser. a. a. O. — Die Oesterreicher sind überaus geneigt, das Factum, nicht

des Regts. Ferdinand erschien in der linken Flanke eine neue Kürassier-Linie: das mährische Regt. Hessen. Graf Thun, der Kommandeur dieses ausgezeichneten Regts. hatte durch eine kurze, auf die Gemüther der Mannschaft berechnete und in der Regimentssprache gehaltene Rede „den Enthusiasmus seiner Truppe bis zum Paroxismus entzündet," der sie der kühnsten Thaten fähig machte. In wilder Jagd brausten die Reiter in dem tiefen, stellenweise versumpften und von Gräben durchschnittenen Boden daher, beständig im concentrischen Feuer der von Chlum-Lipa, Stresetitz und Problus spielenden Batterien, welche in ihre Reihen manches krepirende Hohlgeschoß schleuderten.*) So hatten sie eine Entfernung von fast einer Viertelmeile zurückzulegen. Infolge ihrer Annäherung gab der General Hann v. Weyhern für seine Person die Verfolgung der Ferdinand-Kürassiere auf, um Gegenmaßregeln zu treffen. — Der Rest der Zieten-Husaren, 2½ Schwadronen, hatte jetzt ebenfalls den erwähnten Wasserlauf überschritten und stand in einer kleinen Wiesensenkung mit dem linken Flügel bei Langenhof. Nordöstlich der Schäferei waren ungefähr 1½ schwache Escadrons der 4. Ulanen gesammelt; sie erhielten durch den Adjutanten den Befehl, die vorgehenden Kürassiere in der rechten Flanke anzugreifen, während die Zieten-Husaren sie in der Front anfallen sollten. In kurzem, scharfem Galopp kam das Regt. Hessen durchaus ruhig und vorzüglich geschlossen an, sodaß General Hann seinen Adjutanten auf die so treffliche Haltung aufmerksam machte; die Offiziere hatten sich in der Front aufnehmen lassen und man hörte sie den Leuten zurufen: „Zusammen! Zusammen!" Unsere pommerschen Ulanen begrüßten die in einiger Entfernung vorübergehenden Kürassiere mit lautem Hurrah! Die Mähren blieben jedoch in der einmal angenommenen Richtung, obgleich sie dadurch ihren Rücken preisgaben.

Dies benutzten die Ulanen sofort und warfen sich, den General Hann an ihrer Spitze, in voller Carriere von hinten auf die festgeschlossenen Glieder. Der Stoß war so mächtig, daß sich alsbald eine Gasse durch die Kürassiermauer öffnete. In demselben Momente aber griffen auch die

---

nur dieser eclatanten Attacke, sondern überhaupt jedes Engagements der Ferdinand-Kürassiere zu vertuschen. Früher erklärten ihre Zeitschriften den Angriff dieses Regts. für eine bloße „Scheinattacke;" jetzt bringt das offizielle Werk sogar die Lesart: jene Kürassiere seien überhaupt gar nicht zur Aktion gekommen, weil sie rechtzeitig die Absicht gemerkt hätten, sie in das Infanteriefeuer von Lipa und Langenhof zu locken. — Wie stimmt es aber mit diesem vorgeblichen Zurückhalten, daß dies Regt. so große Einbußen hatte, ja daß unter allen österreichischen Kavallerie-Regimentern der ganzen Armee bei Königgrätz grade die Ferdinand-Kürassiere, den offiziellen österr. Angaben zufolge, den größten Todtenverlust an Offizieren hatten?!

*) J. N. Rückblicke auf den Krieg 1866.

2½ Schwadronen Zieten-Husaren unter persönlicher Führung des Herzogs Wilhelm in der Front an. Nun kam es, jedoch nur wenige Minuten lang, zu einem stehenden Gefecht, an welchem sich auch eine Infanterie-Compagnie betheiligte, indem Hauptmann Liebelt vom Regt. „Kronprinz," gegen die rechte Flanke der Kürassiere zwei Salven und dann Schnellfeuer abgeben ließ, was bei der sehr nahen Distanz von zerstörender Wirkung war. Die Reihen lösten sich, und, eine große Zahl von Leuten und Pferden auf dem Platze lassend, wendeten die Kürassiere sich fliehend in schärfster Carriere nach Süden.*) Hier indessen trafen sie wieder auf jene sechs Züge Zieten-Husaren, welche bisher die Ferdinand-Kürassiere verfolgt hatten und nun, von Oberstlieut. v. Kalkreuth gesammelt, sich der Tete der geworfenen Kürassiere entgegenstürzten. Diese prallten daher auseinander; die meisten machten linksumkehrt und jagten nordostwärts. Dann nahmen sie wieder die Richtung auf Rosnitz und Briza und richteten hier die unheilvollste Verwirrung an, indem sie als dichter Schwarm rücksichtslos in die Colonnen der abmarschierenden Sachsen einbrachen und Alles niederritten, was ihrer Flucht entgegenstand. Das Tagebuch eines sächsischen Offiziers sagt in dieser Beziehung: „Eine Kolonne österreichischer Reiterei warf sich auf uns, nicht viel anders, als ob sie den Feind vor sich habe. Wo sich nur irgend eine Lücke fand, brachen die Reiter zugweise durch die Infanterie-Kolonnen, überall Verwirrung verbreitend, und wo sich keine Lücken boten, suchten sie dieselben mit Gewalt zu brechen." **) — Die preußischen Husaren und Ulanen setzten die Verfolgung fort, „bis die in Rosnitz stehende Artillerie etwas gar zu unhöflich zwischen Freund und Feind mit Granaten hineinwarf. Erst dann wurde zum Sammeln geblasen." ***)

---

*) Gallandi a. a. O.

**) Der Antheil des Königlich Sächsischen Armee-Corps am Feldzuge 1866 in Oesterreich. Bearbeitet nach den Feldakten des Generalstabes. Dresden. J. C. bei Höckner. 1869.

Das Werk des österreichischen Generalstabs läßt nichts ahnen von der in der sächsischen Darstellung so entschieden hervorgehobenen Debandade. Jener Schilderung zufolge „zersprengten" vielmehr die Hessen-Kürassiere das Zietensche Husaren-Regt. Das heftige Feuer der Preußen habe indessen keine Verfolgung zugelassen. „Die Brigade Solms sammelte sich in der Niederung östlich Langenhof und blieb trotz des von allen Seiten einschlagenden Feuers über eine Viertelstunde daselbst stehn, aber wie bei Stresetitz, so zeigte sich auch hier die preußische Kavallerie nicht mehr." — Die wunderliche Unterstellung, man habe in einem Feuer nicht verfolgen können, in welchem man eine Viertelstunde unthätig hält, richtet sich von selbst. Freilich kann man nicht verfolgen, wenn einem selbst der Feind auf den Fersen ist. — Ueber die Flucht nach der Elbe geht dieser offizielle Bericht mit den nüchternen Worten fort: „Prinz Holstein vereinigte hierauf die Division bei Wsestar und führte dieselbe, um sich dem heftigen Feuer der über Swety und Wsestar vordringenden preußischen 11. Division zu entziehn, nach Kuklena."

***) Hann v. Weyhern. a. a. O.

So war denn die eine der drei österreichischen Reserve-Kavallerie-Divisionen, die des Prinzen v. Holstein, vollständig geschlagen. Fast gleichzeitig vollzog sich dasselbe Schicksal an einer anderen; ehe wir aber den Verlauf dieser Aktion zur Darstellung bringen, müssen wir auf einen Augenblick zurückkehren zu dem erhabenen königlichen Feldherrn, der mit seiner Reiterei zugleich den Boden des eigentlichen Gefechtsfeldes betrat.

S. M. der König war, sobald er den Befehl zum Vorgehn der Kavallerie ertheilt, in gestrecktem Galopp vom Roskosberge auf Sadowa zu geritten, um durch dies Dorf hindurch auf das andere Bistritzufer zu gelangen. Der Weg war aber hier durch Munitionswagen, Trains und Verwundete so vollständig verstopft, daß der König links ausbog und das Flüßchen auf der Torfbrücke zwischen Sowetitz und Lipa überschritt, über welche auch die Brigade des Herzog Wilhelm eben debouchirt war. An dieser Brigade und am östlichen Höhenrande eines Wiesengrundes entlang ritt der König auf die Kaiserstraße zu. Ein hochstehender General, welcher an der Spitze der genannten Reiterbrigade ritt, spricht sich in einem Briefe*) folgendermaßen über diesen Moment aus. „Man muß den König nur bei Königgrätz gesehen haben, wie mir die Gelegenheit dazu wurde, als er bei uns vorüber sprengte! .... Ungeachtet er kaum achtzig Schritt weit an mir vorüber ritt, erkannte er mich doch nicht. Meine innere Stimme aber rief ihm nach: „Wer gäbe nicht gern sein Leben für diesen Herrn!" Leider war die Begegnung nur eine sehr flüchtige; er ritt in full pace, wir in starkem Trabe, einige Zeit fast parallel, so daß er und wir fast zu gleicher Zeit die Chaussee von Sadowa nach Königgrätz passirten .... Merkwürdig war der Moment beim Passiren der Chaussee, die mit Gräben eingefaßt ist, deren Wände fast senkrecht abgestochen waren, circa vier Fuß tief und von ziemlicher Breite, von Durchklettern also keine Rede. Den ersten Graben nahm mein Jagdpferd ganz gut, weil es bergan springen konnte; beim zweiten besann es sich aber und nahm dann das Hinderniß fliegend. Ich drehte mich um und dachte: Herr Gott, wie wird der König da herüber kommen? Er nahm aber das erste ganz leicht. An dem zweiten, breiteren, dessen obere Grasränder spiegelglatt waren, stutzte sein Pferd, nahm die Nase auf die Erde, besah sich Tiefe und Breite, flog dann aber auch glücklich hinüber. Mir fiel ein Stein vom Herzen. Die instinktmäßige Bedachtsamkeit des Thiers und sein kerzengerade sitzender Reiter, der ihm volle Freiheit ließ und es auf keine Weise irritirte, erregten meine ganze Bewunderung. Nur ein

*) Bei L. Schneider: König Wilhelm. Militärische Lebensbeschreibung. Mit einem Plan, auf welchem der Ritt des Königs am Schlachttage von Königgrätz genau gezeichnet ist. — Berlin 1869. Mittler u. S. Königl. Hofbuchhandlung.

bewährter Jagdreiter behält in solchem Augenblicke Ruhe und Fassung. Denken Sie nur, wenn der König da gestürzt wäre! An Veranlassung dazu hat es wenigstens nicht gefehlt." — Nach dem Ueberschreiten der Kaiserstraße ritt der König in südlicher Richtung weiter über das Plateau zwischen Ober-Wyknalow (Südostspitze des Sadowawaldes) und Langenhof; und hier war es wo Se. Majestät den ersten Truppen der II. Armee begegnete. Er selbst sagt darüber in seinem Briefe an die Königin: „Hier stieß ich zuerst auf die in vollem Avanciren begriffene (Tambour battant) 2. Garde-Division und Theile des Garde-Füsilier-Regts. in Mitten eben genommener zwölf Kanonen.*) Der Jubel, der ausbrach, als diese Truppen mich sahen, ist nicht zu beschreiben; die Offiziere stürzten sich auf meine Hände, um sie zu küssen, was ich diesmal gestatten mußte, und so ging es, allerdings im Kanonenfeuer immer vorwärts und von einer Truppe zur anderen und überall das nicht enden wollende Hurrahrufen! Das sind Augenblicke, die man erlebt haben muß, um sie zu begreifen, zu verstehen!" **)

Aber nicht nur dem Siegesjubel, auch dem Todesschmerz begegnete der König. Wie viele von den am Boden liegenden schwerverwundeten Offizieren waren ihm durch treue, oft langjährige Dienste persönlich bekannt und werth. Einem von ihnen, dem Major v. Pannewitz vom Regt. „Elisabeth," welchen ein und dieselbe Granate mit seinem neben ihm liegenden Adjutanten, Lieut. v. Wurmb, niedergerafft hatte, reichte der Kö-

---

*) Vergl. Preuß. Jahrbücher Bd. 23. Heft 2. S. 186.

**) Das sind Augenblicke, fügen wir hinzu, an die sich schon jetzt die Einbildungskraft des Volkes mit besonderer Liebe hängt, Augenblicke, die schon von ausgezeichneten bildenden Künstlern (C. Steffeck und Otto Heyden) zu schöner Darstellung gebracht wurden und die bei einem künftigen Epos: „Königgrätz" dem Dichter Anlaß sein werden, jene innige, tiefgewurzelte, treue Verbindung zu schildern und zu verherrlichen, die in Preußen besteht zwischen König und Volk, zwischen dem Kriegsherrn und dem Heer. — Das Epos ist noch nicht gesungen; hier aber mögen einige gute und schlichte Strophen stehen, die dem vaterländischen Gedichte eines preußischen Unteroffiziers entnommen sind.

Am grünen Waldessaume liegt bleich und todesmatt
Der junge brave Pommer, ein abgerissen Blatt.
Die Augen sind geschlossen, die Wunde klafft so weit.
Fern sind schon die Genossen; ihr Hurrah tönt im Streit.

Da sprengt sein Heldenkönig zum wilden Choc jetzt vor;
— Da öffnet er die Augen und rafft sich halb empor.
Vergessen sind die Schmerzen, des Todes sichrer Pfeil. —
Er ruft aus vollem Herzen dem König jubelnd Heil.

Dann sinkt er jäh zu Boden, der treue Bauernsohn!
Das Herz steht still im Busen, das Leben ist entflohn.
Man wird ihn sicher betten zur Ehrengruft im Feld....
Du halfst dein Preußen retten — ruh sanft du tapfrer Held!
(Wilhelm Petsch.)

nig vom Pferde herab die Hand, und der Offizier verschied mit freudestrahlenden Augen.*) —

Nun sprengte der König über das flache Plateau westlich von Langenhof fort bis zum Dorfe Stresetitz, woselbst der hohe Herr halten blieb, weil sich vor diesem Dorfe die Kavallerie-Gefechte gegen die 3. schwere Division der Oesterreicher entwickelten, denen auch wir nun unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Graf Coudenhove befand sich, wie schon erwähnt, mit seiner Division etwa 2000 Schritt östlich von Stresetitz im Rückmarsch, als er die Meldung vom Erscheinen der preußischen Reiterei empfing und nun ohne Zögern den Befehl zum Umkehrtschwenken und zur Attacke gab.

Ordre de Bataille der 3. Reserve-Kavallerie-Division.

Kommandeur: Gen.-Maj. Graf Coudenhove.

Brigade Fürst Windischgrätz.

1. Treffen: Prinz Karl von Preußen-Kürassiere.

2. Treffen: Graf Wrangel-Kürassiere.

Brigade Mengen.

Rechts: König von Bayern-Kürassiere.

Links: Graf Neipperg-Kürassiere.

Beide in Regiments-Kolonnen, die Flügel der Brigade Windischgrätz deckend.

Linke Offensiv-Flanke.

1. Division Alexander-Ulanen.

Reserve:

2. Division Alexander-Ulanen.

Als die Kavallerie-Division Coudenhove sich dem Dorfe Stresetitz näherte, war in der Umgebung dieses Ortes von preußischer Reiterei noch nichts vorhanden, als jene drei Schwadronen der Neumärkischen Dragoner, welche, unter Führung des Regimentskommandeurs, Oberstlieut. v. Willisen, sich von den Thüringischen Husaren bei Langenhof getrennt hatten und südwärts weiter geritten waren. Dagegen standen von der Infanterie bereits starke Abtheilungen in Stresetitz; der General v. Manstein befand sich dort, Gen.-Maj. v. Bose hatte den größten Theil des 31. Regts. herangeführt, und von den brandenburgischen Füsilieren war die Kuppe östlich des Dorfes, sowie die Lisiere des letzteren dicht besetzt. Auch die Batterie Munk war bereits nordöstlich des Ortes aufgefahren, gedeckt durch ein aus Mannschaften des 49. Regts. zusammengestelltes Bataillon unter Major v. Beckedorf.

Oberstlt. v. Willisen hatte Stresetitz mit seinen drei Schwadronen im heftigen Granatfeuer feindlicher Batterien erreicht und in einer Terrainfalte Halt gemacht, um womöglich die günstige Gelegenheit zum Angriff

*) L. Schneider a. a. O.

auf Artillerie zu erspähen. Eben war er im Begriff, eine zurückeilende Jägerabtheilung zu attackiren, als er die Tete der Division Coudenhove bemerkte und sogleich beschloß, ihr entgegenzugehn. — Indessen schon beim Anreiten erkannte Oberstlt. v. Willisen, welcher ungeheuren Ueberlegenheit er sich gegenüber befand. Das Verhältniß war fast wie 1:9, nämlich 3 Schwadronen gegen 26. — Unter solchen Umständen anzugreifen, wäre tollkühn gewesen; das Regt. machte deshalb Kehrt und zog sich wieder zurück, theils in der Absicht, die feindliche Kavallerie in das Feuer der bei Stresetitz stehenden Infanterie zu ziehn, theils der im Anmarsch begriffenen eigenen Reiterei Zeit zu gewähren, heranzukommen. Bald wurden denn auch hinter den nächsten Terrainwellen die Lanzenspitzen preußischer Ulanen sichtbar, und schon diesen Moment hielt Oberstlt. v. Willisen für geeignet, den so vielfach überlegenen Gegner anzugreifen.

Die Division Coudenhove war indessen mit einem Abstande von 800 Schritten in ruhigem Trabe gefolgt, beständig im Feuer der im Brizer Walde, bei Problus und Stresetitz aufgestellten preußischen Infanterie und Artillerie. Jetzt entwickelte sich ihre Tetenbrigade (Fürst Windischgrätz), beides böhmische Regimenter, und als die Neumärker plötzlich Front schwenkten und deployirten, stand ihnen das Kürassier-Regt. Prinz Carl in Front, das Kürassier-Regt. Graf Wrangel in Divisionen auf den Flügeln folgend gegenüber.

Geschlossen wie eine Mauer, aber im Trabe bleibend, kamen die Kürassiere heran; da warfen sich ihnen die Neumärker in Marsch Marsch entgegen, und ihr auf 150 Schritt erfolgender Choc traf die Linie des Gegners in schräger Richtung und mit solcher Vehemenz, daß sich die vorderen Linien gegenseitig durchbrachen. Der rechte Flügel der Dragoner wurde umfaßt und mußte weichen, die debordirende 3. Schwadron dagegen schwenkte rechts und hieb auf den feindlichen linken Flügel von hinten ein, wurde aber nun ihrerseits wieder vom 2. Treffen der Kürassiere im Rücken gefaßt, und so entstand ein dichtes Durcheinander, in welches die Infanterie nicht mehr hineinschießen konnte und in welchem nur noch mit blanker Waffe gekämpft ward. Das Feuer der brandenburgischen Füsiliere und der Batterie Munk richtete sich jedoch nun auf die nachfolgenden Staffeln der österreichischen Kavallerie-Division und zwang diese, d. h. die ganze Brigade Mengen, Kehrt zu machen. Die acht Schwadronen der Brigade Windischgrätz blieben im Gefecht mit den drei Neumärkischen Escadrons zurück.

Den dichtgeschlungenen Knoten der auf so engem Raum im heftigsten Handgemenge sich tummelnden Kürassiere und Dragoner sollten auch hier wieder, wie schon bei dem etwas früheren nördlichen Gefecht, preußische

Ulanen lösen. — Das 2. brandenburgische Ulanen-Regt. unter Oberstlt. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, dasselbe, dessen heranflatternde Fähnchen vorher den Neumärkischen Dragonern das aufmunternde Signal zur Attacke gegeben hatten, übersprang jetzt, indem es sich östlich von Stresetitz dem Gefechtsfelde näherte, einen tiefen Hohlweg, marschierte aus der Escadrons-Zug-Kolonne auf, attackirte und warf sich auf den Feind. Die drei ersten Schwadronen trafen den linken Flügel der Kürassiere; die 4. warf sich, sogleich nach dem Passiren des Defilees, auf den rechten Flügel, welcher einen abgelösten Theil der Neumärkischen Dragoner in fortwährendem Galopp nach Langenhof zu drängte. — Dies Eingreifen der Ulanen entschied den Kampf. Die linken Flügel-Abtheilungen der Regimenter Prinz Karl und Graf Wrangel wurden zuerst vollständig geworfen. Ein Theil mit der Standarte wandte sich südwärts und wurde von den Ulanen verfolgt und vom Schlachtfelde vertrieben; eine andere Abtheilung, etwa 1½ Schwadronen stark, wurde von den Ulanen im Rücken gefaßt und in nördlicher Richtung gegen den tiefen und breiten Hohlweg östlich von Stresetitz getrieben; hier stürzten sie zum Theil und erlagen den brandenburgischen Lanzen, zum Theil gab ihnen die Infanterie den Rest. — Die Hauptmasse der Brigade Windischgrätz verschwand nun, in großem Bogen nach links ausweichend, mit der Richtung auf Rosnitz und „jagte dabei im schärfsten Tempo durch die Intervalle der Brigade Abele“ zurück, welche durch diese „mit rücksichtsloser Vehemenz zurückeilenden“ Reitermassen unter den Augen Benedeks in die schwierigste Lage gerieth.*) Der nach Langenhof weiter stürmende rechte Flügel der Windischgrätz-Kürassiere aber wurde fast gänzlich vernichtet. Denn er gerieth in das unmittelbarste Feuer der Besatzung jenes Dorfs, jagte in wildem Getümmel ungescheut durch die Batterien Munk und Gallus und erhielt von den benachbarten Batterien Eckenstein und Gayl volle Kartätschlagen. Völlig aufgelöst und ziellos auseinander preschend, kamen nun diese Kürassiere fast mit allen avancirenden preußischen Truppen, sowol der Infanterie als Kavallerie, namentlich auch mit pommerschen Ulanen und Zieten-Husaren in meist sehr flüchtige Berührung, ja sie streiften auch diejenige Batterie, bei welcher sich ihr eigener erlauchter Chef, der Feldzeugmeister Prinz Karl von Preußen, befand. — Die Verluste waren außerordentlich groß. Der österreichische Brigade-Kommandeur selbst, Generalmajor Fürst Windischgrätz, blieb schwerverwundet auf dem Schlachtfelde liegen.

So blieb denn von zwei kaiserlichen Kavallerie-Divisionen nur noch

*) Hauptmann Baron Handel-Mazetti, a. a. O.

die Brigade Mengen kampffähig. Diese drei Regimenter starke Truppe war, wie erwähnt, durch das Infanterie- und Artillerie-Feuer von Stresetitz gehindert worden, der Attacke der Brigade Windischgrätz weiter zu folgen; sie war deshalb südlich in der Richtung auf Problus ausgebogen, und diesem Umstande ist es zu danken, daß auch noch einige Regimenter der Division Alvensleben, welche das ungünstige Geschick so weit nach Süden geführt hatte, Antheil nehmen konnten an dem Reigen dieser bedeutenden Reitergefechte.

Ordre de Bataille der 1. Kavallerie-Division.

Kommandeur: Generalmajor v. Alvensleben.

1. leichte Kavallerie-Brigade: Gen.-Maj. v. Rheinbaben.
   1. Garde-Dragoner-Regt.
   2. „ -Ulanen-Regt.
   1. „ „ „ „ „
   Reitende Batterie vom Garde-Feld-Artillerie-Regt.

2. schwere Kavallerie-Brigade: Gen.-Maj. v. Pfuel.
   Brandenburg. Kürassier-Regt. (Kaiser Nicolaus) Nr. 6.
   Magdeburg. „ „ „ Nr. 7.
   Reitende Batterie vom Garde-Feld-Artillerie-Regt.

Reserve-Artillerie.
   Reitende Batterie vom pommerschen Feld-Artillerie-Regt. Nr. 2.

Die 1. Kavallerie-Division hatte, wie wir seinerzeit näher erläutert, um 11 Uhr bereits den Befehl erhalten, sich zur Verfügung des kommandirenden Generals der Elb-Armee zu stellen, so daß diesem, welcher selbst bereits über 29 Schwadronen gebot, nun fast die Hälfte der gesammten Reiterei der I. und Elb-Armee, nämlich 49 Escadrons, zur Disposition standen. Um 3 Uhr hatten 25 derselben die Bistritz überschritten und waren vom Oberkommando nach verschiedenen Richtungen hin, leider ganz fruchtlos, befehligt worden,*) so daß sich in dem ent-

*) „Nachdem der rechte Flügel der österreichischen Stellung (bei Problus) geworfen, bot sich der auf dem diesseitigen linken Flügel stehenden Reserve-Kavallerie Gelegenheit, die Verfolgung zu übernehmen. Sie erhielt daher Ordre, den rechten Flügel der feindlichen Stellung zu umreiten und zu versuchen in den Rücken des Feindes zu gelangen. Daran hinderte jedoch die bei Stresetitz stehende Batterie. .... Ein später intendirter Versuch, gegen die linke Flanke des feindlichen Centrums vorzugehn, unterblieb, da inzwischen die aus dem Centrum abziehenden feindlichen Kolonnen auf der Straße nach Königgrätz einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatten.“ Vergl: die Elbarmee im Feldzuge von 1866 von Chevalier, Hptm. à la suite der 3. Ingenieur-Inspection, z. Z. zweiter Ingenieur-Offizier beim Stabe der Elbarmee. — Wir benutzen diese Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß diese übersichtliche und inhaltreiche Schrift, welche uns bereits früher durch die Güte des Verfassers im Manuscript vorgelegen hatte, jetzt mit guten kartographischen Beilagen im Verlage von Max Mälzer in Breslau erschienen ist und um so mehr die Aufmerksamkeit der militärischen Lesewelt verdient, als über die so bedeutungsvolle Thätigkeit der Elbarmee die literarischen Quellen noch immer äußerst spärlich fließen.

scheidenden Augenblicke und für den entscheidenden Punkt (südlich von Problus) keine Kavallerie mehr zur Verfügung fand, als die fast 10,000 Schritt hinter dem Defilee stehende Division Alvensleben. Diese saß sofort auf; aber sie brauchte eine gute Stunde, um das Gefechtsfeld zu erreichen. — Zunächst hatte sich die leichte Brigade Rheinbaben nach Nechanitz in Marsch gesetzt, woselbst sie bald nach vier Uhr die Bistritz überschritt. *) Etwas später folgte die Brigade Pfuel. Bei der Schwierigkeit des Defilirens waren aber nicht nur die Brigaden auseinander gekommen, sondern bei der an der Tete befindlichen leichten Brigade hatten selbst die Regimenter nur vereinzelt vorwärts eilen können. An ihrer Spitze befand sich das 1. Garde-Dragoner-Regt. Dem Kommandeur desselben, Oberstlt. v. Barner, war aufgegeben, sich nach seiner Ankunft auf dem Schlachtfelde persönlich bei dem kommandirenden General der Elb-Armee zu melden — wo aber diesen finden!? Oberstlt. v. Barner entschloß sich, auf gut Glück vorwärts zu reiten, und schlug den Weg nach Problus ein. **) — Das mit hohem Getreide bedeckte, von tiefen Gräben und Hohlwegen durchschnittene Gelände strengte die Pferde in einem fünf Viertelmeilen währenden ununterbrochenen Trabe auf's Höchste an. Vor sich sah man nach einiger Zeit das Getümmel der Reitergefechte von Langenhof-Stresetitz: feindliche Kürassiere in ungeheuren Schaaren, preußische Ulanen und Dragoner — endlich erblickte man auch in ziemlicher Nähe eine bedeutende österreichische Kavalleriemasse östlich von Problus. Es war dies eben die Brigade Mengen, welche das Regiment Alexander-Ulanen auf dem linken, König von Bayern-Kürassiere auf dem rechten Flügel ihres ersten Treffens den Garde-Dragonern entgegenritt. Das Regiment Neipperg-Kürassiere befand sich in Reserve.

Unmittelbar nach dem 1. Garde-Dragoner-Regiment erschien auf dem Kampfplatz von Unter-Dohalitz her auch ein Theil der Divisionskavallerie des pommerschen Armee-Corps, nämlich die Blücher'schen Husaren. Beide Regimenter griffen nun die Brigade Mengen fast gleichzeitig an.

Oberstlt. v. Barner hatte die Alexander-Ulanen (Galizier) kaum erblickt, als er auch seine Schwadronen entwickelte und sich in Marsch! Marsch! auf den Gegner warf. General v. Alvensleben selbst befand sich an der Spitze der Dragoner. Mit heftigem Zusammenstoße trafen sich die Reiterlinien derart, daß beider linke Flügel debordirten. Sie durchbrachen sich gegenseitig und wogten in kurzem Einzelkampfe hin und wie-

*) Vergl. Preußische Jahrbücher XXIII. Bd. 5. Heft. S. 559.
**) v. Besser a. a. O.

der; dann wurde der umfaßte rechte Flügel der Galizier gegen die Südwestspitze von Stresetitz getrieben, während ihr rechter Flügel siegreich gegen Problus vorstürmte. Hier aber war indessen die Batterie Caspari der Division Etzel eingetroffen und empfing sie mit wiederholten, gut gesparten Kartätschlagen, welche dergestalt unter ihnen aufräumten, daß sie nicht nur den Kampf aufgeben, sondern überhaupt das Schlachtfeld verlassen mußten.

Der Angriff der Blücher-Husaren hatte sich gegen das steyrische Kürassier-Regt. König von Bayern gerichtet und dasselbe noch vor seiner vollen Entwickelung erreicht. Der Choc reussirte vollkommen, vornehmlich durch ein geschicktes Flankenmanöver der zurückgehaltenen 3. Escadron. Die Steyermärker geriethen in Unordnung, und als sie das Regt. Alexander-Ulanen, den linken Flügel des 1. Brigade-Treffens, geschlagen sahen, eilten sie, eine Zeit lang von den Pommern und zum Theil auch von Schwadronen des eben jetzt anlangenden 1. Garde-Ulanen-Regts.*) verfolgt, zurück und verließen das Gefechtsfeld. — Das 2. Treffen der Brigade Mengen, das Regt. Neipperg-Kürassiere, verzichtete unter diesen Umständen auf jedes Eingreifen und zog ohne Weiteres ab.

Zu einer seltsamen Situation führte endlich noch das Verfolgungs-Gefecht mit dem von den Garde-Dragonern geworfenen rechten Flügel der Alexander-Ulanen. Ihn bedrohten nämlich zwischen Problus und Stresetitz drei, inzwischen herankommende Schwadronen des 1. Garde-Ulanen-Regiments in der Flanke. Außerdem erhielt er von Stresetitz aus Feuer von der Infanterie des Generals v. Bose. In Folge dessen sprengten die Ulanen völlig auseinander; ein Theil von ihnen machte Kehrt, ein anderer aber, 60 bis 100 Pferde stark, jagte in nördlicher Richtung weiter, unmittelbar auf den Standpunkt Sr. Maj. des Königs zu. Schon eilte der Flügeladjutant, Oberstlieut. Graf v. Finckenstein, mit zwei Zügen der Stabswache heran, um sich auf die rasenden Weißmäntel zu werfen, als sie bereits das Feuer brandenburgischer Füsiliere und pommerscher Jäger nur allzukräftig zur Besinnung brachte. Wenige jener versprengten Reiter entgingen den Kugeln und vermochten sich in südlicher Richtung zu retten.

Se. Maj. der König hatte die ihm augenblicklich drohende Gefahr gar nicht bemerkt, da er seine Aufmerksamkeit auf den großen Gang des Kavallerie-Gefechts gerichtet hatte. „Noch niemals wurde vielleicht auf so beschränktem Raum ein so gigantischer Reiterkampf engagirt und ausgefochten. Auf dem durch die Dörfer Rosnitz, Wsestar, Langenhof, Stre-

*) Das Auftreten dieses Ulanen-Regts. ist nicht mehr als Eingreifen in das Gefecht aufzufassen.

setitz und Problus begrenzten Gefechtsfelde von kaum 3000 Schritt Breite bewegten und maßen sich achtzig österreichische und preußische Escadronen."*) Unabsehbare Kavalleriemassen — 12,000 Reiter — tummelten sich im Gefilde. Weithin war die Ebene erfüllt von den kaiserlichen Kürassieren in ihren malerischen weißen Mänteln. „Wie mächtige Fluthwellen wirbelten die Geschwader eine Zeit lang bald vor, bald rückwärts durcheinander. Ihre geschwungenen Waffen blitzten im Sonnenschein, die Erde bebte unter den Hufen ihrer Rosse und überall bliesen die Trompeter zum Einhauen."**) Wahrlich ein Schauspiel auch eines Königs in vollem Maße werth! Se. Majestät schrieb darüber folgenden Tags an die Königin: „Jetzt brachen unsere Kavallerie-Regimenter vor; es kam zu einem mörderischen Kavallerie-Gefecht vor meinen Augen: Wilhelm an der Spitze seiner Brigade, 1. Garde-Dragoner-, Zieten-Husaren, 11. Ulanen- (Hohenlohesches) Regt. gegen österreichische Kürassiere, Ulanen, die total culbutirt wurden, und das Gefechtsfeld, das ich gleich darauf beschritt, sah fürchterlich aus von zerhauenen Oesterreichern todt, lebend!"***) —

Der Gang des Gefechts sowol gegen die Division Holstein als gegen die des Grafen Coudenhove war für die preußische Division Hann v. Weyhern insofern von besonderer Schwierigkeit gewesen, als dieselbe

*) J. R. „Rückblicke auf den Krieg 1866."

**) Skizzen aus dem Feldzuge von 1866. (Von einem Augenzeugen.) Potsdam. Döring 1868.

***) J. R. bemerkt zu dieser Briefstelle: „Man darf nicht vergessen, daß Seine königliche Majestät diese Worte nach einer eben erfochtenen Bataille niedergeschrieben, welche die ganze Armee in einen großen Siegestaumel versetzte, und daß damals alle Details über die gelieferten Kavalleriegefechte weder vollständig bekannt, noch die Thatbestände hinlänglich aufgeklärt und festgestellt sein konnten. Die Ereignisse selbst sprechen und zeugen gegen jede einseitige Auffassung der Gefechtsverhältnisse so beredt, daß man sie nur zu consultiren und zu registriren braucht, um das Richtige zu treffen und die Wahrheit herauszufinden." Ja, wenn es eben nur möglich wäre, die Ereignisse selbst zu consultiren; wir vermögen nichts, als die verschiedenen Erzählungen zu vergleichen, und da, wo sie sich unvermittelbar widersprechen, Demjenigen Glauben zu schenken, der ihn, unserer Ueberzeugung nach, am Meisten verdient. — Wir sind bei der obigen Schilderung in den Hauptsachen durchaus der Darstellung des preußischen Generalstabs gefolgt; nur einige Nebenzüge entnahmen wir den Schilderungen von v. Besser, J. R. und dem Werke des k. u. k. Generalstabsbureaus für Kriegsgeschichte. In letzterem Buche ist die Schilderung jener, nach österreichischer Auffassung durchweg siegreichen Reitergefechte von einer trockenen Kürze, welche so ruhmreichen Thaten gegenüber höchlich befremdet und namentlich auffallend contrastirt mit der schönen Wärme, welche die Darstellung viel geringerer Episoden der Kämpfe in Italien erfüllt. Statt dessen ist eine ganz auffällige Neigung erkennbar, alles positive Detail zu vermeiden; aber ohne solches überzeugen auch noch so schroff hingestellte Behauptungen keinen einzigen unbefangenen Leser. — Wir erinnern daran, daß das v. Besser'sche Buch, welches in den meisten Fällen das Gegentheil von dem behauptet, was das Werk des k. k Generalstabs aussagt, durch die „Oesterreichische Militärzeitung" großentheils abgedruckt worden ist, ausgesprochenermaßen, um Entgegnungen der kavalleristischen Kreise Oesterreichs hervorzurufen — aber es ist alles still geblieben.

genöthigt war, überall außerhalb ihrer regelmäßigen Schlachtordnung aufzutreten und die Regimenter, die Brigaden, ja die Schwadronen ein und desselben Regts., wie es der Augenblick erforderte, unter einander zu würfeln. Diesen Zustand taktischer Zersplitterung hatte das Handgemenge natürlich noch namhaft gesteigert, und so galt es für die Division, sich vor Allem wieder zu formiren; sie mußte leider auf ein compactes Verfolgen, auf das Einbringen der Ernte ihrer siegreichen Kämpfe verzichten. — Auch die Division Alvensleben war vereinzelt auf das Gefechtsfeld gelangt, wie der vorstürmende Feuereifer der kampflustigen Regimenter sie fortgerissen hatte. Daher vermochten jetzt auch ihre zunächst folgenden geschlossenen Truppentheile, die beiden Ulanen-Regtr. der Brigade Rheinbaben den Feind nicht mehr zu erreichen; sein Vorsprung war bereits zu groß. Die Verfolgung geschah also ausschließlich durch das Feuer der Artillerie, welches sich aus den schon früher erwähnten Positionen im Süden und Norden des Gefechtsfeldes über der in völlig aufgelöster Ordnung abziehenden kaiserlichen Kavallerie verheerend kreuzte. Es erfuhr zugleich eine bedeutende Steigerung durch die 24 Geschütze der Abtheilung Scherbening und die Batterien Schäffer und Müller, welche am Südabhange von Chlum eintrafen und die sich mehr und mehr verstärkende Artillerielinie Stresetitz-Langenhof, welche nun nicht mehr durch die eigene Kavallerie maskirt wurde. Ein Wiederformiren der österreichischen Regimenter war in diesem Feuer unmöglich; sie waren gezwungen, hinter ihre Artillerie und Infanterie zurückzugehen, was — wie bereits erwähnt — zum Theil in jener gewaltsamen Weise geschah, die so viel beigetragen hat zu der wilden Panique des österreichischen Heeres.

Hiermit hatten die großen Reitergefechte von Langenhof-Stresetitz-Problus ihr Ende erreicht: die beiden schweren Kavallerie-Divisionen Prinz Holstein und Graf Coudenhove waren aus dem Felde geschlagen.*)

---

*) Die Verluste an Todten, Verwundeten, Vermißten und Gefangenen der bei den geschilderten Reitergefechten betheiligten Truppen verhalten sich folgendermaßen:

Preußische Kavallerie.

1. leichte Brigade, Rheinbaben . . .	7	Offiz.	61	Mann.
2. „ „ Herz. v. Mecklenburg	4	„	77	„
3. „ „ Groeben	17	„	136	„
Divisions-Kavall. des II. Armee-Corps	6	„	41	„
	34	Offiz.	315	Mann.

Oesterreichische Kavallerie.

Kürassiere der Brigade Prinz Solms	12	Offiz.	132	Mann.
Brigade Schindlöcker	16	„	410	„
„ Fürst Windischgrätz . . .	31	„	379	„
„ Mengen	12	„	286	„
	71	Offiz.	1207	Mann.

Es darf aber nicht außer Augen gelassen werden, daß sich diese Verlustangaben auf die ganze Schlacht beziehen und einige der angeführten Truppentheile,

Wenn man einen Blick wirft auf das Ganze dieser Reiterkämpfe, so hat man sich zunächst den Zweck beider Kavallerien zu vergegenwärtigen. Preußischerseits sollte die Reiterei die große Verfolgung einleiten, von den in der Auflösung begriffenen feindlichen Truppen so viele als möglich erreichen und sprengen, ihre Verluste vermehren und ihren Rückzug in Flucht verwandeln. Alles dies zu verhindern, Zeit zu gewinnen, die erschüttert abziehenden Truppen zu schützen — das war der Zweck der österreichischen Kavallerie. Man kann nicht leugnen, daß die preußische Absicht nur in sehr beschränktem Maße erreicht worden ist. Der Abzug der feindlichen Infanterie vom Schlachtfelde ist von unserer Reiterei überaus wenig behelligt worden. Ist dies der kaiserlichen Kavallerie zu danken? Zum Theil ja; denn die Gefechte, welche sie den Preußen lieferte, haben immerhin einige Zeit gewonnen. Freilich nur eine geringe Frist von wenig mehr als einer guten Viertelstunde. Was den Oesterreichern ihren Vorsprung gab, war ein anderer Umstand: es war die leidige Nothwendigkeit, mit der preußischen Reiterei durch einige wenige, verstopfte Engpässe über den Bistritzbach zu defiliren. Durch das brennende Sadowa, über die elende, kaum hergestellte Brücke von Nechanitz, auf dem weiten Umwege über die Torfbrücke bei Skalka mußte sich die preußische Kavallerie in einzelnen Staffeln auf das eigentliche Schlachtfeld nach und nach herüber ziehn; sie mußte sich in solchen einzelnen Abtheilungen, jedesmal mit numerischer Schwäche, gegen die großen, in ihrer feststehenden Ordre de Bataille auftretenden kaiserlichen Divisionen und Brigaden schlagen, und die bei der Heeresformation vorbereitete, während des ganzen Einmarsches in Böhmen mit so bedeutenden Opfern aufrechterhaltene, großartige Massengestaltung des Kavallerie-Corps ist in keiner Weise zur Geltung gekommen.

Zur Aktion auf dem Schlachtfelde kamen in jenen Reitergefechten von den 103 Escadrons der I. und der Elb-Armee nicht mehr als 32 Schwadronen, von denen 24 dem Kavallerie-Corps angehörten. Seitens der Oesterreicher nahmen 36 Schwadronen am Kampfe Theil. Die Kräfte stellen sich also der Gesammtzahl nach fast gleich, und ebenso dürften sie sich physisch so ziemlich die Wage gehalten haben. Denn wenn die preußische Reiterei während der Nacht, statt den Oesterreichern gleich zu bivakiren, auf grundlosen Wegen marschiert war, so hatten die letzteren dafür seit langen Stunden wiederholt im Feuer halten müssen, ja die Brigade Schindlöcker hatte bei ihrem seltsamen Anreiten gegen die Stellung von Chlum bereits erschütternde Verluste erlitten. Dagegen steht auf österreichischer Seite der unberechenbare taktische Vortheil, geschlossen

namentlich die Brigade Schindlöcker, wie auch im Text erwähnt, schon vor den Reitergefechten sehr bedeutende Verluste erlitten hatten.

und in Massen auftreten zu können, während die Preußen gewissermaßen von der Hand in den Mund lebten, d. h. immer mit dem fechten mußten, was gerade eben die Bistritz überschritten hatte und nach athemlosem Trabe durch die nassen Weizenbestände auf dem Gefechtsfelde ankam. Die preußischen Schwadronen genossen hinwiderum des Vortheils eines verbündeten zu dieser Stunde bereits überlegenen Feuers ihrer auf den umliegenden Höhen trefflich placirten Artillerie und der in der Nähe des Gefechtsfeldes logirten, überall mit großem Geschick eingreifenden Infanterie, deren Wirkung das zum Theil unbegreiflich bruske und herausfordernde Auftreten der kaiserlichen Reiterei noch außerordentlich steigerte. — Unter solchen Verhältnissen der einen oder der anderen Reiterei den höheren Werth zusprechen zu wollen, erscheint durchaus ungerechtfertigt. Die Nebenumstände sind viel zu mächtig und zu complicirt, um ein reines Abwägen zu gestatten. Die Oesterreicher wurden geschlagen; aber ihre Reiterei mag der unseren dennoch völlig ebenbürtig sein. — Beide Kavallerien waren sich ihrer Aufgabe bewußt, beide fochten mit einer seltenen Hingebung, die sich schon darin auf's Deutlichste dokumentirt, daß sie durch ihre Thaten eine, gerade unserer Generation so oft gepredigte Schulweisheit zu Schanden machten, den Satz nämlich: es käme zwischen den gegen einander anreitenden Kavallerien eigentlich nie mehr, wenigstens nur noch höchst selten zum wirklichen Einbrechen, zum Kampf mit blanker Waffe von Sattel zu Sattel. Hier auf dem Schlachtfelde von Königgrätz hat fast jeder Choc mit dem Handgemenge geendet, und die oft gepriesene „Königin der Waffen," die Lanze, hat in den verschiedensten Händen, in denen der Galizier, wie in denen der Pommern sich ihres alten Ruhmes auch noch heute werth gezeigt. Wir haben alle Ursache, uns angesichts solcher Gefechte des frischen Reitersinnes unserer Tage herzlich zu freuen. — Die taktische Gefechtsangriffsformation der österreichischen Kavallerie war meist die Regiments-Escadronskolonne mit Flankendeckungen, die der preußischen die Regiments-Zugkolonne.

Aber wenn man somit bei der Betrachtung der taktischen Einzelleistungen mit Befriedigung verweilen kann, so gelingt das nicht in eben dem Grade bei Erwägung der Gesammtverwendung der Reiterei. Man muß auf beiden Seiten bedauern, daß so große Theile dieser stolzen Kavallerien zur Unthätigkeit verurtheilt blieben, daß es überhaupt so wenig möglich wurde, der Reiterwaffe ein Feld für ihre Thaten zuzuweisen, welches der Ausdehnung der von den anderen Waffen beherrschten Gebiete auch nur einigermaßen entsprochen hätte. — Wenn man absieht von den bei den Infanterie-Divisionen, resp. Armee-Corps eingetheilten Kavallerie-Regimentern, so waren am Schlachttage von Königgrätz auf preu-

ßischer Seite in selbständige Reiter-Divisionen oder -Brigaden nicht weniger als 139, auf österreichisch-sächsischer Seite 132 Schwadronen formirt. Hiervon sind Alles in Allem in der ganzen Schlacht, sei es bei den eben geschilderten Gefechten, sei es bei früher erwähnten Gelegenheiten zur wirklichen Aktion gekommen die geringe Zahl von nur 37 preußischen und 44 österreichischen Escadrons, also von der preußischen Reiterei kam mehr als ein Viertel von der austro-sächsischen genau ein Drittel.*) Der kostbarste Theil der Kavallerie, die schweren Reiter-Regimenter, sind auf preußischer Seite überhaupt gar nicht zum Einhauen gelangt. Mehr aber noch wie ihr Ausfall bleibt der der Kavallerie-Division Hartmann zu beklagen, welche hinter dem zu spät aufgebrochenen I. Armee-Corps einherzog und daher das Schlachtfeld erst zu einer Zeit erreichte, in der es dort nichts mehr zu thun gab. „Gerade bei dem Flankenstoße, den der Kronprinz führte, hätte ein möglichst frühzeitiges und entschiedenes Eingreifen dieses Reitercorps von entscheidender Wirkung sein können, es hätte in der Verfolgung, da es durch die eige-

*) Preußische Kavallerie.

	Stärke:	Zur Action gekommen:
I. Armee.		
Division Alvensleben	20 Esc.	8 Esc.
" Hann v. Weyhern . .	20 "	16 "
Schwere Brigade Goltz . . .	8 "	— "
Combinirte Brigade Bismarck .	9 "	9 "
	57 Esc.	33 Esc.
II. Armee.		
Garde-Kürassier-Brigade . . .	8 Esc.	— Esc.
Division Hartmann	24 "	— "
Reserve-Brigade Bredow . . .	8 "	— "
Combin. Brigade I. Armee-Corps	8 "	— "
" " Wichmann . .	8 "	4 "
" " Wnuck . . .	9 "	— "
	65 Esc.	4 Esc.
Elb-Armee.		
Reserve-Brigade Kotze	7 Esc.	
Husaren-Brigade Goltz	10 "	
	17 Esc.	
Gesammtsumme:	139 Esc.	37 Esc.

Von der preußischen Divisionskavallerie nahmen am Gefechte und zwar in hervorragender Weise Antheil: die Garde-Husaren, die Blücherschen, die Magdeburgischen und die Schlesischen Husaren. Sie sind in den obigen Zahlen natürlich nicht einbegriffen.

Oesterreichische Kavallerie.

	Stärke:	Zur Action gekommen:
1. leichte Division Edelsheim	30 Esc.	— Esc.
2. " " Fürst Thurn u. Taxis	20 "	12 "
1. Reserve-Division Prinz Holstein	26 "	16 "
2. " " Zajtseck	22 "	— "
3. " " Coudenhove . .	22 "	16 "
Sächsische Reiter-Division	12 "	— "
Gesammtsumme:	132 Esc.	44 Esc.

nen Truppen weniger gehindert war als die übrige Kavallerie, ganz Außerordentliches leisten können.*) .... Was andererseits die österreichische Reserve-Reiterei betrifft, so wurde auch diese keineswegs so verwendet, wie es hätte geschehen müssen, um den Rückzug möglichst zu decken. Der größte Theil blieb müßig, während er, auf den rechten Flügel geschoben, der Division Zastrow gegenüber Bedeutendes hätte leisten und die Abwesenheit des Hartmann'schen Reitercorps sehr fühlbar machen können."

In der That, das Zurückhalten so gewaltiger Streitkräfte wie die der beiderseitigen Kavallerien bei Königgrätz fordert unwillkürlich zu Conjuncturen auf. J. N. bemerkt: „Stellen wir uns die Frage, was geschehen wäre, wenn die Kavallerie-Division Taxis plötzlich aus Josefsstadt debouchirt und im Rücken der kronprinzlichen Armeekolonne zu batailliren beginnt,**) oder wenn die Kavallerie-Division Edelsheim über Puchlowitz, Barchow und Neu-Bidsow die Elbarmee in der Flanke anfällt, oder aber, wenn die Kavallerie-Division Hartmann der preußischen II. Armee in den Nachmittagsstunden zwischen Libritz und Cernilow am linken Elb-Ufer erscheint!?" Es sind das allerdings Fragen, auf welche die Antwort zu geben nicht so gar schwer ist, die aber in dem entscheidenden Augenblick sich selbst zu stellen, desto schwieriger, vielleicht sogar kaum möglich ist. Es sind Desiderata wie die, welche der Verfasser der vielbesprochenen „Taktischen Rückblicke auf 1866" mit anmuthender Einbildungskraft für die preußische Reiterei entwirft. — „Die Zeiten, welche den Ruhm der preußischen Kavallerie begründeten — so bemerkt jener Autor — sind die des siebenjährigen Krieges. Der bloße Name „Seydlitz" hat noch heute

*) H. Blankenburg: „Der deutsche Krieg von 1866." — Vergl. Preußische Jahrbücher 22. Bd. S. 664—665 und 23. Bd. S. 190. — Die, offenbar von einem Angehörigen des I. Armee-Corps geschriebenen „Taktischen Rückblicke auf 1866" äußern sich folgendermaßen: „Die Cavallerie-Division der II. Armee, so sagt der Bericht, wurde von der Reserve-Artillerie des I. Armee-Corps nicht vorbeigelassen und zog dem Ganzen nach. Es ist fast wie eine Ironie des Schicksals, daß es dem I. Corps, das nicht nur stets Unglück in alledem gehabt hat, was es gethan, sondern auch in alledem, was es je unterlassen hat, daß es diesem Corps hier beschieden sein mußte, die Thaten dieser Kavallerie-Division im Keime zu ersticken, und es somit noch dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß Andere nichts gethan haben."

**) Aehnlich bemerkt auch ein französischer Militärschriftsteller M. G. d'Andlau, lieutenant-colonel d'état-major: „..... ne doit-on pas regretter que la cavalerie autrichienne n'ait pas été portée en masse, à la droite au devant de la 2e. armée. Si elle n'en eût pas arrêté la marche, elle aurait au moins retardée par les dispositions à prendre pour repousser ses attaques. Une heure eût été gagnée, et c'était plus qu'il n'en fallait peut-être pour rejeter la 1re armée et empêcher la réunion des deux masses ennemies. („De la cavalerie dans le Passé et dans l'Avenir." — Revue militaire française. Avril 1869.)

solche Macht auf die Phantasie eines Soldaten, daß man unwillkürlich im Geiste fliehende Infanterie und nachjagende Reitermassen sieht, Reitermassen, welche, die begonnene Auflösung des Feindes vollendend, das einernten, was die anderen Waffen gesät haben. Ohne daß man es hindern könnte und möchte, nehmen diese Vorstellungen bestimmtere Umrisse an. Man sieht Zieten hinter dem Walde von Popowitz mit 25 Schwadronen halten. Wie er dahin gekommen ist, frägt man sich nicht weiter, aber man ist überzeugt, es könnte nicht anders sein, er würde schon den Weg gefunden haben. Und in dem Augenblick, in welchem Seydlitz mit 30 Schwadronen bei Dohalitz hervorbricht, kommt auch Zieten hervor. — Aber wenn man wieder nüchtern geworden ist, sagt man sich einfach, daß es doch zu viel vom Schicksal verlangen hieße, wenn man das Große zweier Jahrhunderte auf einen Fleck vereinigt haben wollte."

Nachdem wir uns das Avanciren und die Reiterkämpfe des verfolgenden preußischen Centrums vergegenwärtigt, wenden wir uns wieder den Flügeln zu, welche, sich mehr und mehr einander nähernd, den Gürtel um die von ihnen eingeschlossenen geschlagenen Heerestheile des Feindes immer enger und enger zogen. — Wir beginnen mit dem äußersten linken Flügel, mit dem schlesischen Armee-Corps.

Das Weitervorschreiten des preußischen VI. Corps war von verhängnißvoller Bedeutung für den Rückzug, sowol der österreichischen Kavallerie als auch eines großen Theils der Infanterie. — Wir haben dies Corps zu der Zeit verlassen,*) als die 11. Division (Zastrow), mit Theilen der 12. vereint, die Dörfer Sweti und Wsestar genommen, an letzterer Stelle die Kaiserstraße, also die Hauptrückzugslinie der österreichischen Armee erreicht hatte und durch ihr Eingreifen in das Gefecht bei Rosberitz in unmittelbare Verbindung mit der Front des I. Armee-Corps und der Garde getreten war. Die Reste der 12. Division (Prondzynski) waren vor Nedelist gesammelt und folgten zunächst als zweites Treffen des Armee-Corps, während die Kavallerie-Brigade Wichmann nebst dem schlesischen Husaren-Regt. Nr. 6, zwischen den Divisionen die Verbindung haltend, ihre linke Flanke deckte. Da die Reiterei jedoch hier das Feuer der bei Briza in Batterie stehenden österreichischen Reserve-Artillerie auf sich zog, welches übrigens fälschlicherweise für Feuer von den Festungswällen von Königgrätz gehalten wurde, so schlossen sich die drei Regimenter späterhin den in der Bodensenkung

*) Vergl. Preußische Jahrbücher XXIII. Bd. S. 552 ff.

zwischen Rosberitz und Nedelist gesammelten größeren Kavalleriemassen an — ein Verhalten, das sich um so mehr rechtfertigte, als in der Elbniederung zwischen Predmeritz und Sweti vom Feinde gar nichts zu bemerken war. *) — Die verfügbare Artillerie bekämpfte unter General Herkt aus einer großen Batterie westlich von Sweti die mit rühmlicher Ausdauer auf den Elb-Höhen Stand haltende kaiserliche Artillerie. Jene Batterie von Sweti (54 Geschütze) war es denn auch, deren Granaten den geworfenen feindlichen Kavallerie-Divisionen noch zuletzt so furchtbar wurden. In vollster Auflösung sah man sie in südlicher Richtung nach Briza und Königgrätz zu flüchten. **)

Während dessen avancirte die bei Wsestar im Gefecht gewesene Infanterie. Fünf Züge des niederschlesischen Regts. Nr. 51 wendeten sich gegen Rosnitz, indem sie, beständig feuernd, ungeordnete Schwärme feindlicher Infanterie und Jäger vor sich her trieben. Sie machten in dem Dorfe, welches von Abtheilungen aller Truppen des I. österreichischen Corps buchstäblich vollgepfropft war, aber nicht mehr vertheidigt wurde, mehr als tausend Mann zu Gefangenen. ***) Gleichzeitig mit diesem Einbruch der gemischten Züge des 51. Regts. von Norden und Nordosten her gingen nämlich, gefolgt vom 1. Bataillon der 51er, Füsiliere des 10. Regts. an der Ostlisiere des Dorfes entlang und hinderten durch ihr Feuer das Heraustreten der in den Gehöften steckenden feindlichen Mannschaften, so daß diese wie bei einem Kesseltreiben erliegen mußten. Jene außerhalb des Dorfes vorgehenden Abtheilungen zwangen zugleich eine auf dem Hang östlich des Dorfs placirte feindliche Batterie abzufahren und drei ihrer Geschütze stehn zu lassen.

Von feindlicher Kavallerie war im unmittelbaren Bereich dieser vorrückenden Truppen das galizische Ulanen-Regt. Clam Gallas Nr. 10 auf dem Kampfplatz geblieben. Es war zur Bedeckung der noch bis zum letzten Augenblicke bei Wsestar und Sweti wacker ausharrenden Batterien der Geschützreserve des VI. österreichischen Corps kommandirt und suchte, tapferen Sinnes, diesen Batterien durch einige verzweifelte Attacken den Abzug zu ermöglichen, was auch zum Theil gelang. ****) Doch wurden sowol seine Angriffe, wie der wiederholte Anprall zurückgehender Kürassier-Schwadronen von den zu Knäul formirten Infanterie-Zügen der ersten Linie abgewiesen.

---

*) (v. Prondzynski) die Theilnahme der 12. Infanterie-Division an der Schlacht von Königgrätz.

**) Oberstlieut. Broecker: „Erinnerung an die Thätigkeit der 11. Infanterie-Division u. s. w."

) Lieut. Schellwitz: „Antheil des 4. niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 51 an dem Feldzuge von 1866. Berlin 1869. *) Ebend.

Der von Nebelist in Halb-Bataillonen vorrückende geringe Infanterie-Rest der 12. Division besetzte Sweti in dem Augenblick, als die große Batterie des General Herkt ihr Feuer eröffnete. In Folge dessen überschüttete die bei Briza stehende österreichische Artillerie Sweti mit einem förmlichen Hagel von glücklicherweise meist nicht krepirenden Granaten. — Da die Sicherstellung des linken Flügels der Armee gegen eine immerhin denkbare feindliche Reaction aus der in ziemlicher Nähe deutlich sichtbaren Festung Königgrätz die Festhaltung von Sweti zu erfordern schien, so befahl der Divisionskommandeur seinen Truppen, sich in diesem Orte zu logiren, und wurde durch einen Befehl des kommandirenden Generals v. Mutius auf die Dauer hier festgehalten. Der Abend des langen Sommertages näherte sich indessen; der Kanonendonner verhallte nach und nach; die Schlacht war augenscheinlich beendet. *)

Dennoch war Rosnitz nicht der letzte Ort, bis zu welchem das schlesische Armee-Corps vordrang. Von der Brigade Hanenfeld waren die zweiten Bataillone der Regimenter Nr. 50 und Nr. 10, sowie drei Füsilier-Kompagnien des letzteren gegen Briza vorgerückt und mit Tirailleuren in den Intervallen auf den ersten Anlauf in die nordwestliche und westliche Umfassung eingedrungen. Dem General v. Hanenfeld wurde dabei das Pferd unter dem Leibe erschossen. Zwölf Geschütze, theils im Feuer stehend, theils im Abfahren begriffen, fielen in die Hände der Sieger. — Unmittelbar nach diesem glücklichen Vorstoß traf auch das 1. Bataillon des schlesischen Grenadier-Regts. Nr. 10 bei Briza ein, und General v. Hanenfeld gab nun Ordre, die Brigade bei diesem Orte zu rangiren. Noch bevor jedoch sein Befehl alle Abtheilungen erreichte, war aus dem zweiten Treffen bereits das Füsilier-Bataillon 50. Regts. weiter avancirt und hatte abermals sieben Geschütze in Besitz genommen, welche von der österreichischen Bedeckung und endlich auch von den Kanonieren im Stich gelassen worden waren. Jenes Bataillon, sowie auch die unmittelbar bei Briza stehenden Truppentheile des 10. Regts. sollten hier endlich auch noch in Berührung kommen mit der letzten geschlossenen österreichischen Infanterie, welche überhaupt das Schlachtfeld verließ, nämlich mit der Brigade Abele. — Wir hatten diese Truppe des I. östreichischen Corps in dem Augenblick verlassen, in welchem sie nur mit Noth

*) (v. Prondzynski) a. a. O. „Dem wiederholt auftauchenden Verlangen, das 23. Infanterie Regt. (d. h. den Rest der 12. Division Theil nehmen zu lassen an dem Wettrennen um Trophäen, welches muthmaßlich jetzt eintreten mußte, stellte sich die Verantwortlichkeit für die Sicherheit des linken Flügels der Armee gegenüber der Festung Königgrätz gebieterisch entgegen. Selbst die Möglichkeit einer feindlichen Offensivbewegung über Predmeritz und Lochenitz war (schien) noch immer vorhanden."

ihre Ordnung aufrecht erhalten konnte gegen die durch die Zwischenräume ihrer Abtheilungen rücksichtslos zurückjagenden kaiserlichen Kürassiere. Die Flucht dieser Reiterei hatte sie vollständig isolirt; Anlehnung an die Sachsen war schon längst nicht mehr möglich; die Brigade mußte den Rückzug antreten. So war sie in die Gegend von Rosnitz gelangt, ohne die Schlesier zu bemerken, welche das hohe Getreide und eine Terrainwelle verbarg. Da empfingen die voranmarschierenden Abtheilungen plötzlich furchtbares Schnellfeuer von Nord und Ost. Die exponirte Brigade schien verloren. Aber ein rascher Entschluß des Führers rettete sie. Vorbrechende Kompagnien des bisher in Reserve gehaltenen galizischen Jäger-Bataillons Nr. 22 ermöglichten den Weitermarsch. Bis Bohdanetz konnte derselbe treffenweise fortgesetzt werden. Hier gerieth die Brigade in den allgemeinen Strudel des Rückzugs und wurde mit fortgeschwemmt in seinen trüben Wogen.*) — Dies kurze Rencontre der Brigade Abele mit den schlesischen Kompagnien war das letzte Infanteriegefecht geschlossener Abtheilungen in der Schlacht bei Königgrätz.

Es war auch die letzte Waffenthat des VI. Armee-Corps auf diesem großen Ehrenfelde. — Zwölf Stunden war das Corps in Bewegung, mehr als acht Stunden war es im Gefecht gewesen.

Kühn war das Mühen,
Herrlich der Lohn!

Ueber 5000 Gefangene und 52 Geschütze waren die Siegesbeute des schlesischen Corps; und 40 jener Feuerschlünde hatten die Truppen mit stürmender Hand erobert!

Unterdessen gelangten westlich von Rosnitz sechs Kompagnien des 51. Regts. auf den Höhenrücken von Bor, und hier stießen die Niederschlesier in der Nordostspitze des Waldes auf die eben dorthin vorgeschobenen Kompagnien der westfälischen Brigade Hiller von der Elb-Armee! —

So trafen denn hier die beiden äußersten Flügel des preußischen Heeres zusammen; aber die Flügel schlossen sich nicht gleich denen eines Adlers rückwärts, sondern, wie wir es zuweilen bei phantastischen Geniengestalten der Renaissancekunst dargestellt sehn, nach vorn. Denn so schließt der Genius des Sieges seine Flügel!

Wir wenden uns nun zum rechten preußischen Flügel.

Die Wirkung der Elb-Armee hatte mit Einnahme der feindlichen Höhenstellung: Hradek-Prim-Problus wol oder übel ihr Ende erreicht. Eine Weiterwirkung gleich der der II. Armee, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, eine eigentliche Umfassung des linken feindlichen Flügels, welche grade

---

*) Hptm. Baron Handel-Mazzetti a. a. O.

beim Eintritt der Verfolgung von unermeßlichem Werthe sein, ja zur völligen Vernichtung des österreichischen Heeres führen mußte, fand leider nicht statt. Wol war noch die ganze 16. Division und ein Theil der Reserve-Artillerie (5 Batterien des VIII. Corps) intakt und hätten noch ein gewaltiges Nach-Gewicht in die Schaale der Entscheidung werfen können; aber sie waren nicht zur Stelle und konnten dem bisher erzielten Resultat, auch als sie endlich wirklich erschienen, nichts Wesentliches mehr hinzufügen, um so weniger, als sie auch dann nicht ohne Rückhalt verwendet wurden.

Ordre de Bataille der 16. Infanterie-Division.

Kommandeur: Gen.-Lieut. v. Etzel.

31. Infanterie Brigade: Oberst Schuler-v. Senden.

3. rheinisches Infanterie-Regt. Nr. 29.

1. u. 2. Bataillon 7. rheinischen Infanterie-Regts. Nr. 69.

Füsilier-Brigade: Oberst v. Wegerer.

1. u. 3. Bataillon ostpreußischen Füsilier-Regts. Nr. 33.

Das pommersche Füsilier-Regt. Nr. 35.

Rheinisches Ulanen-Regt. Nr. 7.

Eine reitende u. zwei Fuß-Batterien v. rhein. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 8.

Eine Kompagnie v. rhein. Pionier-Bat. Nr. 8 mit leichtem Feldbrückentrain.

Hinter der Division folgte der Rest der Reserve-Artillerie des VIII. Armee-Corps.

Die 16. Division war um 3 Uhr früh aus ihrem Bivak bei Hochweseln aufgebrochen und nach beschwerlichem Marsche auf den aufgeweichten und von den vorgegangenen Truppen zertretenen Wegen, aufgehalten durch Kreuzung mit den Trains der 14. Division, erst gegen Mittag bei Nechanitz angelangt, hatte also zur Zurücklegung des 2¼ Meilen betragenden Weges 9 Stunden Zeit gebraucht. — Hier stand sie dann bis 2 Uhr, während vor ihr die 14. Division, die Reserve-Kavallerie und vorbeorderte Batterien der Reserve-Artillerie die Bistritz überschritten, bevor sie selbst Befehl zum Defiliren erhielt. Hierbei wurde sie aber noch vielfach unterbrochen, indem inzwischen die Kavallerie-Division Alvensleben in einzelnen Abtheilungen durch Nechanitz zog, ferner die requirirten Wagen für den Verwundeten-Transport vorgeholt wurden, und so kam es, daß von den beiden Brigaden der Division die 31. unter Oberst v. Senden defilirt war, während die andere noch jenseits warten mußte. Erst gegen 4 Uhr war es endlich der Division möglich geworden, sich östlich der Bistritz zu formiren. *)

Aber auch jetzt kam sie noch nicht vollständig zur Verwendung. Der Kommandirende der Elb-Armee, General v. Herwarth, hielt vielmehr die

*) Hptm. Chevalier a. a. O.

Füsilier-Brigade „als die einzige verfügbare Reserve vorerst noch zurück, weil die Lage sich noch nicht vollständig übersehn ließ.“ — Dieser auffallende Umstand war ganz vorzugsweise die Folge des heldenmüthigen Standhaltens der österreichischen Artillerie, und um ihn würdigen und verstehn zu können, müssen wir daher etwas zurückgreifen und dem interessanten, alle soldatischen Sympathien erregenden Schauspiele folgen, welches die kaiserlichen Batterien darboten, indem sie, Schritt für Schritt weichend, mit der größesten Aufopferung den Schleier fest zusammenhielten, welcher das Chaos der Retirade den Augen der Sieger verbarg und sie veranlaßte, immer noch die Möglichkeit eines Widerstandes, ja eines Offensivstoßes zu berücksichtigen zu einer Stunde, da der feindliche Rückzug bereits zur Flucht geworden war und an irgend ein Setzen der Geschlagenen unter keinen Umständen mehr gedacht werden konnte.

Noch während des Kavalleriegefechtes war es den Oesterreichern gelungen, unweit Rosnitz eine starke Artillerie-Linie zusammenzubringen, zu deren Bekämpfung Prinz Friedrich Karl, sobald das Terrain frei geworden war von Reiterei, einen bedeutenden Theil seiner Geschützmacht vorzog. Auf dem linken Flügel avancirten die Batterien v. d. Goltz, Grieß und Munk; ihnen folgten unter Oberstlieut. v. Ramm drei gezogene Batterien des brandenburgischen Regiments und die reitenden Batterien Eckensteen und Gahl, während auf dem rechten Flügel zwei Batterien der 3. Division vorgingen. Zwischen Langenhof und Rosberitz setzte unterdessen Oberstlieut. v. Scherbening mit seinen 36 Geschützen das Feuer fort, und dem Zusammenwirken dieser umfassenden Artillerie gegenüber sahen sich die feindlichen Batterien in nicht zu langer Zeit genöthigt, ihre Position bei Rosnitz zu räumen und zum Retiriren aufzuprotzen.

Die Aufstellung, in welche die kaiserlichen Batterien nun nach und nach zurückgingen, oder welche einige bisher zurückgehaltene Batterien jetzt einnahmen und in welcher sie, von wenigen geringeren Bewegungen abgesehen, bis gegen sechs Uhr Abends heldenmüthig ausharrten, waren folgende: *)

Front gegen Norden bei Kobily-Doly: 3 Batterien des IV. Corps, ferner die Reste (34 Geschütze) der 8 Batterien der 1. und 2. Division der Armee-Geschütz-Reserve.

Front gegen Nordwesten beim Pulvermagazin an der Kaiserstraße: eine Batterie des III., vier des VI. Corps und eine der Armee-Geschütz-Reserve.

Front nach Westen auf der Höhe südlich Bohdanetz: 5 Batterien des VIII. Corps unter Bedeckung des Ulanen-Regts. Nr. 3. — Bei Klazow und später bei dem Pulvermagazin nördlich Kullena: 3 sächsische Batterien, 2 Batterien der Kavallerie-

*) Oesterreichs Kämpfe i. J. 1866.

Division Zajtseck, 2 der Kavallerie-Division Holstein, eine des I. Corps und eine des VIII. Corps. — Bei Ribsko die drei Batterien der Kavallerie Division Edelsheim.

Es waren das 34 Batterien, eine stattliche Zahl; aber freilich hatten die meisten von ihnen den ganzen Tag über gekämpft und schwere Verluste an Mannschaft, Pferden und Material erlitten. Dennoch stellten sie sich mit dem Aufwande der letzten Kraft und des letzten Schusses den siegreichen Preußen entgegen, obgleich fast alle übrigen Truppen den Kampfplatz bereits verlassen hatten.

Denn keine einzige geschlossene Infanterie-Truppe behauptete mehr das Feld, und außer der aufgezählten Artillerie war nichts Kampffähiges mehr in der Runde als die beiden Reiterdivisionen Zajtsek und Edelsheim.

Die 2. Reserve-Kavallerie-Division Gen.-Maj. v. Zajtsek war, wie wir wissen, gar nicht zur Aktion gekommen, obgleich sie bequem genug zur Hand gewesen und namentlich ein sehr vollständiges Ausbeuten derjenigen Reitersiege gestattet hätte, welche erfochten zu haben, die Oesterreicher ja der Meinung sind. Die Division war bis gegen 3 Uhr in der ursprünglich bezogenen Aufstellung südwestlich Briza verblieben und hatte sich dann zwischen 3 und 4 Uhr, nachdem das königl. sächsische und das kaiserl. VIII. Corps den Rückzug angetreten, nach Klazow gezogen. Als sie von hier aus jetzt das Vorgehen der 16. preußischen Division bemerkte, zog sie ihre beiden Brigade-Batterien in die oben angeführte Stellung vor und beschoß jenen Anmarsch.

Von der 1. leichten Kavallerie-Division Generalmajor Baron Edelsheim haben wir seinerzeit*) berichtet, daß sie Befehl erhalten hatte, ihre Umgebungsbewegung der Elb-Armee gegenüber aufzugeben und sich zum Centrum des Heeres zu begeben, wo sich der General-Feldzeugmeister mit dem Gedanken eines großen Offensivschlages trug. Aber schon zu der Zeit, als General Edelsheim auf seinem Marsch zum Centrum bei Stößer anlangte, fand er den Befehl des Armee-Kommandaten durch die Ereignisse vollständig überholt und die ganze Armee im Rückzuge. Er stellte daher die Bewegung ein, zog die Brigade Appel und die 2. sächsische Reiterbrigade wieder heran, ließ die Brigade Wallis sich an den linken Flügel der Division Zajtsek bei Klazow anschließen und die Brigade Fratricsevics am Südende von Stößer derart Front gegen Nordwesten nehmen, daß sie zur Unterstützung der anderen Brigaden vorbrechen konnte. Seine Batterien nahmen die oben erwähnten Aufstellungen bei Ribsko.

Dies waren die Verhältnisse bei den noch auf dem Schlachtfelde zu-

*) Vergl. Preußische Jahrbücher 23. Bd. 1. Heft. S. 12.

rückgebliebenen österreichischen Streitkräften. 34 Batterien und 6 Kavallerie-Brigaden bildeten den Schild, unter dessen Schutz sich der Rückzug des kaiserlichen Heeres vollzog. Der Pulverdampf jener donnernden Batterien breitete sich wie ein rettender Schleier vor das traurige Schauspiel der Flucht und hinderte die Sieger, ihre Erfolge deutlich zu erkennen und ihrer voll bewußt zu werden; die ruhige Haltung der Reiterei und Artillerie ließ voraussetzen, daß auch noch achtbare Infanterie-Reserven zurückgehalten seien, denen gegenüber man sich preußischerseits nicht vollständig ausgeben dürfe.

Dies war also auch der Grund, warum der Kommandirende der Elb-Armee die Füsilier-Brigade der 16. Division vorläufig als Reserve zurückbehielt. — General-Lieut. v. Etzel war somit in der Lage, nur die schwache Brigade Senden vorführen zu dürfen. Es geschah das in der Richtung Jehlitz-Ober-Prim, welcher letztere Ort um 5 Uhr passirt wurde. Hier orientirte der Flügel-Adjutant Oberst von Stiehle den General über die Gesammtsituation und namentlich auch darüber, daß die vorliegende Höhe von Klacow und Briza noch von feindlicher Artillerie besetzt sei. General v. Etzel brachte deshalb gegen diese starke Position, welche bereits von der Batterie Theiler beschossen wurde, seine Batterie Bastian in's Feuer und sandte 10 Kompagnien als Flankendeckung der Artillerie in die rechts und links befindlichen Wälder, wodurch freilich die Offensivkraft der überhaupt nur 19 Kompagnien zählenden Brigade abermals vermindert wurde, so daß sie sich vor der Hand darauf beschränken mußte, Stezirek ordnungsmäßig zu besetzen. Jene beiden Batterien beschossen nun energisch die auf der Straße nach Königgrätz in dichten Massen abziehende Infanterie des Feindes, hatten aber dabei selbst heftiges Feuer aus den Batterien bei Klacow auszuhalten.*) Nach einiger Zeit gelangte auch die auf Ersuchen des Generals v. Etzel vorbeorderte Reserve-Artillerie des VIII. Corps heran, und die vier gezogenen Batterien derselben protzten ebenfalls neben der Position Theiler-Bastian ab. Es entspann sich nun ein lebhafter Artilleriekampf, einige Zeit ohne Erfolg, bis ihn die Batterie der Brigade Apell zu Gunsten der Oesterreicher entschied. Oberst v. Apell nämlich schob seine Kav.-Brigade zwischen Stößer und dem Ostrande des Brizer Waldes vor und ließ deren Batterie auf der Höhe südlich von Stezirek auffahren. Sie blieb dort bis zum Augenblick des Feuers von der Kavallerie maskirt und wirkte völlig überraschend und mit sehr wirksam enfilirendem Shrapnelfeuer so entschieden, daß sich die in der Flanke gepackten rheinischen Batterien veranlaßt fanden, zurück-

*) Hptm. Chevalier a. a. O.

zugehen.*) Bald aber wurde der Geschützkampf wieder aufgenommen; Batterien der verschiedendsten preußischen Armee-Corps fuhren, nach und nach eintreffend, gegen die starke österreichische Position auf und überschütteten sie mit überlegenem Feuer. Sie mußte endlich geräumt werden. Die kaiserliche Artillerie wich gegen die Elbe zurück und concentrirte sich im engen Halbkreise vor der Prager Vorstadt von Königgrätz. Ihr Feuer war auch dort noch sehr wirksam; denn da das Terrain von den Höhen von Rosnitz und Charbusitz stetig zur Elbniederung abfällt, so boten alle herabsteigenden preußischen Abtheilungen deutlich sichtbare Zielobjecte, während die österreichische Artillerie kaum noch erkennbar war, zwischen den Gärten der einzeln liegenden Gehöfte. Die preußischen Batterien entwickelten sich, soweit der Raum es erlaubte, in einer Linie von Briza über Charbusitz nach Stezirek. Unter ihrem Schutze setzte auch die Infanterie ihr schnelles Avanciren fort; ununterbrochen und unermüdlich eilten ihre Abtheilungen dem Geschützfeuer zu. Am weitesten gegen die Elbe, nämlich bis Ziegelschlag, drang von allen Truppen der I. und der Elb-Armee das 1. Bataillon 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 vor, welches hier noch zuletzt unter Hauptmann Freiherrn v. Quadt zwei Geschütze eroberte. Und gerade dies am weitesten gegen Osten vorgedrungene Bataillon hatte die westlichste Garnison von allen Truppentheilen der Armee; denn es kam aus Aachen.

Unterdessen avancirten von der I. Armee die Bataillone des Regts. Colberg unter Oberst v. Sandrart nach Rosnitz; General v. Bose und Bataillone des brandenburgischen Armee-Corps auf das Gehölz südlich jenes Dorfs. Von der II. Armee aber rückte gleichzeitig General v. Clausewitz mit der 2. Division die Höhe von Rosberitz herab und schlug den Weg nach der Nordostspitze des Waldes von Charbusitz ein. Bald kreuzten sich hier am Gehölze von Bor die Truppen der I. und II. Armee. Der concentrische Vorstoß der drei preußischen Armeen war glänzend vollendet und fand „wiewol der Punkt seines Zusammentreffens eine Meile hinter der Front der urspünglichen österreichischen Stellung lag, den Feind bereits darüber hinausgedrängt.“ — **) Und wie sich hier im Walde von Bor die Heere die Hände reichten, so umarmten sich auch ihre Führer. — S. K. H. der Kronprinz hielt noch auf seinem prächtigen Fuchs weitausblickend auf der Höhe von Chlum. Stolze Freude erweckte die Aus-

* Oesterreichs Kämpfe i. J. 1866.

**) Und dies in seiner Anlage ebenso wolerwogene als kühne, in seiner Ausführung wahrhaft wundervolle Manöver nennt Colonel Lecomte in seinem an Sachkenntniß so armen, an grauer Theorie aber desto reicheren Buche achselzuckend: „se relier au petit bonheur sur le ventre de l'ennemi.“

schau in's Weite; aber die nächste Umgebung der so heiß umstrittenen Höhenstellung machte einen fürchterlichen Eindruck. Gelichtete Bataillone der II. Armee und der 7. Division befanden sich zur Stelle; man sah den geschwächten Kompagnien an, wie viele Lücken Granaten und Kugeln in diese neu geordneten Reihen gerissen hatten. Eben war dem tiefempfindenden Feldherrn der Tod des Generals v. Hiller gemeldet worden, „und das Gefühl des Schmerzes über so viele und große Verluste begann sich geltend zu machen. Ringsumher lagen und humpelten so viele von den wohlbekannten Gesichtern der Potsdamer und Berliner Garnison und jeder hatte etwas zu erzählen. Jammervoll sahen die aus, die sich ihrer Gewehre als Krücken bedienten oder von gesunderen Kameraden die Höhe heraufgeführt wurden." Noch schauerlicher aber war der Anblick der feindlichen Ueberbleibsel, namentlich der „einer Batterie, deren gesammte Bedienung und Bespannung erschossen lag." — Da klang in solche schmerzlichen Betrachtungen lautschallender Hurrahruf. Man glaubte zuerst, der König käme; aber es war Prinz Friedrich Karl. Schon von Weitem grüßten die beiden rüstigen Hohenzollernsöhne einander mit hochgeschwungenen Mützen; dann fielen sie sich unter dem jubelnden Zuruf der Truppen von Sattel zu Sattel in die Arme. Der äußerste linke Flügel der I., der äußerste rechte der II. Armee waren Zeugen dieser bedeutungsvollen Begrüßung und stimmten ein in das begeisterte Hurrah, welches der Kronprinz seinem königlichen Vater brachte. „Vor zwei Jahren hatte dieser vor Düppel den Prinzen Friedrich Karl als Sieger begrüßt; jetzt waren sie beide Sieger, und nach dem harten Stande der Truppen der I. Armee hatte der Kronprinz die Entscheidung herbeigeführt." Es war ein schönes Wiedersehen: ähnlich dem von Wellington und Blücher bei La Belle Alliance, aber unendlich viel herzlicher und gerade in seiner familienhaften Innigkeit ein Abbild des Ganzen. Denn „noch ein anderes Zusammentreffen, dem die Geschichte und selbst eine großartig schaffende Phantasie kaum ein Gleiches zur Seite zu stellen vermag, ward unter der das Gewölk durchbrechenden Abendsonne dieses Tags gefeiert. Südlich von Lipa, wo das Gelände sich bis weithin gegen Problus und Königgrätz dem Auge bloßlegt, rückten in gewaltigem Halbkreise die Hauptmassen des ganzen preußischen Heeres zusammen. Die vom fernen Westen herangekommenen Scharen der Rheinländer und Westfalen sahen die Bajonete der Ostpreußen blitzen, ihre Fahnen wehen. Schlesier und Pommern, Brandenburger und wie die Stämme alle heißen, die das Haus der Hohenzollern als mächtigen Kern für ein neues Deutschland geeint, sie alle — eine Viertelmillion Streiter — stimmten ein in den Jubel ob des theuer erkämpften Siegs..... Laut noch donnerte das

Geschütz; aber der Tag war entschieden durch das preußische Volk in Waffen!" *)

Doch auf dem Schlachtfelde war keine Zeit, irgend welchen Gefühlen nachzuhängen. Prinz Friedrich Karl eilte weiter vorwärts nach Rosnitz; der Kronprinz richtete alle seine Gedanken sogleich auf den geschlagenen Feind, auf die richtige Benutzung des erfochtenen Siegs, auf die sofortige Verfolgung. Seinen Adjutanten, den Hauptmann v. Jasmund, sandte er zum General v. Steinmetz mit der Ordre, sogleich die Verfolgung zu übernehmen; das 2. Leib-Husaren-Regt., das eben auf der Chlumer Höhe eintraf, erhielt denselben Befehl und durch zwei Offiziere wurde er auch dem General von Hartmann wiederholt. Nachdem dann der Kronprinz noch ganz unerwarteter Weise bei Chlum dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin begegnet war, von dessen Anwesenheit bei der Armee ihm nichts bekannt geworden, verließ auch er die Höhe, um dem Avanciren der Infanterie zu folgen.

Unterdessen nahm der Vormarsch der drei preußischen Heere ununterbrochen seinen Fortgang, immer noch bekämpft von der kaiserlichen Artillerie, aber nicht mehr durch sie aufgehalten. Weiter und weiter zurück wich der Gürtel der wackeren Batterien. Nach 6 Uhr zogen auch die beiden Kavallerie-Divisionen ab, und die Artillerie war nun allein; aber sie hielt aus bis zum Dunkelwerden. Erreicht wurde sie von den preußischen Kolonnen nicht: denn diese erhielten schon vorher den Befehl, Halt zu machen, und zwar in einem Augenblicke, in welchem die preußischen Streitkräfte ungefähr folgendermaßen vertheilt waren:

Elb-Armee.

15. Division: v. Canstein.
- Avantgarde: v. Schöler } zum Theil im Sammeln begriffen bei Ober-
- Husarenbrigade: v. d. Goltz } Prim.
- Gros: v. Canstein — zwischen Ober-Prim u. Charbusitz, einzelne Abtheilungen bei Bohdanetz u. Ziegelschlag.

16. Division: v. Etzel.
- Brigade v. Senden — bei Stezirek.
- Füsilier Brigade — westl. Stezirek.

14. Division: Graf Münster.
- 27. Brigade: v. Schwartzkoppen — bei Problus.
- 28. v. Hiller — südöstl. Problus vor dem Walde.

Reserve Kavallerie: v. Kotze — nördl. Problus in Verbindung mit der 27. Infanterie-Brigade.

*) Heinrich Blankenburg a. a. O. — Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß im Gefolge des Kronprinzen auch die Prinzen Adalbert und Alexander, sowie der Erbprinz von Hohenzollern der Schlacht beigewohnt haben.

Garde-Landwehr-Division: v. Rosenberg — noch jenseits der **Bistritz** vor Nechanitz.

I. Armee.

3. Division v. Werder.
   - 5. Brigade: v. Januschowski — bei Problus.
   - 6. " v. Winterfeld — bei Bor.
4. Division: Herwarth v. Bittenfeld.
   - Avantgarde: v. Wietersheim, Gros: v. Hannecken, Reserve: v. Schlabrendorff } zwischen Lipa u. Langenhof.

Schwere Kavallerie-Brigade: v. d. Goltz — bei Problus.

5. Division: v. Kamienski.
   - 9. Brigade; v. Schimmelmann, 10. " v. Debschitz } nordöstl. des Gehöfts bei Bor.
6. Division: v. Manstein.
   - Avantgarde: v. Gersdorf, Gros: v. Kotze, Reserve: v. Hartmann } meist in der Sammlung hinter der 5. **Division** begriffen. **Zwei Bataillons der brandenburg. Füsiliere zwischen Charbusitz und Stezirek.**
7. Division: v. Fransecki.
   - Avantgarde: v. Gordon, Gros: Groß gen. v. Schwarzhoff, Reserve: v. Bothmer } gesammelt auf der Höhe von **Chlum.**
8. Division: v. Horn.
   - Avantgarde: v. Valentini, Gros: v. Bose } an der Südostlisiere des Waldes von Bor.
   - Reserve: v. Schmidt bei Stresetitz?
   - (Das Ulanen-Regt. Nr. 6 bei Briza.)

Kavallerie-Corps.

- Kavallerie-Division: v. Alvensleben.
  - Brigade v. Rheinbaben, " v. Pfuel } im Vormarsch von Briza auf Stößer.
- Kavallerie-Division: Hann v. Weyhern.
  - Brigade v. d. Gröben bei Rosnitz.
  - " Herzog v. Mecklenburg im Marsch auf Briza und Plotist.
- Kombinirte Brigade Graf v. Bismarck — bei Wsestar?

II. Armee.

Garde-Corps.

1. Garde-Division: Freiherr v. Hiller. †
   - Avantgarde: v. Alvensleben, Gros: v. Obernitz } westl. von Wsestar.
2. Garde-Division: v. Plonski.
   - Avantgarde: v. Pritzelwitz, Gros: v. Budritzki } südl. von Langenhof.
   - Reserve: v. Loen — zwischen Charbusitz und Klacow.

Reserve-Kavallerie: Prinz Albrecht (Sohn) — am Walde nordwestl. von Charbusitz.

I. Armee-Corps.

Avantgarde: v. Großmann — bei Rosnitz.

Kombinirte Kavallerie-Brigade der Avantgarde nordwestl. von Klacow.

Gros: (2. Division) v. Clausewitz — im u. am Walde von Stezirek u. Charbusitz.

Reserve-Infanterie: v. Barnekow — östlich des Waldes von Charbusitz.

Reserve-Kavallerie: v. Bredow im Marsche von Briza auf Stößer.

VI. Armee-Corps.

11. Division: v. Zastrow.

22. Brigade: v. Hoffmann } in Rosnitz, Briza u. Klacow.
21. „ v. Hanenfeld }

12. Division: v. Prondzynski.

Kombinirte Infanterie-Brigade: v. Cranach — bei Sweti mit Detachements in Lochenitz u. Predmeritz.

(Das Husaren-Regt. Nr. 6 als Artillerie-Bedeckung bei Briza.)

Kombinirte Kavallerie-Brigade: v. Wichmann — westl. Klacow.

V. Armee-Corps.

9. Division: v. Löwenfeld.

17. Brigade: v. Below } bei Rosberitz.
18. „ v. Horn }

Kombinirte Kavallerie-Brigade v. Wnuck — südl. Rosberitz.

10. Division v. Kirchbach.

19. Brigade: v. Tiedemann } zwischen Rosberitz u. Nedelist.
20. „ Wittich }

Kavallerie-Division: v. Hartmann.

Avantgarde: v. Witzleben — unweit Briza.

Gros: v. Borstell — bei Rosberitz.

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß sich die größten Massen der preußischen Heere zusammengedrängt hatten in einem engen elliptischen Raume, dessen Brennpunkte Rosnitz und Charbusitz sind, und es darf zugegeben werden, daß das energische Feuer der österreichischen Artillerie wesentlich dazu beitrug, die Kolonnen der II. Armee, deren natürliches Operations-Object jetzt die Elblinie war, westwärts abzudrängen, gegen den Ostrand des Waldes von Bor. Es mag auch begründet sein, daß die hier stattfindende gegenseitige Berührung, ja Durchdringung der verschiedensten Truppentheile aller drei Armeen mancherlei Verwirrung und Schwierigkeit herbeiführte, die vielleicht das feindliche Granatfeuer noch hie und da steigerte — wenn aber der Text des österreichischen Generalstabswerkes hieraus Anlaß nimmt, diese ganz oberflächlichen und lokalen Wirrnisse der ungeheueren Panique der kaiserlichen Nord-Armee an die Seite zu stellen, indem er meint: „es mag das Zusammenströmen der gewaltigen Massen in dem beschränkten Raume wol ähnliche Folgen gehabt haben, wie beim kaiserlichen Heere" — so ist das ein Zeichen starker

Selbsttäuschung; denn diese Hindeutung ignorirt gradezu das Wichtigste, nämlich das moralische Element; dies aber, welches ja schon bei Beginn des Krieges auf preußischer Seite unleugbar tüchtiger und solider war als im österreichischen Heere — am Abende der Siegesschlacht sollte es herabgesunken sein auf ein Niveau mit dem des fliehenden Feindes? Es ist wol überflüssig, hierauf zu erwidern. —

In einer Beziehung freilich wurde das Zusammendrängen und Mischen der drei Heere auf so engem Boden dennoch folgereich und für das Interesse der Sieger schädlich; denn es trug nicht wenig dazu bei, die Verfolgung zu lähmen, ja deren Stillstand herbeizuführen, noch ehe die Elbe erreicht war; während doch die höchsten Ziele der Verfolgung an den Uebergängen dieses Flusses und auf dem anderen Ufer desselben lagen.

Wir haben oben erwähnt, daß S. K. H. der Kronprinz das V. Armee-Corps (General v. Steinmetz) und die Kavallerie-Division der II. Armee für die Verfolgung bestimmt hatte. Es war dies der Sachlage in hohem Grade angemessen. Die Truppen dieser Corps waren vollständig intact; sie befanden sich zwischen Nesberitz und Briza; sie vermochten also binnen Kurzem sowol die in den Händen der 12. Division befindlichen Uebergänge von Predmeritz und Lochenitz zu passiren und — gefolgt vom Gros des I. Armee-Corps — auf dem linken (östlichen) Elb-Ufer in der Richtung auf Holitz und Hohenmauth zu verfolgen, als über Kuklena gegen Pardubitz vorzubringen und — verstärkt durch die Divisionen Etzel und Rosenberg (Garde-Landwehr) — den Rückzug der Austro-Sachsen diesseits des Flusses und bei Ueberschreitung desselben in Pardubitz vollständig auszubeuten. Eine solche Verfolgung konnte entweder noch in der Nacht oder mit dem frühsten Morgen des 4. Juli begonnen werden, je nachdem die Marschfähigkeit von Mann und Roß dazu noch ausreichte oder nicht.

Es ist jedoch nicht zur Verfolgung durch das V. Armee-Corps gekommen, da der betreffende Befehl des Kronprinzen aufgehoben wurde durch eine Ordre des königlichen Hauptquartiers, über deren Motive sich das Werk der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs folgendermaßen ausspricht: „Wie schon bemerkt, befanden sich die eigenen Truppen auf überaus engem Raum zusammengedrängt und durcheinander gemischt, eine natürliche Folge des concentrischen Angriffs, welcher auf dem Schlachtfelde selbst und nicht erst jenseits desselben den Erfolg suchte. Dieser war erreicht. Einem unmittelbaren weiteren Nachdringen setzte die Elbe ein wesentliches Hinderniß entgegen. Nachdem der Feind die über diesen Fluß vorbereiteten Brücken erreicht hatte und ihm außerdem ein völlig gesicherter Uebergang in der das Vorterrain weithin beherrschen-

den Festung Königgrätz zu Gebote stand, war die Verfolgung auf den Umweg über Pardubitz angewiesen. — Die Truppen, welche großentheils bereits in der Nacht aufgebrochen waren, hatten ihre Kräfte bis auf's Aeußerste angestrengt. Der anfangs beabsichtigte und ihnen höchst nöthige Ruhetag war zum Schlachttag geworden. Sie waren auf Entfernungen bis 3½ Meilen herangerückt; viele schon 19 Stunden in Bewegung und 10 Stunden im Gefecht. Niemand hatte abkochen können, die Pferde waren ohne Futter geblieben und die wenigsten Mannschaften führten Mundvorrath bei sich. — Außerdem ließen sich die größeren Truppenverbände augenblicklich nicht wieder formiren; es bedurfte eines Marsches, um die drei Armeen gesondert von einander wieder hinzustellen, und das konnte erst am folgenden Tage geschehen. Unter diesen Umständen wurde, nachdem nicht ohne Mühe Offiziere der verschiedenen Oberkommandos versammelt waren, nachstehender Befehl dictirt:

„Morgen wird im Allgemeinen geruht und werden nur die zur Bequemlichkeit und Wiedervereinigung der Truppen nöthigen Märsche ausgeführt. Die Vorposten gegen Josephstadt sind von der II. Armee, gegen Königgrätz von der I. Armee zu stellen und ist vom Truppencorps des Generals der Infanterie v. Herwarth, soweit dies möglich, eine Verfolgung des wesentlich in der Richtung auf Pardubitz zurückgeschlagenen Feindes auszuführen. Die Garde-Landwehr-Division ist direct auf Chlumetz zu dirigiren.

Bei Königgrätz, den 3. Juli 1866.
6½ Uhr Abends. gez. v. Moltke."

Wir haben den Wortlaut dieses Befehls und der ihn einleitenden Betrachtungen gegeben, weil er die autorisirte und zugleich einzige Antwort bildet auf jene so laut und lebhaft discutirte Frage: warum sich der Schlacht von Königgrätz nicht eine ihr ebenbürtige Verfolgung angeschlossen habe, warum dies großartige Seitenstück von Belle-Alliance gänzlich ohne jene Fortentwickelung blieb, für welche Gneisenau bei Waterloo allerdings „den letzten Hauch von Mann und Roß" geopfert, durch welche er aber auch die Entscheidung der Schlacht in dem Maße zu der des Feldzuges erhob, daß Napoleon's Heer vollständig widerstandlos wurde und gar nicht mehr bekämpft zu werden brauchte. — Jene Frage liegt um so näher, als auch die in dem oben mitgetheilten Befehle in Aussicht genommene Verfolgung durch die intacten Divisionen der Elb-Armee gar nicht oder doch nur im beschränktesten Sinne durchgeführt ward; jene Frage wurde sofort nach der Schlacht und wird noch heute aufgeworfen. General v. Besser, zunächst diejenige Waffe in's Auge fassend, welche für die Verfolgung in erster Reihe wichtig ist, bemerkt in Bezug auf die verwendbare Reiterei: „Eine weitere Verfolgung des Feindes war von höchster Stelle nicht befohlen worden, — wäre sie

es: 12 bis 18 Kavallerie-Regimenter, geschont und intact, standen bereit, um am selben Abend oder mit dem Grauen des nächsten Morgens über die geschlagene Armee herzufallen und sie zu vernichten. — Bleiben die Gründe, warum es nicht geschah, uns auch verschlossen — einen tiefen Gehalt hatten sie gewiß." — Mehr im Sinne der großen strategischen Verfolgung stellt ein hervorragender Führer der Infanterie folgende Betrachtung an:*) „Acht österreich-sächsische Corps waren durch die 1. Garde-Infanterie-Division, die Avantgarde der 2. Garde-Division, die 1. Infanterie-Brigade, das II. und IV. Armee-Corps, etwa ²/₃ des VI. Armee-Corps, die 14. und 15. Division, mithin höchstens 4½ Armee-Corps**) total geschlagen und zur Auflösung gebracht worden. Von preußischer Seite waren am Abend des 3. Juli noch vollkommen intact und schlagfertig:

Das I. Armee-Corps mit Ausnahme der 1. Brigade.
„ III. „ „
„ V. „ „
Die 16. Infanterie-Division.
„ Garde-Landwehr-Division.
„ 2. Garde-Division mit Ausnahme ihrer Avantgarde

mithin fast 4½ Armee-Corps***) mit zahlreicher Kavallerie und Artillerie. — Weshalb dessenungeachtet eine nachdrückliche und ausgibige Verfolgung unterblieb, kann nicht detaillirt werden; es ist ersichtlich, daß Kraft genug dazu vorhanden war. — Auch die Uebersättigung an dem Erfolge mag einen guten Theil daran haben; man wußte ohnehin kaum, wohin man mit allen Gefangenen sollte." — In der That scheinen psychologische Motive, Beweggründe des Herzens vorwiegend für das Verhalten am Abend und am Morgen nach der Schlacht den Ausschlag gegeben zu haben. H. Blankenburg, der in seinem mehrerwähnten Werke der unterlassenen Verfolgung eingehende und sehr lehrreiche Besprechungen widmet, bemerkt in dieser Beziehung: „Wie der Verfolgung auf dem Schlachtfelde selbst durch eine Regung des menschlichen Herzens, das den fliehenden Feind nicht weiter mit Tod und Verderben überschütten wollte, eine Grenze gesetzt wurde,†) so war es am folgenden Tage abermals

*) Der Verfasser des Werkes: das 2. Garde-Regt. z. F. im Feldzuge d. J. 1866.

**) Es sind dieser Aufstellung indeß noch namhafte Theile des III. Armee-Corps hinzuzufügen, die zusammengestellt wol die Stärke einer Division erreichen, so daß man richtiger die Zahl von 5 Armee-Corps als activ bezeichnen dürfte.

***) Diese Zahl ist also auf 3½ bis 4 Corps zu reduziren.

†) „Der König selbst soll den Befehl ertheilt haben, das mörderische Feuer der Artillerie auf die fliehenden Kolonnen einzustellen, ehe diese deren Wirkungssphäre enteilt waren. Vom Prinzen Friedrich Karl wird Aehnliches erzählt." Der

das von Freude und Dank erfüllte Herz, das aus Rücksicht auf die eigenen Truppen, die so Großes geleistet hatten und unter Ermüdung und Entbehrungen litten, den Ruhetag dictirte ... Psychologisch ist es sehr erklärlich, daß es dem Feldherrn leichter wird, Tausende und aber Tausende in brennender Schlacht einem ruhmvollen Tode entgegenzuführen, als solchen Truppen, die im Kampfe das Höchste geleistet haben, nach geschlagener Schlacht jede Ruhe, jede Siegesfreude zu entziehn und sie den Fatiguen einer rastlosen Verfolgung zu unterwerfen. Mit hundert Menschenleben aber, die Hunger, Durst und Uebermüdung in der Verfolgung hinwegraffen und einigen hundert Pferden, die zu gleichem Zweck darangesetzt werden, sind Resultate zu erzielen, welche mit solchen Opfern außer allem Verhältniß stehn. Einer so trefflichen Armee, wie der preußischen, durften derartige Anstrengungen unbedingt zugemuthet werden ...*) Wäre in ähnlicher Weise gehandelt worden: nicht nur die militärische, sondern auch die politische Situation würde sich noch anders, noch fruchtbarer gestaltet haben, .. das Wort: „die Nordarmee existirt nicht mehr!" welches jener Zeit in Oesterreich umlief, würde zur vollsten Wahrheit geworden sein ... Die Kaiserstadt wäre nicht mehr zu vertheidigen, sie wäre schon bei Königgrätz vollständig erobert gewesen und zwar in buchstäblicherm Sinne als Berlin einst bei Jena oder Paris das eine Mal bei Laon, das andere Mal bei Waterloo." – — Weniger streng und pathetisch als Blankenburg urtheilt der berühmte strategische Schriftsteller General v. Willisen**) über das Unterlassen der Verfolgung, wenn er sagt: „Der Ueberblick des Schlachtfeldes gab die Ueberzeugung einer so vollständigen Niederlage

Times Correspondent im preuß. Lager berichtet: „Die auf dem Boden liegenden Verwundeten kreischten vor Entsetzen, als sie die Kavallerie auf sich zu galopiren sahen; doch trug Prinz Friedrich Karl Sorge, daß die Verfolgung ihnen auswich, ja einmal ließ er die Schwadronen sogar einen Umweg machen, damit sie nicht durch ein Kornfeld ritten, in welchem verwundete Oesterreicher Zuflucht gesucht hatten."

*) „Die Märsche Herwarth's und des Kronprinzen und ihre Anstrengungen am 3. Juli mögen diejenigen Blücher's am 18. Juni 1815 noch überbieten; Blücher aber war am 16. Juni bei Ligny geschlagen worden, retirirte am 17. auf Wavre, marschierte am 18. auf durchweichten Wegen und durch brennende Dörfer gen Belle Alliance, entschied dort erst in später Abendstunde den Sieg, und doch blieb Gneisenau, in dessen Hand die Verfolgung gelegt wurde, noch während der Nacht zum 19. Juni und am folgenden Tage den fliehenden Franzosen auf der Ferse. Gleiche Anstrengungen waren, wenigstens für den größten Theil des preuß. Heeres, dem Schlachttage vom 3. Juli nicht vorausgegangen." .... „Die Erfolglosigkeit der blutigen Schlachten in den beiden ersten Jahren des nordamerikanischen Bürgerkrieges hat vorwiegend darin ihren Grund, daß man es nicht verstand, oder vermochte, die Siege durch rapide Verfolgung zu verwerthen ... Alle österreichischen Schriftsteller sind darin einig, daß in dieser Beziehung bei Königgrätz bedeutend mehr hätte geleistet werden können, als in Wirklichkeit geschah." H. Blankenburg a. a. O.

**) Ueber die Feldzüge der Jahre 1859 u. 1866.

des Feindes, daß sie ihn für die nächste Zeit völlig widerstandsunfähig machen mußte, und nachdem er in der Nacht seinen Abzug über die Elbe bewerkstelligt hatte, mithin der unmittelbaren taktischen Verfolgung vom Schlachtfelde aus ein Ziel gesetzt war, erschien es vielleicht gleichgiltig, ob die große strategische Verfolgung ein oder zwei Tage später beginne oder nicht, und es durften sich, ohne die Besorgniß einer wesentlichen Versäumniß, die Rücksichten auf Bedürfnisse der eigenen Armee geltend machen."

Aehnliche Erwägungen werden wol in der That im königlichen Hauptquartiere maßgebend gewesen sein, verstärkt und vertieft durch die angedeuteten großherzigen Empfindungen des erhabenen Feldherrn selber. — S. M. der König war nach dem Verlauf des Kavallerie-Gefechts östlich von Problus nach Vor zu geritten, überall jubelnd begrüßt von den siegreichen Truppen. — Bei Vor kam der König in das volle Granatfeuer der den Rückzug deckenden österreichischen Batterien, welches diese eben gegen das hier stehende Füsilier-Bataillon des 4. westfälischen Regts. und das rheinische Jäger-Bataillon concentrirten. Der den König zunächst begleitende Graf Bismarck-Schönhausen bat ihn dringend, er möge sich nicht so großer Gefahr aussetzen, da die Schlacht ja doch schon entschieden sei und das Vorgehn des Königs hier keinen Nutzen mehr gewähren könne. „Als Major freilich habe ich kein Recht, Ew. Majestät auf dem Schlachtfelde Rath zu ertheilen; aber es ist meine Pflicht als Ministerpräsident!" — „Ja, erwiderte der hohe Herr lächelnd, wohin kann ich denn auf einem Schlachtfelde reiten, wenn ich den Granaten aus dem Wege gehn soll!" Indeß folgte der König doch dem wolbegründeten Rathe,*) indem er den Weg nach Rosnitz einschlug. Bald begegnete er hier dem kommandirenden General des I. Armee-Corps, v. Bonin, dann südlich von Rosnitz dem Kommandirenden des VI. Corps, General v. Mutius, und sah sich also, von tausendstimmigem Hurrah empfangen, inmitten der Truppen der II. Armee. Auch den fürstlichen Führer des Garde-Corps, den Prinzen v. Württemberg, begrüßte der König. „Alle diese Wiedersehen waren unbeschreiblich!" sagt er in seinem Briefe an die Königin. — Von Rosnitz ritt Se. Majestät nördlich um das Dorf Wsestar herum, woselbst ihm ein über 2000 Mann starker Gefangenentransport und demnächst sein eigenes Grenadier-Regt. (2. Westpreuß. Nr. 7) sowie die Garde-Kürassier Brigade Prinz Albrecht begegnete. Bei

*) In Sr. Majestät Brief an die Königin heißt es: „So avancirte denn wieder die Infanterie bis zum Thalrande der Elbe, wo jenseits dieses Flusses noch heftiges Granatfeuer erfolgte, in das auch ich gerieth, aus dem mich Bismarck ernstlich entfernte."

Wsestar befand der hohe Herr sich allerdings außerhalb des Bereichs der Granaten; aber er vermochte auch die Verfolgung nicht mehr zu übersehn und sprengte deshalb, zur Besorgniß seiner Umgebung, unverweilt und gradewegs wieder nach Vor zu, wo er auf der dem Gehöft südöstlich vorgelegenen Höhe den südlichsten Punkt seines Rittes erreichte.*) Hier ertheilte er jenen vom General v. Moltke gezeichneten Befehl betreffs der Lagerung und der Verfolgung, welcher den Epilog des großen Schlachtendramas bildete. — Indessen war es Abend geworden; es fing an zu dunkeln; aber ein wunderbarer rosiger Schein lag über dem Gelände. Hell von der Abendsonne bestrahlt funkelten die sieben Thürme von Königgrätz vor dem stahlgrauen Osthimmel. Der König blickte still sinnend hinüber. „Euer Majestät haben nicht eine Schlacht, Sie haben einen Feldzug gewonnen" — soll General v. Moltke ausgesprochen haben. — Der Donner des Geschützes wurde seltener und der König wandte sich rückwärts, um bei Stresetitz und Dohalitz vorüber nach Sadowa zu reiten, wohin die Wagen befohlen waren. Der Weg führte durch große Massen Infanterie, die sich bereits zum Biwak einrichteten. — Es war 8 Uhr, als der König auf der Wiese nordöstlich von Problus seinem Sohne begegnete. Der Kronprinz meldete dem königlichen Feldherrn die Anwesenheit der II. Armee auf dem Schlachtfelde und beugte sich nieder, ihm tiefbewegt die Hand zu küssen. Der König zog ihn in seine Arme. Beide vermochten eine Zeit lang nicht zu sprechen, bis König Wilhelm zuerst wieder Worte fand und seinem Sohne sagte, wie er sich freue, daß derselbe bisher so glückliche Erfolge gehabt und Befähigung zur Führung der Armee bewiesen; er, der König, habe ihm, wie er wol schon durch sein Telegramm wisse, für die vorangegangenen Siege den Orden pour le mérite verliehn. Jene Depesche aber hatte der Kronprinz nicht erhalten, und so überreichte ihm denn sein Vater und König auf dem Schlachtfelde, wo er den Sieg mit entschieden, überraschend Preußens höchsten Militär-Verdienstorden. Dem Kronprinzen stürzten die Thränen aus den Augen. Was lag für eine bedeutungsvolle Zeit zwischen dem letzten Abschiede und diesem Wiedersehn! — Graf Bismarck, das ganze königliche Hauptquartier und der Generalstab des Kronprinzen waren Zeugen dieser Begegnung und nicht minder tief ergriffen. Jedem wird der Augenblick unvergeßlich bleiben. Die Sonne ging grade während dieser feierlichen Begrüßung in ihrer vollen Pracht unter, aber „das Abendroth dieses Tages war die Morgenröthe einer neuen Zeit für unser Vaterland!"

*) Der Ritt des Königs nach L. Schneider a. a. O.

Der Begrüßung folgte eine längere Besprechung, bei welcher der Kronprinz den König bat, dem General v. Steinmetz für seine Verdienste den schwarzen Adler zu verleihen und seiner Huld die Generale v. Blumenthal und v. Stosch empfahl, denen er großen Antheil an seinen Erfolgen zuerkannte, und endlich setzte Se. Majestät auf Vorschlag des Kronprinzen fest, der Schlacht den Namen „Königgrätz" zu geben.

Gegenüber dem milden Farbenglanze solcher Bilder auf Seiten des Siegers entrollt sich ein Schrecken und Mitleid erregendes Gemälde von grauenhafter Dunkelheit, wenn man den Blick auf die furchtbare Flucht des geschlagenen Feindes lenkt.

Der Rückzug des österreichischen Heeres über die Elbe*) zerlegt sich der Zeit, dem Raum und der Art nach in drei Gruppen. Die erste derselben bildet der rechte Flügel, welcher zuerst und am wenigsten bedrängt seinen Abzug bewerkstelligte, also das II. Corps, die 2. leichte Kavallerie-Division und das IV. Corps; doch zeigte die Verfassung und Haltung des letzteren, als es die Elbe passirte, bereits bei einzelnen seiner Abtheilungen den Uebergang zu der verhängnißvollen Formlosigkeit, in welcher die zweite Gruppe: das Centrum, die Reserven desselben sowie der linke Flügel das Schlachtfeld verließen. Bei diesen Heerestheilen, d. h. dem III., X., VI., I. und VIII. Corps nebst der 1. und 3. Reserve-Kavallerie-Division, herrschte die äußerste Verwirrung; nicht mehr Rückzug, sondern jähe, athemlose und meist auch ziellose Flucht ist die Art des Abzugs fast aller der hierhergehörigen und unter unmittelbarer Einwirkung der vereinigten preußischen Armeen so schwer geschlagenen Truppen. Räumlich und zeitlich ihnen verbunden, durch die Gestaltung des Abmarsches ehrenvoll der dritten Gruppe zugesellt, erscheint das kgl. sächsische Armee-Corps, welches durchweg den taktischen Zusammenhang bewahrte, wenn es ihm auch nicht beschieden war, in dem Maße zum Schutze der fliehenden Hauptmassen beizutragen wie das Gros der schon so oft gerühmten kaiserlichen Artillerie und die beiden, demonstrativ wenigstens höchst wirksamen Kavallerie-Divisionen Edelsheim und Zajtsek.

Was die Punkte des Uebergangs über die Elbe betrifft, so lagen diese bei den verschiedenen Corps folgendermaßen:

*) Ueber die Elb- und Adler-Brücken, welche theils bereits vorhanden, theils kriegsmäßig geschlagen wurden, vergl. Preuß. Jahrbücher XXII. Bd. S. 204.

1. Gruppe.

II. Corps. Graf Thun.

Brigade Henriquez defilirte bei Lochenitz.
- " Saffran " " Placka u. Weskos.
- " Württemberg " " Predmeritz.
- " Thom " " Predmeritz und Placka, einige abgesprengte Theile bei Königgrätz und Pardubitz.

Das II. Corps wurde bei Pouchow gesammelt und stand um Mitternacht bei Hohenbruck.

2. leichte Kavallerie-Division: Fürst Taxis.

Defilirte um $^1/_2$6 Uhr bei Predmeritz und Placka und bezog Biwaks bei Swinarek am Adlerfluß.

IV. Corps: v. Mollinary.

Brigade Fleischhacker defilirte bei Placka, Königgrätz und Pardubitz. Sie war total zerstört und blieb es tagelang.
- " Brandenstein defilirte bei Placka, sammelte sich bis 10 Uhr nachts bei Swinarek und biwakirte hier südl. der Adlerbrücke
- " Poeckh defilirte ganz zersprengt bei Placka und Königgrätz und wurde erst am 6. Juli bei Landskron gesammelt.
- " Erzherzog Josef defilirte bei Placka und Welos um 7 Uhr, nachdem sie als Arrieregarde Plotist gehalten. Sie blieb östl. der Brücke stehn und zog erst um 11 Uhr nach Zerstörung derselben auf Swinarek ab, wo sie um 3 Uhr in's Biwak rückte.

Das Regiment Preußen-Husaren defilirte bei Opatowitz.*)

Die Corpsgeschützreserve defilirte bei Placka und Königgrätz.

2. Gruppe.

III. Corps: Erzherzog Ernst.

Brigade Prochazka, " Kirchsberg, " Appiano, " Benedek: das Corps war bis Rosnitz noch taktisch geordnet; dann gerieth es in vollständige Auflösung u. überschritt die Elbe auf den verschiedensten Punkten, namentlich bei Königgrätz u. Opatowitz.

Die Corpsgeschützreserve ging fast ganz verloren.

X. Corps: Freiherr v. Gablenz.

Brigade Knebel defilirte durch die Außenwerke von Königgrätz.
- " Mondel, " Wimpffen: gingen in völliger Deroute an verschiedenen Orten über. Von Brig. Wimpffen blieb ein Bataillon geschlossen.

Die Corpsgeschützreserve defilirte bei Königgrätz. — Baron Gablenz versuchte bei der Brücke von Welos, sein Ablatus Baron Koller bei Opatowitz die Truppen zu sammeln. Theilweise fand sich das Corps am 4. Juli bei Hohenmauth zusammen.

VI. Corps: Freiherr v. Ramming.

Brigade Hertwegh, " Jonak, " Rosenzweig, " Waldstätten: defilirten beiderseits Königgrätz, geringere Theile auch bei Pardubitz. Der Rest des Corps sammelte sich am 4. Juli bei Holic, am 5 bei Hohenmauth.

---

*) Eine halbe Stunde unterhalb Königgrätz

Die Corpsgeschützreserve defilirte bei Königgrätz und Welos. Sie gehörte zu den am längsten und tapfersten aushaltenden Artillerietruppen.

I. Corps: Graf Gondrecourt.

Brigade Leiningen " Poschacher " Ringelsheim " Piret	seit dem verfehlten Angriff auf Chlum in absoluter Auflösung. Sie defilirten bei Königgrätz, Opatowitz u. Pardubitz u. fanden sich zum Theil folgenden Tags bei Hohenmauth zusammen.

" Abele defilirte bei Königgrätz (die Artillerie bei Pardubitz).

Die Corpsgeschützreserve ging verloren.

VIII. Corps: v. Weber.

Brigade Schulz defilirte bei	Königgrätz	im Zustande völliger Auflösung.
" Roth " " " Wöber " "	Pardubitz	

Das Regt. Carl-Ulanen Die Corpsgeschützreserve	defilirten in guter Haltung bei Pardubitz.

Königl. sächsisches Armee-Corps: Kronprinz Albert.

Die Spitze der Leibbrigade (nämlich zwei Bataillons) Reiterei der 1. Infant.-Division 1. Reiter-Brigade Prinz Georg 2 gezogene Batterien	defilirten unter General v. Fritsch bei Placka.
2. Infant.-Brigade Hake 3. " " Carlowitz † Theil der Leibbrigade Hausen " " 1. Infant.-Brigade Wagner 2 gezogene Batterien	defilirten unt. General v. Schimpff bei Königgrätz.
1. Jäger-Bataillon Theil der 1. Infant.-Brigade Reiterei der 2. Infant.-Division 2. Reiterbrigade Biedermann 4 Granatkanonen-Fußbatterien 2 reitende Batterien	defilirten unter dem Kronprinzen bei Pardubitz.

Die Trennung der Sachsen in drei Kolonnen hat folgende Ursachen. Dem Armee-Corps war ursprünglich Placka als Uebergangspunkt angewiesen. Nur der Tete gelang es indeß, dahin durchzudringen. Eine allgemeine Rechtsschiebung und Pressung gegen Königgrätz führte die Hauptmasse der Sachsen gradwegs vor die Thore der Festung und in die Inundation. Hier überbrachte ein k. k. Generalstabsoffizier den mit Bleistift geschriebenen Befehl des Armee-Kommandos: die sächsischen Truppen seien nach Opatowitz und über die dortigen Pontonbrücken auf das linke Elbufer zu dirigiren. So erwünscht diese veränderte Direction für das Corps auch war, so vermochte man doch mit dem veränderten Befehl nur noch einen kleinen Theil der Truppen, nämlich die oben angegebene dritte Kolonne, zu versehen, die sich denn auch, während die zweite Abtheilung bei Königgrätz defilirte, gegen Opatowitz wendete und, da hier die Brücken nicht mehr bestanden, nach Pardubitz weitermarschierte, wo endlich die Elbe überschritten ward, was zum Theil bis 7 Uhr morgens dauerte. — Das sächsische Corps war am 7. Juli in Zwittau vereinigt.*)

*) Der Antheil des Königlich sächsischen Armee-Corps am Feldzuge

3. Reserve-Kavallerie-Division: Graf Coudenhove
ging zerstört und aufgelöst nahezu auf allen vorhandenen Brücken über die Elbe. Ihre gewaltsame Flucht trug am meisten bei zur vollständigen Vernichtung des Zusammenhangs der retirirenden Corps, durch welche sie hindurchstürmte. Die Hälfte der Artillerie der Division ging verloren. Bei Holitz, Pardubitz und Neu-Königgrätz sammelten sich die Trümmer der Brigaden.

1. Reserve-Kavallerie-Division: Prinz Holstein
wurde nach der Reiterschlacht gegen 6 Uhr bei Kuklena rallirt und ging um 11 Uhr nachts bei Pardubitz über die Elbe. Ihre Artillerie war zur Hälfte verloren.

3. Gruppe.

1. leichte Kavallerie-Division: Baron Edelsheim
defilirte bei Prackacka und zog dann nach Pardubitz, wo sie um Mittag des folgenden Tags schlagfertig versammelt war.

2. Reserve-Kavallerie-Division: v. Zajtsek
stand bis 9 Uhr bei Kuklena und marschierte dann nach Pardubitz, in dessen Nähe sie um 5 Uhr morgens in's Biwak rückte.

Armee-Geschütz-Reserve: v. Tiller.

3. Division defilirte bei Welos.

4. " ging bis auf wenige Geschütze verloren.

1. " } verloren zusammen 30 Geschütze, gingen auf sehr verschiedenen
2. " } Wegen über die Elbe und wurden bei Hohenmauth gesammelt.

Das Werk des österreichischen Generalstabs leitet die Schilderung des Rückzuges mit den Worten ein: „Die preußischen Abtheilungen rückten nicht*) über die durch die Orte Sweti, Briza, Charbusitz markirte Linie, und es hatte daher das kaiserliche Heer in dem Raum zwischen den erwähnten Orten und der Elbe vom Feinde so zu sagen Nichts zu leiden.**) Gleichwohl lösten sich gerade erst hier bei den meisten Armee-Corps, welche ziemlich geordnet aus der Schlachtlinie gewichen waren, die Bande tactischer Ordnung, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders sein konnte." — Diese Umstände lassen sich in Folgendem zusammenfassen: — Verhängnißvoll wie Nichts anderes wurde dem kaiserlichen Heere der Mangel einer genauen Disposition für den Rückzug, welche gerade hier doppelt nothwendig war wegen des Flusses im Rücken, der doch nur an wenigen, vorherzubestimmenden Punkten überschritten werden konnte. „Von einer abschnittsweisen Vertheidigung im Rückzuge, von einer Sammlung und zweiten Aufstellung hinter der Elbe, von Verbandplätzen, von Beseitigung der für die Schlacht unnöthigen Fuhrwerke — war in der Disposition gar keine Rede; es war nur die Straße nach Hohenmauth ganz im Allgemeinen als die Rück-

1866 in Oesterreich. Bearbeitet nach den Feldacten des Generalstabs. Dresden. J. C. B. Höckner. 1869.

* Muß heißen zumeist nicht.

** Die Granatwirkung der preuß. Artillerie dürfte doch nicht so gering anzuschlagen sein!

zugslinie bezeichnet*).... Die Armee-Corps und Fuhrwerksmassen gelangten daher in convergirender Richtung an und in einander; das Terrain bot nicht mehr Raum zur Aufnahme der großen Massen, und einschlagende Hohlgeschosse brachten volle Verwirrung hervor."**) — Die Schwierigkeit des Rückzugs war aber noch künstlich auf's Aeußerste gesteigert worden durch die Anspannung der Ueberschwemmung des Vorterrains der Festung Königgrätz, welche gerade zu der Zeit vorgenommen wurde, in welcher die Schlacht sich zu Ungunsten der Oesterreicher zu entscheiden begann. Dadurch schützte sich allerdings die Festung; aber die bisher schon im Raume ganz ungemein beschränkten Massen wurden nun, als sie sich der Festung auf eine Stunde genähert hatten, gezwungen, ausschließlich die dammartigen höhergelegenen Straßen zu benutzen, weil die Stauung der Gräben, Vorgräben und Innundationen in vollem Gange war und das ganze Seitenterrain unter Wasser stand. Jene Dammstraßen aber waren vollgepfropft mit Fuhrwerkscolonnen. Dem wirren Strom von Menschen, Pferden und Fahrzeugen fehlten die Abzugskanäle, zumal gerade das Hauptdefilee, zu dem alle jene Straßen führten und auf das man ganz bestimmt gerechnet, das auch Jedem als das Sicherste erschien und zu dem alle Welt instinctiv hinstürmte, — zumal die Festung Königgrätz ihre Thore auf Befehl des Armee-Ober-Kommandos***) geschlossen hielt. Dies machte das Maß des Mißgeschicks voll.

In Folge der Verfahrung der Straßen und der Verschließung der Festung sahen sich über 60,000 Mann genöthigt, durch die Innundation hindurch mühsam zu den Elbbrücken hinüber zu waten. Geschütz und Fuhrwerk konnten hier natürlich bald nicht mehr fort; sie mußten stehen gelassen werden.†) Pferde und Menschen stürzten und blieben im Schlamm stecken; Andere eilten über sie hinweg, so daß Todte und Lebende,

*) Vergl. Preuß. Jahrbücher XXII. Bd. S. 201.

**) Panique u. Pflichttreue in der Schlacht bei Königgrätz. (Streffleur's Zeitschrift. VII. Jahrgang. 3. Bd. S. 120 ff.)

***) So sagt das offizielle Werk des k. k. Generalstabs. J. N. dagegen erklärt, daß die Schließung der Festungsthore anbefohlen und effectuirt wurde „in Folge eines Jahrhunderte alten und in's General- und Festungs-Reglement übergegangenen Usus."

†) Da hierunter sich auch die Bagagekarren vieler Offiziercorps befanden sowie die Materialwagen der Kompagnien und Bataillone, so war die Armee damit der meisten Mittel ledig, ihre durch die fatiguanten Märsche herabgekommene Fußbekleidung zu restauriren. Die Kochkessel und die Tornister hatte die Mannschaft schon früher in der Absicht weggeworfen, für das Gefecht agiler zu werden — ein Akt der Indisciplin, welcher im Momente des Kampfs gewöhnlich ausgeführt und daher von den Offizieren schwer zu verhindern gewesen ist, immerhin aber ein Beweis bleibt, daß das Ansehn der Vorgesetzten im starken Sinken begriffen war; denn dergleichen Ausschreitungen, wie sie schon 1859 vorkamen und sich jetzt eclatant wiederholten, waren bis dahin nicht erhört im kaiserlichen Heere. (Der Nebel von Chlum pp.)

in den Sumpf getreten, die Brücke der Nachfolgenden bildeten.*) Zwischen dem Eintrittsgraben und der Elbe in ein Labyrinth von Wasserzügen und Ansumpfungen eingekeilt, konnten die der Oertlichkeit unkundigen Truppen weder vor noch seitwärts. An Umkehren war wegen des Nachdrängens noch weniger zu denken. Eine Menge Fuhrwerke wurden in's Wasser gestürzt, darunter selbst Wagen mit Schwerblessirten; Reiter, an die Ränder der Gräben gedrängt, überschlugen sich hinein. Viele suchten in dieser verzweifelten Lage durch Ueberklettern von Palissadirungen, Mauern und Erdwerken, Durchschwimmen der sich mehr und mehr füllenden Gräben und der Elbe das jenseitige Ufer zu erreichen. Einer großen Zahl gelang dies; so Mancher ertrank auch.

Auf's Höchste aber steigerte sich die Verwirrung, als die vordersten an die Gräben der Festung gedrückten Massen der Oesterreicher anfingen, ihre Gewehre auszuschießen, wodurch nicht allein Viele verwundet wurden, sondern auch momentan die Vermuthung Platz griff, der Feind stehe bereits auf dem jenseitigen Elbufer und greife die Festung an, ja sei schon vielleicht in deren Besitz.**) — Es ist das ein deutliches Anzeichen von der eigenthümlichen Macht des panischen, oder, besser gesagt, epidemischen Schreckens, welcher ein Ausdruck der absoluten Unsicherheit großer Massen ist, die das Vertrauen zu sich und ihren Führern verloren haben und nun, ohne Ueberlegung, wie von einem furchtbaren Rausche ergriffen, sich blindlings jedem Eindruck hingeben und für jede noch so unwahrscheinliche Phantasie eines Einzelnen die erstaunlichste, in ihren Folgen unberechenbare Empfänglichkeit und Ansteckungsfähigkeit entwickeln.

Feldmarschallieutenant Baron Ramming bemühte sich mit hundert berittenen Offizieren, Ordnung in das Chaos, Raison in die Menschen zu bringen und den Knäul zu entwirren. Vergebens!***) — Schon donnern die Geschütze der Festung gegen die nachfolgenden Sieger; wilde Hast bemächtigt sich, immer weiterfressend, auch der Führer; Schnauben der Rosse, wimmerndes Flehen, herzzerreißender Jammer, Flüche, Kommandorufe, die höhnisch belacht werden, wüthendes Kreischen und Heulen — das ist die Atmosphäre, welche mit den nahenden Schatten der Nacht über diesem Meer von Menschen, Pferden und Geschützen brütet, in „dessen auf- und niederschlagenden Wellen der Einzelne in jedem Augenblicke unterzugehen droht. Hiezu giebt das in ziemlicher Nähe hörbare Geschützfeuer die sichere Erwartung, daß der Feind dicht auf den Fersen folge,

*) Panique u. Pflichttreue a. a. O.
**) Der Antheil des sächs. Armee-Corps rc.
***) J. R. Rückblicke.

und jeden Augenblick glaubt man, daß nun die Granaten verheerend in diesen wilden, widerstandslosen Strom einschlagen würden und, wenn sie ihre Ernte gehalten, die preußische Reiterei erscheinen müsse, um den Rest zur sicheren Beute zu machen." *)

Immer erbarmungsloser werden die Rasenden; sie schleudern den Kameraden von sich, der die rettende Hand sucht; selbst die Generale, die Erzherzoge werden nicht berücksichtigt; **) der letzte Troßknecht drängt sie bei Seite, um sich Luft zu schaffen und Zutritt zu den freilich auch mit tödtlichem Gedränge angefüllten Zickzackwegen des Glacis, an dessen sanfte Böschung wie an ein Ufer die schäumende Brandung der flüchtigen Masse schlägt. Und doch gelingt auch das nur einem Theile; große Mengen von Todesmüden und Erschöpften bleiben liegen, „werfen sich dem Fatalismus in die Arme" und werden am anderen Tage gefangen. ***) — Erst gegen halb elf Uhr in der Nacht gestattete man den Durchzug durch die Festung, und wurde es dadurch möglich, die auf Königgrätz dirigirt gewesenen Geschütze und Fuhrwerke großentheils noch in Sicherheit zu bringen. — Die grauenvollsten Scenen entwickelten sich an den Schiffbrücken über die Elbe. In dem wilden Durcheinander, in dem wahnsinnigen Drängen: Hinüber! nur hinüber! stürzten Unzählige in den Fluß und ertranken. Kein Mann achtete des Anderen, geschweige daß irgend ein Befehl gegolten hätte; Jeder dachte nur an die Rettung des eigenen Lebens, und Hunderte, die der Schlacht glücklich entronnen waren, wurden auf der Flucht von Brüdern niedergestoßen und zertreten. †) Die Oesterreicher selbst vergleichen diesen Abzug über die Elbe mit dem Uebergang über die Beresina.

Etwas günstiger gestaltete sich der Rückzug bei denjenigen Truppen, welche südwärts auf Opatowic und Pardubitz ausgebogen waren. Der Führer einer österreichischen Truppe giebt davon folgende Schilderung:

„Alle Waffengattungen unter einander vermengt strömen dem einen Punkte Königgrätz zu. Hier bereitet ein Mühlgraben das erste Hinderniß. Die Infanterie sucht nicht die Uebergangspunkte, sie durchwatet den Gra-

---

*) Tagebuch eines sächsischen Offiziers.

**) „On vit là ce qui ne s'est guère vu dans aucune armée, un prince de sang impérial, l'archiduc Joseph, à pied, blessé, ayant eu trois chevaux tués sous lui, rester le dernier avec quelques fantassins à disputer le terrain à l'ennemi." (Encore un mot sur Sadowa par M. le prince de Joinville).

***) J. N. a. a. O.

†) Der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen i. J. 1866. Nach den besten Quellen dem Volk erzählt. Mit Holzschnitten. Znaim. — Ein Heft im Charakter der beliebten Volksbücher „gedruckt in diesem Jahr," nicht arm an lebendigen Einzelschilderungen, eine der wenigen österreichisch-populären Schriften, denen eine Legion preußischer gegenübersteht.

den bis an die Hüfte. Auf der Eisenbahnbrücke entsteht ein die Passage völlig hemmendes Gedränge. Niemand weiß die einzuschlagende Richtung anzugeben. Alles fragt, nach welchen Punkten der Rückzug vollführt werden solle. Kein Mensch vermag darüber irgend eine Auskunft zu ertheilen. Es wird truppenweise auf's Gerathewol marschirt. Ein Theil wälzt sich längs des Eisenbahndammes hin, ein anderer sucht sich zwischen den Teichen um Königgrätz Bahn zu brechen, ein dritter geht gerade auf die Festung los. — Wir gehörten zur Partie des Eisenbahndammes. Die schwachen Bretter der Durchlässe sind bald von Kavallerie und Artillerie durchtreten. Es ist ein absonderlicher Weg zwischen Schienen und Schwellen für die Fuhrwerke. Mancher Wagen rollt über den Damm in den Sumpf und reißt die Pferde mit fort, welche sich umsonst abarbeiten, um aus dem Schlamme herauszuwaten, bis sie endlich ermattet den Kopf beugen und willig geschehen lassen, daß das Wasser ihren Athem hemmt. — Blutende Verwundete, nothdürftig verbunden, ziehen lautlos den Truppen nach; sie nehmen alle Kräfte zusammen, um der feindlichen Gefangenschaft zu entgehn. Das Ganze liefert ein trauriges Bild des Elends, der Verkommenheit und der Verwüstung.

So gelangen wir nach Opatovice. Hier fragen wir nach einem Elb-Uebergange. Die Einwohner wissen Bescheid von einer unweit des Ortes geschlagenen Pontonbrücke. Wir lassen uns hingeleiten. Die Brücke ist schon abgetragen, die Equipage mit den Pionieren am jenseitigen Ufer. Durch vieles Bitten gelingt es uns, die Pioniere zum Ueberführen mittelst Pontons zu bewegen, nachdem sie zum Schlagen der Brücke sich durchaus nicht herbeiließen, ein höheres Verbot vorschützend. — Bis die Pontons in's Wasser gelassen und gekoppelt wurden, verging einige Zeit. Endlich beginnt die Ueberfuhr. Es ist 10 Uhr nachts. Eine gute Stunde dauert die Ueberfuhr; über 3000 Mann hatten sich dort gesammelt. — Am linken Elb-Ufer angelangt, bringen wir endlich in Erfahrung, daß unser Sammelpunkt Holic sei." *)

Auch Kronprinz Albert von Sachsen schlug mit einer der drei Kolonnen seines Armee-Corps den Weg nach Opatowic-Pardubitz ein. Er hielt bei den Freihöfen, als das 1. Jäger-Bataillon herankam; kaum erkannte man ihn, so brachten Jäger ein Hoch auf den braven Prinzen aus, der so unerschrocken und ruhig in der ungeheueren Verwirrung befahl und ordnete. Begeistert stimmte die Mannschaft ein und der Kronprinz erwiderte: „Ihr braven Leute, das verdient Ihr aber auch, daß ich bei und unter Euch aushalte!" Das Bataillon schaarte sich nun dicht um

*) Dr. Hirtenfeld's österr. Militär-Zeitung. 1867. „Des verwichenen Jahres neue Folge."

den Prinzen und diente ihm gewissermaßen als Leibwache; Mann an Mann gedrängt, wand es sich glücklich durch das Chaos und marschierte, Königgrätz links lassend, auf der Eisenbahn nach Pardubitz.*)

Das k. k. österreichische Hauptquartier vermochte sich nach seiner Zersprengung bei Chlum nicht wieder zusammenzufinden. Der Feldzeugmeister v. Benedek hatte nach den vergeblichen Angriffen der großen Armee-Reserven und der beiden Reserve-Kavallerie-Divisionen seinen Platz bei der Brigade Abele verlassen und war, während auch diese letzte Infanterie den Rückzug antrat, zu der Artillerie-Aufstellung am linken Flügel, seinem allerletzten Hort, geritten. Hier bemühte er sich, vereint mit dem edlen Chef der kaiserlichen Artillerie, dem verwundeten Erzherzoge Wilhelm, die Batterien zu ordnen und zu haranguiren. „Deckt's Euere Kameraden durch gut gezielte Schüsse — ich bitte Euch darum!" rief der Erzherzog**) aber und abermals — und daß die braven Kanoniere in Wahrheit das Aeußerste geleistet, das haben wir schon wiederholt rühmend hervorgehoben. — Die Schlacht war verloren; auf dem Schlachtfelde selbst war nichts mehr zu thun für den Feldherrn; er mußte es verlassen, mußte dem Punkte zueilen, den er Tags vorher als Rückzugsobject bestimmt hatte, um dort die Trümmer der Armee zu sammeln — und so wendete er denn dem blutigen Gefilde von Königgrätz den Rücken. Südwärts jagte er, hinein in das Chaos der Flüchtigen, „und hinter ihm sank das Banner Oesterreichs in den Staub und durch den Kanonendonner schallte das Hurrah der Sieger zwischen den Klängen des Liedes: „Ich bin ein Preuße." — — Es war ungefähr 6 Uhr abends, als der Feldzeugmeister für seine Person in Begleitung des F. M. L. v. Koller, eines Generalstabsoffiziers und einer Escadron Ulanen als Schutzwache seinen Uebergang über die Elbe auf der Pontonbrücke bei Bukowina südöstlich Opatowic bewerkstelligte. Hier rastete er einige Zeit, um dann im Dunkel der Nacht bis Hohenmauth weiter zu reiten.***) Von den Mitgliedern seines Stabes wendeten die Meisten, da ihre Versuche den Feldherrn aufzufinden, vergeblich blieben, dem Schlachtfelde den Rücken, um sich in Neu-Königgrätz wieder zusammenzufinden. Von hier eilten auch sie, nach einer in tiefer Entmuthigung und Niedergeschlagenheit verbrachten Ruhestunde, dem durch die Disposition befohlenen Rückzugsorte Hohenmauth zu.†) Dort fanden sie Benedek, gefaßt und entschlossen, zu retten was zu retten war, aber wol auch tief durchdrungen vom Gefühl jenes ungeheuren Schmerzes, der

*) Bericht des sächs. Lieut. v. Lindemann. (Illustr. Kriegschronik.)

**) Der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen. Volksbuch.

***) Der Nebel von Clum a. a. O.

†) Timescorrespondent im österr. Lager.

ihm den Ruf erpreßte: „Ich habe Alles verloren, nur leider das Leben nicht!" — Wer vermöchte ihm das nicht nachzuempfinden! Wer stimmte nicht ein in jenen Ausspruch, den man dem unmittelbaren Gegner Benedek's, dem General v. Moltke, in den Mund gelegt: „Ein besiegter Feldherr! O wenn der Laie nur eine entfernte Vorstellung hätte, was das bedeuten will! Der Abend von Königgrätz im österreichischen Hauptquartier — wenn ich mir den vorstelle — solch ein verdienter General wie Benedek!"

— — —

Wer einmal recht tief hineingeschaut hat in die Pracht der untergehenden Sonne, die gleich einem siegreichen Helden zur Ruhe geht, der weiß es, wie nüchtern, farblos und kalt ihm nach ihrem Niedergang die Umgebung erscheint, von der die herrliche Beleuchtung nun gewichen ist. Denn jener Mantel von Gold und Purpur, der das Gelände so vornehm umhüllte, ist dann abgestreift, und grau und ärmlich nackt liegt's rings umher. So ist es auch, wenn die begeisternde Anspannung des Schlachtenrausches verfliegt, wenn der Feind verschwunden ist und das Elend zurückbleibt. Dann scheinen sich die königlichen Züge der strahlenden Victoria seltsam zu verwandeln und sie starren den Sieger an mit dem versteinernden Blicke des Medusenhauptes. Aber er darf nicht versteinern. Sein Werk ist noch nicht vollendet; eine neue, noch edlere Begeisterung erwacht in seiner Brust, und er schmälert sich auf's Aeußerste die wolverdiente, höchst nothwendige Ruhe und beginnt einen neuen Kampf mit den Qualen der Verwundeten und dem Todeskrampf der Sterbenden. Und dieser Kampf, der sich seufzend einhüllt in den Schleier der schweigenden Nacht — er ist nicht minder ritterlich und erhaben als das laute Gefecht im glänzenden Lichte der Waffen und des Tags.

„Wie früh auch das Herz des königlichen Siegers dem Blutbade der Verfolgung Schranken zog, so war doch namentlich der südöstliche Theil des Schlachtfeldes (Rosberitz, Wsestar, Nedelist, Sweti) im wahren Sinne des Wortes besät mit tausenden von hilfeverlangenden Opfern — zumeist von der feindlichen Armee. Die österreichischen Ambulancen hatten sich von der Flucht fortreißen lassen.*) An das preußische Sanitäts-

*) Wenige Tage nach der Schlacht brachte die österreichische „Medizinische Wochenschrift" hierüber folgende Schilderung: „Um 4 Uhr nachmittags fingen unsere Truppen an zu retiriren. Wir Aerzte waren vollauf beschäftigt mit dem Verbinden der Verwundeten, deren einige Hundert noch der Abfertigung harrten. Plötzlich sprengte Kavallerie auf uns heran und stürmte neben und hinter uns über Hügel und Felder, gleichzeitig mit Artillerie und Fuhrwerk gegen Königgrätz zu. .... Wir wurden vom Verbandplatz, der plötzlich verschwand, auseinander geworfen; man rief uns zu: „Rettet euch!" Achttausend Reiter wa-

personal, an die preußischen Truppen, welche abends auf dem blutgedüngten Boden ihre Biwaks bezogen, trat die ungeheure Aufgabe heran, hier Hilfe zu schaffen. Sie haben gethan, was irgend in ihren Kräften stand, gethan, was nach den gewaltigen Anstrengungen des Tages menschenmöglich war zu thun — aber dennoch — Alles, was geschah, es waren nur schwache Tropfen des Beistandes in dem concentrirten Meere des Elends." *)

Preußischerseits waren verloren:

	Todt.		Verwundet.		Vermißt.	Summe.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Mann.	Offiz.	Mann.
Vom II. Armee-Corps (incl. der 3. schw. Kav.-Brig.)	8	241	26	953	28	34	1222
Vom III. Armee-Corps . .	3	101	15	412	1	18	514
" IV. " " . .	34	594	79	2079	85	113	2758
Von d. Artillerie d. I. Armee	3	25	9	145	1	12	171
Vom Kavallerie-Corps . .	4	52	25	332	5	29	389
Von der I. Armee . . .	52	1013	154	3921	120	206	5054
Von der 14. Inf.-Division .	14	153	20	536	17	34	706
" " 15. " "	6	126	23	468	32	29	626
" " 16. " "	1	34	3	105	6	4	145
" den Kav.-Brigaden der Elb-Armee	—	3	2	29	—	2	32
Von der Artillerie der Elb-Armee	1	12	1	36	—	2	48
Von der Elb-Armee . .	22	328	49	1174	55	71	1557
Vom Garde-Corps (incl. der 1. schwer. Kav.-Brigade).	19	249	35	921	69	54	1284
Vom I. Armee-Corps . .	3	53	9	202	9	12	264
" VI. " " . .	3	142	13	470	23	16	635
Von der II. Armee . .	25	489	57	1593	101	82	2183
Preußischer Gesammtverlust	99	1830	260	6688	276	359	8794

Die österreichischen Verluste betrugen:

Todt	330	Offiziere	5328	Mann
Vermißt	43	"	7367	"
Verwundet . . .	431	"	7143	"
Verwundet gefangen	307	"	8984	"

Oesterreichischer Gesammtverlust: 1111 Offiziere 28,822 Mann. **)

ren ohne Führer auseinandergejagt, viele Verwundete mit sich führend. So wurden wir von der Menge fortgedrückt, ohne zu wissen, wohin. . . . Wir waren niemals so nahe dem Tode wie bei diesem Rückzugsmarsche," u. s. w.

*) Vortrag des Generalarztes Dr. Löffler in der am 18. Dezemb. 1868 stattgefundenen Generalversammlung der preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger.

**) Oesterreichs Kämpfe i. J. 1866. Die Zahl der unverwundeten Gefangenen ist hier nicht in Anschlag gebracht, obgleich auch sie zu den Verlusten des Feindes gehört und dem Sieger sehr zur Last fiel.

Die sächsischen Verluste betrugen:

Todt, resp. bis Nov. 1866 gestorben	24 Offiziere	400 Mann.
Verwundet	32 „	1002 „
Sächsischer Gesammtverlust:	**36 Offiziere**	**1402 Mann.***)

Austrosächsischer Gesammtverlust: 1147 Offiziere 30,224 Mann.

Gesammtverlust beider Armeen: 1506 Offiziere 39,018 Mann.**)

*) Der Antheil des königl. sächs. Armee Corps am Feldzuge 1866. Auch hier ist die Zahl der unverwundet Gefangenen nicht in Rechnung gestellt.

**) Der Mehrverlust der Verbündeten gegen die Preußen betrug 788 Offiziere und 21,430 Mann. — Die Stärke der österr.-sächs. Armee bei Königgrätz war ca. 210,000 Mann, der Verlust von 31,371 Köpfen, den sie erlitten, beträgt somit 1/7 der ganzen Stärke oder etwas mehr als 14 Prozent. Die Streitkraft der preußischen Heere (excl. der Garde Landwehrdivision) berechnet sich auf ca. 220,000 Mann; ihr Gesammtverlust von 9153 Köpfen erreicht also nur die Höhe von etwa 1/23 oder 4 Prozent. (Bringt man jedoch in Anschlag, daß preußischerseits ungefähr 55,000 Mann, nämlich das ganze V. Armee-Corps, das Gros des I. Armee Corps, ein Theil der 2. Garde Division und der Division Etzel, sowie die Kavallerie-Division Hartmann gar nicht zum Gefecht gekommen sind, so steigen die Verhältnißzahlen der preußischen Verluste auf 1/19 oder fast 5 Prozent.) — Die Gesammtmasse aller auf dem Schlachtfelde aufgetretenen Heere war ca. 430,000 Mann, der Gesammtverlust betrug 40,524 Köpfe, d. h. fast 1/11 oder ungefähr 9 Prozent. — Als vergleichender Anhalt für die Beurtheilung der relativen Bedeutung dieses Verlustes möge folgende Tabelle von Annäherungszahlen dienen, welche sich auf einige der bedeutendsten Schlachten der letzten zwei Jahrhunderte bezieht.

Schlacht		Stärke. (In Tausenden.)	Verluste. (In Tausenden.)	
Malplaquet: (1709)	Verbündete:	95	15	= 1/6
	Franzosen:	90	18	= 1/5
		185	33	= 1/5
Roßbach: (1757)	Alliirte:	60	3	= 1/20
	Preußen:	22	½	= 1/45
		82	3½	= 1/23
Leuthen: (1758)	Preußen:	30	3	= 1/10
	Oesterreicher:	85	7	= 1/12
		115	10	= 1/11
Zorndorf: (1758)	Preußen:	30	11	= 1/3
	Russen:	50	22	= 2/5
		80	33	= 2/5
Austerlitz: (1805)	Verbündete:	85	30	= 1/3
	Franzosen:	74	10	= 1/7
		159	40	= 1/4
Eylau: (1807)	Verbündete:	65	20	= 1/3
	Franzosen:	85	20	= 1/4
		150	40	= 1/4
Wagram: (1809)	Franzosen:	180	20	= 1/9
	Oesterreicher:	140	22	= 1/7
		320	42	= 1/8
Borodino: (1812)	Russen:	132	44	= 1/3
	Franzosen:	125	30	= 1/4
		257	74	= 1/3
Leipzig: (1813)	Verbündete:	280	48	= 1/6
	Franzosen:	180	45	= 1/4
		460	93	= 1/5
Belle-Alliance: (1815)	Verbündete:	110	26	= 1/4
	Franzosen:	72	35	= 1/2
		182	61	= 1/3
Solferino: (1859)	Verbündete:	152	17	= 1/9
	Oesterreicher:	160	20	= 1/8
		312	37	= 1/8
Königgrätz: (1866)	Preußen:	220	9	= 1/23
	Verbündete:	210	31	= 1/7
		430	40	= 1/11

Es erhellt aus dieser Liste folgende Gruppirung: Die Reihenfolge der drei größesten Schlachten ist: Leipzig, Königgrätz, Wagram, die der drei absolut blutigsten: Leipzig, Borodino, Belle-Alliance, die der drei relativ blutigsten: Zorndorf, Borodino, Belle Alliance, die der drei relativ am wenigsten blu-

Fast die ganze Masse der in diesen Zahlen enthaltenen Verwundeten blieb auf dem Schlachtfelde zurück und fiel der preußischen Pflege anheim. — Die Ambulancen der I. Armee waren seit Beginn der Schlacht längs der Bistritz etablirt. Als die I. Armee den lang ersehnten Befehl empfing, zu avanciren, blieben sie an ihre Verbandplätze gefesselt durch eine alle Kräfte absorbirende Hülfe-Arbeit, deren Umfang die unermüdliche Thätigkeit der Krankenträger immerfort vergrößerte; denn die ausdauernde Defensive der I. Armee hatte ja viel, hatte fast doppelt so viel Opfer gekostet, als die Offensive der beiden Flügel-Armeen. — Die Ambulancen der Elb-Armee erreichten erst gegen drei Uhr nachmittags die Grenze ihrer Bewegung, die Linie Prim-Problus. — Die Ambulancen der II. Armee hätten, um in die südliche Nothregion zu gelangen, den nordöstlichen Theil des Schlachtfeldes passiren müssen, in welchem Horenowes, Benatek, Maslowed, Lipa, Chlum, das von der 1. Garde-

---

tigen: Roßbach, Leuthen, Königgrätz. Freilich ist bei Königgrätz der Verlust der Gegner ein höchst verschiedener; die relative Einbuße der Oesterreicher kommt derjenigen gleich, welche sie bei Wagram erlitten, während der preußische Verlust ein verhältnißmäßig unerhört geringer ist, hinter welchem nur noch der von Roßbach zurückbleibt, ja allerdings noch einmal so gering ist. Merkwürdig erscheint es, daß die drei glänzendsten Siege Preußens: Roßbach, Leuthen, Königgrätz, alle denselben relativen Gesammtverlust der Streitenden zur Folge hatten, obgleich sie unter so unendlich verschiedenen Bedingungen und mit so durchaus verschiedenen Waffen erfochten wurden.

Die Hauptwaffe der Oesterreicher bei Königgrätz war die Artillerie, die Hauptwaffe der Preußen das Zündnadelgewehr. Auf österreichischer Seite haben bei Königgrätz 672 Geschütze gespielt, welche 46,535 Schüsse abgaben (36,794 Hohlgeschosse, 1858 Büchsenkartätschen, 7883 Shrapnels). Mithin kamen auf jedes Geschütz 69 Schüsse; in den 9 Stunden der Schlacht fielen daher österreichischerseits 5200 Kanonenschüsse pro Stunde, also 86 in der Minute, d. h. 1½ in der Secunde. (Der Kamerad. Oesterr. Militär-Zeitung.) Preußischerseits sollen ca. 200,000 Zündnadelschüsse gefallen sein, d. h. kaum mehr als ein Schuß pro Gewehr. Auf die Stunde der Schlacht kämen also ungefähr 22,000 preußische Gewehrschüsse, auf die Minute 366, d. h. 60 auf die Secunde. — Im ganzen Feldzuge haben die I., die II. und die Elb-Armee zusammengenommen nur 1,390,210 Patronen verbraucht, einschließlich der verlorenen und verdorbenen, so daß auf jedes Gewehr nur 6 Patronen kommen. Dies ist ein ganz außerordentliches Verhältniß; denn dieselbe Zahl von Schüssen (1,400,000) verfeuerte z. B. in der einzigen Schlacht von Borodino Napoleon's Armee allein (10—11 Patronen pro Mann). — Rechnet man zu dem oben angegebenen preußischen Patronenverbrauch des Jahres 1866 auch noch den der Main-Armee hinzu (458,326 Stück, d. i. 11 Schuß pro Mann), so ergiebt sich ein Gesammtverbrauch von 1,848,536 Patronen, also eine Quote, die noch nicht den siebenten Theil derjenigen Zahl erreicht, welche die Infanterie im Frieden und sonach bei halber Stärke der Bataillone in einem Jahre nach der Scheibe verschießt. (Offizielle Mittheilung im Militärwochenbl. 1867. Nr. 29, ferner v. Löbell: „Der Patronenverbrauch im Ernstfalle.“ Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiz. 63. Bd., und Cooke, Oberst im brit. Ingenieur-Corps: „Eine engl. Kritik über den Krieg in Böhmen.“ — Dieser geringe Patronenverbrauch ist ein um so höherer Beweis von der Mannszucht und Intelligenz der preußischen Soldaten, als der ganz außerordentlich vereinfachte Lademodus leichtsinniger Verschwendung so großen Vorschub gewährte, daß eine solche vor dem Kriege auch von vielen Seiten befürchtet wurde.

Division erstürmte Herz der feindlichen Stellung, liegen. Aber dieser Abschnitt des Schlachtfeldes war ja mit all' seinen Häusern, Scheunen, Schluchten und Wäldern selbst nur eine einzige colossale chirurgische Station. Tage sind erforderlich gewesen, um alle bedeckten und unbedeckten Abtheilungen derselben nur aufzufinden. Barg doch der Wald von Lipa jenen verlassenen Verbandplatz, dessen schauerlicher Anblick drei Tage später die stärksten Herzen erbeben machte! Es war am 3. Juli für die Ambulacen der II. Armee moralisch unmöglich, diese Nothregion zu überschreiten. — Niemals überhaupt wird das Medicinalwesen der siegenden Armee, wie vollkommen es auch sei, ausreichen, um auf allen Punkten des Schlachtfelds sobald und so ausreichend Hülfe zu leisten, als die Menschlichkeit es fordert. Dem berechtigten Verlangen der Humanität kann unter solchen Umständen nur dann volle Rechnung getragen werden, wenn auch die geschlagene Armee, wenigstens für die erste Nothzeit, ein ihren Verlusten entsprechendes Contingent zur Hülfe zurückläßt.*)

Einzelberichte über die Thätigkeit der Aerzte, Johanniter und Krankenpfleger liegen besonders von Seiten der I. Armee vor. Hier möge eine Schilderung des Ober-Forstmeisters v. Werder eine Stelle finden, welche sich auf die hingebende Hülfearbeit bei Sadowa bezieht. Er erzählt: „Mit Erlaubniß des Ordenskanzlers, Grafen Eberhard von Stolberg, fuhr ich um 3 Uhr Nachmittags mit einigen Wagen wieder nach dem Walde jenseits Sadowa, wo ich ja noch so viele Verwundete wußte. Der etwa 1000 Morgen große Wald, der jetzt von unserer vorgegangenen Infanterie verlassen und nur von den zurückgebliebenen todten, sterbenden und verwundeten Kriegern beider Armeen angefüllt war, bestand aus sehr dichtem Unterholze von Buchen, Birken und Eichen mit alten Oberbäumen, namentlich Eichen, Birken und Tannen gemischt. Er war durch gerade Gestelle (Schneißen) in regelmäßige Jagen eingetheilt. Das Bild der Verwüstung war groß! Die schönen jungen Birken hatte man in Brusthöhe umgehauen, um mit den Kronen Verhaue zu bilden; die Tannen, besonders an der Lisiere, waren in Manneshöhe ein bis zwei Fuß von der Rinde entblößt, so daß die weithin scheinenden Stellen gute Zielscheiben bildeten. Die meisten Oberbäume zeigten sich von Granaten zerschmettert und die Aeste der alten Eichen lagen zersplittert auf den Gestellen umher. Nach den Letzteren hatten sich diejenigen Verwundeten, welche sich bewegen konnten, alle hingezogen, um der Abholung sicher zu sein. Viele aber lagen unbeweglich in dem sehr dichten Unterholze, was uns schmerzliches Gewimmer und Klagen verkündete. Ich stellte daher, um Keinen

*) Generalarzt Dr. Löffler a. a. O.

zu übergehen, die Krankenträger und die von Sadowa mitgebrachten Soldaten in einer langen Linie, ähnlich wie bei einer Treibjagd, an, so daß Jeder bis zu seinem Nachbar das dichte Unterholz übersehen konnte. So ließ ich ein Jagen nach dem anderen absuchen. Es war eine traurige Treibjagd, anstatt des Wildes die armen unglücklichen Verwundeten! Ich selbst ging ein Jagen mit durch; doch welche grausigen Anblicke hatte ich da! Todte in krampfhaft verzogenen Stellungen, Sterbende mit zerrissenen Eingeweiden und zerschmetterten Gliedern und Verwundete, die sich nicht von der Stelle zu bewegen vermochten. — Alle in entsetzlicher Menge!! Die Granaten waren hier durch das Anschlagen an die Bäume meist krepirt und hatten dadurch viel mehr Schaden angerichtet als im freien Felde. So Manche waren durch stürzende Stämme zermalmt. .... Die Verwundeten wurden auf den Schneißen in einer Reihe niedergelegt und durch einen Trunk von Wein und Wasser erquickt. Dann wurden sie auf Wagen und Bahren nach Sadowa geschafft. Für die Träger war der Weg bis dahin fast zu weit und bei dem weichen schlüpfrigen Boden höchst beschwerlich; auch förderte es zu wenig; denn zwei Träger brauchten bis Sadowa hin und zurück fast eine Stunde, um nur einen Verwundeten fortzuschaffen. Die Wagen der Krankenträger-Kompagnien reichten lange nicht aus; von den Schwerverwundeten durften auch höchstens drei bis vier auf einen Leiterwagen gelegt werden, und wie beschwerlich und schmerzhaft war das Hinaufschaffen derselben. Wie sehr beklagte ich, hier nicht die so praktisch eingerichteten Johanniter-Krankenwagen und fahrbaren Tragen zu haben, welche sich bei der II. Armee befanden. Mir sank der Muth; ich erkannte, daß die Transportmittel nicht genügten, noch vor Abend alle unter Dach und Fach zu bringen und verbinden zu können.“ Und doch war das noch vor vier Uhr nachmittags. „Während ich im Walde die Nachlese hielt, donnerten in fürchterlicher Weise die Geschütze bei Chlum, wo Benedek seine Reserve den allzukühn vorgedrungenen Garde-Regimentern entgegensandte. Ich war bis an die südwestliche Lisiere vorgegangen und konnte mit dem Fernrohr die großen Umrisse des Kampfes beobachten. Hier zuerst erlangte ich die sichere Ueberzeugung, daß die Schlacht für uns siegreich war. Ich stand allein hier, und trotz des Tobens der Schlacht war es in meiner nächsten Nähe schauerlich still. Sinnend blickte ich nach Chlum hinüber, wußte ich doch dort beim Garde-Corps meinen Sohn im harten Kampfe. Hatte ihn vielleicht eine feindliche Kugel niedergeworfen? Lag auch er dort verwundet und schmachtend, wie hier so Viele?! Doch an das Geschick des Einzelnen durfte nicht gedacht werden. Ich war mir der Wichtigkeit des Momentes wol bewußt! Hing doch von diesen Stunden Preußens,

ja Deutschlands Geschick ab, und mein Herz war voll von Lob und Preis gegen Gott, dem wir diesen Sieg zu danken hatten."

Mit rührender Lebendigkeit spricht aus solcher Schilderung der aufopfernde Edelmuth und die hingebende Gesinnung jener edlen Männer, welche der Kehrseite der Schlacht ihre Arbeit widmeten; aber es redet daraus auch nicht minder deutlich das peinliche Gefühl von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Hülfsmittel und der Unmöglichkeit, den Aufforderungen des fürchterlichen Augenblicks Genüge zu leisten. Und das schon um 4 Uhr nachmittags, also zu einer Zeit, wo es sich nur um einen Theil der preußischen Verwundeten handelte, die doch allesammt nur einen so geringen Bruchtheil, nur $^1/_8$ der ganzen Masse bildeten! Wie mochte es am Abende der Schlacht aussehen, als die Dämmerung herabsank und das Auffinden der Verwundeten erschwerte, ja endlich unmöglich machte, als so ungeheure Schaaren neuer Opfer hinzugekommen waren, als jedes Trümmerwerk rauchender Czechenhütten zu einem Lazareth geworden war und sich mit allen nur denkbaren Formen von Verstümmelungen, mit Aechzen und Stöhnen, mit Flüchen und Gebeten überfüllte, als schon für die aufgefundenen und eingebrachten Leidenden die müden Kräfte der Helfenden nicht mehr entfernt ausreichten, geschweige denn für die noch auf der Wahlstatt liegenden, die im hohen Korn zerstreut, hinabgesunken in Wiesenraine, versteckt im Farrenkraut und Unterholz nach und nach die Abendröthe verglimmen, die Dunkelheit über das Feld wandeln und zuletzt die Sterne am Himmel hervortreten sahen, schreckliche Sterne, die den krampfhaft Harrenden, den fieberisch Durstenden eine bitter kalte, einsame, furchtbare Nacht verkündeten. — — Bleibe der Schleier der Nacht ruhen über der Leidensgeschichte dieser Stunden. Ein Maler, Paul Kießling, hat sie zusammengedrängt in seinem tiefergreifenden und doch künstlerisch verklärten schönen Bilde: „Ein Vergessener bei Königgrätz."— O wol wurden viele, viele Herzen trotz aller Siegesfreude an jenem Abende von „der Menschheit ganzem Jammer angefaßt," und wol mochte ein frommer Geistlicher*) innerlichst erschüttert ausbrechen in Paul Gerhard's alte Klage:

„Ihr vormals schönen Felder
Mit frischer Saat bestreut,
Jetzt aber öde Wälder
Und dürre wüste Haid;
Ihr Gräber voller Leichen
Und blut'gem Heldenschweiß,
Der Helden, derengleichen
Auf Erden man nicht weiß."

*) Pastor Besser a. a. O.

Es war 8 Uhr abends, als die letzten Donner der Schlacht verhallten und die siegreichen Truppen auf der rossezerstampften, blutgedüngten Wahlstatt ihre Freilager bezogen. Und zwar biwakirten:

Bei der Elb-Armee: Division Etzel bei Stezirek, Division Canstein und die Avantgarde bei Ober-Prim, Division Münster bei Problus, die Reserve-Artillerie zwischen Ober- und Nieder-Prim. — Bei der I. Armee: Division Werder und Kav.-Brigade Goltz bei Bor und Problus, Division Tümpling bei Wsestar, die Divisionen Fransecky und Horn bei Lipa, Langenhof und Stresetitz, Division Herwarth am Walde von Sadowa, Division Manstein am Roskosberge, Kav.-Division Hann bei Rosnitz. Die Kav.-Division Alvensleben ging nach Nechanitz, die Reserve-Artillerie nach Klenitz zurück. — Bei der II. Armee: das I. Corps westlich, das V. Corps südlich Rosnitz, das VI. Corps bei Briza und Sweti, die Garde zwischen Wsestar und Langenhof, die Kav.-Division Hartmann mit dem Gros bei Rosberitz, mit der leichten Brigade bei Briza. — Die Vorposten standen in einer Linie von Techlowitz über Stößer nach Freihöfen und Plotist.

Die Witterung war schön, wenn auch kalt; die langen Reihen der zusammengestellten Gewehrpyramiden flimmerten im Abendlicht; in ringelnden Streifen zog sich der Qualm der brennenden Dörfer über das ganze Schlachtfeld. Mit ihm vermischte sich bald der Rauch der rasch aufflackernden Lagerfeuer. Requisitionskommandos kehrten aus den Dörfern zurück mit Wasser, Stroh, ausgehobenen Thüren und Brettern, und wenn das Glück recht groß war, vielleicht mit ein paar Hühnern. Hie und da wurden kleine Hütten aufgeschlagen für leicht Verwundete oder für ältere Offiziere. An Stroh mangelte es fast ganz. Kochlöcher waren schnell gegraben; aber sie blieben aus Mangel an Kochbarem oft genug unbenutzt. Der Hunger war sehr groß. Das Ungenießbarste, namentlich fast rohes Fleisch, wurde, wo es nur aufzutreiben war, begierig verschlungen. Zum Glück hatten die erschossenen Oesterreicher fast alle Brod in ihren Taschen, und da dies den Todten doch nichts mehr nutzen konnte, verzehrten es die Ueberlebenden. — Mitten hinein in dies Einrichten und Suchen trafen die unendlichen Züge österreichischer Gefangener, welche auf Sadowa dirigirt wurden. Es war ein Jammer diese stundenlangen Reihen anzusehen, wie sie ohne Gewehr und Tornister, aber mit Stabs- und Subaltern-Offizieren, gleich ganzen Regimentern unverwundet vorüberzogen.*) Dabei knallten fortwährend Schüsse, wie Tirailleurfeuer; aber sie galten nur noch der großen Zahl verwundeter Pferde, welche als untauglich für sofortigen Dienst getödtet wurden. Auch die auf dem Kampfplatz zerstreut umherliegenden Schußwaffen wurden abgefeuert. — Die Gewehre der Gefallenen oder Schwerverwundeten stieß man neben ihnen mit dem Bajonnet in die Erde, so daß der hochragende Kolben den Hülfe bringenden Aerzten das Auffinden erleichterte.**)

*) Skizzen aus dem Feldzuge von 1866. **) Fritz Schulz a. a. O.

S. M. der König hatte nach der Begrüßung und Besprechung mit dem Kronprinzen seinen Ritt nach Sadowa fortgesetzt. Unendlich viel schmerzliche Bilder gingen hier an ihm vorüber. Wo er Verwundeten begegnete, für die noch Niemand gesorgt, befahl er ihren schleunigen Transport nach den Verbandplätzen. „Aber auch an erhebenden Momenten fehlte es nicht. So traf der König in einer Weiden-Allee auf drei Leiterwagen mit verwundeten Neumärkischen Dragonern, die im Kavalleriegefecht zum Theil furchtbar zerhauen waren und aus tiefen Wunden bluteten, welche bis dahin nur oberflächlich hatten verbunden werden können. Die braven Neumärker, blutig und schmutzig, hungrig und durstig, denen es so schwer wurde, sich im Wagen aufrecht zu erhalten, daß einige nur noch eben über die Leitern herüberhingen — sie brachen bei dem unvermutheten Anblick ihres Königs in ein fast betäubendes Hurrahgeschrei aus, wie man es kaum von ebenso vielen Gesunden hören würde." *) — In Sadowa stieg der König vom Pferde. Als er sich aus dem Sattel hob, in dem er beinahe dreizehn Stunden gesessen, bemerkte er lächelnd: „Man fühlt doch, daß die Jünglingsjahre vorüber sind." **) Er nahm dann in einem offenen Wagen Platz. Am Lazareth der Johanniter hielt er an, begrüßte die Ritter und sagte: „Jetzt kommt die Kehrseite des Glücks! Doch sie bluten nicht umsonst, sondern zur Verherrlichung des Vaterlandes! Sorgen Sie, meine Herren, daß die Schmerzen der Leidenden möglichst gelindert werden." ***) — Nun frug es sich, wo der König übernachten werde. Es schien unzweckmäßig, daß er nach Jicin, seinem bisherigen, fünf Meilen rückwärts gelegenen Hauptquartiere zurückkehre, da es doch nach der Schlacht, wie vor derselben sofort vorwärts, südwärts weiter gehen mußte. Prinz Friedrich Karl bot dem königlichen Feldherrn deshalb an, in Horsic, dem von ihm für diese Nacht gewählten Hauptquartier vorlieb zu nehmen, und Sr. Majestät nahm den Vorschlag an. Freilich frugal genug fielen Wohnung und Verpflegung aus. In Horsic war das Gewimmel eines riesigen Ameisenhaufens: das Städtchen von 3—4000 Einwohnern, von denen mindestens drei Viertel geflohen waren, nahm gegen 20,000 Menschen auf. Alle Häuser waren von Blessirten angefüllt, jede Straße war ein Verbandplatz und dabei füllte sie ein undurchdringliches Gewirr von Reitern und Wagen, von Gefangenentransporten und von Kommandos aller Regimenter. — Der König nahm eine Tasse Thee sowie etwas von den in der Eile für den Prinzen zubereiteten Speisen und setzte dann sogleich jenes berühmte Telegramm an seine Gemahlin auf, welches die erste be-

*) Louis Schneider a. a. O. **) Georg Hiltl „der böhmische Krieg."
***) v. Werder a. a. O.

stimmte Nachricht des glorreichen Sieges enthielt, die nach Berlin gelangte. Diese, am folgenden Morgen an allen Säulen der Hauptstadt prangende und alle Herzen mit Jubel und Dank füllende Depesche lautet:

„Horzitz, 3. Juli.

Vollständiger Sieg über die österreichische Armee nahe der Festung Königgrätz zwischen Elbe und Bistritz heute in achtstündiger Schlacht erfochten. Verlust des Feindes und Trophäen noch nicht gezählt, aber bedeutend, einige 20 Kanonen.

Alle acht Corps haben gefochten; aber große schmerzliche Verluste.

Ich preise Gott für seine Gnade; wir sind alle wohl! Wilhelm.

(Zur Veröffentlichung; der Gouverneur soll Victoria schießen!)"

Nach Abfassung dieses Telegramms begab sich der König zur Ruhe. Sein kahles Gemach enthielt freilich nur einen Tisch, zwei Stühle und einen Sofa — kein Bett. Der Leibjäger bereitete deshalb mit Hülfe einiger Wagenkissen ein Lager auf dem Sofa und so legte sich der hohe Herr in den Kleidern, nur mit seinem Mantel zugedeckt und das Haupt auf seine Reisemappe lehnend um Mitternacht zum Schlummer nieder. „In welcher Aufregung ich war — so schrieb er folgenden Tages an die Königin — das kannst Du denken! Und zwar der gemischtesten Art! Freude und Wehmuth." *) —

Emsig und still, wie in dem bescheidenen Gemach des königlichen Feldherrn ging es endlich auch draußen in den Biwaks des Schlachtfeldes zu; auch hier schrieb, wer irgend ein Stück Papier auftreiben konnte, seinen Schlachtbericht an die Lieben in der Heimath. **) Wenig genug mögen die damals von Tausenden hingeworfenen Zeilen herangereicht haben an die ganze Größe des Augenblicks. Sprach doch selbst das Telegramm des Königs nur von einigen 20 Kanonen als den Trophäen des Tages; sagt doch sogar sein am folgenden Tage geschriebenen Brief an die Königin: „Wir zählten 35 Kanonen; es scheinen über 50 gewonnen zu sein; mehrere Fahnen." Und in Wahrheit betrug die Summe der Trophäen: 161 Geschütze (160 österr. u. 1 sächs.), 5 Fahnen und die Bänder zweier Fahnen; und von diesen Trophäen waren unmittelbar mit kämpfender Hand genommen worden: 93 Geschütze und 4 Fahnen — eine in der Geschichte der neusten Zeit ganz unerhörte Zahl. ***) — Dazu

*) Louis Schneider a. a. O. **) Fritz Schulz a. a. O.

***) Es eroberten nämlich (nach der Douceurgelder-Liste):

Das 1. Garde-Regt. z. F. . .	9	Geschütze und 1 Fahne.
„ 2. „ „ „ „ . .	6	„
„ Garde-Füsilier-Regt. . .	5	„
„ 3. Garde-Regt. z. F. .	20	„
„ Garde-Schützen-Bataillon	2	„
„ Garde-Husaren-Regt. . .	1	„
Das Garde-Corps:	43	Geschütze und 1 Fahne.

kamen 19,800 Gefangene, d. i. ungefähr der zwölfte Theil des ganzen österreichischen Heeres, und eine große Beute an Kriegsmaterial: viele Tausende von Gewehren, mehrere Hundert Munitions- und Bagagewagen, Ambulancen und ein vollständiger Pontontrain. — Alles das ließ sich freilich am Abende der Schlacht, ja auch am folgenden Morgen noch nicht feststellen und berechnen. In ihren Biwaks vermochten wenige, oder vielleicht gar keine Truppentheile die Gesammtlage zu übersehen; die meisten schlossen sogar auf die Stellung ihrer Nachbarn nur in Folge des leicht aufwirbelnden Lagerfeuerrauchs, der rechts und links über die Hügel emporstieg. — Unmöglich war es demnach, die Zahl der Gefangenen, der Trophäen auch nur einigermaßen richtig zu schätzen, oder zu beurtheilen, in welcher Lage sich der bekämpfte Gegner zur Stelle befand. — Die Einen hielten ein weißglänzendes Thurmfenster der Festung Königgrätz für eine ausgesteckte weiße Fahne, welche die Uebergabe des Platzes verkünde; die anderen im Gegentheil glaubten sichere Meldung zu haben, daß sich der Feind unter den Kanonen der Festung zu einem energischen Gegenangriff rallire. „Nur die zunächst gegen Königgrätz vorgedrungenen Truppen, welche die Flucht der Oesterreicher gesehen, gewannen schon am Abend des 3. Juli Einblick in die völlige Auflösung der kaiserlichen Armee, während die in der Reserve gebliebenen Truppen, selbst etliche Regiments-Kommandeurs zufrieden waren, daß wir „kein Terrain verloren, wenn auch nicht viel gewonnen hätten" und die Erneuerung der Schlacht am Morgen erwarteten."*) Bezeichnend war die oft wiederholte Frage: „Wird der heutige Tag nun als Gefecht oder Schlacht gelten, und wie wird er genannt werden?"**) — So wenig wußte man von dem, was man ge-

Das 5. ostpreußische Infanterie-Regt. Nr. 41 6 Geschütze.
Das I. Armee-Corps: 6 Geschütze.

Das 4. Magdeburg. Infanterie-Regt. Nr. 67 — Geschütze und 1 Fahne.
„ 4. Thüringische „ „ 72 4 „ „ 1 „
„ Magdeburg-Husaren-Regt. „ 10 — „ „ 1 „
„ Thüringische „ „ „ 12 4 „ „ — „
Das IV. Armee-Corps: 8 Geschütze und 3 Fahnen.

Das Niederschlesische Infanterie-Regt. Nr. 50 14 Geschütze.
Das V. Armee-Corps: 14 Geschütze.

Das 1. Schlesische Grenadier-Regt. Nr. 10 16 Geschütze.
„ 1. Oberschles. Infanterie- „ „ 22 2 „
„ 4. Niederschles. „ „ „ 51 22 „
Das VI. Armee-Corps: 40 Geschütze.

Das 2. Rheinische Infanterie-Regt. Nr. 28 2 Geschütze.
Das VIII. Armee-Corps: 2 Geschütze.

Die ganze Armee: 93 Geschütze und 4 Fahnen.

In den beiden Schlachten von Magenta und Solferino eroberten die Franzosen nur je 2 Fahnen und zusammen 16 Geschütze.

*) Pastor Besser a. a. O. **) Fritz Schulz a. a. O.

thau! Und dennoch — ein Gefühl erhabener Siegesfreude füllte diese lagernden Regimenter von dem Feldherrn an bis zum Marketenderweib hinab. Was sie nicht zu erkennen vermochten — sie ahnten es, und es fragt sich, ob ihre andächtige Erhebung, ihre heilige Freude größer sein konnte, als sie wirklich war, auch wenn sie unterrichtet gewesen wären über alle Einzelheiten ihres Triumphes, oder wenn man ihnen genau nachgewiesen hätte, daß sie eine Schlacht geschlagen, die an Größe nur der Völkerschlacht von Leipzig weiche, die aber die gewaltigste sei, welche Preußens Krieger je allein durchfochten. —

Nachdem die siegreichen Truppen die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse und Pflichten gegen sich selbst, gegen ihre Lieben daheim und gegen ihre leidenden Kameraden gestillt und erfüllt hatten, wurde es wieder regsamer und heiterer in den weitverbreiteten Lagern. Die Regimentsmusiken traten zusammen, und über die heißerkämpfte Wahlstatt hin klangen die Jedem welbekannten alten preußischen Siegesweisen: der Dessauer-, der Hohenfriedberger-, der Pariser Einzugsmarsch,*) welche unseren Groß- und Urgroßvätern auf ihren Siegesfeldern schon geklungen haben. — Unterdessen wurde es Nacht; grau und tonlos lag die Landschaft da; nur am westlichen Himmel verblaßten noch lange Streifen der letzten rothen Wolken; unheimlich wie große Fackeln leuchteten die brennenden Dörfer in der Runde; am ganzen Horizonte blitzte es von unzähligen kleinen Lagerfeuern. — Da lockten die Tambours zum Zapfenstreich; die Bataillone traten in Mänteln an; auf das laute Geräusch des Lagers folgte das Kommando: „Stillgestanden!" und der Abend-Apell. Die Trommeln schlugen zum Gebet. Die schöne ernste Weise des Chorals: „Nun danket alle Gott!" wurde von den Hautboisten angestimmt und setzte sich die langen, langen Reihen immer weiter fort, so daß sie endlich, als in der Mitte des Lagers ihre letzten Töne verhallten, bei den Regimentern am äußersten Flügel noch feierlich nachklang: ein Schlummerlied denen, die zur ewigen Ruhe hingebettet lagen, ein Trostgesang den Leidenden, den Lebenden ein Dankgebet. Vom dunkelblauen Himmel glänzten die ruhigen Sterne nieder auf das dampfende Schlachtfeld, und ein ganzes Volk in Waffen, ein Volk von Siegern schaute betend zu ihnen empor.

So sank die Nacht herab bei Königgrätz. — In Wien war noch am Nachmittage eine telegraphische Siegeskunde des Kommandanten von Josefstadt eingelaufen. Dann kam Benedeks unheilschwere und doch so

*) Der 3. Juli war der Jahrestag des zweiten Einzugs in Paris 1815. — (Fritz Schulz a. a. O., dem auch das Nächstfolgende zum Theil entnommen.)

unzureichende Depesche aus Hohenmauth.*) — Anfänglich hatte man nicht den Muth, dem Volk die volle Wahrheit kund zu thun. Als die Hiobspost sich endlich Bahn brach, trat sie in noch schwärzeren Farben auf, als ihr schon an sich gebührten. „Unsere Nordarmee existirt nicht mehr!" so meldeten die österreichischen Zeitungen vom 4. und 5. Juli.**) — Schrecken und Verzweiflung erfüllten die sonst so lustige Donaustadt. Aber nicht auf lange Zeit. Der unverwüstliche wienerische Leichtsinn brach bald genug wieder durch, und jener eigenthümliche Zug des österreichischen Wesens: sich in frivolster Weise selbst zu täuschen, trat bald genug wieder in allen öffentlichen Aeußerungen hervor. Schon drei Tage nach der Schlacht brachte der „Kamerad" eine Kritik des Feldzugs, in welcher die Hauptschuld des unglücklichen Ausgangs — den Bayern zugeschoben wurde. Den vornehmsten Trost aber fanden die militärischen Kreise seltsamer Weise in der Betrachtung, daß sich unter den Preußen doch kein außerordentliches Genie hervorgethan habe. Es entging ihnen ganz, daß gerade die gleichmäßige Tüchtigkeit der preußischen Heerführer solch Hervorthun hinderte, es entging ihnen, daß es doch das Beschämende ihrer Niederlage erhöhte, wenn sie von untergeordneten Kräften so fürchterlich geschlagen worden. — Die „Bemerkungen über den Feldzug der k. k. Nordarmee"***) äußern z. B.: „Es erging uns schließlich bei Königgrätz wie 1697 den Türken mit der Theiß im Rücken bei Zenta; sicherlich weit mehr deshalb, weil wir diesmal in Böhmen etwas zu türkisch und fatalistisch operirten, als weil auf Seite der Sieger von Sadowa und Chlum ein Genie ersten Ranges, gleich jenem des unsterblichen Prinzen Eugen, gewaltet hätte." Und J. N. sagt gar in seinen Rückblicken: „Wir wurden bei Königgrätz unter Benedeks Führung geschlagen, aber besiegt wurden wir nicht; die Zukunft wird es lehren. Benedek ist Oesterreich kein Wellington und Radetzky gewesen; aber er konnte demselben ein Blücher werden, wenn er statt Henikstein einen Gneisenau an seiner Seite gehabt hätte. — Blücher verstand es nur in Kompagnie mit dem bewaffneten Europa zu siegen, wie die preußischen Heerführer von 1866 in Gesellschaft von 400,000 Soldaten des Königs von Italien den Sieg an ihre Fahnen zu heften wußten." — Die letztere Phrase muß man freilich, um sie zu verstehen, aus dem Oesterreichischen in's Deutsche übersetzen und dann lautet sie: „Blücher verstand es den großen Soldatenkaiser zu besiegen, sogar trotz der unaufhörlichen Gegenmaßregeln und Ränke seines Kompagnons, des österreichischen „Oberfeldherrn" Schwarzenberg, und die

*) Vergl. Preußische Jahrbücher Bd. 23. S. 177.
) H. Blankenburg a. a. O. *) Streffleur's Zeitschrift. 1867. Mai-Heft.

preußischen Heerführer von 1866 hefteten den Sieg an ihre Fahnen **trotz** der Niederlage ihrer italienischen Verbündeten.“ — —

Was aber nach der Schlacht von Königgrätz den leichtlebigen Uebermuth der Oesterreicher so überaus schnell aufleben ließ, das war namentlich die Fata morgana der französischen Alliance. Denn die österreichische Regierung that unmittelbar nach Königgrätz einen politischen Schritt, den sie vor Kurzem noch als „Selbstmord“ bezeichnet hatte: sie trat das venetianische Königreich an den Kaiser der Franzosen, mittelbar an das bisher so verachtete, eben geschlagene Italien ab. Freilich, das Resultat dieses würdelosen Schachzugs entsprach durchaus nicht den Hoffnungen der Hofburg; im Augenblick der ersten Ueberraschung aber erschien jene diplomatische Wendung der Welt als eine fürchterliche Drohung, wohl fähig, die Früchte des Kampfes von Königgrätz in Frage zu stellen. Sie schreckte Preußen nicht! — Wie Heer und Volk ihr gegenüber dachten, das zeigte der Vormarsch auf Wien, zeigte die entschlossenene Haltung der Nation, das zeigt endlich auch ein in jenen Tagen von vielen Zeitungen Norddeutschlands wiedergegebener Hymnus:

An den Sieg!
5. Juli 1866.

O Sohn des Lichts, du starker Flügelschwinger,
Der göttergleich aus unsrer Mitte stieg,
Du Lorbeerbrecher, Palmenwiederbringer —
Sei uns gegrüßt, du königlicher Sieg!

Du schwingst dich auf, und alle Völker schauen
Zu dir empor, geblendet und entzückt,
Du schüttelst deinen Schild, und dumpfes Grauen
Hat jäh zu Boden unsren Feind gedrückt.

Doch tief im Staub sich windend, kriecht er zagend
Zu eines Fremden Füßen; todesblaß
Bringt er ihm Opfer, schamlos Schmach ertragend,
Weil er nur eins noch athmet: gift'gen Haß.

Du fühlst ihn nicht! In Sonnenhöhen tragen
Dich Ruhmesruf und Jubelsang empor,
Und dieser Flügel sturmgewalt'ges Schlagen
Tönt wie der Gottheit Stimme uns in's Ohr.

Mag denn um der geschenkten Beute willen
Ein neuer Feind im Felde uns erstehn,
Mag sich der Himmel wetterschwarz verhüllen:
Du wirst als Führer leuchtend vor uns gehn!

Du Sohn des Lichts, du starker Schwerterschwinger,
Der göttergleich aus unsren Reihen stieg,
Du Lorbeerbrecher, Palmenwiederbringer —
Von Dir, zu Dir, du königlicher Sieg!

M. J.

Raphael's eigene Bildnisse.

Beitrag zur Geschichte der modernen Kunstforschung.

Es befindet sich auf der münchner älteren Pinakothek, im letzten der großen Säle, ein Portrait von der Hand Raphael's, das in Bezug auf Schönheit und Aechtheit sehr verschieden beurtheilt zu werden pflegt. Ich habe die Ansicht vertheidigen hören, es sei kein Strich daran von Raphael selbst und die dargestellte Persönlichkeit habe nichts irgend anziehendes. Letzteres gebe ich durchaus nicht zu; was die Aechtheit anlangt, so stehen auf dem Werke genug Stellen zu Tage, welche, von Uebermalung unberührt, Raphael's eignes Machwerk erkennen lassen. Im Ganzen freilich scheinen die wichtigsten Theile eine Lage fremder Farbe empfangen zu haben und sodann stört der Firniß.

Dies jedoch hindert nicht, die Schönheit und das eigenthümliche Wesen des Gemäldes bis auf einen gewissen Grad unbefangen zu genießen. So ist die Wange, auf welche das volle Licht fällt (da der Kopf stark nach rechts gewandt ist, während die Beleuchtung ziemlich schneidend von der andern Seite herüberfliegt) ein herrlicher unberührter Theil des Antlitzes. Hier sieht man sanfte, blonde, hinter das Ohr gestrichene Locken tief auf die Schulter, den nackten Hals entlang, niedersinken; wirklich, langsam sich zu entrollen scheinen sie. Vor dem Ohre, nach der Wange zu, dagegen ein leichtbeginnender Ansatz von Backenbart. Den Scheitel bedeckt ein tiefschwarzes Barett. Die mit einem Theile des Nackens vortretende Schulter trägt ein graues faltiges Gewand; auf die Brust, beinahe im Schatten, legt sich die eine Hand, nur zum Theile sichtbar; während zu ihr herab, zugleich als finstrer Hintergrund der auf dieser Seite dunkel sich abschneidenden Wange, volle Haarstreifen niederhängen. Dieses Wangenprofil ist sehr characteristisch. Es zeigt eine stark über dem Auge hervortretende Stirn, einen kräftigen Backenknochen darunter, weicht dann sanft zurück und tritt erst bei dem äußerst zart und energisch zugleich gerundeten Kinne wieder hervor. Diese Linie läßt erkennen, daß der Kopf seiner Knochenstructur nach eine kräftige, nicht hohe, wenngleich freie Stirn besaß, deren Formation für den Gesammtanblick etwas entscheidendes hatte, und die bei magerem Fleische und trockner Haut an die Bildung Michelangelo's etwa erinnert haben würde.

Solche Magerkeit nun aber sehen wir hier nicht. Im Gegentheil, eine zwar nicht lange, aber zart profilirte, mit voller runder Spitze und

ebenso vollen Flügeln gebaute Nase erblicken wir, und weiter, einen, dicht unter ihr bereits mit dem oberen Ansatz der Lippen sich vordrängenden, weichen, üppigen Mund, in so reizenden Linien, und mit so zarten Licht- und Schattentiefen, dazu von einem so herrlichen Kinne unterbaut, daß man glauben möchte, kein Künstler habe etwas herrlicheres je gearbeitet. Dem Schwunge dieser Linien entspricht die, welche vom Ohre zum Kinn laufend die Wange vom Halse scheidet.

Ueber dieses Werk gab der münchner Catalog von 1859 folgende Auskunft: „581. Sanzio (Raffaele di Urbino)."

„Das Bildniß des unsterblichen Raphael in violettem (soll heißen: „grauem) Kleide und mit etwas nach der Seite gerundetem Kopfe und „aufwärts gegen die Brust gehaltener linken Hand. Halbe Figur. Auf „Holz 1′ 10″ hoch, 1′ 4″ 6‴ breit."

„Die in Vasari's Künstler-Lexicon befindliche Stelle „ed a Bindo „Altoviti fece il ritratto suo grando (soll quando heißen) era giovane" „hat in neuerer Zeit vielfach zu dem Zweifel Veranlassung gegeben, daß „es das Bildniß Raphael's sei; wohl aber wurde unbedenklich zugestanden, „daß es von seiner Hand herrühre, jedoch den Prinzen (soll Bindo hei-„ßen) Altoviti darstelle."

Dagegen lesen wir in der neuen Bearbeitung des Cataloges von 1865: „585. Raffaello Sanzio da Urbino. — Jugendliches Brustbild des Bindo „Altoviti in violettem Kleide, mit schwarzem Barett und langem blonden „Haar, über die rechte Schulter aus dem Bilde heraussehend; die Linke „liegt auf der Brust. Auf Holz ꝛc.

„Die Akten über dieses Bildniß dürfen als geschlossen betrachtet wer-„den. Bottari hatte es zuerst nach einer unrichtigen Deutung der Worte „Vasari's für das Portrait Raphael's gehalten, und als solches wurde es „von R. Morghen sowie von Andern gestochen und lithographirt. Seine „Entstehungszeit fällt in das Jahr 1512, sonach in die Zeit der höchsten „Meisterschaft des Künstlers, als Bindo Altoviti, dieser wegen seiner Schön-„heit in Rom berühmte junge Kunstfreund, in dessen Auftrage Raphael die „Madonna dell' impannata malte, in sein 22. Lebensjahr getreten war. „Dasselbe befand sich drei Jahrhunderte lang im Stammhause der Alto-„viti zu Florenz und wurde von der Familie stets als das Bildniß ihres „berühmten Ahnherrn angesehn. Dort blieb es, bis dasselbe von König „Ludwig I. noch als Kronprinz erworben wurde."

Die allerneueste Auflage des Cataloges von 1869 äußert sich fast ebenso, nur daß der Eingangssatz, die Akten über das Bild seien geschlossen, fortgeblieben, aus dem „berühmten" Bindo Altoviti ein „bewunderter" geworden (für beides suche ich leider vergeblich nach Beleg-

stellen) und die Angabe zugefügt worden ist, G. v. Dillis habe seiner Zeit den Ankauf für König Ludwig bewerkstelligt. —

Nehmen wir zuerst die litterarischen Schicksale dieses Werkes durch, das, nachdem es vor einem halben Jahrhundert Angesichts eines großen theilnehmenden Kreises leidenschaftlich besprochen worden ist, heute so sehr in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, daß, soweit meine Erfahrung mich urtheilen läßt, nur die wenigen welche sich heute speciell mit Raphael beschäftigen, von seiner Existenz wissen.

Vasari schreibt im Leben Raphael's: A Verona mandò della medesima bontà un gran quadro à i Conti da Canossa, nel quale è vna natiuità di N. Signore bellissima, con vna aurora molto lodata, si come è ancora Santa Anna; anzi tutta l'opera, laquale non si può meglio lodare, che dicendo, che è di mano di Raffaello da Vrbino. onde que' Conti, meritamente l'hanno in somma uenerazione; ne l'hanno mai per grandissimo prezzo, che sia stato loro offerto da molti principi à niuno uoluto concederla, ed a Bindo Altoniti fece il ritratto suo quando era giovane che è tenuto stupendissimo. Zu deutsch: Nach Verona sandte er den Grafen von Canossa ein Gemälde von gleicher Vortrefflichkeit (es ist vorher von der Vision des Ezechiel die Rede), auf dem sich eine sehr schöne Geburt Christi befindet. Der Morgenhimmel darauf und die heilige Anna sind besonders zu erwähnen, aber nein, Stück für Stück das ganze Gemälde ist es, man kann eben nichts sagen, als daß Raphael sein Meister sei. Die Grafen von Canossa halten es deshalb, verdientermaßen, in hohen Ehren und so hohe Preise von vielen Fürsten geboten worden sind, sie haben es keinem überlassen wollen. Und dem Bindo Altoniti machte er sein Portrait wie er jung war, das für eine erstaunliche Arbeit angesehn wird.

Dies die Worte, auf welche hin Bottari in seiner 1759 in Rom herausgekommenen neuen Ausgabe der Werke Vasari's das damals in Altovitischem Familienbesitze befindliche Gemälde für Raphael's eigenes Portrait erklärte. Er vertauscht zugleich für diese Ausgabe den von Vasari der Biographie Raphael's beigegebenen Holzschnitt mit einem Stiche nach dem neu umgetauften Portrait und beschreibt in einer Anmerkung das Entzücken der Familie Altoviti über die gemachte Entdeckung, deren erster Gedanke freilich, Longhena zufolge, dem aus Goethe's italienischer Reise bekannten Hofrath Reiffenstein in Rom, oder wie die Italiener schreiben Reufensthein, angehört. Möglich, daß Bottari selbst jedoch Reiffenstein als Autorität für den Gedanken anführt, da er die Entdeckung nicht zuerst in seiner Vasariedition, sondern in seinen Noten zu Borghini's Riposo ausgesprochen hat, die ich nicht verglichen habe.

Es scheint, daß Bottari, ein seiner Zeit im Glanze hoher Autorität dastehender Kunstgelehrter, dem wir die berühmte Sammlung der Künstlerbriefe verdanken, wenig Widerspruch fand. Mariette, eben so maßgebend für Frankreich als Bottari für Italien, schloß sich ihm sofort an. Die Portraits Raphael's waren überhaupt noch nicht Gegenstand critischer Vergleichung gewesen. Bottari erwähnt außer diesem noch „molti ritratti di Raffaelo" ohne sie näher zu bezeichnen, nur eins nennt er, das sich in Florenz im Hause des Lionardo del Riccio befunden habe, und das verschollen ist. Wie wenig in Florenz das Gemälde der Altoviti's zugänglich und bekannt war, zeigt ein Brief Winckelmann's an Riedesel, dem er empfohlen hatte es in Florenz anzusehn. Riedesel war es nicht gelungen, das Werk ausfindig zu machen, und Winckelmann antwortet darauf (im April 1767): „Von dem vermeinten Portrait des Raphael oder vielmehr des Bindo Altoviti in diesem Hause zu Florenz, redet Vasari in des Raphael Leben, weiter braucht es keinen Beweis die Florentiner der Unwissenheit zu überführen. Ich glaube nicht, daß sie wider diesen Scribenten streiten wollen, welcher den Raphael selbst von Person hätte kennen können, wenigstens hat Altoviti denselben genau gekannt. In einigen Jahren wird man daselbst kaum den Namen des Benvenuto Cellini kennen." Ich selber weiß nicht, wieweit Winckelmann seine Ansicht, Bottari's Auslegung sei die unrichtige, festgehalten hat; für uns ist sie ohne sonderliches Gewicht, da er keinenfalls auf Grund von Studien so geurtheilt hat, denn schon daß er behauptet, Vasari hätte Raphael von Person kennen können (Vas. geb. 1512 in Arezzo, Raph. gest. 1520 in Rom) zeigt, wie wenig ihm die Verhältnisse geläufig waren. Offenbar will Winckelmann, indem er darauf hinweist, daß das Gemälde Gegenstand einer Controverse sei, die Unwissenheit der Florentiner, die seine Existenz nicht kennen, um so schärfer kennzeichnen. Cochin, welcher allerdings ein Jahr vor Bottari's Vasariausgabe seine Voyage d'Italie, ein weitverbreitetes Reisehandbuch, erscheinen ließ, nennt das Gemälde nicht; Volckmann aber, welcher Cochin's Buch in den 70er Jahren zu einem deutschen Reisewerke erweiterte, weiß ebenso wenig davon. Man muß den Zustand der damaligen Kunstkritik näher kennen, um begreiflich zu finden, daß die Sache nach kurzem Aufsehen so ganz ruhen blieb. Cochin z. B. behauptet, in Florenz ein Portrait Raphael's von Lionardo's Hand gesehen zu haben, was Volckmann (dessen Reisehandbuch zu Goethe's italienischen Zeiten als Autorität galt) gläubig in's Deutsche übersetzt (I, 563): „Das Bildniß Raphael's von Leonhard von Vinci, schön gezeichnet." Bottari nun, im Anhange zu seiner Vasariausgabe (Aggiunte p. 13), beklagt sich, dies Portrait vergebens an Ort und Stelle gesucht zu haben. Indeß, da er sich erinnere, unter den Zeich-

nungen, welche ehedem im Besitze des Benedetto Luti gewesen, ein Raphael darstellendes, mirabilmente gezeichnetes Blatt Lionardo's gesehen zu haben, so sei ihm deshalb sehr wahrscheinlich, daß Lionardo Raphael auch gemalt habe (woran Lionardo, soviel wir wissen, niemals gedacht hat). Bottari verfolgte die Sache nicht weiter. So wurden damals Conjecturen gemacht. Diejenigen, welche sich mit der Kunst beschäftigen, bilden eine kleine, in sich beschlossene Gesellschaft. Jeder seine eigenen Wege gehend, seine eigenen Vorurtheile hegend und selten in der Nöthigung, sie aufzugeben oder nur vertheidigen zu müssen. Diese Ansichten pflanzen sich im Stillen fort. Lanzi berichtet in seiner Geschichte der Malerei, unser Portrait stelle den Bindo Altoviti vor, werde von Vielen aber für Raphael gehalten. Raphael Morghen dagegen sticht es als Raphael. Landon läßt es in seinem großen Raphaelwerke (1805) unerwähnt. Unter Glas stand das Werk lange im Palazzo Altoviti und suchte einen Käufer, den es endlich, 1808, im Kronprinzen von Bayern fand. Das Gemälde verschwand nun einige Jahre und tauchte dann in Deutschland auf. Jetzt, wo ein enormer Preis erzielt worden war, wo das Gemälde in München als Portrait Raphael's gefeiert wurde, faßte man es schärfer in's Auge.

Anfangs wandte sich die Meinung der Annahme zu, Raphael sei dargestellt. Füßly, welcher seinem großen Künstlerlexicon (1814) eine Biographie Raphael's als besonderen Anhang zufügte, und der nach so vielen Vorgängern, welche kritiklos Vasari ausschrieben, als der erste selbständige Arbeiter auf diesem Felde anzusehen ist, stellt eine Reihenfolge von fünf Portraits Raphael's auf, unter denen er das unsrige für das vorzüglichste erklärt. Bottari's Entdeckung theilt er einfach als ein Factum mit, gegen das, wie es scheint, Niemand mehr etwas einzuwenden hat.

Gegen diese Auffassung nun erhob sich in Italien der Abbate Missirini, der im Auftrage des berühmten Sammlers und Kenners Cavaliere Wicar (dessen Sammlung heute in Lille befindlich ist), Bottari und die Deutschen zu widerlegen suchte. Seine Schrift (1821), welcher Vasari's Biographie Raphael's und Bellori's Erklärungen der vaticanischen Gemälde Raphael's angehängt sind, versucht die Frage methodisch zu behandeln und ist schon deshalb von Interesse, weil sie erkennen läßt, was damals unter methodischer Bearbeitung solcher Themata verstanden wurde.

Wicar, ein Schüler Davids, brachte als ehemaliger Commissar der französischen Republik in Italien eine Sammlung von Handzeichnungen zusammen, die ihn berühmt gemacht hat. In Italien lebend stand er mit Allem in Verbindung was sich dort für Kunst interessirte, und hegte den natürlichen Ehrgeiz, dem fast jeder Kunstfreund unterliegt, seiner Meinung

dictatorische Geltung zu verschaffen. In wieweit er bei dem Verkaufe des Gemäldes der Altoviti mitzusprechen gehabt, weiß ich nicht; da jedoch zahlreiche, auf diese Dinge bezügliche Papiere und Correspondenzen theils gedruckt sind, theils ohne Zweifel einmal zum Drucke gelangen werden, aus denen Dusmenil, wie zu erwarten steht, sein verdienstliches Wesen über die Kunstliebhaber aller Zeiten und Völker weiterführen wird, so darf ich mir diese Untersuchungen einstweilen ersparen. Wicar schrieb nicht selbst, er inspirirte nur. Der Abbate Missirini führt ihn als den berühmten Kenner ein, dessen Gedanken er mitzutheilen beauftragt sei. Der erste von den 6 Titoli, in welche die Schrift eingetheilt ist, bespricht Raphael's Portraits im Allgemeinen und führt deren fünf an.

1) Das zu Cagli befindliche, wo Giovanni Santi, der Vater, sich selbst als heiligen Joseph, seine Frau als Maria und Raphael als Christkind dargestellt habe.

2) Auf der Auferstehung Christi im Vatican sei das Antlitz eines schlafenden Soldaten allgemein als das Portrait Raphael's anerkannt.

3) Das eigenhändige Portrait in der Gallerie der Uffizien zu Florenz, das seinem Style nach in's Jahr 1507 falle, als Datum der Grablegung.

4) Das sicherste Portrait Raphael's: auf der Schule von Athen, da Vasari selbst dasselbe bezeuge.

5) Das Portrait Raphael's in der Akademie zu San Luca in Rom, welches Lanzi für das ähnlichste von allen hält, heute, nebenbei bemerkt, allgemein zurückgewiesen.

Keine Silbe sagt Missirini über den Zustand dieser Gemälde. Nichts wird angeführt von Zeichnungen, Stichen und Holzschnitten, welche Raphael darstellen. All diese Portraits nun, behauptet Missirini, stimmten in der Carnation überein, welche in's Dunkle spiele (che pende all' olivastro), hätten dasselbe Haar und dieselben Augen. Ein in Perugia beim Grafen Cesare Leoni befindliches Portrait sei nicht sicher.

Der zweite Titel beginnt: es habe die Welt lange des sicheren Glaubens gelebt, diese fünf Portraits seien die einzigen: Vivea adunque il mondo certo, e sicuro, che il vero sembiante del Sanzio fosse quello espresso nelle anzidotte cinque immaggini: — quando improvvisamente usci il Bottari — als plötzlich Bottari sich erhoben, und das Portrait, welches immer in Rom im Palaste des Altoviti, bei Ponte Santangalo, gestanden, ehe es nach Florenz transportirt worden sei, in Casa Altoviti, nel Borgo degli Albizzi, für das Raphael's erklärt habe. Bottari habe dies gethan, einmal par vaghezza di novità — vom Kitzel getrieben, etwas Neues aufzutischen, sodann, weil es das Gemälde nicht

untersucht habe. Da Viele seine Meinung aber angenommen hätten, sogar Leute wie Morghen, sei es Pflicht ihr entgegenzutreten, da sonst die Gefahr eintrete, daß eine Tradition daraus werde.

Der dritte Titel ist einer Vergleichung dieses Gemäldes mit dem auf der Schule von Athen befindlichen geweiht, beschreibt beide Antlitze genau und kommt zum Schlusse: wenn das Portrait der Altoviti ächt sei, so müßten alle andern für falsch angesehn werden, und zwar müßten sie dies contro l'analogia delle cose, contro l'antichissima tradizione, contro la testimonianza di gravi scrittori, e contro l'unanimo consentimento di tutti gli intelligenti, e gli artisti di quasi tre secoli.

Worin diese „Analogie der Dinge" bestehe, wie alt diese „uralte Ueberlieferung" sei, welches die „gewichtigen Schriftsteller" seien und auf welche Weise sich das „einstimmige Urtheil aller Verständigen während dreier Jahrhunderte" geäußert habe, dafür bringt Missirini weder Belege, noch denkt er daran, die von ihm angeführten Gemälde selbst näher zu untersuchen. Ich werde später auf jene Portraits unter 1 bis 5 zurückkommen. Nur soviel einstweilen, daß Nr. 1 heute von Niemand mehr angeführt wird, wie es denn als ganz jugendliches Kinderportrait überhaupt kaum in Frage kommen kann; daß Nr. 2 auf bloßer Vermuthung beruht; daß Nr. 3 und 4 übermalt und verändert sind; und daß Nr. 5 vermuthlich ein Pasticcio, eine Fälschung in alterthümlichem Style ist. Es erscheint höchst sonderbar, daß ein Mann wie Wikar nicht andere, ihm in Rom zugängliche ächte Portraits Raphael's anführt, deren absoluter Mangel an Uebereinstimmung mit den fünf von ihm angeführten ihm noch stärker in die Augen fallen mußte.

Der vierte Titel führt die Ueberschrift confronto degli stili e dei tempi, Vergleichung der Manieren und der Epochen. Der Beweis soll geführt werden, es könne das Gemälde im Hause Altoviti nicht vor 1516 oder 1517 entstanden sein. Dann aber passe es nicht zu Raphael's entsprechender Altersstufe. Der münchner Catalog, wahrscheinlich im Anschluß an Passavant, setzte das Werk, wie wir sahen, in's Jahr 1512. Ich selber würde dieselbe Zeit etwa dafür annehmen.

Titel fünf soll nun den Fundamentalirrthum Bottari's aufdecken. Er habe Vasari falsch verstanden, bei dem es, wenn er von Raphael's eigenem Portrait hätte reden wollen, heißen müßte: e fece il suo ritratto quando era giovine a Bindo Altoviti, deshalb nämlich weil bei guter Construction das relative suo sich stets mit dem zunächststehenden Substantiv verbinde. Dies zunächststehende Substantiv jedoch ist ritratto, womit Bottari und jeder vernünftige Mensch suo in Verbindung bringt. Missirini scheint an die zunächststehende Person zu denken, eine Regel

jedoch, die gleichfalls Niemand kennt. Wie die Phrase dasteht, ist sie doppelsinnig und aus ihrer Construction nichts für oder gegen die eine oder andere Auffassung zu schöpfen. Die einzigen soliden Einwürfe, welche Missirini überhaupt vorbringt, sind die jetzt folgenden.

Einmal: Wicar habe von der bekannten heute noch in Rom befindlichen Cellini'schen Büste Altoviti's einen Abguß genommen und diesen oft mit dem Gemälde verglichen: die Uebereinstimmung sei eine schlagende. Und zweitens: es habe sich in Casa Altoviti ein anderes Portrait Bindo's gefunden, und auch dieses sei sowohl der Büste als Raphael's Werke ähnlich. Freilich, setzt Missirini hinzu, erscheine an der Büste, welche den Mann in seinem 70sten Jahre (bärtig) darstellt, alles più caricato, schwerer in den Formen. Und was das Gemälde anlangt, so muß dies, wenn es Wicar's Vermuthung zufolge Santi di Tito gemalt hat, aus der allerspätesten Zeit sein. Mir scheint die so stark betonte Aehnlichkeit der drei Werke untereinander um so bedenklicher, als Niemand später auf sie zurückgekommen ist, um sich ihrer als Beweismittel gegen Bottari zu bedienen.

Ferner, meint Wicar, Bindo und Raphael seien einander nicht so nah getreten, als daß der Künstler sein Bildniß in dieser Weise vergeben hätte. Hierüber liegt jedoch gar nichts vor. Ferner, es habe Borghini im Riposo (1585) Vasari ausgeschrieben, beweise also nichts. Sicherlich hat Borgherini von Vasari abgeschrieben, da er genau dessen Wendung copirt, also jedenfalls ebenso zweideutig ist. Dies beweist aber nur, daß er sich in Betreff des Gemäldes nicht anders zu helfen wußte. Ferner: das Leben Raphael's von Comolli, durch welches Bottari's Deutung bestätigt zu werden scheine, sei eine Fälschung. Auch dies ist richtig. Das unter Einfluß Bottari's, bewußtem oder unbewußtem, zu Stande gebrachte Leben Raphael's von Comolli, (1790, das leider von manchen Neueren immer noch als benutzbare Quelle angesehen wird) ist eine Fälschung, und die Absicht scheint erkennbar, als habe man Bottari's Deutung der streitigen Phrase hier eine Bestätigung verschaffen wollen. Dieser Umstand aber ändert an der Sache nichts, denn mit oder ohne sowohl Comolli's als Bottari's Zuthun bleiben Vasari's Worte dastehn wie sie dastehn, doppelsinnig und unerklärbar, und wer darüber entscheiden will, ob Raphael sich selbst oder Altoviti gemalt habe, kann aus ihnen nichts entnehmen und muß sich an das Werk selber halten. Gegen dieses aber als Portrait Raphael's hat Missirini bis dahin nichts vorgebracht als den Hinweis auf die allerdings offenbar totale Verschiedenheit beim Vergleich mit dem Portrait Raphael's auf den florentiner Ufficien sowohl als der Schule von Athen. Für die Auffassung, es stelle Altoviti dar, hat Missirini nichts zu geben vermocht,

als die problematische Aehnlichkeit des Antlitzes mit zwei, Bindo funfzig Jahr später darstellenden Werken, von denen Santi di Tito's Portrait von Niemand sonst erwähnt wird, während die Büste in Wahrheit keine Aehnlichkeit zeigt.

Trotzdem beginnt Missirini den sechsten Titel mit der Erklärung, durch das bisher beigebrachte ergebe sich mit äußerster Evidenz, daß das fragliche Portrait nicht Raphael, sondern Bindo Altoviti darstellen müsse. Bottari habe gewagt, diesen seinen Irrthum in der Vasariausgabe von 1781 zu wiederholen. Nun beginnen Persönlichkeiten gegen Bottari. Die unpassende Art, wie er sich seiner Entdeckung gerühmt habe &c., vier Seiten lang bittre Dinge in den Formen anscheinend ausgesucht.r Höflichkeit. Niemand, der über die Frage schreiben wollte, würde aus Missirini's Schrift das Geringste an Beweismaterial zu entnehmen finden. Es sind lauter Redensarten und, wo er exact sein möchte, Oberflächlichkeiten. Denn, wie bemerkt, er denkt nicht daran, zu untersuchen ob das florentiner Ufficienportrait und das der Schule von Athen im ursprünglichen Zustande sich befinden, und unterläßt es, anderweitige ächte Portraits anzuführen, die ihm doch vor Augen stehn mußten.

Es kann hier nicht darauf ankommen, dem unmittelbaren Effecte der Schrift Missirini's nachzuspüren und die etwaige bereits vorausgegangene und folgende Broschürenlitteratur zu besprechen. Genug, daß unter Sanction der Academie von San Luca, die als Besitzerin des unter Nr. 5 für ächt erklärten Gemäldes, ein starkes Interesse dabei hatte, durch Missirini ein Manifest gleichsam erlassen worden war, welches zum Glaubensbekenntnisse einer Partei ward.

Bottari lebte damals längst nicht mehr. Wicar war Franzose, Missirini Italiener, der Kronprinz von Bayern und die auf seiner Seite stehenden Männer Deutsche. Wer Italien, Italiener und italienische Kunstforschung kennt, für den versteht sich von selbst, wer jetzt für und gegen Missirini aufstand. Ich glaube mich frei von nationalen Vorurtheilen und halte sämmtliche Nationen für gleichberechtigte Töchter des Himmels und der Erde, allein dies kann nicht blind machen: Es existirt ein althergebrachter Neid der Romanen gegen die Germanen, wo es sich um geistigen Besitz handelt. Das Heruntermachen eines von einem Deutschen nach Deutschland entführten italienischen Kunstwerkes war etwas wie eine Nationalangelegenheit. Missirini-Wicar's Meinung fand allgemeinen Anklang. Fea erklärte in den Notizie intorno Raffaelo (Rom 1822) seine Beistimmung. Bindo Altoviti, äußert sich Fea, sei um 1514 als appena uscito della minorità nachweisbar, um diese Zeit müsse Raphael, selbst damals kein Jüngling mehr, ihn gemalt haben. Vasari habe mit

den Worten quando era giovane auf das hohe Alter anspielen wollen, in welchem Bindo zur Zeit wo Vasari schrieb gestanden. Fea's Beitritt zu Wicar's Partei hat dieser, wenn ich nicht irre, mehr genützt als Missirini's Geschwätz. Von dieser Zeit an war Bottari's Meinung als beseitigt zu betrachten in den Kreisen italienischer Kunstfreunde.

In Deutschland schwieg man nun aber nicht. In Berlin lebte damals Friedrich Rehberg, Professor an der königlichen Akademie der Künste, lange Jahre in Rom heimisch gewesen (und in dieser Eigenschaft, als privater Berichterstatter nach Berlin über die nach Rom gesandten deutschen Künstler, durch die über seinen Collegen Carstens abgegebenen ungünstigen Insinuationen bekannt). Unter dem Scheine, Raphael im Ganzen behandeln zu wollen, machte Rehberg, 1824, in einer dem Minister Altenstein gewidmeten Würdigung Raphael's die schwebende Bildnißfrage zum Gegenstande einer äußerst mangelhaften Besprechung. Einige verschollene und unbekannte Portraits abgerechnet, führt er deren immer noch 26 Stück, Raphael darstellend, an. Er acceptirt ohne weiteres Alles was je unter diesem Namen cursirte. In Betreff des münchner nun sucht er einen eigenthümlichen Ausweg. Vasari's vielbestrittene Stelle, behauptet Rehberg, könne gar nichts anderes bedeuten, als daß Raphael nicht sein, sondern Bindo Altoviti's Portrait gemalt habe. Dies wird ohne jeden Beweisversuch einfach zugegeben. Allein, behauptet er weiter, schon die sienesische Ausgabe des Vasari weise darauf hin, es sei das von Vasari hier erwähnte Portrait ein ganz anderes als das nach München gelangte. Dieses gehöre unter die von Vasari unerwähnt gelassenen Werke und stelle niemand anders dar als Raphael. B. Altoviti's Portrait sei verloren gegangen, wenn wir es nicht etwa in dem den Kopf auf die Hand stützenden Jüngling der Pariser Sammlung wiedererkennen wollten. Dies Portrait, ein neuerer Zeit durch Mandel's Stich besonders bekannt gewordener Kopf, wurde in Paris von jeher für Raphael selber erklärt (ich weiß nicht wann das aufkam) und findet sich bei Füßly unter den wenigen für ächt aufgeführten Portraits Raphael's. Was Rehberg hierfür beibringt, ist so unnütz wie seine ganze Conjectur und braucht nicht weiter besprochen zu werden.

Vielleicht verdanken wir es Rehberg's verunglücktem Versuche, daß Missirini's Ansicht nun auch in Deutschland Vertreter fand. Wir besitzen, vom Jahre 1825, ein anonymes Büchelchen aus der Feder des als Kunstkenner bekannten Herrn von Lepel, litterarisch sehr ungeschickt und voller Druckfehler in Nassen-Heyde in Pommern vom Verfasser, wie es den Anschein hat, auch typographisch eigenhändig hervorgebracht, worin die Werke Raphael's nach eigenen Categorien ziemlich bunt besprochen werden. Das

Pariser Portrait soll danach Paris Alfani vorstellen. Warum, weiß Niemand. Das münchner Bild wird einfach Bindo Altoviti genannt und auf Bottari's Irrthum hingewiesen. Lepel will das Gemälde 1793 in Florenz gesehen haben, wo es bereits zum Verkaufe ausstand.

Bedurfte es jedoch einer letzten Bestätigung für Wicar's Ansicht, so ward diese Anfangs der zwanziger Jahre durch Quatremère de Quincy's Leben Raphael's geliefert, welches, durch Longhena's berühmte Uebersetzung (1829) in Italien zu einem populären Werke geworden, die ganze Frage in so umfassender Weise behandelte, daß man in Italien die Acten als geschlossen ansah. Von nun stand fest: Bottari war im Irrthum und das Bildniß konnte Niemand anders darstellen als Bindo Altoviti.

Die Untersuchung nimmt folgenden Gang.

1) Vasari's Worte seien allerdings derart, daß die Stellung des suo ein gewisses equivoco hervorrufe. Indeß Missirini habe die Sache aufgeklärt. Vasari, hätte er Raphael's eignes Bildniß gemeint, würde jedenfalls proprio dazugesetzt haben. Quatremère stellt dies einfach hin, ohne zu untersuchen, ob sich denn bei Vasari nicht an anderen Stellen ähnliche Constructionen finden und wie diese zu verstehen seien.

2) Es müsse doch seine Gründe haben, daß die Familie das Gemälde stets für Bindo Altoviti angesehen. Es liegt jedoch gar nichts vor, was den Beweis liefert, die Familie habe dies wirklich immer gethan.

3) Missirini habe den betreffenden Kopf mit dem auf der Schule von Athen verglichen: beide zeigten nicht die geringste Uebereinstimmung; auch werde dunkelbraunes Haar und bräunlicher Teint für Raphael durch das florentiner Portrait bestätigt. Es ist der Umstand jedoch außer Acht gelassen, daß diese beiden Portraits übermalt sind.

4) Quando era giovane passe nicht auf Raphael. Habe dieser sich als Jüngling wirklich gemalt, so hätte dies in der prima maniera geschehen müssen. Habe er sich in späterer Zeit nur so darstellen wollen wie er in seiner Jugend aussah, so könne es sich doch nicht nur um ein paar Jahre gehandelt haben, um die er sich verjüngte. Das Portrait zeige ja bereits einen Anflug von Bart. Wozu deshalb eine so künstliche Annahme aufstellen? Diesem Raisonnement gegenüber muß eingewandt werden, daß das münchner Gemälde trotz seines Anfluges von Bart einen jugendlichen Menschen darstellt, ohne bestimmtes Alter erkennen zu lassen, wie man in den zwanziger Jahren etwa auszusehen pflegt. Jugendlich ist der Eindruck jedenfalls. Stellt das Gemälde also Raphael oder Bindo vor, so, es mag gemalt sein zu welcher Zeit es will, drückte sich Vasari correct aus, wenn er sagt, Raphael habe sich oder Bindo dargestellt quando era giovane, wie der eine oder andere als jüngerer Mann

aussah. Giovane bedeutet einen jüngeren Mann im Gegensatze zum Alter. Die Giovanezza kann bis zum 40sten Jahre gehen.

An anderer Stelle werden dann Raphael's Portraits überhaupt behandelt, abgesehen von unserm streitigen Werke. Schon auf den Gemälden der Camera della segnatura finden wir von Quatremère deren vier nachgewiesen. Eines sodann auf der Vertreibung Attila's. Ferner das in der Akademie von San Luca befindliche. Das Pariser, von Füßly und Rehberg erwähnte. Raphael auf dem Pariser Gemälde „Raphael und sein Fechtmeister"*) wird dagegen für Marc Anton erklärt. Schließlich empfangen wir, im Hinblick auf das Portrait der Schule von Athen und das florentiner, eine allgemeine Beschreibung von Raphael's Persönlichkeit, welche der von Bellori's gegebenen, d. h. erfundenen (1695) entspricht und die wir später bei Passavant wiederfinden.

Quatremère's Buch hat seinen Autor berühmt gemacht und sein Einfluß ist ein ungemeiner gewesen. Trotzdem sind alle ihm von C. F. v. Rumohr gemachten Vorwürfe so begründet, daß hier meine eigene Kritik überflüssig wird. Rumohr's italienische Forschungen, 1827 im ersten Bande erschienen, brachten im dritten, 1831, das Leben Raphael's, eine Arbeit, die zu verstehn seinen Zeitgenossen meistentheils leider die Vorbildung fehlte, und die ihrem ganzen Werthe nach überhaupt erst dann erkannt und ausgenutzt werden kann, wenn die Geschichte der modernen Kunst einst einmal vor einem Publicum berufener Männer mit Ruhe und voller Uebersicht des Materiales behandelt werden wird, wie dies längst bei der Geschichte der antiken Kunst der Fall ist.

Rumohr läßt sich mit Quatremère de Quincy wenig ein. Diesem wird nur gelegentlich nachgewiesen, daß er bei allem Anscheine von Gelehrsamkeit nicht mit Vasari bekannt sei, überhaupt nur beschränkte Kenntnisse besitze. Rumohr erkennt in Missirini's Schrift den Punkt auf den man losgehen müsse.

Er beginnt damit, zwei seiner Zeit in Rom herrschende Ansichten über das streitige Werk Raphael's zu charakterisiren. Einige, sagt er, hielten dasselbe für ein Portrait Raphael's, gemalt von Giulio Romano. Andere für ein Werk Raphael's, aber nicht für sein Portrait. Mit beiden Parteien stimme er nur zur Hälfte überein. Was seine Widerlegung der ersteren Ansicht anlangt, so geht sie uns hier nichts an, da sie keine Vertreter mehr hat, über die zweite äußert Rumohr sich folgendermaßen.

*) Die flaue Manier, in welcher dies Gemälde ausgeführt ist, hat zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben, von wem es herrühren könnte. Ich erkläre mir seine Entstehung so, daß nach Raphael's Carton Jemand, der ihn gar nicht kannte, das Bild anfertigte. Es wären die Haare sonst nicht tief schwarz gemalt worden.

„Viele Bildnisse, sagt er (S. 110), erwähnt Vasari; bei allen bezeichnete er das Object, die dargestellte Person, auf die gelegenste, unzweideutigste Weise. So sagt er im Leben Raphael's: Fece un quadro grande, nel quale ritrasse Papa Leone etc.; (er machte ein großes Gemälde, worauf er Pabst Leo X. abbildete); ferner: Fece similmente il Duca Lorenzo e il Duca Giuliano etc. (er machte gleichfalls den Herzog Lorenzo und den Herzog Giuliano); endlich: Agnolo Doni — gli fece fare il ritratto di se e di sua Donna etc. (Agnolo Doni ließ von ihm das Bildniß von sich und seiner Gemahlin machen). Wie in diesen Fällen, so würde Vasari auch von dem unsrigen, hätte er es für das Bildniß des Altoviti gehalten, sagen können und müssen: Fece, ritrasse, Bindo Altoviti. Indeß sagt Vasari vielmehr: a Bindo Altoviti fece il ritratto suo, quando era giovine, che è tenuto stupendissimo (dem Bindo Altoviti machte er sein Bild, wie er noch jung war, aussah u. s. w.). Verstehen wir nun mit Missiri*) jenes, suo, als, di lui, dessen, so entsteht die Frage: wie denn kam Vasari, der stets so ungezwungen schreibt, zu dieser seltsamen Weise, einen höchst einfachen Sinn auszudrücken? Nehmen wir hingegen an, daß er ein ganz neues Verhältniß ausdrücken wollte: den Künstler, welcher dem Freunde sein eignes Bild malt, so erscheint die Construction eben so natürlich als richtig, das letzte, weil auch nach dem Gebrauche der italienischen Sprache das possessivum auf das Subject des Satzes sich beziehen soll. Wie nahe es dem Italiener liege, den Vasari in diesem Sinne zu verstehn, erhellt aus dem späten Auftreten der entgegengesetzten Auslegung."

Was dies Letztere anlangt, so meint Rumohr wohl, Bottari sei der erste der unsere Stelle näher angesehn und zu dem Gemälde in Beziehung gebracht habe, das bis auf seine Zeit nicht auf Vasari's Zeugniß, sondern auf Familientradition hin für Bindo Altoviti gehalten werden sei. Alle Welt habe denn auch Bottari sofort zugestimmt, bis erst viel später eine entgegengesetzte Erklärung aufgetreten sei.

Rumohr jedoch behandelt die Sache zu allgemein. Obgleich er der erste ist, der einen objectiv critischen Standpunkt einnimmt, so unterließ er doch, die Methode zur Anwendung zu bringen, welche heute unerläßlich ist. In Salviati's Biographie schreibt Vasari von einen gewissen Aveduto, (XII, 59): il quale Aveduto, oltre a molte altre cose che ha di mano di Francesco, ha il ritratto di lui stesso, fatto a olio, e di sua mano, naturalissimo. (Welcher Aveduto, außer vielen andern Sachen, welche er von Francesco's Hand besitzt, das Portrait seiner selbst hat, in Oel ge-

*) Rumohr schreibt seltsamer Weise immer so, statt Missirini.

malt, und von seiner Hand, sehr natürlich.) Avebuto ist Subject, di lui stesso ist gewählt, weil suo hätte mißverstanden werden können. Jeder erkennt, daß es sich um ein Portrait Salviati's handelt. Ueber Bindo Altoviti heißt es in derselben Biographie: Ritrasse (il Salviati scil.) nel medesimo tempo il detto M. Bindo, che fu una molto buona figura, ed un bel ritratto.*) (Er portraitirte zur selben Zeit den erwähnten Herrn Bindo, was eine sehr schöne Gestalt war und ein schönes Bildniß.) Hätte Vasari statt dessen aber gesagt: A Messer Bindo fece nel medesimo tempo il suo ritratto, che fu una molto buona figura etc. so würde dennoch Niemand dies auf Salviati beziehen, auch nicht wenn „quando era giovane“ dabei stände, weil eben als Vasari schrieb Bindo Altoviti ein alter Mann war, den Jedermann in Rom kannte, so daß dieser Zusatz, bei Vasari's naiver Feder, ganz natürlich scheinen könnte.

Was die eignen Bildnisse der Künstler anlangt, deren Biographien Vasari giebt, so pflegt er in jeder irgendwo mitzutheilen, wo das Portrait befindlich sei. Oft setzt er das Alter hinzu, in welchem es genommen wurde. So lesen wir im Leben des Lorenzo da Credi (VIII, 204): Fece Lorenzo molti ritratti; e quando era giovane fece quello di sè stesso. (Lorenzo machte viele Portraits; und als er ein jüngerer Mann war das von sich selber). Im Leben des Benedetto von Rovezzano (VIII, 180): Il ritratto suo si è cavato da uno che fu fatto, quando egli era giovane, da Agnolo di Donnino. (Sein Portrait [das von Vasari im Holzschnitt gegebene nämlich] wurde genommen von einem, das gemacht wurde, als er ein jüngerer Mann war, von Agnolo di Donnino). Im Leben des obenerwähnten Francesco Salviati (IX, 192): Visse Francesco anni 64; ed un suo ritratto, che ha messer Fermo, fu fatto quando era d'anni cinquanta. (Er lebte 64 Jahr und ein in Messer Fermo's Besitz befindliches Portrait wurde gemacht als er 50 Jahre alt war.) Piero di Cosimo (VII, 123): Il suo ritratto s'è avuto da Francesco da San Gallo, che lo fece mentre Piero era vecchio. (Sein Portrait stammt von Francesco da San Gallo, der es machte, als Piero alt war). Ziehen wir ferner folgende Stellen in Betracht. Dürer sendet Raphael sein eignes Portrait, was Vasari zweimal mittheilt (VIII, 35): divenne tributario delle sue opere a Raffaello, e gli mandò la testa d'un suo ritratto, condotta da lui a guazzo; und IX, 274: e all' incontro mandò a Raffaello, oltre molte altre carte, il suo ritratto, che fu tenuto bello affatto. Nehmen wir nun an, Dürer habe in Rom

*) Ma questo fu poi mandato alla sua villa di San Mizzano in Valdarno, dov' è ancora. Sollte dies das, übrigens verschollene, Portrait sein, welches Missirini dem Santi di Tito zuschreibt?

gelebt und habe Raphael's eignes Portrait dort abgenommen, um diesem dadurch eine Ehre zu erweisen: würde Vasari dann so etwa geschrieben haben?: — e fece a Raffaello, oltre molte altre cose, il suo ritratto, che fu tenuto bello affatto. Warum nicht? Der Satz, so gewandt, könnte mit absolut gleicher Gewißheit übersetzt werden: und er machte für Raphael, außer vielen anderen Sachen, dessen eignes Bildniß, das für ein Meisterwerk galt. Und weshalb würde Vasari sich nicht genirt haben, so zu schreiben? Weil er überzeugt war und sein durfte, jeder Leser seines Buches wisse aus eigner Kenntniß sofort, ob es sich hier um ein Werk Dürer's oder um eines von der Hand Raphael's handle. Von Tizian sagt Vasari (XIII, 20): Dopo in casa di messer Giovanni Danna, gentiluomo e mercante fiamingo, fece il ritratto suo, che par vivo. (Darauf im Hause des Herrn Giovanni Danna, niederländischen Edelmanns und Kaufherrn, machte er sein Bildniß, das zu leben scheint). Wessen Bildniß? Nach Rumohr's Theorie das eigene. Von Rusticl sagt Vasari (XII, 8): Al Duca Giuliano, dal quale fu sempre molto favorito, fece la testa di lui in profilo di mezzo rilievo. Aus dieser Stelle könnte Rumohr beweisen, wie sorgfältig Vasari die richtige Construction innegehalten. Allein ich glaube, dieser würde ebensogut sua wie di lui geschrieben haben, wäre es ihm gerade in die Feder gekommen. Und ob Tizian für das Haus des Johann Danna sich selbst oder dessen eignes Portrait gemalt, wage ich nicht zu entscheiden. Denn an anderer Stelle seines Lebens lesen wir (XII. 27): E l'anno che fu creato doge Andrea Gritti, fece Tiziano il suo ritratto, che fu cosa rarissima. (Und im Jahre wo Andrea Gritti Doge ward, machte Tizian sein Portrait, was eine vorzügliche Arbeit war). Hier hätte Rumohr zufolge Tizian's eigenes Portrait jedenfalls gemeint sein müssen und war es doch sicher nicht. Meiner Ansicht nach lag die Sache so: hätte Vasari, als er schrieb, denken können, es würden jemals darüber Zweifel aufsteigen, ob das von ihm genannte Bild Raphael selbst oder Altoviti darstelle, so würde er sich deutlicher ausgedrückt haben. Rumohr's Bemerkung ist zwar richtig an sich und die Italiener sind was die Syntax anlangt im Ganzen sorgfältiger als wir, dennoch ließe sich sagen, Vasari sei ein viel zu unbekümmerter Stylist, als daß seine Sätze mit solchem Maße gemessen werden dürften.

Hauptsache ist der Vergleich des münchner Kopfes mit den anderen nachweisbar ächten Bildnissen Raphael's. Hier kommt Rumohr zu folgenden Resultaten.

Was die von Wicar und Missirini angestellte Vergleichung der Büste Altoviti's von Cellini mit dem Gemälde betrifft, so könne, meint er, statt des Gemäldes selbst doch nur Morghen's Stich benutzt worden sein, wel-

cher den Kopf in so ganz anderer Gestalt zeige als das Gemälde ihn bietet, daß selbst bei völliger Uebereinstimmung das Resultat der Vergleichung ganz werthlos sein würde. Rumohr hat ganz Recht. Morghen's Stich stimmt mit dem Gemälde so wenig, daß man eine andere Person zu erblicken glaubt. Aus der auf dem Gemälde an der Spitze rundlichen, vollen, eher kurzen als gestreckten Nase, ist bei ihm eine zarte, spitz zulaufende Nase geworden. Die Stirn hat er erhöht, das Kinn verlängert, den Hals obendrein: es ist eine durchaus andre Formation in das Gesicht hineingetragen worden.

Wie kurz das Antlitz des münchner Portraits erscheint, und auch Rumohr erschien, sehen wir daraus, daß dieser eine Erklärung dafür sucht und zu der Annahme kommt, der Spiegel, welchen Raphael benutzte, müsse zum Theil die Schuld getragen haben. Rumohr war genöthigt, eine solche Erklärung zu suchen, da er unter dem Eindrucke der beiden Portraits auf der Schule von Athen sowie des florentiner stand, welche beide ein gestrecktes Antlitz mit hohen geschwungenen Brauen über den Augen und eine zart hineinlaufende Nasenwurzel zeigen. Rumohr behauptet zwar, er habe eine Calque des Kopfes der Schule von Athen mit dem münchner Gemälde verglichen und beide „stimmten in allem Wesentlichen überein.“ Hier aber täuscht er sich. Sie stimmen nicht und können nicht stimmen. Wahrscheinlich aber brachte Rumohr das dabei in Anrechnung, was er dem Effecte des Spiegels zuschrieb.

Es muß ausgesprochen werden, daß wenn Rumohr den Vasari besser kannte als die Leute denen er sich entgegenstellt, wenn er besser sah und gewissenhafter untersuchte, eins ihm dennoch abgeht: unbefangener Ueberblick des gesammten vorhandenen Materiales, das doch ihm bereits zum größten Theile eben so zugänglich war wie uns heute, und das er nicht zu classifiziren verstand. Dazu kommt, daß eine gewisse Vornehmheit ihn hindert, sich so umfassend auszusprechen als nöthig gewesen wäre. Wir wissen oft in der That nicht, was er alles in petto behielt. Und deshalb dürfen wir wohl sagen: was er vorbringt, ist das richtige, erschöpft die Frage aber nicht. Seine Auskunft den Spiegel betreffend ist genial und würde uns als einziger Ausweg vielleicht heute noch genügen, ließen nicht sichere Indizien anderer Art erkennen, daß das Portrait der Schule von Athen sowie das florentiner falsche, durch Uebermalung entstandene Stirnproportionen haben müssen (ich komme hinten beim Schluß darauf). Seine Behauptung, das florentiner Portrait wenigstens sei an diesen Theilen übermalt, ist ein glänzender Beweis seines Kennerblicks,*) für

*) Nichts läßt die übermalten Partien eines Gemäldes leichter erkennen als eine Photographie desselben.

welchen Photographien endlich jetzt schlagend eintreten: trotz alledem aber sind seine Ausführungen zu aphoristisch gehalten um durchzuschlagen. Wie wenig sie dies im Stande waren, zeigt deren Aufnahme im Allgemeinen und Passavant's Stellung dazu. Passavant, dessen Leben Raphael's (1839 erschienen) heute als letzte abschließende Arbeit dasteht, hat wenigstens das Verdienst, das vorhandene Material durchweg zur Erwähnung gebracht zu haben. Wie Passavant mit diesem Materiale verfahren ist, versuche ich nun mitzutheilen, mit der Vorbemerkung, daß der erste Band seines Buches den erzählenden Text, der zweite den raisonnirenden Catalog über sämmtliche Werke, und der dritte (erst 1858 erschienene) Nachträge und Berichtigungen enthält. Die 1860 unter eigner Mitwirkung veranstaltete französische Uebersetzung, welche eine Umarbeitung des gesammten Werkes in ähnlicher Abtheilung bringt und welche Passavant selbst in der Vorrede als authentische neue Bearbeitung hinstellt, soll dennoch, wie mir privatim versichert wurde, so wenig zu Passavant's Zufriedenheit ausgefallen sein, daß die deutsche Ausgabe nicht überflüssig wird. Uns hier kommt es zudem auf den historischen Gang der Untersuchung an.

Passavant beginnt im 1. Theile damit, Bottari vorzuwerfen, „er habe eine wahre Leidenschaft gehabt, ungekannte Selbstbildnisse Raphael's zu finden." Diese an sich gar nicht tadelnswerthe, übrigens durch nichts zu belegende Leidenschaft beruht wohl nur auf der Uebersetzung der vaghezza di novità Missirini's, die auch Pungileoni abgeschrieben hat. Die St lle Vasari's erklärt Passavant für doppelsinnig. Das Gemälde habe seit zwei Jahrhunderten in der Familie Altoviti für ein Bildniß des Ahnherrn gegolten. Dies scheint ebenfalls nur Missirini nachgesprochen zu sein. Das münchner Gemälde zeige blondes Haar und blaue Augen, während Raphael auf den ächten Bildnissen (welche diese seien, erfahren wir hier nicht) braunes Haar und braune Augen aufweise. Ferner, was das münchner Gemälde anlange, so habe Raphael dasselbe um 1505 oder 1506 nicht malen können. (Dies hat denn wohl auch Niemand behauptet). Es trage in den Gesichtszügen keineswegs das Sinnige, Seelenvolle, das wir auf dem Portrait bewunderten, welches Raphael 1506 in Urbino von sich gemalt habe. Schließlich äußert Passavant sein Erstaunen darüber, daß die der seinigen entgegengesetzte Meinung immer noch Anhänger finde.

Das „Sinnige und Seelenvolle" ist Passavant's schwache Seite. Seine ganze Darstellung Raphael's ist mit diesem Elemente getränkt. Passavant sieht immer nur den Jüngling vor sich, „dessen Constitution keine lange Dauer verspricht." Raphael's florentiner Portrait (welches Passavant ganz aus eigner Conjectur 1506 in Urbino entstehen läßt) hat für meine Augen nichts Inniges, Seelenvolles, obgleich freilich die mannig-

fach danach arbeitenden Kupferstecher und Zeichner dies hineinzulegen versucht haben. Jedermann kann sich darüber heute leicht selber ein Urtheil bilden, wenn er einige dieser überall zugänglichen Stiche mit einer für wenige Groschen zu habenden Photographie des Gemäldes vergleicht. Ich bin weit entfernt, behaupten zu wollen, daß die Photographie hier das Original zur Anschauung bringe, allein sie ist in größerem Maße sogar als das Original selber geeignet, erkennen zu lassen, daß die Augen, in denen doch wohl das Seelenvolle liegen soll, gänzlich übermalt sind.

Passavant kommt im zweiten Theile auf das münchner Gemälde zurück, das er unter Nr. 96 bespricht. Es werden hier die bereits erhobenen Vorwürfe gegen Bottari wiederholt, sowie noch einmal gesagt, daß Vasari doppelsinnig sei. Ebenso unklar sei die Stelle Armenini's in dessen veri precetti della pittura. Passavant druckt die Passage ab, sie lautet: „Se ne trovano pur molti (ritratti scil.) per mano di Raffaello in Firenza, già da lui fatti in Roma al tempo di Leone e di Clemente, ritratti da lui miraculosamente con Bindo Altoviti.“ Ich weiß nicht, was unklar hierin sein soll. Armenini, welcher 1587 in Ravenna schrieb, hatte nicht das Gemälde, sondern nur Vasari's doppelsinnigen Satz vor Augen, den er so verstand, als sei Bindo und nicht Raphael gemeint gewesen. In diesem Sinne spricht Armenini sich aus ohne irgend unklar zu sein. Die Stelle ist übrigens ebenso unwichtig wie die oben bereits erwähnte im Riposo des Borghini, wo Vasari wörtlich ausgeschrieben worden ist, und die Passavant nicht kennt. „Indessen, fährt Passavant fort, bedarf es nur eines Blickes auf das Bildniß selbst, um sich bei der Kenntniß der ächten Portraits, die Raphael von sich gemalt hat, sogleich zu überzeugen, daß es des Künstlers Bildniß von sich selbst nicht sein könne. Denn nicht nur ist des Bindo Gesichtsbildung von der des Raphael sehr verschieden, sowohl in der Form der Nase, als der des Mundes und des starken Kinnes; sondern unser Portrait zeigt auch blaue Augen und blonde Haare, welche beide bei Raphael dunkelbraun waren. Eben so wenig stimmt der etwas üppige Ausdruck mit dem sinnigen und anmuthsvollen in den ächten Abbildungen Raphael's überein.“ 2c. Darauf wird der oben bereits angeführte Brief Winckelmann's als Zeugniß gegen Bottari angeführt, und mißbräuchlicher Weise in der Art aphoristisch citirt, als bezöge sich das gebrauchte Wort „Unwissenheit,“ das doch offenbar auf die Florentiner geht, auf Bottari und dessen Anhänger. Puccini und Lanzi, versichert Passavant weiter, seien ebenfalls gegen Bottari aufgetreten; Rumohr aber stelle die Sache so dar, als sei vor Missirini alle Welt Bottari's Ansicht gewesen. Im Uebrigen läßt Passavant Rumohr ganz bei Seite, über dessen Darstellung Raphael's er sich in der Vorrede ziemlich geringschätzig äußert.

Dies wollen wir Passavant nicht übel nehmen, da er wirklich nicht im Stande war zu verstehen, wo Rumohr's Verdienste liegen.

Als Passavant schrieb (Ende der 30er Jahre) war der zwischen Rumohr und Wicar noch spielende Gegensatz längst verschwunden. Passavant identificirte sich ganz mit den Italienern. In Rom hatte sich aus zum Theil sehr bedeutenden Vertretern aller Nationen eine Raphaelgemeinde gebildet, deren Grundton eine mit protestantischer sowohl als katholischer Sentimentalität gleichmäßig versetzte Verehrung des Meisters war, dessen eigentliche Blüthe man, wenn auch nicht immer eingestandenermaßen, in seiner vorrömischen Thätigkeit sah. Daß das münchner Portrait deshalb nicht ihn, sondern Bindo Altoviti darstellen müsse, floß diesen Leuten schon mit Sicherheit daraus, daß es einen sinnlich viel zu kräftigen, lebensfrischen Jüngling zur Anschauung brachte.

Passavant's soeben angeführte Aeußerungen sind jedoch nur erst das was er gelegentlich ausspricht. Er hat, wie billig, den Bildnissen Raphael's einen eigenen Artikel gewidmet (I, 365), wo wir ihre ganze Reihenfolge besprochen finden. Hier nun bietet sich ein Schauspiel seltsamer critischer Verfahrenheit. Passavant steht nirgends so stark unter dem Einflusse des sogenannten „unmittelbarer oder innerer Anschauung." Und so ist ihm begegnet, daß er, nachdem er erstens das Portrait der Schule von Athen und das florentiner als Norm des ächten aufgestellt hat, nachdem er zweitens eine Reihe ganz anders gearteter Portraits Raphael's, welche in demselben Maße wie jene als unzweifelhaft und ächt anerkannt werden müssen, aufgezählt und besprochen, und, sammt dem sie durch seine Form bestätigenden Schädel, als, man möchte sagen, unclassificirt auf sich beruhen gelassen hat: daß er dann schließlich ein noch anders geartetes Portrait Raphael's, welcher weder mit jener, noch mit dieser Categorie Aehnlichkeit zeigt, ja für das sich kaum ein Schatten von Autorität finden läßt und das Niemand heute mehr für ein Portrait Raphael's hält, für das allerächteste erklärt! Dies schmückt im Kupferstich die französische Uebersetzung seines Werkes! Behauptet Passavant, das münchner Portrait könne deshalb Raphael nicht darstellen weil es zum römischen und florentiner nicht stimme, so besitzt dasjenige, für welches er sich endlich erklärt, auch nicht die geringste Aehnlichkeit weder mit dem römischen noch mit dem florentiner, noch irgend einem anderen sonst. Auch läßt sich nachweisen, durch welche offenbare Mißverständnisse es zu der Ehre gekommen ist, hier und da für Raphael's Bildniß gehalten zu werden.

Passavant leitet seinen Artikel über die Portraits Raphael's mit einer Uebertragung der bereits erwähnten Bellori'schen Personalbeschreibung ein. Regelmäßige, zarte Gesichtsbildung; braune, sanfte, bescheidene Augen;

[illegible] Kopf: lauter Kennzeichen einer Constitution [illegible] [illegible]er. Alle diese Kennzeichen, welche den Grund- [illegible] Anschauung bilden, hat Bellori erdacht. Das nun [illegible] zählt auf: 1) Raphael im Alter von 3 Jahren, gemalt [illegible] Vater. Berliner Gallerie. 2) Raphael im Alter von 12 Jahren, [illegible] Timoteo Viti. Im Palast Borghese. 3) Im Alter von 15 Jahren. [illegible]zeichnung in England. 4) Als schlafender Soldat auf der Resurrec- [illegible] im Vatican. 5) Im Alter von 20 Jahren von Pinturicchio in der Libreria von Siena. 6) Von einem Jugendfreunde Raphael's, in Kreide. England. 7) Im Alter von 23. In Florenz. 8) Im Jahre 1509 für Francia. 9) Zeichnung in Montecassino, 30 Jahre alt. 10) Marcantons kleiner Stich: Raphael in seinen Mantel eingehüllt. 11) Bonasone's Kupferstich.

Ueber diese eilf Portraits habe ich folgendes zu bemerken: Nr. 1 und 2 gehören zu der großen Categorie jugendlicher Raphaelportraits, welche dadurch gewonnen sind, daß man bei besonders ansprechenden Kindergesichtern auf Gemälden des älteren Santi voraussetzte, er habe seinen kleinen Sohn abgebildet. An das Berliner Gemälde glaubt, was dies anlangt, heute wohl Niemand mehr. Nr. 3 scheint auf einer Verwechselung mit Nr. 6 zu beruhen. Diese Zeichnung ist ächt. Nr. 4 bloße Vermuthung. Nr. 5 gehört zu den Portraits Raphael's, welche sich auf Pinturicchio's Sieneser Gemälden in beliebiger Anzahl entdecken lassen. Pinturicchio soll, wie Passavant genau weiß, Raphael „aus Anerkennung und Dankbarkeit" hier portraitirt haben, wozu ich bemerke, daß das Verhältniß Raphael's zu Pinturicchio die Sieneser Arbeiten anlangend noch unklar ist und der Untersuchung bedarf. Nr. 9 ist, soweit mich die Photographie einer in München vorhandenen Copie urtheilen läßt, durchweg verdorben und falsch restaurirt. Nr. 10 ist das bekannte niedliche Blättchen, welches Raphael oder viele andre Leute darstellen kann, die bei undeutlichen Gesichtszügen übrigens von einem Mantel umhüllt sind. Ueber Nr. 11 endlich wollen wir Passavant selbst vernehmen, da er der erste ist, welcher diesen wichtigen S[illegible] in die Portraitfrage hineinzieht.

„Auf diese Weise (en face nämlich), sagt Passavant (I, 369), [illegible] auch Giulio Bonasone in einem Portraitkopf mit Hinzufügung seine[illegible] phael's) Namens da [illegible] daß über die Frage, wen er vorst[illegible] Zweifel obwalten [illegible]n zwar in diesem Bildniß se[illegible] fast unförmlich sta[illegible] aufgedunsen, vielleicht in Ueb[illegible] des nicht fein au[illegible] so erkennt man doch no[illegible] Theilen dieselben [illegible]ffne Stirn, die starken [illegible] den vollen Mund [illegible]isters in j[illegible] zeigen."

Bezeichnen wir dies Portrait mit Nr. I und bemerken, daß Bonasone's Stich (B. 347) ein in keiner Weise unförmlich starkes, aufgedunsenes, wohl aber ein starkgebautes eher breites als langes Antlitz, bei niedriger, ein wenig auf den Augen liegender Stirn, und starken Backenknochen zeigt. Die Augen rund, mit starken Lidern und Thränensäcken, der Mund voll und von flachem Bart umgeben. Darunter steht: RAPHAELIS SANCTII URBINATIS Pictoris eminentiss. Effigiem Julius Bonasonius Bononien. ab Exemplari sumptam caelo expressit. Bonasone ist bekannt als gewissenhafter Zeichner.

Aber hören wir Passavant weiter:

„Auch giebt es noch zwei andere Bildnisse Raphael's, dem vorhergehenden (Bonasone's Stiche scil.) ähnlich. Das eine befindet sich auf einem Gemälde im Pariser Museum, gewöhnlich Raphael und sein Fechtmeister genannt. Das andre malte Giulio Romano oder einer seiner Schüler al fresco in einem Zimmer der von ihm erbauten und ausgeschmückten Villa des Kanzleipräsidenten Baldassare Turini, jetzt Villa Lante genannt und im Besitz des Prinzen Borghese. In dieser sind die Deckengemälde zweier Zimmer immer mit vier Portraiten in Medaillons verziert. In dem einen sind es weibliche Bildnisse, unter denen die Geliebte Raphael's, genau wie ihr Portrait im Palaste Barberini; in dem anderen Zimmer zeigen die Medaillons vier männliche Bildnisse, von denen eines Dante, das zweite Petrarca, das dritte Raphael'n, bis auf Kleinigkeiten genau wie im Bilde zu Paris darstellt. Da wir nun drei völlig miteinander übereinstimmende Portraits besitzen, welche stets als die des großen Urbinaten gegolten haben, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß Raphael, wie er auf denselben dargestellt ist, wirklich in seinen letzten Jahren etwas stärker geworden und nach damaliger allgemeiner Sitte der Künstler einen kurzen Bart getragen habe." Im dritten Bande, S. 67, und in der französischen Ausgabe fügt Passavant hinzu, daß Giulio Romano ein ganz ähnliches Portrait in seinem eignen Hause in Mantua habe. Davon daß Bonasone's Stich aufgedunsene Züge zeige, lesen [illegible]r nichts mehr. Bezeichnen wir diese Gemälde mit II, III, IV, V. [illegible]ssavant ist in offenbarer Verlegenheit. Der Mann, den diese Por[illegible]eigen, paßt ganz und gar nicht zu seinem Ideale. Erst nennt er [illegible]sicht „unförmlich stark [illegible] aufgedunsen," hinterher nur „ein we[illegible]ker." Er meint ge[illegible]n zu haben, wenn er diese Portraits allemal als ächt [illegible] damit aber, giebt er zu verstehn, sei glic[illegible] gef[illegible]hn. [illegible]ergleichung läßt er unterwegs. Daß [illegible]se nich[illegible]s Mangel an Kraft oder schwache Ge[illegible] bemerken. Aber nicht dies allein hätte

langer Hals und kleiner Kopf: lauter Kennzeichen einer Constitution von nicht langer Dauer. Alle diese Kennzeichen, welche den Grundton der Passavantschen Anschauung bilden, hat Bellori erdacht. Das nun folgende Register zählt auf: 1) Raphael im Alter von 3 Jahren, gemalt von seinem Vater. Berliner Gallerie. 2) Raphael im Alter von 12 Jahren, von Timoteo Viti. Im Palast Borghese. 3) Im Alter von 15 Jahren. Kreidezeichnung in England. 4) Als schlafender Soldat auf der Resurrection im Vatican. 5) Im Alter von 20 Jahren von Pinturicchio in der Libreria von Siena. 6) Von einem Jugendfreunde Raphael's, in Kreide. England. 7) Im Alter von 23. In Florenz. 8) Im Jahre 1509 für Francia. 9) Zeichnung in Montecassino, 30 Jahre alt. 10) Marcantons kleiner Stich: Raphael in seinen Mantel eingehüllt. 11) Bonasone's Kupferstich.

Ueber diese eilf Portraits habe ich folgendes zu bemerken: Nr. 1 und 2 gehören zu der großen Categorie jugendlicher Raphaelportraits, welche dadurch gewonnen sind, daß man bei besonders ansprechenden Kindergesichtern auf Gemälden des älteren Santi voraussetzte, er habe seinen kleinen Sohn abgebildet. An das Berliner Gemälde glaubt, was dies anlangt, heute wohl Niemand mehr. Nr. 3 scheint auf einer Verwechselung mit Nr. 6 zu beruhen. Diese Zeichnung ist ächt. Nr. 4 bloße Vermuthung. Nr. 5 gehört zu den Portraits Raphael's, welche sich auf Pinturicchio's Sieneser Gemälden in beliebiger Anzahl entdecken lassen. Pinturicchio soll, wie Passavant genau weiß, Raphael „aus Anerkennung und Dankbarkeit“ hier portraitirt haben, wozu ich bemerke, daß das Verhältniß Raphael's zu Pinturicchio die Sieneser Arbeiten anlangend noch unklar ist und der Untersuchung bedarf. Nr. 9 ist, soweit mich die Photographie einer in München vorhandenen Copie urtheilen läßt, durchweg verdorben und falsch restaurirt. Nr. 10 ist das bekannte niedliche Blättchen, welches Raphael oder viele andre Leute darstellen kann, die bei undeutlichen Gesichtszügen übrigens von einem Mantel umhüllt sind. Ueber Nr. 11 endlich wollen wir Passavant selbst vernehmen, da er der erste ist, welcher diesen wichtigen Stich in die Portraitfrage hineinzieht.

„Auf diese Weise (en face nämlich), sagt Passavant (I, 369), hat ihn auch Giulio Bonasone in einem Portraitkopf mit Hinzufügung seines (Raphael's) Namens dargestellt, so daß über die Frage, wen er vorstellt, kein Zweifel obwalten kann. Sind nun zwar in diesem Bildniß seine Züge fast unförmlich stark, oder vielmehr aufgedunsen, vielleicht in Uebertreibung des nicht fein auffassenden Zeichners, so erkennt man doch noch in allen Theilen dieselben Grundformen, die offne Stirn, die starken Augendeckel, den vollen Mund wie ihn die Portraite des Meisters in jüngeren Jahren zeigen.“

Bezeichnen wir dies Portrait mit Nr. I und bemerken, daß Bonasone's Stich (B. 347) ein in keiner Weise unförmlich starkes, aufgedunsenes, wohl aber ein starkgebautes eher breites als langes Antlitz, bei niedriger, ein wenig auf den Augen liegender Stirn, und starken Backenknochen zeigt. Die Augen rund, mit starken Lidern und Thränensäcken, der Mund voll und von flachem Bart umgeben. Darunter steht: RAPHAELIS SANCTII URBINATIS Pictoris eminentiss. Effigiem Julius Bonasonius Bononien. ab Exemplari sumptam caelo expressit. Bonasone ist bekannt als gewissenhafter Zeichner.

Aber hören wir Passavant weiter:

„Auch giebt es noch zwei andere Bildnisse Raphael's, dem vorhergehenden (Bonasone's Stiche scil.) ähnlich. Das eine befindet sich auf einem Gemälde im Pariser Museum, gewöhnlich Raphael und sein Fechtmeister genannt. Das andre malte Giulio Romano oder einer seiner Schüler al fresco in einem Zimmer der von ihm erbauten und ausgeschmückten Villa des Kanzleipräsidenten Baldassare Turini, jetzt Villa Lante genannt und im Besitz des Prinzen Borghese. In dieser sind die Deckengemälde zweier Zimmer immer mit vier Portraiten in Medaillens verziert. In dem einen sind es weibliche Bildnisse, unter denen die Geliebte Raphael's, genau wie ihr Portrait im Palaste Barberini; in dem anderen Zimmer zeigen die Medaillons vier männliche Bildnisse, von denen eines Dante, das zweite Petrarca, das dritte Raphael'n, bis auf Kleinigkeiten genau wie im Bilde zu Paris darstellt. Da wir nun drei völlig miteinander übereinstimmende Portraits besitzen, welche stets als die des großen Urbinaten gegolten haben, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß Raphael, wie er auf denselben dargestellt ist, wirklich in seinen letzten Jahren etwas stärker geworden und nach damaliger allgemeiner Sitte der Künstler einen kurzen Bart getragen habe." Im dritten Bande, S. 67, und in der französischen Ausgabe fügt Passavant hinzu, daß Giulio Romano ein ganz ähnliches Portrait in seinem eignen Hause in Mantua gemalt habe. Davon daß Bonasone's Stich aufgedunsene Züge zeige, lesen wir hier nichts mehr. Bezeichnen wir diese Gemälde mit II, III, IV, V.

Passavant ist in offenbarer Verlegenheit. Der Mann, den diese Portraits zeigen, paßt ganz und gar nicht zu seinem Ideale. Erst nennt er das Gesicht „unförmlich stark und aufgedunsen," hinterher nur „ein wenig stärker." Er meint genug gethan zu haben, wenn er diese Portraits ein für allemal als ächt anerkennt, damit aber, giebt er zu verstehn, sei das Mögliche geschehn. Genauere Vergleichung läßt er unterweges. Daß diese Köpfe nichts an sich haben, was Mangel an Kraft oder schwache Gesundheit verräth, konnte er wohl bemerken. Aber nicht dies allein hätte

ihm auffallen müssen. Bekanntlich ist 1831 in Rom Raphael's Leichnam und an demselben der ächte Schädel entdeckt worden, als dessen Haupteigenthümlichkeit Overbeck, dessen Bericht Passavant abdruckt, angiebt, „die Stirn tritt über die Augen ziemlich vor, ist aber schmal und von keiner bedeutenden Höhe." Dies nun war ein durchaus neues Factum. Die Früheren hatten unter dem Eindrucke eines falschen, in der Akademie di San Luca aufbewahrten Schädels gestanden, (auf dessen Formation hin höchst wahrscheinlich die Portraits der Schule von Athen und das florentiner ihre hohen glatten Stirnen aufgemalt erhielten): jetzt lag der neue authentische vor. Jeder unbefangene Forscher hätte ihn zum Ausgangspunkte der Untersuchung gemacht. Sofort würde er bemerkt haben, daß die ebenbesprochenen I bis IV damit stimmten, und ohne Zögern hätten die Theile, welche bei andern Portraits nicht damit stimmen, für falsch erklärt werden müssen.

Hierzu war bei dem Portrait der Schule von Athen und dem florentiner um so weniger Entschluß nöthig, als die Uebermalung ja klar zu Tage liegt.

Lassen wir Passavant einstweilen und bringen die Sache nun gleich zum Abschluß.

Außer jenen Köpfen I bis V existirt noch, VI, ein Portrait, welches, wäre der ächte Schädel sogar nicht vorhanden, die Frage zur Entscheidung bringen könnte: der von Vasari selbst seiner Biographie beigegebene, Raphael darstellende Holzschnitt. Genau die Stellung des Kopfes erblicken wir hier wie bei dem Portrait der Schule von Athen (wonach er wahrscheinlich gezeichnet wurde) oder, wie, nach der andern Seite gewandt, beim sogenannten Bindo Altoviti.*)

Vasari's Holzschnitt kann mit dem Kopfe der Schule von Athen in den Einzelnheiten natürlich nicht stimmen, da Stirn, Augen und Nase hier zu sehr umgearbeitet worden sind; mit dem sogenannten Bindo Altoviti dagegen ist er, eine kleine Neigung des Halses ausgenommen, von solcher Uebereinstimmung, daß auf den ersten Blick Jedem auffallen muß, dieselbe Persönlichkeit sei hier dargestellt worden. Der gleiche Contour der Nase, derselbe volle Mund, das kraftvolle Kinn, die kräftige, etwas vortretende Stirn. Ein anderer Kerl muß zu diesem Antlitze gehört haben, als die schwindsüchtigen, schmalschultrigen Gestalten, welche wir, wo moderne Maler Raphael auftreten lassen, vor uns zu haben pflegen. Passavant ist so sehr darauf aus, für Raphael's Engbrüstigkeit Beweise aufzubringen, daß er sogar die innere Schmalheit des Sarges, in welchem

*) Es versteht sich von selbst, daß dabei die Zeichnung des Holzstockes und nicht der anders gewandte Abdruck vorschwebte.

Raphael's Gerippe gefunden wurde, dafür anführt. Missirini war so weit gegangen, ein Schriftstück zu fälschen, demzufolge Raphael's Körper so zart war, daß sein Leben immer nur wie an einem Faden hing. Passavant, der die Fälschung zugeben muß, bedauert daß sie ohne allen Grund sei, und daß der treffliche Cancellieri, der diese Notiz gefunden haben sollte, nichts derartiges entdeckt habe. Mir scheint: wer Raphael's ächte Portraits betrachtet und sich an die kolossale Arbeitskraft erinnert, welche dem Manne von seiner Jugend an innewohnte, der kann nicht zweifeln, daß ein tüchtiger Körper der Träger dieses Geistes war. Gestorben ist er an einem hitzigen Fieber, das er sich wahrscheinlich bei seinen Ausgrabungen zu Wiederentdeckung des antiken Roms zuzog.

Den florentiner Kopf zu dem jetzt als allein ächt zu bezeichnenden Typus des Holzschnittes in ein richtiges Verhältniß zu bringen, ist nicht so schwer, da Nase und Mund hier intact sind, während bei dem Kopfe der Schule von Athen leider gesagt werden muß, daß durch und durch so viel daran herumgedoctert worden ist, bis etwas ganz Neues daraus ward. Niemand weiß, wie oft hier fremde Hände thätig waren: man scheint das Gesicht, wie Dr. Luthers Tintenklex, unaufhörlich aufgefrischt haben. Man vergleiche nur die von d'Agincourt vor 60—70 Jahren genommenen und in der Größe des Originales gegebenen Umrisse mit den 30—40 Jahre später publicirten Durchzeichnungen. Schon in dieser kurzen Zeit hat der Kopf sich dermaßen verändert, daß es, wenn man diese Blätter nebeneinander legt, kaum dieselbe scheint. In der Farbe wirkt er so frisch, daß er mit dem übrigen Gemälde verglichen, gleichsam herausfällt. Die ganz kürzlich von Braun in Dornach angefertigten Photographien der Raphaelischen Fresken lassen auch hier deutlicher noch als das Original selber die fremde aufgetragene Malerei erkennen. Es existirt ein Stich Ghisi's nach der Schule von Athen. Auf diesem ist Vieles roh und ohne Eingehen in die Feinheiten hingestellt, überall dagegen sehen wir im Ganzen das Charakteristische der Formen mit einer gewissen Schärfe, die von gesundem Blicke zeugt, wiedergegeben. Raphael's Kopf hat hier keine Aehnlichkeit mit dem jetzt auf der Fresco zu erblickenden. Wir sehen, wenn auch roh und unschön, die starke, vortretende Stirn und die an der Spitze abgerundete Nase als charakteristische Merkmale des Gesichtes. Ghisi, Vasari's Zeitgenosse, hatte das Antlitz noch in den ächten Proportionen vor sich.

Dies die Lage der Dinge heute, die mir so evident scheint, daß sich kaum etwas dagegen sagen läßt. Der Beweis, welche Portraits Raphael's die authentischen seien, ist auf Grund seines Schädels und der mit diesem möglichen Vergleichungen sicher zu führen, und die Ursache weshalb

dies nicht schon längst geschehen ist, darin zu suchen, daß sich zufällig Niemand mit dem historischen Verlaufe der Frage beschäftigt hat.

Kehren wir nun zu Passavant zurück. Vasari's Holzschnitt, eine vorzügliche kleine Arbeit, die, als in dem Buche vorhanden, doch Jedermann von Anfang an vor Augen stand und als das allerzuverlässigste Beweisstück anzusehen war, erwähnt Passavant ganz zusammenhangslos gelegentlich nebenbei nur der Vollständigkeit wegen. Die Aehnlichkeit desselben mit dem sogenannten Bindo Altoviti fiel ihm so wenig auf, als die mit Nr. I bis V, oder als deren Unähnlichkeit wieder mit dem römischen und florentiner Portrait. Was letzteres anlangt, so zeigt es, wie bemerkt, in Mund und Nase, als den ächten Theilen, ganz die Formen, nur in jugendlicherer Zartheit, welche wir bei dem sogenannten Bindo in höherer männlicherer Ausbildung sehn. Als frühstes Document jedoch für Raphael's Gesichtstypus nehmen wir nun, Nr. VII, jenes englische Blatt, siehe oben Nr. 6, (das Passavant im Atlasse lithographirt mittheilt) und dessen abgerundetes Näschen, niedrige Stirn und runde Augen die kindlichen Anfänge dieser Formen erkennen lassen.*) Werfen wir Passavant jedoch nicht vor, das nicht gesehen zu haben was allerdings so klar ist. Wie denn sahen andere Leute damals und später! Vergleiche man das florentiner Portrait mit den danach gemachten Stichen und Copien und halte man diese unter sich gegeneinander! Nicht bloß hineingetragene falsche Idealität. Die Stecher scheinen sich im Bestreben übertroffen zu haben, statt der Formen, welche das Gemälde zeigt, Erfindungen zu geben, so daß, Locken und Mütze abgerechnet, kein Stich weder mit dem Originale noch mit einem anderen Stiche Aehnlichkeit hat. Wenn berufene Künstler so wenig ihrer Augen sicher waren, darf es nicht verwundern, Passavant, nachdem er alle Portraits durchgenommen, schließlich das bereits erwähnte, einmal in Besitz des Prinzen Czartoryski befindliche jetzt aber verschollene, als das ächteste von allen seinem Werke vorsetzen zu sehn. Dieses Portrait hat O. Mündler vor einiger Zeit in der Seemann'schen Zeitschrift für Kunst so genügend besprochen und abgethan, daß nichts hinzuzusetzen bleibt.

Nach Passavant schließen sich die Wenigen, welche über Raphael gearbeitet haben, in Betreff des münchner Portraits seiner Meinung an, die von da an als die allgemein acceptirte bezeichnet werden darf. Die Gründe, mit denen für und wider gekämpft worden war, geriethen in Vergessenheit, man hielt sich an das gewonnene Resultat, das für unumstößlich angesehn ward. Der münchner Catalog hielt zuletzt allein noch Stand; ich denke mir — ohne jedoch darüber irgendwie unterrichtet zu sein —

*) Unbeschadet dessen und obgleich sie etwas reizendes hat, erscheint mir die Zeichnung zuweilen verdächtig. Raphael zeichnete nicht so frei, als er so jung war.

weil König Ludwig I., im Angedenken alter, vor langen Jahren gewonnener Schlachten auf dem Felde der Critik, am einmal erkämpften Namen Raphael's festhielt. Aus der Anmerkung im Cataloge von 1859 schon ersehen wir, daß derjenige, welcher ihn zu schreiben hatte, durchaus nicht der Meinung war, das Gemälde stelle Raphael dar. Zuletzt mußte nachgegeben werden und Bindo Altoviti siegte. Vielleicht darf heute darauf angetragen werden, daß man den berechtigteren Inhaber in seine Rechte neu eintreten und Bindo Altoviti wieder verschwinden lasse.

Eine in Ansehung des Zustandes, in welchem die Tafel sich befindet, nicht leichte, in Rücksicht auf die vorhandenen Stiche gebotene schöne Aufgabe wäre es für einen guten Kupferstecher, das münchner Gemälde zu stechen und damit das ächte Antlitz Raphael's seit Jahrhunderten zum erstenmale wieder unverfälscht der Welt zu zeigen. All' die, Bellori's idealem Recepte und den trügerischen Zügen des Kopfes auf der Schule von Athen entsprechenden Bildnisse des großen Meisters, von dem auch nach diesen Mustern Büsten und Statuen angefertigt worden sind, zu cassiren, würde unmöglich sein. Genug, wenn deren Zahl wenigstens nicht in der bisherigen Anschauung vermehrt, und anerkannt wird, daß wir in dem bisherigen Bindo Altoviti einen Mustertypus für Raphael's Kopf besitzen, vielleicht in der Auffassung wie Raphael selbst sich am schönsten erblickte. Vasari's Worte quando era giovane erklären sich Angesichts der münchner Tafel und der Portraits I—IV dahin, daß Vasari nicht den späteren bärtigen, sondern den jugendlicheren Typus als den von Raphael für die Darstellung seiner selbst hier gewählten andeuten wollte. Die oben angeführten Stellen schon genügen, um den mit Vasari's Schriften weniger vertrauten Leser erkennen zu lassen, wie oft wir einem solchen das Alter bestimmenden Zusatze gerade was die Portraits der Künstler anlangt bei ihm begegnen.

Ich will, damit es ja nicht den Anschein habe, als sei meine Beweisführung nicht aus streng methodischer Behandlung des gesammten vorhandenen Materials hervorgegangen, noch etwas Letztes hinzufügen, das übersehen zu haben, man mir vorwerfen könnte.

Die heutigen Ausgaben des Vasari sind allerdings Wiederabdrücke der 1568 von Vasari edirten totalen Umarbeitung der ersten Auflage, geben dieselbe jedoch nicht nur in manchen Einzelheiten verändert, sowie umgestellt was die Anordnung betrifft, sondern auch ohne die alten Register, welche Vasari nach eigner Methode jeder der drei Abtheilungen zugefügt hatte, aus denen das Werk bestand. Von diesen Registern war eines immer den Namen derer geweiht, deren Portraits in der betreffenden Abtheilung erwähnt werden waren, während sich unter einem zwei-

ten, mit Cose notabili überschriebenen Register, neben anderen Anführungen die Namen derjenigen Personen befanden, welche nur Besitzer oder Auftraggeber waren. Nun findet sich Bindo Altoviti's Namen für die Abtheilung, in welcher Raphael's Leben abgedruckt ist, nicht auf der Liste derjenigen, deren Portraits erwähnt worden sind, vielmehr findet er sich unter den Cose notabili, als Besitzer oder Auftraggeber, verzeichnet, und dahinter die Zahl 178 als Zahl der Seite, auf der er in dieser Eigenschaft zu finden sei. Auf Seite 178 finden wir seinen Namen aber gar nicht, wir finden Bindo's Namen in der gesammten Abtheilung überhaupt nur einmal, und zwar auf Seite 77. Da nun aber sehr viele der in den Registern befindlichen Zahlen verdruckt sind, so daß Irrthümer hier zum Gewöhnlichen gehören, so ist nichts natürlicher als, ja ist fast nothwendig, anzunehmen, es liege ein Druckfehler vor und sei mit 178 77 gemeint gewesen. Die Stelle aber, die auf Seite 77 Bindo Altoviti's Namen aufweist, ist die, über welche soviel Streit war. Hiernach würde Vasari selber ausgesprochen haben, daß Bindo Altoviti nur Empfänger des Gemäldes war. Meiner Ansicht nach ist dieser letzte, allerdings exacte Beweis jedoch nur eine kleine Zuthat, die ihren Werth hat, aber ohne welche das Verhältniß mit eben so großer Sicherheit feststände. —

Ich bemerke noch, daß ich umfangreiches literarisches Detail, welches die behandelte Sache nicht direct gefördert haben würde, fortgelassen habe. Dies würde nur denen von Interesse gewesen sein, welche die Dinge genauer verfolgen, und steht privatim gern zu Diensten.

Eine sehr sorgfältig ausgeführte Kreidezeichnung nach dem münchner Gemälde, die sich in meinem Besitz befindet, habe ich für einige Zeit den Herren Amsler und Ruthardt gegeben, wo sie mit Morghen's Stich verglichen werden kann. Ebendaselbst sind Braun's Photographien der Schule von Athen mit Raphael's Portrait darauf, sowie Photographien des florentiner Portraits zur Vergleichung vorhanden. Bonasone's Stich besitzt das Königl. Kupferstichcabinet. Vasari's Holzschnitt findet sich in der Ausg. von 1568 auf der Königl. Bibliothek, nachgeschnitten oder sonst copirt in späteren Ausgaben.

Berlin, November 1869. Herman Grimm.

Ein deutscher Unionsversuch im Zeitalter des großen Kurfürsten.

(Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert. Von Bernhard Erdmannsdörffer. Berlin 1869.)

„Es ist eine billige Weisheit, aus geschichtlicher Nothwendigkeit, etwa aus der, daß ein norddeutscher, ein evangelisch-deutscher Staat habe entstehen müssen, das Emporkommen Brandenburgs zu erklären. Solche Nothwendigkeiten schaffen nicht, sie ermöglichen nur; sie können erfüllt werden, oder auch unerfüllt bleiben."

Diese Worte, mit denen Droysen einen verhängnißvollen Abschnitt in der Geschichte des großen Kurfürsten einleitet, sind ebenso beherzigenswerth für den Politiker, der schaffen, wie für den Geschichtschreiber, der das Geschaffene begreifen soll. Mit dem bloßen Begriff des geschichtlichen Berufes ist keinem von beiden geholfen. Gewiß kann nur das Mögliche werden, nur das Lebensfähige sich erhalten und entwickeln. Die Erkenntniß dieser Bedingungen ist daher dem politischen Streben vor allen Dingen zu wünschen. Aber auch das Erreichbare wird nur der vollbringen, der die richtigen Mittel zu wählen, die Gelegenheit zu benutzen versteht. Wie schwer das unter Umständen ist, und welchen Täuschungen auch der beste Wille dabei ausgesetzt ist, das beweisen unsere politischen Erfahrungen zur Genüge. Die Einheit Deutschlands war uns lange ein Allen feststehender, nothwendiger Zielpunkt. Aber wie lange haben wir umsonst danach gestrebt und wie verschieden waren die alten Träume von den factischen Mitteln, die die bestehende Einigung herbeigeführt haben; wie ungewiß sind noch die ferneren Schritte, die zu thun uns übrig bleiben.

Für die geschichtliche Erkenntniß, der ein fertiger Prozeß bereits vorliegt, sind solche Rückblicke nicht unfruchtbar. Sie zeigen, daß sich die Entwickelung nicht immer in gerader Linie fortbewegt, daß hemmende Einflüsse der verschiedensten Art ihre natürliche Richtung kreuzen können, daß auch die in den Verhältnissen selbst angelegten Möglichkeiten oft erst nach vielen vergeblichen Versuchen sich zur Wirklichkeit gestalten. Die Aufgabe der Geschichte ist es, den thatsächlichen Prozeß dieses Verlaufes zu reconstruiren. Sie soll die Continuität desselben nachweisen, die leitenden Fäden in dem Gewirr der Thatsachen entdecken. Aber sie muß aus den Thatsachen selbst ihren Inhalt entwickeln, wenn sie uns den wirklichen Hergang verständlich machen will. Große geschichtliche Gedanken werden

nicht aus sich selbst geboren. Sie wollen aus den Bedingungen begriffen werden, aus denen sie hervorgewachsen sind. Wir müssen sehen, wie sie entstanden, wie sie sich Platz geschafft haben. Wir müssen die Hemmungen und Wandlungen kennen, die sie erfahren, die Personen und Gelegenheiten, die ihnen gedient haben. Wir müssen, mit einem Wort, alle auf ihre Gestaltung einwirkenden Motive überblicken. Dann erst haben wir ihren Zusammenhang erkannt, das Geheimniß der geschichtlichen Entwickelung enthüllt.

Der deutsche Beruf Preußens ist eine von den Ideen, die in diesem Lichte betrachtet werden müssen, um rückwärts sowohl, wie vorwärts richtig verstanden und gewürdigt zu werden. Die Franzosen lieben es, sie als eine Art von nationalem Mythus, als eine im Parteiinteresse erfundene Fiction zu behandeln. Auch in Deutschland fehlt es noch immer nicht an Ungläubigen, südlich wie nördlich vom Main, die den Thatsachen zum Trotz ihre Berechtigung leugnen und ihre künftige Geltung in Frage stellen. Es bleibt der politischen Arbeit der Gegenwart vorbehalten, durch ihre Erfolge diese Zweifel zu widerlegen. Sache der Geschichte ist es, die mehr oder weniger bewußten thatsächlichen Bestrebungen, welche jene Mission begründet und auf eine leitende Stellung Preußens in Deutschland hingearbeitet haben, bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen und dasjenige, was an ihrem geschichtlichen Bilde etwa noch mythisch erscheinen sollte, durch eine klare Darlegung der wirklichen Vorgänge zu ersetzen.

Für die ältere Zeit sind die Droysen'schen Forschungen in dieser Beziehung von bahnbrechender Bedeutung. Ihr Werth steht zu fest, um unseres Lobes zu bedürfen. Die im Eingang citirten Worte zeigen am besten, wie Droysen selbst seine Aufgabe verstanden hat. Nichts ist jedoch natürlicher, als daß eine Arbeit von solchem Umfange nicht mit einem Male bewältigt werden kann. Auch der umsichtigste Entwurf wird Lücken, wird für den weiteren Ausbau noch Platz lassen. Um so erwünschter muß es sein, wenn andere berufene Kräfte auf dem beschrittenen Pfade nachfolgen und ihrerseits beitragen, das begonnene Werk zu vervollständigen.

Als eine solche Ergänzung dürfen wir die jüngst erschienene Schrift von Erdmannsdörffer über den Grafen Waldeck bezeichnen, die sich so recht eigentlich auf die ersten Ansätze einer Politik bezieht, die im engeren Sinne den Namen einer deutschen verdient. Es ist nicht die Absicht der folgenden Darstellung, an dieser Schrift eine schiedsrichterliche Kritik zu üben, nicht ihr Recht oder Unrecht in Detailfragen, ihre zum Theil gegensätzliche Stellung zu der Droysen'schen Auffassung zu erörtern. Ihr ist es hauptsächlich um den unzweifelhaften Gewinn zu thun, der der concreten

historischen Anschauung daraus erwächst. Sie will daher lediglich als ein Versuch gelten, dasjenige, was darin neu und bedeutsam und in Hinsicht auf unsere nationale Entwickelung wichtig erscheint, in möglichst scharfen Umrissen hervorzuheben.

Neu ist vor allen Dingen der Mann selbst, dessen Name an der Spitze des Buches steht, neu in so fern, als von seinem Wirken bisher kaum eine schwache Spur in der geschichtlichen Ueberlieferung zu finden war. Es ist Erdmannsdörffer's Verdienst, ihn gleichsam entdeckt, ihn aus dem Staube der Archive hervorgeholt zu haben, in denen die actenmäßigen Belege seines Thuns seit zwei Jahrhunderten begraben lagen. Die Bedeutung dieser Entdeckung ist keine vorwiegend biographische; sie liegt nicht sowohl in der Person des Mannes, als in der Rolle, die er neben dem großen Kurfürsten in einer bestimmten Phase der brandenburgischen Politik gespielt hat. Es ist daher nur consequent, wenn das Werk da abbricht, wo diese Rolle aufhört d. h. mit dem Zeitpunkt, wo Waldeck aus dem brandenburgischen Staatsdienst ausscheidet. Gehen wir zunächst auf die Anfänge dieser Wirksamkeit zurück.

Graf Georg Friedrich von Waldeck, dem alten reichsunmittelbaren Geschlecht dieses Namens entsprossen und in der westphälischen Heimath desselben bald nach dem Beginn des dreißigjährigen Krieges geboren, hatte die übliche Kriegsschule im Lager der Oranier bereits durchgemacht und mancherlei politische sowohl, wie militärische Erfahrungen gesammelt, als ihm im Sommer 1651, jedenfalls mit Rücksicht auf sein bisheriges Verhältniß zu dem oranischen Hause, der Eintritt in die brandenburgischen Kriegsdienste angeboten wurde. Die Sache war nicht ohne Bedenken. Die Feindseligkeiten zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatten eben begonnen, und die Besitzungen Waldeck's, den der Tod seines älteren Bruders zum Haupte der Familie gemacht hatte, lagen zum Theil in den Landen des Pfalzgrafen oder doch im Bereiche seiner Macht. Es schien unter solchen Umständen nicht rathsam, durch eine offene Parteinahme für den Kurfürsten den Zorn des Gegners zu reizen. Indessen die Aussicht auf eine finanzielle Verbesserung seiner Lage, die Hoffnung für die Interessen seines Hauses an Brandenburg einen mächtigen Rückhalt zu gewinnen, die Lockungen des Ehrgeizes endlich überwogen. Politische Sympathien mochten ebenfalls mitwirken. Genug Waldeck nahm an.

Wir gehen auf die Einzelheiten des jülichschen Krieges und den damit zusammenhängenden Erbschaftshandel nicht ein. Der Kurfürst hatte gemeint, den Gefahren, die er witterte, am Besten durch ein rasches offensives Vorgehen gegen den Pfalzgrafen entgegenzutreten. Er war dabei

zum Theil wohl durch die verdächtige Haltung der cleveschen Stände, vielleicht auch durch den Gedanken bestimmt worden, durch eine neue Wendung auf die holländischen Verhältnisse zu Gunsten der Oranier einzuwirken und selbst von dort aus Unterstützung zu erlangen. Leider zeigte es sich sehr bald, daß er sich in seinen Berechnungen getäuscht hatte. Die oranische Partei war seit dem Tode Wilhelm's II. in sich zerfallen und machtlos, von den Generalstaaten keine Hülfe zu hoffen. An anderen Bundesgenossen fehlte es gänzlich, und die eigenen Zurüstungen erwiesen sich um so mehr als ungenügend, da sich der Pfalzgraf inzwischen durch die Truppen des abenteuernden Herzogs von Lothringen verstärkt hatte. Es blieb deshalb nichts übrig, als an einen schleunigen Rückzug zu denken. Waldeck, der selbst dazu rieth, wurde beauftragt, mit dem Düsseldorfer Hofe zu verhandeln, und es schien anfangs, als ob der Pfalzgraf zu einer friedlichen Verständigung geneigt sei. Aber die Intriguen seines kriegslustigen Sohnes Philipp Wilhelm drängten sich dazwischen, und die Unterhandlungen scheiterten. Man mußte daher einen anderen Ausweg suchen und sah sich zuletzt gezwungen, die Schlichtung einer von Wien bereits abgesandten kaiserlichen Commission zu überlassen, die am 11. October glücklich einen Vergleich zu Stande brachte, ohne daß dabei, wie man anfangs gefürchtet hatte, eine Verstärkung des kaiserlichen Einflusses an dieser Stelle erreicht wurde.

Damit war vorläufig diese Episode beendigt, die uns die brandenburgische Politik bereits in aggressiver Richtung und auf einem Schauplatz zeigt, auf dem sich die mannigfachsten Interessen kreuzten. Hier spinnt sich eine jener ungelösten Fragen fort, die den westphälischen Frieden überlebt hatten, hier zum Theil schien auch die Entscheidung über die künftige Machtstellung Brandenburgs zu liegen. Für jetzt hatte man nichts erreicht, aber auch nichts verloren. Allem Anschein nach hatte der gelungene Rückzug wenigstens etwas von dem „moralischen Gewicht eines Sieges."

Waldeck selbst war nicht zur militärischen Action gekommen. Nicht einmal seine Bestallung war ausgefertigt. Aber er hatte dafür Gelegenheit gefunden, seine diplomatischen Talente an den Tag zu legen. Da sich zu seiner militärischen Verwendung überdies unter den vorhandenen Umständen keine rechte Aussicht zeigte, so bot ihm der Kurfürst eine Stelle in seinem Geheimen Rathe an, zu deren Annahme sich Waldeck nach einigem Bedenken entschied.

Obwohl die Verhältnisse, in die er auf diese Weise nicht nur als Neuling sondern zugleich als Fremder eintrat, ihm manche persönliche Schwierigkeiten entgegenstellten, so sollte sich doch auch hier bald seine Tüchtigkeit bewähren. Zunächst freilich wurde er von allen Seiten mit

Mißtrauen betrachtet. Mit Schwerin wurde nur durch die Kurfürstin Louise Henriette, der Waldeck weitläufig verwandt war, ein besseres Verhältniß angebahnt. Der Feldzeugmeister von Sparr ist zeitlebens sein Feind geblieben. Auch Blumenthal, der als Diplomat und Finanzmann am Hofe viel galt, erblickte schon damals in ihm einen Rivalen.

Wir werden vermuthen dürfen, daß auch Waldeck's eigene, von leidenschaftlichem Wollen beherrschte und zur Heftigkeit geneigte Natur die Annäherung erschwerte. Es konnte ihm aber auch gar nicht darauf ankommen, sich zu accommodiren und zu schonen. Denn was er zunächst erstrebte, war nicht mehr und nicht weniger, als eine vollständige Reorganisation der Verwaltung. Zu diesem Zwecke war es vor Allem nöthig, Conrad von Burgsdorf zu stürzen, der bis dahin, nicht eben zum Heile des Staates, einen fast allmächtigen Einfluß geübt hatte. Nachdem dieser beseitigt und Waldeck gewissermaßen der Erbe seiner Stellung geworden war, begann er seine reformatorischen Pläne in's Werk zu setzen, die sich hauptsächlich auf zwei Punkte bezogen. Der erste betraf eine neue Regelung des Geschäftsganges. Von einem wirklich geordneten Verhältniß war bis dahin kaum die Rede gewesen. Durch eine Eintheilung des Geheimen Raths in 19 Departements bemühte sich Waldeck zunächst eine angemessene Vertheilung der Geschäfte herbeizuführen. Sein Hauptbestreben aber war auf eine Centralisation der Regierung gerichtet, die er in dem Sinne durchzusetzen suchte, daß er den Schwerpunkt der Entscheidungen in das Cabinet des Kurfürsten verlegte. Indem er sich dabei die „geheimen Correspondenzen“ und damit die unmittelbarste Einwirkung auf die persönliche Entschließung des Kurfürsten vorbehielt, sicherte er sich selbst allerdings das, was sein holländischer Freund Sommelsdyck in einem Briefe als „la principale direction en votre cour“ bezeichnete. Der zweite Theil von Waldeck's Reformvorschlägen bezieht sich auf die Finanzverwaltung, die er in gänzlich verwahrlostem Zustande vorfand. Mit der Leitung derselben sollte sich fortan eine besondere Abtheilung des Geheimen Raths, das Collegium der „geheimen Staats- und Kammerräthe“ befassen, dem das gesammte „Oekonomiewesen“ unterstellt und zu dessen Mitgliedern neben Waldeck der Geheimrath Tornow, Schwerin und Blumenthal ernannt wurden. Die Handhabung einer wirksameren Controle, eine mittelst einer größeren Capitalaufnahme zu bewerkstelligende Amelioration der heruntergekommenen Domänen und die Einführung des Pachtsystems statt der bisherigen Selbstbewirthschaftung: das waren die hauptsächlichsten Ziele, die dabei vorschwebten.

Leider wurde von diesen Reformen nur das Wenigste ausgeführt. Sie scheiterten zum Theil an dem eigennützigen Widerstreben der Beamten

41 *

selbst, die sich nicht scheuten, durch persönliche Verdächtigungen und andere unedle Mittel Waldeck's Einfluß entgegen zu arbeiten. Das wesentlichste Hinderniß einer durchgreifenden Aenderung und Ordnung der Finanzen aber lag in dem Widerstand der Stände, die sich in allen Provinzen weigerten, die geforderten Mittel zu gewähren, wenn sich der Kurfürst nicht zu einer Reduction der Truppen verstände. Angesichts der politischen Lage konnte natürlich der Kurfürst, dem Waldeck hierin gegen die Meinung der übrigen Räthe auf das Entschiedenste beipflichtete, in diese Bedingung nicht einwilligen. Es bedurfte jedoch längerer Unterhandlungen und beträchtlicher Zugeständnisse, um nur das Nöthigste zu erlangen.

So tritt uns auch hier, wie so oft, ein Conflict zwischen der Militär- und der Finanzfrage entgegen, der auf die gesammte Finanzverwaltung lähmend zurückwirkt. Nicht minder bemerkenswerth für den Freund historischer Parallelen ist eine Differenz, die mehrere Jahre später, ebenfalls aus Anlaß der Finanzen, zwischen Schwerin und Waldeck entstand. Beide kamen bei dieser Gelegenheit darin überein, daß die Lage derselben trostlos sei. Aber während Waldeck das Heil in einer Vermehrung der Einnahmen sucht, fordert Schwerin eine Verminderung der Ausgaben, insbesondere für „die auswärtigen Angelegenheiten," für die Waldeck eine jährliche Summe von 20,000 Thaler beanspruchte.

Wir haben diese erste Periode der Waldeck'schen Thätigkeit trotz ihrer anscheinend geringen Erfolge nicht übergehen wollen, weil sie ihn in der Umgebung von Personen und Verhältnissen zeigt, deren Einfluß sich zum Theil noch weiterhin fortsetzt. Wir wenden uns aber nun zu dem Felde zurück, auf dem sich seine eigenthümliche Wirksamkeit erst entfalten sollte, nämlich zu der auswärtigen Politik. Auch hier galt es zu reformiren und widerstrebende Elemente zu entfernen, wenn Waldeck mit seinen Gedanken durchdringen wollte.

Die Lage Brandenburgs war seit dem westphälischen Frieden eine ziemlich isolirte, und das allgemeine Mißtrauen, mit dem man auf seine emporstrebende Macht blickte, war durch den jülichschen Krieg noch verschärft worden. Aus dieser Isolirtheit heraus zu kommen, war unter allen Umständen, namentlich aber Schwedens wegen nothwendig, das als der gefährlichste Rival Brandenburgs in Norddeutschland erschien und sich noch immer weigerte, den dem letzteren zugesprochenen Theil Pommerns zu räumen. Ein zu Anfang des Jahres 1652 gemachter Versuch, mit den braunschweigischen Herzögen in Verbindung zu treten, war mißglückt. Diese hatten vielmehr mit Schweden und Hessen-Cassel die sogenannte Hildesheimer Alliance geschlossen, und Schweden war auch auf dem bald darauf zusammentretenden niedersächsischen Kreistage ungeachtet der noch nicht er-

folgten kaiserlichen Bestätigung als Reichsstand von ihnen zugelassen worden. Es schien, als ob dem gegenüber keine andere Politik möglich wäre, als die Unterstützung des Kaisers zu suchen. Auf den 31. October 1652 war der zu einer Revision der Reichsverfassung bestimmte Reichstag nach langem Zögern endlich einberufen worden. Um dieselbe Zeit wurden auch die Kurfürsten von Ferdinand III. zu einer Zusammenkunft nach Prag eingeladen, die zunächst den Zweck hatte, dieselben für die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum Römischen König zu gewinnen, hinter der aber die kleineren Reichsstände allerhand Pläne witterten zur Erweiterung der kurfürstlichen „Präeminenz". Es fragte sich, welche Partei Brandenburg ergreifen würde. Waldeck war gegen die Theilnahme an dem Kurfürstentage. Der Kurfürst selbst entschied sich dafür und er erlangte durch sein Erscheinen in Prag und durch seine Zustimmung zu der Wahl neben anderen Zusicherungen in Betreff Jägerndorfs und der „Breslauer Schuld" von dem Kaiser das Versprechen, Schweden bis zu der factischen Räumung Hinterpommerns von dem Reichstage auszuschließen.

Der Erfolg schien gegen Waldeck zu sprechen. Der letzte Theil der Zusagen wenigstens wurde gehalten und der Reichstag in der That erst nach dem Abzuge der Schweden am 30. Juni 1653 eröffnet. Aber nachdem am 31. Mai die römische Königswahl wirklich vollzogen war, war es auch mit der Bereitwilligkeit des Kaisers vorbei. Nicht nur die erwähnten besonderen Ansprüche Brandenburgs blieben unerledigt, sondern auch in allen übrigen Punkten, in denen die Stände auf die Nachgiebigkeit des Kaisers gerechnet hatten, zeigte sich dieselbe Sprödigkeit des Entgegenkommens. In der Angelegenheit der protestantischen Unterthanen in Oesterreich waren alle Vorstellungen fruchtlos. Es schien, daß sie nach wie vor eine „desperate Sache" blieb. Nicht besser sah es mit der paritätischen Besetzung des Reichskammergerichts aus und den Beschwerden über den Reichshofrath, der ganz von dem Kaiser und den Jesuiten beherrscht war.

Am schroffsten aber trat der Gegensatz der Parteien in den Verhandlungen über die Reichssteuern und die Zusammensetzung der Reichsdeputation zu Tage. In ersterer Hinsicht wünschte der Kaiser vor Allem das Princip der Mehrheitsbeschlüsse durchzusetzen; zugleich aber strebte er danach, durch die Aufnahme der „neuen Fürsten" in den Fürstenrath den letzteren zu einem gefügigen und namentlich für die Erhebung von Steuern allezeit brauchbaren Werkzeuge seines Willens zu machen. Natürlich konnten jedoch den übrigen Reichsständen die hierin liegenden Gefahren nicht entgehen. Die kleineren unter ihnen, besonders die evangelischen, protestirten daher auf das Entschiedenste gegen eine Majorisirung, die sie und das ganze protestantische Deutschland der finanziellen Ausbeutung des habs-

burgischen Hauses überlieferte. Nicht weniger heftig war der zweite Gegensatz, der sich in der Frage der Reichsdeputation aufthat. Nur daß sich hier vorzugsweise die kurfürstlichen und die fürstlichen Interessen gegenüber standen. Dem Anschein nach traten freilich die confessionellen Rücksichten in den Vordergrund. Wenigstens betonten die Fürsten, die auf eine Vereinigung der beiden bisher getrennten Deputationscollegien hindrängten, in erster Linie die Parität, die durch das Uebergewicht der katholischen Stimmen namentlich in dem kurfürstlichen Collegium verletzt wurde. Im Grunde aber war der Angriff auf die Kurfürsten berechnet, denen man auch hier die Prärogative der gesonderten Stimmabgabe mißgönnte.

So boten die Verhandlungen des Reichstags in mannigfacher Verschlingung politischer und religiöser Motive eine Reihe von Streitpunkten dar, in denen auch Brandenburg seine Entschließung kundgeben mußte. Es war von entscheidender Bedeutung, auf welche Seite es sich stellen würde. Hier machte sich nun Waldeck's politische Ansicht zuerst in durchgreifender Weise geltend. Bisher hatte Blumenthal, der als kurfürstlicher Gesandter in Regensburg fungirte, die Richtung der Reichspolitik bestimmt, „ein Repräsentant der alten Schwarzenbergschen Schule", der zwar nicht „eine blinde Hingabe an die Führung des österreichischen Hofes" vertrat, der aber in dem „engen Zusammenhalten" mit demselben und in der Erhaltung der alten Reichsformen das Heil des brandenburgischen Staates erblickte. Diese Ansicht der Dinge bedingte eine schwankende und unentschlossene Haltung auf dem Reichstage, deren Erfolglosigkeit sich auf allen Seiten bereits fühlbar machte und besonders in der zunehmenden Entfremdung der evangelischen Fürsten hervortrat. Waldeck hatte schon lange nachdrücklich, aber vergebens auf das Verderbliche dieser Politik hingewiesen. Endlich im October 1653 gelang es ihm, mit seinen Vorstellungen bei dem Kurfürsten durchzubringen. Blumenthal erhielt plötzlich zu seinem großen Schrecken ganz neue Instructionen; an den Kaiser, an das Kurfürstencollegium und an den Kurfürsten von Sachsen wurden zugleich drei in sehr entschiedenem Tone gehaltene Schreiben gerichtet, worin dieselben mit Bezugnahme auf die schwebenden Fragen aufgefordert wurden, die Verhandlungen endlich zum Abschluß zu bringen und „den billigen Forderungen der Fürstenpartei" Rechnung zu tragen.

Mit dem alten System war somit gebrochen und der erste Schritt zu einer neuen selbständigen Politik gethan, welche sich von dem Einflusse des kaiserlichen Hofes loswand und sich den kleineren Fürsten zu nähern suchte. Blumenthal, der sich über die Tragweite des eingetretenen Wechsels nicht lange täuschen konnte, wurde zwar bis zum Schlusse des Reichstages in Regensburg belassen, mußte aber, wenn auch mit Widerstreben und

Murren, sich fügen und wenigstens äußerlich der veränderten Richtung folgen. Schwerin und Tornow gaben nach. Der Kurfürst, auf den es ja vorzugsweise ankam, war für jetzt für Waldeck's Pläne gewonnen und wurde von ihm in der Weise gelenkt, daß Waldeck „mit ihm regierte" und sich bemühte, ihn immer tiefer in seine Entwürfe einzuweihen und in die darauf berechneten Arbeiten hinein zu ziehen.

Auf kaiserlicher Seite wurde der „Abfall" Brandenburgs trotz aller Vorsicht, mit der man dabei zu Werke ging, sehr bald als eine vollendete Thatsache betrachtet. In den Kreisen der evangelischen und fürstlichen Opposition wurde er dagegen als eine „rettende That" empfunden, und auf dem Reichstage war die Rückwirkung des erfolgten Umschwungs bald zu spüren. Gelang es auch nicht, in allen Fragen der kaiserlichen Politik den Rang abzulaufen, — den Eintritt der „neuen Fürsten" z. B. in den Fürstenrath konnte man nicht hindern — so wurden doch in wesentlichen Punkten die oppositionellen Wünsche durchgesetzt. Das Prinzip der bindenden Majoritätsbeschlüsse für die Reichssteuern wurde zurückgewiesen, die verlangten neuen Steuern abgelehnt. In der Reichsdeputation wurde durch die Bestimmung, daß die drei evangelischen Kurfürsten künftig vier Stimmen führen sollten, der Parität wenigstens vorläufig genügt. Der Competenz des Reichshofraths wurde durch eine gemeinschaftliche Erklärung der evangelischen Fürsten bis auf Weiteres die Anerkennung verweigert. In Bezug auf die Wahlcapitulation wurde auch den Fürsten eine gewisse Mitwirkung zuerkannt. Die Hauptsache aber war, daß man das Vertrauen der kleineren protestantischen Fürsten gewonnen und damit die Bildung einer neuen, der habsburgischen Politik in Deutschland entgegenarbeitenden Partei angebahnt hatte. Es kam, noch vor dem von dem Kaiser sehr beeilten Schlusse des Reichstages, darauf an, in derselben Richtung weitere, positive Erfolge zu erringen.

Für diesen Zweck boten die hergebrachten Formen des reichsständischen Lebens, die sich zum Theil überlebt hatten und auf ganz anderen Voraussetzungen ruhten, keine geeigneten Organe. Es war vielmehr nöthig, für die neue Politik, die man verfolgte, auch neue Formen zu suchen und ihren Bestrebungen vor Allem eine geschlossnere Gestalt zu geben. Diesen Gedanken ergriffen und ihm wenigstens versuchsweise durch die Gründung eines neuen Fürstenbundes unter preußischer Leitung Ausdruck gegeben zu haben, ist das große staatsmännische Verdienst Waldeck's.

Hin drängte zu einem engeren Zusammenschluß mit anderen Reichsständen gar Manches; neben der Rücksicht auf Schweden, das soeben durch sein Vorgehen gegen Bremen sein Streben nach Machterweiterung deutlich genug verrieth, besonders auch die Verwicklungen am Rhein, wo der schon

im Jülichschen Kriege erwähnte Herzog von Lothringen unter der halboffiziellen Aegide der spanischen Regierung eine förmliche Raubwirthschaft trieb und neuerdings sogar das dem Kurfürsten von Köln gehörende Bisthum Lüttich gewaltsam überfallen hatte. Die Gefahren, die auf dieser Seite die deutschen sowohl, wie speziell die preußischen Interessen in Cleve bedrohten, enthielten eine um so stärkere Aufforderung zum Handeln, da auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg mit dem Lothringer unter einer Decke spielte und auf dem westphälischen Kreistage zu Essen die Führung des Directoriums und die Gesammtstimme für die jülichschen Erblande sich angemaßt hatte. Von den Niederlanden her, auf die ohne Zweifel die spanischen Machinationen ebenfalls abzielten, war trotzdem bei der Abneigung der Generalstaaten gegen den Kurfürsten und den aussichtslosen Hoffnungen der oranischen Partei an keine Unterstützung zu denken. Man mußte also in Deutschland selbst nach einem Rückhalt suchen. Denn „es ist die höchste Zeit, schrieb der clevische Statthalter Johann Moritz von Nassau, daß Ew. Churf. Durchl. sich Freunde machen."

Es bedurfte für Waldeck solcher Mahnungen nicht. Schon am letzten December 1653 überreichte er dem Kurfürsten ein ausführliches Gutachten, in dem die Bedenklichkeiten der Lage erörtert und eine Revue über die zu ergreifenden Maßregeln gehalten wird. „Gefahr, heißt es darin, Noth und Jammer scheint an allen Ecken hervor. Wo soll man sich hinwenden, da Hülfe zu finden, außer Gott allein? Weil aber selbiger mehrentheils durch Mittel wirkt, so muß man diese nicht versäumen." Die alten Mittel d. h. die Kreisordnung, die Vereine, die Erbverbrüderungen, der Schutz der Rechtshöfe und die Berufung auf den Friedensschluß helfen nicht mehr. Man muß daher an Bündnisse denken, wie auch früher geschehen. Man muß Kursachsen und Kurpfalz, „um Wolstands willen" auch Schweden, um es nicht zum Gegner zu haben, namentlich aber Braunschweig, Pommern, Magdeburg, Hessen und Mecklenburg einladen, auch andere kleinere Stände, eventuell auch das protestantische Süddeutschland hinzuziehen und sie alle zu einer engen Verbindung zu vereinigen suchen. Als ihre Aufgabe sollen die Verbündeten es hauptsächlich betrachten, den Uebergriffen des Kaisers und der Katholischen auf dem Reichstage zu wehren und in den einzelnen Kreisen das Uebergewicht zu erlangen. Der Kurfürst aber wird, das kann nicht fehlen, „unzweifelhaft für das Haupt der anderen Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werden." Die brandenburgische Hegemonie also schwebt zwar als das letzte, aber als ein nothwendiges Resultat des Planes bereits vor. Das protestantische Interesse ist noch vorwiegend, weil es für die Masse der Bundesgenossen noch das eigentliche Band bilden wird. Aber es hat nicht

mehr die exclusive Bedeutung, wie in dem schmalkaldischen Bunde und der Union von 1608. Für Brandenburg steht die politische Tendenz im Vordergrunde, und ihre Spitze ist gegen Oesterreich gekehrt.

Es wurde nun diesem Plane gemäß mit großem Eifer vorgegangen. Mit den drei braunschweigischen Herzögen waren schon durch den mindenschen Kanzler Wesenbeck neue Verbindungen angeknüpft, zunächst um den Eintritt Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance zu betreiben und diese dadurch unschädlich zu machen. Auch mit dem Bischof von Paderborn und mit Hessen-Kassel wurde unterhandelt. Einen großen Erfolg schien ferner die Sendung eines brandenburgischen Hilfscorps nach Lüttich zu haben. Dagegen wurde nun freilich eine Zusammenkunft der evangelischen Kreisstände Westphalens, auf die Waldeck große Hoffnungen gesetzt hatte, geschickt von Schweden hintertrieben und jener Sendung durch die Gefangennahme des Lothringers seitens der Spanier und den gleich darauf erfolgten Vertrag zu Tirlemont die Spitze abgebrochen.

Inzwischen rückte man unter der Hand dem vorgesteckten Ziele doch näher. Schweden gegenüber fuhr man fort, trotz der eben ausgebrochenen Feindseligkeiten gegen Bremen, eine große Vorsicht zu beobachten. Die Beziehungen zu den braunschweigischen Höfen, namentlich zu Wolfenbüttel und Celle, gestalteten sich immer vertraulicher. In Tangermünde kam Waldeck mit dem braunschweigischen Abgesandten Schenk von Winterstädt zu einer Conferenz zusammen, und wenn auch vorläufig die Abschließung eines Separatbündnisses vorsichtig abgelehnt wurde, so wurde doch die gemeinschaftliche Betreibung der Kreisrüstungen, so wie die Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance verabredet und über eine Menge von anderen wichtigen Punkten eine Einigung erzielt, weitere Beschlüsse aber vorbehalten. Das Entgegenkommen Kursachsens, mit dem man sich ebenfalls zu verständigen suchte, war nur lau. Aber der jüngere Sohn des Kurfürsten, der „Administrator" von Magdeburg, trat mit großer Entschiedenheit den brandenburgischen Bestrebungen bei. Auch eine Conferenz der niedersächsischen Kreisbeamten in Hamburg lief in einer für Brandenburg sehr günstigen Weise ab, indem die Rüstung des niedersächsischen Kreises beschlossen, der schwedische Einfluß aber zurückgedrängt und besonders die Braunschweiger, die über die Bremer Angelegenheit mit Schweden in heftigen Streit geriethen, dem letzteren sichtlich entfremdet wurden.

Ein nicht zu übersehender Punkt bei dem, was man erstrebte, war das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten. Von einer hier nicht näher zu erörternden, etwas mysteriösen Episode abgesehen, die das Berliner Cabinet vorübergehend mit Spanien in diplomatische Berührung brachte,

waren die Blicke besonders auf Frankreich gerichtet. Waldeck namentlich drängte in diese Richtung und erblickte in einer engeren Verbindung mit Frankreich, mit allen sich daraus ergebenden Consequenzen, die nothwendige Ergänzung seiner deutschen Politik. Indeß die Unterhandlungen gediehen zu keinem Resultate. Zwar wünschte Frankreich selbst eine Vereinigung der protestantischen Stände und bemühte sich, in diesem Sinne auf Brandenburg zu wirken. Aber es hatte zu sehr die Miene, diese Verbindung unter französische Protection zu stellen. Dem Abgesandten Mazarin's, Wicquefort, wurde daher bei seinem Erscheinen in Berlin eine ausweichende Antwort ertheilt, und dieselbe mochte wohl zurückhaltender ausfallen, als Waldeck persönlich gewünscht hätte. Was die Niederlande betraf, so dauerte vor der Hand die Mißgunst der Generalstaaten fort. In Bezug auf Schweden schien es nach der Abdankung Christinen's gerathen, erst abzuwarten, wie sich die Dinge unter Carl Gustav gestalten würden. So blieb denn weiter nichts übrig, als auf eigene Faust vorzugehen und in Deutschland selbst möglichst viel Boden zu gewinnen.

Nach dem unterdessen erfolgten Schlusse des Reichstags legte Waldeck noch einmal in einer Denkschrift seine Ansichten und Entwürfe umständlich dar und begab sich sodann am 22. Juni zu einer neuen Zusammenkunft mit den Gesandten der drei braunschweigischen Höfe nach Goslar, um die Tangermünder Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Die braunschweigischen Gesandten betonten wiederum lediglich die „Kreisverfassung," Waldeck dagegen die „engere Zusammensetzung." Durch eine ziemlich kühle Behandlung der Bremer Angelegenheit, die den unmittelbar dabei interessirten Braunschweigern sehr am Herzen lag, und durch die Drohung, daß Brandenburg sich eventuell nach auswärtiger Hülfe umsehen müsse, gelang es Waldeck endlich, seinen Willen durchzusetzen. Brandenburg machte sich verbindlich, im Sinn der braunschweigischen Wünsche auf dem niedersächsischen Kreistage zu wirken. Die braunschweigischen Gesandten dagegen erklärten, vorbehaltlich der Ratification, „die Bereitwilligkeit ihrer Fürsten, eine engere Defensivalliance mit Brandenburg abzuschließen." Waldeck war von diesem Erfolge sehr befriedigt. Er zweifelt nicht, daß der Kurfürst nunmehr „das Haupt einer gerechten und großen Partei" werden wird und räth nur auf das Dringenste, die Braunschweiger nicht merken zu lassen, daß man „bei ihrer jetzigen Angst seinen Vortheil zu machen gedenke." In Wetzlar traf er bald darauf auch mit dem Grafen Fürstenberg, dem Gesandten des Kurfürsten von Köln, zu einer Besprechung zusammen, worin in Betreff des westphälischen Kreises ein Arrangement getroffen und eine gegenseitige Hülfeleistung zum Schutz der beiderseitigen Reichslande verabredet wurde.

Inzwischen war am 9. Juli der Tod des römischen Königs Ferdinand erfolgt. Preußen sah sich dadurch, Oesterreich gegenüber, aller seiner Verpflichtungen entbunden, und Waldeck, der neue Transactionen besorgte und den Kurfürsten „bei dieser Conjunctur" auf das Dringlichste vor den Einflüsterungen Blumenthal's warnte, ging nun um so energischer nach der anderen Seite vor. Vor allen Dingen ließ er es sich angelegen sein, eine Vermittelung zwischen Bremen und Schweden herbeizuführen, die auch im November endlich durch den Vertrag von Stade erreicht wurde. Mit dem Kurfürsten von Köln fand in Arnsberg eine neue Conferenz statt, worin dessen Beitritt zu dem projectirten braunschweigischen Bündniß in Aussicht gestellt, beiderseits aber in Betreff der römischen Königswahl die größte Zurückhaltung versprochen wurde. Auch der Landgraf von Hessen erklärte sich bald darauf in Kassel zur Uebernahme der von Braunschweig bereits eingegangenen Verpflichtungen zur Hülfeleistung bereit.

„Je vois tout rire à nos justes desseins," schrieb Waldeck um diese Zeit an Schwerin. In der That schien man mit den Braunschweigern nun endlich zum Abschluß zu kommen. In Hannover wurde am 24. September die „engere Zusammensetzung" vereinbart, der Entwurf einer Defensivalliance in 9 Artikeln stipulirt. Auf dem niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig wurde darauf die Sache der Kreisrüstung geregelt, die von dem Kurfürsten von Köln übernommenen Verpflichtungen auch auf Braunschweig ausgedehnt und auch mit den übrigen Kreismitgliedern zum Theil ein Einvernehmen hergestellt.

Mittlerweile war nun zwar, ohne Brandenburgs Vorwissen, die „rheinische Alliance" zwischen Trier, Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg zu Stande gekommen, der auch der Kurfürst von Köln sich anschloß. Doch gab der letztere seinerseits beruhigende Zusicherungen. Auch der formelle Abschluß des braunschweigischen Bündnisses zog sich noch hin, da sich im Norden die Wolken bereits thürmten und die Braunschweiger sich dem gegenüber durch allerlei Bedingungen verklausulirten. Am 14. Juli 1655 indeß fand die Unterzeichnung desselben statt.

Damit war, wie es scheint, das nächste Ziel erreicht. Wenn die Verhältnisse sich nicht verschoben, waren die Wege zu den größten Dingen gebahnt. Die Ausschließung Oesterreichs von der Kaiserwürde war durch das Erlöschen der Wahlcapitulation möglich geworden. Neue Combinationen, vielleicht eine Erhebung des bairischen Hauses, mochten sich vor Waldeck's Blicken aufthun. Sicher ist, daß er sich mit den weitesten Entwürfen trug, daß ihm ein enges Bündniß mit Frankreich, eine active Rolle Preußens in dem französisch-spanischen Kriege, vielleicht die Restauration der Oranier in den Niederlanden, für Brandenburg aber der Gewinn der

cleveschen Erbschaft und eine dominirende Stellung in dem westlichen Deutschland vorgeschwebt hat. Der Moment schien gekommen, den Einfluß des habsburgischen Hauses in Deutschland zu vernichten und „dieser fürchterlichen spanischen Macht auf dieser Seite des Meeres die letzte Oelung zu geben."

Diesen großartigen Perspectiven gegenüber schrumpfen die Erfolge der bisher geschilderten Bestrebungen allerdings in nichts zusammen. In der That ist von all diesen Entwürfen nichts verwirklicht worden, auch das braunschweigische Bündniß ist der Sache nach fruchtlos geblieben. Der große nordische Krieg, der schon im Anzuge war, riß Brandenburg in andere Bahnen fort und gab seiner Politik eine von den deutschen Interessen weit abliegende Richtung. Die Befestigung seiner Stellung im Norden und die Souveränität Preußens sind die großen Errungenschaften, die Rückkehr zu Habsburg ist das schließliche Resultat der neuen Verwickelungen gewesen.

Die politische Persönlichkeit des Kurfürsten tritt von jetzt ab in den Vordergrund, der Einfluß Waldeck's ist im Sinken. Wohl warf er wiederholt auch von Preußen aus noch schmerzliche Rückblicke nach dem Schauplatz seiner alten Pläne. Mit einigem Ernste sogar tauchte nach dem Königsberger Vertrage, während der französischen Unterhandlungen mit Lumbres, noch einmal das Project einer rheinischen Action auf. Doch die Aussichten zerschlugen sich. Waldeck selbst trat nach der Auflösung der schwedischen Alliance von der Theilnahme an den nordischen Händeln zurück, um seine Dienste den brandenburgischen Interessen noch kurze Zeit an einer anderen Stelle, nämlich in Westphalen, zu widmen. Es klingt wie ein letzter, vergeblicher Mahnruf, wenn er von dort aus, nachdem er seine Demission schon eingereicht, noch einmal im Mai 1658 in einem eingehenden Gutachten den Kurfürsten vor der Hingabe an Habsburg bei der bevorstehenden römischen Königswahl warnte.

Es liegt nicht in dem Bereiche dieser Darstellung, den weiteren Verlauf der Dinge, die Uebergänge zu der neuen Politik und die Thätigkeit Waldeck's bis zu seinem definitiven Austritt aus den Diensten des Kurfürsten zu verfolgen. Zwei Gesichtspunkte nur möchten wir, eher wir schließen, noch besonders hervorheben.

Der erste betrifft die Richtung und die Bedeutung des Waldeckschen Werkes. Wir dürfen das Verdienst desselben nicht nach seinen Resultaten messen, wir müssen es in der Großartigkeit seiner Gedanken erkennen. Es ist nicht Waldeck's Schuld, es ist die Schuld der veränderten Situation, daß seine Projecte in Rauch aufgingen. Daß Waldeck gleichwohl das Rechte getroffen, daß seine Pläne den Keim einer Politik enthielten,

die Preußens deutschen Beruf begründet hat, das hat die spätere Geschichte bewiesen. Mochte immerhin der Gedanke einer französischen Alliance, der seinen Absichten zur Voraussetzung diente, eine Gefahr übersehen, die schon in den nächsten Jahrzehnten in erschreckender Weise zu Tage treten sollte. Damals war diese Politik eine berechtigte. Der Kampf gegen das habsburgische Haus aber blieb auch für die Folgezeit eine Aufgabe, von der die ganze zukünftige Gestaltung Deutschlands abhing. Waldeck hat nicht nur diese negative Nothwendigkeit erkannt, er hat auch die einzig mögliche Form begriffen, in der eine positive Neubildung der deutschen Verhältnisse denkbar war. Die wesentlichen Elemente derselben lagen in der Idee eines Fürstenbundes unter preußischer Führung neben und mit dem Gedanken der Territorialerweiterung. Es ist das Princip der Bundesform mit der Tendenz der Annexion.

Ueber hundert Jahre später ist Friedrich der Große, ohne seinen Vorläufer zu kennen, auf die Waldeckschen Ideen zurückgekommen. Heute noch stehen wir inmitten einer Entwickelung, die von denselben Gedanken ausgegangen ist und auf ihre weitere Ausgestaltung hinarbeitet. Wir werden daher ein Recht haben, in der Geschichte des Waldeckschen Programm's einen der merkwürdigsten Belege für die Thatsache zu erblicken, daß dieselbe geschichtliche Idee sich durch Jahrhunderte hinziehen kann, wenn ihre Bedingungen sich fortsetzen, andererseits freilich auch dafür, und davon gingen wir im Anfange dieses Aufsatzes aus, daß ihre Realisation eine Frage der Zeit, der Umstände und auch — der handelnden Personen ist.

Damit kommen wir auf den zweiten Punkt, den wir im Auge haben. Man hat bisher bei Allem, was die brandenburgische Politik der damaligen Zeit Großes geleistet oder erstrebt hat, den Namen des großen Kurfürsten immer in erster Linie genannt, und mit Recht. Man hat aber oft völlig die mitwirkenden Personen darüber vergessen. Und doch zeigt ein Rückblick auf das hinter uns liegende Stück Geschichte, daß ihr Antheil an den Vorgängen ein sehr beträchtlicher war und daß keineswegs Alles, was geschah, allein der Initiative des Kurfürsten entsprang. Wir sehen vielmehr, in dieser Periode wenigstens, den Kurfürsten zum großen Theil von Waldeck beherrscht, von seinen Gedanken inspirirt, in der Umgebung des Kurfürsten aber begegnen wir einer Menge von widerstrebenden Richtungen, von Parteien, die sich bekämpfen und verdrängen und die in den Personen seiner Räthe ihre Repräsentanten haben. War der Kurfürst dem Einflusse derselben nicht immer gleichmäßig, war er ihm in späterer Zeit auch sehr viel weniger unterworfen, so ist doch eine nicht unbedeutende Einwirkung von daher ohne Zweifel zu allen Zeiten vorhanden ge-

wesen. Soll daher das Bild, das wir uns von seiner Regierung machen, ein geschichtlich wahres, ein wirklich verständliches werden, so müssen auch die Nebenfiguren, die auf diesem Bilde erscheinen und von denen die Hauptgestalt gleichsam getragen wird, uns näher gerückt werden, als bisher. Wir heißen deshalb die Erdmannsdörffersche Schrift auch in diesem Sinne willkommen und treten dem in der Vorrede geäußerten Wunsche bei, daß durch eine Reihe ähnlicher biographischer Darstellungen aus dieser Zeit unsere Kenntniß von derselben vervollständigt und damit eine „Decentralisirung" der geschichtlichen Auffassung angebahnt werde, die auch die bisher vernachlässigten oder in untergeordnetem Lichte betrachteten Factoren zu ihrem Rechte kommen läßt.

Eine weitere, an diesen Gedanken sich anschließende Aufgabe wäre es, eine „Geschichte des preußischen Beamtenthums" überhaupt zu schreiben und in einem größeren Gesammtbilde den Regenerationsprozeß zu schildern, den auch nach dieser Seite hin die Bildung eines geschlosseneren nationalen Staates und das daraus entsprungene höhere sittliche Bewußtsein bewirkt hat. Dr. E. Bemmann.

Die internationale Kunstausstellung in München.

Als vor einigen Monaten die Eröffnung einer internationalen Kunstausstellung in München angekündigt wurde, schüttelten Viele über das gewagte Unternehmen bedenklich den Kopf. Waren doch erst zwei Jahre seit der großen Pariser Exposition verflossen. Im besten Falle konnte man nur auf die Wiederholung der alten Eindrücke, welche in Paris gewonnen worden waren, hoffen. Der Erfolg hat aber gezeigt, daß das Unternehmen keineswegs, wie man befürchtet hatte, ein überflüssiges war. Die Münchner Ausstellung erfreute sich nicht allein einer verhältnißmäßig regen Theilnahme, sondern führte auch dem Urtheile über die Entwickelung unserer Kunst neue Gesichtspunkte zu, warf auf den Stand der Sculptur und Malerei ein unerwartetes, vielfach anziehendes Licht. Wer die Münchner Ausstellung besuchte, hatte einen geringeren Genuß, als ihm früher bei ähnlichen Gelegenheiten geboten wurde, lernte aber mehr; dieselben Gründe, welche sie weniger glänzend machten, gestalteten sie lehrreicher. Die Vorbereitungen zur Münchner Ausstellung waren nicht von langer Hand getroffen worden, unter großen Schwierigkeiten kam sie zu Stande, noch kurz vor ihrer Eröffnung wurde von einem Aufschube gesprochen.

Es fehlten daher auch die Paradestücke, die sonst in großen Ausstellungen das Auge berücken, es gab nur wenige für diesen besonderen Zweck geschaffene Werke, welche dann ähnlich wie die für Industrieausstellungen speziell gearbeiteten Maschinen zum Anlegen eines falschen Maßstabes verleiten. Meister ersten Ranges waren beinahe gar nicht vertreten, die überwiegende Zahl der Aussteller gehörte dem jüngeren Geschlechte, Künstlern die erst ihren Weg machen wollen, an. Dadurch gewann die Ausstellung den Charakter des Ungesuchten, lernte man den wirklichen Durchschnittsgrad unserer Kunst genauer kennen und wurde mit manchen Unvollkommenheiten und bedenklichen Schwächen des Unternehmens ausgesöhnt. Weder die Beleuchtung der Ausstellungsräume — der alte Industriepalast — noch die Anordnung verdienten unbedingtes Lob, und wenn auch die ungünstige Beschaffenheit der ersteren theilweise unverschuldet war, so ließ sich doch nicht verkennen, daß hinsichtlich der letzteren berechtigte Wünsche nicht selten unbeachtet blieben. Beklagenswerth erschien ferner der völlige Abgang englischer Bildwerke.

Wie jeder Engländer mit dem Glauben geboren wird, ein deutsches Buch sei eigentlich unlesbar, ein klarer durchsichtiger Stil für den deutschen Schriftsteller nicht zu erreichen, so haben wir wieder die ererbte Ueberzeugung, dem Engländer mangle von Natur jeglicher Kunstsinn. Wir nehmen uns die Erlaubniß jene Behauptung, trotzdem sie z. B. in der Saturday-Review allmonatlich einmal ausgesprochen wird, lächerlich zu finden, geben aber zu, daß unsere geringschätzige Meinung von dem künstlerischen Vermögen der Engländer gleichfalls auf nationalen Vorurtheilen beruhe. Die neuesten Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Oelmalerei sind zwar von problematischem Werthe, ihre Kenntniß aber doch kaum zu entbehren, wenn man sich von dem Trotze der modernen Künstlerwelt gegen alle Tradition den richtigen Begriff verschaffen will. Und dieser Trotz ist weitaus das bestimmende Merkmal der neuesten Kunst. Er beseelt die Mehrzahl der französischen Maler und Bildhauer, in ihm finden jüngere deutsche Künstler das ausschließliche Heil, von ihm haben die sogenannten Präraфaeliten Englands den Ausgangspunkt genommen und frühzeitiger und rücksichtsloser ihn durchgeführt als die continentalen Künstler. Bei diesen bedurfte es einer gewaltsameren Anstrengung, Sinn und Hand von der herkömmlichen Richtung los zu reißen, aus dem gleichen Grunde, aus welchem reiche Erben schwerer neue Lebenswege einschlagen als besitzlose Menschen. Englische Oelgemälde hätten freilich ein vorwiegend kritisches Interesse geboten, dagegen würden Proben der englischen Aquarellmalerei auch weiteren Kreisen einen hohen Genuß verschafft haben. Von der Virtuosität, mit welcher dieser Kunstzweig in England

getrieben wird, haben wir im Ganzen nur eine matte Ahnung. Die äußere Kunstfertigkeit fesselt aber in diesem Falle nicht allein. Zur freudigen Anerkennung der technischen Geschicklichkeit gesellt sich überdies das Wohlgefallen an der wahren Empfindung, welche in dieser Gattung von Werken unendlich viel häufiger durchbricht als in englischen Oelgemälden und welche beweist, daß die Aquarellmalerei den nationalen Anschauungen enge verbunden sei.

Auch die Art und Weise, wie die französische Kunst vertreten ist, läßt Manches zu wünschen übrig. Viele hervorragende Künstler fehlen gänzlich, von anderen sind nur unbedeutende Werke ausgestellt. Die Unverstandenen und Verkannten, die Waghälse und Abenteurer, die unzufriedenen Neuerer machen sich stark geltend; mitunter kann man den Gedanken nicht los werden, als ob man auf unsere bekannte blinde Verehrung des Fremden spekulirt, sich einen Scherz mit uns erlaubt hätte. Bei einzelnen Bildern französischen Ursprunges möchte man es bezweifeln, ob ihre Schöpfer sie in Paris auszustellen wagen würden. Da aber das gleiche Treiben auch auf deutschem Boden beobachtet wird, auch in der deutschen Abtheilung die älteren großen Meister fehlen, den Tastenden, Zerfahrenen, Neuerungslustigen ein weiter Raum gegönnt ist, so können sich die französischen Künstler nicht über eine unwürdige Vertretung beklagen, dürfen sie nicht ein unbilliges Urtheil fürchten, zumal die Ausstellung zeigt, daß die Schranken, welche früherhin die französische und deutsche Kunst trennten, großentheils gesunken sind, gleichartige Ziele da und dort verfolgt werden, also auch das Urtheil, welches die eine Kunstweise trifft, auf die andere ohne Zwang übertragen werden kann.

Diese Annäherung und theilweise Ausgleichung nationaler Gegensätze fällt zunächst in das Auge, wenn man die Münchner Ausstellung durchschreitet. Welchen Spott hätte der Mann auf sich gehäuft, der vor einem Jahrzehnte hier die Kunstweise des bekannten Courbet empfohlen, von den neufranzösischen Farbenrecepten, von der Bedeutung grauer Töne, von den Reizen eines trüben Colorits anerkennend gesprochen, auf Composition, Gruppirung, Zeichnung geringschätzig herabgesehen hätte. Und nun wird in München Courbet prämiirt, Alles was seiner Richtung verwandt ist bewundert und gepriesen, es wird in der Stadt, welche sich die wahre Heimat eines Cornelius nennt, zur Hauptfrage erhoben, ob man die Farbe weich wie Butter auftragen oder in ihr schwelgen solle und auf die koloristische Wirkung ausschließlich der Nachdruck gelegt. Und man sage dann noch, unsere Kunst bewege sich nicht! Daß die Münchner Ausstellung ein offenbares Fortrücken unserer Kunst von ihrem früheren Standpunkt nachweist, bildet das weitere Interesse, das wir an jener nehmen; die Ueber-

zeugung, daß die Unbeweglichkeit in unserem künstlerischen Leben aufgehört hat, erfreut selbst in dem Fall, daß die Bewegung nicht mit dem Fortschritt gleich zu setzen sei. Darüber wird sich freilich die öffentliche Meinung nicht so rasch einigen. Sind etwa Cornelius, Schwind, Genelli von der jüngeren Generation überflügelt worden? Gewiß nicht. Man muß sogar zugeben, daß Cornelius' glänzende Eigenschaften durch den Gegensatz der neuesten Richtung nur um so heller strahlen und man dem Meister leichter gerecht wird, seitdem seine wirklichen oder vermeintlichen Mängel von dem späteren Künstlergeschlechte sorgfältig vermieden werden. Kein Zweifel ferner, daß, wenn der Schatz, den Herr v. Schack an Genellischen Gemälden besitzt, der Ausstellung wären eingereiht worden, sie hier einen hervorragenden Ehrenplatz eingenommen hätten, und wird vollends Schwind's neueste Schöpfung, die Melusine, den Blicken Aller vorgeführt werden, so wird der gleiche reine Jubel ausbrechen, die gleiche Begeisterung uns durchwehen, mit welcher wir sein Märchen von den sieben Raben begrüßten. Man thut aber dem gegenwärtig aufstrebenden Künstlergeschlechte Unrecht, wenn man ihnen diese Meister als die wahren Repräsentanten der alten Richtung gegenüber stellt. Neben diesen großartigen Einzelerscheinungen, deren characteristische Eigenschaften sich überdies der Vererbung entziehen, machten sich, den großen Kunstmarkt beherrschend und auch in der öffentlichen Meinung tonangebend, noch andere Richtungen geltend.

Gegen die historischen Paradescenen, die von langweiliger Prosa strotzen und, der inneren Hohlheit entsprechend, in ausgetrocknete leere Formen gekleidet werden, gegen die glatte Sauberkeit der Ausführung, welche die Poesie der Farbe ersetzen soll, gegen die unzulängliche Technik, welche man nur bei uns in der Malerei straflos duldet, während doch ein Musiker z. B., der sein Instrument nicht ordentlich spielen kann, mit Recht als Pfuscher verdammt wird, ist der Kampf gerichtet. Und mag auch das Neue, wofür gekämpft wird, nicht den vollen Beifall verdienen, selbst wieder als Irrpfad erkannt werden, den Kampf selbst können wir nur billigen. Auf der Ausstellung tauchen noch einzelne Nachzügler der älteren Richtung auf. Da ist nun gleich eine ehedem hochbelobte Persönlichkeit zu nennen, der Wiener Academiedirector Christian Ruben mit seinem Carton: „Ottokar von Böhmen zwingt die unterworfenen Samländer zum Christenthum.“ Das alte Compositionsrecept ist treu und pünktlich befolgt. Es fehlen nicht die Pagen mit runden Backen, die Priester mit eingefallenen Wangen, die jungen Ritter und die alten Ritter, Milchbärte und Graubärte, in Rüstungen genau nach dem Costümbuch gezeichnet, dann der König mit erborgter Theatermajestät und die Heiden, verdrießlich und ärgerlich darüber, daß sie noch nach Jahrhunderten sich blos stellen sollen.

Die Körper sind sorgfältig nach Modellen gezeichnet, in die Köpfe ist der Ausdruck hineingelegt, welchen die Chronisten vorschreiben. Schade, daß ein Kunstwerk auch durch innere Wahrheit und warme Empfindung sich auszeichnen muß! Da der Carton, wie fast alle der älteren Schule entstammenden Geschichtsbilder, gerade diese Eigenschaften entbehrt, so reizt er den Beschauer nur zu einem einzigen Zeichen der Theilnahme, zum Gähnen. Eine Vereinigung vollends solcher sogenannten historischen Werke in einem Raume ruft eine wahre Folterpein hervor. Man hatte geglaubt, die Säle des bayrischen Nationalmuseums zu schmücken, wenn man die Wände mit Bildern aus der bayrischen Geschichte, die meisten in der herkömmlichen trockenen Weise erdacht und gemalt, bedeckte, zahlreiche Künstlerkräfte dafür in Bewegung gesetzt und doch nichts als ein warnendes Beispiel für die Zukunft gewonnen. In solcher Weise wird hoffentlich niemals mehr decorative Malerei getrieben werden.

Es zeigen in der That auch die großen historischen Gemälde, welche für das Maximilianeum bestimmt sind, eine Wandlung der künstlerischen Tendenzen, die sich auf dem Münchner Boden langsam vollzog. Die Ausstellung führte uns mehrere Proben dieser welthistorischen Galerie vor, außer der Kaulbach'schen Schlacht bei Salamis, einem neuen Zeugnisse für den reichen Verstand und mageren Formensinn des Künstlers, die Hochzeit Alexanders mit Roxane von A. Müller, die Krönung Karl's des Großen von Friedrich Kaulbach, die Hofhaltung Friedrich's II. in Palermo von Romberg u. s. w. Eine eingehende Kritik hätte an diesen Werken viel auszusetzen. Es gehört ein großer Muth dazu, nach Sodoma's Vorgang die Hochzeit Alexanders so zu malen wie es Müller thut und wenn wir auch im Angesicht der Rafaelischen Stanzen von dem historischen Ceremonienbilde billig denken, diesen Ceremonienbildern gegenüber halten wir wieder unser grundsätzlich hartes Urtheil aufrecht. Ein Fortschritt bleibt jedoch unleugbar. Die Künstler bemühen sich, die schematische Behandlung der einzelnen Gestalten zu verlassen, diese eigenartiger, individueller aufzufassen, der äußeren Erscheinung gerecht zu werden und insbesondere die bisher arg vernachlässigte Farbe mehr in den Vordergrund zu stellen. Wir litten lange Zeit unter dem Einfluß des Irrthums, daß der künstlerische Prozeß der bei Freskoschöpfungen waltet, unmittelbar auch auf die Oelmalerei übertragen werden kann, gaben auch hier der Farbe eine beschränkte Anwendung und lieferten statt Gemälden nur kolorirte Zeichnungen. Daß dieses so kam, wird durch die Entwickelung unserer Kunst erklärt und gerechtfertigt. Carstens und seine Nachfolger, welchen wir die Reform der deutschen Kunst verdanken, konnten nicht anders denn als Zeichner auftreten. Es wäre aber gegen alles historische Recht, dabei nun unabänder-

lich verbleiben zu wollen. Die kräftige Betonung des Colorits, die reichere Individualisirung bildet in der That einen Fortschritt. Es knüpft sich derselbe in München namentlich an den Namen Piloty's, welcher ausgedehnten Compositionen gern aus dem Wege ging, die Gefahr Tableaux zu malen, dadurch vermied, den Einzelgruppen oder Einzelfiguren ein überaus lebendiges Gepräge verlieh und in virtuosen Licht- und Farbenwirkungen mehr wagte, als es sonst bei der historischen Malerei gebräuchlich war. Piloty's Bilder machten begreiflicher Weise großes Aufsehen, ohne aber auf die Dauer zu fesseln, eine unbedingte Nachfolge bei dem jüngeren Künstlergeschlechte zu finden. Abgesehen davon, daß Piloty bei der Composition doch gar zu bequem verfuhr, oft die Schwäche der eigenen Erfindung durch die unmittelbare Anlehnung an Theaterscenen (z. B. Schiller's Maria Stuart) verbergen muß, so erscheint auch die Abhängigkeit von den Modellfiguren zu groß, der Antheil der künstlerischen Empfindung an den geschaffenen Werken zu gering. Die Kenntniß der französischen Malerschulen, namentlich durch die große Pariser Ausstellung vermittelt, führte zur Annahme anderer Grundsätze, die gleichfalls in das Colorit die Hauptwirkung eines Gemäldes setzen, aber statt der materiellen Wahrheit des Einzelnen im Bilde, den pikanten Totaleffekt als Ziel anstreben.

Es giebt bekanntlich unter uns noch einzelne Käuze, welchen noch immer unreife Phrasen besser schmecken als gezeitigte Gedanken, welche in einer „revolutionären Geschichtsmalerei“ das ausschließliche Heil der Kunst erblicken und, weil die Franzosen einzelne Vorgänge der Revolution illustrirt haben, auch in Frankreich die „revolutionäre Malerei“ allein mächtig glauben und ihre Nachahmung uns empfehlen. Nun herrscht aber gerade in französischen Künstlerkreisen die Tendenzsucht viel weniger als bei uns, legt man überhaupt auf die Bedeutung des dargestellten Gegenstandes ein geringeres Gewicht; dagegen stehen dort seit langer Zeit Coloritstudien im Vordergrund, erregt Alles, was sich auf die malerische Form bezieht, ein allgemeines Interesse. Zu einer Klärung und Sichtung der Ansichten darüber ist es bis jetzt nicht gekommen, eine feste und bestimmte Richtung hat sich nicht ausgeprägt. Man braucht nur Chenavard, Cabanel, Gérome und Meissonier neben einander zu stellen, Doré und Courbet mit Fleury zu vergleichen, um sich von der Zerfahrenheit der neuesten französischen Kunst zu überzeugen. Sie ist natürlich auf deutschem Boden, soweit sich hier ähnliche Bestrebungen kundgeben, namentlich unter den Münchner jungen Coloristen noch viel größer, hat hier zu einer förmlichen Anarchie geführt. Auflösung des Gegenständlichen in einem allgemeinen Farbenschimmer, der sonst nur in der Dekorationsmalerei angewendet wird, Herabstimmung der Farbentöne durch ein getrübtes Medium, ausschließ-

liche Herrschaft eines silbergrauen Colorits, absichtliche Alterthümelei, dafür und für viele andere technische Versuche und Farbenmethoden liefert die Ausstellung schlagende Beispiele.

Unter den jüngeren Münchner Coloristen ragen Lenbach und Makart am meisten hervor. Um den ersteren zu würdigen und richtig zu beurtheilen, empfiehlt sich ein vorgängiger Besuch in der mit großer Liberalität allen Kunstfreunden geöffneten Galerie des Herrn v. Schack. Lenbach hat im Auftrage dieses berühmten Kunstfreundes eine Reihe von Meisterwerken aus der italienischen und niederländischen Schule kopirt, den herrlichen Pordenone aus der Galerie Doria, Tizian's amor sacro ed profano aus der Sammlung Borghese, Giorgione's Concert, Porträte von Sarto, Rubens, Velasquez u. A. Eine solche Virtuosität in der Wiedergabe der Originale, wie sie Lenbach offenbart, findet kaum ihres gleichen. Lenbach verstand es, sich seiner besonderen Persönlichkeit vollkommen zu entäußern, sich in die Weise der alten Meister so innig hineinzuleben, daß seine Kopien sich wie Doubletten aus der Hand des Meisters oder wenigstens eines Zeitgenossen desselben ansehen, daß man es kaum glauben kann, zwischen der Zeit der Entstehung des Originales und der Kopie seien mehrere Jahrhunderte verstrichen. Seine intime Kenntniß der alten Meister verwerthet er auch in seinen eigenen Schöpfungen. Alte gute Gemälde besitzen ähnlich wie alte Bronzen eine gewisse Patina. Der Glanz, die Frische der Farben haben sich zwar im Laufe der Zeiten verloren, mit einzelnen derselben wie mit dem Blau, Weiß sind starke Veränderungen vor sich gegangen, als Ersatz stellt sich dagegen häufig eine harmonische Gesammthaltung, ein reizender Goldton, der sich über alle Theile des Bildes gleichmäßig erstreckt, eine sanfte Gluth des Colorits ein. Diese Patina nun, die sich übrigens nur bei den wirklichen großen Farbenkünstlern des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, bei einzelnen Venetianern und den Holländern vorfindet, keineswegs, wie die schauderhaft nachgedunkelten Bilder der italienischen Naturalisten beweisen, durch das bloße Alter der Gemälde hervorgerufen wird, ahmt Lenbach auch in seinen selbständigen Werken mit der größten Geschicklichkeit nach. Von Mühe und Anstrengung bemerkt man in Lenbach's Malweise, bei dem dünnen gleichmäßigen Farbenauftrage, keine Spur. Lokaltöne, scharfe Lichter, schwere Schatten vermeidet er sorgfältig, mit Vorliebe bewegt er sich in der Region mittlerer, gebrochener Farben, auf die Wahrheit im Einzelnen verzichtet er, um dafür einen desto glänzenderen Totaleffekt, in ähnlicher Art wie ihn z. B. die Bilder Rembrandt's, Valasquez' hervorrufen, zu erzielen. Lenbach's Portraite gewinnen dadurch das Ansehen, als wären sie bereits vor zwei Jahrhunderten gemalt worden, er anticipirt die Wirkung, welche die Zeit

auf Gemälde ausübt und giebt seinen Portraiten schon jetzt diesen ich möchte sagen historischen Stempel. Die große Anziehungskraft der Lenbach'schen Portraite läßt sich nicht leugnen, immer kehrt der Blick z. B. auf den ausgestellten Mädchenkopf, das Portrait der Frau von Radowitz oder des Kupferstechers Geyer zurück. Doch machen die Portraite mehr den Eindruck von Studienköpfen und bleibt es zweifelhaft, ob auf diese Weise nicht die individuelle Charakteristik, die packende Aehnlichkeit verloren gehe.

Daß die von Lenbach mit virtuoser Vollendung durchgeführte Anlehnung an ältere Meister auch für den Künstler nicht ohne Gefahr sei, beweist das Beispiel eines anderen Malers, der gleichfalls vielversprechend auftrat und jetzt bereits arger Manier verfallen scheint. Anselm Feuerbach begann seine Laufbahn mit einer weitgehenden Imitation Paolo Veronese's, die zwar keine Reife, aber doch eine reich angelegte künstlerische Natur offenbarte und ist jetzt glücklich bei dem Cultus der Kreide und des Gypses angelangt. Sein „Gastmal Platos" in großen Dimensionen angelegt, anspruchsvoll in der Composition, zeichnet sich durch gänzliche Farblosigkeit aus. Man möchte das Werk für untermalt, der Vollendung harrend halten, wenn nicht das Beiwerk in grellen Farben ausgeführt das Gegentheil bewiese und dem Beschauer sagte, diese kalten grauen Fleischtöne seien vom Künstler beabsichtigt, der übersättigt von Coloritstudien nun mit der Abwesenheit der Farbe sein Heil versucht und so den schroffsten Gegensatz zu Makart bildet, dessen Amoretten und Genien oder wie man sonst sein aufgestelltes Bild nennen mag, an denselben Grundgebrechen wie seine Pest in Florenz leiden, ein seltenes Talent für Dekorationsmalerei, das sich aber mit klar und richtig gezeichneten Körperformen nicht gern plagt, bekunden. Kinder, welche bereits die Körperverhältnisse erwachsener Personen nur in verkleinertem Maßstabe zeigen, läßt man sich nur dann gefallen, wenn man sie behandelt, wie es das Rococo that — als Porcellanpüppchen, mit satten Farben gemalt; eine gewisse Idealität anstrebend wirken sie abstoßend.

Daß trotzdem Makart viele Lobredner findet und seine Bilder Bewunderung erregen, ist begreiflich, da eine solche Energie der Farbe, ein so unbedingtes Herrschenlassen des Colorits bei uns unbekannt, ja unerhört war. Jedenfalls ist das Anpreisen hier noch besser am Platze als gegenüber den Bildern eines anderen Jungmünchners, des Gabriel Max. Sein Anatom, welcher einen weiblichen, halb in Linnen gehüllten Cadaver betrachtet, ist weder neu von Gedanken, noch fein und wahr in der Empfindung, auf grobe Nerven berechnet, während die sogenannte „melancholische Nonne" in gemeiner Sentimentalität ihren Wiederhall findet und den Künstler trotz seiner Jugend als argen Manieristen zeigt. Ein bleich-

süchtiges Mädchen in Nonnentracht hat sich das Schuhwerk ausgezogen und sitzt ziemlich gleichgiltig auf dem Rasen; ihre mit sauberen Strümpfen bekleideten Füße werden von Schmetterlingen umgaukelt. Hier stehen wir vor etwas noch Schlimmerem als bloßer Gedankenlosigkeit, vor der Sucht nemlich, triviale Einfälle durch wohlfeilen symbolischen Aufputz zu poetischen Ideen erhöhen zu wollen. Das erwähnte Bild ist das auffälligste aber nicht das einzige Beispiel, das uns die Ausstellung in dieser Hinsicht bietet, und wird ohne Zweifel im Laufe der nächsten Jahre noch zahlreiche Nachfolger gewinnen. Denn was die neueste Kunstrichtung characterisirt, ist außer dem Nachdruck, der auf das Studium des Colorits gelegt wird, der Mangel an einem geschlossenen Gedankenkreise, welcher die Phantasie der Künstler beherrscht, dem Volke wahrhaft am Herzen liegt, und so jenen die Mühe des Erfindens, diesem die Last des Rathens und endlichen Errathens abnimmt. Die religiöse Kunst, darüber kann man sich nicht täuschen, steht im tiefen Hintergrunde. Von einer freiwilligen Hingabe der Künstler an den religiösen Stoffkreis ist in der jüngeren Generation kaum noch eine Spur bemerkbar. Es wird wenig darin produzirt und das Wenige zeigt, daß die Künstler nicht recht bei der Sache sind. In Cabanel's verlorenem Paradiese, einem Riesenbilde, geberdet sich Adam wie ein unglücklicher Hazardspieler, auch Eva mit ihren fleischigen Schenkeln ist einer modernen Gestalt abgelauscht, dagegen mußte wieder für Gott Vater Raphael Pathe stehen, in schärfstem Gegensatze zu dem einen Engel, dessen herausfordernd sinnlicher Ausdruck den Pariser Ursprung nicht verleugnet. Es ist wahr, daß uns auf diesem Gebiete einzelne ehrenwerthe Versuche, die religiöse Tradition mit der modernen Phantasie zu versöhnen, begegnen. Wie früher bereits Röting, so hat jetzt Janssen in Düsseldorf eine Probe geliefert, wie ein biblischer Gegenstand sich historisch behandeln lasse. Seine Verläugnung Petri zeigt uns durchaus nationale Typen, Römer und Juden, eine scharfe psychologische Auffassung und ein, wenn auch nicht ganz harmonisches, doch kräftiges Colorit. Man gewinnt ein gutes Vorurtheil von dem bisher unbekannten Künstler; im Ganzen aber kann man dieser Richtung so lange keine große Wirksamkeit zusprechen, als die von ihr behandelten Gegenstände noch spezielle Glaubenssache bleiben. Das gläubige Gemüth sieht seine Helden in unbedingt idealem Lichte, der ungläubige Verstand ist, während der Streit noch entbrannt ist, nicht unbefangen genug, den religiösen Typen reine historische Begeisterung entgegen zu tragen.

Auch das historische Fach kann sich eben keiner besonderen Theilnahme rühmen. Wie in der dramatischen Kunst die Haupt- und Staatsactionen selten und dann meist verunglückt zur Darstellung kommen, ebenso hält

sich die bildende Kunst die großen tragischen Momente unserer Vergangenheit fern. Das historische Costümbild allein wird mit größerem Eifer und freiwillig gepflegt. Der Gegenstand der Darstellung ist bei dem historischen Costümbild ziemlich gleichgültig; man wählt eine geschichtliche Anekdote oder irgend eine kleine Begebenheit, an welche sich ein berühmter Name knüpft, die man nun mit mehr oder weniger feinen psychologischen Zügen ausstattet, mit größerer oder geringerer Farbenpracht versinnlicht. Der Reiz solcher Costümbilder liegt in der frappanten Treue, mit welcher alle Aeußerlichkeiten wiedergegeben werden, und dem dabei dennoch gestatteten leichten Spiele mit malerischen Formen. In Frankreich und Belgien ist diese Kunstgattung länger eingebürgert und wurde zu größerer Virtuosität entwickelt als bei uns. Dort wird z. B. auch das klassische Alterthum in dieser Weise behandelt, während in Deutschland noch eine gewisse keusche Scheu vor der Antike herrscht und die überlieferte ideale Auffassung derselben ungern aufgegeben wird. Von dem jüngst verstorbenen Leys in Antwerpen, der die Consequenz so weit trieb, daß er Schilderungen aus dem fünfzehnten Jahrhunderte auch in der damals üblichen Malweise ausführte, besitzt die Münchener Ausstellung kein hervorragendes Werk; doch geben Gerome's Phryne (nur in der Skizze), die Bilder von Pauwels, Fleury, und besonders Alma-Tadema eine deutliche Vorstellung von den Stärken und Schwächen dieser Richtung. Des letzteren Künstlers Bild aus der altfränkischen Periode (die Kinder der Chlotildis werfen mit Beilen nach einer Scheibe) ist eben so lebendig und wahr im Ausdruck und satt harmonisch in der Farbe, wie seine Mumie, seine Lesbia und vor allem seine Siesta mit lebensgroßen Figuren (ein alter und ein junger Grieche liegen auf Ruhebetten, vor ihnen eine Flötenspielerin) nur widerliche Empfindungen wecken und nicht einmal durch Farbenreiz dafür schadlos halten. Die Siesta kann übrigens auch als Beispiel jener unheimlichen Verquickung des Archaischen und Antikisirenden mit dem Kokett-Sinnlichen dienen, welche in Paris das Kunstleben in so hohem Maße vergiftet.

Das historische Costümbild hat sich in der letzten Zeit, gerade so wie die „paysage intime“ — die Landschaft ohne Linienschwung, ohne Abstufung des Vorder- und Hintergrunds, im Gegensatz zur früher beliebten architektonischen Composition und reichen Gegenständlichkeit wesentlich nur auf feinste Nüancirung innerhalb enger Farbengrenzen gerichtet — auch in Deutschland viel Freunde erworben, und so rasch entwickelt, daß einzelne deutsche Leistungen mit den französischen Schöpfungen bereits erfolgreich wetteifern können. Lindenschmit's „Besuch Luthers bei Andreas Proles“ zeigt eine so gute Farbenstimmung, sein Ulrich Hutten im Streite mit einem Franzosen so viel frische Action und momentanes Leben, wie nur

die besten Bilder Fleury's. Volle Befriedigung schafft aber das historische Costümbild in Künstlerkreisen schwerlich auf die Dauer. Dem Maler erscheint oft die Verpflichtung historischer Treue in der naiven Schilderung hinderlich, das Publikum, das im Gegensatze zu früheren Zeiten, einen unaufhörlichen Wechsel der Gegenstände verlangt, stets auch neue stoffliche Anregungen wünscht, steht ihm im Wege, wenn er sich behaglich in malerischen Formen ergehen will. Dem Reize, auch poetische Gedanken zu schaffen, seine Erfindungskraft zu erproben, wird daher gern Folge geleistet.

Das geringste Uebel ist dann das Wiederaufleben der allegorischen Richtung. Der Bann, welchen die Aesthetik auf dieselbe geworfen, ist allmählich wieder gelöst worden. Aber abgesehen von der Gefahr, nur von rein subjektiven Einfällen überfluthet zu werden, da keine organische Weltanschauung erziehend und berichtigend dazwischentritt, bleibt auch die Schwierigkeit, solche freie Phantasien klar und einfach zu verkörpern. Henneberg's „Jagd nach dem Glück" würde doppelt so mächtig wirken, wenn nicht der Maler das Colorit für jede Figur aus einer andern Welt genommen, wirkliche Menschen, geträumte Phantome und einen für die Situation viel zu detaillirten Hintergrund zusammengebracht hätte. Im Holzschnitt ausgeführt, müßte Henneberg's Schöpfung einen gewaltigen Eindruck hervorrufen, in diesem Material allein würde der kühne Gedanke des Künstlers auch eine einheitliche Gestalt gewinnen. Aehnlich verhält es sich mit Chenavard's divina tragoedia, über welches Bild die Pariser den Kopf schüttelten, das uns aber, die wir Kaulbach kennen, viel heimathlicher anweht. Nebenbei bemerkt, ist es Absicht oder Zufall, daß der Münchener Katalog von einer „divina comedia" (sic!) spricht. Nicht als ob die Composition über jeden Tadel erhaben wäre; durch das Uebermaß von Gelehrsamkeit, das Herbeischleppen fremdartiger, kaum bekannter mythologischer Gestalten, wo der griechische Olymp allein genügt hätte, wird das Verständniß und der Genuß des Werkes unnütz erschwert; mehrere der griechischen Götter hätten wir anders aufgefaßt gewünscht. Immerhin bekommt man vor dem ernsten Geiste des Künstlers große Achtung, ist poetischer Werth dem Bilde nicht abzusprechen, das uns zeigt, wie bei der Erscheinung des Christenthums die alten Götter sich zu einem letzten Kampf aufraffen, von dem Tode aber und den Engeln der Gerechtigkeit in die Flucht geschlagen werden, und wie Christus im Tode über sie triumphirt. Auch Zeichnung, Modellirung, Gruppirung verrathen eine tüchtige Kraft und eine geübte Hand. Offenbar war aber Chenavard in Verlegenheit, wie er die Composition dem Beschauer deutlich vor die Augen rücken solle. Er wählte ein Colorit, das zwischen Grau in Grau und einer halbvollendeten Untermalung mitten schwankt, den Blick unangenehm trifft, und da-

bei unruhig wirkt. Immerhin üben solche Werke eine gewisse Reaction gegen das Virtuosenthum, das sonst unbedingt auf dem Gebiet der Malerei schalten würde, wie es in der Plastik, soweit dieselbe auf der Ausstellung vertreten war, zu herrschen scheint.

Wohl gab es unter den Reliefs und Portraitbüsten einzelne gelungene Werke; im Ganzen und Großen nahm man jedoch den Eindruck mit, daß unsere Plastiker es trefflich verstehen, die Sprödigkeit des Marmors zu überwinden, daß sie eine wunderbare Technik sich angeeignet haben und im Stande sind, die Eigenthühmlichkeit eines jeden Stoffes, selbst den Spiegel des Atlas, in Stein täuschend wiederzugeben, darüber aber den Sinn für das eigentlich Plastische verloren haben, und wenn sie über die Natur hinausgehen, das Herbe, Eckige des Metalls besiegen, dann Schönheit mit einer unheimlichen Sinnlichkeit verwechseln. Es ist und bleibt nichtsnutzig, daß Carpeaux's Gruppe des Tanzes am neuen Opernhause in Paris durch Bespritzung mit irgend einem Giftstoffe verstümmelt wurde; wer aber seine Terracotten und Bronzen in München sah, mußte zugestehen, daß ein reiner Sinn durch seine Werke sowenig angesprochen wird, wie durch Brinini's berüchtigte Statuen, ja daß Carpeaux noch sinnekitzelnder wirkt, weil er scheinbar nur die Natur belauscht, und mit einer gewissen Naivetät aufzutreten liebt. Was soll man vollends von einer riesigen Othellobüste sagen, wo dunkles Erz das Mohrengesicht reproducirt, sich von der weißen Marmorkapuze grell abhebend und wo der Künstler seinem Othello Desdemona's Taschentuch in die Hand giebt, so gut gearbeitet, daß man wirklich vermeint, es sei gewebt und gestickt, nicht aber in Marmor gemeißelt!

Solchen Auswüchsen der Kunst hätte die Ausstellung füglich verweigert werden können. Da dieses nicht geschehen, so ist es Sache der öffentlichen Meinung, sie zu brandmarken. Je bereitwilliger wir zugestehen, daß die neueste Kunstrichtung aus einer nothwendigen und wohlthätigen Reaction gegen früher herrschende einseitige Weisen hervorgegangen sei und in Bezug auf Technik, Colorit einen großen Fortschritt bedeute, je deutlicher wir wahrnehmen, daß sie von der Gunst der Zeit getragen sei, und in allen Kreisen der modernen Bildung namhafte Unterstützung finde, desto schärfer müssen wir vor Uebertreibungen und Ueberhebungen warnen. Noch ist unruhiges Gähren, unsicheres Versuchen ein Hauptmerkmal derselben, noch ist die Krisis, welche bei jedem plötzlichen Wechsel des Geschmackes eintritt, nicht überwunden. Wir konstatiren die Bewegung, sehen aber noch nicht den Sieg.

Die französischen Zeitungen erklären als das wichtigste Resultat der Münchner Ausstellung: den Triumph der französischen Kunst. Bis zu einem gewissen Grade müssen wir ihnen Recht geben. Das Urtheil der

Jury hat der französischen Kunst den Vorrang eingeräumt und das jüngere Künstlergeschlecht Deutschlands bestätigt das Urtheil, indem es sich mit großem Eifer auf die Nachahmung französischer Kunstweise verlegt. Der Stolz der Franzosen wäre übrigens begründeter, wenn die Huldigung den anerkannten Spitzen der französischen Kunst gälte und nicht gerade nur auf solche Maler sich bezöge, welche unbefriedigt von der überlieferten Richtung sich Extremen in die Arme werfen und gleichfalls rathend und tastend umherirren. Es wird die Krisis, die auch die französische Kunst getroffen hat, ausgezeichnet, bei der Bestimmung des Werthes und der Bedeutung mehr auf die Kühnheit der Neuerung als auf die vollendete Darstellung das Gewicht gelegt. So wenigstens faßte das Publikum die Sache auf, welches sich die Erlaubniß nahm, auch einzelne prämiirte Bilder schlecht zu finden, und nicht erst um die Erlaubniß bat, an alten Lieblingen, auch wenn sie mit den in jüngsten Tagen empfohlenen Strebungen nichts gemein haben, sich zu erfreuen. So versammelten sich vor Führich's Bildern nicht allein die Glaubensgenossen des Künstlers, so fanden Rahl und seine Schule, wenn auch nicht ebenbürtig vertreten, reiche und große Anerkennung, so erfrischte alle Beschauer Canon's farbensattes Frauenbildniß, so war, um den volksthümlichsten Künstler zu nennen, Knaus' Gemälde stets von einer bewundernden Menge umringt. Selbstverständlich errang sein Bild: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen" bei weitem den größten Beifall. Der liebenswürdige Humor, der über der ganzen Darstellung waltet, durch den glücklichen Griff, die Scene in das Rococozeitalter zu verlegen, überaus wirksam erhöht, die Fülle feiner psychologischer Züge, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Kindertypen, das heitere Colorit verwandelte die Betrachtung in einen dauernden Genuß. Doch wird man vom rein künstlerischen Standpunkt dem Portrait, welches den bekannten Berliner Kunstfreund Ravené darstellt, den Vorzug geben. In dem Genrebild ist nämlich die Behandlung des Hintergrundes etwas flüchtig, der Ton der Farbe nicht fein genug abgestimmt, in dem Portrait dagegen erscheint nicht allein die Ausführung unbedingt vollendet, sondern es ist hier Knaus gelungen, was nur großen Meistern gelingt, den zufälligen Portraitzügen einen allgemein menschlich fesselnden Charakter aufzuprägen. Wir vergessen im Angesicht des Bildes die bestimmte Persönlichkeit und sehen nur den mit überaus lebendiger Wahrheit geschilderten Typus eines Kunstsammlers, der behaglich vor dem jüngst erworbenen Schatze sitzt und mit Kennermiene denselben zu prüfen sich anschickt. In solcher Weise haben Terburg und andere Holländer Portraite zu Genrebildern umgeschaffen; durch einen solchen Vorgang, indem der Künstler das gleichgiltige zerstreute ausdruckslose Alltags-

gesicht bei Seite läßt, die Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten des Individuums, das zum Portraite sitzt, je in einem Brennpunkte sammelt, als einheitlichen, geschlossenen Character uns vorführt, wird in der That das Portrait idealisirt.

Auf die fernere Aufzählung, was sich an Trefflichem, Gutem und was sich an Mittelmäßigem, Bedenklichem und Schlechtem auf der Münchner Ausstellung dem Auge zeigt, darf wohl verzichtet werden, da es nicht in der Absicht lag, Einzelkritik zu üben, sondern nur die Summe dessen, was die Münchner Ausstellung für unsere Kunstbildung leistet, gezogen werden sollte. Eines Künstlers Bild allein namentlich noch anzuführen und zu empfehlen, liegt uns am Herzen. An diesem hat sich die Ausstellungscommission wenn auch nicht wissentlich versündigt, ihn hat, weil sein Werk in der ungünstigsten Weise, hoch und in unmittelbarer Nachbarschaft von grellfarbigen Bildern aufgehängt war, auch das Publikum nicht genügend gewürdigt. Franz Dreber's ideale Landschaft wurde nur von wenigen bemerkt, von noch wenigeren beachtet und doch gehört sie zu den gediegensten Schöpfungen im Fache der Landschaftsmalerei. Der Künstler, wenn wir nicht irren, ein Schüler Ludwig Richter's, lebt seit mehreren Jahren in Rom. Was er schafft, findet auf dem großen Kunstmarkt keinen Beifall. Frappante Gegensätze, glänzende Effekte, was man ein brillantes Colorit nennt, dieses Alles kommt in seinen Bildern nicht vor. Dreber glaubt noch an die Möglichkeit, aus bestimmten inneren Stimmungen heraus Landschaften schaffen zu können. Ein fleißiger Beobachter der Natur, auf zahllose mit der größten Sorgfalt ausgeführte Studien gestützt, kennt er die Formen der landschaftlichen Natur genau und läßt es an klarer Deutlichkeit, an treuer Wahrheit nicht fehlen. Für den Aufbau der Landschaft aber, für die Composition zieht er wesentlich nur seine Empfindung zu Rathe. Um diese in der Landschaft laut sprechen zu machen, muß er auf manche Vortheile verzichten; die Nothwendigkeit in allen landschaftlichen Formen unmittelbar eine feste Stimmung auszudrücken, zwingt ihm bis zu einem gewissen Grade Einförmigkeit auf, zumal wenn der Künstler, wie Dreber, sich gern in einem eng begrenzten Stimmungsfelde, ergeht. Doch versteht es Dreber in seiner Sappholandschaft z. B., die wir in Rom sahen, und in der von ihm in München ausgestellten durch die Tiefe und Wahrheit der Empfindung, durch die Kunst, mit welcher er selbst im reichsten Detail trotz der Fülle von Einzelformen den Hauptton deutlich durchklingen läßt, jeden sinnigen Beschauer zu fesseln. Nur ungern möchten wir diese Richtung in der deutschen Kunst für immer missen, und darum bitten wir, Dreber und sein Werk in Ehren zu halten.

Anton Springer.

Politische Correspondenz.

Berlin, 6. November 1869.

Die Kriegsperiode von 1813—15 und die von 1864—66 hat auf unser Staatsleben eine ganz entgegengesetzte Wirkung gehabt. Während 1815 der wiederhergestellte Staat wegen der völligen Erschöpfung seiner Kräfte bald in Erschlaffung versank, ist der durch wohlhabende Provinzen vergrößerte Staat von 1866 in eine lebendige reformatorische Bewegung gerathen. Am Ende der Freiheitskriege standen liberale Männer an der Spitze der Verwaltung, sie wurden mehr und mehr zurückgedrängt und ihr Einfluß gebrochen. Am Ende des böhmischen Krieges stand ein conservatives Ministerium an der Spitze der Verwaltung, und es wird mehr und mehr von seinen Prinzipien abgedrängt und in seinem Bestande erschüttert. Die Annexionen sowohl, wie das noch unvollendete Werk des deutschen Bundesstaats haben die Macht der liberalen Ideen außerordentlich verstärkt. Alles Alte ist unsicher geworden, alle träge Gewohnheit ist aufgerüttelt. Auf jedem Gebiet, in dem Finanz- und dem Steuerwesen, in der inneren Verwaltung und Selbstverwaltung, in der Justiz, in den Unterrichts- und Kirchenfragen — überall zeigt sich die Nothwendigkeit großer Umbildungen, mag auch von Oben herab die Hand an viele dieser Umbildungen noch gar nicht oder nur unwillig gelegt werden. Irgend jemand hat von dem Feldzuge von 1866 gesagt, seine Erfolge hätten weniger auf dem militärischen Genie einzelner Männer, als auf der gleichmäßigen Tüchtigkeit der ganzen Armee beruht. Mit unserer politischen Bewegung steht es ähnlich. Sie stützt sich nicht, wenn wir von dem allgemeinen Impuls absehen, der von der großen nationalen Action des Grafen Bismarck ausging, auf die Capacität einzelner Staatsmänner, sondern auf den wirthschaftlichen und Culturfortschritt des ganzen Volks, auf die Nothwendigkeiten unserer gesammten Lage. Innerlich vorwärts geschoben durch den öffentlichen Geist der Nation, müssen wir überall die Fäden der Entwickelung wieder aufnehmen, welche nach der Olmützer Katastrophe abgerissen wurden und an welche die altliberale Aera wieder anzuknüpfen nicht die Zeit und die Kraft fand. Wir müssen es, weil es nicht möglich ist, die 24 Millionen Norddeutsche, und die 6 Millionen welche im Bunde zu ihnen noch hinzutreten, in den Formen und mit den Mitteln zu regieren, welche schon für die 18 Millionen Altpreußen nur mit gewaltsamer Anstrengung noch ein Paar Jahrzehnte aufrecht erhalten werden konnten.

Als der Landtag zu Anfang des October zusammentrat, war es sicher, daß die Spitze der Session sich gegen den Finanzminister richten werde. Die Beschlüsse des Reichstags im vorigen Frühjahr legten dem Abgeordnetenhaus die Pflicht auf, die Ursachen unserer Finanzverlegenheiten zu untersuchen, ihre wirkliche Größe zu bestimmen und das Mittel zur Abhülfe zu bezeichnen. Diese Untersuchung mußte zu einer scharfen Kritik der Verwaltung des Herrn von der Heydt führen. Denn er war es gewesen, der eine Zerreißung unserer Finanzen in zwei

zusammenhangslose Theile, der ein regelloses Aufgeben von Einnahmequellen ehe für andere Deckung gesorgt war, der Abfindungen und Anleihen aller Art ohne Rücksicht auf die Zukunft zugelassen hatte. Er war es gewesen, der noch im Herbst 1867, als wir schon unter der vollen Wirkung der Nachwehen des Krieges, der allgemeinen Handelsstockung und einer schlechten Ernte standen, einen Voranschlag entwarf, wonach das kommende Jahr fast im Gleichgewicht abschließen sollte, während dann thatsächlich eine Verminderung des Staatsvermögens um nahezu 10 Millionen eintrat. Durch ihn in Sicherheit gewiegt, streute der Landtag von 1867/68 das Geld mit vollen Händen aus. Als dann im Herbst 1868 die Verlegenheit sich nicht mehr verhüllen ließ, dachte Herr von der Heydt an das bequeme Mittel eines Steuerzuschlags, das aber, wie man sagt, an der Weigerung des Königs scheiterte. Statt dessen verkauften wir, zur Deckung des Deficits von 1869 unsere Köln-Mindener Eisenbahnactien. Das war eine augenblickliche Abhülfe; eine dauernde ließ sich nur finden, wenn Herr von der Heydt zwischen den preußischen Finanzen und den Finanzen des Bundes, die durch neue indirecte Steuern erhöht werden sollten, eine Verbindung zu knüpfen wußte. Aber er lehnte die Anträge ab, welche die preußischen Liberalen zur Herstellung des Zusammenhangs stellten, und ließ ohne diese Vorbereitung dem Reichstag ein Register von neuen Bundessteuern vorlegen, die abgelehnt werden mußten, theils weil sie unzweckmäßig waren, theils weil nicht die mindeste Garantie dafür gegeben war, daß die vielen Millionen neuer Auflagen in günstigeren Zeiten eine Erleichterung der preußischen Steuerzahler jemals zur Folge haben könnten. Der Finanzminister verwandte vielmehr in diesem Moment seine ganze Kraft auf eine möglichst düstre Schilderung unserer Finanzlage. Während es notorisch ist, daß durch die Annexionen das Staatsvermögen weit mehr als die Staatsschuld gewachsen ist und daß wir im Ganzen sehr steuerkräftige Provinzen erworben haben, stellte er zum Staunen aller Finanzmänner die Lage so dar, als könnte nur die hastige Bewilligung eines ganzen Haufens von Steuern den Staat der Gefahr entziehen, insolvent zu werden und seine rechtlichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können. Kaum aber hatten seine Vorschläge Fiasko gemacht, so wurde der düstre Farbenton, der den Zweck verfehlt hatte, aufgegeben, die Schilderungen wurden freundlicher und hoffnungsvoller. Im Landtag ließ sich im günstigsten Falle nur ein Zuschlag zu den directen Staatssteuern von 25% durchsetzen. Folglich mußte auch das Deficit für 1870, das die Denkschrift vom 19. Mai noch auf 10½ Millionen veranschlagt hatte, um so viel niedriger berechnet werden, daß jener Zuschlag ausreichte. Da wurde dann Rücksicht genommen auf die besseren Einnahmeresultate des Jahres 1869, die Zahlen wurden neu gruppirt und so schwand das Deficit, das im Mai 10,5 Millionen betrug, im October bis auf 5,4 Millionen herab. Aber diese Kunststücke der Gruppirung reichten nicht mehr aus. Angesichts so schwankender und widerspruchsvoller Darstellungen der Finanzlage hatten alle Parteien das Vertrauen verloren. Die Erfahrung von zwei Jahren hatte bewiesen, daß Herr von der Heydt, — unbeschadet seiner früheren Ver-

dienste um das Verkehrswesen, — als Finanzminister keine neuen Ideen und keinen Sinn für eine zusammenhängende Reform habe. So kam der Zwischenfall der Prämienanleihe zur rechten Zeit. Herr von der Heydt deckte seine, diesem Unternehmen erwiesene Gunst durch Berufung auf die Ansichten des auswärtigen Amts, und so erhielt seine längst erschütterte Stellung den letzten Stoß.

Die conservative Partei ist von der Wahl seines Nachfolgers wenig erbaut. Sie vergißt, daß für die Sinecure einer Oberpräsidentur sich in ihren Reihen leichter der passende Mann findet, als für den Arbeitsposten eines Finanzministers. Eine Umbildung des Ministeriums nach der liberalen Seite hin ist ihr natürlich nicht erwünscht, aber die Umbildung ist durch unsere deutsche und europäische Situation geboten. Wir gehen einer neuen Katastrophe in Frankreich entgegen. Sie wird auf uns freilich nicht in dem Maße wirken, wie die Erschütterungen von 1830 und 1848. Der Zündstoff der Revolution ist in Deutschland mit der preußischen Verfassung und mit der Beseitigung oder Einschränkung der Kleinstaaterei größtentheils hinweggeschafft. Aber völlig sind wir von der Mitleidenschaft mit den Ereignissen im Westen doch nicht befreit. Der klägliche Zusammensturz des autokratischen Kaiserthums stärkt die liberalen Ideen auch diesseits des Rheins, und der Eintritt der Katastrophe wird, so lange sich nicht der Chauvinismus gegen uns regt, unsere innere Politik nothwendig nach links schieben. Man könnte auf die Vermuthung kommen, daß dem Einsiedler in Varzin diese Nothwendigkeit nicht entgangen ist und daß er stückweise die Personalveränderungen durchzuführen sucht, die sich auf einmal nicht machen lassen. Der Vorgang im Finanzministerium hat noch in anderen Ministerhotels Besorgnisse erweckt, die sich in schicklichen Intervallen vielleicht verwirklichen.

Herr Camphausen hat im Abgeordnetenhaus ein freundliches Entgegenkommen gefunden. In der kurzen Rede, mit der er sich einführte, beschränkte er unsere viel beschrieene Finanzcalamität auf das rechte Maß durch die verständige Bemerkung, daß ein Staat, auf dessen Budget bei 5,4 Millionen Deficit ein Posten von 8,6 Millionen zur Tilgung der Schulden stehe, von den meisten Staaten Europas um seine Lage beneidet werde. Er deutete ferner durch den Tadel unseres mechanischen Amortisationssystems auf eine der Stellen hin, wo wir uns Luft schaffen könnten. Das Haus hatte den erfreulichen Eindruck, daß endlich einmal wieder unsere Finanzen einem Minister anvertraut sein, der ein geschulter Finanzmann und eine Capacität ist. Herr Camphausen gilt aber auch als eine Persönlichkeit, die keineswegs allzu weich und nachgiebig ist und die auch schwerlich sich in die Grenzen des eigenen Ressorts einengen lassen, und jeder mitbestimmenden Einwirkung auf den Gang der allgemeinen, besonders der inneren Politik entsagen wird. Ein Mann, der so correct über seine Verhältnisse zur Landesvertretung denkt, ist sicher auch der solidarischen Verantwortlichkeit sich bewußt, unter welcher jedes einzelne Mitglied eines Ministercollegiums steht. Gleichwohl hat Graf Bismarck kein Bedenken getragen, der Krone diese Persönlichkeit vorzuschlagen. Wir schließen daraus, daß der Ministerpräsident auf seine Theorie von den harten Steinen, mit denen sich schlecht

mahlen läßt, verzichtet; daß er die Nothwendigkeit empfindet, die Regierung durch bedeutendere und liberalere Kräfte zu verstärken.

Seiner Ankündigung gemäß hat Herr Camphausen soeben das erste Stück seines Finanzreformplanes vorgelegt. Sein Vorschlag geht dahin, einen Theil der preußischen Staatsschuld, nämlich die 4½procentigen und 4procentigen Papiere im Gesammtbetrag von 223 Millionen in eine Rentenschuld mit 4½ % Zinsen zu verwandeln. Diese Verwandlung kann, da der Staat den Gläubigern gegenüber zur Amortisation größtentheils verpflichtet ist, nur im Wege des freiwilligen Uebereinkommens geschehen. Um die Gläubiger zu diesem Uebereinkommen zu reizen, soll ihnen eine Prämie in der Maximalhöhe von 1 Procent geboten werden. Die Amortisationsquote, welche durch die Operation erspart wird, beträgt 3,4 Millionen Thaler. Der Finanzminister hat die Gründe entwickelt, aus denen sich annehmen läßt, daß die Convertirung gelingen wird. Sollte aber auch ein Rest nicht eingetauschter Stücke bleiben, so wird die gesetzmäßige Amortisation für diesen Rest durch die Vernichtung des entsprechenden Theils der eingetauschten und vorläufig — unter der Obhut der Hauptverwaltung der Staatsschulden und unter der Controlle der von beiden Häusern des Landtags erwählten Mitglieder der Staatsschuldencommission — aufbewahrten Obligationen vollzogen werden. Auf diese Weise wird die Amortisationsausgabe von 3,4 Millionen für das Budget jedenfalls erspart. Die Bedenken, die sich an diese seine Operation knüpfen, übergehen wir vorerst. Es scheint uns nicht, daß sie unüberwindlich seien. Wichtiger ist uns, daß der Minister die Convertirung begrenzt, und keineswegs die ganze Amortisationslast von 8,6 Millionen, sondern nur die kleinere Hälfte von dem Budget entfernt. Es bleiben auf demselben 5,2 Millionen zur Schuldentilgung für 1870 bestehen. Damit halten wir uns, da die gesammte preußische Staatsschuld nur 424 Millionen beträgt, innerhalb der Grundsätze des Edicts von 1820, welches vorschrieb, 1 Procent der jährlichen Einnahme zur Schuldentilgung zu verwenden. Wir vermeiden den plötzlichen Sprung aus dem Deficit in einen Einnahmeüberschuß, der zur allzuleichten Ausgabenvermehrung reizen und aus vielen Gründen auch der Landesvertretung keineswegs erwünscht sein könnte.

Die nähere Prüfung der ganzen Operation wird erst nach Vorlage der betreffenden Gesetzentwürfe vorzunehmen sein. Die Kritik, die bereits während der Generaldebatte versucht wurde, machte den Eindruck des Vorzeitigen und Verfrühten. Noch unberechtigter war es, von dem Finanzminister zu verlangen, daß er wenige Tage nach seinem Amtsantritt sofort auch mit seinen ferneren Plänen zur dauernden Regulirung unseres Finanzwesens heraustreten, und zu sämmtlichen Wünschen und Projecten der Parteien Stellung nehmen solle. Ein Minister, der in so kurzer Frist eine so bedeutende Wendung unserer Finanzpolitik einleitet, hat den Anspruch zu fordern, daß man ihm zu seinen weiteren Vorschlägen Zeit lasse.

Herr Camphausen hat den Gesetzentwurf über den Steuerzuschlag zurückgezogen; das Deficit ist verschwunden. Denn die Summe von etwa 2 Mill.

Thalern, die zu seiner Deckung noch fehlt, ergiebt sich aus den Einnahmen, welche der Staatskasse durch die Veräußerung unwirthschaftlich benutzter Grundstücke (Domänenparcellen) und industrieller Etablissements (Königshütte in Oberschlesien) u. s. w. in reichlichem Maße zufließen. Die Vermögensverminderung des Staats, die damit eintritt, erregt insofern keine Besorgniß, als solche Etablissements unter staatlicher Verwaltung niemals die ihrem Werth entsprechenden Erträge liefern, und als der Uebergang dieser Objecte in die Hand von Privatleuten zugleich die Steuerkraft der Bevölkerung vermehrt. Aber allerdings, das Deficit ist vorläufig nur für 1870 völlig beseitigt; jene außerordentlichen Einnahmen kehren nicht jedes Jahr wieder, und so bleibt die Sorge für die Zukunft theilweise bestehen.

Der Finanzminister hat wenigstens so viel erklärt, daß er auch in Zukunft nicht daran denken werde, Steuererhöhungen ohne Steuerreform vorzuschlagen. Er weist also von vorn herein den Gedanken ab, auf die unveränderten alten Lasten der preußischen Staatsbürger die neuen Lasten aufzupacken. Im übrigen stimmen wir seiner Andeutung bei, daß unsere indirecte Steuergesetzgebung nicht in dem heutigen Zustand der Stagnation bleiben kann. Während die Auflagen auf die nothwendigen Lebensbedürfnisse, wie Brot und Fleisch, zu beseitigen sind, müssen uns die Gegenstände des freiwilligen Verbrauchs, die eigentlichen Genußmittel wie Taback, Branntwein u. s. w. höhere Erträge liefern, als bisher. Aber der Herr Finanzminister wird sich in der Generaldebatte haben überzeugen können, daß solche Steuerveränderungen, die ja immer einen höheren Gesammtertrag zum Ziel haben, in Preußen nicht mehr durchführbar sind ohne ein prinzipielles Zugeständniß. Wenigstens eine der directen Staatssteuern, am besten wohl die Klassen- und Einkommensteuer, wird beweglich gemacht werden müssen. Man wird zugestehen müssen, daß sie — nicht contingentirt (denn ihr natürliches Wachsthum entsprechend der Vermehrung der Volkszahl und der Wohlhabenheit darf nicht beschränkt werden), sondern quotisirt, d. h. nach dem wechselnden Ausgabebedürfniß jährlich bemessen und bewilligt werde. Das ist allerdings eine Erweiterung der Rechte der Volksvertretung, aber eine nothwendige und keineswegs gefährliche Erweiterung. Sie giebt dem Abgeordnetenhaus einen stärkeren Einfluß auf die finanzielle Unterlage des Staates, auf die Gestaltung des Steuersystems und auf die Beseitigung kostspieliger Verwaltungseinrichtungen; die Existenzbedingungen des Staates dagegen stellt sie nicht mehr und nicht weniger in Frage, als dies überhaupt durch constitutionelle Einrichtungen geschieht. Ueberdies ist die einzige Zuschußverwaltung, bei der starke Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung eintreten könnten, das Militärwesen, von den Einzelstaaten auf den Bund übergegangen, und der Reichstag des Bundes übt durch jährliche Feststellung der Matricularbeiträge das Recht der Steuerbewilligung. So bedeutet das Zugeständniß der Quotisirung einer einzelnen Steuer für das Abgeordnetenhaus heute sehr viel weniger, als es vor 1867 bedeutet haben würde. Man kann dem neuen Herrn Finanzminister nur rathen, die Forderung der liberalen Partei

ohne Vorurtheil zu erwägen. Sie sieht weit bedeutender aus, als sie ist. So lange die Regierung in Geldverlegenheit ist — und das wird sie noch lange sein — übt das Abgeordnetenhaus bereits den Einfluß aus, den die Quotisirung ihm dauernd sichern soll. Man verliert also nichts durch die Gewährung, wohl aber schafft man das Hemmniß fort, an dem alle Steuervorschläge heute scheitern werden. Ein Finanzminister, der diesen Preis nicht zahlen will, wird, so lange eine liberale Mehrheit im Abgeordnetenhaus existirt, auf jeden großen Steuerreformplan verzichten müssen. Auch die neue Veranlagung der Einkommensteuer wird er nicht erreichen. Er ist von vorn herein auf das Trockene gesetzt.

Durch den Rücktritt des Herrn von der Heydt ist die Budgetfrage zurückgetreten und der Kreisordnungsentwurf des Grafen Eulenburg noch mehr als bisher in die Mitte der Interessen gerückt. Die liberale Partei hat den Entwurf nicht ungünstig aufgenommen, und wenn die Berichte über die Generaldebatten den Eindruck hervorgerufen haben, als ob die Nationalliberalen nicht mit dem ernstesten Wunsch der Verständigung an die Vorlage heranträten, so ist dies eben ein falscher Eindruck. Ueberall ist anerkannt, daß der Entwurf im Ganzen das enthalte, was die Schwerin'schen Vorlagen von 1860 und 1862 und was die daran geknüpften Lette'schen Anträge boten, ja daß er in der Bestimmung der Kreiscompetenz darüber hinausgehe. Nur in der Zusammensetzung des Kreistages und vorzüglich des Kreisausschusses steht die Eulenburgische Arbeit hinter der von 1862 zurück. Damals begnügte man sich mit einem Drittheil der Stimmen für den großen Grundbesitz und forderte nur noch für die geringe Zahl der erblichen Herrenhausmitglieder ein Virilstimmrecht; Graf Eulenburg dagegen schafft einen vierten Wahlverband der Meistbegüterten, eine höhere Aristokratie oberhalb der kleinen Aristokratie, und steigert durch den Zutritt der Vertreter dieses Verbandes die Stimmenzahl des großen Grundbesitzes so sehr, daß sie der der Landgemeinden und der Städte zusammen nahezu gleichkommt. Die Vorlage von 1862 ließ ferner das verwaltende Organ des Kreises, den Kreisausschuß, aus der Wahl des Kreistages hervorgehen. Graf Eulenburg dagegen will ihn aus sieben Mitgliedern bilden, von denen drei aus der Kreisverwaltung, drei andere aus den Amtshauptleuten hervorgehen, die ihrerseits von dem König d. h. von dem Minister ausgesucht und jederzeit wieder entlassen werden können. Da auch das siebente Mitglied des Ausschusses, der den Vorsitz führende Landrath, von der Regierung ernannt und nach Belieben zur Disposition gestellt wird, so würde der eigentliche Träger der Selbstverwaltung der Mehrzahl nach aus Personen bestehen, die je nach der politischen Strömung im Centrum des Staates der einen oder anderen Partei entnommen werden. Eine solche Institution ist das Gegentheil der Selbstverwaltung, ist die Hineintragung der politischen Gegensätze aus der Spitze der Verwaltung in das Herz jedes einzelnen Kreises. Eine solche Institution beschränkt nicht die ministerielle Gewalt, sondern erweitert sie. Dies muß einem Jeden einleuchten, dem das Auge nicht durch die falschen englischen Vorbilder getrübt ist. Der

Gegensatz der Whigs und Tories reicht in England nicht bis zur Communalverwaltung herab. Die Friedensrichter werden nach ihren politischen Gesinnungen weder ernannt noch entsetzt. Das Selfgovernment ist seit Jahrhunderten so festgewachsen, daß es nicht im leisesten durch den Kampf im Centrum des Staats erschüttert wird. Bei uns aber sollen seine Grundlagen erst noch geschaffen werden; bei uns ist es eine festgewurzelte Gewohnheit, daß bis zum Dorfschulzen herab der jedesmalige Minister muß bestimmen und erzwingen können, wie ein Bürger politisch denken, handeln und wählen soll. Was also in England eine Formalität ist, würde sich bei uns in bewegter Zeit zur ernstesten Praxis gestalten. Wir haben erlebt, daß das Bestätigungsrecht der Regierung in früher nicht geahnter Weise gegen Bürgermeister und Stadträthe, gegen Schuldirectoren und Communalbeamte jeder Art als politische Waffe benutzt wurde; und wie gering ist dieses Recht der bloßen Nichtbestätigung einer geschehenen Wahl gegen die enorme Befugniß, die Hauptträger der Kreisverwaltung zu ernennen und zu entsetzen! Wir können also die Ministerialgewalt unmöglich der Versuchung aussetzen, daß sie plötzlich mit ihrem Entsetzungsrecht in die Kreisausschüsse hineingreift und diese Körper nach fremdartigen Gesichtspunkten umgestaltet. Ein Collegium, dessen Zusammensetzung seiner Mehrheit nach in der Hand der Centralbehörde liegt, ist in unseren deutschen Verhältnissen geradezu eine Carricatur des Begriffs der Selbstverwaltung. Indessen die beiden Punkte, die wir vorausgeschickt haben, lassen sich, vielleicht unter Zustimmung der Regierung, aus der Vorlage herauswerfen. Jedenfalls sind es ganz neue Erfindungen, die eine ersonnen, um für die Stimmenzahl des großen Grundbesitzes einen Grund mehr zu haben, die andere von dem englischen Boden auf den unsrigen übertragen, um für den Nothfall die selbständige Bewegung des Kreises lähmen zu können. Schwieriger ist ein anderer Gegensatz, der sich in der Generaldebatte klar herausgestellt hat. Es ist der Gegensatz des Amtsbezirks und des Kreises, oder besser gesagt die Nothwendigkeit, den Kreis zu gliedern und diese Glieder allmählich in Communalbezirke zu verwandeln. Der preußische Kreis schwankt zwischen 3 und 41 Quadratmeilen, zwischen 15,000 und 192,000 Seelen. Im Durchschnitt zählt er mindestens 50,000 Einwohner und wenn wir die Provinz Sachsen und einen Theil von Schlesien ausnehmen, 20 Quadratmeilen. Wenn wir von diesen großen Verbänden, die es an Umfang und Bevölkerung mit manchem deutschen Kleinstaat aufnehmen, abwärts steigen, so stoßen wir nicht auf starke, leistungsfähige Communen, sondern mit Ausnahme der kreiseingesessenen Städte und weniger größerer Landgemeinden gerathen wir sofort auf die kleine Dorfschaft mit wenigen hundert Seelen und auf den selbständigen Gutsbezirk. Seit der Steinschen Periode hat die Gesetzgebung nur einen einzigen, sogleich wieder zurückgenommenen Versuch gemacht, diese Güter und Gemeinden zu einem Communalbezirk zu vereinigen. Folglich stehen sie sich spröde und fremd gegenüber, folglich haben oder empfinden sie keine gemeinsamen Interessen und es fehlt uns die eigentliche Grundlage des Communallebens, der nachbarliche Ver-

band, der begrenzt und übersehbar und doch wieder groß, intelligent und leistungsfähig genug ist, um die Zwecke der Schulpflege, des Armenwesens, des Vicinalwegebaus zu erfüllen. Das war die Lücke, auf welche die national-liberale Partei hindeutete. Sie konnte sich dabei auf die Regierungsvorlage selbst berufen, die in dem Augenblick, wo sie die gutsherrliche Polizei beseitigen und diese staatliche Funktion im Kreise ändern will, sich zur Gliederung des Kreises in Amtsbezirke genöthigt sieht und sich wenigstens für die Zukunft vorbehält, diese Polizeiverwaltungsabtheilungen in volle Communalbezirke zu verwandeln. Sie konnte sich insbesondere auf die Motive der Regierungsvorlage berufen, welche geradezu die Absicht aussprechen: „diejenigen communalen Funktionen, für deren Erfüllung die Einzelgemeinden und Gutsbezirke in ihrer Isolirung zu schwach sind, auf größere und mannigfaltig componirte Verbände zu übertragen," und die es „als die Aufgabe des demnächst vorzulegenden Gemeindeordnungsentwurfs" bezeichnen, „die Formen für die Errichtung von Amtscommunalverbänden zu schaffen." So ist es der Gedanke der Regierung selbst, den die Partei festhalten und weiter entwickeln will. Und wahrlich in höchst gemäßigter Weise weiter entwickeln, denn sie denkt nicht daran, diesen Communalverbänden nun von dem Sitz des Parlaments aus ihre geographische Begrenzung zu geben, sondern sie will dies lokalkundigeren Instanzen, dem Kreisausschuß und der Kreisvertretung überlassen; sie denkt nicht daran, den Verbänden sofort den Inhalt ihrer Thätigkeit aufzuoctroyiren, sondern sie will sie allmählich durch die Specialgesetzgebung über die Schule, das Armenwesen, den Wegebau mit Inhalt erfüllen. Das Einzige was sie sogleich verlangt, ist eine solche Maximalgrenze der Amtsbezirke und eine solche Stellung der Amtshauptleute, daß durch die jetzt zu schaffende Kreisordnung der Weiterentwickelung kein positives Hinderniß in den Weg gelegt wird. Die Amtshauptleute sollen die Vertrauensmänner ihres Bezirks sein, es soll wo möglich eine Amtsvertretung oder ein Amtsausschuß ihnen zur Seite gestellt werden, der sich bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen, bei der demnächst zu ordnenden Schulaufsicht u. s. w. wirksam erweisen kann. Im Uebrigen begreift man auch auf der liberalen Seite, welche Schwierigkeit es hat, unsere particularistische deutsche Gemeinde mit Nachbargemeinden zu verbinden. Dieser Prozeß der Vereinigung ist so nothwendig, aber auch mindestens so schwer, wie die Verschmelzung der Kleinstaaten zu einem Großstaat. Gleichwohl läßt sich der Satz nicht bestreiten, daß ein Kreis, der der Größe eines Herzogthums nahe kommt, kein Nachbarverband, keine Commune ist, und es auch niemals werden kann. Es ist ein Verband zweiter Ordnung, der sich aus vielen Communen zusammenfügt. Wie wenig er fähig ist, die Thätigkeiten der Gemeinden in sich zu concentriren, das beweist die Thatsache, daß die Ausgaben der Kreise nur etwa 2 Millionen, die Ausgaben der Einzelgemeinden über 14 Millionen betragen. Die Conservativen accentuiren den Kreis als den einzigen lebensfähigen Verband und bestreiten die Möglichkeit der Bildung eines Communalbezirks aus einem sehr einfachen Grunde. In diesem Bezirk würden Güter und Gemeinden zu einer Einheit verschmolzen werden können,

während eine Annexion der arrondirten Güter an die kleine Urgemeinde niemals durchführbar ist und während in dem weiten Kreis Güter und Gemeinden überhaupt unberührt bleiben und in keine Beziehung gerathen. Die Behauptung also, daß auf dem platten Lande eine Zwischenbildung zwischen der Urgemeinde und dem Kreis nicht möglich sei, rettet die Selbständigkeit der Gutsbezirke. Dies ist die eigentliche Ursache der Abneigung gegen den Amtsbezirk. Und damit kommen wir auf die politischen Motive, welche in diese, an sich rein sachlichen Gesichtspunkte hineinspielen. Von conservativer Seite wehrt man sich gegen die Einfügung der großen Güter in einen Gemeindeverband; man möchte sie in ihrer heutigen selbständigen Stellung erhalten, obwohl diese bisherige Kultureigenthümlichkeit des preußischen Ostens sehr an die Nachbarschaft Polens und Rußlands erinnert. Von liberaler Seite will und muß man diese Selbständigkeit aufheben, man will die Güter, welche mit einer Urgemeinde im Gemenge liegen, in diese, und die geographisch abgeschlossenen Complexe in den Amtsbezirk hineinfügen. Und dazu kommt nun noch ein zweites Motiv, das ebenfalls, wenn man will, politisch ist. An der Selbstverwaltung des Nachbarverbandes, des Bezirks von 2000—5000 Seelen, kann auch der bäuerliche Hofbesitzer Theil nehmen, der seine Grundstücke persönlich bewirthschaften muß. Er kennt die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, der Sitz des Amts liegt ihm nahe, er kann in der Amtsvertretung und im Ausschuß thätig sein, ohne sich für ganze Tage von seinem Hof entfernen zu müssen. Der Mittelpunkt des Kreises dagegen liegt manche Meile entfernt. Für den Aufwand an Kosten und Zeit, welche ein Kreisausschußmitglied dem öffentlichen Wohle bringen muß, werden auf die Dauer nur diejenigen Grundbesitzer befähigt sein, welche nicht auf die persönliche Bewirthschaftung ihres Besitzes angewiesen sind. Mit anderen Worten, sobald die heutigen Differenzen zwischen den Gutsbezirken und den Bauergemeinden durch die Aufhebung der Virilstimmen und die gesetzliche Feststellung des Steuermaßstabes für die Kreis- und Communallasten beseitigt sind, werden es die Großgrundbesitzer sein, denen die Kreisverwaltung wesentlich anheimfällt. Insofern bezeichnet die Regierungsvorlage in der That den Uebergang eines erheblichen Theils von Geschäften aus den Händen der Büreaukratie in die Hände der Aristokratie. Die liberale Mittelpartei bekämpft diesen Uebergang nicht, sie will die Kreisverbände nicht zerschlagen; sie will nur nicht, daß dieselben alle Aufgaben absorbiren, für welche die einzelne Urgemeinde nicht fähig ist; sie möchte nur neben den 10,000 großen Grundbesitzern auch den 400,000 mittleren bäuerlichen Besitzern einigen Antheil an der Selbstverwaltung in den begrenzteren Amtsbezirken einräumen. Diesen Wunsch einen demokratischen zu nennen, ist allerdings einigermaßen mißverständlich. Denn alle Selbstverwaltung beruht auf den besitzenden Klassen. Der Tagelöhner, der kleine Mann, dessen Schulbildung mangelhaft ist, dessen Zeit und Kraft durch die Sorge für den Lebensunterhalt erschöpft wird, kann in der Commune kein unbesoldetes Amt bekleiden. Wenn man unter Demokratie einen Zustand versteht, wo Gebildete und Ungebildete, Besitzende und Besitzlose sich in die Leitung

der öffentlichen Angelegenheiten theilen sollen, so schließen Demokratie und Selbstverwaltung sich geradezu aus. Die Frage ist nur, wie weit man innerhalb der besitzenden Klassen heruntergreifen kann, und diese Frage muß nach den socialen Verhältnissen unseres platten Landes beantwortet werden, die bekanntlich andere sind, als in England. Auch in dem Amtsbezirk werden ja die Gutsbezirke den Einfluß üben, welcher der Intelligenz und dem Reichthum nirgend entgeht; die großen Besitzer werden überall, wo die Landgemeinden in der Kultur noch zurück sind, die Vertreter des Fortschritts, der höheren allgemeinen Interessen werden können. Aber wir dürfen doch das tüchtige und unerschöpfliche Material, welches wir in dem mittleren ländlichen Besitz für die Selbstverwaltung haben, nicht unbenutzt lassen, so wenig Stein in seiner Städteordnung den städtischen Mittelstand unbenutzt gelassen hat. Das ist die höchst bescheidene und wie wir glauben sehr wohl überlegte Forderung der nationalliberalen Partei.

Die seit einem halben Jahrhundert in Preußen völlig vernachlässigte Organisation der ländlichen Verhältnisse muß den Abschluß der Kreisordnung im jetzigen Augenblick nothwendig erschweren. Ein mittleres Stück soll aus dem Ganzen herausgenommen und allein reformirt werden, sobald man aber an das Werk geht, zeigt sich der enge Zusammenhang mit der Gemeinde nach Unten und der Provinz nach Oben. Bei der Regelung der Aufsichtsfrage fehlt uns die Instanz eines Provinzialausschusses, bei der Regelung der Wahlen fehlt uns die Gemeindeordnung. Und doch wird die liberale Mittelpartei dieses Stückwerk einer Reform mit dem ernstesten Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit berathen, und berathen müssen. Denn einmal gewinnen wir mit der Neubelebung der Kreise die Organe, welche uns helfen können auch die Gliederung des Kreises zu erreichen. Und dann ist die Fortdauer des Virilstimmrechts und der ländlichen Polizei selbst nur für einige Jahre keine Kleinigkeit. Die Bauern wenigstens und die kreiseingesessenen Städte verlangen sehr bestimmt nach einem gerechteren Antheil an der Kreisverwaltung. Die eine Regel wird bei der Berathung der Reform also wohl eingehalten werden müssen: was von den vielen an sich berechtigten Wünschen, welche auf die Beschränkung des administrativen Beliebens, auf die Erweiterung der Geltung der Gesetze und des Rechtswegs gehen, nicht ganz untrennbar mit der Kreisordnung zusammenhängt, das wird man im Nothfall auf spätere Zeit vertagen können. Nur in den wenigen Hauptpunkten, die den Kern der Organisation treffen, läßt sich ein Zugeständniß nicht machen. Wenn es dem Minister des Innern, woran wir nicht zweifeln, Ernst ist, womöglich das Gesetz zu Stande zu bringen, dann wird er in diesen Hauptpunkten auch den Liberalen noch mehr entgegenkommen. Denn sein Entwurf ist ein Compromiß, der in seiner vorläufigen Gestalt der conservativen Partei weit mehr Rechnung trägt, als der liberalen.

Das Schicksal der Kreisordnung ist mindestens ein unsicheres. Sollte auch das Abgeordnetenhaus sich mit der Regierung über sie verständigen, so hat sie noch das Herrenhaus zu passiren, dessen Mehrheit historische Rechte und Pri-

vilegien der Standesgenossen so lange festzuhalten pflegt, bis diese Hartnäckigkeit die eigene Existenz des Hauses in Gefahr bringt. Jedes Ministerium, welches große Reformen durchführen will, wird eventuell entschlossen sein müssen, den Fehler, den die Staatsgesetzgebung 1853 bei der Composition des Herrenhauses beging, wieder zurück zu nehmen. Wir verkennen nun zwar nicht, wie wesentlich sich die Richtung des jetzigen Ministeriums seit 1866 verändert hat, aber seine Bestandtheile sind doch noch lange nicht der Art, daß wir einen solchen Entschluß ihm zutrauen möchten.

So ist die liberale Partei in die Lage gedrängt, ohne zu große Sorge um den momentanen Erfolg, ihr Programm der Regierungsvorlage gegenüber zu entwickeln und den Nachweis zu führen, daß sie keinen abstracten Idealismus treibt, sondern nur die Forderungen stellt, welche durchführbar sind und den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Darin sehen wir die Bedeutung dieser Session, daß alle Parteien genöthigt sind, von den abstracten Prinzipien herabzusteigen zu den concreten Aufgaben, und zu zeigen ob und wie sie denselben gewachsen sind. Wir haben Jahre hindurch über die Selbstverwaltung im Allgemeinen gesprochen, jetzt endlich verliert dieses Räsonnement seinen Werth, und statt dessen handelt es sich darum, das harte Material der wirklichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung umzugestalten. In dieser Arbeit liegt schon an sich ein außerordentlicher Fortschritt.

Aus diesem Grunde freuen wir uns auch über die Vorlage des Unterrichtsgesetzes, obwohl die Hoffnungen, hier sofort ein Resultat zu erzielen, noch hundertfach geringer sind als bei der Kreisordnung. Aber die einzelnen Fragen, die bisher isolirt behandelt wurden, die Umwandlung der Schullast in eine Communallast, das Schulgeld, die Rücksicht auf die confessionellen Verhältnisse, die Ordnung der staatlichen Schulaufsicht und das Maaß der Selbstständigkeit von Gemeinde und Kreis ihr gegenüber, werden bei dieser Gelegenheit im festen Zusammenhang zur Lösung kommen, und die liberale Partei wird in ihrer Umarbeitung des Entwurfs den Beweis liefern können, daß ihre Forderungen gerecht, ausführbar, zur Wahrung der Selbständigkeit der nationalen Bildung und der Einheit des staatlichen Bewußtseins nothwendig, und den guten preußischen Traditionen durchaus entsprechend sind. So wird die Bedeutung dieser arbeitsvollen Session wenigstens darin liegen, daß sie einige der wichtigsten Organisationsfragen zur inneren Reife bringt. Weiter reicht die Macht der liberalen Mittelpartei im Augenblick nicht. Aber ihre nach allen Seiten begründeten und begrenzten Forderungen werden zum mindesten das Programm einer nahen Zukunft sein.

W.

Notizen.

Einen Genuß der wohlthuendsten Art hat uns und wird gewiß auch allen anderen Lesern der in zwei Bänden erschienene Litterarische Nachlaß von Friedrich von Raumer bereiten, dessen Anschaffung sich um so mehr empfiehlt, da der Ertrag für die von dem Verfasser begründeten Berliner Volksbibliotheken bestimmt ist. Das Werk beginnt mit einigen auf die spätere Lebensgeschichte Raumer's bezüglichen Nachrichten und bildet hierdurch sowohl, wie durch seine sonstigen überaus mannigfaltigen Mittheilungen eine willkommene Ergänzung der früher gedruckten, nur bis zum Jahre 1832 reichenden Lebenserinnerungen. Außer einer Reihe von geschichtlichen Abhandlungen, die zum Theil aus dem historischen Taschenbuche herüber genommen sind, werden uns darin eine Menge von anderen theils älteren, theils neueren Aufsätzen Raumer's, auch eine große Anzahl von Briefen geboten, eigenen und fremden, die ebenso viel sachliches als persönliches Interesse erwecken und aus denen wir die Humboldt'schen, die Briefe Raumer's an Tieck und den für Raumer's politische Auffassung charakteristischen, im November 1866 geschriebenen Brief an R. Köpke besonders hervorheben. Es ist ein buntes Allerlei, das uns hier entgegentritt, ein litterarisches Spiegelbild, in dem sich der Inhalt eines reichen und bewegten Lebens und eine durch die vielseitigsten Verdienste bedeutende Persönlichkeit reflectirt. Im politischen und praktischen Leben thätig und für die Wissenschaft im weitesten Sinne des Wortes wirkend und schaffend, ist Raumer keinem wesentlichen Interesse seiner Zeit, keiner Richtung ihres geistigen Strebens fremd geblieben. Wie die Breite seiner geschichtlichen Studien, so haben ihn auch seine großen, zum Theil hierauf berechneten Reisen in die mannigfachste Berührung mit dem Auslande gebracht und ihm eine Weite des Blicks, eine Unbefangenheit der Anschauung, eine Fülle des Wissens verliehen, die wir selten bei einem Manne vereint antreffen. Mit den berühmtesten auswärtigen Koryphäen des Jahrhunderts, wie Mignet, Vitet, Macaulay, Lord Mahon, O'Connell, Prescott u. A. finden wir ihn in mehr oder weniger vertrautem Briefwechsel. Zu Hause aber und in der Fremde sehen wir ihn unaufhörlich darauf bedacht, von allen Seiten her Eindrücke und Kenntnisse zu sammeln, die Natur der Dinge und der Menschen zu beobachten und den Kreis seines Denkens und Könnens zu erweitern. Noch im höchsten Alter hat er der Kunst, der Musik insbesondere, die alte Begeisterung bewahrt und seine angeborene Neigung zu den Naturwissenschaften durch Studien bethätigt, von denen die „Randglossen eines mehr als 80jährigen Studenten" Zeugniß ablegen. Wir würden Unrecht thun in dieser stofflichen Ausbreitung einen „oberflächlichen Dilettantismus" zu erblicken. Vielmehr erkennen wir darin jenen Zug und Drang nach geistiger Universalität, der das Erbtheil eines bereits entschwundenen Zeitalters war, und die Wurzeln jener versöhnlichen Gesinnung, jener echt menschlichen Milde des Urtheils, die

Raumer in einem Briefe an Hagen mit den Worten ausdrückt: „Es ist nicht meine Art, kurzweg selig zu sprechen oder zu verdammen."

Nicht ohne Wehmuth blicken wir auf die spärlichen, noch lebenden Repräsentanten einer Zeit, der das Princip der geistigen Arbeitstheilung in seiner heutigen Schroffheit noch fremd war. Es ist wahr, daß sie der Gegenwart an Klarheit des politischen Wollens und Handelns nachstand und daß sie ihr in der Stärke der technischen Ausbildung nicht gleich kam. Daß sie dieselbe in der Ganzheit des intellectuellen und sittlichen Seins übertraf und eine vollere Ausrundung der Persönlichkeiten bewirkte, wird schwerlich bestritten werden. Freuen wir uns inzwischen der wenigen, die uns noch bleiben, und rufen wir dem ehrwürdigen Greise, der das 89ste Lebensjahr bereits überschritten hat, zu seinem und zu unserm Troste die Thatsache in's Gedächtniß, mit deren Erwähnung Grote schon im Jahre 1862 einen Brief an ihn schloß: „Isocrates was 82 years of age, when he composed the oration *περὶ Ἀντιδόσεως*, and 94 wehn he wrote his last or Panathenaic oration."

Eine Persönlichkeit, die ebenfalls mit ihrer Anschauungsweise und ihrem Streben noch ganz in dem Boden einer Zeit steht, deren Sinn auf das Ganze geht, und die eine mechanische Trennung der einzelnen Lebensgebiete auf das Entschiedenste verwirft, ist Bunsen. Je tiefer er die Fragen faßte, auf die sich seine Bestrebungen vorzugsweise richteten, und je mehr sie auch heute noch in die wichtigsten Interessen der Gegenwart eingreifen, desto höher ist der Vorzug zu schätzen, daß wir ein treues Bild seines Charakters und eine durch zahlreiche Briefe und Documente erläuterte Darstellung seiner Wirksamkeit von der Hand derjenigen besitzen, die durch eine dreiundvierzigjährige innige Lebensgemeinschaft mit ihm verbunden war und von dem Sterbenden selbst den Auftrag erhielt, die Geschichte seines Lebens zu schreiben. Nippold hat durch eine deutsche Ausgabe der von Bunsen's Wittwe verfaßten englischen Biographie sich den Dank des deutschen Publikums im hohen Grade verdient und in der fast allseitigen Annerkennung, die der im vorigen Jahre erschienene erste Band erlangt hat, den Lohn für seine Mühe geerndtet. Die von ultramontaner Seite dagegen erhobenen Angriffe haben durch die in den Preußischen Jahrbüchern abgedruckte Darstellung der Kölner Wirren von Seiten des Herausgebers bereits ihre Abfertigung gefunden. Inzwischen hat auch der zweite Band der deutschen Biographie die Presse verlassen, der mit dem ersten Aufenthalte in England anhebt und die Zeit von 1838—1849 umfaßt. Es würde die Grenzen des uns zugemessenen Raumes übersteigen, wenn wir versuchen wollten, den Inhalt dieses Bandes, der wiederum durch eine nicht unbeträchtliche Menge von Zusätzen vermehrt ist, auch nur annähernd zusammenzudrängen. Von besonderem Interesse sind unter Anderem die Mittheilungen über die englischen Zustände und Bunsen's Verhältniß zu der englischen Gesellschaft, der er sich bei aller Sympathie mit scharfbestimmtem kritischen Bewußtsein gegen-

überstellte. In den wärmsten Ausdrücken der Bewunderung spricht er von seinem ersten Besuche in Oxford, „der Wiege der edelsten Geister Englands in Kirche und Staat seit nun bald 1000 Jahren.“ Aber der Eindruck „überwältigte“ ihn nicht; er blieb sich „der Zukunft Deutschlands und der in ihm lebenden Geisteskraft bewußt.“ In der „politischen Leidenschaftlichkeit,“ in der die anscheinende Stärke Englands liege, erkennt er seine eigentliche Schwäche und seine Gefahr. Er hört mit Begeisterung Sir R. Peel und ist hingerissen von dem „Anblick des Riesenkampfes der Geister im Parlament;“ er hat das Gefühl, daß, wäre er ein Engländer, er „dort sitzen würde oder im Streben danach sterben — ohne jedoch,“ fügt er hinzu, „so glücklich zu sein, als ich mich jetzt fühlte.“ Ueber die politische Thätigkeit Bunsen's, die mit seiner Ernennung zum Gesandten in der Schweiz beginnt, ertheilt der Band eine Menge von neuen und wichtigen Aufschlüssen. Wir verweisen in dieser Beziehung neben der umfangreichen politischen Correspondenz vorzüglich auf die im Auszuge mitgetheilten neun Denkschriften aus den Jahren 1848 und 1849. Was die allgemeinen Resultate dieser zweiten Periode von Bunsen's Leben betrifft, so schließt auch sie, wie die Vorrede treffend bemerkt, „mit einer Niederlage, schließt mit dem Scheitern aller nationalen Hoffnungen, mit dem Siege der „„Olmützer Partei.““ Aber bei allem Schmerz über die damaligen Täuschungen und Enttäuschungen wird doch die große Zukunft Deutschlands durch nichts so klar als durch den Einblick in die selbstlose Vaterlandsliebe und das unerschütterliche Gottvertrauen der Männer, die damals die Hand an das Werk der Einigung gelegt hatten, das seitdem in's Leben zu treten begonnen hat.

—

Von Nippold ist auch eine vor Kurzem erschienene Streitschrift zu erwähnen, welche die gegenwärtigen Zustände im ehemaligen Herzogthum Nassau vornehmlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule zum Gegenstand hat und als eine Ergänzung der „Kirchenpolitischen Rundschau im Advent 1868“ zu betrachten ist. Eine Kritik der letzteren in der neuen evangelischen Kirchenzeitung hatte den Verfasser zu einer Erwiderung in der Protestantischen Kirchenzeitung veranlaßt, die unter dem Titel „Ueber die heutige Vertretung der evangelischen Kirche“ erschien und gleich darauf eine an demselben Orte abgedruckte amtliche Erklärung der Herren von Diest und von Prittwitz hervorrief, in welcher die von dem Verfasser gegen die nassauische Kirchen- und Schulverwaltung erhobenen Vorwürfe als „durchaus unwahr“ und „rein aus der Luft gegriffen“ und ihre Veröffentlichung als eine „böswillige Anfeindung“ bezeichnet wurde, die „den Feinden des Vaterlandes in die Hände arbeite.“ Eine Gegenerklärung des Verfassers wurde dadurch „mundtodt gemacht,“ daß Herr von Diest die Aufnahme derselben in die protestantische Kirchenzeitung bei dem Verleger der letzteren zu hintertreiben wußte. Der dadurch nothwendig gewordene selbständige Abdruck dieser Erklärung hat den Verfasser zu der Herausgabe der vorliegenden Brochüre gedrängt, die nur in sofern post festum

kommt, als Herr von Diest, gegen den sie zunächst wenigstens gerichtet war, während des Druckes nach Danzig versetzt wurde. Ihre sachliche Opportunität wird leider, auch nach der eingetretenen Veränderung, wohl kaum bezweifelt werden. In Bezug auf den speciellen Inhalt der geführten Klagen glauben wir uns jedes näheren Eingehens enthalten zu können. Die Wünsche, daß „das willkürliche Hineinregieren in Kirchen- und Schulsachen" und damit die systematische Entfremdung der „preußenfreundlichsten aller neuen Provinzen" endlich aufhören möge, werden von allen Unbefangenen getheilt werden. Daß bei dem Verfasser von einer „böswilligen Anfeindung" im Ernste die Rede sein könne, davor schützt ihn ebensowohl sein sonstiger Charakter, wie seine anerkannt nationale Gesinnung. Was die eine persönliche Verantwortung ablehnende Einwendung des Herrn von Diest betrifft, so wissen auch wir darauf keine geeignetere Erwiderung, als die, daß für die Sache dadurch nichts besser wird, „daß für die begangenen Fehler Pontius die Schuld auf Pilatus und Pilatus auf Pontius schieben kann."

Wenn die „beglückenden" Wirkungen der Annexion noch nicht überall in gewünschtem Maße zu Tage treten, so werden dagegen die Segnungen des Partikularismus in Karl Braun's Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei in einem Lichte gezeigt, das wenigstens denjenigen, die überhaupt ein Einsehen haben wollen, die Sehnsucht nach ihrer Rückkehr gründlich verleiden muß. Daß der Stuttgarter „Beobachter" und sein Herausgeber, Herr Karl Mayer, dem das zweite Bändchen der Bilder von dem gerüchtweise in Frankfurt „auf öffentlichem Markte hingerichteten und verbrannten" Autor als ein „Lebenszeichen" gewidmet ist, daß diese Adressaten und diejenigen, die hinter ihnen stehen, durch den Verfasser bekehrt werden möchten, wagen wir freilich nicht zu hoffen, fürchten vielmehr daß sie ihm eher eine „böse Zunge," als ein „gutes Herz" nachsagen werden, zwei Eigenschaften, deren Verbindung der Verfasser mit vollem Rechte einem diesen seinen südmainischen Brüdern sehr heterogenen „Prachtexemplar von einem Süddeutschen," nämlich dem Dr. Völk nachrühmt. Welche Sympathien und Antipathien aber die vorliegenden Bilder auch wecken mögen: eins steht fest, sie werden gelesen werden, und das ist bei Allem, was geschrieben wird, eine erste und allergrößte Hauptsache. Es giebt wenig Menschen, denen die Gabe des „göttlichen Humors" in dem Maße verliehen ist, wie Karl Braun; aber auch unter den Wenigen werden sich nicht viele finden, die das Talent besitzen, ihre Stimmung auch anderen in so zündender Weise mitzutheilen. Wir haben in Deutschland überhaupt keinen Ueberfluß an Schriftstellern, die das Publicum zu packen wissen. Diejenigen wenigstens, die es zu belehren wünschen, pflegen es oft zu langweilen. Es ist dem Verfasser aber bitterer Ernst mit seinem Humor und es steckt gleichsam in dieser Symbolik der Form auch der ganze Inhalt dessen, was ihm am Herzen liegt. Auch wo sich seine Phantasie in den wunderlichsten Sprüngen und in den gewagtesten Einfällen

ergeht, steht der historische oder politische „Hintergrund," auf dem er dieselben tanzen läßt, für sein Interesse vielmehr im Vordergrunde. Auch bleibt er nicht immer bei dem Genre des „Streitbaren," sondern mitunter wird er, wie er selbst gesteht, von dem Bedürfniß angewandelt, sich der ihm „weit mundgerechteren friedlich-freundlichen Seite des Lebens zuzuwenden." Das „Streitbare" schlägt nun doch zwar gelegentlich immer wieder durch. Aber gerade die mit diesem Element getränkte, unerschöpfliche Laune, die in jedem Augenblick die Tonart wechselt und dieselbe Sache stets von einer neuen, lächerlichen Seite zu fassen weiß, hält den Leser in einer beständigen Spannung, die ihm nicht gestattet Ermüdung oder Langeweile zu empfinden. Skizzen wie „der Rhein," „Bad Schwalbach" (I) und „Schloß Johannesberg," deren Behandlungsweise an des Verfassers Geschichte des Weinbaues im Rheingau erinnert, sind wahre Muster für die Art, in der dergleichen culturhistorische Stoffe für einen weiteren Leserkreis zugänglich und schmackhaft gemacht werden können. Man wird außer dem „Rhein" noch manchen anderen alten Bekannten unter den aufgenommenen Stücken wiederfinden, daneben aber auch viel Neues, wie das traurige Idyll aus dem Amtsleben „Heimathlos," die „Altbayerischen" und die „Welfischen" Briefe, in denen sich der Verfasser mit Onno Klopp auseinandersetzt. Als das Gelungenste ist uns nächst den „Unpolitischen Briefen an eine Dame" das „Berliner Tagebuch eines süddeutschen Zollparlaments-Mitgliedes" erschienen. Weitere Wünsche brauchen wir den „Bildern" nicht mit auf die Reise zu geben. Sie werden ihren Weg schon allein finden.

In einer größeren Ferne, als unsere häuslichen Streitigkeiten, und dennoch der ernstlichen Theilnahme von deutscher Seite werth erscheint die Frage der russischen Ostseeprovinzen. Außer der bekannten „Livländischen Antwort" ist neuerdings auch eine zweite Auflage der „Livländischen Beiträge" von W. v. Bock und eine „Neue Folge" von Beiträgen desselben Verfassers herausgekommen, die sich mit der Polemik Samarins beschäftigt. Es ist unter diesen Umständen sehr dankenswerth, daß die Brockhaus'sche Buchhandlung eine Uebersetzung von Juri Samarins Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands veranstaltet, noch dankenswerther aber, daß der sachkundige Verf. der „Baltischen Provinzen," Julius Eckardt, die Aufgabe übernommen hat, durch eine Vorrede und einen ausführlichen, über 100 enggedruckte Seiten umfassenden Commentar die deutschen Leser nicht sowohl über die allgemeinen Principienfragen, als über die „einzelnen unwahren Thatsachen und die Verdrehungen, welche sich durch die vorliegende Anklage ziehen," aufzuklären. Gegenüber der leidenschaftlichen Uebertreibung, welche zum Theil die Bock'schen Schriften kennzeichnet und welche Samarin selbst eine bequeme und geschickt benutzte Handhabe zu Verdächtigungen geliefert hat, wird der maßvolle und ruhige Ton, in dem der Eckardt'sche Commentar gehalten ist, sich als der einzig angemessene und jedenfalls moralisch wirksamere erweisen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es, daß von Eckardt

mit der größten Schärfe die perfide Taktik des russischen Autors enthüllt wird, der sich hinter der Maske des „durch den baltischen Separatismus bedrohten russischen Staatsinteresses" versteckt, während seine Anklage in der That „im Namen eines bestimmten Parteiinteresses erhoben und ebenso gegen die Regierung wie gegen die baltische Bevölkerung gerichtet war." Gemeint ist die Partei der russischen Demokratie, die den Absolutismus zur Durchführung ihrer Pläne d. h. zur Vernichtung der „alten Gesellschaft" benutzen will, ihn selbst aber als eine Macht betrachtet, deren Beschränkung für sie nur eine „question de date" ist. Wir müssen uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, empfehlen aber unseren Lesern auf das Angelegentlichste, die Uebersetzung und den Commentar zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Friedrich Heinrich Jacobi.

Aus F. H. Jacobi's Nachlaß. Ungedruckte Briefe von und an Jacobi und Andere. Nebst ungedruckten Gedichten von Goethe und Lenz. Herausgegeben von Rudolf Zoeppritz. Leipzig, Engelmann 1869. 2 Bände: XII. 369, VIII. 324 S. 8.

Unter den vielen hervorragenden Gestalten des achtzehnten Jahrhunderts ist F. H. Jacobi nicht die kleinste. Reiche Begabung, ausgebreitetes Wissen, eifriges Streben zu den höchsten Zielen, edle Menschlichkeit zieren sein langes Leben, in dem er mit den besten Geistern seiner Zeit sich nahe berührte und Freude wie Leid in vollem Maße kostete. Früh im Dienste seines Vaterlandes verwendet und als Vertheidiger des Freihandels seiner Heimat verdient, warf ihn der ideale Schwung der Zeit unter die schönen Geister, sein eigner Sinn aber versenkte ihn in die philosophischen Untersuchungen und er erhub sich gegen die mächtigen Systeme des Tages als Anwalt des Rechtes des Gefühls. Mit reinem Willen und Gewissenseifer, mit der Forderung an sich und andere nach Wahrheit hat er sein Leben diesem Kampfe geweiht, der seine Herzenssache war. Geistreich, fein und lebhaft hat er eine Fülle von Samenkörnern ausgeworfen. Sein Name steht auf vielen Blättern unserer goldenen Chronik verzeichnet.

Das Leben Jacobi's würdig zu beschreiben, ist eine schöne aber schwere Aufgabe. Denn er war keine eherne Gestalt, deren Züge fest und unverkennbar sind. Er ist überdies ein Mann der Partei und des Kampfes, dem völlig gerecht zu werden sein durch und durch subjectives Wesen erschwert. Wir hoffen, daß Herr Dr. Rudolf Zoeppritz, der Herausgeber des eben erschienenen Werkes Aus Jacobi's Nachlaß der rechte Biograph sein werde und freuen uns, durch ihn zur Kenntniß jenes bedeutenden Mannes und seiner Kreise neuen Stoff zu empfangen.

Bekanntlich hat Jacobi selbst im 1. und 3. Bande seiner Werke Veröffentlichungen aus seinem Briefarchiv begonnen und sich darin, um Hegel's Wort [1]) darüber zu brauchen, in seiner eigenthümlichsten Gestalt, in seiner liebenswürdigen, gedankenreichen und heiteren Persönlichkeit dargestellt. Aber seine Briefe wurden hier von ihm als schriftstellerische Arbeiten be-

[1]) Hegel's Werke 17, 36.

trachtet und der ursprünglichen Haltung, des eigentlichen Briefduftes, meist beraubt. Nachdem Jacobi's treuer Münchener Freund, Friedrich Roth, den Briefwechsel mit Hamann im 4. Band der Jacobischen Werke veröffentlicht hatte, den wir jetzt genauer durch Gildemeister erhielten, gab derselbe Jacobi's auserlesenen Briefwechsel 1825 — 27 heraus, ein Buch, durch welches zuerst ein lichter Spiegelblick aus jener Periode des Enthusiasmus des Lebens in die Gegenwart fiel. Goethe war davon traurig berührt, denn er empfand den Gegensatz nicht bloß zu einem alten Freunde, der ihn leidenschaftlich geliebt hatte, sondern zu vielen, mit denen seine Jugend gegangen war. Es erschien ihm der Geist des Damals wie ein Gespenst, denn der Glaube an die eigene Person habe allen eine Binde vor die Augen gelegt, sie seien wie Billardkugeln nebeneinander hergelaufen, und hätte einer einmal den andern wirklich berührt, so seien sie weit auseinander geflogen. Für das Verhältniß zwischen Goethe und Jacobi gab dessen Sohn Max 1846 die brieflichen köstlichen Urkunden. Ueberhaupt hatten sich seit Roth's Veröffentlichungen allmählich die Quellen aufgethan. Jean Paul's Briefwechsel mit Jacobi war erschienen, dann sind Jakobische Briefe an Fichte, Baggesen, Merck, Kleuker, Knebel, Forster, Herder, Wizenmann und Bouterweck, zum Theil auch von diesen Männern an ihn, nach und nach an's Licht getreten. Jetzt aber wird durch R. Zoeppritz der seit Jacobi's Tode von liebenden Nachkommen noch vermehrte handschriftliche Schatz, der freilich auch viele Einbußen erlitt, der allgemeinen Benutzung übergeben. Manches erscheint nun, das früher die Rücksicht auf Lebende zurückhielt; auch empfangen wir Beigaben, die nur äußerliche Verbindung mit Jacobi haben. Im ganzen ist es eine Nachlese auf mehreren Feldern, zwar weniger reich als wir erwartet, aber reich genug, um auf Personen und Zustände stärkere Lichter zu werfen. Die Verhältnisse waren dem Herausgeber leider nicht günstig, da er von Egypten aus ohne seine Bücher den Druck veranstaltete. So vermissen wir denn oft die Nachweise und die Erklärungen, ohne welche derartige Briefsammlungen fortab nicht mehr erscheinen sollten.

Wir können im folgenden nicht den ganzen Inhalt des Dargebotenen berühren, wollen aber in seinem Anlaß eines und anderes zu dem Bilde Jacobi's ausführen.

F. H. Jacobi war eine fein und reich angelegte Natur, von lebhaftem warmem Gefühl, regen Gedanken, thätiger Phantasie und vielen Kenntnissen, edel in seinem Empfinden, rein im Willen, vornehm und nach dem Spruche noblesse oblige, opferwillig auch für Gegner. Mit dem geistigen

Inhalt seiner Zeit vertraut, suchte er denselben zu vermehren und zu bestimmen. Dies konnte aber nur geschehen, indem er zu den herrschenden Ideen in Gegensatz trat, und darum geht ein polemischer Zug durch sein ganzes Leben. „Ich habe das Wort Toleranz nie leiden können," schrieb er einmal.[1] „Niemand kann und soll in Absicht einer Wahrheit, wovon er ganz durchdrungen ist, tolerant sein. Wer nicht eifert aus tiefer Einsicht in das Unvermögen der Menschheit, der ist voll Mitleid gegen Andere und sich selbst, der ist stille und fordert auch nicht einmal für sich die Toleranz, die er gegen Andere ohne Mühe beweist." Jacobi beginnt seine Schriftstellerlaufbahn mit einer Streitschrift gegen Herder, kämpft dann gegen die Geniesucht und die philosophischen Systeme seiner Zeit, und endet im Gegensatz gegen das neuerwachte religiöse Leben. Er ist streitfertig und eifert sehr, aber ihm fehlt eines, die streng geschulte Kraft. Es ist viel weibliche Natur in ihm. Er vermeidet den methodischen Beweis und setzt dafür die Versicherung der unwiderstehlichen Gewißheit seiner Ideen; er führt seine Ansichten nirgends systematisch aus, sondern entwickelt sie nur stückweise, meist durch entgegengesetzte angereizt; selbst seine zwei Romane läßt er ohne Ende und abgerundete Gestalt. Er ist ein Mensch des Affects und strebt doch früh[2] nach künstlichem Phlegma. Er verwirft das Gesetz und erkennt nur die Freiheit der Sittlichkeit. Er ist zum Skeptiker angelegt und rettet sich durch einen Sprung in den Satz, daß der Glaube das Element aller menschlichen Erkenntniß und Wirksamkeit sei. So schwebt er zwischen Gegensätzen hin und her und faßt nicht eines noch das andere fest. In den bitteren Worten Schellings in der boshaften Vision liegt Wahrheit, daß Jakobi weder ganzer Dichter noch ganzer Philosoph, weder rechter Christ noch vollkommener Weltweiser sei. Darum behält bei allem Reichthum seines Inneren seine Bildung etwas dilettantisches, wie schon Justus Möser aussprach.[3]

Jakobi's ganzes Sein ruht in seiner Subjectivität; er begreift auch nur das subjective, reflectirt nur über dieses, und steht der Natur deshalb ohne Verständniß gegenüber. Ich weiß nicht, ob Schelling mit der Vermuthung[4] Recht hat, daß die atomistisch-mechanische Naturauffassung des Cartesianer Le Sage, des Genfer Lehrers Jacobi's, darauf eingewirkt

[1] Auserlesener Briefwechsel 2, 228.

[2] Zoeppritz 1, Nr. 18, der einzige Brief an Hamann, den der Nachlaß enthält. Somit ist der neulich noch von Gildemeister (Hamann's Leben 5, S. XXXIX) ausgesprochene Wunsch nach vollständiger Mittheilung der Briefe Jakobi's an den Magus wie es scheint unerfüllbar.

[3] Jacobi an Kleuker, d. 14. März 1788, bei Ratjen, Kleuker S. 106.

[4] Schellings Münchener Vorlesungen zur Geschichte der neueren Philosophie (Werke 1. Abth. Bd. 10. S. 176).

habe. Der Mangel lag wohl in ihm von Haus aus. Man kann komische Belege dafür anführen: die gemachte Naturbegeisterung nach Goethe's erstem Besuche in Pempelfort, ferner daß ihn Heinse's lebhafte Beschreibung des Schaffhauser Rheinfalls an den Herrenhauser Springbrunnen erinnert, und daß er die einfachen Ufer des Plöner Sees in Holstein denen des Genfer vorzieht.[1]) Wenn wir über diese Naivetäten lächeln, so bedauern wir doch den geistreichen Mann, wenn jene Lücke seiner Anlage ihn bis zu der Behauptung verführt, die Natur verberge ihm Gott, und das Uebernatürliche im Menschen offenbare ihn allein. Hier liegt ein Hauptunterschied zwischen Jacobi und Goethe, zwischen Jacobi und Kant.

Jacobi entwickelte sehr früh lebhafte Theilnahme an der Philosophie und empfand zeitig ein Ungenügen an dem leibnitz-wolffschen System wie an dem französischen Sensualismus. Nahrung zog er dagegen reichlich aus Pascal's pensées sur la religion, und gestaltete dann, angestoßen durch Abhandlungen von Mendelssohn und Kant, aus seinem eigenen Fühlen und Denken durch Anschauung und Thatsachen seine Ueberzeugungen und Lehren.

Wenn wir ihn in jener ersten Periode mit Wieland befreundet und sogar zu einer Monatschrift, dem teutschen Merkur, verbunden sehen, dessen erster Gedanke ihm gehört, so beweist das durchaus nicht ihre innere Uebereinstimmung. Die sokratischen Grazien, welche nach Wieland's Worten[2]) ihm den Freund gewannen, waren flatterhafte Mädchen; der weichliche Enthusiasmus, der bei dem empfindsamen Congreß zu Ehrenbreitstein im Mai 1771 ein Hauptfest feierte, erlosch in Jacobi für den Weimarschen Prinzenerzieher sehr rasch, und die seichte Lebensweisheit des Verfassers des Agathon lag vor des denkenden Mannes Augen bald in ihrer Armuth bloß. Wieland ward empfindlich, Jacobi kalt, und schließlich kam durch Wieland's frivole Auffassung des Rechtes der Obrigkeit der Bruch, welcher nur spät und übel heilte.

Das Verhältniß Jacobi's zu Wieland versinnlicht uns recht gut das zu den endlichen Zwecken und dem Nützlichkeitsprincip der ganzen Aufklärung. Jacobi trat zu ihr in thätigen Gegensatz, sobald die innere Klarheit durchbrach. Sein Gefühl empörte sich dawider, daß alles auf bloße Verstandesbegriffe zurückgeführt und der nützlichen Endlichkeit unterordnet sein solle; mit Pascal erkannte er die Unzulänglichkeit des philosophirenden Verstandes für die Erkenntniß des Moralischen und Religiösen; er forderte die individuelle sittliche Freiheit und begehrte ein großes Etwas über die Vernunft.

---

[1]) Zoeppritz 1, S. 32. 34.

[2]) Auserlesener Briefwechsel 1, 24. — Zoeppritz bringt nur drei neue Briefe Wieland's, keinen von Jacobi an Wieland.

Was sich Jacobi also formulirte, lag zugleich mehr oder minder bewußt in den meisten erregten Seelen seiner Zeitgenossen. In solcher Stimmung traf ihn Goethe, der ihn früher mit dem Bruder Georg zusammen als empfindsamen Schwächling verachtet und in der Farce „das Unglück der Jacobi's" dramatisch verhöhnt hatte. Die trefflichen Frauen des Hauses, namentlich Friedrich Heinrich's reizendes Weib, die schöne tüchtige Betty, waren dem Dichter des Götz von Frankfurt her befreundet; nun Auge in Auge erschien auch Fritz dem Doctor Wolfgang als gut und tüchtig, und die Freundschaft war mit dem ganzen Feuer jener Frühlingszeit gemüthreicher Phantasie geschlossen. In dämmernder Nacht flossen ihre Seelen zusammen, während der Mondschein in den Fluten des Rheins zitterte; ein Vorzeichen fast, daß ihr Verhältniß in der Dämmerung ruhte, daß die selige Empfindung ihres ewigen Bundes ein Traum war, der in der Sonne des Arbeitstages dem Bewußtsein weichen mußte, welch entgegengesetzten Zielen sie zurangen.

Wie gewaltig der starke Dichter des Prometheus auf die empfindliche Seele Jacobi's einwirkte, wie größer das Maß des Empfangens als das des Gebens bei diesem war, wenn sie auch im ersten Jubel Reichthum und Armuth auf beiden Seiten gleich fanden, zeigen ihre Briefe. „Goethe's Anschauung hat meinen besten Ideen, meinen besten Empfindungen, den einsamen, verstoßenen unüberwindliche Gewißheit gegeben," schrieb Jacobi an Sophie La Roche.[1]) „Der Mann ist selbständig vom Scheitel bis zur Fußsohle." Einen Augenblick versuchte Jacobi sogar die Flucht aus „der papiernen Vestung Speculations- und literarischer Herrschaft" in die von Goethe ihm gedeutete Natur. Aber er kehrte bald zurück in die grübelnde Seele, und versuchte, des Freundes Mahnung folgend, in die eigenen Hände zu schauen, die Gott auch gefüllt hätte mit Kunst und allerlei Kraft. So entstunden in den folgenden Jahren stückweise seine beiden darstellenden Werke, Allwill's Briefsammlung und Woldemar.

Bekanntlich hangen beide Romane innerlich zusammen; im Woldemar wird der Gedanke der Allwillpapiere von Neuem aufgenommen und weiter geführt. Beide geben die philosophischen Ideen Jacobi's systematischer als seine Abhandlungen. Es sind Offenbarungen des Dichters und Denkers, zu denen es ihn geradezu drängte, denn er fühlte, wenn er seine Ueberzeugungen mittheilen wolle, müsse er darstellend zu Werke gehen. Was er that, war zugleich eine Kunstübung. „Nach meinem Gefühl, schrieb er an den Maler F. Kobell,[2]) hat die Kunst nichts anderes zum Zweck, als

[1]) Auserlesener Briefwechsel 1, 174. [2]) A. a. O. 1, 233.

das Leben der Natur, welches überall hervorquillt und der schöpfenden bloßen Hand so leicht entrinnt, welche auch nicht genug davon aufnehmen kann, in Gefäße zu sammeln. — — Es ist mir aufgegangen, daß sich alles von selbst macht, Liebe nur muß da sein, Bedürfniß, Drang.“ Mit besonderer Anwendung auf jene Werke hat sich Jacobi gegen Hamann,[1]) welcher den Woldemar nur schwer begriff, zu Nutz und Lehr' zugleich für Claudius, der mit diesen Geisteskindern umging, als ob er sie auf der Straße gefunden hätte, ausgesprochen.

Beim Allwill wie bei Woldemar war demnach sein Hauptgegenstand, Beiträge zur Naturgeschichte des Menschen zu geben. „Mir däucht, fährt er fort, unsere Philosophie ist auf einem schlimmen Abwege, da sie über dem Erklären der Dinge die Dinge selbst zurück läßt, wodurch die Wissenschaft freilich sehr deutlich und die Köpfe sehr hell, aber auch in demselben Maße leer und seicht werden. Nach meinem Urtheil ist das größeste Verdienst des Forschers, Dasein zu enthüllen. Erklärung ist ihm Mittel, Weg zum Ziele, nächster niemals letzter Zweck. Sein letzter Zweck ist, was sich nicht erklären läßt, das Einfache, das Unauflösliche. Hiervon eins und andres darzustellen, in's Auge zu bringen, überhaupt Sinn zu regen, und durch Anschauung zu überzeugen, war meine Absicht: ich wollte, was im Menschen der Geist vom Fleische unabhängiges hat, so gut ich konnte, an's Licht bringen, und damit der Kotphilosophie unserer Tage, die mir von Kindesbeinen an ein Gräuel war, wenigstens meine Irreverenz bezeigen. — Wenn ich sage daß bei gedachten Schriften dieß meine Absicht gewesen, so heißt das nicht, daß ich sie allein aus dieser Absicht geschrieben habe, sondern es gilt nur insofern sie mit Absicht geschrieben wurden. Die drei ersten Briefe[2]) in Allwill's Papieren z. B. sind aus bloßer Herzensangst entsprungen.[3]) Und so ist manches andre nichts als Ergießung der Seele. Aber Wahrhaftigkeit ist überall. Ich glaube noch, daß ein Gedicht nicht moralischer zu sein braucht, als die Geschichte im eigentlichen Verstande, nicht erbaulicher als die wirkliche Natur.“[4]) An Georg Forster schrieb Jacobi über die Fortsetzung des Woldemar:[5]) „der Hauptgegenstand des Kunstgartens ist Abbreviatur der Mühseligkeiten dieses Lebens zu lehren,

[1]) Den 16. Juni 1783. Der Brief ist jetzt vollständig bei Zoeppritz I. Nr. 12 gedruckt. Hamann's Brief, der erste an Jacobi, vom 12. August 1782, steht bei Gildemeister Hamann 5, 1.

[2]) Das sind 1. 2. 4. Brief des Gesammtdrucks.

[3]) Anderwärts sagt er, er sei dabei in einer Situation wie die Silly der Briefe gewesen. Auserlesener Briefwechsel 1, 237. 2, 238.

[4]) In der Vorrede zu Allwill sagt Jacobi: Erbaulicher als die Schöpfung, moralischer als Geschichte und Erfahrung, philosophischer als der Instict sinnlich vernünftiger Naturen sollte das Werk nicht sein.

[5]) Den 5. Nov. 1781, Auserlesener Briefwechsel 1, 337.

Data zu einer überall brauchbaren Bussole. — Was in den letzten Briefen von Allwill's Papieren geleistet ist, entgegengesetzte Empfindungen, Neigungen, Systeme mit der Treue, mit dem unpartheiischen Eifer darzustellen, ist soviel ich weiß, von mir das erste Mal geschehen. Ich weiß nicht was kräftigeres gegen die Geniesenche geschehen konnte; auch haben die feinen Nasen es nur zu gut gerochen." Und in den Vorreden zu Allwill's Briefsammlung (1792) wie zu Woldemar (1794) bezeichnete er als die philosophische Absicht beider Schriften, Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich, auf das gewissenhafteste vor Augen zu legen. Das deutete auch das Motto aus Pascal's Pensées vor dem Woldemar an, worin es heißt, daß es sehr nützlich dem Menschen sei, ihn in seiner Größe und in seiner Niedrigkeit darzustellen.

Dasein enthüllen, war also kurz gefaßt der Zweck Jacobi's bei diesen vielberufenen Romanen, und Dasein enthüllen, heißt ihm, wie er zu Thomas Wizenmann sagte,[1] wahrhaft philosophiren; aus dem Endlichen kann man kein Unendliches abstrahiren. Allwill und Woldemar sollen demnach Jacobi's Philosophie vortragen.

Bei Allwill ist die Briefform gewählt, die formloseste für ein darstellendes Werk. Im Woldemar ist Entwickelung einer Geschichte versucht, welche den Lehren zur Illustration dienen soll, die in platonisirenden Gesprächen und in Lesefrüchten aus Aristoteles und Plutarch den Kern des Buches bilden. Diese Lehren finden nun nicht in einer Fülle von Thatsachen und Ereignissen ihren Spiegel, sondern in Seelenzuständen, die von Jacobi mit der Kunst eines meisterlichen Miniaturmalers, mit der Wissenschaft eines Gemüthanatomen abgeschildert werden.

Der Mittelpunkt beider Romane ist ein kraftgenialer Mann, hier Eduard Allwill, dort Woldemar genannt, aber im Grunde einer, nur daß Woldemar älter, grillenhafter und langweiliger ist.

Allwill nennt Genießen und Leiden die Bestimmung des Menschen. Der Feige nur läßt sich durch Drohungen abhalten, seine Wünsche zu verfolgen; der Herzhafte spottet des, ruft Liebe bis in den Tod! und weiß sein Schicksal zu ertragen. Wir brauchen starke Gefühle, sagt Allwill, lebhafte Bewegungen, Leidenschaften; stumpfen Sinnes und erstorben nennt er den, welcher mit lauter Moral, d. i. mit speculativer Entwickelung und Wissenschaft seine Meinungen unterdrücken kann. Die beste Weisheit ist die Forderung der innewohnenden Natur, jede Fähigkeit erwachen, jede Kraft der Menschheit in sich rege werden zu lassen; Tugend ist der Muth, solcher Weisheit zu folgen.

---

[1] v. d. Goltz, Th. Wizenmann 1, 313.

Dem Woldemar macht sein Kopf wenigstens ebensoviel zu schaffen als sein Herz. Er nennt Freiheit, eigenes Urtheil, Selbstbestimmung den Character des Menschen und sagt, es sei besser, dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Mast- und Lastvieh im Stalle zu gleichen. Der größte Theil des Uebels würde aus der Welt geschaft, wenn ein jeder nur das begehren, verfolgen und in's Werk richten wollte, was ihm wirklich Freude macht. Der Mensch mußte auf dem Pfade freier Wahl und eigenen Entschlusses ein Ziel der Freiheit und der Freude erreichen, wovon alle Heerstraßen bloß automatischer Richtigkeit des Denkens und Verhaltens den bequemen Wandrer immer weiter entfernten. — Das edlere Gemüth erzeugt die Begriffe gerecht, tugendhaft, vortrefflich, aus sich und erkennt kein höheres Gesetz als seinen besseren Trieb, seinen reineren und höheren Geschmack. Der sittliche Trieb im Menschen ist die wahre eigentliche Menschenenergie, Gott im Menschen, der Gegenstand dieses Triebes ist die reine Tugend. Der gerechte gute edle vortreffliche Mensch erfindet gleichsam, gebiert die Tugend. — Tugend ist eine freie Kunst; wie das Kunstgenie durch den Eindruck seiner Werke der Kunst Muster und Gesetze giebt, so das sittliche Genie dem menschlichen Verhalten, der Freiheit. — Der Vernunft gehört das herrschende Gefühl, die herrschende Idee, durch welche ein unveränderlicher Wille in die Seele kommt; von ihr kommt der auf unüberwindliche Liebe gegründete Glaube und mit jenem Glauben jener heilige Gehorsam, der besser ist als Opfer. — Die Gestalten, welche diesen beiden Helden der Menschenenergie zur Seite und gegenüber gestellt werden, sind hauptsächlich weibliche, denn in der Liebe der Geschlechter thut sich die Welt im kleinen auf. Amalie, Silly und Lucie bilden mit Allwill, Henriette und Alwine mit Woldemar die Hauptfiguren, um die Gefahren zu entwickeln, welche aus dem Herzen heraufsteigen, das sich selbst Gesetz ist. Demnach geht die Lehre des Ganzen auf die freie Sittlichkeit, die selbstbestimmende schöne Individualität, die Verlegung der Wahrheit in die innerste Subjectivität, worin auch die rechte Religiosität wurzelt. Der Satz: das Gesetz ist um des Menschen, nicht der Mensch um des Gesetzes willen da, steht deutlich zu Tage.

Jacobi gab sein eigenstes Blut in diesen Werken, er schrieb sie ganz aus seinem Leben heraus. Individualität ist nicht bloß ihr Ziel, sie sind durch und durch individuell, so daß die Deutung der einzelnen Personen namentlich in den Allwillbriefen den Zeitgenossen sich aufdrängte. Wie sehr der Verfasser das auch ablehnte und mit Recht störend und irrend nannte, [1]) so mußte er doch selbst bekennen, daß Wahrheit und Dichtung

[1]) Auserlesener Briefwechsel 1, 237. 239. 243 fl. 245.

in den Gestalten gemischt sei.[1]) Man fand die Pempelforter Verhältnisse copirt und die Charactere in Grundzügen nachgezeichnet; man suchte in Clerdon Jacobi selbst, in Amalie Betty, vor Allem in Allwill Goethe. Eine eigene Untersuchung wird zeigen können, welche Anwendung Jacobi von Aeußerungen Goethe's, von Urtheilen seiner selbst und seiner Umgebung über Goethe bei dem Entwurf der Allwillfigur gemacht hat. Fritz Stolberg schrieb 1792 an Jacobi darüber: ich begreife nicht, wie Goethe dir das verzeihen kann.[2])

Unleugbar ist Allwill's Briefsammlung frischer, ursprünglicher, genialer als Woldemar. „Es liegt eine sonderbare Jugend in dem Ganzen, und das Indefinite der Composition und der Ausführung giebt einen großen Reiz," schrieb Goethe über die Bearbeitung von 1792 dem alten Freunde.[3]) Die wunderbare Luft der Zeit des Werther bringt auch aus den Blättern dieser Briefe, deren Anfang in der Iris auf die meisten tief wirkte. Aber Jacobi schrieb nicht in einem Feuer fort. Die Fortsetzung, worin der kostbare Stoff in kleine Stücke zerschlagen war, die Entwickelung der Charactere durch Lehrhaftigkeit in Stocken geräth, und eine Gardinenpredigt, wie trefflich sie auch sei, schließt, vernichtet den künstlerischen Eindruck fast muthwillig. Je höher die Erwartung von dem großen Talent des Dichters sich erhub, um so mißmuthiger macht die unbefriedigende Anwendung. Der Verfasser erscheint wie ein Reicher, der Gold in Menge besitzt und nur einzelne Stücke auswirft, um zu zeigen, daß er Gold hat. Aber auch in dieser Gestalt wirken die Briefe durch Schönheit, Gedanken und vollendete Seelenmalerei. Jean Paul empfing durch sie die Idee seines Titan.[4])

Woldemar ist dogmatischer als Allwill; die Absicht der Jacobischen Lehre tritt hier dringlicher auf. Seinem Kunstwerthe hat die Zwitterhaftigkeit von Anfang geschadet. Das Buch beginnt als Roman mit feinen Characterschilderungen in guter Staffage, aber verläuft nach kurzem in dialogisirte Untersuchungen über äußere Lebensfragen und über das Wesen der Tugend, bis sich endlich der Verfasser des Romans wieder erinnert, und die grillenhafte Henriette dem vornehmen Grillenfänger Woldemar ihre Freundin Alwine plötzlich als Braut zuschiebt, die sie ihm bestimmte, ehe sie ihn sah und eine ganz sonderbare Freundschaft mit ihm schloß.

Das ungesunde Verhältniß zwischen Woldemar und Henriette treibt im zweiten Theil seine Früchte. Obgleich Woldemar mit Alwine schon

[1]) a. a. O. 2, 169.

[2]) Zoeppritz 1, S. 163.

[3]) Briefwechsel zwischen Goethe und Jacobi S. 135.

[4]) Auserlesener Briefwechsel 2, 314.

verheirathet ist, zwingt der sterbende Vater Henrietten zu dem Gelübde, nie Woldemar's Gattin werden zu wollen. Durch eine Unvorsichtigkeit erfährt dieser davon und beginnt nun eine Selbstqual und eine Peinigung Henriettens, aus der man gern in die langen Einschiebsel aus Plutarch und Aristoteles untertaucht. Mit dem reuigen Schuldbekenntniß Woldemar's schließt der Roman, doch ohne sühnende Lösung, denn weder er noch Henriette geben eine Bürgschaft gegen baldige Wiederholung ihrer grillenhaften Marterung, die in einem launenvollen Trugbilde der Freundschaft wurzelt.

Der erste Theil erschien bekanntlich 1779 als Ganzes, der zweite Theil, ausgeführt und mit Umänderungen auch des ersten 1794.

Jacobi hat seine Kunst der Characteristik, seine tiefe Menschen- und Lebenskenntniß auch im Woldemar bezeugt; gewandt und durchsichtig legt er seine Studien in alter und neuer Philosophie und seine eigenen Ergebnisse vor. Für den Denker ist viel geboten, und so erklärt sich Lessing's Interesse [1]) für den Woldemar, das den Verfasser besonders beglückte. Aber die künstlerische Durchbildung des Romans fehlt; die Anlage der Geschichte so wie die beiden Hauptgestalten sind ungesund; Woldemar und Henriette sind überreife Früchte einer Treibhauszucht des Herzens und ihr Arom ist mehr als pikant. Das fühlten sehr viele, vor allen aber Goethe in seiner kernigen Gesundheit. So kam es zu dem Ettersburger Standgericht über Woldemar. [2]) Wir erhalten durch Zoeppritz (II. Nr. 161) einen Brief Wieland's an Sophie la Roche, worin er derselben auf ihre Anfragen [3]) über den Vorfall ausweichend antwortet, verletzt durch die Verletzte, welche gehört hatte, ihre Rosalienbriefe hätten Woldemar's Geschick getheilt. Auch Jacobi's Brief an Georg Forster auf dessen Tröstungen [4]) gehört hierher. Er schreibt: „Goethe's Streich hat mich nicht so tief verletzt als Sie glauben. Ich war schon lange mit ihm unzufrieden, [5]) und von jeher ist es mehr Leidenschaft als Hochachtung und Freundschaft gewesen was mich an ihn band. Es scheint, je leichter wir alle Falten des menschlichen Herzens durchdringen, je fertiger sind wir auch, uns in jedem besonderen Falle zu täuschen. Wir erdichten Menschen daß sie aussehen als müßten sie irgendwo lebendig sein, und aus den wirklichen Men-

[1]) Auserlesener Briefwechsel 1, 317. 334. Zoeppritz 1, 47.

[2]) Wie weit Goethe bei dem Ettersburger Druck des Woldemar „mit kleinen Veränderungen und Holzschnitten" betheiligt war, von dem Herzogin Amalie ein Exemplar an Merck schickte (Briefe an Merck 1835, S. 189) weiß ich nicht.

[3]) Ihr Brief steht bei Wagner, Briefe an Merck 1835, S. 130.

[4]) Zoeppritz I. Nr. 3. Forster's Trost und Antwort stehen in seinen Schriften 7, 131. 136.

[5]) Vgl. auch Jacobi's Brief an Boie bei K. Weinhold, Boie S. 222.

schen machen wir uns etwas, das sehr viel von einem bloßen Hirngespinnste hat. Kein Wunder, da fast jeder Character von unendlichem Umfange ist.“ Jacobi nimmt hier vergeblich eine Maske vor. Seine tiefe Verwundung entdeckt er im selben Briefe durch das Urtheil über Merck, den er für Goethe's Verführer hielt. Er heißt ihn einen Menschen ohne Treu und Glauben, der kein Herz im Leibe habe, einen Kerl von Leder, wie Goethe selbst ihn einst genannt. Im Oktober 1780 bricht der Groll über Woldemar's Kreuzerhöhung in dem Briefe an Heinse[1]) hervor, indem er berichtet, wie Knebel bei seinem Besuche in Düsseldorf ihn vergebens mit Goethe habe versöhnen wollen. Er habe ihm gradezu gesagt, vor Goethe's Geistesgaben habe er den gebührenden Respect, im Uebrigen aber halte er ihn für einen ausgemachten schlechten Kerl und wahren Hasenfuß. Die Sachen müßten also bleiben wie sie jetzt stünden. In solcher Stimmung trug er noch im Frühjahr 1781 die ganze Sache Lavater vor, der Goethe drum befragte, dessen Antwort wir längst kennen.[2])

Iphigenie, welche Knebel damals in Pempelfort vorlas,[3]) sollte bald die Herzenbeschwichterin werden, und in der Widmung des umgearbeiteten und vollendeten Woldemar, wobei der Goethe besonders reizende Schluß des ersten Theils von Jacobi selbst verworfen war, trat der Friede wenigstens über diesen Streit zwischen den Freunden ein.

Goethe hatte in seiner Entschuldigung über den Ettersburger Streich gegen Johanne Schlosser geäußert, so schöne Dinge, so großer herrlicher Sinn auch darin sei, so könne er nun einmal für sich das, was man den Geruch dieses Buches nennen möchte, nicht leiden.[4]) So ging es auch vielen anderen. Möser lobte zwar die Kunst Jacobi's, reihte aber Woldemar an den Siegwart an. Hamann und Claudius verhielten sich abwehrend. Sophie Stolberg mischte in ihren Dank die Klage, daß Jacobi das Wasser des Lebens für seine Figuren bei Aristoteles und Plutarch und nicht in dem Quell Christi geschöpft habe.[5]) Lavater freilich war „von der Fülle der feinsten Delicatessen und richtigsten Bemerkungen über die Menschheit und über den Reichthum der Erkenntniß des Guten und Bösen“ ergriffen, konnte aber an die Wirklichkeit der göttlichen Geschöpfe

[1]) Zoeppritz I. Nr. 5 theilt den Brief vollständig mit. Die Vergleichung mit Jacobi's Gestaltung desselben für die Werke (1, 337 ffl.) kann am besten sein Verfahren mit den Briefen belegen.

[2]) Zoeppritz I, 43. Briefe von Goethe an Lavater S. 126.

[3]) Beachtung verdient, daß sich Jacobi an den von Knebel damals ebenfalls vorgelesenen Vögeln Goethe's, worin Klopstock als Schuhu und K. Fr. Cramer als Ente (Papagei) persiflirt wurden, trotz seiner Verstimmung und ihrer Ursache ergötzte.

[4]) Briefwechsel Goethe's mit Jacobi 58, dazu Briefe an Lavater 126 f.

[5]) Zoeppritz I, 174.

Henriette und Luise (d. i. Alwine) nicht glauben.[1]) Und so ist denn der Grundmangel dieses Romans bald mehr ahnend, bald offen und klar von den verschiedensten Richtungen her bezeichnet worden. Ein scharfes Wort hat Hegel über die Woldemargestalten gesprochen.[2]) „Der Grundton dieser Gestalten," sagt er, „an denen Jacobi seine Idee der sittlichen Schönheit klar machen wollte, ist der bewußte Mangel an Objectivität, die an sich selbst hangende Subjectivität, die beständige, nicht Besonnenheit, sondern Reflexion auf seine Persönlichkeit, daher ewig auf das Subject zurückgehende Betrachtung, welche an die Stelle sittlicher Freiheit höchste Peinlichkeit, sehnsüchtigen Egoismus und sittliche Siechheit setzt. — Wie wir bei den Dichtern, welche erkennen, was ewig und was endlich verdammt ist (Dante, Goethe), die Verdammniß der Hölle ausgesprochen finden als das ewige Verbundensein mit der subjectiven That, so sehen wir in den Helden Allwill und Woldemar eben diese Qual der ewigen Beschauung ihrer selbst nicht einmal in einer That, sondern in der noch größeren Langeweile und Kraftlosigkeit des leeren Seyns, und diese Unzucht mit sich selbst als den Grund der Katastrophe ihrer unromanhaften Begebenheiten dargestellt, aber zugleich in der Auflösung dies Princip nicht aufgehoben, und die unkatastrophirende Tugend der ganzen Umgebung an Charakteren wesentlich mit einem Mehr oder Weniger jener Hölle tingirt." — Mit schärfster Ironie und dem ganzen Bewußtsein seines Gegensatzes zu Jacobi schrieb Friedrich Schlegel die bekannte Recension des Woldemar in Reichard's Journal Deutschland,[3]) wozu Wilhelm v. Humboldt's lobende Besprechung des Romans [4]) ihn wohl gereizt hatte. Er führt aus, daß Woldemar weder ein poetisches noch ein philosophisches Kunstwerk, sondern ein theologisches sei, und wie alle moralischen Debauchen mit einem salto mortale in den Abgrund der göttlichen Barmherzigkeit endige. In den darstellenden Werken Jacobi's lebe, athme und glühe ein verführerischer Geist vollendeter Seelenschwelgerei, einer grenzenlosen Unmäßigkeit, welche trotz ihres edlen Ursprungs alle Gesetze der Gerechtigkeit und Schicklichkeit durchaus vernichte. Der Weichling, welcher anbetende Liebe als Geschäft seines Lebens treibe, müsse mit seiner bequemen Tugend

---

[1]) Auserlesener Briefwechsel 2, 166.

[2]) Kritisches Journal der Philosophie von Schelling und Hegel II. 1, 129.

[3]) Abgedruckt in den Charakteristiken und Kritiken 1, 1—46. Vgl. darüber Goethe im Briefwechsel mit Jacobi 216, Herder bei Düntzer Aus Herder's Nachlaß 2, 318, Nicolovius bei Zoeppritz I, 185. Jacobi's eigene Aeußerung im Auserlesenen Briefwechsel 2, 244.

[4]) In der Jenaischen Literaturzeitung 1794 Nr. 315—317, abgedruckt in W. v. Humboldt's gesammelten Werken 1, 185—214. Rahel's Urtheil darüber in (Varnhagen's) Rahel. Ein Buch des Andenkens 1, 104 ff.

endlich allen Begriff von Willen verlieren. Aller Luxus ende mit Sklaverei und welche Knechtschaft sei gräßlicher als die mystische. Diese Immoralität von Jacobi's darstellenden Werken sei durch ihre geistige Lebendigkeit besonders gefährlich.[1])

Wir haben den beiden Romanen Jacobi's eine längere Aufmerksamkeit gewidmet, weil sie seine bekanntesten Werke geblieben sind und aus den Urtheilen über sie die Stellung des Verfassers zu den Zeitgenossen erhellt. Ihre Anfänge wurden von den Genialen als Werke des Genies gefeiert; als aber die Poesie hinter das Dogma zurückwich, ward die künstlerische Beurtheilung der tendenziösen untergeben. Vollen Beifall fanden sie nur bei denen, welche auch philosophisch Jacobi verwandt waren, und so erklärt sich Fichtes Interesse für Allwill und Woldemar;[2]) die härtesten Stimmen kamen von den philosophischen Gegnern. Doch erkannten dieselben bereitwillig die formalen Vorzüge. Friedrich Schlegel sagte in jener Recension: „Jacobi's ächt prosaischer Ausdruck ist nicht bloß schön, sondern genialisch; lebendig, geistreich kühn und doch sicher wie der Lessing'sche; durch einen geschickten Gebrauch der eigenthümlichen Worte und Wendungen aus der Kunstsprache des Umgangs, durch sparsame Anspielungen auf die eigentliche Dichterwelt ebenso urban wie dieser, aber seelenvoller und zarter." Er nennt ihn einen der größten Meister der Prosa. Schelling läßt einen der Schriftsteller seiner Vision zu Jacobi sagen:[3]) „Das Ausgezeichnetste Ihrer Schreibart besteht in einer glücklichen Nacktheit des Ausdrucks, welche den Gedanken nicht verhüllt, sondern ihn wie naß angelegte Gewänder die Formen einer schönen Gestalt, durchscheinen läßt." Diese Aussprüche galten ebenso wohl den darstellenden als den übrigen Schriften Jacobi's. Jean Paul schrieb ihm nach dem Erscheinen des 2. Bandes der Werke: „Die Form deiner Einleitung ist classisches Philosophendeutsch und für mich Ohrenzauber. Deine philosophische Sprache reift immer blühender und fruchtbarer an deinen Jahren."[4]) Unzufrieden mit Jacobi's Stil waren die alten Herren. Mendelssohn fand schon vor dem Streit denselben zu wenig einfach: Jacobi strebe zu sehr nach glänzendem Ausdruck, Antithesen und besonders am Schluß einer Gedankenreihe nach Pointen.[5]) Und schon 1774 beschwor ihn Wieland,[6])

---

[1]) In seinen philosophischen Vorlesungen (herausgegeben von Windischmann 2, 419) steigert sich Schlegel noch zu dem Ausspruch: Ob die Tendenz des Woldemar gefährlich ist, weiß ich nicht, es geht mich auch nichts an; aber verächtlich finde ich sie und das zu sagen, habe ich ein Recht.

[2]) J. G. Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel 2, 164. 169 (1862).

[3]) Sämmtliche Schriften 1. Abtheilung. 8, 104.

[4]) Auserlesener Briefw. 2, 451.

[5]) Zoeppritz I, 50. [6]) Auserlesener Briefw. 1, 513.

so lange in dem Don Quixote zu lesen, bis er sich den gigantischen Stil, in den er immer falle, wenn er warm werde, abgewöhnt hätte.

Jacobi sagt selbst einmal,[1]) daß es nie sein Zweck gewesen sei, ein System für die Schule aufzustellen; seine Schriften seien hervorgegangen aus seinem innersten Leben. Alle sind von denselben Gedanken durchzogen, und so ist es wohl nothwendig, zu seiner Charakteristik diese Grundzüge in gedrängtester Form aufzustellen.[2])

Jacobi's Philosophie beruht auf dem Dualismus, auf dem Gegensatz der blinden Nothwendigkeit und der intelligenten Freiheit.

Entgegen dem philosophischen Dogmatismus behauptet er die Unfähigkeit der Vernunft, das Uebersinnliche zu erkennen. Der endliche Mensch vermag das Unendliche nur in der Vernunft zu empfinden, die Instinct, Trieb, Subjectivität des Gefühls ist. Jeder Weg der Demonstration geht in Atheismus und Fatalismus über. Das Element aller menschlichen Erkenntniß und Wirksamkeit ist Glaube. — Glaube ist das unmittelbare Wissen von dem absoluten Geiste (Gott), das Wissen ohne Beweise, das intellectuelle Anschauen. — Das Vermögen der Voraussetzung des an sich Wahren, Guten und Schönen mit der vollen Zuversicht zu der objectiven Gültigkeit dieser Voraussetzung nannte Jacobi Glaubenskraft, später aber unter Kant's Einfluß Vernunft, mit welchem Worte er früher das dem Verstande gleiche Reflexionsvermögen bezeichnet hatte.

In dem Menschen sind Triebe, die ihm gebieten, sich mächtiger zu beweisen als die ihn umgebende und ihn durchdringende Natur. Aus seinem Wollen quillt das wahrste Wissen: sein Gewissen offenbart ihm Gott, dessen Nachbild der Mensch ist. In dem Schauen auf Gott schafft der Mensch in sich reines Herz und gewissen Geist, außer sich gutes und schönes. Das ist schaffende Freiheit, deren Begriff der einer Vorsehungs- und Wunderkraft ist. Der Freiheitsbegriff ist der wahre Begriff des unbedingten, der unvertilgbar im menschlichen Gemüthe wurzelt. Er ist unzertrennlich von dem Vernunftbegriff.

In dieser Annahme einer wirklichen und wahrhaften Vorsehung und Freiheit in Gott wie im Menschen, und in der Behauptung, daß sich diese zwei Eigenschaften gegenseitig voraussetzen, sah Jacobi den Fundamentalartikel seiner Philosophie und ihren Hauptunterschied von allen übrigen.

---

[1]) Werke IV. 1, XVII.

[2]) Die Jacobische Philosophie ist im Anschluß an die Quellen dargestellt von Eberhard Zirngiebl in F. H. Jacobi's Leben Dichten und Denken 161—308 (Wien 1867).

Personalität war sein Alpha und Omega. Sein, Realität konnte er sich nur persönlich denken. Die Ichheit des endlichen Wesens ist geliehen von der unendlichen Ichheit, ein gebrochener Strahl des transcendentalen Lichtes, des allein Lebendigen.

Die stille und standhafte Ergebung in das eigentliche Sein der Dinge, in und auf die Wahrheit, so rein sie zu haben und geben ist, bezeichnete er wiederholt [1]) als den Mittelpunkt seiner Philosophie und als die Seele seines Characters.

Liebe, Glaube, Gehorsam nannte er den großen Mechanismus, durch welchen wir zur Freiheit, zum wahren Leben gelangen sollen.[2])

Es ergiebt sich leicht, wie Jacobi bei solchem philosophiren eben so wohl mit den Männern der Verstandesaufklärung zusammenstoßen als mit den genialen Religiösen und den Gefühlsgläubigen zusammenstimmen mußte. Er ward für diese dadurch von größter Bedeutung, daß er systematischer als sie war, seine Grundsätze formuliren konnte und die Verstandesphilosophie kritisch auflöste. Es gehört Fr. Schlegel's [3]) Parteihaß dazu, um Jacobi als Philosophen weit unter Lavater zu stellen, dem sowohl die wissenschaftliche Schule als der metaphysische Scharfsinn abging und der es bei allen Ansätzen nur zu Aphorismen brachte, worein allerdings oft tiefsinnige Ideen eingesprengt sind.

Jacobi und Lavater lernten sich im Sommer 1774 kennen, ihr Briefwechsel läßt sich in dem Gedruckten von 1781—1794 verfolgen.[4]) Einfluß hat aber Lavater auf Jacobi nicht geübt, dem immer in seiner Person und seinen Schriften vieles widerstund, obschon er ihn gegen ungerechte Angriffe vertheidigte und als eine wichtige und höchst interessante Schöpfung ansah, die zu Betrachtungen und Erkenntnissen ein Mittel war.[5])

Ganz anders stund Jacobi zu Hamann. Hier empfing der Pempelforter Weise den Eindruck eines mächtigen Geistes, dem zwar die strenge Schule fehlte, der aber durch genialen Instinct und Glaubenskraft, durch tiefes Gemüth und originellen Witz, durch ein buntes wunderliches Wissen, durch die Vereinigung von Spiritualismus und Materialismus ihn wie

[1]) Brief an Herder vom 22. Nov. 1783, Werke III, 482. Fast gleich lauten die Stellen in den Briefen an Elise Reimarus vom 4. Nov. 1783, ebd. IV. 1, 47 — an Th. Wizenmann vom 6. Nov. 1783 bei v. d. Goltz Wizenmann 1, 321 — an Hamann 28. Febr. 1786 bei Gildemeister Hamann 5, 242.

[2]) Zoeppritz 1, 81.

[3]) Philosoph. Vorlesungen 2, 418.

[4]) Bei Zoeppritz erhalten wir einen Brief Jacobi's an Lavater und zehn Briefe Lavater's sammt seiner Aufzeichnung: Ideal meiner Philosophie.

[5]) Hegner, Beiträge zur Kenntniß Lavater 213.

jeden gewaltig ergriff, der einen Blick in das magische Innere gewann. Jacobi und Hamann waren einig in der Stellung wider die Verstandesphilosophie, in der Behauptung, daß alle Erkenntniß aus Glauben und Offenbarung quelle. Aber Hamann war ein schriftgläubiger Christ ohne Hinterhalt, er fußte auf der unmittelbaren Inspiration und wies den speculativen Weg Jacobi's ab.

Den brieflichen Verkehr eröffnete ein Dankschreiben Hamann's vom 12. August 1782 für den durch Claudius übersandten ersten Theil der Vermischten Schriften Jacobi's. Den Schluß macht ein Schreiben Hamann's vom 18. Juni 1788, vier Tage vor seinem Tode in der Hoffnung geschrieben, von Münster zu seinem Freund Jonathan zu gelangen und in dessen [illegible] noch ein wenig [illegible] zu schlafen. Ein großer Theil ihrer Briefe betraf Jacobi's Streit mit Mendelssohn über Lessing's Spinozismus und seine Fehde mit den Berliner [illegible].

Davon haben wir hier nicht zu [illegible]. Bekanntlich glaubte Jacobi, der in Spinoza's System die [illegible] Philosophie achtete, bei einem Gespräch mit Lessing in demselben einen Spinozisten entdeckt zu haben. Nach seines großen Freundes Tode theilte er dieß Elise Reimarus und Moses Mendelssohn [illegible] Schrift über Lessing mit und gab demselben auch eine Abschrift seines Briefes an Hemsterhuys über die Philosophie des Spinoza. Mendelssohn ließ nun 1785 in seinen Morgenstunden [illegible] der Beweise [illegible] Spinoza erscheinen, [illegible] hatte. [illegible] des Spinozismus [illegible] Herder, [illegible] Hamann [illegible] des Spinoza [illegible] seine eigne [illegible]. In dem Streit [illegible] Partei[illegible] über[illegible] gegen [illegible].

[illegible] nach[illegible] Hamann [illegible] als [illegible] als

[1] [illegible] vom 24. [illegible] theilweise [illegible]

Anthropotheismum geglaubt, schrieb er ihm den 15. Januar 1786. Auch Unglaube ist Religion, die natürlichste und stärkste."

Den bedeutendsten Beistand in dieser Fehde leistete Jacobi sein junger Freund Thomas Wizenmann durch die Resultate der Jacobischen und Mendelssohn'schen Philosophie, worin er die Grundsätze beider Gegner sehr klar entwickelte und sich wesentlich zu Jacobi stellte. Allein er fand den philosophischen Grund und Boden abweichend von diesem in der Geschichte, weil der Charakter aller lebendigen Kräfte nicht Erkenntniß, sondern Handlung und wirkliches Verhältniß zu einander sei.

Jacobi hatte in seiner Vertheidigungsschrift wider Mendelssohn's Beschuldigungen sich sehr scharf gegen die Jesuitenriecherei der Berliner Monatschrift und Allgemeinen Bibliothek geäußert. Auch Hamann rügte in seinem fliegenden Briefe *A* und *Ω* an den Nicolaiten ihr Rettungsgeschrei für den Protestantismus, das er für Heuchelei ansah. In dem folgenden Streite, welcher stark in's Persönliche ging, und wobei sich Jacobi aus Entrüstung über die Inquisitionswuth der Berliner für den ihm selbst verdächtigen Kryptokatholiken Stark allzutief einließ, war Johann Georg Schlosser sein treuster Waffenbruder, der dabei gleich Jacobi auch für den zunächst angegriffenen Lavater das Schwert führte. Jacobi gerieth deshalb so stark in Leidenschaft, weil er überzeugt war, die Berliner wollten alle Verirrungen des menschlichen Geistes dem Christenthum Schuld geben, es damit für eins erklären und sonach vernichten.[1]) Diese Leidenschaftlichkeit verblendete ihn, wirklichen Glauben und Aberglauben, Rechtes und Unrechtes zu vertheidigen, so daß selbst Fr. Stolberg ihn warnte,[2]) die Sache der Religion nicht mit der schändlichen Sache der neuen Thaumaturgen und Magier zu verwechseln. Die ganze Fehde gehört der Kulturgeschichte an, knüpft sich an die Rolle der geheimen Gesellschaften im vorigen Jahrhundert und ist ein Theil des Krieges des formalen Verstandes gegen das geniale Gefühl. Hier wie sonst leitete Jacobi der Gedanke, daß die seichten gluthlosen Lichtlinge der Kultur gefährlicher seien als die entschiedenen Finsterlinge.[3]) Ein interessantes Schriftstück zu jenem Streit ist der von Zoeppritz I. Nr. 30 mitgetheilte Brief Nicolai's an Jacobi, wobei jener die Erklärung über seine Verbindung mit dem Illuminatenorden überschickte.

Johann Georg Schlosser, Jacobi's Verbündeter in diesen Fehden, durch die Verheirathung mit Johanne Fahlmer ihm verwandt, war

---

[1]) Zoeppritz I. 83.

[2]) Auserlesener Briefwechsel 1, 461.

[3]) Jacobi an Voß, Zoeppritz I. 361.

philosophisch sein Schüler geworden, indem er durch die Spinozabriefe und den David Hume[1]) den allgemeinen Grund für sein Denken und Anschauen gefunden hatte. Treu hing er an dem spät gefundenen Freunde. Indessen weniger zur Spekulation als zum praktischen, namentlich dem politischen Leben geschaffen, wich er von Jacobi um so mehr ab, als er überhaupt wenig geneigt war, andere Ansichten anzuerkennen, wiewohl er sich mit Jacobi noch am besten einigen konnte. Dieser sah denn auch öfter in Schlosser's Meinungen Irrthum. Zoeppritz[2]) bringt einen Dankbrief Jacobi's für ein übersandtes Büchlein Schlosser's (doch wohl seine Briefe über die Gesetzgebung?), worin er sehr entschieden gegen dessen Unterordnung der Weisheit und Gerechtigkeit unter menschliche Weisheit und gegen die Behandlung der christlichen Religion als Polizeimittel auftritt. Auch mit Schlosser's Kampf gegen die Kantianer war Jacobi unzufrieden. — In dem Eutinschen Asyl bewies er seine Theilnahme an Schlosser's platonischen Studien durch den Brief über dessen Fortsetzung des Gastmahls, worin Jacobi über die Liebe handelte als die vorbildende schöpferische Kraft und als Mittel der Erhebung aus dem Sinnlichen in das Uebersinnliche. Wie sehr Jacobi für Plato begeistert war, ist hinreichend bekannt. Er sah in ihm den einzigen Philosophen, welcher vom Wirklichen ausgehe und sich durch keine Abstraction täuschen lasse.[3])

In den Streit über den Spinozismus trat, wenn auch spät, Herder ein, der mit Jacobi bedeutende Voraussetzungen theilte, dennoch aber einen der Welt immanenten Gott annahm. Aus diesem Gegensatz ergab sich Neigung und Abneigung zwischen ihnen. Ein Brief Jacobi's an Kraus[4]) erzählt sein Verhältniß zu Herder kurz. Durch die früheren theologischen Schriften desselben, in denen er vage Philosophie und Unehrlichkeit tadelte, hatte er einen Widerwillen eingesogen, der mächtiger war als die Bewunderung seiner Geistesgaben. Die Briefe über das Studium der Theologie stimmten ihn anders, so wie Herder sich an Jacobi's Abhandlung „Etwas das Lessing gesagt hat," wahrhaft erbaute. Claudius vermittelte dann zwischen ihnen den Anfang eines brieflichen Verkehrs und Jacobi fand für seine handschriftlichen Mittheilungen über Lessing an Mendelssohn bei

---

[1]) A. Nicolovius, J. G. Schlosser's Leben und literarisches Wirken 113 f. 126 f.

[2]) I. Nr. 35. „Der Brief scheint mir den Einfluß Wizenmannscher Ideen auf Jacobi zu beweisen. — Leider ist der Briefwechsel Schlosser's und Jacobi's sehr unvollständig bekannt. Durch Herrn Zoeppritz erhalten wir nur Briefe Jacobi's an Schlosser, aber keinen Schlosser's an jenen, wohl aber einen Brief Schlosser's an seine zweite Frau und einen an Dohm.

[3]) Werke 6, 67.

[4]) Zoeppritz I. Nr. 131 (14. Sept. 1788), dazu eine Stelle in einem Briefe Jacobi's an Jean Paul, Zoeppritz I. S. 211.

Herder alle Zustimmung. Der Besuch Jacobi's in Weimar 1785 wandelte ihre Beziehungen in zärtliche Freundschaft. Allein die Spinozafrage schied sie. Zwar hatte Herder Spinoza's System von Jacobi so dargestellt gefunden, wie er es sich dachte; aber ihre Stellung dazu war ganz verschieden. So verstummten sie zunächst gegen einander und keiner gab dem andern sein versprochenes Urtheil über die neusten Schriften: Herder nicht über die Lehre des Spinoza, Jacobi nicht über die Fortsetzung der Ideen. Jacobi sandte zwar seinen David Hume nach Weimar, aber Herder antwortete kühl, und als er seinen „Gott. Einige Gespräche" geschickt hatte, riß der spröde Faden ganz, denn er hatte sich entschieden gegen Jacobi gekehrt. Der Aufsatz über die Unsterblichkeit der Seele in den zerstreuten Blättern vermehrte noch dessen Widerwillen.[1]) In der zweiten Ausgabe des Spinozabüchlein widerlegte Jacobi Herder's Synkretismus zwischen Deismus und Spinozismus. „Bei alle dem," schrieb er an Kraus, „fühle ich noch immer große Neigung, Herder zu lieben, und müßte ihn, auch wenn ich nicht wollte, als Mann von Geist in hohem Grade bewundern. — Leider hat die Natur sein Ganzes nicht mit glücklicher Hand gemischt. **Vultu mutabilis, albus et ater,** schrieb ich einst an Hamann. Goethe sagte von Herder ehemals, er existirte in einem unaufhörlichen Blasenwerfen. Auch zerplatzt ihm alles und alles ekelt ihn im Voraus schon an. Schwerlich hat je ein Mensch einen andern so gedrückt, wie er sich selbst drückt."

Die beiden Getrennten sahen sich in Aachen 1792 im Bade wieder; und ein Besuch von Herder und Herderin im gastlichen schönen Pempelfort schloß sich daran. Lene Jacobi giebt hierüber einen interessanten Bericht an Gräfin Julie Reventlow.[2]) Sie bewundert Herder's Phantasie und den Zauber seines reichen blühenden Geistes, verhehlt aber nicht den inneren Schauder vor dem Manne, den sie im Grunde der Seele ruchlos[3]) und seinem Amte gegenüber einen Heuchler hielt. Zwischen den Männern, die sich offenherzig ausgesprochen hatten,[4]) bestund aber fortan ein achtungsvolles und wärmeres Verhältniß, obschon sie des tiefen Gegensatzes sich bewußt blieben. „Wenn auch meine Männerliebe zu Dir manchmal angefochten wird, schrieb Jacobi an Herder den 7. Juli 1795,[5]) so bleibt Dir die Frauenliebe in meinem Herzen doch immer gewiß; ich kann nicht von Dir ablassen, gehe in Deinen Stricken, sobald Du nur wieder an-

[1]) Ratjen, Kleuker S. 175.
[2]) Zoeppritz II. Nr. 151.
[3]) Ruchlos ist das Eigenschaftswort, das die Clerdonschen Frauen von Allwill brauchen.
[4]) Jacobi an Kleuker, bei Ratjen Kleuker S. 177.
[5]) Auserlesener Briefwechsel 2, 204.

ziehst." In den Schriften vom Erlöser und von Gottes Sohn nach Johannes fand Jacobi weit größere Aehnlichkeit mit seiner eigenen religiösen Ueberzeugung als in den früheren, so wie Herder nun Jacobi's Buch über den Glauben mit inniger Zufriedenheit und Freude las.[1]) Dann that auch Jean Paul, der beide Männer gleich liebte und verehrte, das mögliche, um sie mild und herzlich gegen einander zu stimmen. Er klopfte auch bei Jacobi an, ob derselbe nicht durch seinen Einfluß bei den Reventlow's Herdern eine Professur in Kiel verschaffen könne. Das war aber, wie Jacobi erklärte und wie Herder selbst ahnte,[2]) bei dem üblen Rufe, den er grade durch seine christlichen Schriften in dem frommen holsteinischen Grafenkreise genoß, an und für sich unmöglich. „Man würde in diesem Falle glauben, schrieb[3]) Jacobi, meine Freundschaft sei Gottes Feindschaft."

Herder's letzte Schriften wurden ihm immer ungenießbarer. „Es muß ein ganz eigenes Unebenmaß in seinen Kräften sein, denn was hätte nicht sonst aus ihm werden müssen! Nun gleicht er dem im niederländischen Sande sich verlierenden Rhein," schrieb Jacobi an Jean Paul,[4]) der sich darauf liebevoll und voll Einsicht über den genialen aber disharmonischen Herder aussprach. „Er ist eine Welt, schloß er, hat aber keine zweite, worauf er stehn könnte, wenn er jene regen will."[5])

Wäre Herder in die Kieler theologische Fakultät berufen worden, so würde Friedrich Reventlow, der Curator der Christiana-Albertina, gemeint haben, sein Werk zu zerstören, das er dort durch Kleuker's Anstellung (1798) zur Bekämpfung des herrschenden Rationalismus gegründet wähnte. Mit Kleuker, dem Freunde Herder's und Hamann's, kam Jacobi in eine Verbindung,[6]) welche durch inneres Verständniß zu herzlicher Freundschaft aufwuchs. Kleuker war ein biblischer Supranaturalist,[7]) welcher den Beweis der Wahrheit des Christenthums nicht auf die wörtliche Inspiration der heiligen Schriften, sondern auf die Geschichte Christi gründete, und in seine Dogmatik einen theosophischen Zug einwirkte. Seine verdienstlichen Forschungen über die morgenländischen Religionen gaben ihm eine eigenthümliche Bedeutung.

Es würde viel zu weit ausgreifen, wollten wir Jacobi's Verhältnisse und Berührungen zu dem philosophischen Leben seiner Zeit weiter vor-

[1]) A. a. O. 2, 267. [2]) Zoeppritz II. S. 233. [3]) Zoeppritz I. S. 280.
[4]) Auserlesener Briefwechsel 2, 328. [5]) A. a. O. 330.
[6]) Der erste gedruckte Brief Jacobi's an Kleuker ist vom 2. Aug. 1781 bei Ratjen Kleuker 75.
[7]) Eine kurze Darstellung der theologischen Ansichten Kleuker's gab Dorner in Ratjen's Kleuker 43—49.

führen. Ist auch Schelling's Wort, daß Jacobi seit dem Siege über Mendelssohn ein Visionär des Atheismus aus Beruf geworden sei, zu hart gestellt, so bezeichnet es doch den subjectiven Maßstab, den Jacobi an die philosophischen Systeme fort und fort anlegte.

Mit Kant theilte er das Princip der absoluten Endlichkeit. Während aber Kant den absoluten Begriff als practische Vernunft objectivirt, legt Jacobi den Gegensatz zwischen Endlichkeit und Unendlichkeit in das subjective Gefühl. Eins waren sie darin, daß sie beide die reine Vernunft zum Beweise der höchsten Idee unzureichend erklärten. Durch diese Uebereinstimmung in dem Vernunftglauben entzog sich Kant auch dem Vorwurf des Atheismus, den Jacobi wider Fichte dringend erhub, da dieser die philosophische Undenkbarkeit eines persönlichen Gottes behauptete. Dennoch war der Sprung Fichte's aus dem Nichtwissen in das Glauben eine Vermittelung zwischen ihm und Jacobi, die auch in brieflichen Beziehungen Ausdruck fand. Fichte hatte vor Jacobi's Talent der Speculation sehr große Achtung und nahm an seinem Enthusiasmus des Lebens vielen Antheil, zu dem seine eigene Anschauung von dem Aufgehn des göttlichen im menschlichen Leben in nächster Verwandtschaft steht.

Wenn sich also zwischen Jacobi und Kant und selbst zwischen ihm und Fichte gewisse grundsätzliche Beziehungen den freundlichen persönlichen verbinden, so ist der Gegensatz zwischen Jacobi und der zweiten Tochter der kritischen Philosophie, der Identitäts- und der Naturphilosophie ganz vollkommen. Jacobi sah durch Schelling vor aller Augen seine Behauptung erwiesen: das Interesse der Wissenschaft ist, daß kein Gott sei, sondern nur Natur, als deren positiver Inhalt sich das Nichts-Nicht, als negativer das absolute Nichts ergiebt. Die gegenseitige Abneigung sprühte bei Schelling, Fr. Schlegel und Hegel ab und zu auf, bis Jacobi einen leidenschaftlichen Hauptangriff gegen Schelling in seiner Schrift von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung (1811) machte, die er als sein letztes Bekenntniß vor seinem Tode von der Lehre ansah, die er von je verkündet hatte. Er ward jedoch seinem Gegner, der bereits den naturalistischen Standpunkt in den deistischen zu wandeln begann, hier nicht gerecht, weil er ihn für unehrlich in diesem Wechsel der Stellung hielt, und so geschah die bittere Abwehr Schelling's in dem Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen, die ein Muster boshafter Persiflage bleibt.

Jene Schrift Jacobi's hatte auch einen alten Freund „ziemlich indisponirt," — Goethe.

Ihre Verbindung war nie zerrissen. Der Besuch Jacobi's in Weimar 1785, wo sie trotz des Woldemarspuks ein Gefühl überkam, als wären sie stets Hand in Hand gegangen; dann Goethe's vierwöchentliche

Rast in Pempelfort im November 1792,[1]) wo sein julianischer Haß gegen das Christenthum und namhafte Christen sich wenigstens zur Anerkennung eines gewissen Christenthums als Gipfel der Menschlichkeit milderte, hatte ihre Herzen wieder mit der alten Freundschaft genährt, ob auch ihre Köpfe auseinander strebten. Goethe verbarg dem alten Freunde, der seine philosophischen Schriften ihm schickte, nicht, daß er nur die Philosophie willkommen heißen könne, welche die Empfindung, als seien wir eins mit der Natur, in ein tiefes ruhiges Anschauen verwandelte.[2]) Aber bei Jacobi's Reise durch Weimar 1805 fand sich die alte Herzlichkeit rasch ein und das Bemühen, sich auch philosophisch zu verstehn. Die Wahlverwandtschaften empörten Jacobi aber im höchsten Grade,[3]) denn er fand das Werk durch und durch materialistisch, oder „wie Schelling sich ausdrückt, rein physiologisch." Nun kam Jacobi's Schrift von den göttlichen Dingen. Da hielt es Goethe für einen Beweis alter Reinheit und Aufrichtigkeit, ihm seine Verstimmung darüber nicht zu verhehlen, sei er doch einer der ephesischen Goldschmiede, der sein ganzes Leben im Anschauen und Anstaunen und Verehrung des wunderwürdigen Tempels der Göttin und in Nachbildung ihrer geheimnißvollen Gestalten zugebracht habe, und dem es unmöglich eine angenehme Empfindung erregen könne, wenn irgend ein Apostel seinen Mitbürgern einen andern und noch dazu formlosen Gott aufdringen wolle.[4]) Als nun Jacobi Goethe's Gedicht „Zu Ephesus ein Goldschmid saß" in die Hände gerieth, das die Aeußerung in jenem Briefe poetisch formulirte, ging ein tiefer Schmerz durch seine Seele. Seitdem ward ihre Freundschaft nie mehr warm, und Schwester Lene, die zwar stets den persönlichen Zauber Goethe's empfand, ihn aber im Grunde ihres Herzens haßte, wird des Bruders Empfindungen nicht gemildert haben.[5]) Der ganze Widerspruch seiner Gott- und Weltanschauung zu Jacobi's tönt noch aus seinen Versen heraus:

> Von Gott dem Vater stammt Natur,
> Das allerliebste Frauenbild ꝛc. ꝛc.

Wie eine verschollene Sage klang nur in der Ferne alte Liebe und Freundschaft herauf.

---

[1]) Einen Brief Jacobi's an Frau Schlosser über diesen Besuch giebt Zoeppritz Nr. 50. Der angehängte Ausspruch über Goethe und Jacobi (ebd. I. 168) scheint mir von Lene Jacobi. Den Eindruck, den Goethe damals auf sie machte, giebt ihr Brief an Sophie Stolberg wieder, a. a. O. Nr. 152.

[2]) Brief vom 23. Nov. 1801, Briefwechsel zwischen Goethe und Jacobi S. 225.

[3]) Zoeppritz II. S. 44.

[4]) Briefwechsel zwischen Goethe und Jacobi S. 254.

[5]) Zwei Briefe von ihr aus 1815 über Goethe theilt Zoeppritz II. Nr. 159. 160 mit.

Jacobi stund auf seiner Schildwacht gegen die philosophischen Gegner nicht allein. Es fehlte ihm nicht an Schülern oder wenigstens nicht an gleich oder ähnlich denkenden Freunden. Zwar starb Thomas Wizenmann früh, es schlossen sich ihm aber dann Nicolovius, der geistvolle Schwede v. Brinckmann, Schleiermacher's Freund, Baggesen und Jean Paul in hoher Liebe an, und unter den jüngeren Philosophen besonders Bouterweck und Köppen, später auch Neeb und Chr. Weiß.

Vorzüglich fühlte sich Jacobi gegen Ende des Jahrhunderts in seiner philosophischen Wirksamkeit glücklich. Er schrieb an den treuen Heinrich Schenk den 15. Oktober 1799:[1]) „Ich wundere mich alle Tage über das Ansehen, zu dem ich so unerwartet in der philosophischen Welt gelangt bin. Goethe schrieb vor einiger Zeit an meinen Sohn Max: Ihr Vater hat jetzt die Satisfaction, daß seiner Bemühungen allgemein mit Ehren gedacht wird. Ich freue mich daß er es erlebt; denn gewöhnlich, wenn die Einsicht eines vorzüglichen Mannes von der Vorstellung seiner Zeit zu sehr abweicht, ist die Ehre anerkannt zu werden, nur den Manen aufbehalten."

Jene Freude hielt indessen nicht sehr lange vor, denn die wissenschaftliche Bewegung war längst über seinen Kopf hinweggegangen. Er empfand es schmerzlich. „Mir will oft aller Muth und alle Lust vergehen, schrieb er 1809 an Jean Paul, wenn ich um mich schaue und Niemand erblicke, der mir für das zeugt, was ich Wahrheit nenne, als etwa Dich."

Doch gegen das Ende seiner Tage streckte sich ihm noch eine Hand zur Verständigung entgegen, deren Werth er wohl gefühlt haben wird Schleiermacher schrieb ihm jenen schönen Brief vom 30. März 1818,[2]) um Jacobi's altes Vorurtheil gegen ihn zu heben und über ihren Unterschied sich auseinanderzusetzen. Der mündliche Verkehr im folgenden Herbst brachte sie zwar nicht zur Einigung, aber sie schieden in Freundschaft. Wenig Monate später ging Jacobi aus dieser Welt des Zweifels.

Jacobi's Verhältniß zum Christenthum kurz und treffend darzustellen, ist schwer. Es ruht im Gefühl und das Gefühl hat verschiedene Grade der Wärme. Es drängte ihn zum kindlichen Glauben, zur Hingabe an die biblische Offenbarung, aber der Verstand warf immer seine Zweifel dazwischen. „Ich glaube und ich zweifle wie Sokrates, schrieb er an Knebel:[3]) an gewissen Dingen nimmt mein Glaube, an andern nehmen Zwei-

[1]) Auserlesener Briefwechsel 2, 286.

[2]) Von Zoeppritz unter Nr. 148 ganz vollständig nach dem Original gegeben.

[3]) 16. Mai 1781, Knebel's Nachlaß 2, 74.

fel zu." Oft war er in wahrer Seelenangst, wie bei dem ersten Briefe an Hamann:[1]) „Alles Endliche gebiert den Tod und vertilgt sogar zuletzt das Bild der Gottheit. Ich weiß nicht, ob Sie mich verstehen. Wenn Sie mich verstehen, so sagen Sie mir, ob für den Rechtschaffenen, der an diese öde Stelle hingeängstigt wurde, eine andere Hülfe ist, als aus den Händen selbst des Unerforschlichen, als durch ein Wunder seiner Gnade." Er steckte damals den gläubigeu Thomas Wizenmann mit seiner Skepsis an, daß diesem das Dasein Gottes und die Wahrheit der Bibel zuweilen wie ein Phantom erschien. Er dichtete in solcher Bewegung den mahnenden Zuruf an Jacobi:[2])

Nicht weiter, nein! irre nicht weiter fort!
Genug der Angst deines zerschmachteten
Herzens! laß es genug sein,
Deiner zagenden Thränen genug!

bis zu dem Schluß

Wir wollen knien, Allgegenwärtiger!
Und beten! Und deiner Allgegenwart
Odem wird meinem Glauben
Macht und Sieg und Triumph verleihn!

Jacobi! Dir wird er den Sieg verleihn!
Was dein Gedanke nie sich erschwingen konnt',
O da wird dich dein Glaube,
Einen mächtigen Helden, führen.

Und dann und dann, neue Umarmungen,
Die nie geahnt hatte dein zweifelnd Herz.
O Jacobi, wie wird dir
In der neuen Umarmung sein?

Aus Eindrücken, wie Wizenmann sie damals oft von Jacobi empfing, mag wohl auch Jung Stillings Meinung,[3]) unter Mitwirkung des täuschenden Fernglases, entstanden sein, Jacobi sei ein Feind des Christenthums gewesen und habe ihn zum Naturalismus bekehren wollen.

Durch den Tod seines herrlichen Weibes (9. Febr. 1784) glaubte Jacobi ein Zeugniß für die Wahrheit der christlichen Lehren zu empfangen. Er schrieb an seinen Schwager v. Clermont den 13. Febr.:[4]) „Ich habe nun, was ich so oft vom Himmel forderte, ein Zeichen der Unsterblichkeit und Gottes, und sie, deren ganzes Wesen Aufopferung war, die unsträfliche, die heilige, sie starb um dieses Zeichen mir zu geben, um dieses Zeug-

[1]) Zoeppritz I. S. 58.
[2]) v. d. Goltz, Wizenmann 1, 313. 319. 339—41.
[3]) Auserlesener Briefwechsel 2, 487.
[4]) A. a. O. 1, 367.

niß mir zu lassen, damit ich ewig bei ihr bliebe." Allein die Zweifel waren durchaus nicht beschwichtigt, wenn er auch ihre Ueberwindung immer mehr hoffte. An Wizenmann schrieb er den 24. März 1784:[1]) „Sie sind glücklich daß sie geführt wurden, Ihren Glauben in den Jahren zu stärken, wo die Eindrücke bleiben. Ich ward geführt, den meinigen damals zu verlieren. Aber wenn ein Gott ist und ein Christus lebt, so werd ich es erfahren, eh ich sterbe." Zu diesem Glauben trieb ihn seine philosophische Forschung immer mehr. „Es wird mir immer klarer, schrieb er an Fr. Buchholz,[2]) daß die bloße Vernunftreligion eine Abgötterei ist, die sich nothwendig zum Atheismus läutern muß. Der Gott der Christen ist nichts anderes als vergötterte menschliche Vernunft, ihr Ideal. Die menschliche Vernunft in ihre Elemente aufgelöst, ist Nichts. Ihr Ideal folglich das Ideal von einem Nichts, das ist, eine handgreifliche Ungereimtheit. — Ebenso ist es mit der Tugend der bloßen Vernunft bestellt. Ihr Ideal ist reiner Egoismus, dem Gott selbst sich unterwerfen, in seine Peripherie sich begeben muß. — Gott können wir nicht werden. Teufel sollen wir nicht werden — was bleibt übrig, als Jünger Christi zu sein." So glaubte er denn an den, in dem Auferstehung und Leben ist und erwartete durch ihn die Wahrheit zu schauen,[3]) aber ihren Besitz fühlte er noch nicht, die siegende Gewißheit faßte ihn nicht. „So weit das Christenthum Mysticismus ist, ist es mir die einzige Philosophie der Religion, die sich gedenken läßt," äußerte er zu Lavater;[4]) „destoweniger aber komme ich mit dem historischen Glauben fort." Gegen Fr. Stolberg formulirte er seine Ansicht ein paar Jahre später dahin,[5]) daß er alle Theologien und Offenbarungsgeschichten als aus Einer Quelle entsprungen, ihrem inneren Gehalt und mystischen Theile nach für gleich wahr, in allem ihren äußeren Wesen aber für gleich fabelhaft und irrig, wenn auch nicht in andern Rücksichten für gleich abgeschmackt und verderblich halte." Mit diesen Meinungen schickte er sich freilich nicht sehr in den Münsterschen Kreis, zu dem der Sokrates der Diotima-Amalia, Franz Hemsterhuys, eine ihm verwandte Natur,[6]) ihn verbunden hatte. „Die Reise nach Münster, schrieb er an Klenker den 29. Nov. 1791,[7]) habe ich aufgeben müssen. Ich be-

---

[1]) v. d. Goltz, Wizenmann 1, 341.

[2]) Den 19. Mai 1786, Zoeppritz I. Nr. 21.

[3]) Brief an Fr. Stolberg v. 14. December 1789 bei Zoeppritz I. S. 123.

[4]) Den 21. März 1791, Auserlesener Briefwechsel 2, 55.

[5]) Stolbergs langer widerlegender Brief vom 19. Febr. 1794 im Auserlesenen Briefwechsel 2, 148–162. Die Aeußerung Jacobi's steht daselbst S. 155.

[6]) Eine kurze Parallele zwischen Hemsterhuys und Jacobi, zum Vortheil zwar für den ersten, aber doch annerkennend für Jacobi, gab A. W. Schlegel im Athenäum I. 2, 37.

[7]) Ratjen, Kleuker S. 163.

daure dies auch nicht sehr, weil der Religionseifer der Prinzessin in ihren Umgang mit mir etwas bringt, das uns gegenseitig drückt und mich über und über wund macht. Daneben ist Buchholz — all das Wesen ist mir so fremd, daß ich nicht sagen kann, wie mir dazwischen zu Muthe wird." Genauer noch lernen wir dies Verhältniß zu den religiösen Eigenschaften der Fürstin Gallizin, deren innere Schönheit und Grazie er übrigens unaussprechlich liebte und verehrte, aus einem Briefe vom Mai 1794 [1]) an Nicolovius kennen. „Im Ganzen, schreibt Jacobi, ist es mir in Münster sehr gut ergangen. Aber eine Veränderung in meinem Verhältniß mit der Fürstin hat diese Zusammenkunft nicht bewirkt. Ich fand sie, wie ich sie immer gefunden habe, gespannt, zudringlich, buchstäbelnd, ohne wahre Ruhe und Einfalt, und höchst unzuverlässig in allem, was sie erzählt. Ihre Vorurtheile täuschen sie auf eine mir unbegreifliche Weise, verderben ihr Auge, Ohr und Zunge. Das Schmollen hat sie abgelegt, aber dafür ist sie hetzender geworden und hat die Gicht des Mönchthums in allen Gliedern. Die Frömmelei und Andächtelei, die sie nach Holstein gebracht hat, ist mir ein Gräuel." Als er nun im November desselben Jahres nach Holstein kam, fand er den Samen, den sie 1793 dort ausgestreut hatte, in voller Blüthe stehn. Die Fürstin hatte ihn flehentlich gebeten, sich namentlich bei Julie Reventlow nicht in ihre religiöse Führung zu mischen. Allein sein Einfluß wirkte ihr doch bei den meisten entgegen, so daß er 1797 an Herder schreiben konnte, es sei hier seit seiner Ankunft im Ganzen leidlicher geworden. [2])

Jacobi, der seit 1786 mit den Emkendorfer Reventlow's befreundet, mit Friedrich Stolberg mindestens seit 1788 in Verbindung, seit 1791 [3]) in zärtlicher Freundschaft lebte, stund bei dem holsteinischen Adel in hohem Ansehen. Sein vornehmes weltmännisches Wesen, seine feine Bildung paßten in den Kreis, der damals seine höchste Blüthe hatte. Er ward als der wissenschaftliche Held gegen den Atheismus gefeiert, sein Glaubensbedürfniß machte ihn den frommen Gräfinnen und den religiösen Diplomaten von Emkendorf und Eutin werth. Es war keine Lust im Lande, die nicht erhöht und festlich wurde, wenn er Theil an ihr nahm. [4]) Nach dem, was wir über seine Christlichkeit mitgetheilt, konnte es indessen nicht an religiösen Reibungen fehlen. Dem Buchstabenglauben setzte er den Geist des Christenthums entgegen; sein Motto blieb das aus Epicharmes

[1]) Auserlesener Briefwechsel 2, 164 f. [2]) Ebd. 2, 253.

[3]) Stolberg war auf der Reise nach Italien über Düsseldorf gereist und hatte Jacobi hier zuerst persönlich kennen gelernt. Wie festlich dann des abwesenden Geburtstag in Pempelfort begangen ward, berichtet der Brief Nr. 46 bei Zoeppritz.

[4]) Auserlesener Briefwechsel 2, 281.

vor das Gespräch über Idealism und Realism gestellte:[1]) „Sei nüchtern und ungläubig, denn damit allein hat die Seele Kraft!" Er stimmte mit Lessing's Freundin Elise Reimarus und der Heidin des holsteinischen Cirkels, Luise Stolberg[2]) von Tremsbüttel, weit näher als mit Julie Reventlow oder gar mit Sophie Stolberg. Sehr lebendig kam dies alles zum aussprechen, als bei dem Besuch der Gallizin 1797 Herder's christliche Schriften, für welche Jacobi eintrat, zum Gegenstand des Streites wurden. „Die Fürstin und einige andere, schrieb er an Herder,[3]) begreifen nicht, was hindert, daß ich mich taufen lasse. Ich hinwider begreife nicht ihre Liebhaberei am untertauchen, wo sie nicht mehr, weder den Himmel selbst, noch seine Abspiegelung erblicken können. Niemand hat einen Gott, sagte ich zur Fürstin, und kann einen haben, als der ihn in sich selbst geboren hat, in dessen Brust Gott erst Mensch wurde. Das schrieb sie in ihr Taschenbuch, gewiß nur in Ueberlegung zu nehmen, wie sich dieser Satz, den ich antikatholisch gestellt hatte, auch katholisch stellen ließe. — Meine Denkungsart ist allgemein bekannt, und da alle entgegengesetzte Parteien (hier im Lande) wissen, daß ich bei jeder dasselbige äußere und allen darin Recht gebe, daß sie intolerant sind, weil sie sonst einig sein würden oder wenigstens nicht eifern könnten, zugleich aber ihnen zu Gemüth führe, daß ohne Dein kein Mein sich denken läßt, so werden sie dadurch wenigstens in Absicht meiner billig und dulden mich im ganzen Ernst."

Zum schärfsten Ausdruck kam dies alles, als Fritz Stolberg mit seiner Sophie zur römischen Kirche übertrat.

Jacobi war eine durch und durch protestantische Natur. Die Freiheit des Individuums ist das Princip seines fühlens und denkens. Weil er seine Religiosität nicht dogmatisch machen kann, gelangt er auch zu dem evangelischen Kirchenglauben in kein ruhiges Verhältniß; er hat nur im eignen Innern seinen Tempel und will lebendige Freiheit der Religion wie der Sittlichkeit. Zu Reinhold[4]) hatte er geäußert, er sei mit dem Verstande ein Heide, mit dem Gefühle ein Christ. Daran knüpfte Schleiermacher in dem erwähnten Briefe an und schrieb: „Wenn Ihr Gefühl christlich ist, kann dann Ihr Verstand heidnisch dolmetschen? Darin kann ich mich nicht finden. Mein Satz dagegen ist also der: ich bin mit dem Verstande ein Philosoph, denn es ist die unabhängige und ursprüngliche Thätigkeit des Verstandes, und mit dem Gefühl bin ich ganz ein frommer

[1]) Auserlesener Briefwechsel 2, 295.

[2]) Gemahlin Christian Stolberg's. Bei ihr kam die Gnade erst 1805 zum Durchbruch. Aus der ersten Zeit ihrer Bekehrung giebt Zoeppritz einen Brief von ihr an Jacobi (Nr. 167) leider den einzigen.

[3]) Auserlesener Briefwechsel 2, 252. [4]) Ebd. 2, 478.

und zwar als solcher ein Christ und habe das Heidenthum ganz ausgezogen, oder vielmehr nie in mir gehabt. Sie sind aber wie wir alle wissen, mit dem Verstande auch ein Philosoph, und gegen alle, welche glauben katholisch werden zu müssen, fest entschlossen, immer fort zu philosophiren, und darin sind wir schon einig, denn ich will mir das Fortphilosophiren in alle Ewigkeit nicht nehmen lassen." Mit wörtlicher Uebereinstimmung hatte Jacobi ein Jahr zuvor an Dohm geschrieben:[1]) „In deine Klagen über die Unzulänglichkeit alles unsres Philosophirens stimme ich leider von Herzen ein, weiß aber doch keinen Rath, als immer eifriger fort zu philosophiren."

Die Entwickelung des Menschen zur Schönheit, Wahrheit und Sittlichkeit in voller Freiheit der Persönlichkeit verlangte Jacobi's protestantische Natur. Darin wurzelt auch seine Liebe zu den humanistischen Studien, die der wesentliche Kitt seiner langen Freundschaft mit J. H. Voß war. Im Woldemar[2]) entwickelte er aus diesen beiden Gesichtspunkten die Vorzüge des Protestantismus von dem Katholicismus. Aus den gleichen Gründen kehrte er sich aber auch gegen die gleichmacherischen Aufklärer. Er wünschte, daß Campe wegen seiner Verschmähung der Alten bei den Beinen aufgehangen würde, und wollte der Henker sein, gelänge es nur, ihn zu erwischen.[3])

Der Same der Gallizin war in Friedrich Stolberg unter Pflege der Gattin Sophie am üppigsten aufgegangen. Seine katholischen Neigungen entfalteten sich immer deutlicher; zwischen ihm und Voß kam es zu herben Auftritten; Jacobi, welcher den mit großem persönlichen Zauber geschmückten Mann unaussprechlich liebte, behandelte ihn wie einen Kranken, dessen Genesung sich hoffen läßt.[4]) Als aber der Uebertritt in der Kapelle der Gallizin am Pfingstfest 1800 geschehen und offen geworden war, riß sich Jacobi mit bitterm Schmerze von dem Freunde los und erklärte, der Stolberg, der sich selbst entwürdigt, sei nicht mehr sein Stolberg, den er immer lieben werde. Er beurtheilte also das Ereigniß völlig anders, als des Convertiten Verwandte und Freunde in Holstein, die es als einen Act persönlicher Freiheit, der jedem zustehe, vertheidigten.[5]) Er verwarf auch die entschuldigenden Erklärungen Herder's, welche derselbe gegen Luise

[1]) Auserlesener Briefwechsel 2, 458.

[2]) Ausgabe von 1794, 156 ff. Werke 5, 211 ff.

[3]) An Herder, d. 22. Nov. 1783, Werke 3, 484, und wiederholt an Voß d. 14. April 1805, Zoeppritz I. 361.

[4]) Lene Jacobi an Ernestine Voß, Zoeppritz I. Nr. 155.

[5]) Graf Holmer schrieb darüber an Jacobi: ce sont de ces choses, qui ne peuvent se commander que d'après le calcul des propres forces qu 'on se sent. Zoeppritz II. Nr. 231.

Stolberg entwickelt hatte.[1]) Das Buch von Dr. Zoeppritz legt alle Actenstücke, bekannte und unbekannte, vor, welche das Verhältniß Jacobi's zu dem vielberufenen Uebertritt Stolberg's angehn. Wir wünschen dabei, daß der Herr Herausgeber seine Absicht, über jenes Ereigniß eine eigene Schrift zu veröffentlichen, ausführe, denn jene Conversion ist kein persönlicher Act, sondern ein geschichtlicher, kein vergangener begrabener, sondern ein heute noch nachwirkender, wie in den fortgesetzten Uebertritten von Gliedern des Stolbergschen Hauses und des deutschen Adels mancher Orten ganz fühlbar ist.[2])

Jene religiösen Ansichten Jacobi's haben sich in den späteren Lebensjahren eher bestärkt als geschwächt. Als er in der Schrift von den göttlichen Dingen gegen den für den biblischen Christus begeisterten Claudius einen nüchternen Philosophen als Vertheidiger der unpersönlichen Gottesidee gestellt hatte, deuteten die frommen Eiferer diesen auf Jacobi selbst und trauten seiner Versicherung nicht, daß er zwischen jenen beiden Kämpfern und zwar näher an Claudius stehe, von dem er sich nur in der Werthschätzung der beiden Schalen der Muschel unterscheide, welche die Perle des Christenthums enthält.[3])

Bei tiefem Glaubensbedürfniß fehlte ihm die kindliche Glaubenskraft; der historische Christus blieb ihm fremd, wie gern er auch „sein gebrechliches philosophisches Christenthum gegen ein positives historisches"[4]) vertauscht hätte. Die Spekulation führte ihn von den Auen des himmlischen Jerusalems unerbittlich fort.

Das politische Wesen Jacobi's hat mit dem religiösen dieselben Grundzüge. Die Lehre der Glückseligkeit, der Tugend und des Rechts stützte er auf die Theorie der Freiheit. „Wahre Freiheit und Tugend, behauptete er,[5]) sind einerlei. Die Kraft der Tugend und der Freiheit nach dem äußerlichen zu vertreten, ist die Absicht förmlicher Gesetze. In einem auf solche Grundsätze gebauten Staate haben Vernunft und Weis-

[1]) Zoeppritz II. Nr. 179.

[2]) Ueber das verwandte Ereigniß der Belehrung Friedrich Schlegels theilt Hr. Zoeppritz zwei interessante Briefe Reinhard's an Jacobi mit, Nr. 169, 170. Aus den zwei Briefen Schlegel's an Jacobi, Nr. 122, 135, spricht zwar noch die Verschiedenheit der Ueberzeugungen, aber der Herausgeber des Museums ist gegen den begehrten Mitarbeiter höflich.

[3]) Werke 3, 250 ffl. 254; vgl. auch Jacobi's Brief an Perthes, Auserlesener Briefwechsel 2, 446.

[4]) Vgl. Jacobi's Brief an Dohm vom 24. April 1817, Auserlesener Briefwechsel 2, 459.

[5]) Etwas das Lessing gesagt hat, Werke II, 368 fl. 387 fl.

heit das freiste Spiel, und durch die Erfüllung aller Pflichten wird die Sicherheit aller Rechte erhalten."

Jacobi gehörte den denkenden und freisinnigen Männern des achtzehnten Jahrhunderts an, welche den Staatsbegriff lebendig machen wollten. Er war ein treuer Freund Dohm's, der sich für einen Republikaner in der Theorie, in der Praxis aber für einen guten Bürger des fridericianischen Staates erklärte, weil in diesem trotz manchen Mängeln der einzelne sein Recht gewahrt finde. Solche Männer begrüßten den Aufgang einer neuen politischen Periode in der französischen Revolution anfangs mit Begeisterung, denn sie sahen ihre Träume in den Tag heraufsteigen. Als Jacobi im Spätsommer 1789 zum erstenmale seine holsteinischen Freunde besuchte, fand er selbst bei ihnen Sympathie mit den großen Ereignissen der Zeit. Das ist aus Stolberg's Brief[1]) von Berlin zu schließen, welcher schreibt: „Zuweilen hörte ich Euch über Frankreich jauchzen. — Unser, liebster Freund, ist es würdig, uns von ganzem Herzen zu freuen. Was wir in ecclesia pressa früh sagten und früher dachten, noch früher empfanden, das erschallt nun mit einer Volksstimme, welche Stimme Gottes ist, von den Pyrenäen zum Rhein, vom Kanal zum mittelländischen Meere. Es ist nicht mehr Stimme eines Predigers in der Wüste, sondern die mit Zeichen und Wundern begleitete Stimme der Kraft und des Trostes! Umsonst sagten selbst die gutgesinnten, daß jede monarchische Verfassung unwiderstehlich zur Tyranney zielte — das ist freilich ihre natürliche unselige Tendenz — es ist aber doch ein Wehen Gottes, welches auch politische Kräfte aus dem Tode in's Leben ruft und Patrioten anhaucht, welche die ausgewitterte Thurmuhr des Staates neu organisiren."

Freilich wich die Begeisterung bei Jacobi bald; er sagte später, schon im August 1789 habe er die Freude an der französischen Bewegung verloren; 1790 weissagte er schon als Ende die Tyrannis eines übergewaltigen, und fand in König, Adel, Geistlichkeit in allen Staaten nichts als leere Masken, verdorrte Gebeine. Er sah nicht, wie der Menschheit noch zu helfen, woran noch Treu und Glauben zu binden sei.[2]) Gegen die Emigrirten sprach er sich rücksichtslos aus, so daß sie ziemlich laut von ihm sagten, qu'il y a une sorte des royalistes conditionnels cent fois plus dangereux que les démocrates les plus enragés, une engeance perfide, qu'il faut chercher surtout à détruire. Jacobi war über diese unwissenden, herzlosen, unsittlichen Vertriebenen des Königthums, mit denen der deutsche Adel zusammenfloß, wahrhaft empört. „Nach Dummheit und

---

[1]) Zoeppritz I. Nr. 33.

[2]) Auserlesener Briefwechsel 2, 95. Werke III. 537.

Aberglauben," schrieb er über diese Allirten,[1]) „strecken sie ihre Hände wie nach dem Heil der Menschen aus. Daß es ein Glück wäre, wenn alle Bibliotheken in Feuer aufgegangen, ist eine gemeine Rede. Ich pflege, wenn ich dergleichen höre, zu rathen, den Kindern gleich nach der Geburt die Zunge auszuschneiden, wenigstens allen unadlichen Kindern." Das sind Ansichten, die nicht fern stehn fast gleichzeitigen seines früheren Freundes Georg Forster, als dessen böser Dämon im Jacobischen Kreise Frau Therese gegolten haben muß.[2])

Wie Jacobi sein Pempelfort verließ, um den Neufranken zu entgehn; wie er in Holstein blieb, um nicht Unterthan der französischen Republik zu werden; wie er Napoleon gehaßt; wie fromm dankbar er über die Besiegung des Fürsten der Finsterniß gejubelt, darinnen er eine ungewöhnliche Offenbarung der Macht des göttlichen über das ungöttliche erblickte; wie zweifelnd er schon im Oktober 1815 auf die Freiheit Europas und die Fortbildung der Völker sah, bedenklich gemacht durch die würtembergischen Vorgänge und den Erfolg des Schmalzischen Pamphlets, das sei alles nur angedeutet.

Jacobi hatte bekanntlich 1805 Eutin verlassen, um in München eine Stelle bei der Akademie der Wissenschaften anzunehmen, die ihm sein treuer Freund Heinrich Schenk bereitet hatte. Er ging schwer aus Holstein. „Wer mir einmal ein Denkmal errichten will, der errichte es in Eutin über meinem wirklichen Grabe," schrieb er an Nicolovius von München aus."[3]) Er sah den Verfasser des Allwill und Woldemar dort begraben. Als sich die Nachricht verbreitete, er wolle nach Baiern gehen, kamen von allen Seiten warnende Stimmen, darunter „ein geist-, kraft- und liebevoller Brief," dessen Verfasser uns unbekannt ist,[4]) welcher besonders auf die Unsicherheit der Stelle hinwies, weil der ganze Plan für die geistige Hebung Baierns nur Project einiger Minister, nicht Wille des Volkes sei. Prophetisch gradezu lauten die Worte: „Sie würden nicht mit der gewöhnlichen Cabale der Dummheit, der Eifersucht und des bösen Willens, Sie würden mit einer geheimen Verschwörung zu kämpfen haben, der die

---

[1]) Zoeppritz I. Nr. 51.

[2]) Zoeppritz II. 162. — Leider bringt unsre Sammlung nur drei Briefe Jacobi's an Forster. Die Forsterschen an Jacobi, die längst bekannt sind, bilden ein schönes Denkmal des merkwürdigen unglücklichen Mannes.

[3]) Zoeppritz II. S. 15.

[4]) Vermuthungen hat Zoeppritz I, S. 350 darüber ausgesprochen, doch wird keiner der drei von ihm gemuthmaßten der rechte sein. Mit Schönborn (dies zur Berichtigung) war Jacobi übrigens seit 1786 persönlich befreundet (Ratjen, Kleuker 88. Auserlesener Briefwechsel 2, 171. Zoeppritz I. 357). Er hat ihm bekanntlich auch in zärtlichen Ausdrücken seinen Alexis gewidmet.

Macht zu Gebote steht, die Macht die noch nicht öffentlich auftreten will, weil es noch nicht Zeit ist."

Die Verschwörung kam bekanntlich. Christoph von Aretin, der Münchner Oberbibliothekar, der sich anfänglich als Jacobi's warmer Verehrer gebärdet hatte, ward, weil ihn dieser durch eine neue Bibliotheksordnung verletzt hatte, sein Todfeind und führte die Meuchelbande der Clericalen und Particularisten gegen die protestantischen Norddeutschen Jacobi, Jacobs, Thiersch und Niethammer. Unter der Fahne altbairischen Patriotismus meinten sich die saubern Alliirten zu schmachvollen Lügen, ja selbst zum Morde berechtigt. Der Verbrecher gegen Thiersch Leben blieb unentdeckt; die Aretinschen Schandschriften fanden in der Presse und in der öffentlichen Meinung vollen Beifall, ja selbst die entdeckten Fälschungen erregten keinen Unwillen, sondern tückische Schadenfreude. Sogar in Sachsen nahm man gegen Jacobi Partei, und glaubte an die ἀρετήν des Titel- und Notizenprunkenden Aretin.[1]) Die bairische Regierung verfuhr vorsichtig, griff aber schließlich durch, Aretin ward von München auf eine ihm unangenehme Stelle versetzt, und Jacobi mit seinen Freunden kam zu höheren Ehren. Jacobs hatte trotz aller Anerbietungen des Königs und der Minister seine Entlassung genommen und war nach Gotha zurückgegangen, jedoch nicht ohne lange noch nach München, und besonders nach dem von ihm sehr geliebten Jacobi Sehnsucht zu empfinden. Wie innig die Freundschaft dieser zwei an Jahren ungleichen Männer war, beweist eine Anzahl von Herrn Zoeppritz mitgetheilter Briefe, die zugleich mit Briefen von Jacobs an Thiersch und Böttiger, von Jacobi an Voß uns von jenen bösen Münchener Ereignissen erzählen.

F. H. Jacobi ist 1743 geboren und 1819 gestorben: eines der gewaltigsten Stücke europäischer und deutscher Geschichte liegt in diesen Jahren; die tiefsten Aenderungen gingen darin durch Literatur, Wissenschaft, Kunst und Sitte. Offenen Auges hat Jacobi die Wandlungen begleitet und in der Sammlung seiner Werke am Schluß des Lebens seinen eigenen Antheil daran vorgelegt.

Von Le Sage bis Schleiermacher, von Wieland bis Jean Paul schreitet eine Fülle bedeutsamer Gestalten durch dieses Leben. Der herrliche Familienkreis in Pempelfort, das Haus La Roche, die Gallizin mit ihren Freunden, das Emkendorfer Schloß, der Reimarus'sche Cirkel in Hamburg, Eutin, und schließlich die Münchener Abende, an welchen der Greis, von

[1]) Jacobs an Böttiger bei Zoeppritz II. S. 211.

den greisen Schwestern ängstlich gehütet, aber oft heiter und warm seiner Gemeinde Dasein darstellte, wie er einst unter Goethe's und Lessing's Zuruf gethan — das sind wechselnde und sehr verschiedene Bilder, aber in den Zügen des Greises erkennen wir die des Jünglings. Er ward sich über Begriffe deutlicher, seine Richtung aber blieb dieselbe. Er hatte das Recht der Individualität geistreich, lebhaft und scharfsinnig gegen den Formalismus des Verstandes verfochten; er hatte das Gefühl und den Willen des Subjects als bestimmende Kräfte gelehrt. Den Gegnern seiner Jugend war er gewachsen gewesen, aber er vermochte nicht anzuerkennen, daß nicht bloß in der Persönlichkeit des Menschen, sondern zugleich in der Natur die Lösung des großen Räthsels zu suchen sei. Er kam nicht aus dem Gegensatz von Herz und Kopf, von Freiheit und Naturnothwendigkeit heraus; er fand nicht die Versöhnung dieser Gegensätze und deshalb nicht seine Vollendung. Aber er steht unter den eifrigsten Forschern nach Wahrheit, unter den redlichsten Freunden der Tugend.

Man gestatte noch einige Augenblicke für das Buch von Herrn R. Zoeppritz. Wir haben auf die Gaben hingedeutet, die es zu dem Leben Jacobi's bringt. Die Briefe der Schwester Helene, meist an Frauen gerichtet, wurden ebenfalls öfter erwähnt. Es sind schöne Beiträge zur Kenntniß dieser hochbegabten Frau, deren Leben ganz mit dem Halbbruder verwuchs, die mit ihm fühlte, dachte, arbeitete, und deren Seele seine Bewegungen scharf umrissen zurückwirft.

Eine köstliche Beigabe ist der Brief Lessing's an Elise Reimarus über das Verhältniß zu seiner Stieftochter Amalie König. Auch der Bericht Betty Jacobi's über Lessing's Tod hat Bedeutung als eine zuverlässige Erzählung von dem Ende des großen Mannes.

Als Anhang erhalten wir endlich aus den nachgelassenen Papieren Jacobi's drei Goethiana und acht Lenziana.

Die Goetheschen Sachen sind ein Brief Goethe's an Betty Jacobi, übrigens schon im Catalog der Berliner Goetheausstellung als Nr. 114 gedruckt; ferner ein Concerto Dramatico composto dal Sign. Dottore Flamminio, das zu den Darmstädter Scherzen gehört, schwerlich aber von Goethe allein herrührt; und endlich die Anecdote zu den Freuden des jungen Werther, durch Goethe's Erwähnung im 13. Buche von Wahrheit und Dichtung dem Inhalt nach bekannt, welche Freiherr W. v. Biedermann zum 28. August 1862 nicht aus einer Copie der Jacobischen Abschrift, wie Herr Zoeppritz II, 264 sagt, sondern aus einer Aufzeichnung durch

Ph. Seidel, die Goethe eigenhändig corrigirte und welche aus Oeser's Nachlaß stammt, drucken ließ.[1])

Von den acht Sachen von Jacob Lenz sind die drei ersten Gedichte schon bekannt. Die drei andern beziehen sich auf jene Weimarsche Liebe und ihre Katastrophe, deren Dunkel nach unserer Ansicht die vorgelegten Vermuthungen nicht aufklären. Hoffentlich bringt die auf reiche neue Quellen sich stützende, vorbereitete Biographie des unglücklichen Dichters durch Herrn Jegor v. Sivers besseres Licht. Durch ihn so wie durch Freiherrn W. v. Maltzahn werden sich auch die unbekannten Gedichte von Lenz noch bedeutend vermehren.

Von persönlichen Beziehungen Lenzens zu Jacobi weiß Herr R. Zoeppritz nichts, doch scheinen sie mir nicht unwahrscheinlich. Lenz gehörte zu den Verehrern Allwill's, in dem er wohl oft seine eigenen Gedanken und Empfindungen entdecken mochte; er hat bekanntlich auch ein erstes geistliches Lied Allwill's gedichtet.[2]) Jacobi nahm an Lenzens schriftstellerischem Wesen aufmerksam Theil und hat über ihn gegen Wieland sich also ausgesprochen: „Lenz hat wie wir sämmtlich wissen, einen herrlichen Geist in sich, aber vor seinen Augen schweben fast immer Wolken und Dünste, sogar wenn er als Dichter sieht."

[1]) Die beiden Drucke haben, abgesehen von orthographischen Varianten, einige Abweichungen, die ich zum Nutzen von Liebhabern mittheilen will: Z 281, 13 so freundlich, B sehr fr. — Z 282, 5 denn, B dann — Z 282, 10 dächte, B dachte — Z 282, 14 Nun nimm, B Nimm — Z 282, 15 drey und zwanzig, B 33 — Z 282, 16 nicht verrückt, B verrückt — Z 283, 7 drinnen, B drinne — Z 283, 25 seine eigne, B seine — Z 283, 26 vido, B videtur.

[2]) Gesammelte Schriften von Lenz, herausgegeben von Tieck 3, 256.

Karl Weinhold.

Armenpflege in Deutschland.

Auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Mainz diesen Herbst ist der Gedanke der freien Armenpflege zum ersten Mal vor einem gesammtdeutschen Publicum ausgesprochen und begründet worden, und wenn er auch ebensoviele oder mehr Bekämpfer*) als Vertheidiger gefunden hat, so hat seine Vorbringung doch den Erfolg gehabt, das öffentliche Interesse lebhafter anzuregen, als durch eine sich innerhalb der hergebrachten Geleise haltende Verhandlung muthmaßlich geschehen sein würde. Darin aber werden Alle, Gegner wie Anhänger jener Idee einverstanden sein, daß eine intensivere Beschäftigung weit größerer Kreise mit den praktischen Problemen der Armenpflege wünschenswerth ist. Man hat dieselben bisher zu ausschließlich den officiell damit beauftragten Beamten oder freiwilligen Pflegern überlassen, und diese sind nur ganz ausnahmsweise einmal von der Pflege und Noth des Tages zu größeren Gesichtspunkten emporgestiegen. In einer beträchtlichen Vermehrung der Zahl der Pfleger haben rheinpreußische Fabrikstädte das Mittel gefunden, einen der wenigen unzweifelhaften Fortschritte zu machen, von denen die Geschichte der Armenpflege im neunzehnten Jahrhundert weiß; — eine beträchtliche Ausdehnung des Kreises, innerhalb dessen Wesen, Ziele und Wege der Armenpflege ernstlich erwogen werden, ist das Einzige, wovon wir uns eine allgemeine Lenkung der Angelegenheit auf die Bahn des Fortschritts versprechen können.

Das geweckte Interesse aber bedarf der Nahrung, wenn es nicht alsbald fruchtlos wieder erlöschen soll. Solchen nährenden Stoff findet es in dem von Prof. Emminghaus herausgegebenen Sammelwerk über europäische Armenpflege, dessen in diesen Blättern schon kurz gedacht worden ist. Da sind die juristischen, statistischen und ökonomischen Facta fast aller deutschen und fast aller europäischen Staaten in einer Weise gesammelt, daß es für die meisten von ihnen ein Blick in den Spiegel sein wird, wie er ihnen bisher nicht vergönnt war. Zusammengenommen ist es eine einzig dastehende Erscheinung in der Weltlitteratur, und verdient auch insofern schon alle Anerkennung, als es eine wiewohl durchaus nicht neue, doch besonders gelungene Anwendung des Genossenschafts-Princips auf derartige praktisch litterarische Arbeiten ist, ein Unternehmen das in weniger als Jahresfrist zu glücklichem Abschluß gebracht zu haben dem Heraus-

*) Zu diesen gehören wir auch; tragen aber gern dazu bei, daß die streitige Frage von beiden Seiten in dieser Zeitschrift beleuchtet werde. A. d. R.

Ph. Seidel, die Goethe eigenhändig corrigirte und welche aus Oeser's Nachlaß stammt, drucken ließ.[1])

Von den acht Sachen von Jacob Lenz sind die drei ersten Gedichte schon bekannt. Die drei andern beziehen sich auf jene Weimarsche Liebe und ihre Katastrophe, deren Dunkel nach unserer Ansicht die vorgelegten Vermuthungen nicht aufklären. Hoffentlich bringt die auf reiche neue Quellen sich stützende, vorbereitete Biographie des unglücklichen Dichters durch Herrn Jegor v. Sivers besseres Licht. Durch ihn so wie durch Freiherrn W. v. Maltzahn werden sich auch die unbekannten Gedichte von Lenz noch bedeutend vermehren.

Von persönlichen Beziehungen Lenzens zu Jacobi weiß Herr R. Zoeppritz nichts, doch scheinen sie mir nicht unwahrscheinlich. Lenz gehörte zu den Verehrern Allwill's, in dem er wohl oft seine eigenen Gedanken und Empfindungen entdecken mochte; er hat bekanntlich auch ein erstes geistliches Lied Allwill's gedichtet.[2]) Jacobi nahm an Lenzens schriftstellerischem Wesen aufmerksam Theil und hat über ihn gegen Wieland sich also ausgesprochen: „Lenz hat wie wir sämmtlich wissen, einen herrlichen Geist in sich, aber vor seinen Augen schweben fast immer Wolken und Dünste, sogar wenn er als Dichter sieht."

---

[1]) Die beiden Drucke haben, abgesehen von orthographischen Varianten, einige Abweichungen, die ich zum Nutzen von Liebhabern mittheilen will: Z 281, 13 so freundlich, B sehr fr. — Z 282, 5 denn, B dann — Z 282, 10 dächte, B dachte — Z 282, 14 Nun nimm, B Nimm — Z 282, 15 drey und zwanzig, B 33 — Z 282, 16 nicht verrückt, B verrückt — Z 283, 7 drinnen, B drinne — Z 283, 25 seine eigne, B seine — Z 283, 26 vide, B videtur.

[2]) Gesammelte Schriften von Lenz, herausgegeben von Tieck 3, 256.

Karl Weinhold.

Armenpflege in Deutschland.

Auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Mainz diesen Herbst ist der Gedanke der freien Armenpflege zum ersten Mal vor einem gesammtdeutschen Publicum ausgesprochen und begründet worden, und wenn er auch ebensoviele oder mehr Bekämpfer*) als Vertheidiger gefunden hat, so hat seine Vorbringung doch den Erfolg gehabt, das öffentliche Interesse lebhafter anzuregen, als durch eine sich innerhalb der hergebrachten Geleise haltende Verhandlung muthmaßlich geschehen sein würde. Darin aber werden Alle, Gegner wie Anhänger jener Idee einverstanden sein, daß eine intensivere Beschäftigung weit größerer Kreise mit den praktischen Problemen der Armenpflege wünschenswerth ist. Man hat dieselben bisher zu ausschließlich den officiell damit beauftragten Beamten oder freiwilligen Pflegern überlassen, und diese sind nur ganz ausnahmsweise einmal von der Pflege und Noth des Tages zu größeren Gesichtspunkten emporgestiegen. In einer beträchtlichen Vermehrung der Zahl der Pfleger haben rheinpreußische Fabrikstädte das Mittel gefunden, einen der wenigen unzweifelhaften Fortschritte zu machen, von denen die Geschichte der Armenpflege im neunzehnten Jahrhundert weiß; — eine beträchtliche Ausdehnung des Kreises, innerhalb dessen Wesen, Ziele und Wege der Armenpflege ernstlich erwogen werden, ist das Einzige, wovon wir uns eine allgemeine Lenkung der Angelegenheit auf die Bahn des Fortschritts versprechen können.

Das geweckte Interesse aber bedarf der Nahrung, wenn es nicht alsbald fruchtlos wieder erlöschen soll. Solchen nährenden Stoff findet es in dem von Prof. Emminghaus herausgegebenen Sammelwerk über europäische Armenpflege, dessen in diesen Blättern schon kurz gedacht worden ist. Da sind die juristischen, statistischen und ökonomischen Facta fast aller deutschen und fast aller europäischen Staaten in einer Weise gesammelt, daß es für die meisten von ihnen ein Blick in den Spiegel sein wird, wie er ihnen bisher nicht vergönnt war. Zusammengenommen ist es eine einzig dastehende Erscheinung in der Weltlitteratur, und verdient auch insofern schon alle Anerkennung, als es eine wiewohl durchaus nicht neue, doch besonders gelungene Anwendung des Genossenschafts-Princips auf derartige praktisch-litterarische Arbeiten ist, ein Unternehmen das in weniger als Jahresfrist zu glücklichem Abschluß gebracht zu haben dem Heraus-

*) Zu diesen gehören wir auch; tragen aber gern dazu bei, daß die streitige Frage von beiden Seiten in dieser Zeitschrift beleuchtet werde. A. d. R.

geber wie dem Verleger (F. A. Herbig in Berlin) alle Ehre macht. Der Titel nennt vierundzwanzig verschiedene Mitarbeiter, darunter zwei Nichtdeutsche.

Im Folgenden ist der gewonnene neue Stoff an Kenntnissen und Urtheilen benutzt, um in einigen Hauptumrissen ein Bild von den Zuständen der Armenpflege in Deutschland zu entwerfen.

Die kirchliche Armenpflege des Mittelalters ging nach der Reformation überall, nicht bloß in den protestantischen Ländern und Orten, in eine Armenpflege des Staats und der Gemeinden über. Jene besteht in Resten ebenfalls noch fort, reichlicheren in katholischen Gegenden, dünneren in evangelischen; aber wo äußerlich noch kirchliche Formen das Ganze der öffentlichen Armenpflege umspannen oder berühren, beruht es doch auf bloßer Duldung der Form durch die staatliche Gesetzgebung. Die Kirche als solche hat keinerlei Einfluß. So z. B. in Ostfriesland, wo die Armenpflege sich nach Kirchspielen sondert und der Pastor an der Spitze der verwaltenden Behörde steht, oder in Bremen, dessen unbesoldete praktische Armenpfleger nicht allein immer noch Diakonen heißen, sondern auch aus der Wahl der Kirchengemeinden (oder der Cooptation ihrer Vorstände) hervorgehen. In Lübeck 1860 und Anhalt-Bernburg 1857 hat man den harmlosen Versuch gemacht, die Idee der kirchlichen Armenpflege durch Vorschriften der Staatsgesetzgebung wiederzubeleben, was schon in sich ein Widerspruch ist. In der Hauptsache ist die Armenpflege gegenwärtig eine Angelegenheit des Staats und der Gemeinden; und zwar ganz überwiegend auf die Art, daß die Staatsgesetzgebung vorschreibt, was die Gemeinden in dieser Richtung zu thun schuldig sein sollen.

Eine directere Fürsorge des Staats, eine eigentliche Staatsarmenpflege hat in Bayern einmal acht Jahre lang bestanden, von 1808 bis 1816, also wesentlich während der von französischen Gedanken und Mustern lebenden Rheinbundszeit; ist aber sehr bald, wie man sieht, wieder aufgegeben worden. In Nassau war wenigstens die Verwaltung der Armenpflege bis 1848 rein büreaukratisch, wurde dann erst communal. Das preußische Landrecht geht in seinen allgemeinen Grundsätzen ebenfalls von einer unmittelbaren Aufgabe des Staates aus. Dem Staate kommt es ihm zufolge zu, die anderweit nicht versorgten Bürger zu erhalten; und wer nur keine lohnende Arbeit zu finden vermag, dem soll diese ebenfalls vom Staate — wie der Zusammenhang nicht anders zu verstehen erlaubt — nachgewiesen werden. Aus diesen kühnen Principien hätten sich ein paar wahre Eckpfeiler des Communismus schnitzen lassen, wenn die Praxis der regierenden Büreaukratie nicht alsbald für eine leidlich unverfängliche Auslegung und Handhabung gesorgt hätte. Aus dieser aber konnte, wie

uns E. Bruch in Emminghaus' Sammelwerk S. 45 versichert, „zu keiner Zeit auf eine directe materielle Betheiligung des Staats gefolgert werden;" die Geltung jener landrechtlichen Grundsätze beschränkte sich praktisch darauf, daß der Staat Andere, d. h. vor allem die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die bedrängte Armuth anhielt.

Die Pflicht der Gemeinden ist in Preußen schon gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch kurfürstliche Edicte ausgesprochen worden. Im übrigen Deutschland geschah es meist im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, unter Mitwirkung von Reichs-Mandaten aus den Jahren 1770 und 80. Der große geschichtliche Fortschritt, welcher sich darin vollzog, war derjenige von einer bloß polizeilichen, repressiven Bekämpfung des Bettelunwesens, jener furchtbaren Landplage des vorletzten Jahrhunderts, zu einer präventiven Cur durch Localisirung des Uebels und Application einer heilsamen Diät. Die Pflicht ist jedoch bald stärker und bald schwächer ausgeprägt, reicht bald weiter und bald weniger weit. Für Hannover nimmt Grumbrecht (S. 99) an, daß die eigentliche Rechtsvorschrift nur auf Obdach oder Wohnung gehe, nicht auf Verpflegung, wenn diese auch thatsächlich allenthalben hinzugekommen ist. Die kurhessische Verordnung von 1823, welche die Gemeindepflicht zuerst feststellte, beschränkte sie auf alte, gebrechliche und kranke Arme. In den meisten Staaten gesteht man nicht zu, daß die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden einen Rechtsanspruch der auf sie angewiesenen Armen nach sich ziehe. Sie soll nur dem Staate gegenüber gelten. Ein förmliches Recht des Armen auf Unterstützung, wie es Pfizer (S. 371) für Würtemberg nachweist, besteht nur ausnahmsweise; er kann sich seinerseits also nicht an die Gerichte wenden, wenn die Behörde ihn etwa abweist. Eine andere Frage jedoch ist es, ob er nicht berechtigt ist und unter Umständen Erfolg davon erwarten kann, sich an die der Gemeindeverwaltung übergeordnete Staatsbehörde zu wenden. Was Preußen betrifft, so hat einer der einsichtsvollsten Oberpräsidenten sie noch kürzlich im vollsten Umfange bejaht. Die Wirkung auf das Gemüth der nothleidenden Bevölkerung wird dann ziemlich dieselbe sein, als ob der Anspruch auf dem eigentlichen Rechtswege zu verfolgen wäre; Kreisgericht oder Bezirksregierung, sie repräsentiren dem gemeinen Manne gleichmäßig die höchste irdische Gewalt, und wenn er sich an diese wenden kann, um sich von seiner Gemeinde regelrecht unterstützen zu lassen, so gewöhnt er sich die Unterstützung überhaupt als ein Recht anzusehen. Wie verhängnißvoll dies aber ist nicht sowohl für die Gesellschaft im allgemeinen, als für die ärmere Klasse selbst, für ihre wirthschaftliche Unabhängigkeit und Hebung, ist eine Einsicht, welche die Gegenwart vor den Verfassern des Landrechts eben voraus hat. Es

nährt falsche Vorstellungen von dem Zusammenhang zwischen Lastern und dem aus ihnen folgendem Elend; es wirkt erschlaffend auf die sittlichen Triebfedern, welche den Menschen am Rande des wirthschaftlichen Abgrundes fest auf seinen Beinen halten und nicht straucheln lassen. Krücken, von Anderen gereicht, vermögen in dieser Lage wenig zu helfen, — das eigene innere Gleichgewicht, der auf das Ziel gerichtete unbeirrbare Blick ist alles.

Ehe übrigens die Pflicht der Gemeinde zu helfen eintritt, müssen noch näherliegende Möglichkeiten der Erhaltung durch fremde Hilfe erschöpft sein. Die verwandtschaftliche Pflicht zur Unterstützung ist in allen Gesetzgebungen der Hauptsache nach übereinstimmend, wenn auch in Einzelheiten abweichend geregelt. In Preußen ordnet das rheinisch-französische Recht sie etwas anders als das Landrecht oder das Gemeine Recht, und die neuen Provinzen haben wieder ihre Besonderheiten. Eine einheitliche Regelung ist zu wünschen, aber daß in ihr viel Stoff für eine bessere Gestaltung des ganzen Armenwesens stecken sollte, wie Einige annehmen, doch schwer zu glauben.

Die Unterstützungspflicht der Dienstherrschaft gegen das Gesinde erstreckt sich nur auf Krankheitsfälle. Sie hat mancherwärts die Form angenommen, daß jene für dieses einer bestehenden Krankenkasse beizutreten hat, wo die Beurtheilung der Sache dann in eine allgemeinere Frage hineinfällt, die nach der Berechtigung des Zwanges zum Beitritt zu solchen Kassen überhaupt. In dem Maße wie das alte patriarchalische Verhältniß der Dienstboten zur Herrschaft sich immermehr in ein geschäftlich-vertragsmäßiges auflöst, wird die letztere neben den Süßigkeiten ihrer früheren Stellung auch deren Lasten abzuschütteln wünschen. Eine volle Gegenseitigkeitsverbindung läßt augenscheinlich keine einseitige Unterstützungspflicht zu.

In einer ganz ähnlichen, wenn auch noch nicht so allgemein wahrgenommenen Auflösung befindet sich die communale Unterstützungspflicht. Sie wurde etablirt zu einer Zeit, wo in der großen Mehrzahl der deutschen Staaten der Gemeinde erlaubt war, sich gegen jeden der Tendenz zur Verarmung verdächtigen Zuzug rechtlich abzusperren. In Preußen, wo die Freizügigkeit ein altes Grundrecht ist, wurden als Ersatz die Landarmenverbände eingeschoben, welche der überbürdeten einzelnen Gemeinde die Last tragen helfen. Anderswo aber brauchte die Commune keinen Armen zu füttern, der nicht entweder von ihren Angehörigen in die Welt gesetzt oder von ihren Vertretern ausdrücklich in den Verband für Leben und Sterben aufgenommen war. Bis zum Zeitalter der Eisenbahnen rebellirten nur einzelne Fälle gegen diesen Zustand der allgemeinen Absperrung und

Fesselung des Menschen an die Scholle. Als aber mit dem Dampfe in alles Volk die heutige schöpferische Unruhe fuhr, wollte man auch den Gemeindeverwaltungen nicht länger das Recht lassen, Jemanden von ihrem Weichbild auszuschließen, der grade dort am besten fortzukommen annahm, oder gar — wie z. B. in Schleswig-Holstein — die Heirathserlaubniß zu ertheilen und vorzuenthalten. Der Kampf der Freizügigkeit, der Heirathsfreiheit und der Gewerbefreiheit mit der communalen Unterstützungspflicht begann, der heute noch fast in jeder Gemeinde unter der Decke fortwüthet. Der Angriff zog allerdings nicht sofort alle seine Consequenzen. Man nahm der Commune die Mittel, mit denen sie sich bis dahin gegen eine Ueberbürdung durch öffentliche Armenlast hatte wehren können; man nahm ihr aber die Pflicht zur Tragung dieser Last nicht ab. Man gewährte ihr nur einen gewissen Schutz gegen das was man böswilligen Ueberlauf nennen könnte, gegen geflissentliche Zuführung Armer oder Verarmender von Nachbargemeinden, indem man eine gewisse Frist für den Erwerb des sogenannten Unterstützungswohnsitzes festsetzte. In Preußen muß man ein Jahr, in anderen Staaten (Oldenburg und Lübeck z. B.) drei Jahre an einem Orte gewohnt und sich selbst erhalten haben, bevor man öffentliche Armenunterstützung genießen kann. Die volle praktische Consequenz der Freizügigkeit würde sein, daß auch dieser letzte Unterschied zwischen Aufenthalt und Angehörigkeit hinwegfiele. Ihre theoretische Consequenz aber, d. h. die Ausgleichung der Freizügigkeits-Idee mit der Gerechtigkeit gegen die Gemeinde als solche oder deren steuerzahlende Mitglieder wäre, daß die communale Unterstützungspflicht gestrichen würde.

Von Preußen hat der Norddeutsche Bund den Schatz der Freizügigkeit geerbt. Er sollte demzufolge nach der Absicht der preußischen Staatsmänner auch die kurze Frist der Erwerbung des Unterstützungsrechts durch Aufenthalt sich aneignen, d. h. doch nicht einmal einjährige, sondern zweijährige; aber nicht alle seine Glieder, namentlich nicht die Hansestädte waren auf diese Folgerung sogleich vorbereitet. Sie legten damit, ohne es zu wollen, ein vielsagendes Zeugniß für die Erschlaffung ihrer örtlichen Armenpflege in gedankenlos verschwenderischer Wirthschaft ab. Eine Armenverwaltung, welche sich von weiser Strenge leiten läßt, braucht keine Ueberschwemmung durch loses, almosenlüsternes Gesindel zu fürchten. Noch so gute Krankenanstalten und Asyle werden ihrem Orte keine Anziehungskraft für die verleihen, welche am öffentlichen Beutel zu schmarotzen wünschen. Die vielverbreitete Scheu vor einer kurzen Frist zum Erwerb des Unterstützungsrechts verräth nur, daß unsere Armenpflege sich ihrer Schwäche gegen übertriebene Ansprüche ahnend bewußt ist, und wird mit dieser schwinden. Allein auch umgekehrt: indem jene Frist verkürzt wird, nöthigt man

die großen und reichen Gemeinden zu wohlbemessener Strenge im Geben. Der erwähnte Gesetzentwurf wird daher hoffentlich in nächster Bundesraths- und Reichsraths-Session wieder hervorgezogen werden, und zwar ohne Ausdehnung der in Preußen geltenden Frist von Einem Jahre auf zwei. Ist denn seit 1842 etwa die allgemeine Bewegung des Lebens so viel träger und schleppender geworden? wird sie nicht vielmehr tagtäglich rascher? In Württemberg waren Ende des Jahres 1867 nicht weniger als 18 % der Bevölkerung außerhalb ihrer Heimat, d. h. der Gemeinde die sie als Arme zu verpflegen verpflichtet war; und in der Hauptstadt Stuttgart betrug die Zahl sogar 63 % oder fast zwei Drittel der Gesammtheit. Wenn man den Muth noch nicht findet, wo auch nicht alsbald die Unterstützungspflicht der Gemeinde, so doch jede Frist für ihren Eintritt gegen neu zugezogene Bewohner einfach aufzuheben, sollte man wenigstens keinen Rückschritt gegen das bewährte Bestehende zulassen. Innerhalb Preußens hat man sich damit zurechtgefunden, und außerhalb Preußens bedarf es höchstens einer ohnehin erforderlichen gründlichen Reform der Armenpflege, um keinerlei wirkliche Gefahr aufkommen zu lassen.

Nach allgemeinem Recht tritt in Deutschland die Hilfspflicht der Gemeinden erst ein, wenn verwandtschaftliche Hilfe nicht zur Hand ist oder nicht ausreicht. Das bayrische Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege vom letzten Frühjahr (29. April 1869) geht einen bedeutenden Schritt darüber hinaus, und läßt die communale Hilfspflicht nicht anders eintreten, als wenn auch die freiwillige Armenpflege ihr nicht zuvorkommt. Die Gemeinde-Armenpflege wird also gewissermaßen in Reserve für die freiwillige Armenpflege gestellt. Im einzelnen Falle wird es nun freilich überall so sein, daß wenn Privatwohlthätigkeit irgend einer Art sich eines Nothleidenden hinlänglich annimmt, die communale Verwaltung gern zurücktritt. Aber der Gesetzgeber hat bisher von dieser Verdrängung der letzteren als entweder zu wenig umfänglich oder nicht besonders wichtig keine Notiz genommen. Das neue bayerische Gesetz drückt aus, daß man sich dort jetzt etwas davon verspricht; und in der That hat sich noch während desselben Sommers in München ein sehr hoffnungsvoller Verein für freiwillige Armenpflege unter vertrauenswerther rein weltlicher Leitung gebildet. Die allgemeine Idee aber hat auch der badischen Regierung eingeleuchtet, sodaß diese in ihrem jetzt dem Landtag vorgelegten Entwurf eines Armengesetzes ebenfalls der Gemeinde-Armenpflege nur einen subsidiären Charakter beigelegt hat. Damit ist allerdings noch nichts weiter gethan als ein Princip hingestellt. Es bedarf seiner Verwirklichung im einzelnen, seiner entschlossenen Anwendung auf alle sich ergebenden Fälle und Fragen, um es zu wohlthätiger Wirkung zu bringen.

Der Unterstützungspflicht der Gemeinde steht ihr Recht zur Erhebung von Zwangsbeiträgen gegenüber. Um den Nothleidenden zu geben, muß sie dem sich selbst erhaltenden Theil ihrer Angehörigen nehmen. Das Heimathsrecht, wie man es heute versteht, ist eine eventuelle Anweisung auf die Taschen der reicheren, solideren, wirthschaftlicheren Mitbürger vermöge der communalen Zwangsgewalt. Aber wie sich jene öffentliche Unterstützungspflicht nur allmählich, und in verschiedenen Gebieten verschiedenartig ausgebildet hat, so auch ihr Correlat, die Zwangsbesteuerung zu den Zwecken der Armenpflege. Nur zum kleineren Theil kennt Deutschland sie in der Form, die in England allgemein ist, der Form ausdrücklich sogenannter Armensteuer, und zwar namentlich in den England gegenüberliegenden fruchtbaren Nordseemarschen Ostfrieslands, Oldenburgs und Schleswig-Holsteins. Meistens findet sie bei uns in der Weise statt, daß die Communalcasse von Jahr zu Jahr das Deficit der Armencasse durch einen größeren oder geringeren Zuschuß deckt. Man bezahlt also in den gewöhnlichen Gemeindeabgaben seinen Antheil an der öffentlichen Armenlast mit.

Ihren Ausgang hat die finanzielle Entwickelung der Armenpflege gleichfalls von der Kirche genommen. Wie die ersten gesetzlichen Armenordnungen in Deutschland Bestandtheile der Kirchenordnungen waren, welche nach dem Durchbruch der Reformation erlassen wurden — namentlich Bugenhagen ist darin fruchtbar gewesen —, so war die erste Armencasse der in der Kirche aufgestellte sogenannte „gemeine Kasten,“ der an die Stelle der verschiedenen, ganz oder theilweise den Armen offenstehenden Kloster- und Kirchenfonds des Mittelalters trat. Später, als die freiwilligen Einlagen in diesen Kasten unzulänglicher werden mochten, ging man die Kirchenbesucher durch den Klingelbeutel (der in Schleswig-Holstein z. B. 1646 durch herzoglichen Erlaß eingeführt wurde) directer an. Die Kirchenvorsteher sammelten während des Gottesdienstes, und kündigten ihr Kommen, damit jeder Anwesende rechtzeitig seine Münze hervorziehe, durch ein kleines Geläute an dem Beutelende ihres langen Stabes an. Ueber die dadurch verursachte Störung der Andacht sah man in der Vorstellung hinweg, daß den Armen spenden auch eine religiöse Pflicht und überdies eine unerbittliche sociale Nothwendigkeit sei.

Damit aber nicht genug, strengten unsere von der Bettlerplage bedrängten Vorfahren allen ihren Witz an, der örtlichen Armenkasse neue Zuflüsse zu verschaffen. Die vierte württembergische Kasten-(Armen-) Ordnung, vom Jahre 1615, bezeichnet als Mittel zur Bildung des Armenkastens: Einnahmen für abgeschaffte kirchliche Leistungen, das sonn- und festtägliche Kirchenopfer, Sammlungen bei allerhand Veranlassungen, Ge-

bühren für Trauergeläut, gewisse Geldstrafen, Ueberschüsse der Spitäler und Siechenhäuser, und zuletzt erst, wenn alles dies nicht reicht, Beiträge der politischen Gemeinden. In Sachsen sind noch heute gesetzlich für Armenzwecke bestimmt: Sammlungen bei Hochzeiten, Kindtaufen, Communionen und Begräbnissen; Abgaben von gerichtsseitig einzutragenden Besitzveränderungen, und zwar mindestens ein Zwölftel Procent der Kaufsumme oder sonst wie ermittelten Werthsumme; Abgaben von Schaustellungen aller Art, Concerten, Bällen u. dgl.; gewisse Strafgelder, so wie der Erlös von polizeiseitig confiscirten Naturalien; Beiträge neu eingetretener Bürger u. s. f., den Localstatuten entsprechend; Sammlungen während des Gottesdienstes in den Kirchen; der Ertrag der in Posthäusern und Gastwirthschaften ausgehängten Armenbüchsen; Beiträge der Innungen; ein Antheil am Erlös von Jagdkarten. Die Stadt Chemnitz ihrerseits hat die Abgabe von Grundbesitzveränderungen auf das Vierfache des landesgesetzlichen Minimums, ein Drittel Procent vom Werthe, und den Beitrag neu aufgenommener Einwohner auf einen Betrag bis zu fünf Thalern festgestellt. In Preußen hat eine königliche Verordnung die Aufstellung geschlossener Armenbüchsen in allen Gasthöfen und Speisehäusern erlaubt; und die landrechtliche Vorschrift der Belegung des Luxus, der Ostentation und der öffentlichen Belustigungen mit mäßigen Taxen zu Gunsten der Armen ist, nachdem Ministerialerlasse aus den zwanziger Jahren sie wegen ihrer Zweckwidrigkeit an sich und Collision mit der Gewerbesteuer außer Kraft gesetzt hatten, durch einen Ministerialerlaß vom 18. November 1851 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung im einzelnen Falle wieder in Giltigkeit getreten. Es ist jedoch wohl fraglich, ob es nach der Einführung der Verfassung zu einer solchen Wiederherstellung öffentlicher Abgaben nicht der Mitwirkung des Landtags bedurft hätte.

Es ist nicht weniger fraglich, ob diese Verlegenheitsausflüsse früherer Zeiten heutzutage überall noch am Platze sind. Zunächst ist gegen die Gesammtheit derartiger mannigfaltiger Abgaben einzuwenden, daß sie nicht viel abwerfen, was der Mühe der Erhebung und der Unannehmlichkeit der Entrichtung lohnte. Wo ihr Ertrag einen irgend erheblichen Theil der öffentlichen Armenlast ausmacht, ist diese leicht auf graderem Wege zu bestreiten; und wo das nicht der Fall ist, verschlägt es in der Regel auch nichts, ob die betreffende Summe hinzukommt oder fehlt. Daher haben denn auch beispielsweise von der bestehenden Ermächtigung, neben der Schlachtsteuer zum Besten der Armenkasse eine besondere Wildpretsteuer zu erheben, nach Bruch's Ermittelungen nur fünf preußische Städte Gebrauch gemacht, Berlin, Breslau, Königsberg, Potsdam und Frankfurt a. d. Oder, deren keiner dieselbe mehr als einige Tausend Thaler einbringt.

Noch stärker aber spricht gegen diese Abgaben ihr indirecter Charakter. Die volkswirthschaftliche und politische Tendenz der Zeit geht dahin, auch bei den Steuern die Leistung in ein möglichst einfaches, richtiges und durchsichtiges Verhältniß zur Gegenleistung zu bringen, Niemanden bezahlen zu lassen für Dinge, die ihm nichts werth sind, und Jeden für die Erreichung geldkostender öffentlicher Zwecke möglichst in dem Maße heranzuziehen, wie er daran interessirt ist und sich interessirt fühlt. Gegen diese Forderung streiten jene vermischten Gefälle der Armenkasse meist in noch weit höherem Grade, als sonstige indirecte Staats- und Gemeindesteuern. Zwischen dem Reisenden aus der Fremde, der in seinem Gasthof die Armenbüchse ausgehängt sieht, und den städtischen Armen, die von dem Ertrag bekleidet und gefüttert werden sollen, besteht gar kein Verhältniß solidarischen Interesses oder näherer als der allgemeinsten menschlichen Sympathie. Die Theilnehmer eines Balls, die Zuschauer einer Theatervorstellung, die Hörer eines Concerts, und die welche sich für ihr Geld einen Hasenbraten wohlschmecken lassen, mögen zwar in einer nicht ganz ungünstigen Stimmung sein, um sich ein paar Groschen „für die Armen“ abjagen zu lassen; aber daß dies die Art von Almosen wäre, welche den geläuterten Begriffen der Zeit entspräche, wird Keiner behaupten wollen. Sie hat eine verzweifelte Verwandtschaft mit dem Pfennig der Geringschätzigkeit, welchen man einem Bettler auf der Landstraße zuwirft, um den Anblick seiner Lumpen und zur Schau getragenen Gebrechen nur recht geschwinde loszuwerden. Dieser Pfennig nützt nicht allein nichts, sondern schadet: er ermuthigt zu jener gemeinschädlichen Umgehung der wahren, geordneten Armenpflege, welche man Betteln nennt. Ebenso ist es mit den erzwungenen Armenabgaben, welche auf indirectem Wege erhoben werden. Sie entspringen keinem auf den Zweck gerichteten inneren Drange oder Gefühl der Nothwendigkeit. Man giebt nicht, weil man überzeugt wäre, daß die Gabe nothwendig; über diese erste und unerläßlichste aller Vorfragen weiß man nicht das Mindeste, will man auch garnichts wissen. Als diese indirecten Armensteuern erfunden wurden, lag die Sache anders. Damals glaubte man noch an die unbedingte subjective Verdienstlichkeit und objective Nützlichkeit des Almosens in der alten plumpen Form der Gabe. Bei geringerem öffentlichen Wohlstand, unentwickeltem Gemeindesteuerwesen mußte man das Geld für die Armenunterstützung nehmen, wo man es finden konnte. Jetzt ist dieses Zusammenscharren überflüssig, und folglich unziemlich geworden. Die Sünden der praktischen Armenpflege werden heute weit mehr in dem Zuviel des Gebens als in dem Zuwenig gesucht, ihre Verdienste und Fortschritte in einer das nackte Almosen immer mehr einschränkenden Beschäftigung mit der ganzen Lage

der Pfleglinge. Es ist deswegen nicht allein nicht länger nothwendig, es ist sogar schädlich und gefährlich, daß Zuflüsse in die Armenkasse gelangen, deren Existenz und deren Stärke von dem vorhandenen oder nachgewiesenen Bedürfniß unabhängig sind. Wie es ohne Frage würdiger ist, Niemandem durch List oder Gewalt einen Beitrag für die Erhaltung der nothleidenden Brüder abzugewinnen, den er freiwillig nicht geben würde, Jedermann vielmehr nur mit vollem Bewußtsein von dem Zwecke seines Thuns sich an dieser hohen gesellschaftlichen Aufgabe betheiligen zu lassen, so ist es für den Erfolg der Armenpflege auch ersprießlicher. Müssen es Steuern sein, die die Armenkasse füllen, so seien es wenigstens ausschließlich directe. Keine öffentliche Aufgabe verträgt schlechter als diese die Auseinanderreißung des Gebers und des Empfängers, der Erlangung der Mittel und der Verfolgung des Zweckes. Es kostet ihr die Seele.

Eine ziemliche Zahl deutscher Gemeinden hat erst im Laufe dieses Jahrhunderts den zweifelhaften Fortschritt von freiwilligen Beiträgen zu Zwangserhebungen gemacht. So Nürnberg, wo (Makowiczka S. 845) im Rechnungsjahr 1839/40, nachdem die freiwilligen Beiträge vier Jahre früher z. B. noch 22,357 Gulden aufgebracht hatten, der wachsende Bedarf das naheliegende und bequeme Auskunftsmittel der Steuer zu ergreifen trieb, die dann allerdings sofort 40,123 Fl., 1845/46: 46,092 Fl. 1855/56: 49,746 Fl., und 1865/66: 71,363 Fl. liefern mußte, obwohl allein in dem letzten halben Jahrhundert, 1818/68, die Armen-Stiftungen dort beinahe um eine halbe Million Gulden zugenommen haben. Eine etwas directere Verwendung dieser Fonds für die Noth des Tages hätte demnach der bitteren Nothwendigkeit des Uebergangs zur Zwangsbesteuerung wahrscheinlich vorzubeugen vermocht. So ferner Rostock 1806 durch indirecte, 1821 durch directe Abgaben (1 % vom Einkommen), während Wismar noch mit freiwilligen Beiträgen auskommt. So im Gegensatz zu der lauenburgischen Hauptstadt Ratzeburg, die ebenfalls nur freiwillige Gaben kennt, die holsteinische Hauptstadt Kiel, die 1843 eine schwach progressive, durchschnittlich wie in Rostock 1 % betragende Einkommen-Armensteuer einführte, obwohl die Verwaltung damals gleichwie noch heute ganz in den Händen einer 1793 entstandenen freien Gesellschaft war, darin sich hervorthuend vor allen deutschen Städten.

Von den drei Hansestädten hat Lübeck neben außerordentlich reichen Stiftungszinsen nur freie Gaben, — Bremen eine verhüllte Armensteuer in der Form freiwilliger Beiträge, bei denen ein gewisses Minimum obligatorisch ist und ein zweites, höheres Minimum durch das Präjudiz des Mitsammelns erzwungen wird, — Hamburg endlich den in unseren deutschen Städten gewöhnlichen Zuschuß aus der Kämmereikasse, neben welchem

die freiwilligen Beiträge von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr eingeschrumpft sind, bis sie auf der Rechnung für 1868 durch völlige Abwesenheit glänzen. 1798 (wo die Hamburger Armenpflege eines weiten Ruhmes genoß, und u. a. der Stadt Braunschweig als Muster für die von Leisewitz eingerichtete erfolgreiche Verwaltung diente) betrugen die freiwilligen Beiträge noch mehr als der Staatszuschuß, 68,580 Thaler gegen 65,536; 1818 und 1828 verhielten sie sich zu ihm noch etwa wie zwei zu drei; 1838 aber nur noch wie eins zu drei, 1848 nicht einmal mehr wie ein Sechstel, und 1858 wie ein Achtel, bis sie denn völlig verschwanden. Wenn man es also noch bezweifeln sollte, so lehrt Hamburgs Erfahrung, daß Steuern und freiwillige Beiträge neben einander auf die Dauer nicht bestehen. Man hat die Wahl zwischen den Gaben freier Nächstenliebe und der Erpressung des Bedarfs durch gesetzlichen Zwang, aber nicht die Möglichkeit beide Quellen gleichzeitig fließen zu lassen.

Die ehemalige vierte deutsche Stadt-Republik, Frankfurt am Main, könnte oberflächlicher Betrachtung freilich das Gegentheil darzuthun scheinen. Es hat gewisse Staats-, jetzt Stadt-Zuschüsse an Armenanstalten, und daneben werden die meisten derselben vorwiegend, soweit sie nicht Fonds besitzen, durch freiwillige Beiträge erhalten. Aber hier mangelt die Voraussetzung der örtlichen Einheit. Frankfurt hat gar keine einheitliche und abgeschlossene öffentliche Armenpflege; es besitzt nur eine Mehrzahl einzelner, meist sehr reich und zum Theil unzweifelhaft überreich ausgestatteter Armenanstalten, zwischen denen der Zusammenhang und über denen die gemeinschaftliche Leitung fehlt. Zur großherzoglichen Zeit, 1810, wurde nach französischer Schablone eine Centralisation versucht; aber nach der Restauration hatte der Senat nichts eiligeres zu thun, als diese neue Mode wieder abzuschaffen, und hat in all' der seitdem verstrichenen Zeit anscheinend auch das Bedürfniß nicht verspürt, aus eigener germanischer Initiative etwas zur Herstellung der Einheit zu thun. Dr. Adolf Varrentrapp, der Bearbeiter dieses Capitels in dem Emminghaus'schen Buche, weist treffend sowohl die guten Aussichten als die neuerdings eingetretene dringliche Nothwendigkeit einer derartigen Reform nach: „In Folge des Mangels einer Centralstelle, von welcher aus sich das Ganze der Armenpflege übersehen ließe, fehlt das unumgängliche Zusammenwirken und gegenseitige Ergänzen jener zahlreichen Stiftungen, die oft den gleichen Zweck verfolgen. Es ließe sich die Wirksamkeit jeder einzelnen Stiftung wesentlich erhöhen, wenn sie von den Leistungen der anderen genaue Kenntniß hätte, und daraus ersähe, wo eine Lücke der Armenpflege auszufüllen ist. Mit den großartigen Mitteln der Frankfurter Wohlthätigkeitsanstalten ließe sich dann mehr erreichen, als gegenwärtig möglich ist." Die Nothwendigkeit

und Dringlichkeit der Reform ergibt sich aus der Aufnahme der bisher so unzeitgemäß abgeschlossenen Stadt in den Strom der preußisch-norddeutschen Freizügigkeit: „Die Zahl der Bürger wird in Folge dieser Bestimmungen rasch wachsen; die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Verpflegung ihrer Armen wird eine bedeutende Ausdehnung erlangen. Die Stiftungen aber werden diese Verpflichtung nicht mehr, wie bisher, der Stadtgemeinde abnehmen und auf ihre eigenen Schultern laden. Denn ohne Zahlung eines besonderen Einkaufsgeldes können die neuen Bürger nicht berechtigt sein, aus den örtlichen Stiftungen Unterstützung zu verlangen; haben doch auch früher die neuaufgenommenen Bürger je hundert Gulden für den Almosenkasten zahlen müssen. Und wenn die Stiftungen auch wollten, sie werden den vermehrten Ansprüchen nicht gewachsen sein. Es wird also die Stadtgemeinde selbst für die Armenpflege zu sorgen haben und über kurz oder lang zur Bildung einer städtischen Armenkasse schreiten müssen."

Insofern diese Bemerkungen örtliche Einheit der Armenpflege erheischen, sind sie unanfechtbar; minder in dem was darüber hinausreicht. Warum sollten die Stiftungszinsen, wie bisher von freiwilligen Beiträgen wohlgesinnter Stadtbewohner unterstützt, bei guter sorgfältiger Verwaltung nicht ausreichen? Jetzt kommen sie ja nicht bloß den Dürftigen der Stadt Frankfurt, sondern einer weiten Umgegend zu Gute. Die Stiftung des verstorbenen Mayer Amschel von Rothschild mit 1,200,000 Gulden Capital unterstützt arme Juden bis auf zehn Meilen in der Runde; die Französisch-Reformirten in Frankfurt nehmen sich einer Anzahl kleiner Nachbargemeinden an. Es bedarf nur zweier Dinge: eines allgemeinen preußischen oder norddeutschen Stiftungsgesetzes, das die bisher ziemlich uncontrolirt gebliebene Wirksamkeit von Stiftungsvermögen den Interessen der öffentlichen Wohlfahrt unterwirft; und einer einheitlichen städtischen Organisation, die aber Zwangssteuern so wenig einzuschließen braucht, wie die Behandlung der Aufgabe durch lauter besoldete und öffentlich angestellte Beamte.

Das erste dieser beiden Erfordernisse hat eine Stadt in ähnlicher Lage wie Frankfurt am Main, die aber nicht bei dem gewaltsamen Umschwung des Jahres 1866 ihr inneres Selbstbestimmungsrecht verwirkt hat, Lübeck, unlängst aus eigener Berechtigung und Einsicht sich großentheils verschafft. Lübeck ist unter den deutschen Städten, wenigstens unter den überwiegend protestantischen, wohl die schlechthin reichste an Stiftungen im Verhältniß zu der bekanntlich herabgekommenen Bevölkerungszahl. Nach P. Kollmann (S. 304) wird das Stiftungsvermögen nicht zu hoch auf acht Millionen Thaler angeschlagen. Vertheilte man das jährliche Einkommen der Armenstiftungen gleichmäßig unter die Bevölkerung der Stadt,

so kämen auf jeden Kopf fünf Thaler. Daß man diese Ueberfülle sich nicht ohne jede Leitung jahraus jahrein in Hunderten von kleinen vereinzelten, willkürlich durch einander fließenden Rinnsalen über die Stadt ergießen lassen dürfe, begann Anfangs der vierziger Jahre lebhaft empfunden zu werden. Eine kleine Reformbewegung entstand, deren Ergebniß die Maßregel von 1857 war. Durch diese wurden der allgemeinen Armenanstalt eine Anzahl reichbegüterter Stiftungen einverleibt, die öffentlichen Stiftungen soweit verschmolzen, daß sie sich mit ihren Ueberschüssen gegenseitig aushelfen, der Centralbehörde auferlegt, alljährlich ein Budget der öffentlichen Stiftungen einzureichen, und die Privatstiftungen angewiesen, der Behörde regelmäßig Berichte und Rechnungsabschlüsse zuzustellen. Wozu hier die Noth des Ueberflusses getrieben hat: der Willkür der Stiftungswirksamkeit Schranken zu ziehen, dazu wird erhöhte Einsicht in das Wesen der Armenpflege bald allenthalben treiben. Wir können uns unmöglich durch die Fiction des ewig fortdauernden und unverletzlichen Stifterwillens unsre wichtigsten Interessen stören, die sittlich-wirthschaftliche Gesundheit des armen Mannes untergraben lassen. Eine ganz ungeschichtliche Auffassung, oder vielmehr die an dieser Frage achtlos vorüberschleichende Gedankenträgheit der Praktiker hat bisher durchweg so verfahren lassen, wie wenn wir auch gegen die ältesten und verkehrtesten Vorschriften für die Verwendung irgend eines gestifteten Fonds ohne Waffen wären. Richtiger wäre es, das Stiftungswesen ohne Ausnahme legislativer oder oberstrichterlicher Cognition zu unterwerfen, anerkannten Stiftungen für eine gewisse Zeit unbedingte Giltigkeit zu sichern, also etwa für so lange als durchschnittlich dieselben Umstände bestehen, ein bis zwei Menschenalter höchstens, und von da an nur noch bedingte Giltigkeit, veränderlich durch einen Act der Gesetzgebung oder den Spruch eines competenten Tribunals. Ein verständiger Stifter — und für eines Anderen Willen ist der Staatsschutz vollends nicht da — kann selbst nicht mehr verlangen oder wünschen. Er will doch Gutes thun; wenn daher Umwandlungen der gesellschaftlichen Zustände, welche Zeit seines Lebens nicht vorherzusehen waren, die Wirkung in das Gegentheil seiner edlen Absicht verkehren, soll da der vergilbte Buchstabe seiner Urkunde mächtiger sein als alle zeitgenössische Vernunft? Der Schutz des Staates ist nur für löbliche Zwecke zu fordern, und da keine Stiftung diesen Schutz entbehren kann, muß eine jede sich auch gefallen lassen, daß die Löblichkeit, die gesellschaftliche Ersprießlichkeit ihrer Leistungen von Zeit zu Zeit staatsseitig auf's neue geprüft werde. Von solchen oder ähnlichen Anschauungen ausgehend, hat die Hamburger Bürgerschaft — wohl unter dem Einfluß einer vortrefflichen kleinen Schrift des Obergerichtsraths Baumeister über die dortigen

halböffentlichen Stiftungen — am 15. October einen ersten Schritt auf dem Wege der Stiftungs-Reform beschlossen, nämlich Unterordnung aller nicht mehr von dem Stifter selbst oder dessen Söhnen verwalteten Stiftungen unter die oberste Armenbehörde, die auch auf veränderte Bestimmung solcher Fonds hinwirken soll, deren Zwecke veraltet oder schädlich geworden sind. Allenthalben wo eine seit Alters wohlhabende Stadt mit Hinterlassenschaften dieser Art reichlicher bedacht ist, wird es darunter auch unzeitgemäße geben. Ich begnüge mich ein einziges Beispiel aus Bremen anzuführen. Es gibt dort eine große und eine kleine Neumanns-Kasse, jene 1689 durch den ehemaligen dänischen Leibarzt Dr. Neumann für rechte und fromme Arme reformirter Confession, diese durch dessen Frau hauptsächlich für um der Religion vertriebene Gelehrte bestimmt. Der einzige „Gelehrte," von dem man allenfalls sagen könnte, es sei neuerdings „um der Religion willen vertrieben" und für Bremen von näherem Interesse gewesen, war der 1850 abgesetzte Pastor Dulon an der Liebfrauenkirche; dieser hat aber weder die kleine Neumanns-Kasse in Anspruch genommen, auch als es ihm später in Amerika ziemlich mangelhaft erging, noch würde dieselbe voraussichtlich sich ihm aufgethan haben. Müßte es für solche Stiftungen nicht eine gesetzliche Zweckveränderung geben? ist es angemessen, dies den jeweiligen Verwaltern allein zu überlassen?

In Frankfurt am Main, wo bis in dieses Jahrhundert herein eine „privilegirte Stiftungs-Lotterie" bestand, demnach sogar der Spielteufel dem öffentlichen Armenbedürfniß dienstbar gemacht war, schrieb eine Verordnung von 1583 auch vor, daß kein Testament von der Kanzlei bestätigt werden solle, in welchem nicht dem Almosenkasten, dem Spital oder dem Stadtbau etwas vermacht sei. Aehnliche Zwangserhebungen von Testamenten gab es in anderen Städten. Für die damalige Auffassung von Armenpflege ist das recht charakteristisch. Sie galt für einen furchtbaren Schlund, in den man nicht genug edles Metall hinabschütten könne, nicht um ihn zu schließen — daran verzweifelte man von vornherein —, aber um doch wenigstens zerstörenden Ausbrüchen seines Inhalts zuvorzukommen. Dieses einseitige Streben, möglichst viel Geld „für die Armen" zusammenzuscharren, einerlei durch welche Mittel, ohne jegliche Rücksicht auf ein Ueberfließen des gefüllten Topfes, hat mit der Zeit in einer ganzen Reihe älterer deutscher Städte sein Ziel nur zu vollständig erreicht. Zumal wo es von den Lehrern der Kirche stärker unterstützt wurde, wie in katholischen Landstrichen, ist der Segen geradezu in Fluch umgeschlagen. Die hohe Armenzahl in den alten Bischofsstädten Bamberg und Passau erklärt Makowiczka ohne Zweifel richtig vorzugsweise aus den dortigen reichen Wohlthätigkeits-

fonds. Von Ueberlingen am Bodensee hat schon Prof. Böhmert auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Mainz angeführt, wie da unter dem Einfluß so überschwänglicher Wohlthaten — man hat bei etwa 3600 Einwohnern über mehr als 40,000 Gulden jährlich zu verfügen — die Eltern nicht mehr für ihre Kinder, die Kinder nicht mehr für ihre Eltern sorgen. In dem benachbarten Constanz ist es, Dank dem Uebergang der Armenstiftungen aus geistlicher Verwaltung in die feste und sichere Hand des excommunicirten Bürgermeisters Stromeyer, gelungen, den goldenen Strom in Canäle zu leiten, die ihn das Land unschädlich zu bewässern zwingen; aber in Ueberlingen, wo das Verhältniß eben noch überschwänglicher ist, verwüstet er statt zu befruchten. Da eine zweckmäßige Ableitung zu finden, ist offenbar eine Lebensfrage für das Wohl des Ortes. Nicht viel anders steht es in Lübeck, dessen einstiger Reichthum vermöge der Wohlthätigkeitsstiftungen, mit denen der allzu ausschließlich auf diese Art gemeinnütziger Freigebigkeit gerichtete Sinn früherer Geschlechter die Stadt beschenkt hat, der zusammengeschmolzenen Zahl der Nachkommen nun zum Unsegen gereicht, zur Schwächung des Willens sich selbständig durch's Leben zu schlagen. Wenn dort der Stiftungs-Reform von 1857 der unerläßliche zweite Schritt, die Centralisation der zersplitterten städtischen Armenpflege gefolgt sein wird, muß die Ueberfülle der vorhandenen Mittel Jedermann in die Augen starren. Da in Norddeutschland jetzt Freizügigkeit herrscht und bald eine sehr kurze Frist für die Erwerbung des Unterstützungsanspruchs herrschen wird, so kann der immer gedeckte, üppig besetzte Tisch der Lübecker Armenpflege alsdann nicht umhin, aus einer weiten Umgegend zahlreiche ungebetene Kostgänger anzulocken. Man wird sich daher entschließen müssen, von der allzuleckeren Mahlzeit für nichtbezahlende Gäste zu der Einfachheit wenn auch nicht spartanischer, so doch Rumford'scher Suppen zurückzukehren. Nicht allein die freiwilligen Beiträge neben den Stiftungseinkünften — jetzt noch durchschnittlich etwa 10,000 Thaler im Jahre — werden entbehrlich werden, sondern voraussichtlich selbst für ein Drittel oder die Hälfte des gesammten Stiftungsvermögens anderweite Verwendung ausfindig zu machen sein.

Es wird vielleicht interessiren, aus ein paar ganzen Ländern das Verhältniß der Stiftungsmittel zu den Armenausgaben überhaupt zu ersehen. Wir finden es angegeben von Baden und Württemberg. In Württemberg betrug der durchschnittliche Armenaufwand während des Jahrzehnts vom 1. Juli 1850 bis zum 1. Juli 1860: 890,840 Gulden, wovon aus Stiftungen herrührten 474,636 Gulden, und aus Gemeindesteuern 416,204 Gulden. Baden, obwohl kleiner, gab doch mehr für Armenzwecke aus, auch wenn man bloß die genannten beiden großen Quellen

berücksichtigt, nämlich 1864 und 1865

aus Stiftungsmitteln 418,482 Gulden 428,584 Gulden,

aus Gemeindesteuern 565,524 " 554,425 "

Das ganze in diesen beiden Staaten enthaltene Stück von Deutschland zusammengefaßt, betrug die Besteuerung des lebenden Geschlechts zu Gunsten der Armen noch nicht um ein Zehntel mehr als die Vermächtnisse der Vorfahren. Sollte es so ganz unmöglich sein, einen derartigen Betrag von durchschnittlich nicht ganz einem Gulden auf je drei Köpfe anders als durch Zwangssteuern aufzubringen? besonders dann, wenn eine Reform der praktischen Armenpflege verheißen sollte, den ungedeckten Bedarf noch tief unter die Einnahme aus den Stiftungen hinabzudrücken?

Zwischen förmlicher Armensteuer und der Deckung des Deficits der Armenkasse aus der Gemeindekasse ist selbstverständlich nur ein Unterschied wie zwischen nackter und bemäntelter Zwangserhebung von Beiträgen. Die nackte Form ist nur um soviel noch bedenklicher als die verhüllte, wie die Benennung dazu beiträgt den Armen mit der Vorstellung eines Rechtsanspruchs auf Unterstützung zu erfüllen. Diesen Rechtsanspruch leugnet das Bewußtsein der Zeitgenossen. Es leugnet nicht ganz mit derselben Bestimmtheit und Allgemeinheit — da es bekanntlich nicht immer streng logisch zu Werke geht —, daß Unterstützung der Armen eine Rechtspflicht sei. Aber Historiker wissen doch, daß diese Versteinerung der uns aus dem Judenthum überlieferten, von dem Stifter der christlichen Religion in seine Weltpredigt aufgenommenen sittlichen Pflicht der Barmherzigkeit zu einem Gebot der Staatsgesetzgebung parallel geht mit der anfangs ganz absoluten Entwickelung des modernen Staats; und Volkswirthe erklären, das wirthschaftliche Gedeihen der Menschen vertrage sie nicht. Wenn demgemäß anzunehmen ist, daß das allgemeine Gefühl sich immer lebhafter gegen die Erzwingung des Mitleids mit den Armen auflehnen wird, so kann Armensteuer weder in verhüllter noch in unverhüllter Gestalt länger bestehen. Gerecht kann sie nur von denen genannt werden, welche ausschließlich die Reichen im Auge haben, unter denen ein besonders hartherziger oder besonders geiziger sich der freiwilligen Selbstbesteuerung entziehen möchte, dagegen nicht beachten, daß Armensteuer ebenfalls, und ungleich härter, auf die sich noch selbst erhaltenden ehrenwerthen Armen drückt. Sie wird von der Mehrzahl ihrer Anwälte eigentlich auch nur noch damit vertheidigt, daß mit freiwilligen Beiträgen nicht zum Ziele zu kommen sei. Die Vorzüglichkeit der letzteren an sich wird selten bestritten. Es kommt also vornehmlich auf den Beweis an, daß mit ihnen auszureichen, und der liegt theils auf dem Felde der Organisation der Armenpflege, theils auf dem ihrer Grundsätze, wohin wir nun gelangen.

Die Organisation der praktischen Armenpflege muß vor allem einheitlich sein. An demselben Ort oder in demselben Gebiet dürfen nicht mehrere Centren, von verschiedenen Grundsätzen geleitet, mit den Strahlen ihrer Wirksamkeit einander in die Kreuz und Quere stören. Ein Armer darf nicht im Stande sein, sich doppelte und dreifache Portionen zu verschaffen, weil die eine Stelle, welche ihm giebt, nicht weiß, daß er noch an einer oder mehreren anderen Stellen Gehör gefunden hat; einander benachbarte Arme dürfen nicht verschiedenartig unterstützt werden, damit der bessere Erfolg des Einen in seinen Nachforschungen um Hilfe den Anderen nicht neidisch mache, und folglich einerseits abgeneigt seine Kräfte in redlicher Arbeit anzustrengen, andrerseits bitter und ungerecht gegen die gesellschaftlichen Einrichtungen. Die der Verarmung ausgesetzte Bevölkerungsschicht eines Ortes ist wie ein einziger Patient, dessen theils vorbeugend diätetische, theils curirende Behandlung nicht mehreren von einander unabhängig operirenden Aerzten anvertraut werden kann, ohne fast nothwendig zu mißglücken. Schon diese gebieterische Rücksicht sollte die Reste kirchlicher Armenpflege, wie sie z. B. in Ostfriesland noch bestehen, schleunigst aufheben machen. Eine an Mitteln reiche lutherische und eine arme reformirte Gemeinde neben einander, oder umgekehrt, können durch ihre Armenpflege nicht anders als nachtheilig auf die Stimmung und Lage des niederen Volkes wirken, die Einen verwöhnend und die Andern mit der Bitterkeit ungerechter Zurücksetzung erfüllend. Die Forderung der örtlichen Einheitlichkeit kehrt sich ferner gegen die Unabhängigkeit der Stiftungen, welche mit Armenpflege zu thun haben. Ihre Verpflichtung zu regelmäßiger Berichterstattung und Auskunftsertheilung an die Leitung des örtlichen Armenwesens ist das Mindeste, was geschehen kann. Die suveränen Stiftungen Kurhessens und anderer Territorien sind Angesichts der Erfolglosigkeit der üblichen Armenpflege nicht länger haltbar. Denn sie haben an dieser einen bedeutenden Theil der Schuld. Aber auch Privatvereine, die der gemeinen Wohlthätigkeit dienen wollen, Brüderschaften, Vereine für Armen- und Krankenpflege, Frauenvereine für arme Wöchnerinnen u. s. f. müssen sich dem Interesse des Gemeinwohls an systematischer und principieller, d. h. an einheitlicher Behandlung der Noth fügen. Das Ziel ist, alle diese mitwirkenden organisirten Kräfte in eine einzige wohlgegliederte und wohlgeleitete Ordnung zusammenzufassen. Die Massennoth ist ein zu schlimmer Feind, um mit losen Banden bekämpft zu werden, es bedarf dazu einer geordneten Armee.

Weiter freilich kann der gesetzliche Zwang auch nicht ausgedehnt werden. Die Einzelnen muß er ungeschoren lassen. Die Verbote des Almosengebens an Bettler, zu welchen sich einzelne Gesetzgebungen verstiegen

haben, halten die Kritik dieses liberalen Jahrhunderts nicht aus. Es ist die Frage, ob selbst die vielerwärts noch übliche strenge Bestrafung der Bettler sie aushält. Zwar jener bayerische Criminalcodex von 1751, der inländische Bettler für das erste Mal mit Karbatschenhieben und dem Schub in die heimathliche Gemeinde, für das zweite Mal mit Arbeitshaus auf Jahr und Tag unter allwöchentlicher körperlicher Züchtigung bedrohte, auswärtige Bettler aber beim ersten Fall mit Brandmarkung und dem Schub über die Grenze, beim Wiederholungsfall mit dem Tode — dieses Gedächtniß der äußersten büreaukratischen Wuth gegen die Bettlerplage ist längst außer Kraft. Aber das sonst sehr aufgeklärte nassauische Edict von 1816 besteht doch in diejenigen seiner Vorschriften noch, welche das erste Betteln mit Einem bis zu acht Tagen Gefängniß, das zweite mit doppelt so langer Haft, und das dritte mit Correctionshaus belegen, damit aber nicht genug, Eltern für ihre bettelnden Kinder und sogar Gemeinden und deren Vorsteher für ihre bettelnden Genossen verantwortlich machen. Aehnlich in anderen Staaten. Das Betteln ist nun aber heutzutage nirgends in Deutschland mehr entfernt die Landplage, als welche es im vorigen und besonders im siebzehnten und sechzehnten Jahrhundert unser Volk heimsuchte; es bedarf zu seiner allmählichen gänzlichen Abstellung nicht mehr des Eisens, geschweige denn des Feuers, sondern glimpflichere Arzneien reichen hin. Die Straße von zudringlichem Gesindel reinzuhalten ist allerdings eine polizeiliche Aufgabe. Der unerlaubte Eintritt in Wohnungen zum Zweck des Bettelns mag, wie in Bremen, bestraft werden. Eltern, welche ihre Kinder für sich zu betteln nöthigen, sollten erfahren, daß der Staat der Beschützer der Unmündigen ist, die sich nicht selbst zu vertreten vermögen. Sonst aber ist offenbar das Bitten um Almosen sowenig wie das Geben derselben strafwürdig. Das erstere ist nur in der Regel ein Vergehen gegen sich selbst; das letztere eine sittliche, aber nicht eine strafrechtliche Verschuldung gegen den Empfänger und die ganze Gesellschaft. Heilversuche, welche wirksam sein wollen, müssen sich nicht an den ersteren wenden, der, wenn er bettelt, entweder wirklich schon beim letzten Auskunftsmittel vor dem Hungertod angekommen, oder doch im Augenblick zu tief herabgesunken ist, um sich ohne weiteres aus eigener Kraft zu erheben; sie müssen sich an die unbesonnenen Geber wenden. Das ist hier und da geschehen — durch Vereine gegen das Betteln, oder in Bezug auf fechtende Handwerksburschen allein durch Wanderunterstützungsvereine. Bei den letzteren und den ihnen gleichartig zugeschnittenen unter den ersteren mag aber leicht die Arznei der Krankheit mehr aufhelfen, als dem Kranken. Wenn auf das Nichtbetteln eine Prämie gesetzt wird, so ist das unter Umständen noch verführerischer und bequemer als das Herumlaufen.

von Haus zu Haus, bei dem man sich obendrein zahlreichen abschläglichen Antworten in bald grober bald höhnischer Form aussetzt, während die Vereinsgabe ja im voraus zugesagt ist und fast wie etwas wohlverdientes gegeben wird. Die Vereine gegen das Betteln befinden sich unausgesetzt zwischen der Scylla der Ermuthigung der Bettelei, die sie abschaffen wollen, aber eigentlich erst recht organisiren, und der Charybdis des Nichtsthuns, das die Mitglieder auf die Dauer nicht zusammenhält, sie auch vielleicht des individuellen Almosengebens gar nicht einmal völlig entwöhnt. Lob werden sie fast nur dann verdienen, wenn sie durch weises und folgerechtes Fortschreiten von centralisirtem Geben zur Abschaffung alles Gebens die ihnen vertrauende Bevölkerung allmählich gewöhnen, das Almosen an Unbekannte wie ein sociales Gift zu meiden. Nebenbei, aber ungleich gründlicher erreicht diesen Zweck eine umfassende, eindringliche, gleichsam wissenschaftlich-technische Beschäftigung aller menschenfreundlichen Glieder der Gemeinde mit den Aufgaben der Armenpflege, wie sie z. B. aus einer Organisation nach Art der Elberfelder mit der Zeit von selbst hervorgeht.

Die Armenpflege der Stadt Elberfeld ist berühmt geworden und hat anderen rheinischen Fabrikstädten wie Barmen und Crefeld zum Muster gedient, weil sie in der That rasche, große, nachhaltige Erfolge davongetragen hat. Dies vornehmlich durch Aufbietung einer ungewöhnlich großen Zahl unbesoldeter praktischer Armenpfleger und deren zweckmäßige Verwendung. Während nämlich z. B. in Berlin und in Kiel, zwei Städten die im Vergleich zu anderen ziemlich viele solcher Armenpfleger haben, etwa auf fünfhundert Köpfe Einer kommt, fallen in Elberfeld auf jeden der drittehalbhundert Armenpfleger nicht viel mehr als zweihundert. Demzufolge braucht der einzelne Pfleger sich nur zwei, drei oder vier Familien oder Individuen zu widmen. Er braucht für gewöhnlich in der Woche kaum mehr als einen einzigen Armenbesuch zu machen. Das kann selbst ein sehr beschäftigter Mann leisten. Bei einer derartigen Vermehrung der Zahl der Pfleger also wird es erst möglich, intensive und richtig individualisirende Armenpflege mit der Aufbietung bloß freiwilliger Kräfte zu vereinigen. Bei einer verhältnißmäßig geringen Zahl wird in der Regel oberflächlich und schablonenhaft verfahren, und nur zu oft geräth die thatsächliche Entscheidung in die Hand von mangelhaft gebildeten Unterbeamten. Die Vermehrung der Zahl that es indessen auch noch nicht allein. Es bedarf einer wirksamen Organisation der Kräfte und ihrer ebenso wachsamen als einsichtsvollen oberen Leitung. Auch in dieser Hinsicht scheint man in Elberfeld im allgemeinen das Rechte getroffen zu haben. Die 252 Armenpfleger gliedern sich in achtzehn Bezirke: für jeden derselben findet alle vierzehn Tage eine Bezirksversammlung statt, in welcher die

einzelnen Pfleger ihre Bewilligungsanträge stellen und bereits erfolgte Unterstützungen (bei Gefahr im Verzuge) rechtfertigen müssen. Kein Almosen an jenen fluctuirenden Theil der Armenklasse, der sich noch in irgend welchem Umfange selbst zu helfen vermag, erfolgt auf länger als vierzehn Tage. Jeder dieser in seiner Wohnung verpflegten Armen (Hausarme oder Außenarme, wie sie in der deutschen Praxis genannt werden) muß in der Zwischenzeit zwischen zwei Bezirksversammlungen von seinem Pfleger besucht worden sein. So kann sich weder jener Schlendrian einschleichen, der den Besuch der nothleidenden Bedürftigen einem ungebildeten Armenvogt überläßt, noch die verhängnißvolle Ständigkeit der Bewilligung ohne Rücksicht auf etwa veränderte Umstände, — ohne immer erneute Aufwerfung der Frage, ob die Krücke der Unterstützung nicht vielleicht entbehrlich geworden ist. Die Vorsteher der achtzehn Bezirke versammeln sich ebenfalls allvierzehntägig, in der dazwischenliegenden Woche, mit acht andern von der Stadtverordneten-Versammlung ausersehenen Bürgern zur obersten Armenbehörde, der gegenwärtig in Vertretung des Oberbürgermeisters oder eines der Beigeordneten der Geh. Commercienrath Daniel von der Heydt vorsitzt. Hier wird die allgemeine Verwaltung geführt, jedem Bezirk das Seinige zugemessen, über streitige Fälle aus den Bezirksversammlungen entschieden, und der ganze Organismus mit dem gesunden streitbaren Geiste erfüllt, der einer willentödtenden wirthschaftlichen Nothlage ihre Opfer abzuringen vermag. Die Reden, mit denen der Vorsitzende die Thätigkeit jedes neuen Jahres auf diesem für eine Fabrikstadt so wichtigen Felde zu eröffnen pflegt, dürfen als Muster einsichtiger Betrachtung gelten.

Das Wesentliche der Elberfelder Organisation wird sich überall nachahmen lassen. Wenn man es irgendwo für zu schwierig halten sollte, freiwillige Kräfte im Verhältniß von eins auf zwei- oder dreihundert der Bevölkerung mobil zu machen, so wird es dort eben auch nicht nothwendig sein so weit zu gehen. In dem Maße wie die seßhaften und sich selbst erhaltenden Volksklassen in einer Gemeinde die Aufforderung fühlen, persönlich etwas zur Bekämpfung des Massenelends zu thun, in dem Maße wird man sich dem Vorbild der großen rheinischen Industrieplätze nähern können, wo freilich Jeder ohne Ausnahme spürt, daß dies die erste aller socialen Aufgaben ist. Kann ja jeder Krieg auf noch so entlegenem Schauplatz, jede Tarifmaßregel irgend eines Staats, jede leichte Creditkrise in Nähe oder Ferne Fabriken zwingen stillzustehen oder mit abgekürzter Arbeitszeit fort zu arbeiten! Aller Orten aber wird dem Grade der vorhandenen Gefahr auch so ziemlich das Bewußtsein von der Nothwendigkeit ihr vorzubeugen entsprechen. Danach bemesse man die Zahl der unbesoldeten

Pfleger. In Elberfeld ist es eine auf Ortsstatut beruhende Pflicht, sich der Wahl zum Pfleger nicht zu versagen. Allein es haben sich noch immer mehr brauchbare Kräfte dargeboten, als eingestellt werden konnten; und so bewährt sich da, daß man das Werk nur zweckmäßig anzufassen braucht, um die erforderliche Mitwirkung in der Bevölkerung zu finden.

Aehnlich günstige Ergebnisse soll die Maxime möglichst zahlreicher unbesoldeter Pfleger in Osnabrück geliefert haben. Einen anderen interessanten Beitrag zu der Frage der Organisation giebt uns die Stadt Kiel, wo die öffentliche Armenpflege schon seit 1793 ganz in den Händen einer „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" ruht, der es ebenfalls nach Seelig (S. 130) nie an genügendem Zufluß gefehlt hat. Abgesehen von einer gewissen äußeren Controle bekümmert sich die Communalverwaltung gar nicht darum. Der preußischen Büreaukratie scheint diese Einrichtung nach der Aufnahme Schleswig-Holsteins in den Staatsverband äußerst auffällig, um nicht zu sagen unheimlich vorgekommen, und ein Gebot zur Abstellung derselben zur Sprache gebracht zu sein; allein später hat man sich doch wohl überzeugt, daß die armen Leute in Kiel keineswegs Hungers sterben oder erfrieren, weil eine rein zwangsmäßig gebildete Armenverwaltung nicht besteht. Das damit abgelegte Zeugniß der Erfahrung für die Möglichkeit einer lediglich auf freiwillige Kräfte gegründeten Organisation wiegt um so schwerer, als jene Kieler Gesellschaft allem Anschein zufolge durchaus nicht etwa während der ganzen 76 Jahre ihres Bestandes das Glück gehabt hat, von ausgezeichneten Talenten ihres Fachs geleitet zu werden, sondern der erste frische Anstoß augenscheinlich lange erloschen ist. Fährt einmal ein neuer kräftiger Geist in sie, so wird es ihr keine allzu herculische Aufgabe dünken, die seit 1843 eingerissenen Zwangsbeiträge wieder in freie Gaben aufzulösen.

Um also in einer Stadt unbefriedigenden Armenzuständen erfolgreich beizukommen, empfiehlt sich in Betreff der Organisation der Armenpflege ein doppeltes Streben: die Zahl der im „Ehrenamt" dienenden unmittelbaren Pfleger möglichst groß zu machen, und bis an die engsten Grenzen des Privatwohlthuns hin systematische Einheitlichkeit des Verfahrens herzustellen. Das Letztere wird zum Theil von der Staatsgesetzgebung abhangen; das Erstere kann jede Gemeinde sich ohne weiteres verschaffen. Beides zusammen wird ihr eher, als man heute denken mag, die Rückkehr von der Zwangserhebung zu freien Sammlungen öffnen. Freie Sammlungen sind allerdings nicht gleichbedeutend mit unmotivirten, Einem plötzlich ins Haus fliegenden Aufrufen zum Zahlen. Ich stelle mir vielmehr vor, daß wo in einer Stadt die Armenpflege ausschließlich Sache derjenigen geworden ist, die ein Herz zu ihr mitbringen, von Jahr zu Jahr ein ein-

gehender, durchsichtiger, klarer und wohlabgefaßter Bericht über den nächst vergangenen Zeitraum die Forderung des voraussichtlichen Bedarfs für den nächstkommenden Zeitraum begründen würde. Die abgelegte öffentliche Rechenschaft hätte den Zweck, der Bevölkerung hinlängliches Vertrauen zu der Geschicklichkeit, Einsicht und haushälterischen Wirthschaft ihrer Armenpflege abzugewinnen, daß sie vermöge freier Selbstbesteuerung die erforderte Summe aufbrächte. Dabei würde mit der Zeit jeden einzelne Geber schon ausrechnen lernen, wieviel vom Ganzen etwa auf ihn treffe; grade wie das gegenwärtig schon bei so manchen ähnlichen Requisitionen der öffentlichen Freigebigkeit der Fall ist. Käme zu wenig auf, so würden die Verwalter zunächst solange wie möglich auszureichen suchen, und nach gleichwohl eingetretener Erschöpfung der Kasse unter Darlegung ihres Standes von neuem auffordern; käme umgekehrt zu viel auf, so würden darum nicht etwa reichlichere Almosen gespendet. Eine Verwaltung, die so auf fortwährende Rechtfertigung ihrer zu fremden Gunsten erhobenen Ansprüche auf Jedermanns Tasche bedacht zu sein genöthigt ist wie diese sein würde, deren Credit, ja deren Existenz so ganz auf ihren eigenen unablässigen Anstrengungen beruht, da kein Gesetz und keine öffentliche Ernennung sie vor den Folgen einer etwa wohlbegründeten abfälligen Kritik sichert, schwebt nicht in der Gefahr des Verschwendens auf der Geber pecuniäre und der Empfänger moralische Kosten, welcher wir jetzt mit wenig Ausnahmen alle unsre städtischen Armenverwaltungen unterliegen sehen. Sie muß bei jedem Thaler, den sie bewilligt, an die Gründe denken, womit sie seine Ausgabe vor aller Oeffentlichkeit begründen will. Sie sieht sich außerdem ganz von selbst darauf angewiesen, ihre Wirkungen in der angemessenen Verwendung ebenso zahlreicher als mannigfacher Kräfte zu suchen. Nichts scheint mir grundloser als die Sorge, nach dem Rückzug der Commune aus der Armenverwaltung werde es an Personen für die vielseitigen Aufgaben derselben mangeln. Sehen wir nicht allenthalben eine wahre Fülle von edlem Eifer und schöner Begeisterung sich Geschäften zuwenden, die bei Lichte besehen armenpflegerischer Natur sind? Würde ihre Wirksamkeit sich nicht vervielfältigen, wenn man jede Fähigkeit, jede Art von Hingebung da einreihte, wo sie das Meiste zu leisten verspricht? Die Frauen haben sich bisher nur schüchtern dem Gebiet der öffentlichen Armenpflege zu nähren gewagt, weil der Geist unserer Meinungen und Sitten sie eher zurückhielt als ermuthigte, in irgend einer Art öffentlich aufzutreten und zu wirken. In Zukunft müssen sie grade so umfänglich wie die Männer, wenn auch zu anderen Pflichten herangezogen werden, weil die Armenpflege es in noch weit höherem Grade, als mit Mannspersonen, mit Frauenzimmern und Kindern zu thun hat. Ueberhaupt aber wird die

Armenpflege in jedem ihrer Zweige nur dann recht blühen, wenn ihr Betrieb vollkommen freie Wahl ist. Sie schließt so manche Zumuthungen in sich, vor denen das unwillkürliche Gefühl zurückbebt, daß Begeisterung, die edle Tochter der Freiheit, und nicht amtliches Pflichtgefühl allein dazu gehört, Scheu und Ekel gänzlich zu unterdrücken.

Die Landgemeinden sind in der Organisations-Frage von den Städten zu trennen. Die weit geringere Dichtigkeit des Zusammenwohnens, die einförmigeren Erwerbs- und Verbrauchs-Verhältnisse, der tiefere durchschnittliche Bildungsstand lassen sie im allgemeinen minder reif erscheinen, zu freieren Formen überzugehen. Hier und da bedarf die bekannte Hartherzigkeit des Bauers noch der Predigt, die für ein städtisches Publicum veraltet ist und eher in ihr Gegentheil umgedreht werden müßte: laß deine linke Hand nicht wissen was die rechte thut. In der Stadt ist Verschwendung die Gefahr, vor welcher man sich am meisten zu hüten hat, auf dem Lande mitunter noch allzu große Kargheit.

Freilich ist auch die innere Verschiedenheit zwischen ländlichen Gegenden ungleich bedeutender als zwischen unsern großen und mittleren Städten. Selbst von einem so kleinen Lande, wie das Herzogthum (nicht das Großherzogthum) Oldenburg ist, vermag der Darsteller, Justizrath Strackerjan, die grellsten Unterschiede in den Ansichten von der Lebensnothdurft nachzuweisen. Auf den Haiden und Mooren des Saterlandes, wo der Buchweizenacker noch gebrannt wird anstatt gedüngt und der Schäfer mit dem Strickstrumpf hinter der Herde einhergeht, hat die Noth des Jahres 1868 außerordentlich geringe Lebensansprüche bei der untersten Klasse enthüllt. In der üppigen, Mastvieh züchtenden, Raps und Weizen bauenden Marsch dagegen kann es geschehen, daß ein Almosen-Empfänger dem Armenarzt, der ihn besucht, eine Flasche Wein vorsetzt, ohne sich eines übertriebenen Luxus bewußt zu werden. Die Nordsee-Marschen sind überhaupt nicht allein der Sitz des höchsten bäuerlichen Wohlstandes, sondern zugleich des schlimmsten ländlichen Proletariats. Die Geschlossenheit der Güter, auf welche auch da wo sie rechtlich nicht erzwungen wird, die von kleinen Stellen nicht zu tragende schwere Deichlast hinwirkt, nimmt Knechten und Tagelöhnern die einzige Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage, welche auf dem Lande vor ihnen liegt: den Erwerb eines kleinen Grundeigenthums. Deshalb leben sie darauf los, bis irgend ein Unglücksfall oder ein großgewordenes Laster sie der öffentlichen Unterstützung zuwirft. Aber auch in binnenländischen Gegenden wird das Extrem besonderen Reichthums selten ohne das gegenüberstehende Extrem großer und verbreiteter Armuth gefunden, wie uns Viser von Oberschwaben, Makowiczka von Mittelfranken und der Pfalz bezeugt. Je dichter eine ländliche Bevölkerung wohnt,

desto eher ist Aussicht, das in ihre Armenzustände der Fortschritt einziehe; je dünner, desto größer die Stockung. Die nöthige Reibung der Geister fehlt, und das Uebel erreicht nicht so leicht die Höhe, wo es den trägen Sinn zum Forschen und Handeln drängt.

Die ländliche Armenpflege ist bisher in Deutschland fast nur in dem dichtbevölkerten, von einer intelligenten und industriösen Race bewohnten Königreich Sachsen Gegenstand einer erfolgreichen Reformbewegung geworden. Die Armenordnung von 1840, welche (gleich dem soviel älteren nassauischen Edict von 1816) recht verständige allgemeine Grundsätze aufstellte, hatte in die Organisation auf dem Lande zwei Keime von Unkraut gelegt: allzu kleine Heimathsbezirke und Trennung der gegen arbeitsscheue Arme zu übenden polizeilichen Zwangsgewalt von der Gewährung der Unterstützungen. Da die Gemeinden außerdem unter der bureaukratischen Vormundschaft des Gerichtsamts standen, so gab es einen beständigen Krieg zwischen diesem, das die Almosen hinaufzuschrauben suchte, und jenen. Inzwischen nahm das Betteln überhand. Hauptsächlich um diese Plage abzuwehren, fingen die Dörfer an, sich zu sogenannten Armenvereinen zu verbinden. Sie stellten Bettelvögte an, um das herumstreichende Gesindel ans Gerichtsamt zur gesetzlichen Bestrafung abzuliefern, und verpflichteten sich gegen einander, keinem Bettler Almosen zu reichen, bei Strafzahlung im Uebertretungsfall. Ueber achtzig solcher Vereine mit sechszehnhundert Ortschaften sind, wie Rentzsch (S. 192) angiebt, binnen wenigen Jahren ins Leben getreten. Eine allgemeine Versammlung derselben im Jahre 1857 führte mittelbar zu einem weiteren Fortschritt, indem die dort angeregten Armen- und Zwangsarbeitshäuser für größere Bezirke von 1860 an in Einem Bezirk nach dem anderen gegründet wurden. Sie haben nach dem Urtheil aller Berichterstatter, den erfahrenen Bitzer eingeschlossen, durchaus günstig gewirkt. Auch in Schleswig-Holstein sind dieselben, nachdem die Prälaten und Rittergutsbesitzer des Landes im Jahre 1844 Preise für die besten Abhandlungen über solche Bezirksarmenhäuser mit Arbeitszwang ausgeschrieben hatten, während der letzten beiden Jahrzehnte mit Vortheil eingeführt worden. In den älteren preußischen Landestheilen hat man sie bekanntlich ebenfalls. Die sächsische Reformbewegung aber hatte damit ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Im Jahre 1868 ging eine neue wichtige Schöpfung aus ihr hervor: die Umbildung einer Amtslandschaft von 26,000 Seelen, Meißen, in einen Verband zu gemeinschaftlicher Armenpflege. Weitere Armenverbände zwar mit der Aufgabe, den sie zusammensetzenden Gemeinden einen bestimmten Theil der Last abzunehmen oder in Nothfällen zu Hilfe zu kommen, sind nichts weniger als etwas neues. In der Idee kennt Preußen z. B. sie schon seit dem

Ende des siebzehnten und in breiter, befestigter Wirksamkeit seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aber die gemeinschaftliche Uebernahme der ganzen Last durch einen derartigen Verband ist im sächsischen Amte Meißen zuerst durchgeführt worden. Dabei gab es vornehmlich eine Klippe zu meiden, deren Befürchtung in Ostfriesland dazu beigetragen haben mag, daß die Provinzialstände 1865 eine Vorlage der hannoverischen Regierung ablehnten, welche den dortigen überbürdeten Gemeinden die Wohlthat des erweiterten Verbandes zu verschaffen bezweckte: die Neigung der Einzelgemeinden, auf Regimentsunkosten zu verschwenden, damit das Nachbardorf aus der gemeinsamen Kasse nicht mehr erhalte als man selbst. Advocat Hallbauer in Meißen aber, der Geschäftsführer jenes Armenverbandes, versichert uns in einer voriges Jahr erschienenen kleinen Schrift über denselben, man habe die Klippe glücklich umschifft. Das anfangs allerdings wahrzunehmende Trachten der Gemeinden, alles auf die Centralverwaltung abzuwälzen, sei bei dieser bewußter entschiedener Zurückweisung begegnet und damit nun überwunden. Zwischen dem Verwaltungsrath, der das Ganze sammt dem gemeinschaftlichen Armenhaus überwacht, und den Districtsverwaltungen, deren Vorsteher jenem als Ausschuß controlirend zur Seite stehen, walte die befriedigendste Wechselwirkung.

In einem gewissen Sinne stellte auch das Herzogthum Nassau (Scholz S. 141 ffl.) schon seit 1816 einen einzigen geschlossenen Armenverband dar. Nicht allein nämlich daß die Landeskasse den von ihrer Armenlast besonders niedergedrückten Gemeinden zu Hilfe kommt — was im Jahre 1865 z. B. 55 der letzteren benutzten —, ist die Waisenpflege des Landes völlig einheitlich geordnet. Es giebt einen Centralwaisenfonds, der den Gemeinden diesen Theil ihrer Armenpflege abnimmt, und zwar längst in der neuerdings immer mehr durchbrechenden Form der Unterbringung der Waisen in Familien, nicht in besonderen Waisenhäusern (s. Grumbrecht über Hannover S. 102). Von den weisen Vorschriften des nassauischen Edicts von 1816 will ich in diesem Zusammenhang noch anführen, daß die Unterstützung soviel wie möglich nur in der Form von Arbeitslohn gereicht werden und niemals sechs Siebentel des niedrigsten ortsüblichen Lohnes übersteigen soll. Es ist ein Unrecht gegen die sich selbst erhaltenden Armen und eine gefährliche Versuchung für die öffentlich unterstützten, wenn diese von ihrem Almosen reichlicher leben können, als jene von dem Ertrage ihrer Arbeit.

Die wohlthätige Strenge der Grundsätze pflegt am meisten in Gefahr zu gerathen bei der Armenkrankenpflege. Es scheint so unverfänglich auf der einen, so nothwendig auf der anderen Seite, dürftigen Kranken ärztlichen Beistand und Arznei zu sichern, daß ihnen gegenüber auch sonst

besonnene Praktiker häufig ein Auge zudrücken und mit der Ausstellung von Medicinkarten freigebiger sind als nöthig wäre. Armenärzte, die zugleich ihrer Gesinnung und Einsicht nach wahre Armenpfleger sind, kennen das Verhängnißvolle dieser Nachgiebigkeit. Schon vor einem Menschenalter hat sie in Hamburg einmal das Massen-Elend geradezu vermehrt, indem die Leichtigkeit, jene unentgeltlichen Anweisungen auf Arznei und ärztlichen Besuch zu erlangen, beinahe jede nicht eigentlich wohlhabende Familie an ihren Gebrauch gewöhnte, damit das wirthschaftliche Schamgefühl abstumpfte, und es ihnen so nur allzu sehr erleichterte, unter Umständen auch in anderer Form öffentliche Almosen zu nehmen. In Bremen, wo mit den Medicinkarten gleichfalls recht freigebig umgegangen wird, betrachten die niederen Klassen vielfach den Arzt überhaupt als einen vom Staate angestellten Beamten, den man nicht zu bezahlen brauche, auch wenn man ihn ohne Vermittelung eines Diakonen ruft. Dr. H. Schwabe macht allerdings in Bezug auf Berlin (S. 78) an sich mit Recht geltend, daß die öffentliche Armenpflege sich dieses Theils ihrer Aufgabe nicht entschlagen könne, „so lange nicht für alle Schichten der Bevölkerung die Selbsthilfe Krankenkassen errichtet hat.“ Allein man darf wohl fragen, ob eine wuchernde, verschwenderische Armenkrankenpflege die Entstehung von immer mehr freien Krankenkassen und ihre allseitige Benutzung nicht unterdrückt? Die Communalbehörde hat jedenfalls ihren ärmeren Pflegebefohlenen gegenüber mehr den Beruf der Gesundheitspflege als der Krankheitsheilung. Anstatt die Selbstversicherung gegen die aus Erkrankungen folgende Noth zu verdrängen, sollte sie ihr zu Hilfe kommen durch zunehmende Einschränkung des Spielraums ansteckender Seuchen. Das vermag sie wirksamer als die Einzelnen für sich oder in freien Vereinen; da ist ihre Einmischung nur wohlthätig, während sie bei der Krankenpflege stets von der Frage begleitet sein sollte, ob sie nicht dauernden Verbesserungen im Wege ist, wenn sie augenblicklichen Nothständen zu bereitwillig abhilft?

Das ist ja überhaupt, worauf es in der Armenpflege vor allem ankommt: die Zukunft über dem Augenblick und das Ganze über dem einzelnen Fall nicht zu vergessen. Der momentanen Entbehrung steuert ein rasch aus der Tasche gezogenes Almosen, nur zu leicht aber auf Kosten der Wiedererhebung einer erschlafften Seele zu sittlicher Selbstbeherrschung und wirthschaftlicher Unabhängigkeit. Der einzelne Arme muß auf der einen Seite durchaus nach den Erfordernissen seiner individuellen Lage, auf der anderen Seite aber auch so behandelt werden, wie es der Rücksicht auf die Gesammtheit, zu welcher er gehört, entspricht. Seine Unterstützung darf keine ungünstige Rückwirkung üben entweder auf die Andern, welche

öffentlich, unterstützt werden, oder auf die sich noch selbst erhaltenden vermögenslosen Nachbarn. Diesen Anforderungen wird auf die Dauer und wahrhaft erfolgreich, davon bin ich überzeugt, nur die organisirte freiwillige Armenpflege entsprechen. Sie wird nicht im Handumdrehen, auch nicht auf einmal im ganzen Lande durch einen Machtspruch des Gesetzes oder eine revolutionäre Erhebung gegen das Gesetz herbeigeführt werden. Aber sie kommt, wir sind bereits auf dem Wege zu ihr; alle Reformen, welche wirklich eingeschlagen sind, haben uns ihr näher gebracht. Das hat, denke ich, der Leser selbst aus der unvollkommenen Skizze entnehmen können, welche hier von den Zuständen deutscher Armenpflege gegeben worden ist.

In einem später nachfolgenden Artikel werden außerdeutsche Verhältnisse und Maßregeln auf diesem Gebiet darauf angesehen werden, ob sie uns etwa nützliche Winke wegen des weiteren Vorwärtskommens zu ertheilen vermögen.

Bremen, Anfang November. A. Lammers.

Carl Brater.

Geboren den 27. Juni 1819 in Ansbach, gestorben den 20. October 1869 in München.

Es war im März 1859, als Franz Peter Buhl aus Deidesheim, dem die deutsche Sache im Süden so viel verdankt, unter mehreren bekannten bayrischen Abgeordneten Carl Brater zu mir führte, dem ich, obwohl wir seit einer Reihe von Jahren in demselben München, unter sehr ähnlichen Verhältnissen, in fast unmittelbarer Nachbarschaft gelebt hatten, bis dahin doch nie begegnet war. Schon nach wenigen Wochen verband uns und unsere Frauen vertraute Freundschaft. In den Stürmen jener Tage, die wohl nirgends wilder und drohender tobten als in München, schlossen sich die Wenigen, welche dem blinden Fanatismus für die damalige österreichische Kriegspolitik entgegen zu arbeiten für ihre Pflicht hielten, eng an einander. Es war ein winziges Häuflein, das nach der Verabschiedung der Kammern am 26. März durch die Wogen des altbayrischen Fanatismus seinen Weg suchte, vier oder fünf Männer, aus verschiedenen Theilen Deutschlands an den Ufern der Isar zusammengeführt, um einen fast unmöglichen Kampf zu unternehmen.

Brater führte für uns das Wort in der Presse. Er war der einzige Bayer unter uns und eine schon damals in seiner Heimath wegen seiner soliden juristischen und politischen Bildung, seiner unermüdlichen Thätigkeit, seines reinen Charakters allgemein anerkannte Autorität. Er unternahm es in der kürzlich begründeten bayrischen Wochenschrift, deren Redaction ihm übertragen war, der Stimme eines ruhigen, klaren Patriotismus in dem tobenden Kriegseifer Gehör zu verschaffen. Gleich damals führte diese Thätigkeit für ihn zahlreiche Verdrießlichkeiten herbei, da einige Führer der Partei, welche die Wochenschrift geschaffen, namentlich Freiherr v. Lerchenfeld behauptete, Brater steuere auf das genaue Gegentheil von dem hinaus, was das ursprüngliche Ziel des Blattes gewesen sei. Aber er behauptete sich unerschütterlich auf seiner Linie, nicht allein in Bayern, sondern in ganz Süddeutschland in jener kritischen Zeit der einzige Vertreter einer nicht unbedingt österreichischen Politik in der Presse.

Aber die schwache Stimme einer Wochenschrift konnte in dem Lärm jener Tage nicht weit dringen. Wir erkannten bald, daß, wenn der überaus rührigen österreichischen Agitation im Süden, welche soeben um ein Haar Deutschland in einen verderblichen Krieg gestürzt hätte, wirksam entgegen-

gearbeitet werden sollte, eine tägliche Zeitung nicht entbehrt werden könnte. Nach langen Verhandlungen, vielen Mühen wurde es möglich die Begründung eines solchen Blattes ernstlich in's Auge zu fassen. Und zwar in München, in dem eigentlichen Hauptquartier der Gegner. An die Ausführung eines so verwegenen Planes ließ sich aber nur denken, wenn ein Mann von hervorragender Fähigkeit, von bedeutender Autorität in dem Lande und von unantastbarem Charakter die Leitung übernahm. Denn daß das Auftreten einer gegen Preußen gerechten, der nationalen Sache aufrichtig ergebenen Zeitung in München mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein werde, deren nur ganz ungewöhnliche Leistungen Herr zu werden hoffen dürften, darüber konnte sich Niemand täuschen. Alles hing daran, ob Brater sich entschließen mochte, der Redaction seine Kraft, vielleicht seine Existenz zu widmen. Ich erinnere mich genau der eingehenden Gespräche, welche wir im Sommer über die Sache hatten. Wie immer erwog er alle Momente der Frage mit der Objectivität eines durch keine Umstände beeinflußten Richters; die hohe politische Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit des Unternehmens erkannte er vollkommen an, aber über seine Mißlichkeit, über die fast unübersteiglichen Hindernisse, denen er begegnen werde, täuschte er sich ebenso wenig. Namentlich war ihm klar, daß für ihn persönlich ein fast zu großes Opfer damit verbunden sei. Nach langer mühseliger, entbehrungsvoller Arbeit war er endlich dahin gelangt sich in Bayern eine bedeutende Stellung zu erringen. Hielt er sich im Kreise der bayrischen Politik, so konnte ihm eine höchst befriedigende, d. h. für das öffentliche Interesse fruchtbare und seinen bescheidenen persönlichen Ansprüchen gerecht werdende Zukunft nicht entgehen. Betrat er dagegen den Boden der deutschen Politik mit einer in Bayern bei Regierung und Volk gleich verhaßten Richtung, so durfte er für die Zukunft noch viel schwereren Kämpfen entgegen sehn, als ihm die Vergangenheit gebracht hatte. Er zählte damals vierzig Jahre; er war ohne Vermögen; nur angestrengte Thätigkeit und eine seltene Einfachheit des Lebens machte ihm möglich, mit der Feder zu erwerben, was die Bedürfnisse seiner Familie erforderten. Unter allen diesen Verhältnissen würden sehr Wenige sich entschlossen haben auf das Wagniß einzugehen. Brater unternahm es dennoch kraft jener Mischung geistiger Eigenschaften, der man in dieser Weise nur sehr selten begegnen wird. Er war ganz klare scharfe Kritik und zugleich ganz hingebende Begeisterung. Er besaß ganz die Nüchternheit des Verstandes, welche meistens zu klugem Egoismus führt, und verband damit einen enthusiastischen Patriotismus, wie er meist nur in unklaren Köpfen wohnt. Ohne Zweifel waren ihm Viele seiner Zeitgenossen an glänzenden Geistesgaben überlegen; wie glücklich wären wir, wenn ihm Viele an

Lauterkeit der Gesinnung und an jener Harmonie der intellectuellen und sittlichen Kräfte gleich kämen, die den Werth des Menschen ausmacht.

Brater hatte sich nicht getäuscht. Als er am 1. October 1859 die erste Nummer der Süddeutschen Zeitung herausgab, tobte es förmlich von allen Seiten gegen ihn. Man fand es geradezu unerträglich, daß sich in München ein „preußisches“ Blatt an's Licht wage. Jede Verdächtigung in der kleinen Schmutzpresse der Stadt, jede persönliche Chicane wurde in Bewegung gesetzt, um Brater die Existenz in München unmöglich zu machen. Wer freilich die Blätter der jungen Zeitung las, der wurde von all diesen jede Stunde des Herausgebers verbitternden Widerwärtigkeiten nichts gewahr. Es ist seit dem Tode Brater's von den verschiedensten Seiten, auch von feindlicher, in der süddeutschen Presse anerkannt worden, daß die Süddeutsche Zeitung musterhaft redigirt wurde, ein Muster, das leider seither wenig Nachahmung geweckt hat. Man sah auf den ersten Blick daß eine wirkliche politische Capacität da die Feder führte, ein Mann von gründlichstem politischen Wissen, von unermüdlichem Fleiß. Die Masse des Stoffs war bis in's Kleinste verarbeitet und dadurch eine Oekonomie ermöglicht, die wir leider in unserer Presse immer mehr vermissen. Vor Allem aber: der Grundgedanke, Deutschlands Führung durch Preußen wurde den widerwilligen Gemüthern der Süddeutschen mit nie aussetzender Consequenz, aber zugleich mit jener schonenden Milde gepredigt, welche am besten geeignet ist, dauernde Ueberzeugungen zu begründen. Der deutsche Beruf Preußens hat niemals im Süden einen wirksameren Vorkämpfer gehabt, als Brater's Süddeutsche Zeitung. Anfangs mit einmüthigem Haß empfangen wurde sie in kurzer Zeit das Lieblingsblatt des gebildeten München. Obwohl von der Regierung verpönt war sie doch die Lectüre aller Büreaus. „Warum, fragte mich diesen Sommer ein Mann, der damals in der besten Stellung war die Münchener Verhältnisse zu beurtheilen, warum hat man den unbegreiflichen Fehler gemacht, die Süddeutsche Zeitung 1862 von München nach Frankfurt zu verlegen? Wir sahen, wie sie jeden Tag mehr zum Herrn des wichtigen Terrain wurde; noch eine kurze Frist und sie hätte alles dominirt.“

Im Frühling 1862 war die Kraft Brater's erschöpft. Nachdem er dritthalb Jahre unter recht ungünstigen politischen Umständen das Blatt mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit redigirt, daneben seine Pflichten als Abgeordneter, als Mitglied des Ausschusses des deutschen Nationalvereins in hervorragender Weise erfüllt hatte, drohte die schwache Hülle, welche diesen rastlosen Geist barg, zu zerbrechen. Die Aerzte erklärten die absolute Nothwendigkeit, daß Brater das rauhe Klima von München meide und von der Last der Redactionsgeschäfte befreit werde. Auch jetzt noch

war keine Kraft da, welche für ihn hätte eintreten können. Ohne ihn war das Blatt noch immer in München unmöglich. Es mußte nach Frankfurt wandern.

Von da an hat Brater nur mit einem schwer leidenden Körper dem Vaterlande dienen können. Ich muß es Andern überlassen, diese Periode seiner immer gleich rastlosen Thätigkeit zu schildern, in der ich ihm nicht so genau habe folgen können, in der auch unsere Ansichten öfter ziemlich weit auseinander gingen. Aber was er in jener kritischen Zeit von 1859 war, das ist er bis zum letzten Athemzuge geblieben: ein Patriot von völlig selbstloser Hingebung, ein Mensch von fleckenloser Reinheit. Ein peinliches siebenjähriges Brustleiden war nicht im Stande, diese reine Gluth zu mindern, diese Klarheit des seelenvollen Auges zu trüben. Das Vaterland hat ihm nichts gegeben als Mühen und Sorgen, aber seine Liebe blieb immer die gleiche. Sein Leben ist in einem gewissen Sinne nichts gewesen als Arbeit und Entbehrung, aber nie ist ein Laut der Klage deswegen über seine fein geschnittenen Lippen gekommen. Denn was Andern unerträglich hart erschienen wäre, das nahm er mit ruhigem Gleichmuth. Wie sollte er etwas entbehren, was er nie begehrt hatte? Für sich hatte er nie etwas gewollt und da diese einzige Selbstlosigkeit von seiner tapfern, ihm vollkommen ebenbürtigen Frau ganz getheilt wurde, so waltete in den bescheidenen Gemächern, in denen er die letzten Jahre seiner Krankheit verlebte, ein hohes Glück.

Sollte der Leser finden, daß diese unbedeutenden Worte der Erinnerung eine zu persönliche Farbe trügen, so mag er sie mit der Lebendigkeit entschuldigen, in der mir das Bild des Verewigten über dem Schreiben vor die Seele trat. Ich kann an dieses Leben nicht ohne tiefe freudige Bewegung zurück denken; und es wird immer eine meiner schönsten Erinnerungen sein, diesem Manne, in dem der Adel der deutschen Natur eine nicht glänzende aber wundervoll reine Ausprägung gefunden hatte, freundschaftlich nahe gestanden zu haben.

H. Baumgarten.

---

gehender, durchsichtiger, klarer und wohlabgefaßter Bericht über den nächst vergangenen Zeitraum die Forderung des voraussichtlichen Bedarfs für den nächstkommenden Zeitraum begründen würde. Die abgelegte öffentliche Rechenschaft hätte den Zweck, der Bevölkerung hinlängliches Vertrauen zu der Geschicklichkeit, Einsicht und haushälterischen Wirthschaft ihrer Armenpflege abzugewinnen, daß sie vermöge freier Selbstbesteuerung die erforderte Summe aufbrächte. Dabei würde mit der Zeit jeder einzelne Geber schon ausrechnen lernen, wieviel vom Ganzen etwa auf ihn treffe; grade wie das gegenwärtig schon bei so manchen ähnlichen Requisitionen der öffentlichen Freigebigkeit der Fall ist. Käme zu wenig auf, so würden die Verwalter zunächst solange wie möglich auszureichen suchen, und nach gleichwohl eingetretener Erschöpfung der Kasse unter Darlegung ihres Standes von neuem auffordern; käme umgekehrt zu viel auf, so würden darum nicht etwa reichlichere Almosen gespendet. Eine Verwaltung, die so auf fortwährende Rechtfertigung ihrer zu fremden Gunsten erhobenen Ansprüche auf Jedermanns Tasche bedacht zu sein genöthigt ist wie diese sein würde, deren Credit, ja deren Existenz so ganz auf ihren eigenen unablässigen Anstrengungen beruht, da kein Gesetz und keine öffentliche Ernennung sie vor den Folgen einer etwa wohlbegründeten abfälligen Kritik sichert, schwebt nicht in der Gefahr des Verschwendens auf der Geber pecuniäre und der Empfänger moralische Kosten, welcher wir jetzt mit wenig Ausnahmen alle unsre städtischen Armenverwaltungen unterliegen sehen. Sie muß bei jedem Thaler, den sie bewilligt, an die Gründe denken, womit sie seine Ausgabe vor aller Oeffentlichkeit begründen will. Sie sieht sich außerdem ganz von selbst darauf angewiesen, ihre Wirkungen in der angemessenen Verwendung ebenso zahlreicher als mannigfacher Kräfte zu suchen. Nichts scheint mir grundloser als die Sorge, nach dem Rückzug der Commune aus der Armenverwaltung werde es an Personen für die vielseitigen Aufgaben derselben mangeln. Sehen wir nicht allenthalben eine wahre Fülle von edlem Eifer und schöner Begeisterung sich Geschäften zuwenden, die bei Lichte besehen armenpflegerischer Natur sind? Würde ihre Wirksamkeit sich nicht vervielfältigen, wenn man jede Fähigkeit, jede Art von Hingebung da einreihte, wo sie das Meiste zu leisten verspricht? Die Frauen haben sich bisher nur schüchtern dem Gebiet der öffentlichen Armenpflege zu nähren gewagt, weil der Geist unserer Meinungen und Sitten sie eher zurückhielt als ermuthigte, in irgend einer Art öffentlich aufzutreten und zu wirken. In Zukunft müssen sie grade so umfänglich wie die Männer, wenn auch zu anderen Pflichten herangezogen werden, weil die Armenpflege es in noch weit höherem Grade, als mit Mannspersonen, mit Frauenzimmern und Kindern zu thun hat. Ueberhaupt aber wird die

Armenpflege in jedem ihrer Zweige nur dann recht blühen, wenn ihr Betrieb vollkommen freie Wahl ist. Sie schließt so manche Zumuthungen in sich, vor denen das unwillkürliche Gefühl zurückbebt, daß Begeisterung, die edle Tochter der Freiheit, und nicht amtliches Pflichtgefühl allein dazu gehört, Scheu und Ekel gänzlich zu unterdrücken.

Die Landgemeinden sind in der Organisations-Frage von den Städten zu trennen. Die weit geringere Dichtigkeit des Zusammenwohnens, die einförmigeren Erwerbs- und Verbrauchs-Verhältnisse, der tiefere durchschnittliche Bildungsstand lassen sie im allgemeinen minder reif erscheinen, zu freieren Formen überzugehen. Hier und da bedarf die bekannte Hartherzigkeit des Bauers noch der Predigt, die für ein städtisches Publicum veraltet ist und eher in ihr Gegentheil umgedreht werden müßte: laß deine linke Hand nicht wissen was die rechte thut. In der Stadt ist Verschwendung die Gefahr, vor welcher man sich am meisten zu hüten hat, auf dem Lande mitunter noch allzu große Kargheit.

Freilich ist auch die innere Verschiedenheit zwischen ländlichen Gegenden ungleich bedeutender als zwischen unsern großen und mittleren Städten. Selbst von einem so kleinen Lande, wie das Herzogthum (nicht das Großherzogthum) Oldenburg ist, vermag der Darsteller, Justizrath Strackerjan, die grellsten Unterschiede in den Ansichten von der Lebensnothdurft nachzuweisen. Auf den Haiden und Mooren des Saterlandes, wo der Buchweizenacker noch gebrannt wird anstatt gedüngt und der Schäfer mit dem Strickstrumpf hinter der Herde einhergeht, hat die Noth des Jahres 1868 außerordentlich geringe Lebensansprüche bei der untersten Klasse enthüllt. In der üppigen, Mastvieh züchtenden, Raps und Weizen bauenden Marsch dagegen kann es geschehen, daß ein Almosen-Empfänger dem Armenarzt, der ihn besucht, eine Flasche Wein vorsetzt, ohne sich eines übertriebenen Luxus bewußt zu werden. Die Nordsee-Marschen sind überhaupt nicht allein der Sitz des höchsten bäuerlichen Wohlstandes, sondern zugleich des schlimmsten ländlichen Proletariats. Die Geschlossenheit der Güter, auf welche auch da wo sie rechtlich nicht erzwungen wird, die von kleinen Stellen nicht zu tragende schwere Deichlast hinwirkt, nimmt Knechten und Tagelöhnern die einzige Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage, welche auf dem Lande vor ihnen liegt: den Erwerb eines kleinen Grundeigenthums. Deshalb leben sie darauf los, bis irgend ein Unglücksfall oder ein großgewordenes Laster sie der öffentlichen Unterstützung zuwirft. Aber auch in binnenländischen Gegenden wird das Extrem besonderen Reichthums selten ohne das gegenüberstehende Extrem großer und verbreiteter Armuth gefunden, wie uns Pizer von Oberschwaben, Makowiczka von Mittelfranken und der Pfalz bezeugt. Je dichter eine ländliche Bevölkerung wohnt,

desto eher ist Aussicht, daß in ihre Armenzustände der Fortschritt einziehe; je dünner, desto größer die Stockung. Die nöthige Reibung der Geister fehlt, und das Uebel erreicht nicht so leicht die Höhe, wo es den trägen Sinn zum Forschen und Handeln drängt.

Die ländliche Armenpflege ist bisher in Deutschland fast nur in dem dichtbevölkerten, von einer intelligenten und industriösen Race bewohnten Königreich Sachsen Gegenstand einer erfolgreichen Reformbewegung geworden. Die Armenordnung von 1840, welche (gleich dem soviel älteren nassauischen Edict von 1816) recht verständige allgemeine Grundsätze aufstellte, hatte in die Organisation auf dem Lande zwei Keime von Unkraut gelegt: allzu kleine Heimathsbezirke und Trennung der gegen arbeitsscheue Arme zu übenden polizeilichen Zwangsgewalt von der Gewährung der Unterstützungen. Da die Gemeinden außerdem unter der büreaukratischen Vormundschaft des Gerichtsamts standen, so gab es einen beständigen Krieg zwischen diesem, das die Almosen hinaufzuschrauben suchte, und jenen. Inzwischen nahm das Betteln überhand. Hauptsächlich um diese Plage abzuwehren, fingen die Dörfer an, sich zu sogenannten Armenvereinen zu verbinden. Sie stellten Bettelvögte an, um das herumstreichende Gesindel ans Gerichtsamt zur gesetzlichen Bestrafung abzuliefern, und verpflichteten sich gegen einander, keinem Bettler Almosen zu reichen, bei Strafzahlung im Uebertretungsfall. Ueber achtzig solcher Vereine mit sechszehnhundert Ortschaften sind, wie Rentzsch (S. 192) angiebt, binnen wenigen Jahren ins Leben getreten. Eine allgemeine Versammlung derselben im Jahre 1857 führte mittelbar zu einem weiteren Fortschritt, indem die dort angeregten Armen- und Zwangsarbeitshäuser für größere Bezirke von 1860 an in Einem Bezirk nach dem anderen gegründet wurden. Sie haben nach dem Urtheil aller Berichterstatter, den erfahrenen Bitzer eingeschlossen, durchaus günstig gewirkt. Auch in Schleswig-Holstein sind dieselben, nachdem die Prälaten und Rittergutsbesitzer des Landes im Jahre 1844 Preise für die besten Abhandlungen über solche Bezirksarmenhäuser mit Arbeitszwang ausgeschrieben hatten, während der letzten beiden Jahrzehnte mit Vortheil eingeführt worden. In den älteren preußischen Landestheilen hat man sie bekanntlich ebenfalls. Die sächsische Reformbewegung aber hatte damit ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Im Jahre 1868 ging eine neue wichtige Schöpfung aus ihr hervor: die Umbildung einer Amtslandschaft von 26,000 Seelen, Meißen, in einen Verband zu gemeinschaftlicher Armenpflege. Weitere Armenverbände zwar mit der Aufgabe, den sie zusammensetzenden Gemeinden einen bestimmten Theil der Last abzunehmen oder in Nothfällen zu Hilfe zu kommen, sind nichts weniger als etwas neues. In der Idee kennt Preußen z. B. sie schon seit dem

Ende des siebzehnten und in breiter, befestigter Wirksamkeit seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aber die gemeinschaftliche Uebernahme der ganzen Last durch einen derartigen Verband ist im sächsischen Amte Meißen zuerst durchgeführt worden. Dabei gab es vornehmlich eine Klippe zu meiden, deren Befürchtung in Ostfriesland dazu beigetragen haben mag, daß die Provinzialstände 1865 eine Vorlage der hannoverschen Regierung ablehnten, welche den dortigen überbürdeten Gemeinden die Wohlthat des erweiterten Verbandes zu verschaffen bezweckte: die Neigung der Einzelgemeinden, auf Regimentsunkosten zu verschwenden, damit das Nachbardorf aus der gemeinsamen Kasse nicht mehr erhalte als man selbst. Advocat Hallbauer in Meißen aber, der Geschäftsführer jenes Armenverbandes, versichert uns in einer voriges Jahr erschienenen kleinen Schrift über denselben, man habe die Klippe glücklich umschifft. Das anfangs allerdings wahrzunehmende Trachten der Gemeinden, alles auf die Centralverwaltung abzuwälzen, sei bei dieser bewußter entschiedener Zurückweisung begegnet und damit nun überwunden. Zwischen dem Verwaltungsrath, der das Ganze sammt dem gemeinschaftlichen Armenhaus überwacht, und den Districtsverwaltungen, deren Vorsteher jenem als Ausschuß controlirend zur Seite stehen, walte die befriedigendste Wechselwirkung.

In einem gewissen Sinne stellte auch das Herzogthum Nassau (Scholz S. 141 ffl.) schon seit 1816 einen einzigen geschlossenen Armenverband dar. Nicht allein nämlich daß die Landeskasse den von ihrer Armenlast besonders niedergedrückten Gemeinden zu Hilfe kommt — was im Jahre 1865 z. B. 55 der letzteren benutzten —, ist die Waisenpflege des Landes völlig einheitlich geordnet. Es giebt einen Centralwaisenfonds, der den Gemeinden diesen Theil ihrer Armenpflege abnimmt, und zwar längst in der neuerdings immer mehr durchbrechenden Form der Unterbringung der Waisen in Familien, nicht in besonderen Waisenhäusern (s. Grumbrecht über Hannover S. 102). Von den weisen Vorschriften des nassauischen Edicts von 1816 will ich in diesem Zusammenhang noch anführen, daß die Unterstützung soviel wie möglich nur in der Form von Arbeitslohn gereicht werden und niemals sechs Siebentel des niedrigsten ortsüblichen Lohnes übersteigen soll. Es ist ein Unrecht gegen die sich selbst erhaltenden Armen und eine gefährliche Versuchung für die öffentlich-unterstützten, wenn diese von ihrem Almosen reichlicher leben können, als jene von dem Ertrage ihrer Arbeit.

Die wohlthätige Strenge der Grundsätze pflegt am meisten in Gefahr zu gerathen bei der Armenkrankenpflege. Es scheint so unverfänglich auf der einen, so nothwendig auf der anderen Seite, dürftigen Kranken ärztlichen Beistand und Arznei zu sichern, daß ihnen gegenüber auch sonst

besonnene Praktiker häufig ein Auge zudrücken und mit der Ausstellung von Medicinkarten freigebiger sind als nöthig wäre. Armenärzte, die zugleich ihrer Gesinnung und Einsicht nach wahre Armenpfleger sind, kennen das Verhängnißvolle dieser Nachgiebigkeit. Schon vor einem Menschenalter hat sie in Hamburg einmal das Massen-Elend geradezu vermehrt, indem die Leichtigkeit, jene unentgeltlichen Anweisungen auf Arznei und ärztlichen Besuch zu erlangen, beinahe jede nicht eigentlich wohlhabende Familie an ihren Gebrauch gewöhnte, damit das wirthschaftliche Schamgefühl abstumpfte, und es ihnen so nur allzu sehr erleichterte, unter Umständen auch in anderer Form öffentliche Almosen zu nehmen. In Bremen, wo mit den Medicinkarten gleichfalls recht freigebig umgegangen wird, betrachten die niederen Klassen vielfach den Arzt überhaupt als einen vom Staate angestellten Beamten, den man nicht zu bezahlen brauche, auch wenn man ihn ohne Vermittelung eines Diakonen ruft. Dr. H. Schwabe macht allerdings in Bezug auf Berlin (S. 78) an sich mit Recht geltend, daß die öffentliche Armenpflege sich dieses Theils ihrer Aufgabe nicht entschlagen könne, „so lange nicht für alle Schichten der Bevölkerung die Selbsthilfe Krankenkassen errichtet hat." Allein man darf wohl fragen, ob eine wuchernde, verschwenderische Armenkrankenpflege die Entstehung von immer mehr freien Krankenkassen und ihre allseitige Benutzung nicht unterdrückt? Die Communalbehörde hat jedenfalls ihren ärmeren Pflegebefohlenen gegenüber mehr den Beruf der Gesundheitspflege als der Krankheitsheilung. Anstatt die Selbstversicherung gegen die aus Erkrankungen folgende Noth zu verdrängen, sollte sie ihr zu Hilfe kommen durch zunehmende Einschränkung des Spielraums ansteckender Seuchen. Das vermag sie wirksamer als die Einzelnen für sich oder in freien Vereinen; da ist ihre Einmischung nur wohlthätig, während sie bei der Krankenpflege stets von der Frage begleitet sein sollte, ob sie nicht dauernden Verbesserungen im Wege ist, wenn sie augenblicklichen Nothständen zu bereitwillig abhilft?

Das ist ja überhaupt, worauf es in der Armenpflege vor allem ankommt: die Zukunft über dem Augenblick und das Ganze über dem einzelnen Fall nicht zu vergessen. Der momentanen Entbehrung steuert ein rasch aus der Tasche gezogenes Almosen, nur zu leicht aber auf Kosten der Wiedererhebung einer erschlafften Seele zu sittlicher Selbstbeherrschung und wirthschaftlicher Unabhängigkeit. Der einzelne Arme muß auf der einen Seite durchaus nach den Erfordernissen seiner individuellen Lage, auf der anderen Seite aber auch so behandelt werden, wie es der Rücksicht auf die Gesammtheit, zu welcher er gehört, entspricht. Seine Unterstützung darf keine ungünstige Rückwirkung üben entweder auf die Andern, welche

öffentlich, unterstützt werden, oder auf die sich noch selbst erhaltenden vermögenslosen Nachbarn. Diesen Anforderungen wird auf die Dauer und wahrhaft erfolgreich, davon bin ich überzeugt, nur die organisirte freiwillige Armenpflege entsprechen. Sie wird nicht im Handumdrehen, auch nicht auf einmal im ganzen Lande durch einen Machtspruch des Gesetzes oder eine revolutionäre Erhebung gegen das Gesetz herbeigeführt werden. Aber sie kommt, wir sind bereits auf dem Wege zu ihr; alle Reformen, welche wirklich eingeschlagen sind, haben uns ihr näher gebracht. Das hat, denke ich, der Leser selbst aus der unvollkommenen Skizze entnehmen können, welche hier von den Zuständen deutscher Armenpflege gegeben worden ist.

In einem später nachfolgenden Artikel werden außerdeutsche Verhältnisse und Maßregeln auf diesem Gebiet darauf angesehen werden, ob sie uns etwa nützliche Winke wegen des weiteren Vorwärtskommens zu ertheilen vermögen.

Bremen, Anfang November. A. Lammers.

Carl Brater.

Geboren den 27. Juni 1819 in Ansbach, gestorben den 20. October 1869 in München.

Es war im März 1859, als Franz Peter Buhl aus Deidesheim, dem die deutsche Sache im Süden so viel verdankt, unter mehreren bekannten bayrischen Abgeordneten Carl Brater zu mir führte, dem ich, obwohl wir seit einer Reihe von Jahren in demselben München, unter sehr ähnlichen Verhältnissen, in fast unmittelbarer Nachbarschaft gelebt hatten, bis dahin doch nie begegnet war. Schon nach wenigen Wochen verband uns und unsere Frauen vertraute Freundschaft. In den Stürmen jener Tage, die wohl nirgends wilder und drohender tobten als in München, schlossen sich die Wenigen, welche dem blinden Fanatismus für die damalige österreichische Kriegspolitik entgegen zu arbeiten für ihre Pflicht hielten, eng an einander. Es war ein winziges Häuflein, das nach der Verabschiedung der Kammern am 26. März durch die Wogen des altbayrischen Fanatismus seinen Weg suchte, vier oder fünf Männer, aus verschiedenen Theilen Deutschlands an den Ufern der Isar zusammengeführt, um einen fast unmöglichen Kampf zu unternehmen.

Brater führte für uns das Wort in der Presse. Er war der einzige Bayer unter uns und eine schon damals in seiner Heimath wegen seiner soliden juristischen und politischen Bildung, seiner unermüdlichen Thätigkeit, seines reinen Charakters allgemein anerkannte Autorität. Er unternahm es in der kürzlich begründeten bayrischen Wochenschrift, deren Redaction ihm übertragen war, der Stimme eines ruhigen, klaren Patriotismus in dem tobenden Kriegseifer Gehör zu verschaffen. Gleich damals führte diese Thätigkeit für ihn zahlreiche Verdrießlichkeiten herbei, da einige Führer der Partei, welche die Wochenschrift geschaffen, namentlich Freiherr v. Lerchenfeld behauptete, Brater steuere auf das genaue Gegentheil von dem hinaus, was das ursprüngliche Ziel des Blattes gewesen sei. Aber er behauptete sich unerschütterlich auf seiner Linie, nicht allein in Bayern, sondern in ganz Süddeutschland in jener kritischen Zeit der einzige Vertreter einer nicht unbedingt österreichischen Politik in der Presse.

Aber die schwache Stimme einer Wochenschrift konnte in dem Lärm jener Tage nicht weit bringen. Wir erkannten bald, daß, wenn der überaus rührigen österreichischen Agitation im Süden, welche soeben um ein Haar Deutschland in einen verderblichen Krieg gestürzt hätte, wirksam entgegen

gearbeitet werden sollte, eine tägliche Zeitung nicht entbehrt werden könnte. Nach langen Verhandlungen, vielen Mühen wurde es möglich die Begründung eines solchen Blattes ernstlich in's Auge zu fassen. Und zwar in München, in dem eigentlichen Hauptquartier der Gegner. An die Ausführung eines so verwegenen Planes ließ sich aber nur denken, wenn ein Mann von hervorragender Fähigkeit, von bedeutender Autorität in dem Lande und von unantastbarem Charakter die Leitung übernahm. Denn daß das Auftreten einer gegen Preußen gerechten, der nationalen Sache aufrichtig ergebenen Zeitung in München mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein werde, deren nur ganz ungewöhnliche Leistungen Herr zu werden hoffen dürften, darüber konnte sich Niemand täuschen. Alles hing daran, ob Brater sich entschließen mochte, der Redaction seine Kraft, vielleicht seine Existenz zu widmen. Ich erinnere mich genau der eingehenden Gespräche, welche wir im Sommer über die Sache hatten. Wie immer erwog er alle Momente der Frage mit der Objectivität eines durch keine Umstände beeinflußten Richters; die hohe politische Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit des Unternehmens erkannte er vollkommen an, aber über seine Mißlichkeit, über die fast unübersteiglichen Hindernisse, denen er begegnen werde, täuschte er sich ebenso wenig. Namentlich war ihm klar, daß für ihn persönlich ein fast zu großes Opfer damit verbunden sei. Nach langer mühseliger, entbehrungsvoller Arbeit war er endlich dahin gelangt sich in Bayern eine bedeutende Stellung zu erringen. Hielt er sich im Kreise der bayrischen Politik, so konnte ihm eine höchst befriedigende, d. h. für das öffentliche Interesse fruchtbare und seinen bescheidenen persönlichen Ansprüchen gerecht werdende Zukunft nicht entgehen. Betrat er dagegen den Boden der deutschen Politik mit einer in Bayern bei Regierung und Volk gleich verhaßten Richtung, so durfte er für die Zukunft noch viel schwereren Kämpfen entgegen sehn, als ihm die Vergangenheit gebracht hatte. Er zählte damals vierzig Jahre; er war ohne Vermögen; nur angestrengte Thätigkeit und eine seltene Einfachheit des Lebens machte ihm möglich, mit der Feder zu erwerben, was die Bedürfnisse seiner Familie erforderten. Unter allen diesen Verhältnissen würden sehr Wenige sich entschlossen haben auf das Wagniß einzugehen. Brater unternahm es dennoch kraft jener Mischung geistiger Eigenschaften, der man in dieser Weise nur sehr selten begegnen wird. Er war ganz klare scharfe Kritik und zugleich ganz hingebende Begeisterung. Er besaß ganz die Nüchternheit des Verstandes, welche meistens zu klugem Egoismus führt, und verband damit einen enthusiastischen Patriotismus, wie er meist nur in unklaren Köpfen wohnt. Ohne Zweifel waren ihm Viele seiner Zeitgenossen an glänzenden Geistesgaben überlegen; wie glücklich wären wir, wenn ihm Viele an

Lauterkeit der Gesinnung und an jener Harmonie der intellectuellen und sittlichen Kräfte gleich kämen, die den Werth des Menschen ausmacht.

Brater hatte sich nicht getäuscht. Als er am 1. October 1859 die erste Nummer der Süddeutschen Zeitung herausgab, tobte es förmlich von allen Seiten gegen ihn. Man fand es geradezu unerträglich, daß sich in München ein „preußisches" Blatt an's Licht wage. Jede Verdächtigung in der kleinen Schmutzpresse der Stadt, jede persönliche Chicane wurde in Bewegung gesetzt, um Brater die Existenz in München unmöglich zu machen. Wer freilich die Blätter der jungen Zeitung las, der wurde von all diesen jede Stunde des Herausgebers verbitternden Widerwärtigkeiten nichts gewahr. Es ist seit dem Tode Brater's von den verschiedensten Seiten, auch von feindlicher, in der süddeutschen Presse anerkannt worden, daß die Süddeutsche Zeitung musterhaft redigirt wurde, ein Muster, das leider seither wenig Nachahmung geweckt hat. Man sah auf den ersten Blick daß eine wirkliche politische Capacität da die Feder führte, ein Mann von gründlichstem politischen Wissen, von unermüdlichem Fleiß. Die Masse des Stoffs war bis in's Kleinste verarbeitet und dadurch eine Oekonomie ermöglicht, die wir leider in unserer Presse immer mehr vermissen. Vor Allem aber: der Grundgedanke, Deutschlands Führung durch Preußen wurde den widerwilligen Gemüthern der Süddeutschen mit nie aussetzender Consequenz, aber zugleich mit jener schonenden Milde gepredigt, welche am besten geeignet ist, dauernde Ueberzeugungen zu begründen. Der deutsche Beruf Preußens hat niemals im Süden einen wirksameren Vorkämpfer gehabt, als Brater's Süddeutsche Zeitung. Anfangs mit einmüthigem Haß empfangen wurde sie in kurzer Zeit das Lieblingsblatt des gebildeten München. Obwohl von der Regierung verpönt war sie doch die Lectüre aller Büreaus. „Warum, fragte mich diesen Sommer ein Mann, der damals in der besten Stellung war die Münchener Verhältnisse zu beurtheilen, warum hat man den unbegreiflichen Fehler gemacht, die Süddeutsche Zeitung 1862 von München nach Frankfurt zu verlegen? Wir sahen, wie sie jeden Tag mehr zum Herrn des wichtigen Terrain wurde; noch eine kurze Frist und sie hätte alles dominirt."

Im Frühling 1862 war die Kraft Brater's erschöpft. Nachdem er dritthalb Jahre unter recht ungünstigen politischen Umständen das Blatt mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit redigirt, daneben seine Pflichten als Abgeordneter, als Mitglied des Ausschusses des deutschen Nationalvereins in hervorragender Weise erfüllt hatte, drohte die schwache Hülle, welche diesen rastlosen Geist barg, zu zerbrechen. Die Aerzte erklärten die absolute Nothwendigkeit, daß Brater das rauhe Klima von München meide und von der Last der Redactionsgeschäfte befreit werde. Auch jetzt noch

war keine Kraft da, welche für ihn hätte eintreten können. Ohne ihn war das Blatt noch immer in München unmöglich. Es mußte nach Frankfurt wandern.

Von da an hat Brater nur mit einem schwer leidenden Körper dem Vaterlande dienen können. Ich muß es Andern überlassen, diese Periode seiner immer gleich rastlosen Thätigkeit zu schildern, in der ich ihm nicht so genau habe folgen können, in der auch unsere Ansichten öfter ziemlich weit auseinander gingen. Aber was er in jener kritischen Zeit von 1859 war, das ist er bis zum letzten Athemzuge geblieben: ein Patriot von völlig selbstloser Hingebung, ein Mensch von fleckenloser Reinheit. Ein peinliches siebenjähriges Brustleiden war nicht im Stande, diese reine Gluth zu mindern, diese Klarheit des seelenvollen Auges zu trüben. Das Vaterland hat ihm nichts gegeben als Mühen und Sorgen, aber seine Liebe blieb immer die gleiche. Sein Leben ist in einem gewissen Sinne nichts gewesen als Arbeit und Entbehrung, aber nie ist ein Laut der Klage deswegen über seine fein geschnittenen Lippen gekommen. Denn was Andern unerträglich hart erschienen wäre, das nahm er mit ruhigem Gleichmuth. Wie sollte er etwas entbehren, was er nie begehrt hatte? Für sich hatte er nie etwas gewollt und da diese einzige Selbstlosigkeit von seiner tapfern, ihm vollkommen ebenbürtigen Frau ganz getheilt wurde, so waltete in den bescheidenen Gemächern, in denen er die letzten Jahre seiner Krankheit verlebte, ein hohes Glück.

Sollte der Leser finden, daß diese unbedeutenden Worte der Erinnerung eine zu persönliche Farbe trügen, so mag er sie mit der Lebendigkeit entschuldigen, in der mir das Bild des Verewigten über dem Schreiben vor die Seele trat. Ich kann an dieses Leben nicht ohne tiefe freudige Bewegung zurück denken; und es wird immer eine meiner schönsten Erinnerungen sein, diesem Manne, in dem der Adel der deutschen Natur eine nicht glänzende aber wundervoll reine Ausprägung gefunden hatte, freundschaftlich nahe gestanden zu haben.

H. Baumgarten.

Rußlands innere Politik von 1861 bis 1863.

II.

Ziemlich allgemein erwartete man in Rußland, das am 7. September 1862 zu Nowgorod gefeierte tausendjährige Jubiläum der Begründung des russischen Reichs werde durch einen großen legislativen Akt bezeichnet werden. Die Einen erwarteten Freigebung des religiösen Bekenntnisses, die Andern Verkündigung der Preßfreiheit, die Dritten gar den Erlaß einer constitutionellen Verfassung auf breitester demokratischer Grundlage. Verschiedene Zeitungen des Auslandes brachten bereits Mittheilungen über den Inhalt dieses Verfassungsentwurfs; am verbreitetsten war eine Version, nach welcher das Reich in eine Anzahl Gruppen mit gemeinsamen Landtagen getheilt werden sollte, um auf diese Weise dem Uebel einer all' zu vielköpfigen Reichsversammlung zu entgehen. Die Socialisten sprengten aus, an dem Tage, wo das zweite Jahrtausend russischen Staatslebens beginne, werde eine „neue Freiheit" d. h. unentgeltliche Ueberlassung des bäuerlichen Grund und Bodens an die ländlichen Gemeinden ausgesprochen und damit das Fundament des russischen Bauernstaats der Zukunft gelegt werden — eine Fabel, an welche natürlich die Urheber derselben nicht glaubten, die aber wohl geeignet war, das leichtgläubige und begehrliche Landvolk zu bethören. — Die Regierung strafte all' die an die Feier des Milleniums geknüpften Erwartungen Lügen. Der Kaiser und seine Familie nahmen an der Nowgoroder Feier Theil, im Uebrigen blieb derselbe aber auf militärische Schaustellungen der allergewöhnlichsten Art beschränkt und wurde Alles vermieden, was nach einer Kundgebung in panslavistischem Sinne aussah.

Aber noch bevor die turbulente Demokratie Zeit gehabt hatte, ihren Aerger über diese Enttäuschung zu öffentlichem Ausdruck zu bringen, erfolgte eine neue Ueberraschung. Drei Wochen nach dem Nowgoroder Fest brachte die Nordische Post, das amtliche Organ des Ministeriums des Innern, die Entwürfe für zwei Reformen von größter Tragweite: Das „Fundamental-Reglement" für die Umgestaltung der Rechtspflege und die Grundlinien einer neuen, auf das Prinzip der Selbstverwaltung gegründeten Provincial- und Kreisordnung. — Obgleich diese letztere den Beweis führte, daß die Regierung von allen Gedanken an Adoption des Repräsentativsystems weit entfernt war und daß sie die Betheiligung des Volks an der Staatsverwaltung zunächst auf einen Kreis untergeordneter Geschäfte

und materieller Interessen beschränken wollte, war die Wirkung dieser Publikationen eine außerordentliche. Namentlich erregte das Programm für Umgestaltung der Rechtspflege die allgemeinste Begeisterung, zumal gleichzeitig bekannt geworden war, daß der bisherige, hochconservative und darum unpopuläre Justizminister Graf Victor Panin*) seinen Abschied genommen habe, um durch seinen bisherigen Gehilfen, den Staatssekretär Samjätin ersetzt zu werden.

Die gänzliche Umgestaltung der Justiz war seit lange ein dringend und allgemein gefühltes Bedürfniß gewesen. Nicht nur daß die Bestechlichkeit auch der höchsten russischen Justizbehörden seit lange innerhalb wie außerhalb Rußlands sprichwörtlich war, — die Organisation der Gerichte war so beschaffen gewesen, daß die Handhabung einer wirklichen Rechtspflege so gut wie unmöglich gewesen war. Die absolute Heimlichkeit des Civil- wie des Criminalverfahrens, die Schriftlichkeit aller Verhandlungen, die Länge der Termine, der endlose Instanzenzug hatten das Vertrauen des Volks zu den Gerichtshöfen in der Geburt erstickt. Es war bekannt, daß Prozesse, die an die dritte Instanz (den Senat) gelangt waren, hier Jahre lang liegen blieben und dann nach dem zufälligen Dafürhalten der Sekretäre und Obersekretäre entschieden wurden — in der Regel zu Gunsten der Partei, welche diese Beamten am reichlichsten bezahlt hatten. Die Senateure selbst, meist alte Generale, hatten weder eine Spur von juristischer Bildung noch gaben sie sich die Mühe, die ihnen vorgelegten Acten selbst zu studiren. Dazu kam noch, daß von der Entscheidung der einzelnen Senatsdepartements (welche bereits die dritte Instanz bildeten) an die volle Senatsversammlung appellirt werden konnte und daß von dieser ein Recurs an den Kaiser möglich war — mit einem Wort, daß die Sachen endlos verschleppt werden konnten, sobald die eine Partei über bedeutende Geldmittel oder einflußreiche Verbindungen zu verfügen hatte. Ferner war die Justiz in schmählichster Weise von der Verwaltung abhängig gewesen; nicht nur Minister und General-Gouverneure, sondern auch Generale und Würdenträger aller Art mischten sich nach Belieben in den Lauf der Gerechtigkeit, um denselben zu hemmen und zu kreuzen. Jeder General-Adjutant des Kaisers besaß z. B. das Recht, die Ausführung gerichtlicher Urtheile in Strafsachen zu suspendiren, sobald er die Verantwortung dazu übernahm, alle Urtheile mußten von den Procuratoren und Gouverneuren unterschrieben werden, die Beamten der geheimen Polizei durften sich in die Gerichtsverhandlungen mischen, alle Senateure hatten das Recht die Unterbehörden beliebig zu revidiren. Zu diesen

*) Seit dem Tode des Reichskanzlers Grafen Nesselrode (März 1862), war Panin der einzige Minister, der noch zur Zeit des Kaisers Nikolaus ernannt worden war.

Uebeln kamen noch andere: die Justizbeamten waren so schlecht bezahlt, daß sie stehlen mußten, die meisten Glieder der Provinzial-Gerichtshöfe bestanden aus unwissenden Leuten, welche nicht vom Staat, sondern von den Ständen gewählt wurden, um als Beisitzer zu fungiren; endlich waren Justiz, Polizei und Verwaltung nicht von einander getrennt, sondern die meisten Gerichte zugleich Verwaltungs-Instanzen und als solche von der Willkühr der Administration abhängig. Endlich waren die Gesetzbücher, nach denen Recht gesprochen wurde und welche die Formen des Proceßverfahrens vorschrieben, so schwerfällig, veraltet und unpraktisch, daß sie der Willkühr der Richter den weitesten Spielraum ließen.

All' diesen Uebeln sollte nun plötzlich und mit einem Mal abgeholfen werden. Das am 29. September (a. St.) 1862 veröffentlichte Fundamental-Reglement für Umgestaltung der Rechtspflege, schrieb Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, Beschränkung des Instanzenzugs, Einführung der Jury in Strafsachen, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Ernennung aller Richter durch den Staat vor u. s. w.

Da diese neuen Justizeinrichtungen bereits in einen großen Theil des russischen Reichs eingeführt worden sind und sich jährlich weiter ausbreiten*), wird es nothwendig sein auf dieselben näher einzugehen und ihre Organisation der Hauptsache nach näher kennen zu lernen. Gleich hier sei erwähnt, daß diese neuen Einrichtungen sich im Großen und Ganzen vortrefflich bewährt, das Vertrauen des Volks gewonnen, sein Rechtsgefühl gehoben haben. Von einer tadellosen, durch die Rechtswissenschaft und deren richtige Anwendung geläuterten Rechtspflege kann darum freilich noch nicht die Rede sein: da die meisten Richter ohne Rechtsbildung sind kann vielmehr nicht ausbleiben, daß sie oft verkehrte Urtheile fällen, in Civilsachen nicht selten mit Verletzung der bekanntesten Rechtslehren verfahren, der Billigkeit und dem menschlichen Gefühl**) mehr Raum geben, als vor dem strengen Recht verantwortet werden kann. Aber diese Richter sind meist ehrliche Leute, die nach bestem Wissen und Gewissen verfahren, die öffentlich Recht sprechen und für Bestechung und ungesetzliche Beeinflussung unzugänglich sind. Aehnlich steht es um die Geschworenengerichte, die sehr

*) Die neuen Gerichte wurden Anfangs nur in den beiden Residenzstädten Moskau und Petersburg und deren Umgebungen eingeführt. Sodann zog man andere Provinzen hinzu. Für das Königreich Polen, Finnland und die Ostseeprovinzen sind diese neuen russischen Einrichtungen gar nicht bestimmt.

**) Im allgemeinen herrscht bei den neuen Gerichten, namentlich den Friedensrichtern die Tendenz vor, die bis dahin gedrückten niederen Klassen auf Unkosten der höheren Stände zu begünstigen.

viel Thorheiten begangen, sehr viel sentimentale Freisprechungen gefällt haben, die in andern Staaten unmöglich gewesen wären, Nichts desto weniger aber einen Fortschritt bezeichnen. Von allen unter der gegenwärtigen Regierung vorgenommenen Reformen ist die Umgestaltung der Justiz entschieden am Besten geglückt. Die Erwartungen welche sie erregte, sind zum Theil übertroffen worden, die Vorhersagungen der Pessimisten nicht eingetroffen. Trotz des Jubels, mit welchem die liberale Presse die Ankündigung der neuen Organisation begrüßte, fehlte es nämlich keineswegs an beachtenswerthen Stimmen, welche den Sprung, den die Regierung zu thun im Begriff war, für allzukühn und gewagt hielten. Daß der „Sowremennik," das Organ der vorgeschrittensten Radikalen, sich nicht zufrieden gab und von unerfüllt gebliebenen Erwartungen fabelte, wollte freilich Nichts sagen, denn in den Kreisen, welche dieses Journal repräsentirte, war an eine unbefangene Würdigung von Regierungshandlungen im Voraus nicht zu denken. Von größerer Bedeutung war es, daß Iwan Aksakow, der Redakteur des Slawophilenorgans „Djen" die Anwendbarkeit der projektirten neuen Institutionen ernstlich in Zweifel zog — und zwar unter Berufung auf die Unreife desselben Volks, das gerade dieser Publicist zu vergöttern und als Urquell aller politischen Macht und Weisheit zu preisen gewohnt war. War es auch zum guten Theil auf Rechnung nationaler Principienreiterei zu setzen, daß Aksakow sich vor dem „westeuropäischen Charakter" der neuen Institutionen entsetzte, so schien doch höchst plausibel, was dieser Schriftsteller über die Unfähigkeit des russischen Bauern und Kleinhändlers zum Rechtsprechen, namentlich die Gleichgiltigkeit dieser Klassen gegen das Eigenthumsrecht und dessen Verletzung sagte und daß er davor warnte in andern Fällen als denen, wo Leidenschaften ins Spiel kämen, jemals ein verurtheilendes Verdict zu erwarten: auch der blasirte Ex-Gardelieutenant und der apathische russische Landjunker würden es nur ausnahmsweise dazu bringen, eine energische Verurtheilung auszusprechen.

Daß diese von wahrhaft kundiger und nichts weniger als reactionärer Seite ausgesprochenen Befürchtungen sich nicht bewahrheitet haben, beweist, daß der Werth einer unabhängigen und volksthümlichen Justiz auch von einem auf der niedrigsten Stufe intellektueller Cultur stehenden Volke begriffen werden kann, zumal wenn dasselbe über die Folgen jahrhundertelanger Kabinetsjustiz in Kriminal- und völliger Justizverweigerung in Civilsachen Erfahrungen hinter sich hat. Experimente auf diesem Gebiet scheinen ein Mal minder gefährlich zu sein als Rechnungen auf politische Frühreife und Mündigkeit der Völker.

Die von der „Nordischen Post" veröffentlichten „Grundzüge für die

Umgestaltung der Rechtspflege" umfaßten das gesammte Gebiet der Justiz und zerfielen in drei Theile:

Theil 1 handelte von der Gerichtsverfassung und stellte als leitende Principien auf: Trennung der richterlichen Gewalt von der Administration, der Exekutive und der Legislation; Einführung von Schwurgerichten für schwere Verbrechen, soweit dieselben nicht politischer Natur sind, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, Uebertragung der richterlichen Gewalt an die Friedensrichter, die Friedensrichterversammlungen, die Bezirksgerichte, die Obergerichte (Gerichtshöfe) und die Kassationsdepartements des Senats.

Außerdem waren als leitende Principien anerkannt: die Nothwendigkeit juristischer Bildung aller richterlichen Beamten, Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter, Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände, kontradiktorisches Verfahren auch in Kriminalsachen. Neu eingeführt wurden Staatsanwälte und Advokaten, die man bis dahin nicht einmal dem Namen nach gekannt hatte.

Theil 2 handelte vom Kriminal-Prozeß (das Strafrecht ist nicht direkt berührt und erst durch die am 17. April 1863 dekretirte Aufhebung der Körperstrafen modifizirt worden).

Theil 3 handelte vom Civil-Prozeß.

Der Senat, bisher die höchste Kassationsinstanz, sollte in Civil-, wie in Kriminalsachen nur die Funktion einer Kassationsinstanz ausüben. Die Friedensrichter, respektive deren Versammlungen, entscheiden inappellabel in untergeordneten Civil- und Kriminalsachen; nicht einmal das Rechtsmittel der Kassation ist gegen ihre Entscheidung zulässig. Die Friedensrichter nehmen überhaupt eine exceptionelle Stellung ein: sie entscheiden nicht allein Civil- und Kriminalsachen, sondern üben auch gewisse Befugnisse der nichtstreitigen Rechtspflege aus, indem sie vorläufige Maßregeln in Erbschafts- und Vormundschaftssachen ergreifen und die Pflichten der Notare, wo solche nicht vorhanden sind, übernehmen; sie sind ferner die einzigen Justizbeamten, welche nicht vom Staate ernannt, sondern innerhalb eines gewissen Bezirks von den Insassen aller Stände gemeinschaftlich gewählt werden und ein bestimmtes Grundvermögen besitzen müssen. Sie sind die einzigen Richter, die nicht auf Lebenszeit bestellt werden und für welche keine nachweisliche juristische Bildung gefordert wird. Ihre Kompetenz ist eine außerordentlich weite. In Strafsachen dürfen sie nicht allein Korrektionsstrafen bis zu Geldbußen von 300 Rubeln und drei Monaten Gefängniß, sondern auch bei Verbrechen, die nach dem Strafgesetzbuch mit dem Verlust von Standesrechten bedroht sind, wie Diebstahl und Betrug, gegen solche Personen, welche weder dem persönlichen, noch

dem Erbadel angehören, auf Arbeitsstrafe erkennen. Die Friedensrichter erkennen ferner inappellabel auf Geldbußen bis fünfzehn Rubel und Arrest bis zu drei Tagen; bei der Arbeitshausstrafe dürfen sie indessen nicht auf Verlust von Standesrechten erkennen. In Civilsachen entscheiden sie bei Klagen über persönliche Leistungen und Verträge, sowie auf Schadenersatz bis zum Betrage von 500 Rubeln, desgleichen in allen Injuriensachen und bei Besitzesklagen inappellabel bis zu 30 Rubel; einzige Apellationsinstanz in Civil- und Kriminalsachen ist die Versammlung der Friedensrichter des Gerichtsbezirks.

Von einem beeidigten Protokollführer findet sich weder bei den Friedensrichtern, noch bei den Versammlungen derselben eine Spur; ja diese wichtige, die Sicherheit der gerichtlichen Handlungen garantirende und die Handlungen des Richters kontrolirende Amtsperson scheint geradezu ausgeschlossen zu sein, indem der Friedensrichter selbst seine Urtheile (in Kriminalsachen) in ein dazu bestimmtes Buch einträgt. — Die Bezirksgerichte treten in Civil- und Kriminalsachen für alle Stände an die Stelle sämmtlicher bisherigen Gerichte erster Instanz, die Obergerichte an die der früher von ständischen Assessoren begleiteten Civil- und Kriminalgerichtshöfe, welche letztere in der Regel nur als Appellations- und Revisions-Instanzen zu fungiren haben und in keinem Falle, weder in Civil- noch in Kriminalsachen, als erste Instanzen kompetent sind. Die Kompetenz der Bezirksgerichte beginnt da, wo die des Friedensrichters aufhört. Auf zwei Instanzen beschränkt sich der Justizgang, der Senat ist nur Kassationshof.

Während bisher für jedes Gouvernement ein Prokurator (mit seinen Gehilfen, den Kreis- und Ober Fiskalen) zur Ueberwachung der Rechtspflege und der Verwaltung bestellt war, wurden bei jedem Ober- und Bezirksgerichte Staatsanwälte mit Gehilfen durch das neue Gesetz angestellt. Die Aufgabe derselben ist wesentlich von der der Prokuratoren und Fiskale verschieden und beschränkt sich einerseits auf die betreffende Gerichtsbehörde, andererseits erweitert sie sich innerhalb dieser Schranke sowohl in Ansehung des Kriminalverfahrens als der Civilrechtspflege. Hervorzuheben ist, daß man es vermieden hat, dem Staatsanwalt in Beziehung auf die Verfolgung von Kriminalverbrechen eine so bevorrechtete Stellung einzuräumen, wie das z. B. in Preußen der Fall ist.

Die Einführung von Untersuchungsrichtern, welche in Kriminalsachen den Prozeß zu instruiren und ihn behufs weiterer Verhandlung vor den Gerichten vorzubereiten haben, war durch die neue Ordnung des Kriminalverfahrens ebenso nothwendig geworden, wie die der Creirung eines eigenen, bis dahin in Rußland völlig unbekannten Advokatenstandes durch

die Umgestaltung des Civilprozesses. Auch für den Kriminalprozeß mit seinem kontradiktorischen Verfahren gewannen die Advokaten als regelmäßige Vertheidiger der Angeschuldigten eine hohe Bedeutung. Die Errichtung eines Ehrenraths aus der Mitte der Advokaten, dem gewisse disziplinare Befugnisse zugetheilt wurden, war bestimmt, auf den Geist der neu zu bildenden Advokatenkorps wohlthätig einzuwirken und deren Ehrenhaftigkeit zu gewährleisten. Bis zum Jahr 1862 war jeder „freie Mann" befugt gewesen, als Bevollmächtigter vor Gericht zu fungiren. Sehr zweckmäßig erscheint es ferner, daß eine Vorschule für die Justizämter in den „Kandidaten" geschaffen worden ist, die noch absolvirtem juristischem Kursus den Justizbehörden und den Staatsanwälten zur praktischen Beschäftigung zugewiesen werden.

Das Institut der Notare wurde zunächst für gewisse Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingeführt. — Die Einführung der Gerichts-Exekutoren stand zu dem an die Spitze gestellten Grundsatze der Trennung der Justiz von der Exekutive in Beziehung. Die Gerichte sollten fortan ihre Urtheile selbst in Vollziehung setzen, zu welchem Behufe jene Beamten als Exekutoren einzutreten haben, während sie in Kriminalsachen bei Haussuchungen, Verhaftungen und Konfiskationen hinzugezogen werden.

Der zweite Theil des Reorganisationsgesetzes handelt vom Kriminalverfahren; die im ersten Theile festgestellten Grundsätze erhalten hier eine weitere Ausführung. — Niemand kann ohne Urtheil des kompetenten Gerichts gestraft werden; Ankläger und Richter sind von einander getrennt, die Staatsanwälte die öffentlichen Ankläger; die Polizei hat es nur mit der Ermittelung des objektiven Thatbestandes zu thun; die weitere Untersuchung führt der Untersuchungsrichter, dessen Handlungen von dem Staatsanwalt überwacht werden; jeder Angeklagte muß vierundzwanzig Stunden nach seiner Verhaftung verhört werden, die Verhaftung darf nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen eintreten, und über jede Verhaftung ist sofort dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt Anzeige zu machen; Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen darf der Untersuchungsrichter nicht vornehmen; der Staatsanwalt kann die Entlassung Verhafteter fordern, und umgekehrt Verhaftung von Verdächtigen beantragen; das Untersuchungsverfahren kann vom Bezirksgerichte auf Klage von Privatpersonen, auf Ansuchen des Instruktionsrichters oder auf Antrag des Staatsanwalts geprüft werden; der Staatsanwalt kann die Niederschlagung einer Untersuchung beantragen, und entscheidet hierüber entweder das Bezirksgericht oder der Gerichtshof; Verbrechen, welche mit dem Verluste der Standesrechte verbunden sind, werden mit Ziehung von Geschworenen, geringere Verbrechen aber ohne Geschworene bei

den Bezirksgerichten abgeurtheilt; die Verhandlungen sind öffentlich und mündlich.

Die Richter entscheiden, wie die Geschworenen, nach moralischer Ueberzeugung: es darf nur auf Verurtheilung oder Freisprechung, nicht auf Absolution von der Instanz erkannt werden; das Gericht kann nach Umständen die Strafe um zwei Grade mildern, und in besondren Fällen den Verbrecher der Gnade des Kaisers empfehlen; die Schwurgerichtssitzungen finden vier Mal im Jahre, nach Erforderniß auch häufiger statt. Die allgemeinen Geschworenenlisten werden vom Gouverneur geprüft und bestätigt, die für eine bestimmte Periode geltenden, besonderen Geschworenenlisten von Lokalkommissionen angefertigt; Geschworene können sein: Edelleute, Ehrenbürger, Kaufleute, Künstler, Handwerker, wie überhaupt alle Stadtbewohner und von den Bauern Gewissensrichter, Dorfrichter, Amtsbezirksrichter, sowie diejenigen, welche eine bestimmte Zeit hindurch als Gemeinde- oder Kirchenälteste gedient haben; die weiteren Erfordernisse der Geschworenen sind später durch ein spezielles Gesetz geregelt worden; es dürfen nicht weniger als dreißig Geschworene in der Schwurgerichtssitzung anwesend sein. Von diesen darf der Staatsanwalt sechs, der Angeklagte aber nur so viel Geschworene zurückweisen, daß mindestens achtzehn übrig bleiben; von den übriggebliebenen werden zwölf Geschworene durch das Loos für den einzelnen Fall bestimmt. Erkennt das Gericht durch einstimmigen Beschluß an, daß ein Unschuldiger von den Geschworenen verurtheilt worden ist, so haben andere Geschworene ein Verdikt zu fällen, welches aber unter allen Umständen definitiv ist. Von den ohne Zuziehung von Geschworenen gefällten Erkenntnissen der Bezirksgerichte ist Berufung an den Gerichtshof statthaft. An den Senat kann eine Berufung nur stattfinden wegen Verletzung der Formen, wegen falscher Auslegung des Gesetzes und wegen neuentdeckter, die Unschuld beweisender Umstände: hebt der Senat das Urtheil auf, so ordnet er die Entscheidung des Falles durch eine andere Gerichtsbehörde an, von welcher keine Be-Berufung zulässig ist; der kaiserlichen Bestätigung unterliegen alle Urtheile, durch welche Edelleute, Beamte oder Geistliche zum Verlust aller oder der besonderen Standesrechte kondemnirt werden; bei Verbrechen gegen den Glauben sollen die Geschworenen, sobald es sich um Angeklagte griechisch-orthodoxer Konfession handelt, dieser Kirche angehören; bei Staatsverbrechen bildet der Gerichtshof die erste Instanz; er zieht in solchen Fällen statt der Geschworenen den Gouvernements-Adelsmarschall, den Kreismarschall des Adels, das Stadthaupt und ein bäuerliches Bezirkshaupt hinzu, und fällt mit diesen gemeinschaftlich das Urtheil; dasselbe Verfahren findet statt bei Preßvergehen, in denen es sich um Verbrechen gegen die höchste Staats-

gewalt und die bestehende gesetzliche Ordnung handelt; Amtsvergehen können auf administrativem Wege geahndet werden. Richter können nur nach stattgehabtem Disziplinarverfahren für Dienstvergehen bestraft werden; von den Bezirksgerichten werden die Amtsverbrechen der Bezirks-, Gemeinde- und Polizeibeamten abgeurtheilt; von dem Obergerichte Dienstverbrechen aller übrigen Beamten der Gouvernements- und Reichsbehörden und der Geschworenen; von dem dirigirenden Senate die Amtsverbrechen der Beamten der vier ersten Rangklassen, der Glieder der Obergerichte, der Staatsanwälte und deren Gehilfen; von dem höchsten Kriminalgerichtshofe werden endlich Minister und Chefs der Oberverwaltungen für Amtsverbrechen gerichtet; die Prozeßkosten in Strafsachen werden vom Staate getragen und nur zum Theil von dem Schuldigen beigetrieben.

Der dritte Theil der Grundzüge, welcher vom Civilverfahren handelt, zerfällt in drei Abtheilungen: das Verfahren vor dem Friedensrichter, bei den Bezirks- und Obergerichten und in Sachen der Administrativ-Justiz. In Beziehung auf das Verfahren der Bezirks- und Obergerichte finden sich zunächst Verordnungen über den Gerichtsstand, über das Verfahren vor dem Erkenntnisse, über die Rechtsmittel, über den summarischen Prozeß, über die Ausnahmen von der allgemeinen Prozeßordnung, über den schiedsrichterlichen Prozeß, über die Vollstreckung der Urtheile und über die Gerichtskosten. Hier sind diejenigen Bestimmungen zu unterscheiden, welche sich auf das eigentliche prozessualische Verfahren beziehen und diejenigen, welche die allgemeine Gerichtsorganisation betreffen.

Was die letzteren anbetrifft, so ist zunächst aus den allgemeinen Bestimmungen hervorzuheben, daß es fortan für Civilsachen nur zwei Instanzen giebt; daß von den Erkenntnissen der zweiten Instanz eine Berufung an die Kassationsdepartements des dirigirenden Senats nur zulässig ist, wenn eine offenbare Verletzung des klaren Sinnes des Gesetzes oder wesentlicher Prozeßformen stattgefunden, oder neue Umstände, oder eine Fälschung entdeckt worden, oder wenn dritte Personen, ohne an dem Prozesse Theil genommen zu haben, durch ein Urtheil verletzt würden, und daß in allen diesen Fällen der Senat die Urtheile aufheben und die fragliche Angelegenheit einem anderen Gerichtshofe zur endlichen Entscheidung überweisen kann; daß alle Geldstrafen wegen ungerechtfertigter Appellation und wegen Erhebung einer bereits abschlägig beschiedenen Klage aufgehoben werden sollen. Die Gerichtshegung ist überall öffentlich.

Die bisher gangbaren Rechtsmittel der Appellation an den dirigirenden Senat, an die allgemeine Versammlung des Senats und den Reichsrath sind aufgehoben. Dagegen sind außer der Appellation und den Nullitätsbeschwerden Restitutionsgesuche gegen Kontumazialurtheile ge-

stattet, welche bei demselben Gerichte, das diese Urtheile fällt, in Form einer Supplik eingebracht und von demselben erledigt werden. Beschwerden über ungerechte und parteiische Handlungen der Richter, Staatsanwälte und anderer Beamten der Gerichte bei Verhandlungen oder bei Fällung von Erkenntnissen sind gestattet, und je nach ihrer Beschaffenheit bei den Gerichtshöfen oder bei den Kassationsdepartements des Senats einzureichen. Appellations- und Kassationsgesuche müssen binnen vier Monaten eingebracht werden.

Besondere Bestimmungen gelten in Sachen, welche das Interesse der Krone, des Apanage- und Hofressorts und anderer Kronsverwaltungen oder geistlicher Stiftungen betreffen. Diese sind der Kompetenz der Friedensrichter entzogen; sie werden von den offiziellen Sachwaltern oder von Advokaten vertreten; die Verhandlungsmethode und der Instanzengang ist derselbe, wie bei allen übrigen Civilstreitigkeiten, mit dem Unterschied, daß bei jenen nur ein Rechtsmittel, das der Appellation statthaft ist, daß dieselben nicht summarisch verhandelt, auch nicht durch Eid oder Vergleich entschieden werden können, daß die Staatsanwälte vor Fällung des Urtheils ein Gutachten abzugeben haben, und auf Kassation des Erkenntnisses beim dirigirenden Senate antragen können, daß die Krone wohl von der Zahlung der Gerichtskosten, nicht aber von der Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen befreit ist.

Das ist der Hauptinhalt der im September 1862 veröffentlichten „Grundzüge", welche durch eine Reihe im Jahre 1865 bestätigter neuer Gesetzbücher ausgeführt wurden und seitdem in einem großen Theil des russischen Reichs praktisch geworden sind. Für Finnland, die Ostseeprovinzen, das Land der donischen Kosaken und das Königreich Polen waren diese Gesetze von Hause aus nicht bestimmt*), aber auch in die übrigen Provinzen konnten sie aus verschiedenen Gründen nicht gleich eingeführt werden: der litthauische Aufstand und die Proklamation des (auch gegenwärtig noch nicht vollständig aufgehobenen) Kriegszustandes traten für die General-Gouvernements Wilna und Kiew hindernd in den Weg, in den süd- und ostrussischen Gouvernements fehlte es für den Augenblick an den nöthigen Geldmitteln, an der erforderlichen Anzahl auch nur annähernd brauchbarer Beamten (von der Forderung juristischer Bildung ist in der Mehrzahl der Fälle ohnehin vorläufig abgesehen worden) und an den Kräften zu sofortiger Erledigung der bei den alten Gerichten anhängigen Sachen.

. . .

*) Für die Ostseeprovinzen sollte von der russischen Justizreform nur zu einer Umgestaltung der bestehenden Einrichtungen Veranlassung genommen werden. Die von der Dorpater Juristencommission 1861 und 1865 ausgearbeiteten Vorlagen sind bisjetzt noch nicht bestätigt.

Zunächst wurde mit den beiden Hauptstädten und deren Gerichtsbezirken der Anfang gemacht und dann allmälig zu den innern Gouvernements übergegangen. Mit dem nächsten Jahre soll Südrußland an die Reihe kommen, das der Justizminister*) Graf Pahlen zu diesem Zweck bereist hat. Für die unter Kriegsrecht stehenden Provinzen ist die Einführung allen bezüglichen Verheißungen und dem obwaltenden Nothstande zum Trotz noch gar nicht abzusehen.

Neben dem stattlichen Neubau, der durch diesen am 29. September publicirten Entwurf auf dem Gebiet der Rechtspflege aufgeführt worden war, nahmen sich die Zugeständnisse, welche der Selbstverwaltung der einzelnen Gouvernements (Provinzen) gemacht wurden, ziemlich bescheiden aus. Statt der gehofften politischen Befugnisse waren den Provinzialständen bloß Gegenstände wirthschaftlicher Natur übertragen worden. Als solche wurden bezeichnet: die Verwaltung der Güter, Kapitalien und Einkünfte, welche den Gouvernements- und Kreislandschaften gehören, die Ausführung und Erhaltung der Landesbauten und Wege, Maßregeln zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, gegenseitige Assekuranzen, Beförderung des lokalen Handels und der Gewerbe, Beschaffung der materiellen Bedürfnisse für die Militär- und Civil-Verwaltung, die Betheiligung an der Regelung der Verpflichtungen für den Postdienst, die Repartition derjenigen Steuern, welche den Gesetzen gemäß den Landes-Organen zur Erhebung auferlegt worden; Vorschläge oder Beschlüsse über Gegenstände des öffentlichen Lokalbedürfnisses und alle sonstigen diesen Organen anvertrauten Angelegenheiten.

Früher hatte es gar keine Vertretung der Provinzialinteressen gegeben und waren selbst die städtischen Communen**) von der Willkühr der Administration vollständig abhängig gewesen. Alle drei Jahre hatten sich die angesessenen Edelleute jeder Provinz versammelt, um gewisse Wahlen vorzunehmen, d. h. ihren Gouvernements-Adelsmarschall, die Kreismarschälle, sowie die adligen Beisitzer der Behörden zu wählen und Vorschläge in Bezug auf Adelsangelegenheiten zu machen, deren Annahme oder Ablehnung von den örtlichen Gouverneuren abhängig gewesen war. Selbst auf den Gang der Bauernemancipation hatten diese Adelsverbände, wie wir oben gesehen haben, einen bloß untergeordneten Einfluß geübt.

*) Der geistige Schöpfer der Justizreform Reichssekretär Butkow ist aus der höheren Justizverwaltung ausgeschieden und durch einen Fürsten Urussow ersetzt worden. Justizminister wurde, wie erwähnt, Samjätin, dem vor zwei Jahren Graf Pahlen folgte.

**) Die größeren russischen Städte, namentlich Petersburg, Moskau und Odessa haben seitdem neue Verfassungen erhalten, die ihren selbstgewählten Municipalbehörden größere Freiheit und Selbständigkeit einräumen.

Im Vergleich zu diesem früheren Zustande bezeichneten die neuen Einrichtungen bereits einen Fortschritt. Der Competenzkreis der Provinzialversammlungen war ungleich größer als der, in welchem sich die Adelsversammlungen (die übrigens fortbestehen blieben) bewegten, die Beschlüsse dieser Versammlungen werden durch von ihnen selbst gewählte Ausschüsse zur Ausführung gebracht — und — was die Hauptsache ist, alle Schichten der Bevölkerung sind in diesen Provinzialständen vertreten. Es handelt sich um einen nach einheitlichen Principien aufgeführten Organismus, der sowohl die einzelnen Provinzen (Gouvernements) umfaßt, wie die Kreise aus welchen dieselben bestehen. Es wurden eingerichtet: für jeden Kreis eine Kreisversammlung und eine von dieser gewählte Kreisverwaltung, für jedes Gouvernement eine Gouvernements-Versammlung und eine Gouvernements-Verwaltung, d. h. ein von der Versammlung gewählter Verwaltungsausschuß.

Die Kreisversammlung besteht aus Delegirten, welche gewählt werden: a) von den Gutsbesitzern des Kreises, b) den Stadtbewohnern aller Stände, c) einer Versammlung der bäuerlichen Gemeinde-Aeltesten und Dorfschulzen aller Bauergemeinden des Kreises. Die Betheiligung an der Wahl dieser Delegirten wird nach einem Vermögens-Census geregelt und bestimmt, auf derselben Grundlage auch die Zahl der Delegirten fixirt; zu Delegirten können nur Personen gewählt werden, welche den betreffenden Wahlkörpern angehören (zugleich das aktive Wahlrecht ausüben).

Die Kreisverwaltung besteht aus sechs Delegirten, welche von der betreffenden Kreisversammlung gewählt werden.

Die Gouvernements-Versammlung besteht aus Kreisdelegirten, welche von den Kreisversammlungen, und zwar in der Zahl von zwei bis fünf für jeden einzelnen Kreis (je nach der Ausdehnung desselben), gewählt werden; die entsprechende Gouvernements-Verwaltung besteht aus sechs Delegirten, welche die Gouvernements-Versammlung ernennt.

In den Kreisversammlungen präsidirt ein von der Regierung ernanntes Mitglied derselben, in den Gouvernements-Versammlungen ein direkt vom Kaiser ernannter Vertrauensmann; der Gouvernements-Adelsmarschall ist Vice-Präsident und fungirt, wenn der Präsident am Erscheinen behindert ist; in den Gouvernements- und Kreisverwaltungen präsidiren der betreffende Gouvernements- oder Kreisadelsmarschall.

Die erwähnten Versammlungen finden jährlich ein Mal statt; die der Gouvernements dauern keinen Falls länger als zwanzig, die der Kreise nicht länger als sieben Tage; die gewählten Verwaltungs-Ausschüsse sind dagegen immer versammelt. Entscheidungen werden durch einfache Majorität der Stimmen gefällt; zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist erforder-

lich, daß mindestens zwei Drittel der Glieder anwesend ist. Verhandlungen außerhalb der Competenzgrenze, namentlich die Discussion auf das gesammte Reich bezüglicher Fragen sind untersagt. Die Verwaltungs-Ausschüsse haben bezüglich Ausführung der ihnen gewordenen Aufträge freie Hand, sind aber stets der Versammlung verantwortlich.

Die diesen Blättern gesteckte Grenze macht es uns unmöglich auf die Einzelheiten einzugehen, durch welche der in diesen Grundzügen enthaltene Entwurf bei seiner praktischen Einführung ergänzt worden ist. Da wir im weiteren Verlauf aber nicht mehr Gelegenheit haben werden, auf den Entwickelungsgang näher einzugehen, den das Institut der Provinzialversammlungen genommen, sei eines für die Zukunft desselben wichtigen Umstandes gleich hier gedacht: die Regierung richtete die Vertretung der einzelnen Stände auf diesen Versammlungen so ein, daß wenigstens in vielen Fällen der Bauerstand prävalirte und dadurch die gebildeten Classen der Bevölkerung in Schach gehalten werden konnten, zumal wenn die Städter mit den Bauern zusammen gingen.

Die große Masse der bäuerlichen Vertreter ist noch gegenwärtig so ungebildet, daß sie ohne Mühe nach den Wünschen der Regierung gelenkt werden kann. Dazu kommt noch ein anderes wichtiges Moment: die vom Bauerstande vertretenen Interessen stehen zu denen des Adels und der gebildeten Classen in direktem Gegensatz. Der Adel vertritt das Princip des persönlichen Eigenthums am Grund und Boden; dieses ist den Bauern vollständig fremd, da kein Glied einer bäuerlichen Gemeinde persönlichen Grundbesitz hat, sondern mit seinen Dorfgenossen in ungetrennten Besitz der der Gemeinde gehörigen Ländereien lebt. Auf diese Weise ist das seinem Wesen nach socialistische Princip des Gemeindebesitzes das in den Provinzialversammlungen vorherrschende; das Bleigewicht seiner Interessen zieht die gebildeten Stände mit herab und verhindert sie an der freien Entfaltung ihrer Kräfte.

Wesentlich aus diesem Grunde haben die Provinzialversammlungen bis jetzt außerordentlich wenig geleistet. Bei der Unbildung ihrer meisten Glieder wurden Beschlüsse gefaßt, die entweder überhaupt nicht ausführbar waren oder doch unter den gegebenen Verhältnissen und mit den vorhandenen Mitteln nicht praktisch gemacht werden konnten. Die Eifersucht der bäuerlichen Majoritäten sorgte dafür, daß die mit der Ausführung der Beschlüsse betrauten Verwaltungsausschüsse nicht sowohl mit solchen Gliedern des Adels besetzt wurden, welche der Ehre und des politischen Einflusses wegen gedient hätten, sondern mit Leuten, die diese Arbeit als Mittel zum Gelderwerb ansahen und in rein büreaukratischer Weise ausbeuteten. Aus der politischen Bürgerpflicht ist ein bloßes Metier geworden. Die gewählten

Beamten der ständischen Ausschüsse richteten ihr Hauptaugenmerk darauf, möglichst hohe Gehalte zu beziehen und wußten es durch ihren Einfluß auf die Bauern dahin zu bringen, daß diese Gehalte nach einem sehr hohen Maßstabe bewilligt wurden; demgemäß sehen sie ihren Beruf als ein büreaukratisches Geschäft an und sind sie hauptsächlich darauf bedacht, ihre Wähler bei guter Laune zu erhalten und sich wieder wählen zu lassen. Auf diese Weise sind viele Millionen ausgegeben worden, ohne daß irgend etwas Wesentliches erreicht worden wäre.*) Ausnahmen haben nur da stattgefunden, wo der Adel sich das Uebergewicht zu erobern wußte, wie z. B. im Gouvernement St. Petersburg. Aber hier kam es auch sofort zu Conflikten mit der Regierung, welche ängstlich darüber wachte, daß diese Versammlungen sich keinen politischen Einfluß anmaßten. Statt vieler Beispiele sei ein besonders charakteristisches angeführt. Zu den Verpflichtungen der Gouvernements-Versammlungen gehört u. A. die Umlegung gewisser Steuern; im December 1866 verbot die Regierung, das bewegliche Vermögen der Kaufleute und Fabrikanten mit zu besteuern. Die Petersburger Versammlung erklärte im Januar 1867, die Regierung habe nicht das Recht, eine derartige Verordnung einseitig zu erlassen und dieselbe sei für das laufende Geschäftsjahr nicht mehr anzuwenden. Zugleich wurde beschlossen, den Minister des Innern um Einberufung einer Versammlung von Repräsentanten aller Provinzialverbände zu ersuchen und mit diesen über die in Rede stehende Neuerung zu verhandeln. Die Re-

*) Wir führen zwei Zeugnisse der Presse an. Nachdem das amtliche Organ des Ministeriums des Innern nachgewiesen hatte, daß allein in 28 Gouvernements 2½ Millionen Rubel für die „Selbstverwaltung" ausgegeben worden seien, bemerkte die Westj, das Organ der conservativen Partei, die Selbstverwaltung werde von einer zahlreichen Klasse von Menschen nicht als Ausübung einer staatsbürgerlichen Pflicht, sondern als Erwerbszweig, als Mittel zur Bereicherung auf Unkosten der Communen und Provinzialverbände angesehen. Bei dem Uebergewicht derartiger Elemente in dem Landschafts-Ausschüsse sei es nicht zu verwundern, daß dieselben, statt praktischen Bedürfnissen abzuhelfen, vorwiegend damit beschäftigt gewesen seien, unreife Reformpläne und Gesetzesabänderungen zu discutiren und Handlungen der Staatsregierung in unfruchtbarer Weise zu kritisiren. Solle wirklich geholfen werden, so müsse man sich von der liberalen Schablone befreien und das Heft in die Hände der gebildeten und besitzenden Klassen legen, nicht aber den Vertretern des Gemeindebesitzes das entscheidende Wort einräumen; nur wenn die Handhabung der Selbstverwaltung zur unentgeltlichen Ehrenarbeit werde lasse sich eine Besserung hoffen. — Auch eine Anhängerin dieser Einrichtung, die demokratische Zeitung Moskwa, klagt über handwerksmäßige, unord. und schablonenhafte Behandlung der Geschäfte, welche der großen aufgewandten Kosten nicht werth sei. Die große Masse der Delegirten nehme an den Verhandlungen so wenig Antheil, daß in der Regel nur die Hälfte, zuweilen bloß ein Drittel derselben zu den Sitzungen erschienen und unreife Doctrinärs allein das Wort führten. Eine Versammlung z. B., die über bloße 5000 Rbl. S. zu verfügen gehabt, habe den Bau einer Schule für 100,000 Rbl. S. decretirt, ohne nach den Mitteln zur Deckung dieses Betrages auch nur zu fragen, eine andere die doppelte Besteuerung aller im Auslande lebenden Insassen ihres Bezirks beschlossen u. s. w.

gierung sah das für einen Versuch zur Einschränkung der kaiserlichen Gewalt und zur Einberufung eines Parlaments an und antwortete mit sofortiger Schließung der Versammlung, sechsmonatlicher Suspension der ständischen Rechte des St. Petersburger Gouvernements und Verbannung der Parteiführer, welche diesen Beschluß durchgesetzt hatten.

Aber der Entwickelungsgang dieses Instituts wie aller übrigen Verhältnisse, welche sich auf der Gesetzgebung vom September 1862 aufbauten, wurde durch ein Ereigniß bedingt, welches umgestaltend auf das gesammte russische Leben einwirkte und zu dessen Betrachtung wir jetzt übergehen müssen — durch den polnisch-litthauischen Aufstand, der im Januar 1863 ausbrach und unter dessen Wirkungen Regierung und Volk Rußlands noch heute stehen. — Die revolutionäre Aufregung in den beiden Hauptstädten des Zarenreichs, welche sich während der Sommermonate des Jahres 1862 für einen Augenblick gelegt hatte, war eben im Begriff neu aufzuflackern, als die Kunde von der polnischen Emeute in Petersburg eintraf und die Situation binnen weniger Wochen in ungeahnter Weise veränderte.

Den Gang der polnischen Ereignisse setzen wir als bekannt voraus. Es ist oben gesagt worden, daß die im Frühjahr 1861 erlassene Provinzialverfassung für das ehemalige Königreich eine ablehnende Aufnahme gefunden hatte, daß keiner der nach Warschau gesandten kaiserlichen Statthalter im Stande gewesen war, den Straßentumulten ein Ende zu machen, mit denen die demokratische Aktionspartei die Unruhe des Volks schürte und daß selbst die Ernennung des Marquis Wielopolski, eines Patrioten von der gemäßigten Partei der Weißen (Aristokraten) zum Civilgouverneur, von den Thoren verworfen worden war, welche die öffentliche Meinung dieses unglücklichen Volks beherrschten. Wohl hatte der Marquis den Haupttheil der aristokratischen Fraction für sich, welche in der vom Grafen Andreas Zamoisky geleiteten landwirthschaftlichen Gesellschaft ihren Vereinigungspunkt besaß, aber diese Partei verlor in der öffentlichen Meinung ihres Volks täglich an Boden. Die im Auslande lebenden polnischen Demokraten, welche die Demagogie berufsmäßig trieben und an deren Spitze der charakterlose Schwätzer Mieroslawski stand, beherrschten mit Hilfe einer Anzahl gewandter Emissäre Warschau so vollständig, daß es dem Marquis und dessen Freunden unmöglich wurde, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, zu deren Aufrechterhaltung sie sich in Petersburg anheischig gemacht hatten und welche die nothwendige Vorbedingung jeder heilsamen Entwickelung, jedes ferneren Wohlwollens der Regierung war. Im Sommer 1862 war der Großfürst Konstantin als Vice-König nach Warschau gesendet worden und mit Wielopolski in ein aussichtsvolles Vertrauensverhältniß getreten; die Demagogen hatten diese aus dem kaiserlichen Wohlwollen

geflossene Ernennung mit hinterlistigen Attentaten gegen die beiden Männer beantwortet, welche von dem lebhaftesten Wohlwollen gegen Polen erfüllt, von den reinsten Absichten beseelt wurden. Der revolutionäre Schwindel griff so unaufhaltsam um sich, daß auch die benachbarten litthauischen Provinzen mit fortgerissen wurden. Die Adelsverbände mehrerer dieser Provinzen, welche zwar einst zu Polen gehört hatten, in denen ein großer Theil der Bevölkerung aber zur griechischen Kirche und litthauisch-weißrussischen Nationalität gehörte und die man darum von Seiten der Regierung als russische ansah, — verlangten Einverleibung in das Königreich, in den Straßen Wilnas, Kownos, Grodnos u. s. w. wiederholten sich dieselben Demonstrationen, wie in Warschau und die Lage wurde täglich schwieriger. Wielopolski mußte ernstlich fürchten, nicht nur selbst seinen Einfluß und das Vertrauen des Kaisers zu verlieren, sondern auch die General-Gouverneure von Wilna und Kiew, welche ihr Möglichstes thaten, um den polnisch-litthauischen Adel in freundlicher Weise zu beruhigen, durch harte und polenfeindliche Stockrussen ersetzt zu sehen. In dieser Noth griff er zu einem verzweifelten Mittel; bei Gelegenheit der bevorstehenden Rekrutenaushebung sollten all' die Unruhstifter, welche in Warschau und anderen Städten ihr Unwesen trieben und in Wahrheit die gefährlichsten Feinde der polnischen Sache waren, sammt ihren Werkzeugen aufgegriffen und durch Einstellung in die russische Armee unschädlich gemacht werden.

Es ist bekannt, daß diese harte, auch durch den Drang der Umstände kaum zu rechtfertigende Maßregel den lange vorbereiteten Aufstand zum Ausbruch brachte und alle polnischen Parteien in ein gemeinsames Verderben begrub. Da wir es hier aber nicht mit dem polnischen Aufstande selbst, sondern mit dessen Wirkungen auf die russische Gesellschaft zu thun haben, können wir uns bei den einzelnen Ereignissen nicht aufhalten. Für unsere Zwecke genügt die Bemerkung, daß die polnisch-litthauische Revolution während ihrer ersten Monate von der aristokratischen Partei mit größerer oder geringerer Entschiedenheit verurtheilt wurde und daß ein nicht geringer Theil der „Weißen" bis zuletzt zu Wielopolski hielt. Daß seit dem Juni 1863 für die Masse der aristokratischen Partei ein Umschlag stattfand und auch diese sich dem Aufstande anschloß, war wesentlich die Schuld der drei Mächte, welche auf diplomatischem Wege zu Gunsten des aufständischen Polen intervenirten, ohne über die Consequenzen dieses Schrittes klar geworden und zugleich entschlossen zu sein, ihren Noten im äußersten Fall durch die Waffen Nachdruck zu geben. Erst als die Nachricht von den Noten Lord John Russels und des Herrn Drouyn de l'Huys in Warschau eingetroffen war, wurden die Häupter der landwirthschaftlichen Gesellschaft an ihrer bisherigen Politik irre. Sie fragten sich mit banger

Besorgniß, ob der polnische conservative Adel das Recht habe, einen Aufstand zu desavouiren, der die gesammte übrige Nation mit fortgerissen und dem die Westmächte ihre Sympathien zu zeigen begonnen hatten. War nicht zu fürchten, daß die Zurückhaltung der vornehmsten und einflußreichsten Polen die guten Absichten Englands, Frankreichs und Oestreichs zurückstoßen, deren Action aufhalten und Rußland den Vorwand geben werde, die ganze Erhebung für eine Pöbel-Emeute zu erklären und sich auf die russische Gesinnung des hohen Adels und seiner Anhänger zu berufen? Diese Rücksicht wog schwerer, als die Antipathie, welche man in diesen Kreisen gegen Mieroslawski und dessen Spießgesellen hegte, schwerer als das Mißtrauen gegen die Westmächte, welche sich auch im Jahre 1830 auf halbe Maßregeln beschränkt und dadurch das vorhandene Uebel nur noch größer gemacht hatten. Zu der Scheu vor der Verantwortlichkeit, welche die conservative Partei im Falle fortgesetzter Zurückhaltung Europa gegenüber auf sich genommen hätte, kam noch die Besorgniß, um allen moralischen Einfluß gebracht zu werden und das künftige Polen völlig in den Händen der Demagogen lassen zu müssen. So bewirkte die diplomatische Intervention die Theilnahme der Conservativen an einem Aufstande, den dieselben vorher mißbilligt hatten. Damit war zugleich der Fortbestand des Wielopolski'schen Systems unmöglich gemacht und der Sturz des einzigen Staatsmanns unterschrieben, der im Stande gewesen wäre, die Sache Polens bei der russischen Regierung mit Erfolg zu vertreten.

Seit dem Beginn der neuen russischen Aera war, wie oben erwähnt worden, in der russischen liberalen Gesellschaft eine entschieden polenfreundliche Stimmung an der Tagesordnung gewesen. Man wußte sich durch gemeinsame Wünsche für eine freie Verfassung und freisinnige Institutionen mit den Polen verbunden, man hatte mit ihnen gemeinschaftlich unter dem Druck des alten Systems geschmachtet, in den Staatsmännern der alten Schule gemeinsame Gegner bekämpft, an den Herzen und Bakunin gemeinsame Vorkämpfer für russische und polnische Freiheit gehabt, — warum sollte die polnische Revolution nicht von der russischen Demokratie unterstützt, von einer russischen Revolution begleitet werden? Nicht nur in Warschau hatte man sich diese Frage vorgelegt, auch die russische Regierung war eine Zeit lang um die Beantwortung derselben verlegen gewesen: ja es kann noch gegenwärtig zweifelhaft erscheinen, ob die Wirkungen der polnischen Revolution nicht in diesem Sinne ausgefallen wären, wenn dieser Aufstand ein halbes Jahr später ausgebrochen wäre und ein späteres Stadium der Auflösung der alten russischen Gesellschaft abgewartet hätte. — Während der Wochen, in denen die ersten

Nachrichten von den Kampfplätzen des Aufstandes eintrafen, herrschte in den liberalen Kreisen Moskaus und Petersburgs ein abwartendes Schweigen. Der Sovremennik und die übrigen Organe der radicalen, von Herzen'schen Einflüssen abhängigen Democratie brachten keine Sylbe, die als patriotische Kundgebung gegen die Polen hätte gedeutet werden können; das Organ der Slawophilen, der „Djen," erklärte trotz der Censur noch im Februar öffentlich, er sei leider nicht in der Lage, seine Meinung über das neue Ereigniß sagen zu können. Von Herzen, Bakunin, Ogarew und den übrigen Londoner Emigranten wußte man, daß sie leidenschaftlich für die Sache der polnischen Unabhängigkeit Partei ergriffen hatten; der Kolokol brachte bereits eine Notiz, nach welcher die Offiziere mehrerer in Polen stehender Regimenter die förmliche Weigerung ausgesprochen hatten, für die Sache der Tyrannei und gegen die Sache der Freiheit zu kämpfen. Es kam Alles darauf an, von welcher Seite her zuerst ein muthiges und entscheidendes Wort gesprochen wurde. Die Unselbständigkeit und Unreife der russischen Gesellschaft leistete dafür Bürgschaft, daß dieses zu rechter Zeit und in rechter Weise gesprochene Wort den Ausschlag geben und die Massen mit sich fortreißen werde.

Dieses Wort wurde von demselben Mann gesprochen, der sechs Monate früher den ersten Versuch gemacht hatte, die geheimnißvolle Macht Alexander Herzen's zu brechen. Michael Katkow, der inzwischen die Redaction der Moskauschen Zeitung übernommen hatte, erklärte in männlichem und entschiedenem Ton, daß die Zeiten vorüber seien, in denen Rußland ungestraft mit liberalen und kosmopolitischen Ideen sein Spiel treiben durfte, daß Angesichts der dem Staate plötzlich erwachsenen Gefahr Alles zum Verbrechen geworden sei, was dieser Gefahr Vorschub leiste und daß der russische Patriot nur noch eine Pflicht habe: die Rebellen, welche die Reichseinheit gefährdeten, unbarmherzig zu Boden zu schlagen, das Vaterland zu retten. Lang genug habe man dem Treiben der Rebellen an der Weichsel langmüthig zugesehen und liberalen Utopien zu Liebe den strafenden Arm zurückgehalten: eine Freiheit ohne Vaterland sei ein leeres Phantom, Selbsterhaltung die erste Pflicht jedes Staats und jeder Nation. Es handele sich nicht um ein Mehr oder Minder von liberalen Concessionen an die Polen, sondern darum, ob Rußland hinter die Weichsel zurückgeworfen werde und den Besitz des wichtigen Grenzlandes aufgebe, das siebenzig Jahre lang unbestritten russisches Eigenthum gewesen oder ob es sein Recht und sein Eigenthum zu behaupten im Stande sei. Der russische Staat sei eine Realität, die sich durch anderthalb Jahrhunderte mühsam aufgebaut und in die Reihe der europäischen Großmächte gestellt habe, die Aufrechterhaltung dieses Staats sei die Grundlage und Voraussetzung aller liberalen

russischen Zukunftspläne. Es sei thöricht von der künftigen Weltherrschaft des Slawenthums zu reden und zugleich den Staat in Trümmer zu schlagen, der allein die slawische Idee personificire. Den Namen des Patrioten werde hinfort nur noch verdienen, wer diese Realität anerkenne, ihr all seine Kräfte widme und bis zur Sicherung der Staatsgrenzen auf alle persönlichen Wünsche und Partei-Programme verzichte. Nur thörichte Sentimentalität könne in den Polen etwas Anderes als Feinde der russischen Staatsidee sehen, nur verbrecherischer Wahnsinn von Rechten reden, welche dem russischen Staatsinteresse zuwiderliefen. Jetzt zeige sich's, wie strafbar und gefährlich die von den Londoner Emigranten geschürte Agitation von Hause aus gewesen sei, denn diese Männer, die sich in die Toga des Patriotismus hüllten und dem russischen Volk von seinen angeborenen Rechten redeten, seien die Verbündeten der russenfeindlichen Revolution an der Weichsel und klaschten den Banditen Beifall zu, welche sich im Blut russischer Soldaten badeten. Wer noch einen Funken patriotischen Ehrgefühls in sich habe, müsse mit diesen Verräthern für immer brechen und das Schwert erst wieder in die Scheide stecken, wenn der letzte rebellische Pole am Boden liege.

Mit der Energie der Ueberzeugung ausgesprochen, wochenlang täglich wiederholt und in den kühnsten Wendungen neu paraphrasirt, konnte dieses männliche Wort seinen Eindruck nicht verfehlen. Es bedurfte nur der Unterstützung durch die Ereignisse und Michael Katkow war ebenso unumschränkter Herrscher der öffentlichen Meinung Rußlands, als es einige Monate früher der Herausgeber des Kolokol gewesen war. Und diese Unterstützung durch die Ereignisse trat in unerwartet reichem Maße ein. Der polnische Aufstand leckte nach Litthauen hinüber und schon Ende Februar stand dieses Land in hellen Flammen. Jetzt war der Augenblick gekommen, in dem sich ohne Mühe die Formel finden ließ, unter welcher auch die entschiedene Demokratie in den Kampf gegen das Polenthum geführt werden konnte. — Litthauen hatte bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts unter russischen Beherrschern gestanden und dem Kreuz der orientalisch-griechischen Kirche gehuldigt. Nach seiner Vereinigung mit der polnischen Republik war dieses Land polonisirt und katholisirt worden. Sein Adel hatte den Lockungen der Jesuiten und dem Glanz polnischer Junkerfreiheit nicht widerstehen können, er hatte Glauben und Volksthum der Väter verleugnet und war vollständig polnisch geworden. Aber das gemeine Volk war der nationalen Tradition wenigstens zum Theil treu geblieben, es hatte das Joch harter Leibeigenschaft tragen müssen, seine weltlichen und geistlichen Tyrannen waren dieselben Polen gewesen, welche sich jetzt als Vorkämpfer der Freiheit gebärdeten. „Wiederherstellung des

russischen Charakters der litthauischen und weißrussischen Länder, Wiederherstellung der alten Volksfreiheit, welche einst in diesen Ländern geherrscht hatte" — auch diese Devise wurde zuerst von der Moskauschen Zeitung auf die Fahnen geschrieben und ihr konnte die Demokratie den Gehorsam nicht versagen. Redete man den Demokraten vor, daß die Bekämpfung der polnischen Ansprüche auf Litthauen eine wahrhaft liberale Arbeit sei, so köderte man die rechtgläubigen Slawophilen mit der Versicherung, es komme hauptsächlich darauf an, den Druck der polnisch-katholischen Priesterherrschaft zu brechen und die griechisch-orthodoxe Kirche in ihr altes litthauisches Eigenthum wieder einzusetzen; die Panslawisten machte man darauf aufmerksam, daß die slawische Sache zugleich die russische Sache sei, daß die Polen sich an den Occidentalismus und Katholicismus verkauft hätten und zum Gehorsam gegen die panslawistische Idee zurückgebracht werden müßten. Als vollends die Gefahren einer Intervention durch die Westmächte und eines auswärtigen Krieges drohten, war der Sieg der von Moskau her gepredigten Anschauungen entschieden, das Mittel gefunden, Jungrußland mit den Ueberbleibseln des alten Systems zu versöhnen. Gerade so willenlos, wie man einige Jahre früher den radicalen Einflüsterungen des Kolokol gehorcht hatte, unterwarf man sich jetzt den Machtsprüchen der Moskauschen Zeitung — die verschiedenen Parteien suchten sich im Haß gegen das Polenthum und in der Begeisterung für die Russification der litthauischen und weißrussischen Länder zu überbieten. Für die charakterlosen Schwätzer, welche nie eine andere Religion als den Cultus der Modephrase gekannt hatten, war es ja nicht schwer, die Schwärmerei für die „Freiheit" mit der Hingabe an die „Nationalität" zu vertauschen und dadurch auf der Höhe der Zeit und — des eigenen Interesses zu bleiben. Denn die Regierung verstand es meisterhaft, den Umschwung der Gemüther zu benutzen und zu befestigen, welchen die neue, von der Moskauschen Zeitung ausgegebene Parole hervorgerufen hatte. Sie baute ihren bisherigen demokratischen Widersachern goldene Brücken und lud sie ein, an dem heiligen Nationalwerk der Pacifikation Litthauens und der Befreiung des litthauischen Volks mitzuarbeiten. Die Moskausche Zeitung hatte durchzusetzen gewußt, daß derselbe General Murawjew, der bisher als freiheitsfeindlicher soldatischer Despot verhaßt gewesen war und dessen Namen kein „Liberaler" ohne Hinzufügung eines Fluchs genannt hatte — daß dieser nach Wilna geschickt wurde, um den Aufstand mit eherner Hand zu zermalmen. Die wilde Brutalität dieses unerbittlichen Polenfeindes wurde jetzt als Bürgertugend, als uneigennützige Hingabe an die heilige Sache des Vaterlandes gepriesen, das grade solcher Dienste bedürfe, um aus dem Kampf als Siegerin hervorzugehen und den „russischen

Charakter" der nordwestlichen Provinzen wiederherzustellen. Murawjew machte aus dieser Phrase den furchtbarsten Ernst. In einem Lande, dessen gebildete Klassen seit Jahrhunderten bloß aus Polen und Katholiken bestanden hatten, in welchem die Begriffe „Bildung" und „Polenthum" längst gleichbedeutend waren, behandelte der „nationale" General-Gouverneur die Polen als Fremdlinge, verbot er den Gebrauch der polnischen Sprache und die Anwendung polnischer Schriftzüge bei Strafe, ließ er hunderte katholischer Kirchen unter dem Vorwande schließen, daß sie vor 400 Jahren russische gewesen seien — und das Alles unter dem rauschenden Beifall der russischen Presse und des russischen Publikums. So unfähig man zu Moskau und Petersburg in den Jahren 1859—61 gewesen war, Freiheit und Anarchie von einander zu unterscheiden, so unfähig war man jetzt, das Recht staatlicher Selbsterhaltung von der rohesten Barbarei, der Niedertretung aller Menschenrechte zu unterscheiden. Gedankenlos sprach man die patriotischen Phrasen nach, die Katkow in Cours gesetzt hatte und es gab bald kein Gräul mehr, das nicht mit einem patriotischen Aushängeschild versehen und dann heilig gesprochen worden wäre. Kein Bankett und kein Fest, das nicht mit Telegrammen an den russischen Vorkämpfer zu Wilna und an den Moskauer Publicisten geschlossen hätte, der den Nationalgeist zum Bewußtsein gebracht, die russische Revolution mit der Regierung und dem Staatsinteresse ausgesöhnt, der slawischen Sache neue Bahnen gewiesen hatte.

Selbst die Frauen der vornehmen Petersburger Gesellschaft, die sonst für Alles, was sich nicht auf die Mode bezog, unzugänglich gewesen waren, begeisterten sich plötzlich für die Wiedereroberung der zum Occidentalismus abgefallenen „nord- und südwestlichen Gouvernements" und für den Proconsul von Wilna, der sich zur Durchführung dieser Aufgabe anheischig gemacht hatte. Als Murawjew die Residenz besuchte, wurde er von der Blüthe der Petersburger Damenwelt auf dem Bahnhof empfangen und wie ein römischer Triumphator mit patriotischen Versen begrüßt; man suchte sich in Ausdrücken der Begeisterung für ihn zu überbieten und die verschiedenen Versuche, welche gemacht wurden, um dem allgemeinen Taumel Einhalt zu thun, dienten nur dazu, die einmal in Zug gekommene Bewegung zu verstärken. Zwei Petersburger Journale, welche auf die Bedenklichkeit eines Kreuzzuges gegen die gebildeten Klassen zweier Provinzen hingewiesen und die „heikele Frage" aufgeworfen hatten, ob man im Stande sein werde die polnisch-katholische Civilisation der westlichen Provinzen zu ersetzen, wurden als Beleidiger der öffentlichen Meinung Rußlands sofort verboten und die russische Presse, welche sonst so mannhaft für die Freiheit des Gedankens eingetreten war, verlor kein Wort darüber. Der

Fürst Suwarow, all' beliebter Militär-Generalgouverneur von Petersburg, büßte sofort seine Popularität ein, als er bei offener Tafel erklärte, er werde sich nimmermehr an der Ovation für Murawjew betheiligen und rathe, wenn man diesen beschenken wolle, zu der symbolischen Ehrengabe eines goldenen Beils. Die St. Petersburger Adelsversammlung, welche im Februar 1862 ernstliche Miene gemacht hatte, eine Constitution zu verlangen, wies den Antrag des Obristen Platonow „die Regierung um Zuziehung von Adelsdeputirten zum Reichsrath zu ersuchen" dreizehn Monate später mit Entrüstung zurück, weil sie alle Zweifel an ihrer patriotischen (oder wie man jetzt wieder sagte, „loyalen") Gesinnung ausschließen wollte; im Innern des Reichs zogen dieselben Adelsverbände, welche Jahre lang mit den Polen in revolutionären Kundgebungen gewetteifert hatten, schaarenweise in die Klosterkirchen um „für das Heil unserer Waffen" zu beten und sich mit Heiligenbildern beschenken zu lassen. Jede Opposition auf das System der Polenvernichtung, Demokratisirung und Russificirung der Grenzländer war im Voraus als Vaterlandsverrath diskreditirt und die Parteien, welche an der Spitze der öffentlichen Meinung bleiben wollten, mußten sich in Kundgebungen blinden Eifers für dieses System überbieten. Man fand es nicht nur in der Ordnung, daß die General-Gouverneure von Kiew und Wilna gegen Sprache und Religion der Polen mit Strafgesetzen vorgingen, Edelleute und katholische Priester ohne Weiteres als verdächtig behandelten und jeder Willkühr der Bauern, welche die herrschaftlichen Schlösser plünderten und die Wälder verwüsteten, Vorschub leisteten, — Presse und Publikum hielten es für patriotische Pflicht, den Nachdruck dieser terroristischen Maßregeln durch weitergehende Vorschläge zu verstärken und die Vollstrecker der neuen Regierungspolitik an Unerbittlichkeit zu übertreffen. Die Denunciation wurde ein liberales Handwerk, zu dem sich Leute von Rang und Stand drängten, und der Dienst in den Murawjewschen Kanzelleien galt für ein Ehrenamt, das man auch ohne Gehalt, aus bloßem Patriotismus übernahm. So weit ging der blinde Eifer des Hasses gegen die abendländische Cultur, daß selbst die lateinischen Lettern, welche die Litthauer von den Polen angenommen hatten, auf die Proscriptionsliste kamen, förmlich verboten und durch kyrillische Schriftzeichen ersetzt werden sollten, die doch kein litthauischer Bauer verstand.

Der Gog der Revolution war durch den Magog der Nationalität ausgetrieben worden und als Fürst Gortschakow die diplomatische Intervention der Westmächte in seinen Depeschen zurückwies, schien ganz Rußland nur dem einen Gedanken der Polenvernichtung zu leben.

Aber noch ein wichtiger Umstand trat hinzu, um der Wendung der

russischen inneren Politik, welche sich in den ersten Monaten des Jahres 1863 vollzogen, ihr entscheidendes Gepräge zu geben. Als Murawjew nach Wilna kam, waren die Auseinandersetzungen zwischen den polnischen Gutsbesitzern und ihren aus der Leibeigenschaft befreiten litthauischen und weißrussischen Bauern noch in vollem Gange. Um den Bauernstand durch sein Interesse von dem revolutionären Adel zu trennen und für die Sache der Regierung zu gewinnen, erwirkte Murawjew zwei Dekrete, wodurch die Bauern sofort zu Grundeigenthümern der Höfe erklärt wurden, welche sie bisher nur als Pächter besessen hatten. Die Ablösungssummen, welche dem Adel als Entschädigung für sein früheres Eigenthum gezahlt werden sollten, waren so gering, daß die Bauern ihr Land eigentlich zum Geschenk erhielten und dadurch der Regierung verpflichtet waren. Außerdem wurde die Bestimmung getroffen, daß die von den Bauern zu zahlenden Summen in die Kassen des Staats flossen und nur den Edelleuten ausgezahlt wurden, welche an dem Aufstande keinen Antheil nahmen. Diese Maßregel, welche das Eigenthumsrecht auf's Empfindlichste kränkte und die Gutsbesitzer Litthauens um drei Viertel ihres Vermögens brachte, wurde von der russischen Demokratie ebenso gebilligt, wie von der Moskauschen Zeitung. Schaarenweise traten russische Demokraten in den Dienst Murawjew's, um die Auseinandersetzung zwischen Gutsbesitzern und Bauern zu leiten, zugleich als „Missionäre der russischen Sache und der demokratischen Idee" thätig zu sein und hohe Gehalte und Orden zu erwerben. Es war jetzt der Staat selbst, welcher diesen Männern des Umsturzes zu einer geregelten Thätigkeit verhalf und ihnen Gelegenheit gab, ihren Haß gegen den Adel und ihre Vorliebe für das russische Bauernthum zu bethätigen. Adel und Geistlichkeit in Litthauen wurden geradezu für rechtlos erklärt; ihre Sprache war durch drakonische Gesetze verboten, ihr Cultus unter polizeiliche Controlle gestellt, ihr Eigenthum den Bauern überantwortet und Alles das im Namen demokratischer und nationaler Principien. Bei jedem Conflikt zwischen Gutsbesitzer und Bauer erhielt der letztere durch die aus Moskau und Petersburg eingewanderten demokratischen „Missionäre" Recht. Jeder gegen einen Polen begangene Exceß, selbst die Plünderung und Niederbrennung von Edelhöfen, war durch den patriotischen Zweck geheiligt, denn die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß der Geschädigte heimlich oder öffentlich ein Verbündeter des Aufstandes gewesen war. Nationalfanatismus und adelsfeindlicher Terrorismus waren staatlich sanktionirt und in ein gouvernementales System gebracht worden. Regierung und Volk Rußlands erklärten frei und öffentlich, daß sie die aus polnischen Elementen bestehenden höheren Klassen von der Erde Litthauens und Weißrußlands verdrängen und alles politische Gewicht in die niederen Klassen

verlegen wollten. Im December 1865 wurde bekanntlich ein Gesetz gegeben, welches allem bei dem Aufstande compromittirten Personen befahl, ihre Güter binnen kurzer Frist zu verkaufen; ein anderes Gesetz verbot Personen polnischer Herkunft und katholischer Religion, in den zu den General-Gouvernements Kiew und Wilna gehörigen Provinzen Güter zu kaufen.

Aus diesen gegen den polnischen Adel gerichteten Maßregeln, welche die Regierung anfangs mit der Gewalt der Umstände und der Nothwendigkeit den Einfluß des revolutionären polnischen Adels auf die litthauischen und weißrussischen Bauern zu brechen, entschuldigt hatte, wurde unter den Händen der russischen Demokratie ein förmliches System. Derselbe Geheimrath Nikolaus Miljutin, der in der Commission zur Aufhebung der Leibeigenschaft die radicale Partei vertreten hatte, wurde nach Bewältigung des bewaffneten Aufstandes und nach Ernennung des Grafen Berg zum Statthalter des Königreichs Polen mit der Umgestaltung Polens beauftragt. Sein Werk war es, daß auch hier ein Ablösungsgesetz zu Stande kam, welches den Adel ruinirte, den Bauernstand zum Eigenthümer seiner Pachthöfe machte, daß die Güter der Geistlichkeit confiscirt, die meisten Klöster aufgehoben wurden. Auch in Polen sollte alles politische Gewicht in die niederen Klassen verlegt werden: diese hoffte man zu russificiren und dadurch den Adel zu entwurzeln, die polnische Nationalität zu einer adligen Eigenthümlichkeit machen zu können. Wiederum wurde an die Gesinnungstüchtigkeit der russischen Demokratie appellirt und wiederum sandte Jungrußland seine besten Männer als Missionäre in den Kampf gegen Polenthum und Katholicismus nach Süden: eine Reihe bekannter Führer der Slawophilenpartei, Fürst Tscherkaßki, Koschelew, und andere traten in den Staatsdienst und übernahmen es, den polnischen Adel durch ein parteiisches Ablösungsgesetz zu Gunsten der polnischen Bauern zu ruiniren und das Königreich, in dem 6 Millionen katholischer Polen lebten, in eine russische, womöglich griechisch-orthodoxe Provinz zu verwandeln. Die russische Demokratie, von der wir wissen, daß sie in dem Bauernstande den Träger der künftigen russischen Weltherrschaft sah, verfolgte bei ihrer Betheiligung an den organischen Auseinandersetzungen zwischen Herrn und Bauern in Polen, Litthauen, Weißrußland und der Ukraine noch einen besondern Zweck: sie hoffte auch hier dem Gemeindebesitz den Boden bereiten, die geschlossenen Höfe sprengen und jenes socialistische Princip durchführen zu können, nach welchem alle Menschen gleichen Anspruch an die mütterliche Erde haben.

Diese gemeinsame Thätigkeit, welche Demokratie und Regierung Rußlands zur Bekämpfung des polnischen Aufstandes aufwandten, ist zugleich

die Grundlage des neuen politischen Systems geworden, welches Rußland seit den letzten fünf Jahren beherrscht. Dieses System ist das Bündniß des Absolutismus mit den bäuerlichen Massen gegen die gebildeten Klassen der Gesellschaft. In Polen und Litthauen waren diese Klassen zugleich nichtrussisch und katholisch gewesen, sie hatten sich gegen die Regierung aufgelehnt und den Aufstand bewirkt: um diesen zu bewältigen hatte Rußland den Bauernstand in sein Interesse ziehen, die Bildung proscribiren müssen. Die Regierung wollte dabei stehn bleiben, sie wollte fortfahren, sich in den übrigen Theilen des Reichs als Schützerin der konservativen Interessen zu geriren, nur in den ehemals polnischen Ländern Arm in Arm mit der Demokratie gehen und den Adel, der ihr Feind gewesen wär, systematisch ruiniren. Aber es zeigte sich bald, daß eine solche Doppelstellung unmöglich war, daß die Demokratie sich die guten Dienste, welche sie in der polnischen Frage geleistet hatte, mit keinem geringeren Preise, als dem der Herrschaft über die gesammte innere Politik bezahlen ließ und daß die Regierung nicht umhin konnte die Consequenzen des Terrorismus auf sich zu nehmen, der in ihrem Namen gegen die unglücklichen Polen geübt worden war. Die Moskausche Zeitung fühlte sich als unumschränkte Beherrscherin der russischen öffentlichen Meinung und zugleich als Retterin der Regierung: ohne ihren Beistand wäre es nimmermehr möglich gewesen, die russische Demokratie zur Uebernahme des Henkeramts gegen die Polen zu bewegen, einen Murawjew zum Nationalhelden zu machen. Auch die Moskausche Zeitung forderte ihren Preis und dieser bestand in der schrankenlosen Freiheit, zu sagen und zu fordern, was ihr richtig dünkte. Obgleich die Präventivcensur noch nicht aufgehoben war, kritisirte Herr Katkow alle Handlungen der Regierung mit souverainer Feiheit, schrieb er die Anstellung und Absetzung von Ministern und Generalgouverneuren vor. Seine Rathschläge hatten das Vaterland im Jahre 1863 gerettet, wer ihnen nicht folgte, war darum ein Verräther. Dieser Publicist übte einen Terrorismus, wie er nur mit dem der französischen Revolutionsmänner verglichen werden kann; den Terrorismus im Namen der Freiheit und des Volkswillens; weil die übrigen Organe der Presse von ihren Censoren abhängig waren, concentrirte sich in der Moskauschen Zeitung alle Gewalt, den Presse und öffentliche Meinung überhaupt ausüben konnten; — eine so ungeheure Fülle von Einfluß war vielleicht noch nie in dem Büreau eines Schriftstellers vereinigt gewesen und konnte den besten Mann schwindeln machen. Herr Katkow war und ist heute nicht Demokrat, aber er hat mit der Demokratie Miljutin's ein Bündniß schließen müssen, um seine polnisch-litthauische Politik durchzusetzen. Ihm ist die uniforme Einheit des Staates das

höchste Princip, und dieses Princip durchzusetzen hält er für seine Lebensaufgabe. Aus diesem Grunde und um der Reichseinheit die festesten Garantien zu bieten, verlangte er Ausrottung des polnischen Adels in den litthauischen Ländern, Verschmelzung des Königreichs Polen mit dem russischen Reich und in weiterer Reihe Russification aller übrigen von Westeuropäern bewohnten Grenzländer des Reichs. Die von Miljutin geführten Demokraten wollen dasselbe: sie hassen in den Polen Litthauens, den Deutschen Liv-, Est- und Kurlands, den Schweden Finnlands nicht nur die Fremden, sondern namentlich die Aristokraten, welche über Litthauer und Weißrussen, Letten, Esten und Finnen herrschen. Katkow will all' diese Länder russificiren, die Demokratie will in ihnen die Aristokratie der gebildeten Leute ausrotten, das politische Gewicht in die niederen Classen, namentlich in den Bauernstand verlegen. Was der Eine im Namen der Staatseinheit verlangt, verlangt der Andere im Namen der demokratischen Idee — in ihren praktischen Zwecken begegnen beide Richtungen sich allenthalben, in Polen wie in Litthauen, in Livland wie in Finnland. Sie sind sich gegenseitig unentbehrlich und darum machen sie sich Concessionen; Herr Katkow läßt sich die Plünderung des Adels zu Gunsten der Bauern gefallen, die sonst nicht eigentlich nach seinem Geschmack ist, die Demokraten führen ihr Werk im Bunde mit Gensd'armen und Kosaken durch, die sie sonst als Attribute und Liktoren des freiheitsfeindlichen Militärdespotismus verabscheuten.

Von dieser demokratisch-nationalen Coalition ist die Regierung abhängig geworden, seit sie die Dienste derselben in Wilna, Warschau und Kiew entgegen nahm. Die Regierung dachte Anfangs nicht daran, den in Litthauen geführten Krieg gegen das westeuropäische Element auf andere nichtrussische Provinzen zu übertragen; Herr Katkow aber wiederholte unaufhörlich, die Deutschen in den Ostprovinzen und die Schweden in Finnland seien ebenso gefährliche „Separatisten" wie die Polen, die Consequenz des ein Mal angenommenen Princips verlange, daß auch in diesen Provinzen russificatorisch vorgegangen werde, und die russische Nation, die Polens Erhaltung mit ihrem Blut bezahlt habe, könne nicht dulden, daß an der Ostsee ein neuer Heerd staatsfeindlicher Tendenzen aufgebaut, ein neues Polen vorbereitet werde. Die Regierung antwortete, sie habe sich von der Loyalität der deutschen und finnländischen Provinzen überzeugt und wünsche dieselben unbehelligt zu lassen; Herr Katkow meinte, das müsse er besser wissen und seine demokratischen Verbündeten bezeugten sofort, daß eine so aristokratische Ordnung der Dinge, wie die in den Ostseeländern herrschende an und für sich unrussisch, weil undemokratisch sei und daß das Staatsinteresse verlange, das politische Gewicht auch

hier aus den höheren in die niederen Klassen zu verlegen, zumal diese Klassen mit leichter Mühe russificirt werden konnten. Innerhalb der höchsten Regierungsbehörden hatte die national-demokratische Partei bereits eine Anzahl von Freunden, welche mit ihr einverstanden waren, z. B. den Kriegsminister Miljutin, dessen Bruder, den Staatssekretär für Polen, den Domainenminister Selenny u. s. w. — Aber es fehlte auch nicht an einer conservativen Oppositionspartei. Innerhalb wie außerhalb der Regierung gab es Männer, welche nicht nur die im Namen von Freiheit und Vaterland verübten Henkerthaten Murawjew's verabscheuten, sondern auch einsahen, daß das gegen Polen, Deutsche und Schweden aufgerichtete Bündniß zwischen Demokratie und Büreaukratie schließlich der Regierung über den Kopf wachsen und nach Vernichtung der fremden Aristokratien auch die Opferung des russischen Adels verlangen werde. Mehrere Minister wie Walujew, der bereits erwähnte Minister des Innern, und Golownin, der Unterrichtsminister, der General-Gouverneur von Petersburg Fürst Suworow und Andere waren Gegner Katkows und verabscheuten die bluttriefenden Befreier und Freunde der litthauischen und polnischen Bauern, in denen sie Feinde des conservativen Princips und der westeuropäischen Bildung erkannten. Der Reihe nach haben alle diese Männer ihre Aemter niederlegen und Günstlingen oder doch Getreuen des Moskauer Publicisten Platz machen müssen.

Dem Einfluß, den die Demokratie auf die Regierung übte, kam es wesentlich zu Statten, daß diese den russischen Adel schon seit einiger Zeit mit mißtrauischen Augen ansah. Die Verbindung des Absolutismus mit den bäuerlichen Massen legte dem Adel den Wunsch nah, sich Sicherheiten gegen beide zu schaffen, und das konnte nur geschehen, wenn der zarische Absolutismus zu Gunsten der gebildeten Klassen eingeschränkt wurde. Das im Jahre 1862 zu Petersburg gegründete Organ der conservativen Partei, die Zeitung Westj, gelangte schon während der ersten Monate des polnischen Aufstandes zu der Erkenntniß, daß die zur Bekämpfung desselben angewandten Mittel höchst gefährliche Eingriffe in das Eigenthumsrecht seien und daß die Theorie von der Verlegung des politischen Gewichtes in die unteren Klassen allmählig auch auf Rußland angewandt werden würde. Aus diesem Grunde nahmen ein Theil des Adels und die mit diesem einverstandenen Organe der Presse gegen die Miljutin'sche Politik und gegen das System, welches die Vernichtung des polnischen Elements forderte, Partei. Das Bedürfniß nach Einschränkung der absoluten Gewalt und Beschaffung wirklicher Garantien für Recht und Eigenthum des Individuums trat in den gebildeten Kreisen des Adels von Jahr zu Jahr deutlicher hervor und machte sich periodisch in Beschlüssen der Adelsversammlun

kungen von Moskau und Petersburg Luft, welche unter mehr oder minder dichter Verhüllung Theilnahme an der Staatsgewalt verlangten. Die energischste Kundgebung dieser Art erfolgte im Jahre 1865 durch eine Adresse, welche die Moskauer Adelsversammlung auf Antrag eines talentvollen jungen Redners Namens Golochwastow votirt und dem Minister des Innern Geheimrath Walujew behufs Uebergabe an den Kaiser zugesandt hatte. Diese Adresse wurde nicht nur in einem (durch die Nordische Post veröffentlichten) kaiserlichen Rescript als unberechtigter Eingriff in die monarchische Initiative nachdrücklich zurückgewiesen, sondern diente nur dazu den Einfluß Miljutin's und der demokratisch-büreaukratischen Partei zu verstärken. Der Regierung galt diese Richtung fortan für die zuverlässigste Stütze des Absolutismus, die Aristokratie für die gefährlichste Feindin derselben. Grade wie in Frankreich war der Bund zwischen dem persönlichen Regiment und den Massen geschlossen, seine Spitze gegen die Mittelklassen gerichtet.

Nur ein Mal und für kurze Zeit schien es, als wolle die Regierung ihr System ändern und wiederum zu den konservativen Elementen ihre Zuflucht nehmen. Am 4. April 1866 schoß ein früherer Moskauer Student, Wladimir Karakosow, sein Pistol auf den im Sommergarten lustwandelnden Zaren ab und es stellte sich bald heraus, daß dieser Mensch kein Pole und kein Separatist, sondern ein russischer Socialdemokrat und das Mitglied einer in Moskau und Petersburg verbreiteten revolutionären Gesellschaft war, welche fast ausschließlich aus Russen und zwar aus Anhängern des extremsten Radikalismus bestand, welche die Schwenkung von 1863 nicht mitgemacht hatten. Während die gemäßigteren und praktischeren Elemente dieser Fraktion mit der Regierung Frieden gemacht und in dem Kreuzzuge gegen den aristokratischen Polonismus Beschäftigung gefunden hatten, waren die sich selbst überlassenen jüngeren und unreiferen Elemente bei einem System des Communismus angelangt, welches die gesammte sittliche Weltordnung: Staat, Kirche, Ehe, Eigenthum u. s. w. über den Haufen werfen und das große Werk dieser Neugestaltung mit der Ermordung des Kaisers einleiten wollte. Man nannte die Leute, die dieser Richtung huldigten, Nihilisten, weil sie grundsätzlich nicht aufbauen, sondern nur zerstören wollten. — Obgleich zwischen diesen hirnverbrannten Fanatikern und den Männern der demokratisch-büreaukratischen Partei selbstverständlich keinerlei Art von Verbindung bestand oder bestehen konnte, ließ sich doch nicht leugnen, daß der Haß der Letzteren gegen den Adel, ihre Gleichgiltigkeit gegen das persönliche Eigenthum und das positive Recht auf die Vorstellungen der nihilistischen Tollhäusler verwirrend gewirkt hatte, und dieser Umstand genügte, um den konservativen

Elementen in der Petersburger Hofsphäre für einen Augenblick das Uebergewicht zu geben. Verschiedene höhere Aemter wurden mit Gegnern der Miljutin und der nationalen Demokratie besetzt; Murawjew, der trotz seines Zusammengehens mit dieser Richtung als Feind aller modernen Ideen bekannt war, an die Spitze der Commission zur Untersuchung der nihilistischen Umtriebe gestellt und der junge Graf Schuwalow, der sich als General-Gouverneur der Ostseeprovinzen den Ruf eines talentvollen Administrators erworben hatte, an die Spitze der geheimen Polizei gestellt. Von ihm, der dem Kaiser persönlich nahe stand und ein persönlicher Feind der Miljutin, Selenny u. s. w. war, ließ sich eine besonders energische Bekämpfung der Ideen erwarten, welche in der Zerstörung der westeuropäischen Civilisation in den Grenzländern das alleinige Heil des russischen Staats sah. Gleichzeitig wurde der Unterrichtsminister Golownin durch den Grafen Tolstoy ersetzt und eine Reihe conservativer Männer mit den General-Gouvernements von Finnland, Liv-, Est-, Kurland und Litthauen betraut; besonderen Effekt machte die Entlassung des Polenfeindes Kaufmann, der Murawjew's Wilnaer Erbschaft übernommen hatte. Endlich wurde am 23. Mai 1866 ein kaiserliches Rescript an den Präsidenten des Reichsraths Fürsten P. Gagarin durch die Zeitungen veröffentlicht, welches die Rückkehr zu conservativen Principien in aller Form anzukündigen schien: Recht, Eigenthum und Religion — so hieß es in diesem merkwürdigen, in der Folge allen Ministern und Oberverwaltungen mitgetheilten Aktenstück — seien durch revolutionäre Umtriebe, denen man in Folge des Attentats auf die Spur gekommen, ernstlich bedroht; die liberalen Absichten der Regierung seien mißdeutet und verdreht worden; die Regierung erkläre darum, daß sie Recht und Eigenthum stets anerkannt habe und anerkannt wissen, sich auch nach wie vor auf den Adel und die conservativen Elemente des Staatslebens stützen und allen dieser Tendenz zuwiderlaufenden Bestrebungen nachdrücklich begegnen wolle. Diese Kundgebung, welche ungeheures Aufsehen erregte, war von verschiedenen Maßregeln begleitet, welche den Ernst derselben bekunden sollten. Der „Sowremennik“ und „Russkoje Slovo,“ die beiden noch übrig gebliebenen Organe des Herzenschen Radikalismus, wurden als staatsgefährlich unterdrückt und wenig später mußte sich die Moskausche Zeitung, welche bisher den Vorschriften des Ministers Walujew und der Oberpreßverwaltung offnen Trotz geboten hatte, eine zweimonatliche Suspension gefallen lassen, weil sie den Abdruck einer ministeriellen Verwarnung verweigert hatte.

So stand es um die Mitte des Jahres 1866. Die konservative Partei schickte sich bereits an, öffentlich den Triumph über ihre Gegner

zu verkündigen, die Polen begannen wieder freier zu athmen, als zum allgemeinen Erstaunen eine Ernennung stattfand, welche alle Berechnungen kreuzte und in direktem Gegensatz zu den Entschließungen des Maimanifestes stand: der Geheimrath Miljutin, bisher Leiter der Commission zur Umgestaltung des polnischen Agrarsystems, wurde zum Minister-Staatssekretär für das Königreich Polen ernannt. Damit war zugleich gesagt, daß die Regierung nur im eigentlichen Rußland „an der conservativen Grundlage des Staatslebens“ festhalten, in Polen und den übrigen westlichen Grenzländern aber nach wie vor mit Hilfe der Demokratie russificiren und „rustificiren“ und bloß den Eingebungen jener Utilitätspolitik folgen wollte, nach welcher die nicht-russischen Elemente geradezu außerhalb des Gesetzes standen.

Die Unmöglichkeit in der östlichen Hälfte des Reichs eine andere innere Politik zu befolgen, wie in der westlichen, hier Bildung und Entwickelung auf conservativer Grundlage zu fördern, dort die Träger derselben auszurotten und das Eigenthumsrecht nach wechselnden praktischen Rücksichten zu beugen, stand für alle denkenden Beobachter russischer Zustände von vorn herein außer Zweifel. Schon daß beide Richtungen der inneren Politik von verschiedenen, unter einander tödtlich verfeindeten Persönlichkeiten repräsentirt wurden, bedingte mit Nothwendigkeit, daß ein Mittelzustand unhaltbar war und von beiden Seiten mit allen Kräften auf eine Entscheidung zu Gunsten des einen oder des anderen Programms und dessen ausschließlicher Herrschaft hingearbeitet wurde. Und diese Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Nach einer kurzen conservativen Episode stand die Macht der demokratisch-socialistischen und streng-nationalen Ideen unerschüttert auf ihrem vorigen Platz. Das Beispiel, das die Regierung in Litthauen und Polen gab, wo trotz der Verarmung und Verwilderung des Landes an dem bauernfreundlichen Terrorismus festgehalten wurde, wirkte stärker, als es das conservative Manifest vom Mai 1866 thun konnte. Die Regierung konnte und kann noch gegenwärtig von der Consequenz ihrer eigenen Handlungen nicht loskommen. Wohl wird nach wie vor der Versuch gemacht, in reformatorischer Weise vorzugehen, die Uebel, an denen Volk, Staat und Kirche kranken, auszurotten, aber die Rücksicht darauf, daß das g e g e n w ä r t i g e Russenthum, die g e g e n w ä r t i g e russische Kirche ihren siegreichen Einzug in die westlichen Provinzen der Monarchie halten sollen, in denen alles gesunde Leben gewaltsam unterbunden war, lähmte alle Reformbestrebungen, von denen sittliche Früchte erwartet werden konnten.

Daß dem so und nicht anders ist, geht schon aus der Betrachtung des Geschicks hervor, das die verschiedenen in den letzten Jahren er-

lassenen russischen Reformgesetze gehabt haben. Von der Umgestaltung der Justiz abgesehen, welche wegen ihrer Beschränkung auf die inneren Gouvernements hier nicht in Frage kommt und sich, wie wir wissen, segensreich bewährt hat, haben nur diejenigen Maßregeln wirklichen Erfolg gehabt, welche sich auf bestimmt abgegrenzte, so zu sagen, politisch neutrale Gebiete bezogen, d. h. außer Verhältniß zu der in den westlichen Provinzen befolgten Politik standen. Dahin gehören vor Allem die Neugestaltung des Heerwesens und die, wenigstens im Princip entschiedene Entäußerung des Staats von wirthschaftlichen Unternehmungen.

Die Militärreform war das fast ausschließliche Werk des gegenwärtigen Kriegsministers Miljutin, der mit Recht für einen tüchtigen Techniker gilt und sich bisher gegen die antagonistischen Bestrebungen des Feldmarschalls Fürsten Barjätinski und dessen publicistischen Adjutanten, des General Fadejew (welche für den Uebergang zu einem Milizsystem agitirten) siegreich behauptet hat. Wichtig war vor Allem, daß man mit dem alten System der 25jährigen Dienstzeit, welches zum Schaden des Staatsschatzes die gesammte Armee beständig unter den Waffen hielt, brach. So lange die Leibeigenschaft bestand, erwarb jeder Leibeigene, der in das Heer trat, für sich und seine Kinder die Freiheit. Diese Einrichtung bedingte, daß das Interesse der Gutsherrn geschont werden mußte, die endlose Länge der Dienstzeit, die Seltenheit der Aushebungen und die Unmöglichkeit zu dem im gesammten übrigen Europa längst adoptirten System der Reserven über zu gehen. Nur im Kriegsfall durfte die Regierung starke Rekrutenaushebungen vornehmen und doch waren dieselben unumgänglich, weil die Hälfte der Armee aus alten, durch die endlose Länge der Dienstzeit verkommenen, zum Theil ganz unbrauchbaren Soldaten bestand. Mit der sofortigen militärischen Verwendung der Neuausgehobenen hatte es gleichfalls seine Schwierigkeiten gehabt; die alten Regimenter waren dem Namen nach complett und zur Bildung neuer Truppentheile fehlte es an Cadres, an Offizieren, an Ausrüstungsmaterial. Erst durch jahrelangen Garnisondienst konnten die neuausgehobenen Truppen einiger Maßen brauchbar gemacht werden. Diese Uebelstände hatten sich während des Krimmkrieges mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt; trotz dem, daß 900,000 Soldaten bei der Fahne standen, hatte man keine Kräfte, welche dem Feinde entgegengestellt werden konnten. Eine ganze Armee stand in Polen, um hier allen Aufstandsgelüsten vorzubeugen, eine zweite war im Innern des Reichs verstreut, um die Gutsbesitzer gegen Bauernaufstände zu schützen. Was übrig blieb bestand zur Hälfte aus alten, abgelebten, unbrauchbaren Leuten — mit den Neuausgehobenen wußte man aus den angegebenen Gründen Nichts anzufangen. Dazu kamen die Mängel eines veralteten,

bloß auf Schaustellungen berechneten Exercirreglements, unmenschlicher Härte in Behandlung der zu Maschinen herabgesunkenen Leute, eines elenden Verpflegungswesens und der vollständigen Unbildung des Officiersstandes, der sich bloß auf den Gamaschendienst verstand und dessen Bildungsanstalten so gut wie Nichts leisteten. Endlich bedingte der Mangel an ausreichender Fabrikproduktion, überhaupt privater Industrie, daß die Armee ihre Bedürfnisse an Kleidung, Schuhwerk, Munition u. s. w. zum größten Theil selbst bestreiten und durch Leute anfertigen lassen mußte, welche als Soldaten zählten, vom Staat erhalten wurden, den Militärballast vermehrten und ebenso theuer wie schlecht producirten.

Nachdem die Aufhebung der Leibeigenschaft die Annahme eines neuen, rationelleren Wehrsystems ermöglicht hatte, entwarf Miljutin den Plan zu einer Umgestaltung an Haupt und Gliedern. Zunächst wurde die bisher bloß von einer Stelle aus geleitete Militärverwaltung decentralisirt; man bildete 8 Militärbezirke (Petersburg, Moskau, Orenburg, Kiew, Wilna, Warschau, Helsingfors und Riga) mit selbständigen Oberbefehlshabern, Stabs und Proviant- und Fourage-Verwaltungen, welche unter der Oberaufsicht des Kriegsministers standen, sich aber selbständig bewegen und die Vortheile benutzen konnten, welche die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landschaften boten. Sodann gieng man zu dem System der Reserven über. Schon um der schwierigen Lage der Finanzen willen war in den ersten Jahren nach Abschluß des Pariser Friedens eine beträchtliche Reduction der Armee nothwendig — überdieß fühlte man das Bedürfniß sich des ungeheuren Ballastes der alten, unbrauchbaren Soldaten zu entledigen. Nach einigen Jahren der Erholung und Vorbereitung trat sodann eine völlig neue Ordnung in Kraft. Jährliche Aushebungen und eine um $^1/_4$ ihrer bisherigen Dauer verkürzte Dienstzeit ermöglichten, daß man fortan den größten Theil (der bis jetzt auf die untersten Classen beschränkten) militärpflichtigen Bevölkerung durch die Armee gehen lassen, dann beurlauben und im Kriegsfall wieder unter die Fahnen rufen konnte. Dabei waren vornehmlich zwei Gesichtspunkte maßgebend: bei dem Uebergang vom Friedens- zum Kriegsetat sollte die Bildung neuer Truppentheile vermieden werden können, und bloß eine Completirung der vorhandenen Regimenter eintreten, und zweitens sollten zur Einstellung in die active Armee nur geschulte und als Reservisten beurlaubte Leute verwendet werden. Die Zahl dieser Leute bildete die Differenz zwischen der Friedens- und Kriegsstärke und machte möglich, daß die neuausgehobenen Rekruten niemals in die aktive Armee, sondern zunächst in Reservebataillone traten; bei jedem Regiment befand sich ein solches Bataillon, das im Kriegsfall zum Regiment erweitert werden konnte.

Die Hauptschwierigkeit bestand darin, die im alten System erzogenen bloß zu Paradezwecken tauglichen Offiziere und Mannschaften an das neue System und das neue, direkt auf Kriegszwecke gerichtete Reglement zu gewöhnen. Zunächst bestanden beide Reglements neben einander und erst nach dem allmäligen Aussterben der alten Generation trat die neue Ordnung in Kraft. Die Offiziere wurden daran gewöhnt, ihre Leute besser zu behandeln, die Verpflegung wurde reichlicher und sorgfältiger kontrollirt, endlich im Jahre 1865 die Körperstrafe aufgehoben und auf die sog. Strafklasse beschränkt. Nicht minder wichtig waren die Reorganisation des Kosakerheers die Aufhebung der Orenburger Militärkolonien und vor Allem die radikale Umgestaltung der Cadettenhäuser und Militärlehranstalten, welche in Militärgymnasien und Fachschulen verwandelt wurden und schon wegen der Aufhebung der verderblichen Pensionate aufhörten, ausschließlich Stätten der Corruption und Unbildung zu sein. Daß Verkürzung der Dienstzeit, Besserung der Verpflegung, Milderung der Disciplin Aufhebung der Körperstrafe und Erhöhung des sittlichen und intellektuellen Niveaus der Offiziere bereits gegenwärtig ihre Früchte zu tragen begonnen haben, geht aus dem Umstande hervor, daß die Sterblichkeit in der Armee sich binnen einiger Jahre von 66²/₃ pro Mille, auf 19¹/₂ vermindert hat. Die militärischen Sonntagsschulen, welche 1860 und 1861 in der Mehrzahl der Garde-Regimenter eingerichtet worden waren, mußten leider im Jahre 1862 geschlossen werden, weil sie zu Pflanzschulen des Socialismus geworden waren und sind seitdem nicht wieder eröffnet worden.

Nach den im Jahre 1868 von dem Militärschriftsteller General Fadejew veröffentlichten Berichten beträgt das Total der russischen Infanterie gegenwärtig 46 Divisionen (560 Bataillone reguläre Infanterie, 76 Grenadier- und 28 Schützenbataillone) und 260 Schwadronen regulärer Kavallerie. In seiner vollen Kriegsstärke soll jedes Bataillon 1000 Mann zählen, für die Friedenspräsenz werden drei verschiedene Grade (350, 500 und 680 Mann) angenommen, so daß die Zahl der russischen Soldaten im Kriegsfall gegen den Friedensetat verdreifacht werden kann. Zwei und achtzig Reserve-Bataillone, die in Friedenszeiten den Dienst der früheren „inneren Wache" versehen, sind bestimmt die Leute aufzunehmen, welche hier zum Eintritt in die active Armee vorbereitet werden sollen. Die Neubewaffnung mit Hinterladern kann aus finanziellen Rücksichten nur allmälig bewerkstelligt werden, dagegen sind die Feldbatterien der Artillerie zu Fuß und zu Pferde bereits mit Hinterladungsgeschützen (9 und 5Pfündern) versehen worden.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Reformen auf militärischem Gebiet, sind die Maßregeln gewesen, welche getroffen oder angebahnt werden, um

verschiedene wirthschaftliche Staatsanstalten in private Hände übergehen zu lassen. Es hatte zu der Signatur des alten Systems gehört, daß der Staat wie der einzige Pädagog, Rechtslehrer und Volkswirth auch der größte russische Unternehmer sein wollte und daß den einzelnen Funktionen staatlicher Thätigkeit keinerlei entsprechende Strömungen privater Arbeit parallel liefen, mithin für die bezüglichen Branchen aus diesem Grunde jede Konkurrenz ausgeschlossen war. Wie den staatlichen Bildungsanstalten keine Privatschulen, den Richtern keine Advokaten fördernd und anregend zur Seite standen, so sollten auch Eisenbahnen, Fabrikation und Bergbau möglichst in die Hände staatlicher Verwaltung gelegt und private Unternehmungen dieser Art nur geduldet werden, wenn sie sich die Aufsicht der parallellaufenden „Kronsanstalten" gefallen lassen und den Systemen dieser fügen wollten. Der Erfolg war gewesen, daß die gesammte Productionskraft der Nation herunterkam; die Privaten waren durch hundert lästige und tendenziöse Einschränkungen an der freien Entfaltung behindert und der Staat machte trotz des Mangels aller gefährlichen Concurrenz die schlechtesten Geschäfte, denn wie alle übrigen Zweige der Administration waren auch die auf diese Branchen bezüglichen ungeschickt organisirt miserabel verwaltet gewesen. Die Kronsfabriken kosteten Millionen, producirten erbärmlichen Waare und kamen demnach nie auf die Kosten, die Erträge des Minen- und Bergwerkwesens hatten sich binnen 60 Jahren um bloß 2½ Millionen Pud (1 Pud = 40 Pfund) vermehrt (in England hatten sie sich innerhalb des gleichen Zeitraums vervierzigfacht), die Domänenverwaltung kostete beinahe ebenso viel als die ungeheuren Staatsländereien einbrachten und verstand es doch nicht die Kronsbauern auf einen grünen Zweig zu bringen, und die Moskau-Petersburger Staatsbahn (die einzige Eisenbahn, die Alexander II. bei seiner Thronbesteigung vorfand) war trotz der unerhörten Kostspieligkeit ihrer Verwaltung so schlecht administrirt, daß die Kaufleute oft Wochen lang warten mußten, ehe ihre Güter spedirt wurden, und immer wieder drohten, zu den alten Frachtfuhrleuten zurückkehren zu wollen, weil diese prompter, ehrlicher und sorgfältiger in der Behandlung der Waaren waren. — Für all' diese Gebiete der Administration brachte das Jahr 1867 eine heilsame Krisis: im Januar desselben wurde die Verwandlung eines großen Theils der Domainenpächter in Eigenthümer und die Aufhebung der meisten Domainenhöfe ausgesprochen, im März und April trat die Regierung mit der Absicht hervor, die russisch-amerikanischen Colonien und die Nikolai-Staatsbahn (Moskau-Petersburg) zu verkaufen und einige Wochen später that das Finanzministerium seine Absicht kund, die Staatsbergwerke zu verkaufen resp. zu verpachten und die albernen Beschränkungen aufzuheben, welche bis

dazu das private Hütten- und Minenwesen und die sibirischen Goldwäschereien unter dem Vorwande nothwendiger staatlicher Ueberwachung niedergehalten hatten. — Diese Entschließungen haben, obgleich sie noch nicht in allen Theilen ausgeführt worden sind, doch schon gegenwärtig entschiedenen Nutzen gebracht. Der Staat ist eine Unzahl diebischer und unbrauchbarer Beamten losgeworden, er hat Aussicht seine Einnahmen beträchtlich zu erhöhen, und die Befreiung von dem büreaukratischen Ballaste der bezüglichen Verwaltungen kommt der gesammten Staatsmaschine zu Gute, die einfacher geworden ist und darum sorgfältiger controllirt werden kann.

Sehr viel ungünstiger war der Verlauf, den die Versuche zur Durchbrechung des Prohibitivsystems und zur Annahme einer gesunden Handels- und Zollpolitik nahmen.

Trotz der freihändlerischen Neigungen, welche dem Finanzminister v. Reutern und einem Theil seiner Beamten imputirt wurden, gelang es den Monopolisten in Handel und Industrie als Sieger aus dem Kampf hervorzugehen, den die Denkschrift des beständigen Ausschusses des deutschen Handelstages in der Tariffrage heraufbeschworen hatte. Nicht nur daß das aus gewählten Sachverständigen bestehende Comité, welches der Minister zu Rathe zog, fast ausschließlich aus Schutzzöllnern bestand und fast sämmtliche Handelskammern des Reichs im Sinne des engherzigsten Protektionismus ihre Stimmen abgaben, die öffentliche Meinung und die national-demokratische Presse standen — wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — fast ausnahmslos auf Seiten des Prohibitivsystems; die Folge davon war, daß der neue Tarif dem alten an Engherzigkeit und Schwerfälligkeit Nichts nachgab. Neben der volkswirthschaftlichen Unbildung, welche im Handelsstande noch heimischer ist als in der Büreaukratie, und der unsinnigen Berufung auf das Beispiel Amerikas, mit dessen analoger Entwickelung auf politischem und wirthschaftlosem Gebiet zu prahlen Mode war und ist, trug der nationale Hochmuth zu diesem traurigen Resultat am Meisten bei. „Was im Westen taugte — ist für Rußland Verderben,“ „wir wollen uns auch wirthschaftlich vom Abendlande emancipiren,“ „unsere Produktion soll ebenso national bleiben, wie unsere Bildung“ — das waren die Schlagworte, welche Aksakow's „Moskwa“ unter die Massen geworfen hatte und die (trotz des zeitweisen Widerspruchs der Moskauschen Zeitung) gedankenlos nachgebetet und bis zum Ekel wiederholt wurden. Nur bezüglich des Materials für Eisenbahnen und den Eisenbahnbetrieb behielten die gesunde Vernunft und die bessere Einsicht des Finanzministeriums die Oberhand, und wesentlich diesem Umstande ist es zu danken, daß das russische Schienennetz sich außerordentlich rasch verbreitet hat und nächstens die gesammte westliche Hälfte des ungeheuren

Reichs umspannen wird. Die meisten Bahnen wurden durch Private und durch die Landschafts-Verwaltungen in Angriff genommen, welche eigentlich nur in dieser Beziehung etwas genützt haben. Leider ist der Aufschwung der Eisenbahnbauten von einem Ueberwuchern schwindelhafter Actienspeculationen begleitet gewesen, das noch gegenwärtig zunimmt, dessen trauriges Ende sich aber unschwer voraussehen läßt.

Daß auf diesen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche zu der polnischen Frage und zu dem eigentlichen Herzen der inneren russischen Politik nicht in direkter Beziehung bestehen, Erhebliches geleistet, zum Theil sogar die ungeheure Versäumniß der nikolaitischen Periode eingeholt worden ist, läßt sich nicht läugnen. Desto trauriger sieht es überall da aus, wo die Fragen der staatlichen Gewichtsvertheilung und der politischen Moral und wo die Entwickelung zur Freiheit in's Spiel kommt. Daß die Provinzialvertretung zu Folge des prävalirenden Einflusses der rohen Massen, des Ausschlusses aller Oeffentlichkeit und der Unterbindung aller freien Selbstthätigkeit eine Fehlgeburt ist, wissen wir bereits. Ebenso schlimm ist es um die ländlichen Zustände bestellt. Der große Grundbesitz geht dem Bankerott entgegen, die Bauerschaften sind in Liederlichkeit, Arbeitsscheu, Völlerei und Verarmung versunken. Conservative, demokratische und politisch-neutrale Beurtheiler der ländlichen Zustände stimmen darin überein, daß die Production rückwärts geht, daß der Viehstand und der Umfang der bebauten Territorien fortwährend abnehmen, der Werth des Grund und Bodens zugleich sinkt, die bäuerliche Moralität ungeheure Rückschritte gemacht hat, und daß alle Mittel zur Hebung der Volksbildung fehlen. Zu Folge des unseeligen Instituts des ungetrennten Gemeindebesitzes und der solidarischen Haftbarkeit aller Gemeindeglieder ist es im nördlichen Rußland bereits dahin gekommen, daß die Gemeinden nur noch mit Mühe Individuen ausfindig machen können, welche die Bewirthschaftung leer gewordener Parcellen übernehmen, auch wenn dieselben ihnen zu Spottpreisen angeboten werden. Ohne Rücksicht darauf hält die Demokratie an dem Cultus der neuen Civilisationsformel fest und leugnet sie die auf der Hand liegenden Uebelstände mit kecker Stirn. Die furchtbare Hungersnoth, welche im Winter 1867—68 wüthete, legte nicht nur einen furchtbaren Grad wirthschaftlicher Verkommenheit, sondern die gewissenlose Ausplünderung der Gemeindekassen und Gemeinde-Magazine durch die von den Bauern selbst gewählten Beamten bloß. Nichts desto weniger wurden die Warnungen dieser furchtbaren Catastrophe leichtfertig in den Wind geschlagen und mußte der Minister des Innern Walujew (der einzige conservative Staatsmann, der neben dem Grafen Schuwalow übrig geblieben war und ein unbefangenes Urtheil über die Gefahrlichkeit

des Miljutinschen Systems besaß) in Folge derselben seinen Abschied nehmen. Schon aus der Besorgniß davor, durch Erhöhung des Einflusses der großen Grundbesitzer die bauernfreundliche Russification der ehemals polnischen Länder gehemmt zu sehen, widersetzt die demokratische National-Partei sich allen Vorschlägen, welche behufs Umgestaltung der Provinzialstände und der ländlichen Gemeindeverwaltung und Jurisdiction gemacht worden sind. Sie hält unerschütterlich an dem Glauben fest, das Heil könne nur von dem national gebliebenen Bauernstande kommen und der „gesunde russische Sinn" werde binnen Kurzem die Uebel geheilt haben, an welchen die ländlichen Zustände kranken.

Mit der Russification der ehemals polnischen Provinzen, der so ungeheure Opfer gebracht worden sind und welche man zu dem maßgebenden Gesichtspunkt der gesammten inneren Politik gemacht hat, ist es inzwischen absolut nicht vorwärts gegangen. Weder ließ sich das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache durchführen, noch hat man mit dem massenhaften Import russischer Beamten und mit jenem Gesetz vom December 1865, welches nur Russen zum Ankauf der massenhaft in Litthauen confiscirten Güter berechtigte, irgend etwas Wesentliches erreicht. Die absolute Rechts- und Eigenthumsunsicherheit welche, in dem General-Gouvernement Wilna herrscht und welcher trotz wiederholten Wechsels des gesammten Beamtenpersonals nicht gesteuert werden kann, weil die Straflosigkeit aller bäuerlichen Excesse gewohnheitsrechtlich sanktionirt worden ist, verscheucht die russischen Güterkäufer trotz aller ihnen gebotenen Vortheile und trotz der niedrigen Preise des Grund und Bodens immer wieder aus dem Lande, während die Polen sich allen Proscriptionsgesetzen zum Trotz in ihrer alten Heimath unter hundert verschiedenen Vorwänden zu behaupten wissen. Nicht einmal die schon im Jahre 1863 dekretirte Ablösung des bäuerlichen Grund und Bodens hat man zum Abschluß zu bringen vermocht, denn jeder neue General-Gouverneur brachte ein neues System und neue Beamte mit, welche mit den alten, einen verzweifelten Kampf kämpften, während die Denunciationen der allmächtigen Moskauer Presse immer wieder Eingriffe der obersten Verwaltungsstellen provocirten und dadurch das vorhandene Chaos nur vermehrten. Während für die Regierten alle Sicherheit des Eigenthums und der Grenzen geschwunden ist, zerfleischen die Regierenden sich untereinander. Am deutlichsten hat die Systemlosigkeit und Unfähigkeit der nach Litthauen importirten Missionäre der Rechtgläubigkeit der russisch-demokratischen Idee sich auf kirchlichem Gebiet und namentlich in Sachen der vielbesprochenen Einführung der russischen Sprache in die römisch-katholischen Gottesdienste bekundet. Zunächst wurde Jahre lang darüber gestritten, ob man den Katholicismus

ganz ausrotten oder aber die wesentlich polnische katholische Kirche Litthauens russificiren sollte. Die Mosk. Zeit., welche die letztere Ansicht vertrat und wohl einsah, daß die in einzelnen Kreisen geglückte Propaganda der Popen auf größere Erfolge nicht zu rechnen habe und daß die Unterstützung derselben durch Kosaken und Gensd'armen leicht zu gefährlichen Conflikten mit dem bereits geweckten Fanatismus des Landvolks führen könne, setzte durch, daß die Abhaltung russischer Gebete und Predigten für alle katholischen Kirchen des General-Gouvernements angeordnet und wirklich in Angriff genommen wurde. Während die russische Presse noch von Triumphartikeln über diese neue Errungenschaft überfloß, mußte der General-Gouverneur Potapow aber berichten, daß die russische Sprache höchstens in einigen Städten, auf dem flachen Lande aber nirgend verstanden werde; es sei darum nothwendig, zunächst fest zu stellen, welche Sprachen in den einzelnen Gegenden gesprochen würden und nach Absteckung der Sprachgrenzen litthauische, samogitische, lettische, weißrussische u. s. w. Gottesdienste anzuordnen. Unterdessen hatte die für das Russificationswerk besonders eifrige Oberschulverwaltung bereits den Druck von hunderttausend russischer Exemplare der Breviere und Andachtsbücher besorgt und außerdem einen Befehl expertirt, der den Gebrauch aller mit lateinischen Lettern gedruckter Bücher (das heißt der gesammten vorhandenen litthauisch-samogitischen Volkslitteratur) bei Strafe verbot. Natürlich ist die Mosk. Zeit. über den General Gouverneur, der versteckter Polenfreundschaft beschuldigt wird, mit der größten Erbitterung hergefallen, aber der ein Mal vorhandenen Verwirrung und dem feindlichen Gegensatz zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen wird dadurch nicht abgeholfen und die bereits als gelöst bezeichnete Frage nach der Kirchensprache Litthauens ist für Jahre hinausgeschoben.

Diese Andeutungen werden dem Leser zu einer Vorstellung von der Thorheit und dem verderblichen Einfluß der gegen die westlichen Grenzländer Rußlands geübten Politik genügen. Die Rücksicht auf die in diesen Provinzen verfolgten terroristischen Zwecke vergiftet das gesammte innere Staatsleben Rußlands und bringt die bestgemeinten Reformen um ihre sittliche Wirkung und ihr gutes Gewissen. In den letzten Monaten ist das Uebel dadurch noch größer gemacht worden, daß das litthauische System mehr und mehr auf die Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland ausgedehnt und hier alles gesunde Leben, alle Entwickelung zu größerer Freiheit und Bildung gewaltsam erstickt wird. Griechisch-orthodoxe Convertiten aus dem lettisch-estnischen Landvolk sind mit der Censur der Volksliteratur betraut, in den Landschulen wird die Erlernung der deutschen Sprache, des wichtigsten Bildungsmittels erschwert; in den Gymnasien sollen ein-

zelne Lehrgegenstände russisch betrieben werden, die Aufhebung der Universität Dorpat ist das Lieblingsthema der nationalen Presse, die wichtigsten Verwaltungsbehörden sind bereits in russischen Händen und werden von Beamten geleitet, welche ihre Hauptaufgabe in der Ausrottung gesinnungstüchtiger Collegen und der Unterdrückung der deutschen Geschäftssprache sehen — und Alles das geschieht im Namen des Liberalismus und der russisch-demokratischen Idee. Typisch für die Art von Freiheit, welche seit dem Jahre 1863 das Ideal der herrschenden Nationalen ist, erscheint das Gesetz vom 18. April 1865, welches die vielgerühmte russische Preßfreiheit schuf: die Journale in Moskau und Petersburg, welche Cautionen stellen, und alle in diesen Städten erscheinenden Bücher über 20 Bogen sind von der Präventiv-Censur befreit — in den „Gouvernements" ist dieselbe nicht nur beibehalten, sondern von Jahr zu Jahr beträchtlich verschärft worden. Da es außerhalb der beiden Residenzen niemals eine russische Presse oder Journalistik von irgend welcher Bedeutung gegeben hat, liegt auf der Hand, daß diese Maßregel direkt gegen die westlichen, von Polen und Deutschen bewohnten Provinzen gerichtet ist. Nichts desto weniger hat bis jetzt keines der censurfreien russischen Blätter auch nur eine Sylbe über diese schmähliche Rechtsungleichheit verloren, im Gegentheil wimmeln die Organe des Moskowitischen Liberalismus von Denunciationen gegen die Schwäche der baltischen und polnischen Censoren und die Freiheit der unter diesen stehenden Journalisten.

Das ist der Ausgang, den die mit so großen Erwartungen begrüßte neue russische Aera genommen hat. So lange keine auswärtigen Verwickelungen eintreten, ist nicht abzusehen, daß sie die unheilvollen, seit dem Jahre 1863 eingeschlagenen Bahnen wieder verlassen wird und jenes gegen die gebildeten Mittelklassen gerichtete Bündniß des Absolutismus mit den Massen, welches lange Zeit hindurch für die Signatur des zweiten Empire galt, hat im europäischen Osten eine ungleich größere Bedeutung gewonnen, als an unseren westlichen Grenzen. Die Folgen dieses Systems für Rußlands europäische Stellung werden in einer nicht all' zu fernen Zukunft bemerkbar werden und in der künftigen Geschichte unseres Welttheils ein gewichtiges Wort mit zu reden haben.

Politische Correspondenz.

(Aus Süddeutschland.)

Anfang December.

So oft wieder der norddeutsche Reichstag oder das preußische Abgeordnetenhaus Schauplatz einer jener großen Debatten ist, welche den Ausbau der Bundeseinrichtungen zum Inhalt haben, fehlt es nicht an gelegentlichen Streifzügen nach der Mainlinie. Nicht zurückdrängen läßt sich das Gefühl, daß der Bund auch räumlich noch nicht seine Vollendung erhalten hat und daß er erst dann abgeschlossen sein wird, wenn er die süddeutschen Staaten in sich aufgenommen hat. Die Frage ist dann die, ob nicht die Richtung, welche inzwischen sein innerer Ausbau nimmt, in einen gewissen Widerstreit gerathe mit der Rücksicht auf seine künftige Ausdehnung. Die bundesfeindlichen Redner werden nicht müde zu wiederholen, daß durch die Competenzerweiterung der Bundesorgane, durch die darin sich kundgebende unitarische Tendenz der Süden nothwendig in seinem Widerstreben noch bestärkt werden müsse. Umgekehrt sind die bundesfreundlichen Parteien überzeugt, daß jeder Beweis von Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit dem Bunde neue Anhänger zuführen werde, und sie trauen den Süddeutschen zu, daß auch festgewurzelte Vorurtheile vor der Thatsache sich legen müssen, daß die Vertretung des preußischen Volks geneigt ist im Interesse des Bundes auf eigene Prärogativen zu verzichten. Sie rechnen auf den Eindruck der befreienden, reformatorischen Thätigkeit, die der Reichstag von seiner ersten Stunde an ausgeübt hat, und die nur er ausüben konnte, schon weil ihm nicht das Hemmniß einer ersten Kammer zur Seite steht.

Seltsamerweise pflegt die angelegentlichste Sorge um die Gewinnung des Südens gerade von der Seite entwickelt zu werden, auf der man bisher am wenigsten Interesse für die Vollendung des Einheitswerks voraussetzen mußte. Gerade wie bei der Berathung des Lippe'schen Antrags im Herrenhaus eine demonstrative Anhänglichkeit an die preußische Verfassung eben von der Seite zur Schau getragen wurde, auf welcher sie jedenfalls erst von neuerem Datum ist. Und so haben denn auch die Warnungen der Herren Winthorst und v. Mallinkrodt in Süddeutschland nur da ein Echo gefunden, wo man bisher am wenigsten Eifer für die Ueberbrückung des Mains gezeigt hat. Nur diejenigen jammern: Ihr macht uns den Anschluß unmöglich, die überhaupt den Anschluß nicht wollen. Es ist ein Vorwand, und weiter nichts. Die Rede des Herrn Winthorst ist vom Stuttgarter „Beobachter" reproducirt worden, wo sie neben den Artikeln der demokratischen Correspondenz figurirt.

Die Dinge liegen augenblicklich so, daß die süddeutschen Sympathien weder erheblich geschädigt, noch erheblich gefördert werden durch den fortschreitenden Ausbau der Nordbundverfassung. Es ist gar nicht an dem, daß die Geneigtheit zum Abschluß dadurch an Boden gewinnen würde, daß der Nordbund sich ängstlich innerhalb der bisherigen Grenzen seiner Competenz hielte, und eine

übermäßige Schonung der particularistischen Neigungen an den Tag legte. Aber ebensowenig ist anzunehmen, daß durch eine lebendige Entwickelung und selbst die augenfälligste Thätigkeit der Bundesgesetzgebung der Krankheitsprozeß im Süden rascher eine erfreuliche Wendung nehmen werde. Die Thatsache, daß wir von der Arbeit an der deutschen Verfassung ausgeschlossen sind, hat doch eine tiefere Wirkung gehabt und die Wege empfindlicher geschieden als eine wohlmeinende Gesinnung lange sich gestehen wollte. Seitdem die großen Debatten über die Zollvereins- und Allianzverträge vorüber und verklungen sind, hat sich das politische Leben im Süden in das Innere der einzelnen Staaten zurückgezogen, und es scheint als ob unsere deutsche Entwickelung nun diesen neuen Umweg zu machen bestimmt sei, um weiteren Schritten erst die Bahn zu öffnen. Es scheint daß weniger der Vorgang und die Anziehungskraft des norddeutschen Bundes, als vielmehr eigene Erfahrungen, die inneren Verhältnisse der südmainischen Staaten selbst, es sein werden, an welchen die Nothwendigkeit unserer nationalen Einheit auch dem Widerwilligsten am Ende zum Bewußtsein kommen muß. Heute schon fällt es in die Augen, daß diese Staaten einem Zustand der Verwirrung, der gänzlichen Unfähigkeit und Haltlosigkeit nahe sind, der gerade den Verfechtern der Particularsouveränetät zu denken giebt. Und auch dies ist unverkennbar, daß dieser Zustand seinen tiefsten Grund eben darin hat, daß sie die rechte Form ihres Zusammenhangs mit dem deutschen Staatsleben noch nicht gefunden haben. Sie machen gegenwärtig das Experiment mit ihrer internationalen Selbständigkeit. Bis jetzt ist es ein Fiasco, und das Fiasco scheint zum Bankerott zu werden.

Dies gilt nun freilich nicht von demjenigen der süddeutschen Staaten, der schon längst über sein Verhältniß zum norddeutschen Bund mit sich im Reinen ist. Die partiellen Neuwahlen, die Debatten über die Adressen beider Kammern und über das Militärfreizügigkeitsgesetz haben auf's Neue gezeigt, daß in Baden das Volk und alle drei Factoren der Gesetzgebung entschlossen sind, ihre nationale Pflicht wie jetzt in der Form von Verträgen so zuletzt in der unausbleiblichen Form des Eintritts in den Bund zu thun. Die deutsche Frage ist hier keine Frage mehr. Die Debatte darüber hat nur noch einen oratorischen Charakter. Jede Erneuerung derselben wird zu einem neuen Sieg. Und weil nun diese Frage hier nicht mehr existirt, weil Baden moralisch dem Bunde bereits angehört, so ist hier auch die volle Freiheit, im Innern das reformatorische Werk der Gesetzgebung, wie es seit der Aera von 1858 im Gang ist und seit 1866 einen neuen Anstoß erhalten hat, mit ungetheilten Kräften fortzusetzen. In keinem Lande ist die Reformarbeit so stetig und so erfolgreich. Neuerdings haben die Verhandlungen über das neue Wahlgesetz und über die Einführung der Civilregister und der Civiltrauung, Verhandlungen von wirklichem, nicht ephemerem Werth, ferner die über die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte auf politische und Preßvergehen gezeigt, was heute auch ein süddeutscher Staat vermag, wenn er klar steht zu Deutschland. Und eine Fülle von weiteren Gesetzesvorlagen, zum Theil nicht minder eingreifender Art ver-

spricht diese Session zu einer besonders fruchtbaren zu machen. Wie sticht die Durchführung der neuen Kreis- und Gemeindeordnung ab gegen die jämmerlichen Verschleppungen der Verwaltungsreform in Württemberg, und die furchtlose Behandlung der kirchenrechtlichen Fragen in großem Stil gegen die ruhmredige Geschäftigkeit des Herrn v. Golther, der noch immer vornehm die Nase rümpft über die Experimente im Nachbarstaat! Je weniger man hier auf eine eingebildete Selbständigkeit nach außen pocht, um so fester begründet ist die Autonomie des Staates im Innern. In dem freiwillig ergriffenen Rückhalt am deutschen Staat findet Baden eine sichere Garantie für eine stetige freiheitliche Entwickelung im Innern.

Anders in Bayern und Württemberg. Die Krisis, welche in dem einen der beiden Länder ausgebrochen ist und in dem anderen bevorsteht, ist nicht von der Art, daß sie durch einen Ministerwechsel oder wiederholten Versuch des Appells an das Volk einfach sich beseitigen ließe. Offenbar hat sie einen permanenten Charakter, sie datirt von der Zeit, da das alte Bundesverhältniß sich aufgelöst hat, und wird so lange dauern bis ein neues Bundesverhältniß hergestellt ist. Das Jahr 1866 hat diesen Staaten das Geschenk der Vollsouveränetät gemacht; die Folge ist gewesen, daß in denselben das politische Leben in seine Elemente auseinander gegangen ist, die seitdem mit steigender Bitterkeit sich bekämpfen. Mit der Ablösung vom deutschen Gesammtverband sind in diesen Ländern die centrifugalen Tendenzen entbunden worden: nicht blos so, daß sie dem Wiederanschluß an die Gesammtheit widerstreben, sondern daß sie dem eigenen Staatskörper bedrohlich geworden sind. Hier wie dort war die Staatsgewalt nicht im Stande denjenigen Grad von Autorität sich zu wahren, ohne den ein sicherer und geordneter Gang des öffentlichen Lebens nicht denkbar ist.

Man begreift, daß der Fürst Hohenlohe zögerte die Kammer, die aus den Maiwahlen hervorgegangen war, aufzulösen. So lang als möglich setzte er die Versuche fort, durch ein Compromiß der Parteien auch nur eine provisorische Constituirung derselben zu erreichen. Denn durch die Neuwahlen war ein wesentlich anderes Ergebniß nicht zu erzielen, das Uebergewicht das die eine oder die andere Partei voraussichtlich erhielt, änderte nur wenig an der Lage. Nur der zufällige Umstand, daß gerade bei der Constituirung der Kammer absolute Gleichheit der Stimmen vorhanden war, — die Folge einiger Wahlbeanstandungen, durch welche die ursprüngliche Mehrheit der „Patrioten" reducirt wurde, — machte die Auflösung unvermeidlich. Wirklich erwies sich die Maßregel als erfolglos. Wenn jetzt das Ministerium es für seine Pflicht hielt, alle ihm constitutionell erlaubten Mittel aufzubieten, um den Sieg einer extremen und staatsfeindlichen Partei abzuwenden, so steigerten in dem gleichen Verhältniß auch die Patrioten ihre Mittel, und das Resultat war wiederum genau dasselbe, die nämliche kleine Mehrheit der patriotischen Partei: nur daß die Gegensätze sich inzwischen noch mehr verschärft und verbittert hatten, theils durch die Wiederholung des Wahlkampfs überhaupt, theils durch die unverkennbare Parteinahme der Regierung.

Dieses Wahlergebniß ist aber ungleich gefährlicher für das innere Staatsleben Bayerns als für die nationale Sache. Gleichmüthig läßt es sich ertragen vom Standpunkt der deutschgesinnten Partei. Diese ist unterlegen, aber sie ist es gewöhnt in der Minderheit zu sein. Niemals hat sie die Mehrheit besessen, und sie wird ohne Zweifel als Minderheit stärker sein und nachdrücklicher für ein klares Programm wirken können, als wenn ihr die Rücksicht auf ein Ministerium, welches der Schonung bedarf, die Hände bindet.

Allein wenn auch die Minderheit, so ist sie doch noch auf keinem Landtag in so ansehnlicher Stärke aufgetreten wie jetzt. Auch die kolossalsten Umtriebe und Verhetzungen der Klerikalen haben ihr seit den Maiwahlen keinen Abbruch zu thun vermocht. Wiederum haben die Städte, München voran, mit wenigen Ausnahmen auf diese Seite sich gestellt, und die Pfalz hat es für ihre Pflicht gehalten, sogar die wenigen zweifelhaften Elemente, die ihre bisherige Vertretung enthielt, zu beseitigen und eine unzweideutig nationale Deputation zu entsenden. Das Alles deutet nicht auf eine Abnahme der deutschen Gesinnung.

Und nüchtern wird man auch von dem Einfluß reden können, den das Wahlergebniß auf das staatsrechtliche Verhältniß Bayerns zu seinen Bundesgenossen haben wird. Für die Aufrechterhaltung des Nothdachs, das in den Verträgen aufgerichtet ist, ist gesorgt. Auch ein ultramontanes Ministerium würde nicht am Zollverein rühren, mit dem der Allianzvertrag steht und fällt. Mehr als dieses Nothdach zu schirmen, ist auch das Ministerium Hohenlohe, so wie die Dinge liegen, nicht im Stande gewesen.

Also nicht nach dieser Seite liegen die Gefahren. Sie liegen doch nur nach Innen, in der Unterbrechung, welche der Gang der Staatsmaschine erleidet, in der Stockung der gesetzgeberischen Arbeiten, in den reactionären Tendenzen, welche sich hervorwagen und den Staat in eine unheilvolle Bahn zurückzuschleudern drohen, aus der er eben erst durch die neue Sozialgesetzgebung und das Schulgesetz vollends herausgerissen werden sollte. Das nächste wird sein, daß die so zusammengesetzte Kammer das Wahlgesetz reformiren und die Eintheilung der Wahlbezirke gesetzlich fixiren wird. Dies ist eine Forderung sämmtlicher Parteien, die unter allen Umständen zunächst zu erledigen war. Aber die klerikale Partei wird ihre Mehrheit dazu benutzen, um in dem Gesetz dasselbe erdrückende Uebergewicht der ländlichen Bevölkerung über die Städte dauernd zu dekretiren, das schon von den Herren v. Reigersberg und v. d. Pfordten als eine wirksame Waffe erprobt worden ist und welches abzuwenden erst bei den letzten Wahlen der Minister v. Hörmann den Muth hatte. In dieser Richtung wird die weitere Thätigkeit einer etwaigen späteren Majoritätsregierung liegen. Sicher wird sie mit Vorsicht vorwärts gehen, nicht alle Erwartungen, mit denen die Heißsporne sich tragen, werden erfüllt werden. Aber es wird doch nur von Opportunitätsrücksichten abhängen, wie straff sie den Bogen anspannt und ob sie mit größerer oder geringerer Geschwindigkeit dem von den Führern proklamirten Ziele zusteuert: der Umkehr zu den Zeiten vor 1847.

Und nicht einmal hierin liegt die größte Gefahr, in dieser vorübergehenden Herrschaft einer reactionären Partei, die, wo sie nicht Schlimmeres verübt, doch den Fortgang einer freiheitlichen Gesetzgebung verhindert. Das Schlimmste ist dies, daß im Grunde weniger politische Parteien einander gegenüberstehen, als vielmehr soziale Klassen und provinzielle Gegensätze. Die Trennung nach Confessionen, nach Ständen, nach Landestheilen, das ist das Bezeichnendste in der bayrischen Krisis. Die südlichen Provinzen stehen gegen die nördlichen, die Bayern gegen die Franken, hier der ganze Protestantismus, dort der römische Theil des anderen Bekenntnisses; Adel, Geistlichkeit, Bauernstand auf der einen Seite, auf der andern das schaffende Bürgerthum, die Intelligenz der Städte. Es sind die Elemente der Gesellschaft und des Staats, die sich bekriegen. Eingestandenermaßen hat der Kampf diesen Charakter. Das leitende Organ der Ultramontanen, die historisch-politischen Blätter, haben es geradezu ausgesprochen: „Es handelt sich ganz einfach um einen Befreiungskrieg sozialer Klassen gegen die maßlose Herrschaft einer andern sozialen Klasse, d. i. die Bourgeoisie, die patriotischen Bauernvereine sind nichts anderes als Vereinigungen der alten historischen Stände gegen die Bourgeoisie und die Fremdländerei."

Nun ist es ohne Zweifel richtig, wenn gesagt wurde, auf die Dauer sei ein Regiment in Bayern unmöglich, das den gesammten Adel, die gesammte Geistlichkeit und den gesammten Bauernstand in den alten Provinzen gegen sich habe. Aber gewiß ist noch viel richtiger, daß ein Regiment auf die Dauer undenkbar ist, das die ganze städtische Bevölkerung, das die fränkischen Provinzen und die Pfalz gegen sich hat. Noch niemals ist es so auffällig gewesen, wie künstlich diese ganze Schöpfung von Napoleonsgnaden ist, wie wenig eine fünfzigjährige Regierungsweisheit im Stande gewesen ist, die damals zusammengefügten Theile zu einem Staatsganzen, das Zweck und Gesetz in sich selber trüge, zu vereinigen. Auch redliche Bemühungen sind an dieser Aufgabe gescheitert, und heute ist es doch offenkundig, daß der bayrische Staat zu einer gesunden Existenz schlechterdings eines starken Rückhalts an demjenigen Gesammtkörper bedarf, dessen Bestandtheil er naturgemäß ist. Auf sich selbst gestellt, verzehren sich seine Kräfte in innerem Kampf, er ist zu eng, als daß in seinen Grenzen der Widerstand zwischen der römischen Hierarchie und dem modernen Staat sich zum Austrag bringen ließe.

Würden die ultramontanen Heißsporne ans Ziel ihrer Wünsche gelangen, so würden jene Gegensätze nur immer schroffer und unversöhnlicher. Und nicht die deutsche Sache hätte davon den Nachtheil. Dann wären die moralisch überlegenen Kräfte der anderen Partei, die im Besitz der höheren Bildung zugleich im deutschen Boden wurzelt, zu um so energischerer Aufnahme des Kampfes herausgefordert, und rascher würde sich die Scheidung von dem was römisch und nicht römisch, und rascher die völlige Verschmelzung der liberalen und der nationalen Elemente vollziehen. Der Ausgang eines Kampfes, in welchem die Bildung gegen die Rohheit, die wirthschaftliche Freiheit gegen das Monopol, die moderne Culturentwicklung gegen Trägheit und geistige Knecht-

schaft steht, und in welchem heute schon nahezu die Hälfte des Bodens gewonnen ist, kann doch nicht zweifelhaft sein. Ein Regiment, das die Umkehr von dem „falschen Weg, den der bayrische Staatswagen seit 1847 geführt worden ist," auf die Fahne schreibt, könnte den Ausgang nur beschleunigen.

Die Krone hat mehrfach vor der Wahl in unzweideutiger Weise ihren bestimmten Willen kundgegeben. Es ist begreiflich, daß sie zögerte, praktische Consequenzen aus dem Wahlergebniß zu ziehen. So liegt das Resultat doch nicht, daß die Consequenzen so einfach zu ziehen wären. Die eine Partei ist unterlegen, aber die andere nicht stark genug, daß sich darauf eine Regierung ihrer Farbe gründen könnte. In Folge deß ist das Ministerium Hohenlohe geblieben, hat aber durch die Aufopferung seiner beiden Mitglieder Hörmann und v. Gresser seinen bestimmten Charakter verloren. Also Provisorium, Stillstand, fruchtlose Kämpfe, und inzwischen Schulung der Kräfte für eine neue Entscheidung — das sind die nächsten Aussichten.

Die Krisis, die über Bayern hereingebrochen ist, ihr treibt das württembergische Staatswesen entgegen, unaufhaltsam, durch ein Verhängniß, gegen das endlich auch unsre Staatsweisen die Augen nicht länger zu verschließen scheinen. Für den Augenblick ist zwar die Gefahr noch verdeckt. Vor allem sind es nicht so reine Gegensätze, die auseinander stoßen, wie in Bayern. Dort hat den Kampf eine gewisse Größe durch die klare Scheidung der Principien, hier ist alles kleiner, verkümmerter, Personen und Parteien zweideutig, an Schleichwege und Compromisse gewöhnt. Die Demoralisation ist seit 3 Jahren der Grundzug unsres öffentlichen Lebens. Und die Schuld trifft in erster Linie nicht die Parteien, sondern die Regierung, welche diese Parteien abwechselnd benutzt hat und damit so lange ihr Leben fristete, bis sie heute sich selbst abgenutzt hat.

Im Januar 1870 wird die Ständeversammlung zur Berathung des 2jährigen Budgets zusammentreten. Es ist von der kurzen Session zu Ende des vorigen Jahres abgesehen, das erstemal, daß die Regierung der im Juni 1868 gewählten Kammer gegenübertritt. Jene Session war ausgefüllt durch die Wahl des Bureaus und der Commissionen, bei welchen die Kammer in zwei annähernd gleiche Hauptgruppen zerfiel, und durch die Adreßdebatte, die mit Verwerfung sämmtlicher Anträge schloß. Es war bei der Präsidentenwahl ein 7maliger Wahlgang nöthig, damit der Kandidat der Rechten mit knapper Mehrheit siegte. Mit dem Ausgang der Adreßverhandlung bekundete die Kammer ihre Unfähigkeit, in wichtigen politischen Fragen zu einem Mehrheitsbeschluß zu gelangen.

Ihre Physiognomie erhält die Kammer zunächst durch die Stärke der vereinigten demokratisch-katholischen Linken. Die „großdeutsche" Partei zusammen mit der Volkspartei, eine Vereinigung, die allerdings nicht immer Probe halten wird, nimmt gerade die Hälfte der Sitze ein; seither erfolgte Nachwahlen haben sie eher noch verstärkt. Man begreift unter diesen Umständen, daß schon im Voraus der Gedanke einer Auflösung aufgetaucht ist. Aber gewiß ist, daß nicht die Linke eine Neuwahl zu fürchten hätte. Sie ist im Besitz der Agita-

tionsmittel, die ihr die Regierung selbst an die Hand gegeben hat. Sie ist dadurch stark geworden, daß sie faktisch zur Zeit der Zollparlamentswahlen an der Spitze der Regierungspartei marschirte, mit ihr verbunden, von ihr unterstützt, aber von größerem Einfluß auf die Volksmassen als die unmittelbaren Regierungsorgane, folglich überlegen in demselben Augenblick, in welchem sich die Allianz löste.

Was dann dieser Linken gegenübersteht, ist nichts weniger als ein zuverlässiger Halt für die Regierung. Die deutsche Partei hat sie selbstverständlich da unterstützt, wo es vom Standpunkt der deutschen Interessen geboten war, bei der neuen Militärverfassung, beim Militärbudget, in der Abwehr der Angriffe auf die Verträge, in der Abwehr aller demagogischer Einbruchversuche. Und hier hört ihre Unterstützung auf. Sie hat ein Interesse, jene Verträge zu halten, nicht aber ein Ministerium Varnbüler-Golther-Mittnacht zu halten. Bis in die neueste Zeit hat die Regierung ihr zweideutiges Spiel fortgesetzt, das damals begann, als sie mit Hilfe der deutschen Partei die neue Kriegsverfassung durchgesetzt hatte und wenige Wochen darauf die Parole ausgab, daß eben diese Partei das Land zu verpreußen und durch unerschwingliche Militärlasten zu ruiniren trachte. Mit gelassener Ruhe kann die deutsche Partei heute zusehen, wenn dieses Ministerium durch ein anderes — sei es in irgend welcher Richtung — ersetzt wird.

Noch hat die Regierung für sich die 23 Stimmen der privilegirten Stände, nachgerade doch eine unerhörte Anomalie in einer deutschen Verfassung, und gleichwohl heute die einzige Schutzwehr gegen die Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts. Aber auch diese Unterstützung ist keine unbedingte, ein guter Theil dieser Stimmen hat in nationalen Fragen der deutschen Partei gehört. Die eigentliche Regierungspartei unter den gewählten Abgeordneten beläuft sich auf die Ziffer acht, nicht höher.

Und einer solchen Kammer tritt eine solche Regierung gegenüber mit einer Finanzlage, die zum erstenmal eine ungünstige ist, mit einem Deficit, das zum erstenmal an die Stelle der bisherigen Ueberschüsse getreten ist. So rasch hat sich die Scene verwandelt. Es heißt, daß der Finanzminister trotz der äußersten Ersparnisse in allen Zweigen, — die freilich nicht gehindert haben, daß der Großstaat Württemberg einen Vertreter zu dem Handelscongreß der Seemächte in Cairo abgesendet hat, — ein Deficit zu bekennen habe, für das er keine andere Deckung vorzuschlagen wisse, als eine 40procentige Erhöhung der Steuern. Da nun unsre Steuern bereits jetzt — laut Beobachter — im Stadium der Unerschwinglichkeit sich befinden und die Linke ihren Wählern vielmehr Steuererleichterungen zu versprechen pflegte, so läßt sich denken, welch freundlichen Empfangs der Finanzminister gewärtig sein muß. Das fehlte gerade noch, um der Popularität eines Ministeriums, das alle Parteien benutzt, es mit allen verdorben hat, die Krone aufzusetzen.

Man weiß woher das Deficit rührt, nicht vom Militarismus und der Verpreußung. Die Sünden des Jahrs 1866 sind mit dem 40procentigen Steuer-

zuschlag gebüßt worden, den schon der vorige Landtag bewilligt hat, eine weitere Auflage war auch für das erhöhte Militärbudget nicht erforderlich. Die württembergischen Finanzen sind vielmehr derangirt durch die Eisenbahnpolitik des Hrn. v. Varnbüler, durch das Netz von Linien, mit welchen er das Land, ohne ängstlich mit dessen Finanzkräften zu rechnen, großherzig beglückt hat, und mit denen er allerdings seiner Zeit ein gutes Geschäft machte, sofern ihm die Befriedigung so und so vieler Kirchthurmsinteressen eine ergebene Mehrheit in der Kammer eintrug, mit der er im Jahr 1866 thun konnte was er wollte. Es sind im gegenwärtigen Jahr allein 10 neue Bahnstrecken, — allerdings zum Theil nicht von Belang, — mit größerem oder geringerem Aufwand von Festlichkeiten eröffnet worden; mit geringstem Aufwand nicht blos von Festlichkeiten, sondern selbst von Höflichkeiten diejenige, welche die hohenzollernschen Lande aufschloß; man scheute damals, wie es hieß, die fatale Berührung mit den Preußen, von welchen Hr. v. Varnbüler sogar mißliebige Rückwirkung auf den Geist seiner Beamten fürchtete, wogegen dann die neue Linie nach Mergentheim, nach dem ehemaligen Deutschordensland, das auf eine Weise an das Haus Württemberg gelangte, die man heutzutage gewaltsame Annexion zu nennen liebt, nach jener nordöstlichen Landesecke, wo die Grenzpfähle der drei süddeutschen Reiche Bayern, Württemberg, Baden freundlich sich zuwinken, mit um so demonstrativerem Gepränge eröffnet wurde, weil hier ein harmloses Fest ungesucht wenigstens zum ansprechenden Sinnbild der auf politischem Gebiet undurchführbaren süddeutschen Union sich gestaltete. In der Mehrzahl gelten diese Bahnen von Anfang an für finanziell und volkswirthschaftlich gewagte Unternehmungen, rentabel ist keine, zum Theil hat ihr Bau unendlich größere Summen verschlungen als im Etat vorgesehen war, und inzwischen haben die fortgesetzten Anlehen die Schuld des Staats in rapidem Maße gesteigert. Sie beläuft sich zur Zeit in runder Summe auf 132 Mill. fl. Davon kommen 82 Mill. allein auf die Eisenbahnschuld, 50 Mill. sind andere Passiva, und unter diesen figurirt das Kriegsjahr, einschließlich der Rechnung für das vae victis, mit 15 Mill.

Es liegt also auf der Hand, wo das Uebel seinen Sitz hat. Gleichwohl ist bei der in Süddeutschland noch ungebrochenen Herrschaft der Phrase vorauszusehen, daß das unschuldige und keineswegs verschwenderisch ausgestattete Kriegsbudget dafür verantwortlich gemacht werden und wiederum den kräftigsten Anprall der Linken wird auszuhalten haben, so zwar, daß sie nicht blos an den Ziffern des Etats, sondern wieder an den Grundzügen der Verfassung rütteln wird. Und dies wird sich auf jedem Landtag wiederholen. In der That wird immer wieder die neue Militärverfassung gefährdet sein, so lange es einer beliebigen Mehrheit der Kammer möglich ist, nach Gutdünken auszumessen, was sie für das ihr genügende Maß in der Erfüllung der nationalen Pflicht hält. Man wird einmal durch einen thatsächlichen Conflict darüber belehrt werden müssen, welcher Widerspruch es ist, wenn man kraft des Geistes der Allianzverträge bestimmte Anforderungen an einen Staat stellt, dessen gesetzgeberische Factoren

kraft ihrer Souveränetät ungehindert sind, an diesen Forderungen zu strei-
n, was ihnen beliebt. Gesichert wird die neue Kriegsverfassung erst sein,
n an die Stelle des Vertragsverhältnisses das Bundesverhältniß getreten ist.
So wird die Linke auch nie aufhören, Sturm zu laufen gegen den Allianz-
trag selbst, und zu verlangen, daß er „zerrissen wie Hasdrubals Kopf in das
reußische Lager zurückgeschleudert werde.“ An einen Erfolg denkt sie dabei
lbst nicht. Aber die beständige Wiederholung der längst erledigten Debatten
zeugt doch unvermeidlich eine gewisse Unsicherheit des öffentlichen Lebens und
schwert die Angewöhnung an das Unabänderliche. Sie unterhält den würde-
sen verbitterten Ton der Polemik, verhindert die ruhige Selbstbestimmung auch
a, wo es sich um nicht politische Fragen handelt, unterbricht immer wieder
n Gang der Geschäfte, vergiftet alle anderen Debatten. In alle Verhältnisse
es bürgerlichen Lebens ist die Animosität eingedrungen, die sich an dem politi-
chen Streit entzündet hat, und sie wird so lange zersetzend wirken und an allem
ständigen Schaffen hindern, bis auch bei uns die deutsche Frage keine Frage
ehr ist. Handelt es sich um die Wahl von Gemeinderäthen, so ist die Lo-
ung: Preußisch oder nicht preußisch. „Es darf kein Preuße gewählt werden“
rkünden die Plakate wie zur Zeit der Zollparlamentswahlen. Thut sich eine
esellschaft zu irgend einem gemeinnützigen Zweck zusammen, so ist die erste
rage: Sind „Preußen“ bei dem Unternehmen? Und wehe ihr, wenn dem so
t und gar noch Moritz Mohl eine Broschüre dawider schreibt, um das unmo-
alische preußische Beginnen im Keim zu ersticken. Und wie in der Stadt, so
uf dem Land. In den Lesegesellschaften der Städtchen tobt erbitterte Fehde,
ier geht ein Liederkranz, dort eine Feuerwehr aus dem Leim, weil deutsche
und Volkspartei sich nicht vertragen können. Das sind kleine lächerliche Dinge,
ber sie zeigen, wie bis in die entlegensten Räume derselbe Streit sich fortsetzt,
er auf der größeren parlamentarischen Bühne, freilich oft in nicht weniger
leinlicher Weise, geführt und in alle Materien hineingetragen wird, mag es
ich auch um ein neues Baugesetz oder um die Ablösung des Rechts der Wald-
treu handeln. Der nächste Landtag wird den Beweis liefern, wie sehr unter
iesen Verhältnissen diejenigen Arbeiten, die seine nächste Aufgabe sind, zu lei-
en haben. Selbst wenn über das Budget in allen seinen Theilen eine Eini-
ung erzielt wird, so ist doch vorauszusehen, daß die bedeutenderen Reformpro-
ecte — abgesehen etwa von der Steuerreform — auch diesmal Projecte bleiben
erden. Noch ist es nicht gewiß, ob die Regierung wiederum Vorlagen über
ie Abänderungen der Verfassung, vor Allem in Betreff der Zusammensetzung
er Kammern, und in der Verwaltungsorganisation einbringen wird. Gewiß
st nur, daß diese Kammer und diese Regierung sich nicht verständigen werden.
Und doch ist über die Dringlichkeit dieser Reformen keine Meinungsverschieden-
heit zwischen Regierenden und Regierten. Und dieser Zustand dauert nun schon
eit Jahren, und keine Kammerauflösung würde die Sache ändern.

Alles in Allem, es fehlt an der rechten Disposition der Gemüther, um
eidenschaftslos an die bescheidenen Dinge des eigenen Hauswesens die Hand

zu legen. Diese Stimmung wird so lange fehlen, so lange die Politiker unsres Landes sich in der seltsamen Meinung gefallen, daß es ihre Pflicht sei, immer wieder den Gang der Weltgeschichte seit vier Jahren vor ihr höchstinstanzliches Tribunal zu ziehen. Das Jahr 1866 gilt noch nicht, denn es ist von der Volkspartei noch nicht ratificirt. So kommt es, daß das politische Leben, anstatt productiv zu sein, sich aufzehrt in ermüdenden fruchtlosen Kämpfen. Der Blick schielt immer über den eigenen Bezirk hinaus, theils mit eingebildeten Befürchtungen vor neuen entsetzlichen Ereignissen, theils mit eitler Hoffnung auf Zerstörung des Bestehenden. Während die Welt sich dreht, rückt hier nichts von der Stelle, oder die Maschine bewegt sich kümmerlich in den ausgefahrenen Geleisen. Es ist keine Frage, erst wenn unser Land sein richtiges und unwiderrufliches Verhältniß zu Deutschland gewonnen hat, ist daran zu denken, daß wieder ein gesitteter Ton in das öffentliche Leben kehren und man mit frischen Kräften der Besserung der einheimischen Verhältnisse sich zuwenden wird, die immer noch von dem eingebildeten Ruhm aus alten verschollenen Zeiten zehren, in welchen sie wirklich zu den vorgeschritteneren gehörten. Aber es scheint noch längerer und verständlicherer Erfahrungen zu bedürfen, bis die große Masse des Bürgerthums dieser Ueberzeugung sich zuwendet und den jetzigen Zustand als einen unerträglichen empfindet. Und so vollzieht sich, ohne daß es einer Einwirkung von außen bedürfte, lediglich von innen heraus der naturgemäße Prozeß, welcher zugleich die Heilung ist. Wenn es eine berechnete Politik gewesen ist, diese Staaten auf sich selbst zu stellen, um sie selbst den Beweis führen zu lassen, daß sie, losgelöst vom mütterlichen Leibe, einer eigenen gedeihlichen und selbstzufriedenen Existenz nicht fähig sind, so verspricht diese Politik allen Erfolg. Sie sind auf dem besten Wege reif zu werden.

Notizen.

Litteratur.

Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des vorigen Jahrhunderts finden wir in dem vom Professor und Archivar Kriegk zu Frankfurt herausgegebenen Mittheilungen über die Gebrüder Senckenberg (Die Brüder Senckenberg. Eine biographische Darstellung. Nebst einem Anhange über Goethe's Jugendzeit in Frankfurt a. M.), deren Namen uns aus Goethe's Wahrheit und Dichtung bekannt ist. Kriegk, indem er unbekannte Acten und Privataufzeichnungen herausgiebt, sucht das von Goethe nur mit wenigen Linien gezogene Bild zu vervollständigen. Ganz unmöglich schiene es, daß unsere Zeit solche Charaktere zu solcher Entwickelung gelangen ließe. Schon das ist an dem Buche werthvoll, daß es uns auf's eindringlichste an prägnanten Beispielen zeigt, wie durch und durch anders vor 100 Jahren in Deutschland die Verhältnisse der äußeren Existenz beschaffen waren.

Die drei Senckenberg, verschieden untereinander von Grund aus, jeder in seiner Weise ein bedeutender Mann, entsprangen einer Ehe von so seltsamer Mischung, deren Schilderung wir mit vielem Detail empfangen, daß dasjenige sich zum Theil daraus bereits erklärt, was in ihren Sprößlingen zur Erscheinung kam. Der Vater ein Mann mit überwiegend besseren Eigenschaften, der zu einer Vernunftheirath schreitet; die Mutter ein maßloses Geschöpf, ein Stück incarnirter Bosheit, begabt mit der physischen Nachhaltigkeit, ihrem rücksichtslosen Wesen freien Lauf zu lassen. Zwei von den Söhnen schlagen dem Vater nach und sind der Mutter schon deshalb verhaßt von Anfang an: thätige, gewissenhafte Naturen mit etwas grüblerischer Weltanschauung; der dritte dagegen, der verzogene Liebling der Frau, scheint ihren Charakter in ausgebildeter Form noch als Erbtheil empfangen zu haben. Während die beiden andern als verehrte, ausgezeichnete Männer ein gesegnetes Andenken hinterlassen, durchläuft der jüngste eine Laufbahn, die uns das niederträchtige Gefühl der Bewunderung einflößt mit der wir die Laufbahn bedeutender Spitzbuben verfolgen. Durch advocatische Schlauheit in Benutzung ihm anvertrauter Acten weiß er sich über der verderbten Aristocratie Frankfurts zur größten Macht aufzuschwingen, mißhandelt dabei die Partei die er beherrscht und reizt sie muthwillig zur Feindschaft, führt dabei einen scandalösen Lebenswandel, wird als Falsarius verurtheilt und erhält sich trotzdem lange Jahre, bei unvollstrecktem Urtheile, im Besitze seiner Macht, ja ist sogar nahe daran zum Bürgermeister gewählt zu werden, macht es seinen Feinden schließlich dann doch möglich, ihn zu fassen, wird gefangen gesetzt und lebt 20 Jahre lang als Staatsgefangener bei unablässigem Fortintriguiren, bis er als Mann in hohen Jahren so abstirbt. Wunderbar ist, mit welcher nur aus der Blutsverwandtschaft erklärbaren Anhänglichkeit die beiden älteren Brüder den jüngsten beizuspringen bestrebt sind. Die Darstellung dieses Lebens, durchaus authentisch und in ihrer Weise zugleich ein Bild der Frankfurter Zustände, in welchen der junge Goethe aufwuchs, entwickelt eine Verderbtheit und Elendigkeit des öffentlichen Lebens vor unseren Blicken, eine irreparable Fäulniß des öffentlichen Leben, daß uns die französische Revolution diesem Schauspiel gegenüber als befreiender, wohlthätiger Moment in ihrer ganzen Unentbehrlichkeit vor Augen tritt.

Das Buch enthält, wie der Titel verspricht, auch in Bezug auf Goethe mancherlei Nachträge, mehr freilich die Familie als ihn selbst betreffend. Der Großvater Textor war es, der, mit einigen Gesinnungsgenossen, die Besetzung der Stadt durch die Franzosen möglich machte. Worte wie Verrath und Bestechung passen auf das dabei Vorgefallene wohl nicht ganz strict, dürften aber in der Leidenschaft ausgestoßen, begreiflich erscheinen. Zwischen Textor, dem preußenfeindlich gesinnten, und seinem Schwiegersohne, dem ganz anders denkenden Vater Goethe's, kam es darüber zu Scenen, welche wir in Wahrheit und Dichtung nur in abgeschwächter Erzählung empfangen: vorgefallen ist, daß bei wechselseitigen Verwünschen der alte Textor das Tischmesser nach seinem Schwiegersohn wirft, der darauf den Degen gegen ihn zieht. Die Frauen werfen sich

dazwischen und verhindern einen ernsteren Verlauf, dessen Folgen dann langjährige Entfremdung war. Kriegk weißt übrigens darauf hin, daß weder Goethe's Familie, noch die Textors, zu der eigentlichen Aristocratie der Stadt zählten, daß Goethe im Mittelstande aufwuchs und nur durch sein Verhältniß zu Lili vorübergehend einmal mit den höheren Schichten in Berührung kam. Dies erklärt denn auch, warum ihm die Manieren dieser Kreise neu, unbehaglich und bedrückend waren, während es zugleich die Anfangsscenen Werthers vielleicht als eigene Erfahrung zeigt: die Beschreibung geselliger Verhältnisse, innerhalb deren Werther nicht als gleichstehend betrachtet wird. Es zeigt auch, wieviel verlockendes in der völligen Erhebung in die höhere Sphäre der Gesellschaft verheißenden Weimaraner Zustände für Goethe lag.

Es war unvermeidlich beinahe für den Verfasser, scheint es, Frankfurter Geschichte zu behandeln ohne einen Blick auf die neueste Entwickelung der Dinge zu werfen. Er nimmt hier einen unparteiischen Standpunkt ein und ist der Meinung, daß die kleinen Staaten, so viel sie gerade als Träger liberaler Ideen für Deutschlands Einheit gethan, heute nicht mehr möglich sein. „Gewiß, sagt er, wird es ebenso wenig dahin kommen, daß man, außer den abgelebten Formen, auch die Stammesunterschiede und die auf tief wurzelnden historischen Verhältnissen begründeten Separateigenschaften zu vernichten suchen wird.“

Gewiß, man wird dies weder suchen, noch es vermögen. So wenig wie die nun schon lange Generationen hindurch bestehende Vereinigung von Schlesier, Ostpreußen, Pommern ꝛc. zu einem einheitlichen Preußen die provinciellen Eigenschaften der einzelnen Theile des Landes verwischen konnte oder wollte, so daß in den Provinzen, unbeschadet der zusammenhaltenden Vaterlandsliebe, ein bedeutendes Separatbewußtsein thätig ist, ebenso wenig werden die neuerdings mit Preußen vereinigten Landestheile ihren eigenthümlichen Character verlieren. Es wäre, (da Jeder das Recht hat, das ihm zunächstliegende an erster Stelle zu nennen) ein unerträglicher Gedanke, wenn Hessen jemals aufhören sollte das alte Land zu sein, als das wir es nun an tausend Jahre kennen, wenn dieser Boden die Fähigkeit verlieren sollte jemals, all dem Guten und Schönen, das er von jeher in seiner Weise so rein erzeugt hat, auch in Zukunft erneutes Wachsthum zu geben. Gerade die endlich gefundene Vereinigung mit dem übrigen Deutschland (Baden, Bayern und Würtemberg werden ja nicht zu lange mehr auf sich warten lassen) wird die Elemente der Kleinstaaterei, welche der wahren Entwickelung des Landes bisher hemmend entgegentraten, zum Segen werden lassen. Jede Provinz in Deutschland muß ihr eigenthümliches Stammesbewußtsein, sollte womöglich auch jede ihre eigne Universität haben, die sie selbst verwaltet.

Was denn verhinderte deshalb auch Frankfurt, jetzt und in zukünftigen Zeiten Leute hervorzubringen wie die besseren unter den Brüdern Senckenberg, deren einer den Namen der Familie in Frankfurt durch die berühmte Stiftung verewigt hat, welche nach ihm genannt wird? Es wäre traurig, wenn die neuen Verhältnisse auf diese Gesinnung von Einfluß sein sollten, besonders wenn jene

andere berühmte frankfurter Stiftung, das Städel'sche Institut, das vor 1866 eine so schöne Entfaltung zu nehmen versprach, durch die Vereinigung der Stadt mit dem sich bildenden großen Vaterlande daran gehindert würde.

Viel bedeutender freilich als diese Mittheilungen, was Goethe anlangt, ja inhaltreicher als das Meiste in den letzten Jahren über und an ihm veröffentlichte sind die soeben publicirten Aufzeichnungen des Canzler's von Müller über seine Unterredungen mit Goethe (Goethe's Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedrich von Müller. Herausgegeben von C. A. H. Burkhardt). Diese leider nur 150 Seiten bilden ein Supplement zu Eckermann's Gesprächen, das einzig in seiner Art ist und den großen Meister in seinen letzten Jahren doch in einer frischeren Atmosphäre erscheinen läßt, als jene höchst dankenswerthen Tageblätter eines guten, geistig jedoch nicht allzu bedeutenden Mannes, dem gegenüber Goethe sich von der eigenen Gedankenströmung zuweilen zu behaglich tragen läßt. Man würde dies zwar kaum gegen Eckermann bemerken, zeigte Goethe sich in Müller's Berichten nicht um so vieles beweglicher. Müller war eine Persönlichkeit welche ihn in erhöhte Temparatur versetzte, dem gegenüber es ihm vielleicht eine Art Genuß war, in Erregung zu gerathen. Diese ganze Perlenschnur kurzer Berichte (ergänzt von Burkhardt durch Zusätze aus Müller's Tagebüchern) trägt den Glanz vollkommener Aechtheit: ein erfahrener, ausgezeichneter Staatsmann ist es, der die Essenz der Gespräche niederzeichnet ohne auszuarbeiten und zu arrangiren für den Leser. Dieses Buch entreißt eine lange Reihe Goethe'scher Lebenstage der Vergessenheit, es beschenkt uns mit einer neuen, kostbaren Ladung Goethe'scher Existenz, und Viele werden an diesen Gedanken in jetziger Zeit wie in zukünftiger zu zehren haben. Wie sehr empfindet man wieder die Wahrheit jenes alten Ausspruches über Goethe: was er lebe sei größer als was er schreibe. Eine Lebensweisheit liegt in ihm, deren Reichthum wir fast für unvermehrbar hielten und die wir abermals nun in neuer Gestalt erblicken. Das Wichtigste aber was wir dem Buche verdanken, ist dann doch wieder nicht der Gewinn des Einzelnen das es enthält, sondern die gebotene unmittelbare Anschauung der Gedankenentstehung bei Goethe, daß wir gewahren wie die Ereignisse sofort das richtige Wort aus seiner Seele locken, und wie dieser Fels, wo man auch immer an ihn schlagen mochte, ewig neue Quellen aufthut.

Kunst.

Die Arundel-Society, d. h. die Thätigkeit eines Deutschen (Director Gruner in Dresden), unterstützt vom Gelde eines englischen Vereins, hat zwei neue Blätter in Farbendruck herausgegeben, deren Erscheinen von den Londoner und Pariser Kunstfreunden, wie billig, bemerkt und begrüßt worden ist. Hier werden sich wohl nur die wenigen Abbonenten in der Stille gefreut haben; das

Interesse für die ältere italienische Kunst, das einst von Berlin aus in Deutschland sich verbreitete, hat heute bei uns keine Stätte mehr.

Die beiden Blätter der Arundel-Society bieten in vortrefflicher farbiger Wiedergabe zwei Gemälde dar, welche nicht nur an sich schön und inhaltreich sind, sondern erhöhte Wichtigkeit empfangen, weil sie in genauer Beziehung zu Raphael's Kunst stehen, für die sie nach verschiedenen Seiten als Gradmesser dienen. Das eine ist eine Anbetung der Könige von Perugino, 1504 für das in der Nähe von Perugia gelegene Città della Piove gemalt. In demselben Jahre vollendete Raphael in Perugia sein erstes großes selbständiges Werk, das Sposalizio. Dieses und Perugino's Gemälde verglichen miteinander lassen erkennen, wie weit der damals 20jährige Raphael und sein Lehrer im Umschwunge weniger Jahre auseinander gekommen waren. Raphael's Arbeit eine plastisch wie malerisch mit bewußter Meisterschaft geschaffene Composition; Perugino's Gemälde, ein Stück überaus lieblicher, aber ebenso oberflächlich zu Stande gebrachter Fabrikwaare; Fabrikwaare freilich im Geiste einer Zeit, in der, um durch ein Paradoxon zu reden, jedes Kind mit den Fingerspitzen und den Augen eines Künstlers auf die Welt kam. Jedermann heute, der unbefangen und mit offenem Sinne für dergleichen Perugino's Werk in unserer Nachbildung betrachtet, muß vom behaglichen Gefühle ergriffen werden. Diese etwas gezierte, aber anmuthige Grazie der Bewegungen, diese Heiterkeit des Tones, diese Lustigkeit der Farbe, diese Fülle von Leben über die ganze Composition verbreitet: ein ächtes Kirchenbild im Geiste des heiteren Katholicismus des funfzehnten Jahrhunderts, wo kirchliches und profanes Stadtleben sich so bunt und glänzend mischte.

Ist Perugino's Arbeit als Probe der kindlichen Malerei, aus denen Anschauungen Raphael sich loszuwinden hatte, ehe er selbständig schaffend auftrat, von Wichtigkeit, so läßt das andere Blatt, die Wiedergabe einer florentiner Freske des Andrea del Sarto, vom Jahre 1510, einen Blick thun in die Elemente, welche Raphael, nachdem er (1505) Perugia verlassen und nach Florenz übergesiedelt war, hier umfingen; aus denen wiederum sich loslösend er (1508) nach Rom ging, um in der 1511 vollendeten Camera della Segnatura sein größtes Werk zu schaffen. Perugino's Anbetung darf als eine der letzten Blüthen der Kunst des funfzehnten Jahrhunderts gelten, Del Sarto's Werk als eines der besten und frühsten Specimina der neuen Kunst des neuen Jahrhunderts, das wir nach Raphael und Michelangelo benennen. Perugino's Gestalten haben denen Del Sarto's gegenüber etwas maskeradenartiges. Bei diesem begegnen wir wirklichem Leben. Hier drängt sich nicht nur in äußerlichen Stellungen, sondern aus innerlicher Bewegung die ganze Masse der Gestalten dem einen Punkte zu, auf den es ankommt: alle sind sie Zeugen der Heilung eines kranken Kindes durch einen Heiligen. Hier ein Auftreten der Personen, ein Fall der Gewandung, eine die Symmetrie des Ganzen mildernde Realität in den Einzelnheiten, welche diesem Werke seinen Rang neben den Schöpfungen Raphael's anweisen, von dem Andrea del Sarto vollkommen unabhängig war.

Höchst auffallend ist die Figur des auf den Stufen liegenden halb nackten Bettlers, ganz zur Linken. Bei einem genauen Vergleiche desselben mit dem auf den Stufen der Schule von Athen lagernden Diogenes drängt sich die Beobachtung mit fast überzeugender Stärke auf: beide Gestalten seien zu gleicher Zeit, von verschiedenen Seiten, nach demselben Modelle gezeichnet worden, welches Raphael ganz von vorn, Andrea del Sarto scharf von der rechten Seite her aufnahm. Verfolgen wir die an diesen Umstand sich anknüpfenden Gedanken, so erblicken wir Raphael wie Andrea del Sarto, beide ergriffen von der künstlerischen Bewegung, in welche Lionardo's und Michelangelo's berühmte Cartons die jüngere Generation der florentiner Künstler damals versetzten. Beide haben sie, wie Vasari bezeugt, vor Michelangelo's Carton gezeichnet. Beide haben sie, in Gemeinheit mit Andern, dann wohl ihre Studien nach dem Nackten weiter getrieben und was wir in dem Bettler des vorliegenden Blattes und im Diogenes der Schule von Athen erblicken, sind Figuren, geschaffen nach den Erinnerungen gemeinsam betriebener Studien.

Wichtiger noch als die Publicationen der Arundel-Society sind neuester Zeit die von Braun in Dornach ausgehenden Photographien in Kohlendruck. Jetzt endlich ist die Erlaubniß erwirkt worden, die Vaticanischen Gemälde Raphael's so vervielfältigen zu dürfen. In friedlicheren Zeiten, vor 30 Jahren also noch, würde das Erscheinen der Braun'schen Blätter für die Kreise der Gebildeten, und diese hatten damals allein Stimme, etwas wie ein europäisches Ereigniß gewesen sein. Es waren die Tage, wo dem in Berlin erscheinenden Cornelius der Magistrat entgegentrat und ihm feierlich erklärte, man erwarte Heil von seiner Anwesenheit. Wir wollen diese Vergangenheit in keiner Weise zurückwünschen und uns nicht über die Gegenwart beklagen, sondern nur den Unterschied der Zeiten und die Thatsache constatiren, daß Braun's Photographien der Disputa, Schule von Athen &c. in Berlin sogut wie gar nicht bemerkt worden sind, ein Factum das nicht allein auf persönlichen Eindrücken, sondern auf Erkundigungen bei Kunsthändlern beruht. Wir empfangen hier endlich dasjenige Material für kunstgeschichtliche Studien, das zu besitzen verhältnißmäßig am werthvollsten ist. Jetzt nun sind wir zu gewahren im Stande, wie wenig auch die gelungensten Stiche bisher leisteten. Sie waren, um den Vergleich von Statuen zu nehmen, Nachmodellirungen, während die Photographien Abgüssen entsprechen, obendrein liefert Braun nur Kohlendrücke, Blätter also bei denen eine chemische Zersetzung sowenig zu besorgen steht wie bei Kupferstichen. Nehmen wir hinzu was Braun an Photographien Raphaelischer Handzeichnungen früher bereits publicirt hat, so erlaubt dies Material, vergleichende Studien über Raphael's Gemälde zu machen, wie sie bis auf den heutigen Tag überhaupt Niemanden möglich gewesen sind. Die größten Kenner und Autoritäten früherer Zeit, Leute wie Bottari, Mariette, Richardson u. s. w. müssen uns heute, was das ihnen zugängliche Material anlangt, als durch die Umstände

höchst beschränkte, mangelhaft unterrichtete, von zahlreichen Fälschungen oft irregeleitete Männer erscheinen. Selbst ein Forscher wie Rumohr war oft auf Erinnerung angewiesen oder mußte Dinge als ihm unbekannt bei Seite lassen, welche wir heute als Eigenthum besitzen, zu jeder Zeit betrachten, untersuchen und vergleichen dürfen.

Die Nothwendigkeit, die allgemeine Kunstgeschichte zum Gegenstande des Universitätsstudiums zu machen, tritt immer näher heran, ist zum Theil bereits offen eingestanden und wird wohl nur noch von denen verneint, denen überhaupt die Kenntniß dessen abgeht, um was es sich handelt (ganz der gleiche Fall, den wir bei den „Modernen Sprachen" und der „Sprachvergleichung" erlebt haben). Die Schuld an den geringen Fortschritten auf diesem Felde trug jedoch der Mangel eines brauchbaren Lehrmateriales sowohl, als der der Einsicht in die Methode. Durch Braun's Kohlendrücke ist beides gewonnen. Sie werden einmal der Erkenntniß Bahn brechen: daß die einzig mögliche Methode die sei, von der Entwickelung der italienischen Malerei auszugehen, und zweitens: daß mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, und fast mit Umgehung einer Galerie von Gemälden, die 3—400 Blätter zu beschaffen seien, mit denen sich ein ausreichender erster Grund legen läßt.

Dies für die kleineren Universitäten und polytechnischen Schulen; für größere Plätze genügt es freilich nicht. Hier handelt es sich um vollständige Sammlungen. Es ist an der Zeit, daß in Berlin, Wien, München, Dresden ꝛc. photographische Generalcataloge aller Zeichnungen, Gemälde u. s. w. angelegt werden, so weit dieselben überhaupt in Nachbildungen zu erlangen sind. Es wird hierfür eigner Anstalten, eigner Beamten, eigner Photographen, kurz ganz neuer Schöpfungen bedürfen, wie sie in England bereits existiren, bei uns aber noch so lange auf sich warten lassen werden, bis die Erkenntniß sich Bahn bricht, daß die an diese Sammlungen sich knüpfenden wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur im allgemeinen vom höchsten Werthe für die Bildung des Volkes, sondern zumal für die Gewerbe sind, bei denen es auf äußere Formen ankommt. Man wird dann auch anfangen unsere Museen diesen Bedürfnissen entsprechend anders anzusehn und einzurichten. Wie die Dinge heute stehn, kann Jemand, welcher allgemein-kunstgeschichtliche Studien so betreibt wie die Sache es erfordert, in Berlin nur das Nothdürftigste erlangen. Ohne Reisen und bedeutende Auslagen für Photographien und Bücher würde er gar nicht auskommen. Wie ärmlich es in dieser Beziehung mit uns bestellt ist, kann freilich nur der wissen, der es zu erfahren Gelegenheit fand. Es würde noch schlimmer stehn, wenn nicht die Bereitwilligkeit, welche überall vorhanden ist, bei den geringen Mitteln doch das Mögliche zu leisten, lindernd hinzuträte. Um uns hier mit anderen Staaten, mit denen wir doch concurriren wollen, annähend auf gleiche Höhe zu stellen, würde es freilich Summen von Belang bedürfen, sowie einiger Kenntnisse in weiteren Kreisen, wozu sie in Verwendung kämen.

Die durch Kenntniß der italienischen Malerei zu gewinnende Grundlage für das Studium der modernen Kunstgeschichte zu befestigen, hat in den letzten Jahren ein Werk beigetragen, das auf sehr gründlichen Forschungen beruht, „A new History of Painting in Italy“ von Crowe und Cavalcaselle, in der englischen Originalausgabe bis zum dritten Bande gediehen, in der deutschen, von Max Jordan unternommenen Uebertragung bis zum zweiten.

Die Ausführung einer solchen Arbeit wäre für einen deutschen seßhaften Autor schwer zu denken, abgesehn davon daß überhaupt nur besondere Glücksfälle ihm die dazu gehörige wissenschaftliche Vorbereitung verschafft haben könnten. Aber auch als englisches Werk kam diese neue Durcharbeitung der italienischen Kunstschätze nur unter abnormen Verhältnissen zu Stande. Auf der einen Seite bedurfte es der unermüdlichen, langjährigen Reiseforschungen Cavalcaselle's, welcher so gut wie alle Museen, Sammlungen und Monumente Europas mit eignen Augen gesehen zu haben scheint, auf der andern der die gewonnenen Notizen zu einem Texte verwebenden litterarischen Thätigkeit Crowe's, dessen Arbeit in ihrer Art ebenso hoch steht als die seines Verbündeten. Ein solches Werk wäre in Deutschland aber auch buchhändlerisch kaum denkbar. Nicht einmal alle öffentlichen Bibliotheken würden es anschaffen. Deshalb kann wohl gesagt werden, daß die bei S. Hirzel in Leipzig erscheinende deutsche Bearbeitung eine verhältnißmäßig bedeutendere Publication ist als Murray's Originaledition selber, die auf ein festes Publicum zählen konnte.

Das Buch beginnt mit der durch die Wandgemälde der Catakomben repräsentirte früheste christliche Malerei und will deren Entwickelung, in einzelnen Künstlerbiographien und anknüpfend an die Vasari's, bis zur Blüthezeit des sechszehnten Jahrhunderts verfolgen. Wir empfangen so eine critische Zusammenstellung dessen was von den Werken der Künstler übrig blieb. Umfangreiche Anführungen aus den litterarischen Quellen erwecken schon äußerlich das Gefühl, es liege hier eine auf gründliche Studien basirte Arbeit vor, und nähere Prüfung bestätigt es. Wer sich durch dieses Buch in die Geschichte der italienischen Malerei einzuführen versucht, — ein Weg der nicht so leicht zu finden ist —, wird hier durchaus genügende Leitung empfangen, indem er Werke und Litteratur zu gleicher Zeit kennen lernt, wobei die festen Grenzen, innerhalb deren die Verfasser sich bewegen, ihm zu Gute kommen. Hierauf soll ausdrücklich hingewiesen werden, da das Bedürfniß dieser Studien immer mehr sich ausbreitet und diejenigen, welche sich ihnen weihen wollen, meistens mit Zeitverlust herumzutappen haben ehe sie an die rechte Schmiede gerathen. Dr. M. Jordan hat für die deutsche Bearbeitung die betreffende deutsche Litteratur in größerem Maße herangezogen. Die der Originalausgabe beigegebenen Holzschnitte sind gut nachgeschnitten worden

Ist es diesem Buche geglückt, in die Hände eines Uebersetzers zu gelangen, der seinen Werth zum Theil noch zu erhöhen verstanden hat, so wünschen wir

gleiches Schicksal Vosmaer's ausgezeichneter Biographie Rembrandt's (Rembrandt Harmenszon van Rijn, sa vie et ses oeuvres par C. Vosmaer. La Haye 1869), einer Arbeit, welche das Produkt langjähriger Studien ist und mit vorzüglicher litterarischer Form innere Gründlichkeit vereinigt. Dies Werk gehört zu denen, in denen kaum ein Wort zu viel steht, eine Discretion, welche den die häuslichen Verhältnisse Rembrandt's gewidmeten Capiteln besonders zu Gute kommt. Denn indem wir gewiß sein dürfen, nur ganz Verbürgtes zu empfangen, wirkt das einmal gegebene so eindringlich, daß uns ein lebhaftes Gefühl der persönlichen Existenz des Meisters beschleicht, von der doch nur geringe Spuren zurückgeblieben sind.

Es erübrigt noch, mit einigen vorläufigen Worten auf den Beginn eines deutschen Unternehmens hinzuweisen, das, wenn die Ereignisse dem auf 15 Bände zu 40—50 Bogen, berechneten Werke günstig sind, dazu berufen sein wird, die epochemachende Arbeit auf dem Gebiete der allgemeinen Kunstwissenschaft zu werden. Dies Werk ein deutsches, wenn auch zum Theil, wie sich für das Ausland betreffenden Portion von selbst versteht und ihm zum Vortheile gereichen wird, auf fremde Collaboration basirtes: ein allgemeines Künstler-Lexicon, das, herausgegeben von Dr. Julius Meyer in München (Verfasser der Geschichte der französischen Malerei), bei Wilhelm Engelmann in Leipzig erscheint und von dem die erste Lieferung soeben ausgegeben wird. Für ein solches Werk war beim unternehmenden Buchhändler sowohl als beim Herausgeber die aufopfernde Liebe zur Sache (um nicht Leidenschaft zu sagen) die sich hier geltend macht, erste Bedingung, denn das in der Stille zu tragende Bewußtsein, das Mögliche geleistet zu haben, wird voraussichtlich in den ersten Jahren der einzige Lohn sein welcher beiden zu Theil werden wird. Solche Bücher sind glückliche Anzeichen dafür, daß der mit Sicherheit auf die Zukunft blickende ideale Geist in Deutschland noch nicht ausgestorben sei, der doch, mögen wir nun in äußerer Politik noch so große Dinge thun, beim Abschluß der Rechnungen stets das bleiben wird, dessen Deutschland bedurfte um sich als Werkstätte eines einzigen und freien Volkes zu fühlen.

Was die vorliegende erste Lieferung des Lexicons anlangt, so verspricht sie viel und giebt Proben daß es geleistet werden könne. Wir werden darauf in einem besonderen Artikel zurückkommen. Hn. Gm.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, freilich zu einer ihrer dunkelsten Partien, bilden die Briefe C. F. F. von Nagler's an einen Staatsbeamten, welche von Ernst Kelchner und Carl Mendelssohn-Bartholdy herausgegebenen und von dem letzteren mit einer kurzen biographischen Einleitung versehen sind. Nagler, der seit den zwanziger Jahren als Generalpostmeister und Bundestagsgesandter, später als Staats-

minister unter Friedrich Wilhelm III. sich eines großen Einflusses zu rühmen hatte, gehört zu den gehässigsten Vertretern der freiheitsfeindlichen Richtung, welche in der denkwürdigen Periode der Restauration auch in Preußen zur Herrschaft gelangte. „Kein Name ist in die politischen Untersuchungen, in die dunklen Schliche des geheimen Polizeiwesens jener Tage tiefer verwickelt, als der Nagler's." Die vorliegenden Briefe, welche an Nagler's vertrauten Agenten, den bei der preußischen Bundesgesandtschaft in Frankfurt a. M. angestellten Hofrath Kelchner gerichtet sind, sowie die zum Theil mit abgedruckten Berichte des letzteren lassen den politischen Charakter jener Zeit, die Furcht der Regierungen vor jeder freieren Regung des öffentlichen Geistes und das dagegen angewandte System von Schutzmaßregeln in vollster Deutlichkeit an's Licht treten. Die humoristische Denkschrift Wangenheim's „über den 1822 in der Bundesversammlung herrschenden Geist" hatte eine von Oesterreich beantragte „Regeneration" der Bundesversammlung zur Folge gehabt, welche Gentz als „die zweite Portion Carlsbader Wasser" bezeichnete, die man dem Bunde einschenkte. Nagler, der bei dieser Gelegenheit zum Nachfolger des Grafen Goltz in Frankfurt ernannt wurde, war die geeignete Persönlichkeit, um auf diesem Posten im Sinne Metternich's zu wirken, und er fand hier in Kelchner ein durch seine Antecedentien bereits bewährtes und geschultes Factotum vor, mit dessen Hülfe er eine in ihrer Art bewunderungswürdige polizeiliche Thätigkeit entfaltete. Ueber ganz Deutschland erstreckten sich seine argwöhnischen Nachforschungen, das gesammte geistige Leben der Zeit wurde von ihm überwacht und kein Mittel gescheut, um politische Geheimnisse zu erspähen und das Thun und Treiben verdächtiger Personen, namentlich junger Schriftsteller, zu controliren. Eine sehr bedeutsame Rolle spielte bei dieser Spionage das Eröffnen und „Perlustriren" von Briefen. Als Generalpostmeister standen Nagler zu diesem Zwecke aller Orten Kräfte und Mittel zu Gebote und er erklärte selbst später freimüthig, daß er sich an die „albernen Brieferöffnungsskrupel" niemals gekehrt habe. „Ein für allemal steht fest," schreibt er an Kelchner, „daß Sie wie früher die Post- und Kourierpakete öffnen." Mit Kelchner stand er auch nach seinem Rücktritte von dem Frankfurter Gesandtschaftsposten in beständigem schriftlichen Verkehr. Die Briefe enthalten daher auch über die späteren Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's III. wichtige Nachrichten, besonders über den hannöverschen Verfassungsstreit und über die Kölner Erzbischofsfrage, in der sich Nagler als entschiedener Gegner der Ultramontanen zeigte. Nach Friedrich Wilhelm III. Tode verlor Nagler allen Einfluß. Schon früher hatte er geäußert: „Der Thronfolger gefällt mir nicht, macht Sorge." Er fühlte jetzt, daß seine Zeit vorüber war und klagte, daß er zu alt sei, „um in alle Formen zu passen." Es ist nur ein gelegentlicher Trost, wenn er meint: „der König mit seinem Genie und milden Herzen wird viel Constitutionsgeklapper bändigen." Die politische Anschauung des Mannes tritt auch in diesen Worten deutlich genug hervor. Die Form, in der er in anderen Stellen der Correspondenz seinen Gesinnungen Ausdruck giebt, ist so cynisch, das ganze Bild der Intimität zwi-

schen dem sich vertraulich herablassenden bureaukratischen Feldherrn und dem in tiefster Ehrfurcht ersterbenden Diener so unerquicklich, daß die Briefe in moralischer und ästhetischer Hinsicht auf den Leser nur abstoßend wirken können. Sie sind nichts destoweniger als ein schätzbares, geschichtliches Material zu betrachten, das für die Kenntniß einer bestimmten Epoche unserer politischen Entwickelung einen bedeutenden Werth und vor den Aufzeichnungen Varnhagens jedenfalls den Vorzug der Zuverlässigkeit voraus hat.

Eine sehr dankenswerthe und nicht blos auf die Theilnahme der Fachgenossen berechnete Gabe sind die Aufsätze zur Englischen Geschichte, von Reinhold Pauli. Sie schließen sich zum Theil an frühere, in den Preußischen Jahrbüchern und in Sybel's Historischer Zeitschrift veröffentlichte Arbeiten des Verfassers an, die hier in einer mehr oder weniger veränderten Gestalt erscheinen und mit einigen neuen Aufsätzen zu einem Cyclus von geschichtlichen Essays vereinigt sind. Was diese Darstellungen in besonderer Weise auszeichnet und ihnen den Anspruch auf ein allgemeines Interesse sichert, ist vor Allem die geschmackvolle Form, in der sie geschrieben sind. Da sie sich auf einem Gebiete bewegen, das der Verfasser als seine eigenste Domäne betrachten darf, so fließen ihm die stofflichen Quellen natürlich in größter Reichlichkeit zu. Aber er versteht es zugleich, wie wenig Andere, aus der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Ueberlieferung das Wesentliche und Charakteristische zu sondern und das Einzelne, in Raum oder Zeit Getrennte zu einem lebensvollen und abgerundeten Bilde zu sammeln. Durch die Geschicklichkeit, mit der bei dieser Auswahl verfahren ist, und durch den künstlerischen Sinn, mit dem die Farben gemischt sind, wird der Reiz und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht, während der Reichthum des eingestreuten Details und die Vielseitigkeit der darin erhaltenen Gesichtspunkte und Bezüge den meist biographischen Skizzen einen allgemeineren, kulturgeschichtlicheren Werth verleiht. Dem Inhalte nach vertheilen sich die Aufsätze auf die verschiedensten Perioden der englischen Geschichte. Den Anfang macht eine uns in die Zeiten der „absterbenden Romantik des Mittelalters versetzende Schilderung des „Schwarzen Prinzen," den Schluß bildet eine Charakteristik des Prinzen Albert, die uns nicht nur die Persönlichkeit desselben und das Privatleben der englischen Königsfamilie näher rückt, sondern auch über die politische Stellung des Prinzgemahls und seinen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ein interessantes Licht verbreitet. Von den dazwischen liegenden Aufsätzen ist ein Theil („Oliver Cromwell," „John Milton" u. s. w.) zu einer größeren Gruppe unter dem Titel „Cavaliere und Rundköpfe" verbunden. Unter den übrigen sind besonders „George Canning" und „Irland," so wie der Aufsatz über „König Richard" zu erwähnen, den wir wegen der darin durchgeführten Parallele zwischen der geschichtlichen Gestalt des Königs und zwischen der Shakespeare'schen Auffassung auch den Freunden und den Kritikern des Dichters empfehlen.

Das in diesem Monat zusammengetretene Concil, dessen Eröffnung von allen Seiten mit so großer Spannung erwartet worden ist, hat namentlich in Frankreich und in Deutschland eine solche Menge von Publicationen hervorgerufen, daß es kaum noch möglich ist, die auf diesen Gegenstand bezügliche Litteratur zu übersehen. Schon neulich ist in diesen Blättern auf eine der bedeutendsten unter den einschlägenden katholischen Schriften, das von der Civiltà cattolica hart verurtheilte Buch von „Janus" hingewiesen worden. Als sehr geeignet zur Orientirung über die zum Austrag kommenden Fragen und deren eventuelle politische Bedeutung sind die neuerdings herausgegebenen Officiellen Aktenstücke zu dem nach Rom berufenen Oekumenischen Concil zu bezeichnen, welche die Encyclica vom 8. December 1864, den Syllabus, eine Reihe von apostolischen Sendschreiben, die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe nebst der österreichischen Antwortsnote, die Münchener Gutachten, das Fuldaer Schreiben u. s. w., im Anhange auch die Coblenzer Laienadresse, sowie die darauf von dem Erzbischof von Köln ertheilte Antwort enthalten. Unter den von protestantischer Seite veröffentlichten Werken verdient besonders eine kleine von K. Köhler verfaßte Brochüre erwähnt zu werden, welche vor Kurzem unter dem Titel „das allgemeine Concil und der Protestantismus" erschienen ist. An die bekannte Schrift des Herrn von Ketteler anknüpfend, faßt der Verfasser zunächst die voraussichtlichen Resultate des Concils in's Auge. Nach der ganzen bisherigen Entwickelung der katholischen Kirche erscheint ihm das Dogma der päbstlichen Unfehlbarkeit, mag es nun vom Concil proclamirt werden oder nicht, nur als eine nothwendige Consequenz, als der letzte Schritt zu der noch fehlenden Krönung des Gebäudes. Mit der Aufrichtung dieses Princips aber, in dem sich die absolute Herrschaft der Autorität vollenden würde, würde auch die Kluft zwischen der katholischen Kirche und der modernen Welt und ihren Ideen zu einer unausfüllbaren gemacht, und der Gegensatz zwischen Jesuitismus und Unglauben, zwischen kirchlicher Intoleranz einerseits und zwischen völliger Religionslosigkeit andrerseits in seiner ganzen Schroffheit befestigt werden. Diesem unversöhnlichen Gegensatze gegenüber, der die religiöse Zukunft und damit die Zukunft der Menschheit überhaupt bedroht, erblickt der Verfasser gerade in der Vermittlung des modernen Culturlebens und des religiösen Gedankens die Aufgabe, die der Protestantismus unserer Tage zu erfüllen hat. Indem derselbe in das geistige Leben der Zeit „wahrhaft innerlich eingeht," soll er die religiöse Weiterentwickelung mit der allgemeinen Culturentwickelung in Einklang setzen, alle Elemente, „die wirklich in dem evangelischen Protestantismus ihre geistige Heimath haben," zu sammeln und innerlich, wie äußerlich zu einer „richtig organisirten Gemeinschaft" zusammen zu fassen suchen. Die vorläufigen Rahmen dieser Gemeinschaft findet der Verfasser in der Union, das Princip ihrer Organisation in der auf dem Grundsatze religiöser Selbstverantwortung ruhenden evangelischen Gemeinde. In politischer Hinsicht wird nicht eine mechanische Trennung der Kirche vom Staate befürwortet, aber die Selbständigkeit der religiösen Lebensgemeinschaft gewahrt, im Gegensatz zu dem Bunde des